4° Eph. pol. 75
(1834

Digitized by Google

4075

Neue Speyerer Zeitung.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Samstag Nro. 3. den 4. Januar 1834.

Rheinbaiern.

† Prosit das neue Jahr, meine Herren Landsleute!

Was soll ich Euch wünschen? Ich weiß nichts Besseres, als Folgendes:

Euch Aristokraten, nach innerster Ueberzeugung und Grundsatz, die Ihr deßhalb Achtung, nicht illiberale Verdammung verdient, Euch wünsche ich, daß Ihr dem wahren Liberalismus zum Wohle der Menschheit Euch annähert, ihn erkennen, Euch mit ihm befreunden möget!

Euch Aristokraten, aus Ehrgeiz und Habsucht, Euch wünsche ich Alles das, was ihr den Liberalen so freigebig zu wünschen gewöhnt seid; gerne würde ich noch Besserung Euch wünschen, wenn Ihr nicht unverbesserlich wäret!

Euch Liberalen, nach innerster Ueberzeugung und Grundsatz, Euch wünsche ich Ausdauer und Standhaftigkeit!

Euch Liberalen, nach Mode und Bedünken, die Ihr besonders beim Weine so maulfertig, so unbesonnen, so intolerant zu sein pflegt, Euch wünsche ich mehr Schweigsamkeit, mehr Klugheit, mehr Duldung; Euch wünsche ich die Einsicht, daß leeres Geschwätz dem Manne nicht gezieme, daß durch Uebereilung und Unsinn der guten Sache geschadet, nur auf dem Wege der freien Ueberzeugung aber sie gefördert werde!

Euch Liberalen, aus Speculation und Selbstsucht, Euch wünsche ich die Erkenntniß Euerer Erbärmlichkeit, und die Erlangung der Ueberzeugung, daß der wahre Liberalismus auf Tugend und Rechtschaffenheit sich stütze; Euch wünsche ich drum aufrichtige Bekehrung und Besserung!

Euch, die Ihr weder Aristokraten noch Liberale Euch nennet, die Ihr eben so geneigt seid, morgen den Reigen um den Freiheitsbaum zu führen, wie heute in allerunterthänigster Kriecherei dem Throne zu nahen, die Ihr in Einer Stunde mit dem Löwen zu brüllen, mit dem Hahne zu krähen vermöget, Euch elenden Zwittergeschöpfen wünsche ich vorerst nur, daß durch Prüfung und Ueberzeugung ein bestimmtes Geschlecht Euch zu Theil werde.

Ein Rheinbaier.

---

†† Die Schulen in Rheinbaiern.

Kein Gegenstand der Verwaltung wird in den nordamerikanischen Freistaaten mit größerer Aufmerksamkeit behandelt und gepflegt, als der des öffentlichen Unterrichts. Die Regierungen daselbst erkennen, daß von der wahren Bildung des Volks allein auch dessen Glück, dessen ganze Wohlfahrt, die ganze und volle Entwickelung des Nationalreichthums abhängig ist. „Der öffentliche Unterricht — sagt Eggerling in seiner zweckmäßigen Beschreibung von Nordamerica — ist der Lichtpunkt der Verwaltung und die Krone der politischen Institutionen Nordamerika's. Man betrachtet ihn als die Basis aller politischen Kraft und darum als erste Staatsangelegenheit; denn es liegt am Tage, so wie der einzelne Mensch nur durch höhere Einsicht gegen andere ein Uebergewicht erlangt, auch ein Volk nur durch Geistesentwickelung und Intelligenz andern überlegen werden könne." Denn ein wahrhaft gebildetes Volk wird nur die Weisesten und Trefflichsten an die Spitze der Verwaltung stellen und dulden, und so auch die beste, ihm zuträglichste Verfassung einführen. Ueberflüssig wäre es hier, das hundert und tausend Mal Gesagte zu beweisen, an- und durchzuführen, das, was der helldenkende Voß in jenen Versen sagt:

Kein Volk, wo Dummheit nachtet,
Bleibt Gott und Fürsten treu.

Deßhalb verdienen auch diejenigen Regierungen der alten Welt, die durch Anlegung und Beförderung guter Schulen für die geistige Entwickelung, den Unterricht u. die Besserung des Volkes sorgen, vorzüglichen Dank. Sie beweisen dadurch mehr, als durch jedes Andere, daß sie das wahre Wohl des Volkes wollen; gewiß aber auch dabei erkennend, daß sie so ihr eigenes Beste besorgen, dadurch se-

Digitized by Google

ster sich stellen, als alle diejenigen Regierungen, welche unbegreiflicher Weise noch immer Scheu davor tragen, daß der Bürger und Bauer zu gescheid werden möchten.

Nächst Preußen hat kein Staat soviel für den höhern und niedern Schulunterricht gethan, als Baiern. Welcher Unterschied in dieser Hinsicht zwischen Baiern von 1799 und 1825! Welchen Segen goß der vielgeliebte Max Joseph über sein Volk aus! Und nicht weniger will es König Ludwig. Ob nun aber die genommenen Maßregeln auch immer zum Zwecke tauglich waren und sind? —

Vielleicht verdankt kein Kreis der thätigen Fürsorge seiner Regierung in Bezug auf Schulen mehr, als der Rheinkreis. Von Stichaners Bemühungen um dieselben werden stets bei den Rheinkreisern in segensvollem Andenken bleiben, wie auch wohl einzelne Mißgriffe im Eifer für die gute Sache bei den neuen Schulhausbauten gerechtem Tadel unterlagen. Wer näher unterrichtet sein will, was unter dem Generalkommissariat des Herrn v. Stichaner für niedere und höhere Schulen geschah, der lese nur das mit Wärme für die Sache geschriebene Programm des Hofraths und Direktors Jäger zu Speyer vom Jahre 1827. Er wird und muß sich überzeugen, daß viel, sehr viel geschah. Dank dabei unserem Landrathe, der nie anstand, die nöthigen Summen auf die wohlbegründeten Vorschläge der Regierung zu votiren, und hoffentlich auch in diesem Geiste fortfahren wird. — —

Ist man denn nun im Rheinkreise, ja in ganz Baiern auf dem früher betretenen, höchst lobenswerthen Pfade vorangeschritten? — Man wird hierauf ein Ja und Nein vernehmen, je nachdem die Ansichten in neueren Zeiten sich schieden. — Leistet das Seminar zu Kaiserslautern noch, was es früher, in den Jahren des noch thätigen Balbiers leistete? — Manche wollen Nein sagen; wobei man jedoch die Hoffnung hegt, der neue, umsichtige und thätige Direktor werde gut zu machen wissen, was in den letzten Jahren im Seminar gesündigt wurde. Fern von aller hohlköpfigen Einbildung werden die Seminaristen künftig in gediegener Vorbereitung zu ihren segensvollen Aemtern entlassen werden, wo ihnen dann auch gewiß die Pfarrer ihre Achtung nicht versagen, sondern mit ihnen vereint im Weinberge des Herrn thätigst arbeiten werden. Und so hegen wir denn die gegründetste Hoffnung, daß in unsern sogenannten deutschen Schulen immer mehr Segens werde ausgebreitet werden.

Können wir dasselbe auch in Bezug auf die lateinischen Schulen und die Gymnasien sagen? — Es würde hier zu weit führen, auch nur einigermaßen darauf einzugehen, ob durch die Errichtung von Gewerbschulen, in der Art wie sie errichtet werden sollen, nicht jene Anstalten nothwendig leiden müssen. Erkennen wir gern an, was Grundsatz, den man bei der Errichtung der Gewerbschulen hatte, vollkommen wahr und gut ist, nemlich „Nach gründlicher Vorbildung in den lateinischen Schulen dem Einen Gelegenheit zu geben, sich der strengen Vorbereitung zum Studium der Fakultätswissenschaften ganz und ungestört (in den Gymnasien) zu widmen, dem Andern aber das, was ihm für das kaufmännische und gewerbliche Leben Noth thut, sich (in den Gewerbschulen) anzueignen:" — so können wir doch mit der Ausführung nicht übereinstimmen, indem die Vermischung der Anstalten, streng durchgeführt, wie sie in der Verordnung über die Gewerbschulen liegt, nothwendig nachtheilig auf die eigentlichen Gymnasien wirken muß. Dies erkannte man auch wohl an, als man in unserem Kreise und auch schon in anderen Kreisen, den Gewerbschulen eine Stellung gab, die ohne Zweifel dem Gewerbstande weit größern Nutzen bringen wird, als die strenge Durchführung der Vorschrift bringen würde, nach welcher nemlich nur Schüler, die die lateinische Schule absolvirt, darin hätten aufgenommen werden können. Unsere Lehrburschen, unsere Gesellen müssen zu geschickten, tüchtigen Meistern gebildet werden; das ist Noth. Und so wollen wir mit der Einrichtung der bisherigen Gewerbschulen wohl zufrieden sein, von der nun zu errichtenden Kreisgewerbschule in Kaiserslautern aber erwarten, daß sie ihrem Zwecke und — ihrem Aufwande entsprechen werde.

Allen Lesern ist bekannt, wie seit 1824 in Bezug auf die Gymnasien eine Verordnung auf die andere gefolgt ist, wie dem immer trefflichen Normativ die Verordnung vom Jahre 1824 mit der Lycealklasse, dieser der einjährige Schulplan von 1829, diesem die Schulordnung von 1830 und endlich dieser die Verordnung über die Gewerbschulen 1833 gefolgt ist. Schon diese vielen Veränderun-

Digitized by Google

gen deuten an, daß man das Rechte immer nicht getroffen, wie denn auch die Schulordnung ohne Zweifel Abänderungen erleiden muß; und möchten nur diese, so vielfach gewünscht, recht bald kommen! Nicht aber möge man rücken und rütteln an der guten und festen Klassenordnung, wie sie sich seit dem Normativ durch alle Plane und Ordnungen erhalten hat. Mit Verwunderung haben wir gehört, daß, wie man in Manchem schon auf den jesuitischen Schulplan zurückkam, so nun auch noch das Einnehmen will, daß derselbe Lehrer seine Klasse immer mehre Jahre behalten, also mit seinen Schülern in die höhern Klassen vorrücken, dann aber wieder von unten anfangen soll. — Sollte denn wirklich Alles verloren sein, was darüber längst gesagt worden ist? Alles unbeachtet bleiben, was in Baiern selbst unter Wißmayer, Zunter Niethammer darüber verhandelt worden ist? Könnte im Oberstudienrathe ein Schelling, Heintz, Walter, Voltz, Mehrlein u. s. w. dazu seine Stimme gegeben haben? — Sollten denn die preußischen, sächsischen, nassauischen Schulpläne gar keine Berücksichtigung verdienen? — Wir sind keineswegs Einer von denen, die alles Alte, weil es alt ist, verwerfen; wir glauben vielmehr, daß in Hinsicht des strengen und fruchtbaren Studiums die neuern Schulmänner noch Vieles von den ältern und alten lernen können, aber gerade jesuitische Einrichtungen, die nur alle einen wohlbekannten Zweck hatten, die wollen uns nicht in den Kopf. Auf keine Weise dürfte wohl diese im Projekt sein sollende Einrichtung eine allgemeine werden. — — Schon deßhalb sollte man von dem Plane ihrer Einführung abstehen. Freudigkeit zu ihrem Berufe, worauf man vielleicht bei der Einführung sich berufen wird, wird er den Lehrern auch nicht gewähren, und den Schülern, die nun mehre Jahre lang bei demselben Lehrer verbleiben müssen, den Reiz des erneuerten Studiums in einer neuen Klasse bei einem neuen Lehrer entziehen. Bedenkt man dann ferner nicht, daß Schüler, die nun einem schlechten Lehrer zufallen, mehre Jahre vollkommen verlieren, statt daß bei der jetzigen Einrichtung doch nur Ein Jahr verloren ist, und der nachfolgende tüchtigere Lehrer wieder nachhelfen kann? Aber zwei und mehre Jahre verloren! das wäre zu viel. — Doch, wie gesagt, diese und andere Gründe sind schon zu oft angeführt, als daß man sie nicht berücksichtigen und das Projekt von der Einführung noch einmal wohl von allen Seiten prüfen sollte. Dann aber hoffen wir, wird man das Projekt nicht realisiren, vielmehr weit eher den Lehrern des Gymnasiums und der lateinischen Schule gestatten, einer Vertheilung der verschiedenen Lehrgegenstände nach Lust, Liebe und Wissen unter sich vorzunehmen, eine Einrichtung, die, ohne daß dabei die Verantwortung der Klassenlehrer aufhörte, gewiß tausendmal größeren Segen bezwecken würde, als jenes jesuitische Mittel. Amen.

Deutschland.

* Speyer, den 2. Jan. Es ist hier folgendes kön. Handschreiben publizirt worden: Mit vielem Wohlgefallen habe Ich die unterm 27. Nov. von dem Stadtrathe von Speyer an Mich gerichtete Glückwünschungsadresse, gelegentlich der bevorstehenden Vermählung Meiner vielgeliebten Tochter, der Prinzessin Mathilde k. H., mit Sr. Hoh. dem Herrn Erbgroßherzog von Hessen empfangen. Speyer war die erste von den Städten des Königreichs, die zu diesem frohen Familienereigniß Mir ihre Glückwünsche darbrachte. Ich danke dem Stadtrathe und den Bürgern von Speyer hiefür aufrichtig, so wie für die bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Gesinnungen, deren Ausdruck Mir nicht anders als erfreulich sein kann, und erwiedere dieselben mit Vergnügen durch die Versicherung Meiner königlichen Gnade. München, den 8. Dec. 1833. — Ludwig.

München, den 28. Dec. Wir sehen der Bekanntmachung mehrer königl. Verordnungen entgegen, durch welche die Studienordnung der höhern Lehranstalten vollends in dem Einzelnen bestimmt, und namentlich die Universitätseinrichtung in dem Geiste ihrer korporativen Unabhängigkeit und der Studenfreiheit, der bei Gründung der Ludwig-Maximilians Universität in München waltete, geschützt, zugleich aber auch gegen Unfleiß und Unsitte der Studirenden, die sich dessen unwürdig machen würden, noch weiter gewahrt wird. Die vorzüglichste Bestimmung der lateinischen Schulen, das formelle Studium der klassischen Sprachen und der deutschen zu begründen, wird aufrecht gehalten, und durch mehrere zweckmäßige Vorkehrungen noch weiter gesichert werden. Dem Gymnasium ist seine vierte oder obere Klasse sicher gestellt, so daß Abgang aus der dritten auf ein Lyceum ganz wegfällt. Die Lyceen, deren Bestand zunächst für die Zwecke der katholischen Kirche unumgänglich ist, werden der Gymnasialzucht, und der Strenge der einübenden Lehrmethode näher gebracht, den Universitäten untergeordnet und gleich den Gymnasien jährlich von Professoren derselben als königlichen Kommissarien visitirt. Auch für Befähigung und Anstellung würdiger Lycealprofessoren ist Sorge getragen, eben so für gründliche und das Praktische umfassende Bildung guter Lehrer der lateinischen Schulen und Gymnasien durch Erweiterung

Digitized by Google

des philologischen Seminars in München. Den Studirenden der Universität wird zwar auch in Zukunft gestattet, ihr Studium mit vier Jahren zu beschließen, so daß der ganze Kursus zwölfjährig ist, und vier Jahre lateinische Schule, vier Jahre Gymnasium, vier Jahre Universität umfaßt; aber letzteres nur gegen eine strenge auch allgemeine Fächer einschließende Prüfung, so daß durch diese Vorkehrungen das System zweckmäßiger Organisirung sämmtlicher Lehranstalten abgeschlossen wird. Baiern darf sich Glück wünschen, daß durch den großherzigen Sinn seines Kunst und Wissenschaft in gleicher Weise pflegenden Monarchen die höhern Anstalten des Unterrichts, und namentlich die Univ rsitäten, auf ihrer ursprünglichen Basis immer fester begründet, dadurch aber am sichersten bewahrt und gegen die Gefahren der Zeit gewährleistet werden, eine Erscheinung, welche gerade in diesem Augenblicke von größerer Bedeutsamkeit für ganz Deutschland ist. (Allg. Zeitg.)

Das neueste baier. Regierungsblatt enthält eine Verordnung, durch welche dem Mißbrauche gesteuert werden soll, der durch auswärtige Brandassekuranzen veranlaßt wird.

München, den 28. Dec. Se. Exc. der königliche Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise wollte am 30. Dec. in Begleitung des Ministerialraths v. Fink, Kämmerers Grafen v. Waldkirch, und Ministerialsekretärs Gesele, zu dem Kongreß nach Wien abreisen.

Berlin, den 28. Dec. Die Königsberger Zeitung meldet unterm 24. d.: „Neuerdings eingegangenen Nachrichten zufolge, waren die von Danzig abgegangenen drei Schiffe mit polnischen Auswanderern, nachdem sie die Landspitze von Skagen auf Jütland umschifft hatten, durch die Richtung des Windes veranlaßt worden, am 1. Dec. in die norwegischen Häfen zu Arendal und Trömö-Sund einzulaufen, woselbst sie, das Vorübergehen der stürmischen Witterung abwartend, frisches Wasser und andere Bedürfnisse eingenommen hatten und mit dem ersten günstigen Winde ihre Reise weiter fortsetzen wollten. Beim Abgange dieser Nachricht befand sich auf den Schiffen Alles wohl."

Frankreich.

† Die Rede des Königs Ludwig Philipp bei Eröffnung der Kammern wird von den Oppositionsjournalen als nichtssagend betrachtet. Hauptsächlich wird das Stillschweigen über die Doktrine getadelt, welche man der Wiedergeburt des Prinzips der heiligen Allianz, daß die Regierungen befugt seien, im Interesse der allgemeinen Ordnung, d. h. in dem der Monarchie und des status quo, gegenseitig zu interveniren, entgegenzusetzen, belieben würde. Früher besorgte man Gesetzesvorschläge gegen das Assoziationsrecht, gegen die öffentliche Verbreitung der Schriften, über den Belagerungszustand und die Befestigung von Paris, über die Revision der Preßgesetzgebung, gegen die Ueberschwemmung der Landes mit republikanischen Ideen. Diese Besorgniß scheint durch die Meinung verdrängt worden zu sein, daß das Gouvernement gut finde, Halt zu machen, d. h. auf rückgängige Bewegungen vorerst zu verzichten und seine Maßregeln den Fall des offenen Angriffes im System des 7. A aufzusparen. Dagegen hat es den Anschein, als sei republikanische Partei entschlossen, dem Gouvernement durch unüberlegte unmittelbare Versuche keine Veranlassung zur Einschreitung zu geben, dasselbe vielmehr d mittelbare Angriffe zu ermüden, und durch die M der Ueberzeugung zu besiegen. — Die Thronrede aus der Feder des Königs selbst geflossen sein.

Belgien.

Brüssel, den 29. Dec. Wir erfahren, sagt „Independant", daß in Folge der Dimission des G rals Goblet, Graf Felix von Merode mit dem P feuille der auswärtigen Angelegenheiten per interim auftragt ist.

Spanien.

Wir erfahren, daß ein ziemlich ernsthaftes Tr bei Bilbao zwischen den Truppen der Königin, die Gen. Walls befehligt waren, und einer, 1900 M. ken Abtheilung der Insurgenten stattgefunden hat. Walls verlor in diesem Kampfe 150 Mann und w genöthigt, sich in Unordnung zurückzuziehen. Die Zavalla angeführten Insurgenten bedrohen neuerd die Stadt Bilbao. — Bourmont ist zu Gibraltar e troffen.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kol

Bekanntmachungen.

[2242] Die 264. Ziehung in Nürnberg ist h Dienstag den 31. Dec. 1833 unter den gewöhnli Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachsteh Nummern zum Vorschein kamen:

52. 38. 10. 53. 4.

Die 265. Ziehung wird den 30. Jan., und inzwi die 1305. Münchner Ziehung den 9. Jan., und 926. Regensb. Ziehung den 21. Jan., vor sich gehe

Königl. baier. Lotto-Amt Speye
Schwindl.

[2143a] Bekanntmachung.

Diejenigen Ziegelhütten-Eigenthümer oder Päc welche sich der Lieferung von Ziegelwaaren, als Zi steinen und gebranntem Kalk zum Festungsbau unte ben wollen, werden hiemit eingeladen, sich den 13. 14. Januar 1834 hieher zu begeben, um ihre Offert machen.

Germersheim, den 28. Dec. 1833.

Die königl. baier. Festungsbau-Direktion.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 4. den 5. Januar 1834.

Rheinbaiern.

*† Rheinbaiern, den 31. Dec. Die 38 ersten Unterzeichner der rheinbaierischen Protestation gegen die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832, waren, mit Ausnahme des Bürgermeisters Müller von Gerhardsbrunn, durch das Zuchtpolizeigericht zu Kaiserslautern im August letzthin, zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat verurtheilt. Gegen dieses Straferkenntniß legten sowohl die Verurtheilten, als auch die kön. Staatsbehörde, welche auf 2jährige Gefängnißstrafe angetragen hatte, Berufung ein. — Gestern wurde nun die Sache in der Appellinstanz zu Zweibrücken verhandelt. — Anwalt Golsen führte für sämmtliche anwesende Beschuldigte die Vertheidigung. — Die Staatsbehörde, welche die Beschuldigten in Kathegorien eintheilte, trug für die einzelnen auf Zuerkennung folgender Strafen an:

I. Kathegorie. 1) Der ehemalige Lehrer Knöbel und 2) der Kandidat der Philosophie, Scharpff (beide sind abwesend, in Frankreich): — Zwei Jahre für den ersten, weil er die Protestation verfaßte, 18 Monate für den zweiten, weil er beim Verhöre und vor dem Gerichte zu Kaiserslautern erklärt hätte: er habe durch die Protestation nur ein ihm als Staatsbürger zuständiges Recht ausüben wollen, ohne die Hoffnung jedoch für den mindesten Erfolg, bei seinem gänzlichen Mangel an Vertrauen ꝛc. ꝛc.

II. Kathegorie. 3) Gutsbesitzer und Landstand Schopman, 4) Doktor Hepp, 5) Kaufmann Rasiga, 6) Geschäftsmann Gelbert aus Neustadt, 7) Buchdrucker Kohlhepp, 8) Apotheker Müllinghoff von Kaiserslautern, 9) Gutsbesitzer Fitz von Dürkheim, dann die abwesenden, 10) Denis, 11) Crusius, 12) Geiger, 13) Engelmann, 14) Senn, 15) Lippert (die 5 ersten in Amerika, der 6. in Frankreich). — Für diese ein Jahr, weil sie bei der Diskussion der Protestation zu Kaiserslautern thätigen Antheil genommen und einer frühern Versammlung zu Frankenstein beigewohnt hätten, bei welch' letzterer die Einladungen zur Versammlung in Kaiserslautern ergangen wären.

III. Kathegorie. 16) Notär Moré von Grünstadt, 17) Gutsbesitzer Abresch von Neustadt, 18) Posthalter Ritter von Frankenstein, 19) Gutsbesitzer Fr. J. Schneider von Landau, 20) Kaufm. Karl Karcher von Kaiserslautern, 21) Gutsbes. Wagner von Otterberg: — Für diese 9 Monate, weil einige davon an der Diskussion zu Kaiserslautern thätigen Antheil genommen hätten, die andern aber bei der Versammlung zu Frankenstein zugegen gewesen wären.

IV. Kathegorie. 22) Gutsbes. u. Landstand Brogino von Kirchheimbolanden, 23) Posthalter Ritter von da, 24) Buchhändler Tascher, 25) Bierbrauer Hassieur, 26) Kaufm. Phil. Karcher v. Kaiserslautern, 27) Bierbrauer Heusser von Otterberg, 28) Gutsbes. und Bürgermeister Häberle von Steinwenden, 28) Gutsbes. D. Häberle vom Daubornerhof, 30) Bierbrauer F. Schneider von Landau: — Für diese 6 Monate, weil sie bei der Diskussion zu Kaiserslautern zwar gewesen wären, jedoch keinen thätigen Antheil daran genommen hätten.

V. Kathegorie. 31) Bürgermeister und Gutsbes. Eymann von Diemerstein, 32) Oelmüller Aufschnaiter v. Otterberg, 33) Gutsbesitzer Fahr von Pirmasens, 34) Apotheker Lippak von da, 35) Wirth Miesel v. Kirchheimbolanden, 36) Handelsmann Scharpff, Vater, von Homburg: — Für diese 4 Monate, weil sie erst nach vorgängiger Berathung von Anwälten die Protestation unterzeichnet hätten.

VI. Kathegorie. 37) Bürgerm. Müller von Gerhardsbrunn und 38) Gutsbes. Bechtold von Kirchheimbolanden: — Für diese 3 Monate, weil sie die Protestation unterzeichnet hätten, ohne den Inhalt im Detail zu kennen.

Bei dieser Aufstellung von subjektiven Kathegorien hinsichtlich eines und desselben objektiven Thatbestandes, erhob sich unter den überaus zahlreich versammelten Zuhörern ein allerdings unpassendes Gemurmel. — —

Die Beschuldigung drehte sich hauptsächlich um den Vorwurf des Hochverrathes gegen, die baierischen Minister und den Bundestagsgesandten.

Die Vertheidigungsrede des Anwalt Golsen war sehr gelungen. Er suchte insbesondere zu zeigen, daß von Seite der Beschuldigten die Mitwirkung zur fraglichen Thathandlung (der Bundestagsbeschlüsse) als ein Hochverrath betrachtet und daß deßhalb in der Protestation der Wunsch niedergelegt worden sei: es möge gegen die etwa kompromittirten Staatsdiener das geeignete Verfahren eingeleitet werden. — Der gemachte Vorwurf bezöge sich daher lediglich auf die Sache, keineswegs aber auf eine bestimmte Person und es könne von einem animus injuriandi also auch nicht die Rede sein.

Man ist auf das Urtheil, dessen Spruch auf den nächsten Freitag vertagt wurde, sehr gespannt.

Deutschland.

Kassel, den 29. Dec. Der dem Geh.-Rath v. Hassenpflug vom Oberappellationsgerichte ertheilte vierzehntägige Termin zur Einreichung seiner Vertheidigungs-

Digitized by Google

schrift war in diesen Tagen abgelaufen. Der angeklagte Ministerialvorstand hat aber um Verlängerung der ihm angesetzten Frist gebeten und das Oberappellationsgericht hat hierauf einen anderweitigen Termin angesetzt, jedoch diesmal cum praejudicio praeclusi. Es ist jedoch hier nur von den drei Anklagepunkten die Rede, welche den Gegenstand der ersten ständischen Anklage bilden, indem in Betreff der übrigen sechs Anklagepunkte, welche in der zweiten Anklage enthalten sind, die gerichtliche Untersuchung erst beginnen muß. Es läßt sich kaum absehen, wie viel Zeit es noch bedürfen wird, diesen Prozeß zum Ende zu führen. Da die letzten sechs Anklagepunkte, über welche die Untersuchung noch bevorsteht, sehr wichtige staatsrechtliche Fragen sind, so steht kaum zu erwarten, daß das Oberappellationsgericht kürzere Zeit damit zubringen werde, als mit den drei ersten Anklagepunkten, für welche acht Monate erforderlich gewesen sind, um den Prozeß auch nur bis zu dem Punkte zu führen, wo der Angeklagte seine Vertheidigungsschrift einzureichen aufgefordert wird. Inzwischen aber werden die Resultate der Wiener Konferenzen längst bekannt sein, und man vermuthet hier, daß diese auch rücksichtlich der ministeriellen Verantwortlichkeit manches bestimmen dürften. — Professor Vollgraff in Marburg, Verfasser der Täuschungen des Repräsentativsystems, glaubte, in dem Beiblatte zur Kasselschen politischen Zeitg., bei Gelegenheit des bevorstehenden Ministerialkongresses in Wien darauf aufmerksam machen zu müssen, wie sehr es im wohlverstandenen Interesse der mindermächtigen deutschen Regierungen liege, an dem in den Grundgesetzen des deutschen Bundes ausgesprochenen Prinzip der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der einzelnen Bundesstaaten festzuhalten, indem, nach seiner Ansicht, jede auch noch so geringe Entfernung von diesem Prinzipe, wodurch dem Bundestage ein größerer Einfluß als bisher auf die innern Angelegenheiten der souverainen Bundesstaaten zugestanden werden könnte, zu Konsequenzen führe, die gar nicht zu berechnen seien. (Schw. M.)

Aus Schlesien, bis zum 21. Dec. Die Stürme, welche auch in Schlesien seit fast 4 Wochen mit nur geringen Unterbrechungen meist aus Südwest wütheten, verwandelten sich am 18. Dec. in einen schrecklichen Orkan, dessen Verwüstungen mitunter über alle Vorstellung gehen. Dabei jagte, so zu sagen, der Barometer auf und ab und differirte zwischen 24 Stunden bis zu 6—8.''' Trümmer aller Art, welche der Orkan von Dächern, Häusern, Zäunen u. s. w. wegriß, selbst von bedeutender Schwere, wurden durch die Luft geführt. In vielen Dörfern stehen die Gebäude wie entblätterte Bäume. In den Wäldern vollends sind die Verwüstungen unbeschreiblich. Selbst mehre Menschen verloren das Leben. In Oberarnsdorf stürzte ein Theil des Wohnhauses auf dem Dominalhof ein. Eine Familie, aus einer Mutter und 4 Kindern bestehend, wohnte auf der Seite, von wo der Orkan kam. Der älteste Knabe, ein Kind von 7 Jahren, stand am Fenster, als er ein fürchterliches Krachen hörte; er rief seiner Mutter zu: „das Haus stürzt ein'' und sprang schnell zum Fenster hinaus, während die Trümmer neben ihm niederschlugen. Die Mutter saß mit den andern Kindern, von denen sie das jüngste an der Brust hatte, an einer Mauer. Dicht neben ihr stürzte alles zusammen, nur ein kleiner Winkel, in welchem sie saß, und wo sich ihre Kinder an sie schmiegten, blieb frei. Die übrigen Bewohner des Hauses eilten herbei und retteten sie. Keines von allen war auch nur im Mindesten verehrt.

München, den 31. Dec. Der Hr. Staatsminister, Minister der Finanzen, Freiherrr v. Lerchenfeld-Aham, mehrjähriger k. baier. Gesandter am deutschen Bundestage, hat während der Abwesenheit des Frhrn. v. Giese das Portefeuille des Ministeriums des kön. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten übernommen.

In Wien ist der Preistarif der Zeitungen und Journale für das Jahr 1834 ausgegeben worden, in welchem diejenigen, die man nicht halten darf, durch Auslassung ihres Namens bezeichnet sind. Man bemerkt, daß die englischen Zeitungen beinahe alle erlaubt sind, von den französischen aber selbst das ministerielle Journal des debats verboten ist. Von den in Deutschland erscheinenden Zeitungen sind 23 als erlaubt angegeben. Wenn die Stuttgarter und die deutsche Vaterlandszeitung, wie zu vermuthen, dabei noch mitgerechnet sind (beide hörten aus Abonnentenmangel auf), so würden also noch 21 übrig bleiben. (Bad. Volksbl.)

Frankreich.

*Französische Blätter hatten vor Kurzem erzählt, daß polnische Offiziere, unter deren Anführung während des Kriegs Effecten russischer Militärs erobert worden, von den Gerichten zum Schadenersatz verurtheilt worden seien. Diese, allerdings sonderbar lautende Nachricht, ward anfangs für sehr unglaublich gehalten. Nun erklärt aber der Obrist des 5. franz. Kürassierregiments, Brice, in einem Schreiben an den Temps, daß auch er im Jahr 1814 verurtheilt worden sei, 23,236 Frcs. Schadenersatz zu bezahlen, für Effekten, welche bei der Gefangennehmung des russ. Majors Krivsky erobert wurden, durch ein franz. Insurgentenkorps, welches später, nemlich einige Tage nach jener Gefangennehmung, unter die Befehle des Obristen Brice gestellt worden war.

Man liest in der „Gacette de France'' Nachstehendes: „Das Verlangen nach einer Parlamentsreform wird immer allgemeiner. Das ist ein Fluß, in welchen sich alles ergießt; bald wird er zu jenem reißenden Volksstrom angewachsen sein, der wie im Jahr 89 alle Geister und alle Willen mit sich fortriß. Die Organe aller Meinungen begegnen sich in dieser Bewegung, die alle Partheien in sich begreift, weil sie alle französischen Interessen in sich schließt. Daher diese Uebereinstimmung, die man für ein Chimäre hielt und die überall von selbst ins Leben tritt.''

Digitized by Google

Großbritannien.

London, den 22. Dec. Bei der gänzlichen Abwesenheit wichtiger innerer Begebenheiten ist die öffentliche Aufmerksamkeit ganz besonders auf den bevorstehenden Kongreß zu Wien gespannt. Selbst die Konservativjournale, welche die Beschränkung des Liberalismus auf dem Kontinente gern sehen würden, hauptsächlich in Frankreich, dessen Beispiel so mächtig auf unser Publikum gewirkt hat und noch wirkt, blicken jener Versammlung mit Mißtrauen entgegen, indem sie sich sonderbarer Weise bereden, sie könne zum Theil auf die Zerstückelung der Türkei abgesehen sein. — Unter solchen Umständen sehen die Liberalen mit Freude die Einigkeit zwischen unserm Kabinette und dem französischen, und selbst unsere Tories (obgleich sie es nicht gern gestehen) erkennen, daß es eine große Macht auf dem Kontinente gebe, welche in diesem Falle gleiches Interesse mit England habe, und bereit zu sein scheine, mit uns dem russischen Ehrgeize entgegen zu arbeiten. Wirklich herrscht große Thätigkeit in unsern Häfen, und in Kurzem werden wir wohl 16 bis 18 Linienschiffe in der Levante haben; ein Beweis, daß unsere Regierung die Besorgnisse des Publikums einigermaßen theilt, und eben so wie die französische auf's Schlimmste gefaßt sein will. (Allg. Ztg.)

*Ein anderer Korrespondent der „Allgem. Zeitung" schreibt von der preußischen Grenze, Frankreich benehme sich in dieser Sache weniger heftig gegen Rußland, es wolle sich auf derselben Linie gegen England halten, wie dieses sich bei den spanischen Wirren gegen Frankreich benommen habe, d. h. laviren, und von der Zeit das Weitere abwarten; ein ausgezeichneter Staatsmann (vermuthlich Talleyrand) habe dem Könige gerathen, wie sehr man eine entfernte, für Frankreich sekundäre (??) Frage mit Vorsicht behandeln müsse, ohne gerade die Freundschaft Englands zu verscherzen. — Andere Nachrichten lauten bekanntlich durchaus widersprechend, allein dessen ungeachtet ist es nicht ganz unglaublich, daß die franz. Regierung auch in diesem Punkt ihrem schwachen Charakter nicht untreu werden, und bald rechts, bald links schwanken dürfte. — In keinem Falle fürchten wir dermalen einen Krieg, der, wie einige Leute glauben, aus den orientalischen Angelegenheiten hervor gehen könnte.

London, den 21. Dec. Die Auflösung der englischen Etablissements in Sierra Leone auf der Westküste von Afrika, welche durch das pestilentielle Klima unvermeidlich gemacht wurde, nachdem mehr als 1,500,000 Pf. St. für diese Kolonie ausgegeben worden, setzt die Regierung in die Nothwendigkeit, eine andere Kolonie für die befreiten Sclaven anzuweisen. Es scheint, daß man sich entschlossen hat, die englischen Besitzungen am Gambia, nemlich Bathurst und die Umgegend, dazu zu bestimmen, theils wegen der verhältnißmäßig größeren Gesundheit der Gegend, theils wegen der großen Leichtigkeit, mit der sich von diesem Punkte aus der Handel mit dem Innern ausdehnen läßt.

** Es wurde schon viel von einer Allianz zwischen Frankreich und England gesprochen. Doch scheint der Abschluß noch nicht eine völlig ausgemachte Sache zu sein. Zwar ist die Lage von England dermalen so beschaffen, daß es Nationalinteressen zu vertheidigen hat, und daß es sonach jene Allianz wünschen muß. Allein Ludwig Philipp will von einem Kriege nichts wissen und kümmert sich daher wenig darum, ob für England etwa die Zeit gekommen sei, allen weiteren Konzessionen ein Ende zu machen. Eben so fern liegt auch ein Handelsvertrag zwischen beiden Ländern. Denn es blieb seither nur bei leeren Demonstrationen. Es dürfte vielmehr dem König Ludwig Philipp mit einer Handelsallianz eben so wenig Ernst sein, wie mit einer politischen Allianz. Diese Verhältnisse sind den andern Mächten zweifelsohne nicht entgangen. Dafür spricht wenigstens der anmaßende Ton Rußlands und dessen Zuversicht, daß England keine Feindseligkeiten anfangen könne. Rußland weiß, daß heute in Europa kein Interessen- sondern ein Prinzipienkrieg denkbar ist, daß Ludwig Philipps Interesse daher um jeden Preis den Frieden erheischt, England aber einen Seekrieg ohne einen gleichzeitigen Landkrieg nicht wohl beginnen kann. Ein solcher Zustand der Dinge vermag jedoch nicht von langer Dauer zu sein.

Spanien.

† Allen Nachrichten aus Spanien zufolge bedarf es zur Beruhigung der gegen die Königin Isabelle insurgirten baskischen Provinzen noch Zeit und Anstrengung genug. Die Bataillone der Rebellen halten zwar den Truppen der Königin nicht im offenen Felde Stand; allein sie führen den kleinen Krieg, indem sie sich je nach den Umständen bald vereinigen, bald zerstreuen, und in kleinen Abtheilungen das Land durchziehen. Der Brigadier Zavala, welcher in der konstitutionellen Epoche die Glaubensbanden von Biscaya befehligte und während 2 Jahren, ohne das Land zu verlassen, den Verfolgungen der Truppen der Cortes sich zu entziehen wußte, führt den Oberbefehl. Sein Korps besteht nur aus ledigen jungen Leuten, da er die verheiratheten Männer nach Hause geschickt hat, und ist etwa 2000 Mann stark. Seitdem Gen. Valdes in Navarra eingerückt ist, hat Zavala alle unter seinem Befehle stehenden Abtheilungen vereinigt. Bilbao, welches nur von 600 Mann Truppen besetzt ist, wird durch die karlistischen Banden fortwährend blokirt. —

** Alle Nachrichten stimmen dahin überein, daß die Truppen der Königin zwar im Besitze der Städte, die Insurgenten dagegen Herren vom Lande sind. Werden von der Königin nicht kräftigere Maßregeln wie bisher getroffen, so kann das Ende des Bürgerkrieges noch sehr ferne liegen. Eine solche Maßregel wäre vor allem die Errichtung von Bürgergarden, um die zur Lösung ihrer schwierigen Aufgabe gleichzeitiger Besetzung der Städte und des Landes allerdings zu schwachen Truppen unterstützen zu können. Diese Maßregel würde jedoch durch

Digitized by Google

ein Regierungssystem im Sinne der konstitutionellen Partei bedingt sein. Ob sich die Königin freiwillig oder nothgedrungen hiezu früher oder später entschließen werde, wird die Zukunft darthun. — Das Ministerium Zea hält sich noch immer, da auch Ludwig Philipp es zu stützen scheint; wahrscheinlich weil er eine militärische Promenade nach Spanien für ein gutes Ableitungsmittel anderer Gefährlichkeiten hält.

* Bayonne, den 27. Dec. Die Karlisten, welche Tolosa angegriffen, waren den 23. noch zu Aspatia, und rückten in aller Frühe gegen das französische Thor vorwärts, in der Hoffnung, ohne Schwertstreich sich der Stadt bemeistern zu können; daß die schwache Besatzung, aus zwei Kompagnien bestehend, sich halten würde, das fiel ihnen gar nicht ein. Als sie eines Bessern belehrt, sich von dieser Seite abgewandt, am Navarrathor einen neuen Versuch gewagt, waren sie nicht glücklicher. Diesmal zwang sie die Nothwendigkeit, nachdem sie eine große Menge Verwundeter und 3 Todte hatten, von ihrem Ansinnen abzukommen — und anderwärts hin zu gehen. Während dieses Vorgangs war El Pastor in Villa Real, wohin er berufen worden, um über eine Gesammtbewegung gegen die Rebellen Abrede zu halten; diese warten indeß in den Navarreser-Gebirgen eine bessere Gelegenheit ab, und sollen sich mit den von Sagastilloa befehligten Haufen vereinigt haben.

Italien.

Rom, den 19. Dec. Neapel hat dem Vernehmen nach schon mehremalen lebhafte Vorstellungen bei dem Papste gemacht, und ihn ermuntert, auf Entfernung der französischen Truppen aus Ancona zu dringen; von den übrigen Fürsten Italiens ward ein Gleiches ausgesprochen, aber aus Rücksichten gegen Frankreich geschah bisher nichts. Jetzt aber soll der heilige Vater, in Verein mit den andern italienischen Höfen, hauptsächlich aber mit Sardinien, in einem Schreiben an Ludwig Philipp ihren Abzug dringend verlangt haben. Wir können in kurzer Zeit der Antwort der franz. Regierung entgegensehen. — Ein Breve, das der Papst an die span. Bischöfe erlassen, ist nicht zum Vortheile der Königin; Don Karlos rechtliche Thronfolge ist darin unverhohlen ausgesprochen. — Der Geschäftsträger der Dona Maria da Gloria wollte bei der letzthin erwähnten Untersagung des Kirchengebets für sie, sein Amt niederlegen, ist aber durch den hiesigen franz. Minister bewogen worden, noch damit zu warten, um die folgenden Schritte der päpstlichen Regierung zu beobachten. — Man hat heute kleine Erderschütterungen durch ganz Italien verspürt, sie sind aber ohne Schaden vorüber gegangen. (A. Z.)

---

* Speyer, den 4. Jan. Vergangene Nacht um ½2 Uhr ertönte der Feuerruf; ein Häuschen in der Wormser Straße stand in hellen Flammen. Die fast überall im Rheinkreis herrschende Gleichgültigkeit bei Bränden zeigte sich bei Herbeibringung der Löschgeräthschaften: auch hier dauerte es eine starke halbe Stunde, bis die erste Spritze bei der Brandstätte ankam, dann fehlten noch die Eimer und Feuerhacken ꝛc., dergestalt, daß leicht die nächsten Häuser zu beiden Seiten theilweise niedergebrannt wären. Nach Ankunft der Löschapparate war, bei der Thätigkeit der meisten Anwesenden, in einer halben Stunde das Feuer gelöscht.

* Frankfurt, den 2. Jan. Obwohl die Meinungen hiesiger Stadt wegen bereits viel besprochenem Beitritt oder Nichtbeitritt zum preuß.-baier.-württemb. Mauthverbande noch getheilt sind, so ist demungeachtet mit ziemlicher Gewißheit zu vermuthen, daß der Beitritt ehestens statt haben werde.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2145²] Der Unterzeichnete, welcher 4 Jahre bei Hrn. Peter Schmuckert in Mannheim als Gehülfe gearbeitet, macht einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er sich als Vergolder dahier ansäßig gemacht hat. Er verfertigt alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten, als Bilder- und Spiegelrahmen ꝛc. in dem neuesten Geschmack, so wie auch alle Arten von Schriften für Schilder, auf Blech und auf Holz.

Durch besonders schöne Arbeit zu den billigsten Preisen wird er sich stets zu empfehlen suchen.

Speyer, den 4. Januar 1834.

Georg Krämer,
Maximiliansstraße Nro 24.

[2144] Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Anzeige, daß ihm, als Vormund der minderjährigen Kinder seines verstorbenen Schwagers A. J. Müller, gewesener Landkommissariatsaktuar dahier, welcher auf sein Leben die Summe von 10,000 Franken durch die „Gesellschaft allgemeiner Versicherungen in Paris" versichern ließ, diese Summe von Hrn. L. Dacqué dahier, Agent besagter Gesellschaft, pünktlich ausbezahlt wurde. — Diese Anzeige geschieht in Anerkennung der bekannten reellen Handlungsweise genannter Gesellschaft, wodurch sie das ihr so vielfach geschenkte Vertrauen bei jeder Gelegenheit rechtfertigt, und um diese wohlthätige Anstalt Jedermann zu empfehlen.

Neustadt a. H., den 27. Dec. 1833.

M. Rau.

[2143³] Bekanntmachung.

Diejenigen Ziegelhütten-Eigenthümer oder Pächter, welche sich der Lieferung von Ziegelwaaren, als Ziegelsteinen und gebranntem Kalk zum Festungsbau unterziehen wollen, werden hiemit eingeladen, sich den 13. oder 14. Januar 1834 hieher zu begeben, um ihre Offerte zu machen.

Germersheim, den 28. Dec. 1833.

Die königl. baier. Festungsbau-Direktion.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 5. den 7. Januar 1834.

Rheinbaiern.

* Ueber die Verhandlung des Prozesses der 38 ersten Protestationsunterzeichner vor dem Appellhofe zu Zweibrücken ist uns ein weiterer Bericht zugekommen, aus welchem wir, zur Vervollständigung der in unserer vorigen Nummer gegebenen Nachricht, einige Stellen ausheben.

†† Zweibrücken, den 31. Dec. Nachdem die einzelnen Beschuldigten um Namen, Wohnort und Stand befragt waren, trug der Vertheidiger derselben, Advokat Golsen, an, die HHrn. Chr. Eulmann, Advokat, und Bürgermeister Ladenberger von Bubenhausen, als Zeugen à decharge zu verhören. Diese erklärten, theilweise bei der Diskussion über die Protestation zugegen gewesen zu sein, namentlich im Anfang bei Eröffnung der Versammlung. Es seien die zu hart scheinenden Ausdrücke gemildert oder ganz gestrichen worden; die Tendenz und der Sinn der Gesellschaft sei lediglich auf Wahrung der Rechte des Landes, und nicht auf persönliche Angriffe gegen den Bundestagsgesandten oder die Minister gerichtet gewesen, blos weil sie Form und Styl unpassend gefunden, hätten sie nicht unterzeichnet. Auf Antrag der Staatsbehörde wurde noch Georg Lilier von Zweibrücken als Zeuge vernommen, der im Wesentlichen dasselbe deponirte. — Bei der nach Abhör dieser Zeugen folgenden Befragung der Beschuldigten über ihre Vertheidigung, wiesen dieselben mit Entschiedenheit jede Absicht einer Ehrenkränkung des Bundestagsgesandten oder der Minister zurück, als ihnen selbst und der Sache unwürdig.

Nach beendigtem Verhör der Beschuldigten wurde die Sitzung bis Nachmittags 3 Uhr ausgesetzt.

Bei Wiederbeginn der Sitzung erhielt Hr. Staatsprokurator Keller das Wort, und suchte, mit Beziehung auf den ganzen Inhalt der Protestation, namentlich auf die incriminirte Stelle, darzuthun, daß sowohl in objektiver als auch in subjektiver Beziehung der Thatbestand einer Beleidigung der Bundestagsgesandten und der Minister im Sinne des Art. 222 des Code pénal, durch durch den Gebrauch des Wortes „Hochverrath" keinem Zweifel unterliegen könne, weil die Delikatesse dieser Beamten hiedurch auf's empfindlichste verletzt sei, und der animus injuriandi hieraus auf's deutlichste hervorleuchte, dies müsse um so mehr gelten, da verfassungsmäßig den Staatsbürgern kein Recht der Anklage der höchsten Staatsbeamten zustehe, und die Beschuldigten dieses wissen mußten.

Hierauf trug Hr. Anwalt Golsen die sehr scharfsinnig und geschickt gehaltene Vertheidigung vor. Seine Gründe waren vorzüglich folgende:

1) Das Recht der Beschwerde, Petition der einzelnen Staatsbürger an den König, folgt aus dem Wesen des konstitutionellen Staates, in einem Kontrakts- und gegenseitigen Rechtsverhältniß bestehend, namentlich: aus der Verantwortlichkeit der Minister u. sämmtlicher Staatsdiener für den treuen Vollzug der Verfassung, der Urkunde über dieses Rechtsverhältniß.

Das Recht der eigentlichen Anklage steht nur den beiden Kammern zu, nicht den einzelnen Staatsbürgern, hierin hat die Staatsbehörde Recht; davon verschieden ist das Recht der Petition an den König, mit Aufforderung, die Mittel zu ergreifen, um die förmliche Anklage wegen Verfassungsverletzung einleiten zu können. Dieses Recht steht unbezweifelt jedem Bürger zu, und davon machten die Beschuldigten Gebrauch.

2) Mangel des objektiven Thatbestandes:

a. die dem Gesandten imputirte Thatsache ist wahr, notorisch und unbestritten, nemlich dessen Zustimmung zu den Bundesbeschlüssen, und die Unterzeichnung derselben. Nach der Beurtheilung und Ansicht der Beschuldigten verletzen diese Ordonnanzen die Verfassung und Souverainetät des hierischen Staates. — — — Dies die Ansicht der Beschuldigten. Die entgegengesetzte Ansicht findet in diesem Faktum keinen Hochverrath, sondern eine löbliche Handlung, die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung bezweckte. Da die Beschuldigten das Faktum nicht entstellten, sondern nur juridisch qualifizirten, und darüber urtheilten, so kann von einer Beleidigung hier keine Rede sein, indem es jedem Menschen freisteht zu urtheilen, und das Beleidigende des Urtheils, durch andere Urtheile wieder aufgehoben wird. Man kann den Beschuldigten deßhalb nichts als einen error juris zur Last legen, ein politisches Urtheil, das wahr oder irrig sein kann.

b. Die incriminirte Stelle ist nicht ehrverletzend, indem sie keine Schmähungen, oder gegen die Person des Gesandten gerichteten Ausfälle enthält, sondern nur eine objektive Kritik.

3) Mangel des subjektiven Thatbestandes:

Keine Absicht, die Ehre des Gesandten zu kränken, bestand. Dies geht aus allen Verhältnissen und der Protestation selbst hervor, aus der Erklärung und dem Charakter der Beschuldigten selbst, da sich nicht annehmen läßt, daß anerkannt ehrenfeste Männer sich soweit vergessen sollten, einen ihnen total unbekannten und gleichgültigen Menschen beleidigen zu wollen, ferner aus den Depositionen der abgehörten Zeugen. Die Beschuldigten hatten nichts im Auge, als ihre Bürgerpflicht und die Rechte des Landes.

Der Vortrag des Vertheidigers dauerte 2 Stunden,

die Debatten überhaupt bis halb 8 Uhr, worauf der Spruch auf den 3. Jan. vertagt wurde.

Deutschland.

Würzburg, den 1. Jan. Gestern wurde der Instrumentenmacher Marschall, der kürzlich zur Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit verurtheilt worden war und bereits seine Strafzeit angetreten hatte, von hier nach München abgeführt. Als Grund gibt man an, Marschall wolle bedeutende Geständnisse machen, die Bezug auf die Untersuchungen in München hätten.

Berlin, den 28. Dec. Die Wiener Konferenzen dürften erst mit dem Ablaufe des Januars ihren Anfang nehmen. Auf jeden Fall sind die gegenwärtigen Verwicklungen der Politik zu wichtig, als daß man nicht vor dem Beginne jener Berathungen die Erfolge der letztern, wenn auch nur annäherungsweise, abzuwarten wünschen sollte. Vor allen Dingen sind die Widersprüche Englands gegen Rußland, die Befestigung der spanischen Regentschaft und die Wiedereröffnung der französischen Kammern drei wesentliche Momente, welche auf die Maximen des nahen Kongresses influenziren könnten. (A. Z.)

Berlin, 29. Dec. Morgen werden endlich unsere Diplomaten zum Ministerkongreß nach Wien abgehen. Man will wissen, daß die Instruktionen unsers Gesandten in Betreff vieler materieller Einrichtungen sehr dahin zielen sollen, die Gemüther in Deutschland zufrieden zu stellen, und namentlich ist in dieser Hinsicht der Einfluß des Kronprinzen, wie man sagt, thätig gewesen. Die Abreise des Ministers Ancillon würde nämlich schon vor acht Tagen stattgehabt haben, wenn man nicht die Rückkehr des Kronprinzen von seiner Reise abgewartet hätte, weil dieser mehrfach geschrieben, er wünsche dringend vor Abgang des Ministers noch einige mündliche Unterredungen sowohl mit diesem, als mit Sr. M. dem Könige zu haben. Diese Unterredungen nun sollen die obenerwähnten materiellen Verbesserungen betroffen haben, welche der Kronprinz, wie er sich auf seiner Reise überzeugt, für Deutschlands Wohl für unumgänglich nöthig hält. Als die Hauptpunkte, die in dieser Beziehung insbesondere auf preußische Anregung, in Wien zur Sprache gebracht werden sollen, nennt man Maßregeln zur Erleichterung des Verkehrs und Handels durch ganz Deutschland, wozu der Zollverband die Grundlage gegeben hat; Sicherstellung des geistigen Eigenthums durch völlige Abschaffung des Nachdrucks und Nachstichs; Sicherstellung des dramatischen Eigenthums insbesondere, welche bis jetzt noch in ganz Deutschland fehlt; Einführung eines möglichst gleichen Münzfußes in ganz Deutschland, namentlich auch in Bezug auf die Scheidemünze. Auch könnte vielleicht die Specialcensur für den Bücherdruck in den einzelnen Staaten abgeschafft und eine Bundescensur eingeführt werden, der Art, daß die Druckverweigerung in einem Staate auch die in allen übrigen Staaten nach sich zöge. (Schw. Merc.)

Hannover, den 21. Dec. Bei der Berathung der zweiten Kammer der Stände über das (seitdem von ihr angenommene) Ausgabebudget, nahm der Syndikus Dr. Lüntzel das Wort, indem er bemerkte: Die Nothwendigkeit, das Budget jetzt im Wesentlichen vorgeschlagenermaßen zu bewilligen, sei von allen Seiten anerkannt, indeß möge es dabei keineswegs für überflüssig gehalten werden, im Allgemeinen einen Blick auf die finanzielle Lage des Landes zu werfen. Es könne diese leider nicht für zufriedenstellend erachtet werden, und, so unmöglich es sei, bei dem nahe bevorstehenden Ablaufe der sechsmonatlichen Bewilligungen erhebliche Veränderungen im Finanzhaushalte eintreten zu lassen, so dringend nothwendig sei es doch, schon jetzt darauf Bedacht zu nehmen. Möchten immerhin die rückgängigen Bewegungen, welche in der Steuereinnahme seit längerer Zeit wahrgenommen seien, zum Theile in einer mangelhaften Kontrolle oder in anderweitigen weniger beunruhigenden Umständen ihren Grund haben; zu leugnen sei nicht, daß tiefeingreifende Ursachen anderer Art bedeutende Ausfälle in den Steuern hervorführten. Immer würden solche Ausfälle, wenn sie dauernd seien, für ein Zeichen sinkender Erwerbsmittel und für eine Verminderung des Nationalwohlstandes gehalten werden müssen. Die Gründe dieses Zustandes seien eine sehr unvortheilhafte Handelsbilanz, begründet in dem Verbrauche vieler ausländischer Artikel und in der verhältnißmäßig geringen eigenen Produktion; ein unserem Verkehr und Absatze höchst nachtheiliges auswärtiges Zollsystem; ein höchst fühlbarer Mangel an Kredit und das Auswandern großer Kapitalien in das Ausland; der in der neueren Zeit hervorgerufene, alle gemeinnützigen Unternehmungen beeinträchtigende Handel mit Staatspapieren; die großen Schwankungen in allen politischen und merkantilischen Verhältnissen und der durch solchen Uebelstand herbeigeführte Mangel an Unternehmungsgeist; der bewaffnete Friede; zu komplicirter und kostspieliger Staatshaushalt; endlich der lange gehegte und erst in neuerer Zeit bekämpfte Irrthum, der Staat sei zunächst und vorzugsweise ackerbautreibend, wiewohl sonnenklar sei, daß ohne einen kräftigen Aufschwung von Handel und Gewerbe der Ackerbau nicht blühen könne. Alles dieß, in Verbindung mit manchen Kalamitäten, habe Entwerthung des Eigenthums, Verminderung des Nationalwohlstandes und eben deßhalb Verringerung der Steuerbeträge zur Folge gehabt, Ereignisse, welche die dringendste Aufforderung enthielten, den daraus entstehenden nachtheiligen Einwirkungen mit Kraft zu begegnen und mit der Lösung der Aufgabe durch Ersparungen wohlthätig zu wirken, vor Allem die Produktions- und Steuerkräfte zu vermehren. Er richte daher einen Antrag darauf, daß das k. Ministerium zu ersuchen sei, für die nächste Rechnungsperiode, unter Benutzung aller zu Gebote stehenden Ersparungsmittel, einen Finanzplan vorzulegen, wodurch die Beseitigung des Ausfalls dauernd bewerkstelligt werde. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Dr. Lüntzel angenommen.

Frankreich.

*** Nach dem „National" zerfällt die Opposition in der diesjährigen Kammer in mehre Parteien, nemlich in: 1) die Doktrinärs, unter der Leitung von Guizot; 2) die tiers-parti, an deren Spitze Dupin steht; — 3) die dynastische oder monarchische Linke, welche Odilon-Barrot zum Führer hat; — 4) die republikanische Linke. — An dem System von Guizot hängt Ludwig Philipp selbst. Es will Frieden mit dem Ausland, Widerstand im Inland, indem es bei allen öffentlichen Gelegenheiten die Nationalfragen auf reine Neigungen zu materieller Wohlfahrt zurückzuführen bemüht ist. Die Partei von Dupin machte sich seit Kasimir Perier kenntlich, mit dem sie in allen äusseren Angelegenheiten stimmte, während sie rücksichtlich der innern auf der Seite der Doktrinärs war. — Die beiden andern Parteien bildeten sich aus der Versammlung Laffitte, welche den bekannten Compte-rendu als eine Neutralitätserklärung zwischen der Monarchie und Republik unterzeichneten. Als die Junibegebenheiten jedoch diese Neutralität gebrochen hatten, schlossen sich von jener Versammlung 100 Mitglieder an das monarchische Prinzip an und 40 behielt die Republik. — Die Partei von Guizot und Dupin sehen die persönliche und lebenslängliche Diktatur Ludwig Philipps als eine Nothwendigkeit an. Jene gesteht diese Diktatur offen ein, diese sucht sie aber unter der Majorität der Kammern und einer angeblichen ministeriellen Verantwortlichkeit zu verschleiern. Die Partei Odilon-Barrot dagegen beabsichtigt das Prinzip der konstitutionellen Monarchie auch in der Zukunft geltend zu machen.

— Das Bedürfniß eines neuen Wahlgesetzes im Sinne der großen Mehrheit der Franzosen scheint allgemein fühlbar geworden zu sein. Denn von allen Seiten laufen Bittschriften deßhalb ein.

— In Frankreich hat der alte Kampf zwischen der Aristokratie der Beamten, und allem, was sich in der Gesellschaft durch Talent, Industrie und Unabhängigkeit erhebt in der Fehde wieder begonnen, die die aus den Julitagen hervorgegangene Ordnung der Dinge mit den Fortschritten der Civilisation führt. Daher die Angriffe auf die liberalen Beschäftigungen (?) (Gewerbe) (professions) z. B. auf die (das) der Vertheidigung der Angeklagten. Man will die moralischen Superiorität den besoldeten unterwerfen, und durch die Justiz der Magistrate diejenige bekämpfen, welche sich die Gesellschaft selbst durch das Institut der Geschwornen vorbehalten hat. Die Wiederherstellung einer Anklage-Jury würde diesem Uebelstande abhelfen, und die Freisprechung der Angeklagten hätte dann nicht mehr die Verurtheilung der Vertheidiger zur Folge. (Ausz. aus d. „National.")

Paris, den 6. Dec. Es sind ungefähr 300 Deputirte in Paris anwesend; man glaubt, daß ihre Zahl nicht über 370 bis 380 steigen wird. Die Parteien derselben dürften sich auf folgende Art herausstellen. Die offen erklärten Republikaner zählen nicht mehr, als 18 Mitglieder in der Kammer, die sich um die HH. Boyer d'Argenson und Audry de Puyraveau sammeln. Mit diesen ist kein Vergleich möglich. Die zweite Fraktion, die sich der ersten angeschlossen, um Hrn. v. Lafayette zur Präsidentschaft zu bringen, begreift 30 bis 40 Mitglieder. Diese würde die Republik dem Könige Ludwig Philipp vorziehen, aber sie verbirgt sich unter dem Aeussern einer Unzufriedenheit, die sich hauptsächlich darauf gründet, daß das Juliusprogram nicht ausgeführt worden sei. Dieser Schattirung gesellt sich, aber in einer mehr monarchischen Form, die Farbe des Hrn. Dupont de l'Eure bei, eines sehr strengen und herben Geistes, der die Monarchie mit den unmöglichen Bedingungen einer unanwendbaren Freiheit möchte. Diese zählt 20 bis 25 Mitglieder. Darauf folgt die Kotterie Merilhou, die eine Mittelstellung zwischen dem Tiers parti Dupin, und der ausgesprochenen Opposition einnimmt. Endlich der Tiers parti, an dessen Spitze Hr. Dupin steht, und der 80 bis 100 Stimmen in der Kammer zählt. Vereinigen sich nun alle diese Stimmen zu einer gemeinschaftlichen Opposition, so ist die ministerielle Mehrheit erschüttert. — Dabei ist aber zu bemerken, daß die Opposition Dupin, die sich in kleinen und insbesondere in persönlichen Dingen antiministeriell beweist, nie zu einer umfassenden Opposition Muth und Unabhängigkeit zeigt. — Die Schattirungen der Pairskammer lassen sich auf folgende Art bezeichnen: Zehn Legitimisten, offen ausgesprochen in der Farbe der HH. Dreux Brézé und des Herzogs von Noailles. Die Opposition der Linken, den Gesinnungen des Hrn. v. Lafayette in der Deputirtenkammer entsprechend, in der Zahl noch geringer als die reinen Legitimisten, und die sich bei Hrn. v. Pontecoulant versammelt. Die Imperialisten, Männer von Aufklärung und Ansehen, welche Kraft, aber Kraft mit öffentlicher Meinung wollen, die mit der gegenwärtigen Gestalt der Dinge unzufrieden sind, und sich um Hrn. Molé sammeln. Es kann und wird aber kein Versuch gemacht werden, die Staatsgewalt zu den Bedingungen einer Ordnung zurück zu führen, die bei der gegenwärtigen Majorität der Kammer unmöglich verwirklicht werden kann. (A. Z.)

Paris, den 30. Dec. Der „National" schreibt: Seit der Juliusrevolution stand auf dem Brunnen der Invalidenquaiesplanade die Büste Lafayettes aus Gyps. Heute nun sind Arbeiter damit beschäftigt, diese und die Säule, worauf sie stand, so wie einige Inschriften zu Ehren des Generals, welche dabei angebracht waren, wegzunehmen, und die unter der Restauration daselbst aufgestellt gewesene Liliengarbe wieder sichtbar zu machen. Es war dies das einzige Denkmal, das dem General gewidmet worden war, es war gering genug; weil man aber das Lafittesche Hotel niederreißt, so ist deutlich, daß man, wenn man nicht inconsequent sein wollte, dieses Denkmal nicht konnte bestehen lassen, das überdies Erinnerungen zurückrief, deren man los werden will. — Die Gazette de France fügt bei: An Jeden kommt die Reihe. Wer wollte behaupten, daß nicht gewissen andern Büsten in Bälde dasselbe Schicksal werden wird! —

Wegen des bekannten neulichen Vorfalls zu Colmar standen 13 Personen vor den Assisen. Die Geschworenen erklärten sie am 31. Dec. sämmtlich für nicht schuldig. Fünf der Angeklagten sollen nunmehr aber noch zuchtpolizeilich verfolgt werden.

Italien.

Neapel, den 21. Dec. Der Prozeß der Verschwörer gegen das Leben des Königs ist seit Kurzem beendigt. Die beiden Rädelsführer, Ancelotti und Rossarol, ersterer Lieutenant, der andere Korporal im 1. Garderegiment, wurden zum Tode verurtheilt, sieben Andere, worunter ein gewisser Valentini, erhielten die Freiheit, stehen aber unter polizeilicher Aufsicht. Rossarol, Sohn eines ehemaligen Generals in neapolitanischen Diensten, der im Exil in Corfu starb, ein verwegener, überspannter junger Mensch, für den sich indeß der König besonders interessiret hatte, war die eigentliche Triebfeder des meuchlerischen Komplotts. Im irrigen Wahne, der König stehe seinem Avancement entgegen, faßte er den Entschluß, ihn am Tage der feierlichen Parade von Piedigrotta am 8. Sept. 1832 zu ermorden, und verband sich zu diesem Endzwecke mit Romano, einem andern Sergenten, und Ancelotti, einem alten gedienten Lieutenant. Der Plan schlug fehl, und Rossarol, überzeugt, für ihn sei keine Rettung zu hoffen, schloß sich mit seinem Kameraden Romano in ein Zimmer ein, lud zwei Pistolen und bewog den unglücklichen Jüngling, seinen verzweifelten Vorschlag anzunehmen. Auf ein gegebenes Zeichen feuerten Beide auf einander; Romano blieb auf der Stelle, Rossarol wurde blos schwer verwundet, und nach einer langwierigen Kur wieder hergestellt. Im Gefängnisse wußte er sich Gift zu verschaffen, aber auch hier rettete ihn schleunige ärztliche Hülfe. Am 14. d. war der für die Exekution bestimmte Tag. — Rossarol betrat das Schaffott mit festem Schritte, furchtlos und frei umherschauend, Ancelotti, Vater von 5 Kindern, konnte sich kaum aufrecht erhalten. An ihm sollte das Urtheil zuerst vollzogen werden. Schon hatte er die letzte Stufe der Guillotine betreten, als plötzlich General Saluzzo, der Adjutant des Königs, mit einem Begnadigungsschreiben Ferdinands hervortrat.

Griechenland.

Wien, den 28. Dec. Ein über Bucharest eingegangenes griechisches Handelsschreiben aus Konstantinopel vom 2. Dec. meldet, daß die Pforte sich endlich dazu verstanden habe, den zu erwartenden griechischen Gesandten Zographos auf einem griechischen Kriegsschiffe nach Konstantinopel kommen zu lassen, und daß man also dessen Ankunft täglich entgegensehe.

Ostindien.

Gemeinnützige Unternehmungen der Engländer in diesem Lande waren bisher eine wahre Seltenheit, denn fast das Einzige, was sie in dieser Beziehung bisher gethan haben, besteht in einem Kanal bei Dehli, und einer Militärstraße von Calcutta nach Benares. Der gegenwärtige Generalgouverneur, wie es scheint von einigem Reformgeiste beseelt, hat nun projectirt, den Hoogly mit dem Ganges durch einen Kanal zu verbinden; die Kosten sind zu 5½ Millionen Gulden angeschlagen.

Miscelle.

* Friedrich der Große schätzte den General und Gouverneur der Festung Magdeburg — den ehrwürdigen Salden, und ehrte ihn öffentlich. Allein einst verstimmt, sagte Friedrich demselben etwas Unangenehmes. Salden schwieg, aber die tiefempfundene Kränkung drückte sich in seinen Gesichtszügen aus. Der König bemerkte solches und sagte mit bewegter Stimme; „Mit alten Leuten soll man Geduld haben, und Er, mein Salden, nimmt mir etwas übel?" Der Ton und Blick des Monarchen erschütterten den gekränkten Helden, seinen Augen entflossen Thränenperlen und ewiger Friede war geschlossen.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2145²] Der Unterzeichnete, welcher 4 Jahre bei Hrn. Peter Schmuckert in Mannheim als Gehülfe gearbeitet, macht einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er sich als Vergolder dahier ansäßig gemacht hat. Er verfertigt alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten, als Bilder- und Spiegelrahmen ꝛc. in dem neuesten Geschmack, so wie auch alle Arten von Schriften für Schilder, auf Blech und auf Holz.

Durch besonders schöne Arbeit zu den billigsten Preisen wird er sich stets zu empfehlen suchen.

Speyer, den 4. Januar 1834.

Georg Krämer,
Maximiliansstraße No 24.

[2146] Zu Mühlheim, nächst Grünstadt, in der Behausung von Heinrich Köhler sind aus freier Hand zu verkaufen:

1) 100 Gebund Kornstroh, zu 25 ₰ das Gebund.
2) 400 „ Gersten und Haverstroh.
3) 500 Centner süßes Wiesenheu.
4) 60 Hektoliter Kartoffeln.

[2143³] Bekanntmachung.

Diejenigen Ziegelhütten-Eigenthümer oder Pächter, welche sich der Lieferung von Ziegelwaaren, als Ziegelsteinen und gebranntem Kalk zum Festungsbau unterziehen wollen, werden hiemit eingeladen, sich den 13. oder 14. Januar 1834 hieher zu begeben, um ihre Offerte zu machen.

Germersheim, den 28. Dec. 1833.

Die königl. baier. Festungsbau-Direktion.

[Hiezu eine Beilage.]

Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, Gemahlin Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I., Königin von Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, Erzherzogin von Österreich, Großfürstin von Siebenbürgen, Markgräfin von Mähren, Herzogin von Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain und der Bukowina, Großherzogin von Toskana und Krakau, Herzogin von Lothringen, Salzburg, Steier, Kärnten, Krain, Ober- und Niederschlesien, Modena, Parma, Piacenza, Guastalla, Auschwitz und Zator, Teschen, Friaul, Ragusa und Zara, gefürstete Gräfin von Habsburg und Tirol, Kyburg, Görz und Gradiska, Fürstin von Trient und Brixen, Markgräfin von Ober- und Niederlausitz und Istrien, Gräfin von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg, Herrin von Triest, Cattaro und auf der Windischen Mark, Großwojwodin der Wojwodschaft Serbien und des Temeser Banates, Fürstin von Serbien, Gräfin von Zips, Herrin von Fiume, Cattaro und Portenau, Königin von Jerusalem, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien, Illyrien, Cypern, Navarra, Granada, Toledo, Valencia, Galizien, Majorka, Sevilla, Sardinien, Cordova, Corsika, Murcia, Jaen, Algarbien, Algesiras, Gibraltar, Inseln und Festland Amerikas, Ostindien und Neuguinea, Königin von Portugal und beider Sizilien, Königin von Spanien, Königin von Etrurien, Königin von Lucca, Königin von Parma, Piacenza, Guastalla, Königin von Ostrau, Königin von Krakau, Großherzogin von Finnland, Herzogin von Nassau, Krakau, Auschwitz und Zator, Teschen, Friaul, Ragusa und Zara, Fürstin von Pfalz, Rheinpfalz, Pfalz-Baiern, Ober- und Niederbaiern, Mosbach, Veldenz, Sponheim, Lützelstein, Berg, Jülich, Cleve, Ravensberg, Hohenstaufen, Fürstin von Henneberg, Landgräfin von Elsaß, Leuchtenberg, Markgräfin von Baden, Burgau, Gräfin von Hanau, Falkenstein, Ortenau, Sponheim, Lützelstein, Rappoltstein, Ribeaupierre, Horburg, Reichenweier, Pfirt, Burgund, Namur, Rheinfelden, Sulz, Kleggau, Thengen, Hauenstein, Alkirch, Burgau, Landgrafschaft Nellenburg, Herrin von Portenau, Salins, Tortona, Biscaya, Molin, Tripolis, Witzenhausen, Mecheln, Frau der Wendischen Mark, Pordenone, Cattaro, Curland, Semgallen, Fürstin von Siebenbürgen, Fürstin von Mindelheim, Neuenburg, Gräfin von Habsburg, Tirol, Kyburg, Görz und Gradiska, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg, Pfirt, Kyburg, Burgau, Neuenburg, Landgrafschaft Nellenburg, Hohenems, Rheinfelden, Sulz, Kleggau, Thengen, Hauenstein, Alkirch, Rappoltstein, Ribeaupierre, Horburg, Reichenweier, Landgräfin von Elsaß, Markgräfin von Burgau, Ortenau, Baden, Hochberg, Sausenberg, Pforzheim, Gräfin von Hanau, Falkenstein, Rappoltstein, Ribeaupierre, Horburg, Reichenweier, Herrin von Salins, Tortona, Biscaya, Molin, Tripolis, Witzenhausen, Mecheln

ert, ob je Schweine, wenn sie alt sind, noch mit Vorliebe Regenwürmer als Leckerbissen und Brosamen suchen gehen? Ich nicht.

Mitarbeiter, Nr. 2. Ich. Im Frühjahr 1881, wo der Boden noch ganz feucht war, habe ich mehrere Male Schweine auf die Wiese getrieben, die Regenwürmer suchten. Der verstorbene Forstrat Hahn hatte 100 Regenwürmer in der Alexander-Anlage in seiner Gegenwart gezählt.

Mitarbeiter, Nr. 1. Gut. Wir haben nur ein Mittel, um die Regenwürmer zu vertreiben, das ist Kalk. Wenn wir also Kalk auf die Wiese streuen, so werden wir den Vortheil von Regenwürmern nicht haben, aber auch nicht den Nachtheil. Wir werden also Kalk streuen, wenn wir Regenwürmer finden, und wenn wir keine finden, nicht. Ich habe Kalk auf meine Wiese gestreut, weil ich Regenwürmer fand, und weil ich Kalk brauche. Ich habe Kalk

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 7. den 9. Januar 1834.

Rheinbaiern.

* Mußbach bei Neustadt an der Haardt, den 5. Jan. Seit circa vierzehn Tagen haben wir dahier und in der Umgegend herrlich vollblühende, duftende Madel- und Aprikosenbäume, Repsblüthe und Frühlingsblumen. Ueberhaupt gleicht unsere Flur dermalen nichts mehr als einem neuerwachenden Lenze. —

---

††† Ueber die Lehrbachische Stiftung.

[Beschluß.]

Gebrauchte der Testator auch mehrmals das Wort „Domkirche," so hat er offenbar damit doch nur das Domgebäude, in seinem damaligen, zu jedem Gottesdienste unbrauchbaren Zustande, nicht aber in seiner früheren Eigenschaft als bischöfliche Hauptkirche verstanden. Ohnehin pflanzte sich die Benennung „Dom," als jener Eigenschaft entlehnt, begreiflicher Weise von der Vorwelt auf die Nachwelt ohne weitere Bedeutung über, mit einem Worte: der Name Dom war nur mehr eine geschichtliche Erinnerung, wie dies auch noch in andern Städten der Fall ist. Wie hätte also Testator das fragliche Gebäude, ohne Umschreibung, besser als mit dem Ausdrucke „Dom" bezeichnen können?

Es unterliegt daher gewiß nicht dem mindesten Zweifel, daß die Absicht des Testamentes lediglich dahin gegangen sei, die Stiftung der katholischen Pfarrkirchenfabrik zu Speyer resp. dem Pfarrgottesdienste daselbst zuzuwenden und zu dessen mehrerer Würde die Wiederherstellung des Domgebäudes zu verordnen, um jenen Gottesdienst in ihm, anstatt in der kleinen Pfarrkirche fürder abhalten zu können.

Wer die entgegengesetzte Ansicht vertheidigen will, muß von der sicherlich sehr gewagten Voraussetzung ausgehen, daß Schenkgeber in die Zukunft gesehen, und Kraft dieser Uebergabe seinem Geschenke eine Bestimmung gegeben habe, deren Verwirklichung damals Niemanden im Traume eingefallen wäre.

Das Geschenk wurde seiner Zeit, wie das Gesetz es vorschreibt, förmlich und unbedingt angenommen. Diese Annahme erfolgte für die Pfarrkirche um so unbedenklicher, als der Inhalt der Stiftungsurkunde damals zu keinem Zweifel über deren Eigenschaft als Subjekt des Legates Raum gab, zumal, wie schon gesagt, Niemanden in den Sinn kommen konnte, daß Speyer einige Jahre später wieder Bischofssitz sein würde. In dieser Weise hätte dagegen die Annahme nicht geschehen dürfen, wenn das Geschenk durch die Errichtung eines Bisthums in Speyer ausdrücklich bedingt gewesen wäre.

Wie wäre überhaupt aber dem Willen des Testators genügt worden, wenn die Stiftung nur dem Falle der Wiedererrichtung des Bisthums gegolten hätte und dieser Fall nimmer eingetroffen wäre? Wie verhielt es sich ferner dann, wenn es z. B. in Gefolge eines Ländertausches beliebte, den Sitz des Bisthums, von Speyer in einr andere Stadt zu verlegen? Würde die Stiftung auch dorthin, dem Willen des Testators gemäß, als Accessorium folgen müssen?

Alle diese Betrachtungen können gewiß nur zur Schlußfolge führen, daß die Absicht des Testators keine andere gewesen sei, als die oben behauptete.

Es wäre überflüssige Mühe, zu zeigen, weßhalb das Domcapitel und die Domfabrik das Testament so und nicht anders ausgelegt wissen wollen, wie oben gesagt ist. Denn ihre Auslegungsweise entspricht ja ihrem Interesse, und ist davon unzertrennlich.

In wie weit jedoch der Staat dabei betheiligt sei, resp. gleiches Interesse habe, darüber wenige Bemerkungen:

Einsender hält nämlich das Aerar für verpflichtet, die unzureichende Fabrikdotation des Domes, als bischöflicher Hauptkirche, aus allgemeinen Staatsgefällen zu ergänzen. Das Aerar dagegen wird sich angelegen sein lassen, solche Verbindlichkeit dadurch von sich ferne zu halten, daß es das Testament des Grafen von Lehrbach gegen die katholische Pfarrgemeinde auszulegen und ihr die bedeutende Stiftung auf diese Art zu entziehen sucht.

Zuvor läßt sich nicht in Abrede stellen, daß nach der französischen Gesetzgebung die Departemente verpflichtet seien, die ergänzenden Beträge für den Cultus der Cathedralen beizuschaffen. — Dekrete vom 30. December 1809 und vom 23. Februar 1810.

Allein diese Verpflichtung kann heute nicht mehr zur Sprache kommen. Speyer, welches bei der kirchlichen Organisation des französischen Staates übergangen wurde, verdankt erst dem Concordate vom Jahr 1817 und der darin geschehenen Organisation der katholischen Kirchenverhältnisse die Errichtung eines Bisthums. Gemäß Artikel 4 übernahm der Staat, in Ermangelung besonderer Güter und ständiger Fonds, die Verbindlichkeit, die zur Bestreitung der Ausgaben des Bisthums nothwendig werdenden Zuschüsse aus seinen Mitteln zu decken.

Die Nothwendigkeit solcher Zuschüsse ist nun eine ausgemachte Sache und für das Aerar somit der Fall eingetreten, der durch das Concordat übernommenen Verpflichtung ein Genüge leisten zu müssen, wenn es nicht auf andere Weise derselben sich zu entledigen ver-

mag. Die Lehrbach'sche Stiftung scheint nun dem Staate hiezu eine willkommene Gelegenheit zu eröffnen.

Wollte etwa behauptet werden, daß das Vermögen der Pfarrkirche von der ehemaligen Cathedrale herrühre und dieser sonach aus der Lehrbach'schen Stiftung jedenfalls Ersatz gebühre, so wäre hierauf Folgendes zu entgegnen:

Das aus frühern Zeiten herrührende Vermögen der Pfarrkirche zu Speyer gehörte den Fabriken dreier Pfarrkirchen, St. Germman, St. Guido, und zu allen Heiligen, und wurde der heutigen Besitzerin zum Vollzuge des Dekretes vom 7. Thermidor XI. ausgeliefert. Selbst dann, wenn das fragliche Vermögen von der Cathedrale herrührte, wäre heute jeder Anspruch der Letztern auf Ersatz völlig ungegründet, weil die französische Regierung das Recht hatte, über das Vermögen der Cathedralen nach Willkühr zu verfügen und also auch es zu verschenken.

Hat nun die Pfarrkirche zu Speyer sowohl die Fonds aus frühern Zeiten, als auch die Lehrbach'sche Stiftung mittelst Titel eigenthümlich erworben, so können die ihr dadurch gewordenen Rechte nur durch Anfechtung jener oder durch Beweis besserer Titel streitig gemacht werden. Die deßfallsigen Verhandlungen und namentlich die Auslegung des Lehrbach'schen Testamentes, eignen sich indeß zur Competenz der Gerichte, zumal dem Staat, als Obervormünder der Kirchenfabriken, ein Recht zur Entscheidung in eigner Sache nicht eingeräumt werden kann.

Unter diesen Verhältnissen möchte es wohl für die Pfarrgemeinde zu Speyer der beste Rath sein, ohne weiteres das Geeignete zu veranlassen, um den gerichtlichen Weg betreten zu können.

---

* Auf den in Nro. 4 der „Neuen Speyerer Zeitung" stehenden, die Einwohner Speyers der Gleichgültigkeit bei dem letzthin dahier stattgehabten Brande beschuldigenden Aufsatz, sieht man sich genöthigt, zu erwiedern, daß es unmöglich war, schneller, als es wirklich geschah, mit den Löschapparaten an Ort und Stelle zu sein, und dem ausgebrochenen Feuer zu steuern.

Verstreich auch wirklich, vom Ausbruch des Feuers an gerechnet, eine halbe Stunde, bis die Spritzen und übrigen Löschgeräthschaften am Orte der Gefahr anlangten, so können doch, wenn man bedenkt, daß zu einer Zeit, in welcher alles im tiefsten Schlafe lag, das Feuer ausbrach, und nicht sogleich bemerkt, der Feuerruf auch nicht auf der Stelle gehört wurde, die Einwohner Speyers der Gleichgültigkeit nicht beschuldigt werden.

Bringt man noch die Zeit, welche erforderlich war, um sich anzukleiden und mit Licht zu versehen, nach dem Spritzenhause zu eilen, die Spritzen zu füllen und an die Brandstätte, welche ungefähr 700 Schritte entfernt war, zu führen, in Anschlag, so wird es jedem, welcher nur einigermaßen Einsicht hat, einleuchten, daß trotz der größten Willfährigkeit und Eile, vom ersten Feuerrufe an gerechnet, eine halbe Stunde verstreichen mußte, bis die Spritzen erscheinen konnten.

Uebrigens sind die, welche den Feuerruf vernahmen und an der Brandstätte helfend erschienen, ungeachtet des unausgesetzt heftig wehenden Windes, innerhalb einer halben Stunde des Feuers Meister geworden, und haben dadurch allein schon den Vorwurf der Gleichgültigkeit von sich abgewälzt.

Speyer, den 7. Jan. 1834.

Der Polizeikommissär:
Schmidtborn.

Bemerkung d. Redakt. In dem betreffenden Aufsatz ist keineswegs den Bewohnern von Speyer der Vorwurf der Gleichgültigkeit bei diesem Brande gemacht, sondern vielmehr ausdrücklich „die Thätigkeit der meisten Anwesenden" gelobt, und nur das getadelt worden, daß es über eine halbe Stunde (vom ersten Feuerrufe an) dauerte, bis die erste Spritze ꝛc. an die Brandstätte kam, und auch dieser Tadel bezweckte weiter nichts, als eine Abänderung zum Bessern für die Zukunft. Unter den obwaltenden Umständen ist es freilich begreiflich, daß die Herbeibringung der Löschgeräthschaften nicht schneller statt fand; allein es scheint uns, daß es wohl der Mühe werth wäre, beständig wenigstens eine Spritze und einen Theil der Feuereimer ꝛc. ꝛc. zum Abführen bereit zu halten, und die Löschgeräthschaften überhaupt in der Stadt mehr zu vertheilen, sollte auch hiezu noch ein besonderes Local gemiethet werden müssen. Gerade die Aussicht, bei einem Brand in der Nacht im glücklichsten Fall jedesmal eine halbe Stunde lang auf Ankunft der Löschgeräthschaften warten zu müssen, dürfte die hier gerügte Bemerkung doch rechtfertigen.

---

* Großkarlbach, den 3. Jan.

An die verehrl. Redaktion der „neuen Spey. Zeitung."

Viele Leser Ihres Blattes mögen wohl schon in dieser Jahreszeit blühende Mandel- und Pfirsichbäume gesehen haben; Wenige jedoch auch Traubenlaub und Samen. Ich glaube daher etwas Merkwürdiges mitzutheilen, wenn ich hiermit melde, daß ich heute in einem hiesigen Garten einen blauen Muskatellerstock gesehen habe, welcher schon 3 Schosse getrieben hat, deren einer 4 Zoll lang ist, und wovon 2 Saamen haben. Obgleich der Stock an keiner besonders günstigen Stelle steht, so sind doch die Schosse wie das Laub so grün, frisch und stark, als sie es nur im Mai sein könnten.

H. Fr. Lattermann.
prot. Pfarrer.

Deutschland.

München, den 4. Jan. Der König hat auf erhaltene nähere Nachricht von der Art und den Einzelnheiten des am 14. v. Mts. in dem königl. Hofgarten zu Ansbach

an Kaspar Hauser verübten Mordes für Jene eine Belohnung von 10,000 Gulden aus der Staatskasse festgesetzt, welche den Gerichten hinreichende Beweismittel in die Hand geben, um eine bestimmte Person als den Urheber oder Theilnehmer des gedachten Meuchelmordes zu verhaften und zu verurtheilen.

Auch in Böhmen hat vom 18. auf den 19. Dec. ein Orkan, namentlich in den Forsten der Herrschaft Reichenberg über 15,000 Stämme umgerissen. Man will noch schwache Erdstöße verspürt und donnerähnliches unterirdisches Getöse bemerkt haben. Wahrscheinlich ist es, daß aus der südlich gelegenen Gegend ein ähnliches Phanomän zu uns herüberstürmte, da in einem nahen Walddorfe einige Tage früher eine lebende Blaßente (Fulica atra) zu einer Zeit und an einem Orte erhascht wurde, wo man füglich eher einen Wolf, als dieses Wasserhuhn vermuthen würde. (Prag. Ztg.)

Berlin, den 31. Dec. Eine plötzliche Erkrankung des Ministers Ancillon tritt leider störend in den Fortgang der für die Konferenz getroffenen Vorbereitungen. Doch läßt sich hoffen, daß das Uebel (ein Geschwür in der äußern Haut) bald gehoben sein, und nichts mehr dem weitern Verlauf der Wiener Berathungen im Wege stehen wird. Ungeachtet der gereizten Ausfälle in französischen und englischen, selbst ministeriellen Blättern auf jene Dinge, welche von dieser Zusammenkunft erst zu erwarten stehen, wird die Versammlung ihr Ziel fest im Auge behalten, und jeden auswärtigen Einfluß auf die innern Verhältnisse Deutschlands zurückweisen. Es handelt sich um die Feststellung gewisser, in der Erfahrung der letzten Jahre als zweifelhaft und unsicher bestrittener, umgangener oder sonst verletzter Bestimmungen, welche durchaus als die Norm des deutschen Staatsrechtes gelten müssen, wenn der Zweck einer gemeinsamen, wechselseitigen, föderativen Einheit erreicht werden soll. Der Wunsch, über mehrere Paragraphen in den Fundamentalakten des deutschen Staatsrechts eine bessere Aufklärung zu erhalten, ist namentlich von den süddeutschen Souveränen ausgegangen, welche durch die Interpretationen ihrer Stände die Frage, wie die Fundamentalakten mit den Particularverfassungen ihrer Staaten in Einklang zu bringen, oft so leidenschaftlich und jede Schranke überspringend behandelt sahen. — Das Benehmen der englischen Minister in den Angelegenheiten der Türkei und Rußlands können wir unsrerseits nur im höchsten Grade auffallend finden. Was bezwecken diese Provokationen in einem Augenblicke, wo das System der Anschließung im Interesse Aller liegt? An einen offenen Ausbruch von Feindseligkeiten wäre doch nur in dem Momente zu denken, wo die Pforte sich unentschlossen in die Arme eines Retters werfen müßte. Durch eine Blokade der Dardanellen läßt sich kein Traktat vernichten, der in Konstantinopel aufgesetzt und in Petersburg unterzeichnet ist. (Allg. Zeitg.)

Berlin, den 24. Dec. Von der polnischen Grenze berichtetet man, daß unter den Viehheerden der Stadt Lomza die Rinderpest ausgebrochen ist; von den preuß. Behörden sind sogleich die zweckdienstlichsten Maßregeln ergriffen worden, um die Einschleppung in's Preußische zu verhindern. Uebrigens soll die Grenze des Königreichs Polen ungewöhnlich stark durch russisches Militär besetzt sein; aus der Gegend von Warschau kommend, liegt angeblich eine Division k. russ. Truppen, die der Generallieutenant Steegmann befehligt, längs der Grenze von Lomza und Augustowo in Winterquartieren; in ersterem Ort ist das Hauptquartier des Divisionärs.

Vom Niederrhein, den 2. Jan. Wir können nun mit Gewißheit die wichtige Nachricht mittheilen, daß der König durch Kabinetsordre vom 5. Dec. das in Köln zur Berathung einer von dort nach der belgischen Grenze anzulegenden Eisenbahn bestehende Comité ermächtigt hat, zur Ausführung einer solchen Bahn eine anonyme Gesellschaft zu errichten. Und zwar sind dieser Gesellschaft in Hinsicht auf die Erwerbung von Grundstücken, die Erbauung und die Erhaltung der Eisenbahn, dieselben Berechtigungen zugestanden, welche das Gesetz für Anlage und Erhaltung der kön. Landstraßen gestattet. Die Subscription zu diesem großen und folgereichen Unternehmen hat bereits begonnen, und nimmt den allergünstigsten Fortgang. Dasselbe wird von Köln aus den Rhein in nächster Linie mit Antwerpen und dem Meere verbinden, somit für diese beiden Städte so wie für Deutschland und den deutschen Handel, zumal aber für den Rheinhandel und die Rheinlande, von den wichtigsten, segensreichsten Folgen sein.

Kassel, den 3. Jan. Am Sylvesterabend gegen 7 Uhr hatten wir hier ein, in Kassel vielleicht noch nie vorgekommenes Schauspiel. Nachdem es am Nachmittage zuvor zwischen Regen und Sonnenschein temperirt hatte, zog plötzlich ein Gewitter über die Stadt, bei dem sich der Regen so plötzlich und in so ungeheurer Masse ergoß, daß der große Friedrichsplatz auf einmal das Ansehen eines See's hatte, dessen Spiegel durch die herunterfallenden starken Blitzstrahlen erleuchtet wurde. Das Gewitter wurde von einem ausserordentlichen Sturme begleitet, der in seinem stärksten Zuge Wassersäulen auf die Erde schleuderte, die so reich an Wasser waren, daß die Straße vom Friedrichsplatze nach dem Steinwege eine Fluth überdeckte. Nach einer Viertelstunde hatte sich das Gewitter schon entladen und das Wasser verzogen; aber dennoch regnete es ziemlich stark fort bis um Mitternacht, wo sich der Orkan wiederholte, und durch einen abermaligen Gewitterregen besänftigt wurde.

Zu Mainz herrschte am 4. Jan. ein orkanähnlicher Sturm

Frankreich.

Paris, den 3. Jan. In der Deputirtenkammer dauerte heute die Diskussion über die Antwort auf die Thronrede ununterbrochen fort; sie dürfte noch nicht so schnell zu Ende gebracht werden. Es sprachen Garnier-Pages (einer der Hauptrepräsentanten der Republikaner und der patriotischen Gesellschaften), Fulchiron, Viennet,

Lafayette, Persil (der bekannte Generalprokurator), Beranger, Mauguin und der Minister Guizot. Es ist nicht zu verkennen, daß der Adreß-Entwurf in einer etwas freieren Sprache abgefaßt ist, als man bisher gewöhnt war. Ebenso ist es bemerkenswerth, daß die Deputirten von der Opposition in der Diskussion Meinungen vortrugen, wegen welcher sie während der früheren Sessionen nicht hätten zu Wort kommen können. Ist es innere Ueberzeugung der Majorität, oder blos Furcht vor der zu Ende des laufenden Jahres stattfindenden neuen Wahl?

— Unter den Rednern von der Opposition griff keiner die Regierung heftiger an, als Garnier-Pages. In welche Lage, sagte er u. a., hat uns das zurückschreitende System gebracht? In eine moralische Verwirrung, deren beklagenswerthen Resultaten man nicht ohne Zittern entgegensehen kann. Was ist aus unsern Freiheiten geworden, welche Frankreich auf ewige Zeiten wiedererlangt glaubte. Die Preßfreiheit, die Gedankenfreiheit, wo ist sie? Bezwecken Eure skandalösen Verfolgungen nicht, sie zu vernichten? Habet Ihr nicht geschworen, ihr nöthigenfalls 10 Prozeße anzuhängen, um nur eine Verurtheilung zu erlangen? — Die Associationsfreiheit? — Wann ist die Zeit, in welcher ein Minister Angesichts der Kammern erklärte, daß der Art. 291 (des Strafgesetzb.) der That nach abgeschafft ist? Klagt man uns nicht heute des Komplotts an, blos deßwegen, weil wir in der Zahl von mehr als 20 Personen zusammenkamen? — Die Freiheit des Unterrichts? Wo ist sie denn? — ...Ist dies Freiheit, ist dies Voranschreiten der Civilisation, Ihr Männer der Gewalt? ꝛc. ꝛc.

Der bekannte Pole Cynski ist verhaftet worden.

Nordamerika.

* Aus der Rede des Präsidenten der vereinigten Staaten bei Eröffnung des Kongresses ergibt sich u. a., daß während des letztverflossenen Jahres für 3 Millionen Dollars Staatsländereien verkauft wurden. Da für die Staatsländereien unsers Wissens ein fixer Preis von 1¼ Dollar für den Acre besteht, so beträgt demnach die Zahl der verkauften Acres nicht weniger als 2'400,000, oder beiläufig 240 geographische Quadratmeilen, d. i. eine Masse Ländereien, fast so groß, wie das ganze Großherzogthum Baden, oder drittehalbmal so groß wie Rheinbaiern — eine Ländereimasse, auf denen füglich eine bis anderthalb Millionen Menschen leben könnten!

Miscelle.

* Als im Jahr 1740 das in Halberstadt garnisonirende Infanterieregiment in's Feld ziehen sollte, war man über die Wahl einer Inschrift auf die neue, ihm zu ertheilende, Fahne unschlüssig. Endlich schlug man die Worte vor: „pro deo et patria.“ Als man Friedrich dem Großen dies zur Genehmigung anzeigte, strich er die Worte „pro deo“ durch, und sagte: „Man muß den Namen Gottes nicht in die Streitigkeiten der Menschen mischen; der Krieg betrifft eine Provinz, und nicht die Religion.“ Er wählte dann die Inschrift: „pro gloria et patria“

Redakteur und Verleger C. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2149] Heilung der Brüche
vermittelst Bruchbänder des Herrn Dr. Riviere.

Diese Bruchbänder werden ohne Beinriemen gebraucht, so daß selbige unter der leichtesten Kleidung nicht bemerkbar sind, und nicht die geringste Unbequemlichkeit verursachen. Kallerieoffiziere, die sich deren bedienen, empfinden nicht das Geringste an ihren Brüchen, selbst bei den größten Anstrengungen, während sie kommandiren, und dem Stoßen eines muthigen Pferdes. Eine Menge Personen haben sich durch Anwendung dieser Bandagen von einer Gebrechlichkeit befreit, die sie oft zur Verzweiflung brachte. Männer der empfehlungswürdigsten, die sich der Heilkunde widmen, so wie mehrere Fakultäten, haben in öffentlichen Anstalten deren Wirksamkeit bestätigt. Man kann sich diese Bruchbänder, die eine so nützliche und für die leidende Menschheit so vortheilhafte Erfindung sind, in Mannheim bei dem Erfinder derselben, Neckarstraße Lit. S. 1 N° 8, sonst in Straßburg, Paradeplatz N° 14, verschaffen. Man findet noch bei ihm ganz leichte Schulterhälter für junge Personen wegen Anlage zur schiefen Stellung, Brustwarzendeckel, Mutterkränze, Katheter, Tragbeutel, Schnürstrümpfe, Leibbinden u. s. w.

[2150] Seit dem ersten November laufenden Jahres, hat Unterzeichnete, als Nachfolgerin der bisherigen würdigen Vorsteherin, Frau Viaoureux, die Leitung der höheren Töchterschule zu Frankenthal, die unter dem Namen „Karolinen-Schule“ bekannt ist, übernommen. Letztere verdanket diese Benennung der Gnade Ihrer Majestät, der verwitweten Königin Karoline von Baiern; und es haben Höchstdieselben mir vor wenigen Tagen die Fortdauer Höchstihres Wohlwollens, so wie Dero herzlichen Antheil an dem Gedeihen dieser Anstalt versichern zu lassen geruht. —

Da mir die Theilnahme eines so erhabenen Vorbildes weiblicher Milde nur Segen bringen kann, so erwähne ich dieselbe öffentlich, indem ich zugleich meine Anstalt denjenigen Eltern empfehle, welche gesonnen sind, ihre Töchter zur Vollendung ihrer Erziehung, einige Zeit der Leitung Anderer zu übergeben

Der Unterricht verbreitet sich über alle Gegenstände, deren Kenntniß von einem gebildeten Frauenzimmer zu verlangen steht; meine Hauptsorge aber ist darauf gerichtet, nicht nur den Geist der mir Anvertrauten zu bereichern, sondern auch ihr Gemüth zu pflegen und zu nähren und ihre Sitten zu bilden.

Ich füge noch hinzu, daß die Herren Professoren und Lehrer in hiesiger Stadt mich bei Ertheilung des Unterrichts unterstützen, und daß ich für das geistige und bürgerliche Wohl meiner Zöglinge unausgesetzte Sorge üben werde.

Frankenthal, den 28. Dec. 1833.

Julie Hoffmann.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag — Nro. 8 — den 11. Januar 1834.

* Ueber Kaspar Hausers Abstammung.

Es dürfte nicht uninteressant sein, bei der Theilnahme, welche neuerdings für Kaspar Hauser rege geworden ist, an die Worte zu erinnern, welche der verstorbene Staatsrath v. Feuerbach in seiner im Jahr 1832 erschienenen Broschüre, S. 137 u. 138 so bedeutungsvoll niedergelegt hat:

„...Wenn nun aber die Neu- oder Wißbegier des Lesers noch mehr von mir zu vernehmen wünscht; wenn er mich nach den Ergebnissen der gepflogenen gerichtlichen Untersuchung fragt; wenn er gerne wissen möchte, nach welchen Richtungen hin jene Spuren geführt haben, an welchen Orten die Wünschelruthe wirklich angeschlagen hat, und was dann weiter geschehen und erfolgt sei: so bin ich im Falle antworten zu müssen, daß, nach den Gesetzen, wie nach der Natur der Sache, ich dem Schriftsteller nicht erlauben darf, öffentlich von Dingen zu reden, welche vor der Hand nur noch dem Staatsbeamten zu wissen oder zu vermuthen erlaubt sind. Uebrigens darf ich die Versicherung aussprechen, daß die forschende Justiz, unter Anwendung aller ihr zu Gebot stehenden Mittel, selbst der aussergewöhnlichsten, ihre Pflichten eben so rastlos als rücksichtslos zu erfüllen, nicht ohne allen Erfolg, bemüht gewesen ist.

Allein dem Arme der bürgerlichen Gerechtigkeit sind nicht alle Fernen, noch alle Höhen und Tiefen erreichbar, und bezüglich mancher Orte, hinter welchen sie den Riesen eines solchen Verbrechens zu suchen Gründe hat, müßte sie, um bis zu ihm vorzudringen, über Josua's Schlachthörner, oder wenigstens über Oberons Horn gebieten können, um die mit Flegeln bewehrten hochgewaltigen Kolossen, die vor goldenen Burgthoren Wache stehen und so hageldicht dreschen, daß zwischen Schlag und Schlag sich unzerknickt kein Lichtstrahl drängen mag — für einige Zeit in ohnmächtige Ruhe zu bannen.

Doch was verübt' die schwarze Mitternacht,
Wird endlich, wenn es tagt, an's Sonnenlicht gebracht."

Rheinbaiern.

* Es hat Jemand öffentlich die Behauptung aufgestellt, die Lehren der Liberalen verderbten das rheinbaierische Volk, und zum Beweise dieser Behauptung hat er die weitere beigefügt: seit etwa zwei Jahren vermehre sich die Zahl der Verbrechen ꝛc. auf die allerentsetzlichste Weise.

Möge man nun meinetwegen auf die Grundsätze der Liberalen schimpfen, wie man nur wolle, aber nur verläumde man die Moralität der Rheinkreiser nicht, welche Gottlob mehr im Zu- als im Abnehmen begriffen ist, und dies — ungeachtet der in Folge der seitherigen Mautheinrichtungen eingerissenen Schmuggelei.

Ich beweise meine Behauptung durch Angaben, welche ich aus amtlichen Dokumenten gezogen habe.

Im Jahr 1830 wurden in Rheinbaiern 67 Personen wegen Verbrechen verurtheilt, 1833 dagegen nur 64.

Im J. 1830 standen wegen Vergehen 5626 Personen vor den Zuchtpolizeigerichten, 1833 dagegen nur 4611. Im ersten Jahre wurden hievon 4108, im letzten blos 2787 Individuen mit Gefängniß gestraft.

Aber die Forstfrevel sollen zugenommen haben? Keineswegs — 1830 standen 99,294, 1832 87,722 und 1833 82,328 Forstfrevler vor den Polizeigerichten. —

Ich will nicht untersuchen, welchen Einfluß man den Doktrinen der Liberalen auf diese Resultate beizumessen hat, aber ich behaupte, abgesehen von allen politischen Verhältnissen, und einfach auf diese Thatsachen gestützt, daß das rheinbaierische Volk sich wenigstens seit 2 oder 3 Jahren nicht geradezu verschlechtert haben kann.

Deutschland.

Vom Main, den 29. Dec. Der verstorbene Feuerbach hatte den Weg gebahnt, der gegründete Hoffnung gab, zur Entschleierung des Geheimnisses wegen Kaspar Hauser zu führen. Der Nürnberger Magistrat beauftragte zwei dasige Advokaten, diesen Weg zu verfolgen. Sie waren von ihrer Reise, die sie zu diesem Zweck unternommen, zurückgekehrt, und das Resultat ihrer Nachforschungen war von der Art gewesen, daß man an der Entdeckung fast nicht mehr zweifelte. Es war aber nöthig, um Alles völlig zu konstatiren und zur Gewißheit zu bringen, Hauser selbst an Ort und Stelle zu bringen, damit er dort, wo er aller Vermuthung nach frü-

her in der Gefangenschaft zugebracht, die Lokalitäten mit eigenen Augen wieder erkenne. So war, wie man behauptet, die Lage der Sache, als Hauser durch Meuchelmord aus der Welt geschafft wurde. (Sch. M.)

Frankreich.

Deputirtenkammer. Lamartine billigt im Ganzen das System der Regierung, aber wie v. Sade verwirft auch er den hitzigen Eifer des Ministeriums gegen Leute, deren Verbrechen blos in einem Irrthume besteht. — Er glaubt, die Bemühungen Frankreichs, das orientalische Reich von seinem Untergange zu retten, seien vergeblich; wenn Ihr auch Blut daran setzet, so werdet Ihr Rußland doch nicht hindern, nach Konstantinopel zu kommen. Durch die Civilisation müßt Ihr Rußland angreifen, und Ihr werdet dann das größte politische Werk zu Stande bringen. — Odilon-Barrot erklärt, wie auch Mauguin gethan, daß er für die Adresse stimmen werde. Wie dieser mit so viel Freimüthigkeit und Talent gesagt hat, setzt er hinzu, werde ich für die Adresse stimmen, weil die Adresse gegen das Ministerium ist. Wie er, will auch ich, daß unsere Einrichtungen unangetastet und rein bleiben; ich will eine wahre stellvertretende Regierung, wie ich auf dem Rathhaus erklärt habe, wie ich erklärt habe in einem Dokument, das zu falsch verstanden und zu viel verläumdet worden ist. (Murren im Centrum.) Ich will die Freiheit und die Gleichheit, ohne welche unsere dreifarbige Fahne nur eine Lüge wäre; aber, sagen uns die Minister, auch wir wollen Freiheit und Gleichheit, auch wir wollen eine wahre stellvertretende Regierung. Meine Herren, man darf sich nicht blos an die Worte halten, man muß auch den Dingen auf den Grund sehen. — In einer herrlichen Improvisation setzt der ehrenwerthe Redner die Bedingungen der stellvertretenden Regierung auseinander, und erhebt sich gegen die Zusammensetzung des Ministeriums: wie kann in diesem Ministerium Einigkeit herrschen, da es aus Männern besteht, wovon die einen immer in ihren Schriften die aristokratischen Meinungen, die andern hingegen immer die Grundsätze der Demokratie vertheidigten. — Odilon-Barrot erhebt sich nun gegen die Grundsätze, die gestern Garnier-Pages geäußert. Die Unterscheidung, die dieser zwischen dem Recht und dem Gesetze angenommen hat, scheint ihm unmoralisch. Wenn jedes Individuum sich eine Moral bilden kann, die es über das Gesetz erhebt, so ist keine Gesellschaft möglich. Der Redner durchgeht die Beschwerden, die Mauguin gestern gegen das Ministerium vorgebracht hatte; er glaubt, ein Ministerium, welches über so wichtige Punkte, wie die Frage wegen des Belagerungszustandes und der Festungswerke, mit der Kammer uneins gewesen, könne nicht mit der Mehrzahl übereinstimmen, und erfülle weder die Wünsche noch die Bedürfnisse des Landes. Er fordert das Ministerium auf, zu erklären, ob es seine Meinung geändert, ob es sein Vorhaben, eine neue Aristokratie zu stiften, aufgegeben habe. Sie sollen uns sagen, ruft er aus, ob sie endlich einmal aufrichtig und offen den Weg des stellvertretenden Systems betreten haben. — Der Redner kommt auf die Frage wegen der detaschirten Forts. Er will wohl den Betheuerungen der Minister Glauben schenken, er glaubt nicht, daß sie die Absicht gehabt haben, jene zu mißbrauchen. Er tadelt aber das Betragen des Ministeriums, welches, der förmlichen Mißbilligung der Kammern ungeachtet, doch die Arbeiten fortsetzte, während die Kammern noch versammelt waren, gleichsam um ihrem Willen Hohn zu sprechen, um sie Lügen zu strafen. Der Minister des öffentlichen Unterrichts hat die Festungswerke Lyon's mit denen von Paris verglichen; aber, m. HH., die politische Wichtigkeit dieser Städte ist eine ganz verschiedene. Lyon kann unterdrückt werden, man kann Lyon die Freiheit rauben, ohne die Freiheit Frankreichs zu gefährden; aber die Freiheit in Paris unterdrücken, heißt Frankreich am Herzen verwunden. (Sehr wohl.) — Schließlich klagt der Redner die Minister an, sie hätten durch ihre Handlungen die der stellvertretenden Regierung gebührende Achtung geschwächt, sie hätten die Nationalrepräsentation herabgewürdigt. Bei dieser Gelegenheit erinnert er an die stillschweigende Stimmgebung, welche die Minister den ministeriellen Deputirten geboten haben. Er erhebt sich gegen die Belohnungen, die den ergebenen Deputirten ertheilt wurden, die Vortheile, die Straßen, die man den Lokalitäten gewährt hat, welche sich gefällig zeigten, die Plackereien, welche die unabhängigen Lokalitäten erdulden mußten. Er tadelt das Ministerium dafür, daß es das Gewicht der Begünstigungen, die es spenden kann, in die Wahlwage gelegt habe. Damit eine stellvertretende Regierung eine wahre sei, müssen auch alle Garantien geachtet werden. Ich will nicht mehr auf das Vergangene zurückkommen, sondern nur an die Thatsachen denken, die seit der letzten Session vorgefallen; wie sind da, m. HH., die Garantien, wie ist die individuelle Freiheit geachtet worden? Im Jahre 1829 hatten sich die Verhaftungen auf 3000 belaufen; die Zahl hat sich seitdem um das Dreifache vermehrt, und voriges Jahr betrug sie 9000. Von diesen 9000 verhafteten Personen wurden 4900 wieder losgelassen, ohne daß ein Prozeß gegen sie eingeleitet worden war. Dieser Zustand der Dinge verräth uns einen Mißbrauch, dem gesteuert werden muß. — Der Redner schildert zwei Meinungen, die sich bald vor dem Lande zeigen werden; sie wollen beide die gegenwärtige Regierung unterstützen, aber jede nach ihrer Art: die eine sagt, die gegenwärtige Gesetzlichkeit tödte sie; sie will daher eine stärkere, kräftigere Gesetzgebung an ihre Stelle setzen und begehrt neue Gewalten, um diese Gesetzlichkeit hervorzubringen; die Andern wollen eine Regierung, die sich nur auf regelmäßige Gesetze stütze, und verwerfen die Ausnahmsgesetze, auf welche der Konvent und die Regierung des göttlichen Rechtes sich stützten. Dies sind die beiden Parteien, die vor dem Lande auftreten werden; das Land wird entscheiden.

Paris, den 4. Jan. Man sagt, das Gesetz über die öffentlichen Ausrufer solle morgen der Deputirtenkammer

übergeben werden. Man vernimmt, daß vermöge einer seiner Hauptbestimmungen auf der öffentlichen Straße keine Hand- oder Druckschrift irgend einer Art, wenn sie nicht gestempelt ist, ausgerufen werden darf. Auch soll das Gesetz über die Verbindungen morgen der Pairskammer vorgelegt werden. Das Gesetz über das Zollwesen wird der Deputirtenkammer unverzüglich übergeben werden, das Budget aber erst zwischen dem 10. und 15. d. Mts. — Man weiß noch immer nicht, was aus Don Carlos geworden. Die Briefe aus Lissabon melden auf eine unbestimmte Weise, er befände sich in der Nachbarschaft von Valencay am Minho, der Portugal von der spanischen Provinz Galizien scheidet. Man weiß nicht, ob er zu Wasser zu entwischen sucht, oder ob er zu den Insurgenten von Burgos stoßen will, noch ehe sie Sarsfield gänzlich zerstreut haben wird. Die spanische Regierung ist entschlossen, sich seiner Person zu bemächtigen. Zwei bis drei Kriegsbriggs kreuzen an der Küste, und es scheint außer Zweifel, daß eine spanische Armee von 5000 Mann, von Badajoz aus, in Portugal eingerückt ist, und ihr Hauptquartier nahe bei Elvas aufgeschlagen hat. Diese gegen Don Carlos und Don Miguel gerichtete Armee wird für die Königin Dona Maria ein wichtiger Beistand sein, und die Miguelisten ohne Zweifel nöthigen, ihre Stellungen bei Santarem zu verlassen und eine Schlacht anzunehmen. — Ein Brief aus Lissabon sagt, die englische Regierung sei entschlossen, auf eine entscheidende Weise in den portugiesischen Angelegenheiten zu interveniren, und Don Pedro sei geneigt, dem Wunsche Englands und Frankreichs gemäß, Portugal zu verlassen.

Schweiz.

Bern, den 3. Jan. Dr. Siebenpfeiffer, welcher im Augenblicke hier wohnt, ist, wie man hört, gesonnen, in einer der vornehmsten Städte der Schweizerrepublick einen Cours über das administrative Recht zu eröffnen; er hat deßhalb ein Gesuch an die Tagsatzung gerichtet, von welchem er sich einen günstigen Erfolg verspricht.

(Franz. Bl.)

Großbritannien.

London, den 2. Jan. Wir haben Grund zu glauben, daß Lord Palmerston in der letzten Conferenz mit dem russischen Gesandten erklärt hat, wenn nicht alle bisher ohne Erklärung gebliebenen Punkte (hinsichtlich der türkischen Angelegenheiten) in Kurzem erledigt würden, so werde eine englische Eskadre ins Mittelmeer segeln. Oestreich hat durch seine Repräsentanten in London angezeigt, daß es sich in Nichts an die russische Politik in den orientalischen Angelegenheiten anschließe.

(Morn.-Post.)

Rußland.

Von der russischen Grenze, den 20. Dec. Die Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse im Innern des russischen Reichs ist, aller von Seiten der Regierung zu ihrer Abwehrung ergriffenen Maßregeln ungeachtet, noch immer im Steigen, und zu Moskau selbst, wie auch in den südlichen Provinzen macht sich dieses Ungemach mit jedem Tage fühlbarer. So ist in Moskau der Kull Mehl, der sonst etwa 80 Kopeken kostete, auf 200 bis 220 Kopeken gestiegen; für den Tschewert Korn aber, dessen Durchschnittspreis um diese Zeit des Jahrs 12 Rubel zu sein pflegt, bezahlt man dermalen das Doppelte und noch mehr. Auch der Futtermangel in den Gegenden an der Wolga macht sich, je weiter der Winter vorrückt, auf das Empfindlichste bemerkbar. Das Pud Heu, dessen Preis in den Wintermonaten zwischen 40 und 80 Kopeken schwankte, ist jetzt kaum um 1 Rubel daselbst zu haben und die Noth der Besitzer von Schafheerden hat sich in Folge dieser Theuerung so sehr vermehrt, daß sie solche nunmehr unter der Bedingung in Ueberwinterung geben, anstatt je drei nur ein Stück im Frühjahr zurück zu erhalten. Vor vier Wochen noch konnten ähnliche Kontrakte unter Hingabe der Hälfte der Heerden zu Stande gebracht werden. — Die neuliche Anwesenheit des Kaisers Nikolaus in Moskau hatte ohne Zweifel zum Zweck, sich von dem daselbst und in den angrenzenden Provinzen herrschenden Nothstand in höchst eigener Person zu überzeugen und auf die Mittel zu deren Abhülfe Bedacht zu nehmen. Allein für den Augenblick dürfte hiezu keine menschliche Macht hinreichen, weil nicht sofort zu gewältigende physische Hindernisse im Wege stehen. Es gehört dahin besonders die schlechte Beschaffenheit der Landstraßen, die zu Anfang und zu Ende des Winters unfahrbar sind und beinahe keinerlei Transport von Getreidevorräthen aus einer Gegend, wo solche etwa noch vorfindlich, nach einer andern, wo es daran mangelt, gestatten. Sodann ist wohl zu erwägen, daß durch den Eigennutz vieler großen Gutsbesitzer gerade in den fruchtbarsten Gegenden des Reichs der Getreidebau sehr vernachlässigt wird, indem diese Grundherren, von der Sucht der Fabrikindustrie ergriffen, es vorziehen, ihre weitläufigen Grundbesitzungen dem Bau von Runkelrüben und andern rohen Fabrikstoffen zu widmen und gerade nur so viel Brodfrucht zu erzeugen, als sie für ein Jahr brauchen oder mit Vortheil abzusetzen Hoffnung haben. Entsteht daher Mißwachs, wie solches in diesem Jahre der Fall war, so macht sich augenblicklich Theuerung, ja selbst Mangel, bemerklich, weil keine früheren Vorräthe aufgespeichert wurden. Endlich ist auch der Kartoffelbau in den meisten Gegenden Rußlands gänzlich vernachlässigt, indem bei den Altgläubigen der griechischen Kirche eine gewisse Abneigung dagegen vorhanden ist.

Türkei.

Konstantinopel, den 10. Dec. Die Ankunft einer großen Menge in Gold und Silber geprägter Medaillen von Petersburg für das türkische Militär, und vieler andern kostbaren Geschenke für das ottomanische Ministerium, werden Sie durch die Zeitungen erfahren.

Man schätzt die für den Großwessier bestimmten Kostbarkeiten auf 20 bis 30,000 fl. Konventionsmünze, die für die übrigen Minister von etwas geringerm Werthe. Jedermann bewundert die wahrhaft kaiserliche Pracht dieser Geschenke. — Der Kurs des türkischen Geldes ist neuerdings etwas schlechter geworden, man notirt den Gulden mit 390 Para. —

Konstantinopel, den 19. Dec. Die Geschwader Frankreichs und Englands sind aus dem Archipel in ihre gewöhnlichen Winterstationen nach Toulon und Malta zurückberufen, und diese Maßregel ist auch bereits dem Divan auf diplomatischem Wege eröffnet worden. Der Eindruck, den diese Mittheilung auf die Bewohner der Hauptstadt gemacht hat, war um so günstiger, als sehr beunruhigende Gerüchte von der Verstärkung beider Eskadren unmittelbar vorausgegangen waren. Da diese Gerüchte auf so entschiedene Weise durch die That widerlegt sind, so überläßt sich nun Jedermann mit voller Zuversicht der Hoffnung des innern und äussern Friedens, und sieht darin für die Regierung das wichtigste Hinderniß weggeräumt, womit ihre heilsamen Bestrebungen für die Steigerung der Kraft und der Wohlfahrt des Reiches bedroht waren. (A. Z.)

Neueste Nachrichten.

Wien, den 2. Jan. Im Laufe der künftigen Woche werden vermuthlich die Sitzungen der Ministerkonferenz beginnen; man hofft, daß bis dahin alle Mitglieder versammelt sein werden. Die allgemeine Aufmerksamkeit ist natürlich auf diese Verhandlungen gespannt, die für Deutschland von größtem Interesse sein, und insofern auf die allgemeine europäische Politik einwirken müssen. Denn die Verhältnisse Europa's sind von der Art, daß kein Ereigniß isolirt steht, sondern auch ausserhalb wirkt. Die Thronrede des Königs von Frankreich zum Beispiel, die gewiß sehr unschuldigen Inhalts ist, hat sich doch durch eine Variation in den Effekten bemerkbar gemacht. Als sie bekannt ward, stiegen die Fonds; später, nachdem man die vielen Kommentarien der französischen Journale zu Gesichte bekommen, ließen sie nach, und sind seit der Zeit flau.

Neapel, den 24. Dec. Die beiden durch die königl. Großmuth Begnadigten, Ancellotti und Rossarol, sind nach der Insel Ponza exilirt worden. — Pompeji erweist sich fortwährend als eine unerschöpfliche Fundgrube von Gegenständen der Kunst. So hat man kürzlich wieder in einem Hause hinter dem Tempel der Fortuna verschiedene Wandgemälde entdeckt, welche fast alle früher ausgegrabenen an Schönheit übertreffen.

London, den 2. Jan. Die „Times" behaupten, Rußland habe nicht nur im schwarzen Meere 23 Linienschiffe und 30—40,000 Mann Landungstruppen, sondern auch 27 Linienschiffe im baltischen Meere, welche in 14 Tagen in Hull sein können.

Redakteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2152] Unsere geehrten Freunde und Abnehmer in Rheinbaiern machen wir mit Vergnügen auf den neuen Zoll-Tarif aufmerksam, nach welchem unsere Erzeugnisse, als Mobel und Spiegel, bedeutend weniger Zoll bezahlen, und wir also diese Artikel mit mehreren andern unsers Lagers unter weit vortheilhafteren Bedingungen, wie früher, *franco* in die Rheinschanze liefern können.

Mannheim, im Januar 1834.

Peter Schmukkert et Comp.

[2153] Aufforderung.

Die unterzeichnete Katharina Franck, geborene Bunn, in Neustadt wohnhaft, macht andurch allen Civil- und Polizeibehörden die Anzeige, daß ihr Ehemann Johannes Franck schon bereits 5½ Jahre von hier abwesend ist, und sie mit ihrem Kinde, ohne die mindeste Ursache vorzuschützen, verlassen hat

Derselbe hat während dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen, weßhalb die Unterzeichnete die wohllöblichen Polizeibehörden auf's dringendste ersucht, über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod genaue Erkundigung einziehen, und sonach dem hiesigen wohllöblichen Polizeiamt die gehörige Anzeige hierüber mittheilen zu wollen. Den Abwesenden selbst fordert sie hiermit auf, sich unverzüglich zu stellen, oder seinen Aufenthalt schleunigst anzuzeigen.

Katharina Franck,
in Neustadt a. H., im Rheinkreise.

[2051] Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich mein Putzgeschäft in das Haus des Hrn. Glaserweisters Müller, dem Gasthause zum goldenen Adler gegenüber, verlegt habe.

Speyer, den 8. Jan. 1834.

Julie Bersch.

[2154] Theater in Speyer.

Freitag den 10. Jan., auf allgemeines Verlangen:
Karl XII. auf Rügen,
Historisch militärisches Lustspiel in 4 Akten, von Both.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 9. den 12. Januar 1834.

Deutschland.

Der Artikel wegen des Instrumentenmachers Marschall ist dahin zu berichtigen, daß derselbe nicht zum Verhöre nach München, sondern daß dem Vernehmen nach, zufolge einer höchsten Entschließung, solche Sträflinge der größern Sicherheit wegen dahin abgeführt werden sollen. (Würzb. Journ.)

Einer Berechnung in der Allemeinen Zeitung zufolge beläuft sich die Volksmenge der sämmtlichen europäischen Staaten am Schlusse des Jahres 1833 auf 233,478,058 Seelen. Davon kommen: a) 172,439,210 Seelen auf die sechs Mächte ersten Ranges. Hierunter ist Spanien einbegriffen, obgleich dieses Königreich in Beziehung auf seine politische Bedeutung gegenwärtig nicht unter die Zahl der großen Mächte gerechnet wird; b) die zwölf Königreiche nebst dem Kirchenstaate haben eine Bevölkerung von 39,982,283 Seelen; c) die neun Großherzogthümer (worunter Kurhessen) 5,359,752 Seelen; d) die eilf Herzogthümer 2,184,262 Seelen; e) die eilf Fürstenthümer 458,161 Seelen; und f) die acht Freistaaten 2,754,390 Seelen. Bei dem russischen Reiche ist die Bevölkerung der asiatischen Gebietstheile einbegriffen. Die Bevölkerung von Griechenland wird sehr verschieden, meistens zu fünf bis sechshunderttausend Köpfe angegeben. Die dichteste Bevölkerung findet man in Belgien, 7815; in Lucca 7494 Seelen; und im Königreich Sachsen 5814 Seelen auf die Quadratmeile; von 4 – 5000 Seelen auf eine Quadratmeile gibt es viele Staaten, nemlich England, Wales, Irland, Niederland, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Parma, Modena und Sachsen-Altenburg. Eine geringe Bevölkerung haben: von Preußen die Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Pommern und Brandenburg; von Oestreich: Ungarn, Gallizien, Siebenbürgen; ferner Dänemark, Polen, Hannover, die Schweiz. Entvölkert lassen sich Spanien und Portugal nennen, wo nur 1729 und 1873 Seelen auf einer Quadratmeile gezählt werden.

Vom Mittelrhein, vom Anfang des Jan. Die Hauptschwierigkeit, welche der definitiven Ausgleichung der Holländisch-Belgischen Angelegenheit im Wege steht, liegt darin, daß von Seiten de Bundestags der Grundsatz aufgestellt ist, daß kein Theil des deutschen Bundesgebiets ohne angemessene Entschädigung, d. h. Einverleibung eines verhältnißmäßig gleich großen andern Gebiets abgetreten werden soll. Diese Schwierigkeit würde nur dadurch gehoben werden können, wenn von Seiten Hollands, statt des an Belgien abgetretenen Theils des Luxemburgischen, ein andrer Theil seines Gebiets zu einem integrirenden Theile des deutschen Bundesgebiets erklärt würde. Denn auch Belgien wegen seines erworbenen Antheils an dem Großherzogthums Luxemburg unter die Glieder des deutschen Bundes aufzunehmen, dazu will sich die Bundesversammlung nicht verstehen.

Dänemark.

Kiel, den 28. Dec. In der jüngsten Zeit hat sich bei mehrfachen Veranlassungen eine sichtbare Annäherung der drei skandinavischen Reiche zu erkennen gegeben; von einem Nationalhaß zwischen Dänen und Schweden ist nicht mehr die Rede. Die Idee einer scandinavischen Republik zählt in Dänemark, Norwegen und Schweden manche Anhänger, und scheint besonders unter der Jugend die Gemüther ergriffen zu haben. Die gegen viele Studenten der hiesigen Universität eingeleiteten Untersuchungen wurden von der deutschen Bundesversammlung veranlaßt; sie sind nunmehr beendigt und die Akten von hier an die Centraluntersuchungskommission in Frankfurt geschickt worden.

Frankreich.

Paris, den 2. Jan. Schon oft sprachen die Journale von Mißhelligkeiten zwischen dem Marschall Soult und den Doktrinärs, seinen Kollegen im Ministerrathe. Höchstwahrscheinlich haben die Zeitungen, was an diesen Mißhelligkeiten Wahres gewesen sein mag, übertrieben. Da der Marschall Soult als Präsident im Rathe durchaus keine Ansprüche auf die oberste Leitung der Geschäfte macht noch machen kann, so wäre es politischer Unverstand von Seite des Herzogs von Broglie, falls er nach dem Titel eines Präsidenten geizen wollte, und bedacht wäre, diesen Titel dem Marschall Soult zu entziehen. Der Marschall ist in seiner Art, und noch gehöriger Herabsetzung der Größenverhältnisse, eine Art Bonaparte, das heißt ein Kopf, in dem die revolutionären Elemente gigantisch aufgegohren sind, so daß sein Ehrgeiz sich aufs höchste hätte steigern können, wie er das in seinem portugiesischen Feldzuge bewiesen hat, wo er sich zum Könige Portugals ausrufen lassen wollte. Trotz seines Alters ist Soult noch immer die alte Felsennatur, und das Herz seiner Gedanken möchte noch immer ein europäischer Krieg sein, weil er hinter diesem Kriege Ruhm erspäht, und ewig grünende Lorbeeren für seinen greisen Scheitel. Aber Soult hat gar wohl einsehen lernen, daß die Monarchie, welcher er dient, es durchaus auf keinen Revolutions- und Eroberungskrieg abgesehen hat. Soult ist dieser Monarchie nothwendig, denn er hat ihr ein tüchtiges Heer verschafft, er besitzt in einem hohen Grade den Geist des Befehlens (was nicht

nothwendig einerlei ist mit dem Geist des Beherrschens), alle seine Untergebenen zittern vor ihm, gehorchen ihm, und das Heer hat ein Zutrauen auf ihn ohne Grenzen. Wäre Soult so aufgelegt zum beherrschen, als er aufgelegt ist zum befehlen, so hätte er schon längst die europäischen Angelegenheiten verwirren, und es hätte in ihm ein Wallenstein der neuen Dynastie geboren werden können. Aber Soult ist durchaus nicht die Seele des Ministerraths. Da kein anderer so gut wie er des Kriegsministers versehen könnte, so wäre seine Entfernung von dem Vorsitze im Rathe ein großer Fehler, den die Doktrinärs begehen könnten, und den sie auch höchst wahrscheinlich nicht begehen werden, denn dem Herzoge von Broglie könnte nur dann mit dem Vorsitze im Rathe gedient sein, wenn er wirklich in demselben eine entschieden von ihm ausgehende Ansicht geltend machen könnte.

(Allgem. Ztg.)

Der „Courrier" stellt folgende Betrachtungen über Frankreichs auswärtige Verhältnisse am Ende des Jahres 1833 an: „Es herrscht Mißtrauen gegen den nordischen Mächten, welche durch die Schrecknisse des revolutionären Geistes zu Verbündeten Rußlands gemacht werden, und Kälte in den Verhältnissen zu Schweden; kein Band verknüpft uns mit Deutschland; von Italien trennt uns östreichischer Einfluß und Piemonts Feindschaft; keine Stütze haben wir zu erwarten von jenseits der Pyrenäen, wo die Parteien einander gegenüber stehen, und, möge die eine siegen oder die andern, uns ohne Zweifel nichts als der Haß des Absolutismus oder Gleichgültigkeit von Seite der Konstitutionellen zu Theil würde; Belgien, das sich in eben so zweifelhafter Stellung befindet, wie vor einem Jahre, haben wir, ohne Vortheile davon zu ernten, unsern Schutz zu gewähren; endlich sind wir Verbündete Englands — ein Bund, der bis jetzt keinem der beiden Theile von Nutzen war, während er doch fruchtbar an großen Ergebnissen sein könnte, wäre er nur offen, thätig, uneigennützig, und würdig zweier Nationen, welche nur zu wollen hätten, um nichts von ganz Europa zu befürchten zu haben, ja um es mit friedlichem Ruhme, mit dauerndem Glücke zu beschenken."

Paris, den 5. Jan. General Lafayette hat, wie es heißt, mit seinen Freunden einen Antrag auf Verbesserung des Schicksals der Flüchtlinge aller Nationen verabredet. Mehre Pairs sollen sich diesem Antrage angeschlossen haben, und bereit sein, ihn zu gleicher Zeit in der ersten Kammer vorzubringen. — General Espalata schreibt vom 25. Dec., daß sich Arragonien der größten Ruhe erfreut, und daß er der Regierung einen, von den verschiedenen Generalen entworfenen Plan zugeschickt habe, nach dem die Rebellen in wenigen Tagen vernichtet würden.

Der „National" vertheidigt die Republikaner gegen die Angriffe der englischen ministeriellen Blätter und nennt das englische Gouvernement seinem Ursprunge und seinen Handlungen nach revolutionär. Dem in Frankreich in Ausübung gebrachten Prinzipe von Auflehnung und Einmischung des Volkes verdanke die Reformbill ihren Sieg. Nicht nach Gefallen der Krone oder einer augenblicklichen parlamentarischen Kombination hätten die Torys den Whigs Platz gemacht, sondern weil eine dritte Macht, und zwar eine nach Bedürfnissen, Prinzipien und Handlungen revolutionäre Macht, nemlich das seit langer Zeit vergessene Volk, sich in den Streit eingemischt habe. Allerdings sei das Volk auf Seite der Whigs, allein nur deßhalb, weil diese durch jenes gehoben und gehalten wären. Wenn die Julirevolution über alten Haß gesiegt, wenn sie Vergessenheit der Eifersucht und der Nationalvorurtheile bewirkt, wenn sie für England mehr gethan habe, als für Frankreich selbst, so lasse sich auch das Resultat eines neuen Fortschrittes der Volkssache voraussehen.

Großbrittannien.

Der Londoner „Courier" meint, ein europäischer Krieg müsse nothwendigerweise auch einen Kampf der Meinungen herbeiführen, wobei Oestreich viel zu verlieren hätte. Man dürfe sich daher auch nicht darüber wundern, daß diese letztere Macht Rußland so lebhafte Einwendungen wegen eines Bruchs mit England oder Frankreich gemacht habe.

Spanien.

Don Karlos scheint mit jenem Mangel an Muth, der allen Abkömmlingen Ludwigs XIV. eigen ist, dadurch, daß er sich fortwährend ausser der Gefahr hielt, den Geist seiner Anhänger ausgelöscht, und sich selbst aller Hoffnung zur Krone beraubt zu haben. Als kläglicher Flüchtling in Portugal, ist das beste Loos, das er erwarten kann, eine sichere Zufluchtsstätte in Rom, oder in einem andern neutralen Staate, um ihn vor den Gefahren und Leiden des Kriegs zu bewahren — irgend ein Champ d'Asile am Mississipi, oder ein stillstehendes Venedig, wo entthronte Monarchen und vaterlandslose Prätendenten ihren Karneval zubringen könnten.

(Globe.)

* Die Insurrektion in den baskischen Provinzen nimmt noch immer ihren Fortgang. Die erste Bestürzung beim Anmarsche der k. Truppen ist vorüber. Hie und da beschränken sich die Insurgentenhaufen nicht mehr auf die Defensive, sondern sie agiren in der Offensive. So hat eine Abtheilung von 5—600 Tolosa, wiewohl vergeblich, angegriffen. Eine andere Abtheilung dagegen war glücklicher und erfocht bei Guernica über ein k. Truppendetachement einen bedeutenden Vortheil. Hiedurch wird die moralische Kraft der Insurgenten zweifelsohne wesentlich gehoben und ihr Anhang vermehrt. General Valdez ist im Begriff, mit einem Korps von 4000 Mann die Rebellen aus Navarra und Alava, die bei Aspeitian und Azcoitia stehen, anzugreifen.

Portugal.

London, den 2. Jan. Ein Privatbrief aus Lissabon vom 21. Dec. meldet: Unter der Vermittlung der fremden Mächte ist den Miguelisten eine allgemeine Amnestie

unter der Bedingung angeboten worden, daß Don Miguel die ganze pyrenäische Halbinsel verlasse; das Anerbieten wurde verworfen. Morgen wird die Regierung Don Pedro's die allgemeine Amnestie unter jener Bedingung offiziell und förmlich bekannt machen; man fürchtet, daß die Miguelisten das Anerbieten nochmals verwerfen werden, in welchem Falle Don Pedro geneigt sein dürfte, eine allgemeine Amnestie zu gewähren. — Zea Bermudez, der mit den Liberalen zu kapituliren wünscht, hat dem engl. Gesandten, Lord Russel, im Vertrauen mittheilen lassen, daß England in Betreff Portugals nach Gutdünken und selbst feindselig gegen Don Miguel verfahren könne, und daß Spanien in Alles, was England über die portugiesischen Angelegenheiten beschließe, einwilligen werde. — Saldanha's Armee vermehrt sich täglich mehr durch wohleingeübte Rekruten; wir machen uns daher auf nahebevorstehende Kriegsbewegungen gefaßt. (Globe.)

Türkei.

Konstantinopel, den 17. Dec. In der Nacht vom 14. auf den 15. erhob sich gegen 12 Uhr einer der heftigsten Nordstürme, deren man sich hier erinnert, und dauerte den ganzen darauf folgenden Tag mit immer gleicher Stärke. Die von Holz aufgeführten hiesigen Häuser erzitterten bei den gewaltigen Windstößen, wie es sonst nur bei Erdbeben der Fall ist. Einige Minarets wurden umgestürzt, hundertjährige Cypressen entwurzelt und mehre Schiffe im hiesigen Hafen, der für einen der sichersten gilt, ja selbst Kriegsschiffe mit solcher Gewalt aneinander geschleudert, daß sie zum Theil unbrauchbar geworden sind; auch gingen viele Barken und kleinere Fahrzeuge zu Grunde oder kamen wenigstens um ihre Ladung. Ebenso richtete der Sturm auf dem Lande große Verwüstungen an. Man befürchtet, daß die Zahl der Schiffbrüche, besonders im schwarzen Meere, sehr beträchtlich sein dürfte.

Persien.

Die neuesten Nachrichten aus Persien haben uns den Tod des Abbas Mirza, und eine gefährliche Krankheit seines fast 80jährigen Vaters Feth Ali Schah, gemeldet. Der Tod beider wird das Signal eines Bürgerkriegs sein, in welchem Rußland nicht ermangeln würde, zu intervenieren. Wir zweifeln, ob die großen Ereignisse, welche sich von dieser Seite bilden, geeignet sind, die Eintracht zwischen England und dem russischen Hofe herzustellen. (Courr. fr.)

London, den 30. Dec. Nach den „Times" soll aus Bengalen eine Anzahl Offiziere nach Persien gesandt werden, um die Truppen des Königs einzuüben; wie denn überhaupt ein Theil der persischen Truppen durch Europäer befehligt werden soll.

Amerika.

In Londoner Blättern vom 30. Dec. liest man: „Wir haben bis zum 26. Oct. Nachrichten sehr ungünstigen Inhalts aus Buenos-ayres, wo ein furchtbarer Aufstand ausgebrochen war. Wie aus einem Briefe, den das nord- und südamerikanische Kaffeehaus von seinem dortigen Agenten erhalten hat, hervorgeht, war die ursprüngliche Veranlassung das Durchgehen eines Gesetzes in der Repräsentantenkammer, welches den Journalisten die Aufnahme politischer Raisonnements in ihren Blättern untersagte, und in dessen Folge vier Journale zu erscheinen aufgehört hatten. „Der gegenwärtige Aufstand, heißt es im Briefe, begann folgendermaßen: Die Regierung hatte die gerichtliche Verfolgung eines der Oppositionsblätter, des Restaurador, angeordnet, und am 11. Oct., als sich das Schwurgericht zur Untersuchung der Sache bilden sollte, versammelte sich eine Anzahl Menschen, besonders Fleischer, auf dem großen Platze, und man hörte hin und wieder den Ruf: „Viva Don Juan Manoel Rosas!" Die Polizei nahm dies übel, und endlich galoppirten die Fleischer, lauter berittene Milizen, einige ihrer Offiziere an der Spitze, Rache schwörend aus der Stadt. Draußen stießen ihre Kameraden und noch Andere zu ihnen. Die Fleischerkavallerie allein ist, an Zahl, Ausrüstung und Mannszucht, ein sehr ansehnliches Korps, mit Lanze, Dezen, Pistolen und Karabiner bewaffnet. Als die Regierung von der Empörung hörte, ließ sie der Repräsentantenkammer zur Unterhandlung rathen, und fertigte aus ihrer eigenen Mitte einen Ausschuß an die Mißvergnügten ab. Letztere verlangten eine gänzliche Regierungsveränderung. Der Ausschuß kehrte in die Stadt zurück, wobei er aber die Unterhandlung offen ließ, so daß bis jetzt die Feindseligkeiten auf wenige Scharmützel beschränkt blieben, worin jedoch mehre Menschen das Leben verloren. An der Spitze der Rebellen steht jetzt General Pinedo; sie haben beträchtliche Streitmacht, und halten alle der Stadt benachbarten Punkte besetzt. Auch haben sie einige Fahrzeuge in der Coca bemannt, und wie ich eben höre, sich des Pulvermagazins bemächtigt. Offiziere und Mannschaft gehen fortwährend zu ihnen über.

Neueste Nachrichten.

Aus Oberhessen, den 6. Jan. Soviel bekannt, sind bereits sämmtliche Wahlcommissaire im Großherzogthum ernannt und die drei dreifachen Wahlen sollen in der Kürze beginnen und gleichzeitig vollendet werden. Es würde also kein Bezirk auf das Resultat der Wahl in einem andern Bezirk Rücksicht nehmen können. Diejenigen Staatsdiener, welchen im Fall ihrer Erwählung der Erlaub verweigert werden würde, sollen schon bezeichnet sein, so daß vorkommenden Falles ohne Verzögerung zu einer weiteren Wahl geschritten werden kann. Die Wahlkommissäre von Oberhessen sollen bereits sämmtlich nach Giesen beschieden sein, um dort mündliche Anweisungen zu erhalten. Die Theilnahme an den neuen Wahlen scheint groß zu sein.

Gießen, den 6. Jan. Als am 1. d. Mts. der ehemalige Abgeordnete der Stadt Alsfeld, Oberappella-

tionsgerichtsrath Höpfner, der von 18 seiner Wahlmänner nach Alsfeld eingeladen worden war, in unserer Stadt eintraf, wurde er alsbald von einer Deputation hiesiger Bürger bewillkommt, und des Abends durch eine Nachtmusik und ein Lebehoch begrüßt. Am andern Morgen reiste Herr Höpfner nach Alsfeld ab, und traf in Schellhausen, 6 Stunden von Alsfeld, die 18 Wahlmänner, die ihn erwarteten, und sich hieher begeben hatten, um ihn abzuholen. In Alsfeld angekommen, erfreute ihn am Abend ein Ständchen und am andern Tage ein glänzendes Mittagsmahl. In Gießen wartete seiner schon ein festlicher Empfang bei traulichem Abendessen, an dem jedoch nur zwischen 80 und 90 Personen Platz finden konnten, eine wenigstens gleich große Zahl aber aus Mangel an Raum ausgeschlossen werden mußte.

Die Discussionen in der franz. Deputirtenkammer über die Adresse an den König werden mit Heftigkeit fortgeführt. Schon seit einigen Tagen sah man vorher, daß es zu einer Erklärung der republikanischen Abgeordneten in der Kammer über ihre Principien kommen müsse. Der General Bugeaud, der Gefangenwärter der Herzogin v. Berry', war es, welcher diese Erklärung provocirte. Voyer d'Argenson, Audry de Puiraveau und de Ludre antworteten augenblicklich, indem sie rückhaltlos das Princip der Gesellschaft der Menschenrechte vertheidigten; der Minister Barthe nahm Theil an der Discussion, ebenso der karlistische Abgeordnete Berryer. Man schritt hierauf zur Abstimmung über die einzelnen Paragraphen der Adresse. Eine Einschaltung, welche zum Lobe der Jury's gemacht werden sollte, wurde mit ganz schwacher Majorität verworfen.

Der Deputirte Coulmann sagt, wenn ein allgemeiner Krieg, ein Krieg der Principien nicht ausgebrochen ist, so muß man dies der Furcht vor dem Erfolg der Sache der Völker zuschreiben, die so leicht durch die Waffen und die Civilisation von Frankreich unterstützt werden könnte. Die Diplomatie, welche Polen zernichtet, Belgien gelähmt, Italien paralysirt hat, bringt das ottomanische Reich unter Fesseln.

Der bekannte Persil, der auch Deputirter ist, gestand während der Debatten die Bemühung ein, durch gerichtliche Verfolgungen die anti-dynastische Presse zu zerstören. — Der „National vom J 1834" bemerkt hierauf, daß die Juli-Ordonnanzen auch gegen die anti-dynastischen Meinungen, bezüglich auf die ältere Linie, gewesen seien, und daß aus dem Kampfe gegen diese Ordonnanzen die Freiheit der Meinungen hervorgegangen sei. — Die Julirevolution war der Kampf eines Gouvernements gegen die Meinungen, die es durch die Diskussion zu stützen suchte. Das Ergebniß dieses Kampfes ist die schönste und sicherste Eroberung des Juli; damals wurde das unzerstörbare Recht erobert, in einem Gouvernement alles zu discutiren. Damit ist aber nicht gesagt, daß jedes Gouvernement durch die Diskussion zu Grunde gehen müsse; vielmehr ist die Diskussion nur eine gute Probe, die jedes gute Gouvernement auszuhalten vermag.

Sind die Handlungen eines schlechten Gouvernments nicht Fehler der Menschen, sondern des Principes, so kann die Diskussion die Menschen umgehen, und das Princip als den Weg des Uebels direkt angreifen. — So verhält es sich auch mit dem jetzigen Gouvernement. Die Hauptschwierigkeit für dasselbe besteht darin, die Angriffe der republikanischen Presse auszuhalten, weil diese Angriffe seinem Principe gelten, und weil dieses logisch und rechtlich falsche Princip nur durch die Gewalt sich erhalten kann.

Zürich, den 4. Jan. Es ist den Geistlichen und Kapuzinern in Unterwalden von Chur aus nur noch die Bündner Zeitung zu lesen erlaubt worden. — Im Kanton Solothurn hat der große Rath den Termin des 1. Februar bestimmt, bis zu welchem diejenigen Polen den Kanton zu verlassen haben, welche keinen Ausweis über ihren Unterhalt geben können.

Redakteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2149³] Heilung der Brüche
vermittelst Bruchbänder des Herrn Dr. Riviere.

Diese Bruchbänder werden ohne Beinriemen gebraucht, so daß selbige unter der leichtesten Kleidung nicht bemerkbar sind, und nicht die geringste Unbequemlichkeit verursachen. Kallerieoffiziere, die sich deren bedienen, empfinden nicht das Geringste an ihren Brüchen, selbst bei den größten Anstrengungen, während sie kommandiren, und dem Stoßen eines muthigen Pferdes. Eine Menge Personen haben sich durch Anwendung dieser Bandagen von einer Gebrechlichkeit befreit, die sie oft zur Verzweiflung brachte. Männer der empfehlungswürdigsten, die sich der Heilkunde widmen, so wie mehrere Fakultäten, haben in öffentlichen Anstalten deren Wirksamkeit bestätigt. Man kann sich diese Bruchbänder, die eine so nützliche und für die leidende Menschheit so vortheilhafte Erfindung sind, in Mannheim bei dem Erfinder derselben, Neckarstraße Lit. S. 1 N° 8, sonst in Straßburg, Paradeplatz N° 14, verschaffen. Man findet noch bei ihm ganz leichte Schulterhälter für junge Personen wegen Anlage zur schiefen Stellung, Brustwarzendeckel, Mutterkränze, Katheter, Tragbeutel, Schnürstrümpfe, Leibbinden u. s. w.

[2155³] ☞ Bekanntmachung.
Bei Pfarrer Vollmar in Hochspeyer sind einige hundert Centner gutgemachtes ewiges Kleeheu zu verkaufen.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag . Nro. 10. den 14. Januar 1834

Baiern.

* München, den 8. Jan. Als Ursache der Verhaftung des Hrn. v. Closen gibt man an, er habe Dr. Grosse's „Lebewohl" verbreitet, eine Schrift, wegen welcher der genannte Verfasser der Majestätsbeleidigung angeklagt ist. Man glaubt, daß wenn Closen diese ziemlich gehaltlose Schrift wirklich verbreitet hat, es unmöglich aus einem andern Grunde geschehen sein kann, als um dem Dr. Grosse, oder vielmehr seiner schon damals in den dürftigsten Verhältnissen lebenden Familie, eine kleine Unterstützung zuzuwenden. — Dem Hrn. v. Closen ist in Berücksichtigung seiner sonstigen Verhältnisse, der Gebrauch von Büchern, Schreibzeug und Licht gestattet.

* Aus Rheinbaiern, den 10. Jan. In unserm Kreise sind kürzlich verschiedene Personen in der Untersuchungssache gegen Dr. Eisenmann als Zeugen verhört worden. Es scheint, daß man namentlich zu ermitteln sucht, ob der von Dr. Eisenmann gestiftete Verein zur Entschädigung des Hrn. v. Closen, mit dem von Dr. Wirth ausgegangenen Preßverein nicht in specieller Beziehung gestanden habe, was übrigens offenbar der Fall nicht war. Closen hatte sich nemlich durch das Verzichten auf seine Pension, um in die Kammer treten zu können, nachdem ihm der Eintritt in dieselbe als Beamter verweigert worden, viele Popularität erworben; sein Benehmen gegen Ende der Session genügte indessen, gerade demjenigen Theile der Opposition, der durch Wirth und Schüler repräsentirt ward, keineswegs, und er hatte gerade unter diesen manche Gegner.

* Kaiserslautern. In der Speyerer Zeitung Nro. 3 steht ein Aufsatz, „die Schulen in Rheinbaiern", in welchem man unter Absatz 5 Folgendes liest:

„Leistet das Seminar zu Kaiserslautern noch, was es früher, in den Jahren des noch thätigen Balbiers leistete? — Manche wollen Nein sagen; wobei man jedoch die Hoffnung hegt, der neue, umsichtige und thätige Direktor werde gut zu machen wissen, was in den letzten Jahren im Seminar gesündigt wurde."

Warum soll aber das Seminar nicht mehr leisten, was es früher leistete, da es noch die nemlichen Lehrer hat, und diese ihre Berufspflichten noch eben so gut wie früher erfüllen? Wenn manche Seminaristen in der letzten Zeit gerechten Erwartungen nicht entsprachen, so war dies auch früher, und vielleicht bei weitem mehr als jetzt, der Fall, und ähnliche Erscheinungen werden sich in Zukunft erneuern, ohne daß man dem Seminar darum einen Vorwurf machen kann. Hat die langwierige Krankheit des verstorbenen Direktors für die Anstalt ihre Nachtheile gehabt, so ist es doch lieblos, ja selbst verläumderisch, deßhalb behaupten zu wollen, es sei im Seminar gesündigt worden. Endlich kann man nicht begreifen, wie der neue Vorstand die Sünden der letzten Jahre wieder gut machen soll, da ja die Seminaristen dieser Jahre schon entlassen und seinem Einflusse entzogen sind, man müßte denn annehmen, daß er im Stande sei, eine stellvertretende Genugthuung zu leisten. Dies wenige mag genug sein, um dem Einsender obiger Bemerkung begreiflich zu machen, wie sehr er in den Tag hinein geredet und dadurch selbst eben so schwer gegen das Gebot der Menschenliebe wie gegen die gesunde Vernunft gesündigt hat. Wir wissen nicht, ob er diese Sünde, da es wohl kein anderer für ihn thun kann, wieder selbst gut machen will, rathen ihm aber, sie künftig zu vermeiden, indem er beherzigt, was Sirach 5, v. 14—16 geschrieben steht.

Bemerkung der Redaktion. Obwohl wir die im vorstehendem Aufsatze mitunter vorkommenden Ausdrücke keinenfalls billigen können, wollen wir doch dem an uns ausdrücklich gestellten Ersuchen, denselben wörtlich in unser Blatt aufzunehmen, aus dem Grunde entsprechen, weil der vorstehende Artikel Vertheidigung und Rechtfertigung gegen einen in unserm Blatt ausgesprochenen Tadel betrifft.

Wir haben hiebei blos zu bemerken:

1) daß der betr. Aufsatz in Nro. 3, sowohl den gebrauchten Ausdrücken, als auch seiner ganzen Abfassung nach, etwas anders bezweckte, als in vorstehender Entgegnung supponirt worden zu sein scheint, und

2) daß überdies die hier getadelte Stelle im Original etwas anders abgefaßt war, als sie in der Speyerer Zeitung gegeben werden konnte, und daß ihr namentlich noch eine mehr erläuternde Stelle beigefügt war, über deren Inhalt in unserm Blatte nicht weiter gesprochen werden kann.

Wir glauben dem Verfasser diese Erklärung schuldig zu sein.

Deutschland.

Berlin, den 5. Jan. Die Strenge der Bücherverbote vermehrt sich seit einiger Zeit sehr. — In der Nähe von Perleburg verschwand vor vielen Jahren ein englischer Gesandter, als er eben in den Wagen steigen wollte, und trotz der eifrigsten Nachforschungen war nichts zu entdecken; jetzt hat man in einer Mergelgrube ein Gerippe aufgefunden, welches nach den Dimensionen die Reste des unglücklichen Mannes zu sein scheinen. Dieser war Lord Bathurst, dessen Tochter später in Rom bei einem Spazierritt in die Tiber stürzte. Er hatte damals heimlich Tirol insurgiren helfen. — Mit dem Befinden des Ministers Ancillon steht es heute bedeutend schlimmer als gestern. Man befürchtet ein Zehrfieber.

Frankreich.

Die Revolution von 1789 war das Resultat der Unmöglichkeit, eine mit dem Zustand der Gesellschaft unverträgliche Organisation aufrecht zu erhalten und auf der Nation unverträgliche Lasten länger ruhen zu lassen. — Zur Befriedigung eines gebieterischen Bedürfnisses schritt daher die assemblée constituante zu allen jenen Reformen, und überlieferte sie der Nachwelt alle diese großen Fortschritte von socialer Gleichheit und politischer Freiheit, deren Entwickelung und Vertheidigung die erste Hälfte der Revolution ausfüllten. Diese ersten Resultate wurden seit 30 Jahren in einer Reihe von Reaktionen nach und nach verkümmert. Den Schöpfungen der Constituante und der Convention wurde ein System von Gesetzen und Einrichtungen untergeschoben, wodurch der größte Theil der frühern finanziellen und politischen Mißbräuche, deren Zernichtung und Reform der offen ausgesprochene und legitime Zweck der Revolution war, wiederum hervorgerufen ward. — So hat zwar die Aristokratie des Adels seine legale Tendenz mehr. Allein die Franzosen sind gleichwohl in 2 große Klassen, in die Besteuerten und Nichtbesteuerten, in die Armen und Reichen abgetheilt. Die Consumtionssteuer namentlich lastet zu Gunsten der Grundsteuer auf der Masse des Volkes. Sie hat allmählig eine enorme Höhe erreicht und ist durch die Art der Erhebung sowohl wie durch ihre Beraubung des Armen ebenso verhaßt, wie die durch die assemblée constituante abgeschafften ähnlichen Auflagen. — Den Feudalrechten und andern Privilegien des frühern Regierungssystems hat das jetzige industrielle und finanzielle System, zu Gunsten der großen Kapitalisten, der großen Eigenthümer von Ländereien, Waldungen und Minen, weniger augenfällige, aber bei weitem solidere Privilegien substituirt. So befindet sich das Gouvernement des Landes in den Händen einiger Privilegirten, welche die Zahl durch eine von ihnen ausgegangene politische Organisation ersetzen. Auf der andern Seite aber ist das gesammte Volk, sind die kleinen Eigenthümer, die Handelsleute vom zweiten Rang, die Arbeiter, die Handwerker, die Pächter. — Sobald diese Masse alle mit Vorbedacht unter ihr erregten und genährten Mißverständnisse erstickt und die Identität ihrer Interessen begriffen hat, wird sie auch ihren Antheil an der Souverainetät und an der Bildung sämmtlicher politischer Gewalten vermittelst der Wahlen, sich erringen. Die Herbeiführung dieser Einheit wird dadurch gefördert, daß die Mißbräuche und Institutionen des jetzigen Gouvernements durch ein Band verkettet sind, das nicht an einem einzigen Punkte zerrissen werden kann, ohne die Existenz des Ganzen zu gefährden. — Was ist nun von einer Kammer zu erwarten, in der die Koalition der Privilegirten so kräftig vertreten ist, zumal der König selbst als großer Eigenthümer bei der Konfiscation der Privilegien so sehr betheiligt ist? — Alle diese Verhältnisse werden indeß täglich mehr vom Volke erkannt und gefühlt, und so manche Symptome sind sicherlich nur Vorläufer einer imminenten Revolution. (National.)

Großbritannien.

Zu Lenham in der Grafschaft Kent in England starb kürzlich eine Frau Namens Marie Honey, welche bei ihrem Tode eine Familie von 367 Nachkommen hatte, nemlich 16 Kinder, 114 Enkel, eine dritte Generation von 228 Köpfen, und eine vierte von 9.

Spanien.

Der „Courier francais" enthält ein Schreiben aus Spanien über den Zustand der dortigen Verhältnisse, welches, wie das gedachte Journal angibt, von einem ausgezeichneten Manne, einem ehemaligen Mitgliede der Cortes, herrührt. Folgendes, nach seiner Angabe, der Zustand der Dinge: „Die Nation ist des Bürgerkriegs und der Aufregung müde. Die Liberalen zeigen sich kleinlaut; sie fürchten Frankreich. Dessenungeachtet wünscht Jedermann — die Carlisten und eine Hand voll Höflinge ausgenommen — politische Garantien; Jedermann aber fürchtet eine Revolution, welche nothwendig wäre, dieselben zu erlangen. — Ich glaube, daß sich die Mehrzahl der Spanier mit einer Constitution mit zwei Kammern, befreunden würde. — Von der Königin-Regentin, einer Frau, deren Erziehung vernachlässigt worden, läßt sich nichts besonderes für die spanische Nation erwarten."

Die „Gazette" vom 28. Dec. enthält ein Dekret vom 27., durch welches Burgos zum Finanzminister ad inte-

rim ernannt wird, an die Stelle des abgetretenen Martinez. Um sodann den Gang der Geschäfte zu erleichtern, wird eine Generalsuperintendanz der Finanzen gebildet, und an deren Spitze Justo Banqueri, im Jahr 1820 Deputirter bei den Cortes, gestellt. — Ausserdem enthält die „Gazette" noch verschiedene Ernennungen und Beförderungen. — Eine Ordonnanz der Königin erklärt den Regentschaftsrath zum ersten Rath des Königreichs, und bestimmt jedem der Mitglieder desselben eine Besoldung von 30,000 Frcs., und den Suppleanten von 15,000 Frcs. — Zea ist fortwährend in Gunsten bei der Königin, obwohl höchst verhaßt bei dem Volke, und in Opposition mit dem durch Las Amarillas geleiteten Regentschaftsrath. — Don Karlos befand sich am 14. zu Villa Real bei Oporto, man wollte indessen wissen, er beabsichtige, sich nach Lamego zu begeben.

Die neuesten Nachrichten lauten wieder günstiger für die Sache der Königin. Der General Lorenzo griff die Karlisten am 29. Dec. bei Estella mit 1500 Mann an. Diese stürzten sich mit Uebermacht auf ihn; er wich zurück, allein vorsätzlich, denn er lockte sie in eine Gegend, wo er 2000 M. in Hinterhalt gestellt hatte. Die Karlisten wurden vollständig geschlagen, 800 (?) sollen auf dem Platze geblieben, und 700 (?) gefangen worden sein. — Auch in den übrigen Theilen des Königreichs soll die Sache der Karlisten bedeutend sinken.

Neueste Nachrichten.

Berlin, den 6. Jan. Die englische Regierung hat die unsrige aufgefordert, die Einwilligung der Agnaten des Hauses Nassau zu Beilegung der holländisch-belgischen Streitigkeit in Bezug auf Luxemburg zu beschleunigen. Höchst wahrscheinlich werden auch wirklich Schritte in diesem Sinne entweder zu Wien oder an Ort und Stelle geschehen. Mittlerweile wird, wie man behauptet, der Prinz von Oranien den Kaiser Nikolaus um Annahme einer entschiedeneren Sprache gegen England und Frankreich in Bezug auf Holland zu bewegen suchen, und bei der jetzigen Stimmung der beiden letztern Mächte gegen Rußland ist es keineswegs unwahrscheinlich, daß der Prinz seinen Zweck erreichen werde. Unser eigener Bevollmächtigter bei der Londoner Conferenz wird zurückerwartet. (S. M.)

— Man hört hier häufig in unsern Zirkeln die, freilich nur ganz hypothetische Behauptung aufstellen, daß der sich immer mehr verlängernde Verzug, der bei Eröffnung der Wiener Ministerialkonferenzen eingetreten, seinen eigentlichen Grund in dem Umstande habe, daß hinsichtlich mehrer mittelst derselben zu erledigender Gegenstände ein großer nordischer Hof nicht überall die Ansichten einer der Hauptmächte Deutschlands theile. Unser Kabinet aber, wird hinzugefügt, habe es übernommen, eine diesfallsige Vereinbarung zu bewirken, was denn allerdings einigen Aufschub hervorgebracht habe, wiewohl man keineswegs bezweifeln dürfe, daß die zu diesem Behufe eingeleiteten Unterhandlungen von dem besten Erfolg gekrönt werden würden. Da bei den Konferenzen neben Aufrechthaltung des monarchischen Prinzips auch Fragen zur Erörterungen kommen dürften, die, wie die luxemburgische Sache, alle Kontinentalmächte interessiren; so erklärt sich leicht, daß man, der Selbstständigkeit der Bundesstaaten unbeschadet, die betreffenden Ansichten der nicht zu demselben gehörenden Großmächte in schonende Berücksichtigung zieht. (S. M.)

Wien, den 5. Jan. Wegen fortdauernder Abwesenheit eines preußischen Bevollmächtigten haben die eigentlichen Kongreßverhandlungen zwar noch nicht ihren Anfang nehmen können, inzwischen machen die hier versammelten Diplomaten häufig ihre Aufwartung bei dem Staatskanzler, Fürsten v. Metternich, der ihrer jeden Tag mehre in seinem Kabinete empfängt. Ausserdem vereinigen sie sich zum Oestern unter einander selbst in engern Kreisen, deren sich vornehmlich zwei bemerklich machen. Der Centralpunkt des einen dieser Kreise scheint der Minister eines süddeutschen Königreichs zu sein, indessen der Leitstern des andern der Gesandte eines norddeutschen Hofes ist. Uebrigens darf man mit Sicherheit annehmen, daß über die eigentlichsten Hauptfragen, als: Befestigung des monarchischen Prinzips in den Bundesstaaten, Organisation des Bundesheeres und Preßgesetzgebung, die Regierungen bereits ein vorläufiges Abkommen unter einander getroffen haben. Es dürfte somit eine etwaige abweichende Ansicht nur bei andern Fragen von minderm Belang, wie z. B. bei der Regulirung der Handelsverhältnisse und des Universitätswesens, sich äussern, die, so wichtig solche an sich auch sind, doch vergleichsweise eine untergeordnete Rolle spielen möchten.

Am 9. d. waren die Verhandlungen über die Adresse an den König in der franz. Deputirtenkammer noch nicht geschlossen. Die Reden, welche auch in den Sitzungen vom 7. und 8. gehalten wurden, und worüber die neuesten Pariser Blätter ausführliche Berichte enthalten, sind zwar vielfach interessant: sie verbreiten sich über die dermaligen politischen Verhältnisse von ganz Europa; u. a. gab Bignon viele, auf tiefe Erfahrung gegründete Winke, — allein dessen ungeachtet erscheint diese Diskussion, obwohl in mancher Beziehung sehr lobenswerth und sogar nothwendig, mehr glänzend, als sie in ihren Folgen fruchtbar sein wird; wir halten sie sogar für ganz erfolglos.

Der „National von 1831" meint: In den Junitagen habe die Monarchie ein Recht erobert, dessen sie sich fortwährend bediene, durch welches sie jedoch zu Grunde gerichtet werde, nämlich das Recht zu sagen: Die Junitagen haben die Monarchie von der Verbindlichkeit befreit, die sie gegen die Julirevolution eingegangen hatte: die Monarchie ist Tochter ihres Sieges und nicht mehr der Volkssouverainität.

Ein Londoner Correspondent des „National" bemerkt in einem Artikel über die Stellung Rußlands: Als sich

Rußland in Folge der Julirevolution offen als Feind der Revolutionen erklärt, als es sich mehr europäisch gemacht habe, als es die Interessen von Europa gestatteten, als es zum Schiedsrichter über unsere Freiheit und Civilisation sich aufwarf, hat sich das Königthum vom 7. August gedemüthigt, verleugnet, seinen Ursprung entehrt, und sich verbindlich gemacht, über den revolutionären Geist Recht zu sprechen. England aber hat sich bei seinen ersten Bedenklichkeiten wegen seiner Allianz, und bei seiner Beschäftigung mit seinen eigenen Angelegenheiten, durchaus nicht zu Gunsten der Interessen und der Freiheiten des Continents erklärt.

Der Temps sagt, indem er von der gegenwärtigen Discussion der Deputirtenkammer spricht, es sei dies nur eine sonderbare Komödie, die gespielt werde.

Es ist die Rede davon, daß das engl. Ministerium dem Parlamente eine Bill vorschlagen wird, welcher zufolge alle fünf Jahre eine neue Wahl statt finden soll.

Man sagt in den militärischen Zirkeln, daß wenn D. Miguel die von den Kabinetten von London und Paris ihm vorgeschlagenen Bedingungen nicht annehmen wird, die Minister die Absicht haben, 10,000 Mann nach Portugal zu senden, um diesem langdauernden Kampfe ein Ende zu machen. (True-Sun.)

Odessa, den 22. Nov. Die allgemeine Noth fängt an, beunruhigend zu werden, und es ist unmöglich vorauszusehen, wo das ein Ende nehmen werde. Das harte Korn kostet hier 31 Rubel und das weiche von erster Qualität 26, Mais 17, Roggen 25; zu Taganrog kostet es schon seit lange 42 Rubel. Alles, was zur menschlichen Nahrung dienen kann, wird allmählig theuer, nur Fleisch ist wohlfeil, weil man sich beeilt, das Vieh zu schlachten, das man nicht mehr füttern kann; allein das wird bald aufgezehrt sein, und dann wird man sich mit Geld helfen müssen. In der Umgegend von Odessa, der günstigst gelegenen Stadt, um sich aus dem Lande mit Lebensmitteln zu versorgen, gibt es ganze Dörfer, die von den Einwohnern verlassen stehen, weil diese anderswohin ausgewandert sind, um Brod zu finden, nur einige bejahrte Personen sind zurückgelassen. So standen die Sachen im October schon, wie wird es später geben und wie wird man für die Erndtezeit es wieder gut machen? Auf der Donau sind freilich viel Feldfrüchte aus der Wallachei angekommen, allein dieser Strom kann jetzt jeden Tag zufrieren, und dann ist alle Hoffnung von der Seite abgeschnitten. Das Azowsche Meer ist in diesem Augenblicke unfahrbar für diejenigen, welche von jenseits Hülfe bringen möchten, und bald wird es mit Eis bedeckt sein. Binnen kurzer Zeit wird auch unser Hafen den Schiffen nicht mehr zugänglich sein, dann muß das Elend seinen Gipfelpunkt erreichen, indem die Zufuhr auf den Landwegen durch den Mangel an Zugvieh äußerst erschwert sein wird. Graf Woronzow ist gleich nach der Ankunft eines Kuriers aus St. Petersburg in aller Eile nach Jekaterinoslaw abgereist, wo in Folge der Hungersnoth bereits traurige Vorfälle stattgehabt hatten.

Redakteur und Verleger G Fr. Kolb.

[2156] **Bekanntmachung.**

(Den an Kaspar Hauser verübten Mord betreffend.)

Seine Majestät der König von Baiern haben auf erhaltene Nachricht von der Art und den Einzelnheiten des am 14. December in dem königl. Hofgarten zu Ansbach an Kaspar Hauser verübten Mordes geruht, aus der Staatskasse für Jene eine Belohnung von

zehn tausend Gulden

festzusetzen, welche den Gerichten hinreichende Beweismittel an die Hand geben, um eine bestimmte Person als den Urheber oder Theilnehmer des gedachten Meuchelmordes zu verhaften und zu verurtheilen, — welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 5. Jan. 1834.

Präsidium der königl. baier. Regierung des Rezatkreises:

v. Stichaner.

Stepp.

[2157] **Mobilienversteigerung.**

Montag den 20. Januar nächsthin, in der Behausung Nro. 40 an der Jakobsgasse zu Speyer, Morgens 9 Uhr;

Werden die zum Nachlasse und zur Ehegemeinschaft der in Speyer verlebten Eheleute Andreas Sinn und Maria Friderika Lebeau gehörigen Mobilien, als: Komode, Tische, Stühle, Schränke, Küchengeräthschaften, Bettung, Weißzeug, Frauenkleider, auch sonst Effekten verschiedener Gattung, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Speyer, den 11. Januar 1834.

Rencker, Notär.

[2212] Die 1305te Ziehung in München ist heute Donnerstag den 9. Jäner 1834 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

62. 81. 23. 5 10

Die 1306te Ziehung wird den 11 Februar, und inzwischen die 926te Regensburger Ziehung den 21., und die 205te Nürnberger Ziehung den 30 Jäner vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Schwindl.

[1158] **Zu verkaufen.**

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in hiesiger Stadt seit einer Reihe von Jahren bestehendes Quincallerie- und Mercerie-Geschäft, Gesundheitswegen, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, aus der Hand zu verkaufen. Man bemerkt sogleich, daß die darauf Reflektirenden, die dem Hrn. B. Birel zugehörige Wohnung, welche in dem schönsten Theile der Stadt gelegen ist, entweder käuflich oder miethweise damit übernehmen können.

Landau, den 8. Jan. 1834.

T. Augu.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 11. den 15. Januar 1834.

Rheinbayern.

* Unter den vielen Plagen, womit die Menschheit heimgesucht ist, behauptet gewiß der Wucher nicht die letzte Stelle. Dieses Uebel frißt und nagt sich vorzugsweise in das Landvolk ein, weil es bei ihm nicht allein die meiste Empfänglichkeit und den besten Nahrungsstoff findet, sondern auch am wenigsten Präservativ- und Heilmittel zu besorgen hat.

Hat sich ein wucherischer Blutegel einmal recht fest an eine Familie gehängt, so haftet er auf ihr, wie eine Klette, und läßt gewöhnlich nicht eher los, als bis Haus, Hof, Gut, Schiff und Geschirr seine Beute geworden sind.

Erst bohrt und sucht er rastlos und unverdrossen umher, um die geeignetste, zugänglichste Stelle ausfindig zu machen. Ist ihm dies gelungen, dann beginnt das systematische Aussaugen.

Zum Scheine wechselt er öfters den Platz, und gibt dem Patienten Hoffnung auf Genesung. Allein ehe die Wunde völlig geheilt ist, hat er sich schon wieder an einem andern Flecke und viel tiefer eingebissen.

Am Ende ist der Patient voller Geschwüren und Beulen, wie weiland Lazarus, und so geht er denn auch allmählig zu Grabe.

Triumphirend sieht ihm das Scheusal nach, und nicht gesättigt vom Blute des Opfers, sondern nur gemästet, und nach dem Blute frischer Opfer um so gieriger gemacht, lauert es auf neue Beute.

Ist obiges Gemälde auch für manche Fälle, z. B. für die, wo die Wucherer sich mit 10, 15, 20 Prozent begnügen, mit zu starken Farben aufgetragen, so paßt es doch gewiß für andere, und selbst, wenigstens en miniature, für jene, wenn man erwägt, daß dann der Ruin zwar langsamer und schleichender erfolgt, selten aber gänzlich ausbleibt.

In unserm lieben Rheinkreise ist die Wucherplage seit Jahren leider gar heimisch geworden, und täglich und überall finden wir ihre unglückseligen, bedauernswerthen Opfer. Ja! der Wucher ist zu einem eigenen, besondern Geschäftszweige geworden, und er findet bei Juden und Christen, bei Männern und Weibern, bei Junggesellen und alten Jungfern, in Städten und Dörfern, bei Bürgern und Beamten, kurzum in allen Ständen seine zahlreichen Jünger.

Heilung des Wucherübels, wo es einmal überhand genommen hat, ist unendlich schwierig. Denn die bürgerlichen Gesetze erreichen bei weitem die wenigsten, ja im Verhältniß zur Anzahl kaum in Anschlag zu bringenden Fälle, weil der Wucher im Finstern schleicht, und sein Wesen insgeheim zu treiben weiß. Moralische Gesetze sollten eigentlich dem Unfuge am wirksamsten steuern; allein leider sind die Wucherer über solche kleinliche Bedenklichkeiten hinaus.

Gewinngier umpanzert ihre Brust mit dreifachem Erze und dringen endlich die Pfeile des Gewissens hindurch, so ist es für die dem Wucher verfallenen Opfer zu spät.

So wenig nun gegründete Hoffnung vorhanden ist, dem Wucher im Rheinkreise ein Ende machen zu können, so gewiß ist doch die Möglichkeit gegeben, wenigstens einige Abhülfe zu leisten.

Wir dürfen nemlich die feste, auf Erfahrung gegründete Ueberzeugung haben, daß besonders die Landleute in sehr vielen Fällen durch Leichtgläubigkeit, Unvorsichtigkeit, Unerfahrenheit und Unkenntniß den Händen der Wucherer überliefert werden, und daß sie gewöhnlich erst dann sich Rathes erholen, wenn sie vom räuberischen Garn völlig umstrickt und daraus entweder gar nicht mehr oder doch wenigstens nur mit größter Mühe und gegen bedeutendes Opfer zu erlösen sind.

Werden sich daher einige wahre Vaterlandsfreunde, namentlich Juristen, zur Aufgabe setzen, mittelst der Presse

die Bürger über die auf den Wucher bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, über die gewöhnlich von den Wucherern ausgeübt werdenden Ränke und Schwänke, Kniffe und Pfiffe, über die dagegen zu gebrauchenden Vorsichtsmaßregeln zu belehren, werden diese Lehren durch klare Beispiele in Kürze verdeutlicht und zur Anschaulichkeit erhoben, werden endlich dabei die Wucherer wenigstens Vielen im Publikum, wenn auch nur durch Andeutungen oder Anfangsbuchstaben kenntlich gemacht *), so ist wohl zu gewärtigen, daß solche patriotische Bemühungen nicht ohne heilsamen Erfolg bleiben werden. Die Vaterlandsliebe wird ja heute so häufig im Munde getragen, sie zeige sich also auch in Werken, damit sie nicht bedeutungslos und als leeres Wort erscheine.

Möge daher dieser Aufsatz einigen Vaterlands- und Volksfreunden zur Aufforderung dienen, in obigem Sinne gemeinnützige Beiträge zu liefern. Die Redaktion der Speyerer Zeitung wird denselben gewiß gerne ihre Spalten öffnen.

* Aus Rheinbaiern, den 12. Jan. Pfarrer Hochdörfer, welcher bekanntlich von dem Appellationsgericht zu Zweibrücken zu 2jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, ist dem Vernehmen nach vor einigen Tagen in das Centralgefängniß zu Kaiserslautern gebracht worden. Dr. Wirth, dessen Prozeß in letzter Instanz noch nicht entschieden ist, befindet sich dagegen fortwährend im Arresthause zu Zweibrücken, wo er auf's Schärfste bewacht wird. — Ziemliches Aufsehen hat die kürzlich erschienene königliche Verordnung erregt, wonach die Gendarmerie des Rheinkreises nicht mehr der Civil-, sondern der Militärjurisdiktion unterworfen ist. Bisher stand die Gendarmerie nemlich, sowohl nach der ältern französischen Gesetzgebung, als auch nach der Verordnung der gemeinschaftlichen Landesadministration von 1815, und verschiedenen einzelnen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, unter den nemlichen Gerichten wie die Civilpersonen. — Die neuen Mautheinrichtungen beschäftigen noch fortwährend vorzugsweise die Aufmerksamkeit des Publikums. Die deßfallsigen Verordnungen sind, obgleich ihre Wirkung schon vom 1. Januar an beginnen sollte, bis heute noch nicht alle publicirt, indem das Amtsblatt vom 30. Dec., worin die betreffenden Verordnungen abgedruckt werden sollen, erst theilweise erschienen ist. Nach der Ansicht verschiedener Rechtsgelehrten dürfte dieser Umstand bei Fällen, welche allenfalls in dieser Beziehung vor die Gerichte kommen, nicht wohl ohne Folgen bleiben. — Hie und da vernimmt man schon wieder von neuerdings einreißender Schmuggelei, welche mitunter auf die listigste Weise betrieben werden soll.

* Wir lassen diese Stelle, wegen persönlicher Bezeichnung einzelner Wucherer nur deßhalb abdrucken, um bei dieser Gelegenheit unsere Ansicht wiederholt aussprechen zu können, daß selbst solche Persönlichkeiten uns in kein öffentliches Blatt zu gehören scheinen, und deßwegen auch unbedingt aus dem unsrigen ausgeschlossen bleiben müssen. Man gebe die Thatsachen an, welche zur Warnung des Volkes dienen können, — dadurch wird unzweifelhaft genützt werden, — allein wir zweifeln, ob durch solche Bezeichnungen Nutzen gestiftet werde. — Mögen die wucherischen Blutsauger der wohlverdienten Verachtung, mögen sie dem strafenden Arme der Gerichte nicht entgehen, — hier handelt es sich blos allein davon, beizutragen, damit Unerfahrene sich vor Schaden in dieser Hinsicht hüten mögen. D. Red.

Schweiz.

Aus dem Jura, den 6. Jan. Die Handelsvereinigung Württembergs und Baierns mit Preußen berührt zu viele Interesse schweizerischer Gewerbsthätigkeit, als daß dieses für Deutschland so wichtige Ereigniß nicht auch in der Schweiz die lebhafteste Sensation hätte hervorbringen müssen. In der That nimmt seit einigen Wochen dieser Gegenstand beinahe ausschließlich die Aufmerksamkeit unserer Fabrikanten und des Handelsstandes in Anspruch, und selbst das nicht unmittelbar betheiligte Publikum mischt sich lebhaft in die Erörterung der Frage: Frommt es der Schweiz, sich an den deutschen Zollverein anzuschließen? So verschieden auch die Meinungen über den Zollverein selbst sind, und so sehr auch politische Ansichten einen Einfluß auf jene ausüben, so spricht sich doch die große Mehrheit der Sachverständigen jeder politischen Farbe entschieden gegen den Anschluß der Schweiz an fraglichen Zollverband aus. Der Grundsatz völliger Handelsfreiheit und die Abneigung gegen jede Art von Mauthsystem ist bei unseren Fabrikanten und Handelsleuten so fest begründet, und es sind in der That auch die wohlthätigen Folgen einer solchen Freiheit für die Schweiz so am Tage liegend, daß dieses Land wohl nie Handelsfesseln sich anlegen und zu Retorsionsmaßregeln greifen wird, wenn es hiezu, wofür aber keine

entfernte Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, nicht durch physische Gewalt gezwungen werden sollte. (S. M.)

Frankreich.

Der „Renovateur", ein Karlistenblatt, faßt das Ergebniß der Discussion über die Adresse in folgenden Worten zusammen: Herr Guizot (der Minister.) „Alsdann ist kein Gouvernement möglich." — Hr. Berryer. „Ei wer sagt ihnen denn auch das Gegentheil?"

Paris, den 6. Jan. Der Gendarme, welcher den berühmten Abgeordneten Manuel, als er aus der Kammer ausgeschlossen und zu seiner Entfernung bewaffnete Macht aufgerufen wurde, zuerst angriff, ist kürzlich zum Schwadronschef bei der Gendarmerie ernannt worden. Ein Oppositionsblatt meint, man werde vielleicht seiner Dienste bald wieder benöthigt sein.

Hr. von Las-Cases, Vater, hat auf dem Büreau der Deputirtenkammer eine Bittschrift hinterlegt, die Hr. Hektor Couvert eingesandt und die zum Zweck hat, die Verbannung, die noch über die Napoleontsche Familie verhängt ist, aufhören zu machen.

Deputirtensitzung vom 9. Jan. (Adresse an den König) Odilon-Barrot schlägt folgenden Zusatz vor: „Die Deputirtenkammer ist überzeugt, daß die Regierung fortfahren wird, gegen die jetzige Lage Polens zu protestiren, und daß sie, mit Kraft und Beharrlichkeit, zu Gunsten dieser tapfern, unglücklichen Nation sich verwenden wird" Einstimmig angenommen. — Dupin besteigt die Rednerbühne: M. HH., diese Diskussion naht ihrem Ende. Alle Meinungen haben sich frei, und zwar mit großer Freiheit, in derselben äussern können. Ich habe alles gehört, was auch die Kammer gehört hat; in diesem Augenblick aber fühle ich mich gedrungen, um meinen Eid zu erfüllen, mich hier über die Grundsätze unserer Regierung von 1830 zu erklären. Die Volksherrschaft ist das Losungswort aller Parteien; auf sie berufen sich alle, weil im Jahr 1830 das Volk diese seine Herrschaft gegen eine meineidige Dynastie bewiesen hat. Ist damit gesagt, daß sie unaufhörlich ausgeübt werden müsse, und daß das Volk sich auf gar keine Regierung verlassen solle? Nein, gewiß nicht, so kann man es unmöglich verstehen. — ... Der Redner untersucht, welches wohl die Grenze des Diskussionsrechtes sein könnte. Noch nie hat eine Regierung erlaubt, daß man durch die Diskussion sie zu stürzen versuchte. Hätte die Republik zur Zeit ihrer Macht erlaubt, daß man eine Monarchie gewoll: hätte? (Nein, nein! — verschiedene Bewegungen.) Auch das Assoziationsrecht muß seine Grenzen haben. Schließlich fordert Hr. Dupin alle rechtschaffenen Männer auf, die Konstitution zu vertheidigen. Besonders dringt er auf den Eid. Er behauptet, es heiße d es sich selbst wenig Autorität geben, wenn man eine Regierung angreift, der man den Eid geschworen. — Hr. Garnier-Pages geht auf die Rednerbühne zu. Die Kammer war einige Zeit lange bewegt, nach und nach wird es wieder ruhig. Das ehrenwerthe Mitglied sagt, es glaube gleich wie Hr. Dupin, daß die Kammer keine Bourbonen und keine Restauration wolle. — Stimmen im Centrum: Keine Republik und keine Bourbonen von der ältern Linie. — Für das Diskussionsrecht nimmt der Redner auch Grenzen an. In der Untersuchung der Thatsachen will er Hrn. Dupin nicht folgen. Hr. Dupin hat von dem Eide gesprochen, über diesen Punkt will er antworten. Das Prinzip der Regierung ist die Volksherrschaft; unmöglich kann man einen Eid leisten, der diesem Prinzip zuwider wäre, und unmöglich können Individuen auf solche Weise dieser Herrschaft Fesseln anlegen. Unmöglich kann durch individuelle Eide dem Volke das Recht genommen werden, das Bestehende zu ändern (Murren im Centrum.) Der Redner erkennt an, daß es strafwürdig wäre, die Verfassung stürzen zu wollen, so lange das Land sie will; wenn aber das Land sie nicht mehr wollte, so könnte der Eid, der ihr geleistet worden, niemanden mehr binden. (Neues Murren.) — Hr. Garnier-Pages spricht dann von dem Assoziationsrechte. Dies ist das Recht, seine Gedanken durch das Wort mitzutheilen, und wie könnte es gefährlich sein, etwa hundert Personen zu sagen, was ein Journal für eine Million Leser schreiben kann. — Hr. Barthe hat das Wort. Er spricht zuerst von der Heiligkeit des Eides; Hr. Garnier-Pages hat gesagt, er hätte der Volksherrschaft einen Eid geschworen; er hat aber auch dem Könige der Franzosen und der Konstitution einen Eid geschworen, und Kraft dieses Eides sitzt er in der Kammer und besteigt er die Rednerbühne. Hat er zwei Eide geleistet, und hebt der eine den andern auf? Er erkläre sich.

Neueste Nachrichten.

Oeffentliche Blätter melden ganz ernstlich, in dem Zwangs-Arbeitshause zu München solle eine Buchdruckerei angelegt werden.

Hanau, den 7. Jan. In dem von dem hiesigen Advokaten Braubach bei dem Obergerichte zu Hanau anhängig gemachten Prozesse gegen die Grafin Reichenbach-Lessonitz wegen der von derselben verweigerten Zahlung einer sehr bedeutenden Summe, welche Kläger behauptet von der Gräfin auf den Fall zugesichert erhalten zu haben, daß es ihm durch seine Bemühung gelänge, eine so günstige Stimmung für sie bei den Einwohnern Hanau's hervorzurufen, daß sie ohne Besorgniß persönlicher Beleidigung ihren Wohnsitz in dieser Stadt nehmen könne (ein Fall, der gegenwärtig eingetreten ist), ist vor Kurzem ein gerichtliches Erkenntniß erfolgt, wodurch Kläger in der Art, wie er die Klage gestellt, abschläglich beschieden worden ist. — Der Kläger hat indessen von diesem Bescheide des hiesigen Obergerichtes eine Berufung an das Oberappellationsgericht zu Kassel ergriffen. — Man ist sehr begierig, ob und wie fern die Gräfin Reichenbach bei ihrem notorisch ansehnlichen, auf Millionen geschätzten Vermögen zu der jetzt in Kurhessen ausgeschriebenen Klassensteuer hinzugezogen werden wird.

Paris, den 7. Jan. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde endlich über die Adresse an den König abgestimmt, und dieselbe mit 268 Stimmen gegen 43 angenommen.

In einem Schreiben aus Odessa vom 18. Dec. heißt es: „Mit dem Winter ist auch vollständige Ruhe wiedergekehrt; sämmtliche Kriegsschiffe sind in das Innere der Häfen zurückgezogen, und einige sogar abgetakkelt worden. Truppenbewegungen haben schon seit längerer Zeit nicht statt gefunden, außer daß einige mit Noth bedrohte Bezirke geräumt wurden und dafür andere, wo aus eben diesem Grunde Unordnungen gefürchtet werden konnten, einigen Nachschub an Truppen erhielten. (O. B.)

Sowohl die kanarischen Inseln, als auch das Gouvernement Goa in Ostindien, sollen sich für Dona Maria erklärt haben.

Redakteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[2149³] Heilung der Brüche
vermittelst Bruchbänder des Herrn Dr. Riviere.

Diese Bruchbänder werden ohne Beinriemen gebraucht, so daß selbige unter der leichtesten Kleidung nicht bemerkbar sind, und nicht die geringste Unbequemlichkeit verursachen. Kavallerieoffiziere, die sich deren bedienen, empfinden nicht das Geringste an ihren Brüchen, selbst bei den größten Anstrengungen, während sie kommandiren, und dem Stoßen eines muthigen Pferdes. Eine Menge Personen haben sich durch Anwendung dieser Bandagen von einer Gebrechlichkeit befreit, die sie oft zur Verzweiflung brachte. Männer der empfehlungswürdigsten, die sich der Heilkunde widmen, so wie mehrere Fakultäten, haben in öffentlichen Anstalten deren Wirksamkeit bestätigt. Man kann sich diese Bruchbänder, die eine so nützliche und für die leidende Menschheit so vortheilhafte Erfindung sind, in Mannheim bei dem Erfinder derselben, Neckarstraße Lit. S. 1 N° 8, sonst in Straßburg, Paradeplatz N° 14, verschaffen. Man findet noch bei ihm ganz leichte Schulterhälter für junge Personen wegen Anlage zur schiefen Stellung, Brustwarzendeckel, Mutterkränze, Katheter, Tragbeutel, Schnürstrümpfe, Leibbinden u. s. w.

[2152¹] Unsere geehrten Freunde und Abnehmer in Rheinbaiern machen wir mit Vergnügen auf den neuen Zoll-Tarif aufmerksam, nach welchem unsere Erzeugnisse, als Möbel und Spiegel, bedeutend weniger Zoll bezahlen, und wir also diese Artikel mit mehreren andern unsers Lagers unter weit vortheilhafteren Bedingungen, wie früher, *franco* in die Rheinschanze liefern können.

Mannheim, im Januar 1834.

Peter Schmukkert et Comp.

[2159] Freitag den 24. Januar d. J. früh 9 Uhr werden aus den Domainen-Waldungen des Reviers St. Leon, im Distrikt Kuppel einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden:

22 Klafter buchen Scheitholz;
3½ " " Klötzeholz;
256 " eichen Scheitholz;
22½ " " Klapperholz;
2 " " Klötzholz;
8½ " Forlenholz;
10½ " fünf Schuh langes eichenes Stiefelholz;
23 Stämme Eichen zu Bau- und Nutzholz geeignet;
3175 Stück Wellen.

Die Zusammenkunft findet im Distrikt Kuppel statt.

Heidelberg, den 9. Januar 1834.

Großherzogliches Forstamt.
B. V. d. F. M.
v. Rodt.

[2161] Die verehrlichen Mitglieder der Harmoniegesellschaft werden hiemit benachrichtiget, daß künftigen Sonntag den 19 d. die gewöhnliche Tanzbelustigung Abends 6 Uhr statt finden wird.

Speyer, den 13. Januar 1834.

Der Ausschuß der Harmonie.

[2160] In August Oßwald's Buchhandlung in Speyer ist so eben angekommen:

Ueber den Anschluß Badens an den preußisch-hessischen Zollverein. Einige triftige und beherzigenswerthe Motive gegen diesen von Herrn Staatsrath Nebenius in seiner bekannten Denkschrift empfohlenen Anschluß. 8. Geheftet. 12 kr.

Zollvereinigungs-Vertrag zwischen dem Großherzogthum Hessen, dem Königreiche Preußen und dem Kurfürstenthum Hessen einerseits; dann den Königreichen Baiern und Würtemberg andrerseits. Nebst dem Tarif zur Erhebung der Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangszölle in den Vereinsstaaten. 8. Geheftet. 18 kr.

Vereins-Zoll-Tarif für die Königreiche Preußen, Baiern, Würtemberg und Sachsen, das Großherzogthum Hessen, das Kurfürstenthum Hessen u. s. w., zur Erhebung der Eingangs- Durchgangs- und Ausgangszölle. 8. Geheftet. 12 kr.

Verordnung, die Erhebung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle im Großherzog. Hessen betreffend. Nebst dem Vereinszolltarif. 8. Geheftet. 30 kr.

Zollvereinigungsvertrag zwischen Baiern und Würtemberg einer-, dann Preußen, den beiden Hessen u. s. w. andrerseits, nebst Zollordnung, Zolltarif und Zollcartel. 4. 1 fl.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung zu Speyer ist angekommen:
Alphabetisches Verzeichniß der Ein- und Ausgangszölle. br. 1 fl 36 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 12. den 16. Januar 1834.

Rheinbaiern.

*† Am 3. Januar letzthin hat die Staatsbehörde am Appellationsgerichte des Rheinkreises zu Zweibrücken, das Rechtsmittel der Kassation gegen das Freisprechungsurtheil eingelegt, welches von dem gedachten Gerichte am nemlichen Tage, in Sachen gegen die Unterzeichner der rheinbaierischen Protestation wider die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832, erlassen worden war, und zwar unter Vorbehalt der späteren nähern Deduction der Kassationserklärung.

Letztere ist gemäß Art. 413 des Gesetzbuches über den Kriminalprozeß an und für sich zulässig, indem diese Gesetzesstelle sowohl dem Beklagten als dem öffentlichen Ministerium die Befugniß zur Ergreifung jenes Rechtsmittels gegen jedes in letzter Instanz ergangene zuchtpolizeiliche Urtheil beilegt, es mag Verurtheilung oder Freisprechung erfolgt sein.

Auf welches Mittel indeß die Kassationserklärung sich stütze, ob dieselbe nemlich lediglich im Interesse des Gesetzes oder etwa deßhalb eingelegt worden ist, weil das Urtheil nicht gehörig motivirt sei, wird sich späterhin zeigen.

Von andern Mitteln kann im vorliegenden Falle nicht die Sprache sein.

Deutschland.

Stuttgart. [Finanzministerium. — Verfügung, betreffend die im Verkehr unter den zollvereinten Staaten für gewisse Gegenstände vorbehaltenen Ausgleichungsabgaben.] Durch Art. 11 des Zollvereinigungsvertrags mit Preußen u. s. w. sind zur Vermeidung der Nachtheile, welche für die Producenten des eigenen Staats im Verhältniß zu den Producenten in andern Vereinsstaaten aus der ungleichen Besteuerung erwachsen würden, auf die Einfuhr bestimmter Verkehrsgegenstände Ergänzungs- oder Ausgleichungsabgaben vorbehalten worden. Der Betrag dieser Abgaben, wie derselbe dermalen unter den zollvereinten Regierungen festgesetzt worden ist, wird nun in Folgendem zur öffentlichen Kenntniß gebracht: I. In Baiern und Württemberg (mit Ausnahme des baierischen Rheinkreises). A. Aus Preußen und dem Königreich Sachsen: 1) von Bier 30 kr. für den baierischen Eimer, 2) von geschrotetem Malz 50 kr. für den baierischen Metzen. B. Aus Kurhessen: 1) von geschrotetem Malz 50 kr. für den baierischen Metzen. C. Aus dem Großherzogthum Hessen: 1) von Bier 40 kr. für den baierischen Eimer, 2) von Branntwein 1 fl. 45 kr. für den baierischen Eimer, 3) von geschrotetem Malz 50 kr. für den baierischen Metzen. II. In Preussen und in den Staaten des thüringischen Zollvereins. A. Bei dem Uebergang aus Baiern und Württemberg (mit Ausnahme des baierischen Rheinkreises): 1) von Branntwein 3⅓ Thlr. für die Ohm zu 120 preußische Quart bei 50° Alkoholstärke nach Tralles, 2) vom Tabak (Blätter und Fabrikate) ⅔ Thlr. für den Centner, 3) von Traubenmost ⅓ Thlr. und von Wein ⅔ Thlr. für den Centner. B. Bei dem Uebergange aus dem baierischen Rheinkreise: 1) von Bier ¼ Thlr. für den Centner, 2) von Branntwein 5 Thlr. für die Ohm bei 50° Alkoholstärke, 3) von Tabak (Blätter und Fabrikate) ⅔ Thlr. für den Centner, 4) von Traubenmost ⅓ Thlr. und von Wein ⅔ Thlr. für den Centner. C. Bei dem Uebergang aus Kurhessen: von Branntwein 3 Thlr. für die Ohm bei 50° Alkoholstärke. D. Bei dem Uebergang aus dem Großherzogthum Hessen: 1) von Branntwein 5 Thlr. für die Ohm bei 50° Alkoholstärke, 2) von Tabak (Blätter und Fabrikate) ⅔ Thlr. für den Centner, 3) von Traubenmost ⅓ Thlr. und von Wein ⅔ Thlr. für den Centner.

Hessische Rheinprovinz, den 9. Jan. Bis jetzt hat man in unserer Provinz noch nichts von Segnungen verspürt, welche man sich durch die neuen Zollverträge und die Erweiterung der Verbindungslinie für den Absatz und die Preise unserer landwirthschaftlichen Erzeugnisse versprach. Wir haben Wein, Früchte, die neue Aussaat steht vortrefflich, die Witterung ist so gelinde, daß sich schon Frühlingsblumen zeigen, wir haben Ruhe und Friede, wir sind mit unserer Regierung zufrieden, wir denken an keine ungesetzliche Neuerungen, wir haben keine aufwiegelnde Schwindelköpfe, — und doch sind wir nicht glücklich. Der Billige und Denkende findet aber leicht die Ursache, die allerdings in der allgemeinen Lage der Dinge und nicht in den besonderen Verhältnissen unserer Oertlichkeit oder sonstiger Anordnungen zu suchen ist. Mehrere Jahre hintereinander standen die Fruchtpreise hoch; mit ihnen stieg auch der Grund- und Häuserbesitz. Bei allen öffentlichen Versteigerungen kamen die Güter in hohen Werth, und um einen noch höhern Preis zu erzielen, gaben die Verkäufer lange, sehr

lange Termine; die Gutsbesitzer schätzten ihre Einnahme nach den laufenden hohen Fruchtpreisen und steckten sich tief in Schulden. Das Malter Waizen, das vor 2 Jahren 13—14 fl. galt, wird jetzt zu 5 fl. verkauft, — der Wein, der zu 120 fl. bis 150 fl. schnellen Absatz fand, liegt jetzt ganz ohne Nachfrage; aber die Kapitalisten verlangen Befriedigung. Daß eine solche Lage Noth und Sorgen veranlassen muß, ist natürlich; wir haben Dörfer in unserer Provinz, wo auch noch nicht ein Stück Wein seit dem Herbste in den Handel verkauft werden konnte, und wo man recht guten Wein, für den man anfänglich der Billigkeit und dem Werthe nach 100 fl. für das Stück verlangt hatte, jetzt für 50 fl. per Stück recht gerne verkaufen würde; es will aber niemand kaufen. Dabei gehen die Steuern ihren Gang fort, ebenso die sehr beträchtlichen Ortsumlagen. In diesem kurzen Abriß liegt die ganze Schilderung unserer Lage, die große Verlegenheiten für die Zukunft mit sich führt. Hoffen wir daher, daß der Einfluß unserer neuen Mauth- und Handelsverbindungen sich in dieser Beziehung baldigst günstig äussern möge. (Schwäb. Merc.)

Freiburg, den 10. Jan. Seit mehreren Tagen circulirt hier ein vielbesprochenes Promemoria für den deutschen Ministerkongreß in Wien von Hofgerichtsadvokat Achert. Der Verfasser dedicirt dasselbe in einer Vorrede den höchsten und hohen Regenten Deutschlands, und bittet sie, es ihren Ministern mitzutheilen. Achert vertauschte vor Jahr und Tag die katholische Religion mit der evangelischen. Damals bekannte er sich noch durch Rath und That zum Ultraliberalismus. Seine Aufsätze für den „Freisinnigen" sollen wegen ihrer Heftigkeit öfter zurückgewiesen worden sein, und seine Toaste waren stets äusserst energisch. Ein Verehrer von Rotteck und Welker, fuhr er ihnen bei der ersten Heimkehr vom Landtage im Festzuge vier Stunden weit entgegen, und protestirte mit eigener Unterschrift gegen die späteren Bundesbeschlüsse. Er war seiner guten Laune wegen in den Studentengesellschaften immer sehr gerne gesehen. Um so auffallender war es, diese Schrift mit einem seinem Humor entgegengesetzten Ernst behandelt zu sehen, womit er Privatsachen, reine Lokalverhältnisse der Universität, der Professoren, Studenten, und der Stadt zum Objekt eines deutschen Ministerkongresses macht. Man hatte Lust, das Ganze anfänglich für eine Satyre zu halten, wären nicht die Angriffe auf Personen auf eine Weise gestellt, und die Tendenz der Schrift der Art, daß unmöglich ein Zweifel obwalten kann. Da er eine zweite Ausgabe von 10,000 Exemplaren veranstaltete, ehe die erste von 3000 vergriffen war, so scheint es, daß er wolle von sich sprechen machen, und es dürften vorangestellte Charakterzüge dazu beitragen. Er soll noch ein politisches Lustspiel in petto haben. (S. M.)

Frankreich.

Paris, den 6. Jan. Auffallend wird es den Meisten, daß man sich jetzt in den Tuillerien nicht so sehr mit Spanien, dem Oriente, und der Kammer, als mit den deutschen Angelegenheiten beschäftigen soll. Man sagt, es hätten um dieser Verhältnisse willen zwei stürmische Ministerkonseils stattgefunden; man habe sodann neue Instruktionen an die Gesandten jenseits des Rheines geschickt. Dabei behauptet man, daß einige früher nach Deutschland gesandte und später zurückgekommene Diplomaten ehestens wieder in Thätigkeit gesetzt werden dürften. Immerhin scheint das Verhältniß des französischen zu dem preußischen Kabinette nicht unfreundlicher geworden zu sein. (A. Z.)

Paris, den 11. Jan. Der Zeitung „National" ist vor einigen Monaten durch einen richterlichen Spruch verboten worden, während zwei Jahren Artikel über Gerichtsverhandlungen aufzunehmen. Dieses Urtheil wurde ohne Mitwirkung von Geschwornen erlassen, indessen vom Kassationshofe bestätigt. Um sich nun den Folgen dieses Urtheils zu entziehen, beschlossen die Aktionäre, das Journal mit dem letzten December v. J. aufhören zu lassen; es bildete sich eine neue Gesellschaft, und so erscheint denn seit dem 1. Januar der „National von 1831." Das Blatt vom 8. Jan. enthielt einen kurzen Bericht über eine Gerichtsverhandlung. Der Gerant des Journals ist hierauf bereits wiederum vor Gericht geladen worden, indem der Generalprokurator Persil das neue Blatt kurzweg als den „National" erklärte. — Fast sämmtliche Pariser Blätter machen darauf aufmerksam, daß der Ministerpräsident Soult an den Diskussionen über die Adresse in der Deputirtenkammer gar keinen Antheil genommen hat. — An den Barrieren von Belleville und Menilmontant sind sehr viele Schmuggler arretirt worden, unter ihnen soll sich ein von dem Exkönig Karl X zum Baron creirtes Individuum befinden. — Zu Moulins hat sich ein junger polnischer Offizier erschossen. — Das Pariser Publikum beschäftigt sich gegenwärtig unter Anderm mit einer Schrift, betitelt: „Sbinderbannes, oder der Räuber am Rhein," angeblich eine Uebersetzung aus dem Englischen.

Großbrittannien.

London, den 8. Jan. Wir vernehmen von allen Seiten Nachrichten von Unglücksfällen, die durch den letzten Sturm veranlaßt worden sind. Unter der Zahl der Fahrzeuge, die Schiffbruch gelitten, bemerkt man den Columbus, ein amerikanisches, von New-York nach Bremen expedirtes Schiff, welches uns den ersten Abdruck der Botschaft des Präsidenten an den Senat überbracht hatte. — Wenn man sonst gut unterrichteten Personen glauben darf, spricht sich der Fürst Talleyrand bei jeder Gelegenheit eben so friedlich aus, wie die ministeriellen Journale, und scheint nicht im geringsten an Erhaltung des Friedens zu zweifeln. (Sun.) — Man glaubt allgemein in der Cite, daß sich Rußland weigern werde, den Sir Stratfort-Canning in der Eigenschaft als englischer Gesandten anzunehmen. — Man versichert, die Division der Marinetruppen, welche zur Wache der Schiffswerften zu Pembroke verwendet ist, habe Befehl erhalten sich zur Einschiffung und zum aktiven Dienst bereit zu halten. — Die Nachricht wird heute als gewiß gegeben daß das Gouvernement gesonnen sei, Truppen nach Por

tugal zu senden, die Hauptstadt zu besetzen, die Autorität der Königin herzustellen und beide streitenden Brüder aus dem Lande zu jagen. (Guardian.) — Wir haben neue Nachrichten aus Berlin, welche melden, daß der König von Preußen den Entschluß ausgesprochen habe, sich für einen Kontinentalkrieg mit Rußland nicht zu vereinigen, und daß er für Aufrechthaltung des Friedens in Europa mitwirken werde. Die officielle Anzeige dieser Intention ist durch ausserordentlichen Kurier an den Petersburger Hof gesendet worden. (Standard.)

Spanien.

Madrid, den 28. Dec. Der Bürgerkrieg, den man seinem Ende nahe glaubte, dauert nun mit erneuerter Heftigkeit von Seiten der Karlisten fort. Das Treffen von Guernica in Biscaya ist das erste, in welchem die Parteigänger des Absolutismus sich einer bessern Sache würdig gezeigt haben, indem sie den Truppen der Königin sieben Stunden lang ununterbrochen im Feuer Widerstand leisteten, so daß diese über hundert Todte und viele Verwundete verloren. Wenn der Widerstand auf allen Punkten einen solchen Charakter annimmt, so ist die Armee nicht stark genug, um die Provinzen zu unterwerfen, und das Gouvernement würde sich dann genöthigt sehen, sich in die Arme der liberalen Partei zu werfen, der einzigen, die es noch retten könnte. Man versichert, die Königin habe diese Nothwendigkeit eingesehen, und demzufolge werde am Neujahrstage ein Dekret wegen Bewaffnung der Stadtmiliz von Madrid erscheinen. Die Regierung wird in Folge dessen über die aus 5—6000 Mann bestehende Garnison der Hauptstadt verfügen können Die Karlisten sind übrigens von den besten Hoffnungen erfüllt.

— Burgos ist nun definitiv zum Finanzminister ernannt. Obwohl man durch ihn bereits mehre administrative Verbesserungen erlangte, so ist das Volk dennoch höchst unzufrieden mit ihm, seitdem er sich in das System Zea's eingelassen. Den neuesten Nachrichten, welche das „Memorial bordelais" mittheilt, zufolge, herrschte zu Madrid eine furchtbare Aufregung, deren Folgen schwer vorherzusehen seien. Man sagt, Quesada werde zum Gouverneur der baskischen Provinzen, und Valdes zu jenem von Navarra ernannt; Sarsfield ist nach Madrid berufen. — Am 23. Dec. machte Sarsfield zu Artajona 9 Gefangene; er forderte sie auf, „es lebe die Königin" zu rufen. Die Gefangenen entblösten hierauf ihre Brust, indem sie erklärten, daß sie lieber zehnmal erschossen sein, als „es lebe die Königin" rufen wollten. — Der Pastor hat die von Zavalla befehligte Bande bei Ermoa geschlagen, und sich aller Bagage dieses Karlistenchefs und einiger Gefangenen bemächtigt, unter denen sich ein Häuptling und ein Franziskanermönch befinden, welche sogleich erschossen werden sollten.

— Die meisten Pariser Journale enthalten nun eine Nachricht, an deren Aechtheit man anfangs zweifelte, nemlich: die Generalkapitaine Quesada, Morillo und Lander, und verschiedene andere gleich energische Männer, sollen eine bestimmte Erklärung abgefaßt haben, worin sie die Entfernung des Ministers Zea und seiner Partheie verlangen, in Erwägung, daß es evident sei, daß er mit den Karlisten kapitulirt und ihnen versprochen habe, nichts zu Gunsten der Konstitutionellen zu thun. Lander insbesondere hat der Regierung eine Erklärung gesendet, welche eine wahre Kriegserklärung ist, und worin namentlich folgende Stelle vorkommen soll: „Katalonien will eine Nationalrepräsentation in Vereinigung mit den übrigen Provinzen Spaniens, und in jedem Fall bedarf es seine alten Rechte und Freiheiten."

Portugal.

Lissabon, den 25. Dec. Die Inseln des grünen Vorgebirgs haben sich für Dona Maria erklärt, und sie als Königin von Portugal proclamirt. Am 20. hatte ein Treffen 2 Stunden von Oporto statt, in welchem die Pedristen gesiegt haben sollen.

Neueste Nachrichten.

Wien, den 7. Jan. Die Nachricht der Allgemeinen Zeitung, daß zur Garantie der Integrität des türkischen Reichs in der letzten Zeit ein besonderer Traktat zwischen Oestreich und Rußland abgeschlossen worden, ist den glaubwürdigsten Versicherungen zufolge völlig ungegründet; der Berichterstatter scheint dabei lediglich Traditionen von Verhandlungen, die um mehre Monate zurückgehen, vor Augen gehabt zu haben (A. Z.)

Wien, den 8. Jan. Die von den souveränen Fürsten und freien Städten Deutschlands zu den hiesigen Ministerialkonferenzen Bevollmächtigten sind nun, mit Ausnahme des Hrn. Ancillon, der in Berlin erkrankt ist, und des zum Bevollmächtigten für die sechzehnte Kurie ernannten fürstlich reußischen Kanzlers v. Strauch, der morgen erwartet wird, sämmtlich hier eingetroffen, und haben mit dem Haus-, Hof- und Staatskanzler, Fürsten v. Metternich, der für Oestreich die Stimme führt, bereits häufige Besprechungen gehalten. Die zu obgedachten Konferenzen Bevollmächtigten sind, außer den obengenannten, für Baiern: Frhr. v. Giese, Chef des Staatsministeriums des königl. Hauses und des Aeußern; für Sachsen: v. Minkwitz, Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten; für Hannover: v. Ompteda, Staats- und Kabinetsminister, der wegen Erkrankung des herzoglich nassauischen dirigirenden Ministers, Freiherrn v. Marschall, auch die Stimme für die dreizehnte Kurie führt, für Würtemberg: Graf von Beroldingen, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; für Baden: Freiherr von Reitzenstein, Staats- und Kabinetsminister, Präsident des Staatsministeriums; für Kurhessen: Freih. v. Trott, Staatsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten; für Großherzogthum Hessen: Freih. du Bos du Thil, dirigirender Staatsminister, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Hauses; für Dänemark, wegen Holstein: Graf v. Reventlow-Criminil, Deputirterath bei der k. dänisch-holsteinisch-lauenburgischen Kanzlei; für Niederlande wegen Luxemburg: Baron Verstolk v. Soelen, Minister der auswärtigen Ange-

legenheiten: für die großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser: Freih. v. Fritsch, großherzoglich weimarischer wirklicher Geheimer Rath und Staatsminister; für Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Strelitz: Freih. v. Plessen, großherzoglich meklenburgisch-schwerin'scher wirklicher Geheimer Rath, Staats- und Kabinetssekretär; für Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg: v. Berg, großherzoglich oldenburgischer wirklicher Geheimer Rath; für die freien Städte Lübeck, Frankfurt Bremen und Hamburg: Hr. Smidt, Bürgermeister der Stadt Bremen. — Von Berlin erwartet man in diesen Tagen, bis zur Widerherstellung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Ancillon, den k. preußischen Kammerherrn und geheimen Oberjustizrath v. Alvensleben, nach dessen Ankunft die Konferenzen ihren Anfang nehmen werden.

Paris, den 11. Jan. Die gestrige Deputirtensitzung wurde größtentheils von Vorträgen verschiedener Gesetzentwürfe von Seiten des Kriegs- und des Finanzministers, ausgefüllt. Auch das Budget für 1835 ward vorgelegt. Hier die bemerkenswerthesten Resultate desselben: Die Einnahmen werden auf 996'557,415 Frcs., die Bedürfnisse (Ausgaben) hingegen auf 1,064'090,515 Frcs. geschätzt, so daß sich ein Defficit von 67'533,132 Frcs. herausstellt. Zur Deckung desselben schlägt der Minister vor, entweder für 70 Mill. neue Schulden zu machen, oder aber Staatswaldungen im Betrage dieser Summe zu verkaufen. Will man sich über die fortwährenden Defizits im franz. Budget wundern? Will man behaupten, das dermalige franz. Finanzwesen führe schnell und sicher zum Ziele, nemlich zu einem Staatsbankerott? Der Finanzminister behauptet im Gegentheil, dieses System sei vortrefflich, und man marschiere, zwar langsam, aber desto sicherer auf dem Wege der Verbesserungen; denn in den jüngst verflossenen Jahren sei das Ausgabebudget noch weit größer gewesen, als es dermalen für 1835 angeschlagen werde, 1831 haben sich die Ausgaben auf 1,214 Mill., 1833 auf 1181, und 1833 auf 1162 Mill. belaufen. — Unter den einzelnen Ausgabepositionen im neuen Budgetentwurfe bemerkt man: für die Staatsschuld 319 Mill., für das Kriegswesen 257½ Mill. (37 M.ll. mehr, als für 1834 votirt sind, — zusammen um 341,779 Infanteristen und 65,445 Kavalleristen zu besolden,) Marine 65½ Mill., Unterricht 12½ Mill. (Welcher Abstand!) — Unter den Einnahmen bemerkt man: Enregistrement und Stempel 195½ Mill., Mauth 110, Droits réunis 101, Tabaksmonopol 69½ Mill. Die Lotterie figurirt im Budget von 1835 zum letzten Mal, indem sie mit dem 1. Jan. 1836 aufhören soll.

— In den Bureaux der Kammer sind u. a. folgende 4 Anträge niedergelegt worden: 1) der von Bavoux über Wiedergestattung der Ehescheidung. Die Deputirten haben deaselben bereits mehrmals genehmigt, die Pairs ihn jedesmal verworfen; — 2) von Devaux und Taillandier, auf Abschaffung des bürgerlichen Todes, welcher durch gesetzliche Interdiction ersetzt werden soll; — 3) von Gauguier, wonach die besoldeten Beamten und Militäre, mit Ausnahme der Minister, für die Zeit, welche sie als Abgeordnete in der Kammer zubringen, ihrer Besoldung verlustig erklärt werden sollen. — Alle Bureaux, mit Ausnahme eines einzigen, haben selbst nicht einmal die Verlesung dieses Antrages gestattet; — 4) von Benj. Delessert, wegen Errichtung von Sparkassen in ganz Frankreich.

— Man sagte gestern allgemein, die HH. v. Broglie und Guizot hätten ihre Entlassung eingereicht. (?)

— Das Ministerium hat mit der Familie Bonaparte Unterhandlungen angeknüpft, um sie zu bewegen, Corsika zu ihrem künftigen Aufenthalt zu wählen. Madame Lätitia jedoch soll sich auf's Bestimmteste geweigert haben, Italien zu verlassen. —

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2156²] Das Gasthaus zum goldenen Pflug in Speyer ist aus freier Hand unter annehmbaren Konditionen zu verkaufen oder auf 6 Jahre in Miethe zu geben, und bis den 1. April 1834 anzutreten

[2163] Der Unterzeichnete läßt während den Wintermonaten, so lange die Dampfschiffahrt unterbrochen ist, jede Woche am Donnerstag eine Eilfuhre von hier über Mainz nach Cöln gehen, und verspricht alle Waarensendungen dahin wie zurück bestens zu besorgen.

Rheinschanze, im Januar 1834.

Joh. Heinr. Scharpff. jun.

[2162] Fortsetzungen,

welche so eben angekommen:

Naturgeschichte der drei Reiche. Zur allgemeinen Belehrung, bearbeitet von G. N. Bischoff, J. K. Blum, H. G. Bronn, K. C. v. Leonhard, F. V. Leuckard, akademischen Lehrern zu Heidelberg, und F. V. Voigt, Professor in Jena; mit Abbildungen, 10. und 11. Lieferung, mit welchen zugleich die in Kurzem nachfolgende 12. Lieferung vom Verleger berechnet wird, nebst der 2. Lieferung des Atlasses, welcher zu diesem Werke unentgeldlich geliefert wird. Preis jeder Lieferung vom Text 30 kr.

Poppe, Dr. J. H. M., ausführliche Volks-Gewerbslehre, oder allgemeine und besondere Technologie zur Belehrung und zum Nutzen für alle Stände. 6. Lieferung. 54 kr.

Poppe, Dr. J. H. M., neue und ausführliche Volksnaturlehre, dem jetzigen Standpunkte der Physik gemäß, sowohl zum Selbstunterricht für denkende Bürger, Landleute und andere Liebhaber, als zum Gebrauch in Schulen bearbeitet. Zweite sehr verbesserte und vermehrte Auflage. 4. und letzte Lieferung nebst Abbildungen auf 12 Steintafeln. 54 kr.

Jedes dieser interessanten Werke ist noch (so weit es bis jetzt erschienen) zu den angezeigten Subscriptionspreisen zu haben.

Speyer, den 10. Jan. 1834.

Aug. Oßwalds Buchhandlung.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 13. den 18. Januar 1834.

Rheinbaiern.

* Das Gesetz vom 28. Germinal VI über die Gendarmerie enthält u. a. folgende Bestimmungen:

Art. 171. Das Korps der Gendarmerie ist in den Attributen des Kriegsministers für das Materielle und die Mannszucht; in den Attributen des Polizeiministers, für alles was auf die Erhaltung der öffentlichen Ruhe Bezug hat; in den Attributionen des Justizministers, für das was die Ausübung der Justizpolizei angeht.

Art. 150. Die Nationalgendarmerie macht einen Theil der dienstfähigen Nationalgarde aus.

Art. 165 bis 170. Diese bilden den 10. Titel, von den Mitteln, die Freiheit der Bürger gegen unrechtmäßige Einsperrungen und andere willkürliche Unternehmungen zu bewahren.

Art. 165. Jeder Offizier, Unteroffizier und Gendarme, welcher den Verhaftsbefehl gegen eine Person geben, unterzeichnen oder vollstrecken lassen, oder sie wirklich in Verhaft nehmen wird, wenn es nicht auf der frischen That oder in den durch die Gesetze vorgesehenen Fällen ist, um sie auf der Stelle dem Polizeibeamten zu überliefern, soll peinlich verfolgt, und als des Verbrechens willkürlicher Gefangenhaltung schuldig, bestraft werden.

Art. 167. Ausser den Fällen der frischen That, die durch die Gesetze angegeben sind, darf die Gendarmerie kein Individuum anders, als entweder in Kraft eines Verführungs- oder Arrestbefehls, der nach den durch die Artikel 222 und 223 der Konstitution vorgeschriebenen Formen ausgestellt ist, oder eines Verhaftnehmungsdekretes oder einer Verurtheilung zu Gefängniß oder zuchtmäßiger Einsperrung, gefangen nehmen.

Art. 170. Alle Strenge, die bei den Verhaftnehmungen, Einsperrungen oder Executionen angewandt wird, wenn solche nicht das Gesetz vorschreibt, ist Verbrechen; demzufolge ist ausdrücklich allen und besonders den Inhabern der öffentlichen Macht verboten, an den in Verhaft genommenen Personen eine Mißhandlung zu begehen, noch ihnen Schimpf anzuthun, oder auch Gewaltthätigkeit an ihnen zu verüben, wenn nicht Widerstand oder Rebellion da ist: in welchem Falle allein sie berechtig sind, die Gewaltsamkeiten und Thätlichkeiten, die man gegen sie in den durch das Gesetz ihnen anvertrauten Verrichtungen begeht, mit der Gewalt zurückzustoßen.

Art. 127. Kein Reisender darf es ausschlagen, den Gliedern der Nationalgendarmerie seinen Paß vorzuweisen, wenn sie diesen ihm begehren und in ihrer Uniform vor ihm erscheinen, indem sie ihm ihre Qualität als Agenten der öffentlichen Gewalt ankündigen.

Art. 129. Die Glieder der Nationalgendarmerie sind berechtigt, die Wirthshäuser, Schenken und andere dem Publikum offen stehende Häuser zu visitiren, selbst des Nachts bis zur Stunde, wo gedachte Häuser zufolge der Polizeireglements geschlossen sein müssen, um diejenigen Personen daselbst aufzusuchen, von denen sie das Signalement haben, oder deren Arretirung durch eine befugte Gewalt wird verordnet worden sein.

Art. 131. Da das Haus eines jeden Bürgers während der Nacht eine unverletzbare Freistätte ist, so soll die Nationalgendarmerie des Nachts nur im Fall einer Feuersbrunst, einer Ueberschwemmung oder einer aus dem Innern des Hauses vorkommenden Reklamation sich hineinbegeben dürfen.

Sie darf bei Tage in den Fällen und Formen, welche die Gesetze vorhergesehen, die Befehle der konstituirten Gewalten vollziehen u. s. w.

Art. 229. Die Artikel 557, 558 und 559 des Gesetzbuches der Verbrechen und der Strafen, sind den Offizieren, Unteroffizieren oder Nationalgendarmen gemein, die in Ausübung ihrer Amtsverrichtungen sich beschimpft oder bedroht sähen, durch Worte oder Bewegungen u. s. w.

Art. 233. Die Chefs der Nationalgendarmerie, die Brigadekommandanten und die Gendarmen, die sich weigern werden, die Requisitionen zu vollstrecken, die von den Civilobrigkeiten in den vom Gesetz vorhergesehenen Fällen an sie gemacht werden, sollen, zufolge des dem Vollziehungsdirektorium deßfalls eingegebenen Berichtes, ihres Amtes entsetzt, dem öffentlichen Ankläger denuncirt werden u. s. w.

An die Stelle der Gendarmerie trat gemäß Beschluß des Generalgouverneurs des Mittelrheins eine Gouvernementsmiliz, der jedoch später durch die östreichisch-baierische gemeinschaftliche Landesadministration wiederum der Namen „Landesgendarmerie" beigelegt wurde. Gleichzeitig erfolgte in der Verordnung vom 5. Oct. 1814 eine neue Organisation.

Durch diese Verordnung, welche nach der damaligen Stellung der gemeinschaftlichen Landesadministration die Kraft eines vollgültigen Gesetzes hatte, wurde das Ge-

setz vom 28. Germinal VI insoweit aufgehoben, als neue Bestimmungen und Vorschriften an die Stelle der frühern getreten sind. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Es ist im Werk, eine Dampfschifffahrt auf der Donau zu errichten. Die Dampfschiffe sollen von Wien bis zu deren Ausfluß in's Meer, und von da weiter nach Konstantinopel gehen. Es ist einleuchtend, daß diese Einrichtung vielfach vortheilhaft werden würde. Der ganze Wege möchte in etwa 10 Tagen zurück zu legen sein. An den nicht schiffbar zu machenden Stellen der Donau müßten Kanäle gegraben werden.

Frankreich.

Paris, den 12. Jan. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Broglie), lebhaft angegangen von seinem Kollegen des öffentlichen Unterrichts, sein Entlassungsgesuch zurück zu nehmen, wollte dieses neue Schauspiel eines schwankenden Benehmens nicht geben: er besteht darauf, sich zurück zu ziehen. So versicherte man wenigstens gestern Abend. (Temps.)

* Seit Errichtung des neuen Thrones in Frankreich war noch niemals eine Adresse der Deputirtenkammer auf die Thronrede so wenig im Sinne des Ministeriums als die neuliche. Es würde dies an sich zwar noch gar wenig bedeuten, indem die früheren Adressen in diesem Punkte leicht zu übertreffen waren, ohne daß man dem Ministerium auch nur ein wenig wehe zu thun brauchte. Allein die Sache wird doch dadurch einigermaßen bedeutungsvoll, daß ungeachtet dieser — die Minister selbst mögen sagen, was sie wollen — doch nicht ganz in ihrem Sinne ausgefallenen Adresse, die Opposition bedeutend hartnäckiger auftrat, als bisher bei dieser Gelegenheit.

Wenn man die Verhältnisse Frankreichs, wenn man seine ganze neuere Geschichte genauer betrachtet, so muß sich einem leider vor Allem die Ueberzeugung aufdringen, daß nicht blos die höhern Klassen, sondern selbst die höhern Talente dieser vielfach bewundernswerthen Nation, in der Regel — von Grund aus verderbt sind. Auf diese Weise läßt sich so Manches aus der Geschichte Frankreichs unzweifelhaft erklären. Allerdings ist es wahr, daß Frankreich mit dem edelsten Stolz auf manche seiner großen Männer, auf Carnot, Desaix, Joubert, Marceau und viele andere hinweisen kann. Aber das Benehmen der großen Mehrzahl, namentlich die gemeine Raubsucht so Vieler, spricht nur zu sehr für unsere Behauptung.

Dennoch hat Frankreich einen guten Kern: seine Mittelklasse, das wahre Bürgerthum. Aus ihm sind denn auch die größten seiner großen Männer, besonders seine edelsten Charaktere, hervorgegangen.

Diese Mittelklasse will dermalen Ruhe. Sie hat schon viel erfahren, viel erduldet, und ist häufig genug getäuscht und betrogen worden, um allen gewaltsamen Veränderungen schon vermöge ihrer Stellung abhold zu sein. Dies, und zwar dies allein, hat bisher Ludwig Philipps Thron erhalten.

Allein selbst diese zahlreiche Klasse will keineswegs „Ruhe um jeden Preis." Der Geist der freien Institutionen lebt zu sehr in ihr, als daß sie bei Allem, was geschieht, geradezu gleichgültig bliebe.

Wenn für diese Behauptung noch ein weiterer Beweis nöthig wäre, so würden ihn namentlich die Kammerverhandlungen liefern. Der Adresse, der ganzen Discussion, und der Haltung vieler Mitglieder, merkte man es wohl an, daß es nunmehr einer neuen Wahl entgegengeht. Die meisten ministeriellen Abgeordneten glauben, um bei der nächsten Wahl nicht durchzufallen, es ruhig geschehen lassen zu müssen, daß dem Gouvernement weit fester und bitterer entgegengetreten werde, als jemals bisher geschah. Ja, einige Abgeordnete konnten ganz rückhaltlos, ohne nur unterbrochen zu werden, ihre Meinung für eine republikanische Regierungsform, d. h. für Umsturz der gegenwärtigen, aussprechen, und dies zwar, obschon nur etwa 160,000 Privilegirte Wähler sind, in einer Nation, welche — ich will nicht sagen 32 Mill. Menschen, was nur eine rednerische Floskel wäre — sondern über 6 Millionen Bürger zählt. — Selbst diese privilegirten wenigen Wähler scheinen sonach in ihrer Majorität nicht ganz mit dem dermaligen Gouvernement einverstanden zu sein.

So glaublich es nun aber ist, daß die Mehrzahl der Franzosen das System der Regierung, in seinen einzelnen Gänzen, nicht billigt, so gewiß ist es hinwieder, daß diese Mehrzahl dem Systeme der Republikaner von der Tribune, dem Robespierrerismus, noch weit mehr abhold ist, und es läßt sich kaum bezweifeln, daß das mitunter wahrhaft unüberlegte und tolle Auftreten dieser Leute der bestehenden Regierung weit mehr genützt als geschadet hat.

— In den Verhandlungen über die Adresse an den König ist Manches vorgekommen, was zur nähern Bezeichnung und Würdigung der Parteien und ihres dermaligen Standpunktes wesentlich dient. Zur Vervollständigung unserer früherer deßfallsigen Berichte tragen wir sonach auch das Folgende nach.

Der Deputirte Garnier Pagès hatte sich in seiner Rede dahin ausgesprochen, daß die Gesellschaft durch das allgemeine Wahlstimmenrecht zu reorganisiren sei. Karl Dupin erwiederte hierauf, daß dadurch die Republik herbeigeführt, und über das Vaterland eine blutige Zeit gebracht würde. Garnier-Pages entgegnete, daß er und seine Freunde nicht das Glück der Einen auf Kosten der Andern wollten, und daß sie ebensowenig Blut zu vergießen beabsichtigten. Denn Blut erzeuge nie etwas Gutes, und sie seien eben doch diejenigen, die nach dem Guten strebten, deßhalb aber auch auf die Verbesserung des Zustandes der arbeitenden Klassen hinarbeiteten.

Die Gesellschaft der Menschenrechte wurde durch die Deputirten Audry de Puiraveau und Voyer d'Ar-

genson, welche Mitglieder derselben sind, in Folge der provocirten Erklärungen, gegen die Beschuldigungen: als wünsche jene Gesellschaft die Robespierre'sche Zeit und die agrarischen Gesetze, in Schutz genommen. Hierauf wird zu Gunsten der Gesellschaft der Menschenrechte viel Gewicht gelegt.

(Beschluß folgt.)

Spanien.

Die Nachricht von der Erklärung des Generalkapitäns Llander zeigt sich nun ganz grundlos. — Don Karlos befindet sich zu Lamego, und hofft, Don Miguel werde ihm ein Truppenkorps zur Verfügung stellen, um damit in Spanien einfallen zu können. — Merino soll sich mit 16 Mann nach Portugal geflüchtet haben.

Portugal.

Lissabon, den 28. Dec. Don Miguel hat sein Ministerium umgeändert, und eine große Verwirrung herrscht zu Santarem. Ein Offizier, der so eben aus dem Hauptquartier Saldanha's eintrifft, versichert, daß die militärischen Operationen eben beginnen. Ein Beobachtungscorps bleibt vor Santarem, während sich Saldanha mit 8000 Fußgängern und 1000 Reitern nach der Südseite des Tajo wendet. (Times.)

Paris, den 12. Jan. Don Miguel hat alle Vermittlungsvorschläge von Seiten Englands und Spaniens brutal zurückgewiesen, und die Cabinette von London und Madrid denken nun darauf, dieses Zurückweisen zu benützen, um materiell zu interveniren. Der Name Frankreich wird bei diesen diplomatischen Transactionen nicht ausgesprochen. Dennoch sind wir wesentlich interessirt, hier eine Rolle zu spielen. Der Vater der Donna Maria ist übrigens von Intriguen umgarnt. (Temps.)

Türkei.

Smyrna, den 30. Nov. Wie bedeutend Ihnen auch die Aufgabe erscheinen mag, die in Deutschland, wir hoffen zum besten Erfolg, Regierungen wie Regierten zu lösen aufgegeben ist, gewiß läßt sie sich nicht vergleichen mit den Zuständen dieser Länder. Dort Fortschreiten und Entwickelung, hier Anfang und Gründung einer neuen Aera. Gewiß dieses Mittelmeer, Träger und Leiter der ersten Bewegung, der ersten Schritte der Gesittung im grauen Alterthume, dieses Mittelmeer mit seinen Inseln, Ufern, Buchten und Schiffbahnen, es wird immer merkwürdiger für das Jahrhundert, und verspricht so viele neue Erscheinungen. Wie großartig, wie klein dieselben sich gestalten mögen, wer weiß es zu berechnen. — Wo nur gehandelt wird, wo sich Ereignisse drängen, da wird öfter ohne äußern Schein der Größe, doch immer das bedeutungsvolle Ding „Zeit" gebähren, das uns die Geschichte als Weltschicksal schildert. Sie machen sich keinen Begriff von dem Leben unsers Hafens, den die Schiffe aller seefahrenden Nationen füllen. Kein Tag ohne neue Ankommende, keine Stunde ohne neue Botschaft. Gespannt richtet sich die Aufmerksamkeit nach allen Seiten, weil von allen Seiten die wichtigsten Nachrichten zu erwarten sind. Der Europäer weiß sich kaum in diese Lage zu finden, mit seinen nur an den Streit des sogenannten einen und andern Prinzips gewöhnten Gedanken. Hier sind es andere Gewalten, und doch hier wie dort nur das Vorwärtsgehen, das keine Gewalt ganz hemmt, die weisere aber zu leiten versteht, wenn gleich keine so roh ist, daß sie nicht, indem sie das eigene Interesse zu fördern sucht, auf eine oder die andere Art dem höheren zu dienen sich einbildete. Was auch für Verträge geschlossen worden sind, oder noch geschlossen werden mögen, sie werden so lange gehalten werden als möglich, und um ihre Dauer zu berechnen, darf man nur die Handelnden betrachten. Es sind dies die Türkei mit ihrem Großherrn, und ihr gegenüber der erstarkte Vasall, der verschmitzte, der eben wieder den Lehenstribut geleistet; Rußland, das unermeßliche Rußland, reich und unerschöpflich an Mannschaft; endlich Griechenland, das neuerstandene Griechenland, und letztlich das kleine Samos, weder unterworfen noch frei. Und zwischen diesen einheimischen, theils rein asiatisch-mahamedanischen, theils asiatisch-christlich und europäisch-christlich asiatischen Regierungen und Völkern, mit Pfeil und Bogen, Schwert und Flinte, die Berichte und Federn der Diplomaten Englands, Frankreichs und Oestreichs, und — das Geld der Russen. Also Absolutismus, Konstitutionalismus, Gesittung und Barbarei einander gegenüber, unter einander gemengt. Dennoch, so glaube ich und wage es vorherzusagen, werden alle diese Agentien der Verbreitung höherer Gesittung dienen, denn im Kampfe wächst das Gute. Die Türkei und Aegypten werden **nicht widerstehen**, Rußland und Griechenland werden zeigen, was sie **sollen**, Oestreich, Frankreich, Amerika und England was sie **können**, und das Jahrhundert wird auch hier, wenn gleich nicht nach europäischer Art, den Sieg davon tragen.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt, den 13. Jan. Mit dem Eintritte des Frühjahrs werden neuerdings Auswanderungen nach den verein. Staaten Nordamerika's von hier aus stattfinden. Unter den daran theilnehmenden Personen macht man mehre namhaft, die ein ansehnliches Vermögen besitzen, und andere, die dem Lehrstande angehören und die seither an der Spitze hier blühender Anstalten standen.

München, den 12. Jan. Die griechischen Knaben, welche hier erzogen werden sollen, sind hier angekommen.

Wien, den 10. Jan. Die Sitzungen der Ministerkonferenzen dürften nächstens eröffnet werden.

Paris, den 12. Jan. Das ministerielle Abendbulletin erklärt das Gerücht vom Austritt eines Ministers für unwahr.

— Die Nachrichten aus Spanien lauten nicht beruhigend; die Insurgenten haben in den Nordprovinzen fortwährend die Oberhand.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2164] Unterzeichneter bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß in seinen mechanischen Werkstätten, (eine unter der Firma Johann Schweizer, senior, in Mannheim, und eine im Rheinbaierischen unter der Firma Metzner u. Comp. in Mundenheim bei Mannheim, von wo aus alle Versendungen nach Baiern, Württemberg, Preußen ohne alle Eingangszölle besorgt werden können) alle Arten Maschinen in möglichster Vollkommenheit gefertigt werden, und macht hauptsächlich auf folgende bereits vielfältig erprobten Maschinen, und mechanischen Gegenstände aufmerksam:

1) Alle Sorten Feuerspritzen, Dampfmaschinen, Heb- und Tragkrahnen, hydraulische, Schrauben- und Hebelpressen nach jeder beliebigen Größe und Stärke zu allen verschiedenen Zwecken eingerichtet, z. B. Buchdrucker-, Kupferdrucker- und Steindruckerpressen nach den neuesten Erfindungen. Besonders zeichnet sich eine Steindruckerpresse wegen ihrer Einfachheit im Mechanismus, ihrer Leichtig-, Schnellig- und Pünktlichkeit beim Druck, und ihrer Zweckmäßigkeit für alle Arten von Steinzeichnungen aus. Sie nimmt ganz wenig Raum ein, und man kann solche, ohne Gefahr an einem Haus etwas zu beschädigen, in die obersten Stockwerke aufstellen. Ein Mann druckt an dieser Maschine allein, und zwar mit geringer Kraftanstrengung, bis zu groß Real-Format: gewöhnliche Papiergröße fertigt ein geübter Drucker 1000 Abdrücke, 2 Mann das Doppelte in einem Tag. Ich habe bereits seit 10 Jahren diese Maschinen mit Beihülfe eines Lithographen fertigen lassen, und unter der Aufsicht desselben, der zugleich jede solche Presse vor der Abgabe gehörig probirt, und ein Zeugniß deßhalb darauf setzt, werden auch künftig diese Maschinen gefertigt.

Der Preis dieser Maschinen ist für groß Median-Format 160 fl. im 24 fl. Fuß, für groß Real 230 fl. Kleinere und größere nach Verhältniß. Emballage wird zu den billigsten Preisen berechnet. Der Betrag wird bei Absendung entrichtet.

2) Alle Sorten Leder-, Garn-, Tabaks-, Apotheker-, Tuch- und Papierpressen, Copiermaschinen, Siegelpreßchen, Obst- und Weinkeltern.

3) Walzen, zu allen Zwecken eingerichtet, von Gußeisen und Messing.

4) Dreh-, Bohr- und Kunstbänke, sammt allen verschiedenen dabei vorkommenden Einrichtungen und Hülfswerkzeugen

5) Tabaksschneidbänke, Rindenschneidmaschinen, Handmühlen zum Zermalmen des Obstes, und Schroten von Früchten.

6) Dezimal- oder Brückenwagen von 1 bis zu 300 Ctr. Tragfähigkeit, so wie alle andern Waagen nach den neuesten Erfindungen.

Ueberhaupt fertige ich Hülfsmaschinen für alle Fabriken und für Gewerbtreibende, zu den möglichst billigsten Preisen.

Ueber Anfragen wegen einem oder dem andern Gegenstand werde ich stets bereitwillige Auskunft ertheilen, nur bitte die Briefe frankirt an mich gehen zu lassen.

Mannheim, im Oktober 1833.

Johann Schweitzer senior.

[2166] Wein- und Fässerversteigerung

Den 28. Januar nächstdin Nachmittags 1 Uhr werden vor unterzeichnetem Notär nächsthin zu Gerolsheim im Sterbhause des Jakob Lauermann I. auf Betreiben dessen Wittwe und Erben versteigert:

1) Folgende in dasigem Banne selbstgezogene Weine: 33 Ohm 1822er, 20 Ohm 1828er, 2 Ohm 1829er, 19 Ohm 1832er und 32 Ohm 1833er.
2) circa 150 Ohm enhaltende durchaus gut erhaltene in Eisen gebundene Fässer.

Dirmstein, den 9. Januar 1834.

Wagner, Notär.

[2168*] Familienverhältnisse bestimmen mich, das von Herrn Kleinmann übernommene Gasthaus zum König von Preußen Lit. P. 6 Nro. 23 und 24 wieder zu verkaufen und solches den 15. Februar d. J. Nachmittags 4 Uhr in dem Hause selbst nebst dem ganzen Mobiliare unter sehr vortheilhaften Bedingungen öffentlich und freiwillig versteigern zu lassen.

Mannheim, den 10. Januar 1834.

Joh. Joseph Rot.

[2152*] Unsere geehrten Freunde und Abnehmer in Rheinbaiern machen wir mit Vergnügen auf den neuen Zoll-Tarif aufmerksam, nach welchem unsere Erzeugnisse, als Möbel und Spiegel, bedeutend weniger Zoll bezahlen, und wir also diese Artikel mit mehreren andern unsers Lagers unter weit vortheilhafteren Bedingungen, wie früher, *franco* in die Rheinschanze liefern können.

Mannheim, im Januar 1834.

Peter Schmukkert et Comp.

[2155*] ☞ Bekanntmachung.

Bei Pfarrer Vollmar in Hochspeyer sind einige hundert Centner gutgemachtes ewiges Kleeheu zu verkaufen.

[2167] So eben ist in August Oßwald's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg, erschienen:

Schuster, praktische Anleitung
zur
Vermögens-Beschreibung
und
Abtheilung, nach Auflösung
einer
gesetzlichen ehelichen Gütergemeinschaft.
Preis: 1 fl. 12 kr.

Zu haben:
in August Oßwald's Buchhandlung in Speyer.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 14. den 19. Januar 1834.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 17. Jan. Während die Verwaltungsbehörden es sich zur angelegentlichsten Sorge gemacht haben, die Ruhe in Rheinbaiern zu erhalten, und alles zu vermeiden, was in irgend einer Beziehung Aufregung oder Unzufriedenheit veranlassen möchte, geschehen von Seiten der katholischen Geistlichkeit mitunter Schritte, welche in ihrer Hauptwirkung diesem löblichen Bestreben der Administrativbehörde geradezu entgegen sind; welche die Lehre christlicher Duldsamkeit und Toleranz tief verletzen, und Aergerniß, Entrüstung und Erbitterung da beim Volke hervorbringen, wo sie, bei dessen klarem und wahrhaft christlichem Sinne, zu unmächtig sind, blinden Fanatismus zu erwecken, und die Fackel der Mißhelligkeit, der Zwietracht und des Hasses unter einer ruhigen Bevölkerung, unter friedlichen Familien und in den verschiedenen Gemeinden zu entzünden.

Folgender Vorfall trug sich hier zu, und hat, — allerdings nicht gegen die weltlichen Behörden, wohl aber gegen die von einem Theile der katholischen Geistlichkeit angenommenen Prinzipien, ja selbst gegen verschiedene Glieder derselben, vielfache Indignation, Entrüstung und Aufregung zur Folge gehabt.

Ein, dem allgemeinen Vernehmen zufolge, sehr braver und redlicher hiesiger Bürger, Mehlhändler Franck, katholischer Konfession, hatte sich, vor Jahren, nachdem ihn seine erste Frau unter Umständen verlassen, deren nähere Angabe nicht hieher gehört, welche indessen keineswegs zum Nachtheile des Mannes lauten, — durch richterlichen Spruch von derselben scheiden lassen. Er verheirathete sich hierauf zum zweiten-, und als die zweite Frau gestorben war, zum drittenmale. Die Trauung fand jedesmal in gesetzlicher Form, und zwar in der gesetzlich allein gültigen Weise, durch die Civilbehörde statt.

Als der Mann vor wenigen Tagen seinen Tod herannahen fühlte, verlangte er die Tröstungen der Religion. Sie wurden ihm aber verweigert, und zwar (es ist dies der einzige Punkt, dessen Einzelnheiten wir nicht verbürgen können) angeblich in so lange, als er nicht seine letzte Ehe förmlich als unrechtmäßig, seine Frau sohin als seine bloße ... Haushälterin erkläre. — Da Franck nun in diese Erklärung nicht willigte, so mußte er ohne Abendmahl und letzte Oelung sterben.

Noch nicht zufrieden damit, setzte man auch nach dem Tode des Mannes das Aerger erregende Schauspiel weiter fort. Der betreffende Geistliche weigerte sich förmlich, die Leiche zu beerdigen. Die Civilbehörde forderte, zufolge des Gesetzes, einen andern katholischen Geistlichen hiezu auf: dieser erklärte, der Aufforderung nicht Folge geben zu können, da er dem erstgedachten Pfarrer nicht coordinirt sei; die Civilbehörde wendete sich an die hiesige geistliche Oberbehörde: auch hier erfolgte die Erklärung, die Sache nicht ändern zu können. —

Als hierauf die protestantische Geistlichkeit von Seiten der Behörden und der Familie ersucht wurde, die Leiche auf den Friedhof zu geleiten, zeigte sich diese, die Pflichten christlicher Duldsamkeit besser erkennend, augenblicklich bereit. Die Leiche wurde denn gestern unter dem Geleite einer sehr großen Menschenmasse, und namentlich zweier protestantischen Geistlichen auf den Kirchhof der Protestanten gebracht, und daselbst beerdigt.

Der fragliche Vorfall hat übrigens hier bei Katholiken und Protestanten gleiche Entrüstung hervorgebracht, und dies um so mehr, als beide Konfessionen hier seit undenklichen Zeiten in der lobenswerthesten Eintracht leben. Nur der Liebe der Bewohner von Speyer für Ruhe und Gesetzlichkeit hat man es zu verdanken, daß jenes Benehmen keine Unordnungen zur Folge hatte.

Es war dies übrigens das erste Mal, daß die hiesige katholische Geistlichkeit solches Aergerniß zu geben für gut fand. Hoffen wir, daß es auch das letztemal sein, hoffen wir, daß unsere Staatsregierung solchem mittelal-

terlichen Zelotismus Schranken zu setzen wissen werde, da weder die Gebote der Toleranz, noch die der Klugheit solche zu setzen vermocht haben. — Wenn irgendwo, so thut hier festes und kraftvolles Einschreiten Noth.

Deutschland.

Berlin, den 4. Jan. Die unbekannten Uniformen der preußischen Offiziere sind in Italien mehrmals für französische angesehen worden, und ein solches Mißverständniß hat dort Aeußerungen von Fraternität und Aufforderungen zu Hülfe und Beistand für das „unglückliche Italien" veranlaßt. — Man wundert sich, daß der Briefwechsel Friedrichs des Großen mit seinem körper- und gemüthskranken Diener Frederedorff unterdrückt worden ist, doch nicht ehe die 1000 Exemplare starke Auflage fast ganz verkauft war. Friedrich erscheint als Mensch in diesen Briefen im schönsten und reinsten Lichte. Die Ursache des Verbots sollen mehre derbe Ausdrücke sein, deren sich Friedrich in diesen vertraulichen Briefen bedient.

Schweiz.

Schweizer Blätter schreiben: Wie man im Politischen auf eine neue Umgestaltung der Dinge hinarbeitet, so will man auch in Luzern in der katholischen Kirche ein ganz neues System einführen. Es sei der Zeitpunkt gekommen, wo man sich von Rom ganz lossagen solle; — man solle nachfolgen dem Beispiele St. Gallens; man solle alle Bisthümer für provisorisch erklären, die Kirchengüter einziehen und beliebig verwenden; die großen Räthe seien die oberste kirchliche Behörde bei den Katholiken wie bei den Protestanten; auf diese Grundlage hin solle man ein schweizerisches Nationalbisthum, nach der Weise der Jansenisten in Utrecht, errichten.

Großbritannien.

Ein Londoner Korrespondent des „National" nennt den Handelsvertrag mit den deutschen Staaten ein Anhängsel zum Konstantinopeler Vertrag und nur eine neue Mystifikation für das englische Gouvernement. Der frühere Vertrag mit Preußen, welcher im laufende Jahre erlösche, ist von England zur Zeit seiner ganzen Macht ganz zu seinem Vortheil abgeschlossen worden. Es war dies das Gesetz des Stärksten. Jetzt kömmt die Reihe an den Geschickteren. Preußen hat sich zur Handelsmacht erster Größe erhoben, um keine Bedingungen mehr zu leiden. Es wird deren aber vorschreiben und gewiß nur einen provisorischen Vertrag eingehen, der lediglich auf kurze Zeit bindet. Dies alles ist Folge der schlecht geleiteten Allianz zwischen Frankreich und England.

Spanien.

Don Miguel soll des langen Besuchs seines Oheims Don Carlos überdrüssig zu werden anfangen, und ihn sogar haben ersuchen lassen, sich zu entfernen. Merino und der Bischof von Leon, so heißt es, hätten sich mit dem Prätendenten vereinigt, und ersterer ihn aufgefordert nach Spanien zu ziehen, indem er (Merino) sich verbürgt habe, ihn im Triumpfe nach Madrid zu bringen.

Frankreich.

* Auszüge aus den Reden französischer Deputirten. (Fortsetzung.)

Der Deputirte Passy sagt, wenn sich die Reichthümer vermehren, so erhöht sich auch der Verdienst der arbeitenden Klassen. In der Macht des Gouvernements liegt solche Erhöhung nicht. Sie ist nur unter erwähnter Voraussetzung, und dann denkbar und möglich, wenn die Erziehung und die Sitten des Volkes gebessert werden.

General Lafayette bemerkt: Die Freiheit des Unterrichtes ist eine der gebieterischsten Bedingungen der Julirevolution. Die unentgeldliche Belehrung unserer Mitbürger ist gleichzeitig eine Pflicht der Gesellschaft überhaupt und ein Gegenstand der besondern Fürsorge aller guten Franzosen. In dieser Eigenschaft haben viele von uns das Gouvernement in seinen Maaßnahmen für den unentgeldlichen Unterricht zu unterstützen gesucht, und zu dem Ende eine Gesellschaft gebildet. Bereits zwei Jahre werden die Vorlesungen mit Erfolg gehalten, und als Präsident der Gesellschaft in meinem Bezirke habe ich nichts bemerkt, was nicht für alle Freunde der Philantropie durchaus befriedigend sein könnte. Kürzlich wurde jedoch das Centralkomite durch die Behörde aufgehoben; eine der Wirkungen dieser Aufhebung war die Unterbrechung einiger Vorlesungen. Ich setze jedoch gerne voraus, daß das Gouvernement weder das gebetligte Recht der Association antasten, noch der Freiheit des Unterrichtes schaden wollte. Die Beseitigung der geschehenen Eingriffe ist indeß dringend nothwendig.

Der Deputirte Cabet fügt hinzu: Der Minister hat eine Gesellschaft aufgehoben, die öffentlich und unter den Augen des Gouvernements durch die Arbeiter für die Arbeiter gebildet war. Warum hat er sie aufgehoben? Weil die Arbeiter darin das zu erwerben suchen, was nicht zu besitzen ihnen täglich vorgeworfen wird. Verlangen wir für das Volk das Recht zu stimmen, so erwiedert man, daß es nicht gehörig unterrichtet sei, und doch hat das Volk in der Revolution gezeigt, daß es ungeachtet der Vernachlässigung seiner Erziehung genug Sinn für die Freiheit hatte, um den Despotismus zu stürzen. Damals pries man das Volk wegen seiner Hingebung und Vaterlandsliebe. Einer seiner ersten Gedanken aber war die Gründung einer Gesellschaft für den Unterricht.

Der Deputirte Baron de Lacuée gibt an, daß Frankreich dermalen beinahe noch einmal so viel Abgaben als unter Ludwig XVIII. und zweimal so viel als zur Zeit der Republik unter Napoleons Konsulat bezahlen müsse.

Bignon spricht über die auswärtigen Verhältnisse. In Bezug auf Polen bemerkt er: Nach der feierlichen Erklärung des englischen Gouvernements, der unser Gouvernement beigestimmt hat, ist der dermalige Zustand von Polen nur ein materielles Faktum, das weder von England noch von Frankreich anerkannt ist. Wurde Polen unterworfen, unterdrückt, zertreten, so geschah es mit Mißachtung der Verträge, welche von den Kabineten zu

Paris und London unterzeichnet und garantirt wurden. In Betracht der schwierigen Verhältnisse, in denen sich Europa befindet, haben England und Frankreich sich enthalten, zur Vertheidigung jener Verträge die Waffen zu ergreifen. Allein England hat gegen die Verletzung protestirt, und Frankreich hat sich der Protestation angeschlossen. Der Besitz von Polen als russische Provinz ist nicht in das europäische Recht aufgenommen. Hat auch das Schwerd ein Faktum physischen Besitzes zu Stande gebracht, so kann es gleichwohl kein Recht begründen. — Ist für Polen vollendetes Unglück da, so sind andere Staaten damit bedroht. Es ist G und genug zum Glauben vorhanden, daß in den Wechselfällen der nächsten Zukunft Gefahr für das ottomanische Reich, für die kleinen Staaten von Deutschland und für Italien liege. Er geht sodann auf Frankreichs Verpflichtung über, den status quo zu erhalten. (Beschluß folgt.)

— Niemand glaubte, daß Rußland augenblicklich und ohne weiteres der ihm zusagenden Provinzen des ottomanischen Reiches sich bemächtigen werde. Zur Ausführung seines Vorhabens ist ein Vorwand nöthig, den es bei der ersten besten Gelegenheit ergreifen wird, sobald irgend Bewegungen die Aufmerksamkeit der Gouvernements anderwärts in Anspruch nehmen und günstige Ereignisse eintreten werden, die bei einer gleichzeitig geduldigen, gewandten und kühnen Politik nie ausbleiben können.

— Das Hinderniß, welches der Wahlreform im Wege steht, ist für Niemanden ein Geheimniß. Es beruht in dem wohl oder übel verstandenen Interesse derjenigen Klasse welche heute im ausschließlichen Besitz des Rechts zu wählen und gewählt zu werden, sich befindet. Man verzichtet nicht leicht auf eine so ansehnliche Gewalt, und fühlt wohl, daß ihre Theilung mit einer noch so geringen Anzahl Bürger nichts anders als eine Verzichtleistung wäre. — Will man behaupten, daß die Nation schon mehr Rechte besitze, als sie gebrauchen möge, und daß gerade die zu große Ausdehnung der Wahlfähigkeit ein Fehler sei, weil die Erfahrung lehre, daß man sich um jene Befugniß nicht zu bekümmern pflege, so läßt sich darauf nur erwiedern, daß die Erfahrung, auf welche man sich beziehe, lediglich die Ungerechtigkeit und Falschheit der dermaligen Einrichtung beweise. Denn das Privilegium zu wählen ist der gegen die Freiheit gleichgültigsten und auf sie am wenigsten eifersüchtigen Klasse verliehen. Man sieht daher das Resultat der Wahlen immer voraus. Folge davon ist, daß viele Mitglieder der Majorität ihre persönliche Erscheinung für überflüssig halten, daß die Mitglieder der Minorität dagegen aber nicht darauf versessen sind, den Triumph ihrer Gegner durch ihre Gegenwart zu konstatiren. Uebt auch bei einer Ausdehnung des Wahlrechtes in Zeiten politischer Ruhe nicht Jeder seine Befugniß aus, indem er der Majorität vertraut, so wird indeß bei jeder kritischen Angelegenheit, und dann, wenn Mißbräuche die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, wenn irgend eine Idee von Reform und Fortschritt die Gemüther im voraus beschäftigt, die ganze Nation sich gewiß erheben und von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. So verhält es sich dermalen mit der französischen Nation. (National)

Paris, den 14. Jan. In der Deputirtenkammer sind zwei Bittschriften für Rückberufung der Familie Napoleons niedergelegt worden. — Der Divisionsgeneral Carra-St.-Cyr ist am 5. d. zu Bailly gestorben.

Neueste Nachrichten.

Wien, den 9. Jan. Hr. v. Alvensleben, welcher bis zur Genesung des Hrn. Ministers Ancillon den hiesigen Ministerialkonferenzen von preußischer Seite beiwohnen soll, ist heute hier eingetroffen. Jetzt dürften also die Konferenzen unverzüglich eröffnet werden. —

Würzburg, den 14. Jan. Heute früh wurden 2 Studirende, Christian Pöhlmann aus Münchberg und Martel Frank aus Arnstein verhaftet, und sollen an das Kreis- und Stadtgericht München auf Requisition abgeliefert werden. Sicherem Vernehmen nach haben sich dieselben in der neuesten Zeit in politischer Beziehung nicht kompromittirt, und beruhet ihre Verhaftung lediglich auf der Theilnahme an der vor einigen Jahren bestandenen burschenschaftlichen Verbindung. —

Aus der Schweiz, den 13. Jan. Die Regierung von Luzern hat in rascher Entscheidung einen Pfarrer abgesetzt, welcher sich, ohne Erlaubniß derselben, unterfangen hatte, päpstliche Verbote und Verdammungsurtheile gegen Bücher, Grundsätze und Personen aus dem Waldstätterboten auf der Kanzel zu verlesen. —

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen

[2172²] **Versteigerung von Haus und Güter.**

(Maikammer, Rheinkreis Baiern, am obern Haardtgebirge.) Donnerstag den 30. Januar 1834, Nachmittags 1 Uhr, zu Maikammer im goldenen Schaaf, werden die Liegenschaften aus der Verlassenschaft des verlebten Herrn Bezirksrichters Schott allda, freiwillig, unter sehr annehmbaren Bedingnissen, auf Eigenthum, versteigert, bestehend:

1) in einem schönen, gut eingerichteten, zweistöckigen Wohnhause zu Maikammer, mit allen erforderlichen Oekonomiegebäuden, namentlich mit Kelterhaus, Keller zu 100 Fudern und einem schön angelegten, großen Pflanz- und Wingertsgarten;
2) in 8¾ Morgen Weinberg im Maikammerer Banne;
3) in 7¾ Morgen Wiesen im Maikammerer und Kirrweilerer Banne; alles in den besten Lagen und im besten Zustande.

Edenkoben, den 16. Januar 1834.

P. Krieger, Notär.

[2165] Montag, den 27. Januar d. J früh 9 Uhr werden auf dem Rathhause in Schwetzingen nachbenannte im Revier Hockenheim liegende Domainenjagden wiederholt mittelst öffentlicher Versteigerung in Bestand gegeben:

1) Die große und kleine Jagd auf der Wersauer Hofgemarkung, ohngefähr 200 Morgen.
2) Die große und kleine Jagd auf einem Theil der Hockenheimer Gemarkung, ohngefähr 1500 Morgen.
3) Die große und kleine Jagd auf dem s. g. Biblis-Jagdbezirk, ohngefähr 550 Morgen.
4) Die große und kleine Jagd auf dem Schacher und Ketschauer Jagdbezirk, ohngefähr 2000 Morgen.
5) Die große und kleine Jagd auf dem Mörschthal, und Seejagdbezirk, ohngefähr 2000 Morgen.

Indem man die Pachtlustigen einladet, sich zu vorbenannter Stunde auf dem Rathhause in Schwetzingen einzufinden, wird denselben zugleich eröffnet, daß

1) ausländische Pächter einen inländischen tüchtigen Bürgen stellen müssen;
2) Nachgebote nicht angenommen werden;
3) der Zuschlag ohne Ratifikationsvorbehalt erfolgt, wenn die Taxation bei der Versteigerung erreicht wird;
4) weitere Auskunft über diese Jagdversteigerung inzwischen bei dem hiesigen Forstamt und dem Revierförster Eichrodt in Hockenheim eingeholt werden kann;
5) Landleute und Handwerker ebenfalls als Pächter zugelassen werden, insofern dieselben durch ein Zeugniß ihres Bürgermeisters und Gemeinderaths nachweisen, daß durch die Uebernahme eines Jagdpachts weder ein Nachtheil für ihre Familie noch für das öffentliche Wohl zu befürchten ist;
6) der Revierförster Eichrodt zur Vorzeigung der Jagddistrikte auf Verlangen der Pachtliebhaber bereits beauftragt ist.

Heidelberg, den 11. Januar 1834.

Großherzogliches Forstamt.
B. V. d. F. M.
v. Racknitz.

[2171] Unterzeichneter macht hiermit die Anzeige, daß er jeden Mittwoch regelmäßig von Speyer nach Mainz mit einem Frachtwagen abgeht, und übernimmt die Güter zu Land nach Preußen, Sachsen, Kurhessen, Baiern und in die Umgegend, durch Correspondenz von Mainz. —

Speyer, den 17. Januar 1834.

Christoph Seidel.

[2173] Ich habe den Verlag des Werkes übernommen, welches Dr. Siebenpfeiffer unter dem Titel: „Handbuch der Verfassung, Gerichtsordnung und gesammten Verwaltung Rheinbaierns" (auch Rheinhessens und Rheinpreußens) herausgegeben hat.

Dasselbe ist in 5 Bänden mit 2848 Seiten und einem Sach- und Zeitregister nunmehr vollständig erschienen.

Es hilft einem längst lebhaft gefühlten Bedürfnisse ab, vermag insbesondere allen Justiz- und Verwaltungsbeamten, den Anwälten, Notären, Rechtskandidaten, Gerichtsboten, Gemeindevorstehern, überhaupt aber jedem Bürger die besten Dienste zu leisten, und macht überdies die frühern Amts- und Intelligenzblätter des Rheinkreises im Wesentlichen entbehrlich.

Es empfiehlt sich dabei durch reinen Druck, groß Medianformat und Velinpapier.

In den nächsten 4 Monaten werde ich das ganze Werk sammt Sachregister um den äusserst billigen Preis von 11 Gulden netto abgeben.

Nach Verlauf dieser Zeit tritt eine Preiserhöhung auf 13 fl. 20 kr. ein.

Ich mache schließlich darauf aufmerksam, daß der Vorrath nicht bedeutend und mit der Bestellung daher nicht zu säumen ist.

Letztere wolle in portofreien Briefen unmittelbar bei mir oder bei Buchhändler Christmann dahier gemacht werden, unter Beifügung des Kostenbetrages in baar Geld oder Anweisung. Es wird ihr alsdann ohne Verzug entsprochen werden.

Neustadt an der Haardt, am 16. Januar 1834.

August Lutti.

[2169] Bekanntmachung.

Im Interesse des verehrlichen Publikums macht das unterzeichnete Handlungshaus hiermit bekannt, daß die Register aller Ziehungen von Staatslotterie Anlehen und sonstige Verlosungen ꝛc. ꝛc. ꝛc. auf das Pünktlichste bei ihm geführt werden, und daß es mit Vergnügen bereit ist, den Betheiligten das Schicksal ihrer Nummern in so ferne ihm die betreffende Anfragen franco zukommen, unentgeldlich anzuzeigen.

F. E. Fuld in Frankfurt a/M.

[2172] So eben ist angekommen:

Hugo, V., Geschichte des Kaisers Napoleon. Nach Diktaten und eigenhändigen Notizen des Kaisers, so wie nach den Schriften, Memoiren, Berichten militärischen Werken ꝛc. ꝛc. von Las Cases, Bertrand, Montholon, Gourgaud; Antemarchi, Lavalette, Rapp ꝛc. ꝛc. bearbeitet. Aus dem Französischen übersetzt von A. Schäfer In 4 höchstens 5 Lieferungen mit 31 Abbildungen. Subscriptionspreis der Lieferung 21 kr. und wird auf dieses interessannte Werk gefälligst Subscription angenommen, wobei zugleich eine ausführliche Anzeige desselben ausgegeben wird.

Speyer, den 4. Januar 1834.

August Oßwald's Buchhandlung.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 15. den 21. Januar 1834.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 19. Jan. Der Redakteur des Frankfurter Journals hat wegen der in Nro. 189 der vorjährigen Speyerer Zeitung enthaltenen Miscelle eine Klage wegen Calumnie gegen den Redakteur der Speyerer Zeitung erhoben. Er glaubte eine Ehrenentschädigung von 1500 fl. ansprechen zu können. Die Sache wurde am 10. d. zu Frankenthal verhandelt. Der Vertheidiger des Beklagten wies u. a. nach, daß hier keine der im Art. 367 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Thatsachen vorliege, und daß auch gar kein Individuum, namentlich der Hr. Heller in Frankfurt nicht, genannt sei; „höchst subsidiarisch" stellte er sodann den Antrag, eine weitere Sitzung zu bestimmen, in welcher nöthigenfalls der Redakteur der Spey. Zeitg. den Verfasser anzugeben habe, mit dem Bemerken, daß nach seiner (näher motivirten) Ueberzeugung die Konstitution (§§. 10—12 des Preßedikts) keine weitere Nachweisungen verlange, was einigemal am Frankenthaler Gerichte geschehen sei. — Selbst der Anwalt des Civilklägers ging bedingt auf den letzten Theil des Antrags, (wegen Angabe des Verfassers) ein, und die Staatsbehörde unterstützte denselben ausdrücklich, obgleich sie den betr. Zeitungsartikel für strafbar hielt. Sie erklärte sich übrigens gegen die vom Kläger angesprochene Ehrenentschädigung, indem eine Verletzung der Ehre durch Geld nicht wieder gut gemacht werde. Dem hierauf am 17. d. ergangenen Urtheile zufolge fand das Gericht in dem betr. Aufsatze 1) eine so bestimmte Thatsache angegeben, wie sie das Strafgesetz erfordere, 2) den (im Aufsatze nicht genannten) Redakteur hinlänglich bezeichnet, 3) jeden Nachweis des Verfassers unwesentlich, indem die Konstitution die betr. Bestimmungen des Strafgesetzes nicht abgeändert habe. — Demzufolge verurtheilte das Gericht den Redakteur der Speyerer Zeitung in 50 fl. Geldstrafe, 11 fl. Entschädigung an den Kläger, und in die Kosten. Sobald derselbe Nachricht hievon erhalten, legte er augenblicklich Appellation ein.

Fortsetzung des in Nro. 13 abgebrochenen Artikels über die Gendarmerie.

Aus der Verordnung vom 5. Oct. 1814 sind hier folgende Stellen anzuführen:

Art. 27. Die Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen der Landesgendarmerie stehen während einem Urlaub oder in gemeinen Kriminal- und Civilrechtsfällen vor dem gewöhnlichen Civilgerichte, in Dienstesvergehen aber unter ihrer eigenen Militärgerichtsbarkeit und zwar nach dem hierüber besonders gegebenen Reglement.

Die Artikel 64, 65, 67, 68 reproduciren im Wesentlichen die Vorschriften der Artikel 127, 129, 131 des Gesetzes vom 28. Germinal VI.

Art. 75. Wenn dagegen ein Offizier, Unteroffizier oder Gemeiner der Landesgendarmerie sich erlauben sollte, einen Arrestbefehl gegen eine Person zu ertheilen oder zu vollziehen, deren Verhaftung nach gegenwärtiger Verordnung nicht erlaubt und angeordnet ist, um solche sogleich der Polizeibehörde auszuliefern, so wird derselbe vor das betreffende Civilgericht gestellt und mit der Strafe der mißbrauchten Amtsgewalt belegt.

Unterm 23. October 1814 erließ die gemeinschaftliche Landesadministration zur Ergänzung der Verordnung vom 5. dess. M. ein besonderes Reglement über die Bestrafung der Dienstesvergehen bei der Landesgendarmerie. Dasselbe verfügt u. a. was folgt:

Art. 1. Die Vergehen, deren sich ein Landesgendarme schuldig machen kann, haben entweder Bezug auf die innern oder äussern Dienstesverhältnisse oder auf jene bürgerlichen Pflichten, die der Landesgendarm mit allen übrigen Staatsbürgern gemein hat.

Art. 2. Letztere, oder die gemeinen Vergehen und Verbrechen, dann die von einem Landesgendarm während der Urlaubszeit verübten Exzesse werden nach dem Art. 27 der allgem. Verordnung vom 5. Oct. l. J., von den gewöhnlichen Civilgerichten nach den bestehenden Gesetzen bestraft u. s. w.

Art. 3. Jene Vergehen, wodurch die innern oder äussern Dienstesverhältnisse der Landesgendarmerie verletzt werden (Disciplinarvergehen), werden in dem gegenwärtigen Reglement behandelt u. s. w.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Hanau, den 12. Januar. Die Freilassung des in Aschaffenburg verhafteten und auf seine Kosten nach Mün-

chen gebrachten Sohnes des vormaligen Banquiers Feidel nach zweimonatlicher Haft in der Frohnfeste im letztern Orte soll auf diplomatischem Wege erzielt worden und der kurhessische Ministerresident, geh. Legationsrath Kircher in München, dabei behülflich gewesen sein. Jener junge Mensch zog sich dieses Schicksal durch eine unbesonnene Aeußerung, welche er sich in einem Wirthshause zu Mainz erlaubt hatte, zu. Ein Anderer, der bei diesem Vorfall gegenwärtig war und in Mannheim wohnhaft ist, wagt es, wie man hört, dort nicht, die Rheinbrücke zu passiren und das baierische Gebiet zu betreten, aus Furcht, ebenfalls verhaftet zu werden. (S. M.)

Die liberalen Blätter: „Beobachter aus Hessen", „hessisches Volksblatt", „Leuchter und Beleuchter für Hessen" und „neue Speyerer Zeitung" sind bekanntlich im Großherzogthum Hessen unterdrückt oder verboten worden. Die nicht liberalen Blätter „Deutsche Vaterlandszeitung" und „hessischer Volksfreund" mußten dagegen wegen Abonnentenmangel aufhören.

Frankreich.

* Auszüge aus den Reden französischer Deputirten.
(Fortsetzung.)

Der Abgeordnete Corcelles sagt: Die europäische Ordnung, d. h. die politische Ordnung im Interesse von Frankreich, die Ordnung, die ihm allein Sicherheit gewährt, beruht in der sorgfältigen Pflege der Sympathie, die es in Europa finden kann, in der Wahrung, möglichsten Vermehrung, würdigen und beharrlichen Aufrechthaltung derjenigen Allianzen, die für es so natürlich aus den Fortschritten der Civilisation und aus dem repräsentativen System sich ableiten lassen.

Bignon drückte in seiner Rede den Zweifel über die unbedingte Erhaltung des Friedens aus. Minister von Broglie suchte die Kammer hierüber zu beruhigen. Er ließ in seiner Rede auch die Bemerkung einfließen, daß die Kammer seit 4 Jahren zum erstenmale die Verträge von 1815 als für Frankreich verbindlich in einer Adresse ausdrücklich anerkannt habe. Der „National," welcher solche Anerkennung in der Adresse nicht findet, meint, daß wenn dies der Fall sei, die tiers-parti der dynastischen Opposition dann recht boshafter Weise einen Fallstrick gelegt habe. v Broglie verweigerte der Kammer die Mittheilung des am 8 Juli zwischen der Pforte und Rußland abgeschlossenen Vertrages.

Lamartine: Es gibt in der französischen Philosophie eine Maxime, die mit Recht sagt, daß die großen Gedanken aus dem Herzen kommen. Mit noch mehr Recht kann man nach dieser Maxime behaupten, daß in der Politik die großen Gedanken aus dem Volke kommen. Das Volk ist das Herz der Menschheit, der brennende und schöpferische Heerd, aus dem die neuen und fruchtbaren Ideen entstehen, und sich durch eine Art allgemeinen Instinktes verbreiten, bevor noch die Regierungen solche sich angeeignet haben. Es gibt zwei Rechte, wovon im Laufe der Jahrhunderte bald das eine, bald das andere die Herrschaft hatte: 1) Das Recht der Stärke und Eroberung, ein wildes und barbarisches Recht, welches ich nie anrufen werde, ein brutales Recht, dessen ungeachtet alle Civilisation Wurzel faßte und sich entwickelte; 2) ein nicht weniger beherrschendes, ein nicht weniger erträgliches, aber sittlicheres und göttlicheres Recht, nemlich das, welches ich anrufe, das, welches die Welt wider Wissen anerkennt, das, welches uns ohne Kampf und Hindernisse den Sieg verschaffen wird, ich meine das der Civilisation. — Mitten unter ihren merkwürdigen Fortschritten seufzt und klagt die Gesellschaft; es fehlt ihr Etwas, was sie mit Blindheit von der Politik, von dem Krieg, von der Arbeit verlangt, und was die Kammer ihr nicht geben kann. Ihre sich vermehrende Civilisation, ihre vervielfältigten Einsichten, ihre mehr heruntergestiegene Bildung, ihre durch neue Leidenschaften erregte Thätigkeit, haben ihr auch neue Bedürfnisse, unermeßliche Bedürfnisse erregt, die ihr gegenwärtiger Zustand nicht befriedigen kann. Zwei Dinge sind ihr nöthig: eine Moral, die das Licht ihr geben wird; dann eine weitere und verhältnißmäßigere Thätigkeitssphäre für ihre Kräfte und ihren Ehrgeiz, welche die Bildung immer mehr entwickeln wird; eine Nahrung für ihre unermüdliche Regsamkeit, für ihren Durst nach Arbeit und Reichthümern; mit einem Worte: Kolonien.

Delavorde: Die politische Welt, Europa, bietet dermalen ein eigenes Schauspiel dar. Zwei feindliche Principien bekämpfen sich überall unter dem Namen von Individuen: der Absolutismus und die Freiheit, der Aberglauben und die Toleranz, der Stillstand mit der Begierde nach Fortschritt. Frankreich muß sich mit den Principien verbünden, die mit seinen Institutionen im Einklang stehen.

Mauguin tadelt das politische System der Regierung und sagt: was ist ein konstitutionelles Gouvernement, das überall die Konstitutionen zu Grunde gehen läßt? Polen ist eine russische Provinz, Deutschland wird durch zwei entgegengesetzte Systeme bearbeitet; — — Wir gewannen Neutralitäten, während die andern Mächte Verbündete und ganze Provinzen gewannen. Es ist Gefahr für das ottomanische Reich, für Polen, für Deutschland, für Italien vorhanden.

Der Abg. Corcelles sagt: Die unorganische Ordnung, d. h. die politische Ordnung im Interesse von Frankreich, die Ordnung, die ihm allein Sicherheit gewährt, beruht in der sorgfältigen Pflege der Sympathie, die es in Europa finden kann, in der Wahrung, möglichsten Vermehrung, würdigen und beharrlichen Aufrechthaltung derjenigen Allianzen, die für es so natürlich aus den Fortschritten der Civilisation und aus dem repräsentativen Systeme sich ableiten lassen.

Großbritannien.

London, den 13. Jan. Lord Grenville, eines der ausgezeichnetsten Parlamentsglieder, ist im 74. Jahre seines Alters gestorben. Ein Schreiben aus Konstantinopel vom 10. Dec. meldet, daß etwa 20 russische Offiziere die Türken lehren, die Befestigung der Darda-

nellen noch stärker zu machen. Auch ist die russ. Flotte im schwarzen Meere bereit, unter Segel zu gehen, so bald es die Umstände erfordern. (Globe.)

Spanien.

Die Richtigkeit der neulich erwähnten Erklärung des Generalkapitäns Llander aus Katalonien, wird nun neuerdings bestättigt. Er soll darin mit Mäßigung aber mit der Energie, mit welcher eine ganze Provinz ihre von einem verhaßten Minister mißkannten Rechte reclamirt, die Vollziehung des von Ferdinand VII bei seiner Rückkehr von Valencey am 4 Mai 1814 erlassenen Decrets, und demzufolge die schleunige Zusammenberufung der Nationalversammlung der Cortes par Estamentos, verlangen. — Der General Quesada soll durch eine schriftliche Erklärung dieser Acte ausdrücklich beigetreten sein, und in Madrid große Aufregung herrschen.

Paris, den 16. Jan. Die königl. Truppen sind zu wenig zahlreich, den Kampf mit den Insurgenten in die Länge bestehen zu können. Die Regierung könnte ihre Macht verstärken, wenn sie sich für ein freieres System aussprächе. Dies will aber Zea nicht. Man könnte die Truppenaushebungen vermehren, allein es fehlt an Geld. Man möchte Anlehen machen; indessen will Niemand verleihen, so lange die Cortes-Bons nicht anerkannt sind. Die von Katalonien ausgegangene Bewegung soll bereits auch in andern Provinzen bestimmten Anklang gefunden haben und selbst Madrid befindet sich nach den neuesten Nachrichten in einem Zustande starker Aufregung. Es ist ein neues Preßgesetz erschienen, basirt auf das von — 1756!! — Das gestern auf der Börse verbreitete Gerücht, daß Zea entfernt worden, scheint gründlos zu sein. Dagegen läßt es sich aus einer Nachricht, welche der franz. Minister erhalten, schließen, daß dessen Absetzung doch nahe bevorstehe.

Griechenland.

München, den 16 Jan. Die am 25. Sept. v. J. von München abgegangene Kolonne freiwilliger Truppen ist am 5. Dec. 1833. wohlbehalten in Navarin angekommen. Mit den Schiffen dieser Expedition kehrt das Bataillon des k. baierischen Linieninfanterieregiments in das Vaterland zurück.

Neueste Nachrichten.

* Zweibrücken, den 18. Jan. Gestern wurde das bezirksgerichtliche Urtheil gegen Buchdrucker Rost und Buchhändler Keller mit 3 Monaten Gefängnißstrafe bestättigt. — Gegen Notär More von Grünstadt, bekanntlich einer der 38 ersten Protestationsunterzeichner, die am 3. d. von dem Appellationsgerichte freigesprochen wurden, ist eine neue Untersuchung eingeleitet. Es wird ihm zu Last gelegt, am Abend des 30 Dec., dem Tage der Verhandlung jener Sache vor dem Appellhofe, öffentlicher Schmähung und Beleidigungen der k. Staatsregierung, der Gerichte, und namentlich der Mitglieder des Appellationsgerichts für den Rheinkreis, bezüglich ihrer Amtsverrichtungen, sich schuldig gemacht zu haben.

München, den 14. Jan. Das k. Kreis- und Stadtgericht München macht bekannt, daß der flüchtige Kandidat der Philosophie, Schultheiß, aus St. Georgen im Badischen, von dem k. Appellationsgericht des Isarkreises von dem Verbrechen der Majestätsbeleidigung freigesprochen, dagegen des Vergehens des entfernten Versuchs zum Verbrechen der Majestätsbeleidigung zweiten Grades schuldig erkannt, und zur öffentlichen Abbitte vor dem Bildnisse Sr. Maj. des Königs nebst 7monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt sei.

Wien, den 13. Jan. Es wurde auf heute Nachmittag um 3 Uhr die erste Konferenz festgesetzt. Vermuthlich wird man sich in dieser nur mit Vorarbeiten beschäftigen. Nach Beendigung derselben sind sämmtliche Minister bei Sr. Durchl. dem Fürsten Metternich zum Diner geladen. — (Allg. Zeitg.)

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Beschluß der Erklärung in der heutigen Zeitungs-Beilage.

Darum können die Unterzeichneten auch nicht umhin, dem Verfasser den wohlgemeinten Rath zu geben, künftighin in seinem Benehmen, der protestantischen Kirche und deren Bekennern gegenüber wenigstens mehr Besonnenheit und Klugheit zu beweisen, weil ein solches eben so unbesonnenes als boshaftes Verfahren, wie es sich in dem Aufsatze des „Rheinbaier" beurkundet hat, und wenn der Verfasser desselben bekannt werden sollte, nur dazu dienen könnte, ihn selbst zu kompromittiren, ihn den protestantischen Glaubensgenossen, unter denen er lebt, gehässig zu machen, und ihm selbst die Mißbilligung und Indignation aller aufgeklärten und gutdenkenden Katholiken zu bereiten.

Wenn aber der Verfasser die eben so plumpe als freche Drohung gegen die hiesige Gemeinde in den Worten ausspricht, „anderer empörender Beispiele nicht zu „gedenken, die bei einem ähnlichen Wiederholungsfalle „schonungslos bekannt gemacht werden sollen," so fordern wir ihn hiermit dringend auf, nicht erst eine solche Veranlassung abzuwarten, sondern dies sogleich nach Lesung dieses zu thun, da die Beleuchtung und Widerlegung seiner Angaben nur dazu beitragen werden, ihn noch mehr zu beschämen, und das ungemein Gehässige seines Verfahrens gegen seine christlichen Mitbrüder noch mehr an das Licht zu stellen, so daß die Schmach, die er der hiesigen Gemeinde bereiten wollte, auch alsdann, wie jetzt, auf ihn selbst zurückfallen wird.

Asselheim, den 10. Jan. 1834.

Das prot. Presbyterium.

J. C. Esch, Pfr.
Walther.
Fr. Nebb.
Herbst.
Jakob Thomann.

Das Bürgermeisteramt und der Gemeinderath.

Thomann.
Lorz.
Eibel.
Nebb.
Lehn.
K. Helwig.
Dinz.
Fr. Nebb.

[2173²] **Versteigerung von Haus und Güter.**

(Maikammer, Rheinkreis Baiern, am obern Haardtgebirge.) Donnerstag den 30. Januar 1834, Nachmittags 1 Uhr, zu Maikammer im goldenen Schaaf, werden die Liegenschaften aus der Verlassenschaft des verlebten Herrn Bezirksrichters Schott allda, freiwillig, unter sehr annehmbaren Bedingnissen, auf Eigenthum, versteigert, bestehend:

1) in einem schönen, gut eingerichteten, zweistöckigen Wohnhause zu Maikammer, mit allen erforderlichen Oekonomiegebäuden, namentlich mit Kelterhaus, Keller zu 100 Fudern und einem schön angelegten, großen Pflanz- und Wingertsgarten;
2) in 8¼ Morgen Weinberg im Maikammerer Banne;
3) in 7¾ Morgen Wiesen im Maikammerer und Kirrweilerer Banne; alles in den besten Lagen und im besten Zustande.

Edenkoben, den 16. Januar 1834.

P. Krieger, Notär.

[2174] **Anzeige.**

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mir von dem kön. baierischen Staatsministerium des Innern der unbeschränkte Verkauf meiner schon seit einem Zeitverlauf von mehr als 70 Jahren, sowohl in allen Gegenden von Europa, als auch selbst in den fremden Welttheilen rühmlichst bekannten und als ein in hohem Grade wirksames und wohlthätiges Heilmittel bewährten Lebensessenz, welche schon von den deutschen Kaisern durch eine Reihe von Privilegien auf die ehrenvollste Weise ausgezeichnet wurde, nunmehr auch für das Inland gnädigst bewilligt worden ist.

Ich halte für meine Pflicht, bei dieser Gelegenheit das Publikum nachdrücklichst aufmerksam zu machen, daß die gedachte von mir fabricirte Lebensessenz sowohl auswärts als auch hierorts von betrügerischen Pfuschern vielfältig verfälscht und nachgemacht wird. — Dieser schändliche Betrug wird nun so weit getrieben, daß man derlei falsche gehaltlose Waare mit Mißbrauch meines Namens und Siegels in den meinigen ähnlichen Essenzflaschen für mein Fabrikat auf alle Art und Weise, hauptsächlich auf dem Lande, ja sogar selbst durch Hausirer und Reisende zu verbreiten sucht und um Käufer dafür zu finden, zu herabgesetzten Preisen anträgt

Diese nachgemachte Essenz ist von der ächten in Gehalt und Wirkung gänzlich verschieden, davon sich jeder, der jene mit der von mir bezogenen vergleicht, sehr leicht überzeugen kann. Diese geringen Preise sind es daher auch, wodurch sich am sichersten die nachgemachte Lebensessenz von der ächten, deren Bereitungsweise nur mir allein bekannt ist, schon beim Ankauf unterscheiden läßt. Wer anderswo, als von mir selbst, das ganze Glas unter 1. fl. 12 kr. und das halbe unter 36 kr. erhält, kann sicher darauf rechnen, unächte Waare zu bekommen.

Zu den unzähligen Beweisen außerordentlicher Wirksamkeit meiner Lebensessenz ist in neuerer Zeit noch ein Beispiel hinzugekommen, welches durch die Beobachtungen und Erfahrungen, die ein Arzt von weit verbreitetem Ruf an sich selbst gemacht hat, im höchsten Grade merkwürdig ist, und worüber die nähern Nachrichten in dem Werk des Herrn Medizinal- und Regierungsrathes Dr. Wetzler: „Meine wunderbare Heilung von beispielloser Hautschwäche und Geneigtheit zu Erkältungen durch eine Somnambule" (Augsburg in Karl Kollmann's Buchhandlung) enthalten sind

Augsburg, im December 1833.

J. G. Kiesow.

[2175²] **Holzversteigerung.**

Bis den 5. Februar l. J. werden im hiesigen Gemeindewalde

45 Stamm Eichen

wovon 31 zu Holländer und 14 zu Nutz- und Baubolz verbraucht werden können, unter Zugrundlegung ihres Kubikinhaltes versteigert.

Die Steigerungsliebhaber können sich am bestimmten Tage, Nachmittags 2 Uhr, hier einfinden.

Plankstadt, den 15. Jan. 1834.

Das Bürgermeisteramt,
Sessler.

vidit Mackle.

[2170²] **Kaiserlich Russisch-Königlich Polnisches Staats Lotterie-Anlehen**

von 42,000,000 bestehend aus Prämien von 400,000 fl., 370,000 fl., 320,00 fl., 300,000 fl., 270,000 fl., 250,000 fl., 230,000 fl., 220,000 fl., 210,000 fl., 200,000, 180,000 fl. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

welche ohne allen Abzug zwei Monate nach der Ziehung baar ausbezahlt werden.

Den ersten März dieses Jahrs

geschiehet die fünfte Prämienziehung dieses Anlehens, welche enthält 5800 Gewinne von 300,000 fl., 40,000 fl., 2mal 25,000 fl., 3mal 10,000 fl., 5mal 5000 fl., 8mal 3000 fl., 20mal 2500 fl., 60mal 1000 fl. ꝛc. ꝛc. ꝛc. zusammen 2,648,000 P. G.

Zu dieser reichen Gewinnziehung sind bei unterzeichnetem Handlungshause Original Promessen zu 6 fl. oder 3½ Rthlr. Pr. Ct., und bei Uebernahme von fünf Stück die sechste unentgeldlich, zu haben.

Der ausführliche Spielplan wird auf Verlangen gratis eingesandt.

F. E. Fuld in Frankfurt a. M.

[2176] **Anzeige**

Der Unterzeichnete bringt zur Kenntniß des Publikums, daß er seine Schreibstube in der Wohnung des Herrn Dr. Stolz in der Trappengasse dahier, eröffnet hat.

Landau, den 15. Januar 1834.

Damm, Advokat.

[2156²] Das Gasthaus zum goldenen Pflug in Speyer ist aus freier Hand unter annehmbaren Konditionen zu verkaufen oder auf 6 Jahre in Miethe zu geben, und bis den 1. April 1834 anzutreten.

Abgenöthigte Rechtfertigung.

Erwiederung auf einen Artikel in Nro. 75 der Zeitung „der Rheinbaier", d. d. Grünstadt, den 14. Dec. v. J., die Gemeinde Asselheim betreffend.

In diesem Artikel werden von einem ungenannten Verfasser über die hiesige Gemeinde so schwere Beschuldigungen ausgesprochen, daß die Endesunterzeichneten, wollen sie anders ihre Gemeinde nicht der öffentlichen Schmach preisgegeben sehen, zu solcher Verunglimpfung nicht schweigen dürfen.

Es wird nemlich in dem genannten Zeitungsartikel in Beziehung auf einen gewissen Ludwig Bree von Quirnheim berichtet, daß derselbe, nachdem er am 5. Dec. v. J. betrunken von Grünstadt zurückkehrend, wahrscheinlich die ganze Nacht umhergeirrt und mehrmals gestürzt wäre, bei Tagesanbruch hieher gekommen. Nun heißt es weiter: „Schwer verwundet, todtmatt klopfte er an mehren Häusern, allein unbarmherziger Weise wurde er überall abgewiesen." — Darauf erwiedern wir: Bree kam allerdings um die genannte Zeit, allein noch vor Tagesanbruch hierher, und klopfte an dem Hause des hiesigen Bürgers Scherrmann: da dieser aber nur sah, daß er betrunken war, übrigens bei der noch herrschenden Dunkelheit von dessen Verwundung nicht viel gewahren konnte, so wies er denselben mit dem Bedeuten weg, sich nach Hause zu begeben. Erwägt man nun die ungewöhnliche Zeit, zu welcher Bree kam, den Zustand der Trunkenheit, in welchem er sich befand, den Umstand, daß Scherrmann, wie die ganze Gemeinde, ihn als einen großen Trunkenbold und überhaupt als einen wüsten Menschen kannte, und endlich, daß er eben nach Grünstadt in den Taglohn gehen und seine Frau und seine kleinen Kinder allein in seinem Hause zurücklassen mußte, so dürfte man wohl geneigt sein, ihm sein Benehmen nicht zu verübeln. — Uebrigens taumelte Bree darauf noch einige Zeit auf der Straße umher, bis er endlich, als es Tag geworden war, sich in dem Hofe der Wittwe Brand niederlegte. Da berichtet nun der Verfasser weiter: „Nicht einmal in einer Scheune, wo „er sich zum Sterben niedergelegt hatte, wurde er geduldet. Der Bürgermeister, hievon in Kenntniß gesetzt, „beorderte sogleich zwei Männer, — vielleicht dem Un„glücklichen Hülfe zu leisten, oder einen Arzt herbeizu„rufen? — nein, ihn schnell aus dem Orte zu transpor„tiren! — Die Männer gehorchten, wollten ihn auf ei„nen Karren laden; aber er verschied während des Auf„ladens unter ihren Händen." — Wahrlich, wenn der Gesichtspunkt der richtige wäre, aus welchem die Sache hier darzustellen versucht wird, dann müßte man mit Recht die hiesige Gemeinde der Rohheit und Hartherzigkeit zeihen. Dem ist aber nicht so. Dem Bürgermeister wurde nemlich von einem hiesigen Mann die Anzeige gemacht, Bree läge in dem oben genannten Hofe, und zwar in einem so betrunkenen Zustande, daß er nicht mehr fortkommen könnte; da es nun dem Bürgermeister nichts Neues war, Bree'n betrunken im Dorfe zu wissen, da er ferner denselben nicht sah, und auch nicht verpflichtet sein kann, sich von dem Zustande eines jeden Fremden, der sich betrunken hier herumtreibt, persönlich zu unterrichten; da er endlich, zufolge der ihm gemachten Anzeige, von dem wirklichen Zustande Bree's auch nicht die entfernteste Ahnung hatte und nicht haben konnte; so that er, was recht und billig war, indem er aus Mitleiden sogleich befahl, denselben nach dessen nur eine halbe Stunde von hier entfernten Wohnorte fahren zu lassen; unterdessen aber, und zwar noch vor dem Ausladen, war des letztern Tod bereits erfolgt. Hätte nun der Bürgermeister, dem jeder Unpartheiische, der ihn kennt, gewiß das Zeugniß nicht versagen kann, daß er ein rechtschaffener und nichts weniger als ein hartherziger Mann ist, auch nur geahnet, daß Bree, namentlich lebensgefährlich, verwundet sein möchte, dann würde er gewiß gethan haben, was ihm auch hier die Pflicht und die Menschenliebe geboten hätte. Von denen aber, die Bree'n sahen, hielt keiner dessen Kopfwunde für so gefährlich, sondern für minder bedeutend, die er etwa im Fallen oder im Streite empfangen haben möchte, wie dies wohl einem Trunkenbolde leicht widerfahren kann.

Dies ist der Thatbestand, so weit er durch die von dem Bürgermeister zu Protokoll genommenen eidlichen Aussagen aller derer, welche darüber Auskunft geben konnten, hergestellt ist. — Und dennoch erdreistet sich der Verfasser des genannten Zeitungsartikels in Beziehung auf die hiesige Gemeinde die eben so unbesonnene als freche Behauptung auszusprechen: „daß so manche Arme „und Kranke durch die Herzlosigkeit und Rohheit ihrer „nächsten Umgebung zu Grunde gehen!!" Wir geben zu, daß, wie überall, so auch in der hiesigen Gemeinde einzelne rohe und hartherzige Menschen gefunden werden; wir geben ferner zu, daß Bree von einem hiesigen Einwohner mißhandelt worden sein kann, was wir indessen nicht zu wissen, hiermit auf das Feierlichste erklären, und was durch die von dem k. Friedensgerichte deßhalb eingeleitete Untersuchung sich erst herausstellen muß; allein was folgt hieraus? Darf man darum eine ganze Gemeinde, die dem bei weitem größern Theile nach aus achtbaren und, wo Hülfe Noth thut, stets bereitwilligen Gliedern besteht, der Herzlosigkeit und Rohheit überhaupt beschuldigen, und in solcher Allgemeinheit das Verdammungsurtheil über sie aussprechen, wie der Verfasser gethan hat? Gewiß nicht; und ist dem so, dann hat er, falls er nicht selbst ist falsch berichtet worden, die Thatsache entstellt, folglich gelogen, und die hiesige Gemeinde, als solche, auf das Abscheulichste verläumdet.

Es drängt sich nun von selbst die Frage auf, wel-

chen Beweggrund er wohl zu einem so boshaften Ausfalle auf die hiesige Gemeinde gehabt haben möge? Die weitern Bemerkungen in seinem Aufsatze geben uns darüber vollkommen Aufschluß, indem es daselbst ferner heißt: „In Asselheim haben sich übrigens schon mehrmals Fälle ähnlicher Art zugetragen, die von unbarmherzigem und theilnahmlosem Sinne zeugen. — Unter anderen verhungerte voriges Jahr daselbst ein armer Mann (laut Angabe im Pfarrbuche der kath. Gemeinde zu Grünstadt, Seite 89), weil derselbe — katholischer Konfession, von den Wohlthaten seiner protestantischen Mitbrüder, welche die überwiegende Mehrzahl der Ortseinwohner ausmachen, ausgeschlossen war.“ — Da steckt es; denn auch Bree war Katholik; und klar ist demnach, daß der Verfasser seinen Angriff und Kampf auf das Gebiet der Religion hinüberspielt, und die angeblich Bree'n und dem zuletzt angedeuteten Manne widerfahrenen Unbilden der Unduldsamkeit und dem Religionshasse aufzubürden sucht.

Uebrigens verdient zuförderst die letztere ungeheuere Beschuldigung, über welche die ganze Gemeinde besonders entrüstet ist, eine ernste Wiederlegung und Rüge. — Der Verfasser obiger Angabe in dem genannten Pfarrbuche (wenn sie wirklich existirt), äusserte sich, falls wir uns in der Person und überhaupt nicht irren, bald nach dem Ableben des Johannes Heyn von hier (denn dieser ist es, welcher verhungert sein soll) an einem öffentlichen Orte in Grünstadt in Gegenwart mehrer Personen dahin: „daß wenn er Heyn nicht täglich Essen geschickt hätte, derselbe verhungert wäre.“ Daraus schließen wir folgendermaßen: Entweder also ist Heyn verhungert, und dann hat der Verfasser jener Angabe darin gelogen, daß er Heyn täglich Essen zugeschickt haben will; oder, — er hat dieses letztere wirklich gethan, und dann hat er wieder gelogen, was die Verhungerung Heyns betrifft. Man sieht also schon hieraus, welchen Glauben der Verfasser jener Angabe verdient. Doch dies nur nebenbei. Nun zur Hauptsache. — Das Protokoll, welches der Bürgermeister über den fraglichen Fall errichtete, und wornach alle Personen, die den verstorbenen Heyn entweder verpflegten, oder doch in demselben Hause und in seiner Nähe wohnten, folglich über seine Krankheit und sein Ableben die befriedigendste Auskunft geben konnten, eidlich abgehört wurden, — dieses Protokoll thut nach der übereinstimmenden Aussage aller Zeugen auf das Ueberzeugendste dar, daß genannter Heyn nicht verhungert, sondern an einer eckelhaften Krankheit, welche wir nicht näher bezeichnen wollen, gestorben ist; daß ferner ein Protestant es war, welcher ihn in seiner Stube aufnahm, und eine Protestantin, welche nebst einer katholischen Frau ihn bis an sein Ende verpflegte; und daß derselbe von verschiedenen hiesigen Einwohnern mehr als hinreichende Nahrungsmittel zugeschickt erhielt, indem nach seinem Ableben noch viel davon übrig war.

So verhält sich die Sache, und darum glauben die Unterzeichneten es sich, und die Protestanten zugleich es ihren auf das Empörendste verunglimpften und mißhandelten Glaubensgenossen schuldig zu sein, den Verfasser jener Angabe, wenn sie wirklich so lautet, wie in dem Rheinbaier behauptet wird, und wenn der Verfasser eines Bessern überzeugt war, daß nämlich Heyn nicht verhungert ist, so lange für einen höchst boshaften Verläumder zu erklären, bis er uns das Gegentheil bewiesen haben wird.

Was sollen wir aber erst von dem Manne sagen, der den ganzen Schmähartikel im Rheinbaier verfaßt, und jene Angabe an das Licht der Publicität hervorgezogen hat? Genannt hat er sich nicht, sondern sich unter den Schild der Anonymität versteckt, wozu er seine guten Gründe gehabt haben mag. So viel aber ist wenigstens klar, daß er mit dem Pfarrbuche der katholischen Gemeinde zu Grünstadt sehr bekannt sein muß, weil er sogar die Blattseite desselben zu nennen weiß, auf welcher jene Angabe stehen soll; und jedenfalls dient der Verfasser zu einem traurigen Beweise, und mit gerechtem Unwillen muß es jeden vorurtheilslosen und edeldenkenden Menschen erfüllen, zu sehen, welche Mittel und Waffen der Religionshaß, der Fanatismus und der Jesuitismus gebraucht, um den Zweck, den er sich vorgesetzt, zu erreichen. Solche Mittel und Waffen sind übrigens des Mannes von Ehre, besonders aber des Christen, unwürdig, weßwegen wir den Verfasser nur bedauern können, daß er wenigstens (denn von allen aufgeklärten und gutdenkenden, namentlich in unserer Gegend die überwiegende Mehrheit seiner Kirche bildenden Katholiken, die wir Protestanten aufrichtig achten und unsrer Liebe werth halten, gilt dies nicht) daß er wenigstens in dem Interesse seiner Glaubenspartei sich solcher Waffen bedienen zu müssen glaubt; die Vertreter und Verfechter der protestantischen Kirche verschmähen dieselben; denn ist es, richtig verstanden, eine löbliche Sache um den Religionseifer, wenn er nämlich von der Weisheit, der Gerechtigkeit und vor allem der Liebe geleitet wird, so muß es jeden rechtlichen Mann, welcher Confession er auch angehören mag, empören, wenn Jemand, wie der ungenannte Verfasser gethan hat, so lügenhafte und darum ungerechte Beschuldigungen über seine Nebenmenschen, über eine ganze Gemeinde eines anderen Glaubensbekenntnisses ausspricht, wenn er zwischen zwei Glaubensparteien, welche in Eintracht und Liebe untereinander, und zum Theile in gemischten Ehen, leben, Feindschaft und Religionshaß zu erregen, und den Frieden mancher Familie zu stören sucht, gehässig zu machen, und ihm selbst die Mißbilligung und Indignation aller aufgeklärten und gutdenkenden Katholiken zu bereiten.

(Beschluß der gegenwärtigen Erwiederung in der heutigen Zeitung.)

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 16. den 22. Januar 1834.

Rheinbaiern.

* Wir haben bereits in Nro. 261 unsers Blattes vom vorigen Jahre den Ausgang des Prozesses der k. Staatsbehörde gegen den Redakteur der Speyerer Zeitung angezeigt. Wir glauben, daß die Sache an sich interessant genug sein dürfte, um dem mehrfach geäusserten Wunsche zu entsprechen, das von dem kön. Appellationsgericht erlassene, und bereits in Rechtskraft übergegangene *) Urtheil, vollständig in unserm Blatte mitzutheilen.

Wir glauben folgende geschichtliche Notizen voranssenden zu müssen.

Sogleich nach dem Hambacher Feste, nemlich unterm 2. Juni 1832, erschien, während der Abwesenheit des Königs, ein von 4 Ministern unterzeichnetes Rescript, in welchem jenes Fest höchlich getadelt ward, und worin u. a. namentlich die Erklärung vorkam: wenn die Gesetze des Rheinkreises zur Bändigung einer aufrührerischen Faktion nicht zureichend seien, so werde man dieser mit voller Macht und allen den Mitteln entgegentreten, welche die Vorsehung in die Hände des rechtmäßigen Herrschers niedergelegt habe.

Dieses Ministerialrescript wurde nun sogleich nach seinem Erscheinen, in der Speyerer Zeitung Nro. 114 (von 1832) einer allerdings scharfen Kritik unterworfen, und darin zu Adressen und Petitionen an den König in dieser Beziehung aufgefordert.

Ausser vielen anderen erschien hierauf eine von einigen hundert Bewohnern von Neustadt unterzeichnete Protestation, welche in Nro. 120 der Speyerer Zeitung von jenem Jahre abgedruckt wurde. Obschon dieser Artikel, wie auch der vorbemerkte, die Censurgenehmigung erhalten hatte, so wurden dennoch die Exemplare des letztern noch in der Druckerei mit Beschlag belegt.

Unmittelbar nach der Rückkunft des Königs aus Italien erschienen verschiedene amtliche Urkunden, sowohl von Seiten des Königs selbst, als auch des in den Rheinkreis gesendeten k. Hofkommissärs, Feldmarschalls Fürsten von Wrede, durch welche der Erlaß vom 2. Juni offenbar zurückgenommen, und vielfach ausdrücklich erklärt ward, daß man jedenfalls nur mit gesetzlichen Mitteln einschreiten werde. Die Speyerer Zeitung theilte damals auch diese, von ihr ganz besonders hervorgehobenen und gerühmten, Erklärungen mit.

Nach einiger Zeit wollte man indessen in den gedachten Aufsätzen der beiden obenerwähnten Zeitungsblätter mehrfache Vergehen und sogar Verbrechen finden, namentlich: 1) Aufforderung zur Bewaffnung gegen die königl. Autorität, 2) Aufmunterung zur Rebellion, und 3) Beleidigung und Verläumdung der Minister.

Am 14. Nov. 1832 erschien ein Vorführungsbefehl gegen den Redakteur der Spey. Zeitg.; derselbe wurde indessen sogleich nach bestandenem Verhör in Frankenthal, am nemlichen Tage noch, wieder in Freiheit gesetzt.

Die Rathskammer des k. Appellationsgerichts zu Zweibrücken, indem sie die Sache von Wirth, Siebenpfeiffer, Schüler u. s. w. vor die Assisen verwies, schlug die beiden ersten Anklagen gegen den Redakteur der Spey. Ztg. gänzlich nieder, verwies ihn aber, wegen des dritten Punktes (Beleidigung der Minister) vor das Zuchtpolizeigericht Frankenthal.

Die Sache wurde vor diesem in den Sitzungen vom 3. und 10. Aug. v. J. verhandelt. Hr. Anwalt Willich d. ält. trug in zwei glänzenden Reden die Vertheidigung vor. Obschon die Staatsbehörde, nach ziemlich allgemeinem Urtheil, keinen einzigen der von ihm aufgestellten Vertheidigungsgründe zu entkräften vermocht hatte, glaubte sie doch auf einjähriges Gefängniß gegen den Redakteur der Spey. Zeitg. antragen zu müssen.

Das Urtheil erfolgte unterm 16. Aug. Das Gericht verwarf alle vorgebrachten Vertheidigungsgründe, mit einziger Ausnahme des letzten, subsidiarisch gestellten. Nach diesem Erkenntniß enthielt jeder der beiden betr. Zeitungsartikel eine Anzahl strafbarer Stellen *), auf

*) Das Gerücht, als ob von Seiten der Staatsbehörde Kassation dagegen ergriffen worden, ist unrichtig.

*) Von Seiten des Gerichts zu Frankenthal schlich sich hiebei ein materieller Irrthum ein, welcher dem Beschuldigten zu be-

welche der Art. 222 des Code pénal anwendbar sei; die erhaltene Censurgenehmigung sei ohne Einfluß auf die Sache, — dagegen solle der Beklagte zugelassen werden, die Verfasser und Einsender der beiden Aufsätze, zugleich aber auch einen von denselben erhaltenen speziellen Auftrag zur Einrückung, nachzuweisen, indem nach §. 12 des Preßedikt keine solidarische Haltung zwischen Verfasser, Verleger oder Drucker bestehe. *)

Gegen dieses Urtheil wurde sowohl von Seiten der k. Staatsbehörde, als auch des Redakteurs der Spey. Ztg., das Rechtsmittel der Appellation ergriffen.

Die Sache kam in den Sitzungen vom 20. und 21. Dec. vor. J. vor dem Appellhofe zu Zweibrücken zur Verhandlung. Die Staatsbehörde, nachdem sie zu erweisen gesucht, daß der Redakteur jedenfalls zu hasten habe, trug auf Anwendung der früher beantragten einjährigen Gefängnißstrafe an. Hr. Anwalt Culmann d. ält. führte die Vertheidigung. Sein in jeder Beziehung, sowohl nach Anlage als Ausführung den Meister beurkundender Vortrag, wies auf's Evidenteste nach, wie hier keine strafbare Handlung vorliege, und wie Alles dagegen Vorgebrachte unstatthaft sei. — Wir bedauern recht sehr, dieses treffliche Plaidoyer, seines großen Umfangs wegen (der Vortrag dauerte fünfthalb Stunden) hier nicht mittheilen zu können; wir behalten uns indessen vor, auf dessen wesentlichsten Punkte gelegentlich zurück zu kommen, da verschiedene allgemeine interessante Fragen darin beleuchtet werden. —

Für heute geben wir einen wörtlichen Abdruck des darauf hin ergangenen Urtheils:

Im Namen
Sr. Maj. des Königs von Baiern.

Das kön. Appellationsgericht des Rheinkreises zu Zweibrücken, als Correctionellkammer, hat in der öffentlichen Sitzung vom 20. Dec. 1833, wobei gegenwärtig waren; Böcking, Direktor, J. A. Molitor, v. Röder, Stengel, Semer, Räthe, Keller, erster Staatsprokurator, und Clemens, erster Untergerichtsschreiber, folgendes Urtheil erlassen:

In Sachen der kön. Staatsbehörde, Appellantin und Appellatin; vertreten durch den ersten Staatsprocurator Keller,

Gegen Georg Friedrich Kolb, 26 Jahre alt, Buchdrucker und Buchhändler in Speyer, beschuldigt, durch zwei gedruckte Aufsätze in Nummer 114 und 120 der „Neuen Speyerer Zeitung" vom Jahre 1832, öffentliche Stellen, resp. die kön. baier. Minister in Beziehung auf Amtsverrichtungen beschimpft und verläumdet zu haben, — Appellat auch Appellant, erscheinend in Person, unter Beistand des Advokaten Christian Culmann dahier;

Nach vernommenem Bericht des kön. Appellationsgerichtsrathes Semer;

Nach Einsicht und Verlesen sämmtlicher hieher gehörigen Prozeßschriften, insbesondere:

1) des angefochtenen Urtheils des kön. Zuchtpolizeigerichtes zu Frankenthal, vom 16. Aug. l. J., wodurch Appellat resp. Appellant Kolb zur Angabe und Nachweise der Verfasser und Einsender der obenerwähnten Aufsätze, gleichwie des zum Drucke und Einrücken derselben erhaltenen Auftrags, zugelassen worden ist;

2) Der Appellerklärung der kön. Staatsbehörde vom 24., so wie jener des Kolb vom 26. August d. J.;

Nach Anhörung des kön. Staatsprocurators Keller in seinem Vor- und Antrage letzterer dahin gehend: das kön. Appellationsgericht wolle die von Georg Friedrich Kolb gegen das Urtheil des kön. Zuchtpolizeigerichtes zu Frankenthal vom 16. Aug. letzthin erhobene Appellation verwerfen, dagegen die von der Staatsbehörde wider dasselbe ergriffene Berufung annehmen, — sofort mittelst bezüglicher Reformation dieses Urtheils, in so weit es nemlich, vor weiterm Erkenntniße, noch die Angabe und Nachweise des Verfassers und Einsenders der incriminirten Aufsätze in Nummer 114 und 120 der „Neuen Speyerer Zeitung" und den Beweis des zum Druck und zur Veröffentlichung erhaltenen Auftrags zuläßt, — den Appellaten resp. Appellanten Kolb des ihm angeschuldigten Vergehens der Beleidigung öffentlicher Stellen in Bezug auf ihre Amtsverrichtungen überwiesen erklären, und denselben deßhalb, unter

---

sonderm Nachtheile gereicht zu sein scheint. Da, wo nemlich in dem Zeitungsartikel — buchstäblich gleichlautend mit dem Ministerialrescripte — vom Einschreiten mit der „vollen Macht" des Herrschers gesprochen wird, las der erste Richter „rohe Macht." Wenn dieser, in dem Frankenthaler Urtheil mehrfach wiederholte Irrthum richtig gewesen wäre, so hätte sich allerdings der Verfasser des Zeitungsartikels einer offenbaren Entstellung schuldig gemacht, indem er dem Ministerium einen Ausdruck unterschoben hätte, welchen dasselbe nicht ausgesprochen hat. Es wäre dies, wenn auch nicht nach dem Strafrecht, doch jedenfalls moralisch, einem Falsum gleich gewesen. Daß solches indessen durch den Verfasser des betr. Artikels nicht geschah, ergibt sich aus allen Abdrücken der fraglichen Zeitungsnummer, und ist insbesondere auch durch das Urtheil des Appellationsgerichts konstatirt.

*) Daß das k. Bezirksgericht Frankenthal in dieser Beziehung seine Jurisprudenz geändert hat, beweist das in dem gestrigen Zeitungsblatt erwähnte neue Urtheil.

Anwendung des Art. 222 des Strafgesetzbuches, gleichwie der Art. 194 und 211 der peinlichen Prozessordnung, zu der in erster Instanz bereits beantragten Gefängnißstrafe und den Kosten beider Instanzen verurtheilen.

Da nach beendigtem Vor- und Antrag der Staatsbehörde bereits die Mittagszeit herangerückt war, so wurde die Sitzung aufgehoben, und die Sache zur weitern Verhandlung auf heute Nachmittag halb 3 Uhr vertagt.

Unterzeichnet: Böcking, J. A. Molitor, v. Röder, Stengel, Semer, Clemens.

Fortsetzung der Sitzung vom nemlichen Tag, des Nachmittags halb 3 Uhr, in Gegenwart der Eingangs benannten Gerichtsbeamten, so wie des Appellaten und Appellanten Kolb und seines Vertheidigers, des Anwalts Christian Culmann.

Nachdem durch den Director die Sitzung für eröffnet erklärt, und Kolb in seinen bezüglichen Bemerkungen gehört worden war, übergab Anwalt Culmann einen schriftlichen Antrag, des Inhalts: „es gefalle dem kön. Appellationsgerichte, in Gefolge der Berufung des Beschuldigten Kolb, das Urtheil erster Instanz zu reformiren, sofort die erhobene Beschuldigung für ungegründet zu erklären und den Beschuldigten frei zu sprechen, — jedenfalls die Berufung der kön. Staatsbehörde zu verwerfen;"

und trug demnächst die Vertheidigung für den Appellaten und Appellanten Kolb vor;

worauf die Sitzung, des Abends um 7 Uhr, aufgehoben, und die Fortsetzung derselben auf morgen Nachmittag 3 Uhr bestimmt wurde.

Unterzeichnet: (wie oben.)

Sitzung vom 21. December 1833:

Gegenwärtig: (wie oben.)

Nach Eröffnung der Sitzung, und nachdem Anwalt Culmann noch einige, seinen gestrigen Vertheidigungsvortrag ergänzende, Bemerkungen gemacht hatte, erhielt die kön. Staatsbehörde das Wort und rerlicirte auf die von Seiten der Vertheidigung vorgebrachten Gründe, welcher Replik der weitere Antrag beigefügt wurde: das Appellationsgericht wolle — im Falle es solches für nöthig erachten sollte — dem Appellaten Kolb den Beweis der von ihm in der gestrigen Sitzung behaupteten Thatsache aufgeben, daß die incriminirte Nummer 120 in seiner Offizin, vor dem Ausgeben derselben, gänzlich in Beschlag genommen worden sei, — subsidiarisch, die Staatsbehörde zum Beweis der erfolgten Verbreitung der fraglichen Nummer zuzulassen, — worauf die Sitzung aufgehoben, und der Ausspruch des Urtheils auf den 27. d. Mts., Morgens 11 Uhr vertagt wurde.

Unterzeichnet: (wie oben.)

Sitzung vom 27. December 1833:

Gegenwärtig: (wie oben.)

Nach stattgehabten Verhandlungen in den Sitzungen vom 20. und 21. d. M., worauf der Ausspruch des Urtheils auf heute vertagt wurde, verkündete der Direktor nachstehendes Urtheil:

In Erwägung, daß die inkriminirten Aufsätze heute nur von dem einzigen Gesichtspunkte der Anschuldigung zu betrachten sind, ob nemlich dieselben Schmähungen gegen die Mitglieder des k. Staatsministeriums in Bezug auf ihre Amtsverrichtung enthalten;

In Erwägung, daß Schmähungen, (outrage oder injure atroce — Dictionaire de l'academie française) welche öffentlichen Stellen wegen ihrer Amtsverrichtungen gemacht werden, und deren Ehre oder Zartgefühl angreifen, nach den Bestimmungen des Art. 222 des peinlichen Gesetzbuches zu bestrafen sind;

daß der Charakter dieses Vergehens die Absicht, zu schmähen, von Seiten des Handelnden voraussetzt, indem ohne diese Absicht (dolus) kein subjektiver Thatbestand vorhanden ist;

daß dieser dolus dann besteht, wenn der Handelnde sich die Hervorbringung des aus seiner Handlung entstandenen Vergehens als Zweck und Absicht seiner Handlung vorgesetzt hat, und sich dabei der Rechtswidrigkeit und Strafbarkeit seines Entschlusses bewußt war; — M. s. u. a. baierisches Strafgesetzbuch vom Jahr 1813, — Feuerbach peinliches Recht §. 5;

In fernerer Erwägung, daß tadelnde Urtheile oder unrichtige Ansichten über vorgefallene Thatsachen an und für sich den Charakter einer Schmähung noch nicht an sich tragen, selbst wenn diese Ansichten und Betrachtungen mit Leidenschaft, oder in einem zu mißbilligenden Style vorgetragen werden, indem dieses auf die Sträflichkeit oder Unsträflichkeit der Handlung keinen Einfluß haben kann; — ein Grundsatz, welcher auch durch die bewährtesten Rechtsgelehrten, wie Weber über die Injurien und Feuerbach anerkannt ist;

In Erwägung nun, was den Aufsatz in Nummer 114 angeht;

daß dieser Aufsatz, worin der Verfasser seine Ansichten über den Erlaß des k. Gesammtministeriums vom 2. Juni 1832 ausspricht, seinem ganzen Inhalte nach politischer Tendenz ist;

daß die in dem 4. Absatz enthaltenen inkriminirten Stellen in dieser Absicht geschrieben sind, indem der Verfasser — von seinem Gesichtspunkt ausgehend — den erwähnten, im Amtsblatte bekannt gemachten Erlaß als inkonstitutionell angreift;

daß die Worte dieses Absatzes — obschon im Tone des Parteigeistes abgefaßt, — doch keine Schmähung gegen die Personen des Ministeriums enthalten;

daß, wenn es dem Vers. schien, als habe das k. Staatsministerium durch den Erlaß den Schleier abgeworfen über sein finsteres Thun und Rückschreiten — Andere im Gegentheil darin die Tendenz des Staatsministeriums erblickten, Ruhe und Ordnung im Rheinkreise wieder herzustellen, und die friedlichen Bewohner gegen das Treiben der Unruhestifter zu schützen;

daß das Zuchtpolizeigericht zu Frankenthal irrigerweise in sei-

nem Urtheile die Worte „rohe Macht“ aufgenommen hat, während in dem Aufsatze man sich nur des Ausdruckes „volle Macht“ bediente;

daß die in dem 6. Absatze enthaltenen Phrasen, worin der Verfasser seine einseitigen Ansichten zu erkennen gibt, eben so wenig als das durch den Art. 222 des peinlichen Gesetzbuchs vorgesehene Vergehen charakterisirt werden können, indem darin keine Schmähungen gegen das Ministerium enthalten sind, die aufgestellten Betrachtungen aber bei dem parteilosen Beurtheiler keinen der Ehre oder dem Charakter der Minister nachtheiligen Eindruck machen konnten;

daß es gleiche Bewandtniß mit den im letzten Absatze aufgestellten Betrachtungen und Ansichten hat;

daß namentlich die Phrase: „es steht uns daher nur ein Weg offen, die Entfernung dieser volksfeindlichen Minister vom Staatsruder zu veranlassen,“ eben so wenig eine Schmähung gegen die Persönlichkeit der Minister, und in politischer Hinsicht nur eine leidenschaftliche, tadelnswerthe Aeußerung enthält, welche jedem unparteiischen Leser als das Resultat einer einseitigen Beurtheilung einer genommenen Regierungsmaßregel erscheinen muß;

daß sonach der besagte Aufsatz in seinem ganzen Zusammenhang und in seinen Theilen kein Vergehen enthält, welches nach dem Art. 222 des peinl. Gesetzb. bestraft werden könnte;

daß hiezu noch kommt, daß dieser Aufsatz von Seiten des Beschuldigten der Censur vorgelegt wurde, und sonach Kolb um so mehr im guten Glauben denselben als nicht strafbar in seinem Blatte verbreiten konnte, als er doch wohl unterstellen durfte, daß wenn ein von der Verwaltungsbehörde aufgestellter Censor einen politischen Artikel zuläßt, derselbe nachher auch nicht zu seinem Nachtheil interpretirt werden darf;

In Erwägung, was den Aufsatz in der Nummer 120 betrifft;

daß der Zweck dieses Aufsatzes, „Protestation der Einwohner von Neustadt“ betitelt, ebenfalls der ist, den Inhalt des fraglichen Erlasses anzugreifen;

daß die Ansicht, die in dem ersten Absatz enthalten ist, als sei dieser Erlaß in einem leidenschaftlichen Tone verfaßt, eine selbst leidenschaftliche Kritik enthält;

daß diese Kritik aber nicht als eine Schmähung im Sinne des Art. 222 des peinl. Gesetzb. gegen das Ministerium angesehen werden kann, weil dadurch weder die Ehre noch der moralische Charakter der Minister angegriffen worden ist, und dieses einseitige Urtheil bei keinem unpartheiischen Leser die Handlungsweise der Minister in ein zweideutiges Licht setzen könnte;

daß der dritte Absatz nichts anders als eine unangemessene Exclamation enthält, seine Folgerung, die der Verfasser nach seiner Ansicht aufstellte, ohne dabei irgend eine Schmähung auszustoßen;

In Erwägung, daß die Phrase im letzten Absatze: „Unser Monarch werde augenblicklich solche Räthe entfernen, die das königl. Wort schänden,“ beim ersten Anblicke als eine Schmähung enthaltend angesehen werden kann, — daß aber, wenn man den ganzen Satz mit der politischen Tendenz der ganzen Protestation vergleicht, es doch immer zweifelhaft ist, ob man dabei die Absicht hatte, gegen das kön. Ministerium eine Schmähung auszustoßen, indem namentlich das Wort „schänden“ — dem Sprachgebrauche nach und in Beziehung auf den ganzen Absatz einer sehr vielseitigen Deutung empfänglich ist;

daß aber jedenfalls Kolb diesen Aufsatz der Censur unterlegte, und dadurch zu erkennen gab, daß er keine strafbare Handlung beabsichtigte;

daß, wenn auch die von Seiten des Censors abgegebene Erlaubniß die Unstrafbarkeit eines unzweideutigen, in einer Schrift enthaltenen Vergehens nicht zu bewirken geeignet ist, doch in dem gegenwärtigen Falle, in welchem es sich von einer zweideutigen Phrase handelt, wo die Absicht erst durch Interpretation gesucht werden müßte, die Zulassung des Aufsatzes von Seiten des Censors den Appellanten Kolb zu glauben berechtigen konnte, daß in demselben nichts Strafbares enthalten sei, — also der animus injuriandi nicht nachgewiesen ist;

daß hiezu noch kommt, daß Kolb nachgewiesen hat, daß ihm eine Menge von Aufsätzen von der Censur gestrichen wurde, welche auf inländische politische Verhältnisse Bezug hatten, und meistens in einem gemäßigtern Style abgefaßt waren;

daß ferner diese Protestation, welche in dem Blatte von Kolb vom 17. Juni 1832 aufgenommen wurde, schon in dem „rheinbaierischen Anzeiger“ von Kaiserslautern vom 16. Juni und in dem „Zweibrücker Anzeiger“ vom 17. Juni verbreitet worden ist;

daß Kolb sich nie, wie andere Journalisten, in jener aufgeregten Zeit hinreißen ließ, öffentliche Stellen zu schmähen und zu beschimpfen, um sie in den Augen des Publikums herabzuwürdigen, und dadurch die bestehende Ordnung zu untergraben;

daß nach allem diesem es unnöthig ist, in die andern Rechtsmittel der Appellanten einzugehen;

Aus diesen Gründen

mittelst Reformation des angefochtenen Interlokuts und ohne die Berufung der Staatsbehörde zu berücksichtigen,

spricht das Appellationsgericht den Georg Friedrich Kolb von der gegen ihn erhobenen Anschuldigung los.

Geschehen und gesprochen am Tag, Monat und Jahr wie oben.

Unterzeichnet: Böcking, J. A. Molitor, v. Röder, Stengel, Semer und Clemens.

---

* Frankenthal, den 29. Jan. Der wegen Komplotts angeklagte Advokat Geib wurde bekanntlich von dem Assisengerichte zu Landau, (ohne Mitwirkung von Geschwornen sprechend, da es sich von einem Contumacialverfahren handelte,) — gänzlich freigesprochen. Die Staatsbehörde hatte gegen dieses Urtheil Cassation eingelegt. Ich erfahre nun, daß die eingelegte Cassation zurückgenommen worden ist. — Uebrigens befindet sich Geib dem Vernehmen nach noch immer sehr leidend.

Würzburg, den 16. Jan. Von den beiden Studirenden, welche vor zwei Tagen in die hiesige Frohnfeste gebracht worden sind, wurde der eine, Mediciner Frank, heute früh auch nach München abgeführt.

Neue Speyrer Zeitung.

Donnerstag Nro. 17. den 23. Januar 1834.

Fortsetzung
des in Nro. 15 abgebrochenen Artikels über die Gendarmerie.

Art. 29. Jede Bedrückung, jede unnütze Arretirung, jedes unbefugte Eindringen in die Wohnungen der Privaten, jede üble Behandlung der Gefangenen überhaupt, ist als größeres Disciplinarvergehen mit geschärftem Arreste, in Wiederholungsfällen mit Sistirung des Avancements, mit der Entlassung zu bestrafen. Artet dieses Vergehen in das Verbrechen der mißbrauchten Amtsgewalt aus, so tritt zugleich die Competenz des Civilgerichtes ein.

Art. 31. Jede Verletzung der in der erwähnten Verordnung vom 5. Oktober l. J. vorgezeichneten Dienstpflicht wird nach dem Grade des Verschuldens mit geschärftem Arreste oder mit noch höherer Strafe belegt; wenn jedoch diese Dienstpflichtverletzung in eigene gemeine Verbrechen ausartet, so tritt auch die Kompetenz des gewöhnlichen Civilgerichtes ein.

Art. 32. Die Aufnahme wissentlich falscher Umstände in die Anzeige unterliegt bei einem für irgend jemand daraus erfolgten Schaden der Beurtheilung nach den Landesgesetzen, und zwar durch die kompetenten Civilgerichte.

Art. 36. Jede Konnivenz oder vorsätzliche Mitwirkung des bewachenden Gendarmen zur Entweichung eines Gefangenen, wird als Begünstigung eines Verbrechens von dem kompetenten Civilgerichte bestraft.

Die Art. 30, 33, 37 enthalten ähnliche Bestimmungen.

Die Offiziere der Gendarmerie sind Hülfspolizeibeamte gemäß der Artikel 9 und 48 des Gesetzbuches über den Kriminalprozeß.

Die oben angeführten Verfügungen des Gesetzes vom 28. Germinal VI. sind aus dem obersten Grundsatze abgeleitet, daß die Gendarmerie ein bürgerlich-militärisches Institut sei. Jenes Gesetz bezeichnet dieselbe ausdrücklich als einen Theil der Nationalgarde. Sie soll hinsichtlich des Materiellen und der Mannszucht als Militär, hinsichtlich ihrer Mitwirkung zur öffentlichen Ruhe als Polizeipersonale, hinsichtlich ihrer übrigen Verhältnisse und sonstigen Stellung als Theil der Bürgerschaft betrachtet und behandelt werden.

Das erwähnte Gesetz unterwirft daher auch die Gendarmen den gewöhnlichen Gerichten für alle diejenigen Vergehen, welche dem militärischen Dienstzweig und der militärischen Disciplin fremd sind. Eine andere Jurisprudenz konnte in Frankreich nie aufkommen. Vielmehr hat sich jener oberste Grundsatz durch alle Zeiten und Verhältnisse hindurch behauptet.

So verdankt er auch seiner unumstößlichen Haltbarkeit, seiner praktischen Vortrefflichkeit die Aufnahme in die Verordnung vom 5. Oct. 1814 und in das Reglement v. 24 Oct. 1814, und es beweisen die oben gegebenen Auszüge zur Genüge seine vollständige Sanktionirung.

Die Gendarmen sollen zufolge dieser gesetzlichen Normen mit allen übrigen Staatsbürgern die den innern und äussern Dienstesverhältnissen fremden bürgerlichen Pflichten gemein haben oder mit andern Worten für ihre gemeinen Vergehen und Verbrechen den Civilgerichten unterworfen sein.

Im J. VI der Republik wie im J. 1814 und in der ganzen Zwischenzeit fühlte und erkannte man die Nothwendigkeit, daß das Institut der Gendarmerie, bei seiner täglichen Berührung mit den Bürgern, so viel nur immer möglich, dem bürgerlichen Stande nahe zu halten, der bürgerlichen Gesetzgebung zu unterordnen und vor Ausnahmsbestimmungen zu bewahren sei.

Je mehr ein Stand mit Privilegien, Begünstigungen und Ausnahmen behaftet ist, desto weniger ist er geliebt, desto geringer ist sein moralischer Einfluß, seine Bedeutsamkeit für das allgemeine Beste.

Die Gleichheit vor dem Gesetze, die Ueberzeugung und Gewißheit, daß Hohe wie Niedere unter ihm stehen, von ihm ebenmäßig erreicht werden, gibt dem Gesetze erst die rechte Achtung und Wirksamkeit.

Gerne erinnert man sich noch, welche Achtung unter Napoleons Herrschaft der Militär dem Civilisten, ja selbst der General dem mit der Amtsschärpe versehenen Dorfmaire zu zollen verpflichtet war. (Beschl. folgt.)

Deutschland.

In der Allgemeinen Zeitung liest man u. a.: Berlin, den 11. Jan. Das unruhige Drängen der in unsern westlichen Provinzen versammelten Stände um Einführung einer allgemeinen Reichsrepräsentation hat sich d smal wieder eingestellt, und sogar mehrfache Klagen über zwei unsrer Minister zur Unterstützung des Gesuchs aufgeboten. Man muß gestehen, daß diese Erfahrung um so unerwarteter kommt, als durch die Anwesenheit unsers Kronprinzen in jenen Provinzen nichts so fest geschlossen schien, als der schöne Bund des wechselseitigen Vertrauens zwischen Fürst und Volk. Wir wollen die rheinischen Provinzialstände wegen ihres Ungestüms, der dem Auslande nur immer ein Schauspiel und Veranlassung zu böswilligen Consequenzen gibt, nicht mit dem vollen Tadel belegen, den sie zu verdienen scheinen; aber was berechtigt sie, in den den guten Willen unsers Staatsoberhauptes Zweifel zu setzen? Warum geben sich die in Frage stehenden Provinzen einer trüben Ansicht über die Meinungen und Absichten hin, welche diesseits gehegt würden? Der preußische Staat ist durch seine historische Stellung berufen, „in großartigem Style regiert zu werden." Die allgemeinen Reichsstände gehören dazu, und die Zeit wird eintreten, wo die deßhalb schon lange getroffenen Vorbereitungen in Ausführung kommen werden. Nur glaube man nicht, daß es besser wäre, auf die noch nicht nach allen Seiten vollendeten Grundlagen, schon jetzt, in diesem Augenblicke unruhigen wechselseitigen Mißtrauens, das Hauptgebäude zu setzen. — Bei den Wiener Konferenzen wird sich dem Vernehmen nach Preußens Theilnahme hauptsächlich auf die, in Hinsicht der innern Polizei Deutschlands zu treffenden Maßregeln beschränken. Auch wird, wie man hört, dort über das Schicksal mehrer Gefangener entschieden werden, welche mit Pariser Klubs, zum Theil auch mit frühern französischen Ministerien, Verbindungen unterhalten haben sollen. —

Die Mainzer Zeitung enthält einen Aufsatz, der mit folgenden Bemerkungen schließt: Woran erkennt man aber d e öffentliche Meinung? Nicht aus Zeitungsberichten, diese liefern die Ansicht eines Einzelnen; nicht aus Adressen, das sind die Stimmen von Partieen; nicht aus Gastmälern und Ehrenbechern: wir kennen einen Kanton, wo einem Deputirten derlei Auszeichnung erwiesen wurde, der von diesem Kantone nicht gewählt war; nicht aus den Aeußerungen einzelner Cirkel, diese bilden sich nach dem einmal erwähl en und festgehaltenen Centralprincip. Die öffentliche Meinung liegt offenbar in der Mehrheit deren, die denken, und die Denker finden sich heute bei den Lesern. Hat sich seit der Auflösung der zweiten Kammer die öffentliche Meinung nach dem Odenwälder Korrespondenten ins Bessere geändert? Diese Frage ist eins mit der Frage: Hat sich die Vorliebe für die öffentlichen Blätter von verschiedenen Farben seitdem geändert? Das Hessische Volksblatt, das früher auf dem Tische aller Dorfschenken lag, wird nicht mehr gelesen, weil es nicht mehr gedruckt werden darf, und sein politischer Antagonist, der Hessische Volksfreund, wird heute nicht mehr gedruckt, weil er keine Leser mehr findet. Wenn der Berichterstatter Recht hat, so mußte der Hessische Volksfreund fortbestehen und das Hessische Volksblatt hatte des Verbots nicht nöthig.

Stuttgart. Das medicinische Correspondenzblatt enthält in seinen neuesten Nummern mehrere Fälle von Hundswuth, welche beweisen, wie nöthig die größte Vorsicht bei der so sehr großen Anzahl von Hunden ist. Zugleich erzählt es einen Fall vom Februar 1833, daß im Oberamt Gaildorf ein der Wuth höchst verdächtiger Hund sollte todtgeschlagen werden. Ein Musikant aus Leinzell, in diesem Geschäfte geübt, verrichtete die Tödtung und nahm den Hund im Büchsenranzen mit. Zu Hause wurde der Hund gereinigt, die Eingeweide weggeworfen, das Fleisch aber theils frisch gekocht, eine Fleischsuppe davon zugerichtet, und das Fleisch mit Sauerkraut gegessen, theils wurde es eingesalzen und geräuchert. Die Familie des Spielmanns, Mann, Kinder und Schwägerin, zusammen neun Personen, aßen mit Appetit von dem Fleische, das Weib nur von der Fleischsuppe. Inzwischen wurde vom Oberamt nach dem Hunde gefahndet, und endlich diese tragische Geschichte ausgemittelt. Sofort wurde die Familie durch Hrn. Oberamtsarzt Dr. Bodenmüller von Gmünd untersucht und eine angemessene ärztliche Behandlung, mit Entfernung alles dessen, was ihr Schrecken und Angst einflößen konnte, angeordnet. Von dem geräucherten Fleische war auch schon ein Theil verspeist, der Rest wurde natürlich vertilgt. Es zeigte sich bei der ganzen Familie weder damals noch bisher in zehn Monaten die geringste Störung der Gesundheit, und es erscheint als höchst wahrscheinlich, daß das Gift durch das Kochen zerstört worden sei; denn daß der Hund wirklich die Hundswuth hatte, scheint außer allem Zweifel, da andere Thiere, die er gebissen hatte, unter Wuthsymptomen starben.

Frankreich.

Der „National" geht von der Ansicht aus, daß der Staat, welcher doch zum Zwecke habe, die Existenz aller seiner Angehörigen zu garantiren, nicht weniger unvollkommen und seiner Bestimmung untreu sei, wenn er seine Bürger plündern und ermorden, als wenn er sie durch Hunger decimiren lasse. Zu leben, indem man arbeite, sei also ein Recht. Wolle nun Dupin die Reclamationen des Armen, im Namen der Freiheit, zurückweisen, dann solle er die Tarife herunterſetzen, die öffentlichen Abgaben ermäßigen, die Sinecuren unterdrücken, die großen Besoldungen schmälern, die Vertheilung der Steuern ändern, die Strafen gegen die nützlichen Associationen abschaffen.

Der Herzog von Orleans, jetzt König von Frankreich, hat unter der Restauration 15mal dem König und der constitutionellen Charte Treue geschworen: 1) 1814 als Prinz; 2) als Ritter vom heil. Ludwig; 3) als Großkreuz vom königl. und militärischen Orden des heil. Lud-

wig; 4) als Großkreuz der Ehrenlegion; 5) als Pair von Frankreich; 6) als königl. Hoheit. Alle diese Eide wurden bei der Thronbesteigung Karl des X. und dessen Krönung zu Rheims erneuert. Und heute will man Deputirte beschuldigen, daß sie dem der Verfassung geschwornen Eide untreu seien; allein dies ist eine Ironie, deren ganze Lächerlichkeit auf das Gouvernement zurückfällt.

Der Justizminister Barthe hat der Kammer den Entwurf eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister vorgelegt. Der Entwurf nimmt eine kriminelle und eine Civilverantwortlichkeit an. Die Deputirtenkammer soll anklagen, die Pairskammer richten. Der „National" tadelt die Langsamkeit des Verfahrens und die Hindernisse aller Art, welche der Vorgerichtsstellung in den Weg gelegt seien, so wie den Umstand, daß die mit der Instruktion beauftragte Kommission weder die Minister verhören noch in den Ministerien Dokumente verlangen dürfe. Er bemerkt über Ministerverantwortlichkeit Folgendes: Das beste Gesetz darüber sei eine parlamentarische Gewalt, die fähig wäre, ein politisches System zu begreifen, eine Wahlkammer, die Willen und Macht habe, ihren Entscheidungen Vollzug zu verschaffen. — Eine Verantwortlichkeit der Vollzieher des Gesetzes sei nur dann möglich, wenn der Gesetzgeber zu befehlen und das Gouvernement zu gehorchen habe. So verhielt es sich unter einer repräsentativen Regierung. Da existire eine über alle Magistraturen erhabene Gewalt, nemlich der gesetzgebende Körper, welcher aus einer oder 2 Kammern bestehe, die das Volk gewählt habe und die die einzigen Inhaber seines Willens seien. Da sei das Gouvernement strenge in den Grenzen seiner natürlichen Attributionen gehalten, die darin bestünden, das Gesetz zu vollziehen, und nur von der nationalen Repräsentation erhalte es den Impuls.

Der König empfing die Adresse der Deputirtenkammer diesmal auf dem Throne sitzend und mit bedecktem Haupte. Schon bei der Thronrede zeigte Ludwig Philipp den vollkommenen Bürgerkönig, indem er vor den Repräsentanten des Volkes den Hut aufbehielt.

Zu Dôle, in der Franche Comté hielten unlängst die Jesuiten, 21 an der Zahl, wieder ihren Einzug. Der Ortsvorstand gab ihnen die Ermächtigung, ihren Gottesdienst halten zu dürfen. Der Gemeinderath dagegen widersetzte sich diesem Akte, und gemäß eines kräftigen Beschlusses des Unterpräfekten wurde der Jesuitensitz auch sogleich geschlossen. Ein Charivari wurde den ehrwürdigen Vätern hierauf gebracht.

Die Revue des deux Mondes behauptet, die Spannung zwischen Frankreich und dem Könige von Schweden rühre keineswegs von einem Schauspiele her; Rußland habe hier seine Hände im Spiel. Nachdem es durch den Vertrag mit der Türkei den Schlüssel der Dardanellen erhalten, suche es sich auch auf Seiten des baltischen Meeres zu decken, und Kronstadt und Petersburg zu sichern. Man versichert, daß ein zwischen Rußland und Schweden abgeschlossener geheimer Vertrag den casus foederis, welcher zwischen beiden Mächten bestehe, verstärke und erneuere, und das Zerreißen des freundschaftlichen Bandes, welches vor und seit dem westphälischen Frieden Schweden an Frankreich knüpfte, ist eine der ersten Bedingungen dieses Vertrags.

Paris, den 18. Jan. Es ist gelungen, von den Polen, welche aus Preußen nach Amerika gebracht werden sollten, etwa 160 zu Havre an's Land zu bringen. Dieselben haben eine Petition an die Kammer gerichtet, worin sie bitten, in Frankreich bleiben zu dürfen. Die Kammer scheint ihnen nicht abhold zu sein, und der Minister hat in der Kammer erklärt, daß von Seiten der Regierung rücksichtlich dieser Polen keine Bestimmung werde getroffen werden, bis sich die Kammer hierüber erklärt habe. Man betrachtet dies als ein günstiges Zeichen; es scheint, daß der Minister den Beschluß der Kammer zu seiner Rechtfertigung, den auswärtigen Diplomaten gegenüber, zu benützen beabsichtigt.

Italien.

Rom, den 7. Jan. Die päpstliche Regierung hat seit Gregors XVI. Thronbesteigung vier Anleihen gemacht, zusammen im Betrage von 9,500.000 Scudi oder 23,750,000 deutschen Gulden, wofür aber nach der Berechnung eines hiesigen Finanziers nur 14,250,000 Gulden wirklich in die Kassen des Staats geflossen sind. —

Spanien.

Wie in Frankreich, so sind jetzt auch in Spanien 3 Hauptparteien. Dort Philippisten (oder Konstitutionelle), Karlisten und Republikaner; hier Isabellisten (oder Royalisten), Karlisten und Konstitutionelle. Philippisten und Isabellisten, Karlisten und Karlisten, Republikaner und Konstitutionelle wollen ziemlich das Nemliche, und nur mit Abweichungen je nach den besondern Verhältnissen eines jeden der beiden Länder.

Es fehlt an neueren und zuverlässigen Nachrichten; aus einem Gewirre widersprechender Angaben geht übrigens so viel hervor, daß die Königin die Erklärung Llanders geradezu zurückgesandt hat. Es ist nun mit ziemlicher Bestimmtheit vorherzusehen, daß sich hieraus so wie im allgemeinen aus der Beibehaltung Zea's ernstliche Folgen ergeben werden. Katalonien ist höchst aufgeregt, seine Bevölkerung bildet längst eine eigene Nation, seine freiheitliebenden Bewohner haben sich früher schon mehrmals gegen die spanischen Könige empört. Es ist bemerkenswerth, daß Katalonien gegenwärtig eine bewaffnete Nationalgarde von ungefähr 50,000 M. zählt.

Amerika.

Der „Morning-Herald" schreibt: Die föderale Partei hat sich nun in Mexiko befestigt. Der Beweis davon ist ein Dekret des Kongresses, wodurch die Verdienste Iturbides um die Unabhängigkeit des Landes anerkannt und seine Frau und seine Kinder ermächtigt werden, innerhalb der Grenzen der Republick sich niederzulassen. — Der letzte Feldzug hat Santa Anna's Gesundheit sehr angegriffen; er hat sich deßwegen auf sein Landhaus zurück-

gezogen und überläßt indessen dem Vicepräsidenten und dem Kongresse die Sorge für die Durchführung der begonnenen Verbesserungen.

Neueste Nachrichten.

London, den 15. Jan. Der „Sun" erklärt das Gerücht, als ob England Truppen nach Portugal senden wolle, für grundlos, und deutet zum Beweise darauf hin, daß ja auch noch gar keine Zurüstungen gemacht würden, was sich nicht verheimlichen lasse. — Der „Globe" erklärt, wenn die englische Eskadre aus dem Archipel weg und nach Malta gezogen werde, so habe dies gar keinen andern Grund, als um die Schiffe während der übeln Jahrszeit keinen Gefahren auszusetzen, und um sie vielmehr in bessern Stand zu bringen.

Die englischen „Times" erzählen, die Albanesen hätten in ihren verschiedenen Städten und Dörfern Vertreter erwählt, und der erste Akt dieser Repräsentanten sei gewesen, von dem Sultan zu verlangen: 1) daß die Verwaltung des Landes denjenigen übertragen werde, welche die Repräsentantenversammlung erwählen werde; 2) daß die durch Ali Pascha gewaltsam konfiszirten Güter zurückgegeben werden, und 3) daß die türkischen Truppen das Land räumen, und auch die Festungen durch Albanesen besetzt werden sollen. Blos unter diesen Bedingungen wollen sie ihren Tribut fortbezahlen. Der größte Theil der zu Monastir versammelten Truppen soll zu den Albanesen übergegangen sein, und Reschid Pascha, dessen Lokalkenntniß sie am meisten zu fürchten hatten, ist weit entfernt.

Paris, den 28. Jan. Sobald das englische Kabinet von dem Vertrage vom 8. Juli v. J zwischen Rußland und der Türkei Kenntniß erhalten hatte, wendete es sich deßhalb an Frankreich. Beide Regierungen erkannten ihr gemeinsames Interesse in dieser Sache. Sie wendeten sich an das nicht minder bei der Sache betheiligte Oestreich. Dieses, seiner vielfach erprobten klugen Politik folgend, war zwar mit Rußlands Benehmen nicht gerade zufrieden, hütete sich aber, mit Frankreich und England gemeinsame Sache zu machen. Es handelte als Vermittler, und ganz gewiß für den Moment zu seinem Vortheil (ob für die Folge, wollen wir nicht behaupten.) Genug, Oestreich scheint nun mit Rußland rücksichtlich der türkischen Frage, wo nicht ausdrücklich verbündet, doch jedenfalls in vollkommenem Einvernehmen zu sein.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2178] **Erklärung.**

Ich sehe mich veranlaßt, zu erklären, daß ich von der Art, wie man an einigen Orten des Rheinkreises die zuletzt von mir herausgegebenen Predigten verbreitete, früher keine Kenntniß hatte, und sie, nachdem ich nun zufällig in Betreff ihrer unterrichtet worden bin, höchlich mißbillige. Unterrichtete wissen übrigens, daß die Verbreitung einer Schrift nicht Sache des Verfassers sei.

Speyer, den 20. Jan 1834.

Dr. J. Rust, k. Consistorialrath.

[2179] ☞ Unterm 27. v. M. u. J. hat der Unterzeichnete den Redakteur des „Rheinbaier", welcher in seinem Blatte Nro. 74 vom 17. Dec. 1833 einen Aufsatz, datirt Göllheim vom 9. Dec, aufgenommen, worin seine Ehre als Bürgermeister gelegenheitlich eines in Lautersheim ausgebrochenen Brandes auf eine entstellende malitieuse Weise kompromittirt wird; gestützt auf die Beilage III zu dem Titel IV §. 2 der Verfassungsurkunde aufgefordert, ihm innerhalb 10 Tagen den Namen des Verfassers jenes Artikels um so gewisser anzugeben, um ihn als Calumniant vor Gericht verfolgen zu können, als im Unterlassungsfall er nicht anstehen würde, ihn selbst zu belangen.

Zugleich hat er denselben ersucht, diese Aufforderung in seinem nächsten Blatte gegen die Gebühr zu inseriren.

Dem letztern Ansuchen hat der Redacteur des „Rheinbaier" auch in seinem Blatte, Beilage zu Nro. 1 vom 2. d. M., entsprochen, allein bis heute noch nicht den Namen des Verfassers genannt.

Nochmals will der Unterzeichnete jedoch, und zwar durch die „neue Speyerer Zeitung" obige Aufforderung, ihm binnen 10 Tagen nach Erscheinung derselben in letzterer Zeitung, wiederholen, den Namen des Verfassers jenes Artikels zu bezeichnen, dann aber ohne weiters, wenn auch sie fruchtlos bleiben sollte, gegen den Redakteur selbst gerichtlich auftreten.

Göllheim, den 20. Jan. 1834.

Groß, Bürgermeister.

[2180] Seit einiger Zeit trug man sich hie und da mit dem Gerüchte, daß ich entweder nach Frankenthal oder ins Ausland nach Amerika zu ziehen Willens sei.

Sowohl das eine als das andere ist eben so wenig gegründet, als die Behauptung, die man früher aufstellte, ich hätte meine Profession niedergelegt. Ich habe mein Geschäft vielmehr blos beschränkt, und zwar aus der einzigen Ursache, weil ich es nicht, wie mancher Andere, bestreiten kann, 14 von 12 abzuziehen. Was die Behauptung über mein Wegziehen betrifft, so wird Jeder wohl wissen, daß es schlechte Menschen genug gibt, die stets nur darauf bedacht sind, falsche Gerüchte in Umlauf zu bringen, und dieselben als wahr zu bekräftigen. Uebrigens sind solche Elende, denen ihr verdienter Lohn einstens zu Theil werden wird, nicht werth, von der Fußsohle eines redlichen Mannes betreten zu werden.

Ich bitte also alle meine Gönner, mich mit ihrem bisher mir geschenkten Zutrauen und Wohlwollen auch fernerhin beehren zu wollen, indem ich selbst meine Widersacher in meinem Geschäfte nicht anders bedienen werde, als meine Pflicht mir es gebietet.

Wachenheim a. H., im Jan. 1834.

K. Sultan,
Schreinermeister und Specereihändler.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 18. den 25. Januar 1834.

Beschluß
des in Nro. 15 abgebrochenen Artikels über die Gendarmerie.

Es wurde schon oben gesagt, daß die Verordnung vom 5. Oct. 1814 Gesetzeskraft habe. Die Behauptung stützt sich auf die nemliche Theorie, welche für die Epoche vor der Verfassung seither geltend gemacht worden ist. Wollte man rücksichtlich der gedachten Verordnung das Gegentheil annehmen, so müßte man jedenfalls zugeben, daß dann das Gesetz vom 28. Germinal VI noch in voller Kraft und gültig sei.

Dem sei nun wie ihm wolle. Für alle Fälle bleibt es eine ausgemachte Sache, daß weder das Gesetz vom 28. Germinal VI, noch die Verordnung vom 5. Oct. 1814 sammt dem erläuternden Reglement vom 24. dess. Mts., sei es bis zur Verfassung, oder durch die Verfassung, oder seit der Verfassung, aufgehoben oder in seinen wesentlichen Theilen abgeändert worden ist.

Also gilt heute noch jenes Gesetz oder jene Verordnung, oder es gelten vielmehr beide, so weit die Bestimmungen des ersten nicht durch die der letztern aufgehoben sind.

Wollte eine theilweise oder gänzliche Aufhebung mittelst neuere Gesetzgebung belieben, so könnte dies nur auf verfassungsmäßigem Wege, d. h. unter Mitwirkung der Stände geschehen.

Das Amtsblatt des Rheinkreises Nro. 1 vom 8. Jan. enthält nun eine vom k. Generalstaatsprokurator am Appellationsgerichte zu Zweibrücken eingerückte allerhöchste Verordnung vom 24 Dec. v. J., den Gerichtsstand der Gendarmerie im Rheinkreise in Strafsachen betreffend, wodurch diese Gendarmerie in Strafsachen der Militärgerichtsbarkeit zugewiesen wird, während das Gesetz vom 28. Germinal VI und die Verordnung vom 5. October 1814 sie in solchen Sachen den Civilgerichten unterwerfen.

Die von den Ministern v. Weinrich und v. Schrenk kontrasignirte allerhöchste Verordnung zieht die Erwägung, daß nunmehr alle Vorbedingungen erfüllt und alle Bedenken über den militärischen Stand der Gendarmerie im Rheinkreise völlig gehoben seien, und stützt sich auf den §. 7 Tit. IX der Verf.-Urk.

Die Bedenken Vieler, und auch die des Einsenders, sind indeß nicht gehoben, und wenn dieser auch recht gut weiß, daß seine Stimme zu schwach sei, um auf Gehör Anspruch machen zu können, so glaubt er gleichwohl die erwähnte allerhöchste Verordnung zum Gegenstande verfassungsmäßiger Diskussion auf dem Wege der Presse machen zu sollen.

Vielleicht erhebt sich eine kräftigere Stimme für die Ansicht des Einsenders, oder es gibt ein Kundigerer sich die Mühe, ihn und wohl noch viele andere eines Bessern zu belehren.

Die Gründe, wodurch die Bedenken des Einsenders hervorgerufen worden sind, lassen sich aus der obigen Darstellung genügend und vollständig erkennen. Gerne würde er noch die allerhöchste Verordnung, und insbesondere ihre Erwägungen, einer nähern Beleuchtung unterwerfen; allein die Censur schreckt ihn zurück, obgleich er nimmer eine Sprache führen würde, der eine Unschicklichkeit oder ein Verstoß gegen das Preßedikt zum Vorwurf gereichen könnte.

Einsender beschränkt sich daher auf folgende kurze Schlußbemerkungen:

1) Die Organisation der Nationalgendarmerie geschah durch ein Gesetz vom 28. Germinal VI.

2) Die Verordnung vom 5. October 1814 hat Gesetzeskraft.

3) Zum Aufhebung eines bestehenden oder zum Geben eines neuen Gesetzes ist nach der Verfassungsurkunde die Mitwirkung und Zustimmung der Stände des Reiches nothwendig.

4) Die allerhöchste Verordnung vom 24. Dec. 1833 entbehrt dieses verfassungsmäßigen Charakters.

5) Der darin angeführte §. 7 Tit. IX der Verfassungsurkunde lautet wie folgt:

„Die Militärpersonen stehen in Dienstsachen, dann wegen Verbrechen oder Vergehen unter der Militärgerichtsbarkeit."

6) Dieser §. 7 handelt nur vom stehenden Heer, im

Gegensatz zur Landwehr. Die Gendarmerie ist kein Theil des stehenden Heeres.

7) Das Gesetz vom 28. Germinal VI und die Verordnung vom 5. Oct. 1814 unterwerfen die Gendarmerie in gemeinen Strafsachen den Civilgerichten.

8) Die Verordnung vom 24. Dec. 1833 dagegen weist die Gendarmerie in Strafsachen der Militärgerichtsbarkeit zu, und hat daher zum Zwecke, die oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen aufzuheben.

9) Nach Tit. IV §. 7 der Verfassung darf Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden. In gemeinen Strafsachen ist der Civilrichter der ordentliche Richter der Gendarmen. Durch die angeführte Verordnung wird er ihm also entzogen.

10) Es handelt sich im vorliegenden Falle nicht zwischen einem Kompetenzkonflikt zwischen den Gerichten und dem Militär, da das Gesetz vom 28. Germinal VI und die Verordnung vom 5. October 1814 klar und deutlich ausscheiden, was zur Kompetenz der Gerichte und was zu der des Militärs gehöre, und demgemäß jener die Bestrafung der gemeinen Vergehen und Verbrechen, dieser die Disciplinarvergehen zutheilen.

11) Die Verordnung vom 24. Dec. 1833 wirkt störend auf das Vertrauen zur Gendarmerie, schmälert die Bedeutung und den moralischen Einfluß des Instituts, und verrückt überhaupt seine Stellung.

Auf die nähere Durchführung dieses Satzes und die Erörterung der näheren Folgen des in die Verordnung vom 24. Dec. niedergelegten neuen Grundsatzes, zumal in Rücksicht auf Strafe und Strafloſigkeit, und in Betracht des Umstandes, daß die Militärstrafgesetze nicht alle Fälle vorgesehen haben dürften, in welchen die bürgerlichen Strafgesetze auf die Gendarmerie Anwendung finden, verzichtet Einsender.

Rheinbaiern.

Speyer, den 21. Jan. In Erwartung, daß der Herr Dom- und Stadtpfarrer dahier, mehrere Unrichtigkeiten des Aufsatzes über die Beerdigung der Leiche des Mehlhändlers Franck in Nro. 14. der Speyerer Zeitung berichtigen werde, was aber bis jetzt noch nicht geschehen ist, — finde ich mich veranlaßt, ohne mich in eine weitere Wiederlegung einzulassen, nur Folgendes zu berichtigen: — Noch ehe die Aufforderung an den betreffenden Geistlichen, und nach dessen förmlichen Weigerung, die Leiche zu beerdigen, dieselbe Aufforderung, drei Stunde vor der Beerdigung, auch an mich erging, — ja sogar schon den Tag vorher, war dieser Fall dem gesammten geistlichen Rath zur Entscheidung vorgelegt; und von dem ganzen Rath, ohne Ausnahme auch eines einzigen Mitgliedes, einstimmig beschlossen, und nachher vom Ordinario bestättiget worden: „daß nach allen canonischen Gesetzen und Institutionen unserer Kirche, diese Leiche von einem katholischen Geistlichen, nach dem Ritus unserer Kirche, nicht könne beerdiget werden.“ Ich will dadurch meine Handlungsweise durchaus nicht zurück nehmen, sondern nur zeigen, daß es nicht (angenommene?) Prinzipien eines Theiles der katholischen Geistlichkeit sind, sondern der ganzen Geistlichkeit, welche hier nicht nach Willkühr, sondern nach Gesetz, nach Pflicht und Gewissen gehandelt hat. Gesagt ein für allemal. E., V.

Es ist allerdings klar, daß nicht der Hr. Verfasser der verstehenden Erklärung, welcher dem Stadtpfarrer nicht coordinirt ist, bei dem fraglichen Skandale (denn als solchen hat bereits die öffentliche Stimme den Vorfall bezeichnet) die Schuld trägt.

Wenn nun aber, wie im vorstehenden Aufsatze behauptet wird, die Sache von der ganzen hiesigen katholischen Geistlichkeit, und nicht, wie wir wohlmeinend annehmen zu dürfen glaubten, blos von einem Theile derselben ausgegangen sein sollte, so dürfte dies in den Augen des Publikums nur ein deſto schlimmeres Zeichen sein.

Wenn es ferner nach „allen canonischen Gesetzen“ so unerschütterlich fest steht, daß in jedem derartigen Falle von der katholischen Geistlichkeit so gehandelt werden muß, wie es hier geschehen ist, so muß es wohl im höchsten Grade befremden, daß der gesammte geistliche Rath für nöthig hielt, im vorliegenden Falle sich zu versammeln und eigens deßhalb einen Beschluß zu fassen, und daß das Ordinariat für nöthig hielt, denselben eigens zu bestätigen.

Wenn sodann die aufgestellte Behauptung so unerschütterlich fest steht, so muß es ferner das höchste Erstaunen erregen, daß man bisher bei uns häufig nicht so verfahren ist. —

Entweder haben also bisher die betr. katholischen Geistlichen „gegen Gesetz, Pflicht und Gewissen“ gehandelt, oder die betr. hiesigen Geistlichen (denn daß die gesammte hiesige Geistlichkeit in diesem Punkte so vollkommen einig gewesen sei, wollen wir zu

deren Ehre vor der Hand noch nicht unbedingt annehmen) — gehen heute in ihren Erklärungen und Handlungen zu weit.

Wenn man die Stimme des Volks als die Stimme Gottes betrachten will, so sind es jedenfalls die ersterwähnten, toleranten, Geistlichen, deren Handlungsweise als recht und vernünftig angesehen werden muß.

Wenn endlich in der vorstehenden Erklärung auch von „mehren Unrichtigkeiten" geredet wird, welche sich in unserm betr. Aufsatze finden sollen, so ist zu bemerken, daß keine einzige derselben nachgewiesen, vielmehr das Hauptfaktum, auf das hier Alles ankommt, ganz ausdrücklich zugestanden wird. — D. Red.

Deutschland.

Ein Schreiben aus Leipzig in öffentlichen Blättern spottet über die deutschen Eisenbahnen, von denen man seit einiger Zeit zu — sprechen anfängt. „Deutsche Eisenbahnen! — sagt der Briefsteller — Das ist Nichts für die Deutschen, für ihren Langmuth, ihre Langsamkeit, ihre Bedächtigkeit. Es gab keine schönere Zeit im Vaterlande, als da man noch in der Diligence 10 Tage und Nächte nach Frankfurt reisen mußte, und vor der Abfahrt sein Testament machte. Damals hatte das Reisen noch Werth und ein gereister Mann wurde geschätzt. Jetzt ist das Kinderei — keine Gefahr, kein Zeitverlust dabei, noch dazu Alles so wohlfeil. Es wird keine groben Lohnkutscher, keine schlechte Kneipen, keine Wanzenbetten, keine Zolleinnehmer, keine Visitatoren, keine morastigen Gleise, keine zerbrochenen Räder u. dgl. mehr geben. Da reise der Teufel! Darum preise ich die Ehrenmänner, welche jene gute, alte Reisezeit, jene Zeit des gemächlichen, überlegten, besonnenen Fortkommens, so gerne und mit aller Macht zurückbringen möchten. Ihnen wird die Anerkennung der Lohnkutscher, der Schmiede, der Besitzer von Kneipen und Wanzenbetten im reichsten Maße zu Theil werden!"

Frankreich.

Die verschiedenen Partheien der Opposition in der Kammer, mit Ausnahme der republikanischen, streiten sich um die Herrschaft, d. h. eine jede strebt nach der Ministergewalt. Sie behandeln sich jedoch bei diesem Kampfe mit aller Artigkeit, Nachgiebigkeit und Rücksicht, weil sie im Republikanismus einen gemeinschaftlichen Gegner erblicken, während keine es mit dem Königthum verderben will. Wären jene Gegner morgen zernichtet, dann lägen sich die Doktrinärs, der tiers-parti und die dynastische Linke sofort auf Tod und Leben einander in den Haaren

Welche dieser drei Parteien nun auch in dem dermaligen ziemlich feindseligen parlamentarischen Wettstreite obsiegen möge, Frankreichs Zustand wird dadurch weder wesentlich und dauerhaft gebessert, noch von Grund aus geheilt werden.

Des Tadels ungeachtet, welchen der tiers-parti und die dynastische Linke gegen die innere Verwaltung und äußere Politik der Doktrinärs aussprechen, wird weder diese noch jener es anders machen, wenn es ihr glückt, zur Herrschaft zu gelangen. Die eine und die andere wird vielmehr in die nemlichen Fehler verfallen. Die Republikaner scheinen ihre Hoffnungen auf solche Betrachtungen zu stützen, und daher den Moment abwarten zu wollen, wo ihre Grundsätze und Ansichten zur lebendigen Ueberzeugung von ganz Frankreich geworden sind.

Die Kammer hat ihre legislative Sitzung mit der Discussion des Gesetzentwurfes über die Departemental-Organisation der Seine und die Municipalität von Paris begonnen. Man beeilt sich, alle Entwürfe zu erledigen, wodurch die sogenannten Verheißungen der Charte in Erfüllung kommen. Allein alle diese Entwürfe entfernen sich vom wahren Geiste der Julirevolution, und zernichten alle ihre Consequenzen. Die aus dem Privilegium hervorgegangene Kammer wird nie aus dem Privilegium heraus treten. Sie ist nicht im Stande, ein wahrhaft liberales Gesetz an das Tageslicht zu bringen. Um sie in den Fesseln des politischen Monopols zu halten, schreckte man sie mit der Furcht vor einer Convention. Um sie in den Fesseln eines administrativen Monopols zu halten, schreckte man sie mit der Furcht vor der berüchtigten Gemeinde von Paris, die der Convention gegenüber ein besonderes Gouvernement war, und die bewaffnete Macht, die Sektionen und die Volksgesellschaften zu ihrer Verfügung hatte. Das erwähnte Gesetz wurde unter dem Einfluß dieser Furcht, welche die Krankheit der Kammer und das Werkzeug der Doktrinärs ist, gemacht. Der Gemeinderath von Paris, der ersten Stadt der Welt, wird diesem Gesetze zufolge aus 36 Mitgliedern bestehen, die nur alle 3 Jahre zu ernennen sind. Dieselben werden nur von solchen Bürgern gewählt, die 200 und mehr Franken Steuern bezahlen. Der Antrag, daß der Census auf 100 Fr. Steuern herabgesetzt werden möge, so wie der, daß alle Offiziere und Unteroffiziere unter die Zahl der Wähler aufgenommen werden möchten, fiel durch. So verfuhr nicht die assemblée constituante, die einen Maire, 16 Administratoren, 32 Räthe, 96 Notabeln aus den Bürgern von Paris ernannte, als dieses 200,000 Seelen weniger hatte wie heute. So verfährt man nicht zu London, wo der Municipalrath aus einem Maire, 25 Schöffen und 70 Räthen besteht, die jedes Jahr von sämmtlichen Bürgern gewählt werden. — Die Centralisation der Verwaltung von Paris soll nach der Erklärung des Ministers Argout durch das Gesetz ungeschmälert erhalten werden. — Anstatt die Zahl der Gemeinderäthe zu vermehren, und nur daraus die Maires und Adjunkten zu wählen, wird für jeden Bezirk eine Liste von 12 Wählbaren gebildet, die außer den Gemeinderäthen Kandidaten zur Mairie sind. Nimmt also das Gouvernement einige Maires aus dem Gemeinderath, so gibt es dann Maires mit consultativer, und Maires mit deliberativer Stimme. — Der Präsident des Municipalraths wird vom König er-

nannt, während zu Lyon, Bordeaux, Marseille, der Maire präsidirt. (National.)

Miscelle.

* Wenn die hessischen Blätter in neuester Zeit Nachrichten aufnehmen, welche zuerst in der Speyerer Zeitung erschienen sind, so geschieht es — da sie die Speyerer Zeitung nun nicht mehr selbst halten dürfen — nur dann, wenn die betreffenden Artikel zuvor in andern Blättern nachgedruckt worden sind. Dies ist nun leicht begreiflich. Allein in solchen Fällen geben dann auch die hessischen Journale nicht mehr die Speyerer Zeitung, sondern irgend ein anderes Blatt, als Quelle an, gleichsam zum Zeichen, daß die Artikel, wenn sie z. B. in einem Frankfurter Blatt nachgedruckt worden, von einem gefährlichen Ansteckungsstoff, einem furchtbaren Contagium, gereinigt und desinficirt worden seien.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb

Bekanntmachungen

[2173*] Ich habe den Verlag des Werkes übernommen, welches Dr. Siebenpfeiffer unter dem Titel: „Handbuch der Verfassung, Gerichtsordnung und gesammten Verwaltung Rheinbaierns" (auch Rheinhessens und Rheinpreußens) herausgegeben hat.

Dasselbe ist in 5 Bänden mit 2848 Seiten und einem Sach- und Zeitregister nunmehr vollständig erschienen.

Es hilft einem längst lebhaft gefühlten Bedürfnisse ab, vermag insbesondere allen Justiz- und Verwaltungsbeamten, den Anwälten, Notären, Rechtskandidaten, Gerichtsboten, Gemeindevorstehern, überhaupt aber jedem Bürger die besten Dienste zu leisten, und macht überdies die frühern Amts- und Intelligenzblätter des Rheinkreises im Wesentlichen entbehrlich.

Es empfiehlt sich dabei durch reinen Druck, groß Mediansormat und Velinpapier.

In den nächsten 4 Monaten werde ich das ganze Werk sammt Sachregister um den äusserst billigen Preis von 11 Gulden netto abgeben.

Nach Verlauf dieser Zeit tritt eine Preiserhöhung auf 13 fl. 20 kr. ein.

Ich mache schließlich darauf aufmerksam, daß der Vorrath nicht bedeutend und mit der Bestellung daher nicht zu säumen ist.

Letztere wolle in portofreien Briefen unmittelbar bei mir oder bei Buchhändler Christmann dahier gemacht werden, unter Beifügung des Kostenbetrages in baar Geld oder Anweisung. Es wird ihr alsdann ohne Verzug entsprochen werden.

Neustadt an der Haardt, am 16. Januar 1834.

August Lufft.

[2181*] Der Unterzeichnete beehrt sich, anzuzeigen, daß er wie früher jede Woche zweimal nach Mannheim, und jeden Mittwoch und Samstag nach Neustadt an der Haardt fährt, wohin er alle Bestellungen und Kaufmannsgüter übernimmt, und bestens zu besorgen verspricht.

Speyer, den 22. Januar 1834.

Joh. Dotterer.

[2182] Holz- und Wellenversteigerung.

Montags den 27. kommenden Januar, im Gasthause zum Engel, und den folgenden Tag im Gasthause zum baierischen Hof dahier, jedesmal Nachmittags um zwei Uhr, werden folgende, der Stadt Speyer gehörende, in der Section 11 und 12 des Gemeinde Forstenwaldes aufgemachte Holzsortimente an die Meistbiethenden öffentlich versteigert, als:

55 forlene Baustämme,
1901 Klafter Forlen Scheitholz,
120 Klafter Stockholz und
20550 forlene Wellen.

Speyer, den 13. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Hetzel.

[2175*] Holzversteigerung.

Bis den 5. Februar l. J. werden im hiesigen Gemeindewalde

45 Stamm Eichen

wovon 31 zu Holländer und 14 zu Nutz- und Baubolz verbraucht werden können, unter Zugrundlegung ihres Kubikinhaltes versteigert.

Die Steigerungsliebhaber können sich am bestimmten Tage, Nachmittags 2 Uhr, hier einfinden.

Plankstadt, den 15. Jan. 1834.

Das Bürgermeisteramt,
Seffler.

vidit Mackle.

[2168*] Familienverhältnisse bestimmen mich, das von Herrn Kleinmann übernommene Gasthaus zum König von Preußen Lit. P. 6. Nro. 23 und 24 wieder zu verkaufen und solches den 15. Februar d. J. Nachmittags 4 Uhr in dem Hause selbst nebst dem ganzen Mobiliare unter sehr vortheilhaften Bedingungen öffentlich und freiwillig versteigern zu lassen.

Mannheim, den 10 Januar 1834.

Jeb Joseph Roth.

[2155*] Bekanntmachung.

Bei Pfarrer Vollmar in Hochspeyer sind einige hundert Centner gutgewachtes ewiges Kleeheu zu verkaufen.

[Hiezu eine Beilage.]

Mittwoch, 5. Februar. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Donnerstag, 6. Februar. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Freitag, 7. Februar. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Samstag, 8. Februar. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Sonntag, 9. Februar. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Montag, 10. Februar. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Dienstag, 11. Februar. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Mittwoch, 12. Februar. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Donnerstag, 13. Februar. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Freitag, 14. Februar. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Samstag, 15. Februar. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Sonntag, 16. Februar. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Montag, 17. Februar. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Dienstag, 18. Februar. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Mittwoch, 19. Februar. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Donnerstag, 20. Februar. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Freitag, 21. Februar. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Samstag, 22. Februar. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Sonntag, 23. Februar. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Montag, 24. Februar. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Dienstag, 25. Februar. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Mittwoch, 26. Februar. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Donnerstag, 27. Februar. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Freitag, 28. Februar. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Samstag, 1. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Sonntag, 2. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Montag, 3. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Dienstag, 4. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Mittwoch, 5. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Donnerstag, 6. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Freitag, 7. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Samstag, 8. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Sonntag, 9. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Montag, 10. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Dienstag, 11. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Mittwoch, 12. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Donnerstag, 13. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Freitag, 14. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Samstag, 15. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Sonntag, 16. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Montag, 17. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Dienstag, 18. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Mittwoch, 19. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Donnerstag, 20. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Freitag, 21. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Samstag, 22. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Sonntag, 23. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Montag, 24. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Dienstag, 25. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Mittwoch, 26. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Donnerstag, 27. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Freitag, 28. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Samstag, 29. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Sonntag, 30. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Montag, 31. März. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Dienstag, 1. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Mittwoch, 2. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Donnerstag, 3. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Freitag, 4. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Samstag, 5. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Sonntag, 6. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Montag, 7. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Dienstag, 8. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Mittwoch, 9. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Donnerstag, 10. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Freitag, 11. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Samstag, 12. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Sonntag, 13. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Montag, 14. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Dienstag, 15. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Mittwoch, 16. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Donnerstag, 17. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Freitag, 18. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Samstag, 19. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Sonntag, 20. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Montag, 21. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Dienstag, 22. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Mittwoch, 23. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Donnerstag, 24. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Freitag, 25. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Samstag, 26. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Sonntag, 27. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Montag, 28. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Dienstag, 29. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Mittwoch, 30. April. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Donnerstag, 1. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Freitag, 2. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Samstag, 3. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Sonntag, 4. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Montag, 5. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Dienstag, 6. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Mittwoch, 7. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Donnerstag, 8. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Freitag, 9. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Samstag, 10. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Sonntag, 11. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Montag, 12. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Dienstag, 13. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Mittwoch, 14. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Donnerstag, 15. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Freitag, 16. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Samstag, 17. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Sonntag, 18. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Montag, 19. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Dienstag, 20. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Mittwoch, 21. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Donnerstag, 22. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Freitag, 23. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Samstag, 24. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Sonntag, 25. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Montag, 26. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Dienstag, 27. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Mittwoch, 28. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Donnerstag, 29. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Freitag, 30. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Samstag, 31. Mai. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Sonntag, 1. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Montag, 2. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Dienstag, 3. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Mittwoch, 4. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Donnerstag, 5. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Freitag, 6. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Samstag, 7. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Sonntag, 8. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Montag, 9. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Dienstag, 10. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Mittwoch, 11. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Donnerstag, 12. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Freitag, 13. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Samstag, 14. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Sonntag, 15. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Montag, 16. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Dienstag, 17. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Mittwoch, 18. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Donnerstag, 19. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Freitag, 20. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Samstag, 21. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Sonntag, 22. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Montag, 23. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Dienstag, 24. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Mittwoch, 25. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Donnerstag, 26. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Freitag, 27. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Samstag, 28. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Sonntag, 29. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Montag, 30. Juni. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Dienstag, 1. Juli. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Mittwoch, 2. Juli. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Donnerstag, 3. Juli. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Freitag, 4. Juli. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Samstag, 5. Juli. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Sonntag, 6. Juli. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Montag, 7. Juli. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Dienstag, 8. Juli. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Mittwoch, 9. Juli. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Donnerstag, 10. Juli. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Freitag, 11. Juli. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Samstag, 12. Juli. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Sonntag, 13. Juli. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Montag, 14. Juli. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Dienstag, 15. Juli. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Mittwoch, 16. Juli. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Donnerstag, 17. Juli. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Freitag, 18. Juli. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Samstag, 19. Juli. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Sonntag, 20. Juli. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Montag, 21. Juli. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Dienstag, 22. Juli. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Mittwoch, 23. Juli. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Donnerstag, 24. Juli. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Freitag, 25. Juli. Abonnement suspendu. Zum Erstenmale: Der Bettler Student, oder: Die Liebe auf dem Lande. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von Benedix.

Samstag, 26. Juli. Abonnement suspendu. Zum Erst

Kapitäne sind keine Beamten und somit Dienstboten und Gesinde. Darum können sie auch in Bezug auf Dienstboten die Rechte eines Dienstherrn nicht ausüben. Sie können also nicht Dienstboten in Dienst nehmen, noch weniger können sie solche entlassen, wenn sie nicht vom Dienstherrn hierzu Auftrag und Vollmacht erhalten haben. Ein Kapitän kann also nicht einen Dienstboten entlassen, der Insubordination und Ungehorsam gegen den Dienstherrn zeigt.

Ein Kapitän kann auch nicht einen Dienstboten, der sich gegen den Dienstherrn, oder den Dienstherrn beleidigt hat, zu Arbeiten anhalten, welche ihm sonst nicht zugemuthet werden können. Ein Kapitän kann auch nicht Dienstboten, die sich gegen den Dienstherrn, oder die Dienstherrn beleidigt haben, zu Arbeiten anhalten, welche ihm sonst nicht zugemuthet werden können. Ein Kapitän kann auch nicht Dienstboten, die sich gegen den Dienstherrn, oder die Dienstherrn beleidigt haben, zu Arbeiten anhalten, welche ihm sonst nicht zugemuthet werden können. Ein Kapitän kann auch nicht Dienstboten, die sich gegen den Dienstherrn, oder die Dienstherrn beleidigt haben, zu Arbeiten anhalten, welche ihm sonst nicht zugemuthet werden können.

Bekanntmachungen.

Handelsregister.

[2191] Eintragung. Nr. 1. Februar 1. Februar, das Handelsregister betreffend. Zu Folge Verfügung vom 1. Februar 1. Februar wurde heute in das Handelsregister eingetragen:

Die Firma Ernst Friedrich Schmidt in Neuenrode und als deren Inhaber der Kaufmann Ernst Friedrich Schmidt in Neuenrode.

Neuenrode, den 10. Januar 1871.

Königl. Kreis-Gericht.
Müller.

[2217] Firmenregister wurde heute die Firma Ernst Schmidt in Neuenrode eingetragen und dieser Ernst Schmidt, welcher Neuenrode, Kreis Neuenrode, als Ort seiner Niederlassung angegeben hat, als Inhaber der Firma.

Neuenrode, den 11. Januar 1871.

Königl. Kreis-Gericht.
Müller.

Vorladung.

[2218] Der Handelsmann Ernst Schmidt in Neuenrode wird hiermit vorgeladen, sich binnen 14 Tagen vor dem Unterzeichneten Gerichte zu Neuenrode, Kreis Neuenrode, zu melden.

Neuenrode, den 11. Januar 1871.

Königl. Kreis-Gericht.
Müller.

Die Auflösung, Verschollenheit und Todeserklärung

[2219] Die Auflösung, Verschollenheit und Todeserklärung des Kaufmanns Ernst Schmidt in Neuenrode betreffend.

Der Kaufmann Ernst Schmidt in Neuenrode ist seit dem 1. Januar 1870 verschollen.

Dieser Verschollene wird nun auf Antrag seiner Ehefrau Ernst Schmidt, geborene Müller, hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen vor dem Unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt werden wird.

Neuenrode, den 11. Januar 1871.

Königl. Kreis-Gericht.
Müller.

Die Eröffnung des Konkurses

[2220] Die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Schmidt in Neuenrode betreffend.

Der Kaufmann Ernst Schmidt in Neuenrode ist seit dem 1. Januar 1870 verschollen.

Dieser Verschollene wird nun auf Antrag seiner Ehefrau Ernst Schmidt, geborene Müller, hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen vor dem Unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt werden wird.

Neuenrode, den 11. Januar 1871.

Königl. Kreis-Gericht.
Müller.

Die Bilanz für diesseits Ertrunken

[2221] Die Bilanz für diesseits Ertrunken ist gelegt worden.

Der Kaufmann Ernst Schmidt in Neuenrode ist seit dem 1. Januar 1870 verschollen.

Dieser Verschollene wird nun auf Antrag seiner Ehefrau Ernst Schmidt, geborene Müller, hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen vor dem Unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt werden wird.

Neuenrode, den 11. Januar 1871.

Königl. Kreis-Gericht.
Müller.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Friedrich Schmidt.
Verleger: Ernst Friedrich Schmidt.
Druck: Ernst Friedrich Schmidt.

Die Bilanz für diesseits Ertrunken

[2222] Die Bilanz für diesseits Ertrunken ist gelegt worden.

Der Kaufmann Ernst Schmidt in Neuenrode ist seit dem 1. Januar 1870 verschollen.

Dieser Verschollene wird nun auf Antrag seiner Ehefrau Ernst Schmidt, geborene Müller, hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen vor dem Unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt werden wird.

Neuenrode, den 11. Januar 1871.

Königl. Kreis-Gericht.
Müller.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Friedrich Schmidt.
Verleger: Ernst Friedrich Schmidt.
Druck: Ernst Friedrich Schmidt.

Redaktion und Expedition: Neuenrode, Kreis Neuenrode.

Erscheint wöchentlich zweimal. Abonnementspreis vierteljährlich 1 Thlr. 15 Sgr. Einrückungsgebühren für die Zeile 1 Sgr. Beilagen werden nicht angenommen.

Bestellungen werden entgegengenommen in der Expedition und in allen Buchhandlungen.

Neuenrode, den 1. Januar 1871.

Ernst Friedrich Schmidt.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 19. den 26. Januar 1834.

Rheinbaiern.

* Aus dem Bezirk Zeibrücken, den 22. Jan. Die Nachricht von der erbaulichen Scene, die in Speyer bei Beerdigung eines geschiedenen und wieder verheiratheten Katholiken vorfiel, hat in unserer Gegend, wie vermuthlich im ganzen Rheinkreise, die gleiche Indignation erregt, wie bei der Bevölkerung von Speyer. Leute, welche bisher blos durch materielles Interesse angeregt werden konnten, und deßwegen aller politischen Aufregung ferne geblieben sind, zeigen hier die lebhafteste Theilnahme, und sind mitunter wahrhaft entrüstet über jenen Vorgang. Sind wir denn auch wirklich wieder so weit gekommen, daß man es wagt, unter den Augen der Regierung solches Aergerniß zu geben,

?! Katholiken und Protestanten leben in unserm Land so lange schon in größter Eintracht neben einander, so wie vielleicht in keinem Lande Europa's. Will man diese Eintracht stören? Es wird nicht gelingen! Will man die Katholiken zwingen, auch heute noch denjenigen Theil der römischen Satzungen als unverbesserlich und unumstößlich zu betrachten, welcher nach Vernunft und Billigkeit sich gar nicht vertheidigen läßt? Es wird eben so wenig gelingen! Die unendliche Mehrzahl der Katholiken ist in unserm Lande aufgeklärt genug, um wahre Religiosität vom blosen Kirchenthum, wahres Christenthum von rabinisch-mönchischen Satzungen des Mittelalters zu unterscheiden. —

Bei vielen Leuten findet das rein-moralische Recht — erhaben über Kirchenthum, erhaben über christlichen Rabinismus — weniger Anklang, als das, was klug ist. Der Lehre der Schlauheit folgte dereinst der Jesuitismus, bis er übermüthig, und darum gestürzt ward. Aber der neue Jesuitismus, eine Mißgeburt des Alten, hat sich glücklicher Weise noch nicht so hoch erhoben, wie weiland jener, der dem biedern Papst Ganganelli das Gift mischte. Wäre er schlau wie jener, — der Vorfall in Speyer würde noch nicht geschehen sein. Zu frühe hat man den Schafspelz abgeworfen, und allen Augen unverkennbar, steht — der reißende Wolf vor unsern Blicken.

Hat kürzlich schon — — in der Gemeinde Hochspeyer den Uebertritt von 8 oder 10 Personen zum Protestantism veranlaßt, so wird es der schöne Vorfall in Speyer noch mehr. Verschiedene Familien, in welchen sich gesetzlich geschiedene und darauf hin in gesetzlicher Form wieder verheirathete Personen befinden, haben sich, wie ich höre, vorgenommen, mit ihrer ganzen Familie zum Protestantismus überzutreten, nur um nicht jetzt schon vorhersehen zu müssen, wie dereinst ihre Leiche dazu benützt werden soll, Skandal zu bereiten.

Mögen denn die ehrwürdigen insgeheim wirkenden Patres, wenn solches geschieht, Zeter schreien, und ihre Verschmitztheit anklagen — daß sie dieselbe diesmal im Stiche gelassen, indem sie der blinde Eifer zu schnell an's Ziel zu führen schien!

Eben so haben sich verschiedene Personen, welche in jenem Falle sind, und nicht selten öffentlich Schmähreden von solchen Fanatikern hören müssen, verabredet, einen Jeden, namentlich Geistlichen, der sich erlaubte, die Rechtmäßigkeit ihrer Ehe anzugreifen, ihre Frauen als Concubinen oder ihre Kinder als unehelich zu erklären, wegen Verläumdung und Injurien (nach Art. 367—376 des Strafgesetzes) vor die Zuchtpolizeigerichte zu belangen.

Ein geschiedener, seitdem wieder verheiratheter und glücklich lebender Katholik.

Nordamerika.

* Nach den neuesten Nachrichten aus dem Staate Illinois, namentlich aus der Grafschaft St. Clair, scheint sich daselbst eine vielversprechende Kolonie von Deutschen bilden zu wollen. Die vielen, zum Theile gebildeten Fa-

milien, welche im Frühjahr 1833 auswanderten, und ihre Richtung nach St. Louis nahmen, haben sich größtentheils in obiger Grafschaft, im Umkreise einiger Stunden, niedergelassen, und bieten schon einen tüchtigen Kern deutscher Sitte und deutscher Geselligkeit dar. Die Krankheiten und Sterbfälle, welche in den heißen Monaten des vorigen Jahres zu St. Louis und am Mississippi überhaupt vorkamen, und wovon so viel Aufhebens gemacht wurde, trafen hauptsächlich diejenigen Gesellschaften, welche unkluger Weise über New-Orleans, zur heißen Zeit, wo bekanntlich diese Stadt höchst ungesund ist, reisten, und von dort aus die Cholera mitbrachten. Andere wurden ein Opfer der Unbesonnenheit, womit sie, aller Warnungen ungeachtet, einem fremden, wärmern Klima Trotz boten, und dort ihre deutsche Gewohnheiten rücksichtslos beibehalten wollten. —

Hier einige Bruchstücke aus mehren, von drei verschiedenen Personen herrührenden, Briefen aus der Grafschaft St. Clair, aus den Monaten November und December 1833, deren Aechtheit verbürgt wird.

I. „Die Wintersaat, Roggen und Waizen, steht und gedeiht vorzüglich, und wir erwarten bei dem besten Wohlsein und plenty Vorräthen den Winter.

„Wir hatten seitdem mehre erfreuliche Besuche, u. a. besonders mehre Frankfurter, welche alle ganz entzückt von unserer hiesigen Gegend waren, und sich wohl alle hier ankaufen werden. Ueberhaupt, denke ich, in Zeit von 3 bis 4 Jahren soll St. Clair ziemlich von Amerikanern verlassen und mit Deutschen angesiedelt sein. Je länger ich auch hier bin, und unsere Gesetze und Verfassung besser kennen lerne, desto mehr werde ich überzeugt, daß Illinois wohl mit der passendste Staat für Deutsche ist.

„Die Jagd hat sich sehr gebessert; Hirsche, Türkeys (wilde Welschhühner) und Prairie-Hühner (das wilde Haushuhn) zeigen sich in großer Menge. —

„Von Krankheiten hört man außer New-Orleans schon längst nichts mehr; das Wetter ist immer herrlich und mild nur wenig vom deutschen Vorwinter unterschieden.

„Wir hegen keinen Zweifel, daß sich der Strom der Auswanderung nächstes Frühjahr hauptsächlich hierher wenden werde; wir haben daher unserer Kolonie — wie ihr es nach europäischen Begriffen nennen würdet — bereits den Namen New-Germany beigelegt. —

„Was die hiesigen Zinsverhältnisse betrifft, so konnte man früher allerdings zu 25—30 Procent ausleihen, worin die Schweizer Köpfli und Suppiger freilich Recht haben. Doch ist seit Februar d. J. ein Gesetz in Kraft, welches blos 12 Procent erlaubt, und höhere Zinsen als Wucher bestraft. — Diese Zinsen kann man ohne Mühe und auf die beste Sicherheit erlangen, und man thäte freilich gut, alle seine Gelder hierher zu senden. Im Missouri ist noch kein Gesetz über den Zinsfuß, und derselbe daher dort nicht beschränkt." —

II. Alle unsere Verwandten und deutschen Nachbarn befinden sich jetzt vollkommen wohl. Die trübe Stimmung, welche im heißen Sommer unter uns herrschte, hat jetzt, bei dem gesunden Herbstwetter, bei Allen einer frohen und heitern Platz gemacht. — Die hiesigen deutschen Damen haben sich nun vollkommen eingewöhnt, und ihre Zufriedenheit und Munterkeit spricht sich in ihren, jetzt ziemlich häufigen, Kaffee- und Theevisiten unzweideutig aus. Die Familie E. ist auch hier der Mittelpunkt des geselschaftlichen Lebens, und fast jeden Sonntag ist namentlich der jüngere Theil der hiesigen Deutschen dort versammelt."

III. „Jeder üble Eindruck, den Krankheiten und Mühseligkeiten gemacht hatten, verschwindet gänzlich; ein beruhigendes, heimisches Gefühl ist in alle Gemüther eingezogen. Täglich überzeugen sich Alle, daß im Illinois-Staate die beste und gesundeste Temperatur herrscht, und daß dieses Gebiet vor Allen den Vorzug verdient. In St. Louis ist jetzt jede Spur von Krankheit verschwunden, an die Stelle der Oede und Grabesstille ist das regste Leben getreten. Wöchentlich kommen Schiffe mit Auswanderern an, worunter viele Norddeutsche, meistens höchst gebildete Familien. In dem Hause der Familie E. ist recht oft ein Zusammentreffen vieler angenehmer, interessanter Leute, so daß sie alle gewiß nicht wegen Mangel an Geselligkeit zu klagen haben. N. N. hat eine dreiwöchentliche Reise in dem Missouristaate gemacht; er wurde sehr darum gebeten von einem Freunde von ihm aus dem Sächsischen, der in Auftrag vieler sächsischen Familien reist, um das Land zu prüfen. Das Resultat war, daß es in Illinois am besten sei."

So weit die Auszüge. Es wäre zu wünschen, daß recht viele derjenigen Familien, welche im kommenden Frühjahre auswandern wollen, besonders aus den gebildeten Klassen, sich nach dem Lande New-Germany wenden möchten, um diesen Namen auch in seiner vollen Bedeutung zu verwirklichen, und deutsches Leben und deutsche Sitte dort schnell aufblühen zu machen. —

Da bekanntlich die Amerikaner sich gerne da wegziehen, wo viele Deutschen sich ansiedeln, so sind stets viele Farms oder Meierhöfe um die schon bekannten, äußerst billigen Preise zu haben. —

Schließlich kann man allen denen, welche über die Reise nach Amerika, und über die Staaten Missouri und Illinois zuverlässige Auskunft wünschen, das Werkchen von Köpfli und Suppiger als das Beste und am meisten praktische empfehlen.

Deutschland.

Berlin, den 17. Jan. Das allgemeine politische Gespräch bilden jetzt die Verhandlungen des Congresses der Minister zu Wien. Bis jetzt scheint die Versammlung sich mit Vorarbeiten beschäftigt zu haben. Wie es heißt, dürfte die Ordnung, in welcher die Geschäfte vorgenommen werden, folgende sein: Den Anfang werden die allgemeinen Bestimmungen machen, wodurch das Verhältniß der konstitutionellen Staaten zum deutschen Bunde festgestellt, und die Bestimmungen getroffen werden sollen, in wie weit die organischen Institutionen eines Landes sich der Bundesacte oppositionell gegenüberstellen dürfen. Es scheint, daß dies der wesentlichste Punkt ist, weßhalb der Congreß zunächst berufen worden; die übrigen Bestimmungen werden Concessionen in geringeren Punkten sein. Dann wird die Frage über Preßfreiheit besonders der Zeitungen behandelt werden. Nach dieser wird man zu den schon erwähnten Verhandlungen schreiten, welche den materiellen Zustand der Völker verbessern sollen. Dahin gehören auch die Handelsverbindungen der deutschen Staaten, für die jetzt so viele Interesse aufgeregt sind. Die Dauer des Kongresses dürfte nach diesen Aufgaben wohl lange sein.

Die Hannöversche Zeitung schreibt: Die Nachricht über die, nach einem Vierteljahrhundert, endlich aufgefundenen irdischen Ueberreste des englischen Ministers am Wiener Hofe, den seine trostlose Gemahlin überall, selbst in den Hergängen der Bonapartischen Polizei, aufsuchte, und von einer andern Seite her berichtet. Bathurst war während des kurzen und unglücklichen, aber ruhmvollen Befreiungskampfes von 1809 vom April bis Anfangs November, brittischer Gesandter am östreichischen Kaiserhofe. Er folgte demselben, als Bonaparte nach den Unglückstagen von Landshut und Regensburg auf Wien vordrang, mit dem Hannövrischen Minister, Grafen Hardenberg, und mit dem Gesandten der spanischen Cortes, Eusebio Azara de Bardari, nach den ungarischen Hauptstädten Ofen und Pesth. Aber an jener kühnen, ächt royalistischen Bewegung in den tyrolischen Bergen, die den alten Herrn und das alte Recht auf eigne Faust wieder erkämpfen wollte, hatte Bathurst nicht den entferntesten Antheil. Es war vielmehr ein ganz andrer Grund, der Napoleons unversöhnliche Rachgier auf ihn lockte, und weßhalb Savary, Herzog von Rovigo, eine förmliche Parforcejagd auf ihn anzustellen befehligt war. Napoleon hielt ihn nämlich oder stellte sich wenigstens, als hielte er Bathurst für den Mitwisser, wo nicht für den Anstifter des (zwar schon zum voraus verrathenen) Mordversuchs, welchen der 18jährige Friedrich Stapff, ein Pastorssohn aus Naumburg, am Tage vor dem Abschlusse des Wiener Friedens, in der Gallerie des Residenzschlosses Schönbrunn, auf den eben zur Musterung herabsteigenden französischen Kaiser gemacht hatte. Bathurst wollte zuerst nach Fiume, die brittischen Schiffe im adriatischen Meer zu gewinnen, alsdann durch Bosnien nach Konstantinopel. Ueberall glaubte er französischen Nachstellungen zu begegnen. Er wendete sich unglücklicherweise nach den Küsten der Ostsee, durch das noch immer von Bonaparteschen Spähern und Gensdarmen wimmelnde Sachsen und Preußen und verschwand gänzlich bei Perleburg. Die ihn unter allerlei Gestalten verfolgenden geheimen Polizeiagenten sollen ihn dort in einen der Heerstraße nahen kleinen See geworfen haben, den Wagen und den einzigen Bedienten mit ihm, nachdem sie sich seiner wenigen Papiere bemächtigt hatten, in denen sich jedoch gar keine gewünschte Ausbeute fand; weßhalb auch über diesen Gewaltstreich das tiefste Stillschweigen beobachtet wurde.

In Württemberg hat man einen neuen Gedanken aufgefaßt, freisinnigen Deputirten Ehrengeschenke zu verleihen. Der Stuttgarter „Beobachter" enthält in diesem Betreff einen Artikel aus dem württembergischen Oberlande, worin es unter Anderm heißt: „Wissen Sie, daß in unserer Gegend besonders Schott hoch angeschrieben ist? Alle Freunde der Preßfreiheit dürfen sich freuen — sie finden unter uns Glaubensverwandte genug. Wir haben nun, weil die Pokale etwas verbraucht sind, eine eigene Idee, da wir doch auf irgend eine Art unserem Herold der Preßfreiheit einen Beweis von Achtung geben möchten. Sein Bild von Gußeisen, im Deputirtenmantel, die Linke auf eine Uhr gestützt, in der Rechten einen Schlüssel emporhaltend — so wollen wir ihn ihm selbst vermachen."

Frankreich.

Paris, den 21. Jan. Der Quai der Cyte wird seinen alten Namen Quai Napoleon wieder erhalten.

Großbritannien.

London, den 18. Jan. Allgemein spricht man davon, daß Grey aus dem Ministerium trete und daß eine Expedition nach Portugal werde vorgenommen werden. Allem Anscheine nach sind beide Nachrichten grundlos.

Italien.

Dem „Courrier français" zufolge herrschte zwischen dem 15. und 25. Nov. eine ungemeine Aufregung zu Rom, dergestalt, daß sich der Papst veranlaßt gesehen habe, eine Menge wegen angeblicher politischer Vergehen Verhafteter in Freiheit setzen zu lassen, namentlich 58 zu Lugo; ferner ist von den 38 Verbannten zweien die Rückkehr gestattet worden.

Spanien.

Paris, den 21. Jan. Das ministerielle Abendbülletin enthält folgende Depesche des französischen Gesandten aus Madrid vom 15. Jan.: „Das spanische Ministerium ist eben theilweise verändert worden. — Zea ward durch Martinez de la Rosa, und der Justizminister durch Gazeli, ersetzt. Marineminister ist Vaquez-Figueroa, Finanzminister Farnalde, par interim. Die übrigen Minister sind beibehalten." — Der „Courrier français," indem er in Erwägung zieht, in wieferne die Erklärung des Generalkapitäns von Catalonien hierauf Einfluß gehabt haben möge, fügt bei: „welches auch die Ursachen seien, das Ereigniß ist gleich wichtig. Der status quo, in welchem sich Zea seit 3 Monaten herumschleppte, ist gebrochen; das, den auswärtigen Mächten zu gefallen, angenommene System ist zusammengestürzt; die Substituirung eines legalen Regime's an die Stelle der absoluten Gewalt, welche das Journal des Debats als eine für die Ruhe Frankreichs und die neue Dynastie gefährliche Revolution zurückwies, diese Revolution, weil man es doch so nennen will, ist wahrscheinlich in gegenwärtigem Augenblicke vollendet. Man sagt, daß der englische Gesandte zu Madrid den Herrn Zea seit einiger Zeit aufgegeben hat; nunmehr, da Zea gefallen ist, werden unsre Minister glauben machen wollen, ebenso gehandelt zu haben, um die erlittene Niederlage zu verbergen."

Es wird aus Bayonne unterm 16. Jan. geschrieben, der General Sarsfield sei so gefährlich krank, daß man ihn bereits todt gesagt habe.

Türkei.

Französische Blätter melden aus Samos, daß die Bewohner dieser Insel auf die Erklärung der Gesandten der drei großen Mächte (welche sie zu bewegen suchten, sich der Herrschaft der Pforte wieder zu unterwerfen) geantwortet haben, sie wollten lieber einen Kampf auf Leben und Tod wagen, oder ihr Vaterland verlassen, als sich der türkischen Herrschaft wieder unterwerfen. Der den Bewohnern von Samos gesetzte Termin von einem Monat ist bereits vorüber, ohne daß eine Unterwerfung erfolgt wäre. Die Samioten hoffen, daß die neuen Verwicklungen der orientalischen Angelegenheiten ihnen günstig sein werden.

Neueste Nachrichten.

Wiesbaden, den 22. Jan. Die heute ausgegebene Beilage zum herzoglichen Verordnungsblatte verkündigt das Ableben des dirigirenden Staatsministers Frhrn. v. Marschall mit folgender Bemerkung: „Se. hzgl. Durchl. betrauern in ihm den treuesten Diener und besten Freund." Zur Feier des Gedächtnisses des Verewigten werden alle Staatsdiener des Herzogthums auf Specialbefehl Sr. Durchl. des Herzogs von Nassau, acht Tage Trauerkleider anlegen. Während dieser Zeit werden alle Dienstdepeschen schwarz gesiegelt. Der Verewigte wird in die Familiengruft nach Habamstätten, seinem ausdrücklichen Wunsche gemäß, gebracht werden.

Das „Frankf. Journal" enthält einen langen Artikel über den Tod des Ministers Marschall, welcher, in etwas unnatürlicher Poesie, folgendermaßen schließt:

Ihm folgt zur Gruft der Dank von seines Herzogs Wilhelm Throne,
Und mit dem Fürstendank — die Bürgerkrone.

Dem „Temps" zufolge ist der Fall des doktrinären Theils des franz. Ministeriums nach einem, am 20. Jan. gehaltenen, sehr heftigen Konseil, als gewiß zu betrachten.

Dem „Temps" zufolge kann man das neue spanische Ministerium als gemäßigt liberal betrachten. Vazquez Figueroa ist von schwankendem Charakter, Gazeli, Mitglied des Regentschaftsraths und Justizminister im Jahr 1822, ist von höchst achtbarem Charakter, eben so Martinez de la Rosa, welcher einer der glänzendsten Redner der Cortes und im J. 1822 Minister der auswärtigen Angelegenheiten war; Arnalde wird als besonders erfahrener Finanzmann gerühmt. Die Minister, welche ihre Portefeuilles behalten, sind: Burgos, für das Innere, und Zarco del Valle für das Kriegswesen. Wenn der ausgezeichnete Las Amarillas nicht in das Ministerium trat, so scheint es blos deßhalb geschehen zu sein, um seinen Einfluß im Regentschaftsrathe nicht zu schwächen.

Schweizer Blätter schreiben: Der seit den Unruhen, welche zu Ende des Jahres 1831 im Kanton Neufchatel Statt hatten, gefangen sitzende Dr. Petitpierre, welcher anfänglich zum Tode verurtheilt war, dann aber begnadigt und zu lebenslänglichem Gefängnisse verdammt wurde, ist den 11. Jan. gestorben. Manche wollen seinen Tod der Behandlung, welche ihm im Gefängnisse geworden sei, zuschreiben.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachung.

[2142] Die 926. Ziehung in Regensburg ist heute Dienstag den 21. Jan. 1834 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

39. 21. 28. 62. 57.

Die 927te Ziehung wird den 20. Febr., und inzwischen die 265. Nürnberger Ziehung den 30. Jan. und den 11. Febr. die 1306te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 20. den 28. Januar 1834.

* Auch ein Blick auf die materiellen Uebel unserer Zeit.

Erster Artikel.

Die allgemeine Zeitg. vom 21. Jan. enthält über diesen Gegenstand einen Aufsatz, der manches Wahre, dabei aber auch manche irrige Behauptungen enthält. Der Aufsatz ist zu weitläufig abgefaßt, um ihm Punkt vor Punkt folgen zu können, während sein Gegenstand allgemeines Interesse erregen muß, weßwegen denn auch wir einige Hauptpunkte möglichst kurz erwähnen und beleuchten wollen.

Der Verfasser des Art. in der allg. Ztg. scheint eine wirklich vorhandene Uebervölkerung anzunehmen, wenigstens in der Art, daß sich zu viel Menschen den vermeintlich höhern Ständen und den Gewerben, zu wenig dagegen dem Ackerbau widmeten. Im entgegengesetzten Falle, meint er, würde die Feldproduktion weit größer sein, als dermalen.

Dies ist keines unserer Hauptübel. Angenommen, daß sich in der jüngsten Zeit zu viel Leute den Gewerben, zu viel den Studien gewidmet haben, so ist dieser Punkt in der großen Wagschale doch noch ziemlich unwesentlich. Mißstände, daß einzelne Gewerbe ꝛc. übersetzt sind, werden sich in jeder Zeit ergeben, und man klagt ja sogar in den Ländern darüber, in welchen Gewerbszwang herrscht, und zwar in diesen gerade am meisten. Allein ein solches Mißverhältniß gleicht sich da, wo es wirklich besteht, namentlich bei unbedingter Gewerbsfreiheit, wo jeder ein oder mehre Geschäfte nach Gutdünken ergreifen kann, doch bald wieder aus, so nachtheilig es auch für manchen Einzelnen sein mag. So bald ein Vater die Ueberzeugung erlangt, daß dieser oder jener Erwerbszweig übersetzt ist, wird er ohne besondere Umstände seinen Sohn denselben nicht erlernen lassen. Auf diese Weise denkt aber nicht blos ein Vater, sondern die meisten, oder vielmehr alle, die zur Erkenntniß der Wirklichkeit gekommen. Die Zahl derjenigen, die studiren, war vor etwa 10 Jahren offenbar übergroß. Kaum hatte sich dies gezeigt, als die Manie zu studieren abnahm, so daß dermalen, bei bedeutend größerer Bevölkerung, unsere Lyceen und Hochschulen viel weniger Schüler und Studenten zählen, als damals. — So in Allem. —

Der Verfasser des Aufsatzes in der Allg. Ztg. behauptet nun, es werde für die obwaltenden Bedürfnisse nicht Getraide genug gebaut. Er hält sich selbst als Einwand die wohlfeilen Preise desselben entgegen, antwortet aber darauf, daß dessen ungeachtet nicht Alle im Stande seien, ihre Bedürfnisse vollkommen zu befriedigen, daß vielmehr Entbehrungen und Mangel am häufigsten seien.

Es ist dies offenbar kein schlagender Beweis. Die Wohlfeilheit der Fruchtpreise ist allerdings nicht unbedingt ein Beweis für einen vorhandenen Getraide-Ueberfluß; sie ist es namentlich dann nicht, wenn der Werth des Geldes steigt, und auch die übrigen Waaren im Preise sinken: mit einem Worte, wenn Alles wohlfeil ist.

Wenn hingegen die Preise der übrigen Waaren hoch stehen, und der Werth des Geldes sonach gering ist, so ist, in diesem Falle, der niedrige Fruchtpreis allerdings ein Beweis, daß an Getraide kein Mangel herrscht.

Was der Verfasser des Art. in der Allgem. Ztg. auf jenen Einwand entgegnet, ist offenbar nicht stichhaltig. — Aus dem Umstande, daß so viele Menschen unter Entbehrung und Mangel leben müssen, ergibt sich etwas ganz anders, als der Verf. daraus folgert.

Ein Theil der Bevölkerung kann Hunger leiden müssen, wenn sogar der unbestreitbarste Ueberfluß im Land ist, der Hungernde aber kein Geld hat, dem Fruchtbesitzer einen Theil seines Ueberflusses abzukaufen. Was nützt es dem Armen, wenn sein nächster Nachbar Scheunen und Speicher vollgefüllt hat, er aber kein Mittel besitzt, jenem einen Theil seines Ueberflußes, durch Geld, Arbeit oder sonstige Tauschmittel, abzukaufen?

Wenn sonach der Verfasser in der Allgem. Zeitg. ein Gewicht darauf zu legen scheint, das Einschreiten der Regierungen in der Art zu veranlassen, daß sich mehr Hände dem Ackerbau widmen, so glauben wir, daß er etwas höchst Unwesentliches vorschlägt, was in Wirklichkeit ohne allen Belang wäre, wenn überhaupt auch — was wir durchaus bestreiten — es möglich wäre, seinen Vorschlag auszuführen. Welche Mittel stehen den Regierungen zu Gebot, die Bevölkerung zu stärkerem Ackerbau anzuhalten? Antwort: so viel als gar keine! Kb.

Rheinbaiern.

† Sicherem Vernehmen nach wird in aller Stille untersucht, ob nicht etwa von Seite der Opposition auf die Geschwornen bei der ausserordentlichen Assise zu Landau gegen Dr. Wirth und Konsorten Einfluß ausgeübt, resp. die Freisprechung durch Einwirkung auf dieselben bewirkt oder wenigstens gefördert worden sei. Es sollen die Geschwornen bereits gerichtlich vernommen worden sein und die Fragen und Nachforschungen namentlich auf einige zur Opposition gezählt werdende Männer sich bezogen haben.

Die im Rheinkreise geltende Gesetzgebung in ihrer Reinheit will, daß das ehrwürdige Amt eines Geschwornen durch unabhängige, allen öffentlichen Leidenschaften unzugängliche Männer nach dem Innersten ihres Gewissens ausgeübt werde, und daß bei dem geringsten Zweifel, bei der geringsten Ungewißheit, die Freisprechung nach dem alten Grundsatze erfolge: quod non est plena veritas, est plena falsitas; sic quod non est plena probatio, plane nulla est probatio (zu deutsch: was nicht ganze Wahrheit ist, ist ganze Unwahrheit; eben so ist, was nicht ganzer Beweis ist, kein Beweis.)

Der Ehrwürdigkeit des Instituts entspricht die ernste Instruktion im Artikel 342 (des Gesetzbuches über den Kriminalprozeß) so wie die feierliche Erklärung des Präsidenten der Geschwornen nach Art. 348: „auf meine Ehre und mein Gewissen, vor Gott und den Menschen."

Obige kurze Andeutungen weisen dem denkenden Publikum den Standpunkt an, von welchem aus die gepflogen werdende Untersuchung zu beurtheilen sei. *)

*) Es muß übrigens hier bemerkt werden, daß es wirklich Pflicht der Behörden ist, eine Untersuchung vorzunehmen, in soferne sie irgend Anzeigen besitzen, welche auf einen stattgehabten ungesetzlichen Einfluß auf die Geschwornen, hindeuten. Es läßt sich sonach auch in keinem Fall etwas mit Grund gegen die eingeleitete Untersuchung erinnern. D. Red.

Frankreich.

Ein Artikel im „Journal des Debats" bespricht den Vertrag zwischen der Pforte und Rußland vom 8. Juli 1833, indem er bemerkt: Dringe die Opposition nur auf Vernichtung dieses Vertrages, so sei dies lächerlich, denn damit würden die Gefahren für das ottomanische Reich nicht beseitigt. Verlange dieselbe aber, daß ohne Rücksicht auf jenen Vertrag, der Fall des ottomanischen Reiches an und für sich oder zu Gunsten seiner Nachbarn, verhindert werde, so hege sie gleiche Ansicht mit dem Ministerium. Es sei mit der Würde von Frankreich ohnehin nicht verträglich, von dem Vertrag vom 8. Juli Wissenschaft zu haben; derselbe sei ihm vielmehr gänzlich unbekannt und lege weder eine Verpflichtung noch ein Hinderniß auf. Rußland erscheine nach wie vor nicht weniger ehrgeizig und nicht weniger der Pforte Schutz verleihend. — Der „National" sieht in dieser Erklärung eine Ehrenkränkung für Frankreich, weil aus ihr eine Gleichgültigkeit gegen den Vertrag vom 8. Juli hervorleuchte, die der Furcht vor Rußland, dessen Bekämpfung Minister Broglie als eine Unmöglichkeit dargestellt habe, entsprungen sei. — In Europa sei also eine Macht, die gegen Frankreich Alles, gegen die aber Frankreich Nichts vermöge. Denn sie würde an der Spitze aller absolutistischen Intriguen gegen Frankreich sich befinden und im Stande sein, dessen Verbündete zu zernichten, über dessen Vorstellungen zu spotten, und ihr hauptsächlich gegen Frankreichs nationale Entwickelung gerichtetes System der Vergrößerung zu Land und Meer ungestört zu verfolgen; Frankreich dagegen müsse, in der Unmöglichkeit mit dieser Macht auf dem Schlachtfelde zusammentreffen, sie erreichen zu können, seine Erniedrigung stillschweigend verschlucken — Dem sei aber nicht so! Frankreich könne jede Macht in Europa erreichen. Selbst auf Gefahr eines allgemeinen Krieges, eines neuen Krieges von 25 Jahren dürfe es nicht dulden, daß die Tribune des Monopols dem Ministerium als ein infames Sprachrohr diene, um Rußland wissen zu lassen, daß es in aller Sicherheit die Erwürgung der Polen und die Zerstörung des ottomanischen Reiches verfolgen könne. — Wäre die wahrhaft exceptionelle und unerhörte Stellung Rußlands so wie das Ministerium sie beurtheile, so sei dieselbe Folge der Ereignisse von 1814 und 1815, und des Verbrechens jener englischen Politik, welche gegen die französische Freiheit mit mörderischer Eifersucht auftrat. Eine solche kolossale Herrschaft würde in ihren Entwickelungen nimmer ohne das System der Unterthänigkeit gegen Rußland, welches während der 15jährigen Regierung der ältern Linie befolgt ward, begünstigt worden sein. Die Julirevolution aber wäre nach den eigenen Worten des

Lord Grey, nach jenen berühmten Geständnissen, die im brittischen Parlament wiederhallten, die untrügliche und einzige Gelegenheit gewesen, das — — Werk der Kongreße zu Wien, deren Garantien unter die russische Präponderanz gestellt wurden, zu zernichten. In dem dynastischen Systeme des Louis Philipp, welches zu Gunsten der Interessen eines erbärmlichen Königthums, jene schönen und gewissen Wechselfälle der Regeneration des Kontinents verschlang, liege das Verbrechen der beleidigten Menschheit (lèze-humanité). — Habe das System der ältern Linie der Bourbonen, welches von der jüngern fortgesetzt werde, dem russischen Staate eine so privilegirte und starke Stellung verliehen, daß keine Konstitution mit ihm durch die Waffen entschieden werden könne, so komme zur Schande des Geständnisses der Unmacht der französischen Politik noch die größere, dafür Partei zu nehmen und die Erniedrigung als System anzunehmen. — Das Gouvernement vom 7. Aug. habe im Jahr 1833 dem französischen Staate die Mittel, Rußland zur See zu erreichen, in eben dem Maaße entzogen, wie es ihm im Jahr 1830 die einzige Gelegenheit genommen habe, das anti-französische Europa von 1815 aufzulösen und es fast ohne Krieg in einer anti-russischen Richtung umzugestalten. — Die parlamentarische französische Opposition habe eine andere Aufgabe, als mittelst Reden und Zeitungsartikeln den schuldvollen königlichen Einfluß zu entwaffnen, der seinem selbstsüchtigen Interesse die Land- und Seepolitik Frankreichs gegen Rußland geopfert habe. — Es gäbe Fehler, die, einmal begangen, nur durch Katastrophen sich gut machen ließen, und zu ihrer Zahl gehörten diejenigen, welche von der parlamentarischen Opposition dadurch begangen worden seien, daß sie Frieden und Bündniß einer Dynastie angeboten habe, die nur ein innerer Feind, ein grausamer Verbündeter der grausamsten Feinde des Auslandes sei.

China.

Bombay, den 22 Sept. Die Gegend um Canton ist völlig unter Wasser, ganze Dörfer sind weggeschwemmt worden und viele Tausende von Einwohnern sind ertrunken. — Die Baumwolle ist theuer, es werden aber wenig Geschäfte in diesem Artikel gemacht. — Eine religiöse Zeitung, „der Evangelist", zu Macao erscheinend, ist unterdrückt worden. (Globe.)

Australien.

Auf Owhyhee (einer der Sandwichsinseln), ist eine Armenschule gegründet worden. — Nächstens wird Owhyhee eine vollständige Druckerei und eine wöchentlich erscheinende Regierungszeitung erhalten.

(Asiatic-Journal.)

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2187] **Anzeige.**

Im Herbste vorigen Jahres wurde ich als Vorsteherin des hiesigen Töchterinstitutes erwählt, und nach vorhergegangener Prüfung von hoher kön. Regierung als solche bestätigt. Da ich bei dem gedeiblichen Fortgange dieser Anstalt gesonnen bin, auswärtige Zöglinge in Kost und Logis zu nehmen, so bringe ich dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit Eltern, welche mir ihre Töchter anvertrauen wollen, sich an mich, im Lokale der Anstalt, im Filiett'schen Hause, im Stifte dahier, wenden mögen.

Kaiserslautern, im Januar 1834.

Antoinette Dietrich.

[2177²] **Kaiserlich Russisch-Königlich Polnisches Staats-Lotterie-Anlehen**

von 42,000,000 bestehend aus Prämien von 400,000 fl., 370,000 fl., 320,00 fl., 300,000 fl., 270,000 fl., 250,000 fl., 230,000 fl., 220,000 fl., 210,000 fl., 200,000, 180,000 fl. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

welche ohne allen Abzug zwei Monate nach der Ziehung baar ausbezahlt werden.

Den ersten März dieses Jahrs

geschiehet die fünfte Prämienziehung dieses Anlehens welche enthält 5800 Gewinne von 300,000 fl., 40,000 fl. 2mal 25,000 fl., 3mal 10,000 fl., 5mal 5000 fl., 8mal 3000 fl., 20mal 2500 fl., 60mal 1000 fl. ꝛc. ꝛc. ꝛc. zusammen 2,618,000 P G.

Zu dieser reichen Gewinnziehung sind bei unterzeichnetem Handlungshause Original Promessen zu 6 fl. oder 3½ Rthlr. Pr. Ct., und bei Uebernahme von fünf Stück die sechste unentgeldlich, zu haben.

Der ausführliche Spielplan wird auf Verlangen gratis eingesandt.

F. E. Fuld in Frankfurt a. M.

[2181³] Der Unterzeichnete beehrt sich, anzuzeigen, daß er wie früher jede Woche zweimal nach Mannheim, und jeden Mittwoch und Samstag nach Neustadt an der Haardt fährt, wohin er alle Bestellungen und Kaufmannsgüter übernimmt, und bestens zu besorgen verspricht.

Speyer, den 22. Januar 1834.

Joh. Dotterer.

[2171³] Unterzeichneter macht hiermit die Anzeige, daß er jeden Mittwoch regelmäßig von Speyer nach Mainz mit einem Frachtwagen abgeht, und übernimmt die Güter zu Land nach Preußen, Sachsen, Kurhessen, Baiern und in die Umgegend, durch Correspondenz von Mainz. —

Speyer, den 17. Januar 1834.

Christoph Seidel.

[2189³] **Bekanntmachung.**

Für das Materialdepot des Festungsbaues werden eine beträchtliche Anzahl Werkzeuge verschiedener Art, nämlich für Zimmerleute, Schreiner, Wagner, dann für Schlosser und Schmiede; ferner eine Quantität von Roh-

eisen und Stahl; endlich verschiedene Sorten zerschnittener Hölzer, nämlich: Eichen- und Tannendielen und Bretter, Latten, Riegel; Wagnerholz von Weiß- und Rothbuchen, Rüster und Birken ꝛc. ꝛc. zum freien Ankauf verakkordirt.

Die Besitzer inländischer Fabriken, Niederlagen und Handlungen für die Eisenwaaren, welche von solchen Gegenständen eine Lieferung zu übernehmen gedenken, werden eingeladen, den 3. und 4. Februar d. J. in diesseitiger Rechnungskanzlei ihre Offerte zu Protokoll zu geben.

Dieselbe Verhandlung für die oben bezeichneten Hölzer wird den 5. desselben Monats fortgesetzt, und sind zu denselben die lusttragenden Holzhändler in gleicher Weise eingeladen. —

Germersheim, den 25. Januar 1834.

Die Königliche Festungsbau-Direction.
F. Schmauß, Ingenieur-major.

[2186] Bekanntmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die von hoher königl. Regierung bewilligten jährlichen zwölf Viehmärkte, so wie ein Hauptjahrmarkt, in der Gemeinde Steinwenden, abgehalten werden, und zwar wie folgt:

„den ersten Montag der Monate Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, October, November, sodann den vierten Montag der Monate April und September.

Mit dem am ersten Montag des Monats August stattfindenden Viehmarkte soll denn auch zugleich der Hauptjahrmarkt (Krämerwaarenmarkt) stattfinden.

Dabei wird bemerkt, daß wenn einer von diesen festgesetzten Tagen ein christlicher oder jüdischer Feiertag sein sollte, der Markt auf den folgenden Tag verlegt wird.

Zum Logiren fremder Personen sowohl, als auch zum Unterbringen des Viehes wird bestens gesorgt werden.

Steinwenden, den 20. Jan. 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Häberle.

[2175] Holzversteigerung.

Bis den 5. Februar l. J. werden im hiesigen Gemeindewalde

45 Stamm Eichen

wovon 31 zu Holländer und 14 zu Nutz- und Bauholz verbraucht werden können, unter Zugrundlegung ihres Kubikinhaltes versteigert.

Die Steigerungsliebhaber können sich am bestimmten Tage, Nachmittags 2 Uhr, hier einfinden.

Plankstadt, den 15. Jan. 1834.

Das Bürgermeisteramt,
Sessler.

vidit Mackle.

[2188] Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg, und in alle gute Buchhandlungen, zu Speyer in die J. C. Kolb'sche, in Kaiserslautern an Tascher, versandt worden:

Höfflmayr, M., Anleitung zu einem verbesserten Verfahren bei der

Schnell-Essig-Bereitung,

welches bei der größten Einfachheit und mit ganz unbedeutenden Kosten ein, dem französischen Weinessig nicht nur vollkommen gleichkommendes, sondern an Reinheit, Haltbarkeit und Wohlgeschmack bei weitem übertreffendes Fabrikat erzielt, und demnach jedem andern unbedingt vorzuziehen ist. — Zum Gebrauch für Fabrikanten, Essigsieder, Bierbrauer, Branntweinbrenner, Zuckersieder, Wirthschaftsbesitzer, so wie für jeden Land und Hauswirth; auch vorzüglich zur Bereitung von Bleizucker, Bleiweis, Grünspan und der essigsauern Salze. Mit Abbildung und genauer Beschreibung des Apparats. Preis, verschlossen 1 fl. 12 kr.

Statt aller Anpreisungen weist der Verfasser hier nur auf nachfolgendes Zeugniß, eines als sachverständig hinlänglich bekannten Mannes hin:

„Der technische Chemiker M. Höfflmayr in Schweinfurt hat mir ein Manuscript über die Schnellessigbereitung zur Durchsicht und Prüfung übersendet."

„So viel auch bis jetzt über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, so ist doch dieses Werkchen keineswegs für überflüssig zu erklären, da sich solches ganz auf Erfahrung stützt, und frei von leeren theoretischen Raisonnements ist. Die Vorschriften des Verfassers sind so deutlich, daß auch der Laie, dem alle chemischen Kenntnisse abgehen, mit Sicherheit darnach arbeiten kann. Diese Schrift setzt nicht nur Jeden in den Stand, den Essig im Großen herzustellen, sondern ist auch geeignet für diejenigen, welche das Essiggeschäft blos für den Haushalt betreiben wollen, denn der Verfasser verschwergt keinen Handgriff."

„Erfurt, den 6. Juli 1833.

„Dr. W. B. Trommsdorf,
Ritter des k. preuß. rothen Adlerordens 3. Klasse mit der Schleife, Hofrath und Prof. der Chemie und Physik."

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung werden auf nachbemerkte Schriften Bestellungen angenommen:

Pfennig-Encyclopädie. Jeden Monat erscheint eine Lieferung von 6 Bogen Text und 2 Stahlstichen; zu 36 kr.

Das Welttheater, oder die allgemeine Weltgeschichte. Mit 240 historischen Stahlstichen und 300 Bildnissen. 1. Liefg. br. 54 kr.

Sionа, Auswahl christlicher Lieder. 1. Hft. br. 12 kr.

Programm der kön. polytechnischen Schule in München. br. 12 kr.

Vereins-Zolltarif für Preußen, Hessen, Baiern und Württemberg. Darmst. br. 12 kr.

Roß, Dr., Handbuch der Thierarzneilehre. 5. Aufl. br. 1 fl. 12 kr.

Allgemeines Journal für medicinische und chirurgische Kenntnisse, herausgegeben von Armand Trousseau, Jac. Lebaudy und H. Gourgaud zu Paris. 1. Hft., Preis des Jahrgangs (mit Kupf.) 5 fl.

[Hiezu eine Beilage.]

Deutschland.

Von der Niederelbe, den 18. Jan. Man versichert auf glaubwürdige Weise, daß die an dem preussisch-deutschen Zoll- und Handelsvereine theilnehmenden Bundesregierungen unter sich übereingekommen sind, nur noch innerhalb eines gewissen, nicht gar langen Zeitraums neue Mitglieder in ihren Verein aufzunehmen, nach dessen Ablauf aber diesen für die Dauer der acht Jahre, für geschlossen zu erklären. Eröffnungen in diesem Sinne sollen allen nord- und süddeutschen Staaten, die noch nicht dem Vereine beigetreten sind, in dessen Namen gemacht und dieselben sich deßhalb zu erklären aufgefordert sein.

Die Darmstadter Regierung hat schon wieder die Versendung und Verbreitung einer Zeitung verboten. Diesmal ist solches der „Hanauer Zeitung" begegnet, welche „im Umfange des ganzen Großherzogthums" nicht mehr geduldet wird.

Leipzig, den 12. Jan. Morgen geht eine Eingabe von uns Gemünder Kaufleuten nach Dresden, indem wir Würtemberger und Baiern sehr im Nachtheil wegen dem Bezug ausländischer Messen gegen die Preußen und Sachsen sind. Diese dürfen ihre Waaren von den Messen in Braunschweig und Frankfurt am Main zollfrei zurückführen und wir nicht; wir können daher nur kleine Lager nach Braunschweig und nach Frankfurt a. M. senden, da alle Spesen verloren sind. ((Frankf. J.)

Frankreich.

Der „National" behauptet, daß ein dauerhaftes Bündniß Frankreichs mit England eben so wenig denkbar als das seitherige für Frankreich vortheilhaft gewesen sei. *) Ohne dieses Bündniß würden seit 1831 in Belgien, in der Schweiz, in Polen, Italien, Spanien, Revolutionen vor sich gegangen sein. Allein England könne nie der Verbündete einer demokratischen Revolution werden, die auf die Zerstörung der englischen Uebermacht zur See eben so gut hinzielen müsse, wie auf die der monarchischen Legitimität. Denn Folge solcher Revolution wäre die Verbindung der Seemächte zweiten Ranges mit Frankreich. — Eben so sei Rußland der natürliche Feind von Frankreich, weil die Sache des absolutistischen Prinzips mit der der Beherrschung des Continents durch Rußland verschmolzen sei, dieser russische Despotismus aber gleichzeitig mit dem Absolutismus der Sache der Freiheit unterliegen würde. Schon Napoleon hätte das Bündniß zwischen Rußland und England zerstört, wenn er nicht dem irrigen Glauben ergeben gewesen sei, daß die Völker ihn zum Herrn wollten, während sie ihn nur als Befreier bewillkommten. Dagegen wäre die Neutralität Englands, zumal in jüngster Zeit, für Frankreich von Nutzen gewesen, und man hätte sich darauf beschränken sollen. Die Diversionen zu Schiff im mittelländischen Meere, im Ocean und im baltischen Meere würden alsdann der heiligen Allianz nicht erlaubt haben, gegen Frankreichs Grenzen jene großen Heere zu führen, von welchen dieselben in den Jahren 1814 und 1815, unter dem Schutze Englands, d. h. als England ihre Küsten deckte, überschritten wurden.

Großbritannien.

London, den 18. Jan. Während der letzten Jahre sind aus England 6000 Menschen nach Botanybay deportirt worden.

Italien.

Man vernimmt, daß die päpstliche Regierung die Okkupation Ancona's durch die Franzosen nicht länger als bis Ende Januar dulden wolle; die französische Regierung hingegen soll gesonnen sein, die dortige Garnison zu verstärken.

Griechenland.

Die Verlegung der Residenz von Nauplia nach Athen soll nächstkommende Ostern bestimmt stattfinden.

Brasilien.

Rio Janeiro, den 13. Nov. Nie hat man eine solche Dürre gesehen, in 7 Monaten zählten wir nicht volle 10 Regentage; die Quellen, welche uns mit Wasser versorgen, versiegen auffallend, so daß ein Eimer gutes Wasser mit 240 Reis (30 kr.) bezahlt wurde.

---

* Obwohl wir die in diesem Artikel ausgesprochene Ansicht durchaus nicht und in keiner Beziehung theilen, so mag derselbe dennoch, wie so mancher andere dieser Art, hier eine Stelle finden, einestheils, da er vielfach Stoff zum Nachdenken giebt, anderntheils zur nähern Bezeichnung der Art, in welcher unstreitig der talentvollste Theil der französischen Republikaner die Verhältnisse Europas darstellt.

Neueste Nachrichten.

London, den 20. Jan. Der neue englische Gesandte beim portugiesischen Hofe, Lord Howard von Walden, wird sich morgen, oder jedenfalls dieser Tage, nach Lissabon einschiffen.

Die englischen Blätter bringen Nachrichten aus Lissabon bis zum 14. d. Saldanha war mit 5000 Mann aufgebrochen, um eine Operation vorzunehmen, man wußte nicht welche. Oporto soll von den Miguelisten stark bedrängt sein. In Don Miguels Lager herrschten, so ward wenigstens versichert, Mangel und Krankheiten. Am 10. soll er zu Santarem 2000 kranke, und nur noch 5000 kampffähige Soldaten gehabt haben, seine Artillerie soll indessen aus 70 Feldstücken, worunter 30 gut ausgerüstete leichte, bestehen.

Spanien. Die neuesten Nachrichten aus Madrid vom 13. d. melden, daß daselbst vollkommene Ruhe herrscht. Man sprach zwar von einer gegen das Leben der Königin gerichteten und entdeckten Verschwörung, glaubt aber, daß die ganze Geschichte von Zea angelegt gewesen sei, der sich habe im Ministerium halten wollen. — 150 Liniensoldaten, unter dem Obristen Zugaramurdi, flüchteten sich auf das franz. Gebiet, nachdem sie lange in einem alten Kloster den Karlisten Widerstand geleistet hatten. Sie wurden in Frankreich sogleich entwaffnet, erhalten ihre Waffen aber wieder zurück, sobald sie auf der Bidassoabrücke ankommen werden, über welche sie nach Spanien zurückkehren.

Paris, den 23. Jan. Die „Tribune" ist zum 89. Male mit Beschlag belegt worden. — Die unglücklichen Polen im Depot von Laval haben, nachdem sie die traurige Lage ihrer zu Havre an's Land gekommenen Landsleute vernommen, 160 Frcs. für diese zusammengesteuert.

— Die Kommission der Deputirtenkammer zur Prüfung des Budgets ist erwählt; man betrachtet ihre Zusammensetzung als eine ärgere Niederlage des Ministeriums, als die Absetzung Zea's für dasselbe war.

Die heftigen Stürme zu Ende des vorigen Jahres haben auf dem Meere furchtbare Verheerungen angerichtet. Unter Andern haben ein französisches und ein englisches Linienschiff und eine englische Fregatte Schiffbruch gelitten.

Berlin, den 20. Jan. Als ein Hauptmittel gegen das Umsichgreifen revolutionärer Ansichten soll, wie man behauptet, durch den Wiener Kongreß eine strenge Aufsicht über die Presse eingeführt werden, die, nach bestimmten Grundsätzen im ganzen Bunde geordnet, einer Bundeskommission zur obersten Beaufsichtigung übergeben werden soll, welche die Verbote für den ganzen Umfang der Bundesstaaten ausspreche; polizeiliche Bücherverbote eines Staates werden dann durch die Kommission Bestätigung und Gesetzeskraft für alle erhalten, während es dem Schriftsteller und Verleger frei bleibt, seinen Rekurs bei der Kommission eines höchsten Censurkollegiums für Deutschland zu nehmen.

— Die Anwesenheit des k. baier. geheimen Oberbaurathes Klenze in Berlin, in Sachen der Rheinregulirung in Rheinbaiern, gegen welche aus mancherlei Gründen Holland und Preußen der schnellen Abführung der Wasser, der Versechtung des Stromes ꝛc. protestirten, hat keinen gewünschten Erfolg gehabt, vielmehr sind die Konferenzen des Hrn. Klenze mit dem geh. Oberbaurath Bauer so fruchtlos geblieben, daß die Protestation erneuert worden ist. — (S. M.)

München, den 20. Jan. Unsere Landstände werden am Ende des künftigen Monats versammelt werden, bis wohin man glaubt, daß der Wiener Congreß geendet sei. Die nöthigen Ausschreibung sollen deßhalb schon angeordnet sein. 27 Gesetzesentwürfe werden den Kammern vorgelegt werden.

Würzburg, den 23. Jan. Heute wurde Gottfried Widmann, früherer Redakteur des Volkstribuns, der seit seiner Verurtheilung auf hiesiger Festung seine Strafzeit angetreten hatte, vermittelst eines höchsten Reskripts von hier nach der Feste Oberhaus (Passau), als seinen neuen Strafort, abgeführt.

Stuttgart, den 23. Jan. Man spricht hier allgemein von der Verlegung der Landesuniversität nach Stuttgart.

Triest, den 16. Jan. Heute ist wieder eine Abtheilung k. baier. Truppen, die aus Griechenland nach Baiern zurückkehren, in unserm Hafen angelangt.

[2190] **Versteigerung.**

Den 3. Februar d. J., des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum weißen Roß zu Kirchheim a/Eck, im bairischen Rheinkreise, wird zur öffentlichen Verpachtung auf mehrere Jahre geschritten, von:

Einer Mühle, gewöhnlich die Koch'sche Mühle genannt, bestehend in einer Mahlmühle mit Wohnhaus und Zugehör, wobei Scheuer, Stallung, 2 Keller, Kelterhaus, Holzschoppen, Oehlmühle mit vollständiger Einrichtung; 2 Gärten und einige Morgen Wiesen; alles in gutem Zustande und gelegen zu Kirchheim a/. Eck, oben am Dorfe. —

Den nächstdarauf folgenden Tag werden auch mehrere Gegenstände auf Eigenthum versteigert, welche in obiger Mühle sich befinden, und seither dabei waren, als: Pferde, Rindvieh, Schiff und Geschirr, wobei namentlich 2 Müller-Wägen mit schmalen und breiten Rädern; Faß und Züber, Holz- und Schreinwerck, Bettung, Weißzeug und Gelüch; Karteffeln, Zinn und andere Hausgeräthschaften. —

Grünstadt, den 22. Januar 1834.

Ph. More, Notär.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 21. den 29. Januar 1834.

* Auch ein Blick auf die materiellen Uebel unserer Zeit.

Zweiter Artikel.

Der Schluß unsers vorigen Artikels führt uns auf einen höchst wesentlichen, gewissermaßen den Hauptpunkt, auf welchen der Verfasser in der Allgem. Ztg. nicht gekommen ist, so nahe er auch lag: die Nationalreichthümer sind zu ungleich vertheilt, und sie häufen sich täglich mehr, und zwar auf eine wahrhaft beunruhigende Weise, in den Händen Einzelner an.

Wir haben unsere Ansicht hierüber in der Speyerer Zeitung von 1832, Nro. 136—142, näher entwickelt. Alles, was wir hierüber seitdem bemerkten, bestättigte unsere Ueberzeugung, daß hier geholfen werden müsse.

Nicht die Vergrößerung der Bevölkerung, sondern die Vergrößerung der Armuth unter einem bedeutenden Theile derselben ist es, was beunruhigt.

Es sind uns nach dem Erscheinen der erwähnten Aufsätze in der Spey. Ztg. von 1832 verschiedene bestimmte Thatsachen mitgetheilt worden, die wahrhaft auffallend sind; z. B. in der 2 Stunden von Speyer entfernten Gemeinde Schifferstadt fanden während des Jahres 1832 etliche dreißig (wenn wir nicht irren 34) Verheirathungen und Ansäßigmachungen statt. Unter diesen 34 befand sich aber nur ein Einziger, der eine eigene Wohnung besaß. — In Dürkheim und an andern Orten hat sich die Zahl derjenigen, welche zum Gemeinderath wahlfähig sind, von 1818 bis 1832 fast um die Hälfte vermindert, die Anzahl derjenigen aber, welche aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden müssen, soll gleichzeitig auf mehr als die doppelte Zahl gestiegen sein.

Diese ungünstigen Verhältnisse, welche sich nicht blos bei uns, sondern mehr oder minder in ganz Europa (und namentlich in Frankreich) finden, werden von den Feinden der bestehenden Ordnung vorzugsweise benützt. Es sind materielle Verhältnisse, durch deren verheißene Abänderung gerade die große, eigenthumlose Masse zu Allem gebracht, und mitunter auf die abscheulichste Weise mißbraucht werden könnte.

Um so mehr ist es nöthig, die Aufmerksamkeit der Regierungen auf diesen Punkt zu lenken. Mögen sie selbst sich an die Spitze stellen, damit Abhülfe komme, und denjenigen, deren Absicht und Zweck der Umsturz des Bestehenden etwa sein möchte, ihr Hauptvorwand genommen werde.

Wir brauchen nicht erst zu betheuern, daß wir Vorschläge, wie der eines agrarischen Gesetzes, oder der Theilung des Eigenthums, von ganzem Herzen verabscheuen. Wir verlangen vielmehr von jeder Verfassung, von jeder Gesetzgebung, als eine der ersten Bedingungen, daß sie Jedermann im vollen und ungestörten Besitze seines wohlerworbenen Eigenthums jederzeit sichere. Gleicher Besitz des gesammten Nationalreichthums unter allen Staatsangehörigen ist überdies eine Idee, die nur ein Tollhäusler für ausführbar halten kann. Die Güter dieser Erde werden immer und zu jeder Zeit, unter allen Zonen und Verhältnissen, ungleich vertheilt bleiben, und selbst die furchtbarste Revolution würde es doch niemals dahin bringen, jene unsinnige Meinung vollkommen, und noch weniger auf die Dauer, zu realisiren.

Was wir glauben, daß von den Regierungen in dieser Hinsicht geschehen könne, beschränkt sich daher auf Folgendes:

1) Möglichste Hinwirkung auf Vermehrung des Nationalreichthums im Allgemeinen;

2) möglichst verhältnißmäßige Repartition der allgemeinen Lasten und Auflagen, so, daß die Gesetzgebung nicht noch die Anhäufung des, den Armen erst zu entreißenden, Nationalvermögens, in den Händen von Wenigen begünstigt;

3) derartige Verwendung der Staatsmittel, daß auf die Verbesserung des physischen und moralischen Zu-

standes der zahlreichsten und unglücklichsten Classe der Gesellschaft vorzugsweise Rücksicht genommen werde.

Weitere Ausführung hierüber findet man in unsern oben allegirten Aufsätzen in der Speyerer Zeitung von 1832.

Deutschland.

Darmstadt, den 20. Jan. Schon vor einiger Zeit las man in öffentlichen Blättern, es würden die Wahlkommissarien zum bevorstehenden Landtage persönlich in die Hauptstädte der Provinzen geladen werden, und dort ihre Instruktion mündlich empfangen. Sicherm Vernehmen nach ist dieses unterdessen erfolgt. Zugleich wurden, wie man hört, die Bürgermeister in den Wahlbezirken von den Wahlkommissarien vorgeladen, und ihnen mit Bezug auf die Wahlen Eröffnungen gemacht. — Die Organe, welche, im Inlande erscheinend, auf weitläufigere Art als es ausländischen Blättern möglich war, dem Inlande über Landtagsverhandlungen schnellere Mittheilungen machten, sind für den nächsten Landtag — nachdem der „Beobachter in Hessen bei Rhein" und das „hessische Volksblatt" eingingen — nun nicht mehr vorhanden, und man frägt sich, was in dieser Hinsicht geschehen wird. Denn der Druck der Landtagsverhandlungen selbst geht so langsam von statten, daß einer ziemlich wahrscheinlichen Berechnung zufolge erst gegen Ende dieses Jahrs der Landtag von 1833 vollständig im Druck erschienen sein wird. Wahrscheinlich, daß ein Mitglied der künftigen Kammer sich zu einer Landtagszeitung, nach Art der badischen, entschließt.

Frankfurt, den 23. Jan. Die vorige Woche wurde durch die hiesigen öffentlichen Blätter bekannt, daß auf unserm Theater 22 russische Musikkünstler, unter Leitung ihres Kapellmeisters Koslof, mehre Vorstellungen geben würden. Diesen Künstlern ging ein sehr großer Ruf aus London und Paris, wo sie sich mit vielem Beifall hören ließen, voran. Böswillige Müßiggänger hatten aber das ganz falsche Gerücht ausgestreut, die russischen Künstler würden, (weil sie Russen seien) im Theater ausgepfiffen werden. Als daher gestern Abend die erste Vorstellung jener Künstler stattfand, so war unser sämmtliches Linienmilitär, so wie das östreichische im deutschen Hause zu Sachsenhausen, in den Kasernen konsignirt, die Hauptwache über das Doppelte verstärkt, mehre hundert Mann an mehren stillen Plätzen in der Nähe des Theatergebäudes mit geladenen Gewehren aufgestellt, in das Innere des Theaters selbst etwa 60 Mann auf das Parterre, die Gallerien und selbst die Bühne vertheilt, und preußisches und östreichisches Militär machte Patrouille vor den Thoren der Stadt. Statt eines Auspfeifens wurde aber den russ. Künstlern verdientermaßen von Seiten unseres kunstsinnigen, gerechten und friedliebenden Publikums ein stürmischer Beifall zu Theil. — (S. M.)

Berlin, den 16. Jan. Man will bestimmt wissen, daß das hohe Polizeiministerium nicht allein die sämmtlichen Schriften von Heine und Börne, sondern auch den ganzen Verlag der Buchhandlung Heideloff und Campe in Paris und Leipzig verboten hat, welche sich dazu hergegeben, jene Schmähschriften gleichenden Flugschriften und Bücher zu verbreiten und zu versenden. Die bei uns herrschende Milde wird es wohl bei dem Verbote dahin festgestellt haben, daß einige Buchhandlungen in Preußen namhaft gemacht worden sind, durch welche, nach geschehener Prüfung, allein Heideloffs Verlagsartikel vertheilt werden dürfen, auf anderem Wege jedoch unfehlbar Wegnahme erfolgt. Auch soll bereits der Befehl zum Verbote des französischen Journals „Europe litéraire" ertheilt sein. Diese Zeitschrift hatte nämlich das neue Jahr mit Auszügen aus Heines Vorrede zu seinen französischen Zuständen begonnen und mit Noten boshafter Art gegen Preußen versehen. Es dürfte nach diesen Verboten kein Zweifel obwalten, daß von Seiten des deutschen Bundes ähnliche Verbote für die Bundesstaaten ergehen werden. (Hamb. Korresp.)

Berlin, den 20 Jan. Die Anwesenheit des holländischen Ministers des Auswärtigen, Hrn. Verstolk van Soelen, hat besonders die luxemburgische Frage zum Grunde, und die Forderung seines Souverains, im Vereine mit mehren der nordischen Mächte, an den deutschen Bund, niemals in eine Theilung oder Abtretung des Großherzogthums an Belgien zu willigen. Andererseits würde dagegen Holland wohl dem deutschen Handelssysteme sich günstig zeigen, und namentlich die Rheinfrage und Schifffahrt anders als bisher betrachten, indem es die deutsche Lösung der verhängnißvollen Floskel über die Beschiffung „jusqu'à la mer" mehr oder minder als richtig anerkennte. —

Schweiz.

Bern, den 16. Jan. Laut einer Bekanntmachung des diplomatischen Departements haben in den letzten sechs Wochen 192 Polen den Kanton Bern und die Eidgenossenschaft verlassen, und sich theils nach Frankreich, theils nach England, Algier oder Aegypten gewendet. Schon früher hatten 19 Polen Wiederaufnahme in Frankreich gefunden, 47 andere haben sich ohne Vorwissen der Regierung entfernt, so daß nunmehr die Zahl der im Kanton befindlichen Polenflüchtlinge 201 Mann beträgt, wovon noch Manche dem Beispiele ihrer Gefährten folgen dürften. —

Frankreich.

Der Deputirte Devaux hat den Antrag gestellt, daß die gesetzliche Interdiktion dem bürgerlichen Tode, welcher als Accessorium zur Todesstrafe und zu den lebenslänglichen Strafen verfügt ist, substituirt werden möge. Der bürgerliche Tod ist eine barbarische Erfindung, die, der Angriffe der erleuchtetsten Rechtsgelehrten ungeachtet, in den Codes noch immer eine Stelle einnimmt. Als das konsularische Gouvernement im Jahre X. die Entwürfe zum bürgerlichen Gesetzbuch den Gerichten zum

Gutachten mittheilte, sprachen sich die geschicktesten und unabhängigsten Richter gegen den bürgerlichen Tod aus. Es ist bekannt, daß die Wirkungen jener Verfügung dahin gehen, die Ehe des Verurtheilten aufzulösen, seine Erbschaft zu Gunsten seiner Erben zu eröffnen, mit einem Worte, ihn als wirklich todt zu betrachten, obgleich er wirklich am Leben ist. Wenn die Strafen in der That lebenslänglich wären, so wäre die erwähnte Verfügung begreiflich; da aber die Begnadigung und andere Umstände oft diese Strafe ändern, so ist der bürgerliche Tod ein eben so ungereimter als unmoralischer Widerspruch. — Der „National" bemerkt zum Gesetzesentwurf über die Gemeindezuständigkeiten: Die Aufgabe eines guten Gesetzes über die Attributionen der Ortsverwaltungen läßt sich in folgenden wenigen Worten andeuten: Alle Interessen sind zu klassifiziren und den verschiedenen Departements-, Bezirks- und Gemeinderäthen in der Art zuzutheilen, daß die Aufsicht der Interessirten so nahe und wirksam ist, wie nur immer möglich, indem das Recht zu verfügen da zusteht, wo es mit der vollständigsten Kenntniß der Thatsachen und mit dem wahrhaftesten Gefühle der Bedürfnisse, welche zu befriedigen sind, ausgeübt werden kann. Die Beschlüsse der Lokalbehörden sind der Kontrolle der höhern Behörden oder des Nationalgouvernements selbst nur dann zu unterwerfen, wenn ihre Dazwischenkunft zur Entscheidung über einander entgegengesetzte Forderungen zweier benachbarten Gemeinden nöthig ist, oder wenn jene Beschlüsse auf eine unmittelbare Weise auf die allgemeineren Interessen Bezug haben, deren Schutz ihnen anvertraut ist, oder endlich in allen Fällen, wo die Wahrscheinlichkeit des Mißbrauches, und die Nützlichkeit ihm mittelst der Kontrolle vorzubeugen, augenfällig genug sind, um die Inkonvenienzen der Verzögerung, der Kosten und der damit gewöhnlich verbundenen, immer unangenehmen, Diskussionen rechtfertigen zu können. — Aus diesen Bemerkungen ist ersichtlich, daß der „National" die vielen Einmischungen der Behörden und Stellen in die Gemeindeverwaltungen, die Menge kleinlicher Ueberwachungen und widerlichen Plackereien mit zahllosen Förmlichkeiten für unpassend und unzweckmäßig, dagegen die Emanzipation der Gemeinden, so weit nicht in besondern Fällen Einschränkungen durchaus nothwendig sind, für allein sachdienlich und den Verhältnissen entsprechend erachte. — Nach dem „National" trägt der Gesetzentwurf das Gepräge einer kläglichen und abgeschmackten Centralisation, indem hiernach das Gouvernement jeden Augenblick sich in Interessen einmischt, die nur sehr geringen Bezug auf die ihm anvertrauten großen Interessen haben, und über dies damit die Anmaßung verbindet, Thatsachen beurtheilen zu wollen, wovon weder es, noch seine Agenten eine Kenntniß haben können, die mit der die Vergleichung aushielten, welche diejenigen besitzen, deren Beschlüsse der Revision unterliegen sollen.

Italien.

Rom, den 16. Jan. An 600 Personen, Männer und Frauen, aus den Stadtvierteln Monti und Trastevere, hatten sich verabredet, in Prozession mit Kreuz und brennenden Kerzen dem Papste eine Bittschrift zu überreichen. Die Polizei ward zeitig genug davon unterrichtet, um die Anführer zu verhaften, und den Uebrigen ihr Vorhaben zu untersagen. Man erinnert sich noch lebhaft einer ähnlichen Prozession dieser Leute vor zwei Jahren, wobei der Papst vor Alteration unwohl ward.

Mexico.

Privatbriefe aus Merillo schreiben: Die Rebellen Bustamente (Expräsident), Adrade, Arista und Duran (Generale) sind in Veracruz im Gefängniß; man glaubt, sie werden verbannt werden, und in diesem Falle sich in die Vereinigten Staaten von Nordamerika begeben. Die Armee ist in geordnetem Zustande; der Handel belebt sich neu. (Times.)

Spanien.

Martinez de la Rosa, der neuerlich der Nachfolger von Zea im spanischen Ministerium geworden, ist aus Granada gebürtig, aus einer reichen und adeligen Familie; er fing seine Laufbahn mit dem Unterricht in den schönen Wissenschaften und der Philosophie an. Sein Leben war sehr bewegt, wie das Leben aller Staatsmänner auf der Halbinsel. Im Jahre 1808 trat Martinez in die Reihen der Vertheidiger der kastilianischen Unabhängigkeit ein, und gab ein Journal heraus, worin Napoleon nicht geschont wurde. Er wurde genöthigt, nach Cadix zu entfliehen; bald darauf reiste er nach England ab. Später wurde er zum Abgeordneten in die Kortes gewählt, und war Mitglied dieser Versammlung, als die Konstitution von 1812 votirt wurde. Kadix war damals der letzte Zufluchtsort der spanischen Nationalität. Im Jahre 1813 wurde Martinez auf Ferdinands Befehl verhaftet, gefesselt, und nach Ceuta, in Afrika, auf die Galeeren gebracht. Die Revolution von 1820 gab Martinez die Freiheit wieder; bald wurde er auf's neue zum Abgeordneten in die Kortes erwählt; er ward ihr Präsident und einer der vornehmsten Redner in dieser Versammlung; er erklärte sich immer gegen die kräftigen und zuweilen gewaltsamen Maßregeln, die die Communeros vorschlugen. Nach den Wahlen von 1822, die bald den Riego zum Präsidenten erhoben, wurde Hr. Martinez das Haupt des neuen Kabinets, dessen Bildung ihm von Ferdinand überlassen wurde. Hr. Martinez verließ das Ministerium nach den Vorfällen vom 7. Juni, das heißt nach den Angriffen, die die Königsgarde im Prado gegen die Linientruppen und die Milizen unternommen hatte. Im Jahr 1823 kam er nach Paris, er brachte zehn Jahre in dieser Hauptstadt zu, und gab sich mit Wissenschaften und Künsten ab; schon in seiner Jugend hatte er als dramatischer Schriftsteller Erfolg gefunden. Man erzählt von ihm mehre sehr ehrenvolle Handlungen, namentlich die, daß er die Güter seiner Familie mit seinem Bruder theilte, obgleich das Gesetz ihm erlaubt hätte, sich Alles zuzueignen, da er der ältere war. Hr.

Martinez de la Rosa ist 48 Jahre alt; dies ist das kräftigste Alter. Seine politischen Meinungen können vollkommen ausgedrückt werden, wenn man ihn mit dem französischen Deputirten vergleicht, der einst zum König Ludwig Philipp sagte: „Sire, wir sind alle vom Justemilieu; man sollte sich nur ein wenig mehr links stellen.“

Neueste Nachrichten.

Paris, den 24. Jan. Der Herzog von Broglie hat sich auf dem Bureau des Kammerpräsidenten Dupin als Minister der auswärtigen Angelegenheiten anoncirt.

Die Majorität der Kammer bildet, den Traditionen des letzten Jahres getreu, alle Kommissionen mit dem nemlichen Ausschließungs- und Unduldsamkeitsgeist. Die Gegenwart des Publikums verhindert, daß dieser Geist sich entwickle und Bahn breche. Allein im Innern der Bureaux treibt man, was man will, und es ist eine ausgemachte Sache, daß die Deputirten der Opposition nicht würdig sind, an der Prüfung und Vorbereitung der Gesetze Antheil zu nehmen. Wenn man ihnen erlaubt, in öffentlicher Sitzung dieselben zu diskutiren, so geschieht dies nur darum, weil man sie nicht daran hindern kann. Allein nur den reinen, dienstwilligen, ergebenen Ministeriellen steht es zu, die Kommissionen zu bilden, die vertraulichen Mittheilungen der Minister zu empfangen, und die Pflicht der Berichterstatter zu erfüllen.

Die englische Regierung hat der Wittwe des Walters Scott eine Pension von 100 Pf. Sterl. bewilligt.

Spanien. Es ist nunmehr gewiß, daß die Königin von Spanien, indem sie ihr Ministerium verändert, nur den Symptomen der Unzufriedenheit, die von Tag zu Tag drohender wurden, und den übereinstimmenden Vorstellungen der Generalkapitäne nachgegeben hat, deren direkte Beziehungen zur Bevölkerung sie über den wahren Zustand der öffentlichen Meinung aufklärte. Es ist dies in gewisser Art ein Aufstehen der Häuptlinge der Prätorianer.

Ein Schreiben aus Madrid vom 16. Jan. betrachtet die nahe Zusammenberufung der Cortes als gewiß. Man glaubt mit Bestimmtheit, daß die in der Administration vorgenommenen Veränderungen die Anerkennung der Cortesanleihen nach sich ziehen werden. — Die Hauptstadt genießt fortwährend der vollkommensten Ruhe. (Nachrichten von der französisch-spanischen Grenze behaupten das Gegentheil, sie sind übrigens von einem Datum, an welchem man die Absetzung Zea's, die Ursache der Volksaufregung, noch nicht kannte.)

Miscelle.

In der Militärschule von St. Cyr haben zahlreiche Beförderungen von Unterlieutenants statt gefunden. Noch nie war eine Liste reicher an historischen Namen als diese. Außer dem Namen C. Columbus, findet man darauf die Namen Kleber, Junot, Caulincourt, Bertrand, Lascazes, Rampon, Reille, Solignac, Brayer, Sebastiani, Boyer, Dupont, Bonnet, Montalemberg, Fabre, Montbrun, Fauconnet; endlich den Namen Flavigny, den ein wackerer General im Dienste der Republick trug, der im Jahre 1796 seinem Obergenerale einen Brief übermachte, den alle alten franz. Soldaten auswendig wissen. Dieser Brief verdient es wohl, seiner Merkwürdigkeit wegen, daß wir ihn als ein Muster des damals üblichen Styls mittheilen. Hier folgt er: „Bürgergeneral, ich melde dir hiemit, daß meine Leute kein Brod haben; deine Kommissare stehlen es. Wo kein Brod ist, da sind auch keine Soldaten; wo keine Soldaten sind, kann ich nicht siegen. Flavigny. Nachschrift: Schicke mir doch ein Paar Schuhe.“

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2169²] **Bekanntmachung.**

Im Interesse des verehrlichen Publikums macht das unterzeichnete Handlungshaus hiermit bekannt, daß die Register aller Ziehungen von Staatslotterie Anlehen und sonstige Verlosungen ꝛc. ꝛc. ꝛc. auf das Pünktlichste bei ihm geführet werden, und daß es mit Vergnügen bereit ist, den Betheiligten das Schicksal ihrer Nummern in so ferne ihm die betreffende Anfragen franco zukommen, unentgeldlich anzuzeigen.

F. E. Fuld in Frankfurt a/M.

[2186³] **Bekanntmachung.**

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die von hoher königl. Regierung bewilligten jährlichen zwölf Viehmärkte, so wie ein Hauptjahrmarkt, in der Gemeinde Steinwenden, abgehalten werden, und zwar wie folgt:

den ersten Montag der Monate Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, October, November, sodann den vierten Montag der Monate April und September.

Mit dem am ersten Montag des Monats August stattfindenden Viehmarkte soll denn auch zugleich der Hauptjahrmarkt (Krämerwaarenmarkt) stattfinden.

Dabei wird bemerkt, daß wenn einer von diesen festgesetzten Tagen ein christlicher oder jüdischer Feiertag sein sollte, der Markt auf den folgenden Tag verlegt wird.

Zum Logiren fremder Personen sowohl, als auch zum Unterbringen des Viehes wird bestens gesorgt werden.

Steinwenden, den 20. Jan. 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Häberle.

[2191] Der Unterzeichnete beehrt sich, anzuzeigen, daß er jeden Mittwoch und Samstag nach Neustadt an der Hoardt fährt, und alle Bestellungen und Kaufmannsgüter nach Kaiserslautern, Homburg, Zweibrücken und Kusel übernimmt, und bestens zu besorgen verspricht.

Speyer, den 26. Januar 1831.

Joh. Dotterer.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 22. den 30. Januar 1834.

* Auch ein Blick auf die materiellen Uebel unserer Zeit.

Dritter Artikel.

Von dem angegebenen Gesichtspunkt ausgehend, und mit Rücksichtnahme auf den zu Anfang unseres Aufsatzes bezeichneten Artikel der Allgem. Ztg., möchten namentlich folgende Punkte einer besondern Prüfung der Regierungen würdig sein.

1) Abänderung der ganzen, namentlich aber der Finanz-Gesetzgebung, in so ferne dieselbe mittelbar den Reichen zum Nachtheile der Armen begünstigt. (Man sehe das Nähere in der Spey. Zeitg. von 1832.) Die meisten Gesetze sprechen in der Theorie zwar verhältnißmäßige Gleichheit der Besteuerung aus, und doch rufen viele ihrer Bestimmungen gerade eine grelle Ungleichheit hervor.

2) Verwendung eines größern Theils der Staatseinkünfte als bisher zum Besten der producirenden Klassen. (Nach dem Budget von Baiern werden 8'100,668 fl. für die Staatsschulden, dagegen nur 143,591 fl. für Industrie und Cultur verwendet; — ferner 6'255,979 fl. für das Militärwesen, aber nur 311,700 fl. für Erziehung und Bildung, nur 162,312 fl. für Wohlthätigkeit, und nur 22,086 fl. für Gesundheit.)

3) (Einverstanden mit dem Verfasser in der Allgem. Ztg.:) Beseitigung und Verbannung der fatalen Mauthsysteme, welche den redlichen Handel vernichten, veraltete, schlechte Fabrikationsweisen aufrecht erhalten, die wichtigsten Productionszweige an der Wurzel angreifen, und den alle Moral beim Volke tödtenden Schleichhandel hervorrufen.

4) Allmählige, vielmehr möglichst rasche, Beseitigung des Staatspapierenhandels. Eine ungeheuere Masse von Kapitalien wird zu diesem fatalen Handel jederzeit müßig liegen gelassen, der Industrie sohin entzogen, indem man es bequemer findet, sich damit, als mit wahrhaft productiven und gemeinnützigen Unternehmungen zu befassen. (Wenn es den Regierungen zu leicht wird, Anlehen zu machen, so ist dies wahrhaftig auch kein Glück für die Staaten.) Vorerst möchte eine weitere Herabsetzung des Zinsfußes bei den Staatspapieren höchst rathsam sein. Baiern hat in dieser Hinsicht bereits die ersten Schritte gethan.

5) Ersparung bei den Staatsausgaben durch Herabsetzung der Militär-Etats. Der bewaffnete Friede ist ein arges Uebel, auch dadurch, daß Viele, aus Furcht vor den Folgen der großen Schwankungen, von nützlichen Unternehmen abgehalten werden.

6) Herstellung eines gleichen Münz-, auch Maß- und Gewichtssystems, an eine allgemeine Handelsvereinigung sich anschließend und diese vervollständigend. Kb.

Frankreich.

Wenn die Monarchie sich begnügen würde, alle Schriften vor den kompetenten Richter zu bringen, welche nach ihrer Ansicht Verläumdungen oder direkte Provokationen zum Aufruhr enthielten, so würde sie von einem allen Regierungen zuständigen Rechte Gebrauch machen. Allein sie will nicht dulden, daß man sie selbst zum Gegenstand der Diskussion mache. — Ist es der Monarchie geglückt, die öffentliche Darlegung der republikanischen Doktrinen zu ersticken, und hat die Presse mit Zustimmung der Jury bis heute die Diskussion über das manarchische Princip fortgesetzt, so sind dies nur Thatsachen, welche die eifrigen Royalisten beklagen können. Die Anmaßung der Monarchie, ihre persönliche und eingestandene Doktrin geht dahin, daß ihr Prinzip über alle möglichen Systeme erhaben ist, die menschliche Vernunft überwiegt und nicht in Frage gestellt werden darf. Die Konsequenz dieser Doktrine führt natürlich zur Censur, und gerne würde die Monarchie solche einführen, wenn sie könnte. In Ermangelung einer vollständigen Censur, sucht die Monarchie den Umfang der partiellen Censur zu erweitern, die von ihr bereits gehandhabt wird. Eine derartige Censur wird gegen die periodische Presse mittelst den Vorschriften, welche bei Gründung eines Journals zu beobachten sind, und mittelst der ungeheuern Stempelabgabe ausgeübt. Denn Censur heißt im allgemeinen doch jedes der Offenbarung

eines Gedankens in den Weg gelegtes Hinderniß. — Man will nun diese Censur auf die Schriften einer gewissen Form, welche nicht periodisch erscheinen, ausdehnen und dadurch die Publikation ganz oder theilweise verhindern oder unmöglich machen. — Die Belegung der Journale mit einer Stempelabgabe ist im Wesentlichen eine politische Maßregel, die gegen die Verbreitung gerichtet ist. Je theurer die Journale sind, desto weniger kann sie das Volk lesen, desto mehr Gewinn aber für das monarchische System und die andern Privilegien, welche sein Gefolge bilden. — Diesem Uebelstande wird indeß durch die öffentlichen Ausrufer und den Verkauf kleiner politischer Schriften, die zur Belehrung der armen Arbeiter bestimmt sind, abgeholfen. Dies sieht die Monarchie ein und sie beabsichtigt daher ein Gesetz von der Kammer zu begehren, wodurch solchen Publikationen ein Ziel gesetzt wird. — Zweifelsohne wird die Majorität dem Königthum sich gefällig zeigen. Allein sie soll wohl bedenken, daß die durch das monarchische Prinzip verlangt werdende Maßregel nichts anders als eine neue Ausdehnung der Censur sein werde. — (National.)

Paris, den 25. Jan. Man versichert heute, daß nach 3 bis 4 sehr stürmischen Konseils, die Minister einig geworden sind, ihre Portefeuilles zu behalten. Man hat sich Glück gewünscht, die Hand gedrückt, geküßt; man hat die Adresse, die Kammer, die Budgetkommission vergessen, und ist auseinandergegangen, indem man sich mehr als jemals verachtet. (Temps.)

— Wir wollten nicht an eine Veränderung des Ministeriums glauben und hielten eine solche für schwierig, nicht weil die Doktrinärs sich fest begründet, sondern weil wir, die Laterne in der Hand, seit einem Monat vergeblich ihre Nachfolger suchen. (Cour. franç.)

— Man hat gestern auf der Börse wenig Geschäfte gemacht, und doch sind die Fonds bedeutend gestiegen. Man muß dies den allgemein verbreiteten Gerüchten einer Wiederaussöhnung des Ministeriums beimessen. Ueberdies sagt man, die bei der Regierung aus Spanien angekommenen Nachrichten lauteten sehr beruhigend. Die Veränderung des Ministeriums Zea war in ganz Spanien mit großem Enthusiasmus vernommen worden. Andere Personen versichern auch, daß das neue spanische Ministerium beabsichtige, eine Charte zu geben.

— Das Ministerium hat gestern wirklich einen Gesetzesentwurf hinsichtlich der öffentlichen Ausrufer in die Kammer gebracht. — Der Siegelbewahrer begehrt auch die Autorisation der Kammer, den Deputirten Capet vor Gericht zu ziehen. „Meine Herren, sagte der Minister Barthe, Hr. Capet ist Gerant eines Journals, der „Volksthümliche", („le populaire"), welches vorzüglich unter der arbeitenden Klasse verbreitet wird. Die Nummer vom 12. Januar enthält einen Artikel unter der Ueberschrift „die Republik ist in der Kammer." Die folgende Nummer vom 19. Januar enthält einen Artikel unter der Ueberschrift: „Verbrechen der Könige gegen die Menschheit." Beide Artikel sind von Capet unterzeichnet." Der Siegelbewahrer verlas die beiden Aufsätze, und die Sache ist in die Bureau's verwiesen.

Schweiz.

Der Fanatismus der Methodisten wird in der Schweiz bis zu einem fast unerhörten Grade getrieben. Ein Pfarrer, überzeugt, daß dem Glauben und dem Geiste Gottes alles möglich sei, wollte vor einem Jahre auf dem See marschiren. Das Resultat dieses unsinnigen Versuches war, wie man sich denken kann, ohne daß das sonderbare Vertrauen bei diesem Wahnsinnigen erschüttert worden wäre. Er meinte nur, sein Glauben sei noch zu schwach, und sein Herz noch nicht genugsam vom Geiste Gottes erfüllt. Er nahm sich vor, nach Ablauf eines weitern Jahres einen neuen Versuch zu machen, der aber wie der erste endigte.

Spanien.

Die Briefe aus Madrid vom 11. bestätigen die Nachricht, daß die Generalkapitaine von Altkastilien und Valencia, Don Quesada und Don Joseph Martinez de San Martin, eine Erklärung in den nemlichen Ausdrükken wie jene des Generalkapitains von Katalonien, an die Regierung geschickt. Man sagt auch, daß Morillo den nemlichen Schritt gethan habe; doch ist dies nicht offiziell. — Der päpstliche Nuncius hat seinen Paß erhalten, mit dem Befehl, augenblicklich abzureisen. Man sagt, der Hauptgrund dieser in Spanien ausserordentlichen Maßregel sei der, daß in dem Kalender Sr. Heiligkeit, von diesem Jahr, der König von Spanien Karl der Fünfte genannt wird. Dies wird vielleicht eine Exkommunikation nach sich ziehen, die nicht ermangeln würde, einen übeln Eindruck unter den fanatischen Landbewohnern hervorzubringen. — Man versichert, daß ein auswärtiges Anlehen auf dem Punkt ist, kontrahirt zu werden; einige Personen behaupten selbst, diese Sache sei bereits abgethan. — Nach übereinstimmenden Nachrichten herrschte zu Barcellona eine furchtbare Aufregung, ehe man Zea's Absetzung erfuhr. Man schrie: „es lebe die Konstitution und die Unabhängigkeit."

Orientalische Angelegenheiten.

Die englische und französische Flotte hat den Befehl erhalten, jene zu Malta, diese zu Toulon einzulaufen. Rußland hat dagegen seine militärischen Rüstungen in den Häfen des schwarzen Meeres und in Bessarabien eingestellt. Die der Armee des Südens gegebenen Befehle zur Concentration wurden widerrufen. Alles hat sich ausgeglichen, wie es Rußland wünschte. Es theilt mit der Pforte das Souverainitätsrecht über die Dardanellen und hat überdies das Vergnügen, dem französischen Gouvernement zu erklären, daß es seine Noten als nicht vorhanden betrachte. In der That, warum mischt sich dieses Gouvernement ein, es, das nicht einmal das Recht hat, die Mauern von Hüningen wieder aufzurichten ohne die Erlaubniß der heiligen Allianz und also des russischen Kaisers? Es ist nur ermächtigt, um Paris herum Schanzen zu bauen. Auf der andern Seite erleiden die holländisch-belgischen Negociationen neue Verzö-

gerungen, wenn man so von Negociationen sagen kann, die nie sich bewegt haben. Der Prinz von Oranien ist nach Petersburg, um die Hülfe jenes mächtigen Verbündeten anzusprechen, welcher einen Arm über die Dardanellen ausstreckt, und sich durch Schweden die Mittel zur Schließung des Sunds verschafft, welcher sich mit Nutzen der Hartnäckigkeit des Königs Wilhelm bedient, um hinsichtlich Belgiens alles zu suspendiren.

Amerika.

Lima, den 26. Sept. Die Stadt Arica ist am 18. d. durch ein furchtbares Erdbeben zerstört worden; blos 12 oder 14 Häuser wurden verschont. 6—700 Menschen sind durch diese schreckliche Katastrophe getödtet worden. Tacna ist nur noch ein Haufen Trümmer; das herrliche Thal von Zapa ist verwüstet; das White-Bluff, welches sich am Eingang des Hafens von Arica, 200 F. höher als das Land in der Umgebung befand, ist so weit herabgesunken, daß es dem Spiegel des Meeres gleich ist; 2 kleine Inseln in der Nähe sind untergegangen, dergestalt, daß eine Fregatte ohne Gefahr über die Stelle wegsegeln kann, an welcher sie sich befanden. Der erste Stoß wurde um halb 11 Uhr des Abends verspürt; drei andere folgten in Zwischenräumen von 2, 3 und 5 Minuten. Das Meer stieg 30 Fuß höher, als beim gewöhnlichen Wasserstande.

Neueste Nachrichten.

Die Zeitung des Ober- und Niederrheins glaubt die Aechtheit des Vertrags zwischen Frankreich und Nassau, so wie solcher in der „allgem. Zeitung" abgedruckt wurde, bezweifeln zu müssen, indem die nassauischen Mineralwasser rücksichtlich des Zolls auch dermalen noch gerade so behandelt würden wie zuvor, und wie alle übrigen vom Auslande kommenden Mineralwasser.

Paris, den 25. Jan. Der Kriegsminister hat Pensionen für die Wittwen des Marschalls Jourdan und der Generale Richepense, Daumesnil und Decaen beantragt. Die Kommission der Deputirtenkammer schlägt vor, blos die erstgedachte zu genehmigen. — Die Autorität wird beschuldigt, in Marseille höchst gewaltthätig gegen die Polen verfahren zu sein. —

Auch die Geschwornen können zu strenge sein. Gelegenheitlich einer Haussuchung fand man bei einem Ex-Garde-du-Korps Karls X. aufrührerische Bilder ꝛc. Er ward vor Gericht gestellt. Der Staatsprokurator, der seinen Beruf wahrhaft erkannte, nur das zu verfolgen, was nach seiner Ueberzeugung wirklich strafbar sei, ließ die Anklage fallen, da jene Schriften nicht veröffentlicht wurden; dennoch sprachen die Geschwornen das „schuldig" aus. Da die Richter sämmtlich vom Gegentheil überzeugt waren, machten sie vom Art. 352 des Kriminal-Instruct.-Coder Gebrauch, so daß die Sache suspendirt ist, und erst durch die nächsten Assisen definitiv entschieden werden wird. (Bekanntlich kann dieses Mittel in einer und derselben Sache nur einmal und nur zu Gunsten des Angeklagten angewendet werden.)

München, den 23. Jan. Dr. W. Lindner ist als Mitredakteur der „Baierischen Dorfzeitung" abgetreten. — ...Daß die Klassiker nur verstümmelt den Studirenden in die Hände gegeben werden dürfen, hat viel gegen sich.

Wien, den 21. Jan. Die Angelegenheiten in Spanien müssen die Aufmerksamkeit des russischen Kabinets eben so sehr, wie die der andern Höfe, in Anspruch nehmen, und es wäre wohl möglich, daß man deßhalb mit den italienischen Höfen unterhandle. (Allg. Zeitg.)

Die Schweizertruppen in Neapel beklagen sich über die Verletzung mehrer Kapitulationspunkte durch die dortige Regierung. Auch die Regimenter im Kirchenstaate werden vielleicht bald entlassen werden. Der Nuntius hat sich vor einigen Monaten darüber beschwert, daß so viele Protestanten zu den Regimentern zugelassen werden.

Miscellen.

* Anfrage.

Ist es wahr, daß ein Pfarrer von seinen Vorgesetzten einen scharfen Verweis erhielt, weil er es zugelassen, daß ein Offizier, welcher kein anderes passendes Quartier finden konnte, bei ihm einquartirt ward?

---

* An des ehemaligen Prorektor Baltz am Gymnasium zu Grünstadt Schüler nah' und fern.

Auf dem stillen Friedhofe zu Grünstadt ruht seit 1810 was sterblich war von unserm Lehrer Christoph August Baltz. Ein schönes Denkmal haben ihm seine dankbaren damaligen Schüler sogleich nach seinem Heimgange gesetzt. Der Rasenhügel, der die Gebeine des würdigen Mannes bedeckt, ist eingesunken; der schöne Grabstein, vom Zahne der Zeit bewegt, droht nachzusinken. Könnten des Lehrers Schüler, könnten wir, die wir zu diesen gehört zu haben uns freuen und so oft an der Grabesstätte des Lehrers vorübergehen, es verantworten, wenn wir solches geschehen ließen? Nein! Baltz hat Besseres um Euch und uns verdient, und dankbar sind seine Schüler. Würdig hergestellt werden soll das Denkmal und lieb ist's Euch, wenn wir Euch Veranlassung geben, jetzt noch einen Beweis von Achtung und Liebe gegen den Mann abzulegen, von dem Ihr so gerne sprecht, so oft Euer Zwei oder Drei zusammenkommen.

Ihr von uns entfernt Wohnenden, namentlich Ihr, deren wir uns augenblicklich erinnern, Heller in Frankfurt, Weiß in Mainz, Christ in Nierstein, Hagemann von Bingen, Puricelli von der Rheinböller Hütte, Winkelblech, Heddäus, Zitz und andere Hessen, Tenner, Jakob, Gienanth, Börsch, Witt, Streuber, Reichert, Schmidt, Ihr Birkenfelder, Obersteiner, Ihr Alle, die Ihr im ganzen deutschen Vaterlande zerstreut wohnet und mit Vergnügen an Euern Aufenthalt als Schüler zu Grünstadt unter Baltz Euch er-

innert, sendet uns Euere Beiträge und fordert die um Euch Wohnenden, die von Balz gelehrt wurden, auf, deßgleichen zu thun. Ihr nahe Wohnenden aber tretet mit uns in Verbindung und helfet uns, würdig das schöne Werk vollbringen! Er ist es werth, daß wir ihm solches erzeigen, denn er hatte uns lieb und die Schule hat unter ihm geblüht.

Grünstadt, den 20. Januar 1834.

H. Fr. Lattermann, Pfarrer zu Großkarlbach.
Augustin, Pfarrer zu Grünstadt.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2192] Waarenversteigerung.

Am 11. Februar 1834, Vormittags 9 Uhr, versteigert das hiesige Hallamt zollfrei gegen gleich baare Bezahlung:

520 ℔ Kaffee,
274 ℔ Kandis,
281 ℔ Melis,
60 ℔ fabrizirten Rauchtabak (Cigarren),
19 ℔ Porzellänwaare (Kinderspielgeschirrchen)
1 Pack Leibwäsche,
1 leeres Weinohmfäßchen mit eisernen Reifen,
6 Stück alte Hausgeräthe.

Hiezu werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die versteigerten Waaren sowohl im Grenzbezirke, als auch außer demselben, und in dem Vereinslande dies- und jenseits des Rheines versendet werden können.

Speyer, den 28. Januar 1834.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.
Steinruck, Oberbeamter.
Stromayer, Controleur.
c. Dürkes.

[2181²] Der Unterzeichnete beehrt sich, anzuzeigen, daß er wie früher jede Woche zweimal nach Mannheim, und jeden Mittwoch und Samstag nach Neustadt an der Haardt fährt, wohin er alle Bestellungen und Kaufmannsgüter übernimmt, und bestens zu besorgen verspricht.

Speyer, den 22. Januar 1834.

Joh. Dotterer.

[2189³] Bekanntmachung.

Für das Materialdepot des Festungsbaues werden eine beträchtliche Anzahl Werkzeuge verschiedener Art, nämlich für Zimmerleute, Schreiner, Wagner, dann für Schlosser und Schmiede; ferner eine Quantität von Roheisen und Stahl; endlich verschiedene Sorten zerschnittener Hölzer, nämlich: Eichen- und Tannendielen und Bretter, Latten, Riegel; Wagnerholz von Weiß- und Rothbuchen, Rüster und Birken ꝛc. ꝛc. zum freien Ankauf verakkordirt.

Die Besitzer inländischer Fabriken, Niederlagen und Handlungen für die Eisenwaaren, welche von solchen Gegenständen eine Lieferung zu übernehmen gedenken, werden eingeladen, den 3. und 4. Februar d. J. in diesseitiger Rechnungskanzlei ihre Offerte zu Protokoll zu geben.

Dieselbe Verhandlung für die oben bezeichneten Hölzer wird den 5. desselben Monats fortgesetzt, und sind zu denselben die lusttragenden Holzhändler in gleicher Weise eingeladen. —

Germersheim, den 25. Januar 1834.

Die Königliche Festungsbau-Direction.
F. Schmauß, Ingenieurmajor.

[2194] Unterzeichneter hat noch nie aufgehört, nach Neustadt zu fahren, und seine Pflicht zu erfüllen, wie seit 28 Jahren. Göppel, Fuhrmann.

[2193] Wichtige Anzeige
für Branntweinbrenner und Destillateure.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg erschien so eben, und ist durch alle guten Buchhandlungen Deutschlands, des Elsasses und der Schweiz zu beziehen, in Rheinbaiern durch die J. C. Kolb'sche:

Beschreibung und Zeichnung eines nach physikalischen Grundsätzen neu erfundenen Vorwärmers zur Branntweins- und Spiritusfabrikation, von Aloys Wilhelm, Destillateur in Niederalteich bei Deggendorf (baier. Unterdonaukreis.) Preis verschlossen 3 fl. oder 1 Rthlr. 18 gr. sächs. oder 1 Rthlr. 22 ½ sgr. Pr. Ct.

Dieser Vorwärmer steht in Verbindung mit dem Hath und einer Vorlage des Branntweinkessels, er bestimmt nicht nur allein den Wärmegrad, den man der Masse geben will, sondern dient zugleich als Verdichter, folglich als doppelter Beförderer der Destillation, und verhindert vermöge seiner in- und auswendigen Salmiakverzinnung jedes Erzeugen von Grünspan.

Statt aller weiteren Empfehlung folgen hier die dem Verfasser von competenten Beurtheilern ausgestellten Atteste.

Herrn Aloys Wilhelm aus Straßburg, welcher mehrere rühmlichst bekannte Spiritus- und Liquerfabriken eingerichtet hat, bezeuge ich, daß der von demselben erfundene Vorwärmer die in der Beschreibung angegebenen Vortheile gewährt.

Würzburg, den 18. December 1833.

Dr. Geier jun.,
öff. ord. Professor der Technologie an der Julius-Maximiliansuniversität.

Ich habe mich durch die genommene Einsicht überzeugt, daß der neu erfundene Vorwärmer des Destillateurs, Herrn Aloys Wilhelm alles darüber Gesagte richtig gewährt.

Würzburg, den 18. December 1833.

G. Pickel,
k. b. Medicinalrath und Prof., Lehrer der Chemie an der Julius-Maximiliansuniversität

Daß der neue Vorwärmer des Herrn Aloys Wilhelm, die in seiner Beschreibung enthaltenden Vortheile vollkommen leistet, attestire ich hiermit nach meiner innigsten Ueberzeugung.

Würzburg, den 18. December 1833.

Jos. Anton Schlier.
Pächter der königlichen Schweizerei.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 23. den 1. Februar 1834.

Rheinbaiern.

*Speyer, den 29. Jan. Nachdem wir erst vor wenigen Tagen einen Beweis geistlicher Intoleranz rügten, haben wir heute ein zweites Beispiel, etwas andrer Art, anzuführen.

Ein baierischer Offizier kam kürzlich mit Mannschaft auf den Mauthcorden: als Standquartier wurde ihm die Gemeinde Friesenheim (Kantons Mutterstadt, Landcommissariats Speyer) bestimmt. Da er im ganzen Orte sonst keine passende Wohnung finden konnte, vermiethete ihm der dortige katholische Geistliche eine solche im Pfarrhause. Aber wer sollte nun denken, daß hierin etwas Anstößiges für die Geistlichkeit liegen könne? Dem Pfarrer ist das Pfarrhaus zur Nutznießung unbedingt überlassen, und schwerlich würde irgend eine Erinnerung erfolgt sein, wenn die Vermiethung an jemand anders, als an einen Militär geschehen wäre. Soll denn aber der Stand eines Offiziers weniger ehr- und achtbar, als der eines Geistlichen sein? In den Augen einiger Leute scheint es! Genug, der Pfarrer erhielt von einer seiner geistlichen Behörden, unter scharfem Verweise, die Ordre: innerhalb 24 Stunden müsse der Offizier das Pfarrhaus verlassen, und zwar — so wird beigefügt — bei Strafe der Suspension des Pfarrers!!

Daß das ganze Officierkorps, — vielmehr daß alle Bürger, welche von diesem Vorgange Kenntniß erhielten, in hohem Grade darüber indignirt sind, ist leicht zu begreifen.

Wir vernehmen so eben, daß der fragliche Officier sich persönlich zum Herrn Bischofe dahier begeben, und von diesem die Erklärung erhalten habe, er solle in seiner Wohnung geduldet werden.

Werthgeschätzter Herr Redacteur!

In Nro. 19 Ihres Blattes findet sich ein Schreiben aus dem Bezirke Zweibrücken vom 22. Jan. l. J., worin etwas heftig über „erbauliche Beerdigungsszene eines geschiedenen und wiederverehlichten Katholiken in Speyer" deklamirt wird. Man sieht es dem Produkte etwas an, daß es ein Urtheil in eigener Sache enthalten soll, sonst wäre es gewiß mit mehr Ruhe abgefaßt worden. Ich finde mich für jetzt zwar nicht berufen, die Geistlichkeit in Speyer wegen dieser so viel besprochenen Sache zu vertheidigen oder anzuklagen, und eben so wenig, die heftigen Ausfälle in den Schlagwörtern „Kirchthum, rabbinisch mönchische Satzungen, Schlauheit des frühern und Dummheit des jetzigen Jesuitism, Gistmischerei, reißender Wolf im Schafpelze, u. s. w." zu widerlegen, sondern ich erlaube mir blos einige Bemerkungen über Nebenumstände, die in diesem Schreiben zur Sprache gebracht werden.

Der Schreiber aus dem Bezirke [illegible]

tet nemlich, es hätten sich schon verschiedene Familien, die sich in der Lage des in Speyer verstorbenen Mehlhändlers Franck befänden, vorgenommen, mit ihrer ganzen Familie zum Protestantismus überzutreten, nur um nicht jetzt schon vorhersehen zu müssen, wie dereinst ihre Leiche dazu benützt werden soll, Skandal zu bereiten. Dabei ruft er aus: „Mögen denn die ehrwürdigen, insgeheim wirkenden Patres, wenn solches geschieht, Zeter schreien und ihre Verschmitztheit anklagen, daß sie dieselbe diesmal im Stiche gelassen u. s. w."

1) Wenn man diese Drohung [mit dem geweissagten Zettergeschrei der Jesuiten in Speyer vergleicht, so dürfte man sich leicht zu dem Wahne verleiten lassen, es sei hier von einem so bedeutenden Abfalle vom Katholicismus die Rede, daß derselbe dadurch einen empfindlichen Verlust erleiden, und vielleicht gar von jenem Abfalle an alle katholische Geistliche überflüssig werden dürften. Wer aber nur ein wenig mit den religiösen Verhältnissen des Rheinkreises vertraut ist, der wird sich auf der einen Seite eben so wenig zu sanguinische Hoffnungen machen, als auf der andern zu herben Befürchtungen hingeben. Die Zahl der

geschiedenen und wiederverehlichten Katholiken im Rheinkreise ist gewiß sehr gering, und ich getraue mit jedem eine Wette einzugehen, der mir im Gerichtsbezirk Zweibrücken nur fünf Paare aufzählen will, die sich in diesem Falle befinden, und auch mit dem, der mir beweiset, daß unter diesen geschiedenen, seitdem wieder verheiratheten und glücklich lebenden Katholiken sich auch nur ein einziger befinde, der fähig wäre, den in Frage stehenden Brief zu schreiben.

Dieses Schreiben ist demnach entweder nicht aus der Feder eines solchen geflossen, wie sich der Unterzeichner nennt, oder es hatte seine Lebensstätte nicht im Bezirke von Zweibrücken, mithin wurde die Redaction angeführt.

2) Es hat mich schon oft unangenehm berührt, wenn in Zeitungen, Zeitschriften, oder auch im Umgange und in Dienstverhältnissen Aeußerungen fallen, wie in dem vorletzten Satze des Schreibens aus dem Bezirk von Zweibrücken, die gar nicht undeutlich verrathen, als wolle man durch den Austritt aus einer Kirche der Geistlichkeit dieser Kirche einen Streich spielen, und durch den Eintritt in [illegible] Gefallen erweisen. So glaubt der fragliche Briefschreiber, die Jesuiten, oder, was ihm gleich viel zu gelten scheint, die kath. Geistlichkeit in Speyer, würden ein jammervolles Lamento machen, und einen entsetzlichen Verlust erleiden, wenn seine „einige Familien" zum Protestantismus übertreten würden. Man muß doch einen sonderbaren Begriff von den Verhältnissen der Geistlichkeit und den Glaubensgenossen, und überhaupt von Religion haben, wenn man sich einbildet, der erstern eine Tücke versetzen zu können, wenn man ihre Kirche verläßt und sich in eine andere flüchtet! Allerdings ist es mir, und ich glaube jedem Menschen, angenehm, wenn Wahrheit und Tugend recht viele Verehrer finden, und wenn recht viele Menschen meine Ueberzeugung theilen. Aber daß ich mich grämen sollte, wenn ein Anderer eine andere Meinung bekömmt, und sich in diesem Bekenntnisse glücklich findet, das mutte man mir nicht zu.

Wäre es nicht lächerlich, wenn jemand aus dem Rheinkreise nach Amerika auswandern wollte, damit sich die Regierung in Speyer darüber ärgere, oder Zeter schreie? Allerdings wird auch sie den unglücklich gewordenen Auswanderer bedauern, aber sie wird sich auch freuen, wenn es dem Andern besser geht, als in der frühern Heimath.

So sieht der wahrhaft evangelische Geistliche seinen Glaubensgenossen zwar mit Wehmuth scheiden, doch wünscht er ihm Glück auf den Weg, und freut sich, wenn derselbe in der neuen Kirche eine Ruhe findet, die ihm in der alten nicht gegönnt war. Wer aber von ihm scheidet, nicht um seine Seele zu retten, sondern nur um seine Leiche gegen Scandal zu sichern, wie die in jenem Schreiben bezeichneten Katholiken, der darf nicht hoffen, daß seinetwegen Zeter geschrien werde, und er dürfte den Schritt bereuen, wenn ihm nur die Qual der Jesuiten ihn versüßen kann.

Mir ist jeder in jedem Volke achtbar, der seiner Ueberzeugung lebt. Ich verdamme den Judas nicht, wenn sein Verrath das Werk seiner bessern Ueberzeugung war, aber ich verachte ihn, daß er, als er den Fehler erkannte, zwar den Muth hatte, ein Selbstmörder zu werden, nicht aber den, ihn zu bereuen und zu verbessern.

Ist es mit dem Uebertritte ernst, so vollführe man ihn [illegible] die Katholiken nur wünschen können; will man aber nur [illegible] eine günstige Capitulation zu erwirken, so erinnere man sich doch an Heinrich VIII. in England, der sich im nämlichen Falle befand, und mit all seiner Macht die Depositarien der Kirchengewalt nicht beugen konnte. Allerdings hatte auch hier das Festhalten am Alten, seit der Stiftung der Kirche bestandenen, einen großen Abfall zur Folge; allein das Stabile liegt im Wesen des Katholicismus, und kann nur mit ihm selbst aufgegeben werden. Hatte man in England eine andere Ueberzeugung, so that man recht, sich ein neues eignes Haus zu bauen; wollte man aber durch den Abfall nur dem Papste einen bösen Streich spielen, und den König, oder gar seine einstige Leiche gegen Excommunication schützen, so hatte man Unrecht.

3) Ob auch ich zu den Jesuiten in Speyer gerechnet werde, weiß ich nicht, doch bekenne ich mich zu ihnen, wenn man darunter Leute versteht, denen die katholische Religion und ihre Gebräuche heilig sind; ich protestire aber gegen diesen Titel, wenn man darunter Heuchler und Leute, denen jedes Mittel gerecht ist, wodurch sie recht viele Schaafe in ihre Kirche führen oder darin er-

halten können, bezeichnen will; — Leute, die nur klug und schlau sind, und sich nicht scheuen, einem Papste, oder jedem andern Menschen das Gift zu mischen. Und ich füge noch die Frage bei, ob nicht die Geistlichen in Speyer, wenn man sie Jesuiten nennt, und mit diesem Worte Begriffe verbindet, wie sich der Briefschreiber aus dem Bezirke von Zweybrücken erlaubt, eben so viel Recht hätten, einen solchen Briefschreiber als Calumnianten vor Gericht zu ziehen, als jene getrennte und wiederverehelichte Katholiken, wenn man die Rechtmäßigkeit ihrer Ehe angreifen, ihre Frauen als Concubinen und ihre Kinder als uneheliche erklären will? Die Gerichte in Frankreich haben schon das Beispiel einer Verurtheilung im erstern Falle gegeben, ob auch für den letzten Fall schon ein Beispiel bestehe, ist mir nicht bekannt.

Doch dürfte sich die Sache ziemlich gleich gestalten. Versteht man unter Jesuit das, was das Wort sagt, nämlich ein Mitglied der Gesellschaft Jesu, so ist es kein Schimpfname, keine Calumnie; versteht man darunter einen schlechten Pfaffen, bei dem der Zweck das Mittel heiligt, was gewöhnlich darunter verstanden wird, wenn es in solcher Gesellschaft, wie im vorliegenden Briefe vorkömmt, so ist es eine Calumnie. Bei den in Frage liegenden Ehen geben die beiden Worte „kirchlich und bürgerlich" den Ausschlag. Doch scheue ich mich nicht zu nennen

einen kathol. Geistlichen von Speyer.

Bemerkungen d. Redact.

1) Ungeachtet der im vorstehenden Aufsatz ausgesprochenen Vermuthung, daß der betr. Artikel in Nro. 19 der Spey. Ztg. von keinem im Gerichtsbezirk Zweibrücken wohnenden geschiedenen und wieder verheiratheten Katholiken geschrieben, glauben wir heute noch, durch diese Mittheilung nicht „angeführt" worden zu sein. Wäre es aber auch wirklich der Fall, so sehen wir keineswegs ein, was dieser Nebenumstand bei der vorliegenden Frage, rücksichtlich des gerügten Faktums und des hier angegriffenen Raisonnements darüber, beweisen würde. — Daß die betr. katholischen Geistlichen dem hiesigen Mehlhändler Franck darum nicht die Sterbsakramente ertheilten, weil er geschieden und wieder verheirathet war, und daß sie aus diesem Grunde seine Leiche nicht auf den Leichenhof begleiteten, ist eine noch nicht widerlegte, vielmehr ausdrücklich zugestandene Thatsache. Auch wird hoffentlich nicht in Abrede gestellt werden wollen, daß die unendliche Mehrzahl der Rheinkreisbewohner, die von diesem Vorgange Kenntniß erhielten, diese Geschichte nichts-, weniger als löblich fanden. Sohin dürfte wohl auch nicht in Abrede zu stellen sein, daß derjenige, welcher in Nro. 19 dieses Blattes jenes Verfahren tadelte, in der Hauptsache blos das wiederholte, was schon zuvor die öffentliche Stimme ausgesprochen hatte. Es scheint sonach ganz unwesentlich, wer derjenige ist, der seine Ansicht in diesem Blatte kund gab, und es ist auffallend, daß man diesen Punkt vor allen andern, als ersten, hervorhebt und zweifelhaft zu machen sucht. Wenn die Thatsache und die Bemerkungen richtig sind, bedarf es keiner Persönlichkeit, dieselben zu unterstützen, so wie im entgegengesetzten Falle kein bloser Name hinreichen würde, sie geltend zu machen. Man bekämpfe die Sache, und lasse die Personen aus dem Spiel. — Zu näherer Bezeichnung des Verfassers finden wir uns übrigens vor der Hand gar nicht veranlaßt.

2) Wenn in dem Aufsatz in Nro. 19 der Spey. Ztg. von einem Uebertritte zum Protestantismus geredet wird, „nur um nicht jetzt schon vorhersehen zu müssen, wie der „einst die Leiche benützt werden solle, Skandal zu bereiten," so muß bemerkt werden, daß im Original-Manuscripte unmittelbar nach dem hervorgehobenen Wörtchen „nur" noch ein kleiner Satz eingeschaltet war, den wir wegließen, da er der katholischen Kirche an sich einen Vorwurf machte, der uns unverdient schien, indem wir in Vorgängen, wie der gerügte, blos Uebergriffe erblicken, welche sich einzelne Geistliche erlauben, und darum nicht gerade eine ganze Kirche angegriffen wissen möchten. Jener, von uns gestrichene Satz, bezog sich auf das Verhältniß, einer Kirche anzugehören, welche die Intoleranz noch bis jenseits des Grabes fortsetze. Wir sind jederzeit bereit, denjenigen, die nicht etwa blos aus Neugierde darnach fragen, namentlich aber dem Hrn. Verfasser des vorstehenden Artikels, falls er es wünscht, mündlich das Nähere darüber mitzutheilen.

3) Die Erklärung des Hrn. Verfassers, „daß ihm jeder in jedem Volke achtbar ist, der seiner Ueberzeugung lebt," hat uns wahrhaft gefreut, und dies um so mehr, als erst vor wenigen Wochen die Lehre „wir glauben all' an einen Gott," öffentlich als besonders verderblich geschildert wurde.

4) Wenn der Hr. Verf. meint, der Autor des Auf-

satzes in Nro. 19 hoffe sich vielleicht blos eine günstige Kapitulation zu erwirken, werde sich aber jedenfalls in seiner Erwartung täuschen, so möchte es, wenn dies wirklich sein Motiv sein sollte, doch noch nicht gerade eine so ganz bestimmt ausgemachte Sache sein, daß keine Kapitulation zu Stande komme. Bekanntlich hat die katholische Geistlichkeit bei Scheidungen und Wiederverehelichungen schon mehr als einmal ihre Jurisprudenz geändert, (wenn wir uns so ausdrücken dürfen), und mehr als einmal für erlaubt gehalten, was heute für eine Todsünde gelten soll. Man hält uns ein Beispiel entgegen, und zwar das Beispiel eines hohen Hauptes. Wir könnten einwenden, daß im Falle Heinrich des VIII. von England nicht sowohl religiöse, als vielmehr persönliche und politische Rücksichten entschieden, und daß man von Seiten des Papstes anfänglich wohl schwerlich ahnete, daß die Geschichte noch so weit führen werde; allein wir wollen ganz davon absehen. Wie aber, wenn wir gegen das Beispiel von einem hohen Haupte ein ganzes Dutzend Beispiele von hohen Häuptern im entgegengesetzten Sinne anführen, und diese Liste leicht bis zu ein Paar Dutzenden vermehren könnten? Und doch ist dem also; z. B. 1) Karl der Große verstieß mehrmals seine rechtmäßigen Gemahlinen und verheirathete sich jedesmal in der kirchlich angenommenen Weise auf's neue, in den Jahren 769 und 771, wo der Papst persönlich die Scheidung aussprach; 2) Ludwig der Jüngere, zweiter Sohn Ludwig des Deutschen, gegen 882; — 3) Friedrich Barbarossa, 1152; — 4) Ludwig der VII. von Frankreich und — 5) dessen Gemahlin Eleonora, 1151, die sich beide in der Folge wiedervermählten; — 6) Philipp der II. von Frankreich, 1193; — 7) Ludwig der X., 1313; — 8) Ludwig XII., gegen 1498; — 9) Heinrich der IV. von Frankreich, 1572; — 10) Peter der Grausame v. Kastilien, um 1353; — 11) Kaiser Napoleon, 1809 (er wurde anfangs von dem geistlichen Gerichte zu einer Strafe von 6 Franken zum Besten der Armen verurtheilt; als man aber gewahr ward, wie sehr er hierüber aufgebracht sei, fand das obere geistliche Gericht für gut, ihn von dieser Strafe freizusprechen). — Ein zwölftes Beispiel,

, bezeichnen wir hier nicht näher, sind aber, falls der Hr. Verf. Gewicht hierauf legen sollte, bereit, unsere Liste in kürzester Zeit zu verdoppeln und zu verdreifachen, und zwar mit ausgezeichneten Namen auch aus andern Ständen.

Wenn nun die Könige wie die übrigen Menschen vor den Gesetzen der Kirche gleich sind, — wenn sich die katholische Kirche rühmt, sich vor keinem Gewaltigen zu beugen, — wenn ihre Lehren unfehlbar und unerschütterlich sind, wie kommt es da, daß man in jeder Epoche ihrer Geschichte zahlreiche, bestimmte Abweichungen von dem nachweisen kann, was man als Lehre der Kirche in diesem Punkt ausgibt? Und wenn, wie der Hr. Verf. behauptet, das Stabile so sehr im Wesen des Katholicismus liegt, daß es nur mit ihm selbst aufgegeben werden kann, — wie läßt es sich da begreifen, daß ungeachtet des vielfachen und jederzeitigen Abweichens, die katholische Kirche noch heute besteht? — Entweder muß die katholische Kirche nicht so unbedingt vom Stabilitätssystem abhängen, oder die Lehre von Scheidung und Wiederverheirathung muß nicht so unbedingt von ihr angenommen sein.

Uebrigens können wir nicht umhin, hier noch eine weitere Bemerkung beizufügen. Man eifert so sehr gegen Auflösung der Ehe und Wiederverehelichung, daß man diejenigen, welche sich in diesem Falle befinden, von allen Sakramenten ausschließen zu müssen, und selbst ihre Leichen nicht beerdigen zu dürfen glaubt. In der Liste früherer Könige finden wir viele, die in beständigem Concubinate und in beständigem Ehebruche lebten, (z. B. Karl der Große, Ludwig XIV., Ludwig XV.; auch der Rath, welchen der Kurfürst Karl Theodor durch seinen Beichtvater erhielt, ist bekannt). Warum machte man nun nie davon so viel Aufhebens, warum ist man hierin duldsamer? Ist dies etwa weniger gegen die Religion verstoßen? ist dies moralischer?!

Indem wir für heute schließen, bemerken wir, daß in einem zweiten Artikel, den wir in unserm nächsten Blatte mitzutheilen beabsichtigen, nachgewiesen werden wird: 1) daß die Lehre der katholischen Kirche keineswegs die Scheidung so unbedingt verwirft, und 2) daß die Staatsregierung im Rheinkreis allerdings bestimmte Gesetze für sich hat, welche ein Einschreiten in solchen Fällen zulassen, ja ihr sogar zur Pflicht machen.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[Hiezu eine Beilage.]

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag | Nro. 24 | den 2. Februar 1834

* Rheinbaiern.

Die Vorgänge bei Beerdigung des hiesigen Mehlhändlers Franck haben überall, wo sie bekannt wurden, den gleichen Eindruck hervorgebracht. Wir haben aus verschiedenen Gegenden, namentlich unsers Kreises, Aufsätze hierüber erhalten, deren Mittheilung wir nur aus dem Grunde unterlassen, um Wiederholungen zu vermeiden. *)

Es ist sehr begreiflich, daß man sich von einer gewissen Seite her Mühe gibt, den hiedurch hervorgebrachten Eindruck wieder zu verlöschen. Allein man greift hiebei mitunter zu Mitteln, die weder rühmlich, noch einer guten Sache — wofür man die getadelte ausgeben will — würdig sind.

Man konnte die Thatsache, so wie wir dieselbe in Nro. 14. unsers Blattes, nach eingezogener genauer Erkundigung, erzählten, nicht in Abrede stellen, und diese unwidersprechliche Thatsache, nicht unser Raisonnement ist es, was beim gesammten Publikum den gleichen Eindruck hervorbrachte.

Unfähig nun, diese Thatsache zu widerlegen, unfähig überhaupt, gegen Gründe zu kämpfen, hofften einzelne Leute, die Sache dadurch den Augen der Welt zu entziehen, daß sie einen Pfuhl von Schmähworten darüber, und über unsern deßfallsigen Artikel, auszugießen versuchten. **)

Hierauf haben wir nun nichts zu erwiedern. Wer sich solcher Mittel bedient, erwarte von uns keine Antwort. Wir sind zu sehr von der Erhabenheit der Grundsätze durchdrungen, die wir offen vertheidigen, als daß wir dieselben mit Persönlichkeiten oder Gemeinheiten beschmuzzen möchten. Mögen immerhin unsere Gegner, wo sie es gerathen finden, solche Mittel ihrer nicht unwürdig halten, sich vielmehr derselben bedienen, so oft sie nur Lust haben, wir werden nicht ihrem Beispiele folgen, sondern stets nur für oder wider Prinzipien das Panier erheben.

Wir haben denn im vorliegenden Falle nur zwei Fragen zu erörtern, die man angeregt hat, um das natürliche, angeborene Rechtlichkeitsgefühl des Volkes, das sich so unzweideutig über den in Frage gestellten Vorgang aussprach, zweifelhaft zu machen und zu beschwichtigen, indem man auf angebliche Verhältnisse der positiven Gesetzgebung hinwies. Man suchte den Gefühlen des moralischen Rechts, das in der Brust der ganzen Bevölkerung lebt, dadurch zu begegnen, daß man behauptete:

1) nach den unumstößlichen Lehren der katholischen Kirche, mit welchen Lehren diese selbst stehe und falle, sei keine vollgültige Ehe auflösbar, es könne sonach keine Scheidung und keine Widerverheirathung statt finden, und die Diener der Kirche müßten bei allen vorkommenden Fällen so verfahren, wie es in der Franck'schen Sache geschehen ist;

2) Die Regierung sei nicht befugt, in solchen Fällen einzuschreiten; was sie in dieser Beziehung thun würde, wären rohe Gewaltstreiche.

Diese beiden Behauptungen sind theilweise mit einer Bestimmtheit und Allgemeinheit ausgesprochen worden, die staunen machen müssen. —

Untersuchen wir beide Fragen näher.

I. Ist die Ehe, nach katholischen Kirchengesetzen, unbedingt unauflösbar?

Wir behaupten bestimmt Nein, und diese unsere Ansicht ist nicht auf leere Philosopheme, nicht auf blindes Meinen, sie ist auf die Lehren der Natur, dabei aber auch auf die Ansicht vieler ausgezeichneten katholischen Kirchenrechtslehrer selbst begründet, unter denen wir namentlich das Werk von Dr. Michl anführen, dessen Werth allgemein anerkannt ist, und nach welchem, wenigstens lange her, insbesondere auf allen baierischen Universitäten, das Kirchenrecht für Katholiken vorgetragen ward. *)

Wir können uns daher nicht rühmen, daß die Gründe, die wir für unsere Ansicht hier anführen, sämmtlich neu sind, sie sind es vielmehr zum kleinsten Theile; allein sie sind so ewig wahr, daß sie wohl Niemand als

*) Der Originalität wegen mag ein Aufsatz, der uns in dieser Beziehung zukam, mit Hinweglassung der ärgsten Stellen, eine Ausnahme machen:

„Vom Haardtgebirge. Viele Leute ärgern sich gewaltig über den Skandal, der bei Beerdigung eines geschiedenen und wieder verheiratheten Katholiken zu Speyer neulich aufgeführt wurde. Diese guten Leute sind aber auf dem s. g. Holzwege. Zu was nemlich sich ärgern! Seht Ihr denn nicht ein, daß die saubere Geschichte viel eher geeignet sei, auf Euer Zwergfell als auf Euere Galle einzuwirken. Man hat Euch ja den Staar gestochen und klar liegt nun vor Euern Augen da, was unterm geistlichen Schleier seither verborgen war. Für Euch ist das heillose Blindekuhspiel jetzt vorüber. Lasset drum alle, die dabei in gewissem Sinn mitwirkten, hochleben so ungefähr, wie die Franzosen nach der Julirevolution dem Minister Polignac Vivats gebracht haben."

**) Daß die beiden Hrn. Verfasser der Entgegnungen in Nro. 18 und 23 dieses Blattes nicht zu denen gehören, welche in den gerügten Fehler verfielen, bedarf keines weiteren Nachweises.

*) „Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten mit Hinsicht auf die baier. Landesgesetze, verfaßt von Dr. A. Michl." — Wir haben die 2., nach dem Tode des Verf. von einem andern Kirchenrechtskundigen verbesserte Auflage vor uns liegen.

veraltet oder durch bessere und tiefere Einsicht umgestoßen, darstellen kann.

1) Die Auflösung der Ehe verstößt weder gegen die Natur, noch gegen die Moral, noch gegen die Vernunft, sie ist vielmehr nicht selten unumgänglich nothwendig. — Während die Natur alles, was in ihr ist, auflösbar geschaffen; während sie sogar alles in ihr der bestimmten und unvermeidlichen Auflösung selbst unterworfen hat, soll ein Vertrag je zwischen zwei Menschen, ein Vertrag zwischen zwei Geschöpfen, die selbst jeden Augenblick der Auflösung unterworfen sind, und die derselben in keinem Falle zu entgehen vermögen, unauflösbar sein? —

Was den moralischen Punkt betrifft, so fragen wir, ob es nicht tausendmal schlimmer ist, eine Ehe unauflösbar zu erklären, durch deren gezwungenes Fortbestehen jeden Tag, jede Stunde die abscheulichsten und empörendsten Scenen hervorgerufen werden können, als da auch formell eine Trennung auszusprechen, wo die Gemüther ohnehin schon längst getrennt sind, und wo der Zwang keine christlichen Tugenden forterhalten, sondern nur fort und fort den Betheiligten neue Qualen, dem gesammten Publikum neues Aergerniß bereiten kann.

Führen wir, was die Lehren der Vernunft betrifft, nur einfach die Gründe an, welche der herrliche Dr. Michl aufzählt:

a) Die Vernunft spricht alles Endliche, folglich auch alles Menschliche, als veränderlich und auflösbar aus, jedoch so, daß, je bedeutender der Gegenstand ist, desto wichtiger auch die Veränderungs- und Auflösungsgründe sein müssen. Es ist also auch die Ehe auflösbar, aber nur aus höchst wichtigen Gründen, weil von der Ehe das Wohl der Menschheit und der Staaten abhängt. Derlei Gründe sind gewiß jene Umstände, mit welchen das Wesen und der Zweck der Ehe nicht mehr bestehen kann. b) Die Unauflösbarkeit einer offenbar unglücklichen Ehe ist ein unerträglicher Gedanke, der junge Leute vom Ehestande abschreckt, und Verheurathete zur Verzweiflung bringt, oder zu Ausschweifungen verleitet. „Es ist", wie Charron sich ausdrückt, „der Zustand eines lebendigen Menschen, der an einem todten Körper angebunden ist, um in dieser Vereinigung zu verschmachten." c) Die Ehe ist an sich ein Vertrag, und zwar ein beiderseits verbindlicher und öffentlich vor der Obrigkeit geschlossener Vertrag. Wenn also jeder Vertrag an sich auflösbar ist, so muß auch der Ehevertrag auflösbar sein, wenn entweder ein Theil die Bedingungen des Vertrags nicht erfüllt, nicht Wort hält, oder wenn die Obrigkeit andere hinreichende Gründe findet, den Vertrag aufzulösen. d) Es folgt daher aus allem was gegen die Auflösbarkeit der Ehe und für ihre Unauflösbarkeit gesagt werden kann, nur so viel, daß keine Ehe, welche ihrem Wesen und Zwecke entspricht, weder von den Eheleuten selbst, noch von der Obrigkeit aufgelöset werden kann, bis andauernde physische oder moralische Uebel eintreten, welche dem Wesen und Zwecke der Ehe entgegen sind, und daher der Obrigkeit einen hinreichenden Auflösungsgrund an die Hand geben. e) Die Auflösbarkeit des Ehebandes ist in manchen Fällen um so nothwendiger, da die Sonderung von Tisch und Bett das Uebel oft gar nicht aufhebt, sondern nur noch mehr vergrößert. Denn 1) eine solche lebenslängliche Trennung läßt das Band der Ehe fortdauern, und macht es zugleich unmöglich, die Pflichten der Ehe zu erfüllen, und die Rechte derselben zu genießen. Die Getrennten bleiben Eheleute, dürfen aber nicht mehr ausüben, was Ehe heißt. Sie sind getrennt, und doch unauflösbar miteinander verbunden. Wer fühlt den Widerspruch nicht? 2) Eine solche Trennung hat oft die traurigsten Folgen, und diese Folgen treffen den unschuldigen Theil so sehr, und oft mehr, als den Schuldigen; z. B. wenn der Mann seine Frau schändlich verläßt, und so für sie gleichsam bürgerlich todt ist; was thut die Verlassene? sie hat keinen Mann, keinen Hausvater. Nimmt der Ehegatte sein ehebrecherisches Weib nicht mehr zu sich; wer führt das Hauswesen? wer erzieht die Kinder? Nimmt er sie wieder wegen der Kinder zurück, so erinnert ihn jeder Augenblick an ihre ehemalige Untreue.

Für uns ist dieser Punkt, die Lehre der Natur, der Vernunft und der reinen Moral, der allein entscheidende. Die Kampfweise unserer Gegner nöthigt uns indessen, auch noch auf andere Punkte einzugehen.

2) Die Auflösbarkeit verstößt nicht gegen die Lehren der Bibel:

a) Rücksichtlich des alten Testaments waltet ohnehin kein Zweifel ob; bei den Juden bestand auch keine bloße Trennung von Tisch und Bett, sondern der Scheidebrief sprach jederzeit eine gänzliche Scheidung aus.

b) Matth. 19 läßt Christus selbst die Scheidung in gewissen Fällen zu. (Siehe die bei Michl. S. 382 gegebene Erklärung.)

c) Paulus 1, 7 gestattet ebenfalls in gewissen Fällen die Auflösung der Ehe.

3) Die Auflösbarkeit steht dem Begriffe des Sakraments nicht entgegen.

a) Das Symbol erreicht hier das Ideal nicht ganz. Denn Gott, Christus und Kirche sind keines Abfalls fähig, wohl aber die Eheleute. b) Die Kirche, in der Erscheinung als Gemeinde von menschlichen Individuen betrachtet, kann abfallen, und dann hört die Verbindung mit Gott auf. So fiel die jüdische Kirche von Gott ab. Also hört auch die Verbindung zwischen Eheleuten auf, wenn ein Theil oder beide wider den Zweck der Ehe sündigen, und dadurch von der Verbindung mit Christus und seiner Kirche, welche sie durch die Ehe symbolisiren, abfallen. c) Aus dem Begriff von Sakrament folgt nur, daß die Ehe so lang unauflösbar ist, als sie die ewige Verbindung der Kirche mit Christus symbolisirt. Hört aber diese Verbindung durch ein physisches oder moralisches Uebel von einer oder von beiden Seiten auf, dann hört auch die Verbindung auf; die Ehe wird auflösbar. d) Wenn die Ehe wegen dem Sakramente unauflösbar wäre, so müßte das Sakrament der Ehe einen unauslöschlichen Charakter eindrücken, und die Ehe auch nach des einen Gatten Tod nicht wiederholt werden können. e) Durch die Taufe ist der Christ mit der Kirche verbunden, wie die Kirche mit Christus, und zwar durch einen unauslöschlichen Charakter, und doch löst sich diese Verbindung auf, wenn der Christ von der Kirche abfällt, und z. B. ein Jude oder Muhamedaner wird. f) Der Abfall, die Sünde kann nie dem Unschuldigen, sondern nur dem Sündigenden nachtheilig werden. Es wäre aber z. B. der Ehebruch dem Unschuldigen nachtheilig, wenn er mit dem Schuldigen die Ehe fortsetzen müßte.

4) Sie ist nicht wider die Tradition der Kirche.

a) Die Tradition der Kirche, wenn sie als solche angenommen werden sollte, müßte übereinstimmend, uniformis, unanimis sein, weil in Religionslehren überall, von allen und zu allen Zeiten das nemliche gelehrt und geglaubt werden muß. Es ist aber gewiß, daß zwar einige Väter und Konzilien die Unauflösbarkeit der Ehe behaupten, andere aber wegen verschiedener Ursachen gestatten. b) Die griechische und die lateinische Kirche machen miteinander die Bestandtheile der allgemeinen Kirche aus. Die griechische läßt aber noch heut zu Tag Auflösung wegen Ehebruch ꝛc. zu. Es ist also die Unauflösbarkeit der Ehe keine Lehre der allgemeinen Kirche. — Im Conc. Florentino anno 1439 kam die Vereinigung

der griechischen und lateinischen Kirche zu Stande, obwohl die Griechen öffentlich erklärten, daß sie das Band der Ehe für auflösbar hielten, und obwohl die Ehe auch bei ihnen ein Sakrament ist. c) Das matrimonium ratum ist ein wahres Eheband, und unter Katholiken wirklich ein Sakrament; und doch ist dieses Eheband durch päpstliche Dispensation und durch die Klostergelübde auflösbar. d) Wenn daher das Tridentinum Sess. 24. Can. 7 sagt: „Si quis dixerit, ecclesiam errare, cum docuit et docet, matrimonii vinculum non posse dissolvi, anathema sit“; so ist 1) dieser Ausspruch gegen die Protestanten, welche die Unauflösbarkeit für einen Irrthum, sohin für eine Lehre, die gar keinen Grund hätte, erklärten. 2) Dieser Ausspruch des Tridentini ist nicht als eine unabänderliche Religionslehre der allgemeinen Kirche anzusehen, weil aus dem Vorhergesagten erhellt, daß die Unauflösbarkeit der Ehe niemals Lehre der allgemeinen Kirche war, und noch nicht ist. 3) Das Tridentinum hätte sich daher bestimmter ausgedrückt, wenn es gesagt hätte: Si quis dixerit, ecclesiam latinam etc.

Daß der vielhundertjährige Gebrauch hierin ebenfalls für uns spricht, haben wir in Nro. 23 der Speyerer Zeitung nachgewiesen. Was in kirchlicher Beziehung dem Fürsten erlaubt ist, muß auch dem schlichten Bürger erlaubt sein; denn vor Gott wird wohl der irdische Rang des Menschen keinen Unterschied schaffen.

Hier könnten wir denn unsere Beleuchtung der ersten Frage schließen, allein es drängt sich uns noch eine Bemerkung auf. Nach dem Wesen der Sache ist nicht die geistliche, sondern ausschließlich die weltliche Behörde diejenige Autorität, welche über Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehen zu entscheiden hat: der Gegenstand ist rein weltlicher Natur. — Jemand muß natürlich in Streitigkeiten über Eheverhältnisse entscheiden. Da, wo solches in früherer Zeit, aus Unwissenheit ꝛc. von den weltlichen Machthabern nicht geschehen konnte, mochte sich allerdings die Geistlichkeit die Entscheidung zueignen; allein die Natur der Sache änderte sich niemals, und so kam es, daß ausgezeichnete Kirchenrechtslehrer offen zugestehen, daß die Regierungen dieses ihnen ausschließlich zustehende Recht, wann sie wollen, wieder an sich ziehen können.

Im Rheinkreise besteht nun gerade dieses Verhältniß. Die weltliche Macht hat ihr deßfallsiges Recht wieder an sich gezogen, und die Geistlichkeit hat sonach keine Befugniß, über Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehen zu erkennen; sie kann daher auch rechtlich nicht untersuchen, ob Jemand deßfalls zu strafen sei, oder nicht.

Es wäre absurd, anzunehmen, daß der Staat zwei verschiedene Klassen von Behörden aufstellte, von denen die eine (geistliche) zu bestrafen habe, was die andere (weltliche) eben ausdrücklich genehmigt. Wie ließe sich solches mit dem Zwecke des Staates in Einklang bringen?

Welche Befugniß steht sonach der Kirchengewalt hierin bei uns zu? Keine andere, als diejenige, worauf sie in den ersten Zeiten des Christenthums beschränkt war, und auf welche sie, nach dem Urtheile tüchtiger Kirchenrechtslehrer, auch heute allgemein beschränkt werden sollte, d. h., „sie kann in diesem Punkte nichts weiter, als die bürgerliche Gesetzgebung gegen die Uebertretung der Ehegesetze mit kanonischen Strafen unterstützen.“ Jeder Schritt, den sie weiter thut, ist unrecht.

II. Ist die Regierung in Rheinbaiern befugt, in solchen Fällen einzuschreiten?

Man scheint sich von einer gewissen Seite her auf den Grundsatz zu verlassen, welchen man den Liberalen so übel nahm, daß nemlich die Regierung hier nicht strafen, überhaupt gar nicht einschreiten könne, weil ihr kein Gesetz, namentlich keine Pönalbestimmung, zur Seite stehe.

Allein ist die Regierung wirklich gesetzlich verpflichtet, derartige Vorgänge so ohne weiters zu dulden?

Es ist uns ein Aufsatz zugekommen, dessen Verfasser die Ansicht aufstellt, daß hier die Art. 204 und 205 des Strafgesetzbuchs anwendbar seien, indem der Beschluß des Ordinariats, durch welchen den Geistlichen die Beerdigung der Leiche verboten ward, eine Kritik und eine Widersetzlichkeit gegen die Vollziehung der Bestimmungen des Art. 19. des Dekrets vom 23. Prair. XII. enthalte, und durch eine Schrift (écrit) im Sinne des Art. 204 des C. pén. begangen worden, welche offenbar „eine Vorschrift, eine Instruktion für die untergeordneten Geistlichen“ sei.

Wir lassen es dahin gestellt sein, in wie ferne die bemerkten Artikel des Strafgesetzbuchs hier Anwendung finden können, jedenfalls aber scheinen uns die Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Germinal X, durch welches u. a. die organischen Artikel des Vertrags vom 26. Messidor IX publicirt wurden, entscheidend zu sein. Zufolge Art. 6 steht in allen Fällen des Mißbrauchs von Seiten der obern und andern geistlichen Personen der Recurs an den Staatsrath offen. Als Fälle des Mißbrauchs sind aber namentlich bezeichnet: „die Usurpation oder das Uebermaß der Gewalt, die Verletzung der Gesetze und der Verfügungen der Republik, jedes Unternehmen oder Verfahren, welches bei der Ausübung des Gottesdienstes die Ehre der Bürger kompromittiren, ihr Gewissen willkührlich beunruhigen, und gegen sie in Unterdrückung, oder in Beschimpfung, oder in öffentlichen Skandal ausarten kann.“ — Zufolge Art. 8 soll der Rekurs jeder Person zustehen, welche dabei betheiligt ist, in Ermanglung einer solchen Klage aber vom Präfekten ex officio eingeschritten werden. Auf den Bericht des Staatsraths wird die Sache entweder in der administrativen Form verfolgt und definitiv beendigt, oder, nach Erforderniß der Fälle, an die competenten Behörden überwiesen werden.

Daß diese Verfügung noch in voller Kraft besteht, unterliegt keinem Zweifel, indem sie niemals gesetzlich aufgehoben worden, sondern namentlich durch den §. 57 des Religionsedikts neue Bestättigung erhalten hat. In demselben ist ausdrücklich ausgesprochen, daß sich die Regierung die hoheitliche Oberaufsicht über alle innerhalb des Staats vorfallenden „Handlungen, Ereignisse und Verhältnisse vorbehält.“ Wozu nun diese Oberaufsicht, wenn der Staat der Mittel sich begeben haben sollte, dieselbe geltend zu machen? Wozu die Oberaufsicht, wenn die Regierung bei allen Vorkommnissen müßiger Zuschauer bleiben müßte?

Wir sind zwar der Meinung, daß die Kirche unabhängig von der Staatsgewalt gestellt sein sollte. Da, wo sie aber, wie es bei uns der Fall, in Wirklichkeit gewissermaßen eine Staatsanstalt ist; da, wo ihre Diener vom Staate, als solchem, Besoldungen beziehen, tritt ein anderes Verhältniß ein. Dies der Standpunkt, von welchem aus die kirchlichen Verhältnisse bei uns beurtheilt werden müssen. Fälle der Art, wie der Art. 6 des oben angezogenen Gesetzes vom 18. Germinal X bezeichnet, werden indessen auch unter andern Verhältnissen der Einwirkung der Regierungen, und zwar im allgemeinen Interesse, nicht entzogen werden können.

Welches Mittel steht nun aber der baier. Staatsregierung zu Gebot, das ihr nach dem Gesetze vom Jahr X zustehende Recht geltend zu machen, wenn man auch ganz von den Bestimmungen des Strafgesetzbuches absehen will? Das Gouvernement hat Mittel genug, solchen Vorfällen zu steuern: wir weisen nur auf eines derselben hin, weil es das am schnellsten wirksame sein dürfte: Sperrung der Temporalien, d. h. Suspension der Besoldung.

Frankreich.

Paris, den 28. Jan. Das Hotel Lafitte's wird nun heute veräußert werden, es ist in 12 Loose abgetheilt, und im Ganzen zu 975,000 Frcs. abgeschätzt — Die Reduktion, welche Soult in der Armee im äussersten Falle zugeben will, ist bis zu einem Effektivstande von 310,000 Mann. Wird dies von der Kammer nicht genehmigt, so will er bestimmt abtreten. Die Pensionen der Wittwen von Jourdan (12,000 Fr.) und Decaen (3000 Fr.) wurden von der Kammer genehmigt, dagegen die für die Wittwen Daunesni's und Gerard's verworfen. — Man spricht von einer Veränderung des franz. Gesandten zu Madrid, und des spanischen zu Paris.

Deutschland.

Die in Triest am 16. Jan. angekommenen drei Schiffe aus Griechenland mit k. baierischen Truppen sollen den Obristen v. Balligand und das erste Bataillon des 6. Linieninfanterieregiments an Bord haben.

Redakteur und Verleger: G Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2196³] **Weinversteigerung.**

Die den minderjährigen Erben von weiland Herrn Anton Friedrich Sauerbeck: — Fräulein Johanna und Maria Sauerbeck, im Loos zugefallenen, nachbeschriebenen Weine, werden auf Ansuchen deren Vormundes, den nächsten 27. Februar, morgens um 10 Uhr, zu Dürkheim in deren Wohnung, zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten durch unterzeichneten Notär, und zwar:

14 Fuder,	154	Hectoliter	vom Jahre	1833.
28 „	308	„	„ „	1832,
31 „	342	„	„ „	1831,
5 „	55	„	„ „	1830,
2 „	22	„	„ „	1828,
7 Fuder	77	Hektoliter	vom Jahr	1827,
1 „	1104	Liter	„ „	1822,
3 „	33	Hectoliter	„ „	1811,
1 „	1101	Liter	„ „	1802,
3 „	33	Hektol. (rother)	„	1831 u. 1832.

Die Proben können schon am 25. und 26. Februar vor den Fässern genommen werden.

Dürkheim, den 29. Januar 1834.

F. Koch, Notär.

[2186³] **Bekanntmachung.**

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die von hoher königl. Regierung bewilligten jährlichen zwölf Viehmärkte, so wie ein Hauptjahrmarkt, in der Gemeinde Steinwenden, abgehalten werden, und zwar wie folgt:

„den ersten Montag der Monate Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, October, November, sodann den vierten Montag der Monate April und September.

Mit dem am ersten Montag des Monats August stattfindenden Viehmarkte soll denn auch zugleich der Hauptjahrmarkt (Krämerwaarenmarkt) stattfinden.

Dabei wird bemerkt, daß wenn einer von diesen festgesetzten Tagen ein christlicher oder jüdischer Feiertag sein sollte, der Markt auf den folgenden Tag verlegt wird.

Zum Logiren fremder Personen sowohl, als auch zum Unterbringen des Viehes wird bestens gesorgt werden.

Steinwenden, den 20. Jan. 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Häberle.

[2200³] [Lehrlings-Gesuch.] In eine Handlung en gros und en détail im Ausland wird ein gesitteter, und mit den nöthigsten Vorkenntnissen versehener junger Mensch, von braven Eltern, in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft gibt auf frankirte Briefe die Expedition.

[2201] **Bekanntmachung.**

Der Unterzeichnete sieht sich hiermit genöthigt, öffentlich bekannt zu machen, daß Niemand seinem ältesten Sohn, Namens Karl Ludwig Beckenbaupt, Buchdruckerlehrling bei Herrn Buchdrucker Christian Trautmann zu Neustadt an der Haardt, Geld auf seines Vaters, des Unterzeichneten Namen geben solle, weil sonst letzterer für nichts stehe und nichts anerkennen werde, und der gegebene Gegenstand dem unvorsichtigen Geber verloren ist.

Stadecken, in der Provinz Rheinhessen, Kantons Niederolm, den 29. Januar 1834.

K. L. Beckenbaupt,
evangelischer Pfarrer daselbst

[2198³] Im Wirthshause zum Schlüssel in Speyer ist ein ganz neu erbauter Stall von 46 Schuh Länge zum Abriß zu verkaufen. Das Nähere bei Fried. Wilh. Willmann oder im Schlüssel selbst zu erfragen.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 25. den 4. Februar 1834.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 1. Febr. Leider scheint es fast, als ob wir den Vorfällen einen ständigen Artikel zu widmen haben, welche von katholischen Geistlichen veranlaßt werden, und Aergerniß unter dem Volke bereiten.

Hier eine neue Geschichte dieser Art.

In einer in der Nähe von Speyer gelegenen Gemeinde sollte das neugeborne Kind eines Landmanns getauft werden. Die Betheiligten brachten dasselbe, wie es dort eingeführt ist, unmittelbar nach beendigtem Gottesdienst an den Altar. Zu allgemeinem Erstaunen erklärte nun der Pfarrer, „er taufe das Kind nicht," und wies die Leute sohin ohne Weiteres vom Altare weg.

Als der Vater des Kindes sich hierauf in die Wohnung des Pfarrers begab, und von diesem bestimmte Erklärung verlangte, warum er die Taufe versage, erfuhr er von dem Geistlichen, daß er das Kind nicht taufe, weil die Pathin (welche eine Verwandte der Eltern ist) die Kirchenbuße wegen Geburt eines unehelichen Kindes, noch nicht gethan habe."

Da der Vater des Kindes nun keine andere Taufpathin einstellte, so ward dieses denn, obwohl gewiß der unschuldigste Theil bei der ganzen Geschichte, bis jetzt — nicht getauft.

Wir unterlassen jede weitere Erörterung über den Vorgang, und nennen, blos weil wir allen Persönlichkeiten abhold sind, hier weder den Pfarrer, noch die Gemeinde.

Fragen möchten wir aber, woher es kömmt, daß solche Skandale sich seit Kurzem so oft wiederholen; — fragen, was Ursache ist, daß solche Vorfälle sich gerade im Rheinkreis weit häufiger zutragen, als in den jenseitigen Provinzen, in denen derartige Vorgänge zum Theile ganz unbekannt sind, obschon es auch dort nicht an Veranlassung dazu fehlte, wenn man sie so benützen wollte.

Die katholische Geistlichkeit des Rheinkreises zählt viele der achtbarsten Glieder, — allein, wie die neuesten Skandale beweisen, auch Manche, denen Duldsamkeit und andere christliche Tugenden, noch unbekannte Dinge sind.

---

† Johann Fitz, Gutsbesitzer zu Pfeffingen bei Dürkheim, wurde in der Kriminaluntersuchungssache gegen Dr. Wirth und Konsorten von der Anklagekammer wegen Beleidigung des k. b. Gesammtministeriums durch Unterzeichnung einer Eingabe an dasselbe nach der Publikation des Ministerialerlasses vom 2. Juni 1832, vor das Zuchtpolizeigericht zu Frankenthal verwiesen.

Dieses Gericht sprach ihn jedoch in der Sitzung vom 16. Aug. 1833, als nicht zureichend überführt, frei, weil nicht erwiesen sei, daß er zur Abfassung, zur Sammlung der Unterschriften oder zu sonst irgend einer Verbreitung und Veröffentlichung mitgewirkt habe, daß demnach in subjektiver Beziehung seine Strafbarkeit nicht dargethan wäre und aus dem alleinigen Unterschreiben auch nicht gefolgert werden könne, zumal er angebe, keine beleidigende Absicht dabei gehabt zu haben.

Die Staatsbehörde ergriff gegen dieses Freisprechungsurtheil das Rechtsmittel der Berufung. Fitz wurde indeß auch durch das k. Appellationsgericht unterm 30. Oct. 1833 freigesprochen, weil die Eingabe, von der es sich handle, von mehr als 200 Einwohnern des Kantons Dürkheim unterschrieben, gegen Fitz aber, der nur die Unterzeichnung der Schrift im Wirthshause zugestehe, nicht der Beweis geführt sei, daß er als Veranlasser, Verfasser oder Verbreiter dabei gewirkt habe, daß ferner die Absicht zu beleidigen keineswegs aus den Umständen hervorgehe.

Gegen dieses Erkenntniß erklärte die k. Staatsbehörde die Ergreifung der Kassation, und zwar mit Erfolg. Das Kassationsgericht hat nemlich in seiner Sitzung vom 16. Dec. letzthin das Erkenntniß des Appellationsgerichtes wegen Verletzung des Art. 7 des Ges. v. 20. April 1810 vernichtet, und die Sitzung vom 5. März nächsthin zur Verhandlung der Hauptsache bestimmt.

Dieses Erkenntniß stützt sich im Wesentlichen auf folgendes Raisonnement:

Durch das angefochtene Urtheil des Appellationsgerichtes sei im Zusammenhalte mit der von Fitz unterzeichneten Schrift in faktischer Hinsicht anerkannt, daß in letzterer öffentliche Stellen durch Worte beleidigt seien, und daß Fitz eingestandener Maßen die Schrift unterschrieben habe. In dieser Beleidigung lägen die Merkmale, wie sie der Art. 222 des Strafgesetzb. erfordere, um annehmen zu können, daß gegen diejenigen, denen die öffentliche Gewalt anvertraut wäre, das Vergehen der Beleidigung verübt worden sei. In diesem Artikel aber sei kein Unterschied zwischen Veranlasser, Verfasser oder Verbreiter einer beleidigenden Schrift und dem blosen Unterzeichner derselben gemacht, da die gesetzliche Bestimmung ganz allgemein laute; es spräche sich sonach die Anwendbarkeit auch für den Unterzeichner aus.

Das Appellationsgericht habe nun dafür, daß Fitz als Unterzeichner nicht strafbar sei, keine hinreichende Beweggründe angeführt, indem es blos unbestimmt erklärt hätte, daß die Absicht zu beleidigen aus den Umständen nicht hervorgehe, ohne daß es diese Umstände oder faktische Momente, aus welchen sich die Annahme des Mangels der Absicht zu beleidigen rechtfertigen könnte, besonders hervorgehoben habe, wie es doch im vorliegenden Falle bei der im Urtheil liegenden faktischen Gewißheit, daß die

erwähnte Schrift eine Beleidigung enthalte, nothwendig gewesen sei. Die Freisprechung erscheine also hinsichtlich des eigentlichen Anschuldigungspunktes gegen Fitz, daß er die beleidigende Schrift unterzeichnet habe, als nicht motivirt. Deßhalb bestimme aber der Art. 7 des Ges. vom 20. April 1810 „Urtheile, worin die Beweggründe nicht enthalten sind, sind für nichtig erklärt."

Frankreich.

Paris, den 29. Jan. Die Abberufung des französischen Gesandten Herrn Rayneval von Madrid scheint eine ausgemachte Sache zu sein, so wie dessen Ersetzung durch den Herzog Decazes.

Das Defizit von 70 Millionen wird das große Schlachtpferd bei der künftigen Diskussion über das Budget sein. Die Journale des tiers-parti lassen ihren Unwillen über das seither befolgte System laut werden, eifern gegen das fortwährende Uebersteigen der Einnahme durch die Ausgabe, d. h. gegen die Defizit's, und sehen in den unaufhörlichen und aufeinander folgenden Eingriffen der Gegenwart in die Zukunft, vermittelst der Anleihen, den unausbleiblichen Ruin der Finanzen. Indem sie daher auch die Gegenwart der Vergangenheit und der Zukunft anreihen, finden sie ein 10mal stärkeres Defizit, nemlich ein Defizit von nicht mehr und nicht weniger als 700 Mill. Die Revolution von 1789 brach in Folge eines Defizits von 125 Mill. aus. Frankreich ist ausser Stand, eine Armee von 400,000 Mann ferner zu unterhalten, die es jährlich 300 Mill. kostet. Auf solche Weise werden zu viel Menschen und zu viel Geld den industriellen Arbeiten entzogen. Jene Unmöglichkeit hängt mit dem politischen System zusammen; wird dies geändert, so nimmt das Uebel ein Ende; wo nicht, nicht. Die Armee, die Schuldentilgung, die Erhebungskosten der schlechten Auflagen sind die finanziellen Plagen Frankreichs; im übrigen ist sehr wenig zu sagen, sehr wenig zu thun.

Es ist ein großes Glück für Spanien, sich von den Fesseln des 7. August frei gemacht zu haben; es ist zugleich ein großes Glück für Frankreich, welches an Kraft gewinnen wird, was der 7. August an Einfluß auf die Völker, die auf ihn zählten, verlieren wird. Frankreich theilt mit den benachbarten Staaten und mit der dynastischen Opposition die irrige Ansicht, daß alles das Mangel an Einsicht sei, was doch nur Ergebniß der Geschicklichkeit des Königthums vom 7. August ist. Im Innern wird ihm die Opposition: den Forderungen des Jahrhunderts zu entsprechen, mit der öffentlichen Meinung zu kapituliren; sich freiwillig zum Feind weder der Presse, noch der Jury, noch des Wahlprinzipes, noch des Assoziationsrechts zu machen; das Monopol nicht zu begünstigen, auf das Privilegium sich nicht zu stützen; der Form nach Königthum zu bleiben, dem Wesen nach Republik zu sein. — Für das Aeussere gab man ähnlichen Rath: das Königthum vom 7. August, das in einer Atmosphäre von republikanischen Institutionen lebe und gedeihe, sei der Verbündete der Völker und sein persönliches Interesse erheische, überall die politische Befreiung, zu begünstigen; als Königthum von volksthümlicher Herkunft, als Königthum der Barrikaden müsse es der absolutistischen Propaganda der alten Dynastie mit der liberalen Propaganda begegnen. So die dynastische Opposition; allein das Königthum vom 7. August raisonnirt ganz anders. In seinen Augen ist dieses angebliche Bündniß der Republik mit dem Königthum, dieses ebenso unnatürliche Bündniß als das der karlistischen Faktion mit der republikanischen Partei, eine unhaltbare nicht zu lösende Aufgabe. Die Vermischung der beiden Prinzipien besteht in der Charte; allein sie besteht im Zustande des Kampfes; es sind keine 2 Verbündete, die einen aufrichtigen Frieden geschlossen haben; es sind 2 Feinde, die sich beobachten, und in der Absicht, sich gegenseitig zu zernichten, einander zu überlisten und zu hintergehen suchen. Gewiß beurtheilt das Königthum seine Lage besser, als die dynastische Opposition. Es kennt von Grund aus die Natur seines Königthums, die ihm die Pflicht auferlegt, durch alle ihm zu Gebot stehenden Mittel die revolutionären Anforderungen zu unterdrükken, auf allen Wegen in das Gebiet der Restauration zu eilen, und so, ohne sich zu verirren, nach dem Ziele zu jagen, wohin seine Bestimmung es ruft. — Vom nemlichen Gesichtspunkte aus ist die äussere Politik des 7. August zu betrachten. Wenn man ihr anräth, ausserhalb die Entwicklung der öffentlichen Freiheiten zu begünstigen und Frankreich mit einem Walle von repräsentativen Gouvernements zu umgeben, sei es vermittelst der Propaganda, oder durch Aufrechthaltung des Prinzips der Nichtintervention, oder selbst dadurch, daß man das absolutistische Europa zwingt, die alten Verträge zu respektiren, so gibt man dem 7. August den Rath, sein dynastisches Interesse aufzuopfern. — Das absolutistische Europa hat kein Vertrauen in seine Kräfte und kein Verlangen darnach, seinen Zwist mit der Revolution auf offenem Felde auszumachen. Es duldet daher den 7. August, ungeachtet seines Ursprungs, und zieht selbst den besten Vortheil davon, indem es denselben als Verbündeten aufnimmt. Von dieser Seite gesichert, hat der 7. August nicht allein kein Interesse dabei, das Bündniß der Völker zu suchen, er ist vielmehr unmittelbar dabei interessirt, gegen dieselben zu arbeiten, indem er gleichzeitig seinem dynastischen Instinkt und seinen Verpflichtungen gegen die Könige gehorcht. (National, über die Fruchtlosigkeit der von der dynastischen Opposition dem Königthum gegebenen Rathschläge.)

Italien.

In Parma ist der Generalpolizeidirektor beim Herausgehen aus dem Theater niedergestochen worden. Die Thäter sind unbekannt, auf ihren Kopf hat die Herzogin aber einen Preis von 10,000 Lires gesetzt.

Die Römer sind nun glücklich: die **Masken** sind für den nächsten Karneval erlaubt, was während der letzten 3 Jahre nicht erlaubt war, und bei den Nachkommen der Scipione das ärgste Herzeleid erregt hatte:

„Ist dies der Boden, der die Fabier getragen,
Auf den herab der Schild Minerva's fiel?

Was blieb zurück aus jenen großen Tagen?
Nichts als der Ruf nach Brod und Spiel!"

Spanien.

Nach den jüngsten Nachrichten durchziehen karlistische Banden, und zwar meistens in einer Stärke von 600, 800 und 1000 Mann, die nördlichen Provinzen.

Portugal.

Lissabon, den 18. Jan. Saldanha hat Leiria ohne Widerstand genommen, und die ganze dortige Besatzung von 1500 Mann, worunter der Gouverneur und 2 Stabsoffiziere, zu Gefangenen gemacht. Vermuthlich fällt nun auch Coimbra in die Gewalt der Pedristen. Im miguelistischen Lager zu Sandarim soll Mangel herrschen und die Cholera furchtbare Verheerungen anrichten: täglich, so wird versichert, sterben daselbst gegen 80 Menschen und etwa 20 Pferde.

Zufolge eines Schreibens im englischen Globe wäre Don Miguel in Santarem ganz umzingelt; das Manövre seiner Gegner soll sehr geschickt ausgeführt worden sein, und ihm 1500 Gefangene gekostet haben. Der Usurpator selbst, wird beigefügt, sei krank, oder lasse sich wenigstens vor seinen Leuten nicht sehen.

Türkei.

Konstantinopel, den 7. Jan. Die Pforte will kein griechisches Kriegschiff in die Dardanellen einlaufen lassen, was vermuthlich zur Folge haben wird, daß kein griechischer Gesandter hieher kommt. Auch dringt die Pforte darauf, daß die von Seiten Griechenlands übernommenen Verbindlichkeiten jetzt schon geleistet werden, was der griechischen Regierung unter den dermaligen Verhältnissen nicht möglich ist. — In Kandien wird fürchterlich gewüthet. Fast täglich haben Exekutionen statt, und über achthundert Unglückliche sind bereits hingerichtet worden.

Nordamerika.

In den vereinigten Staaten haben während der letzten drei Jahre etwa 1500 Personen das Leben durch Explosionen von Dampfmaschinen, besonders auf Schiffen, verloren.

Neueste Nachrichten.

Darmstadt, den 30. Jan. Die Landesuniversität soll nunmehr von Gießen hieher, und dagegen das Oberappellations- und Kassationsgericht dorthin verlegt werden. Man wünscht sehr, daß dies nicht geschehe, indem dann die Anwälte der Provinz Rheinhessen bei jedem vorkommenden Fall eine Reise von 22 Stunden machen müssen.

Am letzten Tage des vorigen Jahres starb zu Badenheim in Rheinhessen der bekannte Naturdichter Isaak Maus im Alter von 85 Jahren.

Zu Ganderesheim in Braunschweig sind am 23. Jan. 22, und zu Dransfeld in Kurhessen am 29. Jan. gegen 100 Häuser abgebrannt.

Der württembergische Deputirte Dr. Scholl hat von der Gemeinde Meßkirch, im Großherzogthum Baden, einen Ehrenpokal überreicht bekommen.

Aus dem Großherzogthum Oldenburg, den 27. Jan. Allen Unterthanen des Großherz. Oldenburg, männlichen Geschlechts, soll künftig, ohne landesherrliche Dispensation, nicht gestattet werden, vor dem 21. Lebensjahre zu heirathen. Wenn sich Jemand vor zurückgelegtem 21. Jahr außerhalb des Landes verheirathet, so bleibt die Ehe zwar gültig, doch wird der Mann bei seiner Rückkehr vier Wochen lang in das Gefängniß gesetzt. Männer, welche aus Armenfonds unterstützt werden, erhalten gar keine Erlaubniß zum Heirathen. Verheirathen sie sich im Auslande, so wird die Ehefrau zurückgewiesen, und der Mann 3 bis 6 Wochen in das Gefängniß gesetzt.

Paris, den 28. Jan. Die Versteigerung des Hotel Lafitte sollte heute vorgenommen werden: da sich aber kein Mensch zeigte, der ein Mehrgebot machen wollte, so mußte die Versteigerung auf später hinaus verschoben werden.

Paris, den 30. Jan. Der Nachricht des Temps, daß Decazes als französischer Gesandter nach Madrid komme, wird vom Courrier français widersprochen. — Zwischen dem Abgeordneten der Opposition, Dulong, und dem ministeriellen General Bugeaud, waren in der Kammer einige Worte gewechselt worden, welche zu einem Pistolenduell führten. Dulong ward tödtlich getroffen, und ist vermuthlich in diesem Augenblicke schon gestorben. Bemerkenswerth in dieser Sache ist, daß derselbe, eh' es zum Duell kam, einen Brief an das Journal des Debats schrieb, welcher in diesem Streite von Wichtigkeit war, und daß dieser Brief in die Hände des Königs gebracht wurde, welcher für gut fand, ihn zu verbrennen, so daß sich auch keine weitere Spur davon mehr auffinden ließ. — Hr. v. Mortemart ist gestern gestorben.

Heinrich der V. soll seinen militärischen Hofstaat organisirt haben, seine Gouverneure, Sekretäre ꝛc. haben den Titel Aides-des-Camps angenommen. Auch Karl der X. hat sich einen Großmarschall des Pallastes ernannt.

---

* Neustadt an der Haardt, den 26. Jan. Am 16. l. M. habe ich die Anzeige, daß ich den Verlag von Dr. Siebenpfeiffers Handbuch der Verfassung, Gerichtsordnung und gesammten Verwaltung Rheinbaierns (auch Rheinhessens und Rheinpreußens) übernommen habe, der Redaktion des „Frankfurter Journals" mit dem Ersuchen übersendet, solche gegen die auf der Post nachzunehmende Gebühr einrücken zu wollen.

Der Aufsatz ist mir jedoch heute, unter Umschlag und ohne eine einzige aufklärende Sylbe, wiederum zugekommen.

Ich wünsche nun zu erfahren, aus welchem Grunde die Einrückung verweigert worden sei und stelle zu dem Ende an die Redaktion des Frankfurter Journals die höfliche Bitte, gefälligen Aufschluß mir ertheilen zu wollen.

Vorerst kann ich mir die Nichtaufnahme nur dadurch erklären, daß es der Censurbehörde ein Meisterstück auszuüben beliebt habe. Deßhalb bemerke ich noch, daß die nämliche Anzeige, mit einer für die Specialität des baierischen Rheinkreises berechneten unwesentlichen Abänderung, schon zweimal in der Speyerer Zeitung und zweimal in dem Amts- und Intelligenzblatt des Kreises, und auch in der allgemeinen Zeitung erschienen sei. A. Luft.

Digitized by Google

[2202] **Bekanntmachung.**

Am 21. d. M. traten die Gensdarmen Rung und Bangratz auf der Station Kirchheimbolanden in einem Wirthshause zu Morschheim zwei fremde Burschen, welchen sie ihre Legitimationspapiere abforderten.

Der eine zeigte ein Wanderbuch vor, welches auf Christian Kursmann, Müller aus Dannenfels, Kanton Kirchheimbolanden, ausgestellt, und zuletzt von dem Bürgermeister in Biedesheim, wo er in Arbeit gestanden, visirt war.

Der andere gab vor, er heiße Heinrich Hofmann, sei ein Müller und aus Biedesheim, habe aber keine Legitimationspapiere, weßhalb ihm die Gensdarmen erklärten, er müsse ihnen nach Kirchheimbolanden folgen, wozu er sich auch ohne Weigerung verstand.

Unterwegs ergriff er die Flucht, und als die ihn verfolgenden Gensdarmen eben im Begriff waren, ihn einzuholen, wendete er sich gegen sie, und feuerte auf den Gensdarmen Bangratz, der ihm zunächst war, eine Terzerole ab. Trotz dieses Schusses, von dessen Ladung Bangratz sich getroffen fühlte, ließ sich derselbe von der weitern Verfolgung des Flüchtlings nicht abhalten, und war glücklich genug, in dem Momente, wo er eben eine zweite Terzerole auf ihn abfeuern wollte, ihn zu erreichen, die Terzerole zu ergreifen und dieselbe unter Beihilfe des hinzugekommenen Gensdarmen Rung ihm abzunehmen.

Es zeigte sich, daß die Terzerolen mit Schrot Nro. Null geladen waren, und durch den Mantel, das Lederzeug und die dicke Wattirung der Uniform des Gensdarmen wurde die Kraft des Schusses so gebrochen, daß derselbe lediglich einige unbedeutende Hautverletzungen erhielt.

Der nunmehr Verhaftete wurde von den Gensdarmen visitirt, und es fanden sich ausser den beiden noch ganz neuen Terzerolen noch folgende Gegenstände bei ihm:

a) drei Hackenschlüssel, (Dietriche)
b) ein langer Bohren,
c) ein gewöhnlicher Hausschlüssel,
d) eine Kugelform,
e) eine blecherne Büchse mit Pulver und
f) zwei Wanderbücher.

In seinem Verhör vor dem kön. Friedensrichter zu Kirchheim sowohl, als vor dem Unterzeichneten, behauptet er hartnäckig, er heiße Jakob David, sei 25—26 Jahre alt, und von Antwerpen gebürtig. Man hat jedoch Grund anzunehmen, daß diese Angabe erdichtet sei, so wie sich durch die bereits bezüglich seines Kameraden gepflogene Nachforschung ergeben hat, daß der Name Kursmann in der Gemeinde Dannenfels unbekannt, und das von ihm vorgezeigte Wanderbuch verfälscht ist.

Aus diesem ergibt sich, daß sowohl der Verhaftete, als sein Begleiter, der flüchtig ist, sehr gefährliche Individuen, und wahrscheinlich Mitglieder der am Rhein sich herumtreibenden Gaunerbande sind, weßhalb deren Signalements zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und an alle Polizeibehörden das höfliche Ansuchen gestellt wird, im Falle irgendwo gegen die Signalisirten wegen früher verübten Verbrechen oder Vergehen Verdacht besteht, davon hieher Anzeige zu machen, gegen den angeblichen Christian Kursmann sorgsame Spähe anzuordnen, ihn im Betretungsfalle fest zu nehmen und hieher ausliefen zu lassen.

Signalement
des Jacob David aus Antwerpen.

Alter: 26 Jahre,
Größe: 1 Meter, 66 Centr.,
Haare: dunkelbraun,
Stirn: klein und bedeckt,
Augenbrauen: braun,
Augen: grau,
Nase: breit,
Mund: gewöhnlich,
Zähne: gesund,
Kinn: rund,
Ohren: groß,
Bart: braun,
Gesichtsfarbe: gesund,
Gesichtsform: länglich,
Abzeichen: keine.

Kleidung:

Er trug bei seiner Verhaftung eine grün tuchene Kappe mit Schild, kattunenes Halstuch von gelbem Grunde und mit rothen und grünen Blumen, grau tuchenen Ueberrock und ditto Hosen, ein Oberwest von Gilettzeug mit rothen Streifen, Unterwest von dunkelblauem Tuch und ein Paar Halbstiefel.

Signalement
des angeblichen Christian Kursmann aus Biedesheim

Alter: ungefähr 26 Jahr,
Größe: 5 Schuh 6—8 Zoll,
Haare: blond,
Augenbrauen: desgleichen,
Gesicht: mehr rund als länglich, voll
Gesichtsfarbe: frisch,
Bart: ohne.

Kleidung:

Er trug eine grün-tuchene Schirmmütze, mit zwei Finger breitem Lämmerpelz besetzt, gelbe Weste, bläulich-grünen tuchenen Stutzfrack, Pantalon, Stiefel und einen Regenschirm.

Kaiserslautern, den 29. Januar 1834.

Der königl. Untersuchungsrichter.
Rattinger.

[2200a] [Lehrlings-Gesuch.] In eine Handlung en gros und en détail im Ausland wird ein gesitteter, und mit den nöthigsten Vorkenntnissen versehener junger Mensch, von braven Eltern, in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft gibt auf frankirte Briefe die Expedition.

[2242] Die 265. Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag den 30. Jan. 1834 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

70. 65. 2. 42. 23.

Die 266 Ziehung wird den 1. März, und inzwischen die 1306. Münchner Ziehung den 11. Februar, und die 927. Regensb. Ziehung den 20. Februar, vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 26. den 5. Februar 1834

* Aus der Geschichte der Julirevolution.

Der Deputirte Berard erzählt in seinem kürzlich bekannt gemachten Werke, wie er am 31. Juli 1830, den übrigen Deputirten voraus, zu Ludwig Philipp gesendet worden sei, um ihm die Ankunft der übrigen Deputirten anzuzeigen, die ihn auf's Stadthaus begleiten wollten. Ludwig Philipp war eben von Neuilly angekommen, und noch ganz mit Staub bedeckt. Berard half ihm die Toilette ordnen, das Gespräch ward vertraulich. „Wenn ich zum Throne gelange, sagte der Herzog von Orleans, und ich kann mir nicht verheimlichen, daß ich damit bedroht bin, so können Sie nicht glauben Hr. Berard, welches Leidwesen es mir macht, dazu verurtheilt zu werden. Mein Familienleben ist so sanft, unsere Gewohnheiten sind so einfach, daß ich, im Gefühle dessen, glauben muß, daß meine Familie und ich für die Königswürde nicht geschaffen sind. Ich nehme sie als eine Pflicht an, und nicht als ein Vergnügen. Und dann, muß ich es Ihnen gestehen? habe ich immer im Innern meines Herzens ein altes republikanisches Gefühl bewahrt, von welchem ich mich, ich fühle es, nie trennen werde." — „Was wir vor Allem wünschen, erwiederte Berard, ist, einen Bürgerkönig an unserer Spitze zu haben; Sie werden sonach auch in dieser Beziehung unser Werk sein."

„Ich kündigte dem Fürsten an, daß unsere Proclamation verschiedene Garantien enthalte, und daß wir deren in der Folge noch weitere begehren würden." „Sie werden niemals so viel von mir begehren, erwiederte er, als ich geneigt bin, zu bewilligen, oder selbst deren anzubieten."

„Wir sprachen von dem republikanischen Geist, der uns beunruhige, und gegen welchen wir uns zu bewahren suchten; ich fügte bei, daß man sich dessenungeachtet keine Illusion machen müsse, daß die allgemeine Tendenz der Geister die Richtung nach republikanischen Ideen habe, und daß in einigen Generationen vielleicht es keine Könige mehr geben werde."

„Dieses ist nicht unmöglich, erwiederte der Herzog v. Orleans. Aber jetzt laßt uns das thun, was nöthig ist, um deren gute zu haben; dazu nöthig ist aber, die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Königs und Volkes genau zu bestimmen, und daß sich jeder in die ihm von dem Gesetze vorgezeichneten Grenzen einschränke."

Frankreich.

Paris, den 26. Jan. Die Ausrufer hatten keine so große Wichtigkeit, so lange man sich nicht vor ihnen fürchtete. Allein erbittert durch das angedrohte Gesetz, haben sich die Ausrufer, die einst unparteiisch in derselben Hand den Karlismus, das Juste-milieu und die Republik verkauften, größtentheils in's äusserste liberale und propagandische Mouvement geworfen, und als am Ende das Vorhaben der HH. Persil und Barthe nicht mehr zu bezweifeln stand, so schrieen sie in der äussersten Noth, um noch schnell reich zu werden, ein über alle Maaßen gehässiges Blatt gegen die Minister aus; es heißt Pilori, und überbietet den Pere Duchene. (?) Verfolgt, haben die Ausrufer an Zahl nur zugenommen, und wo man über die Straße geht, begegnet man diesen Erscheinungen, feuerroth von Kopf bis zum Fuße, feuerroth die Beinkleider und die Jacken und die Ypsilanti-Mütze, feuerroth das angestrengte Gesicht, so daß Hr. Persil sie envoyés de Satan nannte. Andere, wie die des Hrn. Cabet sind ganz blau. Bei der übergroßen Anzahl legten sich die Ausrufer [illegible] strien, und wanderten in Lyon gerade zur rechten Zeit ein, um durch dortige Bewegungen auf den Entschluß unsrer Kammer einzuwirken. Mitten in dieser Regsamkeit steht nun den armen Ausrufern der Untergang bevor, aber sie unterliegen nicht ohne Ruhm, denn ihre Existenz ist zu einer Ministerfrage geworden, und das Journal des Debats hat erklärt, daß es entweder mit dem System des 13. März oder mit den Ausrufern ein Ende nehmen müsse. In der Kammer steht nun hierüber eine beinahe für jeden andern als für die Ausrufer kurzweilige Debatte bevor. Die vornehmsten Damen haben schon ihre Plätze bestellt, die diplomatische Gallerie wird angefüllt sein. (A. Z.)

* Der Temps berührt ein Uebel, an welchem dermalen alle Länder, namentlich aber diejenigen leiden, in welchen, wie im Rheinkreise, die französische Gesetzgebung eingeführt ist: das Uebermaß der Gesetze. — Der Temps weist sehr richtig darauf hin, daß wir uns einem Zeitpunkte näherten, wo die Masse der Gesetze so groß sei, wie einmal zu Zeiten der Römer. Möge recht bald ein Justinian aufstehen, und diesen Folgen einer gefährlichen Staatskrankheit, dem Gesetzdurchfall, durch eine Sammlung des Gültigen und Ausschließung des Abgeschafften, ein Ende machen. So dringend nothwendig ein solches Verwaltungsgesetz auch ist, so glaubt der Temps dennoch, daß es nicht so bald zu Stande

kommen werde, denn diese Masse widersprechender Gesetze sei gar bequem für eine Regierung, sie könne jede, auch die abscheulichste Maßregel durchführen, und dann unter jenen 20,000 Gesetzen leicht eines finden, womit sich die Sache, gut oder schlecht, vertheidigen lasse. Beweis dessen: der Belagerungsstand.

Rücksichtlich der Bildung und Kompetenz des Staatsraths ist ein Gesetzvorschlag in die Kammer gebracht worden, welcher, bei neuer Abfassung, die Sache ganz und gar beim Alten, d. h. bei der alten Nichtigkeit und Mangelhaftigkeit läßt Der bekannte Portalis ist Berichterstatter darüber in der Kammer. Der „Courrier franc." bemerkt nun bei dieser Gelegenheit u. a.: „Es ist eine oft gemachte Bemerkung, daß die den Doktrinen des Absolutismus dermalen am eifrigsten anhängenden Leute, Diener aus dem Kaiserreiche sind. Da die meisten dieser Leute die politischen Angelegenheiten seit 30 Jahren ohne Unterbrechung führten, so besitzen sie Geschicklichkeit und Erfahrung; allein sie begreifen die wahren Bedingungen der Freiheit vielleicht noch weniger als die Legitimisten. Für sie ist die Zeit vergebens vorangeschritten; sie stehen immer noch beim alten Systeme der Winkür des Kaiserreichs, welcher Umstand übrigens beweist, mit welcher Macht Napoleon sein unauslöschliches Zeichen den Werkzeugen, deren er sich bediente, einzuprägen wußte.

Der Courrier franc. antwortet denjenigen, welche die Presse beschränken möchten, wegen angeblicher Befürchtung, es möge ein so furchtbarer Preßmißbrauch einreissen, wie in der ersten Revolution. Der Courrier weist darauf hin, daß die Schriften eines Hebert und Marat nicht mehr an der Zeit seien, und unter dem Volke, welches aufgeklärt und Freund der Ordnung sei, keine Leser mehr finden würden. „Mit welcher Stirne möget Ihr uns aber von 93 reden, Ihr, die Ihr größtentheils nur 1830 gesehen habt? Mit welcher Stirne zeiget Ihr so viele Verachtung des Volkes und der Presse, Ihr Creaturen der Julirevolution?" Im J. 1830, als die Ordonnanzen erschienen, gab es für die Journalisten keine Schranken mehr, jedes Gesetz, jede Polizei war mit Füssen getreten, es war die Zeit der vollkommenen Emancipation, eine wahre Zeit der Saturnalien. Die Journalisten übten damals eine sonderbare Autorität aus, und sie hätten freies Spiel gehabt, das Volk zum Meuchelmorde, zu Raub und Brand aufzurufen. Diese Provocationen hatten nicht statt, sie würden auch übel aufgenommen worden sein; man weiß, welche prompte und furchtbare Justiz das Volk gegen einige Uebelthäter übte, die sich in seine Reihe gemengt. Dieses nämliche Volk würde sich nöthigenfalls als Jury constituirt haben, um Preßvergehen zu richten. Möge man die während diesen merkwürdigen Tagen erschienenen Blätter aufsuchen, es wird sich unter denselben nicht ein einziges vorfinden, das nicht die Prüfung des strengsten Geschwornengerichts bestehen könnte. Wer wagt, nach einer solchen Erfahrung, zu behaupten, daß das Volk der Censur nöthig habe, um vor den Provokationen der Presse bewahrt zu werden.

Paris, den 31. Jan. Es ist durch den Telegraphen der Befehl nach Toulon ertheilt worden, das Linienschiff „Nestor" in größter Eile auszurüsten.

Im vorigen Jahre wurde ein Gesetz erlassen, wodurch den Bastillebesiegern Pensionen bewilligt wurden. Nun vernimmt man, daß zufolge eines Beschlusses des Kriegsministers den noch lebenden ehemaligen Garden, welche sich bekanntlich damals mit dem Volke vereinigt hatten, diese Pension verweigert wird, und zwar deßwegen, weil sie, indem sie für das Volk Partei nahmen, ihre Pflicht als Soldaten verletzt hätten. Diese Entscheidung soll am 27. Juli gefaßt worden sein.

Straßburg, den 1. Febr. Telegraphische Depesche: Paris, 1. Febr., ½2 Uhr. Nichts stört den friedlichen Leichenzug des Hrn. Dulong; alle von den Meuterern gemachten Versuche zur Erregung von Unordnungen sind gescheitert; sie vermochten nichts auszurichten. — Paris genießt der vollkommensten Ruhe.

Deutschland.

Wien, den 27. Jan. Man hat Grund zu vermuthen, daß der Congreß, insofern er als Organ des deutschen Bundes in der Luxemburgischen Sache zu entscheiden haben möchte, nimmer in die Abtretung eines Theils dieses Großherzogthums an Belgien willigen dürfte.

Von der Donau, den 27. Jan. Darf man anders sonst glaubwürdigen Mittheilungen trauen, so wäre die große Angelegenheit des Orients noch nicht in der Art geordnet, daß sie fortan nicht mehr Stoff zu Weiterungen unter den dabei besonders betheiligten Mächten darbieten könnte. In der That haben Frankreich und England gewissermaßen die Vermittlung Oestreichs angerufen, bevor sie zu Maßregeln schreiten möchten, die den allgemeinen Frieden auf das Spiel zu setzen geeignet wären. Indessen sollen sich diese Mächte durch die beschwichtigenden Erklärungen des Petersburger Kabinetes noch nicht ganz beruhigt finden. Sie sollen zu dem Ende noch andere Bürgschaften, als diejenigen sind, welche diplomatische Noten zu gewähren vermögen, verlangen, nemlich materielle Unterpfänder, d. h. die vorläufige Einräumung gewisser Punkte in den türkischen Gewässern, die ihnen als militärische Stellung dienen könnten, und von wo aus sie, je nach Umständen, erforderlichen Falls zu handeln vermöchten.

Der „östreich. Beobachter" vom 28. Jan. enthält nachstehendes kk. Patent: „Wir Franz der Erste ꝛc. ꝛc. Zu mehrer Befestigung der zwischen Uns und Ihren Majestäten dem Kaiser von Rußland, König von Polen, und dem Könige von Preußen und Unseren Staaten bestehenden innigen freundschaftlichen und nachbarlichen Verhältnisse, und bei dem gleichen Interesse der drei Mächte an der Aufrechthaltung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung in den Ihrer Herrschaft unterworfenen polnischen Provinzen, sind Wir mit gedacht Ihren Majestäten über nachstehende Bestimmungen übereingekommen: Wer in den östreichischen, russischen und preußischen Staaten sich der Verbrechen des Hochverraths, der beleidigten Majestät, oder der bewaffneten Empörung

schuldig gemacht, oder sich in eine gegen die Sicherheit des Thrones und der Regierung gerichtete Verbindung eingelassen hat, soll in dem andern der drei Staaten weder Schutz noch Zuflucht finden. Die drei Höfe verbinden sich vielmehr, die unmittelbare Auslieferung jedes, der erwähnten Verbrechen beinzichtigten Individuums, anzuordnen, wenn dasselbe von der Regierung, welcher es angehört, reclamirt wird. Dabei ist aber verstanden, daß diese Bestimmungen keine rückwirkende Kraft haben sollen. — Nachdem Wir mit Sr. M. dem Kaiser von Rußland, König von Polen und Sr. M. dem Könige von Preußen übereingekommen sind, daß vorstehende Verabredungen gleichzeitig in den drei Staaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen, so machen Wir selbige mit gegenwärtigem Edikte Unseren Unterthanen zu ihrer Wissenschaft und Richtschnur bekannt, und befehlen zugleich allen Unsern Civil- und Militärbeamten und andern Obrigkeiten, darauf zu halten, daß selbige am 1. März 1834 angefangen, und ihrem ganzen Umfange und Inhalte nach vollzogen werde. Gegeben ꝛc. den 4. Jan 1834.

Es sind Befehle an sämmtliche dermalen in Griechenland befindlichen baier. Truppen zur sofortigen Rückkehr nach Baiern erlassen worden.

Belgien.

Brüssel, den 30. Jan. Vom Jahr 1815 bis 1827 sind an den belgischen Festungen 178,548,744 Fr. verbaut worden.

Spanien.

Durch Nachrichten aus Madrid vom 18. erfährt man u. a. Folgendes: Im Ministerium sind bedeutende Veränderungen vorgenommen worden; es soll mehr Einklang in dasselbe gebracht werden. Burgos ward aus dem Ministerium entlassen; vermuthlich ersetzt ihn der Graf Toreno, ein sehr talentvoller und entschieden liberaler Mann. Der Marineminister Vasquez Figueroa hat die ihm zugedachten Funktionen Krankheits halber abgelehnt; der Finanzminister Arnalde wird vermuthlich einem talentvolleren Manne Platz machen. — Die Nationalgarde soll wieder hergestellt werden, die Regierung behält sich aber vor, die Wahl und die Ernennung der Offiziere zu bestimmen. — Die Kortes sollen auf den 1. Mai zusammenberufen, und in drei Kammern gebildet werden, wovon eine blos aus Bischöfen bestehe. Die letzte Nachricht ist höchst wahrscheinlich ungegründet, die unmittelbar voranstehende bedarf der Bestätigung.

Afrika.

Wie sich in der Welt so Eins aus dem Andern entwickelt. Durch die Expedition nach Afrika, nach Algier, muß auf die Nordküste daselbst eine so große Umwälzung in der Denkart und Handlungsweise der dortigen wilden Bewohner vor sich gehen, daß sich jetzt der Erfolg so wenig berechnen läßt, wie die Zeit, welche dazu gehört. Aber was gab nun eigentlich die Veranlassung zur Expedition? — Daran denkt jetzt kein Mensch mehr. 1793 und 1794 war in Frankreich große Theuerung. Europa war den Franzosen so feindlich gesinnt, daß es, von Pitt getrieben, den Gedanken faßte, Frankreich aushungern zu wollen. Die Franzosen lachten und holten ihr Getraide aus Afrika, gegenüber gelegen. Ein Jude, Nathan Bakei, hatte den Mäckler hiebei gemacht, aber erst im Jahre 1819 die großen Summen, wohl 2 Millionen Thaler betragend, erhalten, welche Frankreichs Regierung schuldig geblieben war. Die Leute in Algier hatten aber von ihm nichts bekommen. Er hatte sich im Gegentheil auf franz. Gebiet niedergelassen und starb da. — Jetzt verlangte nun der Dey entweder nochmalige Zahlung von Frankreich, oder Auslieferung des Sohnes vom Betrüger. Jene konnte Frankreich nicht leisten, und in diese konnte es nicht willigen, da es gegen unsere Rechtsbegriffe streitet. Der Dey sollte klagbar werden. Statt dessen gab er dem franz. Konsul eine Maulschelle, und in Folge der Theuerung von 1793, der europäischen Getreidesperre, der jüdischen Betrügerei, der afrikanischen Maulschelle — geht die Nordküste von Afrika einer neuen Aera entgegen.

Die Geisteskraft, durch Wissenschaft geweckt und geleitet, beherrscht die Welt; und einem Staate, der die geistigen Güter mit wahrer Liebe sucht, fallen auch die irdischen zu; während derjenige, der diese allein sucht, und jene verachtet, in Unbedeutenheit versinkt. De Wette.

Schreiben

Seiner Majestät des Königs

an den

Bürgermeister der Stadt Landau.

Herr Bürgermeister Schattenmann!

Die Glückwünsche, welche Mir der Stadtrath von Landau unterm 10. d. M. zur Vermählung Meiner vielgeliebten Tochter, der Frau Erbgroßherzogin von Hessen Königl. Hoheit, zusendete, haben Mich von der Theilnahme überzeugt, die Landau's Bewohner Meinem Königlichen Hause zuwenden, und ich ermächtige Sie hiedurch Herr Bürgermeister, denselben sowohl Meinen Dank als die Versicherung Meiner Königlichen Gnade zu erkennen zu geben.

München, den 24. Januar 1834.

Ihr wohlgewogener König

Ludwig.

Das Bürgermeisteramt theilt hiedurch das eigenhändig unterzeichnete Schreiben Seiner Majestät des Königs als Antwort auf die Glückwünschungsadresse des Stadtraths, wegen der Vermählung Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Mathilde von Bayern mit Seiner Hoheit dem Erbgroßherzog von Hessen mit, in welchem Seine Königliche Majestät Ihr Wohlwollen und Ihre besondere Huld gegen die Stadt Landau zu erkennen geben.

Der Bürgermeister erfüllt mit Vergnügen die Pflicht, als Organ dieser Allerhöchsten Mittheilung, dieselbe den Bewohnern der Stadt hiedurch bekannt zu machen.

Landau, den 30. Januar 1834.

Der Bürgermeister Schattenmann.

Dieses frohe Ereigniß ward gestern durch einen glänzenden Ball, welchem ungefähr 300 Civil- und Militärpersonen beiwohnten, festlich begangen. Der Saal im goldenen Schwanen war prachtvoll beleuchtet und mit Sinnbildern sehr schön und angemessen dekorirt. Fröhlichkeit und Eintracht herrschten unter den verschiedenen Ständen, und die Harmonie wurde bei dieser erfreulichen Veranlassung wieder hergestellt.

[2201] Schon mehr denn 20 Jahre haben die Steuer- und Gemeindeeinnehmer dahier ihre Einnahmen auf dem Gemeindehause gemacht. Gegenwärtig hat man aber einen neuen Gebrauch hier angefangen, und erhebt die Gelder im Wirthshause, ungeachtet im Jahr 1829 die Gemeinde ein wahres Palais als Rath- und Schulhaus erbaut hat. — Es ist für einen manchen, nicht gerade armen Mann, sehr empfindlich, wenn er in Gegenwart des Wirthes, seiner Familie und seiner Gäste, den Einnehmer um einen Monat Geduld ansprechen muß u. s. w. — Ferner hat er auch nicht immer Geld, einen halben Schoppen zu trinken, welchen er doch standesmäßig im Wirthshause trinken sollte. —

Dagegen hat nun der Unterzeichnete mit noch mehreren Bürgern beim Bürgermeister protestirt, allein ohne Erfolg. — Deßwegen wird nun hier öffentlich angefragt, ob der Einnehmer im Wirthshause Steuern erheben soll; — Und wenn es ihm auch die Gesetze erlauben sollten, ob er es doch gegen den Willen der Bürger dort thun sollte? —

Waldsee, den 3. Febr. 1834.

Ziegler, jun.

[2202] Freiwillige Versteigerung einer Mahlmühle und von Ländereien.

Bis den nächstkommenden ersten April des Nachmittags um 2 Uhr, zu Grünstadt im Gasthaus zum Engel, lassen die Jakob Gaul'sche Eheleute von Asselheim, die nachher beschrieben werdende Immobilien öffentlich, meistbiethend versteigern; als:

1) Eine im Asselheimer Thale ohnweit Grünstadt sehr vortheilhaft gelegene Mahlmühle mit 9 Schuh Fall, 2 Mahl-, einem Hirsengang, und Schälmühle, worin 300 Malter Früchte aufgestellt werden können. Das Wohngebäude in der Mühle enthält 5 Zimmer, 1 Küche u. 2 Speicher, jeden für 600 Malter Früchte aufzubewahren.
2) Eine Oelmühle, nebst 2 Gerbereien mit 12 Gruben 16 Farben und einer Lohmühle.
3) Eine Brennerei, nebst daran stoßendem Oeconomiegebäude, Stallungen, gepflästertem Hofe, Scheuer für 700 Haufen Früchte, Schoppen für 800 Ctr. Heu und gewölbtem Keller.
4) 4 Morgen Wiesen, 3 Morgen Baum- und Gartenfeld; alles bei der Mühle gelegen; und 16 Morgen Ackerfeld im Bann von Grünstadt.

Grünstadt, den 29 Januar 1834.

Morgens, Notär.

[2196a] Weinversteigerung.

Die den minderjährigen Erben von weiland Herrn Anton Friedrich Sauerbeck: — Fräulein Johanna und Maria Sauerbeck, im Loos zugefallenen, nachbeschriebenen Weine aus den Haardtgebirgsorten: Forst, Deidesheim, Wachenheim, Dürkheim, Ungstein und Ellerstadt, werden auf Ansteben deren Vormundes, den nächsten 27. Februar, Morgens um 10 Uhr, zu Dürkheim in deren Wohnung, zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten durch unterzeichneten Notär, und zwar:

14	Fuder,	154	Hectoliter	vom Jahre	1833,
28	"	308	"	" "	1832,
31	"	342	"	" "	1831,
5	"	55	"	" "	1830,
2	"	22	"	" "	1828,
7	"	77	Hektoliter	" "	1827,
1	"	1104	Liter	" "	1822,
3	"	33	Hectoliter	" "	1811,
1	"	1101	Liter	" "	1802,
3	"	33	Hektol. (rother)	"	1831 u. 1832.

Die Proben können schon am 25. und 26. Februar vor den Fässern genommen werden.

Dürkheim, den 20. Januar 1834.

F. Koch, Notär.

[2197] Bei Alex. Kahn, Handelsmann dahier, ist eine solide im besten Zustande befindliche Rudelfabrik zu verkaufen, an welcher sich circa 800 Pf. Eisen befinden (die Spindel allein enthält 266 Pf. Eisen) und 200 Pf. Messing, ferner die dazu gehörigen Modelle nebst 200 Stück gut gehaltenen Horten u. s. w. Ueberhaupt ist die erwähnte Rudelfabrik in einem solchen Zustande, daß man sie, ohne irgend eine Reparation nöthig zu haben, gebrauchen kann. Das Nähere kann man dem oben Genannten mündlich oder auf portofreie Briefe erfahren.

[2205] Schmittmeister Friedrich Frank von Wachenheim a. d. H., verkauft aus freier Hand, sein zu einer vollkommenen Schmiede gehöriges Geschirr, als Amboß, Horn, Blasbalg rc., welches hiermit den Liebhabern bekannt gemacht wird. Wachenheim, den 4. Febr. 1834.

[2206] Anzeige.

Von der dritten Auflage des lithographirten Lehrbuchs, Landau bei C. Georges, sind fortwährend Exemplare bei Unterzeichnetem zu haben, und obgleich das Werk in 3r Auflage wieder vermehrt wurde, so ist der Preis desselben doch nicht erhöht worden. Brosch. kostet das Ex. 48 kr., in Papprendeckel geb. 1 fl. Eltern und Jugendfreunden empfehle ich dieses nützliche Buch zur gef. Abnahme.

Speyer, im Februar 1834.

A. Wappler, Buchbinder.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 27. den 6. Februar 1834.

Rheinbaiern.

Um die erste Seite unseres heutigen Blattes, in Folge eines eingetretenen Censurstrichs,

nicht ganz weiß zu lassen, schalten wir an der gestrichenen Stelle einige andere Artikel ein.

Kassel, den 30. Jan. Unsere reichste Kapitalist in die Gräfin Reichenbach-Lesonitz hat keinen Beitrag zur Klassensteuer geliefert.

Die Gesellschaft des bekannten Sektirers Proli hat sich aufgelöst, er selbst soll wegen Betrügerei vor Gericht gestellt werden.

Das Münchner Ausland theilt eine in mehreren Artikeln fortlaufende Schilderung des öffentlichen Zustandes von Rom mit, woraus wir folgende Stelle, als eine gewichtige politische Lehre aus dem Munde eines Nichtliberalen enthaltend, ausheben: „Die liebe Jugend des Mittelstandes ist in voller Opposition wider die Regierung, und bei ihren Aussichten in die Zukunft (?) ist es ein wahres Wunder, daß sie nicht noch zehnmal schlimmer ist. Nirgends kann man deutlicher sehen, als an ihr, wie kraftlos alle Mittel sind, welche die Regierungen anwenden, um den Zeitgeist zu bekämpfen. Hier, wo man durch Jesuiten erziehen läßt, wo man keinen Klub, keine liberale Zeitung, kein Buch duldet, das Forschungen über den jetzigen Zustand des Staates und der Kirche enthält, hier, wo Alles von Regierung und Kirche lebt, hat diese nur gerade so viel Einfluß, als sie Geld zu spenden und Stellen zu vergeben hat. Man würde sie sich gefallen lassen, wenn sie noch die frühern Mittel besäße; gefallen würde sie nie mehr: sie verletzt zu sehr die Nationaleitelkeit, jene in neuerer Zeit so mächtige und doch so wenig beachtete Triebfeder des Wollens, Treibens und Handelns."

Die Quotidienne behauptet, daß seit drei Jahren eine unsichtbare Hand in Frankreich sich in allen Dingen zeige, welche etwas Ernstes oder Schmachvolles in sich begreifen. Drei Männer sind wie die Finger dieser Hand, Dupin, Persil und Bugeaud. Handelt es sich von der Herzogin von Berry? es ist Bugeaud, der sich zeigt. Handelt es sich von den öffentlichen Ausrufern? es ist Persil, der sich erhebt. Handelt es sich von der ganzen Kammer, die man leiten oder im Zügel halten muß? es ist Dupin, der den Präsidentenstuhl besteigt. Mit Hülfe dieser drei Finger macht die unsichtbare Hand jeden Augenblick ihren unseligen Einfluß fühlen. — Wir könnten, bemerkt der Temps, der Quotidienne den Pendant zu ihrer Metapher liefern. Unter der Herrschaft der „geliebten Könige" leitete auch eine unsichtbare Hand, die des Jesuitismus, die Angelegenheiten, und man weiß, womit sie endigte, die Fürsten hinzuführen, welche nicht ihre gelehrigen Werkzeuge waren.

Ueber die Sache selbst — nichts, da sie nur richtig beurtheilt werden kann, wenn man sie mit allen Umständen kennt. (*)

Bemerkungen d. Redakt.

(1) Ein Gesetz oder eine gesetzliche Verordnung, wodurch Vermiethung eines Theiles von Pfarrhäusern verboten wäre, wird nicht angegeben. Da nirgendwo eine solche publicirt ist, und daher gar keine existirt, kann man auch Niemanden zumuthen, eine solche zu kennen.

Das kaiserliche Decret vom 30. Dec. 1809 bestimmt im Art. 92 ausdrücklich, daß die Gemeinden verpflichtet sind, dem Pfarrer ein Pfarrhaus, oder in dessen Ermanglung eine Wohnung zu stellen, oder in Ermanglung beider eine Geldentschädigung zu leisten.

Der Pfarrer ist sohin offenbar Nutznießer der ihm von der Gemeinde gestellten Wohnung, und als solchem räumen ihm die Art. 582 und 584 des Civilgesetzbuchs ganz ausdrücklich das Recht der Vermiethung ein.

(2) Ganz richtig. Wir hatten die etwas unbestimmte Fassung gewählt, um eine persönliche Bezeichnung zu vermeiden. Sagt man es selbst, daß der Hr. Bischof von Speyer es war, von welchem die gedachte Weisung, allenfalls unter Mitwirkung des geistlichen Raths, ausging, so haben wir gar keinen Grund, das Gegentheil zu behaupten.

(3) Warum werden diese Umstände nicht angegeben? Die Hauptthatsache ist übrigens, wie namentlich die Einleitung des vorstehenden Artikels beweist, zugestanden.

Rheinbaiern.

† (Eingesendet.) Der Art. in Nro. 23 der „Neuen Speyerer Zeitung," welcher das Verfahren der geistlichen Oberbehörde gegen den kath. Pfarrer zu Friesenheim, und einen von ihm in Quartier genommenen Offizier rügt, bedarf in einigen Nebenumständen eine Berichtigung.

1) Glaubt man, es würde schwerlich irgend eine Erinnerung erfolgt sein, wenn die Vermiethung an jemand anders, als an einen Militär geschehen wäre.

Hätte der Verfasser sich mit dem ersten besten Pfarrer über dieses Verhältniß berathen, so würde er erfahren haben, daß alle Vermiethung von Pfarrhäusern, an wen immer, von der geistlichen Oberbehörde verboten sind, und die Verdächtigung der Geistlichkeit bei den Offizieren wäre unterblieben. (1)

2) Es wird behauptet, der Pfarrer habe von einer seiner geistlichen Behörden, unter scharfem Verweise, die Ordre erhalten, innerhalb 24 Stunden u. s. w. Dann habe aber der Officier bei persönlicher Sistirung vom Hrn. Bischof die Erklärung erhalten, er solle in seiner Wohnung geduldet werden.

Wer die Verhältnisse der kath. Kirchenverwaltung nicht kennt, muß aus diesen Gegensätzen den Schluß ziehen, der kath. Pfarrer habe eine zweifache Oberbehörde, die Suspension androhen und verhängen könne. Dem ist aber nicht so, er hat nur eine, und zwar den Bischof, dem ein geistlicher Rath mit berathender Stimme beigegeben ist. (2)

Deutschland.

München, den 26. Jan. Leider haben hier die Verhaftungen in politischen Angelegenheiten bereits eine solche Zahl erreicht, daß Aushülfslokale zur Detention der Angeschuldigten hergestellt werden mußten. Auch aus andern Gegenden erfährt man, daß dort Vernehmungen in ähnlichen Fällen häufig vorkommen, die zum Theil auch Advokaten mit betreffen. (Leipz. Z.)

Aus dem Großherzogthum Hessen, den 30. Jan. Bei dem Buchhändler Rauch zu Mainz ist eine Ladendurchsuchung veranstaltet, und in Folge derselben sind 75 Exemplare des Kalenders, der „Bote vom Haardtgebirge," in Beschlag genommen worden. Zwar wollte sich Rauch damit entschuldigen, daß er den befragten Kalender lediglich zur Spedition an den Buchhändler Riedel zu Wiesbaden erhalten habe, nichtsdestoweniger wurde derselbe vor das Mainzer Zuchtpolizeigericht gestellt und von diesem zu einer Geldbuße von 107 fl. und zur Bezahlung der Kosten verurtheilt.

Der Abgeordnete und Protokollführer des rheinischen Landtags, Hr. Kamp, gibt, in Beziehung auf einen in der Allgem. Zeitg. erschienenen Artikel, in diesem Blatte u. a. die Erklärung, daß bei dem rheinischen Landtage kein Antrag, Se. Maj. um eine allgemeine Reichsrepräsentation zu bitten, gestellt, und noch weniger darüber Berathungen gepflogen worden, daß der den rheinischen Ständen gemachte Vorwurf eines ungestümen Verfahrens ganz unbegründet, und daß niemals und nirgend-

wo während der siebenwöchentlichen Dauer des Landtages ein Gegenstand zur Sprache gebracht oder ein Wunsch geäußert worden ist, der mit den Gefühlen der innigsten Anhänglichkeit an den König, und des unbedingtesten Vertrauens in seine Gerechtigkeit, Vaterliebe und in sein königliches Wort im Widerspruche stände.

Mainz, den 3. Febr. In der verwichenen Nacht brannte es: 1) hier, 2) zu Castel, 3) zu Kostheim und 4) zu Bischofsheim.

Der „allgem. Zeitung" zufolge ist ein russischer Kurier zu Berlin eingetroffen, welcher das Endresultat der über den russisch-türkischen Traktat stattgehabten Verhandlungen von Petersburg überbringt; sämmtliche Interessenten sollen sich beruhigt haben.

Die „Münchener politische Zeitg." enthält folgendes Schreiben aus Berlin, vom 25. Jan.: „Der Ministerkongreß in Wien hat seinen Anfang genommen, und damit regen sich Wünsche, Hoffnungen und Besorgnisse. Was die Hoffnungen und Besorgnisse betrifft, so möchte nichts Entscheidendes und Wichtiges durch den Kongreß bewerkstelligt werden, was aber die Wünsche anlangt, so sind diese hier sehr entgegengesetzter Art. Eine Partei, durch den Rang und den Einfluß ihrer Mitglieder nicht unwichtig, möchte Krieg, und zwar Krieg um jeden Preis. Daß diese Partei insbesondere höhere Militärs zu den Ihren zählt, bedarf kaum gesagt zu werden, denn Krieg ist die Bestimmung der Soldaten; aber zu dieser Rotterie gehören auch einige Staatsbeamte, denen das Königthum Ludwig Philipps und das Constitutionelle in Frankreich immer noch ein Aergerniß gewährt, wozu jetzt noch die Furcht kommt, daß auch in Spanien die Constitutionellen ihr Haupt mächtig erheben und wohl den Sieg davon tragen möchten, welches allerdings auf Europa's Staatenbund einen mächtigen Einfluß ausüben müßte. Eine andere Partei will durch den Congreß die constitutionellen Verfassungen in Süddeutschland eingeschränkt oder gar aufgehoben sehen, zum Glück eine kleine und in jeder Hinsicht inferiore Partei; ihre Angehörigen meinen, daß das Konstitutionelle zwar in Frankreich fortbestehen müsse, allenfalls auch ohne Nachtheil könne, doch aber uns nicht zu nahe kommen dürfe. — Wir wollen jedoch die Wünsche der Uebervannten auf sich beruhen lassen; der Vernünftige und Gebildete erwartet von der Weisheit der in Wien jetzt versammelten Staatsmänner, daß sie das Bedürfniß und den Geist der Zeit genau erwägen, und nichts beschließen, wodurch die Aufregung nur größer und unheilvoller werden könnte. Wo Konstitutionen bestehen, wird man sie gewiß ruhig fortbestehen lassen, doch aber dafür sorgen, daß nicht leidenschaftliche Ausbrüche und anarchische Grundsätze die Kammern überschwemmen, in wildem Strudel mit sich fortreißen und Unglück und Unzufriedenheit über das gesammte Vaterland bringen; ein solches Beginnen kann und darf Deutschlands Fürstenbund nicht dulden, und daß hierin nicht allein zweckmäßige Maßregeln genommen, sondern auch ausgeführt werden, das ist der Wunsch, die Hoffnung aller braven und ruhigen Bürger, welche zum Glücke doch wohl die Mehrzahl in Deutschland ausmachen!"

Frankreich.

Paris, den 1. Februar. Laffitte zeigt in den öffentlichen Blättern an, daß der Verkauf seines Hotels am 18. Februar statt finden werde, daß der Preis desselben um 20 Prozent herabgesetzt worden sei, und daß es nur ihm zum Nachtheil gereiche, wenn nicht geboten werde.

Schweiz.

Basel, den 31. Jan. Gestern verbreitete sich hier das Gerücht von dem Ausbruche unruhiger Bewegungen in Piemont, und heute vernimmt man von Lausanne unter dem 28. Folgendes: „In den letzten Tagen zeigten sich in unserer Stadt eine ungewöhnlich große Menge Piemontesen und Polen. Noch läßt sich nichts Bestimmtes hierüber sagen, so viel ist aber gewiß, daß unser Staatsrath sich gestern Abends 7 Uhr versammelte, und alsbald einen Kurier nach Aigle abschickte, um die dortigen Behörden in den Stand zu setzen, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen." Aus dem Kanton Bern vernimmt man, daß seit einigen Tagen eine ungewöhnliche Bewegung unter den dort sich aufhaltenden Polen herrsche und die meisten dieser Flüchtlinge sich schnell dem Genfer See zuziehen. Ob dieser Polenzug Wallis oder Savoyen gilt, wissen wir noch nicht, erwarten aber darüber mit der morgenden Post gewisse Nachrichten.

(Schwäb. Merc.)

Spanien.

Ein Brief aus Madrid erzählt, Martinez de la Rosa habe in seiner ersten Unterredung zur Königin gesagt: „Madam ich bin liberal: Europa weiß es, und ich werde daher meine Grundsätze nicht ablegen; ich werde Maßregeln ergreifen, welche von denjenigen, die uns als ihre Feinde betrachten, nicht mit Vergnügen angesehen werden können, denen sie sich aber unterwerfen müssen, so lange ich das Portefeuille behalte.

Nach den neuesten Nachrichten aus Madrid kann man die Ministerveränderung als gewiß betrachten, ohne daß man jedoch die Namen der neu eintretenden Staatssekretäre mit Bestimmtheit angeben könnte. Als wahrscheinlichen Nachfolger des abgetretenen Burgos bezeichnet man nicht sowohl den, vom Volke vorzugsweise geschätzten, Grafen Toreno, von dem es nun heißt, er werde als Gesandter nach Paris kommen, als vielmehr den Moscoso-Altamira, der bereits im J. 1822 Minister des Innern war. Börsengerüchte machen Gargollo zum Finanzminister. — Die Königin hat ihr ganzes Hofgesinde, mit Ausnahme eines einzigen alten Dieners, fortgejagt, was bei der bisherigen Camarilla Regierung in Spanien nicht ohne Bedeutung ist. — Man erfährt verschiedene Ernennungen, sämmtlich im liberalen Sinne, unter Andern des Pastor zum Militärgouverneur von Barcellona.

Der Ursprung des Namens Comuneros geht in den Anfang des 16. Jahrhunderts zurück, auf die Zeit des Kampfes der kastilischen Städte oder Stadtgemeinden (comunidades, comuneros) um ihre Rechte und Freiheiten gegen die um sich greifende königliche Gewalt unter Karl I. (V.) Auch „Söhne des Padilla" nannten sich die Comuneros, nach dem berühmten Anführer jenes Städte-

bundes, Juan de Padilla, von Toledo, der nach der Niederlage bei Villalar am 25. Mai 1521 das Blutgerüste bestieg, und dessen Familie schon damals ein Bild des neuern Schicksals Spaniens darbot: Padillas Vater war ein eifriger Anhänger des Königs und des Adels, d. h. der siegenden Partei, während seine Gattin, Donna Maria de Pacheco, noch nach dem Tode Padillas, nach der Unterwerfung aller andern Städte, Toledo noch viele Monate lang gegen die feindliche Uebermacht vertheidigte, und den Sohn des Padilla im Arm, zu dem Volke redend, es zur tapfersten Ausdauer begeisterte, bis auch Toledo erlag, und die heldenmüthige Wittwe, die selbst zuletzt noch mit wenigen Getreuen ihr Haus vertheidigt hatte, verkleidet nach Portugal entfloh, wo sie bald ihrem Schmerze erlag.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2207] Dürkheim, den 1. Februar. Folgendes Handschreiben Seiner Majestät des Königs wurde hier bekannt gemacht: Herr Bürgermeister! Ich habe Ihre in Gemeinschaft mit den Stadträthen von Dürkheim an der Haardt, Mir durch Zuschrift vom 11. d. M. vorgelegten Glückwünsche zur Vermählung Meiner vielgeliebten Tochter der Frau Erbgroßherzogin Mathilde von Hessen Darmstadt, Königlichen Hoheit mit Vergnügen erhalten, und danke den Einwohnern Dürkheims für die Theilnahme, welche sie dadurch an den Tag gelegt haben. — Setzen Sie dieselben hievon in Kenntniß, und seien Sie Meiner Königlichen Gnade versichert.

München, den 20. Jan. 1834.

Ihr wohlgewogener König

Ludwig.

[2208] Todesanzeige.

Vom Haardtgebirge. Es ist auf den Grund der Art. 291 und 292 des Strafgesetzbuches dem Dürkheimer Musikverein das Lebenslicht ausgelöscht worden. Der Hingeschiedene erreichte ein Alter von 16 Jahren, 2 Monaten und 4 Tagen. — Möchte er im Tode den Frieden finden, den er im Leben oft nicht fand!

[2190³] Weinversteigerung.

Die den minderjährigen Erben von weiland Herrn Anton Friedrich Sauerbeck: — Fräulein Johanna und Mario Sauerbeck, im Loos zugefallenen, nachbeschriebenen Weine aus den Haardtgebirgsorten: Forst, Deidesheim, Wachenheim, Dürkheim, Ungstein und Ellerstadt, werden auf Ansuchen deren Vormundes, den nächsten 27. Februar, Morgens um 10 Uhr, zu Dürkheim in deren Wohnung, zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten durch unterzeichneten Notär, und zwar:

14	Fuder,	151	Hectoliter	vom Jahre	1833,
28	"	308	"	" "	1832,
31	"	342	"	" "	1831,
5	"	55	"	" "	1830,
2	"	22	"	" "	1828,
7	"	77	Hektoliter	" "	1827,
1	"	1104	Liter	" "	1822,
3	"	33	Hectoliter	" "	1811,
1	Fuder	1104	Liter	vom Jahr	1802,
3	"	33	Hektol. (rother)	"	1831 u. 1832

Die Proben können schon am 25. und 26. Februar vor den Fässern genommen werden.

Dürkheim, den 29. Januar 1834.

F. Koch, Notär.

[2200³] [Lehrlings-Gesuch.] In eine Handlung en gros und en détail im Ausland wird ein gesitteter, und mit den nöthigsten Vorkenntnissen versehener junger Mensch, von braven Eltern, in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft gibt auf frankirte Briefe die Expedition.

[2209] Wohlfeilste Tageszeitschrift.

Bei dem Unterzeichneten erscheint seit Anfang dieses Jahrs, täglich in einem halben Bogen, in gr. 4.

Der Mannheimer

Stadt- und Landbote.

Tägliche Mittheilungen, zur Unterhaltung und Belehrung aus dem Gebiete des öffentlichen Lebens, der Geschichte, der Industrie, des Handels, der Romantik, Literatur und Kunst.

Preis: halbjährlich 2 fl.

Der Postaufschlag ist nur äusserst gering. Im Großherzogthum Baden beträgt er für den halben Jahrgang nur 20 kr., und in den angrenzenden Ländern nur wenig mehr.

Diese Zeitschrift verbreitet sich über Alles, was den gebildeten Bürger, der mit der Zeit fortleben will, interessiren kann. Unparteilichkeit ist ihr erster Grundsatz; sie nimmt daher Widerlegungen ihrer eigenen Artikel ebenfalls in ihre Spalten auf, und es darf daher Jeder seine Meinung darin aussprechen.

Sie liefert in bunter Reihe:

Erzählungen und Novellen, zum Theil aus der vaterländischen Geschichte. — Erörterungen über vaterländische Angelegenheiten. — Korrespondenzen aus verschiedenen Städten. — Sittenschilderungen. — Berichte aus der Länder- und Völkerkunde. — Zeitbilder. — Notizen über Industrie, Handel, Schifffahrt, über Finanzoperationen, Aktiengesellschaften und dergl. mehr. — Merkwürdige Kriminalfälle. — Scenen aus dem Kriegs- und Seeleben. — Berichte über die Theater in Karlsruhe und Mannheim. — Gedichte, Anekdoten, Kuriositäten und eine Menge andere Dinge, die namentlich hier aufzuführen zu weitläufig wären.

Das Blatt ist auf schönes Papier, splendit gedruckt, erscheint jährlich 365, in Schaltjahren 366mal, und ist bei seinem bedeutenden Umfange und seiner Reichhaltigkeit billiger als alle ähnlichen Blätter in ganz Deutschland.

Sein jährlicher Inhalt umfaßt 12 gewöhnliche Oktavbände.

Die bis jetzt erschienenen Nummern sind noch vollständig durch alle Postämter zu beziehen.

Mannheim im Februar 1834.

Heinrich Hoff.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 28. den 8. Februar 1834.

Frankreich.

Paris, den 24. Jan. Aus einem Privatschreiben von Algier: „Die Ausfuhr der Regentschaft betrug im Jahre 1832 770,000 Fr. und wird im Jahre 1833 kaum eine Million erreicht haben, während die Einfuhr in jenem Jahre 700,000 Franken betrug und in diesem wohl 9 Millionen; die genaue Summe ist noch nicht bekannt. Es wäre für Algier leicht, Frankreich mit seinem ganzen Bedürfnisse von Oel zu versehen, und die 24 Millionen, welche jährlich dafür nach Italien gehen, an sich zu ziehen, sobald der Zustand des Landes eine ausgedehnte Kultur erlauben wird. Seit zwei Jahren ist der weiße und der philippinische Maulbeerbaum eingeführt worden, und vermehrt sich schnell; man hat Seide davon erhalten, die nach Marseille und Paris geschickt wurde, und vielen Beifall gefunden hat; die Production von Seide im Großen erfordert jedoch ein weit größere Bevölkerung als die gegenwärtige, und kann noch lange keine große Ausdehnung gewinnen. Da aber Frankreich jährlich für 60 Millionen Seide einführt, so liegt in diesem Handlungszweig für Algier eine Aussicht von unberechenbarer Wichtigkeit. Das Gebiet der Regentschaft begreift 15,000 Quadratstunden, etwas mehr als die Hälfte von Frankreich; von einer europäischen Bevölkerung bewohnt, könnte es Frankreich jährlich für einige hundert Millionen roher Produkte, und Materialien für Fabriken in Seide, Baumwolle, Kaffe, Zucker, Getreide und Taback liefern, und für eine gleiche Summe französischer Manufakturen verbrauchen. Aber bis jetzt ist dies eine eitle Chimäre. Wir haben fünf Städte auf der Küste besetzt, und nur die unmittelbarste Umgegend von Algier ist bis jetzt der Kultur offen. Wir haben 8000 europäische Einwanderer, meistens Leute ohne Kapital und ohne den Willen und die Fähigkeit zur Arbeit, Spekulanten und Mäkler ohne Geld. Sie fallen der Regierung zur Last, und diese hat, um sich eines Theils derselben zu entledigen, zwei Dörfer, Kouba und Delt Ibrahim gebildet und mit ihnen bevölkert; sie haben eine Art Municipalverfassung, und es scheint, daß dieses System noch weiter ausgedehnt werden solle. Aber man billigt hier diese Maaßregel nicht, man wünscht, daß die Regierung auf ihre Kosten die Werke von öffentlichem Nutzen, Straßen, Kanäle u. s. w. errichte, aber die Kolonisation den Einzelnen oder Gesellschaften überlasse, indem die Konkurrenz der Gouvernementskolonien den übrigen schädlich ist. Die erste große Maßregel, welche unumgänglich nothwendig, ist die Austrocknung der Ebene von Metidja, welche Algier in einer Breite von vier bis fünf Stunden, und einer Länge von zwanzig Stunden umgibt. Es ist im Plane, einen Kanal am Fuße des Atlas zu graben, der einen Halbkreis bildete, und die Ebene vom Gebirge trennte, und zu gleicher Zeit als Abzugs-, als Bewässerungs- und als Schiffahrtskanal diente. Die Kosten dieser Arbeiten sind auf 2–3 Millionen angeschlagen; sie können jedoch nicht unternommen werden, ehe Blida und Coleah besetzt, und einige verschanzte Lager am Eingang der Thäler des Atlas aufgeworfen sind. Die Ebene eignet sich zur Kultur im Großen fast aller tropischen Produkte, und könnte von großen Gesellschaften bebaut werden, während der Strich an der Küste, der keiner Austrocknungsarbeiten bedarf, der kleineren Kultur überlassen werden könnte. Es ist unmöglich, eine Entscheidung darüber länger aufzuschieben. Die Kolonie kostet jährlich 30 Millionen, während die Einkünfte im letzten Jahre nicht 1½ Millionen erreicht haben. Die Besatzungen betragen 20,000 Mann. Die wichtigste Stadt nach Algier ist Oran, aber sie besteht fast nur in einem Haufen Ruinen, der von der Garnison bewohnt ist. Der größte Theil der Mauren ist ausgewandert; anfangs blieben etwa 2000 Juden in der Stadt, welche von der Garnison zu leben suchten, aber im Laufe des verflossenen Jahres wanderte die Hälfte derselben nach Aegypten und Palästina aus; die Umgegend der Stadt ist eine Wildniß von Aloes und Cactus."

Paris, den 1. Febr. Die Cadres der Nordarmee, welche bisher fortwährend unterhalten wurden, sind aufgelöst.

Straßburg, den 2. Febr. Die politischen Flugschriften fangen an, bei uns häufig zu werden. Es erschien so eben bei Schuler ein Werkchen, betitelt: Räubereien der Bureaux, mit einem Briefe an den gnädigen Hrn. Humann, Finanzminister des Bürgerkönigs, von Dauzas. Diese Schrift, mit Geist aber vieler Bitterkeit geschrieben, enthält Angriffe gegen zahlreiche Mißbräuche in dem Mauthdepartement, und ist zum Theil persönlich gegen Hrn. Humann gerichtet. Schon lange fand keine politische Flugschrift bei uns einen so starken Absatz, wie die bei Schuler erschienene „Vertheidigungsrede des Bürgers Berrgers aus Dax, Kommandanten der Nationalgarde zu Pferd daselbst." Es ist eine Uebersetzung aus dem Französischen, sie ist ganz im republikanischen Sinne abgefaßt, und enthält höchst kühne Stellen. — Die noch verhafteten Artillerielieutenants sollen nun nächstens vor ein Kriegsgericht gestellt werden; unsere geschicktesten Advokaten sehnen sich nach der Vertheidigung derselben. Man ist sehr begierig auf die öffentlichen Verhandlungen dieses Prozesses, der die Aufmerksamkeit von ganz Frankreich auf sich zieht.

Schweiz.

Aus der Schweiz, den 1. Febr. So eben einge-

troffene Handelsnachrichten aus dem Westen lassen den Ausbruch von Unruhen in Chambery besorgen, bei welchen sich die Truppen theilnahmlos verhalten haben sollen. — Nachschrift. (Abends 7 Uhr.) Etwa 30 deutsche Studenten haben, wie die Polen, die Richtung aus Bern nach dem Waadt und Wallis angenommen. Die waadtländische Regierung hat Truppen aufgeboten. Vor Ankunft derselben soll es den Polen, mit Hülfe von Einheimischen, gelungen sein, durch und an den Ort ihrer Bestimmung zu kommen. Die Befürchtung von Verhaftungen habe, sagt man, den Ausbruch, auf den Manches vorbereitet war, befördert. — Am 28. Jan., Morgen zwischen 7 und 8 Uhr, starb zu Malans, im Kanton Graubündten, der als Mensch und Dichter gleich geschätzte General v. Salis-Seewis.

Großbritannien.

London, den 30. Jan. Briefe aus Cairo melden die Bildung einer polytechnische Schule durch Mehemet Ali. Mehrere der Professoren sind junge Egyptier, welche der Vicekönig nach Woolwich geschickt hat, um dort erzogen zu werden. — Der „Globe" zeigt endlich positiv an daß bei einer, gestern in Orfort stattgefundenen Versammlung der Herzog von Wellington einstimmig zum Kanzler der Universität ernannt wurde.

Mexico.

Die Cholera hat in dem Dörfchen San Cristobal de Pintolepa so sehr gewüthet, daß von der ganzen Bevölkerung welche 400 Seelen zählte, nur noch fünf am Leben geblieben sein sollen.

Beschluß des in der Beilage abgebrochenen Art.

Da Dr. Michl sein Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten niederschrieb, und bekanntlich diese beiden Konfessionen in ihren Ehegesetzen divergiren, so mußte er natürlich auch etwas zu Gunsten des protest. Eherechts schreiben, und dieses thut er pag. 378 u. f. w

Dann fährt er pag. 381 fort: „Auch einige neuere Katholiken wollen behaupten, daß das Band der Ehe, wenigstens in einigen Fällen, aufgelöst werden könne. Ihre Gründe sind folgende: — und nun folgt das, was in Nro. 24 der N. Sp. Ztg. abgedruckt ist. *) Also der Kirchenrechtslehrer Michl, dessen Kirchenrecht allerdings auf vielen Lehrkanzeln vorgetragen wurde, führt nur an, was einige neuere Katholiken behaupten wollen, — er, weil er ein doppeltes Kirchenrecht schrieb, spricht seine Meinung nicht aus, erklärt sich demnach auch nicht für die Auflösbarkeit der Ehe. Ja dieser nemliche herrliche **) Michl hatte schon früher pag. 371, wo von dem katholischen Eherecht die Rede ist. u. a. gesagt: — „Obwohl nach bisherigen Grundsätzen des Kirchen„rechts das Band der Ehe, wenn die Ehe noch nicht vollzogen „worden ist, nur durch päpstliche Dispensation, oder durch „feierliche Ablegung der Ordensgelübde, eine vollzogene Ehe „aber niemals ....." aufgelöst werden kann; so muß „doch sehr oft eine Ehe, wegen eines vorhandenen trennenden „Ehehindernisses, als ungültig erklärt werden." Also dieser Gewährsmann unseres Kanonisten in der Sp. Z. erkennt selbst an, daß nach bisherigen Grundsätzen des (kath.) Kirchenrechts, eine vollzogene gültige Ehe niemals aufgelöst werden könne.

Da nun seit dieser Zeit (1816) noch kein neues Kirchenrecht in diesem Punkt eingeführt wurde, und auch das Buch des herrlichen Michl sogar wieder von den Lehrkanzeln verschwand, so kann man allerdings der kath. Geistlichkeit keinen Vorwurf machen so lange sie nach dem bisherigen handelt.

Wer sich übrigens über diesen Gegenstand besser belehren, und doch seinen Dr. Michl nicht ganz aufgeben will, der lese und studire den Commentar von Dr. Frey in des nemliche Kirchenrecht von Dr. Michl, III. Th. pag 549 — zu Ende, wo er auch die Literatur über diesen Gegenstand findet, da ich wieder der Redaktion nicht zumuthen will, die ganze Abhandlung, welche auf 62 Octav-Seiten gedruckt ist, aufzunehmen.

Was endlich den staatsrechtlichen Theil in Nro. 24 betrifft, so muß ich gestehen, daß er mich wieder nicht befriedigte.

Sollten wohl die französischen Gerichte die Gesetze nicht kennen, nach welchen der Verfasser gegen die kath. Geistlichkeit eingeschritten wissen will? Ich muß es sehr bezweifeln, und doch bringen sie die störrige Geistlichkeit nicht vor Gericht, oder die Staatsbehörde verliert den Prozeß.

Auch scheint der Verfasser selbst nicht viel Vertrauen auf seine angeführten Gesetzesstellen zu setzen, da er am Ende doch wieder auf die Suspension des Gehaltes, das ungerechteste Mittel zurückkömmt.

Dieses Mittel würde ich der Regierung nicht anrathen, — nicht als fürchtete ich, mit einem mitigen Deputirten aus der letzten Ständeversammlung, ***) gewisse Thiere möchten durch Hunger zur Raserei gebracht werden, sondern weil es ein ungerechtes und zugleich sehr kleinliches Mittel ist. Die Regierung würde sich in eine Menge Prozesse verwickeln, ohne ihren Zweck zu erreichen. †)

---

*) Was Michl über das Kirchenrecht der Protestanten sagt, steht mit dem, was er über jenes der Katholiken anführt, in gar keiner Beziehung, in so weit es die ausgehobenen Stellen betrifft. Das Buch ist in zu vielen Händen, um das Publikum darüber täuschen zu können. — Michl wollte sich eben so wenig eines Plagiats schuldig machen, als wir es wollten, darum konnte er die aufgeführten Gründe nicht als von ihm neu aufgestellte ausgeben. Allein er hat diese Gründe nicht widerlegt, was er nie zu thun unterließ, wenn er von Ansichten zu sprechen hatte, die den seinigen entgegen waren. Und bedarf es noch eines besondern Beweises, warum er sich diese Gründe nicht speziell aneignete? Hat man vergessen, welchen Verfolgungen dieser biedere Mann seiner Freisinnigkeit wegen ausgesetzt war? Will man es ihm übel nehmen, daß er da, wo es geschehen konnte, ohne der Sache etwas zu vergeben, sich persönlichen Verfolgungen zu entziehen suchte?

*) Das Wort „herrliche" in Nro. 24 ist ein Druckfehler statt „ehrliche." Das ungeeignete Wort hätte schon den Fehler vermuthen lassen dürfen. Es scheint uns, daß man für wesentliche Gründe doch ebenfalls Raum genug gehabt hätte, wenn man sogar bis zu solchen Kleinlichkeiten herabsteigt.

**) An der Stelle, an welcher unser Gegner eine Lücke läßt, kommt bei Michl ein: „ausser..." also schon hier eine Ausnahme von dem niemal; dann folgen S. 381 die weitern Gründe, welche wir größtentheils in unserm Blatt angegeben haben.

***) Solche Anzüglichkeiten hätten doch hier vermieden werden sollen!

†) Daß das Mittel ungerecht u. kleinlich sei, ist nicht erwiesen, und sehen wir nicht ein. Ob es erfolglos wäre, käme auf einige Versuche an: wir glauben das Gegentheil. —

Der Verfasser glaubt, die Kirche sei bei uns eine Staatsanstalt, und deduzirt dieses aus dem Besoldungsbezug der Geistlichen; obgleich er der Meinung ist, daß sie unabhängig von der Staatsgewalt sein sollte.

Nach meiner Ansicht kann die Besoldung, welche bei uns die Geistlichkeit bezieht, die Kirche eben so wenig zur Staatsanstalt, oder zur Magd des Staates machen, als die Zinszahlung an meinen Gläubiger denselben zu meinem Diener, Knechte oder Sklaven macht. Der Staat bezahlt nur einen Theil der Zinsen vom eingezogenen Kapital. *)

Endlich behauptet der Aufsatz in Nro. 29: „die Kirche könne in diesem Punkte nichts weiter, als die bürgerliche Gesetzgebung gegen die Uebertretung der Ehegesetze mit canonischen Strafen unterstützen." Wenn dieses so richtig wäre bei der Ehe, die der Verfasser ganz zur Staatsanstalt macht, so wäre wohl der Schluß nicht gewagt, „daß dann auch die Kirche das Recht und die Verpflichtung habe, die bürgerliche Gesetzgebung bei Handhabung der öffentlichen Ruhe, der Mauthgesetze u. s. w." **) durch canonische Strafen, z. B. Excommunication, Interdict ꝛc. zu unterstützen. Was möchten wohl die Liberalen aller Farben, und selbst die N. Sp. Z. zu dieser Behauptung gesagt haben, wenn man sie auf dem Hambacher Feste vorgetragen hätte? Oder wenn vor diesem Feste der Hr. Bischof von Speyer dem Generalkommissär v. Andrian zu Hülfe gezeilt und über die Theilnehmer an demselben die Excommunication verhängt, und Hambach und die Umgebung mit Interdict belegt hätte? ***)

In solche Widersprüche verfällt man, wenn man die Begriffe verkehrt und Geistliches mit Weltlichem vermischt. Ist die Ehe eine Staatsanstalt, und nur eine Staatsanstalt, so geht sie die geistliche Gewalt nichts an, eben so wenig, als sie das Mauthgesetz angeht.

Rufen wir doch die Zeiten nicht zurück, wo das geistliche Schwerd das weltliche unterstützte. †) Jedes mag seinen Zweck verfolgen, die eine Macht die andere beaufsichtigen, aber keine in die Rechte der andern greifen.

Mein Zweck war nicht, den Gegenstand zu erschöpfen, ich machte nur aufmerksam, daß er nur leichtsinnig behandelt wurde, und in einer politischen Zeitung nur leichtsinnig behandelt werden kann; daß demnach viele durch derlei Deduktionen in Irrthum geführt, Niemand aber belehrt und gebessert werden kann. ††)

*) Es würde zu weit führen, hier zu untersuchen und nachzuweisen, woher das Kapital rührt. — Der Vergleich mit der Zinsenzahlung scheint uns unpassend gewählt.

**) Der Gegner springt wieder von der Klinge ab. Wenn die Rede davon war, was die Kirchengewalt in dem in Frage gestellten Falle, wenn sie ihre Befugniß aufs Aeusserste treiben wolle, noch thun „könne," so war keineswegs gesagt, was sie darin thun solle oder gar müsse. — Daß der aufgestellte Schluß nicht blos gewagt, sondern weit mehr als dies ist, sieht Jedermann ein. —

***) Man verlangt speziell eine Antwort von uns? Hier ist sie: Man hätte die geistlichen Herren ausgelacht, und wir halten namentlich den Hrn. v. Andrian für gescheid genug, um zu glauben, daß er mitgelacht haben würde. — Was soll denn aber auch dieser Absprung von der Sache beweisen?

†) Vollkommen einverstanden!

††) Wenn unser Gegner somit nicht blos über unsere, sondern auch über seine desfallige Arbeit den Stab bricht, so wird er es uns nicht verübeln, wenn wir hiemit erklären, daß unser Blatt künftighin allen derartigen, wir wollen nicht sagen „leichtsinnigen," jedenfalls aber gedehnten Aufsätzen über diesen Gegenstand geschlossen bleiben soll. —

Neueste Nachrichten.

Basel, den 2. Febr. Bis jetzt sind über den vorgegebenen Ausbruch einer Revolution in Piemont noch keine nähere Nachrichten hier angelangt, und es scheint, als ob das erwähnte Gerücht grundlos sei, um so mehr, da die letzten Berichte aus Chambery vom 29. v. Mts. bestimmt versichern, daß daselbst die vollkommenste Ruhe herrsche und das Militär vom besten Geiste beseelt sei. Indessen weiß man auch, daß von den savoye'schen Behörden wegen der dort herrschenden Gährung alle Maßregeln getroffen werden, um jeden Aufruhrversuch im Keime zu ersticken. — Wegen der Bewegungen der Berner Polen nach dem Lemaner See hin hat der sardinische Gesandte in der Schweiz, Hr. v. Vignet, eine Note an die Regierung des Kantons Waadt gerichtet, und darauf die Versicherung erhalten, daß sie alles thun werde, um die Ueberschiffung verdächtiger Personen nach Savoyen zu verhindern.

Alle Berichte stimmen darin überein, daß die Zahl der italien. Flüchtlinge am nördlichen Ufer des Lemaner-See's bedeutend sei und alle ihre Bewegungen auf ein gewagtes Unternehmen schließen lassen. — Aus Zürich vernimmt man, daß der größte Theil der dortigen deutschen Studenten unter verschiedenen Vorwänden sich plötzlich von dieser Stadt entfernt habe, und Berichten aus Bern zufolge sind dieselben vor einigen Tagen daselbst durchgekommen und haben ihre Richtung nach dem Waadtlande genommen. — Auch wird von Reisenden, die aus der obern Schweiz kommen, berichtet, daß seit 13 Tagen eine bedeutende Bewegung unter den Schutzvereinen herrsche und Listen ihrer waffenfähigen Mitglieder verfertiget worden seien. Alle diese Thatsachen spannen die Aufmerksamkeit auf das Höchste. — Da die Aufregung in Wallis täglich sich steigert, so wird hier vermuthet, daß in diesem Kanton ein Schlag ausgeführt werden soll.

Lausanne, den 31. Jan. Der Staatsrath, benachrichtiget, daß Polen und Piemontesen auf verschiedenen Seiten entlang des Lemanersee's sich versammelten, in der Absicht, eine Landung in Savoyen zu versuchen, wohin von ihnen schon Waffen und anderes Kriegsmaterial abgeschickt worden war, hat den Behörden am Seeufer Befehle gegeben, im nöthigen Falle die Truppen unter die Waffen zu rufen. Auch ist bereits Hr. Gely zum Chef dieser Truppen ernannt worden und derselbe hat Lausanne verlassen, um das Ufer von dieser Stadt an bis nach Copper zu besuchen. — General Romarino ist vorgestern hier angekommen, hat aber gestern schon wieder die Stadt verlassen, ohne daß man wußte, wohin er sich gewendet hat. — 30—40 Polen hatten sich in Nyon versammelt. Als die Polizei den Befehl erhielt, dieselben zu zerstreuen, waren diese Fremdlinge schon aus der Stadt verschwunden. Ein anderer Haufen der gleichen Nation war weniger glücklich. Man

fing alle ein, brachte sie einige Stunden in das Gefängniß nach Morges, transportirte sie nach Yverdun und zwang sie, eine ihnen vorgeschriebene Reiseroute nach Frankreich einzuschlagen.

---

†† Die Volksbildung der Israeliten in Rheinbaiern betreffend.

Bildung bedingt die sittliche und politische Haltung, überhaupt die ganze Wohlfahrt eines Volkes. Volksbildung aber geht aus von den Volks- und Religionslehrern. Jene wird daher nur dann gedeihen, wenn diese gewissenhaft bewirken, was mit der Aufgabe ihres Berufes verbunden ist.

Vergleicht man den jetzigen Zustand der israelitischen Schulen mit dem etwa noch vor einigen Jahren, so wird man mit Freuden einen großen Unterschied wahrnehmen, und einsehen, daß Vieles besser geworden ist.

Viel bleibt indessen auch noch zu thun übrig; indem es manche unserer Rabbiner recht gut verstehen, zu ihrem Vortheile Dunkelheit, nichtssagende Gebräuche, unbegreifliche Vorspiegelungen zu verbreiten, und so den größten Theil des Volkes, der noch in Palestina zu wohnen glaubt, oder mit andern Worten: noch um etliche Jahrhunderte hinter dem jetzigen Zeitgeiste lebt — so am alten Gängelbande herumzuführen, und ihm das Licht der Aufklärung zu verhüllen.

Man hat sich sehr viel Gutes bei Einsetzung unserer neuen Rabbiner versprochen, aber meistens haben sie bis jetzt für des Volkes Heil, Aufklärung und Bildung nichts gethan, und es ist sonnenklar, daß sie befürchten, falls die Schutzmauer, d. h. Vorspiegelungen von unsinnigen Gebräuchen, welche die göttlichen Gesetze vor aufgeklärten Angriffen schützen sollen, eine Lücke bekäme, Beutel und Autorität darunter leiden müßten.

Gerade dieser Umstand allein verursacht, daß so vielen israelitischen Volkslehrern, die mit Energie der eigensinnigen Willkühr entgegenarbeiten, um das wahrhaft Gute in seinem Keime nicht ganz ersticken zu sehen, so viele Hindernisse von dem Volke in den Weg gelegt werden, gerade die Schlaraffe, die dem Volke vorgehalten wird, ist Ursache, daß es eine falsche Vorstellung vom Schulunterrichte und von der Absicht der Regierung hat; denn durch den vorgeschriebenen planmäßigen Schulunterricht glaubt es eine Herabwürdigung der Religion zu sehen. — Auch ist es allgemein bekannt, daß dem besten Lehrer, von den besten Absichten beseelt, von Seiten der Israeliten nachgestellt wird, um seine Existenz und Subsistenz zu untergraben. — Das Verhältniß zwischen Lehrern, Eltern und Schülern ist daher ein solches, daß die Jugend nicht wahrhaft gebildet werden kann, und es dürften noch manche Jahrzehnten unter solchen Verhältnissen vergehen, ehe an eine allgemeine Veredlung des israelitischen Volkes gedacht werden kann.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2212] Da den Lesern der „N. Speyerer Zeitung" wenig daran liegen kann, ob der Einnehmer von Waldsee seine Erhebungen im Sommer auf dem Gemeindehaus, im Winter aber im Wirthshaus macht, so bedarf wohl die durch Wirthsneid erzeugte Einrückung in besagter Zeitung Nro. 26 keiner Widerlegung. Dieß daher zur Nachricht für den Wirth Ziegler jun., damit Er sein Geld besser anwenden möge.

Speyer den 6. Februar 1831.

Mühlhäuser, Einnehmer in Waldsee.

[2210] Kaufgesuch dreier Apotheken.

Man wünscht

A. eine gangbare Apotheke in Rheinbaiern, Baden, Hessen, Darmstadt oder Kurhessen à 10—14,000 fl. Zuschriften unter K.

B. eine Apotheke mittlerer Größe, womöglich ebenfalls in einem der obigen Länder gelegen, gegen gleich baare Bezahlung von 14—20,000 fl. Zuschriften unter B. zu kaufen. — ferner:

C. wird eine Apotheke womöglich im Großherzogthum Hessen gelegen à 8—12,000 fl. zu kaufen, oder zu annehmbaren Bedingungen zu pachten gesucht. Zuschriften unter W. W.

Soldan's öffentliches Bureau in Frankfurt a. M.

[2211] Ich benachrichtige meine hiesigen und auswärtigen Freunde und Gönner, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Gatten, bestehend im Chaisen-, Möbel-, Blech- Lakiren und Schilderschreiben, fortführe, wie auch, daß bei mir Kobaltack, Bernstein und Glanzfirniß um billigen Preis jederzeit zu haben ist.

Speyer, den 5. Febr. 1831.

M. Seekatz Wtb., geb. Har.

[2214a] Der Unterzeichnete beehrt sich andurch, seine Freunde und Gönner in Kenntniß zu setzen, daß er fortwährend sein Geschäft als Zimmermeister betreibe.

J. Schily, Stadtbauschaffner.

[2168a] Familienverhältnisse bestimmen mich, das von Herrn Kleinmann übernommene Gasthaus zum König von Preußen Lit. P. 6. Nro. 23 und 24 wieder zu verkaufen und solches den 15. Februar d. J. Nachmittags 4 Uhr in dem Hause selbst nebst dem ganzen Mobiliare unter sehr vortheilhaften Bedingungen öffentlich und freiwillig versteigern zu lassen.

Mannheim, den 10. Januar 1831.

Joh. Joseph Roth.

[2200a] [Lehrlings-Gesuch.] In eine Handlung en gros und en détail im Ausland wird ein gesitteter, und mit den nöthigsten Vorkenntnissen versehener junger Mensch, von braven Eltern, in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft gibt auf frankirte Briefe die Expedition.

[2213] Theater in Speyer.

Sonntag den 9. Febr.: Zrinyi, oder der Heldentod der Ungarn für Religion und Vaterland.

Geschichtliches Drama in fünf Akten, von Theodor Körner.

[Hiezu eine Beilage.]

Kirchenwesen.

Nachstehendem Aufsatze wollen wir, da man an unsere Unparteilichkeit appellirt, eine Stelle in unserm Blatte verstatten, und unsere Leser, damit diese nichts bei der Sache verlieren, durch eine besondere Beilage entschädigen. Um den Streit nicht zu weit auszudehnen, wollen wir uns, unserer Seits, blos auf die Defensive beschränken, und auch da nur bei jenen Punkten einige Noten zum Text geben, auf welche man besonderes Gewicht zu legen scheint.

(Eingesandt.) In Nro. 23 der „Neuen Speyerer Zeitung" werden zwölf Beispiele von Ehetrennungen in der kath. Kirche aufgeführt, um die wechselnde Praxis im Punkte des Glaubens an die Auflösbarkeit oder Unauflösbarkeit der Ehe in dieser Kirche zu beweisen. Zudem wird noch eine Abhandlung versprochen, welche beweisen soll, daß die Lehre der kath. Kirche keineswegs die Scheidung so unbedingt verwirft, und daß die Staatsregierung im Rheinkreise allerdings bestimmte Gesetze für sich habe, welche ein Einschreiten in solchen Fällen zulassen, ja ihr sogar zur Pflicht machen, und diese Abhandlung wird in Nro. 24 geliefert.

Es muß allerdings als Grundsatz angenommen werden, daß eine Zeitungsredaktion, wenn sie Behauptungen der Art aufnimmt, sich eo ipso verpflichtet, auch die Erwiederungen, welche in einem ruhigen Tone geschrieben *) sind, aufzunehmen.

Aber auch dieser Grundsatz sollte eine Redaktion vorsichtig machen, da, wenn sie ihn, nach seiner ganzen Ausdehnung, befolgen wollte, ihr Blatt auf einmal eine ganz andere Richtung annehmen müßte — Oder sollte wohl die Redaktion der N. Sp. Ztg. sich zur Aufnahme entschließen: a) der Beleuchtung jener 12 Beispiele von getrennten Ehen von hohen Häuptern; — b) einer Widerlegung der Abhandlung in Nro. 24 und c) einer Beweisführung für die Unauflösbarkeit der einmal gültig geschlossenen Ehe? — Der Verfasser muß es bezweifeln; ist jedoch bereit zu allem diesem, wenn man die Aufnahme verspricht; doch dürfte damit ein Blatt, wie die Sp. Ztg. leicht auf ein halbes Jahr Stoff finden; **) denn ich würde in der geschichtlichen Abhandlung beweisen:

1) daß zwar Karl der Große seine Gattin Hilmetrud verstieß und die Tochter des Desiderius, Königs der Lombarden, heirathete; daß aber Pabst Stephanus IV. dieses Verfahren im höchsten Grade mißbilligte, und durch Bitten und Drohungen Karl vermochte, die Concubine nach einem Jahre in die Lombardei zurückzuschicken, und seine verstoßene Gattin zu sich zu nehmen; ***) daß 2) die Geschichte mit Ludwig dem Jüngern, der im Jahr 882, wo er sich getrennt haben soll, in Frankfurt starb, und keine Kinder hinterließ, nicht wahr, *) oder vielleicht eine Verwechslung mit Lotar oder Ludwig dem Stammler sein dürfte; daß 3) Friedrich Barbaroffa sich von seiner Gattin, mit der er im sechsten Grade verwandt war, und sie geheirathet hatte, ohne Dispens über dieses, damals noch bestandene Hinderniß, erhalten zu haben, trennte und trennen mußte, weil seine Ehe eine ungültige war; 4) u. 5) daß Ludwig VII von Frankreich von Eleonore getrennt wurde, weil sie erwiesenermaßen in einem verbotenen Grade verschwägert waren; daß 6) Philipp II von Frankreich Jageburgis, die Schwester des Dänenkönigs Cnut, 1193 heirathete, und sie schon den andern Tag wieder verließ. Er schützte in Rom Verwandtschaft vor, und vor den bestellten Richtern wurde die Affinität von zwei Zeugen beschworen; allein das gefällte Urtheil wurde vernichtet. Frankreich mit Interdikt belegt; dann ein Concilium versammelt, um die Sache wieder zu untersu-

*) Dabei aber doch auch nicht zu umständlich abgefaßt sind.

**) Wir glauben dem Wunsche des Hrn. Verfassers selbst zu entsprechen, wenn wir für dieses ohne allen Honoraranspruch gemachte höchst uneigennützige Anerbieten recht vielmal danken. Wie aber gefolgert werden dürfe, daß ein Journal, weil es in zweien seiner Blätter Artikel für eine Ansicht aufgenommen, dadurch sich verpflichtet habe, ein halbes Jahr lang gar kein anderes Wort, als Widerlegungen jener beiden Aufsätze aufzunehmen, — ist eine Folgerung, die wir nicht recht verstehen können. Wir gestehen recht gerne, daß es uns angst und bange wird vor einer solchen Widerlegung: wenn auch nicht vor der Schwere der Gründe, doch jedenfalls vor der Korpulenz der Entgegnung.

***) Seht doch an, der mächtige Karl der Große läßt sich von dem Papst drohen; und zwar in jenen Zeiten, wo die Päpste sogar vor der Macht des Longobardenkönigs in Rom selbst zitterten! Allein auch die ganze historische Angabe unsers Gegners ist grundlos. Die 1. Gemahlin Karl d. Gr. war Hildegard, Tochter des Herzogs Childebrand von Schwaben, vermählt 768, verstoßen 769, wieder angenommen 771, gestorben 783. Die 2. Irmengard oder Desiderata, Tochter des Longobardenkönigs, verm. 770, verstoßen 771. Die 3. Fastrada, 4. Luitgard. — So gibt Hübner in seinen anerkanntermaßen mit vielem Fleiße zusammengetragenen „genealogischen Tabellen" an. Derselbe führt als Concubinen auf: 1) Himmeltrud, 2) Galiena, 3) Mathalgard, 4) Gerswinda, 5) Regina, 6) Adeluida.

Nach Aventin war die Reihe der Gemahlinen folgende: 1) Hermingard, Tochter des Desiderius, 2) Hildegard, Tochter des alemannischen Herzogs Gottfried, 3) und 4) wie oben. — Concubinen: 1) Gersuinda, 2) Regina, 3) Adeluida, 4) Himmeltruda. (Rücksichtlich der letztern s. insbesondere noch Egnat. lib. 5, cap. 9. Pantaleon. Castritius lib. 4, fol. 322, 323. Chron. Pomarii fol. 47, 48. Bruschius in Germ Mon. Matth., theatr hist.)

Man ersieht hieraus, daß alle diese Schriftsteller, unter denen sich verschiedene befinden, deren Rechtgläubigkeit von unserm Gegner nicht wird in Abrede gestellt werden wollen: 1) die Tochter des Desiderius als rechtmäßige Gemahlin, 2) dagegen aber gerade die Himmeltrude (mit welcher der Kaiser nur in einer Art morganatischer Ehe gelebt zu haben scheint) ausdrücklich als Concubine aufführen; 3) geht aus denselben Gewährsmännern hervor (und Schmidt, Gesch. d. Deutsch. sagt es ebenfalls), daß sich der Papst, bei Verheirathung Karls mit der Longobardenprinzeß — ruhig verhielt, und sein Schreiben an Karl, um die Ehe zu verhindern, führt, so viel wir namentlich aus Schmidt (3. Bnd. S. 7 der Frkuthl. Ausgabe) ersehen, Karls frühere Heirath nicht mit einer Sylbe als Hinderniß an.

Unser Gegner macht uns, weiter unten, den Vorwurf, aus- und abgeschrieben zu haben. Wir können nicht das Gleiche an ihm rühmen, sondern müssen im Gegentheile tadeln, daß seine Geschichte fast wie eine aus dem Stegreif geschriebene aussieht! —

*) Vulgo: eine Lüge. — Gewonnen! Der Gegner ereifert sich: er hat Unrecht. — (Ludwig der Jüngere verstieß seine erste Gemahlin und heirathete hierauf die Luitgard, Tochter des Grafen Ethicon von Altdorff, oder des Herzogs Ludolph v. Sachsen. — Siehe u. a. Hübners genealog Tabellen, Tab. 25, 149 u. 151.)

Diese beiden Beispiele mögen genügen, um uns der Mühe zu überheben, die folgenden historischen Angaben unsers Gegners näher zu beleuchten.

chen, und als der König einen schlechten Ausgang vermuthete, setzte er eines Morgens seine erste Gattin hinter sich aufs Pferd, führte sie in die kön. Burg, und ließ die Richter mit langen Gesichtern sitzen; *) 7) daß Ludwig der X von Frankreich sich zwar von seiner Gattin Blanca wegen Ehebruch trennte, und sie ins Gefängniß sperrte; sich aber erst dann mit Clementia trauen und in Rheims salben ließ, als die erste Gattin — eines natürlichen oder gewaltsamen Todes **) — gestorben war; 8) daß Ludwig XII auf Befehl Ludwigs XI, dessen Tochter Johanna gegen seinen Willen heirathete, aber diese Ehe nie vollzog, und die vorgebliche Ehe von den Delegaten des Papstes Alexander Ider VI als nichtig erklärt wurde, Johanna aber ins Kloster ging; ***) 9) daß Heinrich der IV von der Prinzessin von Valois geschieden wurde, weil er mit ihr im dritten Grade verwandt, und das Hinderniß bei der Verehlichung nicht gehoben worden war; daß ausserdem noch Zwang von Seite der Frau vorgeschützt wurde. Es geschah aber nicht 1572, sondern 1599, den 1572 war Heinrich erst 17 Jahre alt und Protestant; †) 10) daß Peter von Kastilien seine Gattin verstieß, von seinen Großen aber deßwegen bekriegt und von dem Papste mit dem Banne belegt worden ist; daß 11) die Ehe von Napoleon als ungültig aufgelöst und der unter 12) gestrichene Fall mit dem sub Nro. 8 gleiche Bewandtniß hat.

Da ich nun der Redaktion nicht zumuthen will, alle diese geschichtlichen Abhandlungen in ihr Blatt aufzunehmen, so kann ich doch erwarten, daß sie vorstehenden kurzen Angaben eine Stelle nicht versagen werde, und ich stelle sie der blos namentlichen Angabe in Nro. 23 entgegen, und glaube, daß meine Versicherung, daß es sich so verhalte, wie ich es oben angab eben so viel Glauben verdient, als die in Nro. 23; und füge nur noch die Bemerkung bei, daß ich keineswegs verbürgen will, daß die Ursachen, welche für die Nichtigkeitserklärung einer Ehe angeführt wurden, immer auf Wahrheit gegründet waren; ††) allein eben das ängstliche Aufsuchen nach solchen Ursachen, wie z. B. sub Nro. 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11 u. 12 zeugt für den allgemeinen Glauben, daß eine, einmal gültig geschlossene und vollzogene Ehe nie wieder aufgelöst werden könne, als durch den Tod des einen Gatten; dann zeigte das Verfahren des Papstes gegen Philipp II von Frankreich, daß man die Sache, wenigstens in Rom, nicht so leichtsinnig behandelte, als manchmal vorgeschützt werden will.

Was nun die kirchenrechtliche Deduction in Nro. 24 betrifft, so erlaube ich mir auch darüber nur einige Bemerkungen.

Der Verfasser ist ehrlich und gesteht, daß seine Arbeit aus- und abgeschrieben ist, und zwar aus dem „Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten von Dr. Anton Michl." *)

(Fortsetzung in dem heutigen Zeitungsblatte.)

---

* Commentar: — doch nein! Diese Erzählung commentirt sich selbst!

**) Bravo! Ludwig der Streitsüchtige hat das Ehehinderniß zu heben gewußt!

***) Das Sakrament, welches nicht mehr soll gelöst werden können, war unbedingt ertheilt!

†) Die förmliche Scheidung fand wirklich erst 1599 statt, die Trennung aber (auf welche irrthümlich, der Jahrzahl nach, hingewiesen wurde) schon 1572. Die Hochzeitnacht war — die Bartholomäusnacht! hierauf denn die Trennung. Heinrich war 19 (nicht 17) Jahre alt.

††) Daß die meisten der hervorgehobenen Gründe nicht auf Wahrheit beruhten, ist einleuchtend. Es ist ein wahrer Hohn, wenn man nach 27jähriger Ehe auf einmal, nur um geschieden zu werden, den Umstand der Verwandtschaft, sei es im 3. oder im 99. Grade vorschützt, was man doch auch schon vor der Ehe wußte, und zwar eben so gut, als nachher.

Warum werden nicht alle Ehen wegen solcher Verwandtschaft aufgelöst? Warum können, wie wir so zu sagen jeden Tag, namentlich bei hohen Häuptern, sehen, solche Heirathen fortwährend ohne Anstand abgeschlossen werden?

Was unser Gegner auch sagen mag, so geht selbst aus seiner vermeinten Widerlegung hervor, daß wo die Gewaltigen nur wollten, man nie um Gründe zur Scheidung verlegen war. Wir hatten behauptet, daß Auflösung der Ehe aus triftigen Gründen statt finden könne, er beweist aber sogar, daß auch schlechte Gründe dazu schon genügend befunden wurden, und daß die Kirche nicht immer so die Spröde spielte, wie bei Heinrich dem VIII. von England.

Möge man nun den Geschichten Namen geben, wie man wolle, das Wesen der Sache läßt sich nicht in Abrede stellen.

*) Unser Gegner beweise, daß ausser den von uns speciell dafür bezeichneten, und mit ausgezeichneter Schrift gedruckten Stellen auch nur ein Satz aus Michl „aus- und abgeschrieben ist.

Dieser Vorwurf ist im Grunde zu plump, als daß er eine weitere Antwort verdiente, allein wir machen darauf aufmerksam, wie unser Gegner immer auf Nebenumstände springt, während er keines größern Raumes bedurft hätte, Gründe für seine Sache anzugeben. Möchten die hervorgehobenen Gründe nun auch immerhin „aus- und abgeschrieben" sein, was bewiese dies gegen ihre Gultigkeit; warum hat man sie nicht widerlegt?

[2213³] Bekanntmachung.

Durch Beschluß königl. Regierung vom 24. Januar wurde der Dürkheimer Musikverein aufgelöst. In Folge dessen und aus Auftrag des Musikvereins läßt der unterzeichnete die dem Vereine angehörigen Instrumente ꝛc. ꝛc durch den k. Notär Herrn Koch den 19. Februar, Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum goldenen Ochsen dahier, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern, als:

1) Einen vorzüglichen Wiener Flügel von Streicher.
2) Eine Baß- und eine Tenor-Posaune.
3) Vier Inventions-Trompeten mit Pumpe und Bögen.
4) Ein Klappenhorn.
5) Ein Inventions-Posthorn.
6) Vier Inventions-Hörner mit Pumpe und Bögen.
7) Eine Es-Clarinette, 2 C- und 8 B-Clarinetten.
8) Ein Piccolo in Es.
9) Zwei Fagotten.
10) Eine Violoncelle.
11) Eine große Trommel, eine hölzerne Roullir- und eine messingene Felderommel.
12) Einen Schellenstock und ein Paar Becken.
13) Zwölf Pulte.
14) Eine bedeutende Anzahl Ouverturen und Symphonieen fürs Orchester, und viele andere Pieeen für Harmonie- und Militär-Musik.

Von genannten Gegenständen kann am Tage der Versteigerung Einsicht genommen werden.

Dürkheim, den 4. Februar 1834.

Wilh. Sauerbeck.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 29. den 9. Februar 1834.

Rheinbaiern.

* Wir geben nachstehend die Erwägungsgründe des Urtheils des k. Appellationsgerichts zu Zweibrücken vom 3. Jan. letzthin, durch welches die rheinbaierischen Unterzeichner der Protestation gegen die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832 freigesprochen worden sind.

„In Erwägung, daß das im Art. 222 des Strafgesetzbuches vorgesehene Vergehen nur alsdann vorhanden ist, wenn einer oder mehren obrigkeitlichen Personen aus dem Verwaltungs- oder gerichtlichen Fache in der Ausübung ihrer Amtsverrichtung, oder bei Gelegenheit dieser Ausübung irgend eine Schmähung (outrage ou injure atroce — Dictionnaire de l'academie française) zugefügt wird, welche ihre Ehre oder Delikatesse angreift, wobei es sich von selbst versteht daß sich der Handelnde die Schmähung als Zweck und Absicht vorgesetzt habe, und sich dabei der Rechtswidrigkeit und Strafbarkeit dieses Entschlusses bewußt gewesen sei;

„In Erwägung, daß nach dem Geiste unserer Verfassung und nach den übereinstimmenden Urtheilen der bewährtesten deutschen Rechtsgelehrten tadelnden Urtheile oder unrichtige Ansichten über vorgehaltene Thatsachen an und für sich den Charakter einer Schmähung nicht an sich tragen, selbst wenn diese Ansicht und Betrachtungen mit Leidenschaftlichkeit, oder überhaupt in einem unangemessenen Tone vorgetragen werden, weil dieses auf die Strafbarkeit oder Straflosigkeit der Handlung keinen Einfluß äußern kann;

„In Erwägung, daß die inkriminirte Stelle in der in Frage stehenden Vorstellung „vaterlandsliebender Bürger Rheinbaierns" nur ein Urtheil über eine vorgefallene Thatsache, keineswegs aber über die Würdigkeit der dabei betheiligten Personen selbst und ihrer Gesinnung ist; indem damit nicht gesagt ist, daß diejenigen, von welchen diese Maßregel herrührt, absichtlich und wissentlich die Verfassung gebrochen hätten, oder daß sie dieselbe hätten brechen wollen, sondern nur, daß diese Maßregel an sich objektiv, mit der Verfassung in Widerspruch stehe, sie verletze; daß sohin nicht über die Gesinnung und den Willen der in dieser Vorstellung erwähnten Personen, sondern nur über das Verhältniß der Bundesbeschlüsse von 28. Juni 1832 zu unserer Verfassung geurtheilt wird, — ein Urtheil, welches, wenn gleich in dieser Vorstellung die vorgezeichnete Form nicht beobachtet worden ist, doch mit Hinblick auf die Bestimmungen der Verfassungsurkunde Tit. VII §. 21 und Tit. X §. 4 u. 5 nicht als verboten betrachtet werden kann;

„In Erwägung, daß, wenn schon nach dem bisher Angeführten jene Merkmale nicht vorhanden sind, welche das Gesetz zum Begriffe der im Artikel 222 des Strafgesetzbuches verpönten Vergehen erfordert, auf jeden Fall nicht angenommen werden kann, daß sich die Beschuldigten die Schmähung als Zweck und Absicht vorgesetzt haben, und sich dabei der Rechtswidrigkeit und Strafbarkeit dieses Entschlusses bewußt gewesen seien, indem a) zur Zeit, als sie ihre Vorstellung verfaßten und unterzeichneten, die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 noch gar nicht amtlich bekannt gemacht worden waren, welche Bekanntmachung unter dem Beisatz, daß dadurch die Bestimmungen der Verfassungsurkunde keineswegs einer Abänderung unterworfen worden seien, erst im Amts- und Intelligenzblatte vom 27. Oktober 1832 (Nummer 68) erfolgte.

„b) die Verbreitung der fraglichen Vorstellung in mehreren Exemplarien unverkennbar und nur zu dem Ende geschah, um der Eingabe Unterschriften zu sammeln, folglich daraus eine gesetzlich begründete Strafbarkeit der Beschuldigten nicht wohl abgeleitet werden kann;

„c) die Vorstellung in der Form einer Erklärung über und Verwahrung gegen die Bundesbeschlüsse an Seine Majestät den König unmittelbar gerichtet wurde, ein Umstand, welcher den Dolus oder animus injuriandi nicht annehmen läßt, endlich

„d) schon nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen Ausdrücke, welche mehre Deutungen zulassen, bei Anklagen

im Zweifel, in dem Sinne genommen werden müssen, welcher den Angeklagten günstig ist;

„In Erwägung, daß die Nichterschienenen gehörig geladen worden sind, und ihr Ausbleiben zum Theil nicht, zum Theil nicht genügend gerechtfertigt haben, wider sie daher die Bestimmungen des Artikels 186 der peinlichen Prozeßordnung in Anwendung kommen; Aus diesen Gründen ertheilt das königliche Appellationsgericht défaut gegen die nicht erschienenen Beschuldigten Paul Denis, Napoleon Lippert, Friedrich Wilhelm Knöbel, Karl Geiger, Theodor Engelmann, Johann Crusius, Wilhelm Senn, Christian Scharpff, Sohn, Franz Müllinghof und Ludwig Bechthold, und indem es, mittelst Verwerfung der Berufung königlicher Staatsbehörde und unter Berücksichtigung jener der Appellanten, in der Sache hinsichtlich aller Beschuldigten erkennt, bestätigt es das erstrichterliche Urtheil in Betreff des freigesprochenen Michel Müller von Gerhartsbrun, spricht die übrigen 37 Beschuldigten von der gegen sie erhobenen Beschuldigung los und hebt sonach die in angefochtenen Urtheile ausgesprochenen Strafen und Kosten auf."

Deutschland.

Frankfurt, den 3. Febr. Nach einer kurzen Uebersicht über die finanziellen Verhältnisse unserer Armenanstalten und über unser gegenwärtig sehr bedrängtes Armenwesen überhaupt, wie sich dasselbe am Schlusse des abgelaufenen Jahres 1833 herausstellt, betrug die Zahl der durch die Spendesektion des allgemeinen Almosenkastens, im Jahr 1833 hier unterstützten Familien 1351, die aus 4403 Köpfen bestehen. Nur mit Mühe (heißt es in dem Vorworte zu der gedruckt erschienenen Abrechnung der Verwaltung dieser Anstalt) konnte bei den immer mehr abnehmenden Einnahmsquellen dem Bedürfnisse der Armen abgeholfen werden, und da leider die Zahl der Hülfsbedürftigen nur noch zunimmt, so wird es täglich schwerer, allen Ansprüchen Alter, Kranker, Arbeitsloser ꝛc. abhelfen zu können. Diese Anstalt hat die bedeutende Summe von 71,000 fl. 30 kr. in diesem Einen Jahre verausgabt und ausserdem noch 68,861 Laib Brod zu 3 Pf, an die Armen verabfolgt. Dazu kommen nun noch die vielen andern hier bestehenden wohlthätigen Anstalten. Es bedarf daher keines weitern Commentars, auf welch hohen Grad in den letzten Jahren die Verarmung unter der Bevölkerung unserer Stadt durch den verringerten Verkehr auf unsern Messen und überhaupt durch unseren gegenwärtig so sehr ruinirten Handel gestiegen ist.

Man vernimmt aus Mainz, daß ein Bewohner aus Rheinhessen, welcher sich zur Reise nach Amerika anschickte, in einem Wirthshause jener Stadt sich einiger unvorsichtiger Aeußerungen über den dermaligen Zustand in Hessen, dabei aber auch einen Ausdruck rücksichtlich des Großherzogs erlaubte, in welchem man eine Beleidigung des Staatsoberhauptes erblickte. Der Mann mußte zufolge dessen seine Reise auf längere Zeit aufschieben, indem ihn das Gericht zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahr und einem Tag verurtheilte, und zwar auf den Grund des bekannten Artikels 222 des Strafgesetzbuches hin, indem es den Großherzog als gewöhnliche Magistratsperson betrachtet.

Frankreich.

Paris, den 4. Febr. In der gestrigen Deputirtensitzung erstattete Persil den Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf wegen der öffentlichen Ausrufer. Hierauf folgte die Berichterstattung über den Antrag, den Deputirten Cabet in Anklagestand zu versetzen; die Kommission verlangte Folgegebung; die Diskussion findet jedoch, Cabets Wunsche gemäß, erst nach beendigter Verhandlung über das Gesetz wegen der öffentlichen Ausrufer statt. — Lamartine verlangte gelegentlich, als bestes Mittel, die Vendee zu beruhigen, eine allgemeine Amnestie. — Im Pyrenäendepartement findet man fast ganz reife Aehren von Korn, welches im November gesäet wurde.

Großbritannien.

London, den 1. Febr. Man liest im „Globe": Die Nachrichten die wir aus dem Norden erhalten, bestätigen unsere Ansicht, daß sich Rußland nicht neuen Versuchen auf die Türkei hingeben, und den geheimen Vertrag so lange nicht geltend machen werde, als England und Frankreich einig sind. Seine Politik ist ohne Zweifel die aller derjenigen, welche eine Allianz zwischen den freien Menschen fürchten: Trennen um zu erobern. Ueberdies ist dies eine Sache, welche die beiden Regierungen nicht aus dem Gesicht verlieren und demgemäß handeln werden. Sie werden die Eintracht aufrecht erhalten, die sie unter sich zu Stande gebracht haben; und so lange diese besteht, ist keine Aussicht, weder auf Krieg, noch auf offene Vergrößerung.

Spanien.

Aldudes, den 20. Jan. Als die Generäle Rodil und Morillo, welche an der portugiesischen Grenze kommandiren, mit Bestimmtheit wußten, daß Don Carlos seinen Aufenthalt an der Grenze benütze, um Unruhen anzufachen, entschloßen sich diese Generäle, eine Rekognoscirung bis Miranda vorzunehmen, und sich dieses Prinzen zu bemächtigen. Wenig hätte gefehlt und diese Expedition wäre geglückt. Don Carlos fand kaum noch Zeit, nach Braganza zu entfliehen, indem er dem General Rodil 5 prächtige Pferde zurückließ. Don Miguel soll über diese zum zweitenmale geschehene Verletzung des portugiesischen Gebiets höchst entrüstet sein, wird aber wohl nichts unternehmen können.

Italien.

Der englische „Globe" schreibt aus Rom, daß, sobald man Nachricht von dem Tode des Marquis von Funchal erhalten hatte, dem portugiesischen Geschäftsträger die Weisung gesendet wurde, das portugiesische

Wappen von dem Portal seines Hotels wegzunehmen, und sein Gesandtschaftsarchiv einem päpstlichen Agenten zu übergeben. Der Geschäftsträger weigerte sich mit Festigkeit, sich dieser völkerrechtswidrigen Beleidigung seiner Nation zu unterwerfen, und bat den französischen Gesandten, sein Siegel an alle Gesandtschaftspapiere zu legen, um aller Sustraktion zu entgehen.

Amerika.

London, den 29. Jan. Der Präsident der Vereinigten Staaten legte kürzlich dem Kongresse einen eigenthümlichen Fall vor. Der Consul in Tanger hatte von dem Kaiser von Marokko einen Löwen und zwei Pferde zum Geschenke bekommen, welche er nun, da die Gesandten für sich keine Geschenke annehmen dürfen, als Staatseigenthum betrachtet und als solches unterhält. General Jackson hat, da solche Geschenke dem Staate nur Kosten verursachen, an alle nordamerikanischen diplomatischen Agenten den Befehl erlassen, durchaus keine Geschenke mehr von fremden Staaten anzunehmen, und schlägt dem Kongresse vor, die bis jetzt im Staatsschatze niedergelegten Gegenstände der Art an die ursprünglichen Empfänger oder deren Erben zu übergeben.

Neueste Nachrichten.

Aus der Schweiz, den 3. Febr. Neueres über die Vorfälle im Piemontesischen läßt sich nichts berichten. Nur daß die Polen sich westlich gewendet, und deutsche Studenten ganz insgeheim ihnen nachgefolgt sind, ist gewiß. In Baden bestiegen sie einen vierspännigen Wagen, und durchfuhren die Nacht vom Montag auf den Dienstag vor acht Tagen den Aargau. Reisende aus der westlichsten Schweiz melden, daß dort manche italienische Flüchtlinge sich befinden, die Schweizer Grenze aber durchweg streng bewacht werde, daß also die Widerstrebenden sich in Neus (Nyon) aufgehalten sehen. Dieses Letztere sollen auch Briefe unmittelbar Betheiligter an Vertraute bestätigen.

Genf, den 27. Jan. In Genf wurde den 27. Jan. die Ruhe durch Versammlungen von Arbeitern ernstlich gestört. Chartovaris wurden gebracht, drohende Rufe erschallten. Diese Versuche, welche sich seit einigen Monaten hier häufig wiederholen, scheinen sich an einen umfassenderen Plan anzuschließen, bei dem Genf blos den Hauptherd bilden und dessen Ausführung durch eine Revolution in unsrer zwischen der Schweiz, Savoyen und Frankreich liegenden Stadt beträchtlich erleichtert würde. Es hat sich in der letzten Zeit eine Menge Unzufriedener und fremder Flüchtlinge hier versammelt, welche mehr oder minder offen die Revolution predigen.

Die polnischen, italienischen und deutschen Flüchtlinge in der Schweiz sind nach der italienischen Grenze abgegangen. Zu Morges im Kanton Waadt machte eine Abtheilung derselben einen Angriff auf das Zeughaus, der jedoch mißglückte und wobei 8 Personen verhaftet wurden. In Wallis bemerkte man mehre Trupps, welche durch die Bergpässe ihre Richtung nach Italien nahmen. Im Kanton Genf landete ein Schiff mit 250 bewaffneten Polen, welche sich jedoch nicht aufhalten durften, sondern nach einiger Zeit sich wieder einschiffen mußten; die Truppen, welche zu diesem Zweck aufgeboten wurden, vollzogen ihren Auftrag mit dem Ruf: „Es leben die Polen!" (?) —

So berichten schweizerische Blätter. Nach der Aussage von Reisenden, welche von Zürich kommen, war daselbst von Genf die Nachricht eingetroffen, daß es ein Militäraufstand sei, der in Savoyen ausgebrochen, daß die Truppen in Chambery sich geweigert hätten, sich gegen die Insurgenten zu schlagen, daß mehre Regimenter zu denselben übergegangen seien, und daß man an der Schweizer Grenze seit 12 Stunden fortwährenden Kanonendonner vernehme. (Bad. Vkbl.)

München, den 30. Jan. Wie schon gemeldet, wird unsere Ständeversammlung nach Ende des Wiener Kongresses eröffnet werden. Da für diese Versammlung keine neuen Wahlen stattfinden, so werden, mit Ausnahme des aus dem Staatsdienste getretenen Abg. Seuffert, dann des auf der Flucht begriffenen Advokaten Schüler, des verhafteten Frhrn. v. Closen, des in Untersuchung befindlichen Dr. Schwindel und einiger inzwischen gestorbenen Abgeordneten (Dietrich, Socher v. Ehrne-Melchthal rc.) die Mitglieder der Kammer von 1830—31 sich über das Wohl des Vaterlandes berathen. — Die Sitzungen des Kassationshofes für Rheinbaiern sollen fernerhin nicht mehr öffentlich gehalten werden. — Verschiedene Leute behaupten, Dr. Schwindel habe sich nach der Schweiz geflüchtet. Dr. Schulz soll von der Instanz freigesprochen werden. (Rhnb. Corresp.)

Aus der Gegend von Mainz hört man von neuen Brandfällen.

Die allgem. Ztg. schreibt aus Wien, der dortige Kongreß dürfe wohl noch mehre Monate dauern.

Die bekannten Versuche über die feuerlöschende Kraft des Häcksels hatten die Aufmerksamkeit des Erzherzogs Karl von Oestreich erregt, und mußten, nach den Befehlen dieses menschenfreundlichen Prinzen, auf seinen verschiedenen Besitzungen, unter immer veränderten Bedingungen und im Beisein mehrer Naturkundigen, aus deren Mittheilungen wir hier schöpfen, wiederholen werden. Diejenigen dieser Versuche, welche ein besonderes praktisches Interesse haben, sind die folgenden: Um zunächst die respektive Löschkraft des reinen Wassers und des Häcksels zu vergleichen, wurden zwei Pyramiden, jede aus 12 Stücken recht trockener Reisigbündel bestehend, angezündet, und als das Feuer im besten Brennen war, die eine durch Ueberstreuen mit Häcksel, die andere durch Begießen mit Wasser glöscht, wobei sich als Resultat ergab, daß 12 Metzen Häcksel eben so viel Löschkraft bewiesen hatten, als 10 Eimer Wasser, bei dessen Gebrauche noch überdies eine gute Spritze angewendet worden war. Diese Erfahrung scheint dem Referenten sehr bedeutend, indem sie anzeigt, wie viel Häcksel man für die Voraussetzung einer Feuersbrunst, im Verhältnisse zum gewöhnlichen Wasservorrathe, etwa bereit zu halten habe. Bei einem andern Versuche wurden 4 Buch Schreibpapier in ein Taschentuch gebunden und einen

Zoll hoch mit Häcksel überschüttet, auf welches man sodann ein Bund Stroh legte und verbrannte. Tuch und Papier waren hiebei durch die Zwischenlage des Häcksels vor den Wirkungen des Feuers gänzlich geschützt geblieben, ja das Papier befand sich in so unversehrtem Zustande, daß man dasselbe zu dem über diesen Erfolg an die Behörde zu erstattenden Berichte anwenden konnte. Auch diese Erfahrung scheint sehr wichtig. Eiserne Kisten z. B. haben sich zur Verwahrung von wichtigen Papiern bei Feuersbrünsten oft nicht hinreichend bewiesen, indem sie glühend werden, wobei ihr Inhalt verkohlt. Dem Referenten ist selbst ein solcher Fall bekannt, wo ein Handelshaus auf diese Weise sein Hauptbuch und alle seine Wechsel einbüßte. Es wäre also dann weiter nichts nöthig, als die Papiere noch mit einer Lage Häcksel zu überschütten. Noch weit wichtiger scheint aber der Versuch, Ströme brennenden Terpentinöls u. Alkohol durch Häcksel zu löschen, welcher ebenfalls vollkommen gelang. Wasser würde hier seine Dienste fast ganz versagt haben, da Oel und Alkohol leichter sind, und, wie die Erfahrung lehrt, brennend auf der Wasserfluth fortgetragen werden. Letzterer Fall hat sich ganz kürzlich in einer bedeutenden Handelsstadt zugetragen. Wasser schien die Gewalt der Oelflamme nur noch zu vermehren, wogegen einige Metzen Häcksel, auf welche man freilich noch nicht fallen konnte, großem Unglück vorgebeugt haben würden. — Die feuerlöschende Kraft des Häcksels ist hiernach entschieden, und man sieht selbst, daß dieses Material in einzelnen Fällen mehr als das Wasser leistet.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2197] Bei Alex. Kahn, Handelsmann dahier, ist eine solide im besten Zustande befindliche Nudelfabrik zu verkaufen, an welcher sich circa 800 Pf. Eisen befinden (die Spindel allein enthält 266 Pf. Eisen) und 200 Pf. Messing, ferner die dazu gehörigen Modelle nebst 200 Stück gut gehaltenen Horten u. s. w. Ueberhaupt ist die erwähnte Nudelfabrik in einem solchen Zustande, daß man sie, ohne irgend eine Reparation nöthig zu haben, gebrauchen kann. Das Nähere kann man dem oben Genannten mündlich oder auf portofreie Briefe erfahren.

[2214] Der Unterzeichnete beehrt sich andurch, seine Freunde und Gönner in Kenntniß zu setzen, daß er fortwährend sein Geschäft als Zimmermeister betreibe.

J. Schily, Stadtbauschaffner.

[2215a] Ein gebildetes Frauenzimmer in gestandenen Jahren, welches der Küche vorzustehen weiß, und sich zu den übrigen häuslichen Arbeiten versteht, wird gegen einen angemessenen Gehalt zu einer kinderlosen Familie in Dienst gesucht. Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen, wohin auch die amtlichen Zeugnisse über sittliches Betragen portofrei einzusenden sind.

[2215] A. Waldstein, Opticus aus Dörzbach im Königreich Württemberg, hat die Ehre, sich mit seinem auf's beste assortirten optischen Waarenlager, bei seiner Durchreise, bestens zu empfehlen.

Derselbe besitzt, nebst allen in's optische Fach laufenden Gegenständen, eine Auswahl der vorzüglichsten Conversationsbrillen und Lorgnetten, sowohl periscopisch, als auch mi yeux geschliffene Brillengläser. Auch verfertigt er Barometer und Thermometer; dergleichen und alle andere optische Instrumente können bei ihm repatirt werden.

Die Güte seiner Instrumente, so wie seine Sachkenntniß kann durch das Zeugniß mehrer berühmten Aerzte, namentlich der Herrn

Dr. Siawart, Professor der Medizin
Dr. Eschenmayer, Professor
Dr. Gärtner, Prof. und Augenarzt.
} an der Universität Tübingen.

Dr. Balser, großherzogl. hessischer geheimer Medicinalrath, Professor und Augenarzt an der Universität Gießen,

Dr. Fischer, königl. preußischer Regierungsrath und Medicinalrath in Erfurt, —

belegt werden.

Sein Logis ist im Gasthofe zum goldenen Adler; sein hiesiger Aufenthalt einige Tage.

[2213a] Bekanntmachung.

Durch Beschluß königl. Regierung vom 24. Januar wurde der Dürkheimer Musikverein aufgelöst. In Folge dessen und aus Auftrag des Musikvereins läßt der unterzeichnete die dem Vereine angehörigen Instrumente ꝛc. ꝛc durch den k. Notär Herrn Koch den 19. Februar, Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum goldenen Ochsen dahier, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern, als:

1) Einen vorzüglichen Wiener Flügel von Streicher.
2) Eine Baß- und eine Tenor-Posaune.
3) Vier Inventions-Trompeten mit Pumpe und Bögen.
4) Ein Klappenhorn.
5) Ein Inventions-Posthorn.
6) Vier Inventions-Hörner mit Pumpe und Bögen.
7) Eine Es- Clarinette, 2 C- und 8 B- Clarinetten.
8) Ein Piccolo in Es.
9) Zwei Fagotten.
10) Eine Violoncelle.
11) Eine große Trommel, eine hölzerne Roullir- und eine messingene Feldtrommel.
12) Einen Schellenstock und ein Paar Becken.
13) Zwölf Pulte.
14) Eine bedeutende Anzahl Ouverturen und Symphonieen fürs Orchester, und viele andere Piecen für Harmonie- und Militär-Musik.

Von genannten Gegenständen kann am Tage der Versteigerung Einsicht genommen werden.

Dürkheim, den 4. Februar 1834.

Wilh. Sauerbeck.

MUSEUM

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag. Nro. 30. den 11. Februar 1834.

Deutschland.

Aus dem Großherzogthum Hessen, den 4. Febr. Glaubwürdigem Vernehmen nach wäre von hoher Hand dem Magistrate unserer Universitätsstadt Gießen die Versicherung ertheilt worden, daß unter keinerlei dermalen wahrscheinlichen Umständen eine Verlegung der Hochschule nach der Residenz Darmstadt stattfinden werde. Was ausserdem die Glaubwürdigkeit dieser Angabe ausser Zweifel zu stellen scheint, dies ist die Thatsache, daß der Hof- und Universitätsbuchhändler Heyer (Vater) zu Gießen sein Etablissement in Darmstadt kürzlich verkauft hat, was wohl schwerlich geschehen sein würde, wenn eine Aussicht vorhanden, daß der Sitz der Landesuniversität dorthin verlegt werden möchte. — Endlich will man auch noch wissen, daß Privatbriefe von dem gegenwärtig in Wien befindlichen Universitätskanzler Dr. Linde eingelaufen, welche in vorbefragtem Betreff die beruhigendsten Andeutungen enthalten sollen.

Mainz, den 4. Febr. Nicht mit Unrecht sucht man bei dem in unserer Gegend unerhört häufigen Brandunglücke die Ursachen in den auswärtigen Feuerversicherungsanstalten. Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß die Beihülfe bei dem Löschen und Retten, die früher mit so viel ehrenvoller Aufopferung und menschenfreundlicher Bereitwilligkeit geschah, jetzt fast ganz erlahmt ist. Dieser Umstand möchte selbst einigen Einfluß auf die erforderliche Fürsorge und Aufsicht bei Feuer und Licht haben. Noch wollen wir nicht glauben, obgleich es möglich ist, daß es bei uns so verruchte Menschen geben könnte, die mit eigener Hand den Brand in ihr Haus legen sollten. Alle Gebäude sind in unserem ganzen Lande durch das Gesetz in der allgemeinen Landesfeuerversicherungsanstalt und meistens sehr hoch taxirt; und für die Mobilienassekuranz hat man hier viel Gelegenheit, indem von mehren auswärtigen Gesellschaften dergleichen Agenturen hier bestehen, wozu der Beitritt nur an unbedeutende Förmlichkeiten geknüpft ist.

Wien, den 1. Febr. Durch Handelsstaffette ist die Nachricht von Jassy eingegangen, daß die russischen Truppen die Fürstenthümer zu räumen angefangen haben, und der Präsident des Divans, General Graf Kisleff, nach Petersburg abgereist ist. Diese Nachricht hat den günstigsten Eindruck auf unsrer Börse gemacht, weil man dadurch neuerdings die Ueberzeugung erhält, daß die russische Regierung die eingegangenen Verträge treu vollzieht, und keine Nebenabsichten auf die Fürstenthümer hat, wie man gern glauben machen wollte. — Vermuthlich wird jetzt in den Fürstenthümern zur Wahl der Hospodare geschritten werden, welche den Schlußstein in den orientalischen Angelegenheiten bilden dürfte, nachdem alle Differenzen über den Traktat vom 8. Juli beigelegt sind, und so viel man im Publikum weiß, die englische und französische Regierung erklärt haben, daß sie mit den vom russischen Kabinette und der Pforte gegebenen Erläuterungen zufrieden seien, und keine weitere Einsprache gegen den Traktat Rußlands mit der Pforte machen wollten. Man darf demnach auch annehmen, daß die französischen und englischen Seestationen im Archipel nicht fernere Verstärkungen erhalten werden. Zur Befestigung der Pforte, wie der griechischen Regierung, bedarf es wesentlich der Ruhe; ein Seekrieg zwischen der einen oder der andern großen Macht, welcher ohne Zweifel in einen allgemeinen europäischen übergehen würde, wäre geeignet die wohlmeinenden Absichten der Mächte für Griechenland zu vereiteln, und dies unglückliche Land in neue Konvulsionen zu stürzen, aus denen es sich kaum gerettet hat. Jetzt hingegen darf man keine Besorgniß wegen Störung des Friedens hegen, sondern überzeugt sein, daß es der griechischen Regierung gelingen wird, ihre große Aufgabe zu lösen, und die griechische Nation in die civilisirte europäische Gesellschaft einzuführen. — Heute hatten die deutschen Minister eine Sitzung in der kaiserlichen Staatskanzlei; man glaubt, daß sie jetzt häufiger konferiren werden, und daß man bald etwas Näheres über ihre Berathungen erfahren wird.

Schweiz.

Genf, den 2. Febr., Morgens 10 Uhr. Gestern 1 Uhr Morgens erhielt man hier die Nachricht, daß Polen von Nyon aus (Kanton Waadt) in unsern Kanton eindringen wollten. Der Staatsrath versammelte sich, und schon um 3 Uhr marschirte ein Theil unserer Garnison nach Hermance. Die Polen, gegen 200 Mann stark, bemächtigten sich in Nyon einer Barke und landeten um 9 Uhr bei la Belotte (Kanton Genf). Unsere hier stationirte Miliz trennte die Gelandeten von ihrem Schiffe, worin sie ihre Waffen hatten, und die Polen ergaben sich gutwillig als Gefangene. Diese wurden nach Vezenas gebracht und die Barke mit den Waffen an den Kai geführt. Hier versammelte sich die niedrige Volksklasse in großer Menge und versuchte, sich der Barke zu bemeistern, jedoch ohne Erfolg. Später gelang es drei mit Leuten jener Klasse bemannten Nachen, etwa 60 Gewehre wegzunehmen. Es wurde nun Generalmarsch geschlagen, und die dadurch versammelte Militärgewalt dämpfte endlich den durch den patriotischen Klubb angestifteten Aufruhr. Die Regierung erließ hierauf den Befehl, die Polen einzuschiffen, im Nothfall mit Waffengewalt. Dies geschah Abends 4 Uhr. Um sie die Nacht

über zu bewachen, stellte sich zwischen dem Polenschiff und dem Landungsplatz eine mit einer Kompagnie Soldaten bemannte Regierungsbarke auf, und heute Morgen 5 Uhr dugsirte das Dampfschiff die Polen jenseits der Genfergewässer. — Nachschrift. Heute früh um 2 Uhr sind 3 Italiener und einige Polen, alle mit den nöthigen Pässen versehen, von Frankreich herkommend, auf der Straße von Chablis in Savoyen eingedrungen. Dieses gegen 800 Mann starke Korps ist von Romarino befehligt, und dieser General hat bereits in Anemasse, einem kleinen savoyardischen Grenzort, eine provisorische Regierung proklamirt.

Basel, den 4 Febr. Aus dem Waadtlande erfährt man, daß die Truppen unter die Waffen gerufen sind. Wie es scheint, sind die Befehle der Regierung in Betreff der Polen nur an wenigen Orten befolgt worden; in Nyon z. B. wurden 250 Polen von der Bevölkerung, gegen den Willen der Behörden, geschützt und gepflegt, und die in Morges verhafteten Individuen der gleichen Nation, die an die französische Grenze gebracht werden sollten, sind in Echallens von dem Volke mit Gewalt in Freiheit gesetzt warden. Es wird erzählt, die Polen hätten in Morges einen Handstreich auf das dortige Zeughaus ausführen wollen, der ihnen aber mißglückt sei.

Aus der Schweiz, den 4. Febr. Reisende aus Piemont, die schon vor 8 Tagen heim kamen, schilderten die Stimmung als sehr gespannt. Unter den mitgezogenen Deutschen ist auch Rauschenplatt, welcher die Haltung seiner Vorlesungen in Bern an Schnepfeiffer übertragen hat. Ueber die Vorfälle in Genf schreibt die „Europa centrale": Genf, den 1. Februar. Auf erhaltene Nachrichten von den Bewegungen der Polen hatte man Befehl gegeben, die hiesige Mannschaft soll auf den ersten Trommelschlag sich bereit halten. 50 Mann von der Garnison waren zu Hermance, ganz an der Grenze gegen die savoyische Küste, aufgestellt. Diesen Morgen kam eine Barke mit etwa 150 Polen, die man aus dem Kanton Waadt weggewiesen; es wurde ihnen der Eintritt in das Gebiet von Genf untersagt, doch endlich in Erwartung einer Antwort des Staatsraths die Landung zu Vezenas erlaubt; die zweite Barke, mit ihren Waffen, nahm die Richtung auf Genf zu. Unterdessen wurden ein Bataillon der Elite, eine Schwadron Chasseurs und mehrere Feldstücke aufgeboten. Die übrige auch aufgebotene Miliz fand sich kaum zum Drittheile ein, und zeigte sich überhaupt gar nicht geneigt, die Polen vertreiben zu helfen. Auch die Ausschiffung der von den Polen getrennten Waffenbarke konnte nicht bewerkstelligt werden. Das Volk widersetzte sich, und zwang sie in den See zurückzukehren, wo sie bis zum Abend blieb; endlich gegen Abend hatte der Staatsrath einen Entschluß gefaßt; er befahl den Polen, sich wieder einzuschiffen, und die Miliz vom Kontingent, die unter strengerer Disciplin als die andere Miliz steht, gehorchte, wiewohl unter dem Ruf: Es leben die Polen! so daß diese letztern sich ohne Waffen um halb 6 Uhr einschiffen mußten. Die Waffenbarke sollte nun gelandet und ausgeladen werden. Aber das Volk bemächtigte sich derselben und vertheilte die Waffen zu Carouge unter die daselbst versammelten savoyischen Flüchtlinge. — Am 31. Jan. Nachts waren mit Unterstützung von Lausanner Burgern 14 Polen zu Nachy eingeschifft worden. Durch widrige Winde wurden sie nach Tholon, fast in der Mitte der Savoyischen Küste, verschlagen, von wo sie sich zu Fuß auf Savoyischem Gebiete weiter begaben, bis sie nach sechsstündigem Marsch zu Genf anlangten. Daß sie so allen Sardinischen Wächtern entgangen sind, hat allgemeine Verwunderung erregt. — Die zu Vezenas gelandeten Polen waren mit andern, etwa 250 im Ganzen, mehr als 8 Tage in der Gegend von Nyon, im Kanton Waadt, versteckt und wurden von den Einwohnern verpflegt. Als endlich die Regierung Nachricht davon erhielt, sandte dieselbe den Kommandanten des Distrikts Lausanne, Hrn. Cely, ab, um dieselben zu nöthigen, einzeln Mann für Mann das waadtländische Gebiet zu verlassen. Er drohte ihnen, im Weigerungsfalle Gewalt zu brauchen mit der aufgebotenen Miliz. Allein als nach dreimaliger Aufforderung wirklich Gewalt gebraucht werden sollte, weigerte sich die Miliz zu folgen, und die Polen mußten ruhig gelassen werden — 15 Polen wollten ihren Weg über Rolle nach der Seeküste von Waadt fortsetzen, als der dortige Präfekt, Hr. Peclar, ihnen die Rückkehr befahl. Da sie aber nur einen Umweg um Rolle durch die Gemeinde Bursins nahmen, um alsdann ihren Weg fortzusetzen, wollte der Präfekt die Miliz daselbst aufbieten, um Gewalt zu brauchen. Aber der Vorstand der Gemeinde weigerte sich. Eine andere Gemeinde, Lunis, war folgsamer; die Polen wurden in der Richtung nach Yverdun zurückgeführt; aber zu Echallens befreite sie das Volk. — Genf, den 2. Febr. So eben erfährt man, daß ein Aufstand zu gleicher Zeit auf verschiedenen Punkten des Chablais, der Faucigny und der Intendanz St. Julien in Savoyen ausgebrochen sei. Ein Bataillon unseres Kontigents ist in aller Eile um 1 Uhr Morgens auf die Grenze gegenüber von St. Julien abgesandt worden."

Paris, den 5. Febr., 10 Uhr Morgens. Eine telegraphische Depesche aus Lyon vom 4. d. meldet, daß die gegen Savoyen Statt gehabte Bewegung unterdrückt ist. Romarino und sein auf 60 Mann zusammengeschmolzenes Korps hatten sich auf die äussersten Grenze des Genfer Gebiets geworfen; gestern früh um 7 Uhr streckten sie das Gewehr. (Moniteur.)

Paris, 5. Febr. Ungeachtet der in dem „Moniteur" und dem „Journal de Paris" enthaltenen Note glauben alle, welche Verbindungen mit der Schweiz haben, daß die Bewegung gegen und in Savoyen nicht so rasch als man in jenen Journalen anzeigt, beendigt worden ist. Die Expedition sollte gegen mehrere Punkte hin stattfinden, und über das Schicksal der anderen Abtheilungen der Flüchtlinge ist noch nichts mitgetheilt worden.

Frankreich.

Paris, den 30. Jan. Es ist immer ein Hinderniß zur Bildung eines aus Männern von einiger Wichtigkeit zusammengesetzten Ministeriums vorhanden, da der König nun einmal sich außer seinem Ministerium

frei bewegen will. Dis hat den HH Thiers und d'Argout die große Gunst gewonnen, und überhaupt dem gegenwärtigen Kabinette, das am Ende nur ein Verein von Kommis unter einem Könige ist, der Alles macht, und so nach seinem Gefallen ohne Verantwortlichkeit handelt. Geht man übrigens auf den Grund der Sache zurück, so kann man leicht den ganzen Ernst der Lage erkennen, selbst wenn man nur die Finanzseite derselben erwägt. Die Kammer sucht ein Normalbudget, das heißt, ein Budget zu machen, dessen Ausgaben die Einnahmen nicht überschreiten; denn es ist eine bestimmte Thatsache, daß im vollen Frieden man seit der Julusrevolution schon für 1100 Millionen in außerordentlichen Krediten absordirt hat, daß man zu Anleihen, zum Tilgungsfonds, zur Steuer seine Zuflucht nehmen mußte. Die Kammer wird das Ziel, das sie sich vorsetzt, sehr schwer erreichen. Der Tiers parti ist dazu, was es auch kosten mag, entschlossen. Es ist für ihn hauptsächlich eine parlamentarische Taktik, um dem Marschall Soult einen Stein vorzuschieben, der seine Entlassung angeboten hat, wenn man ihm nicht die nöthigen Fonds für sein Departement bewilige. Der Tiers parti bildet sich ein, dadurch für das Ministerium, wenn er es erringen sollte, eine große Popularität zu gewinnen.

Türkei.

Bittliche Vorstellungen der Griechen von Candia, an die Pascha's dieser Insel gerichtet. „Exzellenzen! Um den Genuß ihrer Rechte unter der Regierung der hohen Pforte zu erhalten, erhoben sich die Griechen von Creta einmüthig, und jene lange und blutige Revolution war das Ergebniß ihres Entschlusses. Um diesen Zweck unter der jetzigen Regierung zu erreichen, haben sie sich auf einer Ebene versammelt, unbewaffnet, in friedlicher Stimmung, unter euren Bajonnetten und Festungen. Nachdem wir durch wiederholte Adressen, die zu Canea befindlichen Repräsentanten Frankreichs, Englands und Rußlands eingeladen, ihre respektiven Höfe von unserm Elende zu unterrichten, unlängst noch den Befehlshaber eines französischen Kriegsschiffs sowohl, als den englischen Admiral, Sir Pulteney Malcolm, — nachdem wir die Gesandten dieser drei verbündeten Mächte zu Konstantinopel ersucht hatten, ihre Vermittelung zur Wiederherstellung unserer Rechte auf fester Grundlage geltend zu machen, benachrichtigen wir Ew. Exzellenzen, daß wir keine Uebereinkunft annehmen, noch unsere Versammlung auflösen könnten, bis wir ihre Weisungen erhielten. Die Erscheinung des französischen Befehlshabers, der sich als einen von ihnen mit Vollmacht bekleideten ankündigte, hatte, statt den gesetzlichen Wünschen des Volks gemäß diese Angelegenheiten beizulegen, ohne Angabe irgend einer Ursache zu einer solchen Maßregel, die Anwendung militärischer Gewalt und die Auseinandertreibung unserer Versammlung, nebst Beleidigungen, Verhaftungen und grausamer Behandlung, zur Folge. Dieser Willkührmaßregel folgte eine Proklamation in euerm Namen, die, indem sie indirekt und stillschweigend das erste Umlaufschreiben des Serasskiers von Creta vernichtete, in unsern Seelen alles Vertrauen auslöschte, da sie uns sagte, auf was für einer schwankenden Basis unsere Rechte stünden. Die christlichen Einwohner Creta's bedienen sich mit Eilfertigkeit dieses Umstands, um euch, in dieser ihrer demüthigen Adresse, folgende Erklärungen vorzulegen, die ihr um so eher glauben werdet, als sie durch die Thatsachen selbst verbürgt sind: 1) Die Versammlung ist keine blos theilweise, aus übelmeinenden Leuten zusammengesetzte — sie ist gesetzlich und gerecht, indem die Versammlung die ganze christliche Bevölkerung von Creta repräsentirt. 2) Weder List, noch Furcht, noch persönliches Interesse, noch irgend eine Art von Leiden kann jemals ihre Einigung zerstören, oder ihre Stimmen und das Geschrei der Weiber und Kinder unterdrücken. Wenn Waffengewalt das Volk einen Ort zu verlassen nöthigt, so werden sie wieder an einem andern zusammen kommen, bis die Gesandten zu Konstantinopel auf fester Grundlage jene Rechte wieder herstellen, die so ungerechter Weise von der gegenwärtigen Regierung mit Füßen getreten worden sind. 3) Wir haben in eurer, vom 11. Sept. (a. St.) datirten Proklamation gelesen, einige wenige Candioten wünschten ihr Land zu verlassen. Wir versichern euch hier, daß alle Candioten, selbst die Weiber und Greise, die Insel verlassen werden, sollten die Gesandten zu Konstantinopel, anstatt unsere gesetzlichen Rechte zu wahren, eine Bevölkerung von mehr als 100,000 Christen dazu verurtheilen, gleich verlorenen Verbannten fern von ihrem Vaterlande herumzuirren. Eine genaue Abschrift des Gegenwärtigen, begleitet von den ihre Ansprüche umfassenden Artikeln, haben die Einwohner Creta's den Konsuln von Frankreich, England und Rußland zu Canea übermacht. Wir protestiren vor Gott und den drei verbündeten Mächten, sollten die örtlichen Behörden wider uns Exekutivgewalt anwenden, daß wir uns selbst wegen der Folgen, welche die Nothwendigkeit über unsere Familien, unser Eigenthum und den öffentlichen Frieden bringen kann, für nicht verantwortlich erachten; wir hegen die feste Zuversicht, die drei christlichen Mächte werden nicht zugeben, daß ein so lange und so ungerecht tyrannisirtes Volk von Glaubensverwandten am Fuße ihrer menschenfreundlichen Throne hingeschlachtet werde. Mournies, den 30. Sept. a. St. (13. Oct.)

In Serbien dauern die Reformen fort. Seit dem 5 (17) d. M. erscheint nun auch in Kragujewatz eine in serbischer Sprache geschriebene Zeitung.

Bezüglich auf das Duell im Allgemeinen sagt die Gazette: Im J. 1813 hatte ein Offizier, den man für den geschicktesten Duellisten in der ganzen Armee hielt, die Feigheit, sich während eines Gefechtes, in welchem die Hälfte seiner Kompagnie umkam, in einem Graben zu verbergen. Als die Uebriggebliebenen nach der Schlacht ihn entdeckten, begrüßten sie ihn mit Kolbenstößen und Säbelhieben, und schenkten ihm sein Leben nur unter der Bedingung des Austritts aus der französischen Armee. Man sieht hieraus, wie ein tüchtiger Schläger doch auch ein Feiger sein kann. Bonaparte sagte in dieser Hin-

sicht: „Niemals zählte ich auf einen Duellisten, wo es gilt, einen tapfern Streich auszuführen. Latour-Maubourg der Brave der Braven, hat sich niemals duellirt.“ — Der Herzog von Chartres sagte: „Ein Duell ist fast immer die Frucht eines blinden Zorns oder eines unvernünftigen Stolzes.“

In der Mainzer Zeitg. liest man folgende Anzeige: „Nach einem am 10. Oct. 1832 meinem Hause gegenüber ausgebrochnen starken Brande habe ich einen kleinen Aufsatz gegen die bei uns eingeführten ausländischen Möbelassekuranzen durch die Mainzer Zeitg. bekannt gemacht. Meine Wünsche gingen nicht in Erfüllung. Ich sehe mich jetzt gezwungen, nolens volens auch meine Gemäldesammlung und übrigen Möbel bei denselben zu assekuriren. Um nicht inkonsequent zu erscheinen, mache ich dieses, ohne irgend Jemand nahe treten zu wollen, öffentlich bekannt und bitte meine lieben Mitbürger, bei der Gefahr, worin wir uns alle befinden, und wo es vor einigen Tagen in einer Nacht in und um Mainz an 5 Orten brannte, was bei uns unerhört ist, einstweilen ein Gleiches zu thun, um sich vor Schaden zu wahren. — Mainz, den 5. Febr. 1834. Schaab.“

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2216] In Erwiederung der Anzeige in der Speyr. Ztg. Nro. 28 von Hrn. Mühlhäuser muß ich sagen, daß der Zweck meiner Anzeige erreicht ist; ob nun die Motive rein oder unrein seien, möge die Bürgerschaft von Waldsee am besten entscheiden können.

Ziegler, jun.

[2217a] **Edictalladung.**

Franziska Fortune genannt Freifrau von Deuring, starb am 5. September 1833 zu München mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testaments.

Die dem Gerichte unbekannten Intestaterben der Erblasserin werden anmit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Erklärung über das vorliegende Testament um so gewisser abzugeben, als ausser dessen die Anerkennung desselben von ihrer Seite angenommen, und der Rücklaß an den Testamentserben extradirt wird.

Am 29. Januar 1834

Kgl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

G. Lerchenfeld, Direktor.

[2218] **Holzversteigerung.**

Montag den 17. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Adler in Speyer, werden folgende dieser Stadt gehörende Holzsortimente öffentlich loosweise versteigert, als:

Aus dem Schlag Rottswörth.

5200 gemischte Wellen,
15½ Klafter Weidenscheitholz,
20 eichene Wagnerstämme.

Am Marxdamm.

1650 pappelne Wellen,
19½ Klafter Pappelscheitholz.

Am Weg nach Lusheim:

775 pappelne Wellen;

Am Weg nach den Stierplatzwiesen:

919 pappelne Wellen,
21¾ Klafter Pappelscheitholz,
6¼ Pappelstockholz,
6 Pappelstumpen.

Speyer, den 8. Febr. 1834.

Das Bürgermeisteramt:
Hetzel.

[2213a] **Bekanntmachung.**

Durch Beschluß königl. Regierung vom 24. Januar wurde der Dürkheimer Musikverein aufgelöst. In Folge dessen und aus Auftrag des Musikvereins läßt der Unterzeichnete die dem Vereine angehörigen Instrumente ꝛc. ꝛc durch den k. Notär Herrn Koch den 19. Februar, Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum goldenen Ochsen dahier, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern, als:

1) Einen vorzüglichen Wiener Flügel von Streicher.
2) Eine Baß- und eine Tenor-Posaune.
3) Vier Inventions-Trompeten mit Pumpe und Bögen.
4) Ein Klappenhorn.
5) Ein Inventions-Posthorn.
6) Vier Inventions-Hörner mit Pumpe und Bögen.
7) Eine Es- Clarinette, 2 C- und 8 B- Clarinetten.
8) Ein Piccolo in Es.
9) Zwei Fagotten.
10) Eine Violoncelle.
11) Eine große Trommel, eine hölzerne Roullir- und eine messingene Feldtrommel.
12) Einen Schellenstock und ein Paar Becken.
13) Zwölf Pulte.
14) Eine bedeutende Anzahl Ouverturen und Symphonieen fürs Orchester, und viele andere Pieces für Harmonie- und Militär-Musik.

Von genannten Gegenständen kann am Tage der Versteigerung Einsicht genommen werden.

Dürkheim, den 4. Februar 1834.

Wilh. Sauerbeck.

[2219] Da ich schon längere Zeit in Eichstädt der weiblichen Arbeitsschule als Lehrerin mit besonderer Zufriedenheit vorstand, worüber ich mich durch Zeugnisse legitimiren kann, hier auch für schönere weibliche Arbeiten keine Schule besteht; so will ich, wenn mir anders das Zutrauen der verehrten Eltern geschenkt wird, eine Arbeitsschule errichten, und sowohl Kinder, als erwachsene Mädchen im gewöhnlichen Stricken, Musterstricken Perlstricken, Filetstricken, im Tüllstopfen, Festonniren, — im Sticken im Blattstich auf Seidezeug und Tuch, mit Chemillen auf Seidezeug; dann auf Stramin mit Seide, Wolle und Perlen; ferner im Beutelhäckeln auf verschiedene Art und im Blumenmachen nach der Natur, von Konditorei Waaren und von Wolle — Unterricht ertheilen; versichere hiebei, auch die größte Sorgfalt auf Kinder zu haben, und diese sowohl, als die Erwachsenen mit der größten Ruhe zu behandeln.

Maria Zielwalner,
wohnhaft im Zickschen Hause in der Landauer Vorstadt zu Speyer.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 31. den 12. Februar 1834.

Ein Besuch bei Ibra. im Pascha.

Unter dieser Aufschrift gibt das „Ausland" einen aus englischer Quelle mitgetheilten Bericht eines englischen Offiziers; wir theilen ihn hier unsern Lesern im Auszuge mit, da er mehre sehr interessante Notizen über den Charakter und die Lebensweise jenes merkwürdigen Mannes und seiner Umgebung, enthält.

„Im Mai 1833," schreibt der engl. Offizier, „befand ich mich zu Konstantinopel. Da mir bekannt war, daß Ibrahim Pascha mit seinen Arabern bei Kiutahia, der Hauptstadt Anatoliens, im Lager stand, so reiste ich ab, um ihn zu sehen, nachdem ich mir zuvor einen kaiserlichen Ferman verschafft hatte, durch den meine Reise gesichert werden sollte.

...Sechs Meilen von Kiutahia liegt ein kleines Mineralbad, in dessen Nähe sich etwa zwölf Häuser befinden. In dem besten derselben hatte Ibrahim nebst seinem Großadmiral, Osman Bey, und dem Befehlshaber seiner Reiterei, Nadir Bey, und einer Abtheilung der Leibwache seine Wohnung aufgeschlagen. Nach meiner Ankunft wendete ich mich an den Zweiten, indem ich ihm sagte, ich sei englischer Offizier, und komme eben von Konstantinopel, um Sr. Hoheit meine Ehrfurcht zu bezeugen. Während ich mich ankleidete, meldete mich Nadir Bey bei seinem Herrn, der mich sogleich annahm. In einem kleinen düstern Zimmer, dessen Boden mit abgenützten Teppichen belegt war, fand ich auf einer niedern Ottomane den Helden des Orients, der den Sultan in seiner Hauptstadt zittern machte, und dessen Siege die Diplomaten aller europäischen Mächte beschäftigten. Ibrahim ist ein starker Mann von mittlerer Größe, mit einer zwar nicht angenehmen, aber ausdrucksvollen und entschlossenen Physiognomie. Er war einfach gekleidet nach der Sitte des Landes, und ohne allen Schmuck. Er nahm mich zuvorkommend auf, forderte mich auf, mich niederzulassen, und begann durch Vermittlung seiner beiden Beys ein Gespräch auf Französisch. In diesem entwickelte er großen Scharfsinn der Beobachtung, und eine unverhehlte Bitterkeit gegen die Russen, deren Todtfeind er sich nannte, wobei er hinzufügte, daß er beim ersten Schuß eines allgemeinen Krieges in Europa mit 100,000 Mann gegen sie marschiren werde, um sie aus Asien zu vertreiben, indem er geschworen habe, in Person gegen sie bis in sein sechzigstes Jahr kampffertig zu sein. Ibrahim ist erst 45 Jahr alt. — Vom Sultan und seinen Truppen sprach er nur mit Verachtung, wobei er behauptete, daß wenn die andern Mächte nicht intervenirt wären, er den Russen zum Trotz jetzt in Konstantinopel wäre, wo ihn das Volk mit Sehnsucht erwarte. Seine beiden großen Leidenschaften sind der Krieg und die Freiheit. Als ich von seinen Siegen sprach, erwiederte er mir: „Dies ist nichts in Verhältniß zu dem, was ich noch zu thun gedenke, ehe ich den Säbel einstecke. Ich habe Soldaten genug zu meiner Disposition, um [illegible] fort stellte er verschiedene Fragen an mich über die politischen Ansichten der europäischen Mächte hinsichtlich der Anwesenheit der Russen im Bosporus. „Glauben Sie, fragte er, daß man die ganze Wichtigkeit davon einsieht? Die Russen haben sich (fuhr er fort) in dieser Hinsicht als sehr geschickte Diplomaten gezeigt; ich zweifle daran, daß sie so unsinnig sein werden, ihre gegenwärtige Stellung aufzugeben. Wie dem übrigens auch sei, so hat Jedermann die moralische Ueberzeugung, daß der Krieg über kurz oder lang unvermeidlich ist. Rußland erregt bereits Mißtrauen; seine Forderungen müssen endlich die andern Mächte dafür stimmen, es zu demüthigen. Dem russischen Kabinette muß die Eifersucht bekannt sein, die es einflößt; es muß den unvermeidlichen Ausgang der neuen Stellung, in die es sich gebracht hat, einsehen. Es liegt daher in seinem Interesse, den Krieg zu beginnen, wenn es wohl gerüstet ist. Ehe Frankreich und England ihre Heere zusammengezogen haben, kann Rußland die Eroberung von Konstantinopel beendigen, und ist es einmal vollkommen Herr des Bosporus, so wird es bei-

nahe unmöglich sein, es wieder zu vertreiben. Was auch immer geschehen mag, so sehe ich nicht ein, warum Rußland zögern sollte, sich in einer Stellung zu erklären, die es nie hoffen darf, wieder einzunehmen, in einer Stellung, welche den Kriegsschauplatz von seinen eigenen Provinzen entfernt, und ihm den Bosporus, den Gegenstand seiner ehrgeizigen Politik seit mehr als einem Jahrhunderte, beinahe ohne Schwertstreich überliefert." — Nach dieser Unterhaltung ging Ibrahim mit seinen beiden Beys ins Bad, und schlug mir vor, ihn dahin zu begleiten. — Nach dem Bade ward zu Mittag gespeist. Die Mahlzeit ward Schüssel für Schüssel aufgetragen. Die Küche kam mir sehr einfach vor, und bestand hauptsächlich in Reis, Ragout und Gemüse; Wasser war das einzige Getränke. ... Ibrahims prunkloses Leben und seine Thaten stempeln ihn recht eigentlich zum würdigen Repräsentanten der alten Eroberer der orientalischen Welt. —

Nach dem Essen begaben wir uns unter ein auf dem Rasen ausgespanntes Zelt in der Nähe des Bades. Hier empfing Ibrahim auf einem Sopha die Bittschriften. Mehre Bauern kamen mit Eingaben, die sie mit kleinen [illegible] wollen auf, und sie entfernten sich zufrieden, oder schienen es wenigstens. Das Kind eines armen Mannes, das eben aus dem Bade kam, wohin es sich zur Herstellung von den Folgen der Pocken begeben hatte, trat, wie es die Landessitte erheischt, mit verbundenen Händen, zur Vermeidung jeder Berührung, in das Zelt. Ibrahim rief es herbei, setzte es neben sich auf das Sopha und liebkoste es. Endlich genoß der Pascha einige Stunden Schlaf, während ich seine arabische Garde in Augenschein nahm. Die Muskete und der Säbel sind ihre Waffen. Der Stoff der Uniform ist im Sommer weiße Leinwand, im Winter Tuch, nebst einer Art Ueberrock zum Schutze gegen die Kälte.

Nadir Bey, ein Pole von Geburt, ist einer von Ibrahims bedeutendsten Rathgebern. Seine Geschichte hat etwas Aussergewöhnliches. Anfangs diente er bei den Russen im Kriege gegen die Perser; bei der letzten polnischen Revolution ging er zu seinen Landsleuten über. Nach dem Falle von Warschau trat er in den Dienst des Sultans; hier fiel er in Ungnade, und nahm sofort Dienste unter Ibrahim, der ihn zum Befehlshaber seiner Reiterei ernannte. Osman Bey, der sich mit Nadir Bey in die Gunst Ibrahims theilt, ist Großadmiral der Flotte und ein Türke von Geburt. Er ward in Frankreich erzogen und hat das südliche Europa durchreist. Beide sprechen ziemlich gut französisch und italienisch. Ibrahim ist tapfer und ein Mann von Geist; er verbindet ausgezeichnete militärische Talente mit der seltenen Eigenschaft, daß er die Ansichten seiner europäischen Offiziere gern anhört. Seine Truppen sind ihm ergeben, und haben bis jetzt alle von dem Sultan gegen sie geschickten Soldaten besiegt. Am Abende ward ich zu einem Abendessen eingeladen, bei welchem Ibrahim nicht zugegen war. Der Letztere macht sich über die neue europäische Kleidungsweise des Sultans lustig; eben so wenig verbirgt er seine Verachtung gegen dessen unrichtige Civilisationsmaßregeln. Dagegen legt er die größte Ehrfurcht für das Andenken an Selim III., den weisesten und unglücklichsten aller Sultane, an den Tag. Mit Einem Worte, Ibrahim spricht und handelt als ein Mann, der seine Wichtigkeit und Popularität in der europäischen [illegible]. Er scheint sich sehr für die griechischen Angelegenheiten zu interessiren. Das Korps, welches zu Kiutahia stand, zählte ungefähr 4000 Mann, fast alle Araber, in derselben Uniform wie die Garde, nur nicht weiß, sondern ziegelfarben. Die Leute sind im Allgemeinen schön gewachsen, gut exercirt und trefflich disziplinirt. Während der drei Monate, die sie bei den Einwohnern der Stadt einquartirt waren, beklagte sich Niemand über eine Handlung der Grausamkeit oder willkürlichen Gewalt. Unter den Offizieren, besonders unter den höhern, gab es mehrere, welche die europäischen Sprachen verstanden. Nadir Bey versicherte mich, daß er nie tapferere Soldaten gesehen habe, als die Araber; doch fehle noch etwas an ihrer Disciplin. Die Armee Ibrahims ist auf französische Weise organisirt.

Deutschland.

München, den 7. Febr. Aus sicherer Quelle erfährt man, daß Se. Maj. der König beschlossen haben, die Mitglieder beider Kammern zur 6. Ständeversammlung auf den 1. März in die Haupt- und Residenzstadt zu berufen.

Schweiz.

Die neuesten Nachrichten aus der Schweiz bestätigen die von den französischen Blättern mitgetheilte Nachricht, daß die Expedition der polnischen und italienischen Flüchtlinge gänzlich mißglückt sei. Ein Theil derselben hat sich zerstreut, ein anderer die Waffen gestreckt. Als Ursache dieses unglücklichen Ausgangs wird Romarino der Verrätherei angeklagt; seine Leute empörten sich gegen ihn; er mußte sich flüchten, und hat, wie es heißt, seinen Weg nach Paris eingeschlagen.

Basel, den 16. Febr. Die aus Turin, Genua und Chambery erhaltenen Briefe erwähnen keiner daselbst vorgefallenen politischen Bewegungen, und versichern im Gegentheile, daß die vollkommenste Ruhe in diesen Städten herrsche. — Aus letzterem Orte vernimmt man, daß ein Piemontesisches Truppen-Korps von 4000 Mann sich gegen die Schweizer-Grenze in Bewegung gesetzt habe. — In Genf herrscht die größte Aufregung und man sieht mit Besorgnissen den nächsten Nachrichten aus dieser Stadt entgegen.

Auszug aus einem Briefe eines Professors zu Hofwyl an einen ehemaligen Zögling des dortigen landwirthschaftlichen Instituts

Bern, den 30. Jan. Mein lieber Freund! Ihr Brief vom 19. Jan. hat mich zu Bern in einem Augenblicke getroffen, wo ich ihn am wenigsten erwartete. Ohne Zweifel wissen Sie nicht alles, was sich zu Hofwyl seit zwei Monaten zugetragen hat; dieses Etablissement sinkt alle Tage mehr, alle Professoren reisen ab und können die Zornausbrüche des Herrn v. Fellenbergs nicht ertragen, der als Landamman seiner Pflicht als Chef des Erziehungsinstituts ganz fremd geworden ist. Acht Tage sind seitdem verflossen, als die Zöglinge sich empörten gegen die barbarische Behandlung, welcher sie Hr. v. Fellenberg unterziehen wollte; er befahl nämlich, F. P. zu peitschen; die ältesten Zöglinge widersetzten sich dagegen, und bieten, bewaffnet mit Dolchen und Messern ꝛc, den Angriff aus, den Hr. v. Fellenberg an der Spitze seiner Bedienten auf sie machte. Auf beiden Seiten wurde Blut vergossen. F. P. rettete sich durch das Fenster; man weiß jetzt noch nicht den Ort seiner Zuflucht. *)

Die Times enthalten den Auszug eines Schreibens aus Bilbao vom 9. Jan., der ein anschauliches Bild des Guerillakrieges im nördlichen Spanien liefern und worin es u. a. heißt: „Für Jemanden, der in einem Lande, wie England, lebt, ist es ganz unmöglich, sich eine Vorstellung von dem Zustande zu machen, in welchem sich diese schönen Landstriche in Folge des strafbaren Ehrgeizes von einem halben Duzend Glücksritter befinden, von denen zuerst der Aufstand in Bilbao angezettelt wurde. Ich glaube, diese Gegend wird bald ganz dabei zu Grunde gehen. Zuvörderst liegen ungefähr sechstausend Mann Truppen in den verschiedenen Bezirken der Provinz einquartirt; und zugleich richten die Carlistischen Parteigänger, die sich mindestens auf zehntausend belaufen, durch Plünderung Alles zu Grunde, was die Soldaten ihnen noch übrig lassen. Das System der Kriegführung, welches diese Herren befolgen, ist vortrefflich darauf berechnet, die regulairen Truppen zu ermüden, und nie die Dinge zum Schluß kommen zu lassen, indem sie die Hofnung hegen, bis zuruguten Jahreszeit auszuhalten, und dann rechnen sie darauf, daß ganz Spanien für Don Carlos aufstehen wird. Das Wahre an der Sache ist, daß es ausserhalb der Ringmauern der Stadt Bilbao nicht hundert Menschen in dieser Provinz gibt, die nicht durch und durch Carlisten wären, und unter der gesammten Bevölkerung in dem Alter von 16—40 Jahren ist schwerlich ein Einziger, der nicht zu diesen Banden gehörte. Sie handeln in der Regel nach folgendem System: Gesetzt, ein Detaschement regulairer Truppen rückt in ein Dorf ein, so finden sie die ganze Bevölkerung eifrigst mit ihrer Arbeit beschäftigt, und sie marschiren folglich weiter, nachdem sie einige wenige Erkundigungen eingezogen haben. So wie sie aber den Rücken gewendet haben, wirft jeder von den Bauern, der eben vorher so fleißig arbeiteten, den Spaten weg, sucht seine Flinte aus dem Verstecke hervor, und schnürt seine Patrontasche um. Zugleich kommt Zavala, Simon Torre, El-Manchuelo (d. h. der Einarmige) oder sonst irgend ein anderer Anführer aus der einen oder andern Bauernhütte, wo er verborgen war, hervor; so eilen sie den Truppen nach, die sich dann auf einmal ganz unerwartet im Rüken angegriffen sehen. Bringt man diese Banden in eine solche Lage, daß sie nicht mehr in Masse retiriren können, so zerstreuen sie sich, und es ist Niemand mehr zu sehen; man sollte dann glauben, sie wären in die Erde versunken; nichts desto weniger kann man darauf rechnen, sie nach wenigen Stunden in einer andern Gegend wieder versammelt zu finden. — Wir sind hier in Bilbao gewissermaßen eingesperrt; denn keine Seele wagt es, selbst am hellen Tage, sich von den Seinigen zu trennen oder sich auch nur eine (englische) Meile weit von der Stadt zu entfernen, ausgenommen am Flusse hinab, wo wir, da die Berge nicht ganz nahe liegen, ohne Gefahr bei Tage anderthalb (engl.) Meilen weit gehen können; bei Nacht würde es aber sehr unvorsichtig sein, wenn man sich hundert Schritte über die Vorposten hinaus wagen wollte. — Auf den Landstraßen sieht es schlimmer aus als je, und obgleich die Korrespondenz nicht ganz und gar unterbrochen ist, so ist die Kommunikation doch so unsicher, daß Niemand Wechsel oder andere Sachen von Werth zu übersenden sich getraut. Mit den Geschäften steht es so schlecht, als ob es deren nie gegeben hätte. Niemand wagt für das Innere von Spanien Einkäufe zu machen, und selbst für diese Provinz gibt es nichts zu thun, weder in Manufaktur- noch in Kolonialwaaren."

*) F. P. ist ein Jüngling von 18—20 Jahren.
(Anm. d. Eins.)

Anekdoten von Friedrich dem Großen.

* Als im Jahr 1747 die Geistlichkeit der Kalvinisten und der Lutheraner in Neufchatel sich heftig, und zwar vorzüglich über die Ewigkeit der Höllenstrafe, stritt, kam dieser ärgerliche Zank auch vor die Augen König Friedrichs des Großen, durch die Klagschriften beider Theile. Mit jener Kaltblütigkeit und dem Geiste, die beide ihm eine unwiderstehliche Macht über Gemüther und Verhältnisse gaben, endete er den Streit, indem er folgende Worte unter die Streitschrift des einen Theils schrieb: „Wenn die Herren Pfarrer der Reformirten ewig verbannt sein wollen, so habe ich gar nichts dagegen, dafern sie nur die Andersdenkenden in Ruhe lassen werden."

Redakteur und Verleger: G Fr. Kolb.

[2222] Allerhöchstes Handschreiben Sr. Maj. des Königs von Baiern auf die Adresse der Stadt Wachenheim an der Haardt.

Mein Herr Bürgermeister! Ich habe das Schreiben empfangen, durch welches das Bürgermeisteramt und der Stadtrath von Wachenheim Mir zu dem Ereignisse der Vermählung Meiner vielgeliebten Tochter der Prinzessin Mathilde mit Sr. Hoheit dem Herrn Erbgroßherzog von Hessen ihre Glückwünsche darbringt, gleichzeitig auch dankbarer Erwähnung von der Wohlthat macht, welche dem Rheinkreise durch den zu Stande gekommenen deutschen Zollverein zugegangen ist. Indem ich den Einwohnern von Wachenheim für den Ausdruck ihrer Gesinnungen danke, freut es Mich, was ich durch die thätigste Förderung gedachten Vereines Meinem Lande Gutes zu bereiten beabsichtigte, anerkannt zu sehen, und mit der Versicherung, daß das Glück Meiner Unterthanen Mir recht am Herzen liegt, verbleibe Ich dem Bürgermeisteramte und dem Stadtrathe von Wachenheim mit Königlicher Gnade wohl beigethan.

München, den 24. Januar 1834.

Ludwig.

Bekanntmachungen.

[2220*] Häufig tritt der Fall ein, daß gebildete Familien auf dem Lande die heranwachsenden Töchter, der höhern Ausbildung wegen, auf einige Zeit in größere Städte schicken.

Dieses veranlaßt die in Mannheim wohnende Witwe Niednagel, die selbst Töchter hat, zu dem Entschlusse: Mehre Mädchen von 10—16 Jahren in Kost und Wohnung bei sich aufzunehmen, mit dem Bemerken: auf die äußere und innere Bildung der ihr anvertrauten Mädchen möglichst vortheilhaft einzuwirken. Sie richtet ferner ihr Bestreben darauf, daß dieselben nicht nur in den häuslichen Beschäftigungen Kenntniß erlangen, sondern auch in der deutschen und französischen Sprache, in der Geschichte und Geographie, in der Musik und im Zeichnen, und in weiblichen Arbeiten, besonders im Kleidermachen, in ihrer Wohnung, — also unter ihrer Aufsicht — unterrichtet werden sollen.

Auf diese Weise glaubt sie es dahin zu bringen, daß die Töchter bei der Rückkehr ins Vaterhaus das geworden sein werden, was sie nach dem Wunsche der Eltern werden sollten. Dabei stellt sie die Bedingungen so, daß Eltern oder Fürsorger, welche sie mit ihrem Zutrauen beehren, vollkommen zufrieden sein werden.

Nähere Auskunft auf portofreie Briefe ertheilt mit Bereitwilligkeit

Die Unternehmerin Wittwe Niednagel
in Mannheim, Lit. S 3. Nro. 6.

[2221] Zur Nachricht.

Meine Frau hat die Klage auf Güter-trennung gegen mich angestellt und bekannt machen lassen. —

Zur Beruhigung — nicht meiner Gläubiger, denn ich habe Gottlob keine, — sondern meiner Freunde und Bekannten erkläre ich hiermit öffentlich, daß wohl noch nie eine Gütertrennungsklage grundloser wie diese war, und behalte mir das nähere Detail für die gerichtlichen Verhandlungen vor, deren Resultat ich, falls es wirklich dazu kommen sollte, ebenfalls alsbald veröffentlichen werde.

Kleinkarlbach, den 9. Februar 1834.

Wilhelm Schiffer.

[2217*] Edictalladung.

Franziska Fortune genannt Freifrau von Deuring, starb am 5. September 1833 zu München mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testaments.

Die dem Gerichte unbekannten Intestaterben der Erblasserin werden anmit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Erklärung über das vorliegende Testament um so gewisser abzugeben, als ausser dessen die Anerkennung desselben von ihrer Seite angenommen, und der Rücklaß an den Testamentserben extradirt wird.

Am 29. Januar 1834.

Kgl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
G. Lerchenfeld, Director.

[2215*] Ein gebildetes Frauenzimmer in gestandenen Jahren, welches der Küche vorzustehen weiß, und sich zu den übrigen häuslichen Arbeiten versteht, wird gegen einen angemessenen Gehalt zu einer kinderlosen Familie in Dienst gesucht. Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen, wohin auch die amtlichen Zeugnisse über sittliches Betragen portofrei einzusenden sind.

[2211*] Der Unterzeichnete beehrt sich andurch, seine Freunde und Gönner in Kenntniß zu setzen, daß er fort, während sein Geschäft als Zimmermeister betreibe.

J. Schily, Stadtbauschaffner.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 32. den 13. Februar 1834.

Deutschland.

Kassel, den 2. Febr. Die Wiener Konferenzen scheinen sich in die Länge zu ziehen, wenigstens läßt sich die Dauer derselben dermal noch nicht bestimmen. Man will wissen, daß die Besorgniß, als werde man in Wien auf Aenderung mancher Bestimmungen in den Verfassungen einzelner Bundesstaaten bestehen, sich als ungegründet bewährt hat; dagegen soll die Freiheit der Presse größern Beschränkungen unterworfen, und die Herausgabe der Tageblätter durch Kautionen und hohe Strafen gegen den Mißbrauch der Presse erschwert werden. — Das Projekt über die Gründung eines Neudeutschlands in Nordamerika, von dem bereits seit ein paar Jahren die Rede war, scheint der Ausführung näher zu rücken. Es wird von mehreren Seiten mit Eifer betrieben, und hat auch in Kurhessen Anklang gefunden.

Aus dem Holsteinischen, den 24. Jan. Dem Vernehmen nach sind jetzt die sämmtlichen Entwürfe der Gesetze über die dänischen, schleswigischen und holsteinischen Provinzialstände, das Oberappellationsgericht für die drei Herzogthümer, Schleswig, Holstein und Lauenburg, die Obergerichte für Schleswig und Holstein und die Regierung für Schleswig und Holstein vom Staatsrathe genehmigt. Daß die Publikation derselben bis nach dem Schlusse der Wiener Konferenzen ausgesetzt werden würde, wie Manche vermuthen, ist nicht wahrscheinlich. vielmehr dürfte sie sehr bald zu erwarten sein. — In Kiel ist Genehmigung nachgesucht, zwei Zeitschriften über Kirchen- und Schulwesen erscheinen zu lassen; eine dritte wird in Altona herausgegeben werden; der Redakteur derselben soll ein berühmter Theologe und Kanzelredner sein.

Frankreich.

In der Sitzung der franz Deputirtenkammer vom 6. Febr. wurde die Diskussion des Gesetzentwurfes über die öffentlichen Ausrufer fortgesetzt. Hr. Chapuis de Montlaville hält das Gesetz für unnütz und gefährlich; die bestehende Gesetzgebung scheint ihm hinreichend, um dem Unfug der Straßenpresse zu steuern. — Viennet unterstützt den Entwurf, und äußert sein Befremden darüber, daß die Regierung nicht auch schon einen Gesetzentwurf gegen die politischen Vereine vorgelegt habe. — Die Kammer schließt nach Anhörung noch einiger Redner die Generaldiskussion und geht zu der der Artikel über. — Der Art. 1 bestimmt, daß Niemand die Profession eines öffentlichen Ausrufers, Verkäufers oder Vertheilers von Schriften, Zeichnungen oder gedruckten, lithographirten, geschriebenen u. s. w. Darstellungen, selbst nur temporär ohne vorgängige Autorisation der Municipalbehörde betreiben könne.

Straßburg, den 7. Febr. Man schreibt uns aus Lyon, daß eine bedeutende Truppenbewegung gegen die italienische Grenze zu statthabe. — Gestern hatte der erste traurige Auftritt hier Statt in Beziehung auf Verringerung des Taglohns der ärmern Volksklasse. Es geschah dies in einer der Tabaksfabriken des Staats, da dieser bekanntlich das Tabaksmonopol besitzt. Es sind in dieser Werkstätte blos Weiber angestellt. Es war Zahltag. Wie staunten diese Arbeiterinnen, als man ihnen blos die Hälfte des bisherigen, ohnehin geringen, Lohnes darreichen wollte. Sie machten zuerst Vorstellungen, die kein Gehör fanden; einstimmig verweigerten sie den geringen Lohn, sie schrien, tobten; die Verwirrung nahm desto mehr zu, da der Direktor ein Stockfranzose (was bei so vielen unserer Beamten der Fall ist, während der Elsäßer vergebens eine Anstellung sucht) ist, und diese Weiber wenig oder gar kein Französisch sprechen. Der Unfug wurde immer größer, so daß man sich endlich genöthigt sah, die Wache und den Polizeikommissär herbeizuholen. Nun aber drohen die Männer dieser Weiber, vereint mit andern Arbeitern, zu Thätlichkeiten zu schreiten, wenn ihnen die Regierung nicht Recht schaffte, und sie in den Stand setzte, leben zu können. Wir hoffen, daß Letzteres geschehen wird.

Großbritannien.

London, den 4. Febr. Die Rede, womit der König heute das Parlament eröffnete, lautet sehr günstig für die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens in Europa. In Bezug auf die Verhältnisse Großbritanniens zu den auswärtigen Staaten heißt es darin: „Bei dem beständigen Streben Meiner Politik, Meinem Volke den ununterbrochenen Genuß der Segnungen des Friedens zu sichern, bin Ich durch das gute Einverständniß, welches zwischen Meiner Regierung und der Frankreichs so glücklich hergestellt worden ist, in einem hohen Grade unterstützt worden; und die Versicherung, welche Ich über die freundschaftliche Gesinnung der übrigen Kontinentalmächte erhalte, geben Mir das Vertrauen auf einen fortwährenden Erfolg Meiner Bemühungen. — Ich habe übrigens zu bedauern, daß ein definitiver Vertrag zwischen Belgien und Holland noch nicht verwirklicht worden ist, und daß der Bürgerkrieg in Portugal noch immer fortwährt. — Sie können versichert sein, daß Ich stets bemüht und besorgt sein werde, jede günstige Gele-

genheit zu benützen, welche Mir die Mittel gewähren kann, die Herstellung eines Zustandes von Sicherheit und Frieden in Ländern, deren Interessen mit denen Meiner Besitzungen so enge verknüpft sind, zu unterstützen. — Nach dem Tode des letzten Königs von Spanien zögerte Ich nicht, die Nachfolge seiner Infantin Tochter anzuerkennen; und Ich werde mit der größten Sorgfalt über den Gang der Ereignisse wachen, welche eine Regierung, deren friedliche Begründung von der äussersten Wichtigkeit für dieses Land sowohl, wie für die allgemeine Ruhe Europa's ist, berühren können. — Der Frieden der Türkei ist seit dem, mit Mehemed Ali abgeschlossenen Vertrage nicht unterbrochen worden, und wird, wie Ich zuverlässig hoffe, durch keine neue Gefahr bedroht werden. — Es wird der beständige Gegenstand Meines Strebens sein, jede Aenderung in den Beziehungen dieses Reichs zu den übrigen Mächten, welche dessen künftiges Bestehen und dessen Unabhängigkeit gefährden möchten, zu verhindern." — Diesen Nachmittag brachte der Herzog von Sutherland eine Antwortadresse an den König in Antrag. Er berührte kurz alle in der Rede erwähnten Punkte in Ausdrücken lebhafter Billigung, besonders in Hinsicht auf die Erwartungen eines fortwährenden Friedens, da das gute Einverständniß zwischen England und Frankreich, wie seine Lordschaft sich äußerte, jeden Versuch, ihn zu stören, ganz unwahrscheinlich mache. Dieser Theil der Rede des edlen Herzogs wurde mit lautem und freudigem Beifall aufgenommen. Die Adresse war, wie gebräuchlich, eine vollständige Wiederholung der k. Rede. Lord Howard von Effingham unterstützte die Motion. Der Herzog von Wellington erhob sich, um sein Mißvergnügen über die Rede zu äußern. Indem er in eine Prüfung der auswärtigen Politik der Regierung einging, tadelte er heftig die Nichtintervention in der Türkei, und die allzu große Intervention in Portugal. Er hielt das Benehmen der Regierung für geeignet, einen Krieg hervorzurufen, da man doch Ruhe wünsche.

Spanien.

Man liest im „Indicateur" vom 3. Febr.: Bayonne, den 1. Febr. Ein Brief aus Irun meldet, daß Pastor zu Dovar eine Unternehmung gegen die biscayischen Empörer ausgeführt habe; nach einem hartnäckigen Widerstand wurden diese zerstreut, mehre getödtet und verwundet, und 74 zu Gefangenen gemacht. — In der Nähe von Pampeluna fand ein, wiewohl nicht bedeutendes, Gefecht zwischen den Insurgenten und einer Kompagnie königl. Truppen Statt; letztere, von dem Hauptmann Leon Iriarte befehligt, machte 16 Gefangene, wovon 14 sogleich erschossen wurden; die beiden andern wurden auf die Bitte eines Soldaten, der sich bei diesem Scharmützel rühmlich ausgezeichnet hatte, nach Pampeluna abgeführt. Wie man erfährt, sind dieselben ebenfalls bei ihrer Ankunft daselbst erschossen worden.

* Bordeaux, den 1. Febr. Der Generalkapitän von Gallizien (Morillo) liegt in den letzten Zügen; er stirbt als Opfer der mönchischen Faktion, welche lange unter seinem Joche seufzte, und deren Zorn aufs Höchste getrieben wurde, weil ihr Feind einen Priester so wie einen Weltlichen dem Tode weihte, wenn er mit den Waffen in der Hand ergriffen wurde.

Portugal.

* Bordeaux, den 1. Febr. Von Portugal wissen wir weiter nichts Erhebliches. Die Krisis in diesem Lande wird erst dann ein Ende nehmen, wenn unser Minister thatkräftig auftreten und dem fortwährenden bedrohlichen Eindringen ein Ziel gesetzt haben wird. — Noch ist unser Gesandter in Lissabon nicht ernannt.

Italien.

Rom, den 30. Jan. Man sprach vor Kurzem davon, daß die Anerkennung der Königin von Spanien nicht mehr fern sei, und daß man auch zu hoffen Ursache habe, der König von Neapel werde sich ebenfalls dazu entschließen. Die neuesten Nachrichten von dem Ministerwechsel in Spanien haben daher hier einen schmerzlichen Eindruck gemacht, da man fürchtet, es stehe der ganzen Hierarchie ein harter Schlag bevor, der für Rom auch rückwirkend sein würde. Briefe aus Catalonien schildern die Furcht der Geistlichkeit für die nahe Zukunft als sehr groß, so daß viele Priester und Klostergeistliche beschlossen hätten, in Rom eine Freistätte zu suchen. Man ist dort und hier sehr ungehalten über Don Carlos; man klagt, durch seine Furchtsamkeit sei alles Unglück über Spanien gekommen; er könnte längst König sein, wenn er gleich aufgetreten wäre, wo er dann die ganze Geistlichkeit mit ihren noch unberührten Hülfsmitteln zu seiner Verfügung gehabt hätte; jetzt aber sei Staat und Religion verloren.

Türkei.

Wien, den 3. Febr. Die durch Handelsbriefe eingegangene Nachricht von dem angefangenen Abzuge der russischen Truppen aus den Fürstenthümern ist noch nicht offiziell hieher gelangt, und scheint zu voreilig gewesen zu sein. Jedenfalls ist es unzweifelhaft, daß bei den russischen Truppen in den Fürstenthümern Anstalten getroffen werden, damit sie auf den ersten Befehl ins Innere von Rußland zurückkehren können, was leicht den Glauben veranlaßt haben mag, daß der Abmarsch schon angeordnet sei.

Mexico.

In einem Privatschreiben aus Mexico vom 27. Nov. heißt es: Es geht die Rede, daß das Kircheneigenthum zur Zahlung der Nationalschuld verwendet werden solle; natürlich wird der Klerus alle Kräfte anwenden, um seine fallende Kräfte aufrecht zu erhalten, allein er kann unter der jetzigen Administration keinen Einfluß erlangen. Man sagt, das Kapitel von Xalisco habe einen eignen Legaten beim Papste ernannt, um Excommunicationsbullen wider seine Feinde zu erwirken; allein solche Mittel würden jetzt selbst hier zu Lande keine Un-

ruhe mehr erwecken. Der Kongreß ist jetzt beschäftigt, das stehende Heer umzumodeln und zu reduciren, und andern Verbesserungen, die alle guten Einfluß auf Handel und Gedeihen des Landes haben können. Regierung und Kongreß scheinen entschlossen, das ganze Kirchengenthum zum Staatsbehufe an sich zu ziehen. Der Belauf desselben ist ungeheuer, 100 Millionen Dollars; und es liegt über allen Zweifel hinaus, daß wenn Konversion und Verwaltung gehörig gehandhabt werden, der Staat reichliche und angemessene Sicherheit für die stufenweise und zeitgemäße Tilgung seiner Schulden seinen Gläubigern wird geben können. Eine vorläufige Maßregel ist schon zum Gesetze erhoben, und wurde vor zwei Tagen promulgirt, wodurch die Mönche und Nonnen ihrer Gelübden ledig erklärt und unter den Schuß der bürgerlichen Gesetze gestellt werden. Die lieber bleiben wollen, sollen die Klöster wählen, worin sie sich aufhalten wollen, und die ledig werdenden Gebäude sollen zu andern Zwecken angewendet werden. Die Zehnten sind in der ganzen Republik abgeschafft; wer sie freiwillig zahlen will, mag es thun. Wie man vernimmt, hat der Präsident des Kongresses, Zavala, einen Gesetzesentwurf zur allmähligen Tilgung der Nationalschulden vorgelegt. Durch Dekret vom 24 v. M. ist von Gütern, die vom Auslande in Nationalschiffen eingeführt werden, ein Fünftheil der Abgaben erlassen worden.

Ostindien.

Man vernimmt aus Kalkutta, daß zu Katmendoo und in der Umgegend ein Erdbeben stattgefunden hat. Zehntausend Häuser wurden zerstört, und 6 bis 800 Personen kamen in den Städten des Thals ums Leben. Man fürchtete sogar, die Verheerungen möchten sich auch noch über das Thal hinaus erstreckt haben. Die Richtung des Erdbebens war von Nordost nach Südwest.

Neueste Nachrichten.

Darmstadt, den 8. Febr. Dieser Tage hat auf erfolgte Requisition baierischer Gerichte die Vernehmung des E. E. Hoffmann dahier auf hiesigem Stadtgerichte wegen eines Briefes Statt gefunden, den er vor mehren Jahren an den nun verhafteten Dr. Eisenmann schrieb; auch befragte man ihn um seine Bekanntschaft mit Hofrath Dr. Behr, den er hatte grüßen lassen. Sie schreibt sich ebenfalls von langer Zeit her, als Hr. E. E. Hoffmann in München war, und, nebst vielen andern Ständemitgliedern, auch der ersten Kammer, Hrn. Behr daselbst hatte kennen lernen.

Paris, den 4. Febr. In den Tuillerien herrscht eine ernste Stimmung. Das Nachdenken, worin der König versunken war, und seine Gespräche mit den Oberhäuptern des Heers scheinen viel weniger durch das Dulong'sche Ereigniß und die Truppenentfaltung in Paris, als durch die auswärtigen Verhältnisse hervorgerufen. Man glaubt bei Hofe, vielleicht sei der Tag nicht fern, wo Frankreich eine großartigere Stellung annehmen müsse. Um so mehr ist man auf das Unterdrücken der Gährung in der Vendee bedacht. Sie ist zwar beinahe ruhig, allein man muß sich vorsehen, daß sie es auch unter andern Umständen bleibe. Neben den großen Maßregeln des Marschalls Soult bemerkt man die Beweglichkeit des Herrn Persil. Dieser Mann glaubt, wenn er dem National Prozesse anhängt und die Ausrufer unter Disciplin bringt, so leiste er für die innere Macht der Regierung wenigstens eben so viel, als für die auswärtigen Verhältnisse der Marschall Soult durch Rüstung neuer Heere, oder Admiral Rigny durch das Geschwader im Mittelmeere.

Paris, den 7. Febr. Der Admiral de Rigny folgt, was die Offiziere der Marineartillerie angeht, dem Beispiele des Marschalls Soult, in Brest wurden 21 Offiziere, die eine Protestation gegen die Maßregeln Offiziere anderer Waffen ihren Korps einzuverleiben, eingegeben hatte, verhaftet; in Toulon traf dasselbe Loos alle Offiziere, welche ihre Zustimmung zu der Protestation gegeben hatten.

Paris, den 7. Febr. Das Madrider Kabinet soll an die nordischen Höfe eine Note geschickt haben, um die unmittelbare Anerkennung der jungen Königin zu verlangen. — Man versichert, es sei in Paris ein Kurier mit der Nachricht eingetroffen, daß die Königin von Spanien für den Augenblick darauf verzichte, ein Anlehen zu negoziiren, da die ihr vorgeschlagenen Bedingungen zu lästig gefunden worden seien.

London, den 5. Febr. Im Verlaufe der gestrigen Sitzung des Oberhauses behauptete der Herzog von Wellington noch, daß die holländische Angelegenheit, heute noch auf dem nemlichen Punkte, wie vor zwei Jahren, auch noch in zwei Jahren nicht um einen Schritt vorwärts gehen werde, wenn man das System in Betreff des Königs Wilhelm, welcher die ihm gemachtem Bedingungen nicht anzunehmen fest entschlossen sei, nicht ändere. — Nach einer kräftigen Erwiederung des Grafen Grey auf die Rede des Herzogs Wellington wurde die Motion des Herzogs von Sutherland ohne Theilung angenommen.

Man liest in der Zeitung des Ober- und Niederrheins: Albersweiler, den 30. Jan. Die ganze Woche über war unsere Gegend Zeuge einer Handlung von Unduldsamkeit, die wohl verdient, daß man sie zur Kenntniß des Publikums bringe. Ein armer Schuster aus der Gemeinde Albersweiler (in der Nähe der Glashütte von St. Querin) hatte vorige Woche das Unglück, seine Frau zu verlieren: da sie protestantisch war, so widersetzte sich der katholische Geistliche des Orts aufs hartnäckigste ihrer Beerdigung auf dem Kirchhof der Gemeinde; endlich versprach er, mit Bitten von Seiten der Einwoh-

ner hart bedrängt, selbiger einen Winkel auf besagtem Friedhofe einzuräumen; Tags darauf ließ er aber zwischen dem Grabhügel der Verstorbenen und den nahe dabei befindlichen Grüften einen Haag pflanzen. Dies ist nun das zweite Mal, daß dieser Geistliche sich eine solche Handlung von unchristlicher Unduldsamkeit gegen dieselbe protestantische Familie zu Schulden kommen läßt: denn es ist noch nicht lange her, daß er sich weigerte, einem Kinde, das der Vater in seinem Garten begraben mußte, die Thüre des Friedhofs zu öffnen. Ich enthalte mich jedes Commentars über obige Thatsachen; allein ich halte es für nützlich, das Publikum bekannt damit zu machen, denn es ist nichts mehr geeignet, Handlungen der Art, die unserm Jahrhundert zur Schande gereichen, zu brandmarken, als die Bekanntmachung derselben in öffentlichen Blättern.

Miscelle.

• Wir können nicht umhin, auf die in Nro. 28 Ihres Blattes aufgestellten Betrachtungen über die Bildung der Juden einige Bemerkungen zu machen.

Wir stimmen zwar ganz mit dem Verfasser jener Betrachtungen überein, daß in unserm Rheinkreise von den, selbst von hoher Regierung angestellten, Rabinen auch nicht das Geringste zum Vortheile der Juden geschehen ist; daß diejenigen israelit. Lehrer, die wirklich den ernsten Willen haben, — wiewohl es deren ebenfalls nur wenige gibt — die Jugend von dem lieben alten Schlendrian loszubringen, unter den hiesigen Orthodoxen, theils zwar nicht wirklich orthodoxen, aber wie der Verf. richtig bemerkte, aus gewissen Gründen orthodox sein wollenden Rabinen, einen schwierigen Standpunkt haben.

Wir glauben jedoch, daß der verehrte Verf. jener Betrachtungen keineswegs den wahren Grund dieser traurigen Erscheinung dargethan hat, indem wir der Meinung sind, daß sie (wir sprechen hier insbesondere von denjenigen Rabinen, die von hoher Regierung angestellt sind) unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich etwas Bedeutendes, die Bildung Förderndes, bewirken können. Denn erstens haben diese Rabinen nichts weniger als gründlich studirt, sondern fast ohne alle Vorbereitung ein oder höchstens zwei Jahre lang, wie man zu sagen pflegt, auf der Universität Colleg gehört, und ließen sich alsdann in eine Kutte stecken. Zweitens ist der ihnen angewiesene Distrikt bei weitem zu groß (er beträgt zuweilen 12—15 Stunden im Umkreise) als daß sie etwas, wenn sie auch wollten oder könnten, Bedeutendes zur Aufklärung der Israeliten im Allgemeinen thun könnten. Drittens aber, und dies ist allerdings ein Hauptgrund, hängen sie zu sehr von ihren Gemeinden ab, die noch meistentheils, wiewohl in sittlicher Hinsicht bedeutend vorgeschritten, von den gröbsten Vorurtheilen befangen sind und gewiß jeden Rabinen, der sich Abschaffung einiger Mißbräuche erlauben würde, mit dem wüthendsten Fanatismus verfolgen und alles aufbieten würden, um seine Absezung und somit die Vernichtung seiner Existenz zu erlangen. —

Es hat sich dieses allerdings für gewöhnliche Naturen und Charaktere abschreckende Beispiel an dem Rabinen von Pirmasens, einem Manne, der wegen seines guten Willens wenigstens unsere Achtung verdient, ganz evident gezeigt.

Wir enthalten uns aller weitern Raisonnements und begnügen uns, diese Sache zur richtigen Beurtheilung in ihr wahres Licht gesezt zu haben und hegen die feste Ueberzeugung, daß unsere Regierung diesen Mißständen, so viel als thunlich, abhelfen wird.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2217*] **Edictalladung.**

Franziska Fortune genannt Freifrau von Deuring, starb am 5. September 1833 zu München mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testaments.

Die dem Gerichte unbekannten Intestaterben der Erblasserin werden anmit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Erklärung über das vorliegende Testament um so gewisser abzugeben, als ausser dessen die Anerkennung desselben von ihrer Seite angenommen, und der Nachlaß an den Testamentserben extradirt wird.

Am 29 Januar 1834.

Kgl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

G. Lerchenfeld, Direktor.

[2224] Auf seiner gestrigen Reise nach Altdorf über Geinsheim, Hahnhofen und Dudenhofen hierher zurück, hat Unterzeichneter ein kleines, chirurgisches sogenanntes Sackinstrumentarium verloren. Der redliche Finder wird höflichst ersucht, dasselbe gegen ein angemessenes Trinkgeld dem Eigenthümer wieder zuzustellen. — Seine Herren Kollegen und Herren Chirurgen, denen allenfalls ein solches Instrumentarium zum Ankauf gebracht wird bittet der Unterzeichnete ihm davon sogleich Nachricht zu geben.

Speyer, den 12. Februar 1834.

Dr. Sommer, prakt. Arzt.

[2215*] Ein gebildetes Frauenzimmer in gestandenen Jahren, welches der Küche vorzustehen weiß, und sich zu den übrigen häuslichen Arbeiten versteht, wird gegen einen angemessenen Gehalt zu einer kinderlosen Familie in Dienst gesucht. Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen, wohin auch die amtlichen Zeugnisse über sittliches Betragen portofrei einzusenden sind.

[2223] Philipp Georg Moritz der ältere, Färber in Bergzabern, hat eine vollständige Färberei zu verkaufen, bestehend in sechs Kesseln, wovon zwei schöne blau Farbe-Kessel, Manke und alle andere zu einer Färberei nöthigen Gegenstände.

Liebhaber können solche täglich bei ihm einsehen. —

Bergzabern im Februar 1834.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 34. den 16. Februar 1834.

Rheinbaiern.

Speyer, den 15. Febr. Da die Nr. 33 unseres Blattes mit Beschlag belegt wurde, so geben wir unsern Lesern (mit Ausnahme derjenigen jedoch, welche dasselbe noch vor der Beschlagnahme erhielten) die darin enthaltenen Tagsneuigkeiten in einer Beilage.

Deutschland.

Darmstadt, im Febr. Von Seiten der großen Majorität der frühern Wahlmänner und einer großen Anzahl von Bürgern der Stadt Alsfeld wurde in diesen Tagen dem hiesigen Herrn Oberappellations- und Kassationsgerichtsrathe Höpfner mit einem sehr herzlichen Schreiben ein silberner, inwendig schön gearbeiteter Ehrenbecher übersendet, der auf der einen Seite die von einem Eichenkranz umfaßte Inschrift trägt: „Ihrem biedern Abgeordneten Höpfner, dankbare Bürger der Stadt Alsfeld." Am Fuße des Bechers steht: „Zur Erinnerung an den Landtag von 1833," und auf dem Deckel prangt ein silberner Adler mit ausgebreiteten Flügeln

Der „Nürnb. Corresp." berichtet aus dem Oestreichischen: Ueber den Ministerkongreß ist es fortwährend still. Die Sitzungen werden sehr weit auseinander gerückt und die Gegenstände in kleinen Sektionen berathen, sodann das Gutachten des Plenums darüber eingeholt. — Durch eine Reihe von Jahren waren in Schemnitz, unserm größten Goldbergwerke, bedeutende Veruntreuungen, sowohl an Goldstufen, als auch an Goldbarren vorgefallen. Die Instruktion dieses Prozesses dauerte sehr lange; jetzt ist die Sache beendigt und der Spruch erfolgt. Das Urtheil, nach ungarischen Gesetzen gesprochen, verhängt über 9 Schuldige die Todesstrafe, wovon der Eine zum Schwert, die Uebrigen zum Strick verurtheilt wurden; die Zahl der in Strafe verfallenen Individuen steigt überhaupt auf 92. — Auch in Ungarn hat man heuer keinen Winter, sondern fast nur eine tropische Regenzeit. Die Wärme stieg an manchen Tagen des Jan. bis zu 16 Grad Reaumür, und der Regen fiel in kurzen Pausen unausgesetzt, so daß dadurch der Wasserstand der Donau eine in dieser Jahreszeit seltene Höhe erreichte, und das Austreten des Stromes große Verheerungen anrichtete.

Frankreich.

Paris, den 9. Febr. Die Nachrichten aus der Vendee vom 4. schildern die Chouannerie als in den letzten Zuckungen befindlich. — Die algierische Untersuchungskommission hat in ihrer gestrigen Sitzung mit der Majorität von einer Stimme beschlossen, daß die Occupation, anstatt sich auf Algier zu beschränken, sich bis zum Fuße des Atlas, oder wenigstens bis Blida ausdehnen solle, so daß die ganze Ebene von Mitidja von französischen Posten besetzt und beschützt würde. 12,000 Mann würden sowohl in Algier, wie in Blida und auf den dazwischen liegenden Posten gelassen; 4000 Mann würden Bona besetzen, 3000 Oran, und 2500 Bugia. Mostaganem und Arzew würden aufgehoben. Die Regentschaft soll einem, mit Civil- und Militärgewalt bekleideten Chef anvertraut werden, dieser aber beharrlich ein friedliches System befolgen, die Stämme auf dem Wege der Ueberredung und durch die Wohlthaten der Civilisation gewinnen, und nur im Falle einer Beleidigung oder eines Angriffes zur Gewalt seine Zuflucht nehmen. — Diesen Morgen soll nach der „Tribune" ein Courier von Lyon mit der Nachricht eingetroffen sein, daß die Angelegenheiten von Savoyen in dieser Stadt und in Grenoble eine lebhafte Gährung erregt haben. Die Behörden ersuchen, wie es heißt, die Regierung, Truppenverstärkungen nach Lyon zu schicken. — Nach dem „National" wäre in Genf eine insurrektionelle Bewegung ausgebrochen.

Paris, den 10. Febr. In der vorgestrigen Sitzung legte Georg Lafayette, im Namen und von Seiten des Generals Lafayette, auf dem Bureau des Präsidenten der Deputirtenkammer, eine Bittschrift zu Gunsten der flüchtigen Polen nieder, die mit den Unterschriften einer grossen Anzahl von Bürgern, Nationalgardisten ꝛc. aus Craon bedeckt war. — Das Blatt des „Corsaire" vom 3. Februar, so wie die heutigen Nummern der „Tribune" und der „Quotidienne" sind mit Beschlag belegt worden.

Großbritannien.

London, den 5. Febr. Folgendes ist das Urtheil der zwei einflußreichsten Torybläter über die Thronrede. Die „Morningpost" sagt: Der Triumph der Erhaltungsgrundsätze wurde gestern von dem Throne Englands verkündet und laut hallte er wieder aus dem Munde der Minister. Wir legen dieser Verkündigung um so größern Werth bei, als wir ihn herbeigeführt glauben durch den unzweideutigen Ausspruch der öffentlichen Meinung und die deutliche Wahrnehmung der Minister, daß sie, um Minister zu bleiben, Erhaltungsmänner werden müssen. — Anders spricht der „Standard": Die Thronrede — sagt er — führt in der That eben die Sprache, wie sie zu erwarten ist von einem Ministerium, welches die schlechtesten Absichten hegt, aber, da es weiß, welch gefährlichen Boden es betritt, sich jeglichen Winks über den Weg, den es zu gehen im Sinne hat, vorsichtig enthält. Einer Auslassung aber müssen wir Gerechtigkeit widerfahren lassen, die aber gewiß von den Ministern nur

mit Widerstreben zugegeben worden und allein dem Einflusse des Königs zu verdanken ist, wir meinen die Auslassung einer bestimmten auf die Beraubung der Kirche gebenden Drohung. — Der „Courrier" glaubt, die Regierung werde auch die Befreiung der Dissenters von den kirchlichen Steuern vorschlagen. — Fürst Talleyrand feierte den 2. Febr. seinen 81. Geburtstag.

London, den 6 Febr. Lord Palmerston hat Hrn. von Sarmento, dem portugiesischen Minister in London offiziell angezeigt, daß das Benehmen des Ministeriums Don Pedro's dem englischen Kabinette viel Unzufriedenheit errege, und daß dieses entschlossen sei, keinen Schritt zu Gunsten des neuen Thrones zu machen, wofern nicht der Regent sein System oder seine Rathgeber ändere.

Spanien.

Bayonne, den 5. Febr. Das Ministerium hat, wie es heißt, an die Botschafter aller Nationen die Weisung erlassen, den Generalen Mina und Don Valdes, mehren Deputirten und andern Personen, die in der bekannt gemachten Amnestie nicht miteingeschlossen waren, Pässe zur Rückkehr nach Spanien auszufertigen. — Die Lage der Factionen von Biscaya, Alava, Guipuzcoa und Navarra ist höchst kritisch. Von den Truppen beständig gedrängt, irren sie, großentheils fast ohne Körperbedekkung, in den Gebirgen umher; sie vermeiden auf alle Weise, sich in ein Treffen einzulassen.

Afrika.

Man schreibt aus Mostaganem (Algier) vom 3. Febr. „Wir haben einen arabischen Chef zum Gefangenen gemacht, der, wie es heißt, ein Neffe ist von Abdel-Kader, dem Statthalter von Mascara und Befehlshaber der Kavallerie. Man bot diesem seinen Neffen nebst zwei andern gefangenen Arabern zur Auswechslung gegen einen Regimentsquartiermeister und zwei afrikanische Jäger an, die bei Arzew auf eine treulose Weise von den Beduinen, die sie zum Schutze gegen andere Beduinen begleiteten, fortgeschleppt wurden.

Aegypten.

Der „ägyptische Monteur" vom 30. Nov. (der letzte, der in Marseille angekommen ist) meldet, daß die Begebenheiten im rothen Meere für Mehemed Ali eine sehr vortheilhafte Wendung genommen haben.

General Clauder.

Folgende Einzelnheiten über einen Offizier, der in der laufenden Tagesgeschichte einiges Aufsehen macht, rühren von einem Gentlemen her, der mit ihm persönlich bekannt und überhaupt in den spanischen Zuständen wohl bewandert ist: Clauder, nicht Clander, wie ihn sowohl französische als englische Zeitungen nennen, ist ein entschiedener Royalist, war durch seine Verfolgung der Liberalen so ruchtbar geworden, daß er unter einem konstitutionellen Spanien keine 48 Stunden lang Macht zu besitzen hätte erwarten dürfen. Er ist jetzt ungefähr 45 Jahre alt, ein Catalonier von Geburt, in einer der irischen Brigaden aufgewachsen, und zum Hauptmannsrange von dem berühmten General Lacy befördert, dem er bis zum Jahre 1814 all sein Glück zu verdanken hatte. General Lacy, über die Rückkehr seines Vaterlandes zum Absolutismus mißvergnügt, versuchte, wie man sich erinneen wird, 1817 eine militärische Revolution in der Nachbarschaft von Barcelona, die gänzlich mißglückte, und suchte sich sofort mit einigen unglücklichen Offizieren durch die Flucht zu retten. Das Regiment, worin Clauder damals diente, lag in Barcelona, und ward in verschiedenen Richtungen zur Verfolgung Lacy's und seiner flüchtigen Gefährten ausgesandt; aber General Castanos, der als Befehlshaber der Provinz in Barcelona wohnte, und für Lacy große Achtung hegte, ertheilte dem Obristen von Clauders Regiment geheime Weisung, Lacy, auch wenn er könne, nicht einzuholen, sondern ihn nach Frankreich entkommen zu lassen. Diese Ordre wurde den Offizieren, darunter Clauder, mitgetheilt, und dieser ward mit seiner Kompagnie in einer von der des übrigen Regiments verschiedener Richtung abgeschickt, in welcher, wie man wußte, sein alter Freund und Wohlthäter sich in der That entfernt hatte, indem man Claudern wohl unter allen Menschen am wenigsten zutraute, daß er dem General Lacy ein Leid zufügen könnte; aber Clauder war ehrgeizig, und vergaß alle seine Verpflichtungen gegen Lacy, da er sich durch dessen Gefangennehmung den Weg zu Ehren und Beförderung geöffnet sah. Er rückte in Eilmärschen vorwärts, und nahm Lacy gefangen, der wenige Wochen später erschossen wurde. Auf die Nachricht von des Generals Gefangennehmung ernannte der König Clauder zum obersten Brigadegeneral. Die Konstitution von 1820 trieb ihn nach Frankreich, wo er drei Jahre in der Verborgenheit zubrachte; aber bei dem Einrücken der Franzosen in Spanien 1823 machte sich Clauder wieder bemerkbar, bis alles ruhig war, wo ihn dann Ferdinand auf den in Spanien hohen Posten eines Generalinspektors der Infanterie beförderte. In diesem Posten blieb er bis nach den drei „glorreichen" Tagen von Paris, wo man die wohlbegründete Besorgniß hegte, die span. Flüchtlinge würden in Spanien einrücken. Ein Heer ward an die Gränze beordert; Clauder, seiner Stellung als Bureauchef müde, wartete dem König auf, sagte ihm, sein Degen habe allzulange gerastet, und bat, zum Befehlshaber des Heeres und Vicekönig von Navarra ernannt zu werden. Der König willigte ein, und bald vertilgte Clauder die eindringenden konstitutionellen Insurgenten, wobei er denen, die in seine Hände fielen, keinen Pardon gab. Sein nächster Ehrgeiz war, Generalkapitain seiner Geburtsprovinz zu werden, und nach des verewigten Königs Erholung von seiner schweren Krankheit, bewog er denselben, ihn an Espanna's Stelle für Katalonien zu ernennen, wo er seitdem beständig bemüht gewesen ist, die Herzen und das Wohlwollen seiner Landsleute zu gewinnen. Aus diesen Umständen kann man sehen, wie sehr er konstitutionelle Prinzipien fürchten muß. Er ist eben so unwissend, als er ehrgeizig ist, und dies mag ihm zu dem Streben verleiten, unumschränkter Fürst von Catalonien zu werden. (Times.)

Neueste Nachrichten.

München, den 10. Febr. Nach Durchsuchung des Münchener Polizeianzeigers, welchem man hierin, als einer Amtsquelle, vollen Glauben schenken darf, findet man die Zahl der unehelichen Geburten in München vom Jahre 1833 jener der ehelichen nicht allein gleich, sondern die ausserehelichen Kinder in größerer Anzahl geboren, als die ehelichen In ganz Europa giebt es vielleicht keine einzige Stadt, welche ein solches Mißverhältder ehelichen zu den unehelichen Kindern darbietet.

Darmstadt, den 11. Febr. Nächsten Montag den 17. beginnen in hiesiger Stadt die Bevollmächtigtenwahlen zum bevorstehenden Landtage. — Das von einem hiesigen praktischen Rechtsgelehrten bei dem großherzogl. Ministerium des Innern und der Justiz angebrachte Gesuch, eine rechtswissenschaftliche Zeitung in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgeben zu dürfen, ist von dieser hohen Stelle abgelehnt worden.

Lausanne, den 8. Febr. Unsere Regierung hat vorgestern ein 50 Mann starkes Gensdarmeriekorps nach Rolle beordert, und Wägen in Bereitschaft setzen lassen, um darauf die Polen unter militärischer Bedeckung in den Kanton Bern transportiren zu lassen. Auch haben zwei Mitglieder des Staatsrathes unsere Stadt verlassen, um sich nach Bern zu begeben, und der dortigen Regierung die Wiederkehr der Polen nach dem Berner Gebiete anzuzeigen. Diese Gesandten sind mit Vollmachten versehen, um im Nothfalle nach Zürich zu reisen. — — Gestern haben nun die Polen, von zahlreichen Gendarmeriekorps begleitet, unsere Stadt verlassen. Der Zug schlug den Weg nach Yverdun ein, in dessen Nachbarschaft die Flüchtlinge so lange untergebracht werden, bis die Regierung von Bern ihnen die Erlaubniß zum Wiedereintritte in ihr Gebiet gegeben haben wird. Unsere Regierung hat die nöthigen Maßregeln getroffen, daß die Gefangenen auf ihrem Transporte überall gut verpflegt wurden.

Breda, den 9. Febr. Wir lesen im Journal von Breda: Nach Mittheilungen aus dem Haag wäre man dort auf eine zuverlässige Weise unterrichtet, daß die Agnaten des Hauses Nassau positiv verweigert haben, zu irgend einer Abtretung Luxemburgs, geschehe sie ganz oder theilweise, ihre Zustimmung zu geben.

Paris, den 10. Febr. Man schreibt aus St. Sebastian vom 3.: Die Insurgenten Navarra's werden beständig von drei Kolonnen verfolgt, deren Gesammtmacht 8—9000 Mann beträgt. Die Faktion unserer Provinz wird umstellt und lebhaft angegriffen werden, sobald Brigadier Jauregny eine Verstärkung von 1200 Mann erhalten hat, die er erwartet, um auf 6 verschiedenen Punkten kleine Abtheilungen aufzustellen.

München, den 9. Febr. Die Stärke des griechischen Truppenkorps beläuft sich bis diesen Tag auf 3087 Mann. Von diesen sind bereits in Griechenland angekommen, oder dorthin auf dem Marsche begriffen 1960 Mann, in München in der Formation 1127 Mann. — Die Werbung für den griechischen Dienst wird vorläufig noch in Lindau und München fortgesetzt; doch wird die Werbestation in Lindau in einigen Wochen eingezogen werden können. Gegenwärtig dient sie hauptsächlich zur Aufnahme der zahlreich aus der Schweiz herüberkommenden Mannschaft. — Allerdings sind, ungeachtet das Geschäft mit möglichster Schonung der Fonds geführt wurde, bei seinem großen Umfange und den vielen Bedürfnissen an Montur, Bewaffnung und für Unterhalt bedeutende Geldsummen in Umlauf gesetzt worden, und haben wohlthätig auf den Verkehr gewirkt. An das königlich baierische Kriegeministerium allein wurden für abgegebene Waffen, Bekleidungs- und Rüstungsgegenstände, Kasernirung und Krankenverpflegung 160,000 fl. baar bezahlt.

— Die neugebildeten Truppen fesseln das Auge sogar des flüchtigen Zuschauers durch ihre Schönheit, und ihr pünktliches Zusamenwirken bei den Manövren. Keine europäische Armee hat in dieser Hinsicht bessere aufzuweisen. — Die in ihnen vereinigte Masse von Einsicht, Kenntnissen und Gesinnungen entspricht den höchsten Forderungen der Freunde Griechenlands. Dieselbe Kombinirung von Ackersleuten, Handwerkern aller Gattungen, Mechanikern, Zeichnern, jungen Männern, welche Studien der Jurisprudenz, der Medicin, Mathematik, Physik gemacht haben, und unter ihnen Söhne aus den besten Familien, dienen bis in die letzten Grade herab.

Miscellen.

Im 16. Theil der „wichtigsten neuen Land- und Seereisen von Dr. Wilhelm Harnisch" findet sich Seite 258 folgende Stelle:

„Die Spanier haben von 1790 bis 1805 mehr Sclaven nach Cuba eingeführt, als dritthalb Jahrhunderte vorher, weil die Engländer sie zu einem Vertrage gebracht, wonach vom 22. November 1817 an, der Sclavenhandel nördlich vom Aequter, und vom 30. März 1820 an, südlich vom Aequator abgeschafft sein sollte. Der allerkatholischste König von Spanien nahm, (die Nachwelt wird es kaum glauben) von England 400,000 Pfd. Sterling als Ersatz für den Schaden an, der ihm durch das Aufhören dieses entehrenden Bluthandels erwachse. Es wurden in den letzten Jahren 11 bis 12,000 Sclaven jährlich nach Cuba eingeführt."

---

* Grünstadt, den 11. Febr. Es hat heute Nacht abermals hier gebrannt; die große Glocke, gleich beim Anfange des Sturmens ist, wahrscheinlich aus Aerger über das gar zu häufige Brennen, geborsten.

Redakteur und Verleger: G Fr. Koll.

[2226] **Verpachtung.**

Auf Ansteben der Wittwe Friederich aus dem Leiningerthal, wird zur Verpachtung geschritten, von einer

Papiermühle, die Obermühle genannt mit Wohngebäuden und einer neu erbauten Mahlmühle, bestehend in 2 Mahl- und einem Schälgange; Hofraith, Scheuer, Stallung, Schoppen, Keller, Garten mit Mauer umgeben; 3 Morgen Wiesen, 3 Morgen Ackerfeld und 2½ Viertel Wingert; alles zu dem Nachlasse des auf besagter Papiermühle verstorbenen Papierfabrikanten Karl Theodor Friederich gehörig und gelegen im Altleiningerthal an der Landstraße. —

Die Verpachtung, welche geschieht auf 12, 15, 18 Jahre, findet statt am 17. März d. J. auf obiger Mühle.

Grünstadt, den 11. Februar 1834.

Phil. Moré, Notär.

[2227] Gasthausversteigerung.

Freitag, den 7. März laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, zu Albersweiler, im Gasthause zum grünen Baum, soll, wegen Untheilbarkeit, zur öffentlichen Versteigerung, auf Zahlungstermine, von nachbeschriebenen den Johannes Becker'schen Erben zuständigen Liegenschaften, geschritten werden.

Das Gasthaus zum goldenen Schwanen, zu Albersweiler an der Hauptstraße gelegen, enthaltend sechs Zimmer, zwei Kammern, einen Tanzsaal, eine Küche, zwei Speicher, einen Kehlspeicher; nebst Scheuer, Stallung für 100 Pferde, drei Schweinställe; Kelterschoppen mit Kelter; zwei Keller, worin 50 Fuder Wein eingelegt werden können; Holz- und Wagenremise; Brennhaus mit einer großen Stube in demselben Bau; ein grosser geräumiger Hof mit Brunnen, zwei Einfahrthore und ein 45 Ruthen großer Garten beim Hause; abgeschätzt zu 4000 fl.

Das Ganze eignet sich sehr vortheilhaft zum Betriebe einer Wirthschaft, welche auch in frühern Zeiten, mit sehr gutem Erfolge darin betrieben wurde; womit sich Oekonomie, Wein- und Holzhandel, der Localitäten wegen, sehr gut vereinigen lassen.

Der Vormund Herr Näglé zu Albersweiler, ist jeden Tag bereit, den Steigliebhabern die Gebäulichkeiten mit ihren Zubehörden zu zeigen.

Annweiler, den 11. Februar 1834.

Bolza, Notär.

[2220²] Häufig tritt der Fall ein, daß gebildete Familien auf dem Lande die heranwachsenden Töchter, der höhern Ausbildung wegen, auf einige Zeit in größere Städte schicken.

Dieses veranlaßt die in Mannheim wohnende Witwe Riednagel, die selbst Töchter hat, zu dem Entschlusse: Mehre Mädchen von 10—16 Jahren in Kost und Wohnung bei sich aufzunehmen, mit dem Bemerken: auf die äußere und innere Bildung der ihr anvertrauten Mädchen möglichst vortheilbaft einzuwirken. Sie richtet ferner ihr Bestreben darauf, daß dieselben nicht nur in den häuslichen Beschäftigungen Kenntniß erlangen, sondern auch in der deutschen und französischen Sprache, in der Geschichte und Geographie, in der Musik und im Zeichnen, und in weiblichen Arbeiten, besonders im Kleidermachen, in ihrer Wohnung, — also unter ihrer Aufsicht — unterrichtet werden sollen.

Auf diese Weise glaubt sie es dahin zu bringen, daß die Töchter bei der Rückkehr ins Vaterhaus das geworden sein werden, was sie nach dem Wunsche der Eltern werden sollten. Dabei stellt sie die Bedingungen so, daß Eltern oder Fürsorger, welche sie mit ihrem Zutrauen beehren, vollkommen zufrieden sein werden.

Nähere Auskunft auf portofreie Briefe ertheilt mit Bereitwilligkeit

Die Unternehmerin Wittwe Riednagel in Mannheim, Lit. S 3 Nro. 6.

[2225] Aus Domainenwaldungen des Reviers St. Leon sollen öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden.

1) Montag den 24. d. M, früh 9 Uhr, aus verschiedenen Walddistrikten:
   109 Klafter eichen, buchen und forlen Scheit-, Klapper- und Klötzholz,
   1803 St. eichene, buchene, und forlene Wellen,
   25 Stämme eichen, buchen und forlen Bau- und Nutzholz.
2) Mittwoch und Donnerstag den 26. u. 27. d. M., jedesmal früh 9 Uhr,
   aus den Distrikten vordere Bükele, 1. und 2. Allee, 2. und 3. Allee, 3. und 4. Allee:
   344 Klafter eichen, buchen, und forlen Scheit-, Klapper- und Klötzholz,
   7600 Stück eichene, buchene, und forlene Wellen,
   15 Stämme eichen Bau- und Holländerholz.

Die Zusammenkunft findet am 24 im Distrikt Kuppel, am 26. im Distrikt vordere Bükele, und 27. im Distrikt 1. und 2. Allee statt.

Heidelberg, den 9. Februar 1834.

Großherzogliches Forstamt.
v. Steube.

[2229²] Der Unterzeichnete fährt jeden Samstag Morgens um 5 Uhr, und Dienstag Mittags um 11 Uhr nach Neustadt. Wer ihn mit Bestellungen beehren will, beliebe sie Tags vorher zu machen.

Daniel Göppel.

[2230²] In eine Conditorei wird ein junger Mensch von guter Erziehung in die Lehre gesucht; die Redaction ertheilt gegen portofreie Briefe nähern Bericht hievon.

[2242] Die 1306. Ziehung in München ist heute Dienstag den 11. Februar 1834 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

29. 90. 73. 69 46

Die 1307te Ziehung wird den 11. März, und inzwischen die 927te Regensburger Ziehung den 20. Febr. und die 266te Nürnberger Ziehung den 1. März vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

Deutschland.

* Weinheim, den 10. Febr. Der bad. Finanzminister von Böckh und der großherz. hess. Präsident v. Hofmann, welche hier eine mehrtägige Zusammenkunft gehabt hatten, um die Zollvereinigung zwischen beiden Ländern zu Stande zu bringen, sind gestern früh nach Karlsruhe und Darmstadt zurückgereist. Ueber das Ergebniß verlautet zwar nichts, indessen zweifelt Niemand, daß die Hindernisse beseitigt sein dürften. Rücksichtlich der Hauptschwierigkeiten scheint es schon der Fall gewesen zu sein, als die bad. Regierung die Kaufleute einberief, um deren Ansicht über die Sache zu vernehmen. — Häufige Feuersbrünste kommen nicht blos in Rheinbaiern, sondern auch in unserer Gegend vor. Auf dem Wege von Mannheim hieher kommt man durch mehre Dörfer, in welchen man frisch abgebrannte und neu aufgebaute Häuser trifft: daß alle verassekurirt waren, versteht sich von selbst. Im Odenwalde sind sogar Orte, in welchen nun die (von den Assekuranzgesellschaften) neu erbauten Häuser wieder abgebrannt werden.

* Darmstadt, den 10. Febr. Die Wahlen zur Ständeversammlung werden nun in Bälde, wahrscheinlich schon in etwa 14 Tagen, statt finden. Obschon man mit aller Bestimmtheit voraussagen kann, daß die nächste Kammer keineswegs im Sinne der Ultraliberalen sein wird, so scheint es doch, daß selbst das Ministerium stark zu zweifeln beginnt, ob die Wahlen im Sinne der Ultramontaner ausfallen werden. — Die kürzlichen Festlichkeiten hier haben sehr große Kosten veranlaßt: es mußten u. a. zu diesem Behufe besondere Umlagen auf die hiesigen Bewohner ausgeschlagen werden.

Das k. b. Regierungsblatt vom 8. Febr. enthält nachstehendes Bekanntmachung, die Einberufung der Ständeversammlung betr.: „Ludwig, ꝛc. ꝛc. Wir haben beschlossen, die Stände unsers Reichs auf den ersten März einzuberufen, und befehlen demzufolge Unseren sämmtlichen Kreisregierungen, alle in die zweite Kammer aus ihrem Kreise erwählten Abgeordneten sogleich durch abschriftliche Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung anzuweisen, daß sie sich am dem festgesetzen Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einfinden, und nach ihrer Ankunft sich in dem Ständehaus nach Vorschrift der §§. 52 und 61, Tit. I Abschn. III des Edikts über die Ständeversammlung bei der Anweisungskommission persönlich melden. — Im Falle, daß ein Mitglied durch unabwendbare Hinderaisse von der Erscheinung abgehalten sein sollte, hat dasselbe nach Vorschrift der §§. 44 und 47 Tit. I, Abschn. II, das Erforderliche zu beobachten. Der Tag, an welchem Wir die Sitzung der Stände eröffnen werden, wird durch besondere Entschließung bekannt gemacht werden. — München, am 6. Febr. 1834. — Ludwig. Fürst v. Wrede. Freiherr v. Lerchenfeld. v. Weinrich. Fürst v. Oettingen-Wallerstein. Frhr. v. Schrenck.

Dasselbe Blatt macht die Ernennung des Feldmarschalls und erblichen Reichsraths Fürsten von Wrede für die Dauer der einberufenen sechsten Ständeversammlung zum ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe (in Gemäßheit des Tit. I. §. 53 der X. Beil. zur Verfass.-Urk.) bekannt.

Schweiz.

Der „Courrier de Lyon" gibt u. a. folgende Details über die Vorfälle in der Schweiz und Savoyen: Das Komplott war schon lange im Verborgenen angesponnen worden; seine Verzweigungen erstreckten sich nach Genua, Chambery, Alessandria, Grenoble und Lyon; Genf war der Mittelpunkt der Verschwörung. Zufällige Umstände beschleunigten den Ausbruch des Komplotts; die Hauptursache des frühern Ausbruchs war aber unstreitig die Kenntniß von dem Entschluß, den die Schweizer-Regierung gefaßt hatte, sich dem Durchzug der Flüchtlinge auf das sardinische Gebiet zu widersetzen. Ramorino übernahm die Leitung der Expedition; gewiß hätte sie keinem tapferern, ergebenern Führer anvertraut werden können. Allein dieser General war getäuscht und irre geleitet worden; er zählte auf die Mitwirkung eines zahlreichen Korps von sardinischen Insurgenten und französischer sowohl als schweizerischer Hülfstruppen. Man hatte ihm weiß gemacht, die Gegenwart von hundert Polen auf sardinischem Grund und Boden sei hinreichend, um eine allgemeine Insurrektion zu erregen und die Flamme der Empörung anzufachen; an einem gegebenen Tag sollten sich, auf einem von ihm bezeichneten Punkte, alle in den Departementen des Ain, der Isere und der Rhone zerstreuten italienischen und piemontesischen Flüchtlinge versammeln. — In der That waren die meisten von der Bewegung, die man im Schilde führte, benachrichtigt worden; am 30. und 31. Januar verließen viele von ihnen ihr Domicil und schlugen den Weg nach Genf ein. — Ohngefähr 400 Mann Piemontesier, Italiener und Polen, lauter Flüchtlinge, versammelten sich am 1. Febr. zwischen 9 und 10 Uhr Abends an der Schweizergrenze, bei St. Julien, einem kleinen Flecken in Savoyen. Sie betraten mit den Waffen in der Hand das sardinische Gebiet, rückten gegen Bossey, am Fuße des Saleve, voran und machten dort einen mehrstündigen Halt; der General Ramorino führte sie an. Bald darauf setzte diese Kolonne sich wieder in Bewegung und kam bei Tagesanbruch zu Annemasse an, das nur von 6—8 Mauthbeamten bewacht war; sie bemächtigte sich des Mauthbureau's, zerriß und vernichtete dessen Register, pflanzte einen Freiheitsbaum und entfaltete die italienische Nationalfahne. Von den Männern, aus denen diese Kolonne bestand, trugen die einen die französische, die andern die italienische dreifarbige Kokarde. Man ließ einen Aufruf an das sardinische Volk ergehen, der jedoch keinen Eindruck machte. Die Kolonne nahm am 2. Febr. Besitz von Villegrand, einem andern nicht weit von Anne-

masse entfernten Flecken; allein es rückten Truppen an und noch immer blieben die Bauern müssige Zuschauer; jeden Augenblick wurde die Lage der Insurgenten bedenklicher; man mußte einen entscheidenden Schritt wagen, und nun wurde unter freiem Himmel Kriegsrath gehalten. — Ramorino sollte mit einigen hundert schlecht bewaffneten und noch schlechter disziplinirten Männern Savoyen erobern. Man hatte ihm von Hülfstruppen gesprochen, und auch nicht Ein Bewohner von Annemasse oder Villegrand (große Stadt) trat unter seine Fahne. Allem Vermuthen nach zieht ihm der Gouverneur von Chambery mit bedeutenden Streitkräften entgegen, um ihn zu vernichten; sardinische Truppen ziehen nach andern Richtungen hin ab. Zwei Auswege bieten sich dar; beide gewähren gleich wenig Aussicht auf Erfolg. Entweder muß die Kolonne die nur von 200 Mann bewachte Stadt Thonon überrumpeln, oder eine Kompagnie Dragoner angreifen, die man nicht weit von hier erblickt hat, und sie vernichten, bevor sie der Kern eines kleinen Armeekorps wird. Es stehen ihr nur unbedeutende sardinische Pelotone gegenüber, sie kann sie zerstreuen und sich einer guten Position bemeistern; so lange sie aber nicht von der Insurrektion der Landgemeinden unterstützt wird, kann sie nichts unternehmen. Ramorino stellt diese Betrachtungen an; mit wüthendem Geschrei nimmt man seine Bemerkungen auf; seine Autorität wird verkannt; er sprach von Hinternissen, und nun klagt man ihn des Verrathes an. Auf die Beschimpfung folgen Drohungen; sein Leben ist von einem Unsinnigen bedroht, der dem General die Mündung seiner Pistole auf die Brust setzt. Es gelingt ihm, sich in ein an der Grenze stehendes Haus zu flüchten; man verfolgt ihn; er will sich vertheidigen; allein der Widerstand wäre unnütz. er springt zum Fenster hinaus, und rettet sich auf das Schweizergebiet. Dieser Zwischenfall gab das Signal zur Zerstreuung der Insurgenten; 120 Mann von der kleinen Truppe schlugen den Weg nach Genf ein, legten auf der Grenze des Kantons die Waffen nieder und übergaben sich den schweizerischen Wehrmännern. Es kam Befehl, sie unter Bedeckung nach Chene zu führen; allein Genfer gingen ihnen entgegen, nahmen sie in ihre Mitte und führten sie nach Carouge. Die Expedition mißlang vollkommen.

Frankreich.

Paris, den 8. Febr. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer hielt Hr. Cabet seine Vertheidigungsrede. Er betrachtet die gegen ihn gerichtete Verfolgung als eine ministerielle Rache. Er beschwert sich über Schmähungen des „Figaro," und erklärt seine Absicht, dieses Journal, wie auch den Polizeipräfekten und den Minister des Innern vor Gericht zu fordern. — Die Kammer schließt, nachdem sie Hrn. Cabet angehört, die Discussion, und faßt folgenden Beschluß: „In Betracht des von dem Siegelbewahrer am letzten 24. Jan. an die Kammer gerichteten Antrags; in Betracht des Art. 44 der konstitutionellen Charte, gestattet die Kammer dem Generalprokurator bei dem königl. Gerichtshofe zu Paris, Hrn. Cabet unter der Anschuldigung der, durch die Preßgesetze vorhergesehenen Vergehen, welche in zwei, von ihm unterzeichneten, und in die Nummern vom 12. und 19. Jan. des letzten Jahres in einem „le Populaire" titulirten Journale eingerückten Artikel enthalten sein könnten, gerichtlich zu verfolgen." — Das Resultat der gestrigen Sitzung, worin der Gesetzentwurf über die öffentlichen Ausrufer von der Kammer angenommen wurde, hat unter dem Volke einige Sensation erregt. Die Ausrufer werden sich, wie man behauptet, morgen auf dem Börsenplatze in großer Anzahl versammeln, um dort die Journale und Volksschriften zu vertheilen, ehe noch der Gesetzentwurf vor die Pairskammer gebracht worden ist. Schon heißt es, daß die Regimenter der Garnison von Paris für morgen consignirt worden sind, und daß man noch einige andere Vorsichtsmaßregeln treffen werde, die aber, wie wir hoffen, ganz unnöthig sein werden.

Großbritannien.

London, den 3. Febr. In der heutigen Unterhaussitzung berührte Oberst Evans (Mitglied für London) den deutschen Zollverein, indem er sagte, die Minister werden hoffentlich zeigen können, daß er England nicht benachtheilige. Hierauf erwiederte Lord Palmerston, wie schon früher einmal: Er denke nicht, daß England ein Recht habe, sich dem zu widersetzen, was unabhängige Staaten für die Anordnung ihrer innern Verhältnisse zu thun für gut fänden; eben so wenig denke er, daß die Zollvereinigung die nachtheiligen Folgen für England haben werden, welche man befürchte, in einiger Hinsicht werde sie sogar vortheilhaft für England sein, es trete nämlich dadurch eine Vereinfachung der Zollinien in Deutschland ein, die den englischen Produkten den Weg auf die deutschen Märkte ansehnlich erleichtere.

Aus Thüringen, den 7. Febr. Es sind wegen des Fortbestehens der Gesammtuniversität Jena mancherlei (unverbürgte) Gerüchte im Umlauf. Es soll sich nemlich für den Fall, daß die Verlegung des Sitzes dieser Hochschule nach irgend einer Haupt- oder Residenzstadt unabweislich würde, eine Meinungsverschiedenheit unter den dabei betheiligten sächsischen Fürstenhäusern erhoben haben, welche, sollte deßhalb keine Ausgleichung zu bewirken sein, leicht eine Trennung des respektiven Ausstattungsfonds nach sich ziehen könnte. Sollte nun wirklich ein solches Ereigniß eintreten, so würde, wie man sich schmeichelt, dasselbe den Universitäten Halle, Leipzig, vielleicht auch Würzburg, ganz vorzüglich zu statten kommen, indem vorauszusehen, daß diese Hochschulen, nach Maßgabe ihrer geographischen Lage, zu Landesuniversitäten für die Unterthanen derjenigen Staaten erwählt und als solche dotirt werden würden, die bisher an der Gesammtuniversität Jena Theil hatten.

Wien, den 6. Febr. Bis heute war noch keine zweite Plenarsitzung des Ministerkongresses. Die letzte war nur eine ausserordentliche Ausschußversammlung bei dem Fürsten Metternich; diese werden sonst regelmäßig bei dem Bundestagspräsidialgesandten, Grafen v. Münch-Bellinghausen, gehalten. Uebrigens wird in allen Bureaux der fremden Minister viel gearbeitet.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 35. den 18. Februar 1834.

Baiern.

* Wie soll ein Abgeordneter auf dem nächsten baierischen Landtage auftreten?

Antwort: mäßig und fest.

Wir leben nicht in der Zeit, wo man so viel von der Kammer verlangen kann, wie es im Jahr 1831 von verschiedenen Seiten geschah; allein wir leben auch nicht erst im 14. Jahrhundert, wo das Ritter- und Mönchthum hauste.

Man soll die Saiten sonach weder ganz ab-, noch zu hoch spannen.

Möge man daher nichts begehren, was zu erlangen einerseits entweder nicht möglich, oder anderseits nicht zeitgemäß, volksthümlich und wahrhaft nützlich ist.

Weder das Viel- noch das Schönreden ist das Wichtigste; oft wird namentlich das erste schädlich.

Mäßig in dem, was man verlangt, mäßig in der Art, wie man es verlangt, dabei fest verharrend bei dem einmal erkannten Wahren und Guten, — so dächte ich, dürfte ein baierischer Landstand im J. 1834 am besten auftreten. Also

mäßig und fest!

* Würzburg, den 13. Febr. Dieser Tage wurde wieder ein Student von hier nach München abgeführt. Gestern langte die Nachricht hier an, daß gegen 7 hiesige Bürger Spezial- und gegen 34 andere Hauptuntersuchung angeordnet worden. Die erstgedachten dürften sonach demnächst verhaftet und nach München abgeführt werden.

— Die Vorfälle im Rheinkreise wegen der Begräbnißverweigerung des geschiedenen Katholiken hat in hiesiger Gegend großes Aufsehen gemacht, um so mehr, als die diesseitige Geistlichkeit ziemlich tolerant ist, und selten ein Aufsehen erregendes Schauspiel aufführt. Die Verleger der Würzburger Zeitungen, welche die betr. Aufsätze aus der Speyerer Zeitung aufgenommen, erhielten übrigens von glaubenseifrigen Geistlichen einige merkwürdige Zuschriften deßhalb. — In hiesiger Gegend scheint das Volk in religiöser Hinsicht im Laufe der neuern (nicht blos der neuesten) Zeit ziemlich voran geschritten zu sein, und zwar weit mehr, als in der Gegend von Aschaffenburg.

Deutschland.

Weimar, den 5. Febr. Aus dem benachbarten Gotha wandert mit nächstem Frühjahre eine zahlreiche Gesellschaft, unter Führung des Dr. Storch, nach Nordamerika aus. Es finden jedoch keine bindenden Verhältnisse in der Gesellschaft statt. Diese Gesellschaft hatte bisher in Gotha ein Lokal eingerichtet, in welchem mehremale in der Woche am Abende Vorlesungen über Nordamerika gehalten wurden, was indessen untersagt worden ist. (Sächs. Blätter.)

Frankfurt, den 8. Febr. Das Protokoll der ersten Sitzung der Minister in Wien ist hier angelangt, aber nur einer Kommission des deutschen Bundestags bekannt. Was man auch aus andern Städten, besonders aus Berlin, über den Gang der Wiener Ministerialverhandlungen in öffentliche Blätter einsenden mag, solche Mittheilungen können blos Vermuthungen aussprechen. Die Regierungen sind übereingekommen, jene Verhandlungen unter das Siegel der strengsten Verschwiegenheit zu bannen, und in dem Augenblicke deren Resultate erst kund werden zu lassen, wenn sie wirksam ins Leben treten. — Es soll entschieden sein, daß Frankfurt sich dem grossen deutschen Zollverbande anschließt; ob uns aber dieses Ereigniß nahe bevorsteht, können wir noch nicht mit Bestimmtheit angeben. — Dem Senate soll von Seiten des Bundestags der Antrag gestellt worden sein, zur Sicherheit des letztern eine exekutive Militärkommandatur des Bundestags in die Stadt aufzunehmen. Von dem Senate soll vor der Hand eine ablehnende Antwort erfolgt sein.

Frankreich.

Paris, den 9. Febr. Man spricht von einem Zweikampf, der zwischen dem Minister des Innern und Hrn. Cabet statt zu haben, auf dem Punkte gestanden. Die beiden Gegner hatten bereits ihre Zeugen gewählt; man versichert, die Sache sei durch die Bemühung des Hrn. von Rigny beigelegt worden. Ein Streit ganz derselben Art war in der letzten Sitzung zwischen dem Siegelbewahrer und Hrn. Beslay, in Folge einer Privatunterre-

dung ausgesprochen. Dieser letzte Vorfall scheint aber ohne weitere Folgen geblieben zu sein, wenigstens bis jetzt.

Der Pariser Cassationshof hat das Einkommen des Hrn. Carel gegen den Competenz-Beschluß des Assisenhofs der Seine, in Betreff der Verfolgung, die in dem „National von 1834" nur das früher von Hrn. Paulin unterzeichnete Blatt sehen, verworfen.

Paris, den 11. Febr. Briefe von der piemontesischen Grenze theilen mit, daß schon eine große Anzahl angesehener Personen in Chambery und Turin, der Theilnahme an der Polenverschwörung angeklagt, verhaftet worden seien. Die sardinische Regierung hat, wie es heißt, Korrespondenzen aufgefangen, welche viele Einwohner der Städte in Savoyen und Piemont kompromittiren. — Da mehre piemontesische Flüchtlinge, die sich noch in Frankreich befinden, gleichfalls kompromittirt sind, so soll der sardinische Botschafter in Paris verlangt haben, daß sie in das Innere oder gar nach Algier gebracht werden möchten. Noch kennt man nicht die Antwort des Kabinets der Tuillerien.

Havre, den 8. Febr. Hr. Mongrard, Unternehmer der Hafenarbeiten, hat unsern polnischen Verbannten einen Dienst geleistet, den wir, ohne zu zögern, über alle andere stellen, die wir ihnen bis jetzt zu leisten vermochten. Er hat sie nemlich eingeladen, so viel sie wollten, neben den französischen Arbeitern und mit gleicher Bezahlung wie diese Letztern zu arbeiten; und damit dieser kleine Vertrag mit so viel Regelmäßigkeit und Uneigennützigkeit wie möglich abgeschlossen würde, verlangte Hr. Mongrard, daß unter den Freunden der Verbannten ein Komite gebildet werde, und daß sich dieses Komite, den herkömmlichen Gebräuchen und Bedingungen zufolge, den, jedem Polen zugedachten Arbeitslohn nach dem Tarif bestimme, dem auch die französischen Arbeiter unterworfen sind. (Journ. du Havre.)

Die Unpäßlichkeit des Generals Lafayette wird ernstdafter als man glaubte. Dieser achtbare Deputirte ist nicht in der Kammer erschienen. Er muß das Zimmer und das Bett hüten, und die Aerzte haben nur mit Behutsamkeit seine vertrautesten Freunde zu ihm gelassen. — Hr. Fauvelet de Bourienne, vormaliger Sekretär des Generals Bonaparte, bei der italienischen Armee und in Aegypten, vormaliger Sekretär des ersten Konsuls, und Staatsrath im Jahr X der Republik, vormaliger bevollmächtigter Minister des Kaisers zu Hamburg, endlich vormaliger Staatsminister unter der Herrschaft Ludwigs XVIII. und Karls X., ist am 7. d. M. zu Caen, an den Folgen eines Schlagflusses, gestorben. Mit Napoleon in der Militärschule zu Brienne erzogen, wurde Hr. v. Bourienne von demselben nach der Armee in Italien berufen, als der Vertrag von Campo-Formio abgeschlossen werden sollte, und fertigte diesen gemeinschaftlich mit dem General Clarke aus. Um diese Zeit nahm Hr. v. Bouriennes öffentliches Leben seinen Anfang. Der Verlust seines Vermögens und die Julirevolution verursachten bei ihm eine Geistesverwirrung, so daß er die letzten Jahre seines Lebens in einem Krankenhause der Normandie zubrachte.

In der franz. Deputirtensitzung vom 11. d. las Hr. von Schonen einige Details über die von Karl X. gemachten Schulden; dieser Fürst ernannte eine eigene mit ihrer Untersuchung beauftragte Kommission. Es fand sich, daß er für hundert Millionen Schulden gemacht hatte; allein nach geschehener Prüfung nahm die Kommission nur 6 Millionen davon an.

Am 10. d. wurde zu Paris die „Tribune" zum 90. Male mit Beschlag belegt. Gleiches Loos traf die erste Nummer des „Liberateur," ein neues Blatt, von August Blanqui redigirt; die Ausrufer, die es in den Straßen verkauften, wurden von der Polizei verhaftet.

Schweiz.

Aus der Schweiz, den 11. Febr. Die Flüchtlinge in der Genfer Kaserne werden als gemeine Soldaten gehalten. — Mehre Italiener, die sich mit richtigen Pässen nach Waadt begeben wollten, sind zu Coppet angehalten, und nach dem französischen Grenzorte Versoix zurückgeführt worden. Noch strenger soll man mit Personen dieser Art in Frankreich selbst verfahren, und sie z. B. in der Bergfeste l'Ecluse eingesperrt halten. — Auch die Geistlichkeit des Kantons Freiburg will sich kirchlichen Verbesserungen hingeben, und mehre Mißbräuche abschaffen. Selbst Klöster haben, um wirksamer an der Förderung des guten Zweckes Theil nehmen zu können, den Entschluß gefaßt, sich ihrer Unmittelbarkeit zu begeben, und sich wenigstens einem Oberbisthume, das man dort freilich zur Zeit noch in Burgundien sucht, zu unterwerfen. (Schw. M.)

Schweden.

Am 26. Januar hat der König von Schweden, Karl Johann, sein 70stes Jahr vollendet; zuerst französischer Grenadier, dann Marschall des Kaiserreichs und Fürst von Pontecorvo, wurde er in den letzten Jahren von Napoleons Herrschaft von den Schweden als muthmaßlicher Thronerbe berufen. Erst 1818, am 5. Februar vereinigte er auf seinem Haupte die Krone Gustav Wasa's und Karls XII., folglich ist er seit 18 Jahren König. In Frankreich ist seit mehr als 50 Jahren kein Beispiel einer so langen Regierung vorgekommen.

Spanien.

Bayonne, den 7. Febr. Nach Briefen aus Madrid vom 29. Jan. ist eine Kommission unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Mexiko gebildet worden, die über eine Reform der Geistlichkeit berathen soll. — Die Zahl der Deputirten zu den Cortes besteht aus 79 Mitglieder. Man weiß aber noch nicht, auf welche Art die Wahlen vorgenommen werden sollen. Die Pairskammer würde, wie es scheint, aus 1000 Mitgliedern bestehen. — In Bilbao hat man so eben eine Verschwörung entdeckt. Die Militärpersonen haben etwa 60 schwer kompromittirte Personen fest nehmen lassen; es befin-

den untern letztern Priestern, Notarien, Kaufleute und andere Anhänger der Karlisten.

Griechenland.

Triest, den 8. Febr. Die neuesten Nachrichten aus Griechenland, die bis zum 12. Jan gehen, melden von den großen Unfällen, welche in Folge der unerhörten Stürme auf dem Meere, wie die fremden, so auch die griechische Marine getroffen habe. Von Hydrioten sind 130 Familienväter untergegangen, mit ihnen das größte Handelsschiff, das Griechenland noch besaß, und viele kleinere, da die Armuth diesen Insulanern nicht gestattet, größere Fahrzeuge wie früher zu bauen. Das ist der letzte Schlag, der die verlassene Insel vollends am härtesten traf. Die Briefe aus Nauplia sind von einer den Griechen gewöhnlichen Schweigsamkeit über die öffentlichen Dinge, und sagen nur, daß die Ruhr an allen Orten des Landes fortdaure. (A. Z.)

Aegypten.

Die schwere Aufgabe, eine schnelle und regelmäßige Verbindung zwischen Bombey und Europa herzustellen, wird eben von einem sowohl geschickten, als in Verbreitung der Civilisation unermüdlichen Sachkundigen, Hrn. Waghorn, gelöst. Zwanzigmal hatte man schon den Plan zu einem Kanal, welcher die Landenge von Suez durchschneiden, und so das rothe Meer mit dem mittelländischen verbinden sollte, wieder aufgenommen; allein die Ausführung dieses Riesenplanes bietet unendliche Schwierigkeiten dar und würde so viel Zeit erfordern, daß man alle Hoffnung auf eine Bewerkstelligung desselben aufgegeben hatte. So mußte man denn, zum Besten der Civilisation, seine Zuflucht zu einem leichteren, minder kostspieligen und insbesondere schneller auszuführenden Mittel nehmen. Die Art, wie Hr. Waghorn dieses Mittel aufgefaßt hat, und nach erlangter Erlaubniß beim Vicekönig von Aegypten, an welchen er sich in Alexandrien bei seiner Durchreise nach Bombay wandte, in Ausführung zu bringen denkt, ist folgende: Von Cairo nach Suez wird eine Eisenbahn errichtet, und um ihre Errichtung zu beschleunigen, wird Herrn Waghorn im Nothfall mit eigenen Kosten, auf halbem Wege zwischen diesen zwei Orten, die nöthigen Eisenwerke anlegen. Eine zu Falmouth etablirte Kompagnie wird Dampfböte liefern, um die Reisenden und ihr Gepäck nach Malta zu schaffen; von hier werden sie, auf gewechselten Böten, nach Alexandrien gelangen, während eine andere in Indien etablirte Kompagnie von Bombay die in Verbindung gesetzten Dampfböte abschickt und diese, nachdem sie ihre Passagiere in Suez ausgesetzt haben, daselbst die auf der Eisenbahn ankommenden Reisenden nebst ihrem Gepäcke erwarten. Hr. Waghorn denkt, daß das für jeden Brief von den englischen und indischen Postbureaux einzunehmende Porto von fünf Schillingen den Administrationen erlauben werde, als Transportkosten für ihre Pakete eine ziemlich hohe Summe an die Kompagnie zu bezahlen, welche mit dem Ueberfahrtspreis für die Reisenden und den Ladungskosten der von Europa nach Indien — oder umgekehrt — gehenden Waaren bald das eingelegte Kapital gedeckt haben wird, ungeachtet der von Mehemed verlangten Abgaben und Auflagen. Die Ausführungskosten dieser so großen und nützlichen Unternehmung des Hrn. Waghorn werden nicht über 24,000 Pf. Sterl., welche derselbe für die nöthige Summe hält, hinausgehen, und schon hat die dazu eröffnete Subscription 12,000 Pf. Sterl. eingetragen.

Briefe über die Staatsmänner Frankreichs.

Sebastiani.

[Aus der „Revue des Deux Mondes.“]

An einem regnichten Morgen im September des Jahres 1806 sah man einen jungen Engländer, nicht ruhig und kalt, wie seine Landsleute gewöhnlich sind, sondern lebhaft, hastig, ungestüm, mit verhängtem Zügel durch eine Vorstadt von Konstantinopel eilen, unaufhörlich auf sein Pferd losspeitschend, bis er an dem Marmorthore des Serails, genannt Bab-Umayun — die hohe Pforte — angekommen war. Ganz bedeckt mit Koth und von Regen triefend, durchschritt er rasch den ersten Hof, ohne sich von den ihn anfüllenden Bestandschis und Kapidschis anhalten zu lassen, und eilte dann durch das eiserne Thor des Divanhofs, gefolgt von einem Tschiaour und von Offizieren des Großherrn, die ihm den Pelz darreichten, mit dem hier die Franken sich immer begleiten müssen, mit dem aber der junge Engländer sich nicht bedecken ließ. Als er durch das dunkle Zimmer ging, wo sich die Dragomans aufhalten, antwortete er kurz und stolz dem ersten unter ihnen, Alexo Suzzo, der seinen Anzug und seine beschmutzten Stiefel mit gleichem Schrecken zu betrachten schien, wie einst der Ceremonienmeister Ludwig des XVI. des Ministers Roland Schuhe ohne Schnallen betrachtete. Er ging weiter und stellte sich, die Reitgerte in der Hand, stolz vor die zu einer außerordentlichen Berathung versammelten Minister und Räthe der ottomanischen Pforte. Bei diesem Anblicke wurden die türkischen Minister von solchem Erstaunen betroffen, daß sie fast rückwärts auf die Polster ihres Divans fielen. Dieser junge Mann war William Wellesley Pole, zweiter Sekretair der englischen Botschafter in Konstantinopel. Der Botschafter, Arbuthnot, müde der Zögerungen und ausweichenden Antworten des Divans auf alle seine Noten, gepeinigt von Aerger und Langeweile, hatte sich in's Bett gelegt, um den türkischen Intriguen und der Verantwortlichkeit einer Unterhandlung, die eine ziemlich schlechte Wendung nahm, zu entgehen. Aus seinem Landhause zu Bujukdere am Ufer des Bosporuskanals hatte sich Arbuthnot endlich entschlossen, einen seiner jungen Gesandtschaftssekretäre an die Pforte zu schicken, mit dem Auftrage, eine kategorische Antwort auf alle Reklamationen seiner Regierung zu verlangen. Die Manieren dieses Abgesandten, sein festes Auftreten, die fast unverschämte Unordnung seiner Kleidung, die drohende Miene, mit der er die nahe Ankunft einer engli-

schen Flotte verkündigte — Alles trug dazu bei, den Divan einzuschüchtern, und der Großwessier, der sich entfernt hatte, um in der kaiserlichen Tribune die Meinung Sr. Hoh. einzuholen, kam zurück mit einer demüthigen Zustimmung zu allen Forderungen des jungen Diplomaten, der sich, den Kopf triumphirend auf den Schultern tragend, zurückzog. Selim III. regierte damals. Es war dies ein Fürst, der seit seiner Kindheit gleich den meisten neuern ottomanischen Souveränen, fast nie aus den Mauern des Serails gekommen war, als um in die Moschee zu gehen, — ein unentschlossener, furchtsamer Mann, den man lange Zeit für feig hielt, und der sich selbst so vorkam, bis zu dem Tage, wo er zum erstenmale einer Gefahr ins Angesicht sah, und wo seine Tapferkeit sich unter dem Feuer der brittischen Fregatten entwickelte. (Fortsetzung folgt.)

Neueste Nachrichten.

Frankfurt, den 8. Febr. Eine große Gesellschaft bereitet sich bei uns vor, nächstes Frühjahr nach Amerika überzuziehen. Es befinden sich bei derselben sehr bemittelte Leute von liberaler Gesinnung. Dieselbe beabsichtigt eine große Kolonie anzulegen; ihrem ersten Lehrer, Hrn. Bunsen, zeitherigem Inhaber einer blühenden Erziehungsanstalt und Bruder des in die Aprilisenen verwickelten Dr. Bunsen, soll ein Gehalt von 1500 Dollars jährlich zugesagt sein. Ueberhaupt befinden sich mehrere Lehrer, welche gute Verhältnisse verlassen, bei der Gesellschaft. (A. Z.)

Basel, den 12. Febr. Der große Rath von Bern hat vorgestern nach langer Berathung entschieden, den polnischen Flüchtlingen, welche sich dermalen noch in den Kantonen Waadt und Genf befinden, den Eintritt in das Berner-Gebiet so lange zu verweigern, bis letzig genannte Kantone die schriftliche Zusicherung gegeben haben werden, die Polen nicht als eine Kantonallast für Bern, sondern als eine eidgenössische zu betrachten und in Gemeinschaft mit Bern für die Fortschaffung dieser Flüchtlinge mit allen damit verbundenen Folgen bedacht zu sein. — Die Regierung von Freiburg hat auf die Nachricht hin, daß Bern die Wiederaufnahme der Polen verweigere, die Grenzen ihres Gebietes gegen das Waadtland militärisch besetzen lassen, um diese Flüchtlinge an dem Eintritt in dasselbe zu verhindern. — Eine Menge von Nachrichten, namentlich aus Genf, lassen keinen Zweifel übrig, daß die revolutionäre Expedition nach Savoyen zunächst von dem in Frankreich befindlichen comité directeur der Giovane Italia ausging. Dasselbe schoß bedeutende Summen zu Werbungen her, und es wird versichert, daß ein einziges Wechselhaus in Genf für den bezeichneten Zweck 50,000 Fr. ausbezahlt habe. In dieser Stadt fanden die Werbungen mehrere Tage beinahe öffentlich statt, und man gab anfangs jedem Angeworbenen 5 Fr. tägliche Löhnung.

Anzeige.

Verschiedene unter der Adresse meines Gatten angekommene Briefe können im Augenblick aus dem Grunde nicht beantwortet werden, weil derselbe vor acht Tagen eine zehnwöchentliche Reise angetreten hat.

Speyer, den 16. Februar 1834.

Regina Kolb.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2230³] **Heilung der Brüche**
vermittelst Bruchbänder des Herrn Dr. Riviere.

Diese Bruchbänder werden ohne Beinriemen gebraucht, so daß selbige unter der leichtesten Kleidung nicht bemerkbar sind, und nicht die geringste Unbequemlichkeit verursachen. Kavallerieoffiziere, die sich deren bedienen, empfinden nicht das Geringste an ihren Brüchen, selbst bei den größten Anstrengungen, während sie kommandiren, und dem Stoßen eines muthigen Pferdes. Eine Menge Personen haben sich durch Anwendung dieser Bandagen von einer Gebrechlichkeit befreit, die so oft zur Verzweiflung brachte. Ausgezeichnete Aerzte, so wie mehrere Fakultäten, haben in öffentlichen Anstalten deren Wirksamkeit bestätigt. Man kann sich diese Bruchbänder, die eine so nützliche und für die leidende Menschheit so vortheilhafte Erfindung sind, in Mannheim bei dem Erfinder derselben, an den Planken in der Nähe des Fruchtmarktes Lit. D. 3 Nro. 11 sonst in Straßburg, Paradeplatz Nro. 14, verschaffen. Man findet noch bei ihm ganz leichte Schulterbälter für junge Personen wegen Anlagen zur schiefen Stellung, Brustwarzendeckel, Mutterkränze, Katheter, Tragbeutel, Schnürstrümpfe, Leibbinden u. s. w.

[2231²] Mit gegenwärtiger Anzeige benachrichtige meine geehrten Handelsfreunde, daß ich im Laufe der nächst bevorstehenden Ostermesse zu Offenbach, vom 1. bis zum 15. Apr. dort mich aufhalten, und bei Herrn Friedrich Beer daselbst, zu erfragen sein werde.—

Münchberg, im Ober-Mainkreis: (Voigtlande), den 10. Februar 1831.

Andreas Schneider.

[2228] **Strohverkauf.**

Zu Alsheim bei Gronau wird Streu- und Futterstroh zu billigen Preisen abgegeben. Kaufliebhaber belieben sich an den Herrn Bürgermeister daselbst zu wenden.

[2229] Das vortreffliche Erbauungsbuch

Stunden der Andacht

zur Beförderung
wahren Christenthums
und
häuslicher Gottesverehrung

ist in der ungemein wohlfeilen Ausgabe in Einem Bande à 3 fl. 45 kr. roh und gebunden vorräthig.

Ebenso eine Auswahl von Andachtsbüchern aller Confessionen roh und in beliebigen Einbänden.

Speyer, im Februar 1831.

August Oßwald's Buchhandlung.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 36. den 19. Februar 1834.

Deutschland.

Berlin, den 10. Febr. In dem nächsten Frühjahre wird eine neue Telegraphenlinie über Breslau nach Wien gezogen werden, auch die längst beabsichtigte nach Petersburg, soll, wie es heißt, ins Leben treten. Mit den Eisenbahnen scheint es dagegen nicht so rasch gehen zu wollen, obgleich man mehre anzulegen gedenkt, vielleicht wird eine Bahn nach Hamburg die erste und wichtigste sein. — Vor einigen Tagen ist hier eine Anzahl Studirender wegen Theilnahme an einer geheimen Verbindung verhaftet worden. (S. M.)

Frankreich.

Paris, den 12. Febuar. General Lafayette, von dessen Gesundheitszustand die hiesigen Journale diesen Morgen auf verschiedene Weise sprechen, befindet sich wirklich ziemlich schlecht, und in seinem Alter sind die geringsten Krisen gefährlich. — In der Kammer hörte man einen ministeriellen Deputirten, der sehr in Gunst steht, ganz ernstlich klagen, in welch schreckliche Verlegenheiten die Regierung durch die Beerdigung des Generals käme, der glücklicherweise noch lebt. — Der Minister des Innern hat gestern und heute mehre telegraphische Depeschen aus Lyon erhalten, und es scheint, daß in dieser Stadt eine sehr heftige Aufregung herrscht, ohne daß jedoch bis jetzt eine Bewegung ausgebrochen wäre. — Ein englischer Gesandtschaftskurier ist gestern aus Madrid hier angelangt, und hat unter andern die Nachricht von einem Kampfe gebracht, der bei Burgos vorgefallen, und worin die Truppen der Königin zwei Tage nach einander sollen geschlagen worden sein.

Portugal.

London, den 10. Febr. Das in Falmouth angekommene Dampfschiff Caron hat wichtige Nachrichten aus Lissabon mitgebracht, welche bis zum 2. Febr. reichen. Während des Monats Januar haben Don Pedros Truppen fortwährend mit so glücklichem Erfolge gekämpft, daß auf ein baldiges Ende des Kampfes zu hoffen ist. Der Hauptinhalt dieser Nachrichten ist folgender: Am 3. Januar. Oberst Soares marschirt an der Spitze von 700 Mann von Faro gegen die Truppen Don Miguels, welche ungefähr 1000 Mann stark sind und eine vortheilhafte Stellung bei Boa-Vista eingenommen haben; er schlägt sie völlig, nimmt 180 Mann gefangen, erobert 3 Kanonen nebst Kriegsbedarf und Mundvorrath für 1500 Mann, ohne einen bedeutenden Verlust der Seinigen. — Am 6. Jan. Die Miguelisten von Portalegre greifen, 5,000 an der Zahl, bei Marvao 1500 der Konstitutionellen an und werden geschlagen. — Am 15. Jan. General Saldanha bemächtigt sich der Stadt Leiria, indem er nordwärts marschirt. — Am 18. Januar. Die Miguelisten werden bei Lagos geschlagen. — Am 22. Jan. Don Miguel richtet ein Schreiben an seinen Bruder, in welchem er ihm, wie versichert wird (allein man glaubt, es habe noch etwas mehr enthalten), den Tod ihrer Schwester mittheilt. Don Pedro schickt es uneröffnet zurück, indem er ihm sagen läßt, er wolle mit einem Usurpator gar keine Gemeinschaft. — Am 25. Januar. General Saldanha bemächtigt sich nach einem glänzenden Gefechte, in welchem er die Kavallerie von Chaves, die am günstigsten für Don Miguel gestimmt war, und auf die dieser am meisten gezählt hat, vernichtet, der Stadt Torres-Nerras. — Am 30. Jan. Ein gleichzeitiger Angriff wird von den Miguelisten auf das Korps Saldanha's und das des Herzogs von Terceira gemacht, von welchen Ersterer in Pernes und Letzterer an der Brücke von Asseca stehen. Beide Angriffe sind unglücklich abgelaufen. Saldanha wird von 4000 Mann, welche unter dem Ergeneral en Chef Povoas stehen, angegriffen; Letzterer wird zum Gefangenen gemacht, allein es gelingt ihm, zu entkommen. Sein Adjutant wird getödtet. Gegen 1000 Mann werden gefangen, unter diesen das ganze 10. Linienregiment nebst 3 Fahnen. Eben so gewinnt der Herzog von Terceira bedeutende Vortheile über die Angreifenden. Die genauern Umstände dieses Kampfes sind indeß noch nicht recht bekannt. Don Miguels Lage wird, in Folge aller dieser Unglücksfälle, als hoffnungslos angesehen; man hat sogar berichtet, er habe Santarem verlassen. Allein diese Nachricht war zu voreilig. Die Verbindung von Saldanha's Armeekorps mit der Hauptmacht des Heeres, nach der Einnahme von Leiria, scheint, anstatt, wie es hieß, eine Bewegung auf Coimbra zu beabsichtigen, auf die Wahrscheinlichkeit, den Kampf schnell zu beendigen, berechnet gewesen zu sein. Saldanha stand nur eine halbe Stunde von Santarem.

Griechenland.

Syra, den 9. Jan. Ich schreibe Ihnen in großer Bedrängniß. Unser Handel, schon durch die Quarantaine gedrückt, ist durch die letzten Stürme von großen Verlusten getroffen worden. Wir haben nie einen solchen Aufruhr des Meeres gesehen, die ältesten Leute erinnern sich keiner solchen Wuth der Stürme, und es schien, als ob sich das ganze Meer umkehren, und über die Gipfel unserer Berge aufschäumen wollte. Unsere Assekuranzgesellschaften sind dadurch noch mehr erschüttert

werden. Wir wären aber gänzlich verloren, würde die Verordnung vom 14. Nov., die Handelsmarine betreffend, ausgeführt, welche von allen Schiffseigenthümern den dritten Theil des Werthes ihrer Fahrzeuge als Bürgschaft bei der Regierung zu hinterlegen gebietet; doch ist sie unausführbar, und bleibt deßhalb auch unausgeführt. Schon ein Versuch, ihr Folge zu geben, würde die Einstellung der Geschäfte und die Auswanderung der bessern Häuser zur Folge haben, die sich schon sehr über die Quarantaine beklagen. Piara und Cotos haben die alten Einwohner wieder ein. Aus Nauplia hören wir, daß Graf Armansperg sich wegen seiner Gesundheit nach Argos zurückgezogen hat, Hr. v. Heydeck auf Reisen, und also von den drei Mitgliedern der Regentschaft Hr. v. Maurer allein zurückgeblieben ist. Das von ihnen ausgegangene Gemeinde-Edikt hat im Ministerium Widerspruch gefunden; ein anderes über Ansässigmachung und Kultur wurde deßhalb dem Ministerium zuerst als Entwurf zur Berathung vorgelegt, und mit der Erwiederung zurückgestellt: allerdings sei eine Maßregel dieser Art nöthig; aber zuerst müsse ausgeschieden sein, was man den Ankommenden bieten könne, damit es nicht gehe, wie mit den neunzig Familien aus Malta, welche nach dreiwöchigem Aufenthalte hätten zurückgeschafft müssen, weil man nicht gewußt, was mit ihnen zu machen sei. Deßhalb müsse man damit beginnen, die zu jeder Gemeinde gehörigen Familien zu verzeichnen und festzustellen, welche Ländereien sie als Eigenthum oder von dem Nationalgut bis jetzt angebaut hätten, um dann über das andere verfügen zu können. Zugleich aber müsse ernstlich an Herstellung der Straßen gedacht werden, für die seit Erscheinung der sie betreffenden Verordnung so wenig geschehen sei, wie für die Bildung eines Arsenals nach dem Edikt der Seepräfektur. — Ueber die Verhandlungen in Betreff der des Staatsverraths Angeklagten hören wir nur Unbestimmtes, doch wird versichert, daß ihre Anwalde Verwahrung gegen das ganze Verfahren eingelegt, da weder Gesetz, nach welchen, noch Tribunale, durch welche sie gerichtet werden könnten, beständen, und das Land fortdauernd auf die drei provisorischen peinlichen Kommissionen mit kurzem Verfahren und ohne Appell beschränkt sei. Im Vorschlage ist gewesen, die Angeklagten von zwei kombinirten Kommissionen, einer civilen und einer militärischen, richten zu lassen; aber wir hören zu unserm Vergnügen, daß man diese Idee nicht weiter verfolgt hat. Uebrigens herrscht Ruhe, und die Befehle der Regentschaft finden nirgends Widerstand. In Konstantinopel findet die Aufnahme unsers Gesandten fortdauernd Schwierigkeit. Die Synode ist über die kirchlichen Vorgänge in Griechenland keineswegs beruhigt, und der Sultan erhebt bedeutende Reklamationen auf Schadenersatz, die er erst befriedigt haben will. Von eben daher hören wir, daß der nach St. Petersburg bestimmte Gesandte der Regentschaft, General Church, von Sr. Maj. dem Kaiser entschieden nicht angenommen werde.

Türkei.

Konstantinopel, den 21. Jan. Der durch die Vertheidigung der Festung St. Jean d'Acre bekannte Abdullah Pascha, der durch den Fall dieses Platzes vor zwei Jahren in ägyptische Gefangenschaft gerieth, und sich seither in Cairo aufgehalten hat, ist hier eingetroffen. Man erschöpft sich in Muthmaßungen über die unerwartete Rückkehr dieses Mannes, der von Mehemed Ali auf's freundschaftlichste behandelt, in angenehmen Verhältnissen in Aegypten leben konnte. Viele wollen dieselbe mit dem Abfalle Osman Pascha's in Verbindung bringen, und dadurch auf's Neue Mißtrauen gegen den Letztern erregen. Diese Meinung scheint indeß von der Regierung keineswegs getheilt zu werden. —

Nordamerika.

New-York, den 10. Jan. Aus amtlichen Berichten ergibt sich, daß die Gesammtzahl der im Jahre 1833 aus dem Auslande angekommenen und in den Hafen von New-York eingelaufenen Fahrzeuge sich auf 1925 belaufen hat. Die Zahl der in demselben Jahre angekommenen Passagiere beläuft sich auf 41,752

(New. Eltr.)

Briefe über die Staatsmänner Frankreichs.

Sebastiani.

[Fortsetzung.]

Nachdem der Sultan dem Marschall Brune, Botschafter Frankreichs, und Hrn. Ruffin, dessen Legationsrathe, der nach ihm in Konstantinopel französischer Ministerresident war, lange Zeit verweigert hatte, Napoleon als Kaiser anzuerkennen, hatte Selim endlich, bestimmt durch die Siege des Feldzugs von 1805, und besonders durch die Schlacht von Austerlitz, Galip-Effendi als bevollmächtigten Minister nach Paris geschickt. Seit dem Kampfe in Aegypten waren die alten freundschaftlichen Verbindungen Frankreichs mit der Türkei gewaltsam zerrissen gewesen. Die Ankunft des türkischen Gesandten brachte in Paris eine lebhafte Sensation hervor; um die Wiederanknüpfung unserer Verhältnisse zum Orient wieder ganz herzustellen, entschloß sich der Kaiser, den General Horaz Sebastiani als Botschafter nach Konstantinopel zu schicken. Sebastiani kam in Konstantinopel unter sehr schwierigen Umständen an. Dort, wie überall, waren England und Rußland gegen Frankreich verbündet, und diese beiden Mächte wurden von Arbuthnot und Italinski repräsentirt, zwei Männer, die im Rufe großer Gewandtheit standen. Besonders übte Italinski persönlich großen Einfluß auf die Pforte aus. Bekannt mit den orientalischen Sprachen, in die Politik der türkischen Regierung vollkommen eingeweiht, die Denk- und Handlungsweise ihrer Minister, ihre schwachen Seiten, und die Bestechungs-

mittel, die man bei ihnen anwenden konnte, von Grund aus durchblickend, war er für den englischen Gesandten eine große Beihülfe, und seine gezwungene Abreise setzte diesen in so große Verlegenheit, daß er, wie gesagt, vor Unruhe krank wurde und sich ins Bett legte. Um diese beiden Personen gruppirten sich noch andere Feinde Frankreichs: der Baron Stürmer, östreichischer Internuncius; der Baron Vielefeld, Geschäftsträger Preußens; der Ritter v. Palin, schwedischer Gesandter; der Baron v. Hübsch, Agent Dänemarks, und der Graf Ludolf, Gesandter von Neapel. Zwar waren sie sämmtlich nicht sehr furchtbar durch ihr eigenes Ansehen, das äusserst klein war, aber sie waren in jeder Hinsicht rührig und thätig, und bildeten, auf diese Weise vereinigt, einen Herd von Frankreich feindlichen Intriguen und Entschlüssen. — Die Gegenwart des Generals Sebastiani in Konstantinopel war nicht geeignet, den Aerger und die Bitterkeit der englischen Regierung über die ottomanische Pforte zu mildern. Im Jahre 1802, als Sebastiani noch Obrist eines Dragonerregiments war, und sich mehr durch seinen thätigen Antheil am 18 Brumaire, als durch seine Waffenthaten bekannt gemacht hatte, war er mit er mit einer Mission in die Levante von seiner Regierung beauftragt worden. Das englische Ministerium konnte die Art und Weise nicht vergessen haben, wie er sich in Alexandrien vor den General Stuart gestellt hatte, den er aufforderte, nach den Bestimmungen des zu Amiens zwischen England und Frankreich unterzeichneten Friedens jene Stadt zu räumen und sich aus ihren Gewässern zu entfernen. Sebastiani, jung und schön, von Natur stolz, eitel auf seine Person, damals als die Blume der Elegants der Armee betrachtet, abgesandt von einer ebenfalls noch ganz jungen, und auf ihre Siege eben so stolzen Regierung, hatte in so hohem Tone gesprochen, daß seine Worte als eine der Beschwerden Englands gegen Frankreich in dem Manifest, das auf den Bruch von 1803 folgte, angeführt wurden. Seine Ankunft in Konstantinopel war das Signal eines Kampfes zwischen den Repräsentanten der Mächte, wobei Frankreich einzig die Gesandten von Spanien und Holland zu Alliirten hatte — Sebastiani's erstes Geschäft war, die Pforte mit Rußland zu entzweien, und er that damals mit Erfolg, was in der neuesten Zeit General Guilleminot unter Sebastiani's Ministerium zu thun versuchte. Er wandte alle Verführungsmittel und alle Versprechungen an, um die Absetzung der Fürsten Ypsilanti und Moruzi, der Hospodare der Moldau und Wallachei, die beide Rußland ergeben waren, durchzusetzen. Er lieferte der Pforte schlagende Beweise ihrer Untreue, zeigte den Antheil, den einer derselben an den serbischen Unruhen genommen hatte, kurz betrieb die Sache so geschickt, daß die beiden Fürsten abgesetzt und ihre Feinde, Suzzo und Kallimachi, an deren Stelle ernannt wurden, noch ehe der englische Botschafter und der russische Gesandte erfahren hatten, daß eine Ungnade ihre Kreaturen bedrohe. Nun konnten nach dem Vertrage von Jassy die Wojewoden der beiden Fürstenthümer nicht ohne die Bestimmung des St. Petersburger Kabinets abgesetzt werden. Italinski sah sich gezwungen, seine Pässe zu fordern, und Arbuthnot, der ihm diesen Schritt gerathen hatte, wußte den Divan so gut einzuschüchtern, daß alle Aufmunterungen Sebastiani's ihn nicht bestimmen konnten, seinen Beschluß aufrecht zu halten. Zum großen Aerger des französischen Botschafters wurden die beiden Fürsten in ihre Hospodarstellen wieder eingesetzt. Diese Feigheit nützte übrigens den Divan nichts, denn während Italinski seine Pässe forderte, und Arbuthnot durch den jungen Wellesley Pole Drohungen über Drohungen schickte, blieb Kaiser Alexander nicht unthätig. Bei der ersten Nachricht von der Absetzung der Fürsten der Moldau und Wallachei, befahl er dem General Michelson, mit dem Beobachtungskorps des Dniester in die Fürstenthümer einzurücken, und in wenigen Tagen wurde die türkische Armee, die von zwei Generalen befehligt war, wovon der eine der berühmte Pascha von Widdin, Pasawan Oglu war, geschlagen und bis Bucharest zurückgedrängt. Der Krieg war also entzündet, die Verträge Englands und Rußlands vernichtet, und Italinski sah sich jeden Augenblick bedroht, nach dem Schloß der sieben Thürme wandern zu müssen, um den Platz einzunehmen, den der franz. Botschafter Ruffin leer gelassen, nachdem er während des ganzen ägypt. Feldzugs ein hartes Gefängniß erduldet hatte. Sebastiani hatte unter diesen Umständen eine schöne Rolle zu spielen. Er schloß sich dem engl. Botschafter an, um der Pforte vorzustellen, daß dieser barbarische Gebrauch ihrer unwürdig sei, und er erlangte für den Repräsentanten einer Frankreich feindlichen Nation die Erlaubniß, sich auf einem damals im Hafen von Konstantinopel vor Anker liegenden englischen Schiffe nach Tenedos einzuschiffen. — Gen. Sebastiani wurde von da an der einflußreiche Mann zu Konstantinopel, und war zum höchsten Grade des Vertrauens und der Gunst gelangt, als man die Drohung, die früher der junge Wellesley, die Reitgerte in der Hand, im Namen Englands gegen den Divan ausgestoßen hatte, sich verwirklichen sah. Ein englisches Geschwader verließ Ferrol, wo es vor Anker lag, verstärkte sich um einige Fahrzeuge vor Gibraltar und der Insel Minorca, vereinigte sich an der Insel Tenedos mit dem Linienschiffe, das Italinski führte, so wie mit einem andern Schiffe, an dessen Bord Arbuthnot geflohen war, und, nun auf 8 Linienschiffe, 2 Fregatten, 2 Korvetten und 2 Bombengalioten verstärkt, zeigte es sich, unter den Befehlen des Admirals Sir John Duckworth, an dem Eingange der Dardanellen. Man feierte an diesem Tage zu Konstantinopel und die ganze Küste des Hellesponts entlang das große muselmännische Fest, den Kurban-Bairam. Die Soldaten und die Janitscharen lagen, von Kaffee und Opium berauscht, in den Dörfern umher, und die englischen Kriegsschiffe durchfurchten bereits die Gewässer der Meerenge, ehe Artilleristen der Miliz in den beiden Schlössern eingetroffen waren, deren eines

man den Schlüssel des Meeres, das andere den großen Thurm des Sultans nennt. Bei den ersten Kanonenschüssen des Royal-Georgs, auf dem Admiral Duckworth seine Flagge aufgesteckt, verließ der Kapudan-Pascha seinen Posten auf dem Walle, und floh mit allen seinen Kanonieren bis nach Nagara. Die Vertheidigung dieser beiden Schlösser, des Seebollwerks des osmanischen Reiches, blieb den französischen Offizieren überlassen, die sich damals zu Konstantinopel befanden und auf den ersten Schall des Kanonendonners an den Eingang des Hellesponts geeilt waren. Sie waren in zu geringer Anzahl, um wirksamen Widerstand leisten zu können, und zogen sich nach Konstantinopel zurück, nachdem sie einige Augenblicke lang die englische Flotte beunruhigt hatten, jedoch ohne sie verhindern zu können, das Admiralschiff des Kapudan-Pascha nebst 4 türkischen Fregatten zu verbrennen, und mit wehender Flagge jene berühmte, bis dahin für unzugänglich gehaltene Meerenge der Dardanellen zu durchsegeln. (Forts. folgt.)

Neueste Nachrichten.

Die „allgem. Zeitung" schreibt aus Kassel: Vom hiesigen Oberappellationsgerichte ist kürzlich wieder eine wichtige Entscheidung in Preßangelegenheiten erfolgt. Die Polizei verlangte von einem Buchhändler, welcher ein Zeitblatt herausgeben wollte und jede Nummer der Censur zu unterwerfen bereit war, daß er noch ausserdem eine polizeiliche Erlaubniß auszuwirken habe, und untersagte das Erscheinen des Blattes, als der Buchhändler sich dessen weigerte. Das Oberappellationsgericht entschied, daß, da weder ein Gesetz bestehe, welches dem Buchhändler diese Verpflichtung auflege, noch ein Herkommen gehörig begründet worden sei, das Erscheinen des Zeitblattes nicht aus dem angeführten Grunde untersagt werden könne. Einer andern ebenfalls sehr wichtigen Entscheidung sieht man noch entgegen; sie betrifft die Frage, ob der Deputirte der Landesuniversität gleich allen andern Staatsdienern in Gemäßheit des §. 71 der Verfassung der Erlaubniß der Regierung bedarf, um als Landtagsdeputirter zugelassen zu werden, oder ob die Landesuniversität vermöge ihres althergebrachten durch die Verfassung nicht gegebenen, sondern nur erhaltenen, besonderen Rechtes auf eine Befreiung von dieser allgemeinen Verpflichtung Anspruch machen kann. Bekanntlich war es hauptsächlich dieser Streit, welcher die Auflösung des vorigen Landtags herbeiführte.

Madrid, den 1. Febr. Der Graf von Toreno wird, wie es heißt, Hrn. Martinez de la Rosa im Ministerium des Auswärtigen, und Herr Martinez de la Rosa Hrn. Burgos im Ministerium des Innern folgen. — Der Finanzminister, Arnalde, beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Entwurf zu einem Nationalanlehen, welches ihm, wie man sagt, in diesem Augenblicke die 25 Millionen Fr. verschaffen wird, deren die Schatzkammer bedarf.

Miscelle.

* Friedrich der Große befahl dem Kapellmeister Graun, sogleich eine Probe zu seiner neuer neuen Oper zu veranstalten, weil er der Generalprobe, die in wenigen Tagen sein sollte nicht beiwohnen könnte. — Die Probe begann; der König, mißgelaunt, ließ sich die Partitur geben, und strich mehre Seiten in derselben. Graun wartete ruhig das Ende ab. — „Alles was ich gestrichen habe, muß anders gemacht werden," sagte endlich der König, „das ist Seiner nicht werth, und gefällt mir nicht!" — „Das bedaure ich sehr," erwiederte Graun, „indessen werde ich keine Note ändern, denn übermorgen ist Generalprobe, und bis dahin kann nichts Neues einstudirt werden — und dann hab' ich noch ein wichtiges Argument, das kann ich Ew. Majestät aber nur sagen, wenn Sie gnädiger sein werden." — „Graun!" rief Friedrich aus, „auf Ihn bin ich nicht ungnädig und bin es nie gewesen, deßhalb will ich Sein Argument gleich wissen." „So! nun denn!" versetzte Graun, indem er seine Partitur in die Hand nahm, „über die hier bin ich König." Der König lächelte und sagte liebreich: „Er hat Recht! es bleibt Alles beim Alten."

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2232] Holzversteigerung.

Montag den 24. Februar, im Gasthause zum Wittelsbacher Hof, und den folgenden Tag, im Wirthshause zum Rebstöckel in Speyer, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden folgende der Stadt gehörende Holzsortimente, öffentlich an die Meistbietenden loosweise versteigert, als:

Aus Section 7. des Gemeindewaldes.
5 Baustämme,
60 Gerüststangen,
41¾ Klafter forlen Scheitholz,
700 forlene Wellen,
10¾ Klafter Stockholz,
sodann Windfallholz aus verschiedenen Sectionen des Gemeindewaldes.
10 Baustämme,
139 Klafter forlen Scheitholz,
50½ Klafter id. Stockholz,
5775 forlene Wellen,

Speyer, den 13. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Hetzel.

[2229*] Der Unterzeichnete fährt jeden Samstag Morgens um 5 Uhr, und Dienstag Mittags um 11 Uhr nach Neustadt. Wer ihn mit Bestellungen beehren will, beliebe sie Tags vorher zu machen.

Daniel Göppel.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nr. 37. den 20. Februar 1834.

Deutschland.

Aus dem Herzogthum Nassau, den 13. Febr. So mancherlei Anfechtung auch der von unserer Regierung mit der Krone Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag im Auslande erfahren hat, so gewährt derselbe dennoch nicht blos der herzoglichen Domänenkasse, sondern auch dem Lande selbst mehre wesentliche Vortheile, die sich noch bemerklicher machen werden, im Falle Frankfurt, wie es heißt, genöthigt werden möchte, dem preussischen Zollverbande seinerseits beizutreten. Alsdann nemlich würde, allem Absehen nach, das zwei Stunden von Frankfurt am Main gelegene Städtchen Höchst eine gewisse kommerzielle Bedeutung erhalten, indem es fortan zum Stapelplatze desjenigen Waarenhandels dienen würde, der, eben in Folge des Anschlusses von Frankfurt an jenen Verband, nicht füglich mehr von diesem Platze aus auf directem Wege betrieben werden könnte. In der That hört man, daß sich bereits verschiedene Frankfurter Häuser nach passenden Lokalen zu Waarenniederlagen in Höchst umgesehen haben, wo es auch wirklich daran keineswegs gebricht.

Frankfurt, den 14. Febr. Der bekannte Improvisator Langenschwarz hatte für vorgestern Abend seine dritte Vorstellung im hiesigen Schauspielhause angekündigt, als wenige Stunden vorher bekannt gemacht wurde, die Vorstellung könne nicht stattfinden. Hr. Langenschwarz hatte nemlich bei seinem frühern Auftreten zur Lösung der ihm ertheilten Aufgaben oder in Folge von Aufforderung auch das Gebiet der höhern Politik berührt, mit seinen Ausführungen aber da und dort angestoßen, weßhalb die Polizeibehörde für nothwendig fand, ihm das Auftreten vor einem größern Publikum zu untersagen. — Man versichert, die hiesige Handelskammer habe, auf diesfallsige Berathung in Betreff der so vielfach besprochenen Handelsfrage, ihr Gutachten kürzlich dahin abgegeben, daß ihr der alsbaldige Beitritt Frankfurts zum großen deutschen Handelsvereine als durch die Umstände dringend geboten erscheine. Auch will man wissen, es seien ganz neuerlich Botschaften aus Wien eingetroffen, woraus erhelle, daß der dort versammelte Ministerkongreß bis jetzt noch nicht Muße gehabt, die deutschen Handelsverhältnisse in Berathung zu ziehen.

Berlin, den 8. Febr. Um den gefährlichen Ueberschwemmungen des Rheins, wodurch noch kürzlich einzelne Distrikte bedeutend gelitten haben, für die Folge zuvorzukommen, oder wenigstens um die Gefahr derselben zu vermindern, beabsichtigt man hier eine Uebereinkunft mit Baiern und Holland wegen Erhaltung und Verbesserung der Deiche abzuschließen. Wie es heißt, wird diese für das Wohl der preußischen Rheinlande überaus wichtige Angelegenheit am hohen Bundestage vorgetragen und erörtert werden. — Die vollkommene Wiederherstellung des Ministers Ancillon schreitet langsam vorwärts.

Frankreich.

Paris, den 10. Febr. Nach Briefen aus London soll die orientalische Angelegenheit nächstens im Parlamente zur Sprache kommen. Hier ist das Kabinet mehr als die Kammer damit beschäftigt; die Minister erinnern nur im äussersten Falle an ein Verhältniß, wobei man ihnen vorwerfen kann, daß sie trotz aller Opfer durch mehre Fehlgriffe den versprochenen Frieden nicht gesichert hätten. Dem Vernehmen nach wurde dieser Tage Befehl nach Toulon zu neuen Rüstungen gesandt, die wohl schwerlich allein auf Konstantine sich beziehen; man zieht ähnliche Schlüsse aus den Befestigungen, welche der König von Schweden am Kattegat veranstaltet, obgleich dem Anscheine nach im Falle eines Konflikts die Dardanellenfrage an eben dem Orte, von wo sie ausging, und im schwarzen Meere entschieden werden dürfte.

Schweiz.

Genf, den 10. Febr. Ueber die ausserordentliche Erweiterung der Zeitungsliteratur, und über die Vermehrung der Buchdruckereien in der Schweiz während der letzten Jahre gibt die St. Gallener Zeitung folgende Uebersicht: Im Jahre 1817 gab es in der ganzen Schweiz nur 54 Druckereien und 16 Zeitungen, im Jahre 1830 der ersteren 71 und der anderen 29, und gegenwärtig gibt es sogar 93 Druckereien und 54 Zeitungen.

Großbritannien.

Schon seit einiger Zeit herrschte ein sehr schlechter Geist unter den zahlreichen Arbeitern der ungeheueren Zitzfabriken in der Umgegend von Glosgow. In diesem Augenblick befinden sich dieselben in offenem Aufruhr gegen die Gesetze. Sie hatten eine Erhöhung der Arbeitslohne gefordert, was um so weniger zu rechtfertigen war, als sie zu den bestbezahlten gehören. Die Herren widersetzten sich diesen Ansprüchen, und suchten alle neuen Arbeiter, die sie auftreiben konnten, zu engagiren, nachdem sie die Widerspenstigen entlassen hatten. Erbittert über die Festigkeit ihrer Herren, und unmuthig erstaunt, sich durch die neuen Ankömmlinge so schnell ersetzt zu sehen, rotteten sich die entlassenen Arbeiter zusammen, schritten

zur offenen Gewalt, zerschlugen viele Maschinen, und vertrieben die neuen Ankömmlinge aus den Fabriken. Es kam so weit, daß die Herbeirufung von Militär zum Schutze der Fabriken nöthig wurde, und man ließ deßhalb Truppen von Edinburg aus marschiren. Es sind die raschesten und kräftigsten Maßregeln nöthig, um die gewaltthätigen Anmaßungen dieser Arbeiterunionen zu unterdrücken. Paisley und Glasgow selbst sind noch ruhig, aber da diese beiden Städte den aufrührerischen Bezirken so nahe liegen, so muß man natürlich für sie das Ansteckende des Beispiels fürchten.

Italien.

Die „allgem. Zeitung" schreibt aus Chambery, vom 9. Febr. Wir haben es mehre Tage lang unbegreiflich gefunden, daß die am 2. unter General Ramorino's (gebürtig aus unserer Stadt Thonon am Genfersee) Anführung über Annemasse einige Schritte über die Grenze eingedrungenen Insurgenten nicht weiter in's Land rückten, da sie doch gegen dreihundert Mann stark, auch mit Waffen und Munition reichlich versehen waren, und da ihnen besonders gar keine bewaffnete Macht entgegentrat. Dies wird aber begreiflich, wenn man die Zusammensetzung des Insurgentenkorps näher kennt. Es waren größtentheils Piemontesen und Italiener, nur wenige Polen, denn diese befanden sich vorzüglich bei der am Morgen des 1. Febr. bewirkten Landung auf Genfer Gebiet, die von dem dortigen Militär zurückgehalten und zur Wiedereinschiffung gezwungen wurde. — Die wenigen bei diesen Insurgenten befindlichen Polen drangen auf schnelles Vorrücken ins Land, und wenigstens auf einen Versuch, die Provinzen Faucigny und Chablais zu insurgiren; die Italiener aber hatten keine Lust dazu, da sie keinen Anklang beim Volke fanden und sich kein Arm für sie erhob. Darüber entstand schon Zwiespalt, und es mußte Ramorino klar werden, daß er mit diesen Leuten nichts wagen könne; deßhalb rieth er zur alsbaldigen Auflösung des Insurgentenkorps, zu dessen unverzüglicher Rückkehr auf Genfer Gebiet und Ablieferung der Waffen. Dieselben Italiener haben also sehr Unrecht, ihn des Verraths zu beschuldigen, sie wollen damit nur ihre eigene Schuld verhüllen. — Vielleicht hält nun der König Karl Albert jetzt, nach dieser durch die Treue seiner Savoyer ganz vereitelten Insurrektion, den Zeitpunkt für günstig, um die Veränderungen und Verbesserungen in unserem öffentlichen Leben vorzunehmen, welche alle Billigdenkenden wünschen, und von welchen man in Turin schon so lange spricht: nicht etwa parlamentarische Kammern, nicht Preßfreiheit, sondern als das Dringendste jetzt nur Verbesserung und Vereinfachung der Justiz, welche bei uns fast nur den Meistbietenden und Vornehmen gehört, Richter- und Advokatenschaaren reich macht, aber den armen Unterthan zur Verzweiflung bringt.

Briefe über die Staatsmänner Frankreichs.
Sebastiani.

[Fortsetzung.]

Die Engländer fanden Konstantinopel in der größten Verwirrung. Selim war von Weibern und Eunuchen umgeben, die ihn baten, sein Serail und seine Person in Sicherheit zu bringen; die Mitglieder des Divans waren voll Bestürzung, und riefen alle, man müsse die Forderungen Englands zu bewilligen eilen. Nun verlangten die Engländer ganz einfach die Fortschickung des Generals Sebastiani, die Ueberlieferung der Dardanellenschlösser und der türkischen Kriegsschiffe an die Streitmacht Großbritanniens. Der starre Schrecken der türkischen Minister erlaubte ihnen nicht, über diese Bedingungen zu Rathe zu gehen; dieser Schrecken vermehrte sich mit jedem im Bosporus wiederhallenden Kanonenschusse. So stand es denn nicht lange an, da sah Sebastiani einen Abgesandten des Großherrn, von einem Dragoman begleitet, in sein Hotel treten, um ihm den Divansbeschluß anzukündigen, und ihn zur augenblicklichen Abreise von Konstantinopel aufzufordern. Des Gesandten Antwort war gewandt und stolz zugleich; er erwiederte, daß er Konstantinopel nur auf einen Befehl aus dem eigenen Munde Sr. Hoh. verlassen werde. So gewann er einige Stunden Zeit. Man wußte bereits in der französischen Gesandtschaft, daß das Volk von Konstantinopel zur lebhaftesten Begeisterung aufgeregt sei, daß die Bewohner der Stadt und der Vorstädte zu den Waffen eilten, um sich gegen die Engländer zu vertheidigen, und daß der Sultan nur dadurch, daß er der Volksbewegung nachgebe, eine Revolution vermeiden könne. Wirklich gewann in diesen wenigen Stunden Alles ein verändertes Aussehen. Alle Batterien von Konstantinopel, Galata, Pera und längs der asiatischen Küste, die bei der Ankunft der engl. Flotte noch nicht einmal hergerichtet waren, fanden sich jetzt mit Kanonen besetzt, die von ihren Topdschis bedient wurden. Die Janitscharen hatten ihre weiße Stäbe abgelegt, um zu ihren Waffen zu greifen. Die Greise, die Kinder arbeiteten mit Eifer an den Redouten, und vor dem Serail erhob sich der Sandschak-Scherif, die große Fahne vom Felle der schwarzen Ziege, die, der Sage zufolge, als Pförtnerin am Gemache Aischa's, der Geliebten des Propheten, gedient hat, und welche die Gegenwart des Sultans an der Spitze seines Heeres verkündigt. Bald sah man an den beiden Gestaden lange Schanzenreihen zu ihrem Schutze sich erheben; Armenier, Griechen, Juden, von fränkischen Offizieren geleitet, schafften Erde und Faschinen herbei. Zu Topschana, wo sich das Arsenal befindet, setzte man mit Thätigkeit Brander in Bereitschaft, und eine Flottille von Kanonierschaluppen versammelte sich an der Spitze des Serails. Dieses bot nun einen Achtung gebietenden Anblick dar. Zwei Batterien hatte man an beiden Kiosken errichtet, und auf der großen innern Terasse des Gartens, so wie auf dem Landungs-Kai, erhob sich eine große

Redoute, wo ein Haufen junger Arbeiter sein Wesen trieb, in denen man an ihren Schwänken und ihrem lustigen Gelächter leicht französische Offiziere erkennen konnte. Selim, entschlossen sich zu vertheidigen, hatte den General Sebastiani zu sich berufen, und sowohl seine Unterstützung, als die der Offiziere seiner Nation, die sich zu Konstantinopel befanden, angesprochen. Wie zu erwarten, waren alle herbeigeeilt, keiner zurückgeblieben. Die Pforten des Serails waren ihnen geöffnet worden. Zum erstenmale durften Franken jene Gärten und jene Gallerien frei durchstreifen, die bis dahin nur den Weibern und den Eunuchen offen standen. Der französische Gesandte, der sein Leben lang gewisse orientalische Formen und einige Sultansgewohnheiten beibehalten hat, drang ungehindert in die geheimsten Oda's, aus denen freilich die Frauen des Großsultans sich entfernt hatten. Er verweilte, sagt man, mit Bewunderung in der Bibliothek des Serails, die mit Glaubensschriften, in gold gestickten Sammet gebunden, und mit zahlreichen Agraffen von Edelsteinen verschlossen, versehen ist. Ich mag gewissen Gerüchten keinen Glauben schenken, mag nicht glauben, daß die Liebe, ohne Zweifel, zur Wissenschaft, an diesem Orte einige Fremdlinge einen Augenblick lang aufgehalten, und sie vermocht habe, kostbare Kornas zu durchblättern, die seitdem offen blieben, ohne daß man sie je wieder schließen konnte. Dies wäre ein Flecken, und die Vertheidigung Konstantinopels ist allzu schön, um sie durch diese traurigen Beschuldigungen verdunkeln zu lassen. — Es war ein merkwürdiges und malerisches Schauspiel. Am Ingerlu-Kiosk, in der Batterie der großen Terrasse des Serails, sah man einen Mann von hohem Wuchse, mit lebhaften blauen Augen, der einige Topdschis aufmunterte, eine plumpe türkische Kanone heranzuziehen. Zwei Schritte davon stand ein junger Mann, in gestickter rother Uniform, mit dem Kanonenwischer auf der Schulter, am Eingange der Batterie beschäftigt, wobei er von zwei gesetzt und ernsthaft aussehenden Personen unterstützt wurde. Der eine war der Graf v. Pontecoulant, Mitglied des kaiserliches Senats, gegenwärtig einer der geistreichsten Redner der Pairskammer und der Salons von Paris; der andere der glänzende Marquis von Almenara, dem es Vergnügen machte, Herrn Sebastiani unaufhörlich wegen seinen Prätensionen aufzuziehen, der aber diesmal, von seinen Gesandtschaftssekretären gefolgt, gekommen war, um ihn redlich und muthig zu unterstützen. Hier sah man auch, mit einem ledernen Sacke herausgeputzt, und den Dienst gemeiner Kanoniere versehend, die Gesandtschaftssekretäre von Frankreich, die HH. Lablanche und Latour Maubourg. Hr. v. Lascours, Adjutant des Generals Sebastiani, befehligte einen Posten türkischer Artilleristen; mehrere Infanterieoffiziere, vor Kurzem aus Dalmatien angekommen, durcheilten alle Küstenbatterieen und der holländische Geschäftsträger, in Schnallenschuhen und seidenen Strümpfen, hatte sich eingestellt, um sich phlegmatisch auf dem Kai des Serails niederzusetzen, indem er Griechen und Juden durch Dukaten zur Arbeit ermunterte. Dies Gemälde ward vervollständigt durch die Gegenwart des Sultans, gefolgt vom ganzen Divan und begleitet vom General Sebastiani in seiner glänzendsten Uniform, und im ganzen Eclat seines militärischen Schmuckes. Selim untersuchte alle Arbeiten, stellte selbst in die offensten Batterien je einen seiner Minister und die Beamten seiner Kanzleien, überzeugte sich von der Schußweite der Geschütze, vom Kaliber der Kugeln, und gönnte sich keinen Augenblick Ruhe, bis mehr als 1200 Feuerschlünde, regelmäßig aufgestellt, die Vertheidigung seines Pallastes und seiner Hauptstadt gesichert, und die engl. Flotte wieder die hohe See zu suchen gezwungen hatten.

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Nachrichten.

Dresden, den 10. Febr. Einen schmerzlichen Eindruck macht hier das vor Kurzem gefällte Urtheil des Schöppenstuhls zu Leipzig gegen den Advokaten Richter zu Chemnitz (den Bruder des Abgeordneten gleichen Namens), demzufolge demselben wegen Abfassung und Verbreitung der sogenannten Langenleuber Petition ein Jahr Zuchthaus zuerkannt ist. Diese Petition ist an die Ständeversammlung gerichtet, und bittet um Revision des vom vorigen Landtage berathenen Ablösungsgesetzes und um Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse. Sie wurde mit Bewilligung einer sächsischen Censurbehörde gedruckt, und der damals noch erscheinenden Zeitschrift die Biene beigelegt. Da besonders die zweite Kammer später sich dagegen erklärte, so wurde gegen den Verfasser und die Verbreiter derselben Untersuchung eingeleitet, und das eben gemeldete Urtheil ist das Resultat derselben. Dem Verurtheilten steht jedoch noch Appellation an die Juristenfakultät zu Leipzig und dann an das Landesjustizkollegium offen. Eine Schärfung der Strafe durch Appellationsbehörden ist bei uns gesetzlich ohnedies nicht möglich. Zu gleicher Zeit vernimmt man, daß auch der Abgeordnete Richter wegen eines mit Bewilligung der Censurbehörde in der ehemaligen Zeitschrift „die Biene" erschienenen Artikels von demselben Gerichte zu sechsmonatlichem Gefängniß verurtheilt worden ist. Es sind noch mehre Preßprozesse wegen censirter Artikel gegen ihn anhängig, und er hat bereits, da auf Geldbuße gegen ihn erkannt ist, durch Auspfändung einen großen Theil seiner fahrenden Habe verloren. — Dagegen hat zwar die an die Stelle der „Biene" getretene „Ameise", so wie die konstitutionelle Bürgerzeitung noch ihr Dasein; allein es ist nun bekannt, daß das Gerücht von ihrem drohenden Verbote keineswegs ganz ungegründet war. Die Leipziger Censurbehörde hatte bei unserm Kultusministerium auf das Verbot dieser Zeitschriften angetragen, und hatte auch beifällige Stimmen gefunden, ist aber doch zuletzt abfällig beschieden worden.

Hildburghausen, den 15. Febr. Die Dorfzeitung enthält Folgendes: „Nach allen uns zukommenden Briefen ist an der Entdeckung der Abkunft Kaspar Hausers kaum mehr zu zweifeln. Er ist der dritte Sohn eines katholischen Geistlichen zu H. in Baiern und eines Fräuleins; (?) das Kind wurde von einer Lehrerswittwe U. in H. zu der Wittwe eines Försters U—f b N. gebracht und zu sorgfältiger Pflege empfohlen, nach drei Viertel Jahren aber bei Nacht von einer Magd wieder abgeholt. Den Namen erhielt das Kind von dem Namen der Pflegemutter und von seinem Geburtsorte. Auch der Wärter, der Hauser mißhandelte, soll schon bekannt, der Vater selbst dabei nicht betheiligt sein. Die Sache ist in voller Untersuchung."

Miscellen.

* Grünstadt, den 17. Febr. Heute Morgen um 6 Uhr hat es zum wiederholten Male gebrannt, das Feuer konnte jedoch nicht um sich greifen, indem schnelle Hilfe es verhinderte. —

Philadelphia, den 2. Jan. (Auszug aus dem Schreiben eines dort ansäßigen Deutschen.) Man wird sich erinnern, in den Zeitungen die Nachricht gelesen zu haben, daß ein sehr reicher, im November 1831 als achtzigjähriger Greis verstorbener hiesiger Einwohner, ein geborner Franzos, Stephan Girard, sein ganzes großes, auf mehr als fünfzehn Millionen Dollars sich belaufendes hinterlassenes Vermögen in seinem Testament größtentheils der Stadt Philadelphia vermacht hat. Zwei Millionen sind unter Anderm zur Stiftung einer öffentlichen Schule ausgesetzt, und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, daß kein Geistlicher, von welcher Sekte er auch sei, dabei angestellt werde. Der Verstorbene war überhaupt ein Sonderling eigener Art, der ganz unbemittelt von Bordeaux nach Amerika gekommen, durch Industrie und Glück sich jenes ungeheure Vermögen erworben hatte und bis an das Ende seiner Tage von einer unermüdeten Betriebsamkeit gewesen war, aber selbst in dem Besitze großer Reichthümmer von seiner frühern einfachen Lebensweise nicht abgewichen war. Bis zum Jahr 1811 beschränkte sich Girard, nachdem ihm mehrere Spekulationen gelungen waren, auf Waarenhandel, als aber der Kongreß in gedachtem Jahre die Erneuerung des Freiheitsbriefs der alten Bank der vereinigten Staaten in Philadelphia verweigerte, errichtete Girard in dem Lokal desselben Instituts ein Bankierhaus mit einem Kapital von 1,200,000 Dollars, welches sich späterhin auf 5 Millionen Dollars hob. Seine Wechsel galten bald auf allen Handelsplätzen als eines der ersten und besten Papiere. Neben dem Handel und dem Bankergeschäfte betrieb er auch mit gleich glücklichem Erfolg die Landwirthschaft. Bank, Grundstücke, Häuser, Schiffe, Früchte, Gemüse, Blumen, Alles verwandelte sich in Girards Händen in Gold, und diente ihm zu steigender Vermögensanhäufung. Dabei war er ein ungemein rechtlich gesinnter Mann, der das allgemeine Wohl nie aus den Augen verlor. Die Stadt Philadelphia ist durch die patriotische Freigebigkeit dieses Mannes in eine so außerordentliche Lage versetzt worden, wie wohl keine Stadt der Welt. Es läßt sich kaum berechnen, zu welcher Stufe der Wohlfahrt Philadelphia durch gute Verwaltung und Verwendung eines so bedeutenden Kapitals, das ihr als Vermächtniß zugefallen, sich erheben wird. Die jährlichen Einkünfte dieses Kapitals sind mehr als hinreichend, um alle städtischen Ausgaben zu decken; dies hat zur unmittelbaren Folge, daß gar keine Abgaben von den hiesigen Einwohnern mehr erhoben werden sollen, so daß Jeder Alles, was er erwirbt, fernerhin zur Verbesserung seines Zustandes wird anwenden können. Es kann nicht fehlen, daß bei der Größe, der Nüchternheit, Mäßigkeit und Sparsamkeit, die ohnehin bei der Mehrzahl der hiesigen Bürger herrscht und durch die in Philadelphia ansäßigen zahlreichen Quäcker befördert wird, hier bald Alle unter solchen Umständen wohlhabend werden müssen. Der Mangel an öffentlichen Lasten und Abgaben wird zugleich den hiesigen Fabriken und Manufakturen, so wie überhaupt dem Gewerbfleiße, zum großen Vortheil gereichen. Die Stadt wird — das läßt sich mit Wahrscheinlichkeit voraussetzen — an Bevölkerung und Größe noch viel schneller fortschreiten als bisher — schon jetzt zählt sie über 30,000 Häuser und an 180,000 Einwohner — und bald eine der reichsten und schönsten Städte des Erdkreises werden. Wenn man nach 20 Jahren hieher kommt, wird man über die Wirkungen erstaunen, welche der patriotische Sinn eines einzigen Bürgers, dessen Name bei uns in dankbarem Andenken stets fortleben wird, in Philadelphia hervorgebracht hat. (Schw. M.)

Redakteur und Verleger: G Fr. Kolb.

Bekanntmachung.

[2230*] **Heilung der Brüche**
vermittelst Bruchbänder des Herrn Dr. Riviere.

Diese Bruchbänder werden ohne Beinriemen gebraucht, so daß selbige unter der leichtesten Kleidung nicht bemerkbar sind, und nicht die geringste Unbequemlichkeit verursachen. Kavallerieoffiziere, die sich deren bedienen, empfinden nicht das Geringste an ihren Brüchen, selbst bei den größten Anstrengungen, während sie kommandiren, und dem Stoßen eines muthigen Pferdes. Eine Menge Personen haben sich durch Anwendung dieser Bandagen von einer Gebrechlichkeit befreit, die so oft zur Verzweiflung brachte. Ausgezeichnete Aerzte, so wie mehrere Fakultäten, haben in öffentlichen Anstalten deren Wirksamkeit bestätigt. Man kann sich diese Bruchbänder, die eine so nützliche und für die leidende Menschheit so vortheilhafte Erfindung sind, in Mannheim bei dem Erfinder derselben, an den Planken in der Nähe des Fruchtmarkts Lit. D. 3 Nro. 11 sonst in Straßburg, Paradeplatz Nro. 14, verschaffen. Man findet noch bei ihm ganz leichte Schulterhälter für junge Personen wegen Anlagen zur schiefen Stellung, Brustwarzendeckel, Mutterkränze, Katheter, Tragbeutel, Schnürstrümpfe, Leibbinden u. s. w.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 38. den 22. Februar 1834.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 20. Febr. Gestern Nacht begab sich eine Abtheilung der dahier garnisonirenden Eskadron des 5. Chevaurlegersregiments, bestehend aus 12 Mann und einem Unteroffiziere, nach Neustadt an der Haardt. Gegen Mittag brachten dieselben in einer Chaise einen Gefangenen zurück, welcher am hiesigen Gendarmeriegebäude abstieg. Es war dies, wie man erfuhr, der durch seinen Antheil am Hambacher Feste und seine daselbst gehaltene Rede bekannte Dr. Hepp, in Neustadt wohnhaft. Nach Verlauf einer Stunde fuhr er, unter Bewachung von Gendarmen, wieder von hier weg dem Rheine zu, — wie es heißt, um nach München gebracht zu werden.

Was die Ursache dieser Verhaftung betrifft, so vermag man in Neustadt eben so wenig als hier etwas Bestimmtes hierüber anzugeben. Einem allgemein verbreiteten Gerüchte zufolge, das sich seit einiger Zeit erhalten hat, wäre neuerdings eine genaue Untersuchung der Vorgänge in Rheinbaiern während der letzten Jahre angeordnet worden; ob nun die Arrestation des Hrn. Hepp hiermit in Verbindung stehe, oder ob sie einen speziellen Grund habe, ob noch mehre Verhaftungen erfolgen dürften, oder nicht, darüber wird die Zeit vielleicht schon binnen Kurzem uns Aufschluß geben.

* Rockenhausen, den 19. Febr. In der Nacht vom 25. zum 26. Dec. letzthin brach auf dem Speicher eines Sattlers dahier ein furchtbarer Brand aus. Der Speicher war reichlich mit Reißholz, Stroh und Torf angefüllt. Von dem Hause selbst, woran seit etwa zehn Tagen das Blech der Assurance générale zu sehen war, brannte das Gehölz des Daches ab, und das Gebälke selbst litt nur wenig Schaden. Desto furchtbarer ergriff die von da aus sich weiter verbreitende Flamme die benachbarten Wohngebäude und angefüllten Scheuern. Von ersteren brannte eines fast ganz ab, von letztern wurden zwei völlig vom Brande zerstört. Der Inhaber des Hauses, wo das Feuer ausgebrochen, war abwesend; ein bei solchen Vorgängen gar nicht ungewöhnlicher Zufall.

In der Nacht vom 26. Januar letzthin, brach in der Scheuer des Juden ....., in welcher sich seit Kurzem etwas Stroh befand, abermals ein fürchterliches Feuer aus, welches die benachbarte Scheuer eines armen Mannes ganz verheerte, und an dessen Wohnhause nicht minder großen Schaden anrichtete. Die Frau des Juden war mit ihren Kindern einige Tage vorher verreist. Was hier geschah, hatten die Nachbarn schon lange befürchtet, und die Löschenden thaten ihr Möglichstes, das Wohnhaus des Juden zu retten, indem sie laut erklärten, es koste was es wolle, das Haus dürfe nicht abbrennen. Auch dieses Haus befand sich in der Assurance générale.

Ich bemerke hier noch, daß in derselben Nacht vom 25. auf den 26. Dec. letzthin ein eben so fataler und großer Brand auf dem etwa anderthalb Stunden von hier entfernt liegenden Kreuzhofe entstand, und zwar in einem ganz leer stehenden Hause. Es brannten da mehre Häuser und Scheuern ab. Auch hier soll die Assekuranz-Kompagnie eine bedeutende Entschädigung zu zahlen haben. Vor einigen Jahren hatte es schon einmal auf diesem Hofe gebrannt, und die Bewohner wurden reichlich entschädigt.

In der Gemeinde Rockenhausen verursachen diese Vorfälle die größten Besorgnisse. Man hofft mit Zuversicht, die Regierung werde wirksame Maßregeln zur Verhütung solcher von Tag zu Tag sich mehrenden Brände ergreifen.

Deutschland.

Würzburg, den 15. Febr. Dem sichern Vernehmen nach hat das kön. Appellationsgericht für den Isarkreis auch gegen die Abgeordneten zur Ständeversammlung J. Leinecker und A. Ziegler zu Würzburg, wegen Verletzung der dem Monarchen schuldigen Ehrfurcht, die Hauptuntersuchung erkannt, weßhalb diese Abgeordneten

in die Kammer nicht wieder eintreten können. Es werden daher die Ersatzmänner, Gastwirth Feller zu Aschaffenburg, und Bürgermeister Karz zu Lohr, Sitz in der Kammer nehmen, sobald die letztere die Einberufung verfügt. (Asch. Ztg.)

Frankfurt, den 14. Wie es im Publikum verlautet, so hätte unsere Handelskammer, in Folge des von ihr eingeforderten Gutachtens, sich günstig für den unverweilten Anschluß Frankfurts an den preußisch-deutschen Handelsverein erklärt. — Es haben sich in diesen letzten Tagen unterschiedliche Einkäufer aus dem Badischen an unserm Platze gezeigt, die sich sonst gewöhnlich nur zur Meßzeit einzufinden pflegen. Man will daraus den Schluß ziehen, daß diese Einkäufer sich mit frischen Vorräthen versehen, weil sie den Beitritt des Großherzogthums zum Verein als unfehlbar und nahe bevorstehend betrachten.

Wien, den 11. Febr. Die Ministerkonferenzen werden unausgesetzt betrieben. Es heißt, der k. baier. Hr. Minister Frhr. v. Giese dürfte in Kurzem Wien verlassen, da seine Gegenwart in München, wegen der Vorarbeiten für die nächste Ständeversammlung, erforderlich sei. —

Frankreich.

Man liest im „Courrier de Lyon" vom 13. Febr.: „Es laufen beunruhigende Gerüchte in unserer Stadt; man spricht mehr als je von Verbindungen unter den Arbeitern, von Werkstätten, die in Verruf erklärt sind, von einer allgemeinen Verschwörung gegen die Fabrikindustrie. — Die Anführer der Arbeiter beratheten gestern, ob man alle Werkstätten in Verruf erklären wolle oder nicht; alle Häupter waren zusammenberufen und die Maßregel wurde in jeder Sektion berathen. Um 6 Uhr kannte man das Resultat der Berathschlagungen der Anführer noch nicht, die Behörden sind aber von Allem unterrichtet und sind auf alle Ereignisse gerüstet. Diese Bewegung hängt mit der Insurrektion von Savoyen zusammen; der Vorsatz, die Lyoner Arbeiter in Unthätigkeit auf die Straße zu treiben, wurde zugleich mit dem Invasionsplan in die sardinischen Staaten genommen; dieser Plan wurde aber durch die Nothwendigkeit vereitelt, in welche sich die Flüchtlinge versetzt sahen, die Ausführung ihres Komplotts um zehn Tage vorzurücken.

Schweiz.

Genf, den 12. Febr. Die Polen werden noch immer in der Kaserne Chantepoulet gefangen gehalten, und es ist noch nichts über ihr Schicksal bestimmt. Sie erhalten gewöhnliche Soldatenrationen, und dürfen nur zu vieren unter militärischer Bewachung ausgehen. Der Gefangenwärter übervortheilt sie bei dem Ankauf ihrer kleinen Lebensbedürfnisse auf's Unverschämteste. Benachbarte Bürger haben sich jetzt erboten, ihnen während der Zeit ihres Aufenthalts den Kaffee unentgeldlich zu liefern. Die Gährung der letzten Tage dauert unter den Bürgern noch fort; doch scheint sich der Unwille jetzt hauptsächlich gegen die Mitglieder des patriotischen Vereins zu richten. Man wirft ihnen vor, daß sie die savoyensche Expedition und die Angelegenheit der Polen zum Sturze der Genfer Regierung hätten benutzen wollen. Die Nachricht von einer Auflösung dieses Vereins hat sich noch nicht bestättigt; allein der Präsident desselben, Hr. Gerard, hat als solcher schon vor mehren Tagen abgedankt, und diesen Schritt unter dem 5. Febr. in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht. Er erklärt, daß er nichtsdestoweniger Mitglied der Gesellschaft bleibe und ihre Grundsätze theile, aber zugleich für seine Person alles mißbillige, was in oder ausserhalb der Gesellschaft in ihrem Namen vielleicht geschehen sei oder geschehen könne, und über die öffentlich ausgesprochenen Zwecke derselben hinausgehe. Namentlich weise er alle andern Mittel, als das der Ueberzeugung, von sich, welche man zur Erreichung des von den Gründern der Gesellschaft vorgesteckten Ziels etwa anwenden möchte. — Die Einwohner von Carouge, welche die Polen bis zu ihrer Einsperrung in die Kaserne Chantepoulet so gastfreundlich beherbergten, haben jetzt eine Kollekte für sie veranstaltet, welche in einem einzigen Tage schon 1200 Gulden eingetragen hat. (Neue Züricher Ztg.)

Spanien.

Madrid, den 2. Febr. Der Prozeß der k. Freiwilligen ist jetzt wirklich beendet worden. Der Spruch des Gerichtshofes verurtheilt 73 zum Tode und die übrigen zu immerwährender Zwangsarbeit. Die Sentenz ist der Königin vorgelegt worden. Doch glaubt man allgemein, daß die Todesstrafe umgewandelt wird. — Aus der zuverläßigsten Quelle wissen wir, daß das Ministerium endlich die Grundlagen für die Berufung der Cortes angenommen hat. Die Anzahl der Deputirten aus den Provinzen wird, wie es heißt, 250 sein. Die Mitglieder der ersten Kammer dürften die Zahl von 80 nicht überschreiten. — Unser neues Justizministerium hat sich schon durch Dekrete, deren Weisheit Jedermann anerkennt, ausgezeichnet. Jenes, welches den Predigern in den Reden während der Fastenzeit alle Anspielungen, die die öffentliche Ordnung kompromittiren könnten, streng untersagt, war als höchst nothwendig anerkannt und wurde mit verdientem Beifalle aufgenommen. — Auch in den südlichen Provinzen des Reiches erregte die Nachricht von der Ernennung des neuen Ministeriums grossen Enthusiasmus und in mehren Städten wurden selbst öffentliche Festlichkeiten angeordnet. — General Rodil hat jetzt fast 8000 Mann unter seinem Kommando an der portugiesischen Grenze. — Man glaubt, daß die Intervention Spaniens in den portugiesischen Angelegenheiten in Kurzem stattfinden wird. General Morillo befindet sich noch immer sehr schlecht. —

Portugal.

London, den 12. Febr. Man meldet aus Setubal vom 26. Jan., daß alle Milizen Don Miguels, die sich in Stmes befanden, ihn verlassen haben und nach Hause gegangen sind. Eine Schwadron Don Miguels, die in der Nähe von Marvao stand, ist zu Dona Maria übergegangen. (Globe.) — Die Siege der Pedristen haben den Miguelisten zu Santarem einen solchen Schrecken

eingeflößt, daß, wie man sagt, Don Miguel eine Proklamation erlassen hat, worin er seine Armee mit der Nothwendigkeit, die Schaubühne des Kampfes nach der Provinz Alentejo zu verlegen, bekannt macht; hier hoffe er, mit Hülfe seiner zahlreichen und treuen Unterthanen in Kurzem zu siegen. Ein großer Theil seiner Armee, die Artillerie und Bagage, haben den Tajo überschritten.

Asien.

Singapore, den 4. Oct. Die Nachrichten von Sumatra und Java lauten fortwährend ungünstig. Auf Java sind die Eingebornen anscheinend ruhig; die Zukerpflanzer jedoch im Distrikte von Passaruan (Eingeborne) haben sich geweigert, weiter zu arbeiten. Sie versammelten sich bewaffnet, 2–3000 Mann stark, und verlangten von dem Residenten die Aufhebung dieser Arbeiten. Batavia soll mit einem Aufwande von 15—16 Mill. Gulden befestigt werden. Die Arbeit würde 10 Jahre dauern. — Auf Sumatra wurde der Resident von Benkulen, Hr. Knowle, auf seinem Landhause von den Eingebornen überfallen, und mit diesem Hause verbrannt. Die Verstärkung, welche den niederländischen Truppen zukommt, wird wohl, den Angriffen der Ureinwohner gegenüber, nicht ausreichen. Die letztern werden von Juan Saiti, ihrem rechtmäßigen Häuptlinge, befehligt, welcher ungefähr 25,000 Mann kampffähiger Truppen unter sich hat. (Sun.)

Als der französische Gesandte, Marschall Maison, dem russischen Kaiser unlängst seine Aufwartung machte, fragte ihn der Selbstherrscher, wie sich Ludwig Philipp befinde? Der Marschall antwortete: „Sehr wohl, zum Glück für Frankreich.“ „Zum Glück für Frankreich?“ entgegnete die russische Majestät, „sagt doch, für das Glück von Frankreich und das von ganz Europa.“ — Man kann sich daher in der That die Dringlichkeit nicht erklären, womit der Kriegsminister ergänzende Credite begehrt hat, es sei denn, um das Glück von ganz Europa zu sichern.

Briefe über die Staatsmänner Frankreichs.

Sebastiani.

[Fortsetzung.]

So lange Selims Herrschaft dauerte, genoß Sebastiani fortwährend einigen Kredit zu Konstantinopel, indem er an jedem Tage ankündigte, der Kaiser Napoleon, sein Herr, werde unverweilt seine unbesiegbaren Waffen bis in das Herz Rußlands tragen, und es zwingen, seiner treuen Verbündeten, der hohen Pforte, die damals von den Russen besetzten Fürstenthümer Moldau und Wallachei zurückzugeben. Leider bewirkte eine, von dem berüchtigten Cabackhi-Oglu sehr geschickt geleitete Verschwörung Selims Sturz, und erhob in den kaiserlichen Steigbügel Mustapha IV., der bis dahin als Gefangener im Serail lebte. Nichts half es Hrn Sebastiani, diesen Cabackhi, der den Divan leitete, durch Geld zu bestechen, nichts half es ihn, sich die Noten des neuen engl. Gesandten, Lord Paget, durch den Dragoman Aleco Suzzo aushändigen zu lassen: die türkischen Minister gönnten ihm keinen Augenblick Ruhe, und unterließen es an keinem Tage, ihn zu fragen, wann sein Kaiser die Versprechungen halten werde, die er in seinem Namen gemacht habe. Mehrmals spielte Sebastiani, aufs Aeusserste getrieben, den Gekränkten, und ergriff falsche Vorwände, um seine Pässe zu verlangen, was zur Befestigung der noch so gebrechlichen Allianz zwischen der Türkei und Frankreich ein schlimmes Mittel war. Manchmal ließ er seine Koffer packen und drohte, sein Gesandtschaftswappen wegzunehmen, wenn die geheimen Unterhandlungen der Pforte mit Lord Paget nicht augenblicklich aufhörten; manchmal forderte er, mit den nemlichen Drohungen, die Ernennung eines Pascha's seiner Wahl oder die Freilassung einiger slavonischen Diebe, welche Frankreich reklamirte; aber alle diese Schritte, geschickt oder nicht, führten zu keinen großen Ergebnissen. Die türkischen Minister gaben zwar nach, wurden aber zugleich immer dringlicher, und alle Anmuth und feine Manieren des Gesandten konnten sie seine Versprechungen nicht vergessen machen. Endlich erinnerte sich Sebastiani an das Benehmen Arbuthnots in einem ähnlichen kritischen Augenblick. Er ahmte es nach, legte sich zu Bette, und entging der hartnäckigen Verfolgung der Minister Mustapha's, indem er sich den Kopf in Binden einwickelte, wie es Karl XII. zu Bender gemacht hatte. So endigte seine Gesandtschaft; nicht lange stand es an, so erhielt er seine Zurückberufung, eben als die Engländer seine Vertreibung durchsetzten. Er vererbte an seinen Nachfolger, Hrn. von Latour-Maubourg, zahlreiche Verlegenheiten, deren Lösung diesem große Mühe kostete. — Sebastiani's Gesandtschaft hat, in jedem Betracht, tiefe Erinnerungen zu Konstantinopel zurückgelassen, vor allen aber wird ihn eine Familie nicht vergessen, nemlich die des unglücklichen Fürsten Aleco Suzzo, des ersten Dragomans der Pforte, welcher der französischen Gesandtschaft eine Abschrift von Lord Paget's Noten, mit deren Uebersetzung er beauftragt war, ausliefert. Sebastiani hatte dem Fürsten Suzzo den Schutz und die Erkenntlichkeit Napoleons versprochen, und sich überdies verbindlich gemacht, ihn bei der Pforte, deren Verdacht unfehlbar auf ihn fallen mußte, nicht bloszustellen. Die Interessen Frankreichs, scheint es, siegten in Sebastiani's Seele über alle andere Rücksichten. Kaum befand er sich im Besitze der Abschrift der englischen Gesandtschaftsnote, so begab er sich vor den Divan, brach in Vorwürfe und Drohungen aus, gab den türkischen Ministern von Punkt zu Punkt den Stand ihrer Unterhandlungen mit England an, und erklärte, daß er augenblicklich abreisen werde, wenn man nicht einwillige, sie abzubrechen. Wirklich wurden sie abgebrochen; aber als des andern Tages Sebastiani dem Divan zu seiner Willfährigkeit Glück wünschen wollte, konnte er Aleco Suzzo's Kopf vor dem großen Thore des Serails aufgespießt sehen. Seine Güter wurden eingezogen, und seine in Elend versunkene Familie erwartet noch immer die Verwirklichung von

Sebastiani's Versprechen. — General Sebastiani kam von dieser Gesandtschaft aus Konstantinopel zurück, seine Brust geschmückt mit dem von Edelsteinen schimmernden Halbmondorden, den ihm der Sultan verliehen, und Napoleon schenkte ihm das Großkreuz der Ehrenlegion. Napoleon ließ keine Gelegenheit zur Erhebung seines Landsmannes vorübergehen. Sie waren beide um die nemliche Zeit geboren, der eine bekanntlich zu Ajaccio, der andere zu Porta d'Ampugnano, einem kleinen Marktflecken bei Bastia, woran Sebastiani noch heutzutage das Andenken in seinem Wappen bewahrt, in welchem eine gewaltige Pforte figurirt, die zugleich auf seinen Geburtsort und auf seinen zu Konstantinopel erworbenen Ruhm anspielt. Diesem gemeinsammen Vaterlande zu Liebe drückte der Kaiser zu den Fehlern seines Generals oft die Augen zu. Doch war Napoleon über Sebastiani's diplomatische Talente so betroffen, daß er ihn nach seiner Rückkehr aus dem Orient zu den Armeen schickte, und ihm bis zu seinem Sturze keine einzige Unterhandlung mehr anvertraute. Blos bei seiner Zurückkunft von der Insel Elba im Jahre 1814 trat Sebastiani auf einen Augenblick wieder in die diplomatische Laufbahn ein. Der Kaiser beauftragte ihn nebst Hr. Degerando mit einer Sendung an Benjamin Konstant, der sich in Paris versteckt hielt. Hrn. Sebastiani gelang diese wichtige Gesandschaft vollkommen: Benjamin Constant konnte seiner Beredsamkeit nicht widerstehen, und willigte ein, ihm in die Tuilerien zu folgen, wo er dazu verwendet wurde, die kais. Konstitutionen zu modifiziren. So verdankt man — freilich nur mittelbar — Hrn. Sebastiani die berühmte Zusazakte. — Ich habe hier nur von dem Staatsmanne mit Ihnen zu reden, und brauche dem General nicht auf seinen Feldzügen in Spanien, Rußland und Deutschland zu folgen, wo die von ihm befehligten Divisionen ihn kaum anders zu Gesicht bekamen, als in der Tiefe einer üppigen Kalesche, mit einem reichen türkischen Pelz umhüllt, und, mit all der süßen Ruhe eines auf seinen Seidenpfühlen kauernden Pascha's, in seine Träumereien versunken. (Fortsetzung folgt.)

Neueste Nachrichten.

Berlin, den 14. Febr. Die Verhaftungen unter den Studirenden haben sich so vermehrt, daß gegenwärtig mehr als 60 eingezogen sind. Die wenigsten sind von der hiesigen Universität, die meisten von verschiedenen auswärtigen, die an die Untersuchungskommission abgeliefert worden sind. Ein Ministerialreskript befiehlt die genaueste Untersuchung. — Auf der Breslauer Sternwarte ist in der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. zwischen 1 und 2 Uhr ein schwaches Nordlicht gesehen worden.

Paris, den 16. Febr. Hr. Martinez de la Rosa hat, wie es heißt, bei der Uebernahme seiner Funktionen erklärt, daß er auf seinen Gehalt, welcher 30,000 Fr. beträgt, verzichte. Die Civilliste der Königin wird 38 Millionen Realen betragen.

— Der römische Hof fängt an, gegen die spanische Regierung freundlicher zu werden; die Bulle für die Bischöfe, die von König Ferdinand zuletzt präsentirt worden waren, sind eingetroffen, und Alles läßt voraussehen, daß die diplomatischen Verhältnisse bald wieder und offiziell angeknüpft sein werden.

— Der Assisenhof der Seine hat vorgestern Hrn. Carrel und die übrigen Geranten des alten und neuen „National" jeden zu 2 Monaten Gefängniß und zu einer Geldstrafe von 2000 Fr. verurtheilt.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2233²]. **Musbach.** (Wein-, Fässer- und Hausversteigerung.) Donnerstag, den 27. d, des Vormittags 9 Uhr, werden zu Musbach in der Behausung von Johannes Anicker, 3 Fuder oder 3180 Litter 1832er ordinärer, 4 Fuder oder 4240 Litter 1833er dto und 2 Fuder oder 2120 Litter 1833er Traminerwein, sodann Fässer, Züber und Bütten, — der Erbtheilung wegen öffentlich versteigert. — Denselben Tag, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen daselbst, wird das zur Anicker'schen Masse gehörige, von Steinen erbaute, zweistöckige Wohnhaus, worin gebordete Speicher, 2 Keller (ein gewölbter und ein Balkenkeller) zum Aufheben von 50 Fuder Wein, eine Scheuer, Hof, nebst 30 Ruthen Pflanz- und Wingertsgarten, das Ganze gelegen zu Musbach an der Straße nach Gimmeldingen, ebenfalls der Abtheilung wegen für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 18 Febr. 1834.

Müller, Notär.

[2234] Vom Witteebacher Hofe an, durch das Neuthörel, bis zur Wohnung des Herrn Regierungsraths Butenschön, ist eine silberne Tabaksdose verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung auf dem Polizei-Amte dahier abzugeben.

[2230²] In eine Conditorei wird ein junger Mensch von guter Erziehung in die Lehre gesucht; die Redaction ertheilt gegen portofreie Briefe nähern Bericht hievon.

[2233] Von dem interessanten Werke:

Deutschland und seine Bewohner,

ein Handbuch der Vaterlandskunde, für alle Stände. Bearbeitet von

Karl Friedrich Vollrath Hoffmann,

(dem Verfasser des Werkes „die Erde und ihre Bewohner")

sind die 1. und 2. Lieferungen erschienen und in dem Subscriptionspreise à 54 die Lieferung vorräthig. Eine ausführliche Anzeige darüber wird gratis ausgegeben.

Speyer, im Februar 1834.

Aug. Oßwald's Buchhandlung.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 39. den 23. Februar 1834

Rheinbaiern.

* Hier noch ein Beispiel von übel verstandener Religiosität.

Zu M., Landkommissariats Neustadt, hatte ein kathol. Mädchen ein uneheliches Kind geboren. Der Vater des Kindes wollte die gedachte Person wirklich heirathen. Da er aber Protestant ist, und darauf bestand, daß die Knaben seiner, und nur die Mädchen der Religion der Mutter folgen sollten, so nahm der kath. Pfarrer hieraus Veranlassung, die Dimissorialen zu verweigern. Dennoch sollte die Trauung (durch den protestantischen Pfarrer) vor sich gehen. Als aber die Braut zur Beichte ging, erklärte ihr der Pfarrer, er absolvire sie nicht, und wenn sie nicht abstehe, so sei sie mit ihren Angehörigen der ewigen Seligkeit verlustig. Diese Bearbeitung wirkte. Die ganze Familie kam nochmals zusammen. In Erwägung, daß alle Glieder der Familie in den Bann (wie die Leute es nannten) kämen, beschlossen sie, dem Bräutigam zu eröffnen, wenn er nicht nachgeben zu können glaube, so erklärten sie ihn seiner Verpflichtung gegen ihre Tochter für ledig, indem sie lieber auf ihn und das zeitliche Glück ihrer Tochter verzichten, als ihre ewige Seligkeit aufgeben wollten.

So ward denn das Glück der armen Person, vermuthlich für ihre ganze Lebensdauer, vernichtet!

Glücklicher Weise kann der Bigottism in Rheinbaiern selten mit solchem Erfolg operiren. —

Deutschland.

Vermöge Regierungserlasses des Donaukreises vom 8. Febr. sollen nach Mittheilungen k. preußischer Behörden die preußischen Unterthanen, Anton Olzewsky aus Neisse und Vetter aus Posen, als Emissäre der in der Schweiz sich aufhaltenden deutschen und polnischen Revolutionärs im südlichen Deutschland, vorzüglich in Württemberg und längs des Schwarzwaldes wirken, und es wurden die Amtsstellen angewiesen, auf diese Individuen sorgfältig zu fahnden und dieselben im Betretungsfalle wohlverwahrt einliefern zu lassen.

Frankreich.

Die Augsburger „Allgemeine Zeitung" schreibt aus Paris, vom 11. Febr. Polizei und Klubs, Spionerei und Jakobinismus ringen jetzt in Italien, in Deutschland, in der Schweiz und in Frankreich. In den drei ersten Ländern, besonders in Italien und Deutschland, wird dieses dunkle und gemeine Spiel mit einer gewissen Heimlichkeit getrieben; in der Schweiz hat es Zeitungen zu Organen; in Frankreich Zeitungen und die Tribune der Deputirtenkammer. Es ist dieser Zustand eine Schande für ganz Europa, eine fortwährende Korruption des öffentlichen Geistes, und ganz insbesondere der untern Volksklassen, in denen Polizei und Klubs sich am häufigsten rekrutiren. Nichts ist gefährlicher, ein schlimmeres Zeichen des Verfalls der Staaten, als wenn einerseits eine Art Terrorismus von oben herrscht, und andererseits die Demokratie nach unten Verschwörungen schmiedet, und die Mittel einer noch bei weitem gefährlicheren Art von Terrorismus bereitet. Es ist möglich, wenigstens einen gewissen Grad von Kultur und insbesondere den Schutz des Privateigenthums und der Privatrechte mit einer auf Polizei gerichteten Regierung zu verbinden, obwohl Bonaparte zur Genüge bewiesen hat, wie unter gegebenen Umständen auch eine solche Regierung Privatrechte anzutasten versteht, und wie Haus und Hof nicht sicher sind vor Gendarmen und Spionen. Aber eine aus der Demokratie der Klubs hervorgegangene terroristische Regierung ist rein unverträglich mit aller Art von Kultur, persönlicher Selbständigkeit und allen Rechten des Eigenthums und der Familien; ihre Politik ist die der Armen gegen die Reichen, des großen Haufens gegen die Minderzahl, plumper Fäuste und rauher Gurgeln gegen feinere Hände und sanfter gestimmte Kehlen; und man weiß, was aus solcher Grundlage des Staates hervorgehen kann — Proscriptionen, Hinrichtungen, Verwilderung, zuletzt der Ordnung halber ein Soldat und Soldatenregel. Wie aber diesen beiden Unholden, dem Polizeiwesen und dem Jakobinismus, verbeugen? Das ist die Frage. — Ohne die englische Verfassung als Verfassung, das heißt das politische Staatsgebäude, zur Nachahmung irgend empfehlen zu wollen, da dieses ganz besonders lokal ist, und aus positiven Elementen, die in andern Ländern nicht auf gleiche Weise historisch ausgebildet worden, hervorgegangen ist, so kann man doch ein Augenmerk wenden auf die innere Administration und Organisation Englands, deren Grundelemente sich auch wohl, obwohl bedeutend geschwächt, in Deutsch-

land, in Spanien, weniger in Italien und gar nicht in Frankreich mehr auffinden lassen; nemlich die englischen Gemeinde- und Gerichtsverfassungen mit allem ihrem Zubehör, das englische Friedensrichterinstitut, überhaupt die Garantie der Aufrechthaltung der innern und bürgerlichen Ordnung, die in England so kräftig ist, daß die Regierung dort, ohne oder mit geringer Polizei, gegen den Radikalismus und seine Bestrebungen weit gesicherter ist, als irgend eine auf dem festen Lande. Da die Verwaltung in den Händen der besitzenden Klasse ist, so hat diese ein immer waches Auge auf die Unordnungen aller Art, und ihre Sache wird so auf's innigste verflochten mit der Sache der Regierung; die besitzende Klasse ist wachend und thätig, nicht schläfrig, apathisch und unkräftig den Revolutionären gegenüber, wie im übrigen Europa. England verdankt seine poolitische Größe seinem Parlamente; aber wie gesagt, dieses ist lokal, und keine absolute Norm für das übrige Europa. Nicht das Parlament garantirt den innern Frieden, nur aus den Verbündungen und genossenschaftlichen Rechten der besitzenden Klasse geht derselbe hervor, und hier hat Alles seine Grundlage in der altsächsischen innern Verfassung des Landes, nur oberflächlich tingirt mit dem feudalen Mantel, der sich in diesem Lande auf eine merkwürdige Art einem altsächsischen Leibe angefügt hat. Dieses ganze Wesen ist sehr zu beachten und zu studiren, [illegible] ob es sich so geradezu nachahmen und überall heimisch machen ließe; aber [illegible] und die Grundelemente, obwohl anders gestaltet, in den verschiedenen Ländern Europa's sich wohl auffinden ließen, auch überhaupt mehr oder minder aus der Natur menschlicher Verhältnisse hervorgeben, so wäre es nicht unthunlich, nach diesem Ziele zu Sicherung der Regierung und Ausrottung oder wenigstens Paralysirung der Demagogie hinzustreben. Zeit wird freilich dazu erfordert, improvisirt kann nichts werden, aber das Streben muß sich beurkunden, und in geraumer Zeit kann eine neue innere Ordnung in den Staaten befestigt werden, als Garantie des Landes und der Regierung zugleich. Was liegt eigentlich den Regierungen an der Bureaukratie und an dem kleinlichen Verwaltungstreiben? Ihnen kommt es auf Herrschaft und Befestigung ihrer Rechte an, nicht auf Geringfügigkeiten. Die Macht liegt im Großen, und nicht in sorgsamer Einregistrirung jedes Gassenkothes.

Paris, den 17. Febr. Ein Brief aus Neapel vom 1. Febr. meldet, daß Bourmont mit seinen Reisegefährten im Hospitale dieser Stadt von Malta angekommen ist. — Der „Moniteur" enthält heute die Bekanntmachung des Gesetzes über die öffentlichen Ausrufer, welches vom Könige bestätigt worden ist. — Briefe aus Lyon vom 14. d. melden, daß an diesem Tage alle Seidenfabriken der Stadt geschlossen waren, jedoch hatten die Gesinnungen der Arbeiter durchaus keine feindselige oder politische Tendenz, wie selbst die Oppositionsblätter zu beweisen sich bemühten. — Man berichtet aus Bayonne vom 13. d.: Der Herzog von S. Fernando ist gestorben, und für die Generale Morillo und Sarsfield ist wenig Hoffnung zur Genesung übrig.

Spanien.

Madrid, den 5. Febr. Heute wird als gewiß mitgetheilt, daß die Königin den 73 königl. Freiwilligen, welche die Militärcommission zum Tode verurtheilt hatte, das Leben geschenkt habe. — Die Faction von Navarra ist von dem Gen. Lorenzo in mehreren Treffen geschlagen worden. Oraa verfolgt thätig das Bataillon der Navarresen, welches sich nach Aragonien geworfen hat, wo es Hülfe zu finden glaubte; es war völlig demoralisirt und auf 400 Mann zusammengeschmolzen. — Der Erzbischof von Toledo, Primat von Spanien, von unserem Staatsminister ernstlich aufgefordert, unserer jungen Königin den Eid zu leisten, hat sich entschieden geweigert. Man ist auf den Entschluß der Regierung in dieser Hinsicht sehr gespannt.

Amerika.

London, den 13. Febr. Der Präsident der merikanischen Republik, Santa Anna, hat in einem, unterm 14. Dec. erlassenen Aufrufe seinen Mitbürgern angezeigt, daß er, ermattet durch die Beschwerlichkeiten der zwei letzten Jahre, von dem Kongresse seine Entlassung verlangt und erhalten habe. Er erklärt, nur in einem Winkel der Republik, in Chilapa, glimme noch ein Funken des Aufruhrs, es seien aber Anstalten zu dessen schleuniger Unterdrückung getroffen. Der an der Spitze des [illegible] Aufruhrs stehende General Bravo hat seinerseits ebenfalls einen Aufruf erlassen, worin er das Volk zum Umsturz der gegenwärtigen Regierung auffordert und die Uebertragung der souveränen Gewalt an eine Nationalversammlung vorschlägt. In dieselbe sollen aus jeder Provinz 4 Mitglieder, ein Offizier von Kapitäns- oder noch höherm Range, ein Pfarrer, ein Rechtsgelehrter und ein Landeigenthümer durch das Loos gewählt werden. Bravo bietet sodann noch eine allgemeine Amnestie an.

(Globe.)

Briefe über die Staatsmänner Frankreichs.

Sebastiani.

[Fortsetzung.]

Tapfer und glänzend vor dem Feinde, aber willig und sorgenlos, bestand Sebastiani die großen und rauhen Kriege der Kaiserzeit wie die stutzerhafte Generale aus den Tagen der Madame Pompadour; und als seine Gepäckwagen den Russen in die Hände fielen, mußte man bei ihrer Untersuchung auf den Gedanken gerathen, sie seien in den Ebenen Deutschlands zur Zeit der Feldzüge in der Pfalz oder Hannover von Soubise oder Richelieu, und nicht von einem Soldaten Napoleons verloren worden. Dieser Geschmack am Behaglichen und dieser Hang zur Weichlichkeit ließen sich mit den so thätigen Pflichten des Kriegslebens nicht in Einklang bringen. Die Toilette, die Mahlzei-

ten und der Schlaf nahmen Sebastiani's Tage und Nächte so sehr in Anspruch, daß ihm nur wenige Zeit für den Feind übrig blieb, und wir haben Grund zu glauben, daß er in dem unglücklichen Gefechte bei Drissa, wo er von den Russen überfallen wurde, seine Niederlage nur dem um seine Person beobachteten Ceremoniell zu verdanken hatte. Kein Offizier durfte Nachts in das Zelt des Generals treten, wenn er schlafen gegangen war, und als man sich die ersten Anzeichen von der Annäherung der Russen mittheilte, war Niemand kühn genug, dieses Verbot zu übertreten. Die Sittenzierlichkeit des Generals kam seinem Armeekorps theuer zu stehen, welches länger als eine Stunde von den Russen zurückgedrängt und mit Kanonen beschossen wurde. Glücklicher Weise traf ein anderes Korps, von einem auf seine Ruhe minder eifersüchtigen und weniger um Etikette besorgten General befehligt, noch zur rechten Zeit ein, um eine gänzliche Zersprengung zu verhindern. — Der Kaiser nahm die Niederlagen Sebastiani's nicht immer geduldig auf, nicht immer beschränkte sich dieser große und schreckliche Feldherr auf eine einfache Vorstellung oder ein Witzwort, wie bei dem Treffen von Drissa, wo er sich begnügte, seinem Landsmann zu sagen: „General, Sie führen uns von Ueberraschung zu Ueberraschung.“ Es kamen einige kurze und heftige Depeschen, einige hoch herab sprechende Drohungen vor, die öffentlich genug gemacht wurden, um als eine Ungnade betrachtet zu werden; aber der gewandte Geist, die Geschmeidigkeit Sebastiani's, und der Zauber seines italienischen Namens wie seines Geburtslandes, halfen ihm immer wieder empor. (Fortsetzung folgt.)

Neueste Nachrichten.

München, den 17. Febr. Frhr. v. Giese befindet sich auf dem Wege hieher, um persönlich Instruktionen einzuholen. Der Kongreß veranlaßt hier häufige Staatsrathssitzungen, denen jedesmal der König präsidirt. Ungegründet ist das Gerücht, als würde Frhr. v. Giese nicht mehr nach Wien zurückkehren.

Der große Rath von Bern, sagt das „Journal de Geneve,“ hat in seiner Sitzung vom 10., nach langer und lebhafter Diskussion entschieden, daß es den Polen, die sich vor der Expedition von Savoyen dort aufhielten, gestattet werde, wieder zurückzukehren; mit dieser Entscheidung wurde aber auch bestimmt, daß das Berner Gouvernement, in Uebereinstimmung mit jenem von Waadt und Genf, sich an Frankreich wenden solle, damit es seine Thore den Polen, die sich in der Schweiz befinden, öffne; über diejenigen, welche sich in der Kaserne Chantepoulet von Genf befinden, ist noch keine Entschließung erfolgt.

Von der polnischen Grenze, den 6. Febr. Man vernimmt aus Warschau, daß in diesen Tagen in der Untersuchung wider die Anstifter der Revolution vom Jahre 1829, und die in Haft gehaltenen damaligen Hauptpersonen das Urtheil ergangen ist. Von ihnen ist Peter Wysozki zum Tode verurtheilt, ihm aber gegen die Vollstreckung des Urtheils Berufung an den Kaiser nachgelassen worden. Die Strafen der Uebrigen kennt man noch nicht genau. Als Wysozki in Gegenwart seiner ehemaligen Unterfähndriche vor den Richtern seine Vertheidigung führen sollte, beschränkte er sich allein darauf, dem Gerichte zu zeigen, daß diese, als seine Untergebenen seinen Befehlen unbedingten Gehorsam schuldig gewesen, und daß er daher der Alleinschuldige sei; er sehne sich, nach langen Leiden, endlich der ihm wohlbekannten Strafe entgegen zu gehen. Eine düstere Stimmung spricht sich noch immer sowohl in Warschau als an andern Orten des Königreichs Polen aus, und es zeigt sich noch wenig Annäherung zwischen Polen und Russen. Dabei fallen die Abgaben den Einwohnern, in Folge ihrer Erschöpfung durch die Revolution, sehr schwer. Insbesondere haben die Einwohner von Warschau noch die beträchtlichen Summen zur Befestigung der Stadt aufbringen müssen. Früher stand ein Theil der Garde in Warschau als Garnison; durch ihre wohlhabenden Offiziere wurde viel Geld in Umlauf gesetzt. Jetzt bilden 13 Regimenter Infanterie und 4 Regimenter Kavallerie, etwa 15,000 Mann, die Garnison. Die unbemittelten Offiziere sind aber bei ihrer beschränkten Besoldung kaum im Stande, sich die nothwendigsten Bedürfnisse in der theuern Hauptstadt zu verschaffen; durch sie wird also der Erwerb nicht sehr befördert.

Madrid, den 5. Febr. Nach einem Dekrete der Königin werden von nun an allen, die es verlangen, Pässe für das Ausland ausgestellt, gleichviel nach welchem Lande es sei, und ohne auf die veratorische Befehle zu achten, welche zur Zeit des letzten Ministers erlassen worden sind. — Der Graf von Lorreno hat Madrid nicht verlassen. — Das Nationalanlehen wird nicht statt haben, weil sich keine Unterzeichner gefunden haben; dies macht, daß der Finanzminister, Hr. Arnalde, in Ungnade steht. — Man glaubt, daß er durch Hrn. Remisa oder durch Hrn. Andino ersetzt wird. — England will es nicht dulden, daß Spanien energisch gegen Portugal verfahre, um sich von der feindlichen Nachbarschaft des Infanten Don Karlos zu befreien. — Der engl. Botschafter hat aus Lissabon Depeschen erhalten, die anzeigen, daß bei Santarem ein ernstliches Treffen statt gefunden hat. Die miguelistische Garnison ist, wie es heißt, von dem Feinde überfallen und 800 Mann sind niedergehauen worden. Die Truppen der Königin sind in Leiria eingedrungen, und von dort nach Coimbra aufgebrochen.

Miscellen.

†* Frau von Staël hatte einen Sohn, der durch seine Ausschweifungen nicht rühmlich bekannt war. Sie verlangte für ihn bei ihrem Gönner, dem damaligen Kronprinzen (jetzt König) von Schweden eine Majorsstelle, und die Eitelkeit der hochberühmten Frau fand sich sehr verletzt, als dieser ihm nur den Posten eines Lieutenants gab. Als der englische Admiral Moore an der schwedischen Küste vor Anker lag, machte ihm der junge v. Staël seine

Aufwartung. Der Admiral, der seine Mutter persönlich kannte, empfing ihn sehr freundlich, betrachtete ihn aber während der Unterredung mit sehr ernstem und sogar mit erschrockenem Blicke. Darauf sagte er heimlich zu einem Bekannten: „Der junge Mensch dauert mich; er stirbt in Kurzem eines unnatürlichen Todes.“ Acht Tage später entzweite sich der Lieutenant bei der Pharaobank mit einem russischen Offizier. Es kam zur Herausforderung, und Staël ward im Zweikampfe getödtet. — Wir gestehen selbst, daß uns diese Geschichte, die doch als wahr bezeugt wird, etwas Wunderbares hat. Möge es ein Mystiker oder ein Ausleger der Apokalypse erklären! *)

* Der König von Frankreich (wahrscheinlich Ludwig XV.) war von einer gefährlichen Krankheit genesen. Im ganzen Reiche wurden in den Kirchen Dankgebete verrichtet. Es war natürlich, daß auch die Herren der französischen Akademie eine Adresse entwarfen, worin sie ihre Freude über das glückliche Ereigniß und ihre neue Huldigung bezeugten. Hr. v. Bensard ward damit beauftragt. Seine Schrift begann mit den Worten: „Der Kaufmann verläßt sein Geschäft, um sich am Altare niederzuwerfen; der Künstler verläßt seine Werkstätte, der Arzt seinen Kranken, und — der Kranke befindet sich besser.

*) Dies wird sich Mancher nicht zweimal sagen lassen. D. Red.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2233²] Musbach. (Wein-, Fässer- und Hausversteigerung.) Donnerstag, den 27. d., des Vormittags 9 Uhr, werden zu Musbach in der Behausung von Johannes Anicker, 3 Fuder oder 3180 Litter 1832er ordinärer, 4 Fuder oder 4240 Litter 1833er dto. und 2 Fuder oder 2120 Litter 1833er Traminerwein, sodann Fässer, Züber und Bütten, — der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. — Denselben Tag, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen daselbst, wird das zur Anicker'schen Masse gehörige, von Steinen erbaute, zweistöckige Wohnhaus, worin gebordete Speicher, 2 Keller (ein gewölbter und ein Balkenkeller) zum Aufheben von 50 Fuder Wein, eine Scheuer, Hof, nebst 30 Ruthen Pflanz- und Wingertsgarten, das Ganze gelegen zu Musbach an der Straße nach Gimmeldingen, ebenfalls der Abtheilung wegen für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 18. Febr. 1834.

Müller, Notär.

[2235] Waarenversteigerung.

Donnerstag den 27. d. M, Morgens 8 Uhr, werden in hiesiger Halle:

57 ℔ Melis,
315 ℔ Kandis,
271 ℔ Kaffee,
25 ℔ Cichorie (bereiteter)
138 Ellen Baumwollen- und Leinenwaaren, dann
9 ℔ Gewürznelken

gegen sogleichen Zuschlag, dann vorbehaltlich höchster Genehmigung

2 Säcke Beinschwärze zu 349 ℔

öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diese Gegenständen zollfrei in das Vereinsgebiet eingeführt werden können.

Rheinschanze, den 19. Februar 1834.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.

Jann, Oberbeamter.

Grötsch.

[2237] Aus dem herrschaftlichen Walddistrikt Biblis, im Revier Hockenheim, sollen Mitwoch den 5. März d. J., früh 9 Uhr, öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden:

176½ Klafter buchen, eichen, erlen, aspen und linden Scheit-, Klapper- und Klötzholz,
7600 Stück buchene, eichene und gemischte Wellen,
11 Stamm eichen Holländerholz,
30 „ „ Bauholz.

Die Zusammenkunft findet im Distrikt Biblis statt.

Heidelberg, den 20. Februar 1834.

Großherzogl. Forstamt.

Steube.

[2236] Oberhausen. (Holzversteigerung.) Am 4., 5. und 6. März jedesmal Morgens 8 Uhr wird in unserem Gemeindenwald, nahe am Rhein folgendes Holz versteigert:

100 Klafter weißbuchen Scheitholz,
225 junge Eichen,
300 eichene Stämme zu Bau- und Nutzholz,
2000 eichene und buchene Wellen,

wozu die Steigliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß das Holz täglich eingesehen werden kann.—

Oberhausen, den 20. Februar 1834.

Der Bürgermeister Heiser.

[2238] Der Unterzeichnete empfiehlt sich neuerdings den HH. Aerzten und Chirurgen in seinen auf engl. Art verfertigten Bruchbändern, verschiedenen Verband-Etuis, Schrepf-Schneppern, Aderlaß-Eisen, Wundspritzen, elast. Catheterrn und Mutterkränzen, nebst allen den, in diesem Fache meist gesuchten Gegenständen.

Joh. G. Kranzbühler.

[2231²] Mit gegenwärtiger Anzeige benachrichtige meine geehrten Handelsfreunde, daß ich im Laufe der nächst bevorstehenden Ostermesse zu Offenbach, vom 1. bis zum 15 Apr. dort mich aufhalten, und bei Herrn Friedrich Beer daselbst, zu erfragen sein werde.—

Münchberg, im Ober-Mainkreis: (Voigtlande), den 10. Februar 1834.

Andreas Schneider.

[2239] Conzert-Anzeige.

Mittwoch, den 26. d. wird der Unterzeichnete ein Vocal- und Instrumentalkonzert, unter gefälliger Mitwirkung des Cäcilienvereines, im königl. Lyceumssaale zu geben die Ehre haben.

A. Sommer.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 40. den 25. Februar 1834.

Baiern.

* Aus Baiern, den 16. Febr. Die Universität Würzburg hat in neuerer Zeit sehr bedeutend gelitten: sie zählt dermalen kaum mehr halb so viel Studenten, als früher; dabei sind es gerade die reichen Ausländer, welche fehlen. — Der durch seine Schriften wider das Papstthum bekannte vormalige Aschaffenburger Professor Eisenschmid ist kürzlich zum Rektor des rasch aufblühenden Schweinfurter Gymnasiums definitiv ernannt worden. — Von den in Bälde eröffnet werdenden Kammern spricht man diesseits kaum. Bis zum 1. März, an welchem sie zusammenkommen werden, dürften die Wiener Konferenz-Arbeiten noch keineswegs beendigt sein, und es scheint selbst, daß die baier. Ständeversammlung früher beendigt sein dürfte, als jener Kongreß, daß man sonach auch vermuthlich nicht früher von den Wiener Beschlüssen hören wird, als bis die diesmal vermuthlich sehr kurze Session geschlossen sein wird.

* Von der Rezat, den 17. Febr. Bekanntlich wurde die Summe, welche der Baron Closen unter Verpfändung seines Gutes zu Gern, von einer Stiftung geliehen hatte, vor einiger Zeit aufgekündigt. Als Hr. E. E. H., einer der reichsten Bewohner von Hessen, dieses vernahm, erbot er sich augenblicklich bei dem aufgestellten Verwalter des Hrn. v. Closen, die aufgekündigte Summe sogleich baar zu leihen.

* Grünstadt, den 18. Febr. Kaum hatten wir uns von dem Schrecken über den am 11. dieses hier stattgehabten Brand etwas erholt, so wurden wir wieder zu neuen Anstrengungen aufgefordert. Gestern Morgen um 6 Uhr hat die alte Scheuer eines Juden, die am Einstürzen war, und für deren vergrößerte Wiedererbauung bereits schon längere Zeit die Steine im Hofe sitzen, aufzuflackern begonnen. Wenn auch mehr Holz an der Scheuer wäre, als durchaus nöthig ist, eine Scheuer stehend zu erhalten, so wäre es uns doch eine Kleinigkeit gewesen, die 4 oder 5 dabei stehenden Scheuern zu retten; denn Uebung macht den Meister. Das wissen auch unsere Nachbarn recht gut, daß wir schon allein fertig werden können, darum bleiben sie hübsch zu Haus, wenn's hier brennt. Man kann auch nicht wissen, ob man nicht selbst jeden Augenblick seine Feuerspritzen braucht, da seit einer gewissen Zeit die Brennbarkeit der Häuser ꝛc. so gewaltig zugenommen hat. Ich höre eben, daß es auch anderwärts noch gebrannt habe, und heimlich gelöscht worden sei.

Deutschland.

Kassel, den 20. Febr. Die Sitzungen der Ständeversammlung sind so eben durch den Präsidenten, Hrn. Bürgermeister Schomburg, mit einer Rede eröffnet und ist die Versammlung für konstituirt erklärt worden. Hr. Wippermann erstattete Bericht über den permanenten Ausschuß, dessen Druck genehmigt und auf den Antrag desselben Deputirten beschlossen ward, die Staatsregierung zu ersuchen, durch alle angemessenen Mittel die dem Eintritte mehrer zu Deputirten gewählten Staatsdiener etwa entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. — Darauf ward zur Wahl der Ausschüsse in geheimer Sitzung geschritten.

Wien, den 15. Febr. Der k. baier. Bundesgesandte, Hr. v. Mieg, ist von Frankfurt eingetroffen. Er wird den Minister, Frhrn. v. Giese, bei der Ministerialkonferenz ersetzen. Uebrigens berathen sich die Konferenzminister fast täglich, und die Arbeiten scheinen vorzurücken. — Seit einigen Tagen befindet sich der Fürst von Löwenstein-Wertheim hier, man sagt, er werde die Angelegenheiten der teutschen Mediatisirten bei der hiesigen Ministerialkonferenz zu betreiben suchen. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, den 18. Febr. Ein Adjutant des Marschalls Soult ist diese Nacht mit Depeschen für den Kommandanten der 7. Division nach Lyon abgegangen. Die Besorgnisse über die Lage dieser Stadt werden immer stärker. Die Seidenarbeiter, die alle ihre Werkstätten verlassen hatten, äußern so feindselige Gesinnungen, daß die Regierung beschlossen hat, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, um einer Erneuerung der Novemberauftritte vorzubeugen. Die heute aus Lyon eingetroffenen Journale vom 15. sind weit davon entfernt, die allgemeinen Besorgnisse zu zerstreuen. — Die Truppenbewe-

gungen an der Grenze von Savoyen dauern fort. Sie sind alle nach der Gegend von Lyon gerichtet. — Die beunruhigendsten Gerüchte hatten sich gestern über den Zustand des Generals Lafayette verbreitet. Nach den Erkundigungen, die wir eingezogen haben, ist der, durchaus nicht so gefährliche Zustand dieses berühmten Mannes noch immer der nemliche. — Die Versteigerung des Laffitte'schen Hotels ist auch heute ohne Resultat geblieben, da sich kein einziger Steigerer eingefunden hatte. Der Verkauf ist wieder auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben.

Man liest im „Precurseur de Lyon" vom 16. Febr.: Die Lage von Lyon ist stets die nemliche, und dieser ausserordentliche und gewaltthätige Zustand beunruhigt fortwährend die Gemüther der Einwohner. Die Arbeiten in den Fabriken sind allgemein eingestellt, und es wird mehr und mehr wahrscheinlich, daß die andern Handwerksinnungen bis Montag dem Beispiele der Seidenarbeiter folgen werden.

Schweiz.

Zürich, den 19. Febr. Am 18. d. versammelte sich der akademische Senat, um zu berathen, ob und welche Maßregeln von Seiten der Universitätsbehörde in Bezug auf diejenigen Studenten zu ergreifen seien, welche sich einer nähern oder entferntern Theilnahme an dem Einfalle in Savoyen schuldig gemacht hätten. Einige Senatsmitglieder wollten die Schuldigen mit der Relegation bestraft wissen, die Mehrzahl dagegen fand eine solche Bestrafung nicht in den Befugnissen der Universität begründet, da diese nach den Grundsätzen ihrer Organisation, welche von den auf den deutschen Universitäten geltenden durchaus verschieden sind, weder eine Polizei- noch Strafgewalt besitze. Es ward zuletzt beschlossen, die ganze Sache dem Erziehungsrathe, als der verfassungsmäßigen Aufsichtsbehörde der Universität, anheim zu stellen. Da aber auch dem Erziehungsrathe keine Polizeigewalt zusteht, so muß diese Angelegenheit zuletzt an den Regierungsrath, als die eigentliche Behörde, kommen.

Spanien.

Madrid, den 5. Febr. Es heißt, daß die nordischen Mächte an unsre Regierung seit dem Falle Zea's neue Noten erlassen haben, die viel heftiger und drohender sich gegen jede politische Aenderung, und besonders gegen jede Invasion auf dem portugiesischen Gebiete, erklären, dessen Verletzung als ein Akt der Feindseligkeit gegen sie selbst betrachtet werden würde.

Bayonne, den 14. Febr. Das Gerücht hat sich hier verbreitet, daß Don Karlos mit 7000 Mann in Spanien eingedrungen, und daß General Valdes, der den Befehl erhalten hätte sich nach Vittoria zu begeben, mit 7000 Mann nach dieser Stadt aufgebrochen wäre, um daselbst neue Instruktionen von Don Karlos abzuwarten.

Nach den neuesten Nachrichten aus Madrid vom 5. Febr. ist an die Stelle des Finanzministers Arnalde Don Joseph Ignaz Vaqueiano, welcher schon im Jahr 1818 dieses Amt bekleidet hat, getreten; es ist ein sehr geachteter Mann, von gemäßigter Gesinnung.

Paris, den 19. Febr. Die „Sentinelle des Pyrenees" vom 15. enthält Folgendes: Die Königin von Spanien hat ein Decret erlassen, welches die Aushebung von 25 000 Mann anordnet, um das Heer zu recrutiren und den Bewegungen gegen die karlistische Insurrektion mehr Energie zu geben. Da der Bischof von Leon auf seiner Weigerung, der jungen Königin den Eid zu leisten, bestand, und sich fortwährend als Privatkanzler des Infanten Don Carlos benahm, so ist er seiner Diöcese entlassen worden; seine Güter wurden confiscirt, und er selbst geächtet. Man glaubt, daß das nämliche Schicksal den Bischof von Toledo erwartet. In einer der letzten Sitzungen des Staatsrathes ist beschlossen worden, daß alle Exdeputirten der Cortes, welche sich noch in der Verbannung befinden, zurückberufen werden sollen. Hr. Burgos widersetzte sich übrigens der Rückkehr Minas, Valdes und einiger weniger andern, und diese wurden auch von dieser Maßregel ausgenommen.

Italien.

Rom, den 13. Febr. Das Budget für das laufende Jahr bietet, nach dem höchsten Anschlage der Einnahme, ein Deficit von 700,000 Scudi dar. Diese Differenz zu decken, sieht man keinen Ausweg, als zum Herbst wieder eine neue Anleihe zu machen. — Marschall Bourmont mit Sohn und Gefolge werden aus Neapel hier erwartet.

Briefe über die Staatsmänner Frankreichs.

Sebastiani.

[Fortsetzung.]

Ich will und darf nicht bei allen, übrigens sehr merkwürdigen und eigenthümlichen Details der Kriegsgeschichte Sebastiani's verweilen; nur von Einer Thatsache aus dem spanischen Feldzuge will ich Ihnen erzählen, von einem Gefechte, das zwischen Ciudad-Real und Toledo statt fand, und von dem Sebastiani nie anders spricht als von „seinem Sieg bei Almonacid." Vielleicht erfahren Sie nicht ungern, von welcher Art die in Neukastilien von Sebastiani gepflückten Lorbeeren waren. Im Sommer 1809 führte er in der Mancha den Befehl über vier Linieninfanterieregimenter, vier Dragonerregimenter, eine schöne Division polnischer Infanterie und die holländischen Husaren. Diese vereinigten Truppen hießen das vierte Armeekorps. Seit einiger Zeit unterhielt Sebastiani einen Federkrieg gegen den General Venegas und die Junta von Sevilla, und dieser Krieg setzte ihn wenigstens keinen nächtlichen Ueberfällen aus. Dieser Briefwechsel gehörte zu den sonderbarsten. Sebastiani antwortete unter Anderm dem General Venegas, der sich auf die politischen Principien und das Staatsrecht berief: Erzogen in den Lagern, bin ich wenig geeignet zu politischen Diskussionen, und halte mich innerhalb der Grenzen meiner Pflicht, die da fordert blinden und unbedingten Gehorsam gegen die oberste Gewalt, gegen meinen erlauchten Herrn, den größten der Helden und den mächtigsten der Monarchen." Dieser Brief ist

vom 11. Juli 1809; ihm folgten einige andere im nemlichen Geschmack, und die Korrespondenz endigte mit einer Unpäßlichkeit Sebastiani's, der sein Kommando dem General Leval übergab, um sich in den Salons von Madrid wiederherzustellen. Unterdessen beorderte der Marschall Herzog von Belluno, auf erhaltene Kunde von der Annäherung des Feindes, der in Eilmärschen durch das Tajothal anrückte, den General Sebastiani gesund zu werden und an der Spitze seines Corps zur Besetzung von Toledo aufzubrechen, wobei er eine Beobachtungsbrigade zu Aranjuez aufstellen solle, um die Tajobrücke im Auge zu behalten und zu bewachen. Einige Tage später stieß Sebastiani's Korps zu dem vom Herzog von Belluno befehligten ersten Armeekorps, und zog über die Brücke des Guadarama auf der Straße von Madrid nach Talaveyra, wo die berühmte Schlacht dieses Namens vorfiel. Mittlerweile rückte General Venegas, der den General Sebastiani nicht mehr vor sich sah, und ohne Zweifel auf die Fortsetzung des im Gebirge von Toledo mit ihm angefangenen Briefwechsels rechnete, in die Mancha vor, und folgte langsam und schüchtern seinen Fußstapfen. Vor der Schlacht bei Talaveyra versuchte Venegas einige Demonstrationen auf Toledo; als er aber den Rückzug Wellingtons vernahm, der die Schlacht verloren, und darin, nach dem Urtheil erfahrener Militärpersonen, nichts als Fehler und Mißgriffe begangen hatte, zog er seine Streitkräfte zusammen, und setzte sich zu Almonacid fest. Er hatte, wie es die Korrespondenz des Majorgenerals beweiet, 20,000 Mann unter sich, nicht 30,000, wie Sebastiani in einem Berichte gesagt hat. Nach der Schlacht bei Talaveira erhielt das von Sebastiani befehligte vierte Armeekorps Ordre, auf dem nemlichen Wege zurückzumarschiren, und die Spanier zu zwingen, sich in das Gebirg von Toledo zu werfen. Am 10. August rückte Sebastiani, seine Abneigung gegen Rekognoszirungen überwindend, zur Untersuchung der Stellung vor. Vielleicht haben Sie Almonacid auf Ihren Reisen besucht. Es ist ein malerisches Städtchen, mitten in einer Ebene auf einen isolirten Berg hingeklebt, wie Montmartre oder wie Harrow on-the-hill, wo Lord Byron erzogen wurde. Das Städtchen erhebt sich lustig mit seinen schwarzen Kirchthürmen auf den Böschungen dieses Berges, von einem Alcazar oder altmaurischem Schlosse gekrönt und beschützt. Der Feind hatte es einigermaßen in Vertheidigungsstand gesetzt, und seine nicht zahlreiche Reiterei bivouakirte links und rechts in der Ebene. Die Infanterie lagerte auf dem Abhange des Berges, „dergestalt, sagt Sebastiani in seinem Berichte, daß es sehr schwierig war, sich seiner zu bemächtigen.“ Sebastiani redet in diesem Bericht auch von 40 Kanonen, die er gezählt und gesehen, mit eigenen Augen gesehen habe auf dem Abhange dieses Berges; aber weder Spanier noch Franzosen haben sie jemals wieder finden können. Einen General, dessen Autorität Sebastiani selbst nicht bestreiten würde, habe ich sagen gehört, daß es im Gegentheil leicht gewesen wäre, Almonacid zu umgehen, rechts oder links unter den Augen des Feindes, der es nicht hätte hindern können, daran vorüberzuziehen, eine Stellung in seinem Rücken zu nehmen und ihm so die Heerstraße abzuschneiden, worauf er allein entfliehen konnte, sodann das Korps des Generals Dessoles abzuwarten, welches eingetroffen wäre, und dessen Erscheinung Venegas zwischen 2 beinahe 30,000 Mann starke Armeekorps gedrängt hätte. Durch Befolgung dieses Plans hätte Sebastiani den General Venegas genöthigt, die Waffen zu strecken, und so hätte er, ohne einen Mann zu verlieren, die ganze spanische Division gefangen genommen. Sebastiani dagegen ließ, wie man Sprichwort sagt, den Stier bei den Hörnern greifen, und handelte so mit mehr Tapferkeit als Geschicklichkeit; denn durch ein solches Manövre mußte er unnützer Weise viele Leute verlieren.

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2230²] Heilung der Brüche
vermittelst Bruchbänder des Herrn Dr. Riviere.

Diese Bruchbänder werden ohne Beinriemen gebraucht, so daß selbige unter der leichtesten Kleidung nicht bemerkbar sind, und nicht die geringste Unbequemlichkeit verursachen. Kavallerieoffiziere, die sich deren bedienen, empfinden nicht das Geringste an ihren Brüchen, selbst bei den größten Anstrengungen, während sie kommandiren, und dem Stoßen eines muthigen Pferdes. Eine Menge Personen haben sich durch Anwendung dieser Bandagen von einer Gebrechlichkeit befreit, die so oft zur Verzweiflung brachte. Ausgezeichnete Aerzte, so wie mehrere Fakultäten, haben in öffentlichen Anstalten deren Wirksamkeit bestätigt. Man kann sich diese Bruchbänder, die eine so nützliche und für die leidende Menschheit so vortheilhafte Erfindung sind, in Mannheim bei dem Erfinder derselben, an den Planken in der Nähe des Fruchtmarkts Lit. D. 3 Nro. 11 sonst in Straßburg, Paradeplatz Nro. 11, verschaffen. Man findet noch bei ihm ganz leichte Schulterhalter für junge Personen wegen Anlagen zur schiefen Stellung, Brustwarzendeckel, Mutterkränze, Katheter, Tragbeutel, Schnürstrümpfe, Leibbinden u. s. w.

[2243] Bekanntmachung.
Die Errichtung eines Viehmarktes zu Frankenthal betr.

Man bringt anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß die königliche hohe Regierung des Rheinkreises der Stadt Frankenthal die Abhaltung von jährlichen zwölf Viehmärkten, und zwar immer auf den ersten Donnerstag eines jeden Monats gestattet habe. Der erste dieser Viehmärkte wird Donnerstag den 3. April l. J. abgehalten, und für die Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer bestens gesorgt werden.

Frankenthal im kön. baierischen Rheinkreis, den 18. Februar 1834.

das königl. Bürgermeisteramt.
J. Biel.

[2240] Anzeige.
Zu der von der grossherzogl. Mecklenburgischen

Landesregierung bestätigten, und unter Aufsicht und Revision E. E. Raths der Stadt Rostock verwalteten

Rostocker Versorgungs-Tontine

werden von dem Unterzeichneten Beitritts-Erklaerungen angenommen.

Die Anstalt ist nach Massgabe des Alters in fünf verschiedene Klassen getheilt, welche In- und Ausländern beiderlei Geschlecht noch zum Beitritt offen stehen, aber geschlossen werden, sobald in jeder der drei ersten Klassen 1000 Aktien, in der vierten Klasse 600 Aktien und in der fünften Klasse 500 Aktien ausgegeben sind.

a) zur I. Klasse — Alter vom 1. Januar 1821 bis zum 31. December 1832 — zahlt man jetzt à Aktie 19 Thlr. 12 gGr. preuss. Courant (48 Mark 12 Schilling Neue ℔) und ferner nach 23 Jahren jährlich 9 Thlr. 14 gGr. preuss. Cour. (24 Mark Neue ℔) oder auf Kapitalfuss, für alle Beitrags-Jahre mit einem Male 150 Thaler pr. Cour. (375 Mark Neue ℔).

b) zur II. Klasse — Alter vom 1. Jan. 1809 bis zum 31. Dec. 1820 — zahlt man jetzt à Actie 24 Thlr. 8 gGr. preuss. Cour. (60 Mark 14 Shilling Neue ℔) und ferner nach 18 Jahren jährlich 12 Thlr. preuss. Cour. (30 Mark Neue ℔) oder auf Kapitalfuss 166 Thlr. 19 gGr. preuss. Cour. (417 Mark Neue ℔).

c) zur III. Klasse — Alter vom 1. Jan. 1797 bis zum 31. Dec. 1808 — zahlt man jährlich à Aktie 12 Thlr. pr. Cour. (30 Mark Neue ℔) 20 Jahre nach der Reihe oder auf Kapitalfuss 160 Thlr. pr. Cour. (400 Mark Neue ℔).

d) zur IV. Klasse — Alter vom 1. Jan. 1785 bis zum 31. Dec. 1796 — zahlt man jährlich à Aktie 16 Thlr. pr. Cour. (40 Mark Neue ℔) 15 Jahre nach der Reihe oder auf Kapitalfuss 170 Thlr. pr. Cour. (45 Mark Neue ℔).

e) zur V. Klasse — Alter vom 1. Jan. 1773 bis 31. Dec. 1784 — zahlt man jährlich à Aktie 20 Thlr. pr. Cour. (50 Mark Neue ℔) 10 Jahre nach der Reihe, oder auf Kapitalfuss 160 Thlr. pr. Cour. (400 Mark Neue ℔).

Der Thaler pr. Cour. wird zu 1 fl. 45 kr. berechnet. Es findet mittelst öffentlicher Verloosungen eine jährliche Vertheilung von Leibrenten und Prämien in der Art statt, dass schon im Laufe der resp. Beitragsjahre alle Aktien in den Besitz von Leibrenten kommen. Die Leibrenten werden jährlich ohne Abzüge ausbezahlt, und steigen mit dem Wachsthum des Alters bis zur jährlichen Einnahme von 800 Thlr. pr. Cour. (2000 Mark Neue ℔) per Aktie.

Die mit grosser Genauigkeit aufgestellten Grundberechnungen, welche von der grossherzoglichen Regierung geprüft und richtig befunden wurden, gewähren, verbunden mit den getroffenen Vorsichtsmassregeln, den Theilnehmern eine beruhigende Sicherheit. Wer dieser Leibrenten-Versicherungs-Anstalt beizutreten beabsichtigt, wird jedoch mit der Anmeldung der zu wünschenden Aktien nicht zögern dürfen, damit ihm nicht die Vortheile der diesjährigen, schon im nächsten Monat beginnenden Verloosungen entgehen, vor deren Anfang die wirkliche Auslieferung der Aktien geschehen sein muss.

Der ausführliche Plan und die zu den Anmeldungen behufigen Formulare, so wie jede gewünscht werdende nähere Auskunft wird gerne ertheilt von

Würzburg, den 14. Nov. 1834

Dem Commissions-Bureau.

G. J. Michel.

Agent der Rostocker Versorgungs Tontine.

[2142] Die 927. Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 20. Febr. 1834 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

60. 50. 89. 62. 39.

Die 928te Ziehung wird den 20. März, und inzwischen die 266. Nürnberger Ziehung den 1. März, und den 11. März die 1307te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Schwindl.

[2241] So eben ist angekommen:

Deutschlands Geschichte

für

alle Stände deutscher Zunge

von

den frühesten Zeiten bis zum Jahr 1832.

Dreizehnte Lieferung. 18 Kreuzer.

und sind von diesem interessanten Werke, so weit es bisher erschienen, noch Exemplare vorräthig

Speyer, den 21. Febr. 1834.

Aug. Oßwald's Buchhandlung.

[2242] Oken.

Allgemeine Naturgeschichte

für alle Stände, Achte Lieferung

ist so eben angekommen, und werden damit vom Verleger auch die 9. und 10. Lieferung zugleich berechnet, welche er in 14. Tagen noch zu liefern verspricht.

Vom ganzen Werke, so weit es bisher erschienen, sind noch Exemplare im Subscriptionspreis à 18 Kreuzer für jede Lieferung vorräthig.

Zugleich erinnern wir, daß vor Kurzem von dem zu obigem Werke gehörigen

Atlas

naturhistorischer Abbildungen,

die 1. Lieferung, Tafel 1 bis 10 und 2 Bogen Text,

Subscriptionspreis 1 fl.

angekommen ist, und ersuchen die verehrlichen Subscribenten und Liebhaber, sich dazu gefälligst zu melden, indem er zur Vermeidung von Beschädigung nicht auf's Ungewisse abgegeben werden kann.

Speyer, den 21. Febr. 1834.

Aug. Oßwald's Buchhandlung.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 41. den 26. Februar 1834

Deutschland.

Frankfurt, den 18. Febr. Man versichert im Publikum, es würden nächstens diesseitige Bevollmächtigte sich nach Berlin begeben, um daselbst Unterhandlungen wegen der Aufnahme Frankfurts in den deutschen Handels- und Zollverein anzuknüpfen. Die kürzlich aus Wien hier eingetroffenen Depeschen sollen zu der endlichen Ergreifung dieses Entschlusses nicht wenig beigetragen haben.

Hannover, den 12. Febr. Von einem Anschlusse Hannovers und anderer norddeutschen Länder an den preussischen Zollverein ist keine Rede; im Gegentheil ist Jedermann hier entschieden dagegen. Wohl aber spricht man viel von der Nothwendigkeit der Ergreifung von Repressalien, jedoch blos um zu veranlassen, daßden Hemmungen, denen der Durchgangshandel im Hessischen ausgesetzt ist, und zu deren Abstellungen von hier aus alle Vorstellungen vergeblich versucht worden sind, endlich einmal ein Ziel gesetzt werde. Bei dem, was täglich an unsern Grenzen vorgeht, würde man es wahrscheinlich Hannover nicht verdenken können, wenn dasselbe zu einer Begünstigung des Schleichhandels seine Zuflucht nähme. — Man hört auch in hiesiger Gegend von Oekonomen, welche Spekulationen auf Ankauf von Ländereien in Nordamerika machen, weil sie in wenigen Jahren einen Gewinn von 100 Procent zu machen denken.

Frankreich.

Straßburg, den 19. Febr. Die Unruhen in hiesiger königl. Tabaksfabrik sind glücklicherweise beigelegt. So wie man uns versichert, ist den Arbeitern der ihnen abgezogene Taglohn nachgetragen worden. — Das gerichtliche Verfahren gegen den Redakteur und Drucker des Niederrheinischen Kuriers wegen seiner Artikel über den Verein gegen die Auflage der Getränke und des Salzes ist nun in unserer Stadt das vorzügliche Tagsgespräch. Hr. Liechtenberger, der sich dem k. Prokurator als Verfasser der Beweggründe des Vereins angegeben hat, ist wohl der beredteste unter unsern Sachwaltern, er war zu seiner Zeit Vertheidiger des unglücklichen Caron; er ist unter seinen Amtsgenossen, den hiesigen Advokaten, sehr beliebt, sie haben ihn während einer Reihe von Jahren stets zu ihrem Vorsteher ernannt; erst kürzlich wurde er wieder einstimmig in den Disciplinarrath ernannt. Seitdem es bekannt ist, daß eine Klage wegen des Vereins angestellt ist, soll sich die Zahl seiner Mitglieder bedeutend vermehrt haben. Mehre Unterzeichner haben den Wunsch geäussert, ebenfalls in diese Anklage inbegriffen zu werden. — Die Ernennung Hrn. Coulmanns, eines unserer Abgeordneten, zum Berichterstatter über den Gesetzesentwurf, die Wiedereinführung der Ehescheidung betreffend, fand man hier merkwürdig, da dieser Abgeordnete Protestant ist, und die Gründe der Gegner der Ehescheidung sich vorzüglich auf katholisch-religiöse Ansichten beziehen. Briefe aus Paris lassen befürchten, daß die Pairskammer abermals dies Gesetz verwerfen wird.

Schweiz.

Der „Schwäbische Merkur" schreibt aus der Schweiz, den 19 Febr. Man vernimmt aus Genf, es sei lehrreich, wahrnehmen, wie nun die dort zurückgebliebenen Polen gleichsam umgewandelt und enttäuscht seien, wie die meisten sich mit Erbitterung über ihr eigenes Unternehmen aussprechen und die Ränkeschmiede verabscheuen, durch welche sie in das Unternehmen verwebt worden sind. Der dunkle Schleier, wird hinzugefügt, ist nun gelüftet. Der Entwurf und große Summen Geldes gingen von Frankreich aus. In wenigen Tagen wird die Regierung eine Denkschrift an den Vorort und die Kantone erlassen, um in derselben die ganze Verzweigung einer Unternehmung an das Licht zu stellen, welche sich, wäre sie gelungen, nicht blos über Piemont erstrecken sollte. —

Großbritannien.

London, Anfang Februars. Nichts deutet bestimmter die Kraftlosigkeit einer Regierung, wie eines einzelnen Menschen an, als wenn sie den lebhaften Wunsch äußert, irgend etwas zu unternehmen, dann aber bei dem ersten Widerspruche, der ihr entgegen tritt, unthätig bleibt. Dieses Schauspiel hat die hiesige Regierung neuerlich zweimal im Verlaufe weniger Wochen dem verwunderten Europa gegeben. Zuerst, als man Rußland durch drohende Noten, kriegerische Zeitungsartikel und sogar durch Rüstungen in den Seehäfen zur Aufhebung des Allianztraktats mit der Pforte zu vermögen suchte, dann aber die ganze Frage fallen ließ, als man sah, daß der Kaiser von Rußland von allen den leeren Redensarten keine Notiz nehmen wollte. Sodann fast eben so in der portugiesischen Interventionsfrage, wo Lord Palmerston Himmel und Erde in Bewegung gesetzt hatte, um die Zustimmung seiner Kollegen und des Königs zu einer positiven militärischen Einschreitung Englands gegen Don Miguel zu erhalten. Aber auch diesesmal scheiterte er, zwar nicht an dem gutem Willen seiner Freunde, die vielmehr alle bisherigen auf Revolutionirung der pyrenäischen Halbinsel gerichteten Intriguen und Maßregeln Lord Palmerstons lebhaft unterstützten, aber an der Betrachtung, daß die englische Re-

gierung eine solche militärische Intervention auf längere Zeit überall nicht durchzuführen im Stande ist, und selbst schon bei der ersten Ausrüstung den heftigsten Widerspruch, nicht blos von Seite der im Oberhause sehr mächtigen Toryopposition, sondern auch von Hume und den zahlreichen Anhängern seines streng ökonomischen Finanzsystems im Unterhause und im großen Publikum zu besorgen hatte. Hume selbst ist ein ziemlich beschränkter Mann, und die Anwendung seiner beschränkten Ansichten, die aber eben deßhalb zugleich bei dem großen Publikum äußerst populär sind, auf die wichtigsten Fragen der brittischen Staats- und Handelspolitik droht dem Ansehen Englands in Europa und in allen Welttheilen, namentlich dem Einflusse der englischen Regierung auf die Leitung der europäischen Angelegenheiten, das augenscheinlichste Verderben. Darauf legen zwar Hume und seine Anhänger keinen Werth; vielmehr gehört es zu ihren Lehren, England müsse so wenig wie möglich an den europäischen Angelegenheiten Theil nehmen, nur an sich selbst denken, und sich alles Einflusses auf andere Regierungen enthalten, weil dieser Einfluß und diese Verbindungen mit andern Staaten nur viele Kosten veranlassen. Das wäre nun auch Alles gut und schön, wenn England für sich allein bestehen könnte, wenn es nicht, um zu existiren, unumgänglich nothwendig, und zwar täglich mehr, einen großen, einen zunehmenden Absatz für die Produkte seiner Fabriken im Auslande bedürfte, und der englische auswärtige Handel und der Einfluß der englischen Regierung auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten in und außer Europa nicht in einem gewissen Umfange der eine durch den andern bedingt wären. England bedarf, um den sich stets mehrenden Manufakturprodukten Absatz zu verschaffen, um seine zahllosen Fabrikarbeiter in Birmingham, Manchester, Leeds, Glasgow ꝛc. zu ernähren, immer neuer Märkte, und dis um so mehr, als die besten frühern Abnehmer täglich weniger kaufen, und trotz alles Geredes von Handelsfreiheit der Verbreitung der englischen Produkte fast überall von Jahr zu Jahr mehr Hindernisse in den Weg gelegt werden. Man will es zwar in Berlin selbst, und vielleicht aus guten Gründen, nicht Wort haben, daß das preußische Zollsystem gegen die englische Manufakturindustrie gerichtet sei. Mag es sich aber dabei mit der Absicht verhalten, wie es wolle, auf die Absicht kommt es nicht an, sondern auf das nothwendige Resultat. Dieses ist aber schon heute nachtheilig für den Verkauf der englischen Manufakturwaaren in Deutschland, und würde es noch viel mehr werden, wenn sich der preußisch-deutsche Zollverein noch immer weiter ausdehnen, andere Länder mit bedeutenden Stapelmanufakturen sich demselben anschließen, und namentlich der Markt für die englischen Wollenwaaren, so wie für die Eisen- und Stahlwaaren in Nord und Mittel-Deutschland, dadurch beschränkt werden sollte. Die bloße Thatsache, daß die preußische Regierung im Stande gewesen ist, ihrem Zollsysteme eine so große Ausdehnung zu geben, ist an sich ein schlagender Beweis für die Abnahme des englischen Einflusses auf Deutschland. A. Z.

Martinique.

Aus den Antillen über England angekommene Briefe enthalten Nachrichten von wichtigen Begebenheiten, die sich auf Martinique ereigneten. Einige Mulatten hatten den Versuch gemacht, die Sklaven auf dieser Insel zum Aufstande zu verleiten. Die Insurgenten hatten mehrere Wohnungen in Brand gesteckt. Der Gouverneur ließ sogleich alle Streitkräfte zusammenziehen, und lieferte am 24. Dec. den Negern und Mulatten ein Gefecht, worin 60—70 derselben umkamen, und 180—200 mit den Waffen in der Hand gefangen genommen wurden.

Briefe über die Staatsmänner Frankreichs.

Sebastiani.

[Fortsetzung.]

Die Polen und die holländ. Abtheilung wurden zuerst auf die Spanier geworfen, und letztere stoben, indem sie kaum 100 Todte oder Verwundete auf dem Platze ließen. Almonacid ward im Sturmschritte genommen, und dieses Gefecht, so unbedeutend es auch war, machte dem Gen. Sebastiani und seinem Armeekorps Ehre. Ich habe zwei auf dieses Gefecht bezügliche Berichte vor mir liegen: im erstern beläuft sich der Verlust des 4. Armeekorps, wie er von seinem Chef des Generalstabs angegeben wird, der ihn seiner Gewohnheit zufolge verkleinerte, auf 2216 Mann an Todten und Verwundeten, worunter 69 Offiziere; im zweiten vergrößert sich diese Zahl auf 2478 Mann. „Dieser Verlust, sagt der Bericht, ist groß; aber der Erfolg ist glorreich und entscheidend, daß mitten unter so vielem Ruhme der Verlust unbemerkt bleiben wird" In seinem Bericht an den Minister sagt Sebastiani mit Emphase, Alles sei zusammengehauen und vertilgt, eine spanische Armee existire nicht mehr, er habe 35 Kanonen, 100 Munitions-, 200 Transportwagen genommen, und 2000 Gefangene gemacht; 2000 Todten seien auf dem Schlachtfeld geblieben, und man verfolgte den Feind mit dem Degen im Nacken! Diese Rechenschaftsablage ist einzig in ihrer Art; man möchte glauben, man lese den Schlachtbericht von Marengo; aber Sie brauchen sich über diese phantasiereiche Aufzählung nicht zu wundern; ich habe Ihnen bereits gesagt, daß Sebastiani seinen Adjutanten streng verboten hatte, ihn in seinen Träumen zu stören. Die Wahrheit, die genaue Wahrheit ist, daß Venegas, nachdem er feiger Weise gewichen war, auf der ihm freigelassenen Straße entfloh, und die 20 Stücke Geschütz, so viel hatte er im Ganzen, nicht verlor. Man hob um das Städtchen herum und auf der Straße 100 Mann seines Korps auf, die größtentheils nur verwundet waren. Alle Erzählungen stimmen über diesen Punkt überein, und die 2000 Gefangene nebst so und so vielen Munitionswagen und Fahnen, die General Sebastiani ankündigte, gelangten nie zu ihrer Bestimmung. Dies war nicht das erstemal,

daß Sebastiani auf solche Weise dem Feinde Kanonen und Menschen abgenommen hatte. Sein Bericht über die Schlacht von Talaveyra war im nemlichen Styl geschrieben. Unglücklicher Weise theilte ein englisches Journal über diese beiden Gefechte ganz anders lautende Nachrichten mit, und meldete im Gegentheile, daß den Franzosen Kanonen abgenommen worden seien. Napoleon ließ sich, wie man weiß, den Inhalt der englischen Blätter sehr genau mittheilen. Er gerieth in Wuth und ertheilte dem Kriegsminister den schriftlichen Auftrag, den König von Spanien von seiner Stimmung in Kenntniß zu setzen. Hier folgt ein Bruchstück des Briefes, den der Minister Clarke, auf Befehl des Kaisers, am 31. Aug. 1809 an den König von Spanien und Indien schrieb: „Sire, ich sehe mich von Neuem in die Verbindlichkeit gesetzt, Ew. Maj. dasjenige zu übermachen, was der Kaiser mir abermals, in seinem Brief aus Schönbrunn vom 23. August, über die spanischen Angelegenheiten schreibt. Se. Maj. hatte einen günstigen Bericht von General Sebastiani erhalten, und schickt mir nun dafür jenen des Generals Wellesley (Lord Wellington), der in den englischen Blättern ankündigt, er habe der französischen Armee 10 Feuerschlünde und 2 Munitionswagen abgenommen. Er spricht überdies von 7 weiteren Kanonen, die er verlassen in den Gehölzen gefunden habe. Der Kaiser beauftragt mich, Ew. Maj mein Erstaunen darüber kund zu thun, daß man ihm keinen genauen Bericht über das Vorgefallene abgestattet, und fordert endlich, daß man ihn von der ganzen Wahrheit unterrichte, ohne irgend etwas zu verhehlen." Das Ende dieses Briefes ist sehr merkwürdig; es enthält das Duplikat desjenigen, welchen der Kriegsminister an den unglücklichen General Sebastiani geschrieben hatte. Dieser Brief trägt das nemliche Datum, wie der eben angeführte. Ich schreibe hier einige Zeilen daraus ab und freue mich glauben zu dürfen, daß Sebastiani, der ihn sonder Zweifel in seinen Archiven bewahrt hat, deren Genauigkeit anerkennen werde. „Der Kaiser (schreibt der Minister) ist unzufrieden. Er findet, daß Ihr Bericht nicht der eines Militärs ist, welcher von dem Geschehenen Rechenschaft ablegt. Er hat darin, sagt er, nur Emphase bemerkt, während er Wahrheit will. Der Kaiser bedarf genauer Berichte. Er fügte hinzu: „Man ist mir die Wahrheit schuldig. Man darf mir nichts verbergen. Eine Entstellung der Thatsachen ist ein Verbrechen. So nöthigt man mich, zu den Berichten des Feindes meine Zuflucht zu nehmen, um die Dinge zu erfahren, wie sie sind." General Wellesley kündigt an, er habe dem französischen Heere 17 Feuerschlünde abgenommen. Der Kaiser will die Kanoniere wissen, welche diese Kanonen im Stiche gelassen, und die Infanteriedivision, die sie hat nehmen lassen u. s. w." In einem vom Minister Clarke an den Kaiser erstatteten Berichte vom 1. Sept. überschickt dieser die Erzählung des Generals, der die französische Artillerie bei Talaveyra und Almonacid befehligte. Er lobt deren Genauigkeit und einfachen Ton, und stellt sie dem Schlachtbericht Sebastiani's gegenüber. „Ew. Majestät (sagt er) werden bemerken, daß General Senarmont nicht von 35 dem Feinde abgenommenen Feuerschlünden, eben so wenig von hundert Munitionswagen und von zweihundert Fuhrwerken spricht. Er thut nur von 5 Geschützen und 5 Bauernwagen Erwähnung." Solche Widersprüche erbitterten endlich den Kaiser und richteten Sebastiani in seiner Meinung zu Grunde. Er vergaß alle vaterländischen Erinnerungen, die bisher seinen Landsmann geschützt, so wie den Beistand, den er ihm am 18. Brumaire geleistet hatte, und ließ mit Strenge an den Majorgeneral Jourdan schreiben, „er wolle bestimmt wissen, wer in seinen Berichten gelogen habe, ob der englische General oder die französischen Generale, und wer Kanonen erobert oder verloren habe." Jourdan, durch den Ton dieses Briefes tief verletzt, meldete den Willen des Kaisers dem General Sebastiani und dem Herzog von Belluno, welcher alsbald am 16. Sept. von Toledo aus folgenden, eines Bayard würdigen Brief abgehen ließ: „Wenn die Engländer der französischen Armee Geschütz, Fahnen und Standarten abgenommen haben, so traf dies nicht das erste Armeekorps, welches ich bei Talaveyra befehligte. Ich bezeuge, daß das erste spanische Armeekorps weder Fahnen, noch Geschütz, noch Standarten verloren hat, und daß die Sache, wenn sie wahr ist, mich nichts angeht." Der Brief Sebastiani's führt einen weniger sichern und eine bescheidenern Ton. In seine letzten Verschanzungen gedrängt, schreibt er am 19. Sept., also nach mehren Tagen Nachdenkens: „Als ich Ew. Exzellenz die Verluste meldete, die das vierte Korps in den Schlachten von Talaveyra und Almonacid erlitten, hatte ich in der That Ihnen zu sagen vergessen, daß wir genöthigt waren, zwei Kanonen auf dem Schlachtfelde zurückzulassen; aber es geschah nur darum, weil sie demontirt waren. Uebrigens hat Ew. Exzellenz ersehen können, wie groß unsere Tapferkeit war; wir haben weder Adler noch Fahnen verloren u. s. w." Diese Briefe wurden dem Kaiser überschickt, der sie zu Schönbrunn empfing. Er endigte die Posse trocken damit, daß er eine jener kurzen Ordres diktirte, die man so zahlreich in den Mappen des Kriegsdepots findet, und die mit N., Nap., oder mit andern in eben so hieroglyphischer Gestalt gezogenen Schriftzeichen unterzeichnet sind. Diese Ordre ist an den Majorgeneral gerichtet und lautet also: „Mein Vetter, Sie werden den General Sebastiani wissen lassen, daß aus allen den Siegen, die er in Spanien davon trägt, und worüber er Ihnen die emphatischen Berichte überschickt, sich am Ende nur so viel ergibt, daß er zwei Kanonen verloren hat, statt sie zu dreißigen erobert zu haben. Der Werth dieser beiden Geschütze soll ihm an seinem Gehalt in Abzug gebracht werden, und man wird mir über die erfolgte Zahlung Bescheinigung vorlegen." So endigte sich diese unterhaltende Geschichte. Sebastiani fuhr nichts desto weniger fort, das vierte Armeekorps zu kommandiren und Siege zu erfechten, deren Berichte weder genauer noch minder pomphaft waren, und noch heut zu Tage in seinem Fauteuil gefällt er sich dann und wann darin,

seinen Tafeln seinen großen Sieg bei Almonacid zu erzählen. (Fortsetzung folgt.)

Neueste Nachrichten.

Kassel, den 20. Febr. Wie man versichert, wird den Landständen officiell eröffnet werden, daß sie ihre Einrichtungen dergestalt zu treffen haben, daß sie ihre Verhandlungen binnen drei Monaten beendigen können. Die Landstände werden sich daher gar sehr beeilen müssen, um mit den vielen vorliegenden Geschäften fertig zu werden. Gestern hielt eine Anzahl Ständemitglieder eine Zusammenkunft, um sich über den zweckmäßigsten Gang der auf dem dermaligen Landtage vorzunehmenden Geschäfte zu berathen und manche andere Vereinbarungen zu treffen. Es ist zu vermuthen, daß der Hauptgegenstand, dessen Erledigung der Regierung am Herzen liegen dürfte, die Feststellung des Budgets für die neue dreijährige Finanzperiode 1834, 1835, 1836 sein wird, und die Landtagscommission daher mit dem Antrag zu einem Finanzgesetze vor allen andern zum Vorschein kommen wird. Ständischer Seits aber dürfte man wünschen, vorerst einige der rückständigen Gesetze, die in der Verfassungsurkunde verheißen worden, erledigt zu sehen.

Pforzheim, den 22. Febr. Unter den hiesigen Kaufleuten en detail hatte vor einigen Wochen eine Berathung über die Folgen des Anschlusses Badens an den deutschen Zollverein, für hiesigen Ort Statt. Sämmtliche Anwesende bis auf drei waren für den Anschluß. Aus der Zahl dieser ganz geringen Minorität wählte die Regierung denjenigen aus, welcher an der in Karsruhe stattfindenden Besprechung über die fragliche Zollsache Theil zu nehmen hat.

Die neuesten Nachrichten aus Lyon sind vom 19. Tags vorher war die Ruhe der Stadt nicht gestört worden, und alles deutete auf das Ende der Krisis hin. Jedoch waren die Webstühle noch immer in Unthätigkeit. Die am 17. Statt gehabten Aufläufe, und die an diesem Tage vorgenommenen Verhaftungen veranlaßten den Maire von Lyon, eine Proklamation an seine Mitbürger zu erlassen, worin es heißt: „Gestern, gegen 5 Uhr Abends, hatte sich ein aus 12—1500 Personen bestehender Auflauf in der Nähe des Stadthauses gebildet. Gegen 6 Uhr suchte dieser zusammengelaufene Haufen die Schildwachen zu umzingeln, und verkündete seine Gegenwart durch ein verworrenes, unverständliches Geschrei. Mehre mit der Wiederherstellung der Ordnung beauftragten Polizeikommissäre nebst ihren Agenten wurden beschimpft. Im Augenblicke, wo ein Piket Dragoner Befehl erhielt, die Menge auseinander zu treiben, vernahm man den Ruf: „Nieder mit den Dragonern!" Einige Pferde wurden an den Zügeln ergriffen; drei bespannte Karren mitten in das Kavallerie-Detachement hineingestoßen. — Hierauf wurde die Menge, in Gemäßheit des Gesetzes, dreimal aufgefordert, sich zurückzuziehen; da der Platz dennoch nicht geräumt wurde, so sah man sich genöthigt, zehn Individuen (worunter jedoch nur 3 Einwohner von Lyon und 2 Seidenarbeiter) zu verhaften. — Das Ereigniß, von dem ich spreche, kann keine weitere Folgen haben, und ist eigentlich von geringer Wichtigkeit. Aber nicht zu berechnen sind die Folgen des Schreckens, den das allgemeine, auf die Fabrikation der Seidenstoffe gelegte Interdikt, in allen Klassen der Gesellschaft verbreitet hat. Seit vorgestern haben viele Fabrikanten ihre Wohnungen verlassen; viele Werkmeister haben gestern ein Gleiches gethan, um so den Gewaltthätigkeiten zu entgehen, denen sie seit 4 Tagen ausgesetzt sind."

Die allgemeine Schweizer-Zeitung spricht von einer, dem Vororte von Seiten der französischen Regierung zugekommenen Note, in welcher diese gegen die Aufstellung einer konstituirenden Versammlung zum Behuf der Bundesrevision Vorstellungen macht, mit dem Beifügen, die großen Mächte würden keine radikale Aenderung des bestehenden Bundesvertrags dulden. — Nach der „Europe centrale" sind 20 deutsche Studirende von der savoyischen Grenze zurück, geleitet von freiburgischer Miliz, auf berner'schem Gebiete angekommen, wo sie alsbald in Freiheit gesetzt wurden.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2246] Eichen-Lohrinden-Versteigerung.

Donnerstag, den 6. kommenden März, Morgens 10 Uhr, im Gasthause zum baierischen Hofe in Speyer, wird von dem Bürgermeisteramte allda, der diesjährige Eichen-Lohrinden-Ertrag der Stadt und des Hospitals, geschätzt zusammen zu 400 Gebund, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 22. Febr. 1834.

Das Bürgermeisteramt:
Hetzel.

[2243²] Den 29. März 1834 unwiderruflich

werden in Wien folgende schöne Realitäten ausgespielt:

1) Das schöne Haus Nro. 1142 in Wien oder baare fl. 200,000
2) Das schöne Landgut Hintern-Stützenreith oder fl. 50,000
3) Die zwei Landgüter Wüdenhof und Gern oder fl. 30,000.

Diese äußerst vertheilhafte Ausspielung enthält 17613 Treffer, vertheilt in Gewinnste von fl. 200,000, fl. 50,000, fl. 30,000, fl. 7500, fl. 5000, fl. 4000, fl. 3000, fl. 2000, 5mal fl. 1000, 10mal fl. 500, 20mal fl. 250, 25mal fl. 200, 50mal fl. 100, 100mal 50. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Hievon sind bei unterzeichnetem Handlungshause Original-Loose zum gesetzlichen Preis von fl. 6. oder 3½ Rthlr. pr. Cour. und bei Uebernahme von 5 Stück das 6. unentgeldlich zu haben.

Der ausführliche Plan wird auf Verlangen gratis eingesandt.

J. C. Fuld.
in Frankfurt a/M.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 42. den 27. Februar 1834.

Deutschland.

Karlsruhe, den 19. Febr. Die Oberländer Notabeln, welche vor einigen Tagen hier eintrafen, und über ihre Ansichten und Wünsche einzeln zu Protokoll vernommen wurden, haben sich der Mehrheit nach (es heißt mit 12 Stimmen gegen 9) gegen den Beitritt ausgesprochen; doch soll der von der Minorität repräsentirte Bezirk größer sein als jener der Majorität; man hatte übrigens ein anderes Resultat erwartet. Dagegen waltet über die Erklärung der Unterländer Notabeln, welche heute hier angekommen sind, kein Zweifel ob; die Mannheimer insbesondere sind als Anhänger des Zollvereins bekannt, und ihre Stadt wird wohl auch besonders dabei gewinnen. Ueberhaupt hat die Pfalz und der ehemalige Main- und Tauberkreis den Vortheil, daß sie keine Grenzmauth mehr sich gegenüber sehen und auch selbst keine bekommen werden, während diese Anstalt im Oberlande (längs der französischen und schweizer Grenze) sehr gefürchtet wird. Auch läßt sich nicht läugnen, daß im Oberlande, selbst unter den Landleuten, der Gedanke an ein politisches Uebergewicht fremder Staaten auf die Ansichten über den Beitritt zum Zollvereine Einfluß hat. Der Finanzminister war auf seiner Reise nach Weinheim, wo er bekanntlich mit dem großherzoglich hessischen Ministerialchef eine Zusammenkunft hatte, inkognito in Mannheim, besuchte die dortigen Lagerhäuser und nahm die Waarenvorräthe in Augenschein. — Personen, die gewöhnlich gut unterrichtet sind, wollen behaupten, daß Herr von Reitzenstein, der badische Bevollmächtigte in Wien, dahin zu wirken instruirt sei, daß der Zollverein als Bundesangelegenheit behandelt und die desfallsigen Bestimmungen als Maßregeln zum Vollzug des Art. 18 der Bundesakte vereinbart würden. In dieser Richtung sollen mehre Staaten mit Baden übereinstimmen, und sie dürfte, obgleich am Ende mehr Formsache, doch wesentlich zur Beseitigung mancher Vorurtheile beitragen. (A. Z.)

Hannover, den 10. Febr. Der in unserer Ständeversammlung geschehene Antrag des Dr. Freudentheil, welcher die endliche Erledigung der wider die Göttinger Staatsgefangenen eingeleiteten Untersuchung zum Zweck hatte, ist noch nicht zur Berathung gekommen. Dennoch aber hofft man im Lande, welches fortwährend Theil nimmt an dem Schicksale der unglücklichen Verhafteten, daß bald die Erlösungsstunde derselben schlägt, und daß die Stände nie diese wahre Landesangelegenheit aus den Augen verlieren werden. (Hamb. Corresp.)

Magdeburg, den 17. Febr. Die hiesige Zeitung enthält Folgendes: „Beim Durchblättern alter Zeitungen fand ich in der zu Berlin herauskommenden Vossischen Zeitung Nro. 138 vom 16. Nov. 1816 folgenden Artikel: Paris, den 6. November 1816. Ein Schiffer aus Groß-Kemps fand am 23. October auf dem Rheine eine schwimmende Flasche, welche nachstehenden lateinischen Zettel enthielt: Cuicunque, qui hanc epistolam inveniet: Sum captivus in carcere apud Lauffenburg juxta rheni flumen; meum carcer est subterraneum, nec novit locum ille, qui nunc solio meo potitus est. Non plus possum scribere, quia sedulo et crudeliter custoditus sum. S. Hanes Sprancio. D. h.: Allen, denen dies Blatt zu Augen kommen wird: Ich liege in einem Kerker bei Lauffenburg am Rheinstrom gefangen, mein unterirdischer Kerker ist sogar demjenigen unbekannt, der sich meines Thrones bemächtigt hat. Mehr kann ich nicht schreiben. — Ich theilte das Original-Zeitungsblatt am 25. März 1831, gleich als ich den Artikel darin gefunden, dem damals noch lebenden Staatsrathe und Appell.-Präsidenten von Feuerbach in Ansbach zur weitern Nachforschung mit, ob dieser Gefangene mit Kaspar Hauser nicht eine und dieselbe Person gewesen sei, blieb aber ohne Antwort. Seitdem ist bekanntlich jener unglückliche Jüngling ermordet worden, und trotz aller Bemühungen und selbst der ausgesetzten Prämien hat man weder über seine Herkunft, noch über seinen Meuchelmörder etwas Bestimmtes ermitteln können. Sollte es nicht der Mühe werth sein, annoch jetzt auf Grund des in dem Zettel liegenden Winks über Kaspar Hausers frühern Aufenthalt weiter nachzuforschen? Vielleicht daß sein eigener Hüter oder irgend sonst jemand, der das Schicksal des Gefangenen kannte und ihm ohne eigene Gefahr zu helfen wünschte, gedachtes Mittel wählte, um die Aufmerksamkeit auf ihn hinzulenken, und ihm wo möglich durch Andere oder von außen her Hülfe und Erlösung zu verschaffen. Ich halte mich fest überzeugt, daß, hat man nur erst Hausers ehemaligen Kerker ermittelt, es dann gewiß auch nicht fehlen wird, seine Herkunft, seine Verfolger und Mörder zu entdecken. — Ratibor, in preußisch Schlesien, den 9. Febr. 1834. C. F. A. Cano, k. Oekonomie-Kommissions-Rath ꝛc.

Köln, den 21. Febr. Heute Abends 25 Minuten vor 7 Uhr wurde am nördlichen Himmel in der Nähe des Orpheus eine prächtige Feuerkugel beobachtet, die an Glanz bei Weitem den Jupiter übertreffend, mit ziemlicher Geschwindigkeit sich nach Westen bewegte, wo sie sich den Blicken des Beobachters entzog.

Frankreich.

Paris, den 20. Febr. Der Betrag des Staatseinkommens des vereinten Königreichs Großbritannien

und Irland belief sich für das Jahr, das am 5. Januar 1831 zu Ende gegangen, auf 46,271,326 Pf. Sterl., während die Ausgabe für die nämliche Zeit 41,758,242 Pf. Sterl. beträgt, woraus sich ein Ueberschuß oder eine Oekonomie für das Land von 1,513,083 Pf. Sterl. ergiebt. Dieses Resultat ist sehr befriedigend, und ist mehr werth als viele tausend Reden über die Oekonomie. — Mehre englische Blätter sprechen von einer ernsthaften Empörung, die zu Rio-Janeiro ausgebrochen. Einige Portugiesen sollen versucht haben, Don Pedro zu proklamiren; man setzt hinzu, ihre Unternehmung sei mißlungen und sie seien genöthigt worden, Brasilien zu verlassen.

Paris, den 20. Febr. Die Botschafter der nordischen Mächte haben dem französischen Kabinette eine neue diplomatische Note mitgetheilt, um über die fortwährenden Seerüstungen in Toulon Erklärungen zu erhalten. Hr. von Broglie hat erwiedert, daß sie für die Expedition nach Konstantinopel bestimmt sind, welche definitiv in einigen Monaten ausgeführt werden soll.

Holland.

Amsterdam, den 21. Febr. Man versichert, die Londoner Konferenz sei aufgelöst, oder habe doch ihre Verhandlungen auf unbestimmte Zeit verlegt. Indessen macht uns dies wenig Sorge; vielmehr hoffen wir, daß eine endliche Regulirung unserer Verhältnisse zu Belgien jetzt von einer andern Seite her bewirkt werden, und um so schneller erfolgen werde, je entscheidender die Sprache sein wird, die Hollands Verbündete zu dessen Gunsten fortan führen dürften. Es sind deßhalb im Haag, wie wohlunterrichtete Personen behaupten, die erfreulichsten Nachrichten aus Petersburg und aus Wien eingetroffen. Einige kleine Neckereien abgerechnet, die in der Gegend von Maestricht und an andern Punkten wo unsere Truppen mit den belgischen in Berührung kommen, jeweilen vorfallen, leben wir jetzt im tiefsten Frieden mit unsern Nachbarn. Auch glaubt man nicht, daß derselbe auf dem Lande sobald werde gestört werden. Dagegen spricht man von Ausrüstung eines Schiffsgeschwaders, das sich im April oder Mai in das mittelländische Meer begeben soll, um daselbst, wie es heißt, unsern Handel zu schützen, sofern für denselben aus den Verwicklungen der orientalischen Angelegenheiten einige Gefahr entstehen könnte.

Türkei.

Im „Journal de Smyrne" liest man: „Eine russische Kriegsbrigg, die kürzlich die Dardanellen passiren wollte, ohne einen vorläufigen Firman der Pforte erhalten zu haben, ward durch den Kommandanten des ersten Schlosses zurückgewiesen und genöthigt, umzukehren. Die Nachricht von diesem Ereignisse hat hier zu vielen Sagen Anlaß gegeben; nichts ist jedoch natürlicher und die Pforte hat dadurch zeigen wollen, daß in ihren Staaten die Russen keine größern Privilegien genießen, als die übrigen verbündeten Völker. Ernsthafte Unordnungen sind, wie man sagt, in Persien wegen der Thronfolge ausgebrochen. Das Sonderbarste bei diesem Ereigniß ist, daß der Schach noch nicht todt ist, und man sich bei seinen Lebzeiten seinen Nachlaß durch die Waffen streitig macht.

Briefe über die Staatsmänner Frankreichs.

Sebastiani.

[Fortsetzung.]

Jenes Treffen von Almonacid und dessen Folgen können in gewisser Art die Aenderungen Sebastiani's erklären, der in der Repräsentantenkammer von 1815 einer der Eifrigsten unter denen war, welche die Abdankung Napoleons durchsetzten und so im Augenblick des Sturms den Piloten in die See warfen. Freilich, Napoleon hatte Hrn. Sebastiani großes Unrecht gethan. Der über ihn verhängte Gehaltsabzug war nicht die einzige Beschwerde, deren Erinnerung sich der General bewahrt hatte. An einem Tage der Huld und Gnade hatte der König Joseph seinem Landsmanne den Titel eines Herzogs von Murcia versprochen. Nach dieser Gunst strebte seit sehr langer Zeit Sebastiani, der durch seine Gattin, eine geborne Fräulein v. Coigny, mit einer alten und erlauchten Familie verbunden ist, und der auch sonst immer einen großen Durst nach solchen Auszeichnungen gezeigt hat. Die Glückwünsche waren mit einem anmuthig freundlichen und gnädigen Stolze empfangen worden; man sagt sogar, daß der herzogliche Mantel bereits auf der Kutsche wie auf den Militärwägen des damals in Spanien befindlichen Generals figurirte, als Napoleon, in einem Anfall von Zorn, den ihm die obenerwähnten Berichte verursachten, das ihm zur Genehmigung vorgelegte Patent zu Boden warf, und mit dem Absatze seines Stiefels für immer den großen Lehenträger vernichtete, den der König, sein Bruder, aus dem Pulverdampfe des Schlachtfeldes von Talavera wollte hervorgehen lassen. Dieser Herzogtitel blieb indessen dem General Sebastiani bis zum Ende des Feldzugs, und man verschwendete ihn allgemein an ihn an seiner Tafel und unter seinem Gezelt. Wirklich legte ihm sein Chef des Generalstabs, der Graf v. Bouillé, mit Freigebigkeit die Bezeichnungen Monseigneur und Exzellenz bei, worauf Sebastiani nicht den geringsten Anspruch hatte. Ein General, der damals in Spanien befehligte, hat mir die ziemlich wunderliche Weise erzählt, wie Sebastiani auf den Gedanken an das Herzogthum Murcia verfiel. Sein Hauptquartier war damals zu Granada, wo er als ein wahrer Satrape lebte. Die Corregidores hatten auf seinen Befehl den Alhambra, diesen alten Wohnsitz der maurischen Könige, nach orientalischem Geschmack meubliren und reichlich mit Divans belegen müssen. Hier, in dem sogenannten Gesandtensaal, ertheilte General Sebastiani, ambraduftend, in Stickerei und Vergoldung prunkend, seine Audienzen, wobei er, wie ein Pascha, die Beine auf rothen Sei-

denpfühlen kreuzte. Alle Offiziere des 4. Korps können sich erinnern, diesem sonderbaren Schauspiel beigewohnt zu haben. Man gab auf Kosten der Stadt mehr als 4000 Piaster aus, um diesen alten Pallast von den hundertjährigen Spinnegeweben zu reinigen und ihn wieder mit einiger Pracht herzurichten. Man gründete daselbst ein Theater und die dortigen Feste wurden so rauschend, daß die Kunde davon bis zum Marschall Soult drang, der Sevilla besetzt hielt. Der Marschall, der seiner Natur nach nur wenig vertragen kann, ärgerte sich, und Sebastiani erhielt die Ordre, den Alhambra, wo er sich so bequem zurecht gesetzt hatte, zu verlassen und sein Quartier zu Malaga aufzuschlagen. Dort richtete sich der General so klug ein, daß er, auf seinen Gehalt ohne Zweifel, enorme Ersparnisse gemacht haben soll. Während dieser kurzen Herrschaft Sebastiani's zu Grenada begab es sich eines Tags, daß er mit seinen Dragonern einen Rekognoszirungszug bis nach Lorca, einer Grenzstadt des Königreichs Murcia, fortsetzte. Auf dieser kleinen Expedition stieß man auf eine Guerilla von ungefähr 50 Mann, die alsbald mit Flintenschüssen auseinander gejagt wurde. Bei der Rückkehr von diesem Ausflug schrieb der General folgende Depesche: „Den Feind in Heeresmacht entdecken, ihn angreifen, ihn zersprengen, war die Sache eines Augenblicks. Das Schlachtfeld ist mit Todten besäet; das Land mit Schrecken geschlagen, unterwirft sich der gesetzlichen Autorität des Königs Don Joseph Napoleon. Mir wird das unaussprechliche Glück zu Theil geworden sein, die Bahn geöffnet und die Eroberung des Königreichs Murcia vorbereitet zu haben, zu deren Unternehmung ich autorisirt zu werden wünsche." Leider billigte Marschall Soult diesen Plan nicht, und war sogar übellaunig genug, an das mit Todten übersäete Schlachtfeld nicht zu glauben; aber man richtete darum nicht weniger an der Speisetafel im Alhambra an den General Sebastiani den Titel eines Herzogs von Murcia, und Hr. v. Bouillé rief laut, der Kaiser könne ihn Sr. Exzellenz nicht verweigern. Ein einziger Offizier, Hr. v. Saint-Aubin, ein barthöriger und gerade herausredender Mann, that allem diesem Enthusiasmus Einhalt, indem er sagte: der Kaiser lasse sich zu dergleichen Dingen nicht gern zwingen, und er bat Hrn. v. Bouillé, sich seines eigenen Empfangs zu erinnern, als er Napoleon um das Recht gebeten habe, den Titel eines Grafen von Bar, einer Stadt, wo einer seiner Altvordern sich ausgezeichnet, anzunehmen. „Wie ist es Schade, daß er es Ihnen nicht zugestanden hat (sagte Herr v. Saint-Aubin mit Lachen), Sie wären Bar-Bouillé geworden!" Und durch dieses Witzwort machte er jener Litanei von Schmeicheleien und Hoffnungen ein Ende, die dem Ohr seines Generals so angenehm klang. Die Restauration fand also Hrn. Sebastiani als einfachen Grafen des Kaiserreichs, und gab ihm für dieses Mißgeschick durch die Ernennung zum Ludwigsritter eine ziemlich magere Entschädigung. So zeigte denn Sebastiani nach Napoleons abermaligem Sturz zur Zurückberufung der Bourbons nur wenig Eifer. (Forts. folgt.)

Neueste Nachrichten.

Rheinhessen, den 21. Febr. Die Landtagswahlen sind bei uns in vollem Gange, nemlich die Urwahlen, wodurch zuerst die Bevollmächtigten gewählt werden. Zur Gültigkeit dieses Wahlaktes gehört die Mitwirkung von wenigstens zwei Drittheilen der Staatsbürger jedes Wahlbezirks. Schon bei unserm jüngsten Landtage wurde dieser Wahlmodus, namentlich aber der beschränkende, die Gültigkeit bedingende Zusatz als überflüssig und lästig dargestellt. — Gegenwärtig, wo viel mehr Lauigkeit herrscht, ist man jedoch nicht ohne Besorgniß, ob auf diesem Wege ein allgemeines Ziel erreicht werde. Vieles kömmt allerdings dabei auf die Person, das Benehmen und den Einfluß des zur Leitung der Wahlen zu bezeichnenden Regierungskommissärs an. Die eingetretene Stockung in unserm Weinabsatze, die niedrigen Getreidepreise, die kontrahirten Steigerungsziele, die fortlaufenden Abgaben und darunter besonders die drückenden Gemeinde-Umlagen — dies Alles zusammengenommen, hat einen düstern Flor um die sonst so heitere und frohe Gesinnungen der Landbewohner in Rheinhessen gezogen, der, wenn er nicht bald durch den Sonnenblick eines regeren Verkehrslebens in unserm Produktenhandel zerrissen wird, eine noch betrübendere Aussicht auf die Zukunft übrig ließe.

Die Allgem. Ztg. schreibt aus: **Konstantinopel**, den 28. Jan. Wir genießen scheinbare Ruhe, und würden ohne das große Mißtrauen, welches Jeden wegen der nächsten Zukunft erfüllt, den Handel wieder aufblühen sehen, der seit der letzten Katastrophe beinahe völlig erloschen ist. So aber werden Jahre vergehen, bevor ein regelmäßiges Geschäft unternommen wird, denn kein angesehenes Haus will sich Gefahren aussetzen. Dieser Zustand ist drückend und wirkt auf die Regierung zurück, der das allgemeine Wohl wirklich am Herzen liegt, und die gern abhelfen möchte, wenn es in ihren Kräften stünde. Allein die Umstände sind gebieterisch, und man muß in Geduld bessere Zeiten abwarten. Die Aussichten sind aber wenig erfreulich, und die Araber richten uns systematisch zu Grunde; denn statt sein stehendes Heer zu vermindern, vermehrt Mehemed Ali dasselbe täglich und zwingt so den Sultan, Gleiches zu thun, bis der ohnedies erschöpfte Staatsschatz gänzlich geleert, und die geringen Mittel verschwunden sein werden, an welchen man noch zehrt. Wohin das führen wird, ist nicht abzusehen, denn das Projekt zu einer Anleihe, das neuerdings wieder aufs Tapet gebracht und ernstlich berathen ward, dürfte, wie man jetzt wieder hört, schwerlich realisirt werden. Die dem Sultan befreundeten Mächte fühlen das Mißliche unserer Lage; sie sind daher rastlos bemüht, Mehemed Ali zur Verminderung seines Heeres zu vermögen. Allein dieser gibt freilich die schönsten Versicherungen, spricht von seiner Ergebenheit gegen den Großherrn, unterläßt aber nicht, frische Truppen und Kriegsmaterialien nach Asien überzuschiffen, und Anstalten bei seiner Marine zu treffen, als gelte es morgen

den Feldzug wieder zu eröffnen. Der engl. Botschafter soll dem hiesigen Agenten Mehemeds deßhalb ernstliche Vorstellungen gemacht, und gedroht haben, daß seine Regierung sich in's Mittel legen werde, wenn der Stand der ägyptischen Armee nicht vermindert, und dem Sultan die Ueberzeugung verschafft würde, daß die friedlichen Gesinnungen des Pascha's nicht nur durch Worte, sondern auch durch Handlungen sich bewährten. — Das ist alles recht schön, allein der viele Wortaufwand, welcher schon lange an Mehemed verschwendet ward, wie die heutige Politik betrieben wird; er weiß wohl, wie weit er sein Spiel treiben darf. So lange die Ruhe Europa's von der Allianz Frankreichs und Englands abhängt, möchte er schwerlich große Besorgniß bei einer partiellen Drohung Englands fühlen, da er wohl insgeheim nach den Ansichten des Pariser Kabinets seine Politik leitet. Die scheinbare Eintracht, welche jetzt zwischen dem Petersburger Hofe und den beiden großen Seemächten besteht, hat allerdings der Pforte neue Hoffnungen gemacht, indem sie sich schmeichelt, daß ein bestimmtes Zusammenwirken aller europäischen Mächte ihrer fernern Existenz ersprießlich sein werde; der Sultan glaubt, daß man ihn nie ganz fallen lassen, und wenigstens so viel für ihn, wie früher für die Griechen thun werde. Allein das scheinen sanguinische Trostgründe, da andere Interessen auch andere Ansichten erzeugen, und schwerlich die frühere Lage Griechenlands mit der jetzigen der Pforte in Parallele zu stellen ist. Doch dem sei wie ihm wolle, der Sultan ist überzeugt, er müsse das europäische Gleichgewicht erhalten, und Mehemed Ali deßhalb früh oder spät ihm wieder unterthänig werden. — Die gute Aufnahme Ahmed Pascha's in Petersburg hat die Bewohner des Serails mit Freude erfüllt. Dieser Botschafter kann nicht genug das zuvorkommende Betragen des russischen Kaisers rühmen, und ermahnt den Sultan in allen seinen Berichten, sich durchaus an Rußland zu halten, das von den besten und aufrichtigsten Absichten für ihn erfüllt sei. Dieser Aufforderung wird pünktlich nachgekommen, und es geschieht hier nichts ohne die Zustimmung des russischen Bevollmächtigten, Hrn. v. Rückmann. Dieser scheint übrigens ein sehr gewandter Diplomat, der seine Stellung genau durchdacht hat, und mit Umsicht und Consequenz handelt. — Osman Pascha hat noch immer keine Anstellung, obgleich er es sehr wünscht. Inzwischen ist ihm eine bedeutende Pension zugesichert, und er erhielt aus den Händen des Sultans einen mit Diamanten besetzten Orden. Er soll sich aber trotz dieser Gnadenbezeugungen ziemlich unzufrieden äußern, und die Pforte möchte an ihm keinen wahrhaften Anhänger erworben haben. Dies dürfte dann Demans etwaige Freunde bei der ägyptischen Armee eben nicht anfeuern, seinem Beispiele zu folgen und zu der Fahne des Sultans überzutreten.

Miscellen.

Im J. 1788 war die Rede von einer Union der aufgeklärtesten Gelehrten zu einem Institut für den Allgemeingeist Deutschlands, unter den Auspizien einiger Fürsten. Sie war eine Lieblingsidee des unvergeßlichen Markgrafen Karl Friedrich von Baden, für welchen auch Herder, mit dem der Fürst unmittelbar darüber korrespondirte, einen Plan schrieb, der nach seinem Tode gedruckt erschien (VI. Band der Adrastea, und XII. der Werke zur Liter. und Kunst.) Aus einem Fond des Fürstenbundes sollten sie besoldet werden, jährlich sich versammeln, Pläne ihrer Arbeiten zu entwerfen, zu erzählen, was jeder in seiner Provinz gethan ꝛc. ꝛc. (S. d. Anm. zu Joh. v. Müller's Werken, Thl. XVI. S. 315.)

Shakespeare sagt im Hamlet:

— — — Wahrhaft groß sein, heißt:
Nicht ohne großen Gegenstand sich regen;
Doch einen Strohalm selber groß verfechten,
Wenn Ehre auf dem Spiel. —

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2247] Donnerstag den 6. März d. J., früh 9 Uhr, werden aus dem herrschaftlichen Wald Distrikt Kuppel 3 Abtheilung, Reviers St. Leon, öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden:

115½ Klafter buchen und eichen Strandholz,
1250 Stück dergleichen Wellen.

Die Zusammenkunft findet im Distrikt Kuppel statt.

Heidelberg, den 22. Februar 1831.

Großherzogl. Forstamt.
v. Steube.

[2244] So eben ist in August Oßwald's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erschienen:

Bemerkungen über den Beitritt Badens zu dem deutschen Zollverein. Als nähere Beleuchtung der Interessen, mit besonderer Berücksichtigung der Producenten und kleineren Gewerbe im Großherzogthum Baden. Von einem Kaufmanne 8. geh. 9. kr.

Bemerkungen über die Nützlichkeit des Beitritts zu dem allgemeinen Zollverein, in Hinsicht auf den Distrikt des ehemaligen Badischen Neckarkreises von einem dortigen Producenten. 8. geh. 8 kr.

Vorräthig in August Oßwald's Buchhandlung in Speyer.

[2245] In August Oßwald's Buchhandlung ist angekommen:

Trauerrede bei der Beerdigung von Kaspar Hauser. 8 kr.

Kaspar Hauser, der ehrliche Findling. Von Rudolph Giehrl. 8. geh. 36 kr.

Mittheilungen über Kaspar Hauser, von G. Fr. Daumer. 2 Hefte. 1 fl. 21 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 43. den 1. März 1834

* Vorschläge zur Verhinderung der durch die Möbel-Versicherungs-Anstalten entstehenden Gefahren.

Die von Tag zu Tag sich erneuernden Brände, welche als Folge der Möbel-Versicherungs-Anstalten gehalten werden, verbreiten in vielen Gemeinden des Kreises unter den rechtlichen Bürgern die lebhaftesten Besorgnisse und Befürchtungen. In manchen Gemeinden ist es so weit gediehen, daß man sich ohne Furcht vor Feuerlärmen keinen Abend zu Bette legen kann, daß man schon im Voraus 3 bis 4 Häuser bezeichnet, welche in nächsten Tagen in Flammen aufgehen werden, und daß darum die nächsten Nachbarn schon ihre besten Habseligkeiten in Sicherheit bringen.

Die Erbitterung der rechtlichen Einwohner gegen jene, welche man für fähig hält, Feuer in ihrem Hause anzulegen, hat an manchen Orten einen so hohen Grad erreicht, daß, wenn gegen das Unwesen der bestehenden Möbelassekuranzen nicht bald Abhülfe erfolgt, Ausbrüche von Selbsthülfe und Selbstgenugthuung gegen die Verdächtigen zu fürchten sind. — Die Verordnung vom 30. Nov. v. J., so wohlmeinend sie auch sein mag, ist nicht zureichend, dem Unwesen zu steuern; wir hegen daher das feste Vertrauen, daß die Staatsregierung über diesen so höchst wichtigen und höchst dringenden Punkt einen Gesetzvorschlag an die Stände bringen wird. Indessen, bis bei dem so langsamen Gang der ständischen Verhandlungen ein Gesetz zu Stande kommt, bis seine Wirkungen fühlbar werden, können schlechte Menschen noch unermeßliches Unglück über ihre Nachbarn verbreiten, und gerade dann, wann zu erwarten ist, daß in Kurzem dem Uebel gesteuert werden wird, gerade dann wird die Gefahr am größten werden, weil dann jeder Schlechtgesinnte vor Thorsperre seinen durch den Eintritt in die Versicherungsanstalt beabsichtigten Gewinn noch einziehen will. —

Billig wird daher die Frage erhoben, ob denn in unserer Gesetzgebung gar keine Mittel zur Abwendung solcher Gefahren gegeben sind.

Wir halten diese Frage in dem dermaligen Augenblick für höchst wichtig und interessant, und schmeicheln unsere Leser nicht zu langweilen, wenn wir in eine nähere Erörterung derselben eingehen.

Der Art. 434 des Strafgesetzbuches setzt die Todesstrafe auf Brandstiftung im Allgemeinen. Ob diese Strafe auch auf Brandstiftung im eigenen Hause anwendbar sei, wie dies bei den Bränden der Fall ist, durch welche eine reichliche Entschädigung aus Brandversicherungs-Anstalten bezweckt wird, dies ist zweifelhaft; — in Frankreich wurde schon einigemalen in solchen Fällen die Todesstrafe erkannt, bei uns noch nicht. Ob unsere Gerichte die Todesstrafe in diesen Fällen für zu streng hielten, oder ob nicht gehörig nachgewiesen war, daß das Feuer absichtlich angelegt war, dieses wollen wir dahin gestellt sein lassen.

Daß aber mehre derartige Fälle ungestraft blieben, hatte zur Folge, daß schlechte Menschen, welche Feuer in ihrem eigenen Hause anlegen, sich für ganz straflos halten.

Diese Meinung ist aber ganz unrichtig. Wenn auch auf die fraglichen Brandstiftungen der Art. 434 des Strafgesetzbuches nicht anwendbar sein sollte, so ist es doch der Art. 458, nach welchem derjenige zu einer Strafe von 50 bis 500 Frcs. verurtheilt werden soll, welcher, sei es durch unterlassene Reparaturen und Reinigung der Oefen, der Kamine oder durch Feuer und Licht, welches ohne hinreichende Vorsicht getragen oder zurück gelassen wurde, Veranlassung gegeben hat, daß das Eigenthum eines andern in Brand geräth.

In einem Hause, in welchem alle durch Art. 458 eingeschärften Vorsichtsmaßregeln beobachtet werden, kann in der Regel kein Brand entstehen, es sei denn durch Blitz oder Zündung von Aussen.

Wenn daher ausser diesen beiden Fällen Brand in dem Innern eines Gebäudes ausbricht, so streitet immer die Vermuthung dafür, daß mindestens Mangel an Vorsicht die Ursache davon sei: und diese Vermuthung wird um so stärker, je geringer das Interesse an der Erhaltung ihrer Effekten bei denjenigen ist, welche durch Brandversicherungsgesellschaften für einen reichlichen Ersatz derselben gedeckt sind. Man kann daher kühn bei jedem verdächtigen Brande eine strafgerichtliche Untersuchung

veranlassen, und darauf zählen, daß der Art. 458 des Strafgesetzbuches in Anwendung kommen wird. — Man wird einwenden, derjenige welcher eine Entschädigung von tausenden aus einer Brandversicherungsanstalt zu erwarten hat, werde sich durch eine Strafe von 50 bis 500 Frcs. von seinem Vorhaben nicht abschrecken lassen.

Allerdings, — wenn in einem solchen Falle nicht noch weitere Folgen zu fürchten wären.

Bis hieher haben die Agenten der Versicherungsanstalten immer sehr prompte Entschädigungen geleistet, sei es um sich und den Versicherungsgesellschaften ein gutes Renome zu machen, oder auch aus andern nicht lobenswerthen Gründen. Wenn aber auf jeden verdächtigen Brand eine ernstliche Untersuchung erfolgt, wenn von allen Seiten dem Gerichte schonungslos die Renseignements gegeben werden, um die Absicht oder mindestens die Schuld des in Untersuchung Befindlichen zu konstatiren, und wenn als Folge davon auch nur die geringe Strafe von 50 bis 500 Frcs. in Anwendung kommt, so werden die Assekuranzgesellschaften, die nun schon so oft geprellt worden sind, und das täglich steigende Unwesen in die Länge doch nicht aushalten könnten, mit den Entschädigungen nicht so voreilig sein, sondern das Ende der Untersuchung abwarten, und bei erwiesener Absicht oder Verschulden die Zahlung, zu der sie in diesem Falle nicht angehalten werden können, gänzlich verweigern. — Damit ist es aber noch nicht genug. Wer durch Verschulden einen Brand bei seinen Nachbarn veranlaßt hat, ist auch diese zu entschädigen verpflichtet. Das Civilgesetzbuch sagt:

Art. 1383. Jeder ist nicht allein für den Schaden verantwortlich, den er durch seine Thathandlungen verursacht hat, sondern auch für den, der aus seiner Nachlässigkeit oder seiner Unvorsichtigkeit entstanden ist.

Das römische Recht, auf welches wir zur Erläuterung unseres Civilgesetzbuches immer recouriren müssen, stellt förmlich den Grundsatz auf, daß die Vermuthung dafür streite, daß jeder Brand in einem Hause aus Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit der Einwohner desselben entstanden sei. *)

Hieraus folgt, daß derjenige welcher auf Entschädigung klagt, die Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit des Beklagten nicht zu beweisen hat, sondern, daß dieser beweisen muß, daß der Brand durch einen reinen Zufall entstanden ist.

Es ist demnach einleuchtend, daß Entschädigungsklagen in solchen Fällen sehr leicht durchzusetzen sind.

Wenn nun aber jene schlechte Menschen, welche ohne Rücksicht auf die für ihre Nachbarn daraus entspringenden Gefahren ihre eigenen Gebäude anzuzünden fähig sind, um sich auf Kosten der Brandversicherungsgesellschaften zu bereichern, wenn diese, sagen wir, sehen, daß sie nicht ungestraft bleiben, — daß die Brandversicherungsgesellschaften ihnen mit allem Rechte die Entschädigung verweigern, und daß sie noch überdies in den Fall kommen können, ihren Nachbarn allen Schaden ersetzen zu müssen, der denselben durch Verbreitung des Feuers erwachsen kann, so wird ihnen die Lust zu solchen infamen Spekulationen auf einmal vergehen.

Alle rechtliche Bürger, nicht blos diejenigen, welche bereits in Schaden versetzt worden sind, sondern auch die, welche noch mit Gefahren bedroht sind, sollten daher zusammentreten, und im gesetzlichen Wege diese Brandspekulanten auf gemeinschaftliche Kosten auf's äusserste verfolgen, und dies zwar nicht blos bei künftig sich ereignenden Fällen, sondern selbst wegen den schon statt gehabten, denn alle sind noch so neu, daß eine Verjährung nicht vorgeschützt werden kann.

Wir sollten uns recht sehr freuen, wenn diese unsere Vorschläge benützt, und dem herrschenden Unwesen dadurch Schranken gesetzt würden.

*) L. 3 §. 1 ff. de officio praefecti Vigilium. L. 11 ff. deqericulo et commodo rei venditæ, wo es heißt: „incendium sine culpa fieri non potest.“

Deutschland.

Kassel, den 21. Febr. Es ist eine Menge von neuen Gesetzesentwürfen, die einer reiflichen und umsichtigen Erwägung bedürfen, den Ständen zur Berathung auf dem dermaligen Landtage angekündigt worden, daß nicht abzusehen ist, wie es denselben gelingen wird, damit in der Frist von drei Monaten, auf welchen Zeitraum ihre Sitzung beschränkt sein soll, fertig zu werden, zumal, da der Mangel an einer genügenden Zahl von Ständemitgliedern, die den zum Berus der Gesetzgebung erforderlichen Grad der Intelligenz, Einsicht und Geschäftskenntniß besitzen, sehr fühlbar ist. Bei mehreren im Ministerium ausgearbeiteten und vorzulegenden Gesetzen ist überdieß vorauszusehen, daß sie auf große Widersprüche in der Versammlung stoßen werden.

Kassel, den 22. Febr. Hr. Wippermann erstattete in der Sitzung unserer Ständeversammlung vom 20. d. Bericht für den permanenten Ausschuß, in welchem es unter anderem Bemerkenswerthen heißt: Die besondere Erwähnung der ersten Anklage bilde eine traurige Pflicht des Ausschusses. Es werde binnen wenigen Tagen ein

Jahr verschwunden sein, seitdem bei dem Oberappellationsgericht eine Anklage gegen den Geheimerath Hassenpflug, wegen Verletzung der Verfassung — Monate seien verflossen, seitdem gegen denselben Minister eine Anklage aus gleichem Grunde erhoben worden. Die Verfassungsurkunde schreibe vor, daß in solchen Fällen unverzüglich verfahren werden solle; man habe nicht vernommen, daß hierin weiter etwas geschehen. Betrübend sei allerdings die Nothwendigkeit einer Ministeranklage, noch nachtheiliger aber wirke auf das Landeswohl der Zustand der langen Unentschiedenheit derselben. Der Ausschuß erbat sich daher Nachricht vom Staatsgerichtshof, unter Anempfehlung möglichster Beschleunigung. Er erhielt sie am 6. Febr. dahin: daß die erste Anklagesache, nachdem die Hauptvertheidigungsschrift des Angeklagten innerhalb der gestatteten Frist eingereicht worden, zum Zweck der Fällung eines Urtheils unausgesetzt bearbeitet werde, das Oberappellationsgericht auch mit der andern Anklage, welche gleich jener vor allen andern Arbeiten befördert worden, ununterbrochen beschäftigt sei. Bei dieser unausgesetzten und ununterbrochenen Thätigkeit des Oberappellationsgerichts (fährt der Berichterstatter fort) werde man demnach die Aussicht haben dürfen, daß ein Erfolg in der Kürze sich zeigen werde.

Vom Main, den 22. Febr. Im Widerspruche mit andern frühern Angaben will man jetzt wissen, daß die Frage wegen Regulirung der Handelsverhältnisse in Deutschland bereits mehrfältig auf dem Wiener Ministerkongresse zur Sprache gekommen sei. Das Resultat davon aber soll gewesen sein, diesen Gegenstand zu einer allgemeinen Bundesangelegenheit zu erheben, so daß es sich jetzt nur noch um die Ausführung eines, alle Bundesländer umschlingenden, und solche gegen das nichtdeutsche Ausland schützenden, Handels- und Zollvereins handle. Zur Erreichung dieses besondern Zweckes endlich, wird jetzt versichert, soll sich, nach Beendigung der Wiener Konferenzen, ein zweiter Congreß in München versammeln, an welchem sämmtliche Bundesregierungen Theil nehmen, und wo man sich über die nähern Bedingungen des herzustellenden Systems, unter Berücksichtigung der respektiven Interessen aller dabei betheiligten Staaten, vereinbaren würde.

Berlin, den 18. Febr. Wie man hört, sind auch auf andern Universitäten Verhaftungen vorgefallen, und selbst bei Auswärtigen Requisitionen geschehen. — Die Menschenmenge, welche sich bei der Beerdigung des berühmten Schleiermacher auf den Straßen, durch die der Zug ging und auf dem Kirchhofe befand, wird auf 40,000 Köpfe geschätzt. Auch die hiesige katholische Geistlichkeit schloß sich dem Leichenzuge an. — In Betreff der Verhandlungen zu Wien scheint es außer Zweifel, daß ihr Gegenstand ein doppelter sei: einmal politische Maßregeln im Sinne des conservativen Systems, dann aber auch materielle in Bezug auf die merkantilischen und gewerblichen Verhältnisse Deutschlands. Diese dürften hauptsächlich die Zollverbindungen betreffen und festzustellen suchen, in wie weit Oestreich sich dem Zollverbande anschließen könnte. Aus einigen Anzeigen will man schließen, daß die politischen Maßregeln von sehr ernster Art sein müssen. So bemerkt man, daß die obschwebenden Untersuchungen wegen der Ereignisse vom 3. April v. J. in Frankfurt und der sonstigen auf den Universitäten entdeckten Umtriebe und Verbindungen jetzt besonders thätig betrieben werden. Es scheint, daß der Congreß in Wien großen Werth darauf legt, ein Resultat dieser Untersuchungen noch während seiner Versammlungen zu erhalten, um politische Maßregeln darauf zu begründen.

Frankreich.

Man liest in der „Zeitung des Ober- und Niederrheins" folgende telegraphische Depesche aus: Paris, den 23. Febr., 7 Uhr Abends. (Der Minister des Innern an den Präfekten des Niederrheins.) „Einige Republikaner, welche die Vollziehung des Gesetzes über die öffentlichen Ausrufer verhindern, oder die zur Störung der Ruhe in Lyon und St. Etienne gemachten Versuche benutzen wollten, suchten heute die öffentliche Ordnung zu stören. Diese Versuche, welche das Publikum mit Verachtung erwiederte, wurden schnell unterdrückt. Kaum hatten sich einige geringe Detaschements von Linientruppen und Nationalgarden gezeigt, so ergriffen überall die Meuterer die Flucht, und wagten der bewaffneten Macht auch nicht den geringsten Widerstand entgegenzusetzen. — Es wurden ziemlich viele Verhaftungen vorgenommen; die in Arrest gebrachten Individuen werden mit der größten Strenge bestraft werden. — Die Webstühle sind in voller Thätigkeit. Lyon genießt der vollkommensten Ruhe. Die Urheber der Emeute von St. Etienne sind in den Händen der Gerechtigkeit. Die Ruhe ist daselbst wieder vollkommen hergestellt."

Bayonne, den 18. Febr. Der römische Hof führt, heißt es, eine entschiedene Sprache zu Gunsten Karls V. — Die zuletzt von Hrn. v. Rothschild wegen eines Anlehens gemachten Anerbietungen sind, wie jüngst die des Hrn. Aguado, zurückgewiesen worden. Hr. Burgos und Zarco del Valle werden in Kurzem ihre Entlassung einreichen, eben so der Generaldirektor des Schatzes, Hr. Aquilino Porez; denn der Schatz ist leer und die Bedürfnisse sind sehr groß. — Mit Ausnahme Biscayas, Guipuzcoas und Navarras sind in allen Provinzen die Banden der Rebellen völlig vernichtet worden, Dank der Energie der Generalkapitäne und der Ergebenheit der Stadtmilitzen. Die Priesterpartei arbeitet in der Stille fort. Allein die Polizei beobachtet wachsam die Bewegungen derselben, und die Nation scheint mit dem Gange derselben zufrieden. — Man spricht von einer Aenderung in der Militärverwaltung Spaniens. — Es heißt, Don Miguel sei geschlagen worden, und an der Grenze von Ciudad Rodrigo mit den Trümmern seines Heeres angekommen; Don Carlos habe sich gegen Galizien gewendet, und Don Pedro eine Verstärkung von 1600 Mann erhalten. — Am 6. ist von Madrid eine Estaffette nach Lissabon abgegangen; Don Pedro ist, wie

man sagt, fest entschlossen, an der Spitze der Regierung zu bleiben.

Schweiz.

Aus der Schweiz, den 22. Febr. Von mehreren Seiten her vernimmt man, daß dem Vorort eine Note von dem östreichischen Kabinette übermacht worden sei, in welcher unter Anderm Bürgschaften verlangt werden, welche die Nachbarstaaten gegen feindliche Angriffe, wie der savoyensche war, für die Zukunft sicher stellen. Diese Note, an deren Existenz sich nicht zweifeln läßt, wird wohl in wenigen Tagen der Oeffentlichkeit übergeben sein.

Schweden.

Stockholm, den 31. Jan. Die Zahl der norwegischen Zeitungen nimmt immer zu; seit Anfang dieses Jahres sind wieder 2 neue erschienen. — Am 31. Dec. waren in Christiania nur noch 3 Cholerapatienten in Behandlung, so daß man dem nahen Ende der Seuche entgegensieht. — Die norwegische Reichszeitung enthält eine Bekanntmachung des Ausschusses zum Besten der ausgewanderten Polen. Von der subscribirten Summe, etwas über 600 Spezialthaler, wurden 2000 Frcs. nach Frankreich gesendet, um sie dem Professor Lelewel zuzustellen, und mit Hülfe des Generals Lafayette gelang es, ungeachtet der Vertreibung des polnischen National-Komite's aus Paris, wirklich Hrn. Lelewel obigen Belauf zuzustellen. Im August sind zwei polnische Offiziere, die am polnischen Freiheitskampfe Theil genommen haben, in Christiania angekommen, und der Ausschuß hat für sie so viel gethan, als seine beschränkten Mittel zuließen. (Allg. Ztg.)

Großbritannien.

London, den 13. Febr. Ein vor Kurzem hier eingetroffener Agent des Don Karlos hat mit Lord Palmerston einige Unterredungen gehabt. Man glaubt, er habe dem edlen Lord die Nothwendigkeit darzuthun gesucht, seinen Einfluß zu benützen, damit in Spanien der Bürgerkrieg nicht verewigt werde, zu welchem Ende das Dekret, wodurch Ferdinand VII. das Erbfolgerecht der männlichen Linie entzog, aufgehoben werden müßte. Man begreift nicht recht, wie Lord Palmerston hiebei nützlich sein, und wie man sich überhaupt an ihn wenden könne, nachdem er so oft seine Gesinnungen öffentlich ausgesprochen, und auch in dem portugiesischen Streit, so weit es von ihm abhängt, Partei gegen den Absolutismus ergriffen hat, dessen Sache in Spanien durch Don Carlos repräsentirt ist. Indessen ist sein Agent angehört worden, und man möchte daraus schließen, daß der spanische Prätendent sich zu Konzessionen verstehen, einigermaßen mit dem Zeitgeiste gehen würde, wenn er Gehör findet, weil es sonst absurd von ihm wäre, den heftigsten Verfechter der Whiggrundsätze in sein Interesse ziehen zu wollen. In Kurzem dürfte man darüber näher unterrichtet werden. Einstweilen bleibt der Agent Don Karlos hier und korrespondirt mit Paris, wo er viele Verbindungen zu haben scheint. Daß man die Ruhe der Halbinsel bei uns wünscht, und daß es uns an sich gleichgültig ist, ob eine Frau oder ein Mann in Madrid regiere, ist nicht zu bestreiten; daß wir aber ohne gewisse Garantien für unsere Interessen, die ohne ein liberales Regierungssystem auf der Halbinsel nicht leicht geleistet werden können, gegen Christinen und für Don Carlos uns erklären sollten, ist wohl sehr unwahrscheinlich. — Don Carlos hat versucht, bei den verschiedenen europäischen Höfen Gesandte zu akkreditiren; es ist ihm aber nicht gelungen, sich irgendwo öffentlich repräsentiren zu machen. — Der Wiener Ministerkongreß beschäftigt unsere Minister ebenfalls, sie scheinen aber bis jetzt nicht in das Geheimniß der Berathungen eingeweiht zu sein, obgleich der König, als Souverän von Hannover, selbst durch einen Gesandten an den Berathungen Theil nimmt. Auch über das sich immer weiter ausdehnende preußische Zollsystem wurde mehrmals konferirt, und es wäre nicht unmöglich, daß nächstens einer unserer erfahrensten Geschäftsmänner nach dem Kontinente ginge, um dessen Resultate zu prüfen, und in Berlin Vorschläge zu machen, die eine Annäherung zwischen unsern Handelsinteressen und denen des deutschen Zollvereins herbeiführen könnten. Es ist gewiß, daß bei strenger Ausübung des neuen deutschen Tarifs der Handel Großbritanniens empfindlich beeinträchtigt werden muß. (A. Z.)

Rußland.

St Petersburg, den 10. Febr. Zwischen unserm Hofe und dem hier anwesenden großherrlichen Bevollmächtigten Fewzi Ahmed Pascha ist ein Vertrag unterzeichnet worden, welcher die in Folge des Friedensschlusses von Adrianopel noch zu berichtigenden Punkte zur vollkommensten Zufriedenheit der Pforte erledigt. Diese Punkte sind: die Räumung der Fürstenthümer an der Donau, die nähere Berichtigung der Grenze in Asien und die Kriegskontribution. Dem Vernehmen nach soll die Ernennung der Hospodare der Moldau und Wallachei durch den Großherrn unverzüglich stattfinden, und die Räumung dieser beiden Fürstenthümer von der darin befindlichen geringen Zahl russischer Truppen in der Frist von 2 Monaten bewerkstelligt werden. Die Grenze in Asien ist berichtigt, und auf den noch schuldigen Rest der Kriegskontribution hat der Kaiser eine bedeutende Summe ganz nachgelassen, auch bewilligt, daß der noch übrig bleibende Rest in mehrjährigen, der Pforte nicht lästigen, Raten getilgt werde. Der Vertrag ist der Pforte zur Ratifikation zugesendet worden. Ahmed Pascha steht im Begriffe, Petersburg zu verlassen, um nach Konstantinopel zurückzukehren. (A. Z.)

[2249] **Aufforderung.**

Johann Georg Haas, gebürtig aus Speyer, welcher vor sechs Jahren als Küfer und Bierbrauer in die Fremde gegangen ist, ohne seither Nachricht von sich gegeben zu haben, wird hierdurch aufgefordert, in möglichster Bälde, entweder in Person, oder mittelst Aufstellung eines Bevollmächtigten, in Speyer zu erscheinen, um die Theilung des Nachlasses seiner daselbst verlebten Eltern, Johann Georg Haas, und Elisabetha Spitzer, zu beendigen.

Speyer, den 21. Januar 1834.

[Hiezu eine Beilage.]

Deutschland.

Aus dem Herzogthum Nassau, den 22 Febr. Die Frage wegen des Beitritts von Nassau zu dem großen preußisch-deutschen Handelsverbande wird, wie man versichert, den demnächst zusammentretenden Landständen zur Begutachtung vorgelegt, hienach aber eine diesfallsige Entschließung von Regierungswegen gefaßt werden. In welcher Art jedoch das ständische Gutachten ausfallen dürfte, läßt sich in dem gegenwärtigen Augenblicke um so weniger voraussehen, da im Lande selbst die Meinungen sehr getheilt sind, je nachdem der Anschluß und dessen muthmaßliche Folgen den Interessen Vortheile verheißen oder deren Beeinträchtigung besorgen lassen. So ist namentlich der größere Theil der gewerbtreibenden Bewohner des Westerwaldes gegen den Anschluß gestimmt, weil sie die Konkurrenz mit den preußischen Fabriken fürchten. Dagegen würde derselbe den Weinbergsbesitzern im Rheingau offenbar zum größten Nutzen gereichen, indem sich dadurch der freie Markt für ihre Erzeugnisse ungemein erweitern müßte. (Schw. M.)

Briefe über die Staatsmänner Frankreichs.

Sebastiani.

[Fortsetzung.]

Bei der zweiten Rückkunft der Bourbone zog sich Sebastiani auf einige Zeit nach England zurück, und erschien auf dem politischen Schauplatz erst wieder im J. 1819, wo der damalige Minister Decazes ihn zum Präsidenten des Wahlkollegiums von Korsika wählte, und ihn seinen Landsleuten als „ganz in seine Gedanken eingegangen" bezeichnete. Sebastiani ward zum Deputirten erwählt, und nahm seinen Sitz auf den Bänken der äußersten Linken, was die äußerste Linke nicht weniger wunderte, als den Minister. Sebastiani's Eleganz, sein gewandter Geist, seine feinen Manieren brachten in den öffentlichen Kammersitzungen wenig Eindruck hervor, aber man hörte ihn mit Aufmerksamkeit in den geheimen Comite's, wo er sich, wenigstens mit seltener Leichtigkeit dem Konversationstalente, das ihn auszeichnet, hingab. Auf der Tribüne kostete es den Fremden, die Foy und Lamarque gehört hatten, Mühe, in ihm einen General der Kaiserzeit zu erkennen. Seine träge und schwülstige Stimme verrieth keinen an kriegerisches Kommando gewohnten Mann, und seine weißen Handschuhe, die er nie ablegte, sein kunstreich geordnetes Haar, die theatralischen Stellungen, die er Angesichts der Kammer annahm, wenn er sich zum Sprechen anschickte, hätten der beredtesten Rede geschadet. Nun waren Sebastiani's Reden nicht von der Art, um den Eindruck zu verwischen, den seine Person hervorbrachte. Er trat mit zu viel gemachter Würde und Vornehmthuerei auf, um sich jenem feinen Geplauder, jenem witzig spottenden Geiste zu überlassen, die wie Plutarch von Cicero sagt, großentheils den Verdienst dieses Redners ausmachte; und da ihm die Seele und die wahre Begeisterung fehlten, so blieb er immer hinter allen Generalen, seinen Kollegen, zurück. Mehrmals indessen, im Verlaufe seines politischen Lebens im Schooße der Opposition, ergriff Sebastiani die Gelegenheit, mit Auszeichnung als eifriger Vertheidiger der Interessen und der Ehre Frankreichs aufzutreten. Man sah ihn 1821 mit vieler Wärme zu Gunsten der Schenkungen des Monte-Napoleone in Mailand widersprach einlegen. Er erklärte, er wolle vor Frankreich den Zustand der Erniedrigung aufdecken, wozu es die Regierung der Bourbons herabgebracht, die es verweigert habe, als Vermittlerin zwischen den Donatarien des Monte-Napoleone und der östreichischen Regierung aufzutreten, und diese zur Anerkennung der auf die Eroberung gegründeten Rechtstitel aufzufordern; er erbot sich hiebei, wiewohl indirekt, gegen General Foy, der in edelmüthiger Aufwallung eben gerufen hatte: „Gewonnene Schlachten hatten uns die Schenkungen verliehen; durch verlorene Schlachten haben wir sie verloren. Wir dürfen nicht mehr daran denken!" Sebastiani hielt mehr auf seine Eroberungen. In diesem Fall zeigte er sich voll Energie u. Lebhaftigkeit, und hätte die Julusrevolution mit andern Mächten die Sprache geredet, welche Sebastiani der Restauration in den Mund legen wollte, so hätte er andere Erinnerungen seines letzten Ministeriums hinterlassen. — Einige Zeit darauf bestieg Sebastiani die Tribüne wieder, um das Gesuch einiger Soldaten der alten Garde zu unterstützen, die unter seinen Befehlen in Spanien gedient hatten und nun ihren rückständigen Sold verlangten; aber diesmal that er es mit der Ruhe und dem Tone der Mäßigung, wovon er sich selten entfernte, und General Foy mußte das ganze Gewicht der von seinem alten Waffengefährten erhobenen Discussion tragen. Sebastiani hatte über diese Reclamation wie ein Quartiermeister gesprochen. Er hatte mit vieler Genauigkeit die Rechte der Gläubiger begründet, die Rechtstitel untersucht, die sie auf die allgemeine Liquidation hatten, er bewies, daß man den rückständigen Sold der Emigrirten gezahlt habe, und daß man auf der einen Seite nicht verweigern könne, was man auf der andern thue. „Ueberhaupt, (sagte Sebastiani, indem er seine Halsbinde und sein geistliches Kleid zurechtrückte) das Gesuch der Bittsteller ist gerecht und muß Sie interessiren;" dann verließ er ruhig die Tribüne. Foy stürzte nach ihm voraus. „Sie dafür zu interessiren meine Herrn, rief er, ist nicht mein einziger Zweck in diesem Augenblicke; es handelt sich um den auf dem Schlachtfelde verdienten Sold, verdient von Soldaten, die mit uns zusammen, die an unsrer Seite gefochten haben, geschmückt wie wir es selbst waren, mit der glorreichen dreifarbigen Kokarde!" die Kammer entgegnete diesem Worten mit einem furchtbaren Ausbruche des Unwillens. — „Ja meine

Herrn, rief Foy, indem er mit seiner gewöhnlichen Geberde des Trotzes und Zornes die Arme übereinanderschlug) Ja meine Herrn, die glorreiche, ewig glorreiche dreifarbige Kokarde!" Und allein auf der Brescheschiebend, mitten unter dem Geschrei und Rufen zur Ordnung, bot er, als ächter Soldat, der ganzen royalistischen Cohorte, angeführt von den Dudons, Castelbajacs und Marcellus, die mit Muth über ihn prellten. So kam Gen. Foy, mit seinem Ungestüm und seiner donnernden Gluth, fast unaufdrüblich dem Gen. Sebastiani zu Hülfe, dessen träges und kaltes Wort oft durch die heftigen Apostrophen der rechten Seite germalmt wurde. Sebastiani's ruhiges Horn. Gedanken lassen sich nicht widerfahren lassen: seine Motionen waren fast allezeit von einem Geiste der Gerechtigkeit eingegeben, und die Erinnerung daran kann ihn heutzutage nur ehren. Man muß überdieß an ihm die Hartnäckigkeit loben, womit er in jener Kammersitzung die Discussionsfrage über die Pensionen forderte, die als ein geheimer Artikel, auf dem Budget der auswärtigen Angelegenheiten figurirten. „Dies sind Pensionen, rief Sebastiani, von denen Sie weder die Bestimmung noch den Rechtstitel kennen. Nun darf es bei einer Repräsentativ-Regierung nichts Verstecktes geben, sonst öffnet man den größten Mißbräuchen die Thüre; nicht dies ist es, was eine gute Administration Ordnung fordert. Sie verlangt vielmehr, daß der Grad dieser Ordnung gewürdigt werden könne, daß man wissen werde; dann wird sie die Gültigkeit der Rechtstitel kennen lernen und darüber verhandeln können." Diese Worte zeichnen zwar keinen starken Redner, aber sie drücken einen redlichen Gedanken aus. Auch in diesem Falle kam Foy dem Gen. Sebastiani zu Hülfe; er entwickelte diesen Gedanken in jener Fülle von Beredsamkeit, ehrte ihm Schwunghaft, und gewann der Frage die glänzende Seite ab. Immer jedoch hatte Sebastiani den Angriff muthig begonnen, und ohne Zweifel ding es später, während Sebastiani's Ministerium, nicht von ihm ab, die dringenden Reformen, die er damals mit so vieler Ausdauer verlangte, zu verwirklichen. Ueberhaupt verstand sich Sebastiani in jener Epoche vollkommen darauf, einem Minister des Auswärtigen jene Pflichten vorzuzeichnen. „Man verlangt von uns, sagte er damals, weitere 300,000 Fr. für dieses Ministerium; mit Vergnügen würde ich für dieses Departement nicht nur 300,000 Fr., sondern 3 Millionen votiren, ließe sich eine Verwendung derselben in der Art voraussehen, daß Frankreich der Rang und die Würde gesichert würden, die ihm in der europäischen Politik gebühren. Wenn ich ich in gegenwärtigen politischen Zustande drei Souveräne sich das Recht anmaßen sehe, über die Geschicke der Welt zu entscheiden, so kann ich nicht umhin, eine ungeheure Auflösung in der europäischen Diplomatie zu gewahren. Lassen Sie sich dadurch nicht irre führen. Eine falsche Scheu herrscht hier. Man hat die Bewegung des Jahrhunderts einen Augenblick lang eingehalten; aber die Bewegung des Jahrhunderts ist der stärkere Theil." Der Redner ging dann auf andere Ministerien über, und sagte bei: „Ist das Kriegsministerium nicht zu tadeln? Die festen Plätze sind in keinem vertheidigenden Zustande. Die Disgrenze steht ganz offen. Seit Oesterreich im Besitze Italiens ist, sind Lyon und der von dessen Vertheidigung abhängige Theil unserer Grenzen nicht mehr hinlänglich gedeckt. Während wir die Festungen, die zu unserer Vertheidigung wichtig sind, so zu sagen, aufgeben, errichten Deutschland und Belgien deren allerwärts an unsern Grenzen und im Innern ihrer Staaten. Wie sollten nun wohl die Freunde ihres Landes und des vaterländischen Ruhmes über ein solches Verfahren nicht in Unwillen gerathen? Ich sinde, daß man nicht genug thun kann, die Discussion gehörige Kaltblütigkeit zu bewahren, indem ich die Augen auf einen so klaglichen Zustand werfe." (Fortsetzung folgt.)

Neueste Nachrichten.

Wien, den 20. Febr. Die diessigen Konferenzminister berathen sich täglich in den verschiedenen Ausschüssen, und es dürfte kaum früher eine Generalsitzung abgehalten werden, als bis die Berichterstatter dieser Ausschüsse ihre partiellen Ausarbeitungen dereinst haben. (Allg. Zeitg.)

Kassel, den 23. Febr. Am 26 Januar verließen die Bauern aus sieben Dorfschaften um Paderborn ihre Wohnstätten und zogen in Masse, mit Oekonomiegeräthschaften bewaffnet, in die Stadt, um Gerechtigkeit abgehalten werden, als bis die Berichterstatter dieser Ausschüsse ihre partiellen Ausarbeitungen dereinst haben. (Allg. Zeitg.)

Kassel, den 23. Febr. Am 26 Januar verließen die Bauern aus sieben Dorfschaften um Paderborn ihre Wohnstätten und zogen in Masse, mit Oekonomiegeräthschaften bewaffnet, in die Stadt, um Gerechtigkeit, in welche sie durch die neue Gleichheitsfeier und seine immer häufiger erfolgenden Ausgefändungen versetzt sind, Lust zu machen. Sie verjagten viele Beamten, oder es waren diese wahrscheinlich schon geflüchtet. Endlich schritt das Militär, die Kavallerie, aber nicht mit Schwerte, sondern verschonend ein. Man kapitulirte mit den Bauern, nahm alle Forderungen pünktlich auf, und so zogen sie mit der festen Versicherung, daß ihre Beschwerden sofort an den König zur Abhülfe geschickt würden, wieder ruhig nach Hause (K. Bl.)

Triest, den 15. Febr. Nachrichten aus Alexandrien zufolge war Mehemed Ali bis zum 20. Jan. (so weit gehen die letzten Briefe) fortwährend in Kahira mit der Expedition gegen die Insurgenten in Nubien beschäftigt. Der polnische General Dembinski, der bekanntlich in Mehemed Ali's Dienste getreten und bisher in Syrien angestellt war, ist nach Kahira zurückgekommen, und hat von dem Vicekönig seine Entlassung erlangt und erhalten.

[2218] **Versteigerung**
von 30 wollenen neuen Teppichen und von Flanell.

Mittwochs den kommenden 3. März, Vormittags 10 Uhr, in dem alten Hospitalgebäude in Speyer, werden von dem Bürgermeisteramte allda, die da ganz neue wollene Teppiche, und 32 Ellen Flanell, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 24. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Hegel.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 44. den 2. März 1834.

Deutschland.

Der „Nürnb. Korresp." schreibt aus München vom 22. Febr.: Von dem Prozesse der dahier in Untersuchung befindlichen Studenten erfährt man, daß zwar viele der Theilnahme an einer schon früher verbotenen Gesellschaft (Burschenschaft, Germania ꝛc.), die meisten aber einer neuen, anscheinend durch alle Universitäten verzweigten, mit dem Frankfurter Attentate zusammenhängenden und eine politische Reform Deutschlands bezweckenden Verbindung angeschuldigt seien. Von der hiesigen Hochschule befinden sich nur zwanzig unter denselben; die große Zahl der übrigen ist von Würzburg und Erlangen hieher geliefert worden.

Darmstadt, den 26. Febr. Die Wahl der Bevollmächtigten geht hier eifrig fort; es wird dießmal nicht nöthig sein, den Wahltermin, wegen noch nicht genugsam abgegebener Stimmen, zu erstrecken. — Verschiedene, ohne Censur erschienene, im Sinne der Opposition abgefaßte Druckschriften, welche auf die bevorstehenden Wahlen Bezug haben, werden hier verbreitet. Eine davon trägt den Titel: „Leuchter und Beleuchter für Hessen, oder der Hessen Nothwehr." Als Herausgeber ist ein offenbar nicht existirender „Freimund Hesse" angegeben und als Verleger „die patriotischen Buchhandlungen." Eine andere Schrift, wegen deren Verbreitung ebenfalls bereits Untersuchung verordnet wurde, führt den Titel: „Censirtes Mancherlei aus dem Beobachter in Hessen bei Rhein."

Belgien.

Brüssel, den 22. Febr. Am 20. Mai 1831 war zwischen dem Gouverneur der Festung Luxemburg und dem Militärgouverneur derselben Provinz eine Uebereinkunft getroffen worden, wodurch der belgischen Regierung im Festungsrayon nur jede militärische Organisation und Bewegung, jede Vertheilung von Waffen und ähnliche Operationen untersagt waren. In der neuesten Zeit sah sich jedoch die belgische Regierung im Interesse der Milizpflichtigen, welche für gewisse Fälle zu beweisen haben, daß sie diese Pflicht erfüllt, veranlaßt, die Ziehung derselben anzuordnen. Obwohl diese nur auf dem Papier geschehen sollte, so betrachtete der Kommandant der Festung dies doch als eine Art der Organisation, als eine militärische Operation. Die belgische Regierung fügte sich auch dieser Ansicht, und befahl das Ziehen der Miliz in Ansehung der Bewohner des Rayons auszusetzen. Diesem Befehl zuwider hatte der Distrikskommissär Hanno in ein paar Gemeinden des Rayons Anschläge, die Aushebung der Miliz betreffend, anheften lassen. Dieses Verfahren bewog den General Dumoulin, Hrn. Hanno, der auch früher schon den Bürgermeistern des Rayons befohlen hatte, den Anordnungen, welche von Seite der Festung in Bezug auf militärische Polizei getroffen werden, keine Folge zu leisten, auch ausserhalb des Festungskreises zu verhaften. General Dumoulin soll ihn unter 2 Bedingungen wieder in Freiheit setzen wollen, nämlich offizielle Wiederrufung aller die Operationen der Miliz im Rayon betreffender Maßregeln, und Versicherungen für die Zukunft. Belgischer Seits glaubt man nun, der General sei zu weit gegangen. (Düsseld. Ztg.)

Die Uebertretung des belgischen Gebiets durch die Garnison aus Luxemburg hat den 19. Febr. die Repräsentantenkammer ihre ganze Sitzung hindurch beschäftigt. Es ist auf diese Veranlassung eine Adresse an den König aufgesetzt und einstimmig angenommen worden, worin die Kammer Se. Maj. davon in Kenntniß setzt, daß ein Staatsbeamter (Hanno) durch die Truppen der Luxemburger Garnison „aus seiner Wohnung gerissen worden sei;" von ihrem ersten Anfange an hätte die belgische Revolution es sich als Pflicht vorgeschrieben, das Gebiet der Grenzstaaten zu achten; durch den Vertrag vom 21. Mai [illegible] von dem Bundestage bisher immer anerkannt worden; die Kammer könne daher nicht glauben, daß diese Verletzung des Völkerrechts von ihm befohlen worden wäre. „Sind Kollisionen eingetreten," heißt es in der Adresse weiter, so stand ja der Weg der Unterhandlungen offen. Dies ist der Gang, den alle civilisirten Nationen sich unabänderlich vorgezeichnet haben. Man zog aber Gewaltthätigkeit vor; die Sicherheit der Einwohner Luxemburgs ist gefährdet, die Nationalehre tief beleidigt worden. — Bei diesen Umständen, Sire, beeifert sich die Repräsentantenkammer, die immer bereit ist, die Rechte des Landes zu vertheidigen und zu diesem Zweck die Ausübung der königl. Gewalt zu unterstützen, Ew Maj. zum Voraus alle Mittel anzubieten, die sie in ihrer Weisheit für nothwendig halten wird, um für den gegen die Nationalunabhängigkeit verübten Frevel Genugthuung zu erlangen, und um künftighin die Rechte und die Würde des Landes achten zu machen."

Hr. Hanno sitzt in Luxemburg in dem Zimmer einer Kaserne, und wird von zwei Unteroffizieren bewacht. — Eine Protestation des Generals Tabor hat der Festungskommandant zurückgeschickt.

Italien.

Man liest im „Precurseur de Lyon": Von den sardinischen Truppen wurden in dem Gefechte bei Echelles

zwei Gefangene gemacht: ein junger Mann aus Grenoble, welcher mit der Expedition zusammengetroffen war, und der, an den Vorposten gestellt, nach dem Scharmützel zur rechten Zeit sich nicht zurückziehen konnte, oder nicht wollte; und ein junger Italiener, Romeus Valentieri, aus einer reichen Familie in der Lombardei, der lange Zeit sich in Lyon aufgehalten hatte. — Beide Gefangene wurden am verflossenen Samstag in Chambery erschossen.

Spanien.

Madrid, den 15. Febr. Der Zustand der Finanzen beschäftigt die Personen, welche diesem Gegenstande gewachsen sind, in einem hohen Grade. Die Ernennung des Don Joseph de Imaz zum Chef dieses Departements ist mit einem allgemeinen Beifalle aufgenommen worden. Doch kommen alle darin überein, daß er eines der schwierigsten Geschäfte übernommen hat; denn, wie klein auch die Ausgaben Spaniens zu sein scheinen mögen, so ist doch gewiß, daß im Jahr 1832, dem letzten Jahre, wo die öffentlichen Rechnungen abgeschlossen worden sind, die Ausgaben um eine Summe von 50 Millionen Realen, also um ein Zwölftheil des Brutobetrags des allgemeinen Budgets, die Revenüen überstiegen haben. Sind schon die Finanzen der Königin in einem nicht günstigen Zustande, so sind die des Infanten, welcher sich Kaiser oder König von Spanien tituliren läßt, in einem noch verzweifeltern. Außer Stande, den Forderungen seiner Anhänger zu genügen, hat ihm sein Finanzminister angerathen, eine Art Geldpapier als Billets auf den Schatz von Madrid, die einige Zeit nach seiner Thronbesteigung zahlbar sein würden, in Circulation zu bringen. Seine Lieferanten sind aber, wie es heißt, nicht geneigt, sich mit solchen Assignaten zu begnügen.

Aegypten.

Kahira, den 6. Dec. Mehemed Ali hat beschlossen, nicht nur den ganzen Hedschas, sondern auch die reichen Provinzen von Yemen seinem Szepter zu unterwerfen; 20,000 Mann größtentheils reguläre Truppen sind im Laufe dieser Woche dahin abgeschickt worden. Achmed Pascha, bisheriger Kriegsminister und Neffe Mehemed Ali's, hat den Oberbefehl über die ganze Armee erhalten, und ist am 2. d. von hier nach Suez abgereist, wo er sich nach Djidda einschiffen wird, um daselbst das Hauptquartier zu bilden. Ibrahim Pascha, Achmed Pascha's Bruder, ist schon zum Gouverneur von Yemen ernannt, und wird bald aus Syrien zurückkehren, um seinem Bruder zu folgen. Die Eroberung der Küsten des rothen Meeres wird wohl keine große Anstrengungen erfordern; schwerer möchte es werden, weit ins Innere zu dringen, und die dortigen kriegerischen Stämme zu unterjochen. Bekanntlich ist Yemen eines der reichsten Länder des Orients, daher auch dessen Besitz dem Pascha von Aegypten die glänzendsten pekuniären Vortheile verspricht. Es ist die Rede davon, eine polytechnische Schule unter Leitung Edhem Bey's, eines gelehrten Türken, der einige Jahre in Europa zugebracht, zu errichten. Der Vater Enfantin ist immer noch in Alikahira; er logirt bei Soliman Bey, einem französischen Muselmanne, der als Adjutant Ibrahim Pascha's im syrischen Feldzuge viele Dienste geleistet hat, und überhaupt als Schöpfer der regulären Truppen in Aegypten anzusehen ist. Mehre St. Simonianer haben sich hier anstellen lassen, und ihre Uniform mit der türkischen Nisam vertauscht.

Briefe über die Staatsmänner Frankreichs.

Sebastiani.

[Fortsetzung.]

Sebastiani ward 1831 nicht wieder erwählt, und trat erst gegen Anfang des Jahres 1826 wieder in die Kammer. In dem langen Kriege, den er gegen Villele's Ministerium unterhielt, zeigte sich Sebastiani, wie gewöhnlich, als den wärmsten Anhänger der Oeffentlichkeit, und verlangte mit vieler Ausdauer die Mittheilung der auf den spanischen Krieg bezüglichen Verhandlungen und Rechnungen. Aber, wie früher schon, nur in den geheimen Komite's erörterte er seine Gedanken mit einiger Ausführlichkeit. Hier wenigstens durfte er seine Gewohnheiten aus den Salons und der großen Welt wieder annehmen, sich gern sprechen hören, und, wie in seinem glänzenden Hotel, sich mit Freunden und gefälligen Leuten umgeben, die seinem Gespräche mit Ehrerbietigkeit lauschten. Die Anforderungen des öffentlichen Lebens, wie es sich unter der Repräsentativregierung gebildet hat, sagten Sebastiani wenig zu, und sein halb türkisches, halb italienisches Wesen bequemte sich übel in jene Menge kleiner Pflichten und kleiner Sorgen, welche die Verrichtungen eines Deputirten, der Glück machen will, mit sich bringen. Für Gen. Sebastiani, der das Leben eines Grand Seigneur aus dem alten Regime führte, war es eine harte Aufgabe, seine Schmeichler, seine Kreaturen, seine zahlreiche Dienerschaft zu verlassen und, gleich nach Abhaltung seines fast königlichen Levers in seinen kostbaren Gemächern im Faubourg St. Honoré, um einige Augenblicke Aufmerksamkeit auf der Tribüne zu bitten, ungemessene Angriffe und ärgerliche Widersprüche zu ertragen, oder um eine Erwähnung bei den Journalisten zu betteln. So in die liberale Partei geworfen, befand sich Sebastiani in fortwährendem unbehaglichem Zwange, und es war wirklich merkwürdig, ihn gegen die Folgen seiner Lage ankämpfen zu sehen. Urtheilen Sie nun, wie glücklich er sich fühlen mußte, als nach dieser langen Marter ihn die Julusrevolution mit einem Ministerium begabt hatte, und als er sich endlich auf dem Platze sah, wornach ihn schon so lange gelüstete, in dem Salon, den nach einander Hr. v. Richelieu, Hr. v. Chateaubriand und Hr. v. Polignac eingenommen hatten, wo er an seinem Foyer nicht mehr die Zeitungsschreiber (Gazetiers), wie er sagte, nicht mehr die linkischen Wähler von Vervins, die ihn in die Kammer schickten, als die Wähler von Korsika ihn aufgegeben hatten, sondern Minister, Gesandte und den päbstl. Nuncius empfing, den Hrn. Sebastiani mit so viel Grazie an seinen seidenen Knöpfen in einer Fensterbrüstung

festhielt. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß, um zu dieser Stelle zu gelangen, Sebastiani sich nicht mit dem Pöbel der drei Tage kompromittirte, daß die Ehrenstellen sein Verdienst aufsuchten und daß er sie nicht auf der Straße zusammenzuraffen brauchte. Freilich mußte er den Umständen einige Zugeständnisse machen, und so lange König Louis Philipp sich in seinem Palais-royal von Handwerkern in blauleinenen Kitteln bewachen ließ, war es Sebastiani zufrieden, die Mitglieder der Volksvereine, namentlich des berüchtigten Vereins, der den Wahlspruch gewählt hatte: „Hilf dir selbst und der Himmel wird dir helfen!" — bei sich zu empfangen und geduldig anzuhören. Eines der einflußreichsten Ausschußmitglieder des letztgenannten Klubs hatte sogar von dem damaligen Marineminister Sebastiani eine Art Freipaß erhalten, der ihm in jeder Stunde des Tags und der Nacht den Zutritt zum Minister öffnete. Unnöthig ist es beizufügen, daß diese rührenden und vertraulichen Mittheilungen zwischen dem Grafen Sebastiani und der demokratischen Partei von kurzer Dauer waren. Andere Verhältnisse, zarter und inniger, hatten sich zwischen Sebastiani und jenem Manne begründet, der die Hauptperson der Revolution geworden war. Sie erlauben mir wohl, über die Bewegungsgründe dieser Sympathie mich nicht weiter auszulassen. Genüge es Ihnen zu wissen, daß man Sebastiani bald wunderbar geeignet fand, einen Minister des Auswärtigen vorzustellen, und daß das ganze Geheimniß der Unterhandlungen mit dem Auslande zwischen jener hohen Person und ihm konzentrirt blieb. — Drei große Ereignisse bezeichneten Sebastiani's Uebertritt in's Ministerium des Auswärtigen: die belgische Revolution, der polnische Aufstand, und das Ereigniß, welches die Zurückberufung des Generals Guilleminot, des französischen Gesandten zu Konstantinopel, veranlaßte. Man müßte den korsischen Scharfsinn und die italienische Feinheit Sebastiani's selbst, verbunden mit dem schlauen und hinterhaltigen Geiste jener hohen Person, die ihn, oder, um die Wahrheit zu sagen, die er in dieser Angelegenheit unterstützte, besitzen, wollte man dem gewundenen Gange der diplomatischen Unterhandlungen folgen, die bei der Ernennung eines Königs der Belgier in Frankreichs Namen statt fanden. Hr. Bresson, ein geschickter und verständiger Mann, war damals wenigstens dem Anscheine nach, mit Besorgung unserer Angelegenheiten in Brüssel beauftragt. In allen ihm zugehenden Verhaltungsbefehlen wurde ihm anempfohlen, die Wahl des jungen Herzogs von Leuchtenberg aus allen Kräften zu hintertreiben, und zu Gunsten des Herzogs von Nemours zu arbeiten. Man verpflichtete sich förmlich zur Annahme des Thrones, um den man keck nach allen Seiten hin ward. Da der Einfluß des englischen Abgesandten in Belgien, Hrn. Adair, gefährlich geschienen hatte, so ging man so weit, diplomatische Mittel anzuwenden, die eines Ministers Ludwigs XV. oder eines Agenten der Madame Dubarry würdig gewesen wären: man schickte nach Brüssel eine verführerische Dame, Namens Ader, aus welcher man, mittelst Veränderung von zwei Vocalen, eine Verwandte des englischen Abgesandten machte, und die sich bemühte, durch alle Reize ihrer Gestalt und ihres Geistes ihn mit Frankreich zu verschwägern. Jedermann, nach einem und demselben Ziele gedrängt, handelte in gutem Glauben und mit Eifer. Hrn. Bressons Bemühungen und förmliche Versicherungen hatten die belgischen Deputirten endlich zu dem Entschlusse gebracht, die Krone dem Herzog von Nemours anzubieten; wie groß war nun sein Erstaunen, als er diese Krone ausschlagen sah! Bei dem Zorn, der ihn erfüllte, konnte man ihn nur mit Mühe abhalten, herauszufahren, und die Doppelzüngigkeit des Ministers bekannt zu machen. Der Posten eines diplomatischen Agenten zu Berlin, der ihm kurz darauf übertragen wurde, vermochte seine gerechte Empfindlichkeit kaum zu beschwichtigen. Indessen hatte man doch Zeit gewonnen. Sofort fing man an, England zu beweisen, wie sehr bescheiden und gemäßigt man sei, indem man sich damit begnüge, einen Thron nur zur Hälfte zu nehmen, den man ganz besitzen könnte; fortan arbeitete man in der Stille an der Erwählung Leopolds, nachdem ihm ein feierliches Heirathsversprechen abgenöthigt worden war. Man hat gewiß die Stürme nicht vergessen, die jene langen und dunkeln Unterhandlungen in der Kammer heraufführten, und denen Sebastiani ein so unzerstörliches Phlegma entgegen setzte. Für die kleine Zahl der Wohlunterrichteten war es eine Lust, Hrn. Sebastiani zu beobachten, wie er langsam die Stufen der Tribüne hinanstieg, und dort, die eine Hand in der Hosentasche, die andere auf seinem Herzen, im Namen der Ehre und mit aller Freimüthigkeit eines alten Soldaten, der auf den Schlachtfeldern Lügen nicht gelernt habe, erklärte, er habe der Erwählung des Herzogs von Nemours nie beigestimmt, und nie sei zwischen dem König und ihm von irgend einem Familienarrangement die Rede gewesen. Während dies geschah, las Graf de Celles dem belgischen Kongresse Briefe von Hrn. Rogier, dem Sekretär der belgischen Gesandtschaft in Paris vor, welche alle Betheuerungen Sebastiani's entkräfteten; und um die Sache vollends in Ungewißheit und Finsterniß zu hüllen, schrieb Sebastiani an die Journale, und läugnete die Worte, welche ihm Rogiers Briefe in den Mund legten. Schließlich muß ich Ihnen wohl sagen, daß Sebastiani's Kollegen selbst das Geheimniß dieser Unterhandlungen nicht kannten, und daß Sebastiani, der Hauptagent, der Schlußstein zu diesem unterirdischen Bau, die ehrerbietige Gefälligkeit gegen seinen Herrn so weit trieb, daß er ihm die Depeschen, die er als Minister empfing, festgesiegelt zustellte. So hatten vielleicht an manchen Tagen Sebastiani und das ganze Ministerium auf der Tribüne Handlungen zu vertheidigen, wovon sie hier nicht die mindeste Kenntniß besaßen. Auf diese Weise versteht man in Frankreich seit der Julusrevolution die Repräsentativregierung. (Forts. folgt.)

Neueste Nachrichten.

* Speyer, den 28. Febr. Dem Vernehmen nach ist

gegen die beiden Advokaten Culmann in Zweibrücken ein Verhaftbefehl erlassen worden; dieselben sollen jedoch sich schon eine Stunde vorher entfernt haben, ehe man ihre Arrestation auszuführen beabsichtigte.

Paris, den 23. Febr. Die Zahl der politischen ausländischen Flüchtlinge, welche in diesem Augenblicke von unserer Regierung Unterstützung erhalten, ist 5516. Unter diesen sind 4270 Polen, 955 Italiener, 288 Spanier, und 5 aus andern Ländern. Von diesen sind 120 Chefs, Minister, Deputirte und Generäle, 250 Offiziere und Beamte höhern Grades, 2460 Subalternoffiziere, 1121 Geistliche, Richter, Grundbesitzer, Aerzte, Advokaten und Studenten, 1137 Soldaten und Handwerker, 613 Frauen und Kinder. Man sieht hieraus, daß nur höchstens fünf der deutschen Flüchtlinge Unterstützung erhalten. Die übrigen dienen in der Armee oder leben von literarischen Arbeiten.

Man erfährt nun nähere Details über die Unruhen, welche in Paris stattgehabt haben. Sie waren durch eine Ordonnanz des Polizeipräfekten hervorgerufen worden, wornach jeder öffentliche Ausrufer die Genehmigung zum Betriebe seines Gewerbes nachsuchen, volljährig sein, lesen und schreiben können, seit einem Jahre in Paris wohnen, und sich über seine Sittlichkeit und gute Aufführung ausweisen mußte. Die öffentlichen Ausrufer wurden, wie sich leicht denken läßt, durch diese Ordonnanz lebhaft erbittert. Am 23 Morgens bildeten sich zahlreiche Gruppen auf dem Börsenplatze und am Thore St. Martin. 8 Personen, welche Journale verkauften, wurden festgenommen. Zwischen 6 und 7 Uhr bildeten sich zahlreiche Haufen auf der Straße Montmartre und auf der Straße Feydeau; man versuchte eine Vorlesung des „Populaire" und mehrer anderer republikanischer Sonntagsblätter; doch wurden diese Versammlungen bald von den Stadtsergeanten zerstreut. — Ein Haufen von ungefähr 50 Individuen ging von dem Thore St. Martin auf den Boulevard und hielt vor der Boutique eines Waffenschmieds, dem Ambigu gegenüber, an; sie zerbrachen die Scheiben und waren im Begriffe, sich der Waffen zu bemächtigen, als ein Detaschement der Municipalgarde erschien und mehrere Personen verhaftete. Eine kurze Collision fand mit Individuen statt, welche die Linie der an der Ecke der rue de Fillis-St. Thomas aufgestellten Municipalgardisten durchbrechen wollten. Ein Polizeiagent wurde im Gesicht verwundet und einer der Angreifer verhaftet. Seit diesem Augenblicke genoß das Quartier der Börse die größte Ruhe. — Um 10½ Uhr sah man auf dem Boulevard nur noch ein lebhafteres Auf- und Abwogen, als gewöhnlich. Auf den verschiedenen Punkten sind ungefähr 100 Verhaftungen vorgenommen.

Aus der Schweiz, den 24. Febr. Mit Recht verwundert man sich in der Schweiz über die verschiedene Behandlung der deutschen und polnischen Theilnehmer an dem Zuge nach Savoyen. Bekanntlich wurden jene sogleich in Freiheit gesetzt, als sie von Waadt aus in dem Kanton Bern angelangt waren. Jetzt, wie allgemein versichert wird, befinden sich diese Deutschen wieder in Zürich. — Seit einigen Tagen schon geht das Gerücht von stattfindenden Vorbereitungen zu einer Revolutionsexpedition nach Baden. — Heute erfährt man nun: Ein badisches Oberamt habe der Polizei in Aarau die Anzeige gemacht, daß politische Flüchtlinge verschiedener Nationen mit dem Plane umgingen, das badische Oberland zu überfallen und die Unternehmung vom Züricher Gebiete ausgehen sollte. Der Vorort ist hievon sogleich in Kenntniß gesetzt worden. Entlang der oberen badischen Rheinseite sind die Landjägerposten seit zehn Tagen verstärkt werden. —

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2250²] **Versteigerung einer Mühle.**

Montag den 17. März d. J., Morgens 9 Uhr, zu Mittelbach in dem Gasthause des Hrn. Lang, werden die Frau Wittib und Erben des in Zweibrücken verlebten Herrn Apotheker Schultz, die ihnen gehörende, in einem schönen Thale, in der Gemeinde Mittelbach, ¾ Stunden von Zweibrücken, gelegene Mahl- und Gypsmühle, unter sehr annehmlichen Bedingungen, öffentlich versteigern lassen.

Diese Mühle hat zwei Mahlgänge und einen Schälgang, ist mit allen nöthigen im besten Stande befindlichen Oeconomie-Gebäuden, einem geräumigen Hof, Garten, Wiesen, Fischweiher und einer englischen Anlage mit jungen Bäumen, versehen.

Auch eine Krappdörre gehört dazu, welche jährlich 60 bis 70 fl. einträgt. Alles dieses bildet ein zusammenhängendes Ganze.

Am nemlichen Tage werden auch 35 Morgen Ackerland, eine Wiese und verschiedene Waldparzellen, welche den nemlichen Eigenthümern gehören, und in der Nähe dieser Mühle liegen, stückweise versteigert werden.

Zur Bezahlung des Steigschillings werden sechs Termine bewilligt, nemlich Martini 1831 u. f. f. von Martini zu Martini, jedesmal ein Sechstheil mit Zinsen vom Tage des Zuschlags, indem die Steigerer an diesem Tage in den Besitz und Genuß treten. Jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, hat einen annehmlichen, im k. baierischen Rheinkreise ansäßigen solidarischen Bürgen zu stellen.

Die übrigen Bedingungen können nach Belieben bei dem Unterzeichneten erfragt werden. —

Zweibrücken, den 25. Februar 1831.

Fr. Schuler, Notär

[2251] Donnerstag den 6. März d. J., früh 9 Uhr, werden aus dem herrschaftlichen Wald Distrikt Kuppel, III. Abtheilung, Reviers St. Leon, öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden:

115½ Klafter buchen und eichen Standholz,
1250 Stück dergleichen Wellen.

Die Zusammenkunft findet im Distrikt Kuppel statt.

Heidelberg, den 22. Februar 1831.

Großherzl. Forstamt.
v. Steube.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 45. den 4. März 1834

Rheinbaiern.

* Aus Rheinbaiern, den 24. Febr. Am 14. d. wurde Valentin Fleischmann, Kandidat der Theologie, von Kaiserslautern, wo er schon über 8 Monate in Untersuchungsarrest saß, nach München abgeführt.

Deutschland.

München, den 27. Febr. Diesen Morgen hat uns das siebente Infanteriebataillon des hier geworbenen k. griechischen Militärs unter dem Zuströmen einer grossen theilnehmenden Menschenmenge verlassen, um seinen Marsch über Triest nach seinem neuen Vaterlande anzutreten. Aus Griechenland sind wieder mehrere junge Männer, unter ihnen vier auf Kosten der Regentschaft hier zum Behufe ihrer Studien angekommen, und in das griechische Institut eingetreten, worunter auch der Sohn des Generals Karaiskaki oder Karaiskos.

München, den 28. Febr. Dr. Hepp ist gestern in einer Chaise, worin sich noch ein Civilbeamter und ein Gensdarme befanden, in hiesiger Frohnfeste angekommen.

Karlsruhe, den 25. Febr. Vor einigen Tagen hatten wir hier eine kleine Arbeiteremeute nach Pariser und Lyoner Weise. Es waren einige Schneidergesellen, von ihrem Meister verklagt, aus der Stadt gewiesen worden; zwei derselben kehrten zurück und sollten abermals die Stadt räumen. Da versammelten sich sämmtliche Genossen, 83 an der Zahl, in der Herberge und erklärten, sämmtlich das Schicksal ihrer beiden Gefährten theilen zu wollen. Die Werkstätten waren leer, die Meister in Verlegenheit. Die Versammelten wurden mehrmals von Seite der Polizei aufgefordert, zu ihrer Arbeit zurückzukehren. Vielleicht wäre es geschehen, wenn man sich nicht in der Wahl des Kommissärs vergriffen hätte; allein dieser erfreute sich nicht des allgemeinen Vertrauens, er wurde verhöhnt. Man ließ Militär ausrücken; 60 Mann von der Garde nahmen die Schneider, welche sich noch vorfanden, etwas über 40, in die Mitte, und brachten sie auf den Rathhausthurm. Die Ausländer unter ihnen wurden ohne Verhör, nach und nach, in Begleitung ihres versiegelten Sündenregisters, auf dem Schub in ihre Heimath expedirt. Von den Inländern sitzen noch mehrere, theils im Finstern, theils geschlossen, weil sie sich gegen den Polizeiamtmann unziemlich benommen hatten. Auch verdient bemerkt zu werden, daß in der Herberge und sogar noch im Thurme, Freiheitslieder zum Theil der anstößigsten Art, gesungen wurden. — Nicht die oberländer Notabeln waren es, welche sich in ihrer Mehrheit gegen den Beitritt zum Zollverein aussprachen, sondern die Urproducenten (Landwirthe) aus allen Landestheilen. Nach diesen kommen die Industriellen (Gewerbsleute und Fabrikanten) und die Handelsleute. Die Fabrikanten sollen viele Intelligenz entwikkeln, allein Jeder mehr im Interesse seines Gewerbszweiges als im Allgemeinen. Ich glaube auch nicht, daß man etwas Anderes erwartete; die verschiedenen Interessen gegen einander abzuwägen, ist die Sache der Regierung und der Stände Aus den drei Klassen von Notabeln wird ein Ausschuß von ungefähr 16 Mitgliedern gewählt, mit welchem sodann die Details, bis auf die einzelnen Tarifsätze hinab, berathen werden. Daß die Mehrheit der Industriellen für den Zollverein ist, bleibt unläugbar; eben so daß die untern Landestheile demselben geneigter sind als die oberen.

Durch ein Schreiben im „schwäb. Merkur" aus dem Großherzogthum Hessen erfährt man: „In neuester Zeit, wo manche Beamte der Regierung großen Anlaß gegeben haben, ihre Ergebenheit zu verdächtigen, hat diese sie deßhalb von ihren Stellen auf andere versetzt. Justiz- und Verwaltungsbeamte, Physikatsärzte, selbst Schullehrer haben, namentlich in der Provinz Oberhessen, dieses Schicksal erfahren, das sie sich freilich selbst durch ihr unvorsichtiges Benehmen, besonders bei Ausübung des Wahlaktes, zugezogen haben." — Die Beamten also, welche nicht gern versetzt sein möchten, werden sich in Zukunft befleißen, bei Ausübung des Wahlaktes gegen die Regierung mehr Ergebenheit zu zeigen.

Wien, den 24. Febr. Wie man vernimmt, wurde erst gestern die zweite Hauptsitzung des deutschen Kongresses gehalten; sie soll gegen vier Stunden gedauert haben.

Das „Journal de Francfort" theilt aus Berlin die Nachricht mit, daß nicht allein der Gesundsheitszustand des Hrn. Ancillon völlig wieder hergestellt ist, sondern daß er heute, am 1. März, abreisen wird, um den Wiener Conferenzen beizuwohnen.

Frankreich.

Paris, den 25. Febr. Das Gerücht hatte sich heute verbreitet, daß Martinez de la Rosa und sein Kollege Garelli, geschreckt durch die Hindernisse, welche der Zusammenberufung der Cortes, sei es von dem übrigen Ministerium, sei es von der Diplomatie, oder sei es von einer sogenannten karlistischen Camarilla, in den Weg gelegt wurden, ihre Entlassung eingereicht hätten. Eine große Gährung soll zu Madrid in Folge dieses Schrittes stattgehabt und das Volk den Pallast umringt haben, indem es mit großem Geschrei die Zusammenberufung

verlangte. — Was uns betrifft, so sind wir geneigt, dieser unbestimmten Nachricht Glauben zu schenken. Es ist möglich, daß Martinez und sein Kollege, ein Mann von Entschlossenheit und Standhaftigkeit, in seinen politischen Gange, der Meinung gewesen sind, man müsse die Schläfrigkeit des Konseils durch die Drohung wegen Entlassung anfeuern; allein ohne Zweifel beschränkt sich alles auf diese bloße Androhung Der Rücktritt zweier Männer, die das Vertrauen der Nation in so hohem Grade genießen, und denen die Umstände so sehr günstig sind, um die Wiedergeburt des Landes zu Stande zu bringen, wäre in den jetzigen Verhältnissen wahrhaft ein Unglück. Zwar fehlt es Spanien nicht an ausgezeichneten Männern, allein es stunde zu befürchten, daß dieselben, veranlaßt durch die Ungeneigtheit der Königin und des Regierungskonseils, nicht nach den Grundsätzen einer liberalern Partei als Martinez de la Rosa, handeln würden, und daß alsdann die Macht in fremde oder in die Hände eines Klubs fiele, dessen System, wie das von Zea, wenig von dem des Karlismus verschieden ist. (Temps.)

Schweiz.

Der „Eidsgenosse," ein Luzerner Blatt, enthält über die kirchlichen Bestrebungen im Kanton Freiburg u. a. Folgendes: Man kann sich nichts Liberaleres denken, als das Fastenmandat des Bischofs Jenni, der auf einmal den bisher behaupteten Titel eines Grafen und Fürsten von Lausanne und des Reichs bei Seite gelassen hat. In Ehesachen will derselbe nicht allein mehr entscheiden, sondern blos wenn die Stimmen getheilt sind, und auch mit Erlassen der dreifachen Aufgebote keinen ärgerlichen Handel mehr treiben. Einstweilen will man sich an die Gallikanische Kirche anschließen (Lausanne gehörte ehemals zu Burgundien), und die Suprematie des Bischofs von Besançon anerkennen. Die Jesuiten und Ligorianer sind ganz verblüfft über diese Veränderungen, die übrige Priesterschaft aber, voraus die Chorherren zum heil. Niklaus, singen cobliedr, allem Volk verständlich.

Der große Rath von Waadt hat, da die Polen sich weigern, die von Frankreich gemachten Anerbietungen (die Polen hätten sich in Calais nach England einzuschiffen, jeder Verfügung der französischen Regierung während ihres Durchzugs durch Frankreich sich zu unterwerfen, und zuvor in einer Bittschrift, jeder einzeln, die Erlaubniß zu diesem Durchzuge nachzusuchen) anzunehmen, den 22. beschlossen, die Vorschläge Berns hinsichtlich der Wiederaufnahme der Polen anzunehmen, und die ganze Angelegenheit so schnell als möglich zu beendigen.

Holland.

Nachstehendes ist die von dem Könige auf die Adresse der Repräsentantenkammer ertheilte Antwort: „Meine Herren, die Gesinnungen, die Sie ausdrücken, stimmen ganz mit den meinigen überein; der von Ihnen gemachte Schritt ist ein neuer Beweis von der gerechten Sorgfalt, wovon die Kammer der Repräsentanten für die Nationalehre und die Landesinteressen durchdrungen ist. Ich werde nicht zugeben, daß meine Regierung vor einem Schlußvertrage auf irgend eine Weise etwas von dem Besitzzustande aufgebe, den uns der Londoner Vertrag vom 21. Mai zusichert. Meine Regierung wird die uns zugesicherten Rechte im Großherzogthume so wie in den übrigen Theilen Belgiens vertheidigen, ohne jedoch die Verhältnisse des deutschen Bundes zu mißkennen, welcher unsere Grundverfassung berücksichtigt hat. Meine Regierung hat diesfalls einen Beweis von Rücksicht gegeben, wovon ihr der Nationalkongreß ein Vorbild lieferte, indem er durch einen neueren Akt zur allerstrengsten Interpretation des Militärvertrags vom 20. Mai 1831 einwilligte. Der Geist der Versöhnung, der meine Regierung leitete, hatte das Resultat nicht, das man von ihm hätte erwarten sollen, das aber Europa nicht mißkennen wird. Meine Regierung ist überzeugt wie Sie, daß die neulich verübte gewaltthätige Handlung von dem deutschen Bunde, der zu jeder Zeit so sehr für die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens besorgt war, nicht autorisirt worden ist. Ich nehme mit vielem Vergnügen die Anerbietungen an, welche mir die Kammer macht, für die Aufrechthaltung der Rechte des Landes beizutragen, und für die Unterstützung der Staatsgewalt in ihren Bemühungen meinen Beamten den Schutz zu gewähren, auf den sie Anspruch haben. Ich werde von diesen Anerbietungen Gebrauch machen, falls die zu meiner Verfügung stehenden Mittel nicht zureichend sein sollten."

Großbritannien.

London, den 22. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses verlangte der Seeminister, Sir James Graham, für das Marinebudget 116½ Mill. Frcs. Als einige Mitglieder über die Größe des Budgets sich beklagten, antwortete der Minister: Ich würde glauben, meiner Pflicht gegen mein Land und gegen das Vertrauen des Königs etwas zu vergeben, wenn ich in der gegenwärtigen politischen Lage Englands Ersparungen bei dem so wichtigen Seedepartement in Vorschlag brächte. Ich hoffe, daß mich die Kammer verstehe, und daß Keiner mich auffordern wird, öffentlich die Beweggründe meiner Ueberzeugung in dieser Hinsicht mitzutheilen. Größere Reductionen im Marinebudget würden dem Lande nicht den geringsten Vortheil bringen, aber wohl seine Interessen und seine Stellung als erste Seemacht der Welt gefährden. Ich ersuche daher das Haus, ohne Widerstand die geforderten Summen zu bewilligen; denn sein Votum kann unter diesen Umständen einen großen moralischen Einfluß auf die äußern Verhältnisse von Großbritannien haben. Die Kammer wird die Beweggründe anerkennen, welche mich verhindern, mich weitläufiger über den Gegenstand auszusprechen. — Der Minister schloß seinen Vortrag, indem er die Kammer aufforderte, für den diesjährigen Seedienst 27,500 Mann zu bewilligen. Die Summen wie die Mannschaften wurden mit einer überaus großen Mehrheit gut geheißen. — Nach der „Chronica constitutionel" aus Lissabon vom 3. Februar und nach Privatbriefen aus derselben Stadt, haben die Constitutionellen zu Fernes, eine halbe Stunde von San-

tarem, die Armee des Don Miguel völlig geschlagen und zerstreut. Von den 8000 Mann starken Miguelisten wurden 3000 Mann kampfunfähig gemacht; man kann daher die Armee als völlig aufgelöst betrachten. Alle Truppen, Milizen und Marinesoldaten, die unter dem Befehlen des Admirals Napier stehen, begaben sich am 4. Febr. auf das Schlachtfeld, um die Flüchtlinge einzufangen.

Briefe über die Staatsmänner Frankreichs.

Sebastiani.

[Fortsetzung.]

Die Angelegenheit Polens war weniger verwickelt. Hier gab es weniger zweideutige Thatsachen und Umschweife. Als auf dem Reichstag zu Warschau ein Landbote schmerzlich ausrief, Polen gehe zu Grunde, ohne auch nur einen Kurier aus Frankreich gesehen zu haben, da wurden alle Erläuterungen überflüssig, und man wußte, was man von Sebastiani's Theilnahme an Polens Schicksal zu erwarten habe. Während dieses ganzen Krieges bedurfte Sebastiani täglich größern Muthes, um von der Tribüne herab die an ihn gerichteten blutigen Vorwürfe zu bekämpfen, als er, auf die Gefahr hin, den Zorn des Kaisers Nikolaus auf sich zu laden, bedurft haben würde, um sich der polnischen Sache anzunehmen. — Es besteht in Frankreich eine Klasse von Rednern, um die uns England beneiden darf, und die sich nur im altrömischen Senate vorfand, wo Scipio, Paulus Aemilius, Cato von Utika, noch ganz aufgeregt von ihren Schlachten, mit ernster Würde über die Interessen des Staates sprachen. Auf den Bänken des englischen Parlaments sitzen zwar auch einige ehrenwerthe Offiziere, die sich bei der Armee in Portugal hervorgethan, oder gegen die Maratten in Ostindien gefochten haben; aber wo findet man in den neuen Staaten Volkstribunen, die mit Foy und Lamarque den Vergleich aushielten, zumal mit Lamarque, diesem Redner des Alterthums, diesem klassischen Helden, dessen Worte, gleich den Gesängen Homers, die Hörer wie Rossewiehern und Waffenrauschen umdröhnten? Sah und hörte man ihn, so wußte man nicht zu sagen, ob er die Wunden, die ihn bedeckten, bei Waterloo oder bei Thermopylä erhalten. Wo möchte man eine Versammlung finden, vergleichbar mit jener, wo alle diese kühnen Soldaten saßen, die seit 15 Jahren jeden Tag die Tribüne bestiegen, um mit den Accente des Unwillens die Gewalt zu schelten, die sich den Verträgen der heiligen Allianz unterworfen habe, und welche Frankreich unermüdlich aufforderten, zu seinen alten Waffen zu greifen, und seine Fahne wieder aufzupflanzen an den Ufern des Rheins? Wahrlich, wenn man die schönen militärischen Reden durchliest, die hinsichtlich Belgiens und Polens statt fanden, und welche Lamarque fast ganz allein führte, so glaubt man ein Kapitel Plutarchs aufzuschlagen, oder den großen politischen Berathschlagungen des alten Roms beizuwohnen, in denen gegen einige selbstsüchtige und furchtsame Patrizier jene stolzen Heerführer sprachen, die gegen Hannibal gefochten und ihrem Volke den ersten Rang in der Weltgeschichte erkämpft hatten. — In einer jener merkwürdigen Kammersitzungen mußte Sebastiani Vorwürfe über sich ergehen lassen, ganz ähnlich denjenigen, die er, unter der Restauration, an die Minister Ludwigs XVIII. und Karls X. richtete, und sich gegen die Anklage vertheidigen, „daß er feigen Befürchtungen die Ehre und Würde Frankreichs aufgeopfert habe." Lamarque war ihm mit jener schneidenden Energie, die seine Worte so furchtbar machte, in die Rede gefallen. Sebastiani, schon ganz zerfetzt durch die beständigen Angriffe, die sein glänzender Gegner seit einigen Monaten über ihn hatte regnen lassen, erschöpfte sich in unglaublichen Anstrengungen, um sich zu vertheidigen. Lamarque hatte gefragt, ob der von einer gesetzlichen Insurrektion geborne König versprochen habe, sich gegen jede Insurrektion zu bewaffnen. Sebastiani, der kurz zuvor geheime Agenten zur Ausforschung Italiens, Deutschlands, bis nach Preußen hin abgeschickt, er, der noch an demselben Morgen einem Tags vorher von den Ufern des Rheins zurückgekommenen jungen Mitgliede geheimer Gesellschaften, dessen Namen ich Ihnen anführen könnte, eine kurze Unterhaltung bewilligt hatte, Sebastiani rief mit wirklichem Unwillen: „Es gibt Menschen, die uns zu einem Meinungskriege hinreißen, die uns in einen vorgeblichen Bund der Völker gegen die Regierungen stürzen möchten; wir fragen sie, mit welchem Rechte sie sich anmaßen, den Beruf zur Revolutionirung aller Völker sich beizulegen oder uns zu übertragen. Wir kennen ihren Zweck und ihre geheimen Gedanken. Diese Menschen arbeiten durch den Umsturz von Aussen an dem Umsturz von Innen. Was sie wünschen, das vermeiden wir; was sie fürchten, das suchen wir. Mangelten uns feste Regeln des Benehmens, so würden ihre Ermahnungen, ihre Besorgnisse, ihre Freudenäußerungen hinreichen, um unseren Pfad zu erhellen und uns die Abgründe gewahren zu lassen, in die sie uns stürzen möchten." Diese Rede war eine von Sebastiani's besten Improvisationen. (Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Johann von Müller schrieb an einen Freund: „So gelehrt Manche mich glauben, so wenig halte ich darauf. Es ist damit, wie mit dem Geld; auf dem Gebrauch beruht der Werth; nur freilich, was einer nicht hat, kann er nicht gebrauchen. Meines Lebens Trachten war, was die Alten Weisheit nennen: Kenntniß der Natur des Menschen und seiner Verhältnisse. Darum war ich in Schriftsteller, die der Natur am nächsten waren, immer verliebt. Das Nützliche suchte ich; nicht Witz, sondern gesunden Verstand, nicht Schein, sondern Sein. Ich habe nichts weniger als überspannte Ideen, bin ein Feind der Schulgrübeleien, der metaphysischen Formelei. Meine Sache war erstlich: in den Alten ganz zu leben; sie sind so groß, so ganz Natur und Humanität und Energie; zweitens, von den großen Ereignissen mir dadurch den möglichst richtigen Begriff zu erwerben, daß ich nur die Augen-

zeugen oder Mitwirker davon höre: zugleich erzählen diese mit einer Theilnehmung, die kein Fremder hat, und das ergreift meine warme Seele."

Der große Geschichtschreiber Joh. v. Müller sagt irgendwo: „Ich liebe das Philosophiren über Historiographie nicht. Die That muß lehren. Ich bin wie der alte Ziethen, raisonnire wenig über Plan, wenn es aber zum Werke geht, bin ich da."

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2252³] **Versteigerung einer Bierbrauerei.**

Den 14. März laufenden Jahres, Nachmittags 4 Uhr, wird das Wirthschaftsgebäude nebst Brauerei zum weißen Roß in Speyer freiwillig als Eigenthum versteigert, und kann sogleich angetreten werden —

Es besteht in 5 heizbaren Zimmern, 2 Küchen 4 Keller, 5 Speicher, Stallungen für 30 Pferde. In dem Hintergebäude können mit wenigen Kosten 2 Wohnungen eingerichtet werden. Eine Scheuer nebst Holzplatz für 30 Klafter. Die Requisiten zur Brauerei sind in einem ganz guten Zustande.

Sollte es nicht als Eigenthum abgegeben werden können, so wird es zu gleicher Zeit auf einen mehrjährigen Bestand versteigert.

Die Verhandlung geschieht im Hause selbst.

Speyer, den 1. März 1834.

Mich. Müller.

[2257] **Versteigerung respektive Verpachtung.**

Freitag den kommenden 14 März, zu Speyer im Wirthshause zum Adler, Abends 5 Uhr;

lassen die Eheleute Johann Wilhelm Freiburger von hier nachbezeichnetes, ihnen gehöriges Immobile, als: ein zu Speyer an der Maximiliansstraße unter Nro. 3 gelben Viertels gelegenes dreistöckiges Wohnhaus nebst Zugehörden, begrenzt einseits durch Friedrich Müllers Wittwe und Erben, anderseits durch Philipp Rebmann; welches sich wegen seiner äusserst vortheilhaften Lage, an der gangbarsten Straße, nächst dem Marktplatze zum Betriebe eines Geschäfts ganz besonders eignet, öffentlich auf Eigenthum, oder aber, im Falle des nicht erreicht werdenden Preises, auf einen 6jährigen Bestand versteigern.

Speyer, den 1. März 1834.

Rencker.

[2243³] **Den 29. März 1834 unwiderruflich**

werden in Wien folgende schöne Realitäten ausgespielt:

1) Das schöne Haus Nro. 1142 in Wien oder baar fl. 200,000
2) Das schöne Landgut Hintern-Stützenreith oder fl 50,000
3) Die zwei Landgüter Wüdenhof und Gern oder fl 30,000.

Diese äußerst vortheilhafte Ausspielung enthält 17643 Treffer, vertheilt in Gewinnste von fl. 200,000, fl. 50,000, fl. 30,000, fl. 7500, fl. 5000, fl. 4000, fl. 3000, fl. 2000, 5mal fl. 1000, 10mal fl. 500, 20mal fl. 250, 25mal fl. 200, 50mal fl. 100, 100mal 50. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Hievon sind bei unterzeichnetem Handlungshause Original-Loose zum gesetzlichen Preis von fl. 6 oder 3½ Rthlr. pr. Cour. und bei Uebernahme von 5 Stück das 6. unentgeldlich zu haben.

Der ausführliche Plan wird auf Verlangen gratis eingesandt.

F. E. Fuld.
in Frankfurt a/M.

[2253] **Gerichtliche Versteigerung.**

Den vierten dieses Monats, Morgens neun Uhr, wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten auf dem Marktplatze zu Speyer, zur Versteigerung von einem Kleiderschrank, einem Komod, zwei Tischen, einem Küchenschrank, zwei gepolsterten und sechs anderen Stühlen, von Weißzeug, Zinn, einer Kuh und sonstigem Hausrath, gegen gleich baare Bezahlung geschritten.

Speyer, den 1. März 1834.

Welcker.

[2254] Wiener Klaviere in Flügel- und Querformat findet man in bedeutender Auswahl vorräthig bei

K. Ferd. Heckel
in Mannheim

[2255] Montag den 10. März d. J., früh 9 Uhr, werden aus dem herrschaftlichen Grünwalde, Distrikt Aeckerlesweg, Reviers Heckenheim, öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden;

135½ Klafter eichen, aspen und weiden Brandholz,
36825 Stück gemischte Wellen,
1800 „ Truderstangen,
17 eichene Bau- und Holländerstämme.

Die Zusammenkunft findet im Distrikt Aeckerlesweg statt.

Heidelberg, den 28. Februar 1834.

Großherzogliches Forstamt.
v. Steube.

[2256] Mittwoch den 12. März d. J., früh 9 Uhr, werden aus dem herrschaftlichen Walddistrikt Koller, Reviers Schwetzingen, öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden:

112 Klafter weiden Klappernholz,
19725 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft findet im Distrikt Koller statt.

Heidelberg, den 28. Februar 1834.

Großherzogliches Forstamt.
v. Steube.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 46. den 5. März 1834.

Rheinbaiern.

* Es verlautet, daß das Urtheil des Appellationsgerichts zu Zweibrücken, durch welches die vor Gericht gestellten 38 ersten Unterzeichner der bekannten Protestation gegen die Bundestagsbeschlüsse freigesprochen worden, durch den Kassationshof zu München kassirt, und zur weitern Verhandlung der Sache das Zuchtpolizeigericht zu Frankenthal bestimmt worden sei. Da der Münchener Kassationshof zugleich als Revisionsgericht spricht, so ist der letzte Theil dieser Nachricht nicht sehr wahrscheinlich. — Ferner erfährt man, daß demnächst Exekutionstruppen nach Neustadt werden verlegt werden, welche von den dortigen Bewohnern unterhalten werden müssen, und von diesen eine bedeutende tägliche Soldzulage zu erhalten haben; namentlich jeder Offizier täglich 5 fl., und jeder Gemeine 28 kr. — Endlich spricht man davon, daß verschiedene Personen, deren Namen in den letzten Jahren öfters in unserm Lande genannt wurden, z. B. Friedensrichter Klein, Rheinbaiern verlassen wollten.

Schweiz.

Der Vorort hat nun die ihm zugekommene Note des östreichischen Kabinets den Ständen mitgetheilt, dieselbe ist in der Form einer Botschaft des Fürsten Metternich an den Grafen Bombelles französisch abgefaßt, und lautet folgendermaßen: „Im Augenblicke, wo Ihr zweiter Bericht mir zukam, theilte mir der schweizerische Geschäftsträger ein Schreiben des Vororts vom 31. Jan. mit, in welchem derselbe ihm ebenfalls die Nachricht von dem bekannten und schon in Ausführung gebrachten Plane der Polen gibt, sich in den Kanton Waadt zu ziehen und sich daselbst mit den italienischen Flüchtlingen in der Absicht zu vereinigen, einen Einfall in die Staaten S. M. des Königs von Sardinien zu machen. Zugleich gibt die vorörtliche Behörde dem Hrn. Geschäftsträger von ihren Schritten Kenntniß, gemäß welchen sie die Italien und die sardinischen Staaten begränzenden Kantone dringend eingeladen habe, alle nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um Unternehmungen zu verhindern, welche, die Ruhe angränzender und befreundeter Staaten gefährdend, von dem schweizerischen Gebiete ausgehen könnten. Das Schreiben fügt ferner hinzu, daß Unternehmungen solcher Art auf keine Weise geduldet werden können, ungeachtet des Asylrechts, das man unglücklichen aber friedlichen Flüchtlingen gerne gewährt. Wir nehmen Kenntniß von diesen löblichen und beruhigenden Gesinnungen des eidgenössischen Vororts, welche jedoch die strafbare Nachsicht der untern Behörden keineswegs vermindern können, deren Nachlässigkeit oder Mitwissenschaft es möglich gemacht hat, daß man so offenkundig eine Verschwörung anzettelte, deren Folgen für die Schweiz noch kompromittirender werden können, als selbst für ihre Nachbarn. Unstreitig, wenn das unsinnige Projekt dieser Männer des Unheils einen augenblicklichen Erfolg gehabt hätte, wäre die schwere Verantwortlichkeit desselben auf die Eidgenossenschaft gefallen, und die Nachbarstaaten würden vollkommen gerechtfertigt gewesen sein, wenn sie alle jene Maßregeln ergriffen hätten, wodurch sie in den Stand gesetzt worden wären, sich vor einer Gefahr zu schützen, die sie bei dem gegenwärtigen Zustand der Schweiz jeden Augenblick wieder bedrohen könnte. Aber auch angenommen, daß der Plan entweder nun aufgegeben, oder durch die Gewalt vereitelt worden, so haben jene Regierungen das Recht, von der Eidgenossenschaft zu erwarten, daß diese nicht nur alle Personen, welche die Gastfreundschaft in einem solchen Maße mißbrauchten, von ihrem Gebiet entferne, sondern daß auch der eidgenössische Vorort sowohl als die Kantonsregierungen in Zukunft mit großer Sorgfalt darauf wachen werden, daß sich Zusammenrottirungen von Individuen, welche sich dem Aufruhr und Verbrechen geweiht haben, nicht neuerdings zum Schaden der Nachbarstaaten bilden. Der eidgenössische Vorort muß einsehen, daß die erste Pflicht eines Staats gegen seinen Nachbarn darin besteht, daß er für diese kein Gegenstand der Unruhe werde, und wird ebenfalls anerkennen, daß die besondere innere Staatsorganisation der Schweiz niemals als Grund der Erklärung oder der Entschuldigung für Handlungen dienen könne, durch welche eben diese Nachbarn in Nachtheil und Gefahr gesetzt würden, und daß endlich alle Maßregeln, zu denen diese letzteren sich genöthigt finden dürften, um sich vor jenen Ereignissen zu wahren, durch die gesetzmäßigste aller Befugnisse, durch die Befugniß der Selbstvertheidigung gerechtfertigt würden. Ich lade Sie ein, den Inhalt dieser Botschaft zur Kenntniß des Hrn. Präsidenten des eidgenössischen Vororts zu bringen."

Briefe über die Staatsmänner Frankreichs.

Sebastiani.

[Fortsetzung.]

General Lamarque brannte vor Ungeduld auf seiner Bank. Mehrmals hatte er den Minister durch Zwischenrufe unterbrochen. Sebastiani's Rede war noch nicht zu Ende, und schon eilte Lamarque ungestüm die Stufen der Tribune hinan. Nach seinen hohlen und bleichen Wangen, nach seiner mit Narben, die kaum einige graue Haare bedeckten, gefurchten Stirne, nach seiner Grabesstimme hätte man ihn für den Schatten eines Kämpfers halten können, der so eben auf Polens blutgetränkten Ebenen gefallen, und nun herangeeilt sei, um Sebastiani die Gleichgültigkeit und Härte vorzuwerfen, die er gegen seine alten Soldaten, seine guten und tapfern Waffengefährten bezeige. Er schloß mit den Worten: „Sie müssen untergehen, die Franzosen des Nordens! Denn wie werden sie wiederstehen können, wenn, den großen Namen Sobieski's vergessend, Oestreich ihre Krieger entwaffnet; wenn unser Ministerium duldet, daß Preußen uns den Durchzug durch sein Gebiet verwehrt; wenn es duldet, daß Preussen mit Lebensmitteln, Schießbedarf, Ingenieurs und Brückenschiffen die Russen versieht, denen ohne diese Unterstützung die Operationslinien wären abgeschnitten worden; wenn unsere Minister den Kriegseifer der Perser und Türken, die eine so günstige Diversion hätten machen können, statt ihn zu ermuntern, niederhalten, so haben wir 1500 Millionen ausgegeben, und 500,000 Soldaten versammelt, um Gewehr in Arm der Hinrichtung der italienischen Patrioten, der Thronbesteigung eines englischen Prinzen und dem Leichenbegängnisse einer befreundeten Nation beizuwohnen! Aber Sie werden sich dergleichen Handlungen nicht zugesellen; Sie werden ein System nicht gutheißen, das der Geschichte ähnliche Blätter, wie jene von den letzten Jahren Ludwigs XV. vorbereitet!“ Diese Rede, glaub' ich, war es, an deren Schlusse eine auf der Gallerie sitzende Dame dem General Lamarque einen Blumenstrauß von ihrer Brust zuwarf, eine Gunstbezeugung, um die ihn Sebastiani, der diese Art von Beifall immer so sehr zu schätzen wußte, wohl beneiden mochte. Lamarque hatte in seinen letzten Worten auf eine sehr unglückliche Redensart Sebastiani's angespielt, der auf der Tribune geäußert, Polen sei zum Untergange bestimmt. Sebastiani hatte öfters das Unglück, sich durch sonderbar gewählte Worte bloszustellen, die nur allzudeutlich in sein Inneres blicken ließen. So kündigte er eines Tages an, „die Mächte würden uns den Frieden gönnen, wenn wir uns vernünftig betrügen (si nous étions sages).“ Auf diese Aeußerung rief Lamarque, der kein Wort verloren geben ließ: „Wer wird entscheiden, ob wir uns vernünftig betragen oder nicht? Wo wird das Tribunal, wo die Amphiktyonenversammlung sitzen? Ohne Zweifel wird sie aus Königen gebildet sein! Nun wohl, sie werden entscheiden, daß wir uns im letzten Julius nicht vernünftig betragen haben, als wir einen Thron umstürzten und eine Dynastie verjagten; dies werden sie entscheiden, und ihr wißt, wie sie vergessen, wie sie verzeihen!“ Sebastiani sprach auch an dem Tage, wo er der Kammer die Einnahme der Hauptstadt Polens durch die Russen ankündigte, die berüchtigten Worte: „Gegenwärtig herrscht die vollkommenste Ordnung und Ruhe in Warschau.“ Aber es scheint, daß dieses Wort, wenn ein Verbrechen, wenigstens kein Fehler war, und daß es nicht ohne Absicht gesprochen wurde; denn, wie man mich versichert hat, entschloß sich Kaiser Nikolaus, nachdem er diese Aeußerung gehört, die man verdientermaßen bei ihm geltend machte, endlich zum Empfange des Herzogs von Treviso, dem er bis dahin jede Audienz versagt hatte. Dieses Wort war, wie Sie sehen, so viel werth als ein Friedensvertrag. — In der eben erwähnten Rede hatte Sebastiani eine öffentliche Verpflichtung hinsichtlich der belgischen Festungen übernommen, deren Niederreißung er von der Tribune verkündigte. Sebastiani bemühte sich in der That mit einem gewissen Eifer um diese wichtige Angelegenheit. Einmal berief er einen der unterrichtetsten französischen Generale, ein Mitglied des Geniekomite's zu sich, der später mit einer Sendung der franz. Regierung nach Belgien beauftragt wurde. Der Minister eröffnete ihm mit einer zufriedenen Miene, er sei der Beendigung dieser großen Unterhandlung nahe, und fragte ihn, welche von diesen festen Plätzen zu zerstören vor Allem wichtig sei; dann, ohne seine Antwort abzuwarten, rief er, daß er vor Allem auf der Abtragung Courtray's zu bestehen gedenke. Courtray, sagte er, beschäftige ihn ganz vorzüglich, und er werde das Glück haben, der Kammer in der bald zu eröffnenden Session zu verkündigen, daß Courtray Frankreich nicht länger im Wege stehe. Der General fragte Hrn. Sebastiani offenherzig, was er denn in Courtray niederreißen wolle, und was die unschuldigen Häuser dieser Stadt ihm Leides gethan, daß er so auf ihren Untergang sinne. Der Minister beharrte noch immer bei seiner Niederreißung, und schien mit Erstaunen zu vernehmen, daß Courtray eine offene Stadt auf beiden Ufern der Lys, nicht das entfernteste Aussehen einer Festung habe, und weder Wälle noch Halbmonde, weder Bastionen noch Vorwerke besitze. Sonder Zweifel litt Sebastiani bereits an der grausamen Krankheit, die ihn später einige Zeit von den Geschäften entfernte; denn bei seiner Ankunft in Brüssel wurde der General, von dem ich rede, nochmals von unserm Gesandten, Hrn. v. Latour-Maubourg, zu Rathe gezogen, welchen Sebastiani in allen seinen Depeschen beauftragte, auf der Abtragung der Schanzen und Wälle von Courtray zu bestehen. Man mußte einen Gesandtschaftssekretair an Ort und Stelle schicken, um Hrn. v. Latour-Maubourg, der nicht glauben wollte, daß ein Minister des Auswärtigen so übel berichtet sein könne, über diesen Irrthum aufzuklären. Ein langes, von jenem General mit Randglossen versehenes Schreiben war kaum im Stande, den hartnäckigen Reklamationen Sebastiani's ein Ende zu machen. Hierauf reduzirte sich die so pomphaft angekündigte große Affaire der Niederreißung der belgischen Festungen. (Fortsetzung folgt.)

Neueste Nachrichten.

* Rheinbaiern. Die Ursache, aus welcher Executionstruppen nach Neustadt verlegt werden, soll folgende sein: Als Dr Hepp von Neustadt weggeführt wurde, fielen vor der Stadt einige Steinwürfe gegen die Soldaten. Die Thäter wurden durch die Polizei nicht ausgemittelt; man forderte die Einwohner auf, dieselben auszumitteln und anzugeben, und zwar unter Drohung mit Einlegung von Executionstruppen. Auch diese Aufforderung blieb ohne Erfolg, und so werden die Einwohner Neustadts die Erfüllung dieser Drohung bald erfahren müssen.

Zu München verstarb am 26. Febr. der Erfinder der Lithographie, Aloys Sennefelder, im Alter von 63 Jahren.

Nach der „Münchner polit. Zeitg" dürfte an ein n Anschluß Nassau's an den deutschen Zollverein kaum zu denken sein, da Preußen in diesem Anschluß keinen besondern Vortheil finde.

Aus Würzburg und Augsburg erfährt man gleichzeitig verschiedene Grausen erregende Meuchelmorde.

* Frankfurt, im Febr. (Verspätet.) Wir können Ihnen heute die Gewißheit mittheilen, daß in dem kürzesten Zeitraume directe Unterhandlungen mit Preußen über den Anschluß unserer Stadt an den Zollverein eingeleitet werden, deren Resultat voraussichtlich in wenigen Monaten erfolgen muß.

Aus dem Würtembergischen erfährt man neuerdings Fälle von Vergiftungen durch sauer gewordene Leberwürste.

Paris, den 27. Febr. Auf die Kälte zwischen dem französischen Ministerium und dem russischen Botschafter ist nun ein auffallendes Entgegenkommen gefolgt, und die beiden Kabinette scheinen nun in vollkommener Uebereinstimmung zu sein; es vergeht fast kein Tag, an welchem nicht Pozzo di Borgo geheime Conferenz mit dem Könige hält.

Lyon erhält eine starke Garnison, ausserdem soll ein Lager von 20,000 Mann in der Umgegend gebildet werden.

Die Züricher Regierung hat die Studenten, welche dem Zug nach Savoyen gefolgt sind, von der Universität weggewiesen.

Bayonne, den 28. Febr. Die Karlisten machen neue Fortschritte; die Behörden von Irun haben sich vor ihnen nach Frankreich flüchten müssen.

Ein Brief aus Lissabon vom 8. meldet, daß die Ernennung des Sir Thomas Stubs im Allgemeinen einen guten Eindruck hervorgebracht habe. Der Herzog von Terceira befehlige eine Expedition von 4000 Mann, bestimmt, den Miguelisten im Süden die Lebensmittel abzuschneiden; hierdurch würden sich die Miguelisten auf allen Punkten cernirt sehen.

In China ist ein neues Journal angekündigt worden, welches zum Zweck hat, die Chinesen mit den europäischen Gesellschaftsgrundsätzen, Künsten und Wissenschaften bekannt zu machen.

---

†† Der Prophet von Freisbach.

Von Zeit zu Zeit erscheint hier, und wohl auch an andern Orten, ein in aller Bescheidenheit sich nur „einen Ackermann von Freisbach, Kantons Landau," nennender, aber in aller Unbescheidenheit sich für einen Propheten haltender und ausgebender gewisser Wernz, und versorgt die Leute mit Druckschriften voll Prophezeihungen, die alle mit Stellen der Bibel belegt sind. Seine Waare hat keinen festen Preis, sondern wird nach Belieben bezahlt; natürlich, je theuerer, desto besser. Wer so gottlos ist, die Waare nicht zu nehmen, dem wird mit Gottes Zorn gedroht, der durch den Propheten Jeremias schon vom Kollegen von Freisbach geweissagt habe. Vor einigen Tagen trug dieser Prophet einen Holzschnitt in Quart herum, auf dem die wunderlichsten Dinge sieben, ein Löwe mit einer Wolke und einem Säbel, der Feuerpfuhl, das vielköpfige Thier, der Türke u. s. w. was einem die Haut schaudern macht. Der Holzschnitt ist fast so schön, als der im diesjährigen P—r Kalender, wo ein deutscher Ritter mit Frack und Bonapartshut mit weißen Pflaumfedern bordirt, dahin jagt

„daß Roß und Reitern schnoben
Und Kiesel Funken stoben"

das treue Weib an des Rosses Schweif gebunden — auch sehr erbärmlich zu sehen und ein hubsch Gelef."

Wundern muß man sich darüber, daß der Preßbengel sich nicht sträubt, Sächelchen wie die Wernzischen zu drucken, und wehe thut's Einem im Herzen, die Kunst des Grabstichels so nach Brod gehen zu sehen.

Doch — die Sache hat auch eine ernste Seite. Wenn auch die Abgeschmacktheiten, die der Freisbacher Prophet colportirt, bei dem, im Durchschnitt verständigen Sinne der Meisten, nicht überall angenommen werden, so findet sich doch noch mancher Abergläubige und Einfältige, den solches Zeug anspricht, dem es noch mehr den Kopf verrückt, und der, anstatt auf seinem Pechstuhl zu bleiben oder sein Weberschiffchen fleißig durch den Zettel schießen zu lassen, oder seinen Acker zu bestellen oder zu schneidern und die Welthändel Andern zu überlassen, sich dünken läßt, daß es gut wäre, wenn auch er im Rathe säße und jetzt den Franzosen, jetzt den Türken abthue, welch letzterer schon auf dem Wege sei, sein Pferd aus dem Rheine zu tränken. Es wäre zu wünschen, das Jedermann den Freisbacher Propheten fortjagte und diesen somit nöthigte, etwas Besseres zu treiben, als prophezeihen. Wer ihn selbst zu bekehren unternehmen wollte, dürfte wohl Scherben zusammen flicken wollen. Dem Roß eine Geisel, dem Esel einen Zaum und dem Narren eine Ruthe auf den Rücken. Spr. Sal. 26, 3.

---

*† Wäre es nicht zu wünschen, daß der Mißbrauch des Einsammelns von Ostereiern, dem manche katholische Landpfarrer bei Erhebung der jährlichen Kommunionzettel noch so sehr anhängen — endlich einmal abgeschafft, und ihre Pfarrgenossen dieses lächerlichen Tributs zur Ehre dieser Geistlichkeit enthoben würden?

Ein Katholik.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2258] Erklärung,
die Gemeinde Asselheim betreffend.

Die Endesunterzeichneten hatten gehofft, der Verfasser des in Nro. 75 des „Rheinbaier" v. J. enthaltenen Schmähartikels, die hiesige Gemeinde betreffend, würde durch unsere in Nro. 15 der „Speyerer Zeitung" d. J. erschienene Widerlegung und Rechtfertigung zur Erkenntniß seines schweren Unrechts kommen, und sonach durch kluges Schweigen eine Sache, die ihm keine Ehre bringt, allmählig in Vergessenheit zu bringen suchen, so daß dieselbe auf diesem Wege ihre Erledigung erhalten würde. — Da er aber im Gegentheil wiederum in Nro. 19 des „Rheinbaier" als Erwiederung die heftigsten und frechsten Schmähungen über uns und die hiesige Gemeinde ausgesprochen hat, folglich in die Klasse derjenigen Leute gehört, welche durch Gründe nicht zur Raison zu bringen sind; so sehen wir uns genöthigt, den Verfasser, resp. den Redacteur des „Rheinbaier," vor das Zuchtpolizeigericht zu stellen, und auf die Bestrafung desselben, als eines Calumnianten, anzutragen, indem wir uns, nach erfolgter richterlicher Entscheidung, eine nähere Beleuchtung des letzteren Schmähaufsatzes im „Rheinbaier" vorbehalten.

Asselheim, den 25. Febr. 1834.

In dem Namen der Gemeinde
J. C. Esch, Pfr. Thomann, Bürgerm.

[2259] Bei Unterzeichnetem sind nebst Material-, Farb- und Specereiwaaren, und den früher angezeigten Artikeln zu bekommen: Weinschön von ächt russischer Haufenblase per Schoppen 12 kr. Rasirpulver pr. Schachtel 20 kr. Schnelltintenpulver, welches mit Wasser vermischt in 6 Stunden haltbare schwarze Dinte liefert, Paquet für 1 Schoppen, 10 kr., für 2 Schoppen 18 kr., pr. ℔. 1 fl. 12 kr.

Da Unterzeichneter die 3 letztgenannten Artikel, wie auch noch mehre früher angezeigte selbst verfertigt, so kann er für deren Aechtheit und Güte bürgen.

B. Flormann.

[2252a] Versteigerung einer Bierbrauerei.

Den 14. März laufenden Jahres, Nachmittags 4 Uhr, wird das Wirthschaftsgebäude nebst Brauerei zum weißen Roß in Speyer freiwillig als Eigenthum versteigert, und kann sogleich angetreten werden. —

Es besteht in 5 heitzbaren Zimmern, 2 Küchen 4 Keller, 5 Speicher, Stallungen für 30 Pferde. In dem Hintergebäude können mit wenigen Kosten 2 Wohnungen eingerichtet werden. Eine Scheuer nebst Holzplatz für 30 Klafter. Die Requisiten zur Brauerei sind in einem ganz guten Zustande.

Sollte es nicht als Eigenthum abgegeben werden können, so wird es zu gleicher Zeit auf einen mehrjährigen Bestand versteigert.

Die Verhandlung geschieht im Hause selbst.

Speyer, den 1. März 1834.

Mich. Müller.

[2262] Holzversteigerung.

Samstags den kommenden 8. März, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Einhorn dahier, werden vor dem Bürgermeisteramte folgende der Stadt gehörenden Holzsortimente öffentlich loosweise versteigert, als:

aus dem Schlag, große Lann:

700 Hopfenstangen,
1400 Trutteln,
350 Baumpfähle,
625 Wellen,

aus dem Distrikt Oberhechenich:

3975 Wellen,
50 weidene Setzstangen,
2 weidene Stümmelstöcke.

Speyer, den 2. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Hetzel.

[2142] Die 266. Ziehung in Nürnberg ist heute Samstag den 1. März 1834 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

76. 50. 8. 75. 37.

Die 267. Ziehung wird den 1. April, und inzwischen die 1307. Münchner Ziehung den 11. März, und die 928. Regensb. Ziehung den 20. März, vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

[2261] Hausversteigerung.

Mittwoch den 12. den Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Germersheim im Gasthause zum baierischen Hofe; auf Anstehen der Erben des zu Germersheim verlebten Mehlhändlers Jakob Heimberger, wird durch den unterzeichneten Jakob Friedrich Sartorius, königl. Notär zu Germersheim, das zum Nachlasse des gedachten Jakob Heimberger gehörige, zu Germersheim in der Mittelgasse gelegene Wohnhaus sammt Zubehör, unter sehr vortheilhaften Bedingungen öffentlich auf Eigenthum versteigert werden.

Germersheim, den 2. März 1834.

Sartorius, Notär.

[2260a] (Landgut-Ankauf.) Es wird ein bedeutendes Landgut mit den dazu erforderlichen Oekonomiegebäuden zu kaufen gesucht.

Karlsruhe, den 27. Febr. 1834.

Näheres auf dem
Kommissionsbureau
von W. Kölle in Karlsruhe.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 47. den 6. März 1834.

Baiern.

* Speyer, den 4. März. Wir werden so eben ersucht, in unserm Blatte anzuzeigen, daß die sehr verbreitete Nachricht, als seien die beide Hrn. Anwälte Eulmann entflohen, gänzlich grundlos ist. Wir geben diese Nachricht mit aller Bestimmtheit. Eine Reise, welche Hr. Chr. Eulmann zufällig nach Dr. Hepp's Verhaftung nach St. Wendel und Kusel unternahm, scheint die Veranlassung zu jenem Gerüchte gewesen zu sein. Dagegen ist seit dem Anfange des vorigen Monats eine korrektionelle Untersuchung wegen der Landauer Assisenvertheidigung gegen denselben eingeleitet, weßhalb er der Kammer der Abgeordneten geschrieben hat, daß er dermalen nicht in derselben erscheinen könne. Diesen ganz zuverlässigen Nachrichten fügen wir noch bei, daß unsers Wissens gegen Hrn. Aug. Eulmann, so wie gegen verschiedene andere Vertheidiger bei den Landauer Assisen, bereits schon im Monat November oder December vorigen Jahrs, wegen der gedachten Vertheidigungsreden, eine Untersuchung anhängig gemacht worden ist.

** München, den 1. März. Der größte Theil der Kammermitglieder ist bereits hier eingetroffen, nur aus Rheinbaiern fehlen noch über die Hälfte der Deputirten. Unter denjenigen, welche aus dem letztern Kreise gar nicht erscheinen werden, nennt man, ausser Schüler, die Herren Eulmann, Schopmann, Brogino und Jordan. Die Eröffnung der Kammern soll dem Vernehmen nach erst am 7. d. stattfinden, und die Dauer des Landtags auf keinen Fall drei Monate überschreiten.

Deutschland.

München, den 27. Febr. Man sagt, der Kongreß zu Wien habe wegen der Leitung der Untersuchungen, die in Folge der Frankfurter Aprilscenen gegen viele deutsche Studenten obschweben, Beschlüsse gefaßt, wodurch namentlich auch eine nähere Erörterung der Hambacher und der darauf folgenden Ereignisse angeordnet werden solle. In unserer Frohnfeste erwartet man wieder mehrere auswärtige Gefangene. Die wegen anderer als politischer Vergehen daselbst Verhafteten werden allmählig in andern Lokalitäten untergebracht.

München, den 28. Febr. Es soll der zweiten Kammer gleich beim Beginn offiziell angedeutet werden, es möchte das Wichtigste zuerst vorgenommen werden. Auch hinsichtlich des Druckes der Verhandlungen (der bei dem vorigen Landtage auf 70,000 fl. zu stehen kam) sollen Anträge auf zweckmäßige Ersparungen gemacht werden.

* Stuttgart, den 3. März. In dem Zollvereinigungsvertrag zwischen den verschiedenen Staaten wurde bekanntlich bestimmt, daß die Münzen der sämmtlichen contrahirenden Staaten bei allen Hebstellen des gemeinsamen Zollverbandes angenommen werden sollen. Man hat sie deßhalb zu einer Valvationstabelle vereinigt, wornach der preußische Thaler zu 1 fl. 45 kr., der Eindrittelthaler zu 35 kr. und der Ein-Sechstelthaler zu 17½ kr. angenommen wird.

Die Zahl sämmtlicher zur großh. hessischen Ständeversammlung wahlfähigen Bürger beträgt 1920.

Berlin, den 21. Febr. Es ist nunmehr entschieden, daß Hr. v. Ancillon nächste Woche nach Wien abgehen wird. — Die politischen Processe nehmen einen raschen Fortgang. Man will bereits den sämmtlichen Verzweigungen politischer Umtriebe so weit auf der Spur sein, daß wenig an der völligen Darlegung der Thatsachen fehle. — Man fühlt, daß die Ausgaben für das Heer, die sich in den letzten drohenden Zeitverhältnissen so weit vermehrt hatten, zu unverhältnißmäßig auf dem Budget lasten. Diese Maßregeln, von welchen schon seit längerer Zeit die Rede gewesen, sollen auf die Vorstellungen des Finanzministers Maaßen beschleunigt werden. Namentlich glaubt man, daß eine Reduction der Infanterie stattfinden werde, weil bei diesem Truppentheile ein starker Bestand nicht so erforderlich ist, als bei den übrigen Truppengattungen. — Trotz aller Reklamationen der Altgläubigen kann es nicht geläugnet werden, daß die Umwälzung unserer Gesetzform und veralteten Ordnungen zu einer Oeffentlichkeit führt und führen muß. — Aus Schlesien wird berichtet. In Liegnitz sind 15 Knaben auf dem Eise eingebrochen und sämmtlich umgekommen.

Frankreich.

Paris, den 1. März. Gestern stand der Deputirte Capet wegen der beiden bekannten Zeitungsartikel in dem Journal „Populaire" vor Gericht. Die Geschwornen erklärten ihn des Angriffs gegen die königliche Unverletzlichkeit nicht überführt, dagegen der Beleidigung ge-

gen die Person des Königs für schuldig. Das Gericht verurtheilte ihn hierauf zu 2jähriger Gefängniß- und 4000 fr. Geldstrafe, und 2jähriger Interdiction der höhern staatsbürgerlichen Rechte. Der Art. 9 des Gesetzes vom 17. Mai 1819, auf welchen hin das gedachte Strafurtheil erfolgte, läßt dem Gerichte hinsichtlich der Zumessung der Strafe einen Spielraum von 6 Monaten bis 5 Jahren Gefängniß und von 500 Fr. bis 10,000 Fr. Geldbuße. Er überläßt überdies die Anwendung oder Nichtanwendung der Interdictirung ganz dem Ermessen des Gerichts. Man findet dieses Urtheil überaus hart.

— Einige Journale melden, daß sich der Marschall Soult gestern in die Budgetkommission begeben, und nachdem er daselbst mit Heftigkeit die von ihm verlangten Kredite vertheidigt, daß er krank und von einem Blutsturze befallen nach Hause zurückgekehrt sei. Der Marschall war wirklich bei vier Stunden in der gedachten Kommission geblieben; er hatte lebhaften Angriffen zu widerstehen und ungeachtet seiner Anstrengungen konnte er die Bewilligung der geheimen Fonds, welche ihm für die frühern Jahre bewilligt worden, nicht erlangen. In Folge dieses langen und unangenehmen Kampfes zog er sich zurück, und erlitt wirklich einen bedeutenden Blutverlust, auf welchen eine lange dauernde Ohnmacht folgte. — Man sagt heute morgen, daß der Marschall gefährlich krank sei.

Belgien.

Frankfurt, den 1. März. Nach Briefen aus Brüssel hätten die Regierungen von Frankreich und England zu Berlin, St Petersburg und Wien, auch bei der deutschen Bundesversammlung nachdrückliche Beschwerde wegen der Verhaftung des belgischen Civilkommissärs Hanno geführt, ungesäumte Freilassung des verhafteten belg. Staatsbeamten und Genugthuung wegen des militärischen Einfalls in das ausser dem Festungsbezirk gelegene Gebiet verlangt. Auch werde von diesem Vorfall, der und dessen gleichen die öffentliche Ruhe stören und leicht bedenkliche Verwickelungen unter den Mächten zur Folge haben könnten, Anlaß genommen zu dem Antrag: die belgisch-holländischen Händel nunmehr mit zweckgemäßem Nachdruck zum Ende zu führen. — Die belg Regierung hat einstweilen 3000 Mann Truppen in der Nähe des Festungsrayons aufgestellt und ein Korps von 20,000 Mann (?) in marschfertigen Stand setzen lassen. — Die Bundesversammlung soll vorläufig den Festungskommandanten angewiesen haben, den verhafteten Civilkommissär ungesäumt auf freien Fuß zu stellen.

Großbritannien.

Das englische Whigministerium findet große Schwierigkeiten im Parlament, welches letztere bedeutendere Einschränkungen im Staatshaushalte verlangt, als diejenigen sind, zu welchen sich die Minister verstehen wollen.

Spanien.

Bayonne, den 27. Febr. Die Karlisten haben Irun am 22. Abends um 11 Uhr wieder geräumt und sich nach Lesala zurückgezogen. Sie verweilten im Ganzen nur zwei Tage in Irun. — Die Streitkräfte der karlistischen Faktion in Biscaya betragen 4500 Mann, in Guipuzcoa 1400 und in Alava 2300.

Briefe über die Staatsmänner Frankreichs.

Sebastiani.

[Fortsetzung.]

Sie werden nicht verlangen, daß ich Ihnen die Geschichte aller diplomatischen Unterhandlungen Sebastiani's aufzeichne. Dieser Brief ist bereits sehr lang, ich werde mich begnügen, Ihnen ganz summarisch die Ursachen der Rückberufung des Generals Guilleminot anzugeben, der bekanntlich den Gesandschaftsposten in Konstantinopel in dem Momente bekleidete, als die polnische Revolution ausbrach. In den langen auf Griechenland bezüglichen Unterhandlungen, womit er beauftragt worden, glaubte der General oft aus dem, was er erfuhr, schließen zu dürfen, mit welcher Unruhe Oestreich sich Rußland von allen Seiten seiner Gränzen nähern sehe. England hatte ebenfalls zu Konstantinopel einige Unruhen gezeigt, als Rußland nach Ueberschreitung des Balkans Miene machte, einen Fuß auf das Gestade des Mittelmeeres zu setzen Er schloß demnach, daß er auf stillschweigende Zustimmung dieser beiden Mächte zählen könne, und übersandte dem Divan eine Note, worin die Unabhängigkeit Polens als eine Bürgschaft für den Fortbestand und die Unabhängigkeit des osmanischen Reichs dargestellt war. Sebastiani selbst hätte es nicht besser machen können. Gleichzeitig setzte Hr. v. Guilleminot durch eine Depesche von diesem Schritte den Minister des Auswärtigen in Kenntniß, der nicht daran dachte, ihn zu mißbilligen, bis an dem Tage, wo sich Graf Pozzo di Borgo, Namens seines Herrn des Kaisers, über Guilleminot's feindselige Noten gegen Rußland bei ihm beschwerte. Folgenden Tages enthielt, was eine Art Beleidigung ist, der Moniteur die Zurückberufung des Generals Guilleminot. Man opferte ihn. Aber was beinahe unglaublich scheinen könnte, ist, daß der Minister Guilleminot's Depesche, die doch in Doppelschrift expedirt worden war, nicht erhalten zu haben vorgab, und daß das Geheimniß, womit sich Guilleminot, wie man ihn beschuldigte, umhüllt hatte, als die scheinbar einzige Ursache seiner Ungnade gelten sollte. Man versuchte, wie früher Hrn. Bresson, so auch Hrn. v. Guilleminot zu besänftigen; doch weiß ich nicht, ob er die ihm angebotene Entschädigung angenommen hat. — Noch ein Wort über die Handlungen dieses merkwürdigen Ministeriums. Sie haben von den Reklamationen reden gehört, welche die Vereinigten Staaten von Nordamerika unlängst von Neuem gegen Frankreich erhoben. Es handelte sich um 75 Millionen Fr., deren Zahlung die Regierung jenes Freistaates als Entschädigung für die Verluste verlangte, welche amerikanische Bürger zu der Zeit erlitten, als Napoleon in unsern Häfen alle unter ame-

rikanischer Flagge erscheinende englische Schiffe in Beschlag nehmen ließ. Sehr viele Schiffe der Vereinigten Staaten waren von dieser Maßregel mit betroffen worden, und während der ganzen Dauer der Restauration unterhandelte man, um den Reklamationen der Vereinigten Staaten Genüge zu leisten, ohne jedoch ihre übermäßigen Forderungen irgend als richtig anzuerkennen. Die Archive des Seewesens und der auswärtigen Angelegenheiten beweisen unzweifelhaft, daß die Mehrzahl der mit Beschlag belegten Schiffe, deren Zahlung die amerikanische Regierung anspricht, wirklich Engländern gehörte, und drei, aus den Kammern und dem Staatsrathe niedergesetzte Kommissionen haben nach einander die Richtigkeit dieser Behauptung anerkannt. Eine Summe von 15 Millionen war von diesen Kommissionen zugestanden worden. Die Abgesandten der Vereinigten Staaten wandten alle Mittel an, um eine Erhöhung dieser Summe zu bewirken. Selbst Lafayette's Ansehen wurde für diese Angelegenheit in Bewegung gesetzt, und Sebastiani, dem Urtheile der Kommissionen zum Hohne, setzte die auf 15 Millionen bestimmte Entschädigung auf 25 fest, indem er auf solche Weise willkührlich Frankreich 10 Millionen entzog. Dieser Vertrag wurde vom Könige ratifizirt; aber man hat noch nicht gewagt, ihn zur Gutheißung den Kammern vorzulegen. Man sagt sogar, er werde auch in der nächsten Session, wo die Geldforderungen aller Art nicht fehlen werden, nicht zur Vorlage kommen. Einige Zeit nach dieser letzten Unterhandlung brach Sebastiani, von einem Schlagflusse gerührt, der ihn eines Theils seiner Geisteskräfte beraubte, langsam nach Italien auf, um dort, unter einem wärmern Himmel, seine durch diesen Unfall grausam zerstörten Leibes- und Seelenkräfte wieder herzustellen. Sully erzählt in seinen Memoiren, als ihn sein Herr, Heinrich IV., nach London schickte, um mit Jakob I. gegen das Haus Oestreich zu arbeiten, habe er nicht abreisen wollen ohne ein eigenhändiges Zeugniß des Königs, der dadurch die ganze Verantwortlichkeit dieses Schrittes auf sich genommen. Ebenso händelte er sogar, als Heinrich IV. ihm durch Chiffern mit ihm zu korrespondiren befahl. Gleichwohl war Heinrich IV. ein absoluter König; aber Sully war ein kluger Mann, der da wohl wußte, wohin manchmal geheime Korrespondenzen führen. Unter Ludwig XIV. unterhielt Turenne allein direkten Briefwechsel mit dem König. Alle übrigen Generale und Gesandten richteten ihre Depesche an Louvois, der, in seiner Eigenschaft als Minister, selbst die Mittheilung der Briefe Turenne's forderte. Ein konstitutioneller Fürst kann sich noch viel weniger der Vermittelung seiner Minister überheben. Das Beispiel Danby's, des Lord Schatzmeisters Carls II., der in Anklagestand versetzt wurde, weil er auf Befehl des Königs von England einen geheimen Brief an Ludwig XIV. gerichtet, das neuere Beispiel der Anklage des Generals Chatam, dessen Hauptverbrechen war, für den König allein einen Bericht über die von ihm befehligte Expedition von Walchern geschrieben zu haben, können als Lehren und Vorbilder zur Vermeidung und nöthigenfalls zur Bestrafung ähnlicher Handlungen dienen. Sebastiani kennt ohne Zweifel die Geschichte recht gut; aber er kennt zugleich allzugut seine Epoche und sein Land, als daß er sich durch das Beispiel des Generals Chatam und des Schatzmeisters Danby abschrecken ließe. — Es scheint gewiß, und die Bestätigungen eines seines vormaligen Kollegen lassen es nicht bezweifeln, daß während Sebastiani's ganzen Ministeriums eine direkte, thätige, geheime und der officiellen oft ganz entgegengesetzte Korrespondenz durch seine Vermittelung zwischen dem Königthum des Julius und den fremden Mächten statt fand. Andere eben so gewundene, dem Ministerrathe eben so verborgene Korrespondenzen wurden mit Hrn. v. Talleyrand und den diplomatischen Agenten unterhalten. Sie haben ohne Zweifel sagen gehört, daß eine, über drei Tagen von Sebastiani und demjenigen, dessen Gedanken er hat, geheim gehaltene Depesche die Hauptursache zu Lafitte's Rücktritt gewesen sei. Nichts ist wahrer, und diese Thatsache kehrte seitdem oft wieder. Casimir Perier mochte immerhin verlangen, daß die Verwaltung der Telegraphen in seine Hand gelegt werde, der geheime Briefwechsel ging nichtsdestoweniger seinen Gang; und als der rauhe und stolze Minister den Gewaltvollstreckern der heiligen Allianz Frankreichs letztes Wort gesagt zu haben glaubte, bedeutete ihnen eine höheren Orts ergangene Mittheilung, seine Worte nicht ernstlich zu nehmen. Ich habe Ihnen in meinen frühern Briefen gesagt, wie Pozzo di Borgo eines Tages die Illusionen des unglücklichen Ministers zerstörte, der unter Verwünschungen derjenigen starb, die also ihr Spiel mit ihm getrieben. Casimir Periers Tod änderte nichts an den Gewohnheiten des Kabinets der Tuilerien, und Sebastiani stieg im Gegentheil in der Gunst nur immer höher. Sie hatte ihren höchsten Punkt erreicht, als der klägliche Zustand seiner Gesundheit ihn Frankreich auf einige Zeit zu verlassen nöthigte. Man hat viel und lange von der Gesandtschaft Sebastiani's zu Konstantinopel gesprochen. Sein ganzer diplomatischer Ruf ist auf diese Sendung gegründet. Sie haben aus den Thatsachen, die ich mit Genauigkeit erzählte, ersehen können, daß der Glanz dieser Gesandtschaft sich auf einen Augenblick fester Entschlossenheit beschränkte, die an Sebastiani freilich um so lobenswürdiger ist, als sie mit seiner gewohnten Indolenz im Widerspruche steht. Sie, der Sie die Geschichte der brittischen Diplomatie und der französischen so gut kennen, Sie haben jene Sendung nach ihrem wirklichen Werthe geschätzt. Sie haben ohne Zweifel schon bemerkt, daß seit länger als einem Jahrhundert alle französische Gesandten in Konstantinopel, im Allgemeinen ausgezeichnete Diplomaten, die aber in keinem Zeitalter der Journale und Biographien lebten, und die es vernachlässigten, den Ruhm ihrer Thaten selbst auszuposaunen, zur Entwicklung einer großen Energie, einer gewissen Kräftigkeit des Charakters genöthigt waren. Gleich, um nicht weiter zurückzugehen, unter Ludwig dem XIV. mußte der Marquis v. Nointel, der Gesandte des großen Königs, sich beinahe im vollen Divan niederhauen lassen,

weil er mit Gewalt auf den Pfühlen des Großwesſiers Platz genommen, der ihn auf ſeiner Estrade nicht zulaſſen wollte. Man hielt ihn in ſeinem Hotel gefangen, und verbot den Janitſcharen bei Todesſtrafe, ihn gegen die Erbitterung des Volkes zu ſchützen. Guilleragues, Rointels Nachfolger in der Geſandtſchaft zu Konſtantinopel, hatte mit dem Großweſſier Muſtapha wegen des Sopha's die nemlichen Schwierigkeiten. Ludwig XIV. verlangte mit Ungeſtüm dieſe Ehre, und um ſie zu erlangen, mußte jeder ſeiner Botſchafter ſeinen Kopf auf das Spiel ſetzen. Derſelbe Guilleragues hatte ſeine ganze Feſtigkeit nöthig, als Duquesne den Entſchluß faßte, die Flotte von Tripolis ſelbſt auf der Rhede der Inſel Chios anzugreifen, und die Stadt beſchoß. Guilleragues wurde durch einen Chiaour zur Audienz des Weſſiers geführt und bedroht, mit ſeinem Blute für das Benehmen des franz. Admirals zu büßen. Endlich, nach langem Hader, ließ man ihm die Wahl, entweder 700 Beutel zu bezahlen, oder in die ſieben Thürme zu wandern. Vorläufig ſperrte man ihn in einen Saal des Serails ein, um ihn mürbe zu machen. Das Benehmen des Geſandten war bewundernswerth; er redete fortwährend eine Sprache, die eines Abgeſandten Ludwigs XIV. würdig war, und erklärte, wenn man ihn in das Schloß der ſieben Thürme werfe, ſo werde er darin bleiben, bis ihm der König ſein Herr die Thore öffnen laſſe. Man wollte ihn zwingen, ſtehend zu reden; er ſtieß die Wachen zurück, die ihn umgaben, ſtreckte ſich auf das Sopha, und erklärte, daß er eher ſterben, als ſeinen Vorrechten entſagen werde. Guilleragues Benehmen erweckte eine ſo hohe Vorſtellung von dem Fürſten, deſſen Botſchafter er war, daß der Großherr ſein Portrait zu beſitzen wünſchte, und es gegen alles Herkommen in einem Gemache des Serails aufhängen ließ. Später war Hr. v. Feriol der Beſchützer der ſchönen Aiſſe, genöthigt, mit Chiaour zu ringen, die ihm ſeinen Degen, den er in die Audienz mitnehmen wollte, zu entreißen ſuchten. Der Großweſſier ließ ihm ſagen, dieſer Tag werde durch ein Unglück bezeichnet ſein, wenn er auf ſeinem Entſchluß beſtehe; aber Hr. v. Feriol antwortete muthvoll: „Deſto ſchlimmer für den Schwächeren! Kommet nur! ich werde für die Ehre des Königs und Frankreichs zu ſterben wiſſen.“ Und wirklich mußte er den Degen ziehen, um ſich gegen Gewaltthätigkeiten der Kapidſchis zu vertheidigen. Aehnliche Auftritte erneuerten ſich ſeitdem öfter und Ruffin, der Botſchafter des Direktoriums, rettete nur mit Mühe ſein Leben, und lag während des ganzen ägyptiſchen Feldzugs im Schloſſe der ſieben Thürme in ſtrenger Gefangenſchaft. Die Vertheidigung Konſtantinopels im Jahr 1806 war ohne Zweifel eine glänzendere und entſcheidendere Thatſache, aber doch nur eine kriegeriſche Demonſtration, die einem jungen General, dem Abgeſandten einer ſiegreichen Nation, und unterſtützt, wie er war, von ſo vielen ausgezeichneten Offizieren, die ſich damals in jenem Theile des Orients befanden, nur wenig koſten konnte. Es iſt ziemlich ſonderbar, daß man ſo viel von dieſer Sache geredet hat, während die diplomatiſche Handlung, die der Fähigkeit, der Energie und dem Scharfblick Sebaſtiani's am meiſten Ehre macht, Andern zugeſchrieben wurde, und gegenwärtig, obgleich noch ſehr neu, vollſtändig in Vergeſſenheit gerathen iſt: ich meine die Expedition nach Ancona. Caſimir Perier, ein ſehr geſchickter Banquier, aber ein unwiſſender Miniſter und überdies ein ſchlechter Geograph, wußte nicht genau, wo der Hafen von Ancona lag, den er eher im mittelländiſchen Meere, als im adriatiſchen Meerbuſen geſucht hätte; er konnte nicht auf den Gedanken einer ſolchen Expedition verfallen. Hrn. v. Sebaſtiani dagegen war es nicht unbekannt, daß man, indem man einen Trieſt faſt gegenüber gelegenen Platz beſetze, durch die Drohung nicht blos Italien beherrſchen, ſondern Unruhe bis in das Herz Oeſtreichs verbreiten könne. Man muß wiſſen, daß Trieſt, wohin ſich der Handel der Levante geflüchtet hat, heutzutage die Faktorei von Wien iſt. Von dem ungariſchen Fürſten an, der nicht weiß, was er mit ſeinem Reichthum anfangen ſoll, bis zu der fleißigen Magd herab, die ihren Arbeitslohn kümmerlich zuſammen ſpart, haben Tauſende von Einwohnern dieſer friedlichen und wohlhabenden Hauptſtadt bei den Kaufleuten von Trieſt irgend eine Geldſumme hinterlegt. Hier werden die Intereſſen pünktlich und zu höherem Betrag bezahlt. Stellen Sie ſich nun den Schrecken vor, als man vernahm, die Franzoſen ſtänden im Begriffe, ſich zu Ancona auszuſchiffen! (Beſchluß folgt.)

Miscelle.

* Der geſendete Aufſatz mit der Unterſchrift „Philobaſileus“ kann aus mehrfachen Gründen nicht aufgenommen werden. Wir zeigen ſolches dem Hrn. Verfaſſer auf dieſem Wege an, da wir ſeine Adreſſe nicht genau wiſſen, indem ſein früherer Brief, wie gewöhnlich, ſogleich nach geſchehenem Gebrauche vernichtet worden iſt. D. Redact.

Redakteur und Verleger; G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2260*] (Landgut-Ankauf.) Es wird ein bedeutendes Landgut mit den dazu erforderlichen Oekonomiegebäuden zu kaufen geſucht.

Karlsruhe, den 27. Febr. 1834.

Näheres auf dem

Kommiſſionsbureau

von W. Kölle in Karlsruhe.

[2263] Bei Kolb in Speyer, Taſcher in Kaiſerslautern und Chriſtmann in Neuſtadt iſt ſo eben angekommen:

Ueber die Reviſion des baieriſchen Gemeindeediktes und über die Trennung der Polizei von den Gemeindeverwaltungen, von A. Müller. Nürnberg bei J. A. Stein. geh. 30 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 48. den 8. März 1834.

Deutschland.

München, den 1. März. In Briefen aus Wien vom 25. Febr. wird mit der Nachricht von der an jenem Tage statt gehabten zweiten Sitzung der deutschen Minister auch (angeblich aus sicherer Quelle) gemeldet, daß man den Plan von Verlegung des Bundestagssitzes aus mehreren Anlässen neuerdings aufgefaßt habe. Die bei mehreren hohen Häuptern gestellte Bitte des Regensburger Magistrats, daß im eintretenden Falle auf diese Stadt Rücksicht genommen werden möchte, soll bei dem Kaiser von Oestreich eine gute Aufnahme gefunden haben, so daß, wenn eine Verlegung einträte, Regensburg den andern mit einer ähnlichen Bitte eingekommenen Städten leicht vorgezogen werden dürfte. — Unsere Abgeordneten zur Ständeversammlung sind bereits, bis auf jene vom Rheinkreise und die Ersatzmänner der kürzlich in eine politische Untersuchung gekommenen Deputirten, alle hier angekommen. Die Anmeldungen bei der Einweisungskommission haben heute begonnen, die Eröffnung ist auf den 15. d. bestimmt. Wegen der Vorbereitungen zu diesem Landtage folgen sich täglich die Sitzungen des Staatsrathes unter dem Präsidium Sr. M. des Königs. Man ist diesmal auf die Thronrede sehr gespannt, die jederzeit von dem Monarchen selbst abgefaßt wird, und in der man von Allem, was seit der letzten Zusammenkunft geschehen ist, und was in irgend einem Zweige der Staatsverwaltung Noth thut, eine vollständige Uebersicht in gedrängter Kürze zu erhalten gewohnt ist. Obwohl bei dieser Versammlung das Budget nicht zur Berathung kommt, so soll doch aus mehreren Gründen ein Antrag der Staatsregierung wegen Feststellung einer bestimmten Civilliste für die Zukunft an die Stände gelangen. Es findet sich nämlich in der baierischen Verfassungsurkunde eine Civilliste bestimmt nicht ausgesprochen, und dadurch ist Veranlassung gegeben, daß dieselbe alle 6 Jahre neu votirt werden muß. (Schwäb. Merk.)

Wien, den 26. Febr. Heute Mittag um halb ein Uhr haben sich die deutschen Minister zur dritten Plenarsitzung bei dem Fürsten Metternich versammelt. — Die Verbindung zwischen hier und Konstantinopel durch Dampfschiffe auf der Donau und dem schwarzen Meere, wird nun trotz der Schwierigkeiten, welche jener Strom bietet, bald regelmäßig hergestellt sein. Ein großes Dampfschiff, wozu man die Maschinerie in England gekauft hat, wird gegenwärtig in Triest gebaut. Dieses wird durch den Archipel nach Konstantinopel, und von da über das schwarze Meer die Donau stromaufwärts bis Gallacz seine erste Reise machen, und sodann zwischen Gallacz und Konstantinopel eine regelmäßige Verbindung unterhalten, während die kleineren in Wien gebauten Dampfschiffe, die bisher regelmäßig nur bis Semlin und zurück gingen, künftig ihre Fahrt bis nach Gallacz fortsetzen, und sich mit jenem großen in Kommunication setzen werden, da die gefahrvollen Stellen der Donau für diese kleineren Schiffe weit leichter zu passiren sind. — Nach Briefen aus Siebenbürgen war in Clausenburg in Folge eines am 11. Febr. daselbst vorgefallenen, wenn gleich unbedeutenden tumultuarischen Auftritts, eine Verstärkung der Garnison eingerückt. Jener Auftritt wurde dem Vernehmen nach dadurch veranlaßt, daß eine Schildwache einen, mit der Tabakspfeiffe im Munde vorbeigehenden Studenten, nach vergeblicher Aufforderung, die Pfeiffe wegzutun, verhaftet und nach der Wachtstube gebracht hatte. Es hatten sich hierauf Studenten und Personen aus andern Ständen in großer Zahl vor dem Wachthause versammelt, welche sich zum Theile Schmähungen gegen die Soldaten erlaubten, so daß der Wachtkommandant, nach mehrmaliger fruchtloser Aufforderung, aus einander zu gehen, sich genöthigt sah, den Haufen mit Waffengewalt zu zerstreuen. Dem Vernehmen nach ist gegen die Fehdbaren eine Untersuchung eingeleitet.

Frankreich.

Paris, den 28. Febr. Dem Vernehmen nach wird Hr. Demmler aus Stuttgart, früher in königl. Würtembergischen Militärdiensten, jetzt in Paris sich aufhaltend, demnächst die Hauptredaktion der Revue Germanique übernehmen.

Schweiz.

Zürich, den 1. März. Den 23. Febr. verschied hier nach kurzem aber schmerzvollen Krankenlager der polnische General Rozycki, 50 Jahre alt. — Das Obergericht von Zürich hat auf die von dem Kreis- und Stadtrichte München ergangene Requisition in Betreff des Privatdocenten zu Zürich, Dr. Schauberg aus Dürkheim, ablehnend entschieden. — Wie in Wesleburg, so haben sich auch die in Genf befindlichen Polen geweigert, von den Anerbietungen der französischen Regierung Gebrauch zu machen. — In der Nacht vom 19. bis 20. Februar wurden in Giezenhaus im Thurgau die Pietisten während einer ihrer Versammlungen durch eine Meute Volkes überfallen und auseinander gejagt. —

Spanien.

Paris, den 2. März. In einem Briefe aus Madrid vom 19. Febr., der von einem Korrespondenten des „Lloyd français" herrühret, wird wiederholt versichert, daß die Minister Garelli und Martinez de la Rosa wirklich ihre Entlassung gegeben, dieselbe aber wieder zurückgenommen hätten, in Betracht gewisser Zugeständnisse,

wozu man sich bezüglich der Zusammenberufung der Cortes verstanden hat. — Das Schreiben fügt noch bei, es seien in den letzten Tagen große militärische Vorsichtsmaßregeln in Madrid getroffen worden.

Griechenland.

München. Nachrichten aus Griechenland zufolge verfügte die Regentschaft die Revision und Umarbeitung aller von den griechischen Kaisern über Civilstreitigkeiten und Privatrechte erlassenen Verordnungen, die in der juristischen Welt unter dem Namen Basiliken (von dem Kaiser Basilius dem Macedonier), und zwar in der von dem Kaiser Constantinus Porphyrogenneta besorgten letzten Ausgaben bekannt sind. Die Griechen behielten auch unter der Türkischen Oberherrschaft diese Art von Selbstständigkeit, daß ihre Civilprozesse nach jenen Basiliken entschieden wurden.

Briefe über die Staatsmänner Frankreichs.

Sebastiani.

[Beschluß.]

Mehre Tage lang mochten die Aengstlichern jeden Augenblick erwarten, die Nachricht von ihrer Ankunft in Triest zu erhalten, und zu vernehmen, daß sie dort eine Brandschatzung von 50 Millionen erhoben. Man sah, daß in Folge dieser Demonstration ein Krieg zwischen Frankreich und Oestreich nicht bei Nizza und in den Defilées der Lombardei, wie die Kriege Bonaparte's, sondern zu Rom selbst und in dem schutzlosesten Theile der italienisch-östreichischen Besitzungen beginnen konnte. Sebastiani hatte auf diesen Eindruck gerechnet. Als kluger Diplomat überließ er den Ruhm und die gefährliche Verantwortlichkeit dieses Unternehmens Hrn. Cas. Perier. Die Rolle aber, welche Sebastiani in dieser Angelegenheit spielte, beschränkt sich nicht auf die Rathschläge, die er zu Paris ertheilte. Einige Zeit darauf traf er in Rom ein. Niedergeschlagen und leidend, wie er war, that er dort, obgleich er aus seinem niederhangenden Munde kaum einige Worte hervorbringen konnte, dennoch in wenigen Tagen mehr für Frankreich, als er, in den kräftigen Jahren seiner Jugend, auf allen seinen Feldzügen und Gesandtschaften gethan hatte. Zwei Zusammenkünfte, die er mit Hrn v. St.-Aulaire hatte, veränderten die ganze Politik Frankreichs, und gaben den, durch Demonstrationen, die man geheim zu halten Miene machte, unterstützten Unterhandlungen eine geschicktere Richtung. So wurden die im adriatischen Meere stationirenden französischen Schiffe von da an beständig dazu verwandt, das Senkblei in der Hand die Schiffahrt jener Gewässer zu studiren und die Seegegenden von Istrien zu erkunden; und unter dem Vorwand, das Karneval in Venedig zu besuchen, machten die französischen Marineoffiziere, die an's Land gestiegen waren und zu Fuß reisten, einen ähnlichen Ausflug längs der Küste hin. Die Hofkanzlei zu Wien und der römische Hof scheinen über diese Erforschungen sehr genaue Berichte erhalten zu haben, und wenn Frankreich damals nicht der Krieg erklärt wurde, so ward dies wohl nur durch höhere Gründe verhindert. Wenigstens an Aufmunterung dazu, wie auch an einem gültigen Grunde fehlte es ihm in diesem Augenblicke gewiß nicht. — Vor wenigen Monaten sah man General Sebastiani nach Paris zurückkommen. Kaum erkannten ihn seine Freunde wieder, solche Verheerungen hatte die grausame Krankheit, die ihn befallen, in seinen Zügen zurückgelassen. Er allein schien es nicht zu gewahren, daß sein Körper und sein Denkvermögen so starke Veränderungen erfahren. Er zeigte sich überall, schleppte sich regelmäßig alle Tage ins Schloß, fuhr fort mit seinem Herrn Konferenzen zu halten, unter seinen Flügeln das Geheimniß der directen Unterhandlungen ausbrüten, und kündigte an, er werde auf das Schleunigste das Ministerium des Auswärtigen wieder übernehmen, das außer seiner Hand nur ein steches Dasein friste. Der blühende Gesundheitszustand des Generals Sebastiani und die völlige Wiederherstellung seiner physischen und moralischen Kräfte wurde sogar einmal amtlich dem Lande durch den Moniteur verkündigt, und einer seiner Aerzte, der sich einfallen ließ, ihm ein ruhiges und zurückgezogenes Leben anzuempfehlen, erhielt einen tüchtigen Verweis, und wurde als ein Verräther verabschiedet. Bald wurde Sebastiani in der That zum Minister ernannt — „Minister wovon?" fragte eines Tages der Herzog von Fitz-James den Herzog von Broglie, der ihn mit diesem Titel in der Pairskammer auftrief. Diese Frage ward von der gesammten Presse an Hrn. Sebastiani an dem Tage gerichtet, an dem die Ordonnanz erschien, die ihn in das Ministerium berief. Sebastiani schwieg stille, und doch wäre ihm die Antwort sehr leicht gefallen; denn, ohne Portefeuille, ohne ein bestimmt zugetheiltes Geschäft auf seinem Fauteuil sitzend, bildet er für sich allein ein Ministerium, ein über dem andern stehendes Ministerium, welches vor diesem die Nachrichten und Depeschen erhält, welches das Geheimniß der diplomatischen Sendungen, die wahre Chiffre der Gesandschaften besitzt, bei welchem die eigentlichen Pläne zu den Sessionen, die Regierungsentwürfe für die Zukunft ersonnen werden, welches nur sparsam die Hand öffnet, und nur von Zeit zu Zeit einige Brosamen seiner Gedanken den verantwortlichen Ministern, die wirklich nur seine Untergebenen und seine Agenten sind, herabfallen läßt. Auf der geheimnißumhüllten Höhe, wohin sich Sebastiani gestellt hat, spielt er bei einem zweiten Numa die Rolle der Nymphe Egeria; in diesem Regierungssysteme der Oeffentlichkeit, das er vordem so gut begriff und bestimmte, hat er sich eine verborgene Wichtigkeit, ein Amt ohne Geräusch und Namen, und eine Art Allgewalt geschaffen, die er mit leiser Stimme flüsternd ausübt. Jetzt Minister ohne Portefeuille, werden sie bald in ihm einen Marschall von Frankreich ohne Marschallstab *), einen Kanzler des Ordens der Ehrenlegion und wer weiß, was sonst noch?

*) Der Verfasser kannte die neueste Entscheidung der Deputirtenkammer noch nicht, welche die Hoffnung Sebastiani's vereitelte.

erblicken. Der Ehrgeiz ist dermalen noch das einzige Vergnügen, das ihn kitzelt, und man hat sich ihm gegenüber in eine solche Stellung versetzt, daß man diesem Ehrgeize kaum etwas abschlagen kann. Anzugeben, welche Anvertrauungen, welches Mitwissen von Geheimnissen, welche Beigesellung zu geheimen Wegen ihn dahin geführt haben, darauf muß ich für heute verzichten. Eine tiefe Nacht umhüllt noch diesen Heerd der Intrigue; aber die Plane, die dort entworfen werden, sind zum Ausbruch zu kommen bestimmt, und früher vielleicht, als man denkt, werden einige helle Blitze dieses Dunkel erhellen. Unterdessen ermuntert man sich zum Weiterschreiten, wünscht sich Glück, gefällt sich unter dem Schatten, worin man sich einhüllt, in tausend Träumen von Macht und Gewalt; das Gehirn arbeitet, man erklimmt in Gedanken die letzten Stufen zu dem Throne Napoleons, man sieht sich darauf als Sieger sitzen, die Hand auf dem Stichblatte des Degens, und seinen unumschränkten Willen der Nation dictirend, die demüthig auf den Knien liegt. Man errichtet öffentlich die Bildsäulen des Gesetzes, und spricht ganz leise davon, jeden Widerstand unter seiner Ferse zu zermalmen. Aber es sind diesen Entwürfen diejenigen, die sich mit ihnen tragen, nicht gewachsen; sie werden mißgebären, und dieser kleinen, zugleich kecken und zitternden Gruppe, welche an der Ecke eines Tisches unter dichten Vorhängen Plane spinnt, kann man lächelnd die Worte eines unserer vesten Dichter zurufen: „O mépris et pitié sur tous ces paralytiques qui croient se soutenir, s'entr'aider, qui s'en vont pêle-mêle, trébuchant et tombant sur leurs genoux infirmes, sans pouvoir soulever un roseau pour s'aider eux-mêmes! Pauvres manchots qui parlent de la force de leurs bras; pauvres boiteux qui se croient toujours prêts à courir; pauvres menteurs qui répétant, sans honte et sans craintes, les mêmes offres toujours impuissantes, les mêmes sermens toujours trahis!“ (Revue des deux Mondes.)

Neueste Nachrichten.

München, den 3. März. Die auf die Eröffnung der Ständeversammlung bezüglichen und derselben unmittelbar vorangehenden Geschäfte werden in wenigen Tagen völlig beendigt sein. Von der Kammer der Abgeordneten haben sich bis jetzt 87 Mitglieder bei der Einweisungskommission gemeldet, welche letztere heute vorzugsweise mit der Legitimation der angemeldeten Deputirten sich beschäftigte. Da hierbei kein Anstand sich ergab, so sind die zur gültigen Konstituirung dieser Kammer erforderlichen zwei Drittheile der sämmtlichen Mitglieder als anwesend zu erachten, und es wird morgen sofort zur Wahl der, für die Stellen der beiden Präsidenten in Vorschlag zu bringenden sechs Kandidaten, aus welchen der König die Präsidenten ernennen wird, geschritten werden. Der bisherige Kammerpräsident und dermalige Justizminister, Frhr. v. Schrenk, scheint auch diesmal unter die Zahl jener Kandidaten im Voraus gerechnet zu werden. Auf die königliche Ernennung der Präsidenten wird die Wahl der Sekretäre folgen.

Vom untern Neckar, den 3. März. Es wird versichert, die zwischen der großh. bad. und kön. preuß. Regierung angeknüpften Unterhandlungen seien schon so weit gediehen, daß der betreffende Vertrag bereits bis zum nächsten Monat September zur Ausführung kommen werde. Endlich wird als spezielle Bestimmung dieses Vertrags sogar angegeben, daß man sich wegen der Nachsteuer bereits in der Art vorläufig vereinigt, daß solche von Manufakturwaaren nicht werde erhoben werden, von Kolonialartikeln aber nur insofern, als es evident sein würde, man habe davon in der Zwischenzeit alles billige Maß übersteigende Vorräthe im Großherzogthum eingeführt.

München, den 2. März. Vor einigen Tagen wurden gegen 50 Schreinergesellen von 40 Gensdarmen arretirt, weil sie die Arrestation zweier ihrer Mitkollegen verhindern wollten, und dadurch die Gensdarmen thätlich beleidigten.

Würzburg, den 3. März. Heute früh wurde auf höhere Requisition der schon über ein Jahr in hiesiger Frohnveste verhaftete Candidat der Medicin, Hermann Schuhmann, aus Bromdach im Badischen, nach München abgeführt.

Portugal. Die „Times“ berechnen die Streitkräfte Don Miguels auf 20,400 Mann Infanterie, und 2250 Mann Kavallerie. Die Heeresmacht Don Pedro's soll dagegen 30,850 Fußgänger, und 1425 Reiter zählen. Vermuthlich sind beide Berechnungen etwas übertrieben.

Luxemburg, den 1. März. Gestern Morgens um 8 Uhr ist Hr. Hanno wieder in Freiheit gesetzt worden.

Paris, den 2. März. Die französische Regierung hat sich, wie es heißt, in der Erwiederung der Note des Brüsseler Kabinets geweigert, franz. Truppen in die nördlichen Departemente zu schicken, um die Reclamationen des Königs der Belgier zu unterstützen. Unsere Truppen sind, wie man hinzusetzte, in Paris und in den, dem Rhonedepartement angrenzenden Distrikten höchst nothwendig, und ausserdem könne man nicht daran denken, eine dritte Expedition zu übernehmen, da die Kosten der beiden ersten belg. Expeditionen noch nicht erstattet sind. — Der „National“ enthält diesen Morgen eine Liste von Subscriptionen zu Gunsten des Hrn. Cabet, um die Geldbuße von 4000 fr., zu welcher er verurtheilt worden ist, zu decken.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2268] **Minderversteigerung von Arbeiten.**

Mittwochs den kommenden 12. März, Vormittags 9 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, werden vo dem Bürgermeisteramte allda, nachbezeichnete, zur Errichtung mehrerer Lokale beim provisorischen Freihafen

dahier, erforderliche Arbeiten, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

			fl.	kr.
Zimmerarbeiten,	veranschlagt	zu	666	49
Maurer "	"	"	486	28
Schreiner "	"	"	209	—
Schlosser "	"	"	107	12
Spengler "	"	"	22	16
Glaser "	"	"	78	34
Tüncher "	"	"	47	43
		Total	1618	2

Plan und Ueberschlag liegen in der Stadtkanzelei zur Einsicht der Werkverständigen.

Speyer, den 3. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

[2252³] Versteigerung einer Bierbrauerei.

Den 14. März laufenden Jahres, Nachmittags 4 Uhr, wird das Wirthschaftsgebäude nebst Brauerei zum weißen Roß in Speyer freiwillig als Eigenthum versteigert, und kann sogleich angetreten werden. —

Es besteht in 5 beitzbaren Zimmern, 2 Küchen 4 Keller, 5 Speicher, Stallungen für 30 Pferde. In dem Hintergebäude können mit wenigen Kosten 2 Wohnungen eingerichtet werden. Eine Scheuer nebst Holzplatz für 30 Klafter. Die Requisiten zur Brauerei sind in einem ganz guten Zustande.

Sollte es nicht als Eigenthum abgegeben werden können, so wird es zu gleicher Zeit auf einen mehrjährigen Bestand versteigert.

Die Verhandlung geschieht im Hause selbst.

Speyer, den 1. März 1834.

Mich. Müller.

[2267²] Weinversteigerung.

Donnerstag, den 20. März 1834, um 1 Uhr Nachmittags, läßt Herr Georg Freyschlag von Großkarlbach (Kanton Grünstadt) in seiner Wohnung allda öffentlich versteigern nachverzeichete ganz rein erhaltene Weine aus den besten Lagen:

25 Fuder 1832r Kallstadter und Ungsteiner,
25 " " Großkarlbacher und Bissersheimer,
15 " 1833r "

Dirmstein, den 3. März 1834.

Wagner, Notär.

[2261] Aus dem herrschaftlichen Waldrevier Kapuzinerschlag längs der Kuppel im Revier St. Leon werden am 15. d. M. früh 9 Uhr öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

3325 Stück forlene Hopfenstangen,
3925 " " Teuderstangen,
7300 " " Bohnenpfähle.

Die Zusammenkunft findet auf der Hiebsfläche statt.

Heidelberg, den 3. März 1834.

Großherzogliches Forstamt.

v. Steube.

[2200³] (Landgut-Ankauf.) Es wird ein bedeutendes Landgut mit den dazu erforderlichen Oekonomiegebäuden zu kaufen gesucht.

Karlsruhe, den 27. Febr. 1834.

Näheres auf dem

Kommissionsbureau
von W. Kölle in Karlsruhe.

[2271] Bekanntmachung einer Mühleversteigerung.

Montag den 24. März nächstbin, Nachmittags 1 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Notär die in Großkarlbach (im Kanton Grünstadt) mitten im Orte gelegene sogenannte Dorfmühle, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, einer schönen Mühle mit zwei Mahlgängen und einem Schälgange nebst vielen bedeutenden Mühlgeräthschaften und Müllerhandwerkszeug, ferner in einer sehr geräumigen Scheuer, Keller, Stallung und sonstigen Zubehörden, alles im vorzüglichsten Zustande befindlich, loco Großkarlbach im Wirthshause von Nikolaus Wiegel, freiwillig auf Eigenthum versteigert werden.

Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in Besitz. Die Versteigerungsbedingungen können täglich bei dem dermaligen Besitzer erfragt werden.

Dirmstein, den 1. März. 1834.

Wagner, Notär.

[2270] Zur Nachricht.

Für einen fähigen, wohlerzogenen Jüngling, der die gesetzlichen Vorbedingnisse erfüllt hat, wird bis Ende Aprils d. J. bei dem Unterzeichneten eine Lehrlingsstelle unter billigen Bedingungen und unter Zusicherung der besten physischen, moralischen und wissenschaftlich praktischen Pflege offen.

Lusttragende belieben sich in frankirten Briefen zu wenden an

Dr. J. E. Herberger,
Apotheker zu Rheinzabern.

[2269³] Ein auswärtiger solider junger Mensch wird auf Ostern unter vortheilhaften Bedingnissen in ein sehr schönes gangbares Geschäft in die Lehre gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe unter der Adresse N. K. die Redaktion.

[2265³] Bei Pfarrer Vollmar zu Hochspeyer ist gutgemachtes ewiges Kleeheu zu verkaufen, der Zentner zu 1 fl. 20 kr.

[2266] Künftigen Sonntag, den 16. März, wird der Cäcilienverein zu Speyer, zum Vortheile der Anstalt des verehrlichen Frauenvereins, ein Vocal- und Instrumentalkonzert, Abends Punkt 6 Uhr, im Saale des kön. Lyceums zu geben die Ehre haben. Man erwartet von dem wohlthätigen Sinne der hiesigen Bewohner um so mehr zahlreiche Theilnahme, als der edle Zweck des Frauenvereins schon viele Jahre sich so vortheilhaft bewährt hat. — Eintrittspreis: 24 kr.

Speyer, den 5. März 1834.

Der Ausschuß des Cäcilienvereins:
Rettig. Adler. Dercum. Maxon. Zechner.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 49. den 9. März 1834

Rheinbaiern.

** Zweibrücken, den 4. März. Auch hier war das (übrigens, wie bereits in unserm Blatte mit aller Bestimmtheit angezeigt, — ganz grundlose) Gerücht verbreitet, die beiden HH. Anwälte Culmann hätten sich, um einer Verhaftung wegen ihrer Vertheidigungsreden vor den Landquer Assisen, zu entgehen, aus dem Rheinkreise entfernt. Man konnte nie deutlicher die hohe Achtung erkennen, in welcher diese beiden Männer bei ihren Mitbürgern stehen, als an jenem Morgen, an welchem jene Nachricht bekannt wurde. Es ist unbeschreiblich, wie diese Kunde fast auf alle Gemüther wirkte, und sich deutlich zu erkennen gab. Eben so freudig wurden sie aber auch bei der Rückkehr von ihrer Reise begrüßt.

— Die Gattin des Dr. Wirth, welche ihren gewöhnlichen Wohnsitz zu Homburg hat, soll vor einigen Tagen ihren ältesten Sohn nach Straßburg begleitet haben, wo ihm eine Lehrstelle angeboten worden sei.

* Unter denjenigen Personen, welche den Rheinkreis verlassen haben, um nicht einer vorläufigen Verhaftung ausgesetzt zu sein, befindet sich Hr. A. Lufft von Neustadt. (S. die Anzeigen.)

* Herr Anwalt Geib hat auf seine Advokatur zu Zweibrücken förmlich Verzicht geleistet.

— Laut amtlicher Aufnahmen zählte man während des vorigen Jahres im ganzen Rheinkreise 19,607 Geburten. Hievon starben vor der Impfung 3143. Unter Berücksichtigung der Ein- und Auswanderungen ꝛc. ergibt sich eine Anzahl von 16,068 mit Erfolg geimpften Kindern, und von 745 nicht Geimpften. Von den natürlichen Blattern wurden während des vorigen Jahres blos 3 Personen befallen, von denen keine hieran starb.

— Die vorletzte Nummer des Kreis-Amtsblatts gibt eine kurze Anzeige von Unglücksfällen im Rheinkreis aus dem Zeitraume vom 24. Oct. vorigen, bis zum 9. Febr. dieses Jahres. Aus diesem kurzen Zeitraume werden 27 gewaltsame Todesfälle (worunter indessen kein einziger Meuchelmord) speziell angeführt. Nicht weniger als 8 Personen ertranken oder ertränkten sich selbst, 3 wurden erstarrt gefunden, und 2 kamen in Bergwerken um.

Deutschland.

München, den 25. Febr. Wie man hört, ist gegen Frhrn. v. Closen die Specialuntersuchung noch nicht eingeleitet, weßhalb man auch wissen will, daß er der nächsten Ständeversammlung beiwohnen werde, indem er bis jetzt nur in Generaluntersuchung gewesen war, welche ihn vom Beitritte zur Ständeversammlung gesetzlich nicht ausschließen kann. — Daß ein ehemaliger Militär, des Mordes an Kaspar Hauser verdächtig, arretirt worden sei, scheint sich zu bestätigen. Die Anzeige soll von einer Frauensperson aus Köln ausgegangen sein, die jedoch auf die ausgeschriebene Belohnung verzichtete. (Leipz. Ztg.)

Frankfurt, den 28. Febr. Von Wien, von den Berathungen der dort versammelten Minister, verlautet nichts, da deren Protokolle nur einer vom Bundestage erwählten und beeidigten Kommission mitgetheilt werden. — Wie man vernimmt, soll unsere Besatzung von Bundestruppen nächsten Monat, wegen Annäherung der Messe und des Jahresgedächtnisses des verhängnißvollen 3. Aprils, mit einem Bataillon preußischer Truppen vermehrt werden. — Vor einigen Tagen wurde hier eine schauderhafte Mordthat verübt. Man fand an einem Morgen ein Judenmädchen auf der Straße ermordet liegen. Der Leichnam war auf empörende Weise durch Säbelstiche und Hiebe zerfetzt. Eine Untersuchung bei allen in unserer Stadt liegenden einheimischen und fremden Truppen hat noch kein Ergebniß geliefert.

Aus dem Preußischen, den 1. März. Es wird wiederholt versichert, es hätten die preußischen Bevollmächtigten am Wiener Kongresse die ausdrückliche Weisung erhalten, alle möglichen Wege einzuschlagen, um die Vereinigung aller Staaten zu einem gemeinsamen Mauth- und Handelssysteme zu einer eigentlichen Bundessache zu erheben.

* Das Zuvielstudiren scheint abzunehmen; vor wenigen Jahren noch hielt man sich bekanntlich stark darüber auf, ja man sah deßhalb mit Bekümmerniß der Zukunft entgegen. Jetzt wird man sich wohl beruhigen müssen. Unsere süddeutschen Universitäten (ohne Zweifel auch die norddeutschen) haben durchgehends an Frequenz sehr bedeutend verloren; namentlich Würzburg, Tübingen

und Heidelberg, welche wenig mehr als blos die Hälfte ihrer frühern Studentenzahl enthalten. Zudem fehlen überall gerade die reichen Ausländer.

In Leipzig befinden sich gegenwärtig 23 Buchdrukkereien, 170 Hand- und 4 Schnellpressen, die ununterbrochen 648 Setzer und Drucker beschäftigen. Der Verbrauch des Papieres beläuft sich jährlich auf ungefähr 10,740 Ballen, den man durchschnittlich zu 25 Thalern annehmen kann, was gegen 268,500 Thaler betragen würde. — Die Durchschnittssumme der Schriftversendungen von Leipzig betrug in den letzten Jahren ungefähr jährlich 30,000 Zentner, die Rücksendungen gegen 8000 Zentner. Demnach würden über Leipzig 22,000 Zentner verkauft worden sein. Den reinen Werth eines Zentners kann man auf 145 Thaler stellen und demnach würde sich der jährliche Buchhändlerische Umsatz auf 3,190,000 Thaler belaufen. Rechnet man nun auch das hinzu, was die süddeutschen Buchhandlungen von Frankfurt a. M., Nürnberg und Wien unmittelbar beziehen und was die großen Städte unter sich gebrauchen, so dürften 5¼ Millionen keine zu hohe Summe sein.

Frankreich.

Der jetzige Zustand von Frankreich ist für einen braven Mann viel drückender als der unter der Restauration. Denn eine mißglückte Revolution ist gewiß das schmerzlichste Ereigniß für diejenigen, welche die Erfüllung aller ihrer Wünsche als Bürger davon erwarteten. Nie ist aber eine Revolution mehr mißglückt, als die von 1830. Die Menschen wurden gewechselt, allein der Grund der Dinge ist der nemliche. Es herrscht der nemliche Haß gegen die Fortschritte und gegen die Freiheiten, die nemliche Willfährigkeit gegen das Ausland, die nemliche Bereitwilligkeit, sich einer unmoralischen und plagenden Polizei zu bedienen, die nemliche Sucht, das dynastische Interesse über die Interessen des Landes herrschen zu machen.

In den Zeiten der Reaktion beschränkt sich die Staatsgewalt, oder der Gesetzgeber, welcher siegt, selten auf den Genuß seines Sieges; er will die Niederlage seines Gegners genießen; er ist nicht zufrieden, ihn niedergeworfen zu haben, wenn er ihn nicht auch vernichten kann. Um die Rückkehr dessen, was er umgestürzt hat, unmöglich zu machen, ist in seinen Augen kein Mittel zu gewaltig, keine Maßregel rasch genug. Von da an ist das Gesetz nicht mehr die leidenschaftlose Regel des Rechts und des Gerechten, des Redlichen und des Guten, es ist Sklave der Leidenschaft, das Werkzeug der Gewaltherrschaft. Nichts steht so nieder, was man nicht zu treffen verschmäht; nichts ist so erhaben, was man zu entweihen sich scheut. Das Schweigen ist eine Meuterei und die Freimüthigkeit ein Aufstand. (Matter.)

Paris, den 4. März. Der Deputirte Cabet hat gegen seine Verurtheilung das Rechtsmittel der Kassation ergriffen. Man ist nicht ohne Hoffnung, da das Urtheil verschiedene Formfehler an sich haben soll. — Hr. Prosper Conseil, einer der Geranten des „National von 1834," erschien gestern vor den Assisen, beschuldigt, ungeachtet der Interdicirung Nachrichten von Gerichtsverhandlungen in dieses Blatt aufgenommen zu haben. Conseil stellte sich nicht vor Gericht, und wurde demzufolge ohne Geschworne verurtheilt, und zwar zu 2monatlichem Gefängniß und 2000 Fr. Geldstrafe. — Das „Journal des Debats" will wissen, der Kaiser von Oestreich sei bedeutend krank. — Ein ministerielles Abendblatt behauptet neuerdings, der Herzog von Orleans werde eine Prinzeß von Württemberg, Tochter des jetzigen Königs, heirathen. — Die gestrige Nummer des „National" ward ebenfalls mit Beschlag belegt.

Spanien.

Die neuesten Nachrichten aus Madrid reichen bis zum 24. v. Mts. Es herrschte fortwährend daselbst die tiefste Ruhe. Ein kön. Dekret befahl eine Aushebung von 25,000 Mann; die Adeligen können sich mit 2000 Fr., die sie in den Staatsschatz zahlen, loskaufen. Künftighin wird die Rekrutirung der Armee alljährlich stattfinden. — Man sendete kön. Kommissäre nach Bilbao und Vittoria, um außerordentlicher Weise die wegen Rebellion Angeklagten zu richten. — Eine Frage von hoher Wichtigkeit ist, ob die Sitzungen der Kortes öffentlich oder geheim gehalten werden sollen. Man kannte die Absicht des Ministeriums noch nicht, das letztere suchte die Zusammenberufung dieser Versammlung hinauszuschieben.

Italien.

Rom, den 22. Febr. Der Marschall Bourmont, den englische und französische Blätter auf seiner Irrfahrt bald in England, bald in Genua landen lassen, ist vorgestern mit seinem Sohne hier eingetroffen, und von allen französischen Legitimisten auf das herzlichste empfangen worden. Er erzählt gern von seinem letzten Feldzuge in Portugal, spricht den Portugiesen den Muth nicht ab; nur können sie, seiner Ansicht nach, nicht in geordneter Linie fechten. Er gibt die Hoffnung für Don Miguel keineswegs auf. — Der bekannte General der Chouans, Larochejacquelin, ist ebenfalls hier durchgereist.

Polen.

Von der polnischen Grenze, den 22. Febr. Es ist die Rede von Erweiterung des Amnestiedekrets in Betreff Polens. Bereits früher soll die Sache Gegenstand von Verhandlungen zwischen den drei großen, bei dem Schicksale Polens besonders dethe ligten Mächten gewesen, in Folge davon aber festgesetzt worden sein, daß die seither deßhalb bestehenden Verfügungen, bis auf einige individuelle Ausnahmen, in der Art ausgedehnt würden, daß sämmtliche, dermalen in der Fremde befindlichen Polen nach ihrer Heimath zurückkehren könnten, ohne weitern Belästigungen ausgesetzt zu sein. Da man indessen mit dieser Maßregel ganz besonders den Zweck verknüpft, die Ruhe der übrigen europäischen Staaten vor den abenthenerlichen Unternehmungen der polnischen Flüchtlinge ein für alle Mal zu sichern; so ist von dem in ihrem Betreff gefaßten Beschluß Mittheilung an diejenigen Regierungen gemacht worden, unter deren Schutz sie seither lebten, und die man dahin zu vermögen sucht, ihnen die-

sen Schutz nur unter Bedingungen fortan zu gewähren, die jeden Versuch der Ruhestörung ihrerseits vollkommen unmöglich machen. Es scheint jedoch, als sei man, um zu diesem Ziele zu gelangen, bis jetzt auf mancherlei Schwierigkeiten gestoßen, die man endlich, nach dem letzten Attentat auf die k. sardinischen Staaten, zu beseitigen Hoffnung hat. — Uebrigens wird versichert, die kürzlich stattgehabte Reise des Fürsten Generalgouverneurs von Polen nach Petersburg bezwecke, dessen Gutachten über die Ausführbarkeit der vorbesragten Generalamnestie zu vernehmen, deren Verkündigung man auch demnächst entgegensehen dürfte, sofern nemlich in der Zwischenzeit die mit den fremden Regierungen angeknüpften Unterhandlungen das beabsichtigte Resultat erzielen möchten.

Neueste Nachrichten.

Der Kronprinz von Würtemberg ist an den Wasserpocken erkrankt.

München, den 3. März. Unter den muthmaßlichen Kandidaten zur Würde eines ersten Präsidenten der Deputirtenkammer dürfte der Regierungspräsident v. Rudhardt die meisten Stimmen erhalten. (S. M.)

Wien, den 27. Febr. Die Sitzungen der deutschen Minister dürften nun schneller auf einander folgen, da, wie verlautet, die Ausarbeitungen in den meisten Ausschüssen zur Berichterstattung fertig vorliegen. Ist dies der Fall, so würden die Berathungen nicht mehr lange dauern, und deren Resultat bald zur Oeffentlichkeit gelangen.

München, den 4. März. Die hier anwesenden Mitglieder der Kammer der Abgeordneten schritten heute zur Wahl der Kandidaten für die Stellen der beiden Präsidenten. Die Zahl der Stimmenden war 88, mithin die absolute Mehrheit 45. Aus dem ersten Scrutin gingen als Kandidaten hervor: 1) Frhr. v. Schrenk, Staatsminister der Justiz, mit 84 Stimmen; 2) Hr. v. Korb mit 79 Stimmen; 3) Hr. v. Rudhart mit 69 Stimmen; 4) Graf v. Seinsheim mit 61 Stimmen und 5) Hr. Vetterlein mit 49 Stimmen. Nach Hrn. Vetterlein hatte Graf v. Drechsel die größte Zahl der Stimmen für sich, jedoch nicht die erforderliche absolute Mehrheit von 45. Es folgte also ein zweites Scrutin, in welchem Graf Drechsel 78 Stimmen erhielt, und als der sechste Kandidaten an die vorhergehenden sich anreihte.

* Das Ergebniß dieses ersten Acts der Deputirtenkammer gibt den Beweis, daß bei der diesmaligen Session gar keine Opposition in der Kammer sein wird, was man übrigens allerdings längst schon wußte. Unter den 88 Abgeordneten, welche zur Wahl eines Präsidenten mitstimmten, dürften höchstens 3 sein, welche bei den vorkommenden Hauptfragen nicht im Sinne des Ministeriums votiren werden. Nachdem Hr. v. Schrenk eine so eminente Majorität erlangt, ist es nicht unwahrscheinlich, daß derselbe wieder zum Kammerpräsidenten ernannt werden wird. Es ist übrigens ein bis jetzt noch nirgends vorgekommener Fall, daß ein wirklicher Minister zugleich die Stelle eines Kammerpräsidenten versah.

Unter den zu München angekommenen Deputirten befindet sich auch Schwindl.

Zu Mainz fanden in der Nacht vom 6. März 4 Landleute gelegenheitlich der Ausleerung eines Abtritts in dem mit Stickgas angefüllten Gewölbe ihren Tod.

Zürich, den 1. März. Das Obergericht hat bekanntlich die Requisition des Münchener Kreis- und Stadtgerichts, dahin gehend, bei J. Schauberg aus Dürkheim in Rheinbaiern Haussuchung vorzunehmen, und die betreffenden Gegenstände mit Beschlag zu belegen, — abgewiesen. Die Motive dieser Entscheidung sind folgende: 1) Daß nach dem in unserm Kanton von jeher herrschenden Gerichtsgebrauche zwar Alles, was von unserm Lande aus gegen die Ruhe anderer Staaten geschieht, das Einschreiten der Gerichte und Bestrafung der Schuldigen zur Folge hat, in Fällen aber, wo es sich um politische Vergehen handelt, welche verübt wurden, ehe der Betreffende sich in unserm Lande niederließ, keine Maßregeln ergriffen werden dürfen, welche dessen persönliche Freiheit gefährden könnten; 2) daß nun die in der fraglichen Requisition geforderte Haussuchung allerdings unter die Maßregeln der letztern Art gehört, mit Einmuth beschlossen: das Kriminalgericht anzuweisen, die Requisition des baier. Kreis- und Stadtgerichts München im Sinne der Erwägungen zu beantworten.

Aus der Schweiz, den 3. März. Auch von Seite Sardiniens und des Großherzogs von Baden sind in Bezug auf die stattgehabten Ereignisse oder vorwaltenden Befürchtungen Noten an den Vorort eingegangen und an die Stände gelangt. —

Am 23. Febr. starb zu Jena der Nestor der deutschen Dichter, Major v. Knebel, 90 Jahre alt.

Kasan. Wir haben dieses Jahr einen ausserordentlich kalten Winter, und mehr als einmal ist das Quecksilber gefroren. Die strenge Kälte begann am zweiten Tage nach Weinachten (alten Styls) und dauert noch jetzt fort. Dabei ist aber doch auch eine ungewöhnliche Menge Schnee gefallen, und dieser nebst den Burans (starken Wirbelwinden) hat die Wege so schlecht gemacht, daß auf ihnen gar nicht fortzukommen ist, zumal mit den durch die Theuerung des Heues und Habers gänzlich abgezehrten Pferden, von denen ein großer Theil dem doppelten Elend: Mangel an Futter und fußtiefem Schnee, nothwendig erliegen muß. Die Armuth und Noth bei den niederen Klassen, namentlich auf dem platten Lande, ist sehr groß.

Der Missouri in Nordamerika ist von seiner Verbindung mit dem Mississippi an über 2500 englische Meilen (830 Stunden) bis zu den Wasserfällen ohne Unterbrechung schiffbar, und von dort wieder über 500 Meilen (170 Stunden) bis zu seinem Hauptzweige, dem Jefferson. Vom mexikanischen Meerbusen an beträgt dieser schiffbare Lauf über 4500 Meilen (1500 Stunden). Es gibt nichts Gleiches auf der ganzen Erde.

* Das „Conversationslexicon der neuesten Zeit und Literatur" ist anerkanntermaßen im Allgemeinen sehr vorzüglich redigirt. Allein im Einzelnen bemerkt man, daß es einem hie und da stark verbreiteten falschen Geschmacke u. s. w. doch ein wenig zu stark huldigt. Wir erklären uns näher: Im neuesten Hefte finden wir 16 Columnen unter den Worten „Sänger und Sängerinnen" angefüllt. Dann erscheint die Demoiselle Schechner extra mit mehr als 2 Columnen; endlich die Madame Schröder-Devrient mit fast 3 Columnen. — Dagegen erhält Hr. Saphir blos eine halbe, und Hr. v. Schenk kaum anderthalb Spalten eingeräumt. Dr. Schott mußte mit 3/4 Spalten abziehen und der berühmte Dr. Schönlein ward gar mit 21 1/2 Zeilen abgefertigt. Als ob die Kehle einer Schechner 6 Mal mehr werth wäre, als alle Talente eines Schönlein!

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2272] Indem ich aus dem Rheinkreise, tief bekümmert — — — — — mich entferne, sage ich meinen Freunden und Mitbürgern ein herzliches Lebewohl. Die Gründe meiner Entfernung werde ich in französische Blätter niederlegen.

Neustadt, am 1. März 1834.

A. Lufft.

[2273²] Bekanntmachung.

Die bisher zwischen mir und Herrn Gelbert bestandene Geschäftsgemeinschaft hat in Folge der Veränderung meines Wohnsitzes heute sich aufgelöst. Hr. Gelbert wird die rückständigen Verbindlichkeiten des Consultationsbureau laut getroffener Uebereinkunft erfüllen.

Die Bestellungen auf Dr. Siebenpfeiffers Handbuch wollen vorerst noch bei meiner Frau dahier gemacht werden. Anstatt am 26. Mai 1834 tritt jedoch die Preiserhöhung auf 12 fl. 20 kr. (nicht auf 13 fl. 20 kr., was früher ein Druckfehler war) bereits am 16 März nächsthin ein.

Von diesem Tage an können auch bei allen Buchhändlern und Buchbindern des Rheinkreises die Bestellungen gemacht werden.

Neustadt, am 1. März 1834.

A. Lufft.

[2272] Dampf-Baade-Anstalt.

Dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum bringt man hierdurch zur Anzeige, daß in diesem Monate die Dampfbäder wieder ihren Anfang nehmen.

Es sind zu denselben 2 Wochentage, Dienstag und Freitag, festgesetzt; doch wird auf Verlangen, auch an andern Tagen geheizt werden. Man ersucht aber höflichst die Anmeldung zum Baad immer den Tag zuvor bei dem Unterzeichneten zu machen, um sich mit der Heizung darnach richten zu können.

Die erkannte Zweckmäßigkeit und Vorzüglichkeit der hiesigen Anstalt machen einen zahlreichen Gebrauch der Dampfbäder um so wünschenswerther, da nur hiedurch die heilsamen Wirkungen derselben mehr erkannt und die ungünstigen Urtheile über solche am beßten widerlegt werden können.

Die Bedienung wird mit gleicher Sorgfalt, wie im vorigen Jahre, geleistet werden.

Die Preise haben keine Aenderung erlitten.

Speyer, den 14. März 1834.

Heinrich Burdy

[2250²] Versteigerung einer Mühle.

Montag den 17. März d. J., Morgens 9 Uhr, zu Mittelbach in dem Gasthause des Hrn. Lang, werden die Frau Wittib und Erben des in Zweibrücken verlebten Herrn Apotheker Schultz, die ihnen gehörende, in einem schönen Thale, in der Gemeinde Mittelbach, ¼ Stunden von Zweibrücken, gelegene Mahl- und Gypsmühle, unter sehr annehmlichen Bedingungen, öffentlich versteigern lassen.

Diese Mühle hat zwei Mahlgänge und einen Schälgang, ist mit allen nöthigen im besten Stande befindlichen Oeconomie-Gebäuden, einem geräumigen Hof, Garten, Wiesen, Fischweiher und einer englischen Anlage mit jungen Bäumen, versehen.

Auch eine Krappdörre gehört dazu, welche jährlich 60 bis 70 fl. einträgt. Alles dieses bildet ein zusammenhängendes Ganze.

Am nemlichen Tage werden auch 35 Morgen Ackerland, eine Wiese und verschiedene Waldparzellen, welche den nemlichen Eigenthümern gehören, und in der Nähe dieser Mühle liegen, stückweise versteigert werden.

Zur Bezahlung des Steigschillings werden sechs Termine bewilligt, nemlich Martini 1834 u. f. f von Martini zu Martini, jedesmal ein Sechstheil mit Zinsen vom Tage des Zuschlags, indem die Steigerer an diesem Tage in den Besitz und Genuß treten. Jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, hat einen annehmlichen, im k. baierischen Rheinkreise ansäßigen solidarischen Bürgen zu stellen.

Die übrigen Bedingungen können nach Belieben bei dem Unterzeichneten erfragt werden. —

Zweibrücken, den 25. Februar 1834.

Fr. Schuler, Notär.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung zu Speyer sind angekommen:

Vorschrift, Stärkmehl und Kartoffeln ohne Schwefelsäure und ohne Sieden binnen 3 Stunden in Zuckersyrup zu verwandeln. br. 27 kr.

Abbildungen der europäischen Silbermünzen, mit Angabe ihres Werthes. 1 fl. 12 kr.

Tafel der Münzen aller Länder, nach ihrem innern Werthe berechnet. 36 kr.

Achert, Promemoria an den deutschen Ministerkongreß. geh. 48 kr.

Wild, Dr., die Wohlstandsquelle der Deutschen. br. 2 fl.

Leuchs, Sammlung neuer Entdeckungen und Verbesserungen in der Färberei, örtlichen Druckerei und Farben-Bereitung. Neue Ausg. br. 1 fl. 30 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 50. den 11. März 1834.

* Noch ein Wort über die häufigen Brände.

Daß in Rheinbaiern, Rheinhessen und den Nachbarländern kaum ein Tag im Jahre vergeht, an welchem nicht wenigstens ein Brand vorkömmt, ist etwas Bekanntes. Wir haben die Ueberzeugung, daß vorerst nur auf die in Nro. 43 unsers Blattes angedeutete Weise hier geholfen werden kann. Von den Staatsbehörden bei unsern Gerichten, die sich in andern Fällen so sehr thätig beweisen, wird es großentheils abhängen, dem alle Moralität im Volke zerstörenden Unwesen durch strenge Verfolgung in denjenigen Fällen, Einhalt zu thun, in welchen die moralische Präsumtion dahin geht, daß solche abscheuliche Gründe, wie wir sie fort und fort gewahren, die eigentliche Ursache eines Brandes waren.

Wie weit es übrigens mit den Brandlegung gekommen, davon mag der eine Umstand einen Beweis geben, daß uns aus einer Gemeinde im Landkommissariatsbezirke Kirchheimbolanden, in welcher vor dem Aufkommen der Assekuranzgesellschaften während etwa 150 Jahren kein einziger Brand ausbrach, nun nicht weniger als vier Häuser speziell angegeben werden, in welchen es demnächst brennen werde. Wir geben die Bezeichnung dieser Wohnungen nicht so, wie sie uns von vollkommen glaubhafter Hand geliefert wurde, und dies aus dem Grunde, weil bei der Mangelhaftigkeit unsers Strafgesetzbuchs in dieser Beziehung der gewöhnliche Richter, selbst bei der vollkommensten moralischen Ueberzeugung von der Wahrheit des Gesagten, den Verfasser als Verläumder bestrafen müßte. (Dieser Mißstand wird fortdauern, so lange in derartigen Prozessen nicht Geschworene, nach ihrer moralischen Ueberzeugung, zu sprechen haben werden.)

Uebrigens geben wir nachfolgend, zur weitern Schilderung des Zustandes, welcher in dieser Beziehung in den Rheingegenden herrscht, einige Auszüge aus Mittheilungen, die uns von glaubwürdiger Seite zukamen, mit Weglassung aller nähern Bezeichnung.

1) ...Der Mann kam am Abende des vorgefallenen Brandes von seiner Reise zurück, ging, ohne sein vom Brande so sehr beschädigtes Gebäude, an dem er vorbeigehen mußte, nur mit einem Blicke anzusehen, mit der Tabakspfeiffe im Munde gerade in das zunächst befindliche Wirthshaus, um dessen Inhaber zu fragen, ob er nicht seine 203 Gulden aufgehoben hätte. Es läßt sich denken, was ihm von diesem Manne auf eine so sonderbare Frage erwiedert wurde. Einige Tage vor dem bei ihm entstandenen Brande ersuchte ihn in demselben Wirthshause in Gegenwart mehrer Gäste ein Bürger: er wolle ihn doch, ehe er sein Haus in Brand stecke, warnen, damit er wenigstens seine Ziege in Sicherheit bringen könne. Der erwähnte .... hatte gegen einen Andern kaum 3—4 Tage vor dem Brande selbst geäußert: er fürchte in der Umgegend seines Hauses einen nahe bevorstehenden Brand; und gerade mußte er abwesend sein, als der von ihm vorausgesehene Brand, und sogar in seinem eigenen Hause, ausbrach, durch welchen er, nach der ihm dienlichen Angabe, nebst den abhanden gekommenen 203 fl., noch einen formidabeln Verlust an Weißzeug, Tuch, Zinn, Kupfergeschirr, Leder und Häuten, von welchen Gegenständen das ganze Haus vollgestopft — war, erlitten haben will. Die öffentliche Stimme, von diesen Verlustangaben, deren Ungrund in der Gemeinde Niemanden unbekannt war, noch erbitterter gemacht, erklärte ihn so scheuslos für den, welchem die Entstehung des Brandes nicht unbekannt sei, daß er nun selbst da und dort äußerte: er glaube, er werde verhaftet werden, in welcher Aeußerung ihm auch die, gegen welche er sie vorbrachte, ohne Hehl beistimmten. Indeß war seine Furcht vor Verhaftung leer gewesen, und sein Vater fand ebenfalls für gut, für mehr als 6000 Fr. Möbel in die assurance générale aufnehmen zu lassen. Verschiedene Juden hatten dasselbe bereits vorher gethan. *)

*) In der Gegend, aus welcher Obiges geschrieben wird, sollen Juden die Haupt-Brandspekulanten sein.

2) ...Es versteht sich, daß es diesmal wieder ein assekurirtes Haus war, worin der Brand ausbrechen mußte. Man erzählt sich, daß während bereits der Feuerlärm in der ganzen Gemeinde Alles auf die Beine gebracht hatte, in der Wohnstube des Juden noch immer in der Karte gespielt ward, und einer der Mitspielenden gesagt habe: sie wollten noch das in dem Spiele stehende Geld herausspielen, dann könnten sie dem Brande nachsehen. Daß aber dennoch das Spiel nicht gehörig zu Ende gebracht worden, daran seien zwei ziemlich entfernt von der Brandstätte wohnende Bürger Schuld gewesen, welche, indeß die Scheuer schon hoch aufloderte, in die Stube gestürmt und links und rechts die Spielenden mit Ohrfeigen und Stockschlägen von dannen gejagt hätten.

(Beschluß folgt.)

Rheinbaiern.

† Die Entfernung des Herrn A. Lufft aus dem Rheinkreise ist nichts anders, als eine Reise desselben zum Zwecke seiner Niederlassung in Frankreich. Hr. Lufft war schon früher, als er freiwillig den Staatsdienst aufgab, gesonnen, dahin auszuwandern, änderte damals aber seinen Entschluß aus Familienrücksichten, fand sich dagegen nunmehr veranlaßt, den Gedanken neuerdings aufzugreifen.

* Dem Vernehmen nach sind diejenigen, welche nach Dr. Hepp's Verhaftung zu Neustadt Steine nach den eskortirenden Chevaurlegers warfen, der Polizei angegeben worden, weßhalb keine Einlegung von Executionstruppen in Neustadt erfolgen soll.

Deutschland.

München, den 4. März. Seit der Ständeversammlung vom Jahre 1831 haben beide Kammern in ihrem Personalstande manche Veränderungen erlitten. Was in dieser Beziehung die Kammer der Reichsräthe betrifft, so haben Se. k. H. der Kronprinz und der Graf v. Gravenreuth zwar schon während des Landtages Zutritt in dieselbe gehabt, aber damals noch nicht mit dem Recht einer entscheidenden Stimme. Nunmehr erscheinen Beide, und zwar Se. k. H. wegen zurückgelegten 21. der Graf v. Gravenreuth aber wegen zurückgelegten 25. Lebensjahres als vollberechtigte Mitglieder. Einen ganz neuen Zuwachs erhält der Reichsrath durch den Eintritt des Herzogs August v. Leuchtenberg und des Freih. v. Lotzbeck, welchen Beide, der Erstere als erstgeborner Sohn des Herzogs Eugen v. Leuchtenberg und als dessen Nachfolger im Fürstenthum Eichstädt, jedoch dermal, wegen noch nicht zurückgelegten 25. Lebensjahrs, noch nicht mit dem Recht einer entscheidenden Stimme, und der Letztere kraft k. Ernennung, welche nach Errichtung eines zur Begründung der erblichen Reichsrathwürde geeigneten Fideikommisses erfolgte — in der Eigenschaft von erblichen Reichsräthen zur Theilnahme an der Berathung des öffentlichen Wohls in der gedachten Kammer berufen sind. Dagegen ist die erbliche Reichsrathwürde des Grafen Klemens Schenk v. Stauffenberg erloschen, da derselbe ohne Hinterlassung eines Descendenten im vorigen Jahre verstorben ist. — In der Kammer der Abgeordneten sind vielfache Veränderungen eingetreten, theils durch Todesfälle, theils in Ansehung der zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaften. Gestorben sind: 1) Hr. von Ehrne-Melchthal zu München, aus der Klasse der Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit; sein Ersatzmann ist der Oberappellationsgerichtsdirektor Frhr. v. Freiberg-Eisenberg. 2) Hr. Sepp zu Ifflendorf, aus der Klasse der Geistlichen der katholischen Kirche; sein Ersatzmann ist Hr. Lechner, Dekan und Pfarrer zu Siegsdorf. 3) Hr. Socher zu Kelheim, aus derselben Klasse; sein Ersatzmann ist Hr. Aschenbrenner, Pfarrer zu Lindkirchen. 4) Hr. Dietrich zu Donauwörth, aus der Klasse der Abgeordneten der Städte und Märkte; sein Ersatzmann ist Hr. Gietzle, Magistratsrath zu Neuburg. 5) Hr. Klar aus München aus derselben Klasse; sein Ersatzmann ist Hr. Rietzler, Wechselgerichtsassessor und Magistratsrath zu München. Endlich 6) Hr. Dr. Lang zu Mischenried, aus der Klasse der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit; sein Ersatzmann ist Hr. Urban, Poststallmeister zu Vilsbiburg. Die Veränderungen in Ansehung der zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaften erstrecken sich durch sämmtliche Klassen der Abgeordneten. In der Klasse der Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit wird der noch in gerichtlicher Haft und Untersuchung befindliche Freiherr von Closen durch den Oberappellationsgerichtsrath Freiherrn von Vequel ersetzt. In der Klasse der Abgeordneten von den Universitäten tritt an die Stelle des Hrn. Seuffert, der durch seine Versetzung und Entfernung von der Universität seine Eigenschaft als Repräsentant verloren hat, Hr. Geyer, Prof. der Kameralwissenschaft zu Würzburg. Unter den Geistlichen der kathol. Kirche ist der nächste Ersatzmann des Hrn. König zu Bamberg, welcher in das Domkapitel daselbst übergetreten ist, Hr. Schellhorn, geistl. Rath und Stadtpfarrer zu Höchstadt. Unter den Abgeordneten der Städte und Märkte werden ersetzt: a. Hr. Brandenburg von Wunsiedel durch Hrn. v Rinecker, k. Ministerialrath; b Hr. Ziegler von Würzburg durch Hrn. Feller von Aschaffenburg; c. Hr. Leinecker zu Würzburg durch Hrn. Kurz Bürgermeister zu Lohr; d. Hr Schopmann zu Neustadt a. H durch Hrn. Regenauer zu Landau; e. Hr. Brogino zu Kirchheim durch Hrn. Mattil zu Frankenthal. Endlich tritt in der Klasse der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit an die Stelle des Hrn. Herrle zu Coermergen, welcher seine Besitzungen größtentheils abgetreten hat und nicht mehr die zur Wählbarkeit erforderliche Steuer bezahlt,

Hr. Schadt zu Monheim, und an die Stelle des Hrn. Schüler, vormals zu Zweibrücken, Hr. Stöhr, k. Rentbeamter daselbst. Einige Abgeordnete und Ersatzmänner sollen theils wegen häuslicher Verhältnisse, theils wegen ihrer Gesundheitsumstände Entlassungsgesuche eingereicht haben, so daß nach Genehmigung dieser Gesuche von Seite der Kammer noch einige Veränderungen sich ergeben dürften. Auch für den ersten Sekretär der Kammer, Hrn. Advokat Eulmann aus Zweibrücken, scheint ein Ersatzmann nöthig zu sein, da er gleich andern der oben Genannten in politische Untersuchung verwickelt ist.

München, den 5. März. Aus der Zahl der Sr. Maj. dem König für die Stellen der beiden Präsidenten der Kammer der Abgeordneten verfassungsgemäß in Vorschlag gebrachten 6 Kandidaten haben Allerhöchstdieselben den Abg. Frhrn. v. Schrenk, Staatsminister der Justiz, zum ersten, und den Abg. v. Korb, k. Appellationsgerichtsdirektor, zum zweiten Präsidenten ernannt. Beide Präsidenten haben heute an die versammelten Mitglieder der Kammer kurze Anreden gehalten. Bei der heute statt gefundenen Wahl der Sekretäre fiel die Mehrheit 1) auf den Abg. Dr. Schunk, k. Hofrath und Professor der Universität Erlangen mit 81 Stimmen, und 2) auf den Abg. Windwart, k. Regierungsassessor und Fiskaladjunkt zu Amberg, mit 82 St. — Von den Mitgliedern der Kammer der Reichsräthe haben bereits 28, folglich mehr als die Hälfte, ihre Anwesenheit angezeigt. Dieselben haben heute die Wahl der drei Kandidaten für die Stelle des 2. Präsidenten vorgenommen, und dabei 1) den Erzbischof von Bamberg, Frhrn. v. Fraunberg, 2) den Grafen v. Arco, vormaligen Oberappellationsgerichtspräsidenten, 3) den Grafen v. Giech, behufs der königl. Ernennung in Vorschlag gebracht. Zu Sekretären der Kammer der Reichsräthe wurden gewählt: 1) Hr v Sutner, k. Staatsrath, und 2) Graf v Reigersberg, k. Staatsminister. Die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung wird, dem Vernehmen nach, nächsten Sonnabend durch Se. Maj. den König in Person geschehen.

Frankreich.

Paris, den 4. März. Der Hr. Minister des deutschen Bundes bei der französischen Regierung hat gestern am 2. März, in Erwiederung auf die von Seiten Frankreichs gemachte Reklamation, welche durch den in Frankfurt residirenden Minister am 26. Februar übergeben worden ist, Hrn. von Broglie eine Note vom Präsidenten der deutschen Bundesversammlung zugestellt. Diese Note, welche ebenfalls Lord Palmerston übermacht werden sollte, enthält: daß der deutsche Bundestag dem General Dumoulin weder mittelbaren noch unmittelbaren Befehl zur Verhaftung des Hrn. Hanno gegeben; daß jener Offizier sich diese Handlung blos wegen falscher Auslegung der Militärverordnungen in Bezug auf die Bundesfestung Luxemburg habe zu Schulden kommen lassen; — daß endlich nach bloser Ansicht der Reklamationen von Frankreich und England in Bezug auf diese Gewaltthat von Seiten eines Agenten des deutschen Bundes augenblicklicher Befehl gegeben worden, Hrn. Hanno auf der Stelle frei zu lassen und ihm bis zur Grenze des Festungsumkreises eine Bedeckung mitzugeben. — Diese am 26. Abends, erst einige Stunden nach der durch den franz. Minister geschehenen Kundmachung der Depesche von Hrn. v. Broglie abgeschickte Antwort ist durch einen ausserordentlichen Kurier nach Paris gebracht worden. — Es heißt, daß, nachdem der Hr. Minister der auswärtigen Angelegenheiten von dieser Antwort Einsicht genommen, und nachdem er sich darüber mit seinen Kollegen im Conseil berathen, er gestern von 12 bis 2 Uhr eine Unterredung mit Lord Granville gehabt, und das er in Uebereinstimmung mit diesem Gesandten geantwortet habe, die beiden Regierungen verlangten außer der Freilassung des Hrn. Hanno noch die Absezzung des Generals Dumoulin.

Türkei.

Konstantinopel, den 11. Febr. Briefe aus Smyrna behaupten, daß die englisch-französische Station im Archipel wieder beträchtliche Verstärkungen erhalten solle. Da man keinen politischen Grund für eine solche Maßregel kennt, so muß dieselbe, wenn sie sich bestätigt, allerdings sehr überraschen. Die Verhandlungen zwischen der türkischen und der griechischen Regierung, hinsichtlich ihrer gegenseitigen Stellung und des Empfangs einer griechischen Gesandtschaft in Konstantinopel, sollen sich auf's Neue verwirren. Man schreibt die Schuld davon dem Entgegenwirken des Gesandten einer befreundeten Macht zu, und erzählt sich allerei Gründe dafür. Dem sei wie ihm wolle, unerklärlich ist das Zaudern und die von der Pforte immer neu erhobenen Schwierigkeiten. Sie hat auch deßhalb die von Hrn. Rothschild zu zahlende und schon lange bereit liegende griechische Territorial-Entschädigungssumme bis heute noch nicht angenommen, und schon dieser Umstand scheint in Rücksicht der zerrütteten Finanzverhältnisse der Pforte zu beweisen, daß dieselbe wichtige Beweggründe haben muß, einer Uebereinkunft mit Griechenland entgegen zu sein.

— Es ist hier wieder eine ernste Wendung der Dinge eingetreten, welche die Pforte in sichtbare Verlegenheit setzt Man hatte gehofft, daß die Stipulationen mit Rußland endlich vergessen wären, und ihrer keine Erwähnung mehr geschehen würde, sieht sich aber getäuscht. Die engl. Regierung kommt auf ihre früheren Prätensionen zurück, wenigstens wird davon laut in allen Salons von Pera gesprochen; sie scheint es als eine Ehrensache anzusehen, in diesem Falle Recht zu behalten, und soll unter verschiedenen Vorwänden die Pforte ersucht haben, sich den mit Rußland eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen. Diese Nachricht fand anfangs keinen Glauben, scheint aber dennoch wahr; nach den frühern fruchtlosen Versuchen soll England einen höhern Ton angestimmt und von dem Sultan fast peremtorisch einen Entschluß verlangt haben, wozu dieser sich weder verstehen will noch kann. Man behauptet, der engl. Botschafter habe unlängst der Pforte eine Denkschrift überreicht, worin er die Ansichten seiner Regierung gegen den Traktat

vom 8. Juli nochmals auseinander setzt, und deren Berücksichtigung verlangt. Was sollen aber, frägt der Divan, alle diese indirekten und direkten Ermahnungen heissen, wo steht irgendwo geschrieben, daß man wegen Abgang der Zustimmung eines Dritten gehalten sein solle, den souveränen Prärogativen der Nationalunabhängigkeit zu entsagen, und nicht nach Anleitung des eigenen Interesses für die eigene Sicherheit nach Gefallen Verbindungen einzugehen? — Man versichert, daß in der Divanssitzung, wo das neue Anmuthen des engl. Ministeriums zur Sprache kam, eine ungewöhnliche Bewegung geherrscht und die bedächtigen Muselmänner Ausbrüche der bittersten Unzufriedenheit gegen die sonst so hoch verehrte engl. Nation hätten laut werden lassen.

Aegypten.

Die schon vor einigen Wochen mitgetheilte Nachricht, daß der Pascha von Aegypten es abgelehnt habe, fernerhin Polen in seine Dienste zu nehmen, wird vom Moniteur Egyptien vom 25. Jan. auf folgende Weise angezeigt: „Die ägyptische Regierung hat mit Bedauern vernommen, daß mehrere Polen, durch Artikel in einigen französischen Zeitungen getäuscht, nach Alexandria kamen, um in Militärdienste zu treten, und daß viele andere im Begriffe stehen, sich in Marseille und Toulon zu dem gleichen Zwecke einzuschiffen. Se. Hoh. legt Theilnahme für das Unglück, und wünscht es wo möglich zu erleichtern; da dis aber in dem vorliegenden Falle nicht möglich ist, so bedauert er sagen zu müssen, daß er die Polen nicht in seine Dienste aufnehmen kann. Da der Friede wieder hergestellt ist, so kann er auf keine Weise so viele Fremde in seine Armee aufnehmen. Es ist zu beklagen, daß öffentliche Blätter so ungegründete Hoffnungen genährt haben. Von freundlicher Gesinnung für die Polen beseelt, hat der Vicekönig befohlen, daß alle, die bereits ankamen, oder innerhalb einer gewissen Zeit noch ankommen werden, in Stand gesetzt werden sollen, auf seine Kosten nach Frankreich zurückzukehren." Dasselbe Journal bestätigt, daß General Dembinski seine Resignation eingesandt habe, und zu seiner Familie nach Europa zurückkehren wolle. Seine Gründe stünden in keiner Verbindung mit der Politik, sondern seien blos privatlicher Natur, und ungeachtet seine Resignation nach seinem Wunsche angenommen worden, stehe der General auf dem besten Fuße mit der ägyptischen Regierung.

Neueste Nachrichten.

München, den 6. März. Zum 2. Präsidenten der Kammer der Reichsräthe hat der König dem Vernehmen nach den Erzbischof von Bamberg, Frhrn. v. Fraunberg, ernannt. — Allerhöchstderselbe empfing heute Vormittag die Deputation der Kammer der Abgeordneten, welche die Anzeige zu erstatten hatte, daß diese Kammer sich konstituirt habe. — Morgen Vormittag werden die Deputirten mit dem Besuch des feierlichen Gottesdienstes zubringen, welcher in sämmtlichen Stadtkirchen der Residenz und der Vorstädte stattfindet, um den Segen des Himmels für das Gedeihen der ständischen Berathungen zu erflehen.

Nach einer amtlichen Bekanntmachung der großherz. hessischen Regierung wird demjenigen, welcher den Verfasser der Schrift „An die hessischen Wahlmänner," angibt, eine Belohnung von 100 Thlrn. und Verschweigung seines Namens zugesichert.

Paris, den 6. März. Die fremden Gesandten unterhandeln in der Regel nicht mehr mit den franz. Ministern, sondern wenden sich meistens unmittelbar an den König. Es vergeht kein Tag, an welchem nicht ein oder zwei Gesandte in den Fensterbrüstungen der Tuillerien geheime Konversationen mit Ludwig Philipp haben. Hr. v. Broglie ist mit dieser Abweichung von dem alten konstitutionellen Gebrauche allerdings nicht recht zufrieden; das diplomatische Korps sieht ihn meistens blos noch der Form wegen!

Portugal. Die neuesten Nachrichten sprechen von einem Treffen bei Santarem, in welchem die Miguelisten geschlagen worden seien, die Pedristen aber doch 150 — 200 Mann verloren hätten. Wenn man die Einzelheiten näher betrachtet, so ergibt sich übrigens, daß der Sieg keinenfalls sehr entschieden gewesen sein mag. Indessen soll der Obrist Ricardo, vom 8. Jägerregimente geblieben sein.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2243c] Den 29. März 1834 unwiderruflich

werden in Wien folgende schöne Realitäten ausgespielt:

1) Das schöne Haus Nro. 1142 in Wien oder baare fl. 200,000
2) Das schöne Landgut Hintern-Stützenreith oder fl. 50,000
3) Die zwei Landgüter Wüdenhof und Gern oder fl 30,000.

Diese äußerst vortheilhafte Ausspielung enthält 17613 Treffer, vertheilt in Gewinnste von fl. 200,000, fl. 50,000, fl. 30,000, fl. 7500, fl. 5000, fl. 4000, fl. 3000, fl. 2000, 5mal fl. 1000, 10mal fl. 500, 20mal fl 250, 25mal fl. 200, 50mal fl. 100, 100mal 50. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Hievon sind bei unterzeichnetem Handlungshause Original-Loose zum gesetzlichen Preis von fl. 6. oder 3½ Rthlr. pr. Cour. und bei Uebernahme von 5 Stück das 6. unentgeldlich zu haben.

Der ausführliche Plan wird auf Verlangen gratis eingesandt.

F. E. Fuld.
in Frankfurt a/M.

Berichtigung.

In Nro. 40 dieser Zeitung, im Avert. Nro. 2243, ist die Namensunterschrift irrig „J. Biel" statt „J. Riel" gesetzt worden.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 51. den 12. März 1834.

* Noch ein Wort über die häufigen Brände.

[Beschluß.]

3) ...Von jenem zweiten Brande an trat die Erbitterung gegen die Juden, und noch einen und den andern christlichen Bewohner, der seit Kurzem in die Möbelkasse sich hatte aufnehmen lassen, immer lauter hervor. Eine Jüdin, die weder Sand noch Land besitzt, und blos vom Fucklergeschäfte und Lumpensammeln sich nährt, ließ ihre, kaum 300 Fr. werthe Möbel, für etliche tausend assekuriren. Dasselbe thaten auch drei andere Juden. Es fehlte wenig, daß sie nicht geradezu erklärten: Warum sollen wir die Kosten der Aufnahme in die Möbelkasse, und jährlich vom Tausend 2 fl. 30 kr. bezahlen, wenn wir nicht durch Brand die Auslage und noch etwas mehr, wieder zu erhalten berechtigt sein sollten?

4) Es vergeht, seit mehr als einem halben Jahre her, wohl schwerlich ein Tag, wo nicht irgendwo in diesem Kreise ein Möbelkassenbrand entsteht. Sollte es wirklich wahr sein, daß man höhern Ortes noch nicht glauben will, daß, ehe eine Brandkasse im Lande bestanden, die Brände jener Zeit zu denen von dermalen sich wie 1 zu 100, und jetzt bei den bekannten Kompagnieen der Möbel-Versicherungen sich wie 1 zu 600 verhalten?

5) In einer Gemeinde, wo kein Bewohner sich bis zur neuesten Zeit eines daselbst vorgefallenen Brandes erinnern konnte, wo vielleicht in mehr als 150 Jahren keiner statt gefunden, muß die Angst und der Unmuth über solche Fälle allerdings groß genug sein. Wirklich hat der Verdacht derer, welche um die Gebäude eines solchen assekurirten Möbel-Brand-Spekulanten wohnen, und die Angst derselben, in jeder folgenden Nacht ihr Gebäude vom Feuer ergriffen zu sehen, eine unbeschreibliche Erbitterung gegen diese Nachbarn und gegen dieses Möbelversicherungswesen hier erregt. Es ist bereits dahin gekommen, daß die Angst vor Brandstiftung Bewohner von hier dazu gebracht hat, ihre Habseligkeiten zum Voraus in Sicherheit, und aus dem Bereiche der Gebäude zu schaffen, von deren Inhaber sie jede Nacht durch Feuerlärmen aufgeschreckt zu werden bangen. Diese so sehr beängstigten Bewohner haben schon mehre Nächte durch ausgestellte Wachen jene Häuser, worin allernächst Brand ausbrechen werde, beobachten lassen.

...Dieses ist seit zwei Monaten das traurige Verhältniß der rechtlichen hiesigen Einwohner. So wie die beiden innerhalb einem Monate hier vorgefallenen großen Brände überall das gewöhnliche Gespräche sind, so erwartet man auch jede Nacht wieder einen Brand, und dies vornemlich jeden Sonntag. Dabei ist dies ferner die allgemeine Meinung, daß die für sogenannte Möbelbrände von den Agenten verschafften Entschädigungssummen mit manchem der letztern getheilt werden, so wie es auch durchaus geglaubt wird, daß bei der Aufnahme und Abschätzung der Möbel der in die Möbelassekuranz tretenden Spekulanten, auf die leichtfertigste Weise verfahren werde. Die meisten Agenten sollen, ohne das geringste Möbelstück zu sehen, blos nach der Angabe des Theilnehmers die Abschätzung machen. Manche haben auch schon mit geliehenen Möbeln sich befriedigen lassen. Daß die Ortsvorstände zur Bestätigung der Angaben die Verzeichnisse vorgelegt erhalten, macht die Sache nicht wahrhafter.

Baiern.

* Dem Hrn. Rentbeamten Stöhr von Zweibrücken, welcher als Ersatzmann für Hrn. Schüler in die Ständeversammlung eintreten sollte, ist der Urlaub, dessen er als Beamter hiezu bedarf, nicht ertheilt worden.

* Von der Rezat, den 7. März. Der Plan, zwischen Nürnberg und Fürth eine Eisenbahn anzulegen, dürfte, obwohl die Regierung diesem an sich schönen Unternehmen nicht abhold ist, vorerst doch schwerlich zur Ausführung kommen. Nicht blos sind noch nicht alle Aktien abgesetzt (besonders nachdem der stärkste Aktionär fallirt hat), sondern man beginnt auch zu zweifeln, ob

sich die Unternehmung rentiren würde. Zwar besteht allerdings zwischen beiden Städten ein sehr starker Verkehr, allein er ist von der Art, daß wohl schwerlich viel darauf verwendet werden dürfte, daß Reisende und Waaren etwa um eine halbe Stunde früher von dem einen zum andern Orte kommen, als bisher. — Von der Kaspar Hauser'schen Geschichte weiß man nichts Neues. Obwohl man die derben Ausdrücke des Ritters von Lang gegen den Unglücklichen meistens nicht billigt, so glaubt man denn doch allerdings, daß Hauser bei längerem Leben ein sehr nutzloses Wesen in der bürgerlichen Gesellschaft geblieben wäre. Jede Arbeit scheint ihm immer mehr zuwider geworden zu sein, und er war in der letztern Zeit besonders bereit, unbedingt Unwahrheiten zu sagen.

* Aus dem Rheinkreise, vom 9. März. Bekanntlich sollen unserer diesmaligen Ständeversammlung mehre Gesetzesvorschläge zur Berathung vorgelegt werden, durch welche bezweckt wird, verschiedene Veränderungen in der Gesetzgebung des Rheinkreises vorzunehmen, und die Lücken in derselben zu ergänzen. Man vermißt hiebei ganz besonders, daß unter der Zahl der dermalen in München sich befindenden Abgeordneten aus dem Rheinkreise auch nicht ein einziger Jurist ist. Sollte auch, wie wir hoffen, Hr. Anwalt Willich in Kurzem wieder in der Kammer erscheinen, so ist doch, wie man wohl sieht, die Stimme eines einzigen, wenn auch noch so kenntnißvollen Mannes, in einer solchen Versammlung viel zu wenig.

Deutschland.

Die Münchener pol. Zeitg. enthält das Programm über die am 8. März stattfindende feierliche Eröffnung der Ständeversammlung. Um 10½ Uhr begeben sich beide Kammern in den großen Sitzungssaal. Die Präsidenten der beiden Kammern nebst der durch das Loos gewählten Deputation von sechs Reichsräthen und zwölf Abgeordneten empfängt den König am untern Eingangsthor. — Dasselbe Blatt enthält die verfassungsmäßige Verloosung der Plätze der Abgeordneten für diese Session. Es sind 121 Abgeordnete aufgeführt, und darunter diejenigen, die in politische Untersuchungen verwickelt sind, vorläufig noch ohne Ausnahme mit einbegriffen.

München, den 6. März. Während der letzten Stürme zeigten sich hier schon untrügliche Spuren eines kleinen Erdbebens; nun hat man vor einigen Tagen in dem benachbarten Salinenstädtchen Reichenhall bedeutende Erdstöße verspürt.

Darmstadt, den 7. März. Bei den Urwahlen zum bevorstehenden Landtage hat sich fast im ganzen Lande eine große Thätigkeit und viel Eifer kund gegeben. Hier in Darmstadt ist das Resultat derselben nun bekannt: Zu den Höchstbestimmten der 43 gewählten Bevollmächtigten der Residenz gehören die Herren E. E. Hoffmann, Jaup, v. Gagern, F. Schenk, W. Hoffmann, Höpfner, v. Brandis und Emmerling, sämmtlich Mitglieder der Opposition auf dem frühern Landtage. Auch bei den Wahlen der Wahlmänner scheint sich viel Einigkeit kund zu geben. So wurden z. B. vorgestern in Giesen durch 17 stimmende Bevollmächtigte ein Wahlmann mit 13, einer mit 14 und jeder der 23 andern mit 15, 16 oder 17 Stimmen gewählt. Nächsten Montag findet die erste Wahl eines Abgeordneten in der Provinz Rheinhessen statt. Dann werden die andern ziemlich gleichzeitig folgen, aber so absolut gleichzeitig finden sie doch nicht statt, als man anfänglich glaubte. — Gerüchte, welche hier umgingen, der Landtag werde erst nach dem Anfange Mai's berufen, waren wohl ungegründet; man hört nichts mehr davon, und in der Verfassungsurkunde ist auch ausdrücklich festgesetzt, daß nach einer Auflösung ein neuer Landtag binnen sechs Monaten berufen werden solle. Die Auflösung geschah aber am 2. Nov. v. J.

Der Großherzog von Hessen hat den bisherigen Rentbeamten Wolf zu Bingenheim zum Hospitalmeister mit dem Prädikat Hofrath ernannt. Derselbe war Mitglied der vorigen Ständeversammlung, und hat sich, wie das „Frankfurter Journal" betheuert, im Zeitgeist nicht berauscht.

Frankfurt, den 7. März. Die Polizeibehörde ist einer Bande Falschmünzer auf die Spur gekommen, die, wie es heißt, auch in benachbarten Ländern, namentlich im Nassauischen, Verzweigungen haben soll, und von denen fünf oder sechs, die der Einwohnerschaft Frankfurts angehören, bereits zur gefänglichen Haft gebracht worden sind.

Dresden, den 4. März. Die erste Kammer unserer Landstände hat auf die Petition der hiesigen Judenschaft für Ertheilung der privat- und staatsbürgerlichen Rechte an die im Königreiche Sachsen eingeborenen Israeliten und die zugleich eingegangenen Petitionen des Handelsstandes und der Gewerbtreibenden mehrer Städte gegen die Emancipation der Juden, den Beschluß gefaßt, an die Staatsregierung den Antrag auf Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Juden und auf Beseitigung der von ihnen aufgestellten gegründeten Beschwerden zu stellen. Die Juden im Königreiche Sachsen befinden sich noch immer in derselben Lage, wie im 13. Jahrhundert. — Die zweite Kammer ist dem Antrage der ersten beigetreten.

Rastadt, den 5. März. Die Notabeln des Handelsstandes, welche unsere dem Beitritte zum preussischen Zollvereine gewiß nicht abgeneigte Regierung zusammenberufen hatte, um durch sie die Ansichten dieses dabei so sehr interessirten Standes kennen zu lernen,

sind großentheils wieder nach Hause zurückgekehrt. Das Resultat, das man auf diese Weise erfährt, ist die Gewißheit, daß nur im sogenannten Oberlande, wo der Verkehr mit der Schweiz und Frankreich einigermaßen gefährdet werden könnte, eine entschiedene Abneigung gegen denselben stattfindet, daß aber in den übrigen Theilen des Landes die lebhaftesten Wünsche für denselben sprechen. Hienach zweifelt Niemand mehr an baldiger Verwirklichung des von dem großen Vereine gewünschten Beitritts unsers Landes, welchem nachzufolgen Frankfurt auch nicht mehr lange anstehen dürfte. Viele glauben sogar, daß Letzteres uns in dieser Hinsicht noch vorausgehen werde. Wie nahe oder entfernt indessen der Zeitpunkt des badischen Beitritts noch sein mag, so bleibt doch fest, daß zu dessen gesetzlicher Sanktion die Stände zu einem außerordentlichen Landtage zusammenberufen werden müßten, dem man daher auch entgegen sieht.

Aus Preußen, den 2. März. Schon unterm 11. v. M. wurde aus St. Petersburg geschrieben, daß in Folge eines neuen Abkommens mit der Pforte die Räumung der Fürstenthümer definitiv beschlossen, und den russischen Truppen der Befehl zugekommen sei, sich zum Aufbruche bereit zu halten. Man glaubt, sie werden den 15. April die Fürstenthümer zu verlassen anfangen. Diese Nachricht hat überrascht. — Von mehren Mächten sollen ernste Vorstellungen im Werke sein, um die flüchtigen Polen ganz von dem Kontinente zu entfernen.

Frankreich.

Den 26. Februar erschienen fünf Schleichhändler vor dem Assisengericht von St.-Omer wegen Schleichhandels. Es wurde durch die Verhandlungen erwiesen, daß die Zollbeamten einen dieser Unglücklichen, dem ein Douanier eine Kugel durch den Leib geschossen hatte, hülflos auf der Straße liegen ließen. Das Gericht machte diesen Beamten, für die das Leben eines Menschen von weit geringerm Werth ist, als die Beschlagnahme eines Kilogramms Tabak, heftige Vorwürfe. — Die 5 Angeklagten wurden freigesprochen.

In der Deputirtensitzung vom 6. März brachte der Abgeordnete Salverte die Gewaltthätigkeiten der Polizei bei Gelegenheit der letzten Volksaufläufe, zur Sprache; natürlich, bei dieser Kammer, ohne allen Erfolg.

Der „Constitutionnel" spricht von sehr beruhigenden Briefen aus Wien über die Möglichkeit, wenn auch nicht einer vollständigen Entwaffnung, doch wenigstens einer allmähligen Verminderung des Militärstands der großen Mächte. Der Vorschlag dazu soll, was Wunder nehmen will, von Rußland ausgegangen sein, dessen Finanzen sich in erbärmlichem Zustande befänden. Der Schatz des Czaren sei erschöpft, der Hunger habe mehre Provinzen verheert, andern habe man die Steuern nachlassen müssen, die großen Familien, auf welchen vorzugsweise die Rekrutirung laste, seien mit Schulden überhäuft, und überall erhebe sich ein Murren. Oestreich sei zwar nicht für diese Idee gestimmt, allein auch seine Finanzen seien erschöpft.

Schweiz.

Aus der Schweiz, den 5. März. Der kleine Rath von Aargau hat Befehl ertheilt, daß schon die Voruntersuchung gegen den der Brandstiftung verdächtigen Priester unnachsichtlich und gründlich vor sich gehe. Auch Werkzeuge will man bei demselben vorgefunden haben, welche den Verdacht des Mitwissens oder der Mitwirkung bei einer Beraubung der Post begründen sollen. — Selbst die erste und oberste Pariser Propagandistenloge soll mit dem Entwurfe gegen Piemont, aus Mißtrauen gegen die Leitung und den Führer, nicht einverstanden gewesen sein.

Italien.

Rom, den 27. Febr. Man sagt, die Regierung beabsichtige, Bologna mit seinem Gebiete an Toscana, Ferrara mit seinem Gebiete an den Herzog von Modena, gegen Geldentschädigung abzutreten. Unstreitig sind diese Gerüchte sehr unwahrscheinlich, obgleich sich nicht läugnen läßt, daß der heilige Stuhl sobald noch nicht auf Ergebenheit der Romagna rechnen kann. Das Verhältniß der Regierung zu den Unterthanen ist dort so unnatürlich, daß man bei einem Abzuge der östreichischen Truppen augenblicklich neue Unordnungen voraussehen kann. Diese Provinzen wieder mit Zuneigung an den päpstlichen Stuhl zu knüpfen, müßten Schritte von der Regierung ausgehen, zu welchen der Klerus sich nie verstehen wird. Auch kosten dieselben, statt etwas einzutragen, der Regierung jährlich 5 bis 600,000 Scudi, welche Summe bei der Schuldenlast, die wir schon haben, immer drückender wird. Diese Mehrausgabe rührt von der großen Zahl des Militärs her; die beiden Schweizerregimenter, die Legion von Sbirren und Spionen kosten mehr, als man irgend vorher berechnen konnte. Diese Provinzen, früher die einträglichsten des ganzen Kirchenstaats, gehen einer gänzlichen Verarmung entgegen, welche zu verhindern man keine Mittel weiß. Die Preise ihrer Erzeugnisse sind so niedrig als nur möglich, daher die Abgaben unerschwinglich; das gute Geld verschwindet, und schlechtere fremde Geldsorten kommen in Umlauf. Die Abtretung, wenn sie zu Stande kommen könnte, würde den Kirchenstaat bedeutend verkleinern, aber ihn in finanzieller Hinsicht aus seiner Schuldenlast reißen. Ein anderer Vorschlag, um die Schulden zu tilgen, Veräußerung eines Theils der Kirchengüter, hat solchen Widerstand von Seite der Geistlichkeit gefunden, daß daran nicht zu denken ist. Ein anderer Gebietstausch soll mit Neapel im Werke sein, nemlich Benevent, welches ganz vom Staate abgesondert liegt, gegen ein Stück Gebiets bei Rieti abzutreten. Dieser Vorschlag soll schon seit längerer Zeit von Neapel aus gemacht sein, u. wäre vielleicht für beide Theile gleich vortheilhaft. — Seit Marschall Bourmont hier ist, bemerkt man eine große Regsamkeit unter den Legitimisten; an ihm haben sie einen Anhaltspunkt gefunden.

Baierisches Bier. Das baierische Bier wird jetzt in drei Welttheilen getrunken, Europa, Asien und Afrika. In Genua ist ein aus Nürnberg dort ansäßig gewordener Brauer so berühmt geworden, daß sein Bier zur See fast in ganz Italien verführt wird, und während des Winters gehen sogar große Transporte nach Smyrna und Alexandria.

Jugendfreundschaften pflegen die dauerhaftesten zu sein. Daher ist ein großer Gewinn, wenn öffentliche Schulen allen geöffnet sind, wodurch der Patriotismus genährt und engherziger Kastengeist erstickt wird. Keine Regierung sollte aus gleichem Grunde eine Schultrennung nach den Religionen dulden, denn da es keine heidnische, mosaische, katholische, quäckersche oder protestantische Chemie, Arithmetik, Weltgeschichte geben kann, so ist keine Vorsicht deßwegen nöthig. Trennungen dieser Art lassen sich dann weiter im bürgerlichen Leben fortsetzen, und müßten endlich auf eine eigene Regierung für jede Glaubensgenossen führen. Sie nähren das Mißtrauen gegen die Regierung.

Das spanische Elysium ist Estremadura, wo man mit 1200 fl. rheinisch, mit Familie im größten Wohlstand leben, mehre Bediente, Kutsche und Pferde halten kann. Das Pfund des besten Weizenbrodes kostet nur einen Kreuzer, die Maaß des besten Weins nicht einmal so viel, Früchte, Gemüse, und andere Lebensmittel sind gleichfalls sehr wohlfeil. Einem Bedienten oder einer Köchin bezahlt man jährlich kaum 24 fl. Der Pflanzenwachsthum ist prachtvoll, der Himmel fast immer heiter und die Luft voll Wohlgerüchen.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

Nachricht an die Herren Abonnenten auf die „Blätter zur Unterhaltung und Belehrung.“

Da von mehren Seiten her bei mir die Anfrage geschieht, warum meine seit dem 1. Jan. 1834 begonnene Zeitschrift: „Blätter zur Unterhaltung und Belehrung ꝛc.,“ mit Nro. 7 schon wieder geschlossen sei, und da zugleich bedauert wird, daß ein Blatt, welches sich durch seine literarische Tendenz und durch seine bisherige Leistungen den Beifall der Leser erworben, nicht fortgesetzt werde, so bin ich dem gebildeten Publikum die Erklärung schuldig, daß weder ich, noch meine geschätzten Herren Mitarbeiter hiezu Veranlassung gaben, sondern daß der Herr Verleger aus dem Grunde, weil der Betrag des Abonnements noch zu gering gegen die mit der Unternehmung verbundenen Kosten war, den Druck wieder einstellte. — Um jedoch fernerhin meinem Lieblingszwecke zu entsprechen, der darin besteht, das Gute, Schöne und Nützliche in Kunst, Wissenschaft und Leben an den herrlichen Ufern unseres Rheins nach meinen Kräften befördern zu helfen, habe ich mich jetzt der in Mannheim bei Hrn. Heinrich Hoff erscheinenden und vielgelesenen Zeitschrift: „Mannheimer Stadt- und Landbote. Tägliche Mittheilungen zur Unterhaltung und Belehrung ꝛc.,“ als ständigen Mitarbeiter angeschlossen, und freuen sollte es mich, wenn die Herren Abonnenten auf mein bisheriges Blatt nunmehr dem hier genannten, das sich durch mannichfachen, sehr anziehenden und belehrenden Inhalt auszeichnet, und in der Folge auch besonders auf Geschichte und Denkmäler unseres Rheinlandes, und namentlich des k. baier. Rheinkreises Rücksicht nehmen wird, ihr Interesse zuwenden wollten. Auch wird vielen Lesern der von gründlichem ästhetischem Urtheil zeugende Bericht über die Darstellungen des Mannheimer Theaters, den fast jede Nummer enthält, ein willkommener Artikel sein. Zudem ist der Preis dieser Zeitschrift, nach Verhältniß dessen, was sie leistet, überaus billig.

Karl Geib.

[2273²] **Bekanntmachung.**

Die bisher zwischen mir und Herrn Gelbert bestandene Geschäftsgemeinschaft hat in Folge der Veränderung meines Wohnsitzes heute sich aufgelöst. Hr. Gelbert wird die rückständigen Verbindlichkeiten des Consultationsbureau laut getroffener Uebereinkunft erfüllen.

Die Bestellungen auf Dr. Siebenpfeiffers Handbuch wollen vorerst noch bei meiner Frau dahier gemacht werden. Anstatt am 26. Mai 1834 tritt jedoch die Preiserhöhung auf 12 fl. 20 kr. (nicht auf 13 fl. 20 kr., was früher ein Druckfehler war) bereits am 16 März nächsthin ein.

Von diesem Tage an können auch bei allen Buchhändlern und Buchbindern des Rheinkreises die Bestellungen gemacht werden.

Neustadt, am 1. März 1834.

A. Lufft.

[2275³] (Neustadt.) Freitag, den 21. dieses, des Vormittags 9 Uhr, lassen die Kinder und Erben der dahier verlebten Jakob Schaaf'schen Eheleute in ihrer Behausung daselbst:

2 Fuder 1833r Traminer
6 „ „ ordinärer und
3 „ 1832r „ Neustadter Gewächs

der Abtheilung wegen versteigern.

Zugleich werden mehrere gute weingrüne Fässer von 2 Fuder und darunter, mitversteigert.

Neustadt, den 9. März 1834.

Aus Auftrag der Erben:
M. Müller, Notär.

[2269³] Ein auswärtiger solider junger Mensch wird auf Ostern unter vortheilhaften Bedingnissen in ein sehr schönes ganabares Geschäft in die Lehre gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe unter der Adresse N. K. die Redaktion.

[2276²] Eine ganz solide, ein- und zweispännige gedeckte Trotschke ist zu verkaufen, und steht in dem Hause Nro. 20, neben der Apotheke zur Sonne, zur Einsicht bereit.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 52. den 13. März 1834.

* Ueber das Münzwesen in den deutschen Zollvereins-Staaten.

In der jüngsten Zeit ist rücksichtlich der Handelsfreiheit in Deutschland ein wesentlicher Schritt, und zwar ein weit größerer, geschehen, als man nach den Vorgängen der frühern Jahre zu erwarten berechtigt war. Mußte er auch von Seiten der kleinern Staaten mit verschiedenen Opfern erkauft werden, sind auch heute noch die Zollschranken in den Vereinslanden nicht ganz unbedingt gefallen, müssen auch gegenwärtig noch unsere Hauptausfuhrprodukte eine bedeutende „Ausgleichungssteuer" entrichten, — so wollen wir doch das anerkennen, was gethan worden, und wir trösten uns gerne mit dem deutschen Sprichworte (dem wir übrigens nicht unbedingt hold sind): Rom ist nicht in einem Tag erbaut worden!

Allein nicht blos das Verschwinden der gewöhnlichen Schlagbäume an den Zollstätten ist es, was für den Handel zu wünschen steht: die verschiedenen Münzen in Deutschland sind ebenfalls Schlagbäume! Auch sie müssen weggeräumt werden.

Wir verkennen die Schwierigkeiten gar nicht, welche sich der Verwirklichung dieses Wunsches entgegen thürmen. Seit Jahrhunderten gehört dieser Punkt zu den Klagen unsers deutschen Vaterlandes. Allein Beharrlichkeit vermag viel, und so wollen wir auch in dieser Beziehung keineswegs die Hoffnung aufgeben, auf bessern Weg zu gelangen.

Am fühlbarsten dürften die verschiedenen Münzwesen in den kleinen mitteldeutschen (sächsischen, reußischen ꝛc.) Staaten sein. Allgemeiner aber sind die Anstände in Süddeutschland, und auf die letztern wollen wir hier vorzugsweise blicken.

Schon seit Jahren cirkulirt in Süddeutschland, besonders in den Rheinlanden, eine Masse preußischen Geldes, während das Kronenthalergeld immer, und zwar sichtlich, seltener wird. Längst schon sind viele Bewohner dieser Gegenden fortwährend in Verlegenheit, ihre Steuern in Konventionsgeld zu bezahlen, wenn sie dieselben auch in preuß. Geld ohne Anstand entrichten könnten.

Bei der neuesten Mauthkonvention mußte auch der Punkt wegen Annahme der Münzen sämmtlicher Vereinsstaaten bei den gemeinsamen Zollämtern zur Sprache kommen. Hierüber mußte nothwendigerweise eine Vereinigung zu Stande gebracht werden, da für alle beigetretene Staaten eine gemeinsame Rechnung zu führen ist.

Die Staaten, in welchen der Kronenthalerfuß besteht, namentlich Baiern, hatten hiebei besonders zu berücksichtigen: einerseits, daß bei dem preußischen Gelde die Kölner Mark zwar etwa ebenso, wie bei den Kronenthalern, zu 24½ fl. (14 Thlr.) ausgeprägt wird, aber das dazu verwendete Silber weit schlechter, weit mehr mit Kupfer legirt ist, als bei jenen; daß sonach das preußische Geld auf den Handels- und Marktplätzen in der Regel nie den gleichen Werth erhalten wird, wie die Kronenthaler; — anderseits, daß Preußen voraussichtlich auf der Annahme des pr. Thlrs. zu 1 fl. 45 kr. beharren, und daß durch Annahme desselben in diesem Werthe auch einem vielfach ausgesprochenen Wunsche der Bewohner derjenigen Gegenden entsprochen werde, in welchen das preußische Geld sich nun einmal nicht blos Cours verschafft, sondern das andere fast verdrängt hat. — Die Wahl konnte nicht zweifelhaft sein: die preußischen Thaler wurden provisorisch zu 1 fl. 45 kr., und selbst die ½ und ¼ Thaler in gleichem Verhältniß angenommen. — Man mußte sich dieses Opfer gefallen lassen, um dem Hauptzwecke, allgemeiner Handelsfreiheit, näher zu kommen.

Wir möchten nun Preußen recht gerne den Vortheil wünschen, welchen es hiedurch erlangt hat, wenn wir nicht einen Nachtheil dadurch tragen müßten. Der Rest unsers guten Geldes würde, bei langer Fortdauer dieses Zustandes, ganz und gar verschwinden, und dem geringhaltigern Platz machen; darum wünschen wir, daß man jene, vor der Hand allerdings unumgängliche, Bestimmung

als das, wofür sie von den Regierungen ohnehin schon ausdrücklich erklärt worden, nemlich als eine blos provisorische, so bald es geschehen kann, durch eine definitive, auf einem und demselben Münzfuß für alle Vereinsstaaten beruhende Convention, entfernen möge.

Die gleichfalls sehr begründete Klage wegen der bekannten K-Sechser würde dann ohnehin auch ihre Erledigung finden, da die Scheidemünze um so weniger unberücksichtigt bleiben könnte, als gerade hiemit ein so arger Mißbrauch da und dort getrieben wird.

Wir wünschen sonach, daß die im Schwäbischen Merkur aus Kurhessen gegebene Nachricht, als ob die Unterhandlungen wegen eines gleichen Münzfußes unter den Vereinsstaaten auf unbestimmte Zeit verschoben sei, sich entweder grundlos erweisen, oder daß die deßfallsigen Unterhandlungen recht bald wieder aufgenommen und eifrigst geführt werden möchten. —

Deutschland.

München, den 8. März. Heute um 11 Uhr eröffnete der König die Ständeversammlung mit folgender Rede: Meine Lieben und Getreuen die Stände des Reichs! Eifrig war Ich bemüht, mit dem Königreiche Preußen, mit dem von Sachsen, dem Kurfürstenthume und dem Großherzogthume Hessen, so wie mit den thüringischen Ländern einen Zollverein zu schließen, es ist gelungen; mit Freude spreche Ich davon, denn eine Quelle des Segens für Baiern wird dieser Zollverein sein, und fester das Band knüpfen, welches die Deutschen vereinigt. Daß sich dieser Zollverein ausdehne, und ein Handelsvertrag mit der östreichischen Monarchie zu Stande komme, hoffe Ich, damit alle Meine Unterthanen eines erweiterten Verkehrs theilhaftig werden. — Eine neue Krone ist an Mein Haus gekommen; nach Griechenlands Wunsch durch der drei verbündeten Mächte freundliche Einwirkung wurde Mein geliebter Sohn Otto dessen König; Meines Volkes warme Theilnahme erhöht Mir den Werth dieses Ereignisses. Dem Handel und dem Gewerbfleiße Baierns wird hiedurch eine neue Straße geöffnet. — Die Verehlichung Meiner geliebten Tochter mit dem Erbgroßherzoge von Hessen befreundete noch mehr zwei Häuser, die es bereits waren. — Unordnungen haben seit dem letzten Landtage in einigen wenigen Orten des Königreichs stattgefunden; aber gerade daß sie sich auf sehr wenige beschränkt, bezeugt des Landes gute Gesinnung. Ich weiß die Meines Volkes von jener der Partei zu unterscheiden, die sich fälschlich für dessen Stimme ausgiebt; herrschen will sie, alles Bestehende vernichten, sie will die Verfassung umstürzen, an die Ich gewissenhaft halte. — Meine Baiern lieben Mich, sie kennen Mein Bestreben für ihr Wohl. — Der Rechnungen Vorlage wird durch Meine Minister geschehen, desgleichen werden sie mehrere Gesetzesentwürfe zum Beirath und zur Zustimmung Meinen Lieben und Getreuen, den Ständen des Reichs vorlegen, darunter Verbesserungen derer, welche die Ansässigkeitsmachung, das Gewerbswesen und das Gemeindewesen betreffen, woraus Meine Lieben und Getreuen, die Stände des Reichs sehen werden, daß auf ihre Wünsche von Mir Bedacht genommen wurde. — Die Erwartung habe Ich, daß dieser Landtag sich rühmlich auszeichnen werde unter allen, und diese Erwartung wird nicht getäuscht werden. —

München, den 6. März. Gleichwie bei den übrigen Staatsdienstadspiranten jüngst von dem Minister des Innern Personalakten angelegt wurden, so sollen nun auch in Ansehung der bereits angestellten Studienlehrer eigene Qualifikationsbücher bestehen, welche die Befähigung und Leistungen, die Anträge und Anhaltspunkte in Bezug auf dienstliche Verhältnisse, so wie die Lebensmomente jedes einzelnen Professors genau umfassen sollen, zur Beruhigung der Betheiligten und zur Würdigung ihrer geistigen Wirksamkeit. — Da der König eine strenge Disziplin eingeführt wissen will, so haben sämmtliche Professoren an den Anstalten in Konferenzen Schulsatzungen zu entwerfen und dieselben dem Ministerium einzuschicken, so wie auch, da im ganzen Umfange des Königreichs gleichförmige Lehrbücher eingeführt werden sollen, in ausführlich motivirten Protokollen ihr Gutachten abzugeben, welche Bücher beizubehalten, welche zu entfernen, und welche dafür einzuführen seien. Es ist zudem eine eigene Kommission von Gelehrten niedergesetzt worden, welche mit Herstellung von Chrestomathien und Anthologien aus den Klassikern beauftragt ist.

München, den 6. Febr. Ein, heute verbreitetes, unverbürgtes Gerücht sagt, daß der Abg. Culmann in die Kammer treten werde, da jede Untersuchung gegen ihn aufgehoben, und bereits gestern eine Staffette nach ihm gesandt worden sei.

Berlin, den 5. März. Die Verarmung nimmt hier so sehr überhand, daß es durchaus an Mitteln fehlt, die ganze Masse von Hülfsbedürftigen zu unterstützen. — In dem großen Zucht- und Arbeitshause zu Rawicz, in der Provinz Posen, sollen dem Vernehmen nach unter den Sträflingen am 12 v. M. Unordnungen statt gefunden haben, welche blutig endigten.

Frankfurt, den 8. März. Das wegen der hiesigen Vorfälle am Allerheiligenthore im Herbste des Jahres 1831 gegen den hiesigen Bürger und Schreinermeister Hebl in erster Instanz gefällte Urtheil, das denselben zu neunjähriger Gefängnißstrafe verurtheilte, ist in zweiter Instanz auf ein Jahr gemildert worden. Die Urtheilssprüche gegen die übrigen, wegen derselben Vorfälle noch in Haft befindlichen Personen, die gleichfalls gegen die frühern Urtheilssprüche Appellation eingelegt hatten, sind bestätigt worden. — Einige Blätter theilten die Nachricht mit, der bekannte, gegenwärtig in Pensylvanien sich aufhaltende, Sectirer Proly, sei im Missourifluße ertrunken. An dieser Nachricht ist sehr zu zweifeln, da in di-

rekt aus der dortigen Gegend hier angelangten Briefen derselben mit keiner Sylbe erwähnt wird, und jenes Gerücht nur auf der sehr unbestimmten Aussage eines aus Amerika dahier angekommenen Deutschen beruht.

Leipzig, den 28 Febr. Krug hat seine Professur niedergelegt, und sich nur das Recht vorbehalten, als Magister Vorlesungen nach seinem Belieben zu halten.

Wien, den 5 März. Man erwartet den Hrn. Minister Ancillon im Laufe der nächsten Woche. Er soll Berlin am 6. zu verlassen gesonnen sein. — Die Arbeiten der Konferenz sollen schon weit gediehen sein, und ihr Resultat möchte demnach bald zur Oeffentlichkeit gelangen. Indessen scheint es unrichtig, daß eine zweite Hauptsitzung abermals abgehalten worden sei.

Frankreich.

*Paris, den 8 März. Das freisinnigere englische Kabinet entfernt sich allmählig mehr und mehr von dem unsrigen. In Spanien ist es blos das erste, welches den helldenkenden Martinez de la Rosa aufrecht hält; die franz. Regierung hat sich hierin ganz an die nordischen Höfe angeschlossen, welche für Burgos gestimmt sind: die Königin Regentin ist zu wenig aufgeklärt, um die wahre Stimmung des Volks zu erkennen. — Briefe aus England sprechen sich noch heftiger, als die Zeitungen gegen die in Frankreich wider die liberalen Ideen ergriffenen Maßregeln aus und bemerken insbesondere, daß gewisse Personen unter den Torys, thätige Korrespondenten der heil. Allianz, seit dem Monate Januar Maßregeln gegen die Liberalen in Frankreich angekündigt haben. Verschiedene glaubwürdige Personen haben früher als unsere Deputirte von einem coup de collier reden hören, und glauben nicht, daß sich die Sache auf das bisher Vorgekommene beschränken werde. Man hat seit Anfang dieses Jahres beim Lord Wellington von einer Schilderhebung in Savoyen, und von einhellig ergriffenen Maßregeln gegen die Flüchtlinge gesprochen. (Cour. fr.)

Großbritannien.

London, den 5. März. Das Unterhaus hat sich dahin ausgesprochen, daß das Matrosenpressen abgeschafft werden soll, so lange man noch auf andere Weise die nöthige Mannschaft für den Dienst der königlichen Marine erhalten könne. Es sollen deßhalb Aushebungen, wie für die Landmacht, angeordnet, für bessern und richtiger auszuzahlenden Sold der Matrosen gesorgt, und ihnen bei Prisen (von denen ein unverhältnißmäßiger Theil bisher den Kapitänen zufiel) ein größerer Betrag zugewendet werden

Spanien.

Der Minister Burgos befand sich am 22. v. M. immer noch an der Spitze der Angelegenheiten. Man beschäftigte sich in jenem Zeitpunkt mit der Zusammenberufung der Cortes. Die erste Kammer soll aus dem hohen Adel, 10 Erzbischöfen und Bischöfen, mehren Generalen und Magistraten bestehen. Die zweite Kammer soll aus 180 Deputirten gebildet werden, welche, um wählbar zu sein, 1000 Realen (110 fl.) jährliche Steuern entrichten müssen. Um Wähler zu sein, genügt es, 300 Realen (33 fl.) zu bezahlen. Man glaubt, daß die Zusammenberufung auf den 27. April, den Geburtstag der Königin, Statt finden werde.

Ostindien.

Die Journale aus Kalkutta sprechen von einem neuen Handelszweige in Indien, welcher zu denen der Baumwolle und des Reises hinzugekommen ist, nemlich der des Spiegelglases. Es haben sich Gesellschaften gebildet, um diesen Handel zu treiben, und es sind Gesetze erlassen oder vorgeschlagen worden, um seine Entfaltung zu befördern.

In der medizinisch-botanischen Gesellschaft in London las Dr. Sigmond einige Mittheilungen über die Guaco- oder Huacopflanze vor, über deren heilende Kräfte in der Wasserscheu so Viel gesagt worden ist, die sich aber in den Händen englischer Aerzte völlig nutzlos erwies. Die Mittheilungen waren von einigen Aerzten in den vereinigten Staaten, welche in ihren Versuchen glücklicher gewesen zu sein scheinen; sie bestätigen die Nachrichten der Südamerikaner, und halten sie für die Pflanze, mit der Diejenigen, welche ohne Schaden die Klapperschlangen in den Händen halten, sich inokuliren; auch haben sie einige glückliche Versuche bei dem gelben Fieber damit gemacht.

Unter dem Titel: „Lettres d'Héléodore à Napoléon Bonaparte de 1800 à 1814.“ erscheint so eben eine Reihe höchst wichtiger Briefen, welche während vierzehn Jahren an den ersten Konsul und Kaiser geschrieben wurden. Der Verfasser war ihm unbekannt, und wollte seine Anonymität standhaft behaupten. Napoleon verbot auch ausdrücklich, Nachforschungen wegen des Namens anzustellen. Diese Briefe, voll der weisesten und besten Rathschläge gefielen dem Kaiser, und seine Sekretäre hatten Befehl, sie stets, gleich nach ihrer Ankunft, auf seinen Schreibtisch zu legen. Der Verfasser beruft sich in dieser Hinsicht auf das Zeugniß der Herren Beurienne, Meuneval und Fain.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2276] Veranlaßt durch die in der Beilage der Karlsruher Zeitung Nro. 53 vom 23. Febr. l. J. enthaltene Anzeige des Herrn Dr. Brender über die Wirkung des Langenbrücker Schwefelwassers in Haut- und Brustkrankheiten, wäre es wohl im Interesse der Menschheit, so wie des ärztlichen Publikums wünschenswerth, wenn die großherzoglich badische Sanitätskommission eine umfassende Darstellung dieser bedeutenden Wirksamkeit der Quelle aus den Berichten der HHrn. Bade-Aerzte zur öffentlichen Kenntniß würden gelangen lassen.

Speyer, den 10. März 1831.

K.

[2277] **Bekanntmachung.**

(Die Eröffnung der Kreisgewerbschule zu Kaiserslautern betreffend.)

Nachdem durch allerhöchste Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 25. Jan. l. J.,

die Errichtung einer Kreis-, Gewerb und landwirthschaftlichen Schule zu Kaiserslautern genehmigt worden, so wird, zufolge hohem Regierungsrescripte vom 12. Febr. d. J., in Uebereinstimmung mit dem höchsten Ministerialrescripte vom 6. November v. J., und den allerhöchsten Verordnungen vom 16. Febr., 28. März und 21. Juli v. J., Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Die Kreis-Gewerbschule zu Kaiserslautern umfaßt drei vollständige Lehrkurse und beginnt den 1. April d. J.;

2) Alle diejenigen, welche eine höhere technische Ausbildung erlangen wollen, erhalten in folgenden Gegenständen öffentlichen Unterricht: in der Arithmetik, Planimetrie, Stereometrie und descriptiven Geometrie und in den Anfangsgründen der Mechanik;
in der Naturgeschichte, Naturlehre und Chemie;
in der Encyklopädie der Gewerbe, resp. Uebersicht der Gewerb- und Produktenlehre, mit Angabe der für jedes Gewerbe vorzüglich nöthigen rohen Stoffe und der Erzeugungsart und Erzeugungsorte;
in der freien Hand-, Ornamenten- und Linearzeichnung; dann im architektonischen Zeichnen, im Bossiren und Modelliren;
in der Landwirthschaft.
Es wird ferner Unterricht ertheilt:
in der Religion,
in der Geographie und Geschichte,
in der Buchhaltung,
im deutschen Geschäftsstyl,
im kalligraphischen und orthographischen Schreiben,
so wie in der deutschen und französischen Sprache.

3) Für diejenigen Schüler, welche sich dereinst der höhern Technik zu widmen gedenken, wird auch die lateinische und griechische Sprache gelehrt, so wie auch die Realgegenstände, wie selbe an den k. Gymnasien vorgeschrieben sind.

4) Diejenigen Jünglinge, welche einstens an eine technische Hochschule übertreten wollen, müssen die vier Klassen der lateinischen Schule besucht haben, und sich durch ein Zeugniß des Subrektorats über den mit Erfolg gehörten Unterricht der lat. Schule ausweisen. Jedoch werden ausnahmsweise in den Jahren 1833 und 1834 auch solche Schüler aufgenommen, welche die beiden untern Klassen der lateinischen Schule zurückgelegt haben, und sich verbindlich machen, den noch abgängigen Klassenunterricht der lat. Schule, mit Dispensation von der griechischen Sprache, durch Privatunterricht zu ersetzen, und später eine nachträgliche Prüfung bestehen, um durch die Erwerbung eines Schlußzeugnisses über die vollständig absolvirte lat. Schule die Befähigung zum Uebertritte an die technische Hochschule zu erlangen.

5) Da der königliche Wille, „die Kunst in die Gewerbe überzutragen," nur durch eine tief eingreifende Bildung des Gewerbstandes erfüllt werden kann, so können auch solche Jünglinge eintreten, welche bereits das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben, und durch legale Zeugnisse der einschlägigen Schulbehörde sich über genügende Vorkenntnisse in dem Elementarunterricht und über einen vollkommen reinen moralischen Wandel ausweisen.

6) Die Gewerbschüler sind in der Regel verpflichtet, alle an der Schule gelehrten Gegenstände zu hören; jedoch kann der einzelne Schüler der seinem speziellen Berufe fremden Lehrgegenstände auf Verlangen enthoben werden.

7) Da nach der allerhöchsten Absicht aus der technischen Schule nicht blos Theoretiker, sondern auch praktische Landwirthe und Gewerbsleute hervor gehen sollen, so wird von Seiten der Anstalt dafür Sorge getragen, daß den Schülern die Gewerbstätten einzelner Meister und der Wirthschaftsbetrieb einiger in der Nähe begüterter und gebildeter Landwirthe zugänglich gemacht werden, damit sie unter Anleitung ihrer Lehrer die angewandte Seite des Erlernten erkennen und mit der Nutzanwendung desselben sich vollkommen vertraut machen können. Bereits haben sich auch schon einige Gutsbesitzer und Gewerbtreibende erboten, den Schülern der Anstalt die Einsicht ihrer Oekonomien und Gewerbstätten zu gestatten: dafür ist auch Bürge die so rege und lebhafte Theilnahme, welche die hiesige Bürgerschaft bei der Errichtung eines so gemeinnützigen und in seinen Folgen äusserst wohlthätigen Instituts gezeigt hat.

8) Auch wird den Lehrlingen und Handwerksgesellen gestattet, an solchen Gegenständen Theil zu nehmen, welche sie ihrem speziellen Beruf angemessen finden; weßwegen bei der Vertheilung der Lehrstunden soviel als möglich auf die disponible Zeit derselben Rücksicht genommen wird und wodurch sich der allerhöchste Wille auf eine so wohlthätige Weise ausspricht.

9) Die Inscription der sich anmeldenden Schüler wird den 31. März statt haben, wobei die Schul- und Sittenzeugnisse, so wie auch die Impfscheine vorzulegen sind.

10) Für nicht einheimische Schüler wird von Seiten des Rektorates in Bezug auf Wohnungen und Kosthäuser die geeignete Auskunft ertheilt.

Möchten doch recht viele Eltern und Vormünder diesem so wohlthätigen und gemeinnützigen Institute einen recht zahlreichen Besuch sichern und dadurch dankbarst anerkennen die landesväterliche Absicht und Sorgfalt Sr. Maj. unsers allergnädigsten Königs, welcher der Schutz und Schirm der Wissenschaften, insbesondere der erhabene Pfleger der Künste und Gewerbe ist, und dessen wohlthätiges Streben nur auf erhöhte Volksbildung und dadurch auf erhöhten Wohlstand des gesammten Vaterlandes gerichtet ist.

Kaiserslautern, den 9. März 1833.

Königl. baier. Rektorat der Kreis-Gewerbschule.

Haas.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag — No. 53. — den 15. März 1834

Deutschland.

München, den 8. März. Bei der Verloosung der Plätze in der Kammer der Abgeordneten hat es sich ergeben, daß Frhr. v. Closen die erste Stelle erhielt. Da nemlich die Ersatzmänner der Beamstandeten erst dann einberufen werden können, wenn die Unfähigkeit dieser durch die Kammer ausgesprochen ist, so sind auch ihre Namen noch in die Verloosung aufgenommen worden, mit einziger Ausnahme Schufferts, dessen Ersatzmann bereits eingetreten ist, da jener durch den Verlust seiner Stelle von selbst aufhörte, Abgeordneter zu sein. Nächsten Montag am 10 ist die erste aber geheime Sitzung, in welcher die Ausschüsse (Commissionen) gewählt werden. In einer der nächstfolgenden dürfte die Frage über die Unfähigkeit der in politische Untersuchung Verwickelten und die Einberufung der Ersatzmänner verhandelt werden. (S. M.)

Die erste Wahl zu der großh. hessischen Ständeversammlung, welche bekannt geworden, fiel zum Vortheil der Opposition aus. Am 9 März wurde Dr. Langen einstimmig wieder zum Abgeordneten des zweiten rheinhessischen Wahlbezirks (Kanton Oberingelheim) erwählt.

Stuttgart, den 11. März. Gestern fand im Königsbade ein großes Mittagsmahl statt, bei welchem dem Abgeordneten der Stadt Tübingen, Pfizer, ein großer, geschmackvoll gearbeiteter, Pokal übergeben wurde. — Nach Briefen aus Tübingen soll die Militärabtheilung, welche seit dem letzten Sommer dort lag, demnächst wieder zurückgezogen werden.

Frankreich.

Berlin, den 9. März. Das hiesige „politische Wochenblatt" bemerkt u. a. Folgendes in Betreff der gegenwärtigen Lage Frankreichs: „In der Entfernung nimmt man leicht die Gewohnheit an, das Land, dessen Regierungsmaschine ihre ungehinderte Bewegung hat, dessen Repräsentanten Gesetze machen und Budgets discutiren, als geordnet und verhältnißmäßig beruhigt gelten zu lassen. Näher betrachtet, ist es aber nicht nothwendig, sich den Hyperbeln der Parteien hinzugeben, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß 4 Jahre, die seit jener verhängnißvollen Woche beinahe verflossen sind, nicht hingereicht haben, um auf dem erschütterten Boden einen auch nur relativ gerechten und geordneten Zustand zu befestigen. Ueberall Waffengewalt und Polizei als einzige Bedingung der Ruhe, 60,000 Mann in dem Kreise einer Tagereise um Paris, 30,000 in Lyon, 50,000 in der Vendee; die Republikaner in Grenoble, die Royalisten in Nimes und Marseille nur durch äußersten Zwang niedergehalten. Zu Paris ein Polizeipersonal von 5000 Köpfen, bei jeder Gelegenheit durch die doppelte Zahl handfester Arbeiter (assomeurs) verstärkt, welche für baare Zahlung an ihren republikanischen Freunden eben so ihre brutale Gewalt üben, als sie in der Juliwoche deren bewaffnete Macht bildeten. In den westlichen Provinzen erscheint selbst die dort aufgehäufte Streitmacht noch ungenügend, die Gensdarmerie deshalb außerordentlich verstärkt, und eben von beiden Kammern ein Gesetz angenommen, welches jedem Unteroffizier derselben über Freiheit und Sicherheit aller Bewohner von 10 Departements eine discretionäre Gewalt verleiht, die in dem absoluten Staate kaum den höchsten Gerichtspersonen zusteht. Die Gefängnisse mit mehreren 1000 politischen Verbrechern gefüllt, 200 Prozesse dieser Art gleichzeitig vor den Gerichten anhängig; Haß, Rache und Leidenschaften in allen Herzen. — Dieses ist das das Bild des Landes der Freiheit und der Civilisation!"

Man liest im Courrier français: Die neue Dynastie hatte über die Bourbonen der ältern Linie nur einen einzigen Vortheil voraus, nemlich den, nicht durch die Koalition der unumschränkten Könige Frankreich aufgedrungen zu sein, und einen revolutionären Ursprung zu haben. Auf diesen Vortheil scheint sie aber zu verzichten, indem sie ihren Ursprung, so viel ihr möglich ist, vergessen zu machen sucht, und sich mehr um die Allianz der Könige, als um die Zuneigung der Völker kümmert. In der Lage, die sie freiwillig angenommen hat, eine Lage, die in der Demuth gegen das absolutistische Europa und in der Feindseligkeit gegen die Revolution, die sie auf den Trümmern eines legitimen Thrones erhoben hatte, besteht, was kann sie da den Angriffen, über die sie sich beklagt, und die von Tag zu Tag werden furchtbarer werden, für Widerstand entgegensetzen? Nicht die innere Ruhe, denn diese ist schon lange verschwunden, nicht die sichere Garantie des auswärtigen Friedens, denn ganz Europa steht in Waffen, und der geringste Vorfall, der Tod eines Fürsten, die Empörung einer Stadt, ein Schimpf, wie der, welchen Belgien zweimal erduldet hat, und durch welchen der unempfindliche Leopold sich nicht beleidigt fühlt, würde hinreichen, um Armeen, die seit mehr als drei Jahren auf das Zeichen warten, handgemeng werden zu sehen; nicht die Wohlthat der Gesetzmäßigkeit, denn das Gesetz ist ohne allen Schutz, und die Staatsgewalt selbst hat heftigere Angriffe gegen dasselbe erhoben, als alle die, welche es bekämpfen; nicht das Interesse der Civilisation und der Freiheit selbst, denn die Regierung erklärt durch ihre Handlungen, und durch die Sprache ihrer Minister oder ihrer hohen und niedern Diener die Freiheit für unmöglich, und zeigt uns

die Civilisation nicht vor, sondern hinter uns. — Als Frankreich sich in die Gefahren einer Revolution stürzte, setzte es sich offenbar einen Zweck vor. Jedermann kennt diesen Zweck, es war die Würde nach Außen, die Befestigung der Freiheit durch die Gesetze, die Entwicklung der Ideen der französischen Civilisation bei den Völkern, die uns umringen. Man irre sich nicht, Frankreich wird sich nie dazu verstehen, die Frucht einer Revolution, die ihm in der Zukunft Ehre machen soll, zu verlieren. — Wenn die Regierung, die es sich im Juli gegeben oder angenommen hat, statt seinen Gang zu befördern, fortfährt, sich ihm als Hinderniß entgegenzustellen, so wird es darum nicht weniger vorwärts gehen, und es wird nicht einmal das Haupt umwenden, um zu sehen, was es unterwegs auf dem Boden hat liegen lassen.

Schweiz.

Zürich, den 8. März. In der Sitzung des Großrathes von Bern am 5. März, erstattete Hr Schultheiß Tscharner Bericht über die Vollziehung der Großrathsbeschlüsse vom 10. Febr. hinsichtlich der Polen. Die Unterhandlungen mit Waadt und Genf seien beendigt; diese hätten sich zu Beiträgen verpflichtet. Blumenstein und Oberst v. Büren seien als Commissäre nach Wisliseburg abgereist, um dort nach gehöriger Constatirung die Polen in Empfang zu nehmen. Ihre Zahl belaufe sich auf 110 bis 120. Diese würden vereinzelt in die verschiedenen Amtsbezirke des Kantons Bern vertheilt, und dort unter die polizeiliche Aufsicht der Regierungsstatthalter gestellt. Diese letztere Maßregel rechtfertigte der Redner dadurch, daß das jüngste Unternehmen der Polen als ein feindliches und somit sträfliches Beginnen gegen das Ausland anzusehen sei; über die Wiederaufnahme der Flüchtlinge habe er aber nichts beizufügen, als daß der große Rath aus Rücksichten für befreundete Nachbarkantone, aus Theilnahme für die traurige Lage der Unglücklichen und aus edeln Gefühlen der Gastfreundschaft dieselben unterm 10. Febr. selbst beschlossen. Die Stadt Bern bekomme etwa 20—30 Polen, andere Amtsbezirke je 10. Die Mitglieder des polnischen Ehrenraths, 5 oder 6 an der Zahl, sollen von einander getrennt, und jeder an einem besondern Orte confinirt werden. (N. Z. Z.)

Belgien.

Brüssel, den 7. März. Dem Kriegsministerium bewilligte die Kammer einen außerordentlichen Kredit von 2,800,000 fl. — Am 15 d. M. wird jedes Regiment um 572 Mann vermehrt sein.

Italien.

Nach einem Schreiben aus **Pontremoli** vom 18. Febr. wurden in der Nacht vom 12. d. um 1½ Uhr viele dortige Einwohner durch einen heftigen Erdbebenstoß aus dem Schlafe aufgeschreckt. Dies war jedoch nur gleichsam ein Vorspiel eines ungleich heftigern Erdbebens, welches am 14. Febr. statt hatte, und unter einem starken Getöse 10 bis 12 Minuten mit den heftigsten Erschütterungen anhielt. Diese wiederholten sich bis zum 17. öfter, und richteten in der Stadt selbst, und noch mehr in deren Umgebungen große Verheerungen an. Mehrere Menschen verloren das Leben.

Griechenland.

Kaleuryle, den 9. Jan. Der See von Phonea, dessen unterirdische Abzüge seit 1819 sich verstopft hatten, und welcher seitdem in beständigem Steigen die ausnehmend fruchtbare Ebene bedeckte und ein Dorf nach dem andern in seinen immer höher an den Bergen heranwachsenden Fluthen begrub, hat endlich, wie es scheint, in Folge eines Erbebens während den letzten furchtbaren Stürmen die Hemmungen seiner Gewässer gegen Lyburia hin gebrochen, und durch die Quellen daselbst, zwei Stunden von seinen Ufern, welche seinen alten Abzug bildeten, den seit 15 Jahren gesammelten Schwall seiner Gewässer ergossen. Vor dem 16. v. M. ereigneten sich in jenen Distrikten ununterbrochene Erdbeben, und die Bachquellen bei Lyburia blieben ganz aus; aber am 20. v. M. gegen Morgen brach eine Menge Gewässer mit großem Getöse hervor, und mit solcher Gewalt, daß es die Mühlen des Baches überfluthete, ohne jedoch Menschen oder Thieren Schaden zu thun. Diese Gewässer waren schlammicht und mit Humus vermischt, und wuchsen bald in dem Maaße, daß die Fluren von Lyburia, Pankreli, Toporista, Kokkola und Strezova überschwemmt wurden. Die Ueberschwemmung wäre noch größer und den Saatfeldern verderblicher geworden, wenn nicht bei dem Mangel an Regen dieses Jahr die andern Gewässer seicht gewesen wären. Wahrscheinlich wird sie gegen 2 Monate anhalten, bis der See abgelaufen und die Ebene von Phonea zum Vorschein gekommen ist; doch wird der Schaden den Feldern durch das fruchtbare Erdreich ersetzt, welche die mit ihm geschwängerten Fluthen auf dem Grund weit umher absetzen und zurücklassen. Die Ueberschwemmung des Sees, oder vielmehr die Anfüllung des Bergkessels von Phonea durch die vom östlichen Abhang der Cyllene sich ergießenden und durch unterirdische Schluchten nach dem Thale des Alpheus ablaufenden Gewässer, ist in unsern Tagen nicht zum erstenmale eingetreten. Pausanias sagt, daß in den ältern Zeiten der See einmal so anwuchs, daß von von ihm die alte Stadt Pheneon, neben ihm auf einer Anhöhe im nordöstlichen Winkel gelegen, verschlungen wurde. Plutarchus legt die Ueberschwemmung dem Apollo bei, welcher an dem Herakles Rache für den in Delphi geraubten Dreifuß nehmen wollte. In neueren Zeiten, wenn der See sich verstopft, sehen die Einwohner große Landplagen für ganz Griechenland voraus, und wenn er abläuft, ist das ein Zeichen glücklicher Jahre. Nun ist er auch diemal kurz vor dem Ausbruche unserer Revolution gehemmt worden, und läuft ab, nachdem sie durch die Ankunft des ersehnten Königs geendigt worden ist. Bedeutendes Zeichen einer glücklichen Zukunft von Hellas! —

(Auszug aus der griech. Ztg.: „der Erlöser.")

China.

Wir haben die Mittheilung eines Briefes aus Peking

erhalten, welcher eine Beschreibung der Trauerceremonien bei Gelegenheit des Ablebens der Kaiserin von China, und bei der Wahl und Thronbesteigung der neuen Kaiserin enthält: „Der Hof und die Provinzen waren, wegen des Absterbens derjenigen Gemahlin des Kaisers, welche den Titel Kaiserin führte, in tiefe Trauer gehüllt. Bei derartigen Begebnissen sind alle öffentlichen Civil- und Militärbeamten, vom ersten Großwürdeträger des Reiches an, bis zum letzten Bediensteten herab, verbunden, ein Trauergewand anzulegen, welches aus grobem weißem Baumwollenzeug verfertigt ist. Dieses Kleid dürfen sie 4 Wochen lang weder bei Tag noch bei Nacht ablegen. Außerdem ist es allen öffentlichen Beamten während der ganzen Zeit verboten, die Umgebung der Gebäude, wo sich ihre respektiven Bureaux befinden, bei Nacht zu verlassen. Hundert Tage lang darf kein kaiserlicher Unterthan seinen Kopf scheeren, oder seine Mütze mit einem Büschel von rothen Haaren oder Büffelwolle schmücken; Hochzeiten, Feste, Lustarbeiten sind im ganzen Umfange des Reiches untersagt, ja sogar jede Art von Musik, diejenige ausgenommen, welche bei religiösen Ceremonien oder bei Beerdigungen üblich ist."

Neueste Nachrichten.

München, den 10. März. Heute wurde die Commission zur Beantwortung der Thronrede von der Deputirtenkammer erwählt. Anwesend waren 101 Mitglieder, und in einem Scrutin wurden erwählt: 1. Hr. v. Rudhart mit 96 Stimmen; 2. Hr. v. Korb mit 91 St.; 3. Hr v. Dresch mit 81 St.; 4. Hr. Dr. Windwart mit 75 St.; 5. Hr. Dr. Schunk mit 71 St.; 6. Hr. Schultz mit 70 St und 7. Hr. Kapp mit 62 St. — Von diesem Geschäfte ging die Kammer zur Wahl ihrer besondern Ausschüsse über. Hinsichtlich des Ausschusses für die Gegenstände der Gesetzgebung hatten sich Zweifel erhoben, ob der am Schlusse der Sitzung vom Jahre 1831 gewählte Ausschuß durch die im Jahre 1832 erfolgte Vertagung desselben als aufgehoben zu betrachten sei, oder nicht. — Nach einer kurzen Diskussion beschloß indeß die Kammer einstimmig: 1. daß der am Schlusse der Sitzung vom Jahre 1831 gewählte Ausschuß für die Gegenstände der Gesetzgebung bei dem gegenwärtigen Landtage als fortbestehend zu erachten sei; 2. daß der Wirkungskreis dieses Ausschusses auch diejenigen Gegenstände der Gesetzgebung umfassen solle, welche an die gegenwärtige Versammlung der Stände gelangen werden. Bekanntlich bilden neun Mitglieder der Kammer den permanenten Gesetzgebungsausschuß, nemlich: 1. Hr. v. Korb; 2. Hr. Dr. Windwart; 3. Hr. v. Mußinan; 4. Hr. v. Rudhart; 5. Hr Culmann; 6. Hr. Dr. Schwindel; 7. Frhr. v. Harsdorf; 8. Frhr. v. Eberz; 9. Hr. Dr. v. Dresch. Nun erhob sich die Frage, ob diejenigen Mitglieder des Ausschusses, welche gegenwärtig Mitglieder des Direktoriums sind (Hr. v. Korb und Hr. Dr. Windwart) als aus dem Ausschusse ausgetreten zu betrachten seien. Die Kammer entschied diese Frage nach einer kurzen Diskussion dahin, daß die HH. v. Korb und Windwart für die Dauer der gegenwärtigen Versammlung als nicht frequentirende Mitglieder des Ausschusses für die Gegenstände der Gesetzgebung betrachtet werden und nach dem Schlusse der Versammlung in das frühere Verhältniß wieder eintreten sollen. — Hiernächst wurde zur Wahl des zweiten Ausschusses (für die Steuern) geschritten, wobei im ersten Scrutin von 99 Stimmenden 1. Hr. Vetterlein 97 Stimmen; 2. Hr. Fickenscher 78 St.; 3. Hr. Mätzler 73 St. und 4. Hr. Heinzelmann 56 Stimmen erhielten. Die Fortsetzung dieser Wahlhandlung wurde auf morgen verschoben.

* Es ist bemerkenswerth, daß zwei der zum Finanzausschuß gewählten Mitglieder, nemlich die HH. Metzler und Heinzelmann, zur entschiedensten Opposition gehören. Sicherlich wird dieser Fall bei keinem andern, als gerade beim Finanzausschuß, vorkommen.

Aus dem Großherzogthum Hessen ist das Resultat dreier weiteren Wahlen bekannt geworden: des Regierungsraths Goldmann von der ministeriellen Partei, und der Doktoren Heß und Strecker von der Opposition. Alle drei waren bereits Mitglieder der vorigen Ständeversammlung.

Kassel, den 10 März. In einer geheimen Sitzung der Landstände erklärte die Regierung, daß sie durchaus nicht zugeben werde, daß die Grafen v. Isenburg-Rickingen und Isenburg-Rödelheim von der Landschaft ausgeschlossen seien, wie die Kammer es beschlossen habe. Der Landtagskommissär gab u. a Deutungen und Winke, welche klar werden ließen, wie nahe die Kammer der Katastrophe des Aprils 1833 stehe. Für den folgenden Tag ward indeß die Versammlung zur churfürstlichen Tafel geladen.

Aus Preußen, den 5. März. Die Abreise des Minister Ancillon nach Wien scheint wegen einer neuen Unpäßlichkeit desselben wieder verschoben zu sein, dürfte aber in der Folge doch noch stattfinden.

Paris, den 10. März. Wir wissen nicht, ob die Kammer eben so ungeduldig ist, ihre Laufbahn zu endigen, als das Ministerium, sie durch eine andere zu ersetzen. Gewiß ist, daß man die Vorlage der Budgets auf das eifrigste betreibt, um die Abstimmung im Schnellschritte zu erlangen. Wenn dies geschähe, so würden die vorliegenden Gesetzentwürfe auf's Neue in den Cartons schlafen bis zur nächsten Session. In diesem Falle würde die Auflösung bis Ende Aprils erfolgen, die neuen Wahlen würden bis Ende Juni oder Anfangs Juli vor sich gehen, man würde die Kammer auf den 1. September zusammberufen und sie nach der Eröffnungssitzung bis zum 1. December prorogirrn. (Temps.) — Eines derjenigen Individuen, welche am 23. Febr. durch die Polizeiagenten mit Stockschlägen mißhandelt wurden, ist gestern gestorben.

Spanien. Das Journal „Estrella" ist unterdrückt, und das „Bulletin du Commerce" suspendirt oder ihm ein ministerieller Redakteur gegeben worden. — Man will wissen, die Ruhe der Hauptstadt sei durch karlistische Umtriebe einigermaßen gestört worden.

Rutters Art, mit Wasser zu heitzen, ist kürzlich als eine der wichtigsten Erfindungen der neueren Zeit, welche im Stande sei, das Ansehen unserer Welt zu verändern, bekannt gemacht worden. In der That ist sie auch wichtig, wenn gleich in der Hauptsache nicht neu, und nach der Art, wie sie angekündigt worden, zu Mißverständnissen führend, denn strenge genommen heitzt er nicht mit Wasser, sondern vermehrt nur die Hitze eines brennenden Körpers durch Wasser, und bedarf daher immer noch eines andern Brennstoffes. Das Wasser besteht bekanntlich aus dem brennbarsten Körper (Wasserstoff) und aus dem, der das Brennen unterhält und die Hitze am meisten verstärkt (Sauerstoffgas) — aber beide Stoffe sind in ihm verbunden, und es kommt daher nur darauf an, sie zu trennen, um zugleich einen brennenden und einen das Brennen befördernden zu haben. Diese Trennung erfolgt, wenn Wasser in Berührung mit einem glühenden oxidirbaren Körper kommt. Auch benutzen unsere Schmide schon seit längerer Zeit das Wasser zur Verstärkung der Glut, indem sie Wasser in die glühenden Kolen spritzen, und am Rhein befeuchtet man zu gleichem Zweck, die Steinkohlen, die man in den Stubenofen und in den Fabricken brennt.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2279] **Besetzung der Hilfslehrerstelle für den mathematischen Unterricht und das Linearzeichnen an der Gewerbsschule zu Landau betreffend.**

Da die eingetretene Concurrenz auf das diesseitige Ausschreiben vom 6. Februar letzthin zur Besetzung der oben rubricirten Lehrerstelle nicht für hinreichend erachtet worden ist, so wird zur Anmeldung von Bewerbern ein weiterer Termin von 14 Tagen gestattet. Am besten würde sich hierzu ein geprüfter Baukandidat eignen.

Obschon der Gehalt vorläufig nur auf 250 fl. festgesetzt ist, so könnte derselbe später dennoch erhöhet werden, wenn die Leistungen des anzustellenden Lehrers den Erwartungen der Behörden entsprechen; und es ist auch die Aussicht eröffnet, mit dem Lehramte der Mathematik noch einen andern verwandten Unterrichtszweig mit der Zeit zu vereinigen; überhaupt könnten mit demselben Nebenvortheile verbunden werden, welche die Existenz eines Lehrers anständig zu sichern vermögen.

Bewerber hiezu können die weitern Eröffnungen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei der unterzeichneten Behörde vernehmen.

Landau, den 10. März 1831.

Für das Scholarchat
Schartenmann.

[2280] **Weinversteigerung zu Wachenheim an der Haardt.**

Donnerstag den 3. April 1831, Vormittags 9 Uhr werden in der Behausung des verlebten Gutsbesitzers Samuel Kramer junior zu Wachenheim, die zur Verlassenschaftsmasse desselben gehörigen rein gehaltenen Weine, Wachenheimer Erzeugniß, abtheilungshalber und Minderjährigkeit seiner hinterlassenen Kinder wegen, versteigert. Diese Weine sind folgende:

22	Fuder	1833r,
5	„	1833r Traminer,
5	„	1833r rother,
20	„	1832r
2	„	1832r rother,
20	„	1831r
1½	„	1831r rother,
5	„	1828r rother,
2½	„	1827r,
5	„	1828r.
zusammen 88		Fuder.

Die Proben werden sowohl bei der Versteigerung selbst wie auch am Tage vor derselben abgegeben.

Friedelsheim, den 9. März 1831.

Aus Auftrag:
Köster, Notär.

[2275²] (Neustadt.) Freitag, den 21. dieses, des Vormittags 9 Uhr, lassen die Kinder und Erben der dahier verlebten Jakob Schaaf'schen Eheleute in ihrer Behausung daselbst:

2 Fuder 1833r Traminer
6 „ „ ordinärer und
3 „ 1832r „ Neustadter Gewächs

der Abtheilung wegen versteigern.

Zugleich werden mehrere gute weingrüne Fässer von 2 Fuder und darunter, mitversteigert.

Neustadt, den 9. März 1831.

Aus Auftrag der Erben:
M. Müller, Notär.

[2267²] **Weinversteigerung.**

Donnerstag, den 20. März 1831, um 1 Uhr Nachmittags, läßt Herr Georg Freyschlag von Großkarlbach (Kanton Grünstadt) in seiner Wohnung allda öffentlich versteigern nachverzeichnete ganz rein erhaltene Weine aus den besten Lagen:

25 Fuder 1832r Kallstadter und Unasteiner,
25 „ „ Großkarlbacher und Bissersheimer,
15 „ 1833r „

Dirmstein, den 3. März 1831.

Wagner, Notär.

[2269³] Ein auswärtiger solider junger Mensch wird auf Ostern unter vortheilhaften Bedingnissen in ein sehr schönes gangbares Geschäft in die Lehre gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe unter der Adresse N. K. die Redaktion.

[2276³] Eine ganz solide, ein- und zweispännige gedeckte Trotschke ist zu verkaufen, und steht in dem Hause Nro. 20, neben der Apotheke zur Sonne, zur Einsicht bereit.

[2265⁶] Bei Pfarrer Vollmar zu Hochspeyer ist gutgemachtes ewiges Kleeheu zu verkaufen, der Zentner zu 1 fl. 20 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 54. den 16. März 1834.

Deutschland.

München, den 9. März. Der Druck der Verhandlungen auf den 5 frühern Landtagen, die jedesmal 8—10 Monate dauerten, kostete mehr als 300,000 fl. für 133 starke Bände. Indessen, wenn auch diesmal das überflüssige Vielreden und die Weitläufigkeit in der Geschäftsbehandlung vermieden wird, so dürfte doch die verfassungsmäßige Bestimmung, welche die Dauer des Landtags auf 2 Monate beschränkt, schwerlich eingehalten, und erst nach den Osterferien von den Ständen eine materielle Thätigkeit entwickelt werden können, da es unter andern wegen auf ihre Constituirung bezüglichen Gegenständen, auch hinsichtlich des Aus- und Eintritts von ungefähr 20 Abgeordneten, von denen die einen in eine politische Untersuchung verwickelt, die andern mit einem Entlassungsgesuche eingekommen sind, zu Berathungen kommen wird, die viel Widerspruch und einen längern Zeitaufwand herbeiführen, so wie ein besonderes Interesse dadurch erregen dürften, daß die Regierung veranlaßt wird, spezielle Mittheilungen über diejenigen politischen Verbrechen zu machen, deren die Ersteren angeschuldigt sind. Auf diesem Terrain könnte es zu heftigen Kämpfen kommen. *)

Darmstadt, den 10. März. Das hiesige Oberappellations- und Kassationsgericht, so wie das hiesige Hofgericht haben hinsichtlich zweier, politisch sehr interessanter Punkte, in den letzten Wochen Entschließung gefaßt. Während der vorigen Ständeversammlung griffen nemlich die Abgeordneten Brunck und E. E. Hoffmann, gelegentlich einer Beschwerde mehrer Gieser Studirenden, die Verweigerung des Fakultätsexamens betreffend, den Universitätskanzler, jetzigen hiesigen zweiten Oberappellations- und Kassationsgerichtspräsidenten v. Arens in heftigen Ausdrücken wegen ausgestellter Zeugnisse an. Der Abgeordnete E. E. Hoffmann modificirte nun zwar in einer spätern Sitzung seine Vorwürfe bedeutend, indessen fand sich doch der Freiherr v. Arens bewogen, die Sache an das großherzogliche Ministerium zu bringen, und daselbst darauf anzutragen, daß diese höchste Staatsbehörde dem Hofgerichte dahier Auftrag zur Vornahme einer Untersuchung gegen die genannten beiden Abgeordneten ertheile. Das großherzogliche Ministerium entsprach diesem Antrage. Das Hofgericht aber, nach Art. 83 der Verfassungsurkunde, der in einem solchen Falle den Einzelnen, welcher sich verläumdet glaubt, zur Privatklage anweist, glaubte nicht von Amtswegen hier einschreiten zu dürfen, und lehnte daher den ihm gewordenen Antrag ab. Hiergegen ergriff nun das großherzogliche Ministerium den Rekurs an das vorhin genannte höchste Tribunal; aber dieses sprach den Grundsatz aus, daß, bei Ermanglung des Instituts der Staatsprokuratur, das großherzogl. Ministerium den ergangenen Hofgerichtsbeschluß nicht angreifen könne. Dabei entwickelte es jedoch in der Sache selbst eine der hofgerichtlichen entgegengesetzte Ansicht. Nochmals, veranlaßt durch diese Entwicklung, brachte das großherzogl. Ministerium diese an das Hofgericht, welches jedoch seinen frühern Entschluß festhielt.

*) Letzteres ist nicht glaublich.

Frankreich.

Paris, den 6. März. Durch einen Blick auf die äussern Verhältnisse Frankreichs wird vieles von seiner innern Politik erklärlich. Immer noch weigern sich die großen Mächte, die allgemeine Entwaffnung vorzunehmen. Die Schritte, die Frankreich bis jetzt in dieser Beziehung, mit Hinweisung [illegible] haben alle vergebens, Herr v. St. Aulaire namentlich soll von dem Hofe, an welchem er beglaubigt ist, folgende Antwort erhalten haben: „Sollen wir dem Plane des Kabinets der Tuilerien beitreten, so muß uns bewiesen werden, daß Frankreichs innere Ruhe vollkommen ist, und daß dieses Land keine jener Zuckungen mehr zu befürchten hat, welche ganz Europa aufregen. Aber die Vorfälle in Marseille und Lyon, die Gährung, die in der Hauptstadt herrscht, beweisen genügend, daß die französischen Republikaner noch nicht unschädlich gemacht worden sind, daß die Propaganda noch in all' ihrer Macht fortbesteht. So lange es der franz. Regierung nicht gelingt, das innerste Leben jener Verbindungen zu zerstören, deren Hauptherd in Paris ist und von welchen Verschwörungen in alle Staaten auslaufen, ist jede Hoffnung auf eine europäische Entwaffnung vergeblich."

Paris, den 8. März. Gestern hat der k. Anwalt zum erstenmale auf eine Anwendung des Gesetzes von 1831 gegen die Zusammenrottungen angetragen, und gleich bei dieser ersten Anwendung hat sich das Gesetz als unpraktisch erwiesen, weil es fast unmöglich ist, bei zahlreichen Verhaftungen genau die Zeit, ja den Augenblick, in welchem jeder Angeklagte verhaftet ward, auszumitteln; denn die Strafen sind verschieden, je nachdem die Zusammenrottungen nach dem ersten, zweiten oder dritten Aufrufe noch fortdauern.

Paris, den 11. März. Der General Ramorino hat eine Vertheidungsschrift publizirt unter dem Titel: „Darstellung der jüngsten Ereignisse in Savoyen."

Das Journal du Commerce macht über das Gesetz gegen die Associationen folgende Bemerkungen: „Man hielt ein durch die Furcht und durch die Sucht nach Despotismus erzeugtes Reaktionsgesetz für nothwendiger als ein Organisationsgesetz, welches durch die Charte in so kurzer Frist als möglich versprochen worden ist, und das man seit 5 Sessionen unaufhörlich vertagt! Die ehrbaren Leute, aus denen die Kammer besteht, werden später einsehen, daß es sie nichts genutzt hat, die Grundsätze aufzugeben, um angeblichen Schwierigkeiten zu begegnen. Die Unordnung ist nicht mehr in der Straße, sie ist in der Regierung selbst; in ihr liegt die Ursache der politischen Unbehaglichkeit, an welcher das Land leidet. Man hat mit Recht gesagt, daß eine schlechte Regierung zuerst in der Gesellschaft Störung hervorbringt, und dann selbst die Störung erleidet, welche die in Unordnung gekommene Gesellschaft ihr wieder verursacht."

Spanien.

Madrid. Der Herzog von Infantado, Grand von Spanien 1. Klasse, Exminister der Regentschaft von 1823, einer der reichsten Eigenthümer in Spanien, ist in hohem Alter gestorben. Er war seit mehreren Jahren krank. — Mehre Personen in Madrid sind zur Tafel der Königin in ihrem Pallast zu Vista-Allegre zugelassen worden, gegen den Gebrauch der alten Hofetikette, welche nicht zu [illegible]

(Auszüge aus den Madrider Blättern vom 4 März.) Durch Dekret vom 1. d., und in Erwägung der Unzufriedenheit, welche durch die Ordonnanz vom 16. Febr. rücksichtlich der Landmiliz in der ganzen Monarchie entstanden, hat die Königin erklärt, „daß die bewaffnete Macht, welche bereits existirt, und unter der Benennung Landmiliz in den verschiedenen Theilen des Königreiches organisirt ist, beibehalten werden soll, unter dem unmittelbaren Befehle der Generalkapitäne und ungeachtet der Dekrete vom 16. Febr."

(„Madrider Gazette.") In der Nacht vom letzten Sonntage bemerkte man Symptome von Unordnungen in einem del Paradijo genannten und in der Straße von Toledo gelegenen Haus. Bald wurden die Unordnungen auf den höchsten Grad getrieben; einige Personen in diesem Haus verbreiteten aufrührerisches Geschrei. Ehe indeß die Behörden und die Truppen an diesem Orte angekommen waren, hatte sich bereits eine bedeutende Anzahl Bewohner versammelt, um die Unordnungen zu unterdrücken. Zwei der Individuen, welche aufrührerisches Geschrei ausgestoßen, blieben todt auf dem Platze, und alle die, welche versuchten, den Truppen Widerstand zu leisten, oder sich zu retten, wurden verwundet, hierauf unmittelbar in die königl. Gefängnisse abgeführt, ebenso diejenigen, welche ihre Mitschuldigen zu sein schienen. Die Bewohner selbst leisteten Hülfe, damit die Befehle der Autorität gänzlich vollzogen wurden. — Um der Erneuerung ähnlicher Scenen zu begegnen, hat die Königin Maßregeln angeordnet, u. a.: daß eine Militär-Kommission ausschließlich diese Vergehen richte, und der Königin alle 24 Stunden Bericht über den Stand der Sach[illegible] zu erstatten habe.

(Journal „das Jahrhundert.") Dasselbe schildert die Ereignisse als weit schwerer; in Madrid scheint gewissermaßen Anarchie zu herrschen. Mehre Bewohner, deren Namen das gedachte Journal angibt, wurden in den Straßen von Karlisten überfallen und genöthigt, die Waffen zu ihrer Vertheidigung zu gebrauchen. „Es ist 7 Uhr Abends, und die Anhänger der Partei geben in der Straße Lavadies Feuer."

(Bulletin du Commerce.) Dasselbe beschuldigt ebenfalls die königlichen Freiwilligen wegen dieser Vorfälle; es sagt, daß die Unordnung seit mehren Nächten dauere und daß endlich ein Haufen von Unruhestiftern Feuer auf die Parteigänger der Königin in der Straße de la Cebada gegeben hat, unter dem Geschrei: Es lebe Don Karlos! Bald darauf zogen sie sich in ein an der Straße Toledo gelegenes Haus zurück, das sie mit dem Namen „Schloß Karl des V." belegt hatten. Hier leisteten sie verzweifelten Widerstand; 5 oder 6 von ihnen wurden getödtet, 30 verwundet und von den Soldaten in Verwahr gebracht. Auch die Truppen zählten mehre Verwundete; die Insurgenten hatten Gegenstände jeder Art auf sie geschleudert.

Paris, den 11. März. Auf der Börse ging heute das Gerücht, es sei ein Courier aus Spanien angelangt, der wichtige Neuigkeiten überbracht habe. Man sprach von einem Aufstande, der in Madrid statt gehabt, und wobei die Truppen der Königin genöthigt gewesen wären, Waffengewalt zu brauchen. Zwanzig Menschen, fügte man hinzu, hätten dabei ihr Leben verloren. Im Allgemeinen, war man der Meinung, es trage diese Nachricht das Gepräge der Wahrheit an sich; allein, was die einzelnen Umstände beträfe, so habe man wichtige Gründe dazu, sie für übertrieben zu halten. (Courr. franç.)

Portugal.

London, den 8. März. Das Dampfschiff William, im Dienste der Königin von Portugal, ist gestern zu Portsmouth angekommen. Dieses Fahrzeug hat den Weg von Lissabon in weniger als 120 Stunden zurückgelegt. Der Kapitän war Ueberbringer von Depeschen an die portugiesische Gesandtschaft in London; er überbrachte jedoch keine Privatbriefe. Nach dem, was verlautet, fand seit dem 18. Febr. kein Treffen zwischen beiden Armeen statt. Die Truppen unter dem Kommando des Herzogs von Terceira sollten in wenigen Tagen eine Operation am Süd-Ufer des Tajo vornehmen. Zu Lissabon herrschte die tiefste Ruhe, und man sagte, daß in Folge der letzten Schlacht die Armee Don Miguels um mehr als 3000 Mann vermindert sei, indem außer den Getödteten, Verwundeten und denen, welche in die entgegengesetzten Reihen übergegangen, eine große Anzahl, denen der Rückzug durch Santarem abgeschnitten worden, sich aufgelöst und in das Innere des Landes zerstreut habe, vermuthlich, um nach ihren Heerden zu gelangen. Man sagte auch, dem General Saldanha seien in dem letzten Treffen drei Pferde unter dem Leibe getödtet worden.

Rußland.

St. Petersburg, den 26. Febr. Direkte Nachrichten aus der Ukraine schildern die dort herrschende Noth als sehr groß. Unter die Aermsten wird Mehl vertheilt, 20 Pfund monatlich auf den Kopf. In den Gouvernementsstädten wird Getreide zu herabgesetzten Preisen verkauft, und auch für die künftige Aussaat ist gesorgt. Indeß sind die Preise noch sehr hoch. Das Tschetwert Mehl kostet 30 Rubel, und Transport auf 150 — 200 Werften 9 Rubel. Da alles nur irgend entbehrliche Vieh und Geflügel geschlachtet wurde, galt ein Pfund Fleisch nur 2 Kopeken, jetzt gilt es 20 Kopeken. Das Schlimmste ist, daß es dem Landmanne im Frühling an Ochsen zum Pflügen mangeln wird.

Neueste Nachrichten.

München, den 11. März. Die Kammer der Abgeordneten ergänzte heute die gestern begonnene Wahl der Mitglieder des zweiten Ausschusses (für die Steuern) durch zwei weitere Scrutinien, in deren erstercm Hr. Heydenreich mit 83 und v. Utzschneider mit 62 Stimmen, im letztern aber Hr. Rietzler mit 65 Stimmen gewählt wurden. Bei der darauf gefolgten Wahl des dritten Ausschusses, d. h. desjenigen, zu dessen Ressort alle Gegenstände der innern Verwaltung, welche nicht die Gesetzgebung und das Steuerwesen betreffen, gehören, wurden im ersten Scrutin gewählt: 1) Hr. Hagen mit 91; 2) Hr. v. Anns mit 90; 3) Graf v. Drechsel mit 89; 4) Hr. Franz Xaver Lechner mit 73 und 5) Hr. Kapp mit 56 Stimmen; im zweiten Scrutin: 1) Hr. Schmid mit 74 und 2) Hr. Schultz mit 53 Stimmen, — so daß auch der dritte Ausschuß bereits vollständig gebildet ist. — Auch die Kammer der Reichsräthe hielt heute Sitzung. Dieselbe hat schon ihre sämmtlichen Ausschüsse gewählt. Ihren ersten Ausschuß bilden 1) Hr. v. Roth; 2) Graf Karl v. Arco; 3) Graf v. Reigersberg; 4) Frhr. v. Leonrod; 5) Frhr. v. Zentner; Suppleant ist Graf v. Arco-Valley. Den zweiten Ausschuß bilden: 1) Hr. v. Raglovich; 2) Hr. v. Sutner; 3) Graf v. Pappenheim; 4) Hr. v. Roth; 5) Frhr v. Kesling; Suppleant ist Hr. v. Riegg. Die Mitglieder des dritten Ausschusses sind: 1) Graf v. Giech; 2) Frhr. v. Lotzbeck; 3) Frhr. v. Würzburg; 4) Graf v. Arco-Valley; 5) Frhr. v. Zentner; Suppleant ist Hr. v. Riegg. Für den vierten Ausschuß sind gewählt: 1) Fürst von Oettingen-Spielberg; 2) Graf v. Törring-Seefeld; 3) Graf v. Sandizell; 4) Graf v. Törring-Jettenbach; 5) Frhr. v. Gebsattel; als Suppleant Graf v. Giech. Die Mitglieder des fünften Ausschusses endlich sind: 1) Graf Karl v. Arco; 2) Fürst v. Oettingen-Spielberg; 3) Frhr. v. Leonrod; 4) Hr. v. Riegg; 5) Hr. v. Roth; Suppleant ist Frhr. v. Lotzbeck.

Großherzogthum Hessen. Als Deputirte wurden erwählt: die HH. v. Gagern, Jaup, Zulauf, Hardy und Löffler. Die vier Erstgenannten waren bereits Mitglieder der vorigen Ständeversammlung, und gehörten sämmtlich, mit Ausnahme Hardy's, zur Opposition.

Frankfurt, den 9. März. Obwohl die Verhandlungen des deutschen Kongresses zu Wien fortwährend in den Schleier des Geheimnisses gehüllt sind, so will doch ein Schreiben von dort in Betreff der Hauptgegenstände Folgendes wissen. Dieselben wären: 1) eine bestimmende Interpretation der deutschen Verfassungsurkunden, so weit solche in Bezug auf die ständischen Rechte keine genaue Grenzlinie enthalten, und namentlich den Anspruch der Opposition auf das mit dem monarchischen Prinzip ganz unverträgliche Verweigerungsrecht des Budgets zu begründen scheinen; 2) die deutschen Handels- und Zollangelegenheiten; 3) die von dem deutschen Bunde, in Verein mit der schweizerischen Eidgenossenschaft und Sardinien hinsichtlich der in der Schweiz mit ruhestörerischen Absichten sich aufhaltenden politischen Flüchtlinge zu ergreifenden Maßregeln. (A. Z.)

Wien, den 7. März. Hier beschäftigt man sich jetzt wenig mit Politik, mehr mit dem Theater, wozu besonders ein neues sehr gelungenes Stück von Zedlitz „Kerker und Thron" reichen Stoff darbietet. (A. Z.)

Pesth, den 4. März. Dieser Tage ist ein Kourier hier durchpassirt, welcher nach Siebenbürgen die Anzeige zu überbringen hat, daß der Kaiser die Einberufung eines Landtages, nachdem die Vorarbeiten vollendet seien, gedachtem Lande bewilligt habe. Jedoch heißt es, daß statt Clausenburg für die Zukunft Herrmannstadt von der Regierung zum Versammlungsorte vorgeschlagen worden, und daß sobald dieser Punkt nach dem Wunsche der Regierung geordnet sei, der Erzherzog Ferdinand von Este sich als Kommissär des Kaisers unverzüglich nach Herrmannstadt begeben werde, um daselbst den Landtag persönlich zu eröffnen.

Paris, den 11. März. Die Ursache, warum das Ministerium die Deputirtenwahl zu beschleunigen sucht, ist, weil mit dem Monate August eine Erneuerung der Wahllisten stattfindet, und sonach eine Menge junger Leute die Wahlfähigkeit erlangen, was die Regierung fürchtet. — Man will wissen, das Gouvernement beabsichtige, nach der Session eine Partie Pairs in Masse zu creiren.

Neapel, den 22. Febr. Der Vesuv, dessen Ausbrüche gegen Weihnachten nachgelassen hatten, ist auf's Neue in Bewegung, und ein gewaltiger Lavastrom ergießt sich schon seit mehr als 14 Tagen in mannichfaltigen Krümmungen in der Richtung von Torre del Greco. Man ist nicht ohne Besorgniß, es möge diesmal zu einem bedeutenden und bedrohlichen Ausbruche kommen. — Die Zahl der seit dem 1. Jan hier angekommenen Ausländer wird zu 34,000 angegeben. — Der Oheim des bekannten Grafen Lucchesi-Palli hat die Sängerin Tost geheirathet. — Der Fasching war sehr glänzend.

Der Mörder des Polizeidirektors Sartorio in Parma soll verhaftet sein.

Der Engländer Whitaker berichtet über ein Stück unter dem Titel: „Die Erschaffung der Welt.“ das er auf dem Theater zu Lissabon spielen sah, Folgendes: „Bei unserm Eintritte fanden wir das Haus von einem gut gekleideten Publikum ziemlich gefüllt; die vordere Logenreihe war von prächtig und geschmackvoll gekleideten Damen besetzt, deren in Flechten geordnetes, mit künstlichen Blumen geschmücktes, und durch keine Kopfbedeckung verhülltes Haar von Diamanten strahlte, was einen glänzenden Anblick gewährte. Die Schauspielergesellschaft ist gut und das Theater ist wohl des Besuchens werth. Als der Vorhang aufging, stieg Gott Vater, mit langem weißem Bart, in einer Wolke herab, von Engeln und Lichtern umgeben, und ertheilte seine Befehle zur Erschaffung der Welt; über seinem Haupte schwebte ein gleichschenkeliger Triangel als Sinnbild der Dreieinigkeit. Die nächste Scene stellte vor, wie Eva von der Schlange verführt wurde, den Apfel zu speisen, und um sie dazu zu vermögen, verschwendete Seine höllische Majestät, der Fürst der Finsterniß, die übertriebensten Lobpreisungen ihrer Schönheit an sie. Sobald sie sich bewegen lassen, und auch Adam überredet hatte, ein Gleiches zu thun, erhob sich ein furchtbarer Sturm mit Donner und Blitz, unter welchem die höllischen Geister, den Teufel in der Mitte, der schwarz gekleidet war, rothe Strümpfe trug und einen goldbordirten Hut auf hatte, einen Tanz aufführten. Während dieses Tanzes rief eine tiefe feierliche Stimme hinter der Scene den Namen „Jesus,“ und augenblicklich verschwanden die Teufel in einer Rauchwolke. Hierauf fuhr der himmlische Vater, sehr erzürnt und ohne alle Begleitung, vom Himmel herab und entbot Noah zu sich, der, beiläufig gesagt, in einer Gestalt erschien, in welcher wir ihn uns bisher nicht dachten. Diesem eröffnete Gott Vater, wie sehr es ihn betrübe, so undankbare Bösewichter erschaffen zu haben, und wie er entschlossen sei, sie sämmtlich von der Erde zu vertilgen. Noah legte nun eine Vorbitte für die Menschen ein, und endlich wurde ihm gestattet, eine Arche zu bauen, zu welchem Ende er den Befehl erhielt, sich nach den königlichen Werften zu Lissabon zu begeben, wo er den Baumeister Joao Gonsalvez finden werde, den er, Gott Vater, allen französischen und englischen Baumeistern vorziehe. (Dies wurde lebhaft beklatscht.) Der ewige Vater stieg dann wieder zum Himmel empor, und Noah ging, um den erhaltenen Weisungen Folge zu leisten.“

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2282] An einem Städtchen am Haardtgebirge scheint es das Element Feuer besonders auf die Mühlen abgesehen zu haben, und die Assekuranz-Compagnien haben dessen Wuth in der letzten Zeit oft theuer bezahlen müssen. — So ist dem Vernehmen nach dieser Tage auch die weltbekannte Pelzmühle daselbst abgebrannt, und eine französische Gesellschaft soll dadurch hart mitgenommen werden.

Was diese jedoch verliert, haben die Einwohner, theils durch den herrlichen Anblick dieses Feuers, größtentheils aber durch die bereits erschienene polizeiliche Verordnung, nach welcher diese Mühle nicht mehr so nahe an der Stadt errichtet werden darf, gewonnen, und es läßt sich sogar vermuthen, daß die Unternehmer derselben, durch bisherige Verluste gewitzigt, gänzlich auf das Etablissement verzichten, und dadurch den Gesundheitszustand der ganzen Gegend nicht mehr in dem bisherigen Maße gefährden.

Speyer, den 11. März 1834.

[2280³] Weinversteigerung zu Wachenheim an der Haardt.

Donnerstag den 3. April 1834, Vormittags 9 Uhr werden in der Behausung des verlebten Gutsbesitzers Samuel Kramer junior zu Wachenheim, die zur Verlassenschaftsmasse desselben gehörigen rein gehaltenen Weine, Wachenheimer Erzeugniß, abtheilungshalber und Minderjährigkeit seiner hinterlassenen Kinder wegen, versteigert. Diese Weine sind folgende:

22	Fuder	1833r,
5	„	1833r Traminer,
5	„	1833r rother,
20	„	1832r
1	„	1832r rother,
20	„	1831r
1½	„	1831r rother,
5	„	1828r rother,
2½	„	1827r,
5	„	1828r.
88	Fuder	zusammen

Die Proben werden sowohl bei der Versteigerung selbst wie auch am Tage vor derselben abgegeben.

Frieselsheim, den 9. März 1834.

Aus Auftrag:
Köster, Notär.

[2281] Dienstag den 18 d. M., früh 9 Uhr, werden aus dem herrschaftlichen Walddistrikt Angelwald, im Revier Hockenheim:

6 Klafter eichen Brandholz,
175 Stück Truderstangen,
125 „ eichene Wellen,
1725 „ gemischte „
4 eichene Bau- und Nutzholzstämme,

öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden, und die Verhandlung findet auf der Hiebsfläche statt.

Heidelberg, den 11. März 1834.

Großherzogliches Forstamt.
v. Streube.

[2142] Die 1307. Ziehung in München ist heute Dienstag den 11. März 1834 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

78. 18. 57. 21. 43.

Die 1308te Ziehung wird den 10. April, und inzwischen die 928te Regensburger Ziehung den 20. März und die 267te Nürnberger Ziehung den 1. April vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag | No. 55. | den 18. März 1834.

Anzeige.

Wir zeigen hierdurch wiederholt an, daß man sich in der Mitte jedes halben Jahres auch vierteljährig (folglich auch für den Zeitraum vom 1. April bis Ende Juni) bei allen Postämtern auf die Speyerer Zeitung abonniren kann. Der Abonnementspreis für 3 Monate beträgt in ganz Rheinbaiern 1 fl. 36 kr.; blos im Auslande findet ein weiterer Postaufschlag statt. — Privatanzeigen werden gegen eine Vergütung von 4 Kreuzer für die gedruckte Zeile eingerückt.

Deutschland.

München, den 12 März. In der heute stattgefundenen geheimen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam zuförderst der Entwurf der Adresse auf die königliche Thronrede zur Berathung. Nach Erledigung dieses Gegenstandes wurde zur Wahl der Mitglieder des vierten Ausschusses (für die Staatsschuldentilgung) geschritten. Im ersten Scrutin entschied sich die Wahl durch absolute Stimmenmehrheit 1) für Hrn. v. Wachter mit 97; 2) für Hrn. v. Dippel mit 87; 3) für Hrn. Rabel mit 78; 4) für Hrn. Schnitzer mit 62 und 5) für Hrn. Sabbadini mit 52 Stimmen. Das Ergebniß des zweiten Scrutins war die Wahl des Frhrn. v. Frauenhofen mit 79 und des Hrn. Schening mit 49 Stimmen. Morgen wird die Wahl der Mitglieder des 5. Ausschusses, und, wie es scheint, übermorgen die erste öffentliche Sitzung der Kammer statt finden.

München, den 11. März. Vor einigen Tagen brachten die Gensdarmen drei griechische Freiwillige, die in Tyrol von der jüngst von hier ausmarschirten griechischen Truppenabtheilung desertirt waren, geschlossen hier ein. — Die von der Ständeversammlung von 1830—1831 beschlossenen Anstalten gegen die, Baiern damals von mehreren Seiten bedrohende, Cholera (die indessen keinen Theil Baierns wirklich berührt hat,) haben eine ausserordentliche Staatsausgabe, wie man behaupten will, von 2 Millionen Gulden verursacht. —

Aus dem Oberdonaukreis, im März. Zur Ergänzung der seit einem Jahre sich ergebenen Abgänge in der k. baierischen Armee ist die Aushebung von 10,360 Mann aus der Altersklasse 1812 angeordnet worden. Die dießjährige Aushebung übersteigt die vorjährige in der Zahl der auszuhebenden Mannschaft um 480 Mann. —

* Zur Darmstadter Ständeversammlung sind ferner gewählt worden die HH. Brunck, E. E. Hoffmann, Elwert, Diefenbach, Emmerling und Wolff, sämmtlich Mitglieder des vorigen Landtags, und mit Ausnahme Wolff's alle zur Opposition gehörend. Von den bisher bekannt gewordenen Wahlen sind nicht weniger als 10 im Sinne der (gemäßigtesten) Opposition ausgefallen; fast durchgehends werden die vorigen Kammermitglieder wieder gewählt.

Zu **Frankfurt**, Hanau und überhaupt in jener Gegend, sind verschiedene Verhaftungen vorgenommen worden, wie es heißt wegen Verbreitung revolutioner Flugschriften. Unter den Verhafteten befindet sich der bekannte Publicist Funk in Frankfurt.

Hanau, den 12. März. Der in Folge des Wilhelmsbader Volksfestes und der hier im Druck erschienenen „Offenen Erklärung kurhessischer Staatsbürger, hervorgerufen durch die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832" von der Regierung anhängig gemachte Prozeß ist endlich durch ein heute publicirtes Erkenntniß unseres Obergerichts in erster Instanz entschieden worden. Laut demselben sind die HH. Rath Emmerich und Obergerichtsanwalt Maus zu 8 Monaten, Dr. Denhard zu 7 Monaten, Kandidat Spangenberg, Baukonducteur Wagner, Fabrikant Schehl und Rentier Sommer zu 6 Mon., Buchhändler König, Kaufmann Pelissier, Pfarrer Merz und Dr. Wachs zu 5 Mon., Kaufmann Pfüger zu 3 Mon. und Lithograph Gertig zu 8 Tagen Festungsstrafe verurtheilt. Sämmtliche Betheiligte, mit Ausnahme der beiden letzteren, bei welchen dieses Recht nicht mehr zulässig ist, haben die weitere Berufung an das Oberappellationsgericht ergriffen.

Frankfurt a. M., den 12. März. Ein hoher Senat dieser freien Stadt hat, wie man mit Bestimmtheit versichert, neuerdings verschoben, einen definitiven Beschluß in Betreff des Anschlusses von Frankfurt an den preußisch-deutschen Handels- u. Zollverein zu fassen. Ohne Zweifel, um in einer so hochwichtigen Sache nichts zu übereilen, soll die fernere Erörterung der dießfälligen Frage in so lange vertagt bleiben, bis die Resultate der Wiener Kongreßverhandlungen auf amtlichem Wege zur öffentlichen Kunde gelangt seyn werden.

Berlin, den 8. März. Manche wollen in Erfahrung gebracht haben, daß in den Wiener Conferenzen über einen erheblichen Gegenstand angeblich eine Meinungsverschiedenheit sich ergeben haben zwischen unserm Hof und dem östreichischen. Um sich gegenseitig zu ver-

ständigen, sei der vor vier Tage hier angekommene Frhr. v. Grätner hieher gesendet worden. (Schw. M.)

Der sonst gut redigirte „Temps" liefert neuerdings einen Beweis, wie wenig sich die franz. Blätter um eine richtige Kenntniß der Verhältnisse in Deutschland bekümmern. Das gedachte Blatt gibt, nach baierischen Zeitungen, eine Uebersicht der Kandidaten zur Präsidentenstelle der baier. Deputirtenkammer. Es bemerkt dabei, nur die beiden Erstgewählten (die HH. v. Schrenk und v. Korb) gehörten zur Aristokratenpartei, die vier Letztgewählten dagegen (v. Rudhardt, Graf Seinsheim, Fetterlen, Graf Drachsal — wie der Temps die beiden letzten nennt, —) gehörten zur demokratischen Fraktion.

Frankreich.

Paris, den 11. März. In verwichener Nacht begaben sich die Gensdarmerie von Belleville und Polizeiagenten nebst einer Abtheilung Linientruppen in mehrere Weinschenken in der Courtille, die bekanntlich von einer Menge heimathloser Leute besucht werden, welche seit einiger Zeit die Umgegend durch ihre Kühnheit und Unerschrockenheit in Unruhe versetzen. Die in dem größten Theile dieser Häuser gemachten Verhaftungen belaufen sich auf 80 Personen, die nach der Polizeipräfektur gebracht worden sind.

— In Frankreich gibt es dermalen 529 Majorate, mit einem Einkommen von 4'828,937 Frcs. 212 dieser Majorate rühren aus der Kaiserzeit, 228 von der Restauration, und 2 aus der jüngsten Zeit (seit den Julitagen) her.

* Die Deputirtenkammer hat die Berathung des Gesetzentwurfs gegen die Associationen begonnen. Wir müßten unsre Leser langweilen, wollten wir ihnen auch nur einigermaßen nähern Bericht über das bis jetzt dabei Vorgekommene mittheilen. Der Temps bemerkt mit Recht dabei, nach der Juliwoche habe man von einer Partei der Bewegung und einer Partei des Widerstandes gesprochen. Auch dermalen sei diese Bezeichnung noch passend, nur hätten sich die Rollen geändert; das Ministerium bilde die Bewegung, indem es furchtbar auf dem Wege der Reaktion fortteile, während der gemäßigten Opposition blos die Mission des Widerstandes zukomme.

Hr. Alphonse Lamartine, der beschlossen hat, sein Werk in Prosa über seinen zweijährigen Aufenthalt im Orient und sein großes Gedicht, an welchem er seit 15 Jahren arbeitet, herauszugeben, hat wegen dieser beiden Manuscripte mit einer unserer Verlagshandlungen, nemlich mit Hrn. Charles Gosselin, unterhandelt, welcher schon seine frühern Werke auf zehn Jahre angekauft hatte. Das von Hrn. Charles Gosselin baar ausbezahlte Honorar beläuft sich auf 80,000 Fr.

Schweiz.

Aus der Schweiz, den 11. März. Luzerns großer Rath ist der von ihm für gut erachteten Sache treu geblieben. Nach langen Erörterungen hat er gestern mit 62 Stimmen gegen 19 den Gesetzvorschlag über das placetum regium angenommen, nach welchem keine kirchliche Bekanntmachung ohne Einwilligung des Staates gesetzlich wirksam und zulässig seyn soll — Die Einsetzung des Professors Fuchs in des Lehramt ward mit 57 gegen 26 Stimmen gut geheißen. — Uebrigens ist ein Sturm im Anzug, und man sinnt auf Aufruhr. Ob dann aber die fanatisch-aristokratische Partei, was bezweifelt werden muß, Männer besitze, die sich offen an die Spitze zu stellen Muth und Geschick haben, wird die nächste Zukunft lehren. In diesem Falle dürfte der Kampf ernst und allgemein Eidgenössisch werden. Man hört bereits von einer Verschwörung, welche die zweinächste Woche am Tage der sogenannten Romfahrt, d. h. des jährlichen kirchlichen Umgangs um die Stadt Luzern über die Musegg (Mausecke) einen Ausbruch versuchen wolle. Der große Rath hat indeß dem kleinen zum Voraus den bestimmten Antrag ertheilt, für Erhaltung der Ruhe ernst zu wachen, und Störer, seien es Geistliche oder Weltliche, sofort ergreifen zu lassen, und den Gerichten zu überliefern. —

Während diesseits der Alpen noch kein Schnee gefallen, ist die ganze obere Lombardei bis Mailand seit einigen Tagen damit bedeckt. (Journ. de l'Ain)

Italien.

Man schreibt aus Malta vom 17. Februar: Vorgestern ereignete sich ein Vorfall, welcher die ganze Insel in Trauer versetzt hat. Einige Tage vorher war ein Handelsschiff mit Pulver und verschiedenen Waaren von England angekommen. Nachdem das Pulver in das Pulvermagazin gebracht war, wurde das Fahrzeug, ohne weitere Untersuchung, an das Gestade gelassen, um die übrige Ladung zu löschen; allein während der Fahrt war eine bedeutende Menge Pulver aus den Fässern in das Zwischendeck gefallen. Wie dieses Feuer gefaßt hat, ist nicht bekannt; allein das Schiff, sammt Mannschaft und Lastträgern, welche am Ausladen der Waaren arbeiteten und den dabei stehenden Handlungsdienern, wurde in die Luft gesprengt. Man zählt 20 bis 30 Opfer; bisher hat man nur 9 Leichname und 7 Verwundete aufgefischt. Wäre das Schiff schon weiter im Hafen und noch alles Pulver an Bord gewesen, so hätte das ganze dort vor Anker liegende Geschwader in die Luft gesprengt, und die Stadt zerstört werden können.

Spanien.

Bayonne, den 7. März. Die Zahl der Empörer in Biscaya hat sich bedeutend vermehrt, denn man versichert, sie betrage dermalen mehr als 10,000 Mann; verwichenen Sonntag erhielten sie jedoch eine derbe Lektion in Ognate. Es scheint, daß ungefähr 3000 von ihnen, die in Guernica waren, von der 3—4000 Mann starken Division des Brigadiers Espectero verfolgt wurden, worauf sich die Karlisten nach Ognate zurückzogen, wo sie überfallen wurden, gerade als sie am Mittagessen waren; man weiß nicht, ob von Espartero's Division,

oder von einer andern, die von Aramayona kommend, nach Ognate marschirt war. Das Resultat dieses Angriffs war die gänzliche Zerstreuung der Rebellen, von welchen viele geblieben und viele gefangen wurden; man nahm ihnen auch viele Munition, Kleidungsstücke und einige Maulthiere. Dieser Bericht findet sich bestätigt durch die Depeschen mehrer Alkalden, namentlich der von Deva und Alpeitia, die versichern, es seien in der erstern Stadt 186 Rebellen in dem schlechtesten Zustande, ohne Schuhe und ohne Waffen, aus dem Gefechte von Ognate angekommen. Man sagt, der dichte Schnee, welcher letzten Sonntag, am Tage des Treffens, gefallen, habe die Rebellen verhindert, die Kolonne, die sie anzugreifen kam, eher zu sehen, als im Augenblick, wo der Angriff geschah.

Türkei.

Konstantinopel, den 18. Febr. Die Feuersbrünste hatten sich in letzter Zeit fast täglich wiederholt. Die von der Regierung in der wohlthätigen Absicht, dem Soldaten ein kleines Kapital für die Zeit seines Austritts sicher zu stellen, beschlossene Verminderung des Soldes bedroht die Hauptstadt mit der Fortsetzung der Brandlegungen. Es ist daher das Gebot erlassen worden, daß sich nach 10 Uhr Abends Niemand mehr auf den Straßen zu finden habe.

Aegypten.

Alexandria, den 1. Jan. Die Nachrichten aus Kandia lauten höchst traurig; die Kandioten scheinen sich nicht unterwerfen zu wollen, und die Verfolgungen, denen sie ausgesetzt waren, haben sie nur erbittert und alle Hoffnung, sie wieder zu gewinnen, entfernt. — Der Anwachs des Nils ist noch lange nicht befriedigend, und allem Anscheine nach haben wir für die Monate Mai und Juni eine Hungersnoth zu befürchten. Flachs und einige einheimische Produkte werden ganz ausgehen und die Baumwollenerndte lange nicht das sein, was sie in gewöhnlichen Jahren zu sein pflegt. — Hr. Cafantin ist in Cairo und wohnt bei Soliman-Bey (Selves). Wahrscheinlich wird dieses Haupt der Sanct Simonianer endlich vom Pascha angestellt werden. Die Ingenieurs Lambert und Fournel haben schon Anstellung erhalten und Barrault ist nach Konstantinopel gereist. — Es heißt allgemein, das Parteihaupt Turk-Belmeß habe mit bedeutender Streitmacht Hagiar eingenommen. Gewiß ist, daß er in, bis nach Cairo gelangten Proclamationen, die Aegyptier auffordert, sich ihm anzuschließen, indem er ihnen Abschaffung aller Auflagen zusagt.

Ostindien.

Man schreibt aus **Calcutta**, vom 5. Juni 1833: „Wir haben hier am 21. und 22. Mai einen furchtbaren Sturm erlebt, welcher 6 Schiffe an das Ufer warf. Die Gewässer stiegen 21 Fuß höher als bei der höchsten Fluth. Sangor und die ganze Umgegend wurde überschwemmt; man zählt die Opfer dieses Orkans nach Tausenden. Nachdem sich das Wasser in seine gewöhnlichen Ufer zurückgezogen hatte, bot die Ebene einen furchtbaren Anblick von Leichnamen dar. Cadaver von Männern, Weibern, Kindern und Thieren, unter letztern die von Tigern, liegen furchtbar auf der Erde zerstreut. Das entsetzlichste Elend ist den Ueberlebenden zu Theil geworden, die ohne trinkbares Wasser und ohne Nahrung sind. Die Regierung that, was sie unter diesen Umständen thun mußte, indem sie den Unglücklichen Nahrung sendete. Das Schiff, der Herzog von York, von 1200 Tonnen, ward eine halbe Meile weit auf das Land geschleudert.

Neueste Nachrichten.

München, den 13. März. Die Kammer der Abgeordneten beendigte heute ihre Ausschußwahlen mit der Wahl des fünften Ausschusses, der zur Untersuchung etwa vorkommender Beschwerden über Verletzung der Staatsverfassung bestimmt ist. Zu Mitgliedern desselben wurden gewählt im ersten Scrutin: Dr. Arbinger mit 87, Frhr. v. Rotenhan mit 86, Frhr. von Freyberg-Eisenberg mit 73; Hr. Lösch mit 55 und Hr. Willich (der jedoch bis jetzt noch abwesend ist) mit 51 Stimmen; im zweiten Scrutin: Frhr. v. Künsberg mit 63 und Hr. Jäger mit 51 Stimmen. — Von jedem der nun gewählten fünf Ausschüsse ist bereits ein Mitglied (vom ersten Ausschusse Frhr. v. Harsdorf, vom zweiten Hr. Vetterlein, vom dritten Hr. Franz Lechner, vom vierten Hr v. Wachter und vom fünften Frhr. v. Freyberg) bestimmt, um in dem hiernach gebildeten sechsten Ausschusse, dessen Berathungen stets der erste Präsident der Kammer beiwohnt, die schriftlich eingereichten Wünsche und Anträge der einzelnen Deputirten zu prüfen, ob dieselben nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Vorlage bei der Kammer geeignet seien oder nicht. — Als königl. Kommissarien sind zu den Sitzungen der Kammer der Abgeordneten von dem Könige ernannt worden: für das Ministerium der Justiz der Ministerialrath v. Stürzer; für das Ministerium des Innern die Ministerialräthe v. Mayer und Bezold; für das Ministerium der Finanzen der Ministerialrath und geheime Rath Dr. v. Wirschinger und der Ministerialrath Weigand; für das Kriegsministerium der Obrist im Generalstaabe v. Baur und der Oberkriegskommissär Habel.

Karlsruhe, den 13. März. Es geht das Gerücht, daß den Mittelbehörden der Finanzverwaltung bedeutende Veränderungen bevorstehen.

Karlsruhe, den 14. März. Die heutige „Karlsruher Zeitung" enthält eine kurze Darstellung über den projectirten Anschluß des Großherzogthums Baden an den großen deutschen Zollverein, und besonders über das Resultat der Versammlung der einberufen gewesenen Sachverständigen. Nach derselben erklärte der Hr. Finanzminister von vorn herein mit dürren Worten: „es sei nicht zu berathen über die Frage — ob, sondern nur über die Frage — wie? Die erstere habe die Re-

gierung bereits bejahend entschieden, über die letztere sei demnächst zu unterhandeln, und das Finanzministerium beauftragt, über die dabei zu beachtenden Interessen Aufklärung zu suchen bei Männern, die dem volkswirthschaftlichen Getreibe näher stünden, als die Beamten."

Aus Rheinhessen, 11. März. Die Abgeordnetenwahlen, die auf dem Lande fast sämmtlich beendigt sind, fallen, so weit sie bis jetzt bekannt sind, meistens in dem Geiste der vorigen aus, und es dürften wohl in der Provinz, allenfalls mit Ausnahme von 3 bis 4, die nämlichen Abgeordneten wie früher gewählt werden. — Zu den für die Landökonomie augenblicklich ungünstigen Verhältnissen gesellt sich nun noch eine andere Plage, die der Auswanderungssucht. Nicht unordentliche, arme und liederliche Landleute, sondern sehr fleißige, wohlhabende und rechtliche Bewohner, fassen den gewiß harten Entschluß, unser schönes gesegnetes Rheinland mit dem für sie fremden, unbekannten Amerika zu vertauschen. In einer Reihe meist fruchtbarer und glücklicher Ortschaften findet man 6, 8, 10 bis 12 Familien, die ihre Grundstücke veräussern und den Wanderstab nach der neuen Welt ergreifen.

Weitere Wahlen zur hessen-darmstädtischen Ständeversammlung: Glaubrecht, Bull, Mülberger, und Fr. Schenck, sämmtlich Mitglieder der vorigen Kammer.

Es ist neuerdings die Rede davon, daß die nassauische Regierung in ernstliche Erwägung gezogen habe, sich an den Mauthverband mit Preußen anzuschließen, was durch den Vertrag mit Frankreich nicht unmöglich gemacht sei; der nächste nassauische Landtag soll über den Anschluß zu berathen haben.

Der „Schwäbische Merkur" gibt einige Nachrichten über die, bereits in unserm Blatt erwähnte, kürzlich eingetretene Krisis in den Verhältnissen der kurhessischen Stände zur Regierung. Der Landtagskommissär soll auf Zulassung der Bevollmächtigten der Standesherren bestanden sein, „um eine Einschreitung des Bundestags in dieser Sache, dessen Hülfe von den betheiligten Standesherren sonst in Anspruch genommen werden würde, zu vermeiden." — Man will wissen, der Landtagskommissär habe ein höchstes Edikt in Betreff der Auflösung des Landtags für den Fall, daß die Ständeversammlung seinen Antrag zurückgewiesen, in der Tasche bei sich geführt. Seit der Zeit haben einstweilen keine weiteren öffentlichen Sitzungen statt gehabt. Die Landstände sind indessen der Mehrheit nach für die Beilegung dieses Streits; es kommt blos darauf an, sich mit Ehren herauszuziehen.

Berlin, den 9. März. Man sagt, Se. k. H. der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. M., werde das Gouvernement von Mainz übernehmen; wahrscheinlich würde aber dann ein Vicegouverneur ernannt werden. —

Paris, den 13. März. Ein ministerielles Blatt meldet als bestimmt, daß einige Verminderung in der Armee stattfinden soll. — Zu Ehren des Hrn. Dupont (de l'Eure), welcher sich, nachdem er die Würde als Abgeordneter niedergelegt, vom öffentlichen Leben gänzlich zurück zu ziehen beabsichtigt, fand ein glänzendes Gastmahl statt, welchem namentlich 120 Deputirte beiwohnten.

— Die vorzunehmende Verminderung der Armee wird zu 35,000 Mann Infanterie und 15,000 Mann Kavallerie angegeben.

Die spanische Regierung, meint der Temps, werde durch die Gewalt der Ereignisse immer mehr genöthigt, im Sinne des Liberalismus zu verfahren. Die Karlisten sprengen mehrfache schimpfliche Gerüchte in Beziehung auf das Privatleben der Königin aus. Dieselben erhalten indessen durch mehrere Umständen einige Glaubhaftigkeit. Es heißt sogar, der Prinz Don Franz von Paula werde die Regentschaft erhalten, und Marie Christine sei, ihres Lebenswandels wegen, mit ihrer ganzen Familie zerfallen.

Bourmont und die ihn begleitenden Offiziere sollen geschworen haben, sich nicht eher den Bart zu scheren, als bis zum Tage der Thronbesteigung Heinrichs des V. Ausser diesen ziemlich spöttisch lautenden Nachrichten will man will man wissen, der genannte General werde den Oberbefehl der päpstlichen Truppen übernehmen. — Während des letzten Karnevals soll zu Rom ein Sekretär der französischen Botschaft verhaftet worden sein, weil er sich während der ausgelassenen Freude des Pöbels Unschicklichkeiten erlaubt habe.

Falmouth, den 9. März. Am 2. kam es in Portugal zwischen den Vorposten der feindlichen Armeen zu einem Scharmützel, aus welchem bald ein allgemeines Treffen entstand, in dem die Miguelisten eine blutige Niederlage erlitten. In Folge dieser Schlacht haben sie die Positionen, die sie diesseits Santarem inne hatten, verlassen, und sich in Unordnung in die Stadt zurückgezogen, gegen welche vermuthlich demnächst ein allgemeiner Angriff statt finden wird.

In der „Münchener politischen Zeitung" liest man: „Zuverlässige Privatbriefe aus Griechenland schildern den Zustand der unglücklichen Bewohner Candiens mit den schrecklichsten Farben. Soll die Bevölkerung dieser in strategischer und merkantilischer Beziehung so wichtigen Insel nicht ganz ausgerottet werden, so ist es dringend nothwendig, daß die drei verbündeten Grosmächte den Grausamkeiten des ägyptischen Satrapen mit Nachdruck Einhalt thun. — Von Triest melden mehre Briefe aus Griechenland, daß man gegenwärtig auf die Publikation der Urtheile jener Verhafteten, welche in die bekannte Faktion verflochten sind, sehr gespannt sei. Die Prozesse der Meisten sollen bereits geschlossen sein, und man sieht der Eröffnung dieser Sentenzen mit jedem Tage entgegen.

Konstantinopel, den 18. Febr. Ueber die Vermehrung der französischen und englischen Eskadre im Archipel berichten Briefe aus Smyrna, daß zwar mehre Kriegsschiffe angekommen, später aber wieder eben so viele nach Toulon und Malta abgegangen seien, dieselbe sich also auf einen blosen Stationswechsel beschränke.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 56. den 19. März 1834.

Rheinbaiern.

* In einer Reihe von Blättern der Spey. Ztg wurden Beispiele des Bigottismus und Zelotismus mancher katholischer Geistlichen angeführt: eine Menge ähnlicher Fälle wurden nicht offenkundig gemacht, nicht sowohl weil man fürchten mußte, die Leser zu ermüden, als vielmehr weil man überzeugt war, daß die pfaffischen Anmaßungen bei dem klaren Sinne der Rheinländer in diesem Punkte jedenfalls richtig gewürdigt werden würden.

Diese Erwartung hat sich denn auch wirklich bereits mehrfach bestätigt; häufig erging es den blinden Eiferern für ihre Kirche, wie dem Teufel zu Salamanca im Mährchen, der statt einer Seele, nur den Schatten erhaschen konnte.

Die Presse durfte aber insbesondere über die meisten neueren Umtriebe der Römlinge schweigen, einestheils weil sie den kürzlich angeführten Beispielen immer mehr oder minder gleichen, und dann auch, weil sich die Staatsregierung selbst durch einen neuerlichen Vorgang, bei welchem sehr hohe Personen betheiligt waren, überzeugt haben muß, bis zu welchem Grade die Anmaßung jener Leute getrieben wird, und wie nur kraftvolles und entschiedenes Entgegentreten nützt, dieses aber auch bei aller gerühmten Stabilität der kirchlichen Vorschriften, von unzweifelhaftem Erfolge ist.

Indessen tragen doch jene gehässigen Vorfälle leider bereits da und dort ihre bittern Früchte.

Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß in verschiedenen Gemeinden, namentlich in solchen, in welchen sich derartige Vorfälle zutrugen, der Religionshaß abscheulich überhand nimmt, daß namentlich häufig die protestantischen Bewohner eines Orts ihren katholischen Nachbarn Almosen und sonstige Unterstützung verweigern, unter dem Vorwande, „wenn sie so schlecht seien, wie jene katholischen Pfarrer behaupteten, so müßten die Katholiken auch nicht ihre Unterstützung ansprechen.“ — Das nemliche geschieht dann auch wider von Katholiken gegen Protestanten.

Wir führen dies an, um öffentlich unsern Tadel aufs bestimmteste dagegen auszusprechen. Wie, Ihr Rheinbaiern, namentlich Ihr Protestanten, seid Ihr so weit in diesem Punkte zurückgeschritten, daß der religiöse Fanatismus unter Euch wieder rege wird, nachdem diese Vorurtheile so viele Jahrzehenden lang aus unserm schönen Lande verbannt waren? Habt Ihr vergessen, daß der Nothleidende Euer Mitmensch, Euer Nachbar ist? Wäre es denn Euere Schuld, wenn auch Ihr einen Pfarrer hättet, der beschränkt genug wäre, ähnliche Albernheiten wieder ins Leben rufen zu wollen, wie diejenigen sind, welche die Veranlassung zu Eurem jetzigen Benehmen wurde. — Glaubt Ihr denn niemals und in keinem Fall die Hülfe Eurer Mitbürger, die zur andern Kirche gehören, ansprechen zu müssen? Weg also mit solcher unchristlichen Unduldsamkeit, die Allen zum [illegible], wo nicht zum Verderben, gereicht! — Möge unsere Regierung übrigens hieraus neuerdings ersehen, wie dringend nöthig es ist, dem Treiben der Zeloten mit Ernst und Kraft entgegen zu treten und Einhalt zu thun.

Frankreich.

Man liest im Temps: „Vor einigen Tagen hörte man Hrn. N....., einen jungen Deputirten von der Doktrinärpartei, in einem Salon während einer ziemlich lebhaften Unterredung gegen einen einflußreichen Deputirten der Opposition die Einwendung machen: „Aber, Sie haben ja gar kein System, Sie würden sehr in Verlegenheit gerathen, wollten Sie in drei Punkten angeben, was Sie eigentlich dem Lande zu verschaffen beabsichtigen.“ „Durchaus nicht, versetzte Hr M ...: Völlige Gleichheit, gehörige Freiheit, genügsame Ordnung und Macht, und obenan Würde und Majestät. Dies das einzige Regierungsprinzip, das man bei einer Nation befolgen muß, die in Parteien gespaltet und vom Auslande ohne Unterlaß bedroht ist, wo das Eigenthum zerstückelt, und wo die Leidenschaften heftig und in steter Bewegung sind, aber nie die Zeichen des Glanzes und der Großmuth verlieren.“ „Um Ruhm zu verleihen, bedarf

es jedoch eines großen Mannes." „Nein, mein Herr, es bedarf einer großen Nation!"

Die in der Sitzung der franz. Deputirtenkammer begonnene Verhandlung über den Gesetzentwurf wegen der Associationen wurde am 12 fortgesetzt. Der Minister Argout trat mit solcher Leidenschaftlichkeit und solchen Persönlichkeiten auf, daß selbst der Kammerpräsident Dupin zweimal nicht umhin konnte, ihn zur Ordnung zu verweisen. Nach ihm sprach der Abgeordnete Garnier-Pages, der bekanntlich für einen der entschiedensten Anhänger der Republik gilt. Nachdem er im Allgemeinen zur Vertheidigung des Associationsrechts gesprochen, und auf die Verhältnisse Englands in diesem Punkte hingewiesen hatte, führte er an, daß dieses Recht in der Charte begründet sei, u. erinnerte, daß auch die dermaligen Minister unter der Restauration den gegen die Associationen lautenden Art. 291 des Strafgesb. als durch die Constitution abgeschafft betrachtet haben müßten; der Herzog v. Broglie sei ja selbst Mitglied der „Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit," Guizot der Gesellschaft „Hilf dir, und der Himmel wird dir helfen," und Barthe der „Carbonari" gewesen.. — Der Redner schloß seinen Vortrag mit folgenden Worten; ...„Was sind die Folgen dieser abenteuerlichen Unternehmungen, in welche sich eine tollkühne Jugend, edlen Eindrücken allzu leicht zugänglich, gestürzt hat? Eine aus einander gesprengte Familie, ein erloschenes Leben und einige Blutflecken auf einem Schaffot. Nein, die Unabhängigkeit der Völker kann aus geheimen Gesellschaften nicht hervorgehen. Eine unwiderstehliche Gewalt drängt das Menschengeschlecht vorwärts; jeder Mann von Herz, von Talent, von Vorsicht, schließt sich an an diese allgemeine Kraft des Vorwärtsstrebens. Jede einzelne oder theilweise Beschleunigung muß die Einheit stören, deren es bedarf in diesem Schreiten zur Vervollkommnung und zur Zukunft; die Regierungen, die stille stehen, die Kammern, die zurückgehen, werden sich selbst auf ihrer Bahn zu Grunde richten. — Soldaten der Freiheit, müssen wir für sie fechten; aber am hellen Tage, unter dem Schirm der Gesetze, Angesichts unserer Feinde; ich hege die Ueberzeugung, sie wird siegen, weil ihr Sieg, zum Heile der Menschheit, in den Plänen der Vorsehung liegt; weil dieselbe seit 1800 Jahren ihr Evangelium und ihre Apostel, ihre Helden und ihre Märtyrer besitzt; weil Moral und Vernunft Europa und die Menschheit täglich mehr und mehr von dem verschwindenden Joche der Sklaverei, des Vorrechts und der Anmaßungen befreien. — In dem Zustande von Civilisation, worin wir uns gegenwärtig befinden, liegt es in der Macht eines jeden einzelnen Volkes, sein Schicksal sich selbst zu bestimmen. Diese aufrührerischen Versuche, die zu nichts führen, weil sie stets zu früh gereift sind, weit entfernt, der Freiheit Bahn zu brechen, müssen vielmehr die Tyrannei befestigen. Wenn das Maas des allgemeinen Uebels voll ist, dann nur können sich Revolutionen gestalten, dann nur kann man auf den Beistand der Völker zählen. Die Bibel, auf welche die Vereinigten Staaten ihre Freiheit, das Beinhaus von Morgarten, bei welchem die Schweizer Helvetiens Unabhängigkeit beschören, der 14. Juli 1789, den 29. Juli 1830, — dies sind wahrhaft Revolutionen: das Volk allein vollführte das Werk und bestimmte sein Schicksal."

Man schreibt aus Rouen: „Die Färbergesellen in dem Maromme-thal haben ihre Werkstätten verlassen. Zu befürchten steht, daß auch die Spinner, welche täglich 15 Stunden arbeiten, in Versuchung kommen, ihrem Beispiel zu folgen. Dies würde ernsthaft werden, denn man zählt deren in der Unter-Seine, und besonders in der Umgegend von Rouen, an 60,000.

Paris, den 13. März. Es werden in Kurzem 50 Polen durch Moulins passiren. Sie kommen aus dem Havre, wo sie verwichenen Monat auf einem preuß-schen Schiffe angekommen waren, und werden nach Marseille gebracht, von wo die Regierung sie nach Algier überführen läßt.

Portugal.

Die in unserm vorigen Blatte gegebene Nachricht von einem Siege der Pedristen, erweist sich als gänzlich grundlos und vorsetzlich erdichtet.

Deutschland.

München. Folgendes die Antwort der Deputirtenkammer auf die Thronrede: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Wir nahen uns dem Throne Eurer Königlichen Majestät, erfüllt von dem innigsten Danke für Ihr eifriges Bemühen, dem es gelungen ist, mit den Königreichen Preussen und Sachsen, dem Kurfürstenthume und dem Großherzogthume Hessen, so wie mit den thüringischen Ländern einen Zollverein zu schließen. Dieses großartige Werk, — mit Freude sagen wir es, — wird jetzt schon in seinen wohlthätigen Wirkungen in einem großen Theile des Königreiches empfunden und als solches anerkannt. Gewiß wird es eine Quelle des Segens für ganz Baiern sein und fester das Band knüpfen, welches die Deutschen vereinigt. Wir vertrauen, daß es der Weisheit und Beharrlichkeit Eurer Königl. Majestät gelingen werde, den großen Zollverein zu erweitern und einen, die Interessen der vaterländischen Industrie schützenden, wie den Handel belebenden Vertrag mit der östreichischen Monarchie zu Stande zu bringen, damit auch die Donau geöffnet und allen Unterthanen Ew. Königl. Majestät die Wohlthat eines nach jeder Richtung erweiterten Verkehres zu Theil werde. — Durch die Erhebung Ihres erlauchten Sohnes Otto auf den griechischen Thron, sind die Wohlthaten, durch welche Ew. K. Majestät vor allen andern Monarchen Europa's die Leiden des griechischen Volkes zu lindern gesucht haben, von der Vorsehung wieder vergolten worden. Möge sie den hoffnungsvollen jugendlichen König auch ferner schützen und leiten, damit ihm das unsterbliche Werk gelinge, einen gesitteten und blühenden Staat zu gründen, welcher in freundschaftlicher Verbindung mit Baiern unserm vaterländischen Gewerbfleiße und Handel neue Bahnen öffnen kann! — Dieses Ereigniß sowohl, als die Vermählung Ihrer erlauchten Tochter mit dem Herrn Erbgroßherzoge von Hessen, wo-

durch die Bande zwischen zwei deutschen befreundeten Fürstenhäusern noch fester geschlungen werden, hat die wärmste Theilnahme Ihres Volkes gefunden. Geruhen Ew. K. Majestät auch unsere innigsten Glückwünsche huldvoll aufzunehmen. — Wir beklagen die Unordnungen, welche seit dem letzten Landtage an einigen wenigen Orten des Königreichs statt gefunden haben. Möge die Königliche Großmuth jene Verirrungen mit dem Schleyer der Vergessenheit bedecken! — Wahrlich, das baierische Volk ist wohlgesinnt, jeder Parteiung fern und unverführbar, Neuerungen abgeneigt, welche das Bestehende rücksichtslos vernichten, glücklich im Besitze der Verfassung und hocherfreut durch Ew. K. Majestät wiederholte Versicherung, an dieselbe gewissenhaft zu halten. — Das bairische Volk, überzeugt von Ew K. Majestät Bestreben für sein Wohl, liebt aufrichtig seinen König, hängt seinem erlauchten Königshause mit treuster Ergebenheit an und hält jede Gelegenheit für erwünscht, diese Gesinnung durch die That zu bewähren. — Den Rechenschaftsberichten und den Rechnungen werden wir eine gründliche Prüfung und den von Ew. K Majestät angekündigten Gesetzentwürfen die sorgfältigste Berathung widmen. — Ew. K. Majestät Erwartung, daß dieser Landtag sich rühmlich unter allen auszeichnen werde, ist eine mächtige Aufforderung an uns, sie in Erfüllung zu bringen. Dem Königlichen Vertrauen entspricht das unerschütterliche Vertrauen des baierischen Volkes und Ew. K Majestät werden in uns die seiner Gesinnung würdigen Vertreter, eine eben so treu ergebene, als freimüthige Kammer der Abgeordneten finden. Wir beharren in allertiefster Ehrfurcht Ew K Majestät allerunterthänigst treugehorsamste Kammer der Abgeordneten zur Ständeversammlung. München, den 12. März 1834."

Neueste Nachrichten.

* Der Abgeordnete Hr. Willich von Frankenthal ist am 17. d. zur Ständeversammlung nach München abgereist.

München, den 14. März. In der heute stattgefundenen ersten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten hat die Staatsregierung mehre Gegenstände von allgemeinem Interesse in die Kammer gebracht, und zwar: 1) durch das Ministerium der Finanzen die General-Finanzrechnungen für die Jahre 1829/30 bis 1831/32 und die Staatsschuldenrechnungen für die Jahre 1829/30 bis 1831/32 inkl., mit Einschluß der sechsjährigen Rechnung für die zweite Finanzperiode; 2) durch das Ministerium des Innern den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung mancher Bestimmungen des Gemeindeediktes, ferner eines Gesetzes zur Abänderung einiger Bestimmungen des bisherigen Gesetzes über die Umlagen für Gemeindebedürfnisse, sodann den Entwurf eines Gesetzes über die Art der Mitwirkung der Distriktsgemeinden zu Distriktsumlagen, hiernächst den Entwurf eines Gesetzes über die Vindikation der Gerichtsbarkeit, endlich den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer baierischen Hypotheken- und Wechselbank; 3) durch das Ministerium der Justiz den Entwurf eines weitern Gesetzes über die Behandlung neuer oder revidirter Gesetzbücher. Die zur vorläufigen Erläuterung dieser Gesetzesentwürfe von den einschlägigen Ministern gehaltenen Vorträge, nahmen so viel Zeit in Anspruch, daß kein Gegenstand von allgemeiner Wichtigkeit mehr verhandelt werden konnte. — Uebrigens entspann sich bei der Verlesung der Protokolle, über die in der Kammer bis zur heutigen Sitzung stattgefundenen Verhandlungen eine Diskussion, nach deren Resultat ich eine früher mitgetheilte Nachricht in Ansehung des Ausschusses für Gegenstände der Gesetzgebung dahin zu berichtigen habe, daß die Kammer diejenigen Mitglieder dieses Ausschusses, welche zugleich Mitglieder des Direktoriums der Kammer sind (Hrn von Rord und Hrn. Dr. Windwart) nach wie vor als ordentliche Mitglieder des Ausschusses angesehen wissen will. — Auch in der Kammer der Reichsräthe sind mehre Gesetzentwürfe durch den Minister des Innern, Fürsten von Oettingen-Wallerstein, vorgelegt worden, nemlich über Ansäßigmachung und Verehelichung, über das Gewerbswesen, über Brandassekuranz, über Hagelassekuranz, über die kirchlichen und politischen Verhältnisse der in Baiern wohnenden Griechen, und über die Ausstellung von öffentlichen und Privatzeugnissen.

* München, den 11. März. Nach den (oben erwähnten) Vorträgen verlas der Präsident den Einlauf; unter diesem ein allerhöchstes Reskript, durch welches die Kammer benachrichtigt wird, daß die Berathung über die dem vorigen Landtage vorgelegten Gesetze während des diesjährigen nicht Statt finde. Nach dem Antrag des zweiten Sekretärs beschließt die Kammer, den Druck der Landtagsverhandlungen nach dem Vorgang der Ständeversammlungen vor 1831 Statt finden zu lassen.

Wahlen zur hessen-darmstädtischen Ständeversammlung: v. Brandis, Höpfner, E. E. Hoffmann (zweite Wahl), Prätorius.

Kassel, den 9. März. Die Ständeversammlung hat die Zulassung der Bevollmächtigten der HH. Grafen v. Solms-Rödelheim und Isenburg-Büdingen durch Stimmenmehrheit bewilligt.

Der Professor Jordan aus Marburg hat aus dem Badischen einen prächtig gearbeiteten Ehrenbecher erhalten.

Die Pforte macht außerordentliche Kriegsrüstungen.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2289] Daß es mit dem Sturz in den s. g. rothen Hamm bei Lingenfeld, wie er im Rheinbaier beschrieben ist, seine Richtigkeit habe, daß aber die Angabe, daß ich mich bis unter die Arme im Wasser befand, so wie auch, daß man mich bald erstarrt aus dem Wasser gezogen habe, eine Lüge ist, erklärt hiemit öffentlich

G. H. Bolz.

[2285] **Nachricht**
über das neu erfundene
Prager Schnell-Tintenpulver
zur möglichst schnellen und äusserst bequemen Bereitung einer ganz vorzüglich guten und schönen schwarzen Tinte,
zusammengesetzt von
Halla et Comp. in Prag.

Die Tinte, als das allgemeinste Versichtbarungsmittel unserer Gedanken, ist von der Zeit an, wo Pergament und Papier zur Festhaltung der Schrift gewählt wurden, stets mit großer Aufmerksamkeit beachtet worden; mehre der berühmtesten Chemiker haben es nicht unter der Würde ihrer hohen Kunst gefunden, neue Methoden zur Verfertigung derselben aufzusuchen, und diese dem Publikum bekannt zu geben, wodurch eine nicht geringe Anzahl guter Tintenrecepte entstand, die nur genau befolgt zu werden brauchten, um für die Feder das flüssigste, tiefste und nachhaltendste Schwarz zu bereiten.

Allein diese Bereitung ist, wie bekannt, mit mehr als einer Schwierigkeit verknüpft, und der Umstand, daß man die erforderlichen Ingredienzen nicht immer, und nicht überall in jener Qualität erhält, welche zum erwünschten Erfolg nothwendig ist, gehöret nicht unter die Kleinsten derselben, und ist für eine große Zahl der Schreibenden schon hinreichend, sie zu vermögen, ihren Tintenbedarf bequemer aufzusuchen.

Diese nicht unwichtige Betrachtung sowohl, als die auf Erfahrung gestützte Ueberzeugung, das man noch immer, und nur zu oft Tinte antrifft, die, obwohl zuweilen beim Schreiben wirklich schwarz, dennoch höchst mangelhaft ist, weil sie in kurzer Zeit, entweder von dem allverderblichen Schimmel ergriffen, gänzlich verbleicht, kaum leserliche, oder, was noch schlimmer ist, gelbrostige Schriftzüge liefert, welche sich selbst sammt dem Papier völlig zerstören; endlich der lebhafteste Wunsch, solche fehlerhafte Tinten, die schon soviel Unheil herbeiführten, und so manches höchstwichtige Manuscript zum unersetzlichen Verlust für Wissenschaften und Künste vernichteten, allenthalben auf immer zu beseitigen, war es, was die Erfindung eines durch allgemeine Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit höchst interessanten Produktes veranlaßte, welches unter dem Titel:

Prager Schnell-Tintenpulver

der schreibenden Welt hiermit öffentlich angeboten wird

Das Eigenthümliche dieses aus den besten Ingredienzen zusammengesetzten Pulvers besteht darin: daß ein Gewichtstheil desselben zehn solcher Gewichtstheile reinen Regen- oder Flußwassers, durch diese Vermischung, auf der Stelle in eine sehr gute, höchst dauerhafte und ganz vorzüglich schöne schwarze Tinte verwandelt, die sogleich brauchbar ist, binnen wenig Tagen noch zunehmend schöner wird, durchaus keinem Verderben unterliegt, und so ausgezeichnete Eigenschaften in sich vereinigt, daß sie Jedermann, selbst den Kalligraphen, ja sogar den Zeichner im höchsten Grade befriedigt.

Ein niederösterreichischer Seidel, 20 Wiener Loth Regen- oder Flußwasser enthaltend, erfordert nach oben angegebenem Decimalverhältniß nicht mehr als 2 Loth besprochenen Pulvers, und ein Wiener Pfund dieses Tintenpulvers (in ¼, ½ oder ⅛ Pfund Päckchen,) umfaßt daher:

dem Maaße nach		dem Gewichte nach
4 niederösterreichischer Maaß	= 10	Pf. Wiener Gewicht,
5⅔ baierische Maaß	= 10	„ baierisch Gewicht,
4⅔ berliner Quart	= 12	„ berliner Gewicht,
8 breslauer Quart	= 13⅓	„ breslauer Gewicht,
6 dresdener Kannen	= 12	„ dresdener Gewicht,
4⅔ leipziger Kannen	= 12	„ leipziger Gewicht,
6¼ hamburger Quartier	= 11½	„ hamburger Gewicht,
5, 6 Litres	= 5, 6	Kilogrammes,

Regen oder Flußwasser augenblicklich zur schönsten schwarzen Tinte, die durchaus nichts zu wünschen übrig läßt.

In Ermangelung des Regen- oder Flußwassers leistet auch Brunnen- oder Quellwasser, ja sogar See- oder Meerwasser, so wie Bier, Wein oder Essig fast gleiche Dienste; man kann daher wegen der Flüssigkeit, die übrigens nach Belieben kalt oder warm anwendbar ist, nicht leicht in Verlegenheit gerathen, und darf, unter der einzigen Bedingung, daß das vorgeschriebene Flüssigkeitsmaaß nicht viel überschritten, die Flüssigkeit selbst aber nicht auf einmal, sondern nach und nach zugegossen werde, (indem sich das Pulver auf diese Art besser und schneller auflöset), in jedem Falle und mit voller Zuversicht eine vortreffliche Tinte erwarten.

Entschieden gut, in jeder Hinsicht äusserst bequem und billig zugleich, kann das neuerfundene

Prager Schnell-Tintenpulver

nicht nur allen resp. Kanzleien, Komptoirs und Schulanstalten, sondern auch Jedermann zum Hausgebrauche, und zugleich als das entsprechendste

Reise-Tintenpulver

sowohl zu Land- als zu Seereisen, mit allem Rechte bestens empfohlen werden, um so mehr, als es alle bisher im Handel vorgekommene ähnliche Fabrikate weit übertrifft, und in der That mehr als versprochen leistet.

Dasselbe ist, in niedlichen, mit erforderlichen Vignetten versehenen Päckchen zu nachstehenden festgesetzten Preisen zu haben, und zwar:

2 Loth Netto Wiener Gewicht für	6 kr.	Convent.-Münze in 20-Gulden Fuß
4 „ „ „ „	12 „	
8 „ „ „ „	21 „	

Hauptniederlage für Rheinbaiern
bei
J. B. Hobfeld
in Grünstadt.

[2286] Der Unterzeichnete macht hiermit die Anzeige, daß er sofort an, wie früher, sich mit Renovirung und Vertheilung einzelner Aecker, ganzer Gewannen, Gemarkungen, Wälder ꝛc. beschäftige, und garantirt für die Richtigkeit seiner Arbeiten.

Speyer, den 16. März 1834.

Joseph Dupré, Geometer.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 57. den 20. März 1834.

* Blicke auf den gegenwärtigen baierischen Landtag.

Erster Artikel. *)

Der gegenwärtige Landtag beginnt unter ganz andern, in mehrfacher Beziehung sogar gerade unter den entgegengesetzten Verhältnissen, als der vorige begonnen hatte, und dies sowohl was den allgemeinen Stand der politischen Dinge, als auch was die Persönlichkeiten vieler talent- und einflußvoller Deputirten betrifft.

Zur Zeit der vorigen Ständeversammlung war das Feuer der Julirevolution eben erglüht, Belgien hatte sich von Holland losgerissen, und Polen stand siegreich. Welche Ereignisse liegen aber zwischen jenem Zeitpunkt und dem jetzigen! — Wir wollen das, was mittlerweile vorgegangen, hier nicht wieder aufrufen; möge Vergessenheit so manches bedecken, was dermalen noch bittere Erinnerungen veranlaßt! Genug, heute steht kein polnisches Heer mehr bei Wawre, das Feuer der Julitage ist durchgehends erloschen, und Frankreich selbst hat starke Abkühlungen erhalten.

Aeußerten Ereignisse dieser Art selbst auf die größten Reiche einen so durchdringenden Einfluß, um wie viel stärker mußte da ihre Rückwirkung auf einen Staat wie Baiern sein, einen Staat von blos 4 Millionen Menschen, und mitten zwischen Oestreich und Frankreich gelegen.

Was nun die Persönlichkeit der Deputirten betrifft, so sind die wichtigern Abgeordneten von der Opposition aus der Kammer meistens verschwunden: blos Schwindel, Heinzelmann und Willich erscheinen als Ausnahmen. Von den Führern der Opposition fehlen sonach besonders: von der äussersten Linken: Schüler, dann Ziegler und Leinecker; von der gemäßigten Opposition: Eulmann, Seuffert und Closen.

Die Zahl der hauptsächlich Fehlenden ist zwar nicht sehr groß, allein jene Leute waren auf dem frühern Landtage bedeutend durch Talent und persönliches Ansehen. Um sie sammelten sich meistens diejenigen, die gleiche Ansichten theilten, dann aber auch solche, die sonst unentschieden gewesen wären: sie waren es vorzüglich, die den übrigen als Führer vorangingen.

Indessen nicht das Nichterscheinen dieser Abgeordneten ist es allein, was vorhersehen läßt, daß die Kammerverhandlungen der diesmaligen Session eine andere Wendung nehmen werden, als sie in der vorigen nahmen. Die Macht der Zeitverhältnisse wirkt hier noch unendlich mächtiger ein, als die der Personen. Fänden sich daher auch wieder alle Deputirte wie auf dem vorigen Landtage vereinigt, so würde sich dennoch unzweifelhaft ein ganz anderes Resultat ergeben, und manche Beschlüsse, welche damals mit großer Majorität im Sinne der Opposition angenommen wurden, würden heute nur noch durch eine höchst unbedeutende Minorität vertheidigt werden.

Daß in der diesmaligen Kammer keine eigentliche Opposition gegen die Regierung vorhanden ist, zeigte bestimmt schon der erste Akt der Versammlung: die Wahl der Kandidaten zur Präsidentenstelle. Nicht blos wurde kein einziger Kandidat von der liberalen Fraktion vorgeschlagen, sondern der Justizminister wurde mit einer an Einhelligkeit grenzenden Majorität als erster Kandidat dem Könige bezeichnet, welcher sonach ganz im Sinne der Versammlung handelte, als er diesem die Präsidentschaft übertrug. Im J. 1831 fanden sich unter den 6 Kandidaten 2, welche zur gemäßigten Opposition gehörten (die HH. Seuffert und Willich), und zwar waren dem erstgenannten die meisten Stimmen unter allen Kandidaten zu Theil geworden; Hr. v. Schrenk hatte erst im zweiten Scrutin blos 65 Stimmen erlangt. — Im J. 1831 gehörten der 2. Kammerpräsident (Seuffert) und der 1. Sekretär (Eulmann) zur gemäßigten

*) Es sollen später Fortsetzungen geliefert werden.

Opposition, diesmal dagegen findet sich im ganzen Präsidium kein ihrer angehörenden Deputirter.

Als die Kammer zur Wahl ihrer Ausschüsse schritt, zeigte es sich, daß sie hie und da bedeutend an Männern Mangel leide, welche die erforderliche Geschäftskenntniß gerade in allen denjenigen Zweigen der Staatsverwaltung besitzen, auf die es ankömmt. Es ist dies Folge davon, daß unsere Verfassung den Eintritt in die Kammer so sehr an den Grundbesitz bindet. Die Wahl war sonach nicht ohne Schwierigkeit. Als besonderer Vortheil erscheint es sonach noch, daß sich die Deputirten, von der vorigen Session her, ziemlich genau kannten.

Nachdem man, was unter den obwaltenden Verhältnissen nicht getadelt werden kann, den Gesetzgebungs-Ausschuß gerade so fortbestehen zu lassen beschlossen hatte, wie er vor dritthalb Jahren constituirt worden, waren noch 4 Ausschüsse zu bilden. Man nahm auch hiebei besondere Rücksicht auf die vorige Wahl; und von den 28 zu wählenden Mitgliedern erhielten 18 wieder eine solche Stimmenzahl, daß sie in den nemlichen Ausschüssen, wie damals, verbleiben, und nur 10 Abgeordnete wurden (zum Theil für gestorbene oder abwesende Deputirte) neu ernannt.

Man scheint bei diesen Wahlen meistens keine Rücksicht auf politische Meinungen genommen zu haben: man konnte es selbst gar nicht, denn von der Opposition befand sich besonders im ersten Augenblicke fast Niemand in der Kammer.

Den Uebergang zu den eigentlichen Geschäften bildet nun die Antwort auf die Thronrede. Sie rief diesesmal blos eine höchst unwesentliche Discussion rücksichtlich der Redaktion hervor, während sie bei der vorigen Versammlung den ersten heftigen Kampf veranlaßt hatte. Sie ist übrigens diesesmal, wie es denn auch unter den gegebenen Verhältnissen gar nicht anders sein kann, ohne alle politische Bedeutung.

— Indem wir uns vorbehalten', künftighin von Zeit zu Zeit ähnliche Ueberblicke der weitern Kammerverhandlungen zu liefern, bemerken wir, daß hiebei zwar immer vergleichend auf die correspondirenden Vorgänge der vorigen Session hingewiesen werden soll, daß man indessen, unserer Ansicht nach, Unrecht haben würde, wenn man die jetzige Kammer geradezu nach der vorigen beurtheilen wollte. Der richtige Standpunkt in dieser Beziehung scheint uns der zu sein, auf welchen die Bemerkungen zu Anfange des vorstehenden Aufsatzes hindeuten.

---

* Der religiöse Zustand der Juden im Rheinkreise.

Je mehr man eine Verbesserung des geistigen Zustandes der Juden wünscht, um so dringender nöthig ist es, daß deren Verhältnisse offenkundig, und namentlich die obwaltenden Mißbräuche vermittelst der Publicität allgemein erkannt werden, was dann am zuverlässigsten deren Abschaffung bewirken wird.

Um so mehr verdient es aber Anerkennung und Unterstützung, wenn unter den Juden selbst Stimmen laut werden, die auf Verbesserung des geistigen Zustandes ihrer Glaubensgenossen hinzuwirken suchen. Wir freuen uns, bemerkt zu haben, daß in dieser Beziehung unter den Israeliten des Rheinkreises ein Streben zum Bessern lebendig wird. Mögen die Staatsregierung und die diesmalige Ständeversammlung, welche über die Emancipation der Juden, und namentlich über Aufhebung des despotischen Napoleonischen Dekrets v. 1808 im Rheinkreis, erkennen werden, diesen Umstand besonders würdigen.

Wir werden einige der uns von verschiedenen Verfassern zugekommenen Aufsatze über die Verhältnisse der Juden demnächst unsern Lesern mittheilen, und beginnen für heute mit dem nachstehenden:

In einer Zeit, wo in der theologischen Welt alle Kräfte geschäftig sind, so Vieles besprochen, angeregt, gefördert, verbessert wird; wo Ansichten im edlen Wettkampfe sich gegenseitig herausfordern, bekämpfen und verständigen: da werden wir mit Bedauern gewahr, wie die jüdisch-religiösen Verhältnisse (wir sprechen hier von denen im Rheinkreise) von ihrem traurigen Standpunkte religiöser Befangenheit und arger Unwissenheit, auch nicht eine Spanne weit fortgerückt sind. Verworrenheit, Unordnung, Abhängigkeit, Ungeregeltes — in den Elementarschulen; wie kann aus der Jugend eine bessere Generation hervorgehen! Nichts was Herz und Geist anspricht, Gebete, die nicht verstanden werden: die sollen zur Andacht führen; keine Belehrung und Ermahnung durch den Priester — in den Synagogen; woher soll da das Leben besser, veredelter, aufgeklärter werden! Es ist

empörend, himmelschreiend und tiefschmerzend für jeden Bessergesinnten. Ist es nicht so? Wollte Gott, daß uns Jemand Lügen strafen könnte!

Wem liegt es aber ob, diesem Uebel zu steuern? Auf wem lastet die sträfliche Schuld bisheriger Vernachlässigung, und der noch täglich daraus erfolgenden religiösen Versunkenheit? Wir sprechen es unumwunden aus; auf den Rabbinen!

Sechs Jahre der Täuschung sind bereits dem bessergesinnten Juden (im Rheinkreise) in gänzlich unbefriedigter Erwartung einer religiösen Verbesserung dahin geschwunden, seitdem unsere Regierung diesem Ziele durch Anstellung besser gesinnter Rabbiner, näher zu kommen glaubte. Wie sich die Wirklichkeit des heutigen Tages zu jener schönen Hoffnung verhält, ist offenkundig. Auch nicht die leiseste Bewegung, auch nicht das merklichste Weiterschreiten, ja nicht das geringste Lebenszeichen, war bis jetzt an unsern geistlichen Hrn. Vorgesetzten bemerkbar; gleichgiltig ist es allerdings, ob wir die Quelle dieser Berufsuntreue aus ihrem Willen oder aus ihrem Vermögen herleiten: gleichgiltig jedenfalls für unsere hintergangenen Erwartungen — zu unterscheiden übrigens hinsichtlich der auf das Haupt der dazu Berufenen zurückfallenden Schuld.

Die Elementarschulen (was sie sind, ist das Werk der Regierung) erfreuen uns mit keiner Einrichtung, viel weniger Verbesserung, wofür wir unsern Rabbinen zu danken hätten. Der Religionsunterricht ist noch so unbestimmt und ungeregelt, wie er je war. Die Lehrer unterrichten, gleichviel, nach welcher Form es ihnen beliebt: die friedliebenden und kleinherzigen, wie es ihre Gemeinden wollen — Alfanzereien, geisttödtendes, unsinniges Zeug: die bessern und selbstständigen, gehen auf einer eigenen Bahn, ohne eine sichere Leitung, die ihnen in dieser Beziehung bald mehr, bald weniger abgeht. Wie, fragen wir nun die Herren Rabbinen, wie können sie sich (abgesehen von ihrem Gewissen) gegen die öffentliche Meinung verantworten, diesen Mängeln bis jetzt noch nicht im Geringsten gesteuert zu haben? den Lehrern in ihren Bezirken noch keine Norm gegeben zu haben, in welchem Geiste sie die Jugend in religiöser Beziehung unterrichtet haben wollen? Warum, fragen wir die Herren Rabbiner, haben sie die (ein ihrem Berufe so nahe liegender Zweig) Unterrichtsweise der Jugend bis jetzt so sehr vernachlässigt? warum veranstalten sie nicht von Zeit zu Zeit eine Conferenz mit den Lehrern ihres Bezirkes, um sich über ähnliche Zwecke mit ihnen zu besprechen? um ihnen mit Rath und That an die Hand zu gehen, die verwerflichen Grundsätze, Gewohnheiten, Ansichten und Lebensweise, die der Lehrling aus seiner Umgebung mit in die Schule bringt, auszujäten und Besseres an deren Stelle zu bringen? Und wie Vieles noch hinsichtlich des Lehrfaches hängt nur vom Einflusse des Rabbinen ab! ist es nicht auch größtentheils seine Schuld, daß so viele Lehrerstellen noch unbesetzt sind? liegt es nicht in der Kraft des Geistlichen, durch Belehrung, dringende Ermahnung, warme Vorstellungen, solche Gemeinden eines Bessern zu belehren?

Doch genug hievon; treten wir nun aus dem Schulhause in die Synagoge, einem andern Theile des rabbinischen Wirkungskreises. Finden wir aber da etwa einen Ersatz für die eben ausgesprochenen, gerechten Klagen? haben wir da Ursache, mit Wohlgefallen auf den, Geist und Gemüth entsprechenden Einrichtungen und Verbesserungen zu verweilen? Nicht im Geringsten! Wir sprechen es auch hier aus: Wollte Gott, daß uns Jemand Lügen strafen könnte! Dieselbe Unordnung und Verworrenheit, dasselbe Geisttödtende und Zweckwidrige treffen wir auch hier wieder an. Eine durch wildes Toben sich äußernde Werkheiligkeit; Gebete, die durch unmäßige Länge die Andacht zu Tode martern, durch ihre Lokalitätsbeziehungen seit Jahrhunderten werthlos geworden, dem Gemüthe entfremdet, durch die Sprache, in der sie geschrieben, unverständlich, und dadurch für Geist und Herz unzugänglich, — füllen den Gottesdienst aus. Könnten auch hierin die Herren Rabbiner gar nichts, so ganz und gar nichts für das dringende Bedürfniß unserer Zeit thun? Jedoch, wir wollen ein Wort zu ihrer Entschuldigung sagen, sie wollten mit dem Bestehenden nichts anfangen, sie fürchteten, mit der orthodoxen Parthei anzubinden; sie kamen darum von der andern Seite, belehrten, suchten einen bessern Sinn, einen edlern Geist, aufklärende Grundsätze unter den Massen zu verbreiten, wohl wissend, daß hierdurch das morsche Gebäude von selbst zu wanken anfangen muß; daß hierdurch die Al-

fanzereien, die unreligiösen Zeremonien ohnehin in ihrem wahren Lichte erscheinen müssen; daß hierdurch, wenn die rostigen Heftmittel durch das Eindringen gesunden Lebenshauches zerstoben, die alten Lappen von selbst abfallen: — abermals Täuschung! Man gehe von Ort zu Ort, von Synagoge zu Synagoge, und sehe, welche bessere, hellere Gedanken im Umlaufe sind, die sich von der Aufnahmezeit unserer Rabbinen datiren; man höre, welche Vorträge und Belehrungen im Gotteshause an das Volk gerichtet werden. Es dürfte viel sein, wenn unsere Rabbinen 4—5 Mal im Jahre ihre Kanzel besteigen. Wir brechen hier ab, um vielleicht bald Mehres über diesen Gegenstand zu berichten.

Deutschland.

Frankfurt a. M., den 12. März. Briefe aus Wien wollen wissen, daß man sich daselbst viel mit den Schweizer Angelegenheiten beschäftige, und wegen der Fortschaffung der Polen, wie wegen der andern in der Schweiz herumirrenden Exilirten, einen Beschluß fassen werde. Dieser Beschluß dürfte dann von der Bundesversammlung sanctionirt und im Namen aller deutschen Regierungen der Schweizer Konföderation kund gethan werden. Der Eidgenossenschaft kann eine dergleichen Eröffnung nur willkommen sein; sie wird daher gut aufgenommen werden, da ihr selbst daran gelegen sein muß, in freundschaftlichem Einverständnisse mit den Nachbarstaaten zu bleiben. Ob aber die eidgenössische Regierung Kraft genug besitzt, um ihr Territorium reinigen zu können, oder ob sie unter dem Terrorismus einer Faktion steht, die den Polen die Schweiz zum Asyl angewiesen hat, muß sich freilich erst zeigen. Wäre sie wirklich so schwach, daß den völkerrechtlichen Wünschen der Nachbarstaaten wie den eigenen nicht Folge gegeben werden könnte, und die freundschaftlich nachbarlichen Verhältnisse darunter leiden müßten, so soll man in Wien die Meinung haben, daß es besser sei, allen Verkehr mit einem Lande abzubrechen, wo eigentlich keine Regierung bestehe, und die Parteien allein zu herrschen scheinen, als mit unnützen Vorstellungen die Zeit zu verlieren. Es würden dann, wie in solchen Fällen gewöhnlich, zuerst die diplomatischen Verbindungen mit der Schweiz aufgegeben, später aber allenfalls ein Militärkordon gezogen werden, um ein der Anarchie nahes Land aus dem täglichen Verkehre mit andern, in gesetzlicher Ordnung lebenden Völkern zu stellen. Diese Maßregel möchte ihre Wirkung nicht verfehlen, da sie die materiellen Interessen tief treffen würde, welche dem Schweizer so gut wie jedem andern Volke am Herzen liegen, und die eidgenössische Regierung würde Gelegenheit erhalten, an den gesunden praktischen Sinn ihres Volks zu appelliren. Indessen steht zu hoffen, daß man zu solchen Extremitäten nicht wird schreiten müssen, wenn wirklich in Wien so außerordentliche Zwangs- und Abwehrungsmittel gegen die Schweiz zur Sprache gekommen sein sollten. Jedenfalls muß etwas geschehen, um die mißliche Stellung der Sweiz abzuändern, und den in ihrem Schooße um sich greifenden Propagandageist zu ersticken. (Allg. Ztg.)

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2280³] **Weinversteigerung zu Wachenheim an der Haardt.**

Donnerstag den 3. April 1834, Vormittags 9 Uhr werden in der Behausung des verlebten Gutsbesitzers Samuel Kramer junior zu Wachenheim, die zur Verlassenschaftsmasse desselben gehörigen rein gehaltenen Weine, Wachenheimer Erzeugniß, abtheilungshalber und Minderjährigkeit seiner hinterlassenen Kinder wegen, versteigert. Diese Weine sind folgende:

22	Fuder	1833r,
5	„	1833r Traminer,
5	„	1833r rother,
20	„	1832r
2	„	1832r rother,
20	„	1831r
1½	„	1831r rother,
5	„	1829r rother,
2½	„	1827r,
5	„	1828r.
zusammen 88	Fuder.	

Die Proben werden sowohl bei der Versteigerung selbst wie auch am Tage vor derselben abgegeben.

Friedelsheim, den 9. März 1834.

Aus Auftrag:
Köster, Notär.

[2288³] **Weinversteigerung in Freinsheim.**

Freitags den 4. kommenden April Vormittags um 9 Uhr, werden in der Behausung des verlebten Franz Joseph Jené zu Freinsheim die zur Verlassenschaft desselben gehörende rein gehaltene Weine, Freinsheimer Erzeugniß, abtheilungshalber versteigert, als:

5	Fuder	1831r,
8	„	1832r,
2	„	1832r Traminer,
14	„	1833r,
4	„	1833r Traminer.

Die Proben werden sowohl bei der Versteigerung, wie auch am Tage vor derselben abgegeben.

Friedelsheim, den 16. März 1834.

Aus Auftrag:
Köster, Notär.

[2276³] Eine ganz solide, ein- und zweispannige gedeckte Trotschke ist zu verkaufen, und steht in dem Hause Nro. 20, neben der Apotheke zur Sonne, zur Einsicht bereit.

[Hiezu eine Beilage.]

Vorlesungen.

Würzburg, 10. März. Von dem neuen Rektor Schönborn, und der feierlichen Eröffnung der Vorlesungen, ist bereits gestern Nachricht gegeben worden. Heute ist nun auch der Anfang der Vorlesungen selbst gemacht worden. Die Studirenden haben sich dazu in Masse eingefunden, und es ist ihnen, wie man hört, von Seite der Professoren die Versicherung gegeben worden, daß sie sich bei Ertheilung der Vorlesungen nicht nach der Zahl der Zuhörer, sondern nach der Gründlichkeit und Vollständigkeit, mit welcher sie den Gegenstand behandeln, richten werden. Diese Versicherung ist um so mehr zu beherzigen, da bekanntlich in Würzburg die Professoren nicht, wie an andern Universitäten, Honorarien, sondern Gehalte beziehen. Die Zahl der Studirenden ist in diesem Semester, wie man vernimmt, nicht so groß, als in dem Sommer des vorigen Jahres, obgleich dieses, so wie das Jahr 1832, wegen der Cholera, eine Ausnahme machen, und die Zahl der Studirenden weit größer ist, als in den Jahren 1831 und 1833. Es ist dieß ein Beweis, daß die Studirenden, welche sich in Würzburg einfinden, nicht blos der Wohlfeilheit wegen hieher kommen, sondern daß sie auch wegen der Vortrefflichkeit der Lehrer hieher gehen.

Aus dem Rheinkreise, 10. März. Der Landrath der Pfalz hat durch Beschluß der Kammer von Gesetzen und Verordnungen, welche in Bayern bekannt gemacht werden, Kenntniß genommen, und sich dahin ausgesprochen, daß es in der Absicht der Regierung und Kammer liege, daß diese Gesetze und Verordnungen in der Pfalz gleichzeitig mit ihrer Bekanntmachung in Bayern, in Kraft treten. Es ist dieß ein neuer Beweis, daß die Regierung und Kammer alles thun, um die Pfalz mit Bayern immer mehr zu verschmelzen, und daß sie keine Gelegenheit vorübergehen lassen, wo sie nicht ihre Liebe und Anhänglichkeit an das Königshaus und an Bayern bethätigen können.

Aus der Pfalz, 10. März. Der Landrath hat in seiner Sitzung vom 6. d. M. einen Beschluß gefaßt, der für die Pfalz von großer Wichtigkeit ist. Es ist nämlich der Antrag gestellt worden, daß die Gesetze und Verordnungen, welche in Bayern bekannt gemacht werden, auch in der Pfalz gleichzeitig mit ihrer Bekanntmachung in Bayern in Kraft treten sollen. Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden. Es ist dieß ein neuer Beweis, daß die Regierung und Kammer alles thun, um die Pfalz mit Bayern immer mehr zu verschmelzen, und daß sie keine Gelegenheit vorübergehen lassen, wo sie nicht ihre Liebe und Anhänglichkeit an das Königshaus und an Bayern bethätigen können.

Aus der Pfalz, 10. März. Der Landrath hat in seiner Sitzung vom 6. d. M. einen Beschluß gefaßt, der für die Pfalz von großer Wichtigkeit ist. Es ist nämlich der Antrag gestellt worden, daß die Gesetze und Verordnungen, welche in Bayern bekannt gemacht werden, auch in der Pfalz gleichzeitig mit ihrer Bekanntmachung in Bayern in Kraft treten sollen. Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden. Es ist dieß ein neuer Beweis, daß die Regierung und Kammer alles thun, um die Pfalz mit Bayern immer mehr zu verschmelzen, und daß sie keine Gelegenheit vorübergehen lassen, wo sie nicht ihre Liebe und Anhänglichkeit an das Königshaus und an Bayern bethätigen können.

Aus der Pfalz, 10. März. Der Landrath hat in seiner Sitzung vom 6. d. M. einen Beschluß gefaßt, der für die Pfalz von großer Wichtigkeit ist. Es ist nämlich der Antrag gestellt worden, daß die Gesetze und Verordnungen, welche in Bayern bekannt gemacht werden, auch in der Pfalz gleichzeitig mit ihrer Bekanntmachung in Bayern in Kraft treten sollen. Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden. Es ist dieß ein neuer Beweis, daß die Regierung und Kammer alles thun, um die Pfalz mit Bayern immer mehr zu verschmelzen, und daß sie keine Gelegenheit vorübergehen lassen, wo sie nicht ihre Liebe und Anhänglichkeit an das Königshaus und an Bayern bethätigen können.

Aus der Pfalz, 10. März. Der Landrath hat in seiner Sitzung vom 6. d. M. einen Beschluß gefaßt, der für die Pfalz von großer Wichtigkeit ist. Es ist nämlich der Antrag gestellt worden, daß die Gesetze und Verordnungen, welche in Bayern bekannt gemacht werden, auch in der Pfalz gleichzeitig mit ihrer Bekanntmachung in Bayern in Kraft treten sollen. Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden. Es ist dieß ein neuer Beweis, daß die Regierung und Kammer alles thun, um die Pfalz mit Bayern immer mehr zu verschmelzen, und daß sie keine Gelegenheit vorübergehen lassen, wo sie nicht ihre Liebe und Anhänglichkeit an das Königshaus und an Bayern bethätigen können.

wurde die Landesbehörde in Anspruch genommen, welche, wie es scheint, auf Grund der Verordnung vom 20. April 1854 (Gesetzsammlung S. 167) die Sache dem Bezirksausschusse überwies. Dieser hat nun durch Beschluß vom 15. Juli 1854 die Verfügung des Landrathes aufgehoben, weil die Verordnung vom 20. April 1854 nur auf Fälle Anwendung finde, in welchen es sich um Ausübung der Jagd handle, nicht aber auf solche, wo es sich um Vertilgung von Raubthieren handle, welche der Jagd schädlich seien. Diese Vertilgung sei nicht Ausübung der Jagd, sondern eine Maßregel, welche zum Schutze der Jagd getroffen werde. Gegen diesen Beschluß hat der Landrath Beschwerde an das Ministerium des Innern erhoben, welches durch Erlaß vom 10. Januar 1855 die Beschwerde zurückgewiesen hat. Es ist nicht zu verkennen, daß die Verordnung vom 20. April 1854 nicht ganz klar ist. Sie bestimmt nur die Befugnisse, welche den Jagdberechtigten zustehen, und die Befugnisse, welche den Jagdpolizeibehörden zustehen, und sagt nicht ausdrücklich, wer die Befugniß habe, Raubthiere zu vertilgen, welche der Jagd schädlich sind. Es ist aber wohl anzunehmen, daß diese Befugniß nicht den Jagdberechtigten zustehe, weil sie sonst nicht nöthig gehabt hätten, sich deshalb an die Landesbehörde zu wenden. Es ist ferner anzunehmen, daß diese Befugniß nicht den Jagdpolizeibehörden zustehe, weil sonst nicht nöthig gewesen wäre, sie besonders zu ertheilen. Es ist also wohl anzunehmen, daß diese Befugniß jedem Grundbesitzer zustehe, weil sonst nicht nöthig gewesen wäre, sie besonders zu ertheilen. Es ist also wohl anzunehmen, daß diese Befugniß jedem Grundbesitzer zustehe, weil sonst nicht nöthig gewesen wäre, sie besonders zu ertheilen. Es ist also wohl anzunehmen, daß diese Befugniß jedem Grundbesitzer zustehe, weil sonst nicht nöthig gewesen wäre, sie besonders zu ertheilen. Es ist also wohl anzunehmen, daß diese Befugniß jedem Grundbesitzer zustehe, weil sonst nicht nöthig gewesen wäre, sie besonders zu ertheilen.

Bekanntmachung, wegen Ausübung der Jagd auf Grundstücken, welche Eigenthum des Staates sind. Vom 10. Januar 1855.

Auf den Bericht vom 15. März 1854 bestimmen Wir, daß die Verordnung vom 20. April 1854 (Gesetzsammlung S. 167) auf Grundstücken, welche Eigenthum des Staates sind, nicht Anwendung finde, sondern daß die Befugniß, die Jagd auf solchen Grundstücken auszuüben, nur durch Verpachtung ertheilt werden könne. Wir genehmigen, daß die Verpachtung der Jagd auf den Grundstücken, welche Eigenthum des Staates sind, nicht durch öffentliche Versteigerung, sondern durch freihändige Verhandlung geschehe, und daß die Pachtgelder nicht in die Staatskasse fließen, sondern zu Gunsten der Gemeinden verwendet werden, in deren Gemarkungen die Grundstücke liegen, welche Eigenthum des Staates sind.

Der Minister des Innern ist mit der Ausführung dieser Bestimmung beauftragt.

Der Minister des Innern ist ferner mit der Ausführung des Gesetzes vom 20. April 1854 (Gesetzsammlung S. 167) beauftragt.

Berlin, den 10. Januar 1855.

Auf Ihren Bericht vom 15. März 1854 bestimmen Wir, daß die Verordnung vom 20. April 1854 (Gesetzsammlung S. 167) auf Grundstücken, welche Eigenthum des Staates sind, nicht Anwendung finde, sondern daß die Befugniß, die Jagd auf solchen Grundstücken auszuüben, nur durch Verpachtung ertheilt werden könne. Wir genehmigen, daß die Verpachtung der Jagd auf den Grundstücken, welche Eigenthum des Staates sind, nicht durch öffentliche Versteigerung, sondern durch freihändige Verhandlung geschehe, und daß die Pachtgelder nicht in die Staatskasse fließen, sondern zu Gunsten der Gemeinden verwendet werden, in deren Gemarkungen die Grundstücke liegen, welche Eigenthum des Staates sind.

Der Minister des Innern ist mit der Ausführung dieser Bestimmung beauftragt.

Der Minister des Innern ist ferner mit der Ausführung des Gesetzes vom 20. April 1854 (Gesetzsammlung S. 167) beauftragt.

Berlin, den 10. Januar 1855.

Auf Ihren Bericht vom 15. März 1854 bestimmen Wir, daß die Verordnung vom 20. April 1854 (Gesetzsammlung S. 167) auf Grundstücken, welche Eigenthum des Staates sind, nicht Anwendung finde, sondern daß die Befugniß, die Jagd auf solchen Grundstücken auszuüben, nur durch Verpachtung ertheilt werden könne. Wir genehmigen, daß die Verpachtung der Jagd auf den Grundstücken, welche Eigenthum des Staates sind, nicht durch öffentliche Versteigerung, sondern durch freihändige Verhandlung geschehe, und daß die Pachtgelder nicht in die Staatskasse fließen, sondern zu Gunsten der Gemeinden verwendet werden, in deren Gemarkungen die Grundstücke liegen, welche Eigenthum des Staates sind.

Der Minister des Innern ist mit der Ausführung dieser Bestimmung beauftragt.

Der Minister des Innern ist ferner mit der Ausführung des Gesetzes vom 20. April 1854 (Gesetzsammlung S. 167) beauftragt.

Berlin, den 10. Januar 1855.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 58. den 22. März 1834.

* Auch ein Beispiel übel verstandener Religiosität von einem protestantischen Pfarrer.

Bereits in mehren Artikeln der diesjährigen Speyr. Zeitg. wurden Beispiele von übelverstandener Religiosität veröffentlicht. Auch wir können nicht umhin, Folgendes mitzutheilen. Wir erzählen nach glaubwürdigen Zeugen:

In einem Dorfe, in welchem eine ziemliche Anzahl unserer Glaubensgenossen (Mennoniten), und ein eigener Prediger derselben wohnen, fand jüngst die Trauung eines Paares statt, wovon der Mann zu der protestantischen, die Frau zu der mennonitischen Kirche gehört. Beide Brautleute kamen dahin überein, sich vom dortigen Mennonitenprediger, der zugleich an der Mennonitenschule angestellt ist, trauen zu lassen. Alle Förmlichkeiten werden beobachtet, und die bürgerliche Kopulation geht von Statten. Der protestantische Ortsgeistliche erhält indeß einen Wink davon, und begibt sich sogleich in die Mennonitenschule, um sie zu besuchen, findet sie aber verschlossen. (Die Kopulation nemlich geschieht dort nach alter Sitte an einem Werktage.) Er läßt den Mennonitenprediger zu sich bescheiden, fragt, warum er keine Schule halte, und erhält zur Antwort, die erwähnte Trauung sei die Ursache. Sogleich entgegnete der Geistliche: Wie mögen Sie sich unterstehen, das zu thun, ohne mich zu fragen, und ohne vorher um einen Entlaßschein bei mir nachgesucht zu haben? Auch den Bräutigam, den er indeß rufen ließ, fährt er mit den Wort an: wie er sich erlauben könne, an ihm vorbeizugehen. Beide, Mennonitenprediger und Bräutigam, etwas betroffen über solche Begegnung, bitten um Verzeihung, wenn sie aus Unkunde etwas Gesetzliches verabsäumt hätten. Der prot. Pfarrer, etwes gemäßigter, gibt nun die ausdrückliche Erklärung, daß er recht gerne die Trauung von Seiten des Mennonitenpredigers zugebe, nur sollte erst ein Entlaßschein bei ihm eingeholt werden. Der Mennonitenprediger, um allem Uebel vorzubeugen, steht ganz ab von dem übertragenen Amte, und überläßt jenem freiwillig die Trauung, da sie noch nicht vollzogen war. Auch der Bräutigam erklärt sich hiezu bereit. Dies Anerbieten weist aber der prot. Geistliche mit aller Bestimmtheit zurück, worauf denn der Mennonitenprediger den Entlaßschein nachholen läßt, und die Trauung vollzieht. — Etliche Tage waren verstrichen, und die Sache schien vergessen, als auf einmal der prot. Geistliche den Mennonitenprediger und den jungen Ehemann eilends wiederum zu sich bescheiden läßt. Auf die Frage, ob jene Trauung vollzogen sei, antwortet der Mennonitenprediger: er habe auf den Entlaßschein hin dazu kein Bedenken mehr getragen. Nun bestürmte er den Mennonitenpr. mit Fragen. Wer hat Sie ordinirt? *) Welche Dokumente haben Sie für ihre Anstellung aufzuweisen? Der Mennonitenpr. gab ihm darüber hinlänglichen Bescheid. Heftig erwiederte der prot. Geistliche: das erkenn' ich alles nicht an, die Ehe ist eine Winkelehe, Sie sind gar kein Pfarrer, Sie sind blos Schullehrer, und wie dürfen Sie sich erkühnen, sich mir gegenüber zu stellen? — Das hab' ich auch noch nie gethan, erwiederte der Mennonitenpr. bescheiden, und ich bin auch gar nicht lüstern auf den Titel eines vom Staat angestellten Pfarrers, ich verrichte übrigens in einer Mennonitengemeinde dieselben Funktionen, wie jeder andere Geistliche in seiner Gemeinde, und diese Handlungen sind bisher immer als gültige anerkannt worden. Auch den jungen Ehemann straft jener mit den schweren Worten: Ihre Ehe erklär' ich für ungültig, **) und die Kinder derselben muß ich als uneheliche in's Kirchenbuch eintragen, und nur zwei Wahlen haben Sie, entweder zu den Mennoniten überzugehen, oder sich noch einmal trauen zu lassen. Widrigenfalls drohte er zuletzt noch, ihn aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen. ***)

*) Vermuthlich der Nemliche, welcher den Hrn. Pfarrer zum Prüfungs-Kommissär aufgestellt hat — und dies im schlimmsten Falle. D. Red.

**) Hr. Pfarrer, mäßigen Sie ihre Hitze; Sie werden ausgelacht! Sie wollen eine Ehe aus eigener Machtvollkommenheit für ungültig erklären? Leicht könnte Ihnen aber auch noch etwas Schlimmeres, als das Ausgelachtwerden, begegnen; bedenken Sie, Sie könnten in einem gewissen Falle sogar als Verläumder vor Gericht gezogen werden, wenn sich alles so verhält, wie hier angegeben wird. D. Red.

***) Wer gibt dem Hrn. Pfarrer hiezu Befugniß? Das protestantische Kirchenrecht in keinem Falle. D. Red.

Der junge Ehemann, gleichsam niedergedonnert durch solche Strafpredigt, sagte ihm letzteres auch zu mit den Worten: wenn es durchaus sein muß. Er erkundigte sich übrigens bei Verständigeren, und schlug dann die Zumuthung einer nochmaligen Trauung rund aus mit dem Bedeuten, daß selbst das Amtshandbuch der prot. Geistlichen ganz anders hierüber lehre.

So ist die Geschichte in ihrer nakten Wahrheit, ein Jeder urtheile selbst. Zur Ehre der Protestanten hätten wir den Vorfall lieber ganz verschwiegen, wenn er nicht schon zu viel Aufmerksamkeit erregt hätte. *) Denn nur wehethuend kann solche Erfahrung für uns Mennoniten sein, die wir ja auf Grund des reinen Evangeliums von Herzen uns Brüder der Protestanten nennen. Fern sei es aber, der prot. Geistlichkeit dadurch zu nahe treten zu wollen, vielmehr wollen wir bis jetzt den beruhigenden Glauben haben, daß dergleichen Fälle nur zu den Ausnahmen gehören.

Ein Mennonit.

Rheinbaiern.

* Die Sache der 38 ersten Unterzeichner der Kaiserslauterer Protestation ist zur Verhandlung am Kassationshof, als Revisionsgericht sprechend, auf den 9. April zu München fixirt. — Auch die Sache gegen Fitz wird am nemlichen Tage zur Verhandlung kommen. — Advokat Stockinger von Frankenthal ist nach München abgereist, um die Sache von Dr. Hepp am Kassationshofe zu vertheidigen.

Deutschland.

München. Zur Ergänzung des k. baier. Heeres ist die Aushebung von 10,360 Mann aus der Altersklasse von 1812 angeordnet worden, oder nach Abzug der bereits früher gestellten 548 Mann noch 9812 M., welche folgendergestalt auf die Kreise vertheilt werden: Isarkreis 1205; Unterdonaukreis 1101; Regenkreis 1131; Oberdonaukreis 1196; Rezatkreis 1170; Obermainkreis 1395; Untermainkreis 1265 und Rheinkreis 1313. —

Ein Korrespondent des Frankfurter Journals aus dem Nassauischen ist gar nicht gut auf den mehrfach gewünschten Anschluß jenes Landes an den preußischen Mauthverband zu sprechen. Er sagt geradezu, die hiedurch erwartete freie Bewegung der Gewerbe sei der eines Vogels zu vergleichen, den man an einen Faden gebunden aus seinem Käfig in die freie Luft lasse. Er wünscht sodann, der Wiener Congreß möge die hochwichtige Handelsfrage recht gründlich erörtern.

*) Zur Ehre der Protestanten? Was hat denn deren Ehre mit dem Zelotismus eines ihrer Pfarrer gemein? D. Red.

Wien, den 9. März. Von allgemeinen Versammlungen der Congreßbevollmächtigten für die deutschen Angelegenheiten im Palaste der Haus-, Hof- und Staatskanzlei unter persönlichem Vorsitz des Fürsten Metternich haben bis jetzt nur einige stattgefunden. Wie es heißt, haben die in den ersten dieser Conferenzen gebildeten Ausschüsse zur Begutachtung mehrer in Antrag gestellten Gegenstände nunmehr ihre Vorarbeiten beendigt. Unter den Gegenständen, die in Erwägung gezogen worden sind, soll sich auch das deutsche Universitätswesen befinden. Der Plan, die Universitäten von den Mittelstädten nach den Hauptstädten zu verlegen, ist, so viel man vernimmt, ganz aufgegeben worden. Dagegen handle es sich darum, die Studirenden auf den deutschen Universitäten einer strengen Disciplin zu unterwerfen. — Was die deutschen Handelsangelegenheiten und die Vollziehung des hierauf bezüglichen Artikels in der Bundesakte betrifft, so soll, da sie bei Seite gestellt seien und keinen Gegenstand der Conferenzen abgeben, wenigstens darin hier nichts aufs Reine gebracht werden. Ausserdem wird auch die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen als eine der Angelegenheiten bezeichnet, womit man sich in einer Conferenz beschäftigt hat, und manche glauben, daß sie vielleicht eine Einschränkung erfahren könnte. Von einem dem hiesigen befreundeten Hofe sollen Anträge in dieser Beziehung in Anregung gebracht worden sein. Ueber eine allgemeine deutsche Preßgesetzgebung und eine Reform der Bundesmilitärverhältnisse scheint hier nichts definitiv beschlossen werden zu sollen, vielmehr glaubt man, daß diese Gegenstände erst später bei der Bundesversammlung vorgenommen zu werden bestimmt sind. Von der Verlegung des Sitzes des deutschen Bundestags von Frankfurt nach einem andern Orte — etwa Würzburg, Nürnberg oder Regensburg, wie es hieß — soll in Wien nicht die Rede gewesen sein. Endlich spricht man auch noch von der holländisch-belgischen Angelegenheit, insofern Abtretungen eines Theils des Gebiets des Großherzogthums Luxemburg, als Bestandtheil des deutschen Bundes verlangt werden, die hier einen Gegenstand der Verhandlungen abgeben werde. (S. M.)

Frankreich.

Paris, den 12. März. Da es keinem Zweifel unterliegt, daß nach Aufhebung der öffentlichen Associationen die Mitglieder derselben, noch gereizter als vorher, sich in geheimen Klubs versammeln werden, so hat der Minister v. Argout, wie vorauszusehen war, zum Auskundschaften dieser Geheimvereine Erhöhung der der Polizei ausgesetzten Summen verlangt, und nach Beistimmung der Mehrzahl im Konseil den Vorschlag schon gestern vor die Kammer gebracht. Man darf sich nicht wundern, daß Hr. v. Argout hiermit nicht bis nach Annahme des Associationengesetzes hat warten wollen; die Kammer hätte alsdann jene Erhöhung zurückweisen können. In diesem Falle aber würde es den HH. v. Argout und Barthe fast noch lieber sein, daß das Gesetz nicht votirt werde. Der neue Antrag dient zum Beweise, auf welche Art die Abgabenlast Frankreichs ge-

steigert wird. Früher hatte die Polizei viel Geld gefordert, weil das Gesetz gegen die Unruhestifter nicht ausreiche; jetzt hilft man ihr mit einem Gesetze, und sogleich verlangt sie noch mehr Geld. —

Bei der Verhandlung über den Gesetzentwurf gegen die Associationen sagte u. a. der Abgeordnete Merilhou: „Das Ministerium hat uns gefragt, welches die Prophezeiungen der Opposition seien, die nicht zu nichte geworden wären; ich meinerseits frage, welches die Versprechungen des Gouvernements sind, die nicht illusorisch waren. Seit 3 Jahren verspricht man uns die Entwaffnung, und dennoch lastet fort und fort die Unterhaltung einer enormen Armee auf den Steuerbaren. Seit 4 Jahren verspricht man uns ein normalmäßiges Budget, und dessenungeachtet verlangt das Ministerium, neben dem Finanzgesetz, mehr als 30 Millionen unter dem Titel von Supplementar-Crediten. Man verheißt uns den Abschluß der belgischen Angelegenheiten, und dieser Abschluß entfernt sich doch immer mehr. Man verheißt uns, wenn wir weise seien, den Frieden mit Europa, und doch reorganisirt sich die heilige Allianz auf's Neue gegen uns. Und wo ist dieser Friede im Innern? Die Gefangennehmung der Herzogin v. Berry sollte Ruhe in die Vendee zurück bringen; wohlan, diese Ruhe hat solche Fortschritte in jenem unglücklichen Lande gemacht, daß das Ministerium die Bildung eines neuen Gendarmerie-Corps und einen Supplementarkredit von anderthalb Millionen für geheime Ausgaben von uns begehrt. — Dies die Werke unserer Administration; dies der Erfolg, der würdig ist, daß Ihr stolz darauf seid; hier dasjenige, das Euch ermuthigt, Euch bescheiden zu schmeicheln, daß Ihr die Welt leitet. — So, von Erfolgen zu Erfolgen schreitend, seid Ihr genöthigt zu bekennen, daß Ihr nicht mehr bestehen könnt, wenn Ihr nicht durch exceptionelle Gesetze gehalten werdet; eben indem Ihr Exceptionsgesetze von uns verlangt, proklamirt Ihr Euch als die allein Starken, allein Unfehlbaren." — Der Redner wies sodann noch darauf hin, daß dieses Gesetz ein vom Auslande dictirtes sei, das statt der um Paris anzulegenden Forts gegeben werden solle.

Der Courrier franc. äussert sich u. a. über den in Frage stehenden Gesetzentwurf und die deßfallsigen Kammerdiscussionen: Was uns betrifft, so haben wir bis an das Ende dieser Verhandlung nur eines nicht begriffen, das nemlich, daß die Gewalt, die sich geschickt, stark und wohlwollend nennt, die sich mit Vertrauen und Stolz auf 400,000 Soldaten, auf die Nationalgarde, auf die Kammern, auf die Wähler stützt, dennoch dazu gebracht ist, Willkür-Gesetze zu verlangen. Hier ist offenbar entweder gänzliche Unfähigkeit, oder eine schlimme Absicht. Möge man die Wahl haben; allein es ist evident, daß wenn, unter der Mitwirkung aller Gewalten und aller Willen, die das Gouvernement, wie man sagt, protegiren, — es dennoch mit dem Untergange bedroht ist, nichts mehr übrig bleibt, als eiligst eine den Bedürfnissen der Zeit besser entsprechende Form anzunehmen.

Paris, den 16. März. Der General Ramorino hat unsere Gegend verlassen, in welcher er nicht länger mit Sicherheit bleiben konnte; er soll gesonnen sein, sich nach England zu begeben. Die Meinungen über ihn sind fortwährend getheilt; selbst diejenigen, die am günstigsten für ihn gestimmt sind, können nicht in Abrede stellen, daß er große Fehler begangen hat.

Großbritannien.

London, den 6. März. Die englische Regierung hat seit einiger Zeit Versuche gemacht, die ein neues System von Auswanderungen vorbereiten sollen. Man hat mehrere arme, fleißige Familien nach Neuholland geschickt, und ihnen bei ihrer Ankunft dort eine gewisse Summe als Vorschuß von der Kolonialkasse bezahlt, unter der Bedingung, daß sie dieselbe in wöchentlichen Zahlungen von dem Ertrage ihres Lohns wieder zurückbezahlen. Ebenso hat die Regierung den Plan, die zur Deportation verurtheilten Verbrecher künftig einen Theil ihrer Strafzeit in Correktionshäusern in England erstehen zu lassen, wo sie im einsamen Gefängnisse ein Handwerk zu lernen hätten, nach dem pensylvanischen System, und dann nach Neuholland geschickt würden. Sie würden dann nicht mehr, wie bisher, den Kolonisten als unbezahlte Arbeiter übergeben, sondern erhielten die Erlaubniß, ihre Dienste zu vermiethen, und würden genöthigt, in wöchentlichen Zahlungen die Kosten ihres Prozesses, ihres Gefängnisses und ihres Transports nach und nach zu bezahlen, und erst dann frei erklärt. Falls sie sich weigerten, zu bezahlen, würden sie zu harter Arbeit verwendet.

Spanien.

Ein Pariser Abendblatt theilt Nachrichten aus Spanien vom 8. mit. Es scheint, daß die liberale Partei entschieden siegt. Der Minister Burgos, unter der Last seiner Unpopularität erliegend, wäre durch die Königin seines Portefeuilles enthoben worden, und der Graf Toreno sollte am 10. das Ministerium des Innern übernehmen. Er soll die unverzügliche Zusammenberufung der Cortes zur Bedingung seiner Annahme gemacht haben. Wenn sich diese Nachricht bestätigt, so haben die Liberalen viel gewonnen. — Die Stadtmiliz organisirt sich zu Madrid ohne Schwierigkeit.

Die gesetzgebende Versammlung zu Frankfurt a. M. hat der Polizei einen außerordentlichen Credit von 15,000 fl. bewilligt, um die Ruhe während der Meßzeit und namentlich am Jahrestage des Aufstandes aufrecht zu erhalten.

Die heftigen Stürme während der Monate December und Januar haben besonders auch auf der Insel Candia schreckliche Verheerungen angerichtet; Canea soll, in Folge derselben, keinen Hafen mehr besitzen, indem derselbe im eigentlichen Sinne zerstört ward.

Miscelle.

Die alte, aber sichere Methode, Verbrecher mit sogenannten Bluthunden (Blood Hounds), d. h. solchen, welche der Spur des Menschen nachgehen, aufzuspüren, ist, wie das Norfolk Chronicle

berichtet, vor Kurzem in Orfordshire mit gutem Erfolge wieder in Ausübung gebracht worden. Der Herzog von Marlborough hat in seinen Hundeställen unter andern auch die reine, ächte Race der alten englischen Bluthunde fortpflanzen lassen. Als nun zu Woodstock bei einem der Pächter des Herzogs Feuer ausbrach, war der Wärter, dem die Aufsicht über die Hundsställe anvertraut ist, einer der ersten auf dem Platz, und da er einige frische Fußtapfen bemerkte, so holte er einen der Hunde herbei und führte ihn auf die Spur. Dieser erhob ein dumpfes Gebell und folgte den Fußtapfen nach allen Richtungen und Krümmungen mit bewundernswerther Genauigkeit, bis er zu einem schon früher in übelm Rufe stehenden Häuschen gelangte. Man öffnete die Thure, fand es aber leer; der unermüdliche Spürhund ließ sich indeß dadurch nicht irre führen, sondern rannte, die Nase am Boden, dem Feuer zu, wo er unter der versammlte Menschenmenge einen Mann packte, der sich im ersten Schrecken sogleich zu der schändlichen That bekannte.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2290³] ☞ Mannheim. Versteigerung eines Kaffeehauses.

Eingetretener Familienverhältnisse wegen ist Unterzeichneter Willens, sein Lit. E. 1 Nro. 1 dahier gelegenes Kaffee- und Wohnhaus, sammt allem dazu gehörigen Wirthschaftsgeräthe, öffentlich, freiwillig zu versteigern, ladet daher Steigerungslustige, mit dem Anfügen geziemend ein, daß die Versteigerung den 23. April l. J. Nachmittags 4 Uhr in dem Gasthause zum Pfälzerhofe dahier vorgenommen und bei erreicht werdenden annehmbaren Bedingungen der Zuschlag erfolgen wird.

Bemerkt wird, daß die Hälfte des Steigerungsschillings zu 4 vom Hundert verzinslich auf dem Hause stehen bleiben kann, — dabei wird aber auch gebeten, daß auswärtige, dahier nicht bekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit sich ausweisen wollen.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe liegt in dem Mittelpunkte hiesiger Stadt, in der Nähe des Paradeplatzes, Pfälzerhofs und Kaufhauses, an den Planken, da wo die Straßen sich von den 3 Haupteingängen hiesiger Stadt vereinigen und zum Schlosse führen.

Man hat daher aus diesem Hause, einem Eckhause, die Aussicht auf die Straße, welche von der Heidelberger Barriere nach dem Rheinthore längs die Stadt durchzieht, sowie auf diejenige, welche der Breite nach von dem Neckarthore bis zum Schlosse die Stadt durchschneidet, und die s. g. breite Straße bildet, so daß gedachtes Haus im Centrum der Stadt und zwar am schönsten und besuchtesten Theile derselben gelegen ist.

Das Haus nun selbst anbelangend, so enthält dasselbe außer einem geräumigen Kaffeesaale und einem daran stoßenden Lesezimmer, im Ganzen in zwei Stockwerken und den Mansarden vertheilt, 22 bequem angebrachte Zimmer, — dabei ist dasselbe bestens unterhalten und sind sämmtliche Zimmer schön hergerichtet, so wie sich, außer einem großen Kellerraume, darin alle Bequemlichkeiten vorfinden, die man zum Bewohnen des Hauses und zum Betriebe der Kaffeewirthschaft billig nur begehren kann.

Das mit in die Versteigerung gegeben werdende Geräthe, welches zur Kaffeewirthschaft gehört, und welches, so wie auch das Haus täglich eingesehen werden kann, ist meistens neu und elegant, und finden sich namentlich zwei schöne Billards sammt Zugehör und geschmackvoller Beleuchtung darunter

Mannheim, im März 1831.

Ph. Jak. Hermann.

[2292³] Weinversteigerung.

Samstags, den 5. k. Mts. April, Morgens 8 Uhr, auf'm Geilweiler Hof, Gemeinde Siebeldingen, Kantons Landau in Rheinbaiern, lassen die Herren Johann Friedrich Trauth, Tabaksfabrikant, und Friedr. Schneider, Handelsmann, beide dahier wohnend, nachbezeichnete, ihnen zugehörige, rein gehaltene Weine öffentlich versteigern, als:

1)	5	Fuder	1832r	auserlesenen, auf jenem Hof gezogenen Traminer,
2)	6½	„	1832r	gemischten dto.,
3)	8	„	1832r	Ungsteiner,
4)	5	„	1832r	Frankweiler,
5)	5	„	1832r	Rußdorfer,
6)	11½	„	1833r	auserlesenen, auf'm Geilweiler Hof gezogenen Traminer,
7)	15	„	1833r	gemischten dto.

51.

Inzwischen werden Proben dieser Weine auf Verlangen täglich abgegeben.

Landau, den 17. März 1831.

Paraquin, Notär.

[2283³] Dienstags, den 1. April d. J., Vormittags 9 Uhr, wird von der Material-Depot-Kommission der königl. Festungsbau-Direktion, die Lieferung von 50 ledernen Wasser-, resp. Feuereimern an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben; wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Germersheim, den 14 März 1831.

Schmauß, Ingenieurmajor.

[2291] Man wünscht, um eines der besten Etablissements (in einem Städtchen an der Haardt) schnell übernehmen zu können, 4—6000 Gulden unter geeigneten Bedingungen und hinreichender Kaution auf 2 oder 3 Jahre (auch kürzer) aufzunehmen.

Das Nähere die Expedition unter der Adresse J. J. B., da man keinen Unterhändler wünscht.

[2284] Ein Kapital von 800—1200 fl. wird auf sichere Weise, sei es auf Hypothek oder in einem soliden Geschäfte, anzulegen gesucht. Das Nähere auf portofreie Briefe in der Expedition.

[Hiezu eine Beilage.]

Deutschland.

München, den 16. März. Heute, Mittags nach 12 Uhr, hatten die Deputationen der beiden Ständekammern, welche bestimmt waren, die von den Kammern beschlossenen Adressen auf die k. Thronrede Sr. Maj. dem Könige zu überreichen, die Ehre, von Allerhöchstdenselben in feierlichen Audienzen empfangen zu werden, und die Adressen in die Hände Sr. M. niederzulegen. Auf die Adresse der Kammer der Abgeordneten geruhten Sr. k. M. Allerhöchstie Wohlgefallen darüber zu erkennen zu geben, was die Kammer in der Adresse sage, und wie sie es sage, und versicherte die Kammer, daß dieser Landtag unter allen sich rühmlich auszeichnen werde. Die Kammer, fügten Allerhöchstdieselben bei, möge so fortfahren, wie sie begonnen habe, und das konstitutionelle Leben werde dadurch nur gewinnen. — Die Adresse der Reichsräthe lautet folgendermaßen: „Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, allergnädigster König und Herr! Die von Ew. k. M. für das Jahr 1834 eröffnete Versammlung der Stände gewährt der Kammer der Reichsräthe die erfreute Gelegenheit, an den Stufen des Thrones ihre tiefste Ehrfurcht und die Versicherung ihrer unerschütterlichen Treue zu erneuern. Was wir im Jahre 1831 nur noch als fernen Wunsch aussprechen mußten, das ist nunmehr Wirklichkeit geworden: die Schranken sind verschwunden, welche dem freien Verkehr der meisten deutschen Volksstämme noch hemmend entgegenstanden. Handel, Gewerbe und Produktion des Bodens werden sich durch den erweiterten Umfang ihrer Gegenstände nun um so kräftiger entfalten, und durch die wechselseitige Mittel zur Arbeit den Wohlstand der Bevölkerung, und somit auch die Ruhe und das Glück des Staats befördern. Ew. k. Maj. haben durch dieses großartige Unternehmen nicht blos in dem dankbaren Herzen Ihres Volkes ein ewiges Denkmal, sondern selbst dem gesammten Deutschland durch die Einigung seiner wichtigsten Interessen eine dem Inlande und Auslande gedeihende Stellung gegründet. Vertrauungsvoll überlassen wir uns der von Ew. k. M. ausgesprochen Hoffnung, daß es Allerhöchstdenselben gelingen möge, auch durch Erweitung eines Handelsvertrags mit der österreichischen Monarchie Ihr Werk zu vollenden. — Die Uebertragung der Krone Griechenlands auf den allgemein geliebten Sohn Ew. Majestät, den Königlichen Prinz, und die Vermählung der Königstochter mit dem Erbgroßherzoge von Hessen hat unsere innigste Theilnahme erregt. Wenn schon jenes freudige Ereignis, welches den Monarchen, die k. Familie und das alte Stammhaus Wittelsbach ehrt und beglückt, auch Ehre und Stolz für das Volk ist, welches die Bestehung schon seit Jahrhunderten dem väterlichen Scepter dieses Königshauses anvertraut hat, so muß die erfreuliche glückliche Aussicht vortheilhafter Handelsverbindungen, welche die Regierung dieses klassischen und produktenreichen Bodens durch einen König aus dem vaterländischen Stamme darbietet, die Theilnahme um so mehr erhöhen. — Mit schmerzlichem Gefühle vernahmen wir die Anordnungen, welche in einigen wenigen Orten unsers Vaterlandes stattgefunden haben; trösend aber war uns die k. Erklärung, daß Ew. k. M. unsre volle Ueberzeugung theilen, daß die Gesammtheit der biedern baierischen Nation derlei sträflichen Umtrieben fremd sei, sie vielmehr verabscheuend zurückstoße. Diese treue Gesinnung der Nation können wir auch Ew. k. M. verbürgen. Die lebendige Erfahrung und Ew. Majestät weise Fürsorge in den traurigen Folgen, welche zerstörend für das Wohl der Nationen das Band, ten eines leidenschaftlich bewegten Zeitgeistes hervorbringt, wird das Band zwischen dem treuen Volke der Baiern und ihrem väterlichen Monarchen nur noch fester knüpfen. Es wird durch seine Stände das unschätzbare Geschenk der Verfassung, deren gewissenhafte Aufrechthaltung Ew. königl. Maj. zur allgemeinen Freude verbürgt, freudig zugenommen haben, und welche durch die öffentliche Eidesablage Sr. k. Hoh. des Kronprinzen eine neue Bürgschaft erhielt, — rein und unangetastet gegen alle Angriffe bewahren. — Die Liebe und Treue des Volkes der Baiern zu seinem Monarchen hat sich auch in den brüderlichen Gesinnungen bewährt, um eine viel mehr muß sie noch geltend werden, für seinen König, der uns ermahnet für sein Wohl besorgt ist, und der selbst die dankbare Gesinnung seines Volkes öffentlich anerkennt. Die Worte Ew. k. Maj.: „Meine Baiern lieben Mich, Sie kennen Mein Bestreben für ihr Wohl," werden freudigst in allen Theilen des Königreiches widerhallen, und der sicherste Schutzwall gegen böswillige Umtriebe sein. Mit vertrauungsvoller Erwartung günstiger Ergebnisse sehen wir der Vorlage der Rechnungen entgegen, und werden auch mit dankbarer Anerkennung der von Ew. k. Maj. verheißenen Beachtung der ständischen Wünsche, die angekündigten Gesetzentwürfe mit pflichtmäßiger Offenbergigkeit und Aufmerksamkeit berathen. Allergnädigster König und Herr! Ew. k. Maj. Ernennung von dem gegenwärtigen Landtage soll und darf nicht getäuscht werden. Wir glauben uns der Zuversicht hingeben zu können, daß gegenseitiges Vertrauen, Ruhe und Eintracht in den ständischen Verhandlungen, leidenschaftlose, aber gewissenhafte Würdigung der Vorkommnisse, jeden Versuch gegen den Geist der Verfassung verbieten, und dem In- und Auslande beweisen sollen, daß letztere nur geeignet ist, zur Erhöhung des öffentlichen Wohlstandes und Befestigung der allgemeinen Ruhe alle feindlichen Umtriebe zu vernichten. Indem wir die Versicherung unserer unerschütterlichen Anhänglichkeit wiederholen, empfehlen wir uns in tiefster Ehrfurcht Ew. königl. Maj. Allerunterthänigst treugehorsamste Kammer der Reichsräthe. Der erste Präsident Fürst v. Wrede. v. Sutner, erster Sekretär."

Neueste Nachrichten.

Wien, 11. Mai. (Original-Telegramm.) Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde um 10 Uhr durch den Präsidenten Smolka eröffnet. Nach Verlesung des Protokolls der gestrigen Sitzung ergreift der Minister-Präsident Graf Taaffe das Wort und theilt mit, dass Se. Majestät der Kaiser geruht habe, den Rücktritt des Ministeriums Stremayr in gnädigster Weise zu genehmigen und mit der Bildung des neuen Cabinets den bisherigen Unterrichts-Minister Conrad Eybesfeld zu betrauen. Er habe sich dieser Aufgabe nicht entziehen können, da er sich der Ueberzeugung nicht verschließen könne, dass es Pflicht eines jeden Staatsbürgers sei, in Zeiten, wo es sich um Ruhe und Ordnung handle, dem Monarchen seine Kräfte zur Verfügung zu stellen. Er habe sich in dieser Beziehung auch mit seinen Collegen in Verbindung gesetzt, und sie seien bereit, ihre Portefeuilles beizubehalten. Er habe sich ferner mit dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Herrn Dr. Rechbauer, in Verbindung gesetzt, und dieser habe ihm erklärt, dass er sich der Pflicht, die ihm sein Amt auferlege, nicht entziehen könne. Er (Graf Taaffe) habe sich ferner mit dem Präsidenten des Herrenhauses, Fürsten Auersperg

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 70. den 23. März 1834

* Nothwendigkeit einer bessern Hypothekenordnung für Rheinbaiern.

Unter den Gesetzvorschlägen, welche die Staatsregierung bereits an die Stände gebracht hat, befindet sich ein solcher wegen „Errichtung einer baierischen Hypotheken- und Wechselbank." Es soll hiedurch besonders dem theilweise tief gesunkenen Kredit der Landbewohner wieder aufgeholfen werden. —

Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser Vorschlag nicht blos sehr wohl gemeint ist, sondern jedenfalls, wenn die Idee zur Ausführung kömmt, auch höchst wohlthätige Folgen erzeugen muß. Allein wir zweifeln, was den Rheinkreis betrifft, ob hiedurch das Hauptübel welches dem Kredite der Landbewohner entgegen steht, gehoben werden kann; ein anderes Gesetz, dessen Entwurf nach den Versicherungen des k. Regierungskommissärs der gegenwärtigen Ständeversammlung gleichfalls zur Berathung vorgelegt werden soll, wird in dieser Hinsicht bei uns ungleich wirksamer sein, wenn die Aufgabe, wie wir hoffen und wünschen, vollkommen gelöst wird; es fehlt uns vorzüglich eine gute Hypothekenordnung.

Nach unserer Ansicht mangelt es nicht gerade an Geld; es ist dessen vielmehr in genügender Masse vorhanden, obschon die ungleiche Vertheilung des Nationalreichthums, in Folge übelberechneter Finanzgesetze ꝛc., bei vielen Einzelnen die drückendste Armuth hervorbrachte, und voraussichtlich immer mehr hervorbringen wird. In den Rheinlanden, sowohl diesseits als jenseits des Stromes, werden jederzeit eine Masse von Kapitalien anzulegen gesucht, und mehr als ein Kapitalist ist in Verlegenheit, die seinigen nach Wunsch unterzubringen. Beweis dessen: der niedere Zinsfuß in unsern nächsten Nachbarländern, und die Leichtigkeit, mit welcher selbst arme Gemeinden oder sonstige Korporationen und Institute, die einige Sicherheit gewähren, bei uns Anlehen kontrahiren können.

Anders aber häufig bei Privaten. Unsere dermalige Hypothekenordnung (die im sonst vortrefflichen franz. Civilgesetzbuch begründete) ist wahrscheinlich die schlechteste, die es in ganz Europa gibt, indem der Nachweis einer vollkommen exceptionsfreien Hypothek so zu sagen ganz unmöglich ist. Man muß es als ein wahres Wunder betrachten, daß der Kredit der Grundbesitzer unter solchen Verhältnissen nicht noch tiefer gesunken, vielmehr ganz vernichtet ist. Man kann solches wohl nur den 3 Umständen beimessen: 1) weil der Darleiher häufig selbst nicht weiß, wie wenig Sicherheit er in Wirklichkeit durch eine hypothekarische Verschreibung, in der Art, wie sie bei uns gefertigt wird, erhält; oder 2) weil er den Schuldner für zu unerfahren in den Betrügereien betrachtet, die hier statt finden können, oder endlich 3) weil er den Schuldner persönlich für besser als seine Hypothek hält.

Allein dessen ungeachtet zeigen sich für den aufmerksamen Beobachter doch auch weitere Folgen unserer übeln Hypothekenordnung, als man beim ersten Anblicke glaubt. Wir haben einen schlagenden Beweis, daß jener Mißstand wirklich den öffentlichen Credit in dieser Beziehung längst mächtig untergraben hat; es ist folgender: diesseits des Rheins steht der Zinsfuß bedeutend höher, als in unsern nächsten Nachbarländern jenseits des Stroms, wo das Hypothekenwesen einfacher und besser eingerichtet ist. In Rheinbaiern steht der Zinsfuß auf 5 Procent; sehr häufig aber auch auf 6 Proc., obschon solches gesetzlich nicht erlaubt ist, und daher blos heimlich stipulirt werden kann. In Baden, dann in Württemberg, ist der gewöhnliche Zinsfuß nur 4 Procent, und es können vermuthlich bei uns verhältnißmäßig mehr Capitalien zu 6 Procent, als dort nur zu 4½ Proc. angelegt werden. Man vergleiche, was den letzten Punkt betrifft, nur die Anzeigen im Schwäbischen Merkur. Dessen ungeachtet ziehen manche Capalisten vor, ihr Geld blos zu 3 Proc. bei einem für besonders solid geltenden Bankier anzulegen, als dasselbe auf Hypotheken bei uns auszuleihen. (So zahlt z. B., wie uns versichert worden, kein einziger der für vollkommen solid geltenden Mannheimer Bankiers mehr als 3 %, und sie sollen eine Masse von Geld gerade aus Rheinbaiern in Händen haben.)

Hiezu kommt sodann noch, daß der Wucher bei uns weit ärger, als in jenen Nachbarländern getrieben werden kann, und wirklich getrieben wird.

Möge darum der verheißene Gesetzentwurf recht bald

den Ständen zur Berathung vorgelegt werden, damit dieser, für uns so wichtige Gegenstand, bei später Vorlage, nicht nochmals drei lange Jahre unerledigt bleibe.

Rheinbaiern.

* Aus der Schweiz wird sehr lebhaft über das starke Umsichgreifen religiöser Schwärmereien, des Pietismus, Methodismus und Mysticismus mit ihren traurigen Folgen, geklagt. Auch die so heitern und lebensfrohen Rheinländer sind bereits hie und da von dem Krebsübel angesteckt worden, und die badische Regierung hat seit einigen Jahren verschiedene Maßregeln dagegen angeordnet, in der Hauptsache indessen ohne Erfolg. — Das Uebel beginnt in neuerer Zeit sich auch diesseits des Rheins, in unserm Lande, zu verbreiten. Schon beginnt man an einigen Orten die Folgen zu gewahren, schon gewahrt man sie namentlich — im Irrenhause zu Frankenthal! Wahnsinn aus Religionsschwärmerei kam sonst bei uns gar nicht, oder jedenfalls äußerst selten vor. Jetzt mehrt sich aber die Zahl derartiger Kandidaten für jene Anstalt zusehends! Wir gehen hier nicht weiter in diese Sache ein, wünschen indessen sehr, die Regierung möge dieselbe ernstlich untersuchen. Gründliche Abhülfe dürfte allerdings nicht sehr schnell möglich sein; es gibt, unserer Ansicht nach, blos ein Mittel dazu: bessere, aufgeklärtere Erziehung des Volks, Verbannung des Aberglaubens und des Bigottismus durch die Lehre wahrer Religiosität, der ewig bleibenden, über Kirchenthum erhabenen Moral. Für den Augenblick möchte es indessen namentlich gerathen sein, diejenigen dieser Mystiker, welche Staatsdiener sind, aus ihren amtlichen Stellungen zu entfernen, da sie dieselben auf solche Weise zum unendlichen Nachtheile ihrer unwissenden Anhänger mißbrauchen, und bei der übrigen Menge häufig nicht blos sich zu einem Gegenstande des Spotts und Gelächters machen, sondern nebenbei auch noch dahin führen, daß gerade durch ihr vernunftwidriges Treiben die wahre Religiosität gleichzeitig untergraben wird und sinkt.

Deutschland.

Kassel, den 15. März. In dem eben erschienenen Aprilhefte der von Pölitz in Leipzig herausgegebenen Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst, findet sich eine Abhandlung von dem bekannten hiesigen Staatsgelehrten Fried. Murhard, betitelt: Von den Täuschungen des Repräsentativsystems in Erbmonarchien, die hier mit nicht geringem Interesse gelesen wird, da Vieles darin auf die hiesigen Verhältnisse seine Anwendung findet, und zur Erklärung der Erscheinung dient, daß die landständische Wirksamkeit in ihren Erfolgen nicht den sanguinischen Hoffnungen entsprochen hat, denen Viele in ihrem Innern bei der Ertheilung der jetzigen Verfassung Raum gaben.

Spanien.

Im französischen Moniteur wird amtlich bekannt gemacht, daß die Königin von Spanien unterm 8. d allgemeine Amnestie ertheilt hat, ausgenommen diejenigen, welche als Commandanten einer gegen die Rechte ihrer Majestät bewaffneten Macht, in Spanien eingedrungen sind.

Großbritannien.

London, den 15. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde wegen Abschaffung der beim Militär noch angewendet werdenden barbarischen Strafe der Geißelhiebe, verhandelt. Die Minister zeigten sich als wahre Doctrinärs; sie sprachen ihren Abscheu gegen diese entwürdigende Strafart aus, meinten aber, man müsse ja nicht alles auf einmal zusammen reißen, sondern hübsch nach und nach. Sie wollten Experimente machen in dieser Beziehung, und wenn dieselben gut ausfielen, so würden sie schon selbst auf Abschaffung antragen; vorläufig hielten sie die Strafe noch für nöthig. Und das Unterhaus — stimmt ihnen bei mit 227 Stimmen gegen 94. — Wie kommt es, daß die französische Armee, ohne alle derartige Strafen, doch keinem Heere an Disciplin nachsteht!?

Holland.

Amsterdam, den 15. März. Die kürzlich im Haag eingetroffenen Botschaften von unserm bei dem Wiener Congreß bevollmächtigten Minister, Hrn. Verstolk van Soelen, sollen keineswegs den Erwartungen entsprochen haben, die man von den dortigen Verhandlungen in Betreff der luxemburgischen Angelegenheit früher hegte. Auch soll man bei uns den von dem hohen Bundestage wegen der Losgebung des belgischen Beamten Hanno erlassenen Beschluß ungerne gesehen haben. — Zudem halten es unsre Geldmänner für unzweifelhaft, daß die Sachlage in Ostindien die Regierung nöthigen wird, zu einer neuen Anleihe zu schreiten. Aus diesen Erwägungen sind an der hiesigen Börse die Fondskurse neuerdings im Weichen, das so lange anhalten wird, bis wieder beruhigendere Nachrichten eintreffen oder doch derartige Gerüchte in Umlauf kommen. —

Italien.

Während deutsche Blätter kürzlich von einer im Kirchenstaate erlassenen Amnestie sprachen, erwähnt die in Modena erscheinende Voce della Verita folgende de-

merkenswerthe Verurtheilungen: das Tribunal della sacra Consulta hat verurtheilt: den Paolo Serra zu 15jähriger und Joseph Scagliarini zu 5jähriger Galeerenstrafe, wegen Begünstigung der Desertion eines päpstlichen Soldaten; Joseph Forni von Bologna, wegen falschen Zeugnisses in dieser Sache, zu 3jähriger Zwangsarbeit; Joseph Gabusi, Advokat in Bologna, wegen Aufbewahrung und Verbreitung aufrührerischer und irreligiöser Kupferstiche, zu 20 Jahren Zwangsarbeit; Cäsar Bergonzoni von Ravenna, wegen Vorbereitung der Desertion eines päpstlichen Soldaten, zu 20 Jahren Galeeren, Luigi Mernichetti von Bologna, als Verfasser aufrührerischer Flugschriften, zu gleicher Strafe; Carlo Tomassini von Bologna, weil er in seiner Wohnung aufrührerische Kupferstiche bewahrte, zu 5 Jahren Zwangsarbeit.

Rom, den 8. März. Die Kosten für den päpstlichen Hof betrugen im letzten Jahre kaum 600,000 fl. Freilich sind auch die meisten Hofämter von Bischöfen besetzt, die schon anderweitig ihr Auskommen haben. —

Rußland.

St.-Petersburg, den 1. März. Dreizehn Provinzen von Karkoff bis an's schwarze Meer, die sich bis Podolien und Volhynien erstrecken, sind von den Verheerungen der Hungersnoth heimgesucht worden. Die Noth ist so groß, daß ganze Dörfer von den unglücklichen Landleuten verlassen sind, die auf ihrem weiten Wege vor Hunger umkommen, während jene, welche die Städte erreichen, nur noch den Nothstand der Einwohner vermehren, so daß man sich genöthigt sieht, aus Birkenrinde, mit ein wenig schlechtem Mehl vermischt, Brod zu backen. Doch sehr gering ist die Anzahl derer, welche diese Nahrung sich zu verschaffen im Stande sind; die andern, dem Hunger unterliegend, fallen mitten auf den Straßen um, und hauchen bald unter den schrecklichsten Qualen ihr Leben aus. — In allen Gouvernements, kein einziges ausgenommen, haben die Adjutanten, welche der Kaiser dorthin beordert hat, Spuren von Veruntreuungen der empörendsten Art gefunden. — In den Hauptstädten sind Vorrathsmagazine vorhanden, die zuförderst jedes Jahr sogleich nach der Erndte frisch gefüllt werden müssen. Allein sie fanden dieselben allenthalben leer; die Gouverneurs hatten noch überdies, im Einverständnisse mit einigen Personen, Beamten oder Eigenthümern, die Früchte zusammengehäuft, und so auf das allgemeine Elend speculirt, dessen hauptsächlichste Quelle sie waren; denn, wenn auch die Erndte des vorigen Jahres ungünstig ausgefallen ist, so war es doch weit davon, daß deßhalb ein so grenzenloser Mangel eingetreten wäre. Bereits sind alle abgesetzt und vor Gericht gestellt; man läßt von obrigkeitswegen das zusammengehäufte Getreide an Ort und Stelle bringen, und man glaubt, es werde zum allgemeinen Verbrauche so lange ausreichen, bis man weitere Zufuhren aus den angränzenden Gouvernements erhalten kann. So hat man denn Hoffnung, daß dieser Zustand des Elends und der Leiden bald aufhören wird, und daß die unglücklichen Landleute sich beeilen werden, nach ihrer Heimath zurückzukehren, woraus sie der Hunger vertrieben hatte. —

(Temps.)

Neueste Nachrichten.

Konstantinopel, den 25. Febr. Unter den Grossen des Reichs ist eine Spannung bemerklich, deren Grund in der im Divan herrschenden, durch die Bemühungen der Botschafter Englands und Frankreichs gegen den russischen Traktat hervorgebrachten Spaltung liegt, welche immer schroffer zu werden scheint. Ein Theil des Divans soll nemlich für die Ansicht Englands und Frankreichs gewonnen sein, während der andere nur in einem engen Anschließen an Rußland Heil und Rettung für die Pforte erblickt, und die mit wachsender Energie dagegen wiederholten Vorstellungen Englands und Frankreichs mit Aengstlichkeit betrachtet. Dies könnte vielleicht die Sage, daß die Flottille, welche unter Halil Pascha's Kommando nach Samos abzugehen bereit ist, vorläufig in den Dardanellen zu verweilen Befehl habe, um einer etwaigen Unternehmung der englisch-französischen Eskadre zu begegnen, und für die neue Befestigung der Dardanellenschlösser Sorge zu tragen, erklären.

— Briefe aus Alexandrien von guter Quelle melden, daß man an Mehemed Ali seit einiger Zeit eine sehr düstere und besorgte Miene wahrnehme. Als deren vermuthliche Ursache betrachten sie die ungünstigen Nachrichten aus Syrien, wo die Unzufriedenheit mit der ägyptischen Regierung immer deutlicher hervortrete, und die Berichte aus Arabien, welche eben so wenig erfreulich lauten. Diese Verhältnisse scheinen der Pforte zu Statten zu kommen. Man hat nemlich die Erfahrung gemacht, daß Mehemed Ali in demselben Grade seine Ergebenheitsversicherungen gegen den Sultan steigert, als die Nachrichten aus den Provinzen ungünstig lauten, und dadurch die Möglichkeit ihres Abfalles Wahrscheinlichkeit gewinnt. Um diesen neuen Ergebenheitsversicherungen Nachdruck zu geben, soll Mehemed Ali im Begriffe stehen, eine neue Tributzahlung an die Pforte zu leisten, und zu diesem Zwecke beim Handelsstande in Aegypten bereits bedeutende nach Konstantinopel lautende Wechsel aufgekauft haben.

Aus Heidelberg vernimmt man die Verhaftung verschiedener Studenten, welche wegen burschenschaftlicher Verbindung angeklagt sind.

Karlsruhe, den 17. März. Die Nachricht von einem projektirten Einfall der in der Schweiz befindlichen politischen Flüchtlinge in das Großherzogthum Baden soll nichts als eine Spiegelfechterei, wahrscheinlich sogar blos das Werk einiger losen Burschen, sein. — In der jüngsten Zeit ist den badischen Buchhandlungen durch ein Cirkular vorgeschrieben worden, sich durch Einsetzung des Ehrenworts für genaue Befolgung der Verbotsmaßregeln verbindlich zu machen, widrigenfalls der Schluß

der dagegen fehlenden Handlung und die Unterdrükkung der Firma erfolgen soll.

Paris, den 18. März. Bei der gestern fortgesetzten Diskussion der Kammer wegen der Associationen, fing Odilon Barrot seine Rede mit den Worten an: Ich beginne, indem ich anerkenne, daß in Frankreich eine große Revolution vorgegangen ist, nicht zu Gunsten der Freiheit und der Garantien, sondern gegen die Freiheit." — Mit besonderm Eifer sprach der Karlist Berryer; er hob u. a. hervor, daß während der fünfzehnjährigen Restauration niemals ein Generalprokurator es gewagt hat, das Associationsrecht der Bürger zu bestreiten.

— In der katholischen Geistlichkeit zeigt sich in diesem Augenblicke große Thätigkeit, aber leider fast gänzlicher Mangel an Studien und Talent, selbst an Schicklichkeit. Um die Kirchen während der Fasten zu füllen, wird förmlich Alles in Anwendung gebracht, was die Theater, um das Publikum anzuziehen, erdacht haben. Selbst die Anzeigen in den Zeitungen fehlen nicht; z. B.: „Seit langer Zeit ist die Andacht nicht mit solchem Eifer betrieben worden, wie in diesen Fasten, die Kirchen werden von Gläubigen nicht leer und die Predigten ziehen die Menge an. Unter der Zahl der christlichen Redner, welche die meisten Zuhörer vereinen, bemerkt man den Hrn. Abbé Bruguiere, der jeden Sonntag um 4 Uhr in der Kirche St. Laurent, Faubourg St. Martin, predigt. Dieser Prediger vereint mit den Vorzügen eines schönen Organs und einer überzeugenden Rede das Feuer und die Lebhaftigkeit einer Languedocschen Beredsamkeit." Solche Anzeigen nimmt jedes Journal für 6 bis 10 Fr. auf, die obige findet sich im Renovateur.

— Es verhält sich mit der gegenwärtigen Deputirtenkammer wie mit der Majorität, die Hr. v. Villele von 1825 bis 1828 leitete.

Der engl. Globe erzählt nach den Berichten eines Reisenden aus Volhynien, daß ohngefähr 40,000 (?) Polen nach Doubno gekommen seien; sie seien bestimmt, den Regimentern, welche die Linie des Kaukasus bilden, einverleibt zu werden. Jeder von ihnen war durch einen Ring an eine lange Eisenstange gekettet; je 12—15 gingen an einer solchen Stange, die einen zur Rechten, die andern zur Linken.

Miscellen.

* Die gelesenste Zeitung in Süddeutschland ist dermalen der Schwäbische Merkur, mit 6300 Abonnenten. Dann dürfte das Frankfurter Journal kommen. Die augsburger allgemeine Zeitung ist seit der Zeit, daß sie so sehr einseitig geworden, bedeutend gesunken, und soll über die Hälfte weniger Abonnenten zählen, als früher.

* Wenn es Neugier war, was die ersten philosophischen Entdekkungen der alten Griechen hervorbrachte, so war es Eitelkeit, was gleich Anfangs ihre Ausbreitung verhinderte. Man knüpfte eine Art Achtung daran, den Schatz der menschlichen Kenntnisse allein zu besitzen; und die ersten Philosophen hüllten, um sich von den übrigen Menschen zu unterscheiden, die Geheimnisse, die sie der Natur entrissen zu haben vorgaben, in einen mysteriösen Schleier. — Darin ist man den Alten bei uns, besonders in Deutschland, gefolgt, wo man sich Mühe gibt, mit den unverständlichsten Worten und auf die verworrenste Art Philosophie zu lehren, damit sie wichtiger erscheine.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2304] Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Kenntniß, daß er gesonnen ist, seinen am Wormserthore dahier gelegenen Garten zu verkaufen. Derselbe ist ohngefähr drei Morgen groß, enthält, ohne die vielen Ziebäume und Ziergesträuche, über ein Tausend hoch-, halb- und zwergstämmige Bäume. Die darin befindlichen Gebäulichkeiten sind: ein Wohnhaus, daran stoßendes Küchengebäude, Stallung, eine große Remise, sodann ein Gartenhaus, welches oben ein geräumiges Zimmer, unten eine Küche hat, und endlich ein Badhaus, unter welchem ein Fischbehälter sich befindet.

Sämmtliche Gebäulichkeiten sind im besten Zustande. Das Ganze würde sich vorzugsweise für eine Gartenwirthschaft eignen, womit sich leicht eine Badeanstalt verbinden ließe, indem durch den Garten ein mit einem Gewölbe versehener Bach fließt.

Liebhaber zu diesem Eigenthume wollen sich, um Einsicht davon zu nehmen, und wegen der weitern Bedingungen, an den Unterzeichneten wenden. Auf Verlangen kann ein Theil des Kaufpreises verzinslich stehen bleiben.

G. A. Spitzer.

[2288²] Weinversteigerung in Freinsheim.

Freitags den 4. kommenden April Vormittags um 9 Uhr, werden in der Behausung des verlebten Franz Joseph Jené zu Freinsheim die zur Verlassenschaft desselben gehörende rein gehaltene Weine, Freinsheimer Erzeugniß, abtheilungshalber versteigert, als:

5	Fuder	1831r,
8	„	1832r,
2	„	1832r Traminer,
14	„	1833r,
4	„	1833r Traminer.

Die Proben werden sowohl bei der Versteigerung, wie auch am Tage vor derselben abgegeben.

Friedelsheim, den 16. März 1834.

Aus Auftrag:
Köster, Notär.

[2281] Ein Kapital von 800—1200 fl. wird auf sichere Weise, sei es auf Hypothek oder in einem solchen Geschäfte, anzulegen gesucht. Das Nähere auf portofreie Briefe in der Expedition.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag | No. 60. | den 25. März 1834.

Anzeige.

Wir zeigen hierdurch wiederholt an, daß man sich in der Mitte jedes halben Jahres auch vierteljährig (folglich auch für den Zeitraum vom 1. April bis Ende Juni) bei allen Postämtern auf die Speyerer Zeitung abonniren kann. Der Abonnementspreis für 3 Monate beträgt in ganz Rheinbaiern 1 fl. 36 kr.; blos im Auslande findet ein weiterer Postaufschlag statt. — Privatanzeigen werden gegen eine Vergütung von 4 Kreuzer für die gedruckte Zeile eingerückt.

Baiern.

* Der finanzielle Kredit des baierischen Staats ist unstreitig dermalen fest begründet. Die Staatsschulden-Tilgungskasse ist im Falle, gar keine Gelder mehr anzunehmen, welche ihr nicht gerade als Kautionen ꝛc. zufließen.

Wäre es unter diesen Verhältnissen nicht ausführbar, den Zinsfuß der gewöhnlichen Staatspapiere noch weiter, etwa von 4 auf 3½ Proc., herabzusetzen? Für den Staat entstünde hiedurch eine bedeutende Ersparung, und auch die sonstigen Wirkungen auf Herabdrückung des hohen Zinsfußes ꝛc., könnten nicht wohl anders als vortheilhaft sein.

Auch werden die Kapitalisten wohl lieber ihre Gelder bei dem baierischen Staate zu 3½, als bei einem Bankier zu 3 %, wie es häufig geschieht, anlegen. Wer mehr Sicherheit von beiden darbietet, kann nicht in Frage gestellt werden.

Deutschland.

Zufolge der den Ständen vorgelegten Rechnungen hat sich die baierische Staatsschuld während des Jahres 18$\frac{3}{4}$ um 896,563 fl. vermindert und betrug am 1. Okt. 1832 129'665,991 fl. Die Größe der jährlichen Zinsen war 4'900,931 fl.

Die Wahlen zur Darmstadter Deputirtenkammer dauern ganz in dem Sinne fort, wie sie begonnen haben. Es ist kein einziger Deputirter von der Opposition bekannt, der bis jetzt durchgefallen wäre. Dagegen hat das Ministerium bereits verschiedene seiner Kandidaten unterliegen sehen, z. B. Heyer von Giesen, Perrot von Alzei. Statt ihrer wurden Leute von der Opposition gewählt; u. a. bemerkt man darunter den Namen des pensionirten Kreisgerichts-Vicepräsidenten Mohr von Mainz ꝛc. ꝛc.

Frankreich.

Paris, den 16. März. Eine Note des Maire des neunten Bezirks von Paris sagt uns, daß von 40,000 Individuen, die dieser Bezirk enthält, mehr als der vierte Theil Unterstützung empfängt oder deren verlangt. Da ist für unsere ministeriellen Optimisten Stoff zum Nachdenken.

Paris, den 18. März. (Kammerverhandlungen.) Herr Dubois (von der Niederloire) bekämpft den Vorschlag der Regierung wegen des Gesetzentwurfes gegen die Associationen: Unter der Restauration bildeten sich auf allen Punkten religiöse Associationen; man behauptete, sie würden die Freiheit ersticken. Ihrerseits glaubte die Regierung, daß, wenn sie sich auf sie stützen würde, sie sich um so besser erhalten könnte. Was geschah? Regierungen und Congregationen sind verschwunden, und die Freiheit ist siegreicher aus dem Kampfe hervorgetreten, stärker als jemals. Glauben Sie mir, meine Herren, nicht durch Gesetze wird man dem uns verzehrenden Uebelbehagen zu steuern vermögen, sondern das System muß geändert werden: man schlage einen andern Weg ein, und alle Faktionen werden ihre Ohnmacht inne werden. — (Häufig ertönt der Ruf: Abgestimmt! Abgestimmt!) — Hr. Dubois: Meine Herren, indem ich ich auf dieser Rednerbühne erscheine, glaube ich, daß man mir dieselbe Stille und Aufmerksamkeit schuldig sei, die ich allen Rednern schenke. Ich weiß wohl, daß man uns vom Augenblicke an, wo wir das Amendement (Beranger's) unterstützten, als Mitschuldige aller Unordnungen betrachten würde; ich lege also Proben von Muth ab, wenn ich auf dieser Rednerbühne erscheine und behaupte, daß ich die Freiheit des Unterrichts, die Freiheit der Presse, die Freiheit der Association, mit einem Worte, Freiheit für Alle, niemals aber die Zügellosigkeit und die Anarchie verlange. (Abgestimmt! der Schluß! Nein! Nein! Sprechen Sie!)

Straßburg, den 18. März. Der niederrheinische Kurier, indem er anzeigt, daß seine neueste Nummer mit Beschlag belegt worden, gibt einen feurigen Artikel über das dermalen in Frankreich herrschende System. „Es ist dies eine Anwendung der neuen Lehre," heißt es u. a. darin, „welche die Organe der Staatsgewalt seit einiger Zeit vertheidigen, um uns auf ein kräftiges Gesetz gegen die schlimme Presse vorzubereiten, und wornach es verboten wäre, über das Prinzip der Regierung zu discutiren. So eilen wir denn auch in Straßburg, wie in dem übrigen Frankreich, mit vollen Segeln der gegenrevolutionären Reaktion zu; unser erster Prozeß

ist noch nicht entschieden, und schon macht man uns einen zweiten, und ohne Zweifel werden wir jetzt in jeder Session des Assisengerichts, vor der Rechtspflege des Landes die Rechte der Nation und die Preßfreiheit vertheidigen müssen. Wenn der Prokurator einmal in dieses System von Beschlagnehmungen und Belangungen eingetreten ist, so wird es ihm dann schwer, ja unmöglich sein, inne zu halten; und wenn er den Weg der Mäßigung, den er bisher verfolgt hat, wird verlassen haben, so wird er kein Thor mehr offen finden um wieder darauf zurückzukehren. Je mehr übrigens die Staatsgewalt auf dieser Bahn vorwärts dringt, desto tiefer werden auch die Patrioten von allen Meinungen das Bedürfniß fühlen, ihre Anstrengungen zu vereinigen; der Volksgeist, der gegenwärtig in Straßburg so mächtig ist, und der die Energie wieder gewonnen hat, die er schien verloren zu haben, wird in diesen täglichen Verfolgungen einen neuen Beweis von den feindlichen Absichten der Regierung finden; die Männer, welche auf politische Prozesse antragen, und die, welche sie einleiten, werden sehen, daß die Staatsgewalt dabei nur verlieren kann, und daß die seltenen Siege, die sie erringt, ihr noch mehr schaden als die zahlreichen Niederlagen, welche sie erleidet. — Wenn wir sagen, daß sie die Folgen ihres traurigen Systems durch Erfahrung werden einsehen lernen, so irren wir uns; denn alle Regierungen, die ihrem Untergang entgegengehen, sind mit Blindheit geschlagen; am Rande des Abgrundes nähern sie noch das thörichte Vertrauen auf eine lange Zukunft, und gerade durch die Mittel, mit Hülfe deren sie sich zu retten hoffen, tödten sie sich. Dies ist die Geschichte unserer Vergangenheit, besonders seit vierzig Jahren; die Gegenwart nimmt immer mehr die nemliche Farbe an; früher oder später wird es auch ihre Geschichte werden.

Straßburg, den 21. März. Gestern erschienen vor den Assisen, wegen Preßvergehen angeklagt: die HH. Liechtenberger, Advokat, Börsch, Redacteur des Niederrheinischen Kuriers, und Silbermann, Herausgeber des gedachten Blattes. Die Geschwornen sprachen, nach einer ganz kurzen Berathung, das Nichtschuldig aus. Das zahlreich versammelte Publikum drückte auf unzweideutige Weise seine Freude darüber aus.

Die Deputirtenkammer hat Berengers Amendement zum Gesetzvorschlage wider die Associationen, welches den ministeriellen Antrag wenigstens auf billige Bedingungen zurückführen wollte, mit großer Mehrheit verworfen, nachdem es lebhaft bekämpft, und der ehrenwerthe Antragsteller sogar persönlich von ministeriellen Deputirten auf der Tribüne geschmäht worden.

Schweiz.

Zürich, den 18. März. Die St. Galler Zeitung enthält Folgendes: Der Vorort hat nun neun Noten zugleich zu beantworten, und erklärt in einer Gegennote an alle Mächte: Die Schweiz habe völkerrechtlich ihre Pflichten erfüllt, und werde sich weder von Fremden im Innern noch von Fremden von Aussenher das Gesetz geben lassen.

Türkei.

Die Münchener politische Zeitung enthält einen Artikel über den Zustand Candiens, in dessen Eingang die Abtretung Candiens an den Vicekönig von Aegypten sehr beklagt wird, worauf es weiter heißt: „Kaum waren die Feindseligkeiten zwischen dem Pascha von Aegypten und dem Sultan beendigt, so unterwarf dieser auf der Insel alle Landesprodukte dem drückendsten Monopol, und führte so hohe Zölle und Abgaben ein, daß es den Unterthanen unmöglich ist, dieselben zu erschwingen. Alle Klagen bleiben fruchtlos; da entschlossen sich Viele aus Candien auszuwandern; aber auch hierin wurden sie gewaltsam verhindert. Der Tyrann lernte allmählich einsehen, daß die Christen niemals sich mit Ergebung seinem eisernen Scepter fügen würden; da faßte er den schrecklichen Gedanken, den christlichen Namen ganz von der kretischen Erde zu vertilgen, und eine neue Bevölkerung von arabischen Einwanderern überzusiedeln. Zu diesem Zwecke gebrauchte er den Vorwand, mehre Schulen auf Candien zu errichten, wo die sämmtlichen Christenkinder erzogen werden sollten. Gewaltsam entrissen seine Satelliten den unglücklichen Eltern die Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts, und schleppten sie, an Händen und Füßen gleich dem Viehe gebunden, hinweg in die festen Plätze der Insel. Schon standen mehre Schiffe in den Häfen bereit, um diese unseligen Opfer nach Aegypten abzuführen, wo sie sämmtlich zur Annahme des Islamismus gezwungen werden sollten. Es war am Schlusse des vergangenen Jahres, als 45 solcher Knaben zu genanntem Zwecke auf der Straße nach Canea von ägyptischen Soldaten einhergetrieben wurden. Mehre Christen waren Zuschauer dieser barbarischen Handlung; da faßte sie Verzweiflung, und wüthend fielen sie über diese Henkersknechte her, und befreiten die Knaben. Dies ist der nemliche Vorfall, welcher vor einigen Monaten in mehren Zeitungen als ein Aufstand in Creta dargestellt worden ist. Die fortdauernde Exportation ihrer Kinder brachte die Cretenser endlich auf das Aeusserste. Sie versammelten sich, Männer und Weiber, etwa 20,000, vor den Thoren Canea's, jedoch ohne Waffen und ohne die mindeste Unordnung. In dieser Versammlung beschlossen sie, eine Bittschrift an die drei Großmächte gelangen zu lassen, um dieselben ihrem Versprechen gemäß um Sicherheit und Verbürgung ihrer Rechte und um Abhülfe dieses erbarmenswerthen Zustandes anzusiehen. Sie ordneten wirklich eine Deputation an die Bevollmächtigten der drei Mächte nach Nauplia ab, und baten den Stellvertreter des Ali Pascha, den Gouverneur Candiens, sie bis zur Rückkunft einer Antwort in Ruhe zu belassen. Dies war in den Augen des Gouverneurs, welcher ganz die Gesinnungen seines Gebieters theilte, ein unerhörtes Attentat gegen die Majestät des ägyptischen Tyrannen. Allsogleich förderte er Kuriere nach Aegypten ab, und requirirte 4000 Mann Landtruppen, während eine beobachtende Flotte an den Küsten Candiens kreuzte, allenfallsige Flüchtlinge sogleich in Empfang zu nehmen. Der Gou-

verneur selbst aber concentrirte augenblicklich die gesammte mobile Militärmacht, und zog auf Canea los gegen die versammelten unbewehrten Christen, und indem er sie überfiel, tödtete er, was sein Schwert erreichte, oder schleppte in Gefangenschaft, was nicht flüchtig in die nahen Gebirge sich gerettet hatte. Ganz Candien protestirte vor Gott und Menschen gegen eine solche Behandlung; aber der Barbar, mit diesen Gräueln noch nicht zufrieden, brach nun erst mit der aus Aegypten gelandeten Truppenmacht auf, um einen förmlichen Feldzug gegen die unglücklichen Inselbewohner zu unternehmen; bis in das Innerste der Gebirge, in Felsen und Klüfte sendete der Tyrann seine Satelliten aus, um auf die schuldlosen Unglücklichen Jagd zu machen. Bei einem solchen schrecklichen Zustande der Dinge kam es, daß auch die mahamedanischen Mitbewohner Candiens, theils wegen des auf ihnen lastenden Drucks, theils aus Mitgefühl für ihre ungläubigen Unglücksgefährten, gegen Aegyptens Herrschaft sich auflehnten; gleiche Maßregeln sollten auch sie zum Gehorsam führen. Der Gouverneur eilt von Provinz zu Provinz und vollzieht ohne alle Untersuchung das schreckliche Urtheil an Schuldigen wie an Nichtschuldigen. Die armen Cretenser, ob Christen oder Türken, und ob sie sich auch rings auf die Gipfel der Berge geflüchtet, oder in die Höhlen und die Felsenklüfte der Erde verkrochen, sie werden aller Orten von den Verfolgern wie von Straßenräubern überfallen und gemordet. Dieses schöne, reiche Creta sank in wenigen Jahren von einer Bevölkerung von 300,000 auf 120,000 Einwohner herab. Zu Homers Zeiten belebten 100 glänzende Städte diese herrliche Insel und jetzt in den Zeiten der höchsten Kultur steht zu befürchten, daß ein grausamer Barbarismus dasselbe Creta entvölkert!"

Neueste Nachrichten.

Frankreich. Alle Amendements, welche zu dem Gesetzentwurf über die Associationen zum Vorschein kommen, werden von der Majorität unbedingt verworfen. Das Ministerium, aus Leuten gebildet, welche früher die Associationen auf jede Weise vertheidigt, welche selbst Mitglieder und Vorsteher revolutionärer und republikanischer Gesellschaften waren, sind nicht zufrieden, wenn man ihnen blos das Recht einräumen will, jede Gesellschaft nach Gutdünken aufzulösen; — sie sind nicht zufrieden, wenn man ihnen blos die politischen Verbindungen Preis gibt, sie wollen das Prinzip, das Associationsrecht gänzlich vernichten. Man hat ihnen nachgewiesen, daß ihr Gesetzentwurf aus dem östreichischen Strafgesetzbuch entnommen ist, allein bei näherer Vergleichung zeigte es sich, daß sie das östreichische Gesetz gerade in den wichtigsten Punkten zwanzigfach geschärft haben. — Daß der Gesetzentwurf von der Kammer angenommen werden wird, unterliegt keinem Zweifel. Bei der Ausführung dürfte es indessen harte Anstände geben. Manche Redner wollten behaupten, man werde in Frankreich keine Richter finden, die sich dazu hergäben, dieses Gesetz zu vollziehen (was uns übrigens eine Lächerlichkeit zu sein scheint), andere hingegen erinnerten an ein Wort von Mirabeau, „es ist dies eines der Gesetze, die „so sehr gegen unser Socialrecht verstoßen, daß man „davon blos sagen kann: ich schwöre, ihm nicht zu gehorchen." — Der Courrier franc. meint, entweder müsse dieses Gesetz unvollzogen bleiben, oder es werde mehr als die Anstrengungen sämmtlicher Verbindungen zusammengenommen zum Ruine des Gouvernements beitragen.

Straßburg, den 25. März. Zehn Uhr Abends. — Es sind diesen Abend den HHrn. Liechtenberger, Börsch, Silbermann und Martin Serenaden gebracht worden. Eine ungeheure Menge nahm an diesen Volksfestlichkeiten Theil.

München. Der in der Kammer der Reichsräthe vorgelegte Gesetzentwurf über die bürgerlichen und politischen Rechte der griechischen Glaubensgenossen bezielt, die Mitglieder der unirten, so wie der nicht uniten griechischen Kirche, hinsichtlich des Genusses der bürgerlichen und politischen Rechte in Baiern, mit den Bekennern der in diesem Königreiche bereits verfassungsmäßig bestehenden drei christlichen Kirchengesellschaften völlig gleichzustellen.

Wien, den 17. März. Der k. preußische Minister, Hr. Ancillon, ward gestern schon erwartet, ist aber bis zu diesem Augenblicke nicht eingetroffen. Die Arbeiten der Conferenz werden durch die Anwesenheit dieses Ministers sehr beschleunigt werden, und die Mitglieder derselben dürften vielleicht schon vor Ende Aprils in ihre Heimath zurückkehren.

Die hannöversche Zeitung schreibt aus dem längst überschwemmten Sielande, vom 10. März: Der Prediger in Steinau hatte neulich ein Kind im Hause eines Eingepfarrten zu taufen; er mußte mit dem Schiffe in die Stube der Wöchnerin fahren und in dem Fahrzeuge selbst (?), ohne aussteigen zu können, das Kind taufen. Die Todten können wir nicht begraben. Wir bringen sie auf den Kirchhof und binden die Särge an eingeschlagene Pfähle, bis sich das Wasser verlaufen haben wird.

Berlin, den 16. März. Seit langer Zeit hat der Taschendiebstahl, besonders auf den Wochenmärkten, so überhand genommen, daß der Polizeiarrest zum großen Theile von Verbrechern dieser Art angefüllt ist. Mit Bedauern bemerkt man dabei, daß hauptsächlich Kinder sich diesem ruchlosen Gewerbe hingeben. Erst in diesen Tagen wurden mehre dergleichen auf der That ertappt, und es fand sich, daß nur eines davon zum erstenmale vor dem Richter stand. Ein neuer Beweis, wie nothwendig eine allgemeinere Theilnahme für die Erziehung verwahrloster Kinder ist! —

Zürich, den 19. März. Die Note des deutschen Bundestags, welche dem Vororte zugekommen, verlangt nicht nur die Entfernung aller Theilnehmer an dem Savoyer Zuge, sondern auch „die Ausdehnung derselben

Maßregel auf alle diejenigen deutschen Flüchtlinge, welche auf unmittelbare oder mittelbare Weise zur Störung der Ruhe der Nachbarstaaten hinwirken." — In Rapperswyl hat sich ein Verein für Volksbildung mit dem Zwecke gebildet, durch geeignete, unter dem Volk zu verbreitende Schriften dessen sittliche und geistige Bildung zu fördern. — Auf dem Neuenburger See soll bis nächsten Mai wieder ein Dampfschiff in Thätigkeit gesetzt werden, welches zugleich den Bieler und Murtener See regelmäßig beschiffen wird. (N. Z. Z.)

Portugal. Zu London spricht man von einem Vorschlage, welchen Don Pedro der englischen Regierung gemacht hätte, und nach welchem der Regent einwilligte, sein Ministerium zu verändern, unter der Bedingung, daß das Londner Kabinet die Erhaltung der Charte garantirte, und ein Truppenkorps sendete, um den Usurpator zu vertreiben. — So schmeichelhaft dieser Antrag auch dem engl. Kabinette ist, so ward er dennoch nicht angenommen. Wir sind überzeugt, daß es ungern geschieht; aber wie kann England in Portugal interveniren, ohne zugleich Frankreich das Recht zu geben, in Biscaya einzuschreiten? (Temps.)

Der Courier français will aus Rom wissen, der päpstliche Hof sei in großer Verlegenheit wegen Anerkennung oder Nichtanerkennung der dermaligen spanischen Regierung. Ein Gesandter des Don Carlos soll zu Civita-Vecchia gelandet sein, und die sämmtliche Souveraine des Continents ohne Ausnahme, sollen sich gegen die Anerkennung ausgesprochen haben.

Paris, 20. März. Die Republikaner sind voll Freude; sie zählen wenigstens eben so sehr als die Doktrinärs auf die Annahme des Gesetzentwurfs gegen die Associationen. — ... Während unsere Kammern sich mit wüthender Heftigkeit um veraltete Formen streiten, schreitet die Reform im brittischen Parlamente mehr und mehr vorwärts. — Hier ist ein Ministerium, welches geradezu nach einem bestimmten Ziele voranschreitet, und jede Phase seiner Administration durch die Erfüllung eines persönlichen Versprechens oder durch die Befriedigung eines Nationalwunsches bezeichnet. So kündigte Lord Altborp für demnächst die Vorlage einer Bill wegen Ablösung der Zehnten, und einer andern, wegen Revision des Gesetzes über die Armentaxe, an. Das Parlament schreitet im Einvernehmen mit einer Regierung, die weiß, wohin sie kommt und wohin sie geht, und die Nation, Zeuge der regelmäßigen Bewegung der politischen Maschine, erwartet ruhig die Erfüllung ihres eigenen Willens, und die Verwirklichung der Versprechen der Regierung. (Temps.)

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2290²] Der H. Dr. Riviere, der bekannt ist wegen seiner Entdeckungen in der Heilung der Brüche, und seiner Verbesserungen in der Beschaffenheit der Bruchbänder, hat für einige Wochen Mannheim verlassen, wird aber bis Ende Aprils oder Anfangs März dahin zurückkehren. Doch können entfernte Personen, die keine Verzögerung zu erleiden wünschen, ihre Briefe in dieser Angelegenheit in seine bisherige Wohnung in L. D 3. Nro. 11. absenden, wo er dieselben alsdann gleich nach seiner Zurückkunft zu beantworten sich beeilen wird.

[2298] Edictal-Citation.

Der Hr. Hauptmann Franz Klier, des königlich baierischen 2. Artillerie-Regiments, wird hiermit unter der Warnung aufgefordert, innerhalb eines sechswöchentlichen Termins, a dato, vor unterfertigtem königlichen Festungs-Commando zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen, der eigenmächtigen Entfernung und den Verbrechen der Dienstes-Untreue durch Unterschlagungen, zu verantworten, daß nach Ablauf dieser Frist, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werde.

Landau, den 22. März 1834.

Königlich baierisches Festungskommando.
v. Braunn.
Sattler, Aktuar.

[2295] Anzeige.

Der Unterzeichnete beehrt sich, hiermit anzuzeigen, daß er nun, außer seinem Lager in Lambrecht, auch eine Tuchniederlage in Neustadt, und zwar bei Frau Wittib Seib, Metzgerin, errichtet hat. Dasselbe ist bestens assortirt, und kann dadurch, so wie durch die Güte der Tücher und die äußerst billigen Preise derselben, jedem Wunsche der Kaufliebhaber entsprochen werden. — Der Unterzeichnete hofft daher auf zahlreichen Besuch seiner Freunde und Gönner, und versichert dieselben schließlich noch der aufmerksamsten und besten Bedienung.

St. Lambrecht, den 22. März 1834.

J. Metzger.

[2112] Die 928. Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 20. März 1834 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

54. 53. 70. 68. 83.

Die 929te Ziehung wird den 22. April, und inzwischen die 267 Nürnberger Ziehung den 1. April, und den 10. April die 1308te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

[2283²] Dienstags, den 1. April d. J., Vormittags 9 Uhr, wird von der Material-Depot-Kommission der königl. Festungsbau-Direktion, die Lieferung von 50 ledernen Wasser-, resp. Feuerlösch-Eimern an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben; wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Germersheim, den 14 März 1834.

Schmauß, Ingenieurmajor.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 61. den 26. März 1834.

* Bemerkungen über Verhältnisse der Israeliten in Rheinbaiern.

Der Zweck, den die k. Staatsregierung im Auge hatte, als sie die Anstellung gebildeter Rabbiner verordnete, war edel, und der helldenkende Israelit bauete einen großen Tempel auf einen kleinen Rabbiner. Allein der Zweck ist leider verfehlt, und der Israelite tappt eben noch so, wie vorher, in der Finsterniß herum. — Um das Nichtsthun des Rabbiners zu entschuldigen, behauptet man, der Rabbinatssprengel sei zu ausgedehnt. Wie aber, wenn der Rabbiner, selbst in dem Orte, in welchem er wohnt, nichts von sich hören läßt, und nur dann einen Vortrag halten will, wenn man ihn extra dafür bezahlt? Nur für den ist der Rabbinatssprengel zu groß, der nicht anders als in der Kutsche fährt; da giebts freilich enorme Kosten. Würde er aber von Zeit zu Zeit die verschiedenen Gemeinden besuchen, wie die alten Propheten, mit dem Wanderstab in der Hand Moral predigen, aber nicht, wie es gewöhnlich geschieht, nur sich predigen, sondern den Leuten, in einer populären, leicht faßlichen Sprache, sich um die Erziehung der Jugend mehr bekümmern, den Gottesdienst zu veredeln suchen, mehre grobe Mißbräuche abschaffen, die Eltern bereden, daß sie ihre Kinder Handwerke lernen lassen, gegen den Wucher eifern, und nicht müde werden auf der Veredlung eines Volks hinzuwirken, das durch frühere Verfolgungen in die Civilisation gesunken ist, — würde sich der Rabbiner so benehmen, so wäre sein Erscheinen ein Segen für die Gemeinde.

Es ist bekannt, daß wir die Rabbinen sehr leicht entbehren können, denn 1) zum Gottesdienst brauchen wir sie nicht, da haben wir blos einen Vorsänger nöthig; 2) zum Copuliren brauchen wir sie wieder nicht, denn selbst nach den strengsten Talmudisten darf Jeder copuliren, der nur die dabei zu beobachtenden Ceremonien kennt, und 3) zum Beschneiden der Kinder läßt sich der Herr Rabbiner ohnehin nicht brauchen, es trägt nichts ein, und kostet häufig noch Geld aus dem Sack, und davon ist er zufällig kein Liebhaber, und so überläßt er denn großmüthig diese Operation den Privaten. — Nun wenn der Rabbiner auch nicht einmal predigen will, so bezieht er gleich beim Antritt seines Amtes einen Ruhegehalt von 450 fl. —

Auch will man behaupten, die Rabbiner hängen zu viel von den Juden ab; ich sage aber nein, denn sie beziehen ihr Geld von den Einnehmern, und die Casualien für Beerdigung, Hochzeiten ꝛc. ꝛc. sind fixirt, und der rechtschaffene Mann kennt seinen Beruf, er arbeitet nicht für seinen Beutel, sondern für das Wohl seiner Glaubensgenossen. In München und Frankfurt a. M. bestehen Vereine zur Beförderung der bürgerlichen Handierungen unter den Israeliten; für den Unbemittelten wird das Lehrgeld bezahlt, das Handwerkszeug angeschafft, es werden Gratifikationen von 50—100 fl. unter die Fleißigsten vertheilt. Warum ist noch keinem Rabbinen eingefallen, einen Versuch zu machen, einen solchen heilbringenden Verein auch im Rheinkreise hervorzurufen? Warum sezzen sich die Rabbinen über solche gemeinnützige Zwecke nicht in Korrespondenz? Warum halten die vier Bezirksrabbiner nicht eine alljährige Zusammenkunft? Warum thun es ihrer drei nicht, wenn sie den vierten nicht brauchen wollen, oder können. Alle diese Warum können mit einem Darum beantwortet werden. Verfasser dieses Aufsatzes ist ein schlichter Bürger, und um so trauriger ist es, wenn der Rabbiner von diesem an seine Pflichten erinnert werden muß. Ein Schriftsteller sagt: „gleich Flintensteinen muß man kalte Männer schlagen, bis der verborgene Funke Feuer sprüht." Wir hoffen hinfüro nicht mehr nöthig zu haben, Wasser in den Brunnen zu tragen; indem ein solcher Brunnen nichts taugt.

Frankreich.

Paris, den 19. März. So gut man bei dem Votiren durch Aufstehen und Sitzenbleiben die Zahl der Stimmen schätzen kann, ist zu vermuthen, daß gestern höchstens 100—110 Deputirte sich für den Vorschlag des Hrn. Berenger erklärt haben. Die äußerste Linke glaubt mit dem Centrum, aber aus andern Absichten, gegen den Mittelweg stimmen zu müssen, den der Deputirte der Drome vorgeschlagen hatte, und an dessen Annahme dem Tiers-Parti viel gelegen sein konnte; es unterstützten nicht alle Mitglieder dieser Parthei Hrn. Berenger. — Ein englisches Journal, die Times, giebt heute eine Charakterschilderung des Hrn. Barthe, deren Hauptinhalt folgender ist: Hr. Barthe ist ein Advokat dritter Ordnung, der sich als Carbonari verschworen hat und folglich weder Mäßigung noch Klugheit besitzen kann, der dem Vorwurf der Inkonsequenz nicht entgehen kann, und den der Vorwurf der Inkonsequenz zum Narren macht. — Man muß gestehen, daß die Times, für ein englisches Blatt, unsere hohen Staatsmänner ziemlich gut kennen. — Alle Journale haben von der Hinterlassenschaft eines gewissen Claude Bonnet gesprochen, welcher als König von Madagaskar gestorben, und ein Vermögen von 75 Millionen sollte besessen haben. Die ganze Sache ist ein Scherz, den der Moniteur sich heute die Mühe gibt zu widerlegen, vermuthlich, damit der Spuck vollkommen werde. — Die Gesammtzahl der eingeschriebenen Wahlmänner, die die Generalräthe der Departemente und die Bezirksräthe zu wählen haben, beläuft sich auf 210,213. Die bei den letzten Wahlen gegebenen Stimmen beliefen sich auf 141,732.

Deputirtensitzung. [Verhandlung über den Gesetzentwurf wegen der Associationen.] Hr. Viennet: Nachdem die Kommission alle Ausnahmen, die vorgeschlagen werden dürften, untersucht hatte, haben wir dieselben in Masse verworfen. (Langandauernde Unterbrechung.) Die Ausnahmen sind nicht nur ein Schimpf für die Regierung, sondern überdies noch eine Verhöhnung des Prinzips. (Neues Geräusch.) — Wir verwerfen jede Ausnahme. (Heftige Bewegung.) Mehre Mitglieder von der Linken, und unter andern Hr. v. Grammont, bestürmen Hrn. Viennet mit den heftigsten Interpellationen. — Bei Anlaß der so eben von Hrn. Viennet gemachten Erklärung fragt Hr. Berryer, ob die sowohl in Paris als in den Provinzen organisirten Associationen zur Unterstützung eines Journals sich genöthigt sehen um Erlaubniß dafür einzukommen. — Herr Thiers glaubt, daß diese Frage die Gerichtshöfe angehe. — Herr Portalis: Welche Gerichtshöfe? (Heftige Bewegung.) — Hr. Berryer: Ich hätte die Frage, welche ich so eben an die HHrn. Minister gerichtet habe, im Augenblicke wo die Kommission erklärte, daß sie alle Ausnahmen verwerfe, aufstellen sollen. Bemerken Sie doch, meine HHrn., wie sehr man uns seit dem Anfange der Diskussion getäuscht hat. Wenn aber die Richter mit der Würdigung des Zwecks und des Gegenstandes der Versammlung beauftragt sind, so fällt das System des Gesetzes über den Haufen und es wird immer eine Frage über die Absicht zu entscheiden übrig bleiben. Schließlich bemerkt Hr. Berryer, daß der ministerielle Grundsatz schon die Preßfreiheit bedrohe. — ...Ich wollte nur der Kammer sagen: dies sind die Neuerungen, welche man von ihnen fordert. Man will die Presse konfiszirren. (Bewegung.) — Da der Minister ausschlug, sich anders, als auf ein vorgeschlagenes Amendement hierüber bestimmt zu erklären, so brachte der Abgeord. Eharamaule ein solches vor; er wollte das Rechtlichkeitsgefühl der Kammer rege machen, indem er an die Ehrlichkeit der Kammer appellirte, und erklärte, daß er nicht glauben könne, daß man die Freiheit der Presse vernichten wolle. Der Minister Barthe, welcher eine furchtbar schreckliche Woche zugebracht, der von so vielen gegen ihn gerichteten Stürmen niedergerissen war, wußte anfangs nicht, ob er das Amendement annehmen oder verwerfen solle, endlich folgte er dem ihm von Persil gegebenen Impulse und trat dagegen auf. Ihm folgte Persil selbst auf die Tribüne. Eine Rede des Abgeordneten Berryer veranlaßte eine ungemeine Aufregung in der Kammer; der Tumult erreichte den höchsten Grad, als der Antragsteller Eharamaule ein Paar Worte zur Erklärung eines Mißverständnisses reden wollte. Der Präsident drohte die Sitzung aufzuheben; kaum konnte abgestimmt werden. Das Amendement ward unbedingt verworfen.

Die Pairskammer bleibt ihren alten Grundsätzen getreu; sie will keinerlei Neuerungen aufkommen lassen. Sie veränderte den Gesetzentwurf über die Majorate so sehr, daß der ganze Zweck des Gesetzes verfehlt ist. Auch rücksichtlich des Gesetzentwurfs wegen der Ehescheidungen bleibt dieselbe in fortwährender Opposition selbst mit der gegenwärtigen Deputirtenkammer. — Vor einigen Zuchtpolizeigerichten zu Paris erschienen am 20. d. nach einander 4 öffentliche Ausrufer. Der eine derselben wurde zu dreijährigem Gefängnisse verurtheilt, dagegen wurden nicht weniger als 3 freigesprochen.

Deutschland.

* Von der Haardt, den 24. März. Gelegenheitlich einer Verhaftung, welche in einer Straße von Neustadt gegen einige Personen ausgeführt worden, entstand eine Widersetzlichkeit, um die Verhafteten zu befreien, wobei einige Gendarmen den Kürzern zogen, und einer derselben verwundet ward. Ich gebe Ihnen Nachricht hievon einzig aus dem Grunde, weil nicht zu bezweifeln steht, daß gewisse Leute, denen jede Gelegenheit erwünscht ist, das Volk zu verläumden, unter dem sie wohnen, voraussichtlich auch dieses Faktum zu entstellen suchen werden. Ich bemerke daher, 1) daß die betreffenden Leute betrunken, 2) daß sie gar keine Bürger von Neustadt gewesen sein sollen, und 3) daß die ganze Sache mit der Politik auch nicht in der entferntesten Beziehung stand.

München, den 21. März. Die Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich heute, nachdem sie den Bericht des ersten Ausschusses über die von demselben während seiner Aktivität nach dem Schlusse der Ständeversammlung vom Jahre 1831 gelieferten Arbeiten vernommen hatte, mit dem Gesetzesentwurfe über die Civilliste. Der Tagesordnung gemäß sollte sie heute nur den Ausschußbericht über diesen Gegenstand anhören; als aber dieser Bericht erstattet und dem Könige ein dreimaliges Lebehoch von der ganzen Versammlung dargebracht war, stellte Hr. v. Anne den Antrag, daß der erwähnte Gesetzentwurf sofort in Berathung genommen werde, was sodann die Kammer, nachdem dieser Antrag von den HH. Willich und Heinzelmann bekämpft, von den HH. Schwindel, Dekan Weinmann, Sabbadini, Kremer und Lechner aber unterstützt, auch die Zustimmung zur augenblicklichen Berathung von Seite des Finanzministers erfolgt war, mit 66 Stimmen gegen 31 Stimmen genehmigte. Das Ausschußgutachten, welches auf der gemeinschaftlichen Berathung des ersten, zweiten und dritten Ausschusses beruhte, war mit 17 gegen 4 Stimmen (welche Minorität die Beschränkung der Civilliste auf die Lebensdauer des Monarchen beantragt hatte) dahin abgegeben, daß der Gesetzesvorschlag in der Gestalt, wie er in die Kammer gebracht worden, anzunehmen sei. Nach Eröffnung der allgemeinen Diskussion in der Kammer betrat Hr. Schwindel die Rednerbühne, und erklärte sich sowohl aus patriotischen Gefühlen und Gesinnungen, als auch aus Rechtsgründen, für die Annahme des Gesetzentwurfs ohne alle Modifikation. Vom Platze aus äußerte sich Hr. v. Korb in demselben Sinne. Dekan Weinmann bemerkte: „Der Gesetzentwurf verlangt für die Dotation der Civilliste keine höhere Summe, als die Kammer im J. 1831 bewilligt hat. Ich stimme daher unbedingt für

den Entwurf, und zwar um so lieber, als hier eine Gelegenheit gegeben ist, die Einheit zwischen dem Könige und Volke noch mehr zu befestigen." Hr. Heinzelmann: „Ich habe im Ausschusse gegen die Permanenz der Civilliste und für die Beschränkung derselben auf die Lebensdauer des Monarchen, der sich recht lange der besten Gesundheit erfreuen möge, gestimmt, nicht aus Parteisucht, sondern weil ich gezweifelt habe, ob ich durch mein Mandat zur Billigung jener Permanenz ermächtigt sei, und weil ich nicht für gut hielt, dem Kronprinzen, als künftigen Landesherrn, und den Ständeversammlungen späterer Jahre vorzugreifen." — Frhr. v. Frauenhofen, Frhr. v. Kreß, Frhr. v. Künsberg, Graf v. Deym, Frhr. v. Rotenhan, Frhr. v. Harsdorf und Graf v. Drechsel erklärten sich für die unbedingte Annahme des Entwurfs. Hr. Mätzler: „Ich war Anfangs bei den Ausschußberathungen zweifelhaft, ob ich mich für die Permanenz der Civilliste oder für die Beschränkung derselben auf die Lebensdauer des Monarchen erklären solle. Ich habe die Ueberzeugung gehabt, daß eine lebenslängliche Civilliste im Interesse der Krone nicht minder als im Interesse des Volkes liege; allein der Hr. Finanzminister hat mein dießfallsiges Bedenken in der gestern stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung der drei Ausschüsse beseitigt. Dem Könige steht, wenn Wechselfälle eintreten sollten, welche eine Veränderung in der einen oder andern Beziehung erheischen, stets frei, die Initiative zu der entsprechenden Aenderung zu ergreifen. Die Stände haben zwar kein Recht der Initiative, können aber zu jeder Zeit auf ihren König das Vertrauen setzen, daß er im Falle der Noth mit der gewünschten Initiative entgegenkommen werde." Freihr. v. Künsberg: „Ich finde in der Permanenz der Civilliste eine besondere Gewähr für die Verfassung und für das konstitutionelle Leben. Ueberdies ist das Postulat nicht nur billig, sondern auch gerecht." Nachdem noch die HH. Willich, v. Rudhart, Xaver Lechner, Vetterlein und der Finanzminister (auf deren Reden wir später zurückkommen werden) gesprochen hatten, wurde zur besondern Diskussion über die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfes geschritten. Zu dem Art. 1 beantragten die HH. Willich und Heinzelmann die Modification, „daß die Civilliste nur für die Dauer der Lebenszeit des jeweiligen Monarchen festgesetzt werden möge." Eine zweite Modification des Hrn. Willich ging dahin, daß die Civilliste in der festgesetzten Größe nur für einen volljährigen, nicht aber für einen minderjährigen König gelten solle, fand aber nicht die erforderliche Unterstützung, um zur Berathung ausgesetzt zu werden. Indeß auch die erste Modification fand wenig Anklang, so daß der Art. 1 in der Gestalt, wie er in die Kammer gebracht worden war, mit 97 gegen 6 Stimmen angenommen wurde. Alle folgende Artikel erhielten ohne vorgängige Debatte und ohne Modification die einhellige Zustimmung der Kammer. Bei der Hauptabstimmung über den ganzen Gesetzesvorschlag durch Namensaufruf erklärten sich 97 Mitglieder für und 6 gegen die unbedingte Annahme desselben. Die Minorität bestand aus den HH. Willich, Xaver Lechner, Aloys Schmidt, Heidenreich, Heinzelmann und Kempter. Nach dieser Abstimmung wurde, auf Anregung des Hrn. Schwindl, Sr. Maj. dem Könige wiederholt ein dreimaliges Lebehoch von sämmtlichen Mitgliedern der Kammer dargebracht.

Schweiz.

Zürich, den 19. März. Der franz. Botschafter war am 10. März in Zürich, und wie das Gerücht geht, haben seine Aeußerungen bewiesen, daß der franz. Hof das Benehmen des Vororts in der Polensache billige, und fernere energische Schritte nicht ungern sähe.

Großbritannien.

In der Sitzung des Unterhauses vom 18. fanden lebhafte Debatten bei Gelegenheit eines von Sheil gestellten Antrages statt, die Mittheilung der auf den russisch-türkischen Vertrag sich beziehenden diplomatischen Verhandlungen zu erhalten. Dem Minister (Lord Palmerston) gelang es, den Antrag zurückzuweisen. Aber die Diskussion hierüber verbreitete großes Licht über die Stellung Englands in Bezug auf Rußland. Es ist gewiß, daß sehr starke Ausdrücke gegen diese letztre Macht ausgesprochen wurden; daß England unmerklich seine Rüstungen zur See mehr und mehr verstärkt; daß es ferner seine Reclamationen wegen des Traktats vom 8 Juli mit Festigkeit und mit Energie bei der Pforte verfolgt; und daß es sich in dieser Frage von Frankreich trennt, welches ganz durch seinen geheimen Traktat mit Mehemed Ali absorbirt ist, der zur Zeit noch nöthig hat sich zu mäßigen.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2297] Wolmesheim, den 12. März. Nachträglich zu der im „Rheinbaier" Nro. 22, datirt „Landau, den 15. Februar" l. J. aufgenommenen Entschuldigung und Belobung des Ex-Bürgermeisters Ludwig Hoffmann zu Wolmesheim, will man dem Verfasser mit der Wahrheit zu Hülfe kommen und die von ihm angegebenen drei Klagepunkte (es sind im Ganzen 18) aktenmäßig beleuchten.

In der 8. Zeile sagt der Verfasser: „so wird es die „Presse der Wahrheit schuldig sein, die vorgebrachten Beschuldigungen zu rekapituliren und in ihrem wahren Lichte darzustellen." Derselbe gesteht aber unter Zeile 37 und 38, „unter Allem was bisher bezogen werden könnte, kann man in Wolmesheim nichts erfahren, als" ꝛc. Hätte sich der Verfasser an das dortige Bürgermeisteramt gewendet, so würde ihm die Einsicht des Entlassungsreseripts, selbst mit Bestättigung des k. Ministeriums auf den ergriffenen Recurs, nicht vorenthalten worden sein.

Dieselben lauten v. a., wie folgt:

„§. 13. Mißbrauchte Amtsgewalt gegen mehre Ortseinwohner.

Aus den übereinstimmenden Aussagen mehrer Ein-

wohner ist die Ueberzeugung geschöpft worden, daß sich der Bürgermeister Hoffmann Eingriffe gegen die persönliche Freiheit einzelner Bürger und bei einzelnen Fällen, eine durch die Strafgesetze verpönte Amtsüberschreitung erlaubt habe.

Wenn man hiebei von einer gerichtlichen Beahndung Umgang nimmt, so geschieht dies lediglich im Hinblick, daß diese straffällige Handlungen der Vergangenheit angehören und die Beschuldigten versäumt haben, durch eine augenblickliche Anzeige bei der k. Staatsbehörde die gerichtliche Verfolgung hervorzurufen. *)

§. 7. Mißbrauch seines Amtes zum Vortheil der Wirthschaft.

Es ist aktenmäßig dargethan, daß der Angeklagte unterließ, Verwundungen, die bei Streitigkeiten in seinem Wirthshause vorkamen, zur gerichtlichen Anzeige zu bringen und daß er dagegen bei Exzessen in andern Wirthshäusern, und zwar pflichtmäßig mit aller Strenge in seiner Eigenschaft als gerichtlicher Polizeibeamter verfahren ist. Derselbe hat sich dadurch offenbar der Begünstigung seines Gewerbs auf Rechnung seines Amtes verdächtiget und sich sogar eine Pflichtverletzung zu Schulden kommen lassen, die durch die Angabe, daß der Thäter nicht zu ermitteln war, nicht zu rechtfertigen ist, und um so mehr gerügt werden muß, als sie hauptsächlich durch Privatinteresse herbei gerufen wurde.

§. 11. Willkührlich veranlaßten Prozeß durch Uebergriffe in das Eigenthum des Georg Michael Fritz.

Bei Herstellung einer Straße wurde das Eigenthum des G. M. Fritz angegriffen, wofür dieser Entschädigung verlangte. Bei fortgesetzter Weigerung von Seiten des Bürgermeisters, dieses zu thun, wendete sich der Beschädigte an das k. Landkommissariat, und es erfolgte am 7. Juli 1831 die Entscheidung dahin, daß nach eigenem Zugeständniß der Gemeinde Wolmesheim der Uebergriff außer Zweifel gesetzt, die Entschädigung zu ermitteln und zu leisten sei Wenn der Bürgermeister dem entgegen die Sache an die Gerichte geben ließ, so hat er nicht nur eigenmächtig gehandelt, indem weder der Gemeinderath gehört, noch die Autorisation dazu ertheilt war, sondern er hat sich auch des Nichtvollzugs eines Beschlusses der vorgesetzten Administrativbehörde schuldig gemacht. Die Kosten, welche dieser Prozeß veranlassen mag, müssen daher lediglich ihm zur Last fallen, dagegen wird das k. Landkommissariat sorgen, daß der beschädigte Eigenthümer durch die Gemeinde klaglos gestellt werde."

Da der Verfasser des Aufsatzes vom 15. Febr. l. J. nur diese drei Punkte aufgenommen, und sie so gräßlich zum Vortheile seines Clienten entstellt hat, so wird es die Presse der Wahrheit schuldig sein, das getäuschte Publikum aktenmäßig von der Wahrheit zu überzeugen. Die übrigen 15 Punkte sollen später folgen mit dem Bemerken, daß der Gemeinde Wolmesheim nach 20jähriger Bedrückung und fruchtlosen Klagen ein festlicher Tag geworden ist, und daß die ganze Bürgerschaft, (ausgenommen ganz wenige seiner Anhänger) den Aufsatz des Verfassers in dem sogenannten „Rheinbaier" als eine schändliche Lüge zu erklären sich berechtigt glaube.

Heil einer gerechten Regierung!!!

M. Fritz. Joh. Pfiermann. J. G. Kuntz.

*) Der Verfasser sagt, daß B. H einen Betrunkenen einsperren ließ, weil derselbe seine Mutter mißhandelte und seiner Frau den Arm abschlug

Was das Erste anbelangt, kann es gar nicht möglich sein, indem seine Mutter schon 20 Jahren früher gestorben war und das Zweite ist um so weniger wahr, als weder die Frau, noch die ganze Bürgerschaft etwas davon wissen will; folglich ist es eine wahrhaft erdichtete Lüge, die verdient, gerügt zu werden.

[2296³] Haus zu verkaufen in Dürkheim an der Haardt.

Wegen Wohnortsveränderung wünscht Franz Maillard, Gutsbesitzer in Dürkheim an der Haardt, baier. Rheinkreis, sein allda in der Wachenheimer Straße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus baldmöglichst aus der Hand zu verkaufen.

Dieses anno 1821 ganz in Stein erbaute Haus enthält zur ebenen Erde 4 Stuben, 1 Küche; in dem obern Stock 5 Stuben, wovon 2 tapezirt, und 4 mit Oefen versehen sind, und 1 Küche, auf dem Speicher 2 Kammern, Fruchtboden, 2 geschlossene Speicher, unter dem Haus ein schöner gewölbter Keller, worin 60 Fuder Wein gelagert werden können. Im Hof 1 Stall zu 4 Stück Vieh, 2 große Scheppen, und 1 Garten.

Das Ganze enthält circa ½ Morgen oder 12 Aren.

Dieses Haus eignet sich durch seinen großen Raum und durch seine hohe, gesunde Lage und schöne Aussicht sowohl für Weinhändler, als für Herrschaften, welche auf dem Lande zu wohnen wünschen.

Kaufliebhaber belieben sich an den Eigenthümer selbst zu wenden.

[2289⁴] Nachricht für Auswänderer nach Nordamerika.

Der Unterschriebenene bringt hiermit zur Kenntniß der Auswanderungslustigen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, daß er, vermöge getroffener Einrichtungen mit einem soliden Handelsherrn in Havre, im Stande ist, feste Accorde abzuschließen, in Betreff des Ueberfahrtspreises und den zur Reise nöthigen Lebensmitteln, wodurch Erstere gegen alle Prellereien, welche leider so häufig an den Einschiffungsorten Statt finden, geschützt werden.

Auch kann ich auf Verlangen den Transport der Auswanderer und deren Effekten bis nach Havre übernehmen.

Eine nähere Auskunft ist bei mir durch frankirte Briefe oder mündlich zu erfragen.

Zweibrücken, den 16. März 1815.

Karl Frölich, Kaufmann.

[2300] Unterzeichenter ist gesonnen, bis Ostermontag Tanzbelustigung zu halten, wozu er alle seine Gönner und Freunde einladet. — Lingenfeld, den 23. März 1834.

Wind, Adlerwirth.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 62. den 27. März 1834.

Baiern.

* Ein von Seiten der Staatsregierung den Ständen gemachter Vorschlag bezweckt partielle Abänderung der Verfassung in dem Punkte, daß nicht blos Katholiken und Protestanten, sondern auch Griechen des vollen Genusses der staatsbürgerlichen Rechte in Baiern fähig sein sollen. Wir zollen diesem Vorschlag unsern ganzen Beifall; denn unter einer Verfassung, welche Gewissensfreiheit proklamirt, dürfen religiöse Ueberzeugungen, Meinungen oder Gewohnheiten keine Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte veranlassen. Aus dem nemlichen Grunde steht aber auch zu wünschen, daß die Emanzipation der Juden verkündigt werde. Stehen sie doch ungefähr auf gleicher Stufe der Kultur und der Civilisation wie die Griechen, wie denn auch Juden und Griechen im Orient meistens, als gleich schlau und gleich verschmitzt, neben einander genannt werden.

Deutschland.

Großherzogthum Baden. Das Amt Müllheim macht in öffentlichen Blättern das gegen den Apotheker Friedrich Vulpius von da in „Untersuchungssachen wegen „Beleidigung des Staatsoberhauptes und Verdachts der „Theilnahme an hochverrätherischen Verbindungen" von dem Hofgericht erlassene Urtheil bekannt, welches dahin geht: „Sei Inkulpat der angeschuldigten hochverrätherischen Verbindungen für klagfrei, dagegen der Schmähung des Staatsoberhauptes und der hohen Landesfürsten für schuldig und überwiesen zu erklären, derselbe dahero hierwegen zu einer in Bruchsal zu erstehenden Correktionshausstrafe von einem halben Jahr und Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen, der Vollzug jedoch bis auf dessen Betreten *) auszusetzen."

Vor etwa 10 Tagen brannten in Mainz 5 Häuser, und vor 3 Tagen wieder 3 Häuser zusammen Diejenigen Gebäude, in welchen das Feuer auskam, waren verassekurirt. —

Berlin. Die Anzahl der wegen politischer Beschuldigungen Verhafteten beträgt über 100, größtentheils Studenten, und da die Zahl noch immer im Wachsen ist, so sind, um Raum zu erhalten, zwei neue Gebäude zu Gefängnissen angekauft worden. Auch in andern Städten sitzen viele Studenten in Haft, namentlich in Stralsund und Greifswalde die ausgemittelten frühern Theilnehmer der Greifswalder Burschenschaft. Besonders ist die Untersuchung auch darauf gerichtet, über den Preßverein Ausführliches zu erfahren.

Aus Preußen, den 19. März. Dem Vernehmen nach gedenkt unser Staatsminister Hr. Ancillon in vier Wochen von Wien wieder zurück zu sein. Man weiß nichts Bestimmtes über die Wiener Konferenzen, sie scheinen aber durchaus nicht jene Tendenz, die man ihnen in einigen Zeitungen Deutschlands beilegen möchte, zu haben, sondern versöhnender Natur zu sein, das heißt, dahin zu zielen, daß dem Ungethüme der unbedingten Neuerungssüchtigen ein Ziel gesetzt werde, ohne deßhalb das Alte hervorrufen, oder an den Grundpfeilern der bestehenden Verfassungen etwas Wesentliches ändern zu wollen. Daß jedoch Modifikationen da angenommen werden, wo eine mehrjährige Erfahrung die Mängel an den Tag brachte, welche manche oktroyirte und nicht aus dem wohlthätigen Gange der Zeit hervorgegangene Charte enthält, scheint die gesunde Vernunft zu verlangen.

(Allg. Z.)

Wien, den 18. März. Der k. preuß. Minister des Aeußern, Hr. Ancillon, ist gestern Abends hier eingetroffen. Er hatte diesen Morgen eine mehrstündige Konferenz mit dem Fürsten Metternich. Es heißt, daß übermorgen die Minister der deutschen Konferenz eine Plenarsitzung halten werden, wobei wohl Gegenstände von großer Wichtigkeit zur Entscheidung kommen dürften. Die luxemburger Frage soll auch in der letzten Zeit viel berathen worden sein, und man überläßt sich der Hoffnung, daß sie nun bald zur Zufriedenheit der meist Betheiligten gelöst werden wird, — Der französische Exminister, Hr. v. Montbel, will nach Grätz zu Ihrer kön. Hoh. der Herzogin von Berry gehen, die, wie es heißt, den Wunsch geäußert hat, einige Zeit in dem Kreise ihrer Familie in Prag zu leben. Die Frau Herzogin will zu Anfang Mai's die Reise nach Prag antreten, und hat das Projekt, nach Neapel zurückzukehren, einstweilen aufgegeben. Der Marschall Marmont, welcher sich seit der Julusrevolution hier aufhält, ist Willens, eine wissenschaftliche Reise nach dem Orient zu unternehmen. Er wird, von einem hiesigen Gelehrten begleitet, im künftigen Monat die Reise antreten, und über Konstantinopel durch Syrien nach Aegypten gehen, wo er in seinen jüngern Jahren an Bonaparte's Expedition Theil genommen hat.

Frankreich.

Paris, den 22. März. Man liest im „Courrier français": Die Deputirten von allen Farben sollten

*) Hr. Vulpius hat sich nemlich während der Untersuchung, welche von der Zeit der Aufhebung des Preßgesetzes datirt, und sich, wie wir vernehmen, auf eine Gypsbüste bezieben soll, nach Frankreich geflüchtet. (Anm. d. bad. Volksbl.)

die diplomatischen Salons durcheilen, um die Größe des Dienstes kennen zu lernen, welchen die Kammer den Kabinetten der heiligen Allianz geleistet, indem sie das Gesetz über die Associationen votirte. Ueberall nichts als Glückwünschungen; geht man aus dem Hotel des Herrn Appony in das von Pozzo di Borgo, so brechen sie in Beifallsbezeugungen aus: „Endlich einmal schlägt Frankreich einen guten Weg ein; Europa kann mit ihm unterhandeln," — so schreien sie von allen Seiten. Selbst Staatsmänner, welche die Schicksalswechsel des Kaiserthums und der Restauration an ihrer eigenen Person erfahren haben, lassen sich zu diesem Taumel hinreißen; durch Erfahrung keineswegs belehrt, stimmen sie in diesen diplomatischen Chorgesang ein, um die Regierung zu vermögen, in solch unglücklichem Systeme zu beharren, das sie zu Grunde richtet. — Wir wissen nicht, ob dieser Beifall der heiligen Allianz der Majorität angenehm sein kann; aber versichern können wir, daß ein Diplomat, ein Mann von Geist, in seinem Salon sich äußerte: „Durch die Revolution hat Frankreich 5 Wunden erhalten, von denen es sich in wenigen Jahren von jetzt an befreien muß, wenn es Europa Sorglosigkeit einflößen will: 1) die Offizierswahlen der Nationalgarde, 2) die Presse, 3) die Geschwornengerichte, 4) die Associationen, 5) die Municipalwahlen. Wenn alles in's rechte Gleichgewicht durch dasselbe zurückgebracht sein wird, was ist uns alsdann am Namen des Fürsten gelegen? Ludwig Philipp wird der König unserer Wahl sein." — Würde dies das Programm sein, welches man dem des Stadthauses zu substituiren Willens wäre?

— Die Deputirtenkammer, ihrem Systeme getreu, fuhr auch in ihrer gestrigen Sitzung fort, alle Amendements zu verwerfen, durch welche religiöse, literarische oder wissenschaftliche Associationen vor den Bannstrahlen des Anti-Associationsgesetzes sicher gestellt werden sollten. Man ging sogar so weit, daß man dem Abg. Glais-Bizoin, der sich mit einiger Heftigkeit äusserte, das Wort entzog und ihn nöthigte, die Tribune zu verlassen.

Großbritannien.

In der Sitzung des Unterhauses vom 18 März schlug Divett vor, zu erklären, daß es gerecht und billig sei, jede gezwungene Umlage wegen Unterhaltung der Kirchen, aufzuheben. Das ehrenwerthe Parlamentsglied hob hervor, wie ungerecht es sei, die Dissidenten zum Unterhalte derjenigen Kirchen zu zwingen, zu welcher sie nicht gehören. Der Antragsteller nahm seine Motion übrigens zurück, nachdem der Minister Lord Althorp erklärt hatte, daß er demnächst die Aufmerksamkeit des Hauses für diesen Gegenstand in Anspruch nehmen werde. Man will wissen, daß die derartigen Umlagen für einen andern Kultus nicht blos bei den Dissidenten, sondern ganz allgemein aufgehoben werden sollen. — Lord Ebrington machte einen Vorschlag wegen Einheit von Maß und Gewicht. — Sodann ward eine Kommission erwählt, um die Ansprüche des Kapitän Roß, des kühnen Seefahrers, auf eine Nationalbelohnung, zu prüfen. — Der englische Courrier meint, wenn die franz. Regierung so fortmache, wie sie angefangen, so müsse sich die Allianz mit England bald auflösen, und dieser Staat werde künftig wieder der einzige Protektor der europäischen Freiheit sein.

Aus einem dem Hause der Gemeinen vorgelegten amtlichen Dokumente ergibt sich, daß die Zahl der in der brittischen Armee vorgekommenen körperlichen Strafen im Jahre 1830 655 war; 1831, 616; 1832, 485; 1833, 370. Dis zeigt eine große Verminderung in den letzten zwei Jahren, wohl als Folge der öffentlich gewordenen Klagen.

Rußland.

Um die Kauffahrteischiffahrt im schwarzen Meere mehr zu beleben, sollen auf allerhöchsten Befehl in den Städten Aleschky im Gouvernement Taurien und Nikopolis im Gouvernement Katharinoslaff auf 10 Jahre Matrosenzünfte gebildet werden. Diese Zünfte sollen von Steuern und Militärdienst ganz frei sein und aus Leuten freien Standes bestehen, die sich freiwillig dazu melden und die Verpflichtung übernehmen, alles das zu erfüllen, was ihnen durch ihren neuen Stand auferlegt wird. Damit sie sich die nöthigen praktischen Kenntnisse erwerben, sollen sie 5 Jahre lang auf der kaiserlichen Flotte des schwarzen Meeres dienen und zwar vorzugsweise an Bord seiner Fahrzeuge und Transportschiffe, auf welchen der Dienst am meisten Aehnlichkeit hat mit dem auf Kauffahrteischiffen. Nach Ablauf dieser 5 Jahre sollen sie von der Marinebehörde Patente als ausgebildete Matrosen erhalten.

Neueste Nachrichten.

** München, den 22. März. In der gestrigen vierten öffentlichen Sitzung der Deputirtenkammer wurde durch die Referenten Vetterlein und v. Utzschneider Namens der vereinigten drei ersten Ausschüsse (der Gesetzgebung, Steuern und Verwaltung) Vortrag erstattet über den von der k. Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf, die Festsetzung einer permanenten Civilliste betreffend, sofort die Diskussion eröffnet, und der Entwurf ohne Abänderung angenommen.

Das nähere Detail über diesen Gegenstand dürfte für das Publikum von Interesse sein.

Die Thronrede vom 8. März erwähnt bekanntlich unter den vorzulegenden Gesetzentwürfen nur jene, welche die Ansässigkeitsmachung, das Gewerbs- und das Gemeindewesen betreffen. Aber schon in der zweiten öffentlichen Sitzung der Deputirtenkammer vom 15. März wurde durch den k. Finanzminister ein Gesetzentwurf, enthaltend 9 Artikel, mit einem ganz kurzen Vortrag vorgelegt, wornach (Art. 1) „die Civilliste des Königs, so wie sie durch das Finanzgesetz vom 28. Dec. 1831 festgesetzt wurde, für alle Zukunft als unveränderliche Civilliste eines jeden Königs von Baiern festgesetzt bleiben soll." Nach Art. 9 soll dieses Gesetz als ein Grundgesetz des Reiches, als integrirender Theil der Verfassungsurkunde betrachtet werden.

Dieser Gesetzentwurf wurde dem zweiten Ausschusse zunächst zur Prüfung und Begutachtung zugewiesen, und an diesem Ausschusse war es, deßfalls einen Zusammentritt mit dem ersten und dritten Ausschusse zu veranlassen. Bei solchen Gelegenheiten hat in der Regel zuerst und vor dem Zusammentritt eine separate Berathung jedes einzelnen Ausschusses statt; hier aber traten sogleich die 3 Ausschüsse zusammen, erwählten Vetterlein und v. Utzschneider zu Referenten und stimmten in ihrer Sitzung vom 20 März auf die Vorlage der 42 Seiten enthaltenden beiden Referate mit 17 Stimmen gegen 4 für die unbedingte Annahme des Entwurfs; die Minorität beantragte die Beschränkung der Civilliste für die Lebensdauer des Monarchen.

Die Referate mit dem Protokoll der vereinigten Ausschüsse wurden am 21. März unmittelbar vor der Sitzung unter die Deputirten vertheilt. Nach Ablesung derselben durch die Referenten in der Sitzung schien der Präsident der Deputirtenkammer sich anzuschicken, nach §. 80 der Geschäftsordnung eine spätere Sitzung zur Berathung des Gegenstandes bestimmen zu wollen, als der Deputirte v Anns darauf antrug, sogleich zur Berathung überzugehen. Hiergegen erhob sich der Deputirte Willich, und äußerte sein Erstaunen über diesen Antrag; er bemerkte dagegen, es handle sich hier von der wichtigsten aller Funktionen der Deputirtenkammer und eines jeden einzelnen Deputirten, von einem Gesetzentwurfe, der Abänderung der Staatsverfassung, einen Zusatz von der höchsten Bedeutung in jeder Beziehung bezwecke; es sei die höchste Pflicht des Deputirten, hierüber zu meditiren, ehe er diskutire und sich entscheide; die Sache sei durchaus nicht vorbereitet, da in der Thronrede gar keine Erwähnung dieses wichtigsten aller Gesetzentwürfe gemacht, und die Deputirtenkammer erst in ihrer zweiten Sitzung vom 15. März damit überrascht worden sei; erst durch das augenblickliche Vorlesen hätten die 80 Mitglieder der Kammer, die nicht bei den 3 Ausschüssen seien, Kenntniß von den Ansichten der letztern und ihrer Motive erhalten, denn keines dieser 80 Mitglieder sei im Stande gewesen, das ihm unmittelbar vor der Sitzung zugestellte 43 Seiten enthaltende lithographirte Exemplar auch nur durchzulesen; eine gründliche Diskussion, sei es über die Frage der Permanenz, oder über jene der Lebensdauer der Civilliste im Allgemeinen, sei es über die Einzelnheiten der 9 Art. des Gesetzentwurfs, sei demnach in diesem Augenblicke unmöglich; es handle sich nebstdem davon, das Staatsbudget von jetzt an auf ewige Zeiten mit einer gewissen, unveränderlichen jährlichen Last von 3 Millionen, d. h. von circa 12 Proc. aller übrigen Staatsausgaben zu belegen, wodurch die Deputirtenkammer sich zugleich — da die Initiative zu Abänderungen der Verfassung ihr nicht zustände, des Rechts auf immer begebe, einen Antrag auf deßfallsige Abänderung zu stellen, welches auch die Wechselfälle künftiger Zeiten sein möchten; unter diesen Umständen müsse der Staatsregierung selbst daran gelegen sein, daß die Sache nicht übereilt werde, u. hoffentlich würde der Finanzminister selbst, der ohnehin bei Vorlage des Gesetzentwurfs den Gegenstand nicht als dringend bezeichnet habe, seine hier erforderliche Zustimmung zu der beantragten Abweichung von der durch Art. 80 der Geschäftsordnung aufgestellten Regel eines Zwischenraums von 2 Tagen zwischen dem Vortrag und der Berathung nicht ertheilen, damit es nicht aussehe, als habe die Staatsregierung die permanente Civilliste im Sturmschritte erobern wollen.

Diese Gründe der beantragten Einhaltung der gesetzlichen Ordnung resp. Vertagung, wurden von keiner Seite widerlegt; sogar erklärte der Finanzminister selbst, obwohl es sich nicht von einer Abänderung der Verfassung, sondern nur von einem Zusatze zu derselben handle, so erkenne die Staatsregierung doch die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes und stelle es dem Ermessen der Deputirtenkammer anheim, ob unter diesen Umständen die Regel oder die Ausnahme, die der §. 80 der Geschäftsordnung aufstelle, anzuwenden sei.

Hierauf erfolgte die Abstimmung, und die Kammer entschied mit ⅔ der Stimmen gegen ⅓, daß die Discussion augenblicklich vor sich gehen solle.

Die allgemeine Discussion eröffnete der Abgeordnete Schwindl mit einer Rede von der Tribüne aus; er beantragte die unbedingte Annahme des Gesetzesentwurfs und sprach die Hoffnung aus, daß eine unanime Abstimmung in diesem Sinne erfolgen würde. Mehrere Deputirten sprachen von ihren Sitzen aus in demselben Sinne: um, wie sie sagten, ihre Treue und Ergebenheit für den König und das k. Haus zu bethätigen.

Andere Deputirte, namentlich Willich, Lechner und Heinzelman erklärten, an Treue und Ergebenheit für den Monarchen, so wie an Vaterlandsliebe niemand, wer es auch sei, nachzustehen, und diese Eigenschaften dadurch bethätigen zu wollen, daß sie als Deputirte nur ihrer eigenen, wohlbegründeten Ueberzeugung folgten. — Der erstere erklärte ferner, daß, da die Kammer die nöthige Zeit zur Vorbereitung der Diskussion nicht bewilligt habe, er schon da sich gezwungen sehe, gegen den Gesetzentwurf zu stimmen; der Hr. Finanzminister habe zwar davon gesprochen, daß hier nicht von einer Abänderung der Verfassung, sondern nur von einem Zusatze zu derselben die Rede sei; dagegen sei aber zu bemerken, daß ein Zusatz auch eine Abänderung sei, und zwar eine solche, die doppelte Vorsicht und Ueberlegung erheische; — Im Zweifel über den Vorzug der vorgeschlagenen Neuerung vor dem Bestehenden, müsse er also gegen Erstere stimmen und vermuthen, daß die meisten Deputirten sich in gleicher Lage befänden.

Zuletzt und am Umständlichsten sprach der Abg. Rudhard zu Gunsten des Gesetzentwurfs, worauf der Schluß der allgemeinen Diskussion beantragt und beschlossen wurde.

Der Finanzminister nahm nun das Wort, um alle etwaigen Bedenklichkeiten und Zweifel zu heben und die unbedingte Annahme des Gesetzentwurfs der Kammer zu empfehlen.

Hierauf erfolgt die Diskussion über die 9 einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs.

Zu Art. 1 hatte der Abg. Willich 2 Modifikationen beantragt; die erste ging dahin, daß die Civilliste nur für die Lebenzeit des jeweiligen Königs bewilligt werden möge, die zweite, daß die Civilliste stets nur für die Dauer der Volljährigkeit des jeweiligen Monarchen bewilligt werden möchte, vorbehaltlich besondere gesetzliche Bestimmung im Falle eintretender Minderjährigkeit des Monarchen für die Dauer derselben zu treffen.

Diese letzte Modifikation, nachdem der Antragsteller sie entwickelt hatte, wurde durch weniger als 5 Mitglieder unterstützt, kam also nicht zur Berathung; die erste Modifikation wurde nach geschehener Entwickelung durch mehr als 5 Mitglieder unterstützt und die Berathung über sie und die ersten Art. eröffnet.

Für diese Modifikation sprachen sich noch die Abg. Lechner und Heinzelmann aus, welch letzterer auch eine Modifikation gleichen Inhalts im Sinne der Minorität der Ausschüsse proponirt hatte.

Von anderer Seite wurde der Vorzug der primitiven Redaktion des Art. 1, nemlich der Permanenz der Civilliste für den jetzigen und alle zukünftigen Monarchen behauptet.

Bei der Abstimmung hierüber durch Aufstehen und Sitzenbleiben wurde die vorgeschlagene Modifikation mit 97 Stimmen gegen 6 verworfen, und der 1. Art. unverändert angenommen, die übrigen 8 Art. des Gesetzentwurfs wurde ohne weitere Diskussion angenommen.

Hierauf erfolgte die Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf durch Namensaufruf nach der Reihenfolge der Sitze. — Nachdem die Inhaber der ersten 40 Sitze nacheinander das Ja ausgesprochen hatten, erfolgte vom 41. Sitze aus das erste Nein, dem auf den weitern Sitzen noch 5 Stimmen beitraten; *) und so wurde der neue Zusatz zum Grundgesetz, so wie ihn die Staatsregierung vorgeschlagen hatte, durch die Kammer der Abgeordneten mit 97 gegen 6 Stimmen angenommen.

Schon nach dem Referat des Abg. von Utzschneider wurde dem Könige ein kräftiges Lebehoch gebracht, und nach der letzten Abstimmung die Sitzung durch ein wiederholtes dreimaliges schallendes Lebehoch geschlossen.

* Es ist bemerkenswerth, daß die Augsburger Allgemeine Zeitung, indem sie das Votum des Abgeordneten Schwindl bei Gelegenheit der Frage wegen der Civilliste anzeigt, (Schwindl empfahl bekanntlich eifrigst den Vorschlag der Regierung) — dabei ausdrücklich bemerkt, daß derselbe Deputirte „bekanntlich auf dem letzten Landtage einer der Vordersten in den Reihen der Opposition gewesen sei."

München, den 20. März. Dem Vernehmen nach wird bei dem Ministerium des Innern für die höhere Polizei ein eigenes Bureau, eine Art von Polizeiministerium errichtet, dem die sämmtlichen Polizeidirektionen des Königreichs unmittelbar untergeordnet sein und in dessen Bereich vorzüglich die Hauptleitung der aus politischen Rücksichten zu treffenden Vorkehrungen gehören soll. Der hiesige k. Polizeidirektor, Hr. v. Menz, der schon seit einem Jahre im Ministerium, wie man wissen will, zu diesem Behufe verwendet wird, soll Vorstand eines solchen Kollegiums von noch sechs andern Beamten werden. Man sagt, daß eine solche Einrichtung, die in andern Staaten bereits bestehe oder getroffen werden soll, die Folge einer Bestimmung des Bundestags und ein Artikel jener Maßregeln sei, welche schon vor längerer Zeit gegen die politischen Umtriebe in Deutschland gemeinschaftlich getroffen worden wären. — In dem grossen Zucht- und Arbeitshause in der Vorstadt Au dahier sind kürzlich Unordnungen vorgefallen, die blutig endeten. Mehrere Kettensträflinge hatten sich nämlich ihrer Bande entledigt und auch schon einige Thüren ihrer Kameraden geöffnet, als der Schuß eines Postens die 25 Mann starke Wache und die 40 Knechte herbeirief. (Schwäb. Merc.)

Der Deputirte Glais-Bizoin durfte aus dem Grunde in der Deputirtenkammer nicht fortsprechen, weil u. a. gesagt hatte, ein ehemaliges Mitglied einer geheimen Gesellschaft sei zur Vorlage des Gesetzesentwurfs gegen die Associationen aus dem nemlichen Grunde ausgewählt worden, aus welchem der Papst manchmal einem Räuberhauptmanne die Sorge für Sicherung der Wege übertrage. — Der General Guilleminot soll zum Gouverneur von Algier ernannt werden. — Der verurtheilte Deputirte Cabet wird sich dem Vernehmen nach nach Belgien begeben.

Ein Theil des Ertrags der geistlichen Güter soll zur Deckung der Staatsbedürfnisse, namentlich der öffentlichen Schuld in Spanien, verwendet werden.

*) Die 6 Abgeordneten, welche gegen den Gesetzentwurf stimmten, sind: Sitz Nro. 41, Willich; 43, Lechner; 62, Schmitt; 85, Heydenreich; 95, Heinzelmann; 117, Kempter.

[2303] Hausversteigerung.

Freitag, den 4. zukünftigen April, zu Speyer im Wirthshause zum Adler, Mittags 4 Uhr:

Läßt Herr Christoph Buyer, Lohnkutscher und Gutsbesitzer in Speyer wohnhaft, nachbezeichnetes mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Philippina König in der Ehe acquirirtes Immobile öffentlich auf Eigenthum versteigern, als:

Ein zu Speyer in der Schustergasse gelegenes, zweistöckiges, aus 2 gewölbten Kellern, 8 heizbaren Zimmern, 2 Küchen und einem Speicher bestehendes Wohnhaus nebst Hinterhaus mit Heuspeicher, 2 Stallungen, einem Schweinstalle, Waschküche, Hof mit Brunnen und Einfahrt, und allen übrigen Zugehörden, begrenzt einseits durch Wilhelm Ambos, anderseits Schuhmacher Schmitt, stoße vornen auf bemeldete Gasse, hinten auf das Schlizeraäßchen.

Diese Besitzung, in der Nähe des Rathhauses und Marktplatzes gelegen, ist, dieser ihrer vorzüglichen Lage wegen, zum Betriebe jeden Geschäftes ganz besonders geeignet. —

Speyer, den 25. März 1834.

Rencker.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 63. den 29. März 1834.

* Urtheil des Kassationshofs für den Rheinkreis in Sachen der 38 ersten Unterzeichner der Protestation gegen die Bundesbeschlüsse.

Entscheidungsgründe.

Es ist in dem Urtheil des k. Appellationsgerichts für den Rheinkreis, als Zuchtpolizeikammer vom 3. Jan. lauf. Jahrs anerkannt, 1) daß die Beschuldigten die in Frage stehende Vorstellung vaterlandsliebender Bürger Rheinbaierns verfaßt und unterzeichnet haben, ehe die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832 im Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises bekannt gemacht waren; 2) daß die Verbreitung dieser Vorstellung in mehren Exemplaren nach vorgängiger Ueberlegung und Genehmigung der Beschuldigten geschehen sei; 3) daß diese Vorstellung in der Form einer Erklärung über und Verwahrung gegen die Bundestagsbeschlüsse an Se. des Königs Maj. unmittelbar gerichtet worden sei; 4) daß die im Urtheile des k. Bezirksgerichts Kaiserslautern, als Zuchtpolizeigerichts vom 21. Aug. v. J. incriminirte Stelle in erwähnter Schrift wirklich vorkomme, indem sie nur als ein Urtheil über eine vorgefallene Thatsache, keineswegs aber über die Würdigkeit und Gesinnung der dabei betheiligten Personen selbst sei, endlich daß 5) in genannter Vorstellung die vorgezeichnete Form nicht durchaus beobachtet worden sei.

In dieser von den Beschuldigten unterschriebenen Vorstellung, resp. in der incriminirten Stelle, aber liegen die Merkmale vor, wie sie zum Begriffe des durch Art. 222 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Vergehens erfordert werden. Dieser Artikel lautet: „Wird einer oder mehren obrigkeitlichen Personen aus dem Verwaltungs- oder richterlichen Fache in der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen oder bei Gelegenheit dieser Ausübung irgend eine Beleidigung durch Worte zugefügt, die ihre Ehre oder Delikatesse angreifen, so soll derjenige, der sie auf solche Art beleidigt hat, mit einem Gefängnisse von einem Monat bis zu zwei Jahren bestraft werden."

Nun wurden sowohl der k. b. Minister am Bundestage, als auch die übrigen k. b. Minister in Ansehung des Bundestagsbeschlusses vom 28. Juni 1832, zu welchem sie mitgewirkt haben, sonach in Ansehung und in Ausübung ihrer Amtsverrichtungen und in der von den 38 Beschuldigten unterzeichneten Vorstellung beleidigt und gröblich beschimpft, indem sie wegen dieser Mitwirkung zum Bundestagsbeschlusse des Hochverraths beschuldigt werden sind.

Solche Ausdrücke sind ihrer Natur nach von höchst beleidigender Art. Die Strafbarkeit dieser Beleidigung ist dadurch nicht beseitigt, daß, wie das k. Appell.Gericht anführt, es sich hier um ein tadelndes Urtheil, oder um eine unrichtige Ansicht über eine vorgefallene Thatsache handle, denn die incriminirte Stelle enthält nicht blos einen Tadel, sondern eine grobe Beleidigung, und es ist nach Art. 222 des Strafgesb. nicht erlaubt, durch solche tadelnde Urtheile die Ehre oder das Zartgefühl obrigkeitlicher Personen anzugreifen.

Eben so unrichtig ist es zu behaupten, daß diese Schrift nur ein Urtheil über eine vorgefallene Thatsache, keineswegs aber über die Würdigkeit und Gesinnung der dabei betheiligten Personen selbst sei, denn derjenige, der des Hochverraths beschuldigt wird, wird als ein Verbrecher betrachtet, der die Verfassung absichtlich und wissentlich verletzt hat oder verletzen wollte, indem diese Merkmale der absichtlichen Verletzung der Verfassung auch im Begriffe des Hochverraths liegen, daher von einer blos objektiven Verletzung der Verfassung keine Rede sein kann, indem jede Gesetzesübertretung nur durch den Willen, nur durch die Gesinnung eines Menschen entsteht.

Die 38 Unterzeichner haben sonach nicht blos die vorgezeichnete Form nicht beobachtet, sondern durch die wirkliche Einsendung dieser Schrift an des Königs Majestät und durch die geschehene Verbreitung derselben in mehren Exemplaren die Ehre und das Zartgefühl der bezeichneten hohen Staatsbeamten rücksichtlich ihrer Amtsverrichtungen angegriffen.

Die Absicht zu beleidigen und die k. Staatsminister vor den Augen des Königs und des Volkes herabzusetzen, ist durch die im appellationsgerichtlichen Erkenntnisse anerkannte Verbreitung dieser Vorstellung in mehren Exemplaren als gewiß anzunehmen, indem der Zweck der vorgeblichen Beschwerde hiermit im Widerspruche steht, denn eine solche Beschwerde, wenn je eine nöthig gewesen wäre, hätte nach den konstitutionellen Bestimmungen Tit. VII §. 21 bei der Ständeversammlung eingereicht werden müssen, und es durften sich die Beschuldigten keine Veröffentlichung solcher Beschwerde erlauben.

Die im angefochtenen Urtheile anerkannte, an des Königs Majestät geschehene Einreichung dieser Schrift hebt die Eigenschaft als Beleidigung gegen die k. Staatsminister nicht auf; denn es fragt sich hier nicht um die Form einer Erklärung über und einer Verwahrung gegen die Bundestagsbeschlüsse, sondern um die Sache der hierin enthaltenen Schmähung gegen die k. Minister, die des Hochverraths ganz unumwunden beschuldigt sind.

Die gebrauchten Ausdrücke, wie sie in der durch das angefochtene Urtheil anerkannten incriminirten Stelle vorkommen, lassen nicht mehre Deutungen zu; es ist nur eine Deutung dem Buchstaben und dem Sinne nach möglich, nemlich die Deutung der groben Beleidigung; und es kann daher nicht darauf ankommen, ob die Beschuldigten hiebei einen andern Haupt- oder Nebenzweck gehabt haben, weil dadurch eine an sich unerlaubte Handlung nie

gerechtfertigt werden kann. Aus dem Vorangehenden folgt daher, daß das k. Appell.Gericht indem es den Art. 222 des Strafgesetzbuches auf den vorliegenden Fall nicht anwendete, dieses Gesetz irrig ausgelegt, und durch dessen unterlassene Anwendung dasselbe verletzt hat.

Was nun die Aburtheilung der Sache in der Revisionsinstanz betrifft, so kann dieselbe dermalen noch nicht erfolgen, sondern bedarf einer weitern Verhandlung, wozu eine bestimmte Sitzung anzuordnen ist.

Aus diesen Gründen

kassirt das k. Oberappellationsgericht, als Kassationshof für den Rheinkreis, das Urtheil des k. Appell.Gerichts zu Zweibrücken, als Zuchtpolizeikammer vom 3. Jan. d. J., und verurtheilt die Kassationsbeklagten in die Kosten der Kassation, verordnet, daß dieses Urtheil in die Register der Zuchtpolizeikammer des k. Appell.Gerichts eingetragen werde, und bestimmt sofort zur Verhandlung der Hauptsache die öffentliche Sitzung vom neunten April dieses Jahres, Vormittags neun Uhr, wozu die Beschuldigten auf Betreiben des k. Generalprokurators vorzuladen sind.

Die Beschuldigten haben sämmtlich beschlossen, persönlich in München zu erscheinen, und ihre Vertheidigung durch Hrn. Anwalt Golsen von Zweibrücken vortragen zu lassen.

Eine solche contradictorische Verhandlung hat bis jetzt vor dem Kassationshof noch nicht stattgehabt, und wird sicher des öffentlichen Interesse in Anspruch nehmen.

Der Zweck der Beschuldigten, die sämmtlich zu den geachtetsten Männern des Kreises gehören, ist, das Recht der Freiheit der Meinungen für sich in Anspruch zu nehmen, und die ihrer durchaus unwürdige, die Reinheit der Sache schändende, ihnen aufgebürdete Absicht, der Schmähung der Minister, von sich zu weisen.

Deutschland.

Im Königreich Sachsen haben im vorigen Jahre 280 Brände Statt gefunden, von denen 112 angelegt, 53 durch Nachlässigkeit, 20 durch Blitzschlag entstanden waren. Von 70 Fällen war keine Ursache zu ermitteln.

Berlin, den 17. März. Zu den bevorstehenden Veränderungen in der Justiz soll auch die gehören, daß Notarien künftig selbst, ohne Zuziehung von zwei Zeugen, wie bisher üblich gewesen, rechtsgültige Verhandlungen sollen aufnehmen können.

Dänemark.

Die allgemeine Zeitung schreibt aus Kopenhagen, daß der junge Prinz Friedrich wegen Mißverhältnisse am Hofe in das abgelegene Schloß Jägerspriis gebracht worden sei, um daselbst unter Aufsicht eines Majors v. Ewald zu verweilen, bis die Ausrüstung eines Linienschiffs beendigt sein wird, mit welchem derselbe dann wenigstens auf ein halbes Jahr ins mittelländische Meer geschickt werden soll.

Frankreich.

Das „Journal du Commerce" sagt, man könnte der Kammer das Epitheton: „die pecuniäre" beilegen, das man der letzten Sitzung gegeben hat. Allein wenn sie pecuniär gewesen ist, so ist es deßwegen, weil sie viel Geld votirte, aber nicht, weil sie wieder Ordnung in unser Finanzsystem gebracht hat, indem sie fünf Defizitbudgets votirte, und alle Ausgaben bewilligte, ohne sich um Mittel umzusehen, dieselben zu decken.

Schweiz.

Aus der Schweiz, den 15. März. Schreiben des Regierungsraths der Republik Bern an den eidgenössischen Vorort: „Hochgeachtete Herren, getreue liebe Eidgenossen! Unter ausführlicher Darstellung der von Euch als eidgenössischem Vorort, bei Anlaß der letzten Ereignisse an der savoyischen Grenze bei den betreffenden hohen Ständen durch verschiedene Zuschriften in Anregung gebrachten Maßregeln, habet Ihr, getreue, liebe Eidgenossen, am 22. Hornung sämmtliche Standesregierungen eingeladen: „alle diejenigen fremden Flüchtlinge, welche an dem Unternehmen gegen Savoyen wirklich thätlichen Antheil genommen haben, des fernern Asyls in der Schweiz als unwürdig zu erklären, und die betreffende Standesregierung aufzufordern, dieselben von dem schweizerischen Gebiete entfernen zu lassen, indem auf diese Weise allein unsern Nachbarstaaten die gehörige Garantie gegeben werden könne, daß ihre Ruhe nicht ferner von der Schweiz aus durch diese Flüchtlinge gestört werde." Wir können nun, getreue liebe Eidgenossen, diesen Euern Ansichten keineswegs beipflichten, und die angetragene Maßnahme weder für ausführbar, noch der Würde und Ehre eines freien Volkes angemessen erachten. Unausführbar Tit. ist die angerathene Maßregel, weil Frankreich (der einzige unserer Nachbarstaaten, wohin jene Flüchtlinge gebracht werden könnten) denselben den Durchpaß nur, in sofern sie ihn freiwillig verlangen, gestattet, und sie nicht in Ketten und Banden von den schweizerischen Behörden annehmen würde. Auch werden Wir Uns im jetzigen Augenblick nicht zu gewaltsamer Expulsion der politischen Flüchtlinge, und niemals durch fremden Einfluß dazu verstehen. Nun ist Euch Tit. aber hinlänglich bekannt, daß die Versuche der waadtländischen und genferischen Regierungen, die polnischen Flüchtlinge dahin zu vermögen, die von Seite Frankreichs geforderte Erklärung zu unterzeichnen, fruchtlos geblieben sind, wie früherhin die unsrigen. Obgleich wir die Verblendung dieser Leute bedauern, und kein Mittel unbenützt lassen werden, dieselben über ihre Lage und die unvermeidlichen Folgen ihrer starren Entschlossenheit zu belehren, so können wir nicht einsehen, wie dermalen, ehe sie zu besserer Gesinnung gelangt, ihre Entfernung vom schweizerischen Boden einzuleiten wäre. Allein, getreue liebe Eidgenossen, ein anderer und höherer Gesichtspunkt — die Ehre und Würde schweizerischer Nation — muß uns zur Ablehnung Eures Antrages bestimmen. Sollten die Regierungen der eidgenössischen Stände so unmächtig

sein, daß einhundert und vierzig entwaffnete Männer nicht in Ordnung gehalten, und unsere Nachbarstaaten vor strafwürdigen Unternehmungen derselben sicher gestellt werden könnten? — Würde die schweizerische Eidgenossenschaft durch das Geständniß, daß sie dies nicht zu leisten vermöge, nicht eine bedauerliche, ihr Ansehen im Auslande gefährdende Schwäche beurkunden? Allerdings haben die angrenzenden Länder das Recht, Garantien gegen feindliche Angriffe zu fordern. Diese Garantien haben die Regierungen der betreffenden Stände in vollem Maße geleistet, indem Waadt und Genf, als Grenzkantone, alle bei dem Einfalle in Savoyen betheiligten Flüchtlinge gefangen nahmen und militärisch bewachten, Bern aber, dessen Gebiet sie ohne Vorwissen der Behörden unbewaffnet und einzeln verlassen, durch Wiederaufnahme derselben im Interesse gesammter Eidgenossenschaft ihre Entfernung von den sardinischen Grenzen bewirkt, und durch strenge Polizeiaufsicht gegen Wiederholung der jüngsten Auftritte möglichste Vorsorge getroffen hat. Hiebei, getreue liebe Eidgenossen, sollte aber die schweizerische Eidgenossenschaft, unseres Erachtens, stehen bleiben, und weder durch übereilte und unausführbare Schlußnahmen, eine Aengstlichkeit verrathen, welche wenig geeignet sein kann, ihr Achtung zu erwerben, noch durch die unverzügliche Befolgung eines jeden diplomatischen Winkes ihre Stellung gegen fremde Staaten vergeben, und deren eben so unbegründete als unfreundliche Beschuldigungen durch unzeitiges Zuvorkommen rechtfertigen, sondern vielmehr im Gefühle ihres guten Rechts, und genauer Erfüllung ihrer Pflichten gegen die Nachbarn, die Würde eines freien und unabhängigen Landes behaupten. Hiemit wollen wir, getreue liebe Eidgenossen, unter erneuerter Versicherung unserer Hochachtung, Euch sammt uns, göttlicher Obhut empfehlen. Bern, den 13 März 1834. Im Namen von Schultheiß und Regierungsrath der Republik Bern (Sign.) Tscharner. Der erste Rathsschreiber (Sign.) J. F. Stapfer." *)

*) Vorstehendes Schreiben wurde auf den neulich erwähnten Beschluß des Berner großen Raths, welcher mit 108 Stimmen gegen 16 gefaßt worden war, redigirt. — Im nämlichen Sinne spricht sich die Antwort von Basel-Landschaft an den Vorort aus.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2302] Auf das Inserat der neuen Speyerer Zeitung, unter dem 23. Februar 1834, betitelt:

„Hier noch ein Beispiel von übelverstandener Religio-
„sität";

wollte man bisher, als auf eine niederträchtige Verläumdung, gar nicht antworten.

Da man aber in Erfahrung gebracht, daß die Sache auswärts zu sehr entstellt worden, und man mit Bigotism, Intolerantism, Jesuitism (wie das so Mode) gewaltig um sich herumwirft, so will man, zur Steuer der Wahrheit, den Hergang der Sache anmit treu erzählen.

Zu M., Landkommissariats Neustadt, sollte eine gemischte Ehe eingegangen werden. Der katholische Pfarrer von da bemerkte den Brautleuten, daß er, vermöge einer oberhirtlichen Verordnung, nur dann ausrufen, Dimissorialen ertheilen, oder auch trauen dürfe, wenn beide Theile ihm das Versprechen gegeben hätten, ihre zu hoffenden Kinder alle in der katholischen Religion erziehen zu wollen. Der protestantische Theil ging darauf nicht ein, und so ward aus der Heirath nichts. Daß das Mädchen ein Kind geboren habe, ist eine Lüge; wer's nicht glauben will, komme nach M. und erkundige sich. — Was das Verweigern von Dimissorialen angeht, so wurden erstens keine verlangt; dann hat der kath. Pfarrer ja gleich erklärt, daß er keine ausstellen dürfe ohne obgedachtes Versprechen. Uebrigens hätte nach einer Konsistorialverordnung der prot. Pfarrer in diesem Falle ja auch ohne Dimissorialen trauen dürfen. — Oder sollte dieses demselben unbekannt sein? —

Von selig und nichtselig werden können, war durchaus keine Rede; allein es scheint, daß sich der Verfasser jenes Inserats in diesem beliebten Thema gewaltig muß gefallen haben. Was das Nichtabsolviren angeht, so erklärt man, daß das Mädchen gar nicht zur Beichte gegangen ist. Ueberhaupt fängt jenes Inserat mit einer Lüge an, geht mit derselben fort und schließt mit derselben. *) Wer den kath. Pfarrer zu M. kennt, dem wird es im Traum nicht einfallen, sagen zu wollen, derselbe habe noch je einen seiner Mitbrüder verdammt, darum schließt man nun mit den Worten des großen Herders:

„Und grämt dich, Edler, noch ein Wort
Der kleinen Neidgesellen? —
Der hohe Mond, er leuchtet dort,
Und läßt die Hunde bellen,
Und schweigt und wandelt ruhig fort,
Was Nacht ist, aufzuhellen."

Dixi.

Die Wahrheit der vorstehenden Erklärung wird anmit durch die Eltern der gewesenen Braut, wie durch dieselbige selbst, bestätigt.

Bernhard Bach.
Elisabetha Bach.
Anna Maria Bach.

Die Wahrheit obiger Erklärung wird anmit ebenfalls durch den Fabrikrath der katholischen Kirche zu M. bestätigt.

Johannes Rheinnecker.
Georg Adam Zitt.
Dürck.
Martin Löwenmuth.

*) Also Alles, von A bis Z gelogen. Sonderbar, daß dessen ungeachtet gerade der Hr. Verfasser des Vorstehenden sich getroffen findet, und zu reklamiren nöthig hält! Sonderbar sodann, daß die Erklärung, man werde im geschilderten Falle die Dimissorialen nicht ertheilen, geradezu anerkannt wird!

Eine ernstliche Antwort auf Vorstehendes, zur Vertheidigung des Aufsatzes in Nro 50, soll übrigens in der Speyerer Zeitung nicht gegeben werden: dem Verfasser des Vorstehenden, der sich für beleidigt oder getroffen erklärt, konnte zwar die Aufnahme einer Antwort, sei sie abgefaßt wie sie wolle, nicht verweigert werden. Allein eine Duplik auf einen

[2290³] ☞ Mannheim. Versteigerung eines Kaffeehauses.

Eingetretener Familienverhältnisse wegen ist Unterzeichneter Willens, sein Lit. E. 1 Nro. 1 dahier gelegenes Kaffee- und Wohnhaus, sammt allem dazu gehörigen Wirthschaftsgeräthe, öffentlich, freiwillig zu versteigern, ladet daher Steigerungslustige, mit dem Anfügen gezziemend ein, daß die Versteigerung den 23. April l. J. Nachmittags 4 Uhr in dem Gasthause zum Pfälzerhofe dahier vorgenommen und bei erreicht werdenden annehmbaren Geboten der Zuschlag erfolgen wird.

Bemerkt wird, daß die Hälfte des Steigerungsschillings zu 4 vom Hundert verzinslich auf dem Hause stehen bleiben kann, — dabei wird aber auch gebeten, daß auswärtige, dahier nicht bekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit sich ausweisen wollen.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe liegt in dem Mittelpunkte hiesiger Stadt, in der Nähe des Paradeplatzes, Pfälzerhofs und Kaufhauses, an den Planken, da wo die Straßen sich von den 3 Haupteingängen hiesiger Stadt vereinigen und zum Schlosse führen.

Man hat daher aus diesem Hause, einem Eckhause, die Aussicht auf die Straße, welche von der Heidelberger Barriere nach dem Rheinthore längs die Stadt durchzieht, sowie auf diejenige, welche der Breite nach von dem Neckarthore bis zum Schlosse die Stadt durchschneidet, und die s. g. breite Straße bildet, so daß gedachtes Haus im Centrum der Stadt und zwar am schönsten und besuchtesten Theile derselben gelegen ist.

Das Haus nun selbst anbelangend, so enthält dasselbe außer einem geräumigen Kaffeesaale und einem daran stoßenden Lesezimmer, im Ganzen in zwei Stockwerken und den Mansarden vertheilt, 22 bequem angebrachte Zimmer, — dabei ist dasselbe bestens unterhalten und sind sämmtliche Zimmer schön hergerichtet, so wie sich, außer einem großen Kellerraume, darin alle Bequemlichkeiten vorfinden, die man zum Bewohnen des Hauses und zum Betriebe der Kaffeewirthschaft billig nur begehren kann.

Das mit in die Versteigerung gegeben werdende Geräthe, welches zur Kaffeewirthschaft gehört, und welches, so wie auch das Haus täglich eingesehen werden kann, ist meistens neu und elegant, und finden sich namentlich zwei schöne Billards sammt Zugehör und geschmackvoller Beleuchtung darunter

Mannheim, im März 1834.

Ph. Jak. Hermanny.

[2301] Fruchtmarkt zu Grünstadt.

Durch Beschluß k. Regierung vom 11. März jüngst, wurde der Stadt Grünstadt gestattet, jede Woche auf Dienstag einen Fruchtmarkt zu halten. Dieses wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß der erste Fruchtmarkt Dienstag den 8. April nächsthin gehalten wird.

Die in der Nähe der Stadt gelegenen viele Ortschaften, wobei sich im Kanton Grünstadt allein über 50 Mahlmühlen befinden, so wie der Zollverein mit den Nachbarstaaten, läßt den besten Erfolg des Gedeihens dieses Marktes erwarten.

Ferner wird bemerkt, daß sowohl die Käufer als Verkäufer außer dem bestimmten Maßgeld durchaus keine andere Abgaben zu bezahlen haben.

Grünstadt, den 22. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Haffner, Adj.

[2301²] Meinen Freunden und Gönnern dient hiemit zur Nachricht, daß ich blos durch schändliche Behandlung, und Vorenthaltung meines Vermögens durch meine Brüder verhindert bin, mein Geschäft anzufangen, und daß bereits den 17. April, eine Verhandlung darüber vor dem Bezirksgerichte in Frankenthal statt finden wird, und die beiden andern Klagepunkte später folgen werden.

Speyer, den 25. März 1834.

Jakob Wolf, Metzger.

[2292³] Weinversteigerung.

Samstags, den 5. k. Mts. April, Morgens 8 Uhr, auf'm Geilweiler Hof, Gemeinde Siebeldingen, Kantons Landau in Rheinbaiern, lassen die Herren Johann Friedrich Trauth, Tabaksfabrikant, und Friedr. Schneider, Handelsmann, beide dahier wohnend, nachbezeichnete, ihnen zugehörige, rein gehaltene Weine öffentlich versteigern, als:

1)	5	Fuder	1832r auserlesenen, auf jenem Hof gezogenen Traminer,
2)	6½	„	1832r gemischten dto.,
3)	8	„	1832r Ungsteiner,
4)	5	„	1832r Frankweiler,
5)	5	„	1832r Rußdorfer,
6)	11½	„	1833r auserlesenen, auf'm Geilweiler Hof gezogenen Traminer,
7)	15	„	1833r gemischten dto.
	56		

Inzwischen werden Proben dieser Weine auf Verlangen täglich abgegeben.

Landau, den 17. März 1834.

Paraquin, Notär.

[2283³] Dienstags, den 1. April d. J., Vormittags 9 Uhr, wird von der Material-Depot-Kommission der königl. Festungsbau-Direktion, die Lieferung von 50 ledernen Wasser-, resp. Feuerlösch-Eimern an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben; wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Germersheim, den 14 März 1834.

Schmauß, Ingenieurmajor.

[Hiezu eine Beilage.]

Aufsatz in solchem schimpfenden Tone, wie der vorstehende, muß unbedingt aus unserm Blatt ausgeschlossen bleiben.

D. Red.

Deutschland.

München, den 24. März. [Deputirtenfassung.] Zuvörderst wurde über Urlaubsertheilung verhandelt. Hiernächst wurde zur Berathung des Gesetzentwurfs in Betreff der Vindikation der Gerichtsbarkeit geschritten, und das Ergebniß dieser Diskussion, welche sich über alle Erwartung in die Länge zog, indem zwar der erste Artikel keine Anfechtung, wohl aber der zweite (d. h. die Ausdehnung des im §. 11 des Gesetzes vom 28. Dec. 1831 festgestellten Vorbehalts der standschaftlichen Rechte auf diejenigen adeligen Gutskomplexe, auf welchen im Jahre 1806 eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausgeübt wurde, von Belang war, dem Eingehen in den letzten erwähnten Gesetzes auf die Gesammtgerichtsbarkeit und die Polizeibefugnisse ohne Vorbehalt künftiger Vorzüge verzichtet haben) manche Opposition erfuhr, bestand darin, daß der Gesetzesentwurf mit der von dem ersten und dritten Ausschusse beantragten Modifikation durch eine Majorität von 67 gegen 12 die Zustimmung der Kammer erhielt. Weiter von Belang für den Gegenstand des Vortrags neuer oder revidirter Gesetzbücher, nach vorgängiger Debatte, die unbedingte Zustimmung der Kammer mit 75 gegen 1 Stimme zu Theil. Nachdem noch der Sekretär des Petitionsausschusses Vortrag erstattet hatte über die gepreßten Anträge von Abgeordneten, und bei mehren dieser Anträge viel gestritten worden war über die Frage, ob sie in Kammer selbst zum Gegenstande von Berathungen seien oder nicht, wurde die heutige Sitzung geschlossen, und die nächste auf Montag den 7 April anberaumt.

München, den 23. März. Jene 52 Schreinergesellen, welche kürzlich wegen Befreiung von 2 verhafteten Nebengesellen mit 60 Gendarmen in unsern Straßen einen Kampf bestanden haben, sind von der Polizeibehörde dem Kriminalgerichte übergeben, in dem stattgefundenen Untersuchungsarrest Faltenthurm abgeliefert worden. — Die Osterferien an der hiesigen Universität haben heute begonnen, und dauern 14 Tage. Einige Studenten, die nach einer frühern Gewohnheit schon vor einigen Wochen in die Baksang abgereist waren, sind in Folge eines Polizeierlasses, welcher auch für die zeitliche Abreise von dem Bakanjorte Sorge trägt, von auswärtigen Polizeibehörden wieder hieher geschickt worden. — Die Frequenz der hiesigen Hochschule nimmt, und zwar jährlich durchschnittlich um 100 ab, da sie vor den Dezemberunruhen 1830 beinahe 2000 zählte, Ursache dieser Abnahme sind ausser der damaligen Verbannung der zahlreichen Fremanen und dem Abgange Derer, die insbesondere die Schweizer verbreigegangen hatte, die bis auf 10 Jahre sich hinauszustellende Aussicht auf eine Anstellung im Staatsdienste, ein Verhältniß, das sehr Viele von der Universität zum Eintritt in das griechische Truppenkorps, oder zur Rückkehr in das bürgerliche Leben bewogen hat. —

Stuttgart, den 26. März. Die seit dem vorigen Jahre in Tübingen gelegene Abtheilung des 2. Infanterieregiments ist gestern früh von dort abgezogen.

Spanien.

Nach dem Madrider „Bulletin du commerce" vom 14. d. M. wird ein königliches Gesetz proclamirt werden, welches zwar keine vollständige Charte enthält, jedoch die Zusammenberufung der Cortes einzig und allein zum Gegenstande hat. Man richtete sich dabei grösstentheils nach den französischen Staatsgesetzen. Es werden 2 Cestamentos oder Kammern bestehen, wovon die eine, nemlich die der Proceres, auf Lebensdauer; die andere, die der Procuradores der Gemeinden, von den Steuerpflichtigen ernennt wird, welche von Einkommen von 60,000 Realen geniessen, und zwar unter den Wahlfähigen, die unbescholten 30 Jahre alt sind und ein Einkommen von 12,000 Realen (3000 Frcs) besitzen. Man wird sich mit einem halben Hundert für die Wahlfähigkeit begnügen, da es sich um Einsten handelt, die man in Frankreich unter dem Namen der Capacitäten begreift. Uebrigens steht die Initiative ausschließlich der Regierung zu, und die Cortes haben kein anderes Recht, als sich mit den Gegenständen zu beschäftigen, die ihnen von Gouvernement zur Berathschlagung vorgelegt werden. Diese letztere Verfügung ist von der öffentlichen Meinung sehr übel aufgenommen worden, und man glaubt, die dessfallige Verordnung dürfte ebenfalls modificirt werden, wie es mit dem Defret über die Mitglieder der Junta der Man nennt diese Verordnung in Madrid „Estatuto amarillo," ein Wortspiel, welches die beiden Beziehungen vereinigt: von dem Einflusse des Marquis de las Amarillas bei der Abfassung, und von dem gelben Fieber (Amarilla.)

Madrid, den 12. März. Der Hass gegen Burgos vergrößert sich jeden Tag, und es scheint, daß der General Llander beschlossen hat, ihn zu stürzen, wie er denselben Vorgänger Zea gestürzt hat. Alle Pläne wegen eines Anlehens sind verworfen; die Cortes-Bons sollen keinenfalls anerkannt werden. Der römische Hof macht jeden Tag neue Schwierigkeiten. Die Gesandten der heiligen Allianz haben von der Königin verlangt, die Cortes nicht zusammenzuberufen, die Staatsmittel, namentlich die Kirchengüter, nicht zu organisiren, die Cortes-Bons nicht anzuerkennen, der reichen und aristokratischen Classe zu schmeicheln, die Donna Maria nicht anzuerkennen, die Constitutionellen von den hohen Funktionen entfernt zu halten, sorrechtbrend die alten Minister Ferdinands zu ernennen, und endlich die absolute Gewalt vollständig aufrecht zu erhalten.

Portugal.

Die englischen Blätter enthalten Neuigkeiten aus Portugal, worunter unter andern auch die Nachricht von einer neuen Niederlage, welche die Miguelisten vor Santarem erlitten hätten. Die Armee des Usurpators soll genöthigt worden sein, sich aufs Neue in diese Stadt einzuschließen. Dieser kriegerische Zwischenfall führt je-

doch noch kein entscheidendes Resultat herbei. — Wird England endlich einmal das Wagniß unternehmen, der jungen Königin zu Hülfe zu eilen? Darf man einem Torjournal Glauben schenken, das meistens sehr schnell von den politischen Gerüchten unterrichtet ist, dessen Nachrichten jedoch sich schon mehr denn einmal als falsch erwiesen haben, so ist das engl. Cabinet einmüthig entschlossen, zu interveniren. Wie jeden wirklich nicht ein, auf welchen neuen Vorwand diese Intervention sich stützen könnte.

Laut Nachrichten aus Paris vom 24. März ist die obige Angabe von einem Treffen ganz grundlos.

Frankreich.

Paris, den 23. März. Die Anzahl der Mitglieder der Gesellschaft der Menschenrechte, welche gestern versammelt worden sind, beläuft sich auf 43. Eine noch weit größere Anzahl, gegen die Verhaftsbefehle erlassen worden waren, entzieht sich der Verfolgung.

Paris, den 24. März. Das Monument Manuels auf dem Kirchhofe des Père Lachaise ist aufgedeckt. Unter Manuels Bronzbüste steht die Inschrift: „Manuel, geboren zu Barcellonnette den 10. Dec. 1775, freiwilliger Soldat im J. 1793, Novskat, Mitglied der Repräsentantenkammer, Deputirter, durch die Majorität von 1823 ausgeschlossen, gestorben am 27. Aug. 1827. — „Gestern habe ich erklärt, daß ich nur der Gewalt weichen würde, heute bin ich gekommen, mein Wort zu halten.“ ... Sitzung vom 4. März 1823.“

— Die Deputirtenkammer hat nun auch votirt, daß die Vergehen durch Injurianen, nicht mehr durch Geschworne, sondern durch das Zuchtpolizeigericht abgeurtheilt werden sollen. — Französische Blätter sprechen von Truppenvermehrungen in der Lombardei.

[2290*] Haus zu verkaufen in Dürkheim an der Haardt.

Wegen Wohnortsveränderung wünscht Franz Maillard, Gutsbesitzer in Dürkheim an der Haardt, baier. Rheinkreis, sein allda in der Wachenheimer Straße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus baldmöglichst aus der Hand zu verkaufen.

Dieses anno 1821 ganz in Stein erbaute Haus enthält zur ebenen Erde 4 Stuben, 1 Küche, in dem obern Stock 5 Stuben, wovon 2 tapezirt, und 4 mit Oefen versehen sind, und 1 Küche, auf dem Speicher 2 Kammern, Fruchtboden, 2 geschlossene Speicher, unter dem Haus ein schöner gewölbter Keller, worin 60 Fuder Wein lagiren werden können. Zu Hof 1 Stall zu 4 Stück Vieh, 2 große Scheunen, und 3 Gärten.

Das Ganze enthält circa ½ Morgen oder 12 Aren.

Dieses Haus eignet sich durch seinen großen Raum und durch seine hohe, gesunde Lage und schöne Aussicht sowohl für Weinhändler, als für Herrschaften, welche auf dem Lande zu wohnen wünschen.

Kaufsliebhaber belieben sich an den Eigenthümer selbst zu wenden.

[2306*] Bekanntmachung.

Mit Anfang des künftigen Monats April, werden zwischen Heidelberg und Würzburg, statt der bisherigen Diligence, in jeder Woche zwei 9 sitzige Eilwagen und zwei Packwagen hin und her fahren, und zwar in folgender Art:

Der Eilwagen

fährt zu Heidelberg ab am Sonntag, drei Uhr Nachmittags, kommt in Würzburg an Montag, Vormittag 9 Uhr.

fährt von Würzburg ab Montag, Mittag um zwölf Uhr, kommt in Heidelberg an Dienstag, früh über die fünfte Stunde.

Freitag, 5 Uhr Nachmittags, kommt in Würzburg an Samstag, Vormittag 9 Uhr.

Donnerstag, 5 Uhr Nachmittags, kommt in Würzburg an Freitag, Vormittag 9 Uhr.

und nimmt sowohl in der Hin- als Herfahrt den Weg über Buchen.

Der Packwagen

fährt ab von Heidelberg am Sonntag Morgens 10 Uhr über Buchen, und am Mittwoch Morgens 10 Uhr über Adelsheim und Boxberg, Bischofsheim, und kommt Montag und Donnerstag Morgens in Würzburg an. Die Ankunft von Würzburg erfolgt in Heidelberg Dienstag über Boxberg und Adelsheim, um zwölf Uhr Freitag über Buchen.

Auf dem Eilwagen zahlt die Person, mit Einschluß der Einsteigegebühr, des Postillonsreinkaufes und 40 ℔ freies Gepäck

von Heidelberg bis Wiesenbach	1 fl. 8 kr.
„ „ „ Neckarhausen	2 fl. 8 kr.
„ „ „ Mosbach	3 fl. 8 kr.
„ „ „ Obrisheim	4 fl. 8 kr.
„ „ „ Buchen	5 fl. 8 kr.
„ „ „ Hardheim	6 fl. 8 kr.
„ „ „ Bischofsheim	7 fl. 23 kr.
„ „ „ Würzburg	9 fl. 23 kr.

Die Eil- und Packwagen nach Bamberg, Nürnberg und dem nördlichen Baiern fahren in Würzburg am Montag und Donnerstag Abends ab.

Heidelberg, den 26. März 1831.

Großherzogl. Passamt.
Steinam.

[2301*] Mannheimer

Stadt- und Landbote,

Tägliche Mittheilungen zur Unterhaltung und Belehrung, aus dem Gebiete des öffentlichen Lebens, der Geschichte, der Industrie, des Handels, der Literatur und Kunst.

Preis: halbjährlich 2 fl. Der Postaufschlag ist nur äußerst gering.

Von dieser so beliebten Zeitschrift sind noch sämmtliche Nummern, von Nro. 1 an, vollständig zu haben.

Man kann sich bei den löbl. Postämtern auch auf das 2. Quartal vom April bis Juni abonniren. Vom Juli an, muß jedoch die Bestellung wieder auf ein halbes Jahr gemacht werden.

Mannheim, den 20. März 1831.

Heinrich Hoff.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag | Nro. 64. | den 30. März 1834.

Anzeige.

Wir zeigen hierdurch wiederholt an, daß man sich in der Mitte jedes halben Jahres auch vierteljährig (folglich auch für den Zeitraum vom 1. April bis Ende Juni) bei allen Postämtern auf die Speyerer Zeitung abonniren kann. Der Abonnementspreis für 3 Monate beträgt in ganz Rheinbaiern 1 fl. 36 kr.; blos im Auslande findet ein weiterer Postaufschlag statt. — Privatanzeigen werden gegen eine Vergütung von 4 Kreuzer für die gedruckte Zeile eingerückt.

Deutschland.

München, den 23. März. Die Uebersetzung in den meisten Fächern macht sich auch bei dem geistlichen Stande, obwohl dieser in Baiern sehr zahlreiche Stellen hat, und zwar in dem Grade bemerkbar, daß das Institut des Practicirens auch hier Platz greifen muß, und in der Regensburger Diözese bereits in der Art eingeführt wurde, daß die überzähligen geweihten Theologen so lange bei den Pfarrern um die Kost zu funcioniren haben, bis der Tod einige Plätze erledigt. Unter diesen Umständen sind die jüngst errichteten und nach dem Wunsche des Königs zu vervielfältigenden Mendikantenklöster für Viele eine Wohlthat. (?) (S. M.)

Spanien.

Die Gerüchte, die gestern über die Einnahme Vittoria's sich verbreitet hatten, sind heute durch Correspondenten und Journale von der Grenze berichtigt worden: das, was man als eine Besitznahme angegeben, war weiter nichts, als ein Handstreich, der jedoch wirklich geglückt ist. Obwohl Vittoria eine aus regulären Truppen und Milizen bestehende Garnison besaß, so drangen doch, wie es scheint, die Rebellen unversehens in die Vorstädte ein, tödteten einige Schildwachen, so wie mehrere Milizen, verbreiteten sich in der Stadt, und schleppten, nach einigen Briefen hundert, nach andern zweihundert, angesehene Bürger aus ihren Wohnungen. Die Truppen, die sich nicht stark genug glaubten, diesen Angriff zurückzuschlagen, verschlossen sich in ihren Casernen, wo sie durchaus keiner Beunruhigung mehr ausgesetzt waren. Die Rebellen hielten die Stadt ungefähr eine Stunde besetzt, dann zogen sie sich zurück, indem sie die Einwohner, welche sie festgenommen, als Geißel mit sich fort führten. Dieser Umstand hat Bestürzung unter der Bevölkerung verbreitet. Es ist dringend nothwendig, daß die Regierung sich in den Stand setzt, Plätze von solcher Wichtigkeit, wie Vittoria, den Mittelpunkt von Unternehmungen dieser Art, gehörig zu befestigen.

Griechenland.

Die Allgemeine Zeitung gibt Nachrichten über Griechenland, nach denen es scheint, als ob es ein bloses Vorurtheil ist, wenn man glaubt, Griechenland würde nicht zurecht gekommen sein, wenn man keine europäische Regierung dorthin verpflanzt hätte. Der Verfasser sagt u. a.: „Schon das plötzliche Erscheinen der Nation auf dem Kampfplatze, mit ihren Flotten, ihren Thaten mußte vor zwölf Jahren bereits das Vorurtheil zerstören, und zeigen, daß hier etwas noch ganz anderes sich rege, als ein Haufe von Knechten, der die Kette bricht; und das Läuterungsfeuer eines zehnjährigen Kampfes um politische Existenz, ihre Gewährschaften und Güter ist nicht ohne Wirkung auch für diejenigen geblieben, welche aus dem Joche der Türken unter die Fahne der Freiheit getreten sind. In diesem Kampfe und aus ihm ist eine Reihe von Männern im wahren Sinne des Worts hervorgegangen, an Einsicht und Thätigkeit weit über Vielen stehend, welche sich einbilden, sie als entfesselte Sklaven oder Barbaren gering achten zu können. Wie? oder waren jene volkreichen und goldreichen Staaten von Chios, Psara, Hydra, Spezia, trotz ihrer Reichthümer, ihrer Flotten, ihren einfachen und wohlberechneten Verwaltung, ihrer kaufmännischen Rechtschaffenheit und ihrer Schulen, kein Volk, weil ihnen der Inbegriff ihrer Güter nicht aus irgend einer Organisationskommission und ihren Administrativbehörden, sondern aus ihrer eigenen Thätigkeit Erfahrung und Einsicht, nicht durch die Regierung, sondern trotz der Regierung zu Theil geworden war? Dazu werfe man die Blicke auf jene bevölkerte und wohlhabende Insel Samos, wenn es noch nöthig ist, sich erst zu überzeugen, daß die Griechen ein Volk sind, d. h. eine durch Charakter, Interesse und Lage zu Pflege und Schirm der allgemeinen und besondern Güter verbundene große Gemeinheit. Verlassen von den Mächten und von Griechenland, welches Schauspiel bietet jene Insel? Der Verwirrung? der Rathlosigkeit? Keineswegs. Die innere Ordnung ist vollkommen; 80 Bewaffnete reichen hin, sie zu beschützen; sie sind nicht einmal nöthig, denn sie liegen ohne Beschäftigung in dem Hauptorte Bathy. Der Ackerbau, der Handel, die Schiffahrt blühen. Schulen und Buchdruckereien sind in Thätigkeit, die Verwaltung einfach aber geregelt, die Finanzen blühend, und das alles ohne europäische Hilfe, blos durch den Verstand, die Thätigkeit und Beharrlichkeit, die dem hellenischen, dem so ganz verkannten, so schwer verläumdeten Charakter eigen sind; oder darf man vergessen, daß die neue Handelsstadt von Syra mit ihren 30,000 Einwohnern mitten in den Kämpfen der Revolution in ih-

rer innern Ordnung, ihren Hospitälern, Sanitätsanstalten und Kirchen ebenfalls ohne Zuthuen irgend einer Regierung aus dem Volk und durch das Volk hervorgegangen ist? Gegenüber solchen Erscheinungen darf man sagen, daß die Regentschaft aus Baiern in Griechenland kein Volk gefunden, und erst daran habe geben müssen, eins zu schaffen? Wir sind weit entfernt, der Regentschaft eine solche Ueberschätzung ihrer Thätigkeit oder Verblendung über ihre Aufgabe zu zeihen; aber die für sie das Wort nehmen, sollten über imaginären Schwierigkeiten und Pläne nicht übersehen, was sie wirklich zu kämpfen, was sie in der That Gutes gethan, oder noch zu thun vor sich hat.

Neueste Nachrichten.

* **München**, den 24. März. Die Berathung des Gesetzesentwurfs, das Verfahren neuer und revidirter Gesetze betreffend, veranlaßte den Abgeordneten Hagen in der heutigen Deputirtensitzung, die Frage an die Regierung zu stellen, ob das Prinzip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, wie es in den, dem Gesetzgebungsausschuß übergebenen Gesetzesentwürfen, sich gefunden, auch ferner beibehalten würde; worauf der Ministerialrath von Stürzer erwiederte, daß die Regierung, mit Benützung der Erfahrungen der neuesten Zeit, sich eifrig bestreben werde, diese Gesetzentwürfe der Vollkommenheit so nahe als möglich zu bringen.

Nach dem Antrage des Petitionsausschus bemerkte der Abg. v. Rudhart: der Ausschuß möge bei der Beurtheilung der Petitionen strenger als bisher verfahren, was manche Gegenreden herbeiführte, und den Staatsminister des Innern veranlaßte, die Kammer zu bitten, zwischen einfacher und empfehlender Hinübergabe an das Ministerium zu unterscheiden; da letztere als Wunsch der Kammer die gewissenhafteste Berücksichtigung erhalte.

— Bei der Debatte über die Einstellung der Vindikationen der Gerichtsbarkeiten erklärte sich Schwindl gegen den Gesetzentwurf, weil man wieder Rückschritte mache zur Ungleichheit der Rechte, die die Verfassungsurkunde entferne. So schreite man immer zurück statt vorwärts. Willich sagt: Es ist zugegeben, daß kein Rechtsgrund vorhanden; ja es bestehen Gesetze dagegen; überhaupt möge die Kammer vorsichtig bei Billigkeiten sein. Es ist kein Gegenstand des öffentlichen Wohls. Man will die Wahlfähigen des Adels vermehren, um mehr Intelligenz in die Kammer zu bringen; man solle auch den Wahlcensus herabsetzen. Letzteres unterstützt sogleich Ebert; Heinzelmann erinnert an die Wahl des Grafen von Benzel-Sternau. — Der Minister des Innern sagt: es sei bemerkt worden, als sei es seltsam, daß ein Gesetz für den Adel eingebracht werde; allein es ist nur ein §. für den Adel; zehn Gesetzesentwürfe im allgemeinen Interesse, die aber zu umfassend seien, um sie so schnell in den Ausschüssen zu bearbeiten, lägen vor; es seien also alle Interessen berücksichtiget worden. Der bestrittene §. sei blos für einige Individuen, nicht für die ganze Klasse des Adels, und blos aus Billigkeit abgefaßt. Hierauf begann die Abstimmung; die 12 Stimmen dagegen waren: Fittig, Klein, Urban, Flurschütz, Pöppel, Willich, Reuthner, Mutz, Heyenreich, Weinmann, Leuchs, Schickendanz. Während der folgenden Debatte waren Zweifel erhoben worden, ob die gesetzliche Zahl zu einem gültigen Beschluß bei der Abstimmung vorhanden gewesen sei; als nun nach derselben der erste Präsident seinen Platz wieder eingenommen hatte, bemerkte er dies, und forderte einige bei der Abstimmung abwesend gewesene Abgeordnete auf, ihre Stimme nachträglich zu geben, wodurch jener Zweifel beseitigt wurde. Die Stimmenmehrheit ist dem zu Folge 69, und die Minorität verstärkte sich durch Beitritt des Abg. Heinzelmann auf 13.

München, den 24. März. Wie man sagt, wendet sich der Prozeß des Abgeordneten Frhrn. v. Closen zu seinen Gunsten. Gleichwie die meisten jener politischen Prozesse Tendenzprozesse sind, so handelt es sich auch bei diesem um Konstatirung des dolus. Es soll sich ergeben, daß Hr. v. Closen, weit entfernt von verbrecherischer Absicht, das Gedicht des Dr. Grosse: „Lebewohl oder Abschied des kranken Dichters von Bayern", nur darum verbreitete, um der Frau desselben, die hier mit fünf kleinen Kindern während der Verbannung ihres Gemahls in Isny fast verhungerte, Unterstützungen zu sammeln. Mit der Gesellschaft „Germania" kam Hr. v. Closen durch die Dankadresse in Berührung, welche ihm die Intressenten bei den Vorfällen in den Dezembernächten 1830 für die Theilnahme widmeten, mit dem er in der Kammer ihre Sache verfocht.

Frankfurt, den 27. März. Dem als Repräsentant und Redner ausgezeichneten Mitgliede unserer gesetzgebenden Versammlung, Hrn. Dr. Reinganum, wurde am verflossenen Sonntag Nachmittag von einer grossen Anzahl Bürger jeden Standes das für ihn bestimmte Ehrengeschenk, ein äusserst pracht- und werthvoller Brillantring, mit einem passenden Schreiben überreicht, das von mehr als 300 Unterschriften begleitet war. In dem Ringe sind die Worte eingegraben: „Dem Kämpfer für Freiheit und Recht von seinen Freunden."

Darmstadt, den 25. März. Die Amtstracht der hiesigen Geistlichen, welche seit Weihnachten eingeführt ist (schwarzes Barett mit schwarzem Chorrock), ist von Pfingsten dieses Jahres an, gemäß einem Ausschreiben des Oberconsistoriums, als Amtstracht sämmtlicher evangelisch-protestantischer Geistlichen des Landes bestimmt.

Aus dem Großherzogthum Hessen, den 23. März. Das Kriegsgericht des zweiten großherzoglichen Infanterieregiments in Darmstadt ist jetzt mit der gegen den Dr. Wilhelm Schulz daselbst, wegen Herausgabe mehrerer Schriften, eingeleiteten Untersuchung zum Behufe abzugebenden kriegsgerichtlichen Urtheils beschäftigt. Die Sitzungen, welche sich gedrängt folgten, sind nur für einige Tage durch ein Unwohlsein des vortragenden

Auditeurs unterbrochen, und das Publikum ist auf das Resultat sehr gespannt. Das Urtheil nebst Vertheidigungsschrift, welche insbesondere auch das wissenschaftliche Interesse erregt, wird, dem Vernehmen nach, demnächst einem größern Kreise nicht vorenthalten werden.

Heilbronn, den 20. März. Dem Abgeordneten der Stadt Heilbronn, A. Klett, wurde ein sehr schön verzierter silberner Pokal zum Geschenke gemacht, auf welchem sich folgende Inschriften befanden. In einem Lorberkranze: dem ehrenfesten Volksvertreter A. Klett. In einem Eichenkranze: Von dreihundert dankbaren Mitbürgern, Heilbronn 1831.

Frankreich. Das Journal des Debats, indem es auf einen Artikel der Allgemeinen Zeitung, bezüglich auf die Verhaftung des belgischen Kommissärs Hanno, antwortet, schließt mit den Worten: „Alles, was wir der Augsburger Zeitung bekräftigen können, ist, daß Hr. Hanno der letzte belgische Kommissär sein wird, welchen man auf dem zu Folgen des Londoner Vertrags zu Belgien gehörigen Gebiete, verhaftet hat.

Man versichert, daß der Gesandte Don Pedro's zu Madrid eine Unterstützung von 10,000 Mann von der Königin von Spanien begehrt habe, und daß das Ministerium sehr geneigt scheine, dieselbe zu bewilligen.

Neapel, den 15. März. Die Verbindung des Prinzen Leopold, Vicekönigs von Sicilien und zweiten Bruders des Königs, mit der Prinzessin Marie, Tochter des Königs der Franzosen, ist keinem Zweifel mehr unterworfen, und die Hochzeit soll im Laufe dieses Frühjahrs gefeiert werden. — Es wurden außerordentlich interessant scheinende Entdeckungen in Torre dell' Annunziata gemacht. Der Marquese Nunciante — dem man die Eröffnung eines sehr wirksamen Mineralbades daselbst verdankt — ist auf Ueberreste einer alten Mauer, und später auf einen sehr gut erhaltenen kleinen Tempel gestoßen. Noch ist man nicht darüber einig, ob diese Ueberbleibsel Theile einer abgesonderten römischen Villa im größten Style oder — der Anfang einer dritten unterirdischen Stadt gleich Pompeji und Herkulanum sind. In Kurzem hofft man hierüber im Klaren zu sein. — Der Vesuv fährt noch immer mit kleinen Eruptionen fort.

Von der Niederdonau, den 13. März. Die Räumung der Fürstenthümer Moldau und Wallachei von den russischen Truppen hat zwar thatsächlich neuerdings wieder einen Aufschub erfahren; indessen gehören die dießfälligen Beweggründe, wie von glaubwürdiger Hand versichert wird, keineswegs dem Bereiche der Politik an. Es liegen dieselben vielmehr in dem Mangel an Brodfrucht und Fourage, der bekanntlich in den innern und südlichen Provinzen Rußlands herrscht, und der jede Truppenverlegung, wodurch die Besatzungen in diesen Provinzen vergrößert werden würden, für den Augenblick unstatthaft macht. Aus diesen Rücksichten sind mit den wallachischen und moldauischen Behörden neuerdings Abkommnisse getroffen worden. Man glaubt hinzwischen, daß bis zum Juni die Räumung bewirkt sein dürfe.

Belgrad, den 19. März. Die Post aus Konstantinopel vom 4. d. ist heute hier eingetroffen. Sie bringt wenig von Erheblichkeit. Freiherr v. Rothschild hatte seine Abschiedsaudienz beim Sultan, war aber noch nicht abgereist. Vogorides, der Fürst von Samos, wohnte dieser Audienz bei, welcher Umstand einiges Aufsehen machte. Der Kurs des türkischen Geldes war fortwährend schlecht; der Gulden wurde mit 404—405 und 405½ Para notirt. Der Gesundheitszustand war gut; aus dem Archipel hatte man keine neuen Nachrichten.

* Speyer, den 29. März. Wir erfahren so eben die Freilassung und Rückkunft des Hrn. Dr. Hepp in den Rheinkreis.

---

†* Erwiederung auf die in Nro. 57 der Neuen Speyerer Zeitung, gegen die Rabbiner des Rheinkreises ausgesprochene Klage.

Als die Redaktion der Speyerer Zeitung kürzlich einige Aufsätze über die Verhältnisse der Juden in Rheinbaiern in ihr Blatt aufnahm, geschah solches einzig und allein in der Absicht, zum Wohl eines zwar allerdings zunächst durch Schuld der Christen, aber auch nicht ohne eigene Mitschuld, in einzelnen Gliedern unstreitig tief gesunkenen Volkes, mitzuwirken. Die in jenen Aufsätzen enthaltenen Beschwerden wurden erst dann inserirt, nachdem sie von mehren Seiten bestättigt worden. Sie rührten überdies von Leuten her, denen das Wohl ihrer eigenen Nation gewiß nahe geht. Zwar ist es billig, vernünftige und anständig abgefaßte Entgegnungen auf das in den betr. Zeitungsnummern Gesagte ebenfalls aufzunehmen, dagegen müssen unsere Spalten unbedingt allen gemeinen Schimpfereien geschlossen bleiben. Dies die Ursache, warum wir die nachstehende Entgegnung nur theilweise, d. h. nur in so weit aufnehmen, als sie factische Verhältnisse betrifft. Wir glauben um so mehr so handeln zu müssen, als der Verfasser seinen Namen nicht beigedruckt zu sehen wünscht. D. Red.

„Die Israeliten im Rheinkreise waren rücksichtlich des Cultus und der Erziehung der Jugend bis zum Jahre 1825 sich selbst überlassen, der Elementar- und Religionsunterricht wurde von solchen Subjekten vollzogen, die sich über Befähigung des Lehramtes nicht auszuweisen hatten. Mit dem Jahr 1825 wurden einige israelitische Elementarschulen errichtet, und durch die Bildung der Bezirksrabbinate entstunden in mehreren Gemeinden durch das unermüdete Streben der Bezirksrabbiner, Elementar- und Religionsschulen, die mit geprüften Lehrern von k. Regierung besetzt wurden.

„In diesen begründeten Schulen wird der Elementarunterricht nach dem bestehenden Schulplan, der Religionsunterricht nach Vorschrift der Bezirksrabbiner, und zwar: Religionslehre nach dem Religionsbuch Alume Joseph von Jehlson, Grammatik der hebräischen Sprache, Uebersetzung der fünf Bücher Moses mit Erklärung und biblische Geschichte gelehrt; auch Gesang ist eingeführt. Mit jedem Jahr wird die israelitische Jugend in den erwähnten Gegenständen in Beisein der Bezirksschulinspektoren und der Lokalschulkommission geprüft.

(Hiedurch sucht der Verfasser die Angabe zu widerlegen, als ob der Religionsunterricht noch ungeregelt sei. Er fährt sodann u. a. fort:)

„Der Verfasser in Nro. 57 beklagt sich, daß der Gottesdienst in den Synagogen im Rheinkreise nach dem alten Ritus und in hebräischer Sprache verrichtet wird, kann doch wohl denselben, dem das Wohl seiner Mitbürger so sehr am Herzen zu liegen scheint, nicht unbekannt sein, daß in allen Synagogen Deutschlands in ganz Europa nach derselben Art und Weise der Gottesdienst abgehalten wird; und ungeachtet dessen rechnet derselbe es den Rabbinern im Rheinkreise zum Verbrechen an, daß sie sich nicht zu Reformatoren Europa's aufwerfen.

---

* Gespräch über Pietismus und Mysticismus.

A. (ein Mystiker). Sie treten so scharf den Frommen entgegen, doch kann ich, ohne mich bei Ihnen auf die Bibel zu beziehen, ganz leicht den Beweis führen, daß deren Lehre von Gott selbst eingegebene Wahrheit sein muß.

B. (ein Denkgläubiger.) Ich bin wirklich begierig zu hören.

A. Erst kürzlich ist wieder öffentlich anerkannt worden, daß wenn in einem Ort auch nur einmal ein Einziger Frommer sei, man mit aller Bestimmtheit darauf rechnen könne, daß sich die Zahl in kurzer Frist unendlich vermehre. Ist dies nicht Gottes Werk? Ist dies nicht ein Beweis seiner Allmacht und seiner Unterstützung unserer Sache?

B. Daß ich nicht einsehe. Oder hätte etwa nie eine Unwahrheit, eine Albernheit große Verbreitung erlangt? Doch brechen wir ab, ich sehe, wir werden darüber doch nicht einig.

A. Nein, in keinem Falle; noch eine Bemerkung, und Sie werden mir nichts mehr entgegnen können. Kommen die Worte: Wenn's von Gott ist, wird's bestehen, wenn's von den Menschen ist, wird's untergehen, etwa nicht selbst aus göttlichem Munde, sind sie nicht sogar zum Sprüchworte des Volks geworden? Wie wollen Sie anders die starke Verbreitung der Frommen erklären?

B. Gleichfalls durch ein Sprüchwort, welches lautet: Ein Narr macht zehn!

---

*Nachrichten aus dem Rheinkreise setzen mich in Kenntniß, daß der Kassationshof in München das Freisprechungsurtheil des Appellationsgerichts (die Protestation gegen die Bundesbeschlüsse betreffend) verworfen hat, und daß sämmtliche Angeklagten vorgeladen sind, am 9. des kommenden Monats in München zu erscheinen. Was in dieser Beziehung meine Person betrifft, so hatte ich schon vor dem Bezirksgerichte zu Kaiserslautern von den dort vorgebrachten Vertheidigungsgründen keinen Gebrauch machen wollen, und habe später, als der Prozeß vor dem Appellationsgerichte verhandelt werden sollte, den Grund angegeben, warum ich entschlossen sei, nicht vor diesem Gerichte zu erscheinen. Ich würde heute meiner damals ausgesprochenen Erklärung noch mehr zuwider handeln, wenn ich der Vorladung vor einen jenseitigen Gerichtshof Folge leisten wollte. — — —

Metz, den 13. März 1834.

Christ. Scharpff.

Bemerkung an einen Einsender.

Von der eben erhaltenen Mittheilung aus dem Badischen kann nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn uns der Verfasser seinen Namen angibt, indem anonyme Mittheilungen jederzeit unbenützt bleiben müssen. D. Red.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2290²] Der H. Dr. Rieviere, der bekannt ist wegen seiner Entdeckungen in der Heilung der Brüche, und seiner Verbesserungen in der Beschaffenheit der Bruchbänder, hat für einige Wochen Mannheim verlassen, wird aber bis Ende Aprils oder Anfangs Mai dahin zurückkehren. Doch können entfernte Personen, die keine Verzögerung zu erleiden wünschen, ihre Briefe in dieser Angelegenheit in seine bisherige Wohnung in L. D 3. Nro. 11. absenden, wo er dieselben alsdann gleich nach seiner Zurückkunft zu beantworten sich beeilen wird.

[2305³] Gasthof zu verkaufen.

Der Eigenthümer des Gasthauses Lit. O 3 Nro. 4 in Mannheim, zum Mainzer Hof genannt, ist wegen seiner andauernden Krankheit entschlossen, diesen Gasthof aus freier Hand zu verkaufen. Das Gasthaus zum Mainzer Hof hat die Realgerechtigkeit, liegt in der schönsten und gangbarsten Straße der Stadt, an den Planken, in der Nähe des Strohmarkts und ist zur Gastwirthschaft, welche bis hieher noch betrieben wird, sehr geeignet, sowohl durch seine äußerst günstige Lage, als wie durch seine innere Einrichtung; dasselbe hat zwei Einfahrten, enthält 24 Zimmer, welche sämmtlich auf die Straße und zwar größtentheils auf die Planken gehen, Stallung für 24 Pferde, einen Brunnen und großen ganz wasserfreien Keller.

Sämmtliche zu einer Gastwirthschaft nöthigen Einrichtungen und Geräthschaften, welche sich im besten Stande befinden, können auf Verlangen sogleich mit dem Gasthofe abgegeben werden.

Die sehr vortheilhaften Bedingungen und die nähere Auskunft über diesen Verkauf sind bei dem Eigenthümer selbst zu erfahren.

Mannheim, den 17. März 1834.

Franz Luz.

[2301²] Meinen Freunden und Gönnern dient hiemit zur Nachricht, daß ich blos durch schändliche Behandlung, und Vorenthaltung meines Vermögens durch meine Brüder verhindert bin, mein Geschäft anzufangen, und daß bereits den 17. April, eine Verhandlung darüber vor dem Bezirksgerichte in Frankenthal statt finden wird, und die beiden andern Klagepunkte später folgen werden.

Speyer, den 25. März 1834.

Jakob Wolf, Metzger.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 65. den 1. April 1834.

Rheinbaiern.

Der Unterzeichnete, gewöhnt, Angriffe gegen seine Person blos dem Urtheile des Publikums zu überlassen, glaubt seinen Freunden Rechenschaft über die Motive schuldig zu sein, welche ihn in einem besondern Falle bestimmen, den Schutz der Gerichte gegen Angriffe wider seine Ehre anzurufen. Er hat diese Motive in einem Schreiben an den Hrn. Staatsprokurator am k. Bezirksgerichte zu Frankenthal umständlich entwickelt, und läßt dasselbe aus diesem Grunde wörtlich hier abdrucken.

G. Fr. Kolb.

An den Herrn Staatsprokurator am kön. Bezirksgerichte zu Frankenthal.

Schon seit längerer Zeit ist der Unterzeichnete fortwährend den Schmähungen ausgesetzt, welche das von dem hiesigen Lehrer an der lat. Schule, Frdr. Bettinger, redigirte, sich Rheinbaier nennende Blatt, gegen ihn zu verbreiten, sich ein besonderes Geschäft gemacht zu haben scheint. Ganz besonders nehmen diese Schmähungen seit dem Zeitpunkte überhand, in welchem der Unterz., aus Verachtung gegen gemeine Schimpfereien, und hierum speziell durch viele achtbare Leser seines Blattes, und namentlich durch ein ehrenwerthes Mitglied der rheinbaier. Gerichte ersucht, erklärt hat, daß er auf Angriffe des s. g. Rheinbaiers ohne ganz besondere Umstände ferner nicht mehr antworten werde.

Der Redakteur des s. g. Rheinbaier scheint geglaubt zu haben, von nun an ungehindert jede Beleidigung gegen den Unterzeichneten sich erlauben zu dürfen. Statt die Ansichten und Meinungen der Spey. Zeitg. zu widerlegen, wo sie mit den seinigen nicht übereinstimmten, suchte er in einer Masse von Blättern den Unterz. persönlich anzugreifen. Er unterließ es meistens, irgend Gründe gegen die Ansichten der Spey. Ztg. geltend zu machen, richtete dagegen seine Schmähworte an den Unterz., den er zu diesem Behufe denn auch immer mit Namen zu bezeichnen sich angelegen sein ließ. Wo er die Ansichten der Spey. Zeitg. hervor hob, da geschah es in der Regel nur, um seiner Leidenschaftlichkeit gegen den mit Namen genannten Kolb Luft zu machen.

So lange sich nun der gedachte Redakteur des s. g. Rheinb. in blosen Schmähungen gegen den Unterz. ergoß, konnte derselbe um so mehr schweigen, und die Sache ihm um so gleichgültiger sein, je mehr der Angreifende durch die Niedrigkeit und Gemeinheit seiner Schmähungen das gebildetere Publikum selbst vollkommen in Stand setzte, ihn und sein Blatt zu würdigen. Hätte er sein Wesen blos in diesem Tone der Gemeinheit fortgetrieben, — immerhin hätte es geschehen mögen, und der Unterz. würde es viel zu sehr unter seiner Würde geachtet haben, als daß er irgend Notiz davon genommen hätte.

Allein der genannte Redakteur des Rheinbaiers, damit noch nicht zufrieden, geht weiter. Er greift den Unterzeichneten nicht blos mehr mit Schmähreden an, sondern er wirft ihm höchst strafbare, sogar verbrecherische und die allgemeine Sicherheit gefährdende Thathandlungen vor. Hiezu zu schweigen, ist mehr, als der Mann von Ehre zugeben kann: Nicht jeder kennt ihn, nicht jeder Jeder kennt sein Wirken näher, und mancher brave Mann, dessen Meinung über ihn dem Unterzeichn. nicht gleichgültig ist, könnte, bei fortgesetztem Schweigen, für reine Wahrheit nehmen, was eine Ausgeburt der schwärzesten Verläumdungsucht ist. Der Unterz. kann aber um so weniger länger mehr zu jenen Angaben des s. g. Rheinbaiers schweigen, als dieselben offenbar namentlich in der bösen Absicht abgefaßt wurden, ihn bei dem Gouvernement selbst zu verdächtigen, dieses gegen ihn persönlich aufzubringen, und offenbar, es wo möglich zu Schritten zu bewegen, welche in alle Privatverhältnisse desselben tief eingreifen sollen.

Der Herausgeber des s. g. Rheinbaiers beschuldigt den Unterzeichneten, als Redakteur der Speyerer Zeitung persönlich, und vorzugsweise:

1) In Nr. 13 seines diesjährigen Blattes vom 30. Januar, 2. Absatz des 1. Artikels „eine solche Toleranz (wie die, welche er mit „den grellsten Farben tadelt) entspreche ganz „ihrem (der Speyerer „Zeitung) Liberalismus: Freiheit der Auflehnung gegen die „Kirchlichen wie gegen die politischen Einrichtungen, und Zwang für „Kirche und Staat, sich in die Launen derer zu fügen, die ihren „Willen nicht unter die allgemeinen Gesetze beugen wollten." — Schon in Nro. 12 seines Blattes war (am Schluß der 2. Columne) die Beschuldigung vorangesendet worden, nur in dem Falle, daß eine Verfolgung gegen die katholische Geistlichkeit daraus hervorgehe, nur „jetzt seien die Bestrebungen der Administrativbehörden, die Ruhe zu erhalten, nach den Lehren der Speyerer Zeitung löblich."

2) In Nro. 38, vom 29. März wird sodann, von einem Artikel, dessen ganzen Inhalt der s. g. Rheinbaier selbst billigen zu müssen glaubt, Veranlassung genommen, jene Beschuldigung einer Auflehnung gegen alle Einrichtungen, durch die Beschuldigung weiterer Thathandlungen noch mehr auszuführen. Die Spey. Ztg., wird mit ganz unverholenen Worten gesagt, (2. Spalte der erwähnten Zeitungsnummer) muntere auf, billige, tadle niemals:

a) Den Verrath und die Treulosigkeit der Staatsdiener gegen König und Vaterland,

b) die Prediger, welche die christliche Kanzel zur politischen Tribüne herabwürdigten,

c) den Preßverein, welchen der Rheinb. jederzeit als verbrecherisch schildert,

d) die Verhöhnung des Militärs im Dienste, ja sogar das Steinigen desselben.

e) Die Speyerer Zeitung — heißt es sodann im nemlichen Zeitungsblatte — sei das erste Organ gewesen, welches zum Hambacher Konstitutions- später Maifest aufgefordert habe, zu jenem Feste, „welches dem Fanatismus so mächtigen Vorschub leistete," zu jenem Feste, welches der Rheinbaier bei jeder Gelegenheit als revolutionär und hochverrätherisch qualifizirt, und von dem er am Schlusse des nemlichen Artikels sogar sagt, daß „das zu Tode drücken," also der Umsturz der Konstitution, sein Zweck gewesen sein.

f) Sogar eine Absicht, das Christenthum „zu Tode zu drücken," wird sodann am Schlusse, nur wenig verdeckt, als Tendenz der Spey. Ztg. bezeichnet.

3) In dem Blatte Nro. 50, vom 22. Oct. v. J., (letzte Seite) wird der Redakteur der Spey. Zeitg. beschuldigt, dem k. Postamt Speyer das Erbrechen von Briefen unter fremder Adresse imputirt, sohin eine Verläumdung gegen das gedachte Postamt begangen zu haben.

Der Unterz. unterläßt es, die Masse gemeiner Schmähartikel aufzusuchen, welche jenes Blatt gegen ihn zu verbreiten sich abmühte. Blos um die Absicht des Redakteurs des s. g. Rheinbaiers — wenn je solches nöthig sein sollte — noch weiter nachzuweisen, erinnert er an die schimpfenden Ergießungen desselben gegen ihn in den Nummern 8, vom 18. Jan. (1. Anmerkung), Nro. 9 vom 21. Jan. (Miscelle), Nro. 14 vom 1. Febr. (letzte Miscelle), in denen sämmtlich jener Redakt. es sich zum Geschäfte macht, in gemeinen und geistlosen Witzeleien den Unterz., den er überall mit Namen nennt, wo möglich zu besudeln, ohne sich zur gründlichen Widerlegung irgend einer Meinung, irgend eines Gedankens zu erheben.

Will man noch einen weitern Beweis der tückischen Absicht, welche alle jene Aufsätze diktirt, so nehme man nur die oben erwähnte jüngste Nummer jener Zeitung (Nro. 38) zur Hand. Wo sich irgend eine Gelegenheit erhaschen ließ, wurden auch die gleichgültigsten Umstände mit schamloser Bosheit zu jenem Zwecke zu verdrehen gesucht. Es genügt, einige wenige derselben speziell hier anzuführen.

1) Die Speyerer Zeitung soll in ihrer Nummer 24, Jahrg. 1831, „von sich selbst gerühmt haben," daß sie ein „im liberalsten Geist abgefaßtes Blatt sei." Man schlage die erwähnte Zeitungsnummer nach, und man wird sich überzeugen, daß es nicht die Speyerer Zeitung war, die ihren eigenen Ruhm ausposaunen suchte, sondern daß diese Stelle in einem größeren Aufsatze der Münchener politischen Zeitung vorkömmt, welcher Aufsatz, der sich theilweise auf die Autorität der Spey. Ztg. beruft, wörtlich in letzterer abgedruckt werden mußte, um verschiedene Irrthümer zu berichtigen. Und daß dieser ganze Aufsatz aus dem erwähnten Münchener Blatt entnommen, ist in dem Art. der Spy. Ztg. ausdrücklich gesagt.

2) „Die Zahl der Verbrechen — wird behauptet — mehre sich zusehens im Rheinkreise, in Folge des Geistes der Liberalismus." Hier soll sogar — in einem Blatte, das sich Rheinbaier zu nennen wagt — ganz Rheinbaiern verläumdet werden, blos um die Liberalen, oder speciell die Speyerer Zeitung, in ein übles Licht zu bringen. Unwahr ist es, daß die Zahl der Verbrechen, Vergehen oder Polizeicontraventionen sich seit 1830 vermehrt; leicht ist dieses nachzuweisen aus den Vorträgen, welche der Hr. Generalprokurator bei Eröffnung jedes Gerichtsjahres hält. Ungeachtet einer außerordentlich steigenden Bevölkerung hat sich jene Zahl seitdem sehr bedeutend vermindert, wie denn namentlich auch in Nro. 8 der diesjährigen Speyerer Zeitung speciell nachgewiesen worden.

3) Die Speyerer Zeitung habe zu einem, den Umsturz, „das zu Tode drücken" der Constitution bezweckenden Feste zuerst aufgefordert. — Es ist wahr, in der Speyerer Zeitung Nro. 77 von 1832 hat Jemand, ehrlich und gutgemeint, zur Feier eines Constitutionsfestes, eines Festes, zur Feier des Gedächtnisses „an den unvergeßlichen Maximilian Joseph," an den „väterlichen Gründer unserer Freiheit" (dies die Worte der Ankündigung) aufgefordert, wie in den ältern Kreisen solche Feste seit 1819 ununterbrochen begangen werden; — zu einem Feste, welches der Hr. Generalkommissär von Andrian in der amtlich bekannt gemachten Schrift: „das Verbot des Maifestes auf dem Hambacher Schloß," Seite 4, als ein „wahrhaft patriotisches Unternehmen, das man lißig zu vereiteln strebe," ganz ausdrücklich bezeichnete.

4) „Die Speyerer Zeitung soll niemals politische Unordnungen auch nur mit einem „sterbenden Wörtchen" (!) getadelt haben." — Man nehme die Speyerer Zeitung von 1832, aus der Epoche der höchsten Aufregung, zur Hand, man lese namentlich die Nummer 27, worin vor einem „unter der Maske der Liberalität ausgeübten Terrorismus" in den entschiedensten und kräftigsten Worten gewarnt und davon abgemahnt wird; man lese sodann besonders die Nummern 32 (worin die erste genauere Berechnung der Abgabenerleichterung des Rheinkreises sich aufgestellt findet), 43—49, 52—62, 67—69, 86, 95, 111 (worin vor allen Volksaufläufen angelegentlichst und dringendst, als nur zum Uebeln führend, gewarnt und davon abgemahnt wird, und worin „alle rechtlichen Bürger" aufgefordert werden, „sich zu vereinigen, um dem Unwesen Schranken zu setzen; nur da herrsche Freiheit, wo man die Gesetze achte.") ꝛc. ꝛc. — Ja mit Stolz kann der Redakt. der Spey. Ztg. auf das unterm 27. December vorigen Jahres von dem k. Appellhofe des Rheinkreises in seinen Sachen erlassene Urtheil hinweisen, an dessen Schluß ausgesprochen ist, daß er sich „nie .. „in jener aufgeregten Zeit hinreißen ließ, öffentliche Stellen zu schmähen und zu beschimpfen, ... und dadurch die bestehende Ordnung zu untergraben." —

Nach dieser Erklärung über den Thatbestand, und in Erwägung, daß es sich hier von dem Vorwurfe schwerer Vergehen und sogar Verbrechen handelt, glaubt der Unterz. berechtigt zu sein, den k. Hrn. Staatsprokurator ersuchen zu dürfen,

entweder — wenn irgend Judicien hiezu vorhanden zu sein scheinen — den Unterzeichneten deßhalb vor Gericht zu stellen,

oder aber die Bestrafung des Redakteurs der mehrerwähnten, Rheinbaier genannten Zeitung, kat. Schullehrer Fr. Bettinger, falls er die authentischen Beweise seiner Angaben nach den Bestimmungen des Art. 368 des Code pénal nicht unverweilt beibringen kann, wegen grober Verläumdung und Injurien, nach den Art. 371, 374, 375 und 376 des Strafgesetzbuches, zu provociren.

Da der Unterz. genöthigt ist, (um nicht persönlich wesentliche Nachtheile, in Folge jener Beschuldigungen, zu erleiden,) die Sache jedenfalls vor Gericht zu bringen, so erlaubt er sich schließlich die Bitte an den Hrn. Staatsprokurator, ihn gef. baldmöglichst benachrichtigen zu wollen, wenn diese, bereits zum öffentlichen Skandale gewordenen schweren Beschuldigungen, wider Vermuthen, nicht von Amtswegen auf eine oder die andere Art betrieben werden sollten.

Mit ꝛc. ꝛc.

G. Fr. Kolb.

---

* Dr. Hepp ist in München freigelassen worden, weil sich nichts gegen ihn in der Untersuchung herausstellte; — Die Verhandlung am Kassationshof wegen seiner und Fleischmanns, als ungesetzlich angefochtenen Verhaftung und Verweisung nach München, wird jedoch in der sirirten Sitzung vom 16. April vorkommen.

Deutschland.

Darmstadt. Unsere Deputirtenkammer besteht aus 50 Mitgliedern. Davon sind nemlich nicht gewählt: 6 Abgeordnete des güterpflichtigen Adels, und die 2 Abgeordneten der Stadt Mainz. Sind also Wahlen erfolgt 42. Hievon waren schon Abgeordnete des vorigen Landtags 31; neugewählte sind 11, von denen 8 überhaupt zum Erstenmale als Abgeordnete eintreten würden. Unter den wieder gewählten Abgeordneten des vorigen Landtags stimmten regelmäßig mit der Opposition 25, gegen dieselbe 4; die übrigen 2 sind nicht wohl zu den Einen oder Andern zu zählen. Von den Mitgliedern des vorigen Landtags, welche regelmäßig mit der Opposition stimmten, ist unterdessen ein Mitglied gestorben (Helmrich), und zwei andere haben sich die Wiedererwählung verbeten (Koch und Winer). Die übrigen wurden sämmtlich wieder gewählt. Unter den nicht wieder gewählten Abgeordneten des vorigen Landtags stimmten regelmäßig gegen die Opposition 4, nemlich die HH. Wieger, Schacht, Perrot, Weyland. Der Nichtwiedergewählten, welche nicht wohl zu den Einen oder Andern gezählt werden können, sind 2, nemlich die HH. Reeb und Schad. Von der Summe der jetzt gewählten Abgeordneten zählt die öffentliche Meinung, größtentheils nach dem Maaßstabe des vorigen Landtags, zur Opposition 30; nicht zu derselben 8; nicht wohl zum Einen oder Andern zu zählen 2; ihrer politischen Gesinnung nach noch unbekannt 2.

Göppingen, den 27. März. Eine Zahl hiesiger Einwohner hat dem Abgeordneten von Waiblingen, Pfleiderer, einen schönen silbernen Pokal bestimmt und vorgestern übergeben lassen.

Frankreich.

Paris, den 21. März. Die Saint-Simonisten, die man seit der Abreise des Pere Enfantin nach Aegypten ganz ausgestorben glaubte, haben sich gestern, 300—400 an der Zahl, in dem Saale des Prado versammelt, um zu tanzen. Nur mit vieler Mühe hatte der Polizeipräfekt es ihnen erlaubt, dieses kleine Fest zu halten.

Paris, den 25. März. Des Gesetzentwurf gegen die Associationen ist heute mit einer Mehrheit von 246 Stimmen gegen 151 von der Deputirtenkammer angenommen worden. — Man spricht davon, Barthe werde im Ministerium durch den bekannten Generalprocurator Persil ersetzt werden. Nunmehr ist auch von dem Austritte Sults die Rede, an dessen Stelle Guilleminot kommen solle.

Schweiz.

Es ist bekannt, mit welcher Feindseligkeit die „Mannheimer Zeitung" der Schweiz, die allgemeine Schweizerzeitung, Alles, was mit der neuen Ordnung der Dinge daselbst in Verbindung steht, herabzusetzen sucht und zu welchen wahrhaft lächerlichen Mitteln sie zuweilen ihre Zuflucht nimmt. Die ministeriellen und aristokratischen Blätter Deutschlands versäumen denn auch niemals, dies Alles getreulich nachzubeten, und die Karlsruher Zeitung hat erst neulich wieder großen Lärm von einem Pfarrer, Ramens Weltin, gemacht, der wegen Straßenraub gefangen sitzt, und daraus den Schluß gezogen, bis auf welchen Grad der Anarchie der „Liberalismus" die Schweiz gebracht habe. Es war dabei Nichts übersehen, als die Kleinigkeit, daß besagter Pfarrer Weltin kein „Liberaler," sondern vielmehr eines der Häupter der aristokratischen Umtriebe in der Schweiz ist. Der „Schweizerbote," welcher schon öfter diese perfiden Berichte über den öffentlichen Zustand der Schweiz gebührend gerügt hat, geißelt dasselbe neuerdings in folgendem Artikel: „In einem ziemlich spießbürgerlichen Städtlein, wo man sich noch immer nicht mit der neuen Ordnung der Dinge befreunden kann, zeichnet sich eine gewisse alt-rathsherrliche Familie durch ihrer Ingrimm gegen alles Neue aus. Obgleich vor Zeiten auch Diebe, Betrüger, Trunkenbolde, Falschmünzer, Mörder und dergleichen Gesindel in der Welt waren, rechnet man da doch jetzt Alles der neuen Verfassung zu Last. Die Hausmagd, eine verstandesschwache Person, hat unvermerkt alle politischen Redensarten der Familie angenommen. Heischt ein Bettler Almosen, so meldet sie: „Es ist ein Souverän da, und verlangt einen Kreuzer." Als ihr Hausherr bei den letzten Wahlen in den großen Rath kam, gratulirte sie und freute sich, „daß er auch in die Pöbelregierung gekommen sei." — Letzthin ließ die ungeschickte Magd im Zimmer der Frau Rathsherrin das Nachtgeschirr zu Boden fallen. Darüber gabs großen Lärmen, wie man wohl denken kann. „Ich kann Nichts dafür!" rief die

Verunglückte weinend aus: „Die neue Verfassung ist an Allem schuld!“ (Bad. Volksbl.)

Neueste Nachrichten.

München, den 26. März. Ausser der neulich erwähnten Note hat die baierische Regierung neuerdings eine solche, und zwar ernsterer Art, an die schweizerische Eidgenossenschaft gerichtet. Auch haben sich die Besazzungen von Augsburg und Dillingen in marschfertigem Stande zu halten, und jene von Lindau wurde bedeutend verstärkt. Ebenso hat unsere Regierung mit jener von Württemberg und Baden gegen mögliche Fälle die geeigneten Vereinbarungen getroffen. — Der König hat den Pater Cölestin bei den Franziskanern dahier zu seinem Beichtvater erwählt, und gestern auch in dem genannten Kloster die österliche Beichte und Kommunion verrichtet. Die Theater bleiben auf allerhöchsten Befehl vom 19. bis 31. d. geschlossen. Den in der Charwoche aus verschiedenen Kirchen ausgehenden Prozessionen wohnte bisher der König mit dem gesammten Hofstaate bei, und besuchte auch ohne weitere Begleitung, als die des Kronprinzen, zu Fuß mehre Andachtsorte. — Der Sohn unseres Justizministers, der Ministerialrath-Accessist Freiherr v. Schrenk, welchen der König um das Neujahr zur Leitung der Kaspar Hauser'schen Untersuchungssache nach Ansbach gesendet hatte, ist wieder zurückgekehrt, ohne irgend ein Resultat mitzubringen. Ein Zusammenfluß von Umständen bewegt dahier Viele, die früher auf Feuerbachs Untrüglichkeit geschworen, nun mehr den Merker'schen Ansichten beizutreten. Die Zeitungen meldeten die Verhaftung eines, des Mordes verdächtigen Militärs; wir vernehmen, daß derselbe, ein quiescirter baierischer Oberlieutenant, der früher in ausländischen Diensten gestanden, wieder frei gegeben werden mußte. (Schwäb. Merc.)

Die Münchner pol. Zeitg. spricht von einer Vermehrung der Garnison zu Lindau, um einem Einfalle der fremden Flüchtlinge aus der Schweiz zu begegnen.

Spanien. Briefe aus Madrid vom 16. März sprechen davon, daß die Regierung ein Korps von 12,000 Mann unter General Rodil, nach Portugal, der Königin Dona Maria zu Hülfe senden werde. Die Kosten werde Portugal tragen, England aber dieselben garantiren. — Briefe aus der spanischen Hauptstadt vom 19. sprechen zwar nicht hievon, erwähnen dagegen karlistische Proklamationen, welchen zufolge Don Karlos in Spanien einfallen wolle. Wenn er komme, heißt es, so sei man zu seinem Empfange gerüstet. Dieser Schritt könne von ihm nur aus Verzweiflung geschehen ꝛc.

Redakteur und Verleger: G Fr. Kolb.

[2296³] Haus zu verkaufen in Dürkheim an der Haardt.

Wegen Wohnortsveränderung wünscht Franz Maillard, Gutsbesitzer in Dürkheim an der Haardt, baier. Rheinkreis, sein allda in der Wachenheimer Straße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus baldmöglichst aus der Hand zu verkaufen.

Dieses anno 1821 ganz in Stein erbaute Haus enthält zur ebenen Erde 4 Stuben, 1 Küche; in dem obern Stock 5 Stuben, wovon 2 tapezirt, und 4 mit Oefen versehen sind, und 1 Küche, auf dem Speicher 2 Kammern, Fruchtboden, 2 geschlossene Speicher, unter dem Haus ein schöner gewölbter Keller, worin 60 Fuder Wein gelagert werden können. Im Hof 1 Stall zu 4 Stück Vieh, 2 große Schoppen, und 1 Garten.

Das Ganze enthält circa ½ Morgen oder 12 Aren.

Dieses Haus eignet sich durch seinen großen Raum und durch seine hohe, gesunde Lage und schöne Aussicht sowohl für Weinhändler, als für Herrschaften, welche auf dem Lande zu wohnen wünschen.

Kaufliebhaber belieben sich an den Eigenthümer selbst zu wenden.

[2307] Aus Domainenwaldungen des Reviers Schwetzingen sollen öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden:

1) Freitag den 4. April l. J. früh 9 Uhr, aus dem Distrikt Bakofen:
   16 Klafter weiden Brandholz,
   2650 Stück dergleichen Wellen,
2) Samstag den 5. April l. J. früh 9. Uhr, aus dem Ketscher Wald, Distrikt Neurottschlag:
   11650 Stück forlene Trudenstangen 1. Sorte,
   26100 " " " 2. "
   16600 " " Bohnenstecken und
   11 Klafter " Prügelholz

Die Zusammenkunft findet jedesmal auf der Hiebsfläche statt.

Heidelberg, den 25. März 1834.

Großherzogliches Forstamt.
v. Steube.

[2301²] Mannheimer
Stadt- und Landbote,
Tägliche Mittheilungen zur Unterhaltung und Belehrung, aus dem Gebiete des öffentlichen Lebens, der Geschichte, der Industrie, des Handels, der Literatur und Kunst.

Preis: halbjährlich 2 fl. Der Postaufschlag ist nur äußerst gering.

Von dieser so beliebten Zeitschrift sind noch sämmtliche Nummern, von Nro. 1 an, vollständig zu haben.

Man kann sich bei den löbl. Postämtern auch auf das 2. Quartal vom April bis Juni abonniren. Vom Juli an, muß jedoch die Bestellung wieder auf ein halbes Jahr gemacht werden.

Mannheim, den 20. März 1834.

Heinrich Hoff.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 66. den 2. April 1834.

* Bemerkungen wegen eines neuen Strafgesetzbuches.

Erster Artikel.

Eine der wichtigsten Aufgaben für die legislativen Gewalten in den verschiedenen Staaten Deutschlands ist die Abfassung eines zeitgemässen Strafgesetzbuches. Die baierische Regierung hat sich diese Aufgabe längst, vor den meisten andern, angelegen sein lassen. So bald man aber an die Ausführung kam, zeigte sich erst recht die unendliche Masse von Schwierigkeiten, welche überwunden werden muß, wenn ein zweckentsprechendes Werk geliefert werden soll. So kam es, daß man bald nach dem Erscheinen des von dem gründlichen Juristen Feuerbach bearbeiteten baierischen Strafgesetzbuches von 1813, und nachdem man die Unvollkommenheiten durch s. g. Novellen vergeblich zu beseitigen versucht, — eine Revision desselben durch den nicht minder ausgezeichneten Rechtslehrer Gönner vornehmen ließ, und das Resultat derselben 1822 den Ständen vorlegte. Allein auch dieser Entwurf entsprach den gehegten Erwartungen nicht. Darum wurde 1827 ein „revidirter Entwurf" und hierauf 1831 ein neuer (d. h. dritter) „Entwurf des Strafgesetzbuches" den Ständen vorgelegt, um geprüft, und dann bei der nächsten Session discutirt zu werden. Nach einer dem diesmaligen Landtage bereits amtlich gemachten Eröffnung, wird demselben zu Ende seiner diesmaligen Sitzungen ein nochmals durchgesehener, also vierter Entwurf mitgetheilt werden.

Obgleich sonach der 1831 erschienene Entwurf nicht in seiner ursprünglichen Gestalt in den Kammern zur Berathung kommen wird, so scheint uns doch der Gegenstand so wichtig, daß er wohl verdient, in unserm Blatte besprochen zu werden. Auch scheint der jetzige Zeitpunkt hiezu gerade besonders geeignet, da zweckmäßige Bemerkungen von dem Gouvernement gerade dermalen, bei Revision oder Umarbeitung des frühern Entwurfs, berücksichtigt werden können. Uebrigens geben wir blos einzeln stehende Bemerkungen, und lassen uns hier, in einem politischen Blatt, in rein juristische Erörterungen nur da ein, wo die Sache es hauptsächlich zu erfordern, oder wo es besonders wichtig zu sein scheint.

Nach unserer Ansicht haben alle in neuerer Zeit erschienenen Strafgesetzbücher, oder Entwurfe zu denselben, einen Grundfehler; alle wurden mehr oder minder auf einem durchaus veralteten und nicht mehr festen Fundamente aufgebaut. Darum tragen aber auch alle den Keim ihres Untergangs schon bei der Entstehung in sich, und alle Mittel, ihrer Unzweckmäßigkeit oder Unanwendbarkeit abzuhelfen, werden vergeblich sein, so lange man einen ganz neuen Grundbau aufzuführen unterläßt.

Der gerügte Fehler ist, mit andern Worten, vorzüglich der, daß fast allen unsern Hauptkriminalisten der schauerliche Geist der peinlichen Halsgerichtsordnung Karl des V. anklebt. Unwillkürlich, ohne es zu ahnen, werden sie von diesem bestrickt, sie verkennen die Würde des Menschen, wie die Allgewalt seiner unumgänglichen Bedürfnisse, und glauben, durch uralte Gewohnheiten und Meinungen hingerissen, Dispositionen in ihr Werk aufnehmen zu müssen, die nicht mehr an der Zeit sind.

Die Zeit der Carolina ist nemlich wohl vorüber: an die Stelle der Barbarei des Mittelalters muß der Geist der Humanität auch in unserer Strafgesetzgebung treten, und nur diejenigen unserer Gesetzbücher, welche auf der Grundlage dieses Geistes erbaut sind, werden eine längere Dauer hoffen dürfen.

Weder der Feuerbach'sche Codex, noch der Gönner'sche und die übrigen Entwürfe zu einem solchen, sind auf diese Prinzipien gestützt. Eben so wenig der (in Rheinbaiern geltende) französische Code pénal, der in barbarischer Strenge jene sämmtlich übertrifft, und nur das vor ihnen voraus hat, daß er ein abgerundeteres Ganze bildet, und vorzüglich, daß er mit weit größerer Präcision abgefaßt ist, und sohin nicht so leicht durch Zweideutigkeit des Ausdrucks dem sonst unbefangenen Richter Gelegenheit zu willkürlichen oder zu irrigen Sprüchen gibt.

Der Zweck der Strafgesetzgebung kann dermalen kein anderer mehr sein, als Besserung, und, in verhältnißmäßig nicht sehr häufigen Fällen, Unschädlichmachung des Verbrechers. Strafe um der Strafe willen, muß ausgeschlossen werden. Sie gehört noch in die Herrschaft der Barbarei, und ist nichts anders, als eine gemeine Rache, unwürdig des Staats, und ohne Nutzen für denselben. Wie erbärmlich, wenn die ganze Gewalt des Staats über einen einzelnen schwachen Menschen her-

fällt, nicht um ihn zu bessern, nicht um ihn unschädlich zu machen, nein, um gemeine Rache an ihm zu üben! Daß solches mit dem Geiste der Humanität unverträglich ist, bedarf keiner weitern Nachweise. —

Und dennoch, sehe man alle jene Gesetzbücher und Gesetzentwürfe durch, wird man eines darunter finden, das nicht barbarische Bestimmungen, Strafen blos um der Strafen, der Pein willen, anordnet? Eines derselben suchte bisher das andere in diesem Punkte so ziemlich zu überbieten, und wenn man je einmal glaubte, der Stimme der Humanität in diesem oder jenem Falle Gehör schenken zu müssen, so trug man stets angelegentlichste Sorge, sich von den Gesetzen der Barbarei ja nicht zu weit zu entfernen!

Wir geben zu, daß auch Strafe angewendet werde, und daß sie dann ein Uebel sein muß, allein blos als Mittel zur Besserung; denn der erste und Hauptzweck bleibt immerhin Besserung des Uebelthäters. Abgesehen nun aber davon, daß mit dem Gefängniß, als Besserungsanstalt, nothwendigerweise eine Beraubung der Freiheit eintreten muß, was gewiß ein Uebel ist, rechtfertigt der oben erwähnte Umstand doch noch keineswegs solche Strafen, welche blos zur eigentlichen Pein und Qual einer, aller Widerstandsmittel beraubten, schwachen und elenden Person ersonnen sind.

Sage man nicht, daß unsere Pönalgesetze solche Bestimmungen nicht enthielten. Sehe man nur hin auf die Kettenstrafe. Es ist doch offenbar die Abschreckungstheorie zu weit getrieben, wenn man den Unglücklichen für sein ganzes Leben in Ketten wirft, ihm für sein ganzes Leben „schwere eiserne Kugeln" anhängt. Soll dies zur Besserung nöthig sein? Oder zur Unschädlichmachung? Bessern wird es den Verbrecher gewiß nicht, und zum Unschädlichmachen hat man wahrlich noch andere Mittel; — solche Strafe ist eine Ausgeburt blinder Rachsucht. Noch mehr. Er soll (Art. 5. des Entwurfs) „in einem ganz abgesonderten Raume des Zuchthauses eingeschlossen sein," er soll also immer auf sich zurückgestoßen, sogar der Keim der Besserung soll in ihm gewissermaßen vorsätzlich zertreten werden! Hieran hat man sodann noch die monströse Fiction des bürgerlichen Todes angeknüpft. Und diese Strafe, welche der Strafgesetzentwurf in seinen Motiven selbst als ein „furchtbares, allen Keim von Hoffnung in des Menschen Brust erstickendes, durch das ewige Bewußtsein, die Sklavenkette bis an des Lebens Ende mit sich schleppen zu müssen, zur Verzweiflung führendes Uebel" nennt, — hat er gleichwohl aus hergebrachter Gewohnheit, und weil den Verfassern kein spezieller Auftrag zu „einer so wesentlichen Abänderung" ertheilt worden, aufs Neue aufnehmen zu müssen geglaubt!

Der alte Drako, darüber zu Rede gestellt, daß er auf die geringsten wie auf die ärgsten Verbrechen die Todesstrafe gesetzt habe, daß sonach kein Verhältniß zwischen Verbrechen und Strafe mehr bestehe, soll bekanntlich geantwortet haben, wenn er eine schärfere als die Todesstrafe wüßte, würde er in den letztgedachten Fällen diese angewendet haben, so aber sei er bei vielen Vergehen auf die gleiche Strafe unwillkürlich beschränkt gewesen. — Wollen wir die Verfasser unserer Strafgesetzbücher in gleicher Weise fragen? Sie werden mehr oder minder modifizirt, die gleiche Antwort geben müssen. Schlagen wir, zum Beweise, den jüngsten Strafgesetzentwurf auf. Ist nicht z. B. Art. 338 die Todesstrafe gegen Jeden angeordnet, der ein gewisses Verbrechen (Brandstiftung) mit einem einzigen der dort aufgeführten 8 Nebenumstände begeht. Wer das Verbrechen aber mit 2, mit 3, 6 oder mit allen 8 Nebenumständen vollbringt, — er hat auch nichts Härteres, als die Todesstrafe zu befürchten! Der Gesetzgeber behandelt ihn blos um deßwillen verhältnißmäßig so mild, weil er sich, wie der bluttriefende Drako, bereits in strengen Strafen erschöpft hat!

Ein anderer Umstand, der, obwohl bereits hie und da schon berührt, noch niemals factisch gehörig gewürdigt worden, ist folgender:

Man glaubt häufig, daß mit Abänderung eines Pönalcoder allem deßfallsigen Uebel auf einmal abgeholfen werden könne. Weit gefehlt! Nicht blos das alte Strafgesetz, auch andere Mißstände müssen beseitigt werden. Und in dieser Beziehung erinnern wir, ausser an eine geeignete, nicht zu kostspielige, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beruhende Proceßordnung, ganz vorzüglich an folgende 4 Punkte:

1) Besseres Schulwesen, bessere Erziehung des Volks, begründet, nicht sowohl auf bloses formelles Kirchenwesen, als vielmehr auf allgemeine Bildung und reine Moral;

2) bessere Sorge für das physische Wohlergehen des Volks, namentlich durch eine zweckmäßigere Finanzgesetzgebung ꝛc. ꝛc. (das physische Elend des Volks ruft — mittelbar oder unmittelbar — das moralische hervor; wen der Hunger treibt, dem wird man die Entwendung von Lebensmitteln vergeblich verbieten!)

3) bessere Sorge für zweckmäßigere Einrichtungen in den Gefängnissen. Die Menschen sollen hier nicht sowohl gestraft, als vielmehr gebessert werden; ist das letztere nicht der erste Zweck der Einsperrung, so ist dieser erste Zweck, wenn man es offen gestehen will, blos gemeine Rache, die keine Besserung hervor bringt. Es ist notorisch, daß unsere Gefängnisse die Leute im Allgemeinen weit eher schlechter, als besser machen;

4) angelegentlichste Sorge, daß der Mensch, nach überstandener Gefängnißstrafe, auch in den Stand kommt, seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Er muß existiren, muß leben können. Ist ihm die Möglichkeit nicht verschafft, es auf ehrliche Weise, so wird er es ganz gewiß auf unredliche Weise versuchen. Nochmals, der Hunger kennt kein Gebot. (Forts. f.)

Frankreich.

Der Temps lobt in einem eigenen Artikel ungemein den Unterricht des Hrn. Savoye in der deutschen Sprache (Cours d'Allemand de M. Savoye.)

Italien.

Faenza, den 14. März. Es ist so eben der Befehl gegeben worden, die Befestigungswerke von Fano wiederherzustellen. Fano liegt am adriatischen Meere, auf dem Punkte, wo sich die Straße nach Rom von der längs des adriatischen Meeres hinlaufenden Straße aus der Romagna nach Ankona scheidet. Als Grund dieser Verfügung wird angegeben, daß Oestreich in der Nähe von Ankona, dessen Besetzung Frankreich nicht aufgeben will, eine Schranke gegen etwaige Einfälle der Franzosen in die Romagna errichten wolle. (Franz. Bl.)

Ostindien.

Der Bambay-Courrier vom 28. Sept. meldet: „Der Radschah von Cedur (einem kleinen Staat jenseits der brittischen Grenze in Guzerat) starb am 12. August, und als sein Tod, einige Zeit geheim gehalten, dem Hauspersonal bekannt wurde, stürzten 7 Ranies (seine Weiber) in das Gemach, in welchem der Leichnam lag. Die Mutter des gegenwärtigen jungen Radschah blieb allein mit der Thatsache des Todes unbekannt, indem sie von den Karbaries (eingebornen Priestern) in ihrem Zimmer zurückgehalten wurde. Am Morgen des 5. wurden diese 7 Ranies, nebst 2 Konkubinen, 4 Sclavinen und einem männlichen Diener mit dem Leichnam in Gegenwart der ganzen Bevölkerung von Cedur den Flammen geopfert. Jedermann von Einfluß soll, wie man sagt, zur Beförderung dieser schrecklichen Tragödie beigetragen, und sich niemand von den Verwandten des Radschah entweder durch Worte oder durch That bemüht haben, diese 14 Unglücklichen von dem Schritte abzuhalten, sie zeigten im Gegentheil große Bereitwilligkeit und Thätigkeit, um die Gräuelthat zur Vollendung zu bringen. Eine der Ranies war seit mehreren Monaten schwanger, eine andere, welche wenig Neigung zur Aufopferung gezeigt hatte, war nur 19 Monate mit dem Radschah verheirathet gewesen und noch nicht 20 Jahre alt. Kurz zuvor, ehe der Scheiterhaufen in Brand gesteckt wurde, hielt die älteste Ranie (60 Jahre alt) eine Rede an die Karbaries. Sie sagte, daß sie stets entschlossen gewesen sei, sich mit Radschah den Flammen zu übergeben, und daß keine Vorstellungen sie davon abgehalten haben würden, daß es ihr aber seltsam erscheine, daß sie nicht ein Wort des Abrathens und des Mitleids gehört habe. Schließlich rief sie ihnen zu, von dannen zu gehen, und von dem Raube zu leben, den sie sich durch das Vernichten der Familie des Häuptlings zugesichert hätten. Die Karbaries ließen die überlebende Ranie nur darum am Leben, weil sie die Mutter des einzigen Sohnes des verstorbenen Radschahs ist, und ihr Tod für sie nachtheilig gewesen sein würde. Das Eigenthum des Radschahs soll schließlich zum Besten der Karbaries geplündert und dabei sollen höchst reiche Juwelen und Kleinodien gefunden worden sein."

Neueste Nachrichten.

* Einer der wegen der Aprilvorfälle zu Frankfurt Verhafteten, Stud. Rahm, aus Rheinbaiern gebürtig, ist daselbst im Gefängniße gestorben.

* Dr. Hepp wurde seiner Haft entlassen, weil keine Schuld und kein gegründeter Verdacht gegen ihn sich ergab.

München, den 28. März. Das k. Oberappellationsgericht hat in der Untersuchungssache des Frhrn. v. Closen ein Erkenntniß erlassen, wornach derselbe auf freiem Fuße zu prozessiren, jedoch auf sein Gut Gern konfinirt ist, und daselbst unter polizeilicher Aufsicht stehen wird. Die gegen ihn bereits erkannte Spezialinquisition wird in Folge dessen zu Gern fortgesetzt werden.

Paris, den 27. März. Es heißt, die Regierung habe kürzlich zwei Schiffe beordert, mit der Corvette la Méléagre nach Portsmouth zu segeln, um die gegenwärtig in England befindlichen polnischen Flüchtlinge,

welche einer französischen Division in Algier einverleibt und in dieser Kolonie angestellt werden sollen, nach Algier zu begleiten und überzuführen.

Bayonne, den 23. März. Wir erhalten so eben die offizielle Nachricht von einer Niederlage der Rebellen von Biskaja. Sie wurden von General Espartero, Gouverneur von Bilbao, geschlagen, der ihnen 300 Gefangene abnahm, worunter mehre Offiziere und der Parteigänger Simon Torres. Man sagt, Zumala Carregui sei über diese Schlappe gewaltig aufgebracht und verkündige die Absicht, sich an Vittoria zu rächen. Nach den Bewegungen seiner Truppen zu urtheilen, glauben wir, daß er im Sinne hat, den El Pastor anzugreifen.

— Der Pfarrer Merino ist in Castilien wieder erschienen.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2306²] Bekanntmachung.

Mit Anfang des künftigen Mona April, werden zwischen Heidelberg und Würzburg, statt der bisherigen Diligence, in jeder Woche zwei 9 sitzige Eilwägen und zwei Packwägen hin und her fahren, und zwar in folgender Art:

Der Eilwagen

fährt zu Heidelberg ab am Sonntag, Mittwoch } drei Uhr Nachmittags

kommt in Würzburg an Montag, Donnerstag } Vormittag

fährt von Würzburg ab Montag, Donnerstag } Mittag um zwölf Uhr

kommt in Heidelberg an Dienstag, Freitag } früh vier bis fünf Uhr

und nimmt sowohl in der Hin- als Herfahrt den Weg über Buchen.

Der Packwagen

fährt ab von Heidelberg am Sonntag Morgens 10 Uhr über Buchen, und am Mittwoch Morgens 10 Uhr über Adelsheim und Boxberg, Bischofsheim, und kommt Montag und Donnerstag Morgens in Würzburg an. Die Ankunft von Würzburg erfolgt in Heidelberg Dienstag über Boxberg und Adelsheim } um zwölf Uhr Mittags.
Freitag über Buchen " " }

Auf dem Eilwagen zahlt die Person, mit Einschluß der Einschreibgebühr, des Postillonstrinkgeldes und 40 ℔ freies Gepäck

von Heidelberg	bis	Wiesenbach	1 fl. 8 kr.
" "	"	Aglasterhausen	2 fl. 8 kr.
" "	"	Mosbach	3 fl. 8 kr.
" "	"	Oberschefflenz	4 fl. 8 kr.
" "	"	Buchen	5 fl. 8 kr.
" "	"	Hardheim	6 fl. 8 kr.
" "	"	Bischofsheim	7 fl. 23 kr.
" "	"	Würzburg	9 fl. 23 kr.

Die Eil- und Packwagen nach Bamberg, Nürnberg und dem nördlichen Baiern fahren in Würzburg am Montag und Donnerstag Abends ab.

Heidelberg, den 26. März 1834.

Großherzogl. Postamt.
Steinam.

[2289⁴] Nachricht für Auswanderer nach Nordamerika.

Der Unterschriebenene bringt hiermit zur Kenntniß der Auswanderungslustigen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, daß er, vermöge getroffener Einrichtungen mit einem soliden Handelsherrn in Havre, im Stande ist, feste Accorde abzuschließen, in Betreff des Ueberfahrtspreises und den zur Reise nöthigen Lebensmitteln, wodurch Erstere gegen alle Prellereien, welche leider so häufig an den Einschiffungsorten Statt finden, geschützt werden.

Auch kann ich auf Verlangen den Transport der Auswanderer und deren Effekten bis nach Havre übernehmen.

Eine nähere Auskunft ist bei mir durch frankirte Briefe oder mündlich zu erfragen.

Zweibrücken, den 16. März 1834.

Karl Frölich, Kaufmann.

[2292³] Weinversteigerung.

Samstags, den 5. k. Mts. April, Morgens 8 Uhr, auf'm Geilweiler Hof, Gemeinde Siebeldingen, Kantons Landau in Rheinbaiern, lassen die Herren Johann Friedrich Trauth, Tabaksfabrikant, und Friedr. Schneider, Handelsmann, beide dahier wohnend, nachbezeichnete, ihnen zugehörige, rein gehaltene Weine öffentlich versteigern, als:

1)	5	Fuder	1832r auserlesenen, auf jenem Hof gezogenen Traminer,
2)	6½	"	1832r gemischten dto.,
3)	8	"	1832r Ungsteiner,
4)	5	"	1832r Frankweiler,
5)	5	"	1832r Rußdorfer,
6)	11½	"	1833r auserlesenen, auf'm Geilweiler Hof gezogenen Traminer,
7)	15	"	1833r gemischten dto.
	50		

Inzwischen werden Proben dieser Weine auf Verlangen täglich abgegeben.

Landau, den 17. März 1834.

Paraquin, Notär.

[2307²] Heilbronner Bleiche.

Die Einsammlung der Leinwand, Faden und Garn für diese Anstalt besorgt von heute an statt der bisherige Herr Ph. H. König, Herr Carl Ph. Schaaff seel. Wtb. in Dürkheim; der Bleicherlohn ist in billigsten Preisen 3½ kr. per Elle von gewöhnlicher, bis zu ¾ Breite 24 kr. per ½ Kilogr., Faden oder Garn, Mongerlohn 2 kr. für 10 Ellen. Man bittet zu oben angegebener, dem Stoffe im geringsten nicht schädlichen Bleiche um geneigten Zuspruch, und versichert mittelst obiger Besorgung prompte Bedienung.

Heilbronn, den 17. März 1834.

Der Eigenthümer
C. B. Blaß

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 67. den 3. April 1834.

Rheinbaiern.

* Nachstehend das Urtheil des königl. Oberappellationsgerichts, welchem zufolge die Auslieferung der HH. Dr. Hepp und Theologiekandidat Fleischmann nach München stattfand.

Im Namen Sr. Maj. des Königs von Baiern.

Das königl. Oberappellationsgericht, als Cassationshof für den Rheinkreis zu München, hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 5. Februar 1834, wobei zugegen waren Direktor v. Mann, Vorstand, Beckers, v. Ammon, Siebenwurst, Molitor, Bettinger, Dettenhofer, Räthe, Ruppenthal, Generalstaatsprokurator, und Söllner Sekretär, —

auf den Antrag des k. Generalstaatsprokurators am k. Cassationshofe für den Rheinkreis, die Befolgung mehrerer Requisitionen des beim k. Kreis- und Stadtgerichte niedergesetzten allgemeinen Untersuchungsgerichtes im Betreff der vorgefallenen Unruhen zu Frankfurt a. M. betreffend; folgende Ordonnanz erlassen:

Nach Ansicht des Antrages des k. Generalstaatsprokurators an das k. Cassationsgericht, dahin lautend:

Die Staatsbehörde am k. Cassationshofe für den Rheinkreis stellt vor:

Der ehemalige Lehrer Knöbel von Dürkheim und andere Personen aus dem Rheinkreis sind in die Untersuchung wegen des hochverrätherischen Angriffs zu Frankfurt verflochten. Das k. Kreis- und Stadtgericht München, als allgemeines Untersuchungsgericht der 7 älteren Kreise, requirirte von dem Generalprokurator des Rheinischen Appellationsgerichtes die Auslieferung des bemerkten Knöbel. Dieser Beamte lehnte jedoch diese Auslieferung aus dem Grunde der Inkompetenz des Kreis- und Stadtgerichtes München ab, stellte aber in einer Eingabe vom 12. September 1833 in Gemäßheit des Artikels 544 des Gesetzbuches über das peinliche Verfahren dem k. Staatsministerium der Justiz vor, daß nach Artikel 542 des peinlichen Gesetzbuches die Behandlung der Frankfurter Untersuchungssache durch den Cassationshof einem andern Gerichte, nämlich dem Kreis- und Stadtgerichte München überwiesen, und so auf dem Wege dieser Verweisung die Competenz dieses Gerichtes begründet werde.

Nach der Schlußbestimmung des bemerkten Artikels 544 übermachte das k. Staatsministerium der Justiz, der Staatsbehörde an dem Cassationshofe diesen Gegenstand mit dem Bemerken, es handle sich davon:

„daß der Cassationshof auf den Grund des Artikels 543 des Code „d'instruction crim., wegen der hier eintretenden öffentlichen Si„cherheit, die ihm untergebenen Rheinbaierischen Gerichte anweise, „die von dem Kreis- und Stadtgerichte München, als niedergesetz„ten allgemeinen Untersuchungsgerichte in den auf das frankfurter „Attentat bezüglichen Untersuchungen, gestellten Requisitionen durch „Ablieferung der hierbei betheiligten rheinbaierischen Individuen, „und der hierauf bezüglichen Untersuchungsakten zur Bewirkung „der Einheit, Gründlichkeit und Vollständigkeit der Untersuchung „zu entsprechen."

Zugleich wurde von Seite des k. Justizministeriums der Staatsbehörde am Kassationshofe der ausdrückliche Auftrag ertheilt, hiernach einen Antrag zu stellen.

Diesem Auftrage Folge leistend, stelle ich andurch den mir aufgetragenen Antrag, so wie derselbe oben angeführt ist, und bitte, einen Sitzungstag zur Verhandlung festzusetzen. Unterz. Ruppenthal.

Der hiezu ernannte Referent, Oberappellationsgerichtsrath von Ammon erstattete hierüber in der Sitzung vom 29. v. M., Vortrag. Hiernach ist von dem k. Kassationshofe für den Rheinkreis zu entscheiden:

Ob und in wie ferne diesem gestellten Antrage hierorts zu entsprechen sei?

In Erwägung, daß in dem Falle, wenn der beim Kassationshofe angestellte Generalstaatsanwalt aus Auftrag des Großrichters, Justizministers des Reiches, wie im gegenwärtigen Falle, aus Gründen der bedrohten öffentlichen Sicherheit auf Ueberweisung eines Beschuldigten von dem einen Instruktionsrichter an den Andern den Antrag stellt, die Beurtheilung des angeführten Grundes sowohl, als die Entscheidung der Sache zu Folge des Code d'instruction criminelle Art. 542 und 544.

Art. 542. En matière criminelle, correctionelle et de police, la cour de cassation peut, sur la réquisition du procureur général près cette cour, renvoyer la connaisance d'une affaire, d'une cour royale ou d'assises ou spéciale à une autre, d'un tribunal correctionnel ou de police à un autre tribunal de même qualité, d'un juge d'instruction à un autre juge d'instruction, pour cause de sûreté publique ou de suspicion légitime.

Ce renvoi peut aussi être ordonné sur la réquisition des parties intéressées, mais seulement pour cause de suspicion légitime.

Art. 544. Les officiers chargés du ministère public pourront se pourvoir immédiatement devant la cour de cassation, pour demander le renvoi pour cause de suspicion légitime; mais lorsqu'il s'agira d'une demande en renvoi pour cause de sûreté publique, ils seront tenus d'adresser leurs reclamations, leurs motifs et les pièces à l'appui, au ministre de la justice, qui les transmettra, s'il y a lieu, à la cour de cassation.

dem Cassationshofe zuziehen.

In Anbetracht, daß bereits die Uebertragung der fraglichen Untersuchung an das hiesige k. Kreis- und Stadtgericht, als allgemeines Untersuchungsgericht in diesem Betreffe durch den Ausspruch des Oberappellationsgerichts des Königreiches v. 20. April v. J. erfolgt ist, und sich dermalen nach dem gestellten Antrage des hiesigen Generalstaatsprokurators lediglich von der Ablieferung der erwähnten Individuen, nämlich:

1) des Dr. Philipp Hepp aus Neustadt a. d. H.
2) des Kandidaten der Theologie, Valentin Fleischmann, aus Rockenhausen, und
3) des entlassenen Lehrers Philipp Wilhelm Knöbel aus Dürkheim

zum Behufe der Instruktion an einen andern Instruktionsrichter handelt, um den auf die Ablieferung dieser Angeschuldigten sammt den betreffenden Aktenstücken an das bemerkte Untersuchungsgericht gestellten Requisitionen zu entsprechen;

In fernerer Berücksichtigung, daß hiedurch kein Angehöriger des Rheinkreises seinem ordentlichen Richter entzogen wird, indem der ordentliche Richter derjenige ist, welcher dem Gesetze gemäß von der kompetenten Behörde bestimmt wird;

In der ferneren Erwägung, daß jene Ablieferung durch Gründe der öffentlichen Sicherheit und zur Erhaltung der Einheit, Gründlichkeit und Vollständigkeit der hier anhängigen Untersuchung gegen sämmtliche Mitschuldige unabweislich geboten ist, und hiemit das Staatsgrundgesetz des Reiches vom 26. Mai 1818. Titel I. §. 1 ferner Titel IV. §. 8 Absatz 2 und Titel VIII. §. 1 vollkommen übereinstimmt.

Aus diesen Gründen beschließt und verordnet das k. Oberappellationsgericht, als Cassationshof für den Rheinkreis, daß die k. Gerichte im d. Rheinkreise den auf die oben bemerkte Untersuchung respective auf die Ablieferung der vorhin genannten Personen sich beziehenden Requisitionen des hiesigen k. Kreis- und Stadtgerichts, als in der Sache aufgestellten allgemeinen Untersuchungsgerichts, zum Behufe der Instruktion unverzüglich zu entsprechen haben. — Unterzeichnet sind v. Mann, Direktor, v. Ammon, Oberappellationsgerichtsrath, als Referent, Söllner.

---

* Bemerkungen wegen eines neuen Strafgesetzbuches.

Zweiter Artikel.

Gehen wir nun, nach dieser Andeutung allgemeiner Prinzipien, auf einzelne Bestimmungen des Entwurfs des Strafgesetzbuchs über.

Dieser, wie jeder frühere Pönalcodex, huldigt dem Grundsatze, „die Unkenntniß des Gesetzes entschuldigt nicht."

Keine Frage, daß man mit diesem Prinzip meistens kurz zu Ende kommt, und viele Weitläufigkeiten mit einemmale abschneidet. Allein dies ein Hauptgrund, daß so viele moralisch Unschuldige verurtheilt werden, dies ein Hauptgrund, daß unsere Strafgesetze „ausgespannten Garnen" gleichen, in denen sich häufig der Unwissende verfängt, während sie der verschmitzte Schurke schlau zu umgehen versteht.

„So bald ein Gesetz in der dafür bestimmten Sammlung gedruckt, ist es für alle verbindend." — Eine herrliche Methode, besonders wenn der Staat dabei noch so wenig Sorge auf die Ausbildung seiner Angehörigen verwendet, daß drei Viertheile derselben nicht einmal im Stande sind, das Gedruckte zu lesen, *) eben so wenig, als neun und neunzig Hundertstel das Geld entbehren oder nur aufbringen können, welches zur Anschaffung der kostspieligen Gesetzsammlungen erforderlich ist! Wird durch solche Dispositionen, besonders wenn man sie in dieser Allgemeinheit geltend macht, nicht der Menschheit Hohn gesprochen!

Allein wie helfen?

Wahr ist es, daß man die Gesetze in anderer Art verhöhnt sehen würde, wenn man Keinen strafen könnte, ohne zuvor nachgewiesen zu haben, daß er speziell das betr. Strafgesetz gekannt habe. Darum möge immerhin der Grundsatz als Regel gelten: die Unkenntniß des Gesetzes kann nicht vorgeschützt werden, wenn es sich von Verbrechen oder Vergehen handelt, die schon nach den gemeinen ähnlichen Moralprinzipien unerlaubt sind, und von denen ohnehin Jeder weiß, daß sie strafbar sind. Anders

*) Es ist hier nicht speziell von Baiern die Rede, wo ein ungleich günstigeres Verhältniß besteht.

aber bei denjenigen Handlungen, deren Strafbarkeit nicht so klar in der Natur aller unserer socialen Verhältnisse begründet ist, namentlich bei denjenigen, die in dem einen (civilisirten) Lande erlaubt, in dem andern verboten sind. Hier sollte die Unkenntniß des Gesetzes straffrei machen (natürlich unter Vorbehalt civilrechtlicher Haftung), und wenigstens sollte der Beweis des Nichtkennens des Gesetzes sonach in der Regel zulässig sein. Auch dürfte ein kurzer, möglichst einfacher Unterricht hierüber in den Schulen, so wie das Vorlesen und Erklären der in dieser Beziehung besonders wichtigen Gesetze, etwa Sonntags, höchst zweckmäßig sein.

Ohne uns in alle Einzelnheiten des Entwurfs einzulassen, gehen wir nunmehr zu speziellen Bestimmungen über.

Der Art. 11 läßt eine Schärfung der Gefängnißstrafe zu, bestehend 1) in Beschränkung auf Wasser und Brod, und 2) in Anweisung der Lagerstätte auf bloßen Brettern. — Nach Art. 12 soll das Gefängniß durch Anwendung dieser Strafen um die Hälfte verkürzt werden, „wenn die verwirkte Gefängnißstrafe durch ihre Dauer den Nahrungsstand des Strafbaren oder den Unterhalt und das Fortkommen seiner Familie gefährdet." Man darf den Inhalt beider Artikel nur nacheinander erwähnen, um fühlen zu machen, wie sich hier Barbarei und Civilisation die Hand reichen!

Nach Art. 3 des franz. Strafgesetzbuchs ist jeder bloße Versuch zu einem Vergehen in der Regel straflos. Der Gesetzentwurf will dagegen in der Regel auch jeden Versuch strafen. Er geht hier offenbar zu weit, und die deßfallsige Bestimmung des Code pénal ist unstreitig vorzuziehen. (Fortsetzung folgt.)

---

* Neustadt, den 1. April. Schon so Vieles wurde zur Verläumdung der Einwohner von Neustadt seit anderthalb Jahren in öffentlichen Blättern gesagt, viele Thatsachen entstellt, Vieles rein erdichtet. — — — Es fragt sich, handeln diejenigen, denen die Regierung einen Theil ihrer Autorität übertragen, jederzeit in deren Sinne; verfahren sie wirklich stets auf geeignete Weise, um die etwaigen Ungezogenen — deren es unstreitig aller Orten gibt — zur Ordnung zurückzuführen? Erführe unsere Regierung alle Vorgänge genau und richtig, Vieles würde anders sein. — — Gestern Abend gegen halb acht Uhr wurde ein junger Mann, von bestem Rufe, beim Uebergang über die Straße arretirt, weil er einem ihn begleitenden, im Augenblick aber voraus in seine Wohnung gegangenen Freund, durch einen Pfiff ein Zeichen gab. — — Einsender — entschiedener Feind jeder Unart, aber Freund des Rechts — nimmt Zuflucht zur Oeffentlichkeit. Möchte königliche Regierung dieses Verhältniß beseitigen und die geeigneten Verfügungen zur Abhülfe treffen. — —

Deutschland.

Darmstadt, den 28. März. Heute vernimmt man, daß einer Anzahl Staatsdiener, welche zu Abgeordneten der bevorstehenden Ständeversammlung gewählt worden sind, der erforderliche Urlaub verweigert wurde, und daß unverzüglich neue Wahlen vorgenommen werden sollen, da unsere Wahlordnung das Institut der Ersatzmänner nicht kennt. Als diejenigen Staatsdiener, die keinen Urlaub erhielten, nennt man die HHrn. Jaup, Höpfner, W Hoffmann, v. Brandis, Aull, Hallwachs, Rausch, Mohr von Mainz, Bansa, v. Buseck, Elwert, F Schenk. Alle Genannte, den Hrn. Mohr ausgenommen, sind bereits Mitglieder des vorigen Landtags gewesen. Urlaub erhielten die HH. Hardy, Geh. Rath Schenk, Wolf, Goldmann und Andere, gleichfalls meist Mitglieder der vorigen Versammlung.

Darmstadt, den 31. März. Unsere Stände sind auf den 26. April d. J. einberufen. — Zwei unsrer hiesigen Mechaniker haben ein Projekt entworfen, das — wenn es zur Ausführung kommen sollte — der Industrie unseres Vaterlandes ohne Zweifel zum Ruhme gereichen wird. Die Mechaniker Jordan und Weenber dahier beabsichtigen nämlich die Erbauung eines für den Transport von Gütern und Personen eingerichteten Dampfwagens, der die Route zwischen Frankfurt und Basel regelmäßig befahren soll. Sobald die Regierungen der betreffenden Staaten, welche von der erwähnten Straße berührt werden, die hiezu erforderlichen Concessionen ertheilt haben werden, wird — wie man versichern hört — der Bau des fraglichen Wagens unverzüglich beginnen.

Braunschweig, den 24. März. Wie man vernimmt, unterhandeln die französische Regierung mit dem Wiener Hofe gegenwärtig, um dem Herzog Karl von Braunschweig, der bisher fortdauernd in Paris sich aufgehalten hat, einen bleibenden Wohnsitz anderswo anzuweisen, sei es in den östreichischen Staaten oder in den sardinischen. Der Herzog soll aber abgeneigt sein, einen Ort in Oestreich zu seinem künftigen Aufenthalt zu wählen und Nizza, wo er schon einmal verweilte, zu diesem

Ende vorziehen. Die Versuche, ihn zu einer förmlichen Abtretung seiner Ansprüche auf die Regierung des Großherzogthums Braunschweig, an den Herzog Wilhelm und dessen Descendenz zu bewegen, sind übrigens durchaus fehlgeschlagen, vielmehr soll er auf das Bestimmteste erklärt haben, nie darein willigen zu wollen. Der Herzog soll sich in Paris der republikanischen Partei angeschlossen und deren Propaganda bei mehreren Gelegenheiten nicht unbedeutende Summen haben zufließen lassen. (??) (Swäb. Merc.)

Ein unerhörtes, schauderhaftes Unglück hat sich am 26. März in der Nähe von Hadamar zugetragen. Eine alte Wittwe, Ludwig, von dem nahe gelegenen Ahlbach, wollte zum Besuch ihrer Freunde in das nur ½ Stund entlegene Niederhadamar sich begeben. Auf diesem Wege, nicht weit von dem sogenannten Ostheimer Wäldchen, wurde sie von 3 großen Hunden, welche auf die benachbarte Bleichmühle gehörten, überfallen, niedergerissen und ihr sämmtliche Kleider vom Leibe gezerrt. — Von diesen Bestien auf das Schauderhafteste zerfleischt, welche das vom Leibe, besonders Waden, Brust und Armen, abgerissene Fleisch mit Heißhunger verschlangen, würde wahrscheinlich ihr ganzer Körper aufgezehrt worden sein, wenn nicht zufällig ein Bauer mit einer Grabschippe gekommen wäre, der mit großer Mühe diese Unthiere von ihrer Beute gejagt hätte. Durch herbei gerufene Hülfe wurde die zerfleischte Unglückliche in einem Leintuche nach Niederhadamar gebracht, starb aber, trotz der schnell herbeigerufenen Aerzte, nach einigen Stunden, natürlich unter furchtbaren Schmerzen.

Frankreich.

Paris, den 27. März. Englische Blätter wollen behaupten, der Grund, warum die Verbannung Mina's noch nicht aufgehoben worden, sei in den Einflüsterungen des Hofs der Tuilerien zu suchen, da Mina jederzeit sich als offener Gegner des fremden, namentlich des französischen Einflusses ausgesprochen habe.

Italien.

Ein junger englischer Pair, Lord Schelburne, stürzte sich am 27. Febr. (vorsätzlich) in den Krater des Vesuvs.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2308³] Auf der Haardt, bei Neustadt a. d. Haardt, ist ein mit den herrlichsten Aussichten umgebenes Wohnhaus nebst Garten und Weinberg zu vermiethen. Wegen näherer Auskunft beliebe man sich in frankirten Briefen an G. Fried. Grohé-Henrich daselbst zu wenden.

[2307³] Heilbronner Bleiche.

Die Einsammlung der Leinwand, Faden und Garn für diese Anstalt besorgt von heute an statt der bisherige Herr Ph. H. König, Herr Carl Ph. Schaaff seel. Wtb. in Dürkheim; der Bleicherlohn ist in billigsten Preisen 3½ kr. per Elle von gewöhnlicher, bis zu ¼ Breite 24 kr. per ½ Kilogr., Faden oder Garn, Mangerlohn 2 kr. für 10 Ellen. Man bittet zu oben angegebener, dem Stoffe im geringsten nicht schädlichen Bleiche um geneigten Zuspruch, und versichert mittelst obiger Besorgung prompte Bedienung.

Heilbronn, den 17. März 1834.

Der Eigenthümer
C. B. Bläß

[2309] Bei Unterzeichnetem sind zu haben, nebst Material-Farb- und Specereiwaaren, und vielen andern früher angezeigten Artikeln: Weinschöne von ächt rußischer Hausenblase per Schoppen 12 kr., Rasirpulver per Schachtel 20 kr., Schnelltintenpulver, welches mit Wasser vermischt in 6 Stunden haltbare schwarze Dinte liefert, Paquet für 1 Schoppen 10 kr. für 2 Schoppen 18 kr. per ℔ 1 fl. 12 kr., und gewöhnliches Dintenpulver per ℔ 40 kr.

Dann Cölnischwasser bester Qualität per Glas 36 kr. und halb Glas 18 kr., Politur per Schoppen 28 kr. und 32 kr., Bernsteinfirnis per Schoppen 48 kr., Leinöhlfirnis per Soppen 36 kr, Glanzfirnis zu 32 kr, Colophoniumfirnis 32 kr., Copalfirnis wasserhell per Schoppen 2 fl., Copalfirnis per Schoppen 1 fl. 48 kr., 1 fl. 36 kr., 1 fl. 20 kr., 1 fl. 4 kr.

Auch gute Liqueurs um billige Preiße.

Da Unterzeichneter die angezeigten Präparate nebst vielen andern selbst verfertigt, so kann er für deren Aechtheit und Güte bürgen.

B. Flormann

[2305²] Gasthof zu verkaufen.

Der Eigenthümer des Gasthauses Lit. O 3 Nro. 4 in Mannheim, zum Mainzer Hof genannt, ist wegen seiner andauernden Krankheit entschlossen, diesen Gasthof aus freier Hand zu verkaufen. Das Gasthaus zum Mainzer Hof hat die Realgerechtigkeit, liegt in der schönsten und gangbarsten Straße der Stadt, an den Planken, in der Nähe des Strohmarkts und ist zur Gastwirthschaft, welche bis hieher noch betrieben wird, sehr geeignet, sowohl durch seine äußerst günstige Lage, als wie durch seine innere Einrichtung; dasselbe hat zwei Einfahrten, enthält 24 Zimmer, welche sämmtlich auf die Straße und zwar größtentheils auf die Planken geben, Stallung für 24 Pferde, einen Brunnen und großen ganz wasserfreien Keller.

Sämmtliche zu einer Gastwirthschaft nöthigen Einrichtungen und Geräthschaften, welche sich im besten Stande befinden, können auf Verlangen sogleich mit dem Gasthofe abgegeben werden.

Die sehr vortheilhaften Bedingungen und die nähere Auskunft über diesen Verkauf sind bei dem Eigenthümer selbst zu erfahren.

Mannheim, den 17. März 1834.

Franz Luz.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag | Nro. 68. | den 5. April 1834.

* Bemerkungen wegen eines neuen Strafgesetzbuches.

Zweiter Artikel. (Fortsetzung.)

Sodann bestraft der Gesetzentwurf jede Fahrlässigkeit, aus welcher irgend eine Rechtsverletzung hervorgeht, als Vergehen. Dieses Prinzip führt zu barbarischen Konsequenzen. Soll auch die Mutter eingekerkert werden, die (bei Feuerbach, Lehre vom Dolus), ihrem todtkranken Kinde aus Versehen die falsche Arznei eingibt, welche Gift enthält, und die es eben dadurch tödtet? Nach Art. 242 und 249 des Entwurfs müßte sie mit Gefängniß bis zu 3 oder 6 Monaten bestraft werden!

Ein lebenswerther Grundsatz des Entwurfs ist es, daß er bei verschiedenen Vergehen dem Richter kein Minimum der Strafe bestimmt, indem auch die geringste, welche man bei dem betr. Vergehen consequenter Weise fixiren könnte, in vorkommenden Fällen noch zu hart sein dürfte. Dagegen finden wir es sehr tadelnswerth, wenn der nemliche Entwurf, der doch alle Willkür verbannen, und der Gewalt des Richters in anderm Sinne nicht zu viel einräumen will, häufig wohl ein Minimum, dagegen aber kein Maximum der Strafe bestimmt. So z. B. in den Art. 148, 360, 361 ꝛc., wo der Schuldige mit Gefängniß „nicht unter 3 Monaten," gestraft werden soll. Darf es aber dem Ermessen des Richters überlassen werden, eines der betr. Vergehen, die „nicht unter 3 Monaten" bestraft werden sollen, mit Gefängniß etwa von 2 Jahren zu belegen?

Wir haben indessen in dem Entwurf auch ein Prinzip gefunden, das uns, wenn man es so nennen will, viel zu gelind erscheint. Zufolge Art. 79 kann Kindern vor zurückgelegtem 12. Jahre „eine Handlung (d. h. ein Vergehen oder Verbrechen) nicht zugerechnet, und sie sollen der häuslichen Züchtigung ihrer Vorgesetzten überlassen werden, jedoch vorbehaltlich der Mitwirkung und Aufsicht der Polizei." Was heißt dies? Soll die Polizei etwa sorgen, daß den Kindern von ihren Vorgesetzten nicht zu viel geschieht? Oder soll sie selbst, ohne durch gesetzliche Bestimmungen irgend in Schranken gehalten zu sein, mit eigener Faust den Stock schwingen? Eines kann so unpraktisch werden als das andere. Der junge Böswicht, der aus Vorsatz stiehlt, darf nur wissen, daß ihm durch höhere Gewalt nichts gethan werden kann, wenn sein frühversuchter Raub nur seinem Vater recht ist, — so wird er schöne Fortschritte machen, bis er einmal das Alter erlangt, in welchem die Pönalgesetze auch auf ihn angewendet werden dürfen. Hierin ist die Bestimmung des Art. 66 des franz. Strafgesetzbuchs weit praktischer: der junge Mensch soll, wenn er mit Unterscheidungsfähigkeit handelte, nicht straflos jedes Verbrechen begehen können. Hier könnten eigentliche Correktions-, d. h. wahre Besserungshäuser, Wunder bewirken. Es ist leider häufig unumgänglich nothwendig, daß das Kind in solchen Fällen aus den Händen seiner Eltern komme!

Der Entwurf läßt es nicht zu, daß der Richter die Strafe in irgend einem Falle weiter herabsetze oder mildere, als für das Minimum als Regel festgesetzt ist. Insbesondere soll er die Strafe nicht in eine mildere Strafgattung herabsetzen dürfen, mögen die Verhältnisse auch sein, welche sie wollen. Wenn die Richter glauben, daß ganz besonders zu berücksichtigende Umstände solcher Art obwalten, sollen sie doch die ihnen zu hart scheinende Strafe aussprechen müssen, können dagegen den Verurtheilten der Gnade des Königs empfehlen. — Diese Methode scheint uns sehr unpassend und unrecht zu sein. Unpassend, weil die häufige Ertheilung von Gnade, die dann unfehlbar eintreten muß, beim Volk einen übeln Eindruck hervorbringt, indem man hierin dann meistens blos Begünstigungen zu gewahren glauben wird, — und unrecht, weil die betr. Person nur der gelinderen Strafe sich schuldig gemacht hat, der Staat daher eine Rechtsverletzung gegen einen Einzelnen begeht, da er ihn wegen einer Handlung straft, die derselbe so, wie sie der

Gesetzgeber vor Augen hatte, nicht beging. Sodann soll der Bürger nicht erst als Gnade ansprechen müssen, was er als Recht verlangen kann. (Beschluß folgt.)

Deutschland.

Im „Schwäb. Merkur" liest man folgenden sehr bemerkenswerthen Artikel: München, den 29. März Da sich unser Ministerium fortwährend mit Regulirung der Studienverhältnisse beschäftigt, und zur Erzielung einer gleichförmigen Tendenz im Lehramte demnächst Instruktionen ertheilt werden sollen, so erregt der hier eben erschienene erste Theil eines größern Werkes: „Der Societät Jesu Lehr- und Erziehungswesen," in gegenwärtigem Zeitpunkte in dem gelehrten Publikum um so größeres Aufsehen, als Manche darin die Ansichten eines Theils unseres höheren Klerus niedergelegt sehen wollen, und demselben, mit wie viel Grund, steht dahin, die fragliche Autorschaft zugeschrieben wird. Wie es heißt, besorgten Professor Görres und der gelehrte Priester Irenäus Heid die Redaktion der Schrift. Was diesem umfassenden Werke, das die Anhänger wie die Gegner der jesuitischen Ansichten vollkommen befriedigen dürfte, (?) ein besonderes Interessen giebt, sind mehrere beigegebene Aktenstücke, so wie der ganze Studienplan der Jesuiten, wie er von den Päpsten gegeben und vervollständiget wurde. Die ausführlichen, geistreich geschriebenen Abhandlungen drehen sich um den Beweis des Satzes: daß man alles Unheil der heutigen Zeit im öffentlichen, bürgerlichen und moralischen Leben, in der Abweichung von der jesuitischen Erziehung suchen, und daß die Fürsten, um sich und ihr Volk von dem Verderben zu erretten und die Religion vor dem gänzlichen Verfall zu bewahren, den Plan der Jesuiten alsbald einführen müssen. Sonderbar genug wird nicht daran gezweifelt, ob sich eine hinlängliche Anzahl von Organen zur Ausführung jener Tendenz vorfinden würde, sondern bedauert, daß der Ausführung des Planes dadurch das größte Hinderniß bereitet sei, weil jener Schatz von philologischen Kenntnissen, mit denen die Lehrer der Jesuiten ausgerüstet waren, unter den heutigen Schulmännern bei Weitem nicht mehr zu finden wäre. Man sieht dem zweiten Theile dieses jedenfalls interessanten Werkes mit Ungeduld entgegen. —

Gotha, den 23. März. Mit den Vortheilen des Zollverbandes ist den Bewohnen derjenigen deutschen Staaten, welche sich ihm angeschlossen haben, auch die Last der Salzsteuer zu Theil geworden. Die hohe preußische Salzsteuer anzunehmen, scheint den beitretenden Staaten zu bedenklich gewesen zu sein; in den sächsischen Herzogthümern wenigstens ist der bisherige Salzpreis nur etwa verdoppelt worden, aber die Erzeugung und der Verkauf des Salzes ist unter die strengste Aufsicht gestellt; jeder Gemeinde wird ihr wahrscheinlicher Salzbedarf nach Maaßgabe der Kopfzahl ihrer Mitglieder zugemessen, und sollte dieser Betrag zur Befriedigung des wirklichen Bedürfnisses, besonders wo ein starker Viehstand ist, nicht ausreichen, so kann die Erlaubniß zur Abgabe von mehrerem Salz nur auf ausdrückliche Genehmigung der obern Staatsbehörde erfolgen. Im Herzogthum Sachsen-Altenburg hat diese Anordnung besonders bei den Landleuten die Besorgniß erregt, daß ein Salzmangel eintreten könne, und die dortige Landesregierung hat sich deßhalb zu einer beruhigenden Bekanntmachung veranlaßt gesehen. Sie sagt darin unter anderm: „Es möge doch niemand sich dem Wahne hingeben, daß es in der Meinung der zu dem Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten liegen könne, das wahre Bedürfniß ihrer Unterthanen an Salz unbefriedigt zu lassen."

Frankreich.

Man hat in Toulon die offizielle Nachricht von einem Besuche erhalten, den Ludwig Philipp, gegen das Ende des Mai's in diesem Seehafen machen würde. Der Admiral de Rigny, Minister des Seewesens, würde ihn auf seiner Reise begleiten. Das Schiff d'Alger, das sich dermalen auf der Schiffswerfte von Toulon befindet, und dessen Bau man thätig betreibt, wird in Gegenwart des Königs vom Stapel gelassen werden.

Paris, den 30. März. Die Deputirtenkammer hat die Motion, den Gliedern der Familie Bonaparte die Rückkehr nach Frankreich zu gestatten, mit schwacher Majorität verworfen. — Die Allianz zwischen dem englischen und französischen Kabinette scheint mehr und mehr und namentlich in dem Grade zu erkalten, in welchem sich letzteres der russischen Politik mehr nähert. Schon treten die englischen ministeriellen Blätter mit ziemlicher Heftigkeit gegen das System vom 7. August und seine weitere Ausbildung auf. Ja manche befürchten sogar, die Schritte in Frankreich, der Besitz von Algier, das Benehmen der Franzosen im Oriente und in Spanien, kurz alles zusammengenommen, könne mächtig genug wirken, den Fortbestand des Grey'schen Ministeriums zu gefährden, und die Tory's wird momentan an die Spitze der Geschäfte zu bringen. Lord Durham, der bekanntlich nach Paris gesendet worden, soll ernstliche Erklärung verlangen, um in England zu wissen, woran man sei. — Viele Gesellschaften wollen der Vollziehung des Gesetzes gegen die Associationen geradezu Widerstand leisten, die Tribüne nennt unter denen, welches dieses ausdrücklich gebilligt, auch Lafayette und Laffitte.

Straßburg, den 28. März. Das gerichtliche Verfahren wegen der in Beschlag genommenen Nummer des „Niederrheinischen Kuriers" vom 18. d. ist nun eingeleitet. Der Beschlag hatte statt wegen eines von Colmar aus an den Herausgeber der Zeitung gerichteten und in dieselbe aufgenommenen Briefs. Als Verfasser desselben hat sich freiwillig Hr. Advokat Gallais, Sohn, aus Colmar, angegeben. Auch gegen die Herren Karl Börsch, verantwortlichen Redakteur, und Silbermann, Drucker des „Niederrheinischen Kuriers", hat das gerichtliche Verfahren begonnen. Den Gegenstand der Anklage bilden folgende Stellen jenes Artikels: „Die Elsäßer haben schon lange eingesehen, daß unter der Regierung vom 7. Aug. nichts Gutes, keine Verbesserung möglich

ist, daß die Interessen der Herrscherfamilie den nationalen Interessen feindlich entgegenstehen, daß in dieser Regierung nicht die Zukunft Frankreichs liegt, sondern daß man diese in einer andern Ordnung der Dinge suchen muß." — Von der Kammer der Abgeordneten heißt es: „Warum sollte man der Kammer einen Beweis von Zutrauen geben? Was hat sie mit der Nation gemein und was hofft man Gutes von ihr zu erlangen? es wäre ein unseliger Wahn, wenn Frankreich auf diese Versammlung noch einige Hoffnung setzte. Tragen nicht die meisten Männer, aus denen sie besteht, schon das Schandzeichen der Verachtung auf ihrer Stirne, und sind sie nicht zu dem unauslöschlichen Brandmahl jenes ironischen und bittern Beinamens der Nicht-Ehrlosen verdammt? Man kann sich über ihre Absichten unmöglich mehr irren. Haben sie nicht die Maske der Scham schon lange weit von sich weggeworfen? Mit welcher Willkühr, mit welchen despotischen Gesetzen haben sie nicht die Staatsgewalt bewaffnet? Wo war eine Gelegenheit, wo sie sich nicht beeifert hätten, die Interessen einer Klasse oder den Privilegien zu opfern?" — Dieser Prozeß wird in der nächsten Sitzung unserer Assisen verhandelt werden. Als Vertheidiger wird Yves, einer der geschicktesten Advokaten von Colmar, auftreten. (S. M.)

Schweiz.

Bern. Die französische Regierung hat denjenigen Polen, welche am Zuge nach Savoyen nicht Theil genommen, Pässe nach Frankreich ertheilt; in Folge dessen haben die meisten der Betreffenden sich entschlossen, dahin zurückzukehren, und einige sind bereits abgegangen. (Bas. Ztg.)

Spanien.

Auszug aus der „Sentinelle des Pyrenées" vom 25. März: „Don Karlos befindet sich noch immer mit 150 Mann, wovon jeden Tag einige ausreißen, in Villa-Real. — Vierzig karlistische Schneider haben sich vorigen Sonnabend nach Urdach begeben, um eine große Anzahl von Kleidern für die Leute von ihrer Partei zu machen."

Neueste Nachrichten.

München, den 30. März. Heute Mittag kam das nach Griechenland kommandirt gewesene Bataillon des 6. baier. Lin.-Infanterieregiments (1000 Mann stark, dessen Garnison Landau ist) aus Griechenland zurück hier an. — Da mehre der früher zurückgekehrten Soldaten mancherlei, zum Theil ganz unwahre, ungünstige Nachrichten über Griechenland in Umlauf setzten, wodurch den Angehörigen der dort befindlichen Landsleute Bekümmerniß verursacht und der Werbung der Freiwilligen Eintrag gethan wurde: so ist den heute Zurückgekehrten sogleich bei dem Eintritte nach Baiern durch einen Tagsbefehl eröffnet worden, daß sie sich solcher Verläumdungen über Griechenland bei Vermeidung von Unannehmlichkeiten strenge zu enthalten hätten. — Es macht sich der Mangel eines Nationalheeres von 20,000 Mann noch bemerkbar, um die Ruhe dauernd zu sichern; es soll daher nach der Ankunft des Kriegsministers, Obersten von Lesuire, da eine Conscription noch nicht einführbar ist, eine Werbung von Eingebornen eröffnet werden. In Bezug auf die, wegen einer Verschwörung gegen die Regentschaft verhafteten 100 Parteimänner wird in jenen Nachrichten der frühern Angabe mancher Blätter, als habe das griechische Volk den König auf seiner Reise um Verurtheilung derselben gebeten, widersprochen und versichert, der König sei häufig mit Bitten im entgegengesetzten Sinne angegangen worden, da die frühern Heldenthaten einer großen Zahl jener Volksmänner in den Nationalliedern besungen werden, und eine strenge Bestrafung derselben einen solchen Eindruck herbeiführen würde, daß es gerathener sei, hier die öffentliche Stimme zu beachten, weßwegen auch nur die Anstifter jener Verschwörung das Loos der Verbannung treffen dürfte. — Zur Residenzstadt ist nun Athen definitiv bestimmt, und die Uebersiedelung dahin von Seite des Königs und der höchsten Behörden auf den nächsten Herbst festgesetzt worden. Für den König wird das einem Engländer gehörige Haus daselbst bereits in den nothwendigen Stand gesetzt. (Schw. Merc.)

Wien, den 27. März. Gestern ist die zweite eigentliche Plenarsitzung der Konferenz abgehalten worden; es soll darin die Presse besprochen worden sein. Künftig dürften sich die Konferenzminister wohl wöchentlich 3mal in Generalversammlung berathen. — Im Publikum verlautet, daß der siebenbürgische Landtag auf den 26. Mai einberufen werden, und von Sr. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Ferdinand als königlicher Kommissair in Clausenburg eröffnen soll.

Paris, den 30. März. Die Verhaftungen unter den Republikanern währen fort. Gestern Abend fanden viele in der Straße Bourdonnais statt. Eine große Anzahl Mitglieder der Gesellschaft der Menschenrechte ist seit einigen Tagen nach Brüssel und London abgereist, um den Verfolgungen der pariser Polizei zu entgehen. — Die Zahl der Kriegsschiffe, die jetzt in den verschiedenen Häfen Englands erbaut oder ausgerüstet werden, um in das mittelländische Meer zu gehen, ist sehr bedeutend. In Plymouth werden z. B. acht erbaut. Die französische Regierung scheint hinter Großbritannien nicht zurückbleiben zu wollen; in allen unsern Seehäfen herrscht eine große Thätigkeit.

Madrid, den 19. März. Es ist die Rede davon, den Sitz des Hofes nach Sevilla zu verlegen, da die öffentliche Stimmung in der Hauptstadt der jungen Königin durchaus feindlich ist. Auch spricht man davon, die spanische Regierung habe bei der französischen angefragt, ob sie militärische Hülfe von ihr erwarten dürfe, für den Fall, daß Don Karlos in Spanien einfiele, und die Mittel der Königin zu dessen Bekämpfung nicht hinreichten. Die Antwort soll entschieden günstig ausgefallen sein.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2290³] ☞ Mannheim. Versteigerung eines Kaffeehauses.

Eingetretener Familienverhältnisse wegen ist Unterzeichneter Willens, sein Lit. E. 1 Nro. 1 dahier gelegenes Kaffee- und Wohnhaus, sammt allem dazu gehörigen Wirthschaftsgeräthe, öffentlich, freiwillig zu versteigern, ladet daher Steigerungslustige, mit dem Anfügen geziemend ein, daß die Versteigerung den 23. April l. J. Nachmittags 4 Uhr in dem Gasthause zum Pfälzerhofe dahier vorgenommen und bei erreicht werdenden annehmbaren Geboten der Zuschlag erfolgen wird.

Bemerkt wird, daß die Hälfte des Steigerungsschillings zu 4 vom Hundert verzinslich auf dem Hause stehen bleiben kann, — dabei wird aber auch gebeten, daß auswärtige, dahier nicht bekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit sich ausweisen wollen.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe liegt in dem Mittelpunkte hiesiger Stadt, in der Nähe des Paradeplatzes, Pfälzerhofs und Kaufhauses, an den Planken, da wo die Straßen sich von den 3 Haupteingängen hiesiger Stadt vereinigen und zum Schlosse führen.

Man hat daher aus diesem Hause, einem Eckhause, die Aussicht auf die Straße, welche von der Heidelberger Barriere nach dem Rheinthore längs die Stadt durchzieht, sowie auf diejenige, welche der Breite nach von dem Neckarthore bis zum Schlosse die Stadt durchschneidet, und die s. g. breite Straße bildet, so daß gedachtes Haus im Centrum der Stadt und zwar am schönsten und besuchtesten Theile derselben gelegen ist.

Das Haus nun selbst anbelangend, so enthält dasselbe außer einem geräumigen Kaffeesaale und einem daran stoßenden Lesezimmer, im Ganzen in zwei Stockwerken und den Mansarden vertheilt, 22 bequem angebrachte Zimmer, — dabei ist dasselbe bestens unterhalten und sind sämmtliche Zimmer schön hergerichtet, so wie sich, außer einem großen Kellerraume, darin alle Bequemlichkeiten vorfinden, die man zum Bewohnen des Hauses und zum Betriebe der Kaffeewirthschaft billig nur begehren kann.

Das mit in die Versteigerung gegeben werdende Geräthe, welches zur Kaffeewirthschaft gehört, und welches, so wie auch das Haus täglich eingesehen werden kann, ist meistens neu und elegant, und finden sich namentlich zwei schöne Billards sammt Zugehör und geschmackvoller Beleuchtung darunter.

Mannheim, im März 1834.

Ph. Jak. Hermanny.

[2310] Mindervesteigerung von Arbeiten.

Dienstags den 8. kommenden April, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, werden vor dem Bürgermeisteramte allda, nachbeschriebene Arbeiten und Reparaturen am neuen Lagerhause an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

Erdarbeiten, veranschlagt zu	. . . .	34 fl.	20 kr.
Maurerarbeiten, „	„	149 fl.	46 kr.
Zimmerarbeiten, „	„	444 fl.	18 kr.
Tüncherarbeiten, „	„	13 fl.	54 kr.
		642 fl.	18 kr.

Die Ueberschläge sind in der Stadtkanzlei einzusehen.

Speyer, den 1. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Hetzel.

[2312³] Bei Peter Eberle in Speyer ist eine vollständige Bierbrauerei-Einrichtung, bestehend in einem Kessel, achtzehn Hecktoliter haltend, einem Kühlschiff, einer Maisch- und Gerstenbütte, einer Malzdürre, einer Bierpumpe und sonstigen dazu gehörigen Geräthschaften, alles in ganz gutem Zustand, aus freier Hand zu verkaufen.

[2305³] Gasthof zu verkaufen.

Der Eigenthümer des Gasthauses Lit. O 3 Nro. 4 in Mannheim, zum Mainzer Hof genannt, ist wegen seiner andauernden Krankheit entschlossen, diesen Gasthof aus freier Hand zu verkaufen. Das Gasthaus zum Mainzer Hof hat die Realgerechtigkeit, liegt in der schönsten und gangbarsten Straße der Stadt, an den Planken, in der Nähe des Strohmarkts und ist zur Gastwirthschaft, welche bis hieher noch betrieben wird, sehr geeignet, sowohl durch seine äußerst günstige Lage, als wie durch seine innere Einrichtung; dasselbe hat zwei Einfahrten, enthält 14 Zimmer, welche sämmtlich auf die Straße und zwar größtentheils auf die Planken gehen, Stallung für 24 Pferde, einen Brunnen und großen ganz wasserfreien Keller.

Sämmtliche zu einer Gastwirthschaft nöthigen Einrichtungen und Geräthschaften, welche sich im besten Stande befinden, können auf Verlangen sogleich mit dem Gasthofe abgegeben werden.

Die sehr vortheilhaften Bedingungen und die nähere Auskunft über diesen Verkauf sind bei dem Eigenthümer selbst zu erfahren.

Mannheim, den 17. März 1834.

Franz Lut.

[2313] Die 267. Ziehung in Nürnberg ist heute Dienstag den 1. April 1834 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

18. 58. 76. 70. 33.

Die 268. Ziehung wird den 1. Mai, und inzwischen die 1308. Münchner Ziehung den 10. April, und die 929. Regensb. Ziehung den 22. April, vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

[2311] Die Geschichte der Domkirche zu Speyer vom Jahre 1030 bis 1834 mit einer Abbildung und broschirt, ist um 24 Kreuzer zu haben bei

Joh. Mich. König, Lehrer in Speyer.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag | Nro. 69. | den 6. April 1834.

* Bemerkungen wegen eines neuen Strafgesetzbuches.

Dritter Artikel.

Werfen wir nun noch einen nähern Blick auf einzelne Strafartikel.

Nach Art. 71 wird gegen Gehülfen zu einem Vergehen, wenn sie ihr öffentliches Gewerbe mißbrauchen, neben der sonst verwirkten Strafe, die Einziehung des Gewerbes verhängt. — Diese Disposition bietet drei Hauptnachtheile dar: 1) den schuldigen Gehülfen trifft eine weit härtere Strafe, als das Gesetz wider die Schuld an sich ausgesprochen hat, ist sonach jedenfalls übertrieben streng, daher unpassend und ungerecht, 2) der Gehülfe, den doch eine geringere Strafe als den Hauptschuldigen treffen soll, wird weit härter bestraft, 3) er wird nahrungslos gemacht, und nach überstandenem Gefängniß mit seiner Familie, vermuthlich seiner Gemeinde zu Last fallen.

Wahrhaft terroristisch, deßhalb unbedingt zu verwerfen scheint uns der Art. 171 des Entwurfs, wonach „jeder, welcher nach verkündeten Standrechte in Aufruhr ergriffen worden ist, ohne Rücksicht auf Art und Größe seiner Theilnahme, zum Tode verurtheilt" werden soll. — Wir glauben diesen Vorschlag nicht besser widerlegen zu können, als indem wir hinweisen, wie selbst das aus der Revolution hervor gegangene franz. Martialgesetz in dieser Beziehung dem Geiste der Humanität huldigt. Der Art. 9 jenes Gesetzes lautet wörtlich: „Im Falle das zusammengerottete Volk irgend Gewaltthätigkeiten begünge, oder sich nicht nach der letzten Aufforderung entfernte, so werden diejenigen, welche den Schlägen der bewaffneten Macht entkommen und verhaftet werden können, bestraft werden, mit einjährigem Gefängniß, wenn sie ohne Waffen, mit dreijährigem, wenn sie bewaffnet waren, und mit dem Tode, wenn sie überwiesen werden, Gewaltthätigkeiten begangen zu haben. Im Falle des vorstehenden Artikels werden die Urheber und Anstifter des Aufruhrs gleichfalls zum Tode verurtheilt." — Wie ließe sich überhaupt jener neue Vorschlag nur ausführen? Die Füsiladen und Noyaden der ärgsten Revolutionszeit sollen doch gewiß nicht mehr erneuert werden, und wo fände man Henker genug, Tausende auf einmal hinzurichten? Strafgesetze aber, die nicht ausführbar, sind höchst schädlich.

Haben wir eben über Härte des Gesetzesentwurfs geklagt, so glauben wir, im Falle des Art. 256, III. und 266, eine zu große Milde tadeln zu müssen. Eines der abscheulichsten Verbrechen ist in unsern Augen der Menschenraub. — Derjenige, der den unglücklichen Caspar Hauser so viele Jahre hiedurch seiner Freiheit beraubte, könnte nach diesem Entwurfe nur zum Arbeitshaus (was keineswegs mit dem weit schwereren Zuchthaus verwechselt werden darf) nicht unter 4 Jahren, bestraft werden. — Außerdem scheinen uns blos noch verschiedene Strafen gegen Beamte zu gering.

Wir schließen hier unsere Bemerkungen, indem wir uns vorbehalten, die Sache bei Erscheinen des neu revidirten Entwurfs weiter zu beleuchten.

---

* Uebersicht der Journalistik in Frankreich.

Aus den Tabellen, welche das Office-Correspondance von Lepelletier u. Comp. abgefaßt hat, ergibt sich nachstehende Uebersicht der Journalistik in Frankreich, wobei wir jedoch bemerken müssen, daß die Angaben aus den Jahren 1832 und 1833 offenbar nicht ganz vollständig sind.

Die Anzahl der Journale war zu Anfang des Jahres

	1832	1833	1834
tägliche Zeitgn. zu Paris	34	31	35
sonstige Journale v. Paris	135	186	274
in den Departementen	174	243	299
Zusammen	343	460	608

Man ersieht hieraus, daß Paris über die Hälfte der gegenwärtig in Frankreich herauskommenden Journale liefert. Die oben erwähnten 608 Journale erscheinen in

170 Städten. Nächst Paris liefert Lyon die meisten, nemlich 10; dann kommt Marseille mit 8, Bordeaux und Toulouse mit 7, Rouen mit 6, Amiens und Lille mit 5, Besançon, Metz, Nantes und Orleans mit 4, Straßburg mit 3 ꝛc. Es sind dermalen blos noch 5 Departemente ohne eigene öffentlichen Blätter, während vor 3 Jahren gegen 30 Departemente derselben noch entbehrten.

Es ergibt sich hieraus, daß die Journalistik, weit entfernt, ihren Einfluß in Frankreich zu verlieren, denselben vielmehr sehr bedeutend vergrößert hat.

Schließlich muß übrigens noch bemerkt werden, daß unter jenen 608 in Frankreich erscheinenden Journalen bedeutend über 300 wissenschaftliche Zeitschriften einbegriffen sind, und daß sich sonach die Zahl der eigentlichen Zeitungen auf etwa 280, höchstens 300, reducirt. Auf etwa 100,000—110,000 Einwohner oder 20,000 Familien kommt sonach in Frankreich durchschnittlich eine besondere Zeitung, und auf etwa 52,000 Personen überhaupt ein Journal. Schlägt man die Abonnentenzahl der erstern durchschnittlich auf 1000 an, so kommt auf je 20 Familien 1 Zeitungsabonnement.

Die Pariser Zeitungen, nach ihren politischen Ansichten zusammengestellt, sind folgende:

A. Carlistische.

1) Quotidienne (heftig),
2) Renovateur,
3) Gazette de France (fein jesuitisch),

B. Ministeriell-Doctrinäre.

4) Moniteur (das eigentliche jeweilige Regierungsblatt),
5) Journal de Paris,
6) Impartial,
7) Journal des Debats (sehr gut redigirt)

C. Dupinistische.

8) Constitutionnel (hat nicht mehr die Hälfte seiner früheren Abonnentenzahl),
9) Temps (sehr umfassend redigirt).

D. Republikanische.

10) Courrier français (zur Zeit noch ohne vollkommen ausgesprochenen Republikanism; jedenfalls von der Farbe des National — unter der Restauration lange das liberalste Blatt in Frankreich),
11) National von 1834 (republikanisch im Sinne der amerikanischen Schule, mit ganz besonderm Talente redigirt),
12) Tribüne (jakobinisch).

E. Ohne bestimmte Farbe oder uns unbekannt.

13) Gallignani's Messenger (englisch),
14) Messager (Neuigkeitsblatt, zur dupinistischen Opposition sich hinneigend),
15) Echo français,
16) Estafette,
17) Conciliateur,
18) Moniteur du Commerce, (Nro. 15—18 uns unbekannt)
19) Journal du Commerce, (Handelszeitung, bei allen ihm vorkommenden Veranlassungen entschieden im Sinne der Opposition, etwa in der Art des Temps,)
20) Gazette des Tribunaux (Zeitung für das Gerichtswesen, ungefähr in gleicher Art opponirend.)

Frankreich.

Der Temps, indem er das Werk: „das alte Polen," von Major Forster angezeigt, bemerkt im Eingange: „die aristokratische Emigration, welche 125,000 mehr oder minder adelige Personen zählte, verschaffte dem Auslande viele Tanzmeister, Exercitienmeister, einige Handwerker und eine unzählbare Menge Beutelschneider und Ränkeschmiede. Die Emigration der polnischen und italienischen Patrioten nach Frankreich, hat unser Vaterland mit Arbeiten jeder Gattung bereichert: mit Arbeiten der Geschichte, der Philosophie, der schönen Künste; kein Zweig des menschlichen Wissens scheint diesen ausgezeichneten Proscribirten fremd zu sein. Statt bei den Königen um Stellen in ihren Militär-Stäben, in ihren Aemtern, in ihren Küchen zu betteln, wie die adeligen Emigranten gethan haben, wollen die patriotischen Proscribirten das Land, das sie aufnimmt, mit ihrem Geist und der Frucht ihrer Studien beschenken. Welche Lehre in diesem Kontraste, welche beschämende Beschuldigung gegen die Barbarei, die sie zurückstößt, oder sie tödtet."

Italien.

Rom, den 22. März. In der letzten Zeit hat man viele junge Leute in den Provinzen eingezogen. Zu Rimini sind 15 Personen arretirt; man sagt, ihre Namen wären in den Papieren der Revolutionäre in Piemont gefunden worden. Auch von hier wurden mehrere Individuen nach ihrer Heimath, Bologna verwiesen, so wie denn überhaupt alle Provincialen in diesem Augenblicke ungern hier gesehen sind — Vorgestern sind der König und die Königin von Neapel hier eingetroffen, um das Osterfest hier zu feiern.

Mailand, den 17. März. Zu Padua wurden 2 Professoren und 5 Studenten des Nachts aus ihren Betten geholt, gefesselt und abgeführt, vermuthlich nach Oestreich. (Cour. franç.)

Nordamerika.

Das Plauderstübchen der Dorfzeitung schreibt aus Baden über das Schicksal badischer Ausgewanderten in Nordamerika Folgendes: "Ich habe so eben einige Briefe aus Nordamerika gelesen, welche Mehrere, die voriges Jahr aus hiesiger Gegend auswanderten, an die Ihrigen geschrieben haben. Die Leute sind sämmtlich mit ihrem Loose sehr zufrieden. Die meisten brachten fast kein Geld hinüber, aber wer nur arbeiten kann, findet sehr leicht guten Verdienst. Ein Familienvater, der in diesem Falle sich befand, verdingte sich bei Neuyork zu einem Gutsbesitzer. Von diesem erhält er und seine

Frau täglich 2 fl. 30 kr., jedes der Kinder 30 kr. Auſserdem bekommt er von Getreide, Welſchkorn, Kartoffeln und Obſt noch einen gewiſſen Antheil zu der täglichen ſehr guten Koſt, ſo daß der Mann glaubt, in kurzer Zeit ein eigenes Gütchen kaufen zu können. Ein Anderer, ein ſtarker, lediger Burſche, verdient auf einem Flußſchiffe monatlich 40 fl. außer der Koſt; er ſchreibt, wer gerade Glieder und Luſt zum Arbeiten habe, ſolle nur kommen. Was am weheſte thue, ſei die Unkenntniß der engliſchen Sprache. Uebrigens ſtimmen Alle darin überein, wie wohl es thue, faſt keine Abgaben zu zahlen und weder Preſſer noch Häſcher zu ſehen, wiewohl auch ohne dieſe die Polizei dort trefflich ſei. Ferner ſchreiben Alle, hier ſei, außer der Freiheit, auch noch Chriſtenthum, Liebe, Treue und Glauben. Alle rühmen die gute Behandlung bei der Ueberfahrt von Havre aus; einem darunter ſtarb auf der See ein Kind; der Mann kann nicht genug rühmen, wie liebevoll der Kapitän, der zugleich, wie er ſagt, ein geſchickter Arzt geweſen ſei, bei dieſer Gelegenheit ſich erzeigt und noch im Tode dem Kinde alle Ehre angethan habe. Sämmtliche widerrathen die Ueberfahrt von Bremen aus, da ſie Gelegenheit hatten, mit Andern, die ebenfalls von hier über Bremen gingen, Vergleichungen anzuſtellen."

Neueſte Nachrichten.

Ein Münchner Blatt verſichert, die gegen den Frhrn. v. Cloſen verhängte Spezial-Inquiſition werde nicht, wie ein Schreiben in der Allgemeinen Zeitung meldete, auf ſeinem Gute in Gern geführt, ſondern bei dem Kreis- und Stadtgericht zu München, wohin Frhr. v. Cloſen, wenn es nöthig, vorgeladen werden dürfte.

Aus dem Herzogthum Naſſau, den 31. März. An dem herzoglichen Hoflager halten ſich derwalen drei diplomatiſche Agenten auf, deren Sendung man eine Art europäiſcher Wichtigkeit unterſtellt. Es ſind dieß nämlich Agenten von Oeſtreich, Preußen und Holland, die, wie es heißt, beauftragt ſind, unſern Souverain, als nächſten Agnaten des Hauſes Naſſau-Oranien, zu vermögen, ſeine Zuſtimmung zu der beabſichtigten Abtretung eines Theils des Großherzogthums Luxemburg an Belgien, gegen anderweitige Gebietsentſchädigung, nicht länger vorzuenthalten. Sollte dieſe Angabe richtig ſein, und die betreffende Sendung ihren Zweck erreichen, ſo dürfte auch wohl der hohe deutſche Bund nicht länger Anſtand nehmen, in jene Gebietsabtretung zu willigen, und ſomit ließe ſich dann die endliche Löſung der holländiſch belgiſchen Frage als nahe bevorſtehend erwarten.

Paris, den 31. März. Die Vermählung einer der Töchter Ludwig Philipps mit dem Vicekönig von Sardinien ſcheint jetzt gänzlich entſchieden; man ſpricht jedoch nicht mehr von der des Herzogs von Orleans mit einer Prinzeſſin von Neapel. Wir glauben indeß zu wiſſen, daß die Unterhandlungen wegen dieſer letzten Allianz immer noch im Gange ſind. — Wie wir durch ein Schreiben aus London vom 29. erfahren, haben Fürſt Talleyrand und Lord Palmerſton in Folge einer vom Auslande eingetroffenen Proteſtation gegen den Plan Spaniens, Don Pedro ein Hülfsheer zuzuſenden, den Beſchluß gefaßt, ſogleich einen Kurier nach Madrid zu ſchicken, um die beabſichtigte Intervention zu verhindern, bis die Unterhandlungen Frankreichs und Englands die Wideraufnahme dieſes Projektes geſtatten. — Fürſt Talleyrand war wirklich auf dem Punkte, nach dem Continent zu reiſen. Jetzt ſcheint er aber wieder ganz darauf verzichtet zu haben.

Rom, den 22. März. Die Stadt iſt ſo voller Fremden, daß man keine Zimmer mehr zu vermiethen findet, und allgemein erwartet man noch eine Menge Fremder, von den hieſigen Oſterfeierlichkeiten angezogen, ankommen zu ſehen. — Die Räubereien in der Umgegend von Rom haben ganz nachgelaſſen, bis nach Oſtern, wo ohne Zweifel ein paar abreiſende Engländer, die noch immer das Ziel und der Spielball aller römiſchen Beutelſchneider ſind, mehr Geld als ſie wollen, in der Nähe der Stadt laſſen müſſen. — Die Provinzen ſind ganz ruhig. — Es ſcheint, daß bald wieder ein neues Anlehen mittelſt einer zu errichtenden Scontobank gemacht werden ſoll.

Paris, den 30. März. Aus Chambery in Savoyen ſchreibt man: Der hohe Gerichtshof hat die Anführer des letzten Aufſtandes am 22. in contumaciam verurtheilt. Ramorino und ſeine Genoſſen ſind als des Majeſtätsverbrechens erſten Grades ſchuldig erkannt und ſollen dem Henker übergeben, und von ihm an einem Markttage, den Strick um den Hals, durch die Straſſen der Stadt bis auf den Hinrichtungsplatz geführt und daſelbſt an einem zu dem Ende errichteten Galgen aufgehängt und erdroſſelt werden, bis der Tod erfolgt. Andere werden in Geldſtrafen von 50,000 Livres und Bezahlung der Koſten ꝛc. verfällt.

Paris, den 31. März. Neuere Mittheilungen aus Napoli di Romania berichten den Tod des griechiſchen Fürſten Colocotroni in dem Gefängniſſe, in welchem er ſich ſeit mehreren Monaten befunden, weil er mit mehreren andern Heerführern an einer Verſchwörung gegen die Regierung theilgenommen hatte. (?)

London, den 27. März. Man will wiſſen, daß die preußiſche Regierung nicht geneigt ſei, den Reciprocitäts-Handelsvertrag mit England, der im nächſten Monat zu Ende läuft, zu erneuern. — Auf mehren Punkten Irlands wird man die Zwangsbill wieder in Kraft ſetzen müſſen. In Kings County brechen die Unruheſtifter bei hellem Tage in die Häuſer ein, und in mehren Gegenden der Grafſchaft Tipperary will das Landvolk weder Pacht noch Zins bezahlen. —

Miscellen.

† Rheinbaiern, den 2. April. Ausgangs des Monats Januar l. J. wurden zu Bobenheim am Berg in einer Nacht 54 Aepfel- und Kastanienbäume geschält und abgehauen; vom 20. auf den 21. v. M. zu Weisenheim am Berg 35 Kastanienbäume theils geschält und größtentheils abgehauen; die darauf folgende Nacht zu Leistadt ein junger Weinberg von ungefähr 1000 Reben gänzlich zerstört.

Es soll bereits eine genaue Untersuchung über diese schändlichen und niederträchtigen Bosheiten eingeleitet sein. Es wäre sehr anwendbar und erwünscht, wenn man diesen Schaden, im Falle sich aus der Untersuchung nichts ergeben sollte, in diesen drei Gemeinden nach der Einwohnerzahl, nicht aber nach den Steuern vertheilte.

** Aus dem Landkommissariat Kaiserslautern wird sehr stark über einen dortigen Pfarrer geklagt. Ausser andern, höchst gehässigen Zügen, wird auch der angegeben, er habe in einer bedeutenden Gesellschaft den christlichen Wunsch geäussert: wenn nur ein gewisses, (von ihm genanntes, und von 20 armen, aber als grundehrlich geschilderten Menschen bewohntes) Haus, alle seine Bewohner einschließend, mit Holz umgeben, eine Beute der Flammen würde ꝛc. ꝛc. Die unmittelbare Folge dieser und verschiedener weitern Aeusserungen des Pfarrers war, daß derselbe vor vielen anwesenden und bei der Sache betheiligten Weibern, die Flucht ergreifen mußte. — Andere, wo möglich noch gehässigere, Thatsachen, übergeht man hier, in der Hoffnung, der Hr. Pfarrer werde sich bessern, oder der betr. Hr. Decan einschreiten, und derartige Aergerniß gebende Vorgänge an die vorgesetzte Behörde berichten.

In den Briefen eines reisenden Nordländers (1807—1809), woraus hervorgeht, daß der Verfasser ein schwedischer Edelmann und preußischer Kavallerieoffizier, und, was ihn mehr als alles ehrt, ein Mann von edler und vorurtheilsfreier Gesinnung sei, ist folgende Anekdote von Holberg, dem Verfasser der trefflichen dänischen Lustspiele, enthalten: „Holberg errichtete ganz aus eigenem Vermögen die zu ihrer Zeit größte, stattliche Reiterakademie zu Soroe, und wünschte sich, in seinem patriotischen Eifer, die hohe Ehre, daß der König und Hof das Einweihungsfest derselben mit ihrer hohen Gegenwart verherrlichen möchten. Es geschah. Alles ward auf Kosten des Edlen zum Empfange des Hofes auf's prächtigste eingerichtet. die Mittagstafel war servirt, als die große bedenkliche Frage aufgeworfen wurde, ob auch wohl der Herr von Holberg, der nicht vom höchsten Adel war, auch keine Hof- und Staatscharge und dergleichen Titel besaß, mit dem Hofe an einer Tafel essen dürfe? Sie ward ernstlich debattirt, und endlich weislich entschieden, es sei nicht möglich. Der edle Wirth war auch wirklich genöthigt, seinen Eßsaal zu verlassen und in seinem Seitenkämmerlein, in einem kleinen Nebenhause, das noch da steht, einen kleinen Tisch für sich allein decken zu lassen, wo er denn ganz ungestört über die Herrlichkeit und Eitelkeit der Welt philosophische Betrachtungen anstellen konnte."

Karl der Kühne von Burgund nahm Hannibal, als den größten Feldherrn aller Zeiten, zum Vorbild, und wollte mit ihm wetteifern. Nach der Niederlage bei Granson durch die Schweizer begleitete ihn sein Hofnarr auf der Flucht, und rief aus: „Ach gnädigster Herr! die haben uns einmal behannibalt!" — Dieser warnende Spott ward noch mehr durch die bald darauf erfolgte Schlacht bei Murten, und endlich durch die bei bei Nancy, wo der Fürst das Leben verlor, bewahrheitet. Daher ein lateinisches Epigramm aus jener Zeit, zu deutsch:

Herzog Karl, dir schuf die Schlacht dreifaches Verderben:
Granson an Schätzen, an Volk dann Murten, und Nancy am Leben!

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2314] In der
Knaben-Erziehungs-Anstalt
zu Dürkheim a. d. Haardt
beginnt der neue Lehrkurs, zu welchem noch Zöglinge aufgenommen werden, mit dem 1. Mai.

[2307a] Heilbronner Bleiche.

Die Einsammlung der Leinwand, Faden und Garn für diese Anstalt besorgt von heute an statt der bisherige Herr Ph. H. König, Herr Carl Ph. Schaaff seel. Wtb. in Dürkheim; der Bleicherlohn ist in billigsten Preisen 3½ kr. per Elle von gewöhnlicher, bis zu ¾ Breite 24 kr. per ½ Kilogr., Faden oder Garn, Mangerlohn 2 kr. für 10 Ellen. Man bittet zu oben angegebener, dem Stoffe im geringsten nicht schädlichen Bleiche um geneigten Zuspruch, und versichert mittelst obiger Besorgung prompte Bedienung.

Heilbronn, den 17. März 1834.

Der Eigenthümer
C. B. Bläß

[2289d] Nachricht für Auswanderer nach Nordamerika.

Der Unterschriebenene bringt hiermit zur Kenntniß der Auswanderungslustigen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, daß er, vermöge getroffener Einrichtungen mit einem soliden Handelsherrn in Havre, im Stande ist, feste Accorde abzuschließen, in Betreff des Ueberfahrtspreises und den zur Reise nöthigen Lebensmitteln, wodurch Erstere gegen alle Prellereien, welche leider so häufig an den Einschiffungsorten Statt finden, geschützt werden.

Auch kann ich auf Verlangen den Transport der Auswanderer und deren Effekten bis nach Havre übernehmen.

Eine nähere Auskunft ist bei mir durch frankirte Briefe oder mündlich zu erfragen.

Zweibrücken, den 16. März 1834.

Karl Frölich, Kaufmann.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 70. den 8. April 1834.

Rheinbaiern.

* Zur Vervollständigung der dem Publikum in Sachen des Dr. Hepp gemachten Mittheilungen ist vorerst noch Folgendes nachzutragen.

Verhaftbefehl.

„Neustadt, den 19. Februar 1834.

„Der Staatsprokurator am k. b. Bezirksgerichte Frankenthal,

„gemäß Requisitionsschreiben des k. Kreis- und Stadtgerichtes München vom 11. und 25. Juni, 15. und 22. September, dann 23. Oktober 1833, ferner auf den Grund einer Ordonnanz des k. Oberappellationsgerichtes als Cassationshof für den Rheinkreis zu München, vom 5. Februar l. J. endlich zufolge Weisung des k. Generralstaatsprokurators am Appellationsgerichte für den Rheinkreis zu Zweibrücken, vom 9. und 15. Februar abhin;

„fordert andurch die k. Gendarmerie auf, Dr. Philipp Hepp, praktischen Arzt zu Neustadt a. d. H. wohnhaft, der Theilnahme an einer hochverrätherischen Verbindung, durch welche das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833 herbeigeführt wurde, beschuldigt, Angesichts dieses zu verhaften, und in die Frohnfeste zu München abzuführen, indem sie sich dabei in Allem nach dem Gesetze zu richten hat.

(L. S.) „E. G. Meuth.

„Im Namen Sr. Maj. des Königs von Baiern.

„Heute den 19. Februar 1834, habe ich Gendarmeriehauptmann Georg Ziegelwalner der k. 8. Gendarmeriekompagnie mich in Vollziehung des vorstehenden Verhaftsbefehls des Morgens um halb 7 Uhr in die Wohnung des Dr. Philipp Hepp, praktischen Arztes zu Neustadt a. d. H. wohnhaft, der Theilnahme an einer hochverrätherischen Verbindung, durch welche das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833 herbeigeführt wurde, beschuldigt, begeben, habe denselben, sprechend mit seiner Person, beregten Verhaftsbefehl eröffnet, worauf derselbe erklärte, daß er diese Verhaftung als ungesetzlich, und den Richter, durch welche sie verhängt, als incompetent ansehe, indem nach der allerhöchsten Verordnung vom 13. Mai 1817 „alle baierischen Unterthanen des Rheinkreises, ohne Unterschied, nach dem im Rheinkreis geltenden Strafgesetze gerichte „und bestraft werden sollen, sowohl wegen derjenigen Uebertretungen, welche sie im Lande begehen, als auch wegen derjenigen, deren „sie sich im Auslande, gleichwohl, ob an Königs Majestät oder „dessen Unterthanen, oder an einem auswärtigen Staate oder dessen „Unterthanen schuldig gemacht habe," — er protestire daher aufs Feierlichste gegen seine Verhaftung.

„Unbefugt, auf diese Erklärung Rücksicht zu nehmen, habe ich ihn sofort, Behufs der Abführung in die Frohnfeste nach München, verhaftet.

„worüber Protokoll, von welchem ich, so wie von dem vorstehenden Verhaftsbefehl, dem Arrestanten zu seiner Kenntniß Abschrift gegeben habe.

„Datum wie Eingangs.

„Unterschrieben G. Ziegelwalner, Gendarmeriehauptmann.

„Für die Richtigkeit der Abschrift

(unterschr.) „G. Ziegelwalner, Gendarmeriehauptmann."

Obwohl Dr. Hepp von dem Kreis- und Stadtgericht München bereits wieder auf freien Fuß gesetzt wurde, so besteht dennoch die betr. (in Nro. 67 der Spey. Ztg. mitgetheilte) Entscheidung fortwährend; — — auch besteht noch Litispendens am k. Kassationshof durch die von Seiten Dr. Hepp's sowohl gegen die Entscheidung selbst, wie auch gegen die angeblich voreilige Vollziehung [illegible] lichen Sitzung des k. Kassationshofs für den Rheinkreis in München am 16. April die Verhandlung statt finden soll. Die Vertheidigung für Dr. Hepp und Kandidat Fleischmann — — hatten Advokat Stockinger von Frankenthal, und Advokat Willich senior von da gemeinschaftlich übernommen, und sich deßhalb vor der zur Verhandlung der Sache früher bestimmten Sitzung des k. Kassationshofs für den Rheinkreis vom 20. März jüngst in München eingefunden.

Da aber die Sache, besonders wegen der durch Kandidat Fleischmann erst kurz vorher eingelegten Opposition, noch nicht reif zur Verhandlung war und darum auf den 16. April zurückgestellt wurde, so sah sich Advokat Stokkinger, dessen überhäufte Berufsgeschäfte eine so lange Entfernung nicht zuließen, veranlaßt, die Vertheidigung seinem Kollegen Willich senior zu überlassen, der ohnehin als Deputirter in München anwesend sein muß, und nun fragliche Vertheidigung am 16. April führen wird.

Mit einer Spannung, die schwer zu beschreiben ist, sehen die Bewohner des Rheinkreises dem Resultate der Verhandlungen vom 16. April entgegen.

† * Neustadt, den 2. April. Ein gewisses öffentliches Blatt hat vor einiger Zeit angezeigt, daß 5 so genannte Liberale wegen nächtlicher Ruhestörung vom Polizeigerichte zu 5tägiger Gefängniß- und zu 15 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden seien. — Da jenes Blatt seitdem kein Wörtchen von dieser anfangs so angelegentlich publik gemachten Sache mehr spricht, so möge hier bemerkt werden, daß es mit jener Entscheidung allerdings seine Richtigkeit hatte, daß aber die betreffenden 6 (nicht 5) sogenannten Liberalen mit diesem Urtheile nicht zufrieden, appellirten, und bei genauer Prüfung der Sache am 21. März in 2. und letzter Instanz zu Frankenthal gänzlich freigesprochen wurden.

Deutschland.

Die Münchner politische Zeitung sagt: „Der Hamburger unparteiische Korrespondent vom 25. März enthält folgenden Artikel aus Berlin: „Die Nachricht, daß die k. b. Regierung sich veranlaßt gesehen hat, den b. Rheinkreis in den Zustand der Anarchie zu erklären, wodurch denn auch die Justizverwaltung daselbst gestört und nicht frei gewesen sei, also die seit dieser Zeit erlassenen Urtheile als unfrei Urtheile zu betrachten, bedingen seien, erregt hier großes Interesse, und man sieht den genauen Details darüber mit Verlangen entgegen." — Wir müssen uns wundern, wie dieses Blatt sich nach den vorliegenden allgemein bekannten officiellen Aktenstücken einer solchen Mystifikation hingeben konnte, Se. M. der König haben in der Rede, mit welcher Sie die disjährige Ständeversammlung eröffneten, ausdrücklich gesagt: „Unordnungen haben seit dem letzten Landtage an einigen wenigen Orten des Königreichs statt gefunden, aber gerade, daß sie sich auf sehr wenige beschränkt, bezeugt des Landes gute Gesinnung." Hiernach kann Jemand von einer Erklärung eines ganzen Kreises in den Zustand der Anarchie nur noch träumen. — Allerdings sind Kassationsgesuche aus dem Rheinkreise zu München eingetroffen. Weiß denn aber der Berichtsteller nicht, daß der Kassationshof für den Rheinkreis mit dem Oberappellationsgerichte des Reiches, welches in München seinen Sitz hat, verbunden ist? Indem wir ihm dieses bemerken, können wir ihm die Versicherung ertheilen, daß alle bisher gelangten Kassationsgesuche nur im gesetzlichen Instanzenzuge nach München gebracht worden sind. Die Staatsregierung wußte zu jeder Zeit das Ansehen der Gesetze und der Autoritäten aufrecht zu erhalten, und nicht einmal dem bösen Willen konnte es gelingen, den Glauben zu verbreiten, als sei in irgend einem Theile des Königreichs Bayern ein Zustand der Anarchie eingetreten."

Wien, den 29. März. Die Konferenzminister halten jetzt täglich Generalversammlungen, worin dem Vernehmen nach sowohl über die Presse, als über die Verhältnisse der deutschen Regierungen zum Bundestage Berathungen gepflogen werden. Man hört allgemein, daß die Verhandlungen keineswegs gegen die bestehenden Verfassungen gerichtet sind, sondern nur dazu dienen werden, sie in verschiedenen Punkten zu regeln, und keiner willkührlichen Auslegung fähig zu lassen.

Die hannöversche Zeitung sagt: Wiederholte, wenn auch unverbürgte, Gerüchte schreiben des großen Feuerbachs plötzliches Verscheiden in Frankfurt beigebrachtem Gifte zu. Feuerbach war bekanntlich der eifrigste Nachforscher des Hauser'schen Geheimnisses, und man sagte damals, er sei der Entdeckung desselben auf der Spur.

Spanien.

Das „Memorial des Pyrenees" meldet ungefähr als gewiß, daß Martinez de la Rosa das Ministerium verlasse und durch Torreno ersetzt werde.

Portugal.

Ein Dekret Don Pedro's erklärt den Don Miguel seines Ranges als Infant von Portugal verlustig, und ordnet Sequester gegen seine Güter und Einkünfte an, als wider einen Usurpator der Krone (Kronräuber).

Griechenland.

München, den 31. März. Privatnachrichten melden Folgendes aus Nauplia: Die Umtriebe der Parteien machen fortwährend eine Hauptsorge der Regierung aus. Doch ist diese zu der Ueberzeugung gekommen, daß hier [illegible] die größte Strenge obwalten müsse. In diesem Sinne, glaubt man, werden auch die Sentenzen gegen die Staatsgefangenen ausfallen, deren letztes Ziel auf den Umsturz der eben eingesetzten Staatsgewalt gieng. Uebrigens sind ernstliche Unruhen nicht zu besorgen, da man die drei Schutzmächte im Hintergrunde sieht, und der Regierung fortwährend mehrere Kriegsschiffe fremder Mächte im Hafen von Nauplia, und zur Zeit die Anna von Oestreich, die große Britannia und der Madagaskar mit hinlänglicher Mannschaft zu Gebote stehen. Auch ist die größte Zahl der in München geworbenen Freiwilligen in Nauplia vereinigt, von denen jederzeit einzelne Kompagnien nach denjenigen Inseln oder Ortschaften abgeschickt werden, die den Gehorsam oder die Steuern verweigern, die sie aber leisten, wenn sie von ferne die Trommel vernehmen. Der König ist allgemein geliebt, und auch so sicher, daß ihn bei seinem Spazierritt nach dem 3 Stunden entfernten Argos nur noch einige Uhlanen begleiten, während früher eine halbe Schwadron in seinem Gefolge, und eine größere Abtheilung von Infanterie ohne Wissen des Königs an mehreren Punkten aufgestellt war. Die baierischen Soldaten selbst gingen bisher meist nur in Anzahl aus; einige wurden häufig insultirt, zuweilen selbst von mehren Griechen angefallen und ausgeplündert. Die öffentliche Sicherheit wird noch immer häufig gefährdet, obwohl ein Gendarmeriekorps von ungefähr 1000 Mann, meist aus ehemaligen Straßen- und Seeräubern gebildet, die nach der Zahl ihrer Leistungen be-

zahlt werden, einen bewundernswerthen Dienstfeifer an Tag legt. Um Geld (wird ferner geschrieben) ist der Grieche zu Allem zu bringen, zum Guten wie zum Schlechten. Vielleicht ist die bisherige Ruhe nur das Werk des Anlehens von 60 Millionen; wie aber, wenn dasselbe erschöpft und die Einnahme noch nicht so ausgemittelt ist, daß sie zur Deckung der Bedürfnisse ausreicht? Und dann haben wir auch noch keine öffentlichen Strassen, keine Schulen, keine Gerichte, keine Armee."

(Schw. M.)

Frankreich.

Paris, den 2. April, (1 Uhr Morgens). Die Minister haben heute ganz unerwartet eine schwere Niederlage in der Deputirtenkammer erlitten. Diese sollte einen Vertrag sanktioniren, gemäß welchem den vereinigten Staaten von Nordamerika für Verluste aus den Zeiten des Kriegs eine Entschädigung von 25 Millionen bewilligt ward. Aus den Verhandlungen und aus den Erklärungen der Minister selbst ergab sich, daß der Vertrag höchst leichtfertig, ohne alle genauere Kenntniß der Sache, zum Nachtheile Frankreichs abgeschlossen worden war. Als man zur Abstimmung über den ersten und Hauptartikel des deßfallsigen Gesetzentwurfes schritt, ward der namentliche Aufruf begehrt und von der linken Seite durchgesetzt. Noch zweifelten die Minister nicht am Siege. Zwei von ihnen, denen einer der Scrutinatoren während des Scrutins Hoffnung mit einer Majorität von etwa 10 Stimmen gemacht, eilten freudeerfüllt nach den Tuilerien. Allein das wirkliche Resultat war folgendes: Zahl der Stimmenden 314, weiße Kugeln 168, schwarze 176, — die Kammer verwirft. — Der Eindruck, den dieses Ergebniß hervorbrachte, war augenblicklich und erstaunlich. Die Minister Thiers, Guizot und Broglie sprangen von ihren Sitzen auf, warfen ihre Papiere in ihre Portefeuilles und eilten zur Thüre hinaus; Barthe, bleich und mit zerstörtem Aeussern, folgt ihnen; Houmann bleibt eine kurze Weile unbeweglich auf seinem Platze. — Um halb 8 Uhr begann eine Sitzung des Ministerraths in den Tuilerien; um ¾ auf 12 Uhr ist dieselbe noch nicht beendigt. —

— Es wird eine offizielle Ausgabe aller „Staatsreden" veranstaltet, welche Ludwig Philipp bei den verschiedenen Veranlassungen von 1830 – 1831 als König gehalten hat (Thronreden, Antworten auf Anreden bei Gelegenheit von Neujahr-, Namenstag- und dergl. Festen, dann auf Reisen ꝛc.) das ganze erscheint in 4 Bänden von je 7—800 Seiten, unter dem Titel: Oeuvres oratoires de Louis Philippe Ier, roi des Français.

Paris, den 3. April. Man liest in dem offiziellen Theile des Moniteur unterm gestrigen Datum: „Diesen Abend, nach der Sitzung der Deputirtenkammer, haben die HH. Herzog v. Broglie und General Sebastiani ihre Dimission in die Hände des Königs niedergelegt"

— Die Dimission des Herzogs v. Broglie hat vieles Aufsehen gemacht, wird aber ohne wesentliche Folgen bleiben. Die Diplomatie weiß längst schon, daß der edle Herzog immer blos dem Namen nach Minister war; sie ist daher auch gewöhnt, sich anderswohin, nemlich an den König selbst, zu wenden. — Das Gesetz über den Aufenthalt der Fremden in Frankreich ist von der Deputirtenkammer bis zum Jahr 1836 verlängert und mehrfach geschärft worden. 191 Stimmen waren dafür, 103 dagegen. — Der Marschall Soult soll sehr erfreut sein über den Sturz des Herzogs v. Broglie, den er als einen der Häuptlinge der Doktrinärs haßt; er soll sogar insgeheim zu jenem Kammervotum mitgewirkt haben. — Hinsichtlich der Ergänzung des Ministeriums ist man nun in großer Verlegenheit; es fanden bereits mehrfache Ministerrathssitzungen statt, jedoch ohne allen Erfolg. Drei Kandidaten waren besonders in Vorschlag; bei jedem zeigten sich eigene Schwierigkeiten: Saint-Aulaire ist zu weit entfernt, und bedürfte 3 Wochen, um einzutreten; Mole macht ärgerliche Bedingungen, und Rigny verweigerte die Uebernahme des erledigten Ministeriums. Man hatte nemlich vor, die Marine dann an Duchatel, oder auch an Duperre oder Passy zu übertragen.

Neueste Nachrichten.

* **Aus Baiern.** Es wird versichert, daß die anfangs bezweifelte Nachricht dennoch richtig sei, nach welcher das Appellationsgericht des Isarkreises zu Landshut entschieden habe, das Kreis- und Stadtgericht zu München sei inkompetent, gegen rheinbaierische Staatsangehörige eine Untersuchung zu leiten oder ein Urtheil zu fällen.

Stuttgart, den 4. April. Das Med. Correspondenzblatt enthält fortwährend Fälle von ausgebrochenen Menschenblattern und Varioliden in verschiedenen Gegenden des Landes; im heutigen Blatte kommen 3 solcher Fälle vor — Das nemliche Blatt sagt, daß schon wieder 3 Personen durch den Genuß sauer gewordener geräucherter Blutwürste erkrankt seien. Warum kommt die Vergiftung oder Erkrankung durch solche Blutwürste, wovon man anderwärts nichts weiß, in Württemberg so häufig vor?

Wien, den 29. März. Man erfährt, daß die Unterhandlungen, welche wegen einer Verbindung des Prinzen Carl von Capua, Bruders des Königs von Neapel, mit der Prinzessin Marie Christine, Tochter des Königs der Franzosen, angeknüpft waren, das erwünschte Resultat gehabt haben. —

Nach der Ulmer Kronik vom 2 April mußte sich daselbst zu Folge angelangter höherer Befehle ein Regiment der Garnison in marschfertigen Stand setzen.

Aus dem Jura, den 2 April. Wie es scheint, soll die Schweiz noch nicht so bald zur Ruhe kommen; denn ist eben eine Frage erledigt, so treten zu neuer Lösung zehn andere an ihre Stelle. Die von Neuenburg mit Zustimmung des Königs von Preußen am 28. v. M. dem Vororte gemachte Eröffnung, daß es entschlossen sei,

sich von der Eidgenossenschaft abzutrennen, ist eine Thatsache, die zu den wichtigsten Ereignissen der neuern Zeit gehört, und die nicht verfehlen kann, das lebhafteste Interesse aller Schweizer in Anspruch zu nehmen. Diese Nationalangelegenheit wird auf der künftigen Tagsatzung entschieden werden, und, wie kaum zu zweifeln ist, auf eine Weise, wie Neuenburg es wünscht.

Zürich, den 2. April. Den 26. März fertigte der preußische Geschäftsträger, Hr. v. Olfers, einen Kurier nach Neuenburg ab, um die dortige Regierung zu benachrichtigen, daß die polnischen Flüchtlinge Waffen und Pulver angekauft hätten, und sich zu einem Einfalle in das Fürstenthum rüsteten. Die berner Polizeidirektion hat aber bereits öffentlich bekannt gemacht, daß sich, nach genauen Nachforschungen, die ganze Thatsache als unrichtig herausgestellt habe. Ramorino ist gegenwärtig in Bern, nach Einigen, um sich mit den dortigen Polen auszusöhnen. —

Der Temps will wissen, auch der Minister Thiers habe seine Freude am Sturze Broglies; er soll sogar gegen den entscheidenden Gesetzesentwurf in der Deputirtenkammer gestimmt haben.

Verona, den 23. März. Täglich kommen jetzt Truppen zum hiesigen Festungsbau hier an, und zwar von jeder Kompagnie der italienischen Armee zehn Mann, was im Ganzen 10,000 Mann ausmacht; hierunter ist aber die Besatzung, welche 5000 Mann beträgt, nicht gerechnet. Da die Arbeiter sämmtlich in Barracken wohnen, so bildet dieses gleichsam wieder eine eigene Stadt. — Die Ankunft unsers Kaisers ist auf Anfang des Mai bestimmt. Bis Ende Septembers sollen die Festungswerke auf einer Seite fertig werden, wo man dann bei den Herbstübungen einen Angriff auf dieselben ausführen will. — Uebrigens wird es jetzt sehr unsicher auf den Landstraßen, und schon sind Angriffe selbst in lebhaften Straßen der Stadt geschehen. (M. pol. Ztg.)

Aus der Schweiz, den 2. April. Für die Polen sind unbedingte Pässe durch Frankreich nach England auf Frankreichs Kosten angelangt, in Folge welcher Bern zuallererst, selbst nach der Meinung des Republikaners, zeigen soll, daß es dem Rufe des Vaterlandes eben so gerne entspreche, als es Anmuthungen von Aussen Widerstand leiste.

Straßburg, den 1. April. Gestern Abend um 9 Uhr starb in einem Alter von 73 Jahren der Bildhauer Ohmacht, ein ehemaliger Zögling der französischen Schule in Rom.

Malta, den 12. März. Es liegen dermalen in unserm Hafen 13 Dreidecker, drei Schiffe von 84 Kanonen nebst 3 Korvetten, und man erwartet noch täglich aus England 3 andere Schiffe von 74 Kanonen nebst zwei Korvetten. Dies alles zusammen genommen bildet eintretenden Falls eine furchtbare Macht.

Madrid den 27. März. Die „außerordentliche Gaceta" vom 25. publicirt sechs Dekrete der Königin Regentin vom 24. Das erste erklärt den Staatsrath während der Minderjährigkeit Isabella's II. für suspendirt, da der durch das Testament Ferdinands VII. eingesetzte Regentschaftsrath an dessen Stelle getreten ist. Durch das zweite Dekret wird der Rath von Castilien und der Rath der Indien aufgehoben, und für die rein contentiösen Sachen ein Obertribunal für Spanien und Indien an die Spitze der gerichtlichen Hierarchie gestellt, ungefähr in der Weise, wie der Cassationshof von Frankreich. Das fünfte Dekret kündigt die baldige Abschaffung des obern Conseils für die militärischen Orden, sobald man von dem Papste die zu diesem Behufe nöthigen Bullen erhalten hat, an. Das dritte und das vierte Dekret verordnen die Aufhebung des Oberkriegs- und des Oberfinanzraths, und die Ueberweisung der Functionen derselben an andere Tribunale. Das sechste Dekret endlich setzt einen kön. Rath Spaniens und Indiens mit Attributionen und einer Verfassung ein, die denen des Staatsraths von Frankreich analog sind; er ist in sieben, mit den verschiedenen Ministerien verbundene Sectionen getheilt.

Belgrad, den 23. März. Aus Konstantinopel meldet man vom 11. d, daß daselbst die Rüstungen zu Lande und zur See fortwährend eifrig betrieben werden; insbesondere wird an der Flotte rastlos gearbeitet. Als Veranlassung davon nannte man theils die Dardanellen, theils auch Samos. — Ferner wird geschrieben, daß der Sultan den Haratsch (Kopfsteuer), welchen die Rajas zu bezahlen haben, und welcher bis daher 48 Piaster betrug, auf 60 Piaster zu erhöhen beabsichtige, daß aber, um den vielen Kollisionen, welche durch die harte Behandlung von den türkischen Einsammlern bis jetzt veranlaßt wurden, vorzubeugen, künftig den kirchlichen Oberhäuptern der verschiedenen christlichen Sekten, so wie auch denen der Juden, die Einsammlung übertragen werden soll. — Leider hat wieder eine Feuersbrunst im Fanal stattgefunden, die allen Umständen nach angelegt war.

Redakteur und Verleger: G Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2315²] Anerbietung. Zu Heidelberg, am Thore gegen Mannheim, liegen von allen Gattungen und bester Qualität Mühlsteine zu verkaufen. Der Preis für den gewöhnlichen Zoll ist 30 kr., der neue badische Zoll — 40 kr.; die Nachfragen geschehen am Thor allda.

Heidelberg, den 2. April 1834.

Friedrich Dürre.

[2312³] Bei Peter Eberle in Speyer ist eine vollständige Bierbrauerei-Einrichtung, bestehend in einem Kessel, achtzehn Hectoliter haltend, einem Kühlschiff, einer Maisch- und Gerstenbütte, einer Malzdürre, einer Bierpumpe und sonstigen dazu gehörigen Geräthschaften, alles in ganz gutem Zustand, aus freier Hand zu verkaufen.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 71. den 9. April 1834.

Rheinbaiern.

* Hambach. In einem gewissen Zeitungsblatte wird Nachricht über einen angeblichen Vorfall in hiesiger Gemeinde gegeben, in Folge deren die Bewohner derselben gewissermaßen als Tumultuanten erscheinen. Um falschen Urtheilen in dieser Hinsicht zu begegnen, diene folgende einfache Erzählung der Sache.

Zufolge einer Berathung des Herrn Bürgermeisters mit den Gemeinderäthen kam man überein, in dem Bergdistrikt Hirschenthal die entästeten, entgipfelten und abgängigen Bäume zu fällen. —

Man glaubte, der Bürgermeister und der Förster würden besorgt sein, daß etliche Stämme zu Nutzhölzern, das übrige aber zu Klasterholz gemacht werde, um es sodann zum Nutzen der Bürger zu versteigern, indem eine grössere Kuppe nunöthig sei, da die Gemeindekasse keineswegs von Geldern entblößt, sondern vielmehr von frühern Kuppen mit einer Summe von mehren Tausend Gulden angefüllt ist, die schon einige Jahre unbenützt in der Gemeindekasse liegt.

Das Holz wurde indessen in anderer Art gefällt, als man erwartet hatte, und die Verwendung geschah ebenfalls anders. Nicht einmal ein einziges Stämmchen von vier Zoll im Durchmesser blieb übrig, ja sogar Hekken und Stauden wurden durch das Heruntermachen verdorben und entwurzelt, so daß der Berg kahl, nur mit Felsen bedeckt, daliegt, und kaum in Jahrzehnten zu erwarten steht, daß etwas darauf wächst.

Die Gemeinderäthe und Bürger waren zwar hiermit keineswegs einverstanden, allein weit entfernt, tumultuarische Auftritte zu begehen, wendeten sie sich ganz im gesetzlichen Wege an die kön. Regierung. Indessen scheint es allerdings nicht an verläumderischen Beschuldigungen gefehlt zu haben; denn zum höchsten Erstaunen der Gemeinde-Einwohner erschienen, als die gedachte Versteigerung statt fand, der Hr. Landkommissär in Amtstracht, Gendarmen, ja sogar eine Abtheilung von 30 Mann Soldaten mit einem Offiziere.

Allein was konnte der Hr. Landkommissär als rechtlicher Mann, wofür ihn die ganze Gemeinde bei seinem ersten Auftreten erkannte, denken, da die Bürger nichts weniger als unruhig waren? Jeder kränkte sich, bei den Behörden so schwarz angeschrieben zu sein. —

Rücksichtlich der Conditionen wurden einige Fragen gestellt, die wie bei jeder Versteigerung geschieht, gleichviel, ob sie eine Gemeinde oder einen Privaten betrifft.

Es wäre völlig unbegreiflich, warum jener ganz gewöhnliche Vorgang so entstellt dem größern Publikum mitgetheilt wurde, wenn die tägliche Erfahrung nicht bewiese, daß es Leute gibt, die es sich zum Unglücke des Landes zum Geschäfte gemacht haben, dasselbe ununterbrochen zu verläumden, und zwar namentlich einzelne Gemeinden desselben. Mochten doch besonders die auswartigen Zeitungen bei Aufnahme derartiger Artikel, die ihnen von einer gewissen, (nichts weniger als amtlichen) Seite zukommen, höchst aufmerksam sein.

* Aus Rheinbaiern. Man vernimmt, es sei irgendwo Jemand provisorisch verhaftet und dann zu 5 Fr. Strafe polizeilich verurtheilt worden, weil er mehr als einmal gepfiffen, oder, wie Andere sagen, weil er verbotene Melodien gepfiffen habe.

Der Art. 4 des Code pénal besagt: „Keine Uebertretung, kein Vergehen, kein Verbrechen, darf mit Strafen belegt werden, die das Gesetz nicht verhängt hatte, ehe sie begangen wurden."

Der Art. 471 bestimmt sodann in 14 Paragraphen diejenigen Fälle, in welchen der Polizeirichter (Friedensrichter) auf eine Strafe von 5 Fr. zu erkennen hat. Nicht mit einer Sylbe geschieht des „mehrmaligen" oder „verbotenen Pfeiffens" darin Erwähnung.

Es fragt sich sonach:

1) Ist der Fall wirklich vorgekommen, wie behauptet wird?

2) Mußte derjenige, welcher allenfalls gepfiffen, deßhalb provisorisch verhaftet werden?

3) Konnte rechtlich eine Strafe wegen des Pfeiffens stattfinden?

4) Wäre es — wenn auch die vorstehende Frage bejaht werden sollte — nicht klüger, von solchen Neckereien keine Notiz zu nehmen, in so lange, als weder der Staat, noch die Regierung, noch ein einzelner Bürger unmittelbar oder mittelbar Nachtheil dadurch leidet?

So lange man auf solche Neckereien Gewicht legt, werden sie gewiß nicht aufhören. Erst in der jüngsten Zeit haben wieder die Karlisten in Madrid Beweise für die Wahrheit dieses Satzes gegeben.

Deutschland.

München, den 4. März. Heute hielt die Kammer der Reichsräthe allgemeine Sitzung, in welcher die Civilliste debattirt (?) und, dem Vernehmen nach, unbedingt angenommen wurde.

Aus Baiern, im März. Eine kleine Brochure hat kürzlich bei Jaquet in München die Presse verlassen, welche Beachtung verdient: „Die deutschen Bundesstaaten. Ein Nachtrag der Konferenzen zu Wien. von Franz Frhrn. v. Gruben, k. b. Kämmerer." — Es heißt darin u. a.: „...Die Elemente zur Ordnung finden sich, sammt den Mitteln, überall innerhalb der Verfassungen selbst vor." Der Vers. gibt hiefür Belege aus der baierischen Verfassungsurk., und sagt dann: „Fügt man zu der finanziellen Macht der Regierung die unbeschränkte Wahl in Besetzung aller Aemter und in Versetzung und in Quiescenz der Beamten, — das Recht, ein Drittheil der ersten Kammer zu ernennen und allen Personen, die in irgend einem Staatsdienstverhältnisse stehen, den Eintritt in die zweite Kammer zu versagen, — endlich die Macht, Krieg, Frieden und Bündnisse zu schließen, so ergibt sich für die Regierung eine solche Fülle von Kräften, daß in Anbetracht, daß solche Kräfte sich in allen deutschen Verfassungen vorfinden, leicht erkennbar ist, wie es unter allen Umständen nur von dem standhaften Willen der Regierungen abhängen wird, dem bestehenden Verfassungswesen jene Richtung zu geben, in welcher das Gute immer mehr vom Schlechten gesondert, die öffentliche Macht befestigt, die Ruhe und Zufriedenheit der Volksmassen geschützt und die Achtung vor dem bestehenden Gesetze — deren Abwesenheit wir im Eingange als Grund des Uebels gedachten — dauernd gegründet wird."

München, den 3. April. Unser Gesandter bei dem Congresse zu Wien sendet häufig Kuriere hieher zur Einholung von Instruktionen, die jedesmal eine Sitzung des Staatsrathes unter dem Präsidium des Königs veranlassen. Die neueste Anfrage des Hrn. v. Mieg vom 21. März betrifft, wie man wissen will, die dort zur Zeit stattfindende Berathung über die Grenzen des landständischen Wirkungskreises. Briefe aus Wien melden, daß man dort die baierischen Landtagsverhandlungen mit Aufmerksamkeit verfolge, und daß sie bisher einen guten Eindruck gemacht hätten. Bei dem Congresse bestehe auch ein eigener Ausschuß für die politischen Untersuchungen in Deutschland. Uebrigens soll in letzterer Beziehung zu München, in Folge neuer Bestimmungen, eine Veränderung in dem Prozeßverfahren gegen die verhafteten Studenten eingetreten sein. — Außer den in Baiern jüngst errichteten Franziskaner- und Kapuzinerklöstern sollen nach dem Wunsche des Königs auch mehre solche für die Benediktiner errichtet werden, die lauter in der Philologie gut bewanderte Studenten aufzunehmen haben, weil in denselben Gymnasien, nach dem Muster eines zu Freising von dem hiesigen Domkapitel errichteten, bestehen und aus denselben Professoren für die übrigen vaterländischen Studienanstalten hervorgehen sollen. Das Gelübde darf indeß nicht auf Lebenszeit, sondern nur auf eine gewisse Reihe von Jahren abgelegt werden. Die ältern Mitglieder eines noch aus früherer Zeit bestehenden Benediktinerklosters sind bereits ermächtigt worden, wieder Novizen aufzunehmen. — Nachdem unsere Regierung vor einigen Jahren die Zinse für die bei der Staatsschuldentilgungskasse angelegten Gelder auf 4% herabgesetzt hat, so beabsichtigt dieselbe nun, dem Vernehmen nach, wegen Ueberfüllung jener Kasse und des fortwährenden Zuströmens von Privatkapitalien eine weitere Reduktion des Zinsfußes für die gewöhnlichen Staatspapiere auf drei und ein halbes Prozent. *) Die hiesigen Kapitalisten sind bereits wegen Unterbringung ihrer Gelder in Verlegenheit, besonders weil hier die Häuser wegen der noch nicht abgewendeten Gefahr eines allgemeinen Häuserbankerots geringes Zutrauen finden. (S. M.)

Darmstadt, den 31. März. Man sieht mit gespannter Erwartung dem Erfolge der neuen Wahlen entgegen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in einigen Bezirken, wo schon bei der vorigen Wahl die Kandidaten, welche als Freunde des Ministeriums gelten, viele Stimmen hatten, diese nun durchdringen; in andern Bezirken aber wird man entweder kleine ländliche Gutsbesitzer oder öffentliche Anwälde oder gewerbtreibende Bürger wählen, und damit die Majorität der bevorstehenden Kammer — im Sinne, wie die Majorität der vorigen Kammer war — zu verstärken suchen. Die Urlaubsverweigerungen, wie sie nun vorliegen, haben übrigens, abgesehen von allem Andern, mehre, positiv eintretende und nicht unwichtige Folgen. Einmal, daß es nun schwer fallen wird, die Ausschüsse im Sinne der Kammer zu bilden, namentlich den Gesetzgebungsausschuß, von welchem sechs wiedergewählte Mitglieder des vorigen Landtags keinen Urlaub erhielten, und das siebente

*) Wäre recht sehr slobenswerth Siehe Nro. 60 der Speyerer Zeitung. Anm. d. Red.

Mitglied (Weyland) nicht wieder gewählt ward. Sodann sind die Meisten der nicht beurlaubten Staatsdiener Männer von mittlerem und selbst von reiferm Alter, welche Erfahrung und Mäßigung — gewiß kann dies als Regel gelten — in größerem Maße besitzen als die Jugend. Die Mehrzahl der wissenschaftlich Gebildeten in der Kammer wird aber darnach auf dem nächsten Landtage mehr der Jugend angehören.

Frankreich.

Paris, den 3. April. Deputirtensitzung. An der Tagesordnung ist heute die Berathung über den Gesetzentwurf, in welchem auf einen Zuschußkredit für fremde Flüchtlinge in Frankreich angetragen wird; derselbe lautet, wie folgt: „Dem Minister des Innern und des Cultus wird als Zuschuß zu der im Budget von 1831 aufgeführten Summe von 2'500,000 Fr., zur Unterstützung der wegen politischer Ereignisse nach Frankreich geflüchteten Fremden ein Kredit von 1'180,000 Fr. eröffnet." So ist er von der Kommission abgefaßt. Die Regierung hat auf 1'500,000 Fr. angetragen. Erstes angenommen: Stimmen 279; weiße Kugeln 191; schwarze 58. — Hierauf Berathung des Gesetzentwurfs für ein Aufgebot von 80,000 Mann für die Klasse v. J. 1831. Zahl der Stimmen 255; weiße Kugeln 218; schwarze 7. Die Kammer nimmt an.

— Marschall Gerard hat das Interim der auswärtigen Angelegenheiten aufgeschlagen, wir sagen das Interim, indem seine Rede davon war, den Marschall zum wirklichen Minister zu ernennen. Er sollte, im Grunde genommen, nur einstweiliger Minister sein, denn es kann sich Niemand verhehlen, daß der Rücktritt des Hrn. v. Broglie eine Modifikation im Kabinette nöthig macht, wo nicht sogleich, doch in Bälde, und die auf alle Fälle nicht weiter als bis zur Zeit der nächsten allgemeinen Wahlen verschoben werden kann. Es ist übrigens eine ungefähre Unmöglichkeit, von einem Tage zum andern einen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu finden, der ohne weitere Umstände und ohne wenigstens einen seiner Freunde mit sich zu bringen, einwillige in das Kabinett zu treten. — Der Herzog von Bassano und der Graf Mole wollten eben so wenig als der Marschall Gerard einwilligen, das durch den Austritt des Hrn. von Broglie vakant gewordene Ministerium unbedingt zu übernehmen. Diese Weigerungen mußten alle Hoffnung verschwinden machen, den Hrn. von Broglie ohne eine sonstige Veränderung im Ministerium, in demselben zu ersetzen, und der Konseil beschloß daher, sich selbst umzuändern, wie man schon früher im Sinne hatte, was aber erst nach der Sitzung und zur Zeit der Wahlen geschehen sollte. Es handelt sich aber auf keinen Fall um eine Veränderung des Systems, sondern blos der Personen, sogar die Schattirung wird die nemliche bleiben und nur zwei von den Ministern werden austreten. — Die HH. Guizot, Humann, v. Rigny, der Marschall Soult und Hr. Thiers bleiben. Die HHrn. Barthe und von Argout haben den Wunsch geäussert, ihre Portefeuilles abzugeben. Man versichert, der Marschall Soult hätte ebenfalls seine Entlassung geben wollen, und es wäre sehr möglich, daß er auf der Annahme derselben beharrte. Dieses war das Ergebniß des gestrigen Konseils. Das Ministerium beschloß sich zu modifiziren, hatte aber über seine neue Organisation noch nichts festgesetzt. — Diesen Morgen war ein neuer Kabinetsrath bei dem Marschall Soult, in welchem man über nachstehende Liste sich vereinigte. Für das Innere, Hr. Thiers; für den Handel, Hr. Duchatel; für die Justiz, Hr. Dupin; für die auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Mole. In den Finanzen, dem öffentlichen Unterricht, der Marine, dem Krieg und der Präsidentschaft wird nichts verändert. Diese Kombination wurde heute um zwei Uhr dem Könige vorgelegt, wir wissen aber noch nicht ob sie von Sr. Maj. guigeheißen worden ist. Hr. Dupin sträubte sich lange, endlich soll er aber angenommen haben; sollte er indessen wieder zurücktreten, so würde Hr. Persil ernannt werden. Was Hrn. Mole anbetrifft, so ist gewiß, daß er angenommen hat. Hr. Barthe soll zum Rath am Kassationshofe ernannt werden und Hr. v. Argout zum Gouverneur der Bank, an die Stelle des Herzogs von Gaëta.

Paris, den 3. April. Hr. v. Peyronnet hat dem Verfasser der „Gazette de Normandie," Hrn. E. Walsh, eine Piece, verschiedene Manuscripte und eine Anweisung von 200 Fr. geschickt. Der erste dieser Gegenstände ist zu einer Lotterie für die Gefangenen aus Sainte-Pelagie und dem Mont Saint-Michel bestimmt. Die Anweisung ist ebenfalls zur Unterstützung der Gefangenen bestimmt. — Bei der letzten Ebbe hat man etwa 4 Stunden von Dieppe, auf dem Meeresgrund, in dem angeschwemmten Lande am Ufer, im Westen des Vorbirgs von Ailly, Bäume entdeckt. In Folge eines heftigen Windes wurden an dem Theile der Küste an dem Dorfe Saint-Aubin, unterhalb des Dun, viele dieser Baumstamme sichtbar. Die Menge dieser Bäume, die das Meer bei seiner Ebbe und Fluth blos läßt und wieder bedeckt, ist beträchtlich, und scheint die Trümmer eines im Meere versunkenen Waldes anzuzeigen. Die meisten der Stämme haben sich in Torf verwandelt; eine ziemliche große Anzahl hat ein ganz gesundes Mark von sehr schöner rothgelber Farbe erhalten. Alle diese Bäume liegen in einer Richtung von Süd-Ost nach Nord-West und ihre Neigung gegen den Boden, wo sie vergraben sind, beträgt etwa 80 Grade. Die Uferbewohner brauchten schon lange dieses Holz, wenn sie sich davon verschaffen konnten, zum Brennen.

Paris, den 4. April. Man liest im Journal des Debats: Die Crise im Ministerium schien diesen Morgen beendigt zu sein. Man versicherte, Rigny werde dem Herzog v. Broglie im Departement der auswärtigen Angelegenheiten folgen, er selbst aber im Marineministerium durch einen der Admirale Duperré oder Jacob ersetzt werden. — Diesen Abend ist die definitive Zusammensetzung noch verschoben worden. — Ein derar-

tiger Aufschub muß alle Freunde des Gouvernements tief betrüben, und wir glauben blos ihren aufrichtigsten Wunsch auszusprechen, wenn wir, Namens der ersten constitutionellen Principien, den Beschluß einer Anordnung verlangen, welche endlich einmal der Regierung wieder die ungehinderte Freiheit einer regelmäßigen Lage verschafft.

Man schreibt aus Neudorf, im Kanton Hüningen, vom 2. d. Mts.: „Gestern erlebten wir einen traurigen Vorfall. Eine Hochzeit, oder vielmehr ein junger Mann mit seiner Braut und den nächsten Verwandten des Paares, alle aus einem badischen Dorfe, dessen Namen mir entfallen ist, kamen von Basel, auf einem Kahne, mit welchem sie am Morgen abgefahren waren, wieder den Rhein herunter, und brachten Haushaltungsvorräthe für das junge, am folgenden Tage zu verheirathende Paar mit. Als der Kahn bis zu unserm Dorfe und diesseits des Thalwegs gekommen war, wurde er in Folge eines plötzlich sich erhebenden Sturmwindes so stark gestoßen und gehoben, daß er umschlug, und zehn Personen in den Fluß, und zwar in die tiefste Stelle desselben, stürzten. Fünf von ihnen wurden gerettet, u. a. ein junges Mädchen, welches sich mit Mühe am Ende des Kahnes an einem Nagel hielt, und schon im Begriff war, diesen loszulassen, als man sie beim Arm ergriff und in den Kahn legte. Die andern fünf ertranken, und unter ihnen die unglückliche Verlobte."

Eine Aktie des Journals „der Constitutionel", oder ein Fünfzehntheil von dem Eigenthume dieses Blattes, ist für 119,000 Fr. verkauft worden.

Schweiz.

Zürich, den 2. April. Der französische Gesandte hat dem Vororte angezeigt, daß er Vollmacht habe und bereit sei, allen Polen Pässe nach Frankreich zu ertheilen, womit dieselben auf französische Kosten und ohne Bewachung bis Calais gebracht werden sollen. In Folge dieser Mittheilung hat gestern der vorörtliche Regierungsrath beschlossen, die HH. Bürgermeister Heß und Regierungsrath Hegetschweiler nach Bern abzuordnen, um auf diesen Kanton einzuwirken, daß er zur Wegschaffung der Polen die Hand biete.

Italien.

Rom, den 25. März. Wenn man nach den römischen Zeitungsblättern, die bekanntlich unter strenger Aufsicht stehen darf, urtheilen darf, so scheint aus ihrer Unparteilichkeit in den Nachrichten aus Spanien und Portugal zu folgen, daß die hiesige Regierung keinem der streitenden Theile einen Vorzug geben will. Man erwartet, wie die Sachen sich dort gestalten, um darnach mit den nordischen Höfen vereint Entschlüsse zu fassen. Die päpstliche Regierung harmonirt jetzt besser mit Frankreich als früher; man sieht am Ende ein, daß es doch wünschenswerther sei, Ludwig Philipp am Ruder zu sehen, als irgend eine Faktion, die gewiß nicht so friedliebend auftreten würde. Die Liberalen in ganz Italien denken natürlich nicht so von dem Könige der Franzosen; mit Recht oder Unrecht wird ihm ihr ganzes Unglück aufgebürdet; er sei es gewesen, der sie hintergangen, er habe sie zu den Revolutionsversuchen verlettet und nachher ohne die versprochene Hülfe gelassen. Ueberhaupt haben die Franzosen in Italien jetzt so viele Gegner, als früher Freunde. Keiner will den Lockungen von Paris her mehr Glauben schenken, und man fängt an zu reflektiren, wie viel Unheil den Italienern von Frankreich seit der ersten Revolution zugegangen sei. —

Rußland.

St. Petersburg, den 23. März. Ein Schreiben aus Moskau vom 13. d. meldet, daß die dortigen Brodpreise, welche zu Anfang des v. Mts. zum großen Mißvergnügen der Gutsbesitzer und der Aufkäufer bedeutend gesunken waren, am Schlusse desselben, wegen plötzlich eingetretenen Thauwetters und der dadurch zerstörten Winterbahn wiederum sehr zu steigen begonnen, so daß man bei Abgange dieses Schreibens das Pud Roggenmehl, das man früher mit 2 Rubel 30 Kop. bezahlte, schon kaum mehr für 3 Rubel erstand.

Polen.

Krakau, den 25. März. Die hieher aus den Gebirgen kommenden Landleute erzählen, daß die ältesten Leute dort sich keines so hohen Schnees in dieser Jahreszeit erinnern. In vielen Ortschaften liegt er so hoch, daß man nicht aus dem Hause kommen kann, ohne vorher mit Mühe den Schnee hinweg geräumt zu haben. Auch bei Wieliczka und Bochnia ist ein hier wenig bekannter tiefer Schnee gefallen. — Catarrhe und die Pocken grassiren jetzt in unserer Umgegend sehr stark.

Miscelle.

* Speyer. Es wäre sehr zu wünschen, daß bei der so stark überhand nehmenden Vermehrung der Feldmäuse auch in hiesiger Gemarkung allgemeine Maßregeln zu deren Vertilgung angeordnet würden, wie solches in allen benachbarten Gemeinden bereits geschehen ist. Alles was einzelne Grundbesitzer in dieser Beziehung thun, ist vergeblich; nur durch allgemeines Zusammenwirken kann das Uebel, wo nicht ganz beseitigt, doch jedenfalls gar sehr gemindert werden.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachung.

[2315²] Anerbietung. Zu Heidelberg, am Thore gegen Mannheim, liegen von allen Gattungen und bester Qualität Mühlsteine zu verkaufen. Der Preis für den gewöhnlichen Zoll ist 30 kr., der neue badische Zoll — 40 kr.; die Nachfragen geschehen am Thor allda.

Heidelberg, den 2. April 1834.

Friedrich Dürre.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 72. den 10. April 1834

Rheinbaiern.

* Speyer, den 8. April. Die Oberlehrerin an der hiesigen Klosterschule wird vermißt; die Unglückliche hat sich aller Wahrscheinlichkeit nach gestern freiwillig in den Fluthen des Rheins ertränkt. (Ob diese wahrhaft bedauernswerthe Person mit Liberalen zusammenkam, oder von den Prinzipien derselben angesteckt wurde, steht stark zu bezweifeln und ist sogar keineswegs glaublich. Es muß dies bemerkt werden, da kürzlich ausposaunt ward, man habe die vielen Selbstmorde im Rheinkreise nicht religiöser, sondern politischer Schwärmerei beizumessen. *)

Deutschland.

München, den 5. April. Die Kammer der Reichsräthe hat den durch das Staatsministerium des Innern an sie gebrachten Gesetzentwurf, die Privatvereine zur Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelbeschädigungen betreffend, bereits in Berathung gezogen und mit zwei Modifikationen angenommen. Der Entwurf selbst setzt fest: §. 1. Das Versichern der Feldfrüchte des in dem Königreiche gelegenen Ackerlandes gegen Hagelschaden ist von nun an unbedingt, und zwar unter den Nachtheilen der Nichtigkeit jedes, nach Bekanntmachung gegenwärtigen Gesetzes diesfalls abgeschlossenen, Uebereinkommens, und einer der inländischen Hagelassekuranz des betreffenden Kreises zufließenden Geldstrafe von 10 Prozent des versicherten Werthes verboten. §. 2. Durch die Theilnahme an einer inländischen Hagelversicherungsanstalt werden die grundherrlichen Nachlässe und Unterstützungen nicht aufgehoben. Die erste Modifikation der Kammer der Reichsräthe will nun, daß die im §. 1 ausgesprochene Geldstrafe von 10 Prozent auf 5 Proz. herabgesetzt werde; die zweite Modifikation aber bezweckt, daß der §. 2 am Schlusse folgenden Zusatz erhalte: „so weit dergleichen grundherrliche Nachlässe und Unterstützungen in den Civilgesetzen begründet sind." Hiermit verband die gedachte Kammer noch den Wunsch: die Staatsregierung möge dahin wirken, daß die übrigen Kreise dem Hagelassekuranzvereine des Isarkreises beitreten, also die Bildung eigener Vereine vermeiden, indem Anstalten dieser Art nur durch möglichst große Ausdehnung die erforderliche Bedeutung und Wirksamkeit erlangen könnten.

München, den 4. April Dem Vernehmen nach wird gegenwärtig in der baierischen Ständeversammlung die Ausführung des Kanals zur Verbindung der Donau mit dem Main und Rhein zur Sprache kommen. Die Plane und die Kostenberechnungen dafür sind seit drei Jahren vollendet, und auf allerhöchsten Befehl von dem Verfasser derselben, dem Oberbaurathe Frhrn. v. Pechmann bekannt gemacht worden.

Kassel, den 4. April. Aus Rotenburg, der Residenz des Landgrafen von Hessen Rotenburg, wird gemeldet, daß der Landgraf, der schon lange eine schwächliche Gesundheit hatte, sich in einem so krankhaften Zustand befindet, daß man seinem Leben keine lange Dauer mehr verspricht. Das Ableben des letzten Sprößlings einer apanagirten Linie des Hauses Hessen-Kassel würde von Wichtigkeit für Kurhessen sein, da derselbe sich im Besitze des vierten Theils des Gebietes von Niederhessen befindet, und reiche Domänen mit seinem Tode an Kurhessen fallen, und das kurhessische Staatsvermögen bedeutend vermehren würden. Auch würden damit alle bisher noch obwaltenden Schwierigkeiten, die verfassungsmäßigen Einrichtungen auch in den Hessen-Rotenburgischen Besitzungen einzuführen, mit einem Male gehoben sein. Der Landgraf ist nemlich der einzige Prinz des regierenden Hauses, der die Verfassung bisher noch nicht förmlich anerkannt hat. Die Forderungen, welche derselbe für die Abtretung seiner Gerechtsamen stellte, waren so unverhältnißmäßig gefunden worden, daß sie die Beistimmung der Stände nicht hatten erlangen können, und auch die noch späterhin von Neuem angeknüpften Unterhandlungen über diesen Gegenstand, zu denen der Regierungsdirektor Eggena in Fulda von hier aus kommittirt worden war, hatten sich völlig zerschlagen. Der Landgraf von Hessen-Rotenburg, der kinderlos ist, hatte noch vor Kurzem, zu Gunsten seiner jetzigen Gemahlin aus einem schwäbischen Fürstenhause, ein Gut, von 200,000 Rthlrn. an Werth, im Auslande angekauft.

Karlsruhe, den 4. April. Die Polizeibehörden wurden von dem Ministerium des Innern angewiesen, alle auf dem Rheine gehende Schiffe auf das Strengste zu untersuchen, weil verdächtige Gegenstände den Rheinstrom hinab versendet werden sollen. — — In Kehl und Ettlingen sind die Variolden ausgebrochen und schon mehrere Personen das Opfer dieser Krankheit geworden, welche, wie bereits schon einmal, von Straßburg in das Badische hinüber geschleppt worden ist.

*) Allerdings ging jene unvernünftige Beschuldigung der Liberalen nicht von der Regierung, nicht von den Behörden aus.

Eine großherz. badische Verordnung verfügt strenge Aufsicht auf die mit Extrapost Reisenden, und eine zweite Verordnung unterwirft den Verkehr nach und aus der Schweiz in Bezug auf Reisende folgenden Beschränkungen: 1) In Zukunft soll kein Reisender aus der Schweiz in die Nachbarstaaten zugelassen werden, welcher nicht mit einem Passe der Repräsentanten Oestreichs, Baierns, Sardiniens, Württembergs, Badens ꝛc. für die Staaten ihrer respectiven Souveräns versehen ist; 2) eingebornen Schweizern darf nur dann der Eintritt in das Großherzogthum gestattet werden, wenn sie mit Pässen der betreffenden Kantonsregierungen versehen sind; 3) Deutschen und Italienern, aus Staaten, deren Regierungen keine Gesandtschaften in der Schweiz haben, werden nur dann von den Repräsentanten des Grenzstaates, in welchen dieselben zuerst eintreten wollen, Pässe ertheilt werden, wenn dieselben sich mit legalen Dokumenten ausweisen können, daß ihre Ankunft und ihr Aufenthalt in der Schweiz von ihren resp. Gouvernements autorisirt gewesen sei; 4) den Polen wird der Uebertritt aus der Schweiz nur dann nachgegeben werden, wenn sie Reisepässe der k. russischen Gesandtschaft vorzuweisen vermögen, welchen die (das) Visa einer der obengenannten Gesandtschaften beigefügt sein muß. 5) Der Uebertritt deutscher und italienischer Reisender in die Schweiz wird von den Grenzaufsichtsbehörden nur dann gestattet werden, wenn dieselben sich mit legalen Pässen der Regierung, deren Unterthanen sie sind, auszuweisen vermögen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß diese Vorschriften den gewöhnlichen gegenseitigen Grenzverkehr nicht beeinträchtigen sollen, und daß es in dieser Hinsicht zwar bei der bisherigen Uebung zu verbleiben habe, daß aber zur Vermeidung aller Unterschleife auch der Grenzverkehr streng in's Auge gefaßt werden muß.

Das großherz. badische Ministerium der Finanzen hat die badischen Kaufleute vor Einführung bedeutender Vorräthe solcher Waaren gewarnt, von welchen nach dem preußischem Zolltarif hohe Abgaben entrichtet werden müssen; es wird mit Nacherhebungen gedroht.

Darmstadt, den 5. April. Es sind folgende neue Wahlen statt der nicht beurlaubten Herren Aull, Elwert, Hallwachs, W. Hoffmann und von Brandis erfolgt: Gutsbesitzer Grobe in Odernheim, Oekonom Philipps in Ginsheim, Oberforstrath v. Wedekind in Darmstadt, Schultheiß Heß in Hiltersklingen, geistlicher Inspektor Audichum in Rödelheim, von denen, mit Ausnahme des Hrn. Heß, dessen politische Gesinnungen noch unbekannt sind, angenommen wird, daß sie im Sinne der Majorität der zweiten Kammer von 1833 sprechen und stimmen werden.

Frankreich.

Paris, den 5. April. Der Moniteur publicirt in seinem officiellen Theile 6 vom 3. April datirte Ordonnanzen, von denen nachstehend das Dispositiv: Ludwig Philipp ꝛc. — Hr. Barth, Unser Siegelbewahrer, Minister, Staatssekretär im Departement der Justiz, ist zum ersten Präsidenten des Rechnungshofes an die Stelle des abgetretenen Marquis von Barbé-Marbois ernannt. — Der Herr Marquis v. Barbé-Marbois, Pair von Frankreich, ist zum ersten Ehrenpräsident bei dem Rechnungshofe ernannt. — Graf v. Argout, Minister des Innern, ist zum Gouverneur der Bank von Frankreich an die Stelle des Herzogs von Gaëta ernannt. — Hr. Persil, Mitglied der Deputirtenkammer, Unser Generalprokurator bei dem k. Gerichtshofe zu Paris, ist zum Siegelbewahrer, Minister Staatssekretär der Justiz und der Kulten an die Stelle des zu andern Funktionen berufenen Hrn. Barth, ernannt. — Hr. Thiers, Mitglied der Deputirtenkammer, Minister-Staatssekretair des Handels und der öffentlichen Arbeiten, ist zum Minister-Staatssekretair des Innern, an die Stelle des zu andern Funktionen berufenen Hrn. Grafen v. Argout, ernannt. — Hr. Duchatel, Mitglied der Deputirtenkammer, ist zum Minister-Staatssekretär des Handels ernannt. — (Eine Specialordonnanz wird die Trennung der Amtsgeschäfte des Ministeriums des Innern, und des Ministeriums des Handels bestimmen.) — Der Viceadmiral Graf von Rigny, Mitglied der Deputirtenkammer, Minister der Marine und der Kolonien, ist zum Minister-Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, an die Stelle des Hrn. v. Broglie, der seine Dimission genommen, ernannt. — Hr. Viceadmiral, Baron v. Roussin, Unser Gesandter bei der hohen Pforte, ist zum Minister-Staatssekretär der Marine und der Kolonien ernannt. — Dem Herrn Viceadmiral Grafen v. Rigny, Minister-Staatssekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, ist provisorisch die Stelle des Ministers der Marine und der Kolonien übertragen. — Herr Martin, Mitglied der Deputirtenkammer aus dem Departement du Nord, Generaladvokat des Cassationshofes, ist zum Generalprokurator des k. Gerichtshofes zu Paris an die Stelle des Hrn. Persil, Siegelbewahrer, Minister Staatssekretär im Departement der Justiz und der Kulten, ernannt. — Durch eine Ordonnanz vom 4. April erhob der König den Herrn. Barthe, vorher Siegelbewahrer, Minister-Staatssekretär im Departement der Justiz, Mitglied der Deputirtenkammer, zu der Würde eines Pairs von Frankreich.

Der Cassationshof von Paris hat das Urtheil, wornach der „National von 1834" als ein und derselbe mit dem früher erschienenen „National" erkannt worden, cassirt. Die Oppositionsblätter sind voll Freude darüber; namentlich sagt der „Courrier francais": Dieser Tag wurde durch ein Ereigniß bezeichnet, weit wichtiger, als die Intriguen, welche in diesem Augenblicke wegen Bildung eines Ministeriums im Gange sind, und als das Resultat, das, möge es sein, welches es immer wolle, daraus hervorgehen wird. Die Entscheidung, welche der Cassationshof erlassen, wird zwar keine so allgemeine Sensation erregen, als die, welche im Jahre 1832 rücksichtlich des Belagerungszustandes erfolgt ist; allein sie

ist deswegen nicht weniger wichtig. sie ist nicht weniger, als die frühere, ein feierlicher Aufruf an die Achtung des Gesetzes, an seine gerechte und gewissenhafte Anwendung.

Die Botschafter der nordischen Mächte hatten Explicationen über die Fortdauer der Seerüstung in Toulon verlangt. Es wurde erwiedert, daß diese die Expedition nach Constantine zum Zweck hätten. Es scheint übrigens, daß für diese Expedition keine Truppen eingeschifft werden, sondern daß die Besatzung von Algier um 4000 Mann vermehrt werden soll. Der Herzog von Orleans begiebt sich, wie man glaubt, in einigen Wochen nach Afrika. Ein ministerielles Journal behauptet sogar, daß er das Commando über die Armee erhalten wird.

Paris, den 29. März. Nachstehend theile ich Ihnen einige Details über den Stand der hiesigen Zeitungen mit, welche auch manchen Ihrer Leser willkommen sein dürften. Der Constitutionel. Seine Abonnentenzahl ist von 25,600 auf 10,900 gefallen, und wird wohl im Laufe dieses Sommers, nach Schließung der Kammern, auf 8 oder 7000 herabgehen. Kein Blatt ist so wie dieser Riese, der auf seinen Schultern einen König auf den Thron heben half, in Unmacht und Mißkredit gefallen. Auch verdient es diese Abnahme wohl, denn seine Eigenthümer (man nennt es, dem Gewerbe seiner Actionäre nach, Journal des épiciers) wissen nicht, was sie wollen, es seien denn lukrative Aemter im Staatsdienste, nach denen allein sie jagen, ohne sich über den Geist und die Richtung ihres Blattes, das sie als Neureiche blos als eine Speculationssache betrachten, vereinbaren zu können. Alle Augenblicke geht ein Wechsel in der Redaktion vor, zu der sich fast kein Ehrenmann mehr verstehen will, weil er sich blind der Laune der HH. Epiciers fügen müßte. Zielscheibe des Witzes und seinen wie plumpen Spottes in Journalen und Karrikaturen, wird dieses Blatt schwerlich mehr lange sein Leben fristen. Von allen Seiten bestellt man es ab, es giebt sogar ein eigenes bureau de désabonnement au Constitutionnel; keine Partei wird es halten; und in Frankreich besteht nur, was die Parteien halten. Das Blatt steht unter der Direktion der HH. Etienne und Jay, und unter dem Einflusse der HH. Dupin (des ältern) und Tissot; der Redakteur hat einen ganz obscuren Namen. — Das Journal des Debats. Seine Abonnentenzahl ist auf 11,000 ohne Abnahme geblieben. Es hat entschiedene Farbe und bestimmte Richtung, der ministeriellen Doktrinairs nemlich, und wird daher von seiner Partei gehalten. Die Direktion hat Hr. Bertin; Hauptredakteure sind die HH de Sacy und St. Mark Girardin. — Gazette de France. Die Zahl ihrer Abonnenten ist 10,000. Die Direktion führt Hr. de Genoude; Hauptredakteure sind die HH. de Beauregard und Chauvin, Veillard. Ihre Tendenz ist ein wenig versteckter Bourbonismus, der hinter der Maske des Volksinteresse und eines scheinbaren Anschließens an die Jakobiner, sein Wesen ungestört treibt. — Courrier français; Abonnentenzahl 7500; die Direktion hat Hr. Chatelain, Hauptredakteure sind die HH. Cormenin, Beranger und Guyet. Das Blatt trägt vollständig die Livree des Hrn. Odilon-Barrot, der seine Diener in gleicher Kleidung gehen läßt, wie sein eigener Abzug ist, weil, wie er sagt, Livreen nicht mehr von unsrer Zeit sind. — Quotidienne: Abonnentenzahl 6500. Die Direktion hat Hr. de Brian; Hauptredakteure sind die HH. Nettement, Loc-Maria und Laferèt. Das Blatt hat die rein legitimistische Richtung. Le Temps: Abonnentenzahl 5000. Die Direktion hat Hr. Coste, ein geistreicher, gewandter Mann. Die HH. Pin und Delrieux, so wie Hr. Löwe Weimars, sind bei der Redaktion, die unter des ältern Dupins Einfluß steht, etwas geheimnißvoll in ihrem Glaubensbekenntniß ist, et poussant de toutes ses forces le tiers parti. — National: Abonnentenzahl wie die Quotidienne. Die Direktion hat der bekannte Carrel, ein persönlich sehr liebenswürdiger geachteter Mann. Die Grundsätze, die dieses Blatt bekennt, sind die Lafayette'schen der amerikanischen Schule. Redakteurs sind die HH. Comte, Peysse und Rigard. — Tribune: Abonnentenzahl 3200. Die Direktion hat Marrast. Die Richtung des Blattes ist die republikanische von 1793. Redakteurs sind die HH. Lyonne, Cavaignac, Raspail, Flocon. — Messager des Chambres: Abonnenten 1800. — Journal du Commerce: Abonnenten 2000 Die Redaktion hat Hr. Guillemot, die Richtung ist dieselbe wie die des Courrier francais. Der reiche Aguado, dessen Säle in mehr als Rothschildschem Luxus prangen, beherrscht es, und benützt es zu Börsenspekulationen. —

Belgien.

Brüssel, den 3. April. Der König der Franzosen hat bestimmt, daß die französischen Offiziere, welche in belgischem Dienste abwesend sind, bei ihrer Rückkehr nach Frankreich in der franz. Armee nach der Anciennität den Rang erhalten, zu welchem sie in Belgien gelangt sind.

Lüttich, den 4. März. Es scheint gewiß zu sein, daß der erste Bann der Bürgergarde und die Reserve unserer Armee wieder unter die Fahnen werden berufen werden.

Spanien.

Die Anerkennung der Königin von Spanien durch Schweden ist zu Paris eingetroffen. — Dem „Messager" zufolge war das Gerücht von einer demnächst stattfindenden Okkupation Biskaya's und Navarra's durch die französischen Truppen verbreitet, während eine spanische Armee nach Portugal ziehen würde. Wir glauben, daß man französischer Seits noch nicht so weit ist, indessen melden Briefe aus Madrid vom 29. März, daß die Königin Christine den Hrn. v. Rayneval nach Aranjuez kommen ließ, um von ihm zu erfahren, ob sie auf eine französische Intervention rechnen könnte, im Falle sie dieselbe begehrte. Die Antwort soll bejahend gewesen sein.

Ein Brief aus Madrid vom 27. März, welchen das Journal des Debats mittheilt, enthält Folgendes: „Der Rath Sarmiento, welchen Don Pedro abgeschickt, hat

vorgestern seine Beglaubigungsschreiben überreicht. — Im Ministerrathe ist beschlossen worden, 10,000 Mann nach Portugal marschiren zu lassen. Zwei unserer besten Generäle, Morillo (Graf v. Carthagena) und Rodil, werden diese bewaffnete Macht befehligen. Die erste Division, unter dem Kommando des Generals Morillo, wird über Verin (Galizien), die zweite, unter Rodil, über Ciudad Rodrigo eindringen. Sie werden ihre Richtung nach Oporto nehmen, daselbst für die Aufhebung der Belagerung Sorge tragen, alle Carlisten und Miguelisten aber, auf die sie während ihres Marsches bis zu den Thoren von Santarem stoßen, mit den Waffen vertreiben; der Oberbefehl über die pedristischen Truppen, welche diese Stadt blokirt halten, wird dem Grafen von Villaflor anvertraut werden. Dort werden die Armeen ihre Operationen wegen der Belagerung von Santarem, dieses so wichtigen Platzes, um welchen sich die ganze portugiesische und spanische Frage dreht, vereinigen. Es ist die Anordnung getroffen worden, daß, zufolge einer Uebereinkunft zwischen beiden Regierungen, die Truppen am 1. April ihren Einmarsch bewerkstelligen werden.

Ungarn.

Schreiben eines Reisenden aus dem Riesengebirge vom 28. März: Seit 14 Tagen komme ich von einer schönen Schlittenbahn in die andere. In Ungarn fand ich in den Karpathen Schnee in Masse, und hier ist dessen seit dem 11 d. M. so viel gefallen, daß es vollkommen aussieht, als wäre übermorgen nicht Ostern, sondern Weihnachten. Die Menge des Schnees ist hie und da so groß, daß die weniger besuchten Wege für den Augenblick nicht zu passiren sind. Zudem hat der fortwährende Sturm ihn hie und da zu einer ungeheuern Höhe zusammen gewehr. Der Orkan am 9. hat diesen neuen Winter herbeigeführt. Jedoch fand ich, je weiter ich gegen Norden vorrückte, auch seine Wirkungen weniger verheerend. In Steyermark und Ungarn hatte er am heftigsten getobt. Unglücklicherweise brach während desselben an einigen Orten Feuer aus, welches dann fürchterlich um sich griff. In Ungarn brannten einige Ortschaften fast ganz ab. — Die Feldfrüchte fangen durch den Nachwinter an zu leiden, auch herrscht unter der Kälte große Trockenheit — In Ungarn herrscht an einigen Orten die Grippe.

Schweden.

Stockholm, den 16. März. In der Festung Carlsholm ist ein großes Komplott der Festungsgefangenen entdekt worden. Es kam zu einem heftigen Kampfe zwischen der Garnison und den Gefangenen, und auf beiden Seiten wurden mehrere verwundet. — In Norwegen und Schweden war der Winter sehr milde; auch war viel Schnee gefallen, dessen Aufthauen die Wege verdarb und Ueberschwemmungen besorgen ließ. — Die Ackerbau- und Manufakturindustrie macht in Schweden große Fortschritte; auch hat die Pferdezucht so zugenommen, daß im vorigen Jahre schon Pferde ausgeführt wurden. — Die Flotte zählt 10 Linienschiffe und 7 Fregatten im segelfertigen Zustande, wovon die ältesten Schiffe 15 Jahre alt sind, und erst 8 seit 1824 vom Stapel gelassen wurden. — Seit ungefähr 10 Jahren haben die schwedischen Gewehrfabriken über 60,000 Flinten geliefert. Die umfangsreichen hydraulischen Arbeiten kosteten 10 Millionen Rthlr.

China.

London, den 2. April. Der folgende Artikel, der aus dem „Kanton-Register“ entnommen ist, liefert uns den Beweis, daß das himmlische Reich von China eben so wenig als die alten Monarchien Europa's vor Volksaufläufen gesichert ist: Wir empfangen in Kanton so eben die Nachricht, daß eine bedeutende Empörung in dem südlichen Theile von Cochinchina stattgefunden hat. Folgendes, sagt man, sei die Ursache davon gewesen: ein Beamter, der die Liebe seiner Untergebenen in hohem Grade genoß, wurde seines Amtes entsetzt, zu Saigun eingekerkert, in Folge von Intriguen, die einige seiner Kollegen, bei Hofe angestellter als er, gegen ihn angezettelt hatten. Das Volk, darüber wüthend, verbreitete sich in den Straßen, unter Geschrei und Drohungen. Die Polizei suchte die Zusammenrottungen zu zerstreuen, sah sich aber bald selbst genöthigt, sich von dannen zu begeben; mehre Polizeiagenten blieben todt auf dem Platze. Die Klügsten unter dem Volke sahen ein, daß sie zu weit gegangen seien, um umkehren zu können; sie entschlossen sich daher, der Militärgewalt keine Zeit zu lassen, sich zu versammeln; das Mittel, dessen sie sich bedienten, war, Abtheilungen von Soldaten, welche von allen Seiten herbeieilten, einzeln anzugreifen und die Offiziere zu tödten. Dieses Vorhaben wurde mit eben so viel Glück als Kühnheit ausgeführt. Hierauf stürzten die Empörer in Menge nach den Gefängnissen, wo sich ihr gefangener Beamter befand; sie befreiten ihn, stellten ihn an ihre Spitze und schickten schnell zu ihren Nachbarn, den Siamesen, um sie um ihren Beistand zu bitten. Da letztere seit mehren Monaten eine Armee an den Grenzen von China zusammengezogen haben, so ist es unmöglich, die Folgen zu berechnen, die aus einem derartigen Ereigniß hervorgehen können. Der Aufstand brach aus am 5. August 1833.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2316] Ich zeige hiermit an, daß ich meinen in Nro. 59 dieses Blattes zum Verkaufe angekündigten Garten, nebst dessen weiteren beschriebenen Gebäulichkeiten, am 21. dieses Monats, Mittags 4 Uhr, im Gasthause zum Adler dahier, versteigern lassen werde. Einsicht von diesen Besitzungen kann stets genommen werden.

G. A. Spitzer.

[2312a] Bei Peter Eberle in Speyer ist eine vollständige Bierbrauerei-Einrichtung, bestehend in einem Kessel, achtzehn Hektoliter haltend, einem Kühlschiff, einer Maisch- und Gerstenbütte, einer Maischdürre, einer Bierpumpe und sonstigen dazu gehörigen Geräthschaften, alles in ganz gutem Zustand, aus freier Hand zu verkaufen.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 73. den 12. April 1834.

* Die rheinbaierische Versicherungsanstalt gegen Brandschaden an Häusern.

Die Klagen über die Verhältnisse bei den dermalen bestehenden Versicherungsanstalten gegen Brandschäden sind in Rheinbaiern bekanntlich allgemein. Sie scheinen es auch in den jenseitigen Kreisen des Königreichs zu sein. Die Regierung sucht, dem allgemeinen Wunsche nachkommend, die bestehenden Mißstände zu beseitigen. Sie hat namentlich zu diesem Behufe bereits der Kammer der Reichsräthe einen Gesetzvorschlag über die Häuser-Assekuranzanstalt in den jenseitigen sieben Kreisen vorgelegt. Die Allgemeine Zeitung theilt einige Auszüge aus demselben mit, und gibt in dieser Beziehung auch folgende Stelle:

„Was die besondere Feuerversicherungs-Gesellschaft des Rheinkreises betrifft, so werden Se. Maj. auf den Grund zu erholender Gutachten entweder dieselbe fortbestehen lassen, und in diesem Falle das Verbot der Versicherung bei auswärtigen Gesellschaften auch auf die dortige Anstalt ausdehnen, oder die Einverleibung der letztern in die allgemine Brandversicherungsanstalt des Reichs unter jenen Modifikationen verfügen, welche die eigenthümlichen Verwaltungsformen des gedachten Kreises und die dort geltende besondere Civil- und Strafgesetzgebung etwa erheischen; übrigens bleibt für den Fall des gesonderten Fortbestehens jener Anstalt die gleichzeitige Versicherung in beiden inländischen Anstalten untersagt." —

Die Regierung beabsichtigt offenbar nichts, als das Beste des Landes, weßhalb sie denn auch vor Allem noch weitere Gutachten in dieser Beziehung einziehen will. Solches veranlaßt uns, rücksichtlich des in Frage gestellten Gegenstandes die Feder zu ergreifen.

Es ist nicht sowohl die Immobiliarversicherung, als es die Mobiliarassekuranzen sind, welche man in ihrer jetzigen Art in Rheinbaiern zunächst und vorzugsweise als Uebel betrachtet.

Was die erste, nemlich die Häuserassekuranz betrifft, so sind, unserer Ansicht nach, nur wenige Punkte einer Abänderung bedürftig:

1) Mehr Vorsicht in Abschätzung des Werthes der Gebäude, — Revision des Taxationswerths der bereits der Anstalt einverleibten Wohnungen,
2) Eintheilung der Gebäude in Klassen,
   a) nach größerer oder geringerer Feuerfestigkeit des Baues, und
   b) nach größerer oder geringerer Gefahr in Folge der darin betriebenen Gewerbe.

(Dermalen bilden alle aufgenommenen Gebäude, ohne irgend eine sonstige Rücksicht, nur eine einzige Klasse.)

Ein Verbot auswärtiger Immobilienversicherungen, wie es zufolge der Allgemeinen Zeitung aus dem neuen Gesetzentwurfe hervorgehen soll, ist ganz und gar überflüssig, indem das bestehende Gesetz (kön. Verordnung vom 26. Nov. 1817, — Amtsblatt 1818, Nro. 1) ein solches gleich in seinem ersten Artikel, und zwar mit Beifügung einer bedeutenden Pönalbestimmung, enthält.

Es fragt sich nun, ist die Vereinigung der rheinbaierischen Häuserassekuranz mit derjenigen, welche für die 7 ältern Kreise gemeinsam besteht, wünschenswerth und zweckmäßig?

Uns scheint, daß diese Frage unbedingt verneint werden muß.

Verschiedene wesentliche Gründe sprechen unbedingt für diese Ansicht, wir heben indessen hier nur einen einzigen hervor.

So häufig die Brände auch in Rheinbaiern geworden sind, so steht der hiedurch verursachte Schaden doch mit dem in den jenseitigen Kreisen in gar keinem Verhältniß. Wir kennen die Ursache hievon nicht, allein unsere Angabe ist authentisch; wir geben sogleich den Beweis. Von einem assekurirten Kapital von 100 Gulden müßten (seit 1818, dem Jahre der Errichtung der rheinbaierischen Häuserassekuranz, und zwar, was die ältern Kreise betrifft, zufolge des Regierungs-, und was den Rheinkreis anbelangt, zufolge des Amtsblatts —) bezahlt werden:

	in Rheinbaiern	in den 7 ältern Kreisen
1818	$1^1/_2$ Krzr.	6 Krzr.
1819	3	6
1820	2	$4^1/_2$
1821	$3^1/_2$	$3^1/_2$
1822	$3^1/_2$	15
1823	$4^1/_2$	29
1824	$4^1/_2$	6
1825	$3^1/_2$	11
1826	5	10
1827	5	9
1828	4	8
1829	4	6
1830	5	9
1831	5	$9^7/_8$
1832	$8^1/_2$	12
Zusammen	$62^1/_2$	$144^7/_8$

Wer sonach während diesen 15 Jahren 62 fl. 30 kr. in der rheinbaierischen Brandassekuranz zu bezahlen hatte, würde, wenn unser Kreis der jenseitigen Anstalt einverleibt wäre, 144 fl. 52½ kr. — folglich 82 fl. 22½ kr. mehr haben bezahlen müssen.

Dieses Verhältniß, mit einem Verbot aller auswärtigen Assekuranzen verbunden, wäre alldings schlimm für den Einzelnen. Auch müßte der ganze Kreis hiedurch gewissermassen eine weitere Abgabenlast, die sehr bedeutent wäre, tragen.

Das von 1818 bis 1832 bei der Häuserassekuranz versicherte Capital betrug (zusammengerechnet) 801'153,000 fl., folglich durchschnittlich im Jahre 53'410,200 fl.

Hiefür hätten, wenn Rheinbaiern mit den jenseitigen Kreisen während dieser 15 Jahre eine gemeinschaftliche Casse gehabt, bezahlt werden müssen (à $144^7/_8$ kr. pr. 100 fl. Capital) 1289,633 fl. 48 kr.

Bei der besondern Anstalt des Rheinkreises waren aber nur erforderlich 556,356 fl. 15 kr.

Sohin hätte Rheinb. mehr bezahlen müssen 733,277 fl. 33 kr.

Wir zweifeln nicht daran, daß es genügt, die Staatsregierung auf dieses Mißverhältniß aufmerksam zu machen, um sie zu bestimmen, jeden Gedanken an Vereinigung beider Anstalten vorerst aufzugeben.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 11. April. Wir erhalten so eben das besondere Protokoll des Kreislandraths vom Jahr 1833. Die Kürze der Zeit gestattet uns heute nur eine blose Uebersicht der darin ausgesprochenen Wünsche zu geben. 1. Vorfälle in Neustadt a. d. Haardt am 27. Mai v. J. betreffend. (Der Landrath beantragt zur Untersuchung der Sache die unverzügliche Niedersetzung einer Kommission „aus Mitgliedern des k. Appellationsgerichts von Zweibrücken, welche mit den im Rheinkreise geltenden Gesetzen besonders bekannt sind.“ *) — 2. Die Besezzung des Appellationsgerichts zu Zweibrücken betr. (nemlich durch Richter aus den jenseitigen Kreisen). — 3. Das Verfahren der katholischen Geistlichkeit bei Eingehung gemischter Ehen. (Gleiche Ansicht, wie diejenige, welche in dieser Beziehung vielmals in der Spey. Zeitg. ausgesprochen und entwickelt wurde) — 4. Die Konscriptionsbezirke in dem Rheinkreise (deren Verkleinerung) betr. — 5. Das sogenannte Gabholz aus den Gemeindewaldungen betr. — 6. Ein zu erlassendes Preßgesetz betr. — 7. Die Unverträglichkeit des Betriebs einer öffentlichen Wirthschaft mit dem Amte eines Ortsvorstandes betr. — 8. Die Nebenbeschäftigungen der Volksschullehrer betr. — 9. Das verfassungsmäßige Recht der Israeliten der Landkommissariate Zweibrücken und Homburg, zur Wahl resp. zu dem Vorschlage ihres Rabbiners betr.

Deutschland.

München, den 7. April. Heute hielt die Kammer der Abgeordneten nach den Osterferien wieder die erste Sitzung, worin sie beschloß, statt des in einer politischen Untersuchung von der Instanz entbundenen Abgeordneten Brandenburg, den Ersatzmann, Ministerialrath v. Rinecker, zu berufen, dagegen dem Abgeordneten Culmann vorerst nur einen vierwöchentlichen Urlaub zu ertheilen.

Vom Main, den 3. April. Die Frage von der Ausweisung der politischen Flüchtlinge aus der Schweiz scheint noch keine großen Fortschritte gemacht zu haben. Die Eidgenossenschaft bezeigt sich hierin, wie es sich von einer Vereinigung kleiner Republiken kaum anders zu erwarten ließ, spröde und wenig entgegen kommend. Es fehlt gerade an der Hauptsache, nemlich am Vollzug der im Allgemeinen gegebenen Zusicherungen. Die politischen Flüchtlinge sollen ausgewiesen werden, wenn für

*) Dieser Antrag des Landraths ist zufolge des gleichfalls eben erschienenen Landrathsabschiedes von Seiten der Staatsregierung höchlich mißbilligt worden. Wir werden in unserm nächsten Blatt auf den gedachten Landrathsabschied zurückkommen.

D. Red.

deren Weiterkommen gesorgt ist, wenn sie sich freiwillig zum Fortgehen bewegen lassen, wenn der Kanton Bern sich dazu versteht, diese Gäste weiter zu spediren.

Aus Oberhessen, den 5. April. Die Wahlen zur Ersetzung derjenigen Abgeordneten, denen die Regierung den ihnen als Staatsbeamten oder Pensionisten zum Eintritt in die Kammer erforderlichen Urlaub verweigerte, haben in unsrer Provinz bereits begonnen und dürften sehr schnell zum Ziele führen, da zu dem Behufe keine Erneuerung der Wahlkollegien stattfindet. Nach den seither bekannt gewordenen neuen Wahlen dürfte der Erfolg derselben, wenn auch nicht den Namen nach, doch der Sache nach von den frühern Wahlen nicht sehr verschieden ausfallen. — Das Sinken der Getreidepreise fängt an, bei den Landleuten in unserer Provinz große Verlegenheiten zu erzeugen. Das Malter Waizen ist seit dem November um ein volles Drittel seines damaligen Marktpreises gewichen, und was dabei noch das Schlimmste, es zeigen sich gar keine Käufer, so daß ein ferneres Weichen höchst wahrscheinlich ist.

Leipzig, den 7. April. Die hiesige Zeitung enthält heute das, mit Zustimmung der Stände erlassene Gesetz über provisorische Beschränkung der Immobiliar-Brandvergütungen. Nach demselben werden Brandschäden, totale oder partiale, von der Immobiliar-Brandversicherungsanstalt nicht höher als nach 5 Sechstheilen des wahren Werths, den das versicherte Gebäude unmittelbar vor dem Brande hatte, vergütet.

Lübeck, den 31. März. Der Plan, die Ostsee mit der Nordsee durch eine Eisenbahn zu verbinden, ist neuerdings wieder in Anregung gekommen. Ein englischer Ingenieur wurde von hier aus veranlaßt, das Terrain zwischen Hamburg und Lübeck auf drei verschiedenen Strichen zu bereisen, um die Ausführbarkeit des Planes zu ermitteln. Daß die desfallsigen Untersuchungen ein befriedigendes Resultat liefern würden, ließ sich bei den geringen Schwierigkeiten, welche eine fast ununterbrochene Ebene für Vorrichtungen der bezeichneten Art darbietet, erwarten. Je unwahrscheinlicher es aber ist, daß die königlich dänische Regierung die Anlagen von Eisenbahnen auf einer Linie gestatten wird, deren simple Chaussirung unaufhörlich nachgesucht, und zwar neuerdings zugesagt, jedoch immer nicht begonnen ist, um desto geringer war sowohl in Lübeck als in Hamburg der Antheil, den man jenen Untersuchungen widmete. Leichter dürfte die dänische Regierung für eine Eisenbahn von hier nach Lauenburg zu stimmen sein, weil damit der Sundzoll nicht so direkt beeinträchtigt werden würde.

Italien.

Rom, den 29. März. Die Inquisition hat ein Verbot gegen zwei französische Bücher bekannt gemacht. Das erste führt den Titel: Des usurpations sacerdotales, ou le Clergé en opposition avec les principes actuels de la société, et du besoin de ramener le culte catholique à la religion primitive; précédé du recit etc., par l'Abbé Cerati, Ex-Regent des humanités au Collège d'Ajaccio. Paris 1818. Das zweite: Des dangers du célibat, et de la nécessité du mariage des Prêtres. Paris 1831. In diesem Verbote heißt es: Gedachte Schriften enthielten Grundsätze der alten Heiden und besonders der Protestanten, die schon oftmals von dem heiligen Stuhle verworfen worden. Ferner seien sie voll scandalöser Vorschläge und Grundsätze, frevelhaft, für das Ohr beleidigend, verführend, verläumdend, falsch; ferner enthalten sie eine frivole Moral, voller Irrthümer, schismatisch und ungläubig. Wie es indessen gewöhnlich mit dem Verbotenen geht, so auch diesmal; man kannte diese Bücher hier vor obiger Bekanntmachung nicht, nun frägt Jeder darnach, und will sie lesen. — Die Zahl der Fremden beträgt über 12,000, welche die Charwoche und das Osterfest hier zubringen wollen.

Spanien.

Madrid, den 28. März. Die, von einem baldigen Einfalle spanischer Truppen in Portugal verbreiteten Gerüchte haben hingereicht, Don Carlos und seine Familie nebst allen seinen Truppen, die er jetzt versammeln konnte, zuerst nach Lamego und dann nach Vieco zu verscheuchen. Diese Flucht fand am 20. statt. Die Soldaten, welche sich, höchstens 300 Mann stark, bei ihm befinden, sind Arbeitsleute, welche früher in den Umgegenden des Flusses Duero arbeiteten, und die durch die Agenten der Faction verführt wurden

Paris, den 4. April. Die Zahl der in Spanien erscheinenden periodischen Blätter beläuft sich gegenwärtig auf 45.

Portugal.

Alle Ausgaben der königlichen Familie in Lissabon betragen monatlich nicht mehr als 2250 Pfund Sterling (55,250 Fr.), was an Don Pedro gewiß Lob verdient. Die Herzogin, seine Gemahlin wacht über alle einzelne häusliche Bedürfnisse mit der Sorgfalt und der Sparsamkeit einer bürgerlichen Haushälterin. Auch müssen wir bemerken, daß die Liebe, womit sich die beiden Gatten begegnen, in Lissabon als Muster betrachtet wird, und daß in dieser Hinsicht die Verläumdungssucht noch nicht den geringsten Anhaltspunkt gefunden hat.

Wir hören, H. Sarmiento habe im Namen der Regierung der Donna Maria, der französischen Regierung erklärt, daß Portugal in das Einrücken einer spanischen Armee nur insoferne einzuwilligen sich entschließen würde, als ihr eine Kriegserklärung gegen Don Miguel und eine förmliche Anerkennung Donna Maria's vorausginge.

Frankreich.

Paris, den 6. April. Man theilt uns aus Toulon mit: Eine in Toulon eingetroffene diplomatische Depesche meldet die nahe Ankunft einer neapolitanischen Fregatte in unsrem Hafen, an deren Bord sich ein Prinz der nämlichen Nation befindet, welcher mit einer Mission

an den König Ludwig Philipp beauftragt ist. Man behauptet, dieser Botschafter werde um die Hand der Prinzessin Marie für den Vicekönig von Sicilien nachsuchen. Befehle sind gegeben, ihn mit allen seinem Range gebührenden Ehren zu empfangen. Anderseits erfahren wir, daß die Fregatte l'Artemise, und die Corvette, la Dilligente, den Befehl erhalten hatten, sich bereit zu halten, um in die See zu stechen. Ein Gesandter Ludwig Philipp's wird in Toulon erwartet, um sich auf einem dieser Fahrzeuge einzuschiffen, und sich nach Neapel zu begeben, wohin denselben eine besondere Mission an den König beider Sicilien rufe. Er ist, heißt es, damit beauftragt, im Namen des Herzogs von Orleans um die Hand einer neapolitanischen Prinzessin zu werben.

Der König hat den Generallieutenant Grafen Horaz Sebastiani zum Gesandten am Hofe des Königs beider Sizilien, und den Herzog von Gaeta zum Titulargouverneur der französischen Bank ernannt.

Der aus dem Ministerium getretene Graf Argout ist bekanntlich zum Gouverneur der Bank, u Barthe zum Präsidenten des Rechnungshofs ernannt worden. Der Temps und der Messager geben Nachrichten von den erbärmlichen, sogar niederträchtigen Umtrieben, die man sich zu diesem Behuf erlaubt haben soll. Barbe-Marbois, der bisherige Präsident des Rechnungshofs, war, diesen Erzählungen zufolge, vor ungefähr einem Jahr auf den Tod krank. Damit die Geschäfte so wenig als möglich leiden sollten, schrieb er dem König, sogleich einen Nachfolger für ihn zu ernennen. Es unterblieb dies, und der Kranke genaß. Als er zum ersten Male wieder bei Hof erschien, sprach ihm der König davon, daß seine eingereichte Dimmission nun als nicht erfolgt zu betrachten sei, und Barbe-Marbois glaubte sonach, ohne die Schicklichkeit zu verletzen, seine Eingabe nicht zurückverlangen zu dürfen. Dessen ungeachtet scheute man sich nicht, dieselbe wieder hervorzusuchen, da man für Hrn. Barthe eine anständige Stelle brauchte. Der ehrwürdige Greis Barbe-Marbois schrieb, als man ihm die Anzeige machte, augenblicklich einen ernst und würdevoll gehaltenen Brief an den König, worin er ihm erklärte, daß er hiezu, ohne seine (Barbe's) Einwilligung, nicht berechtigt sei. Er fügte indessen sogleich seine Dimmission bei. Der König soll ihm hierauf sehr verlegen und höflich eigenhändig geschrieben und ihm sein Portrait gesendet haben. — Dem Herzog von Gaeta hatte man früher vorgeschlagen, ihn zum Pair zu machen, als Entschädigung für seine Stelle, die man einem andern übertragen wollte. Er wies dies zurück. Nunmehr zeigte man ihm an, der Bankgouverneur müsse zugleich auch Pair sein, und da er diese Würde nicht annehmen wolle, so sei man genöthigt, den Hrn. Grafen Argout an seine Stelle zu bringen!

Paris, den 7. April. Hrn. Leon, ein natürlicher Sohn Napoleons, ist zum Bataillonschef der Nationalgarde zu Saint-Denis ernannt worden.

Großbritannien.

Man schreibt aus London, daß die große Unternehmung des Hrn. Brunel, einen Weg unter der Themse durchzuführen, nächstens mit erneuerter Thätigkeit fortgesetzt werden dürfte. Lord Althorp soll nemlich eingewilligt haben, dem Parlamente die zur Beförderung dieses Nationalunternehmens nöthige Summe zu begehren. — Alle Blicke sind dermalen nach Belgien gerichtet, durch die daselbst aufgeregte wichtige Frage, wegen der in diesem Lande zum Nutzen des Handels zu errichtenden Eisenbahnen. Man beschäftigt sich daselbst mit Errichtung einer Eisenbahn, vermittelst welcher man von Ostende nach Köln in 12 Stunden gelangen würde, statt der bisher hiezu erforderlichen 4 bis 5 Tage; vermittelst dieser Bahn würde die Reise von Köln nach London nur 24 Stunden erfordern.

Türkei.

Nach Briefen aus Aegypten sieht Mehemed Ali, dem der Titel eines Pascha's nicht mehr zugesagt, auf dem Punkt, den eines Sultans von Aegypten und Syrien anzunehmen, und auf diese Weise bis auf den Anschein einer Abhängigkeit von der Pforte abzulegen.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2317] Protokolle der Kammer der Abgeordneten.

Damit die Anschaffung der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten den Privaten so viel als möglich erleichtert, und jedes Hinderniß für die Verbreitung dieser Protokolle beseitigt werde, hat das Sekretariat der Kammer der Abgeordneten die Anordnung getroffen, daß man für 1834 bei jedem k. Postamte mit 3 fl. auf 100 Bogen, ohne Einrechnung des geringen Betrages der Speditionsgebühren, abonniren könne.

München, den 3. April 1834.

Das Sekretariat der Kammer der Abgeordneten.

[2318] Chaisen- und Pferdeversteigerung.

Mittwoch, den 23. kommenden April, in dem ehemaligen Wirthshause zum Karpfen, in der neuen Straße zu Speyer, Morgens 9 Uhr,

werden auf Begehren des Herrn Christoph Bayer, Lohnkutscher und Gutsbesitzer dahier, folgende Gegenstände öffentlich versteigert, nemlich:

Ein beinahe ganz neuer viersitziger Wagen mit hohem Bocke, eine gefahrene viersitzige Chaise mit Vordach, ein englisches gedecktes vierräderiges Reisewägelchen, eine Halbchaise, ein gedeckter Cabriolet, verschiedenes Chaisengeschirr, — sodann 4 Pferde, worun drei Braune und ein Fuchs.

Speyer, den 9. April 1834.

Rencker, Notär.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 74. den 13. April 1834.

Auszüge aus dem besondern Protokolle des Landraths des Rheinkreises.

Das Verfahren der katholischen Geistlichkeit bei Eingehung gemischter Ehen. Es wird zuerst auf die §§. 12, 13, 14 und 64 der 2. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, dann auf die allerhöchste Entschliessung vom 25. Sept. 1814 hingewiesen, wonach das nicht trauernde Pfarramt „die Entlaß-Scheine gegen Erlegung „der herkömmlichen Gebühren niemals zu verweigern „habe," endlich auf Art. 165 des Civilgesetzbuchs, und vorzüglich auch auf den vorigen Landtagsabschied. Sodann heißt es im Protokolle:

Die Sache wurde hiedurch zur Freude der Bewohner des Kreises in den Weg der Verfassung und des Gesetzes geführt; die kirchliche Einsegnung der Ehen bei gemischter Konfession wurde von den katholischen Pfarrern vollzogen, oder auch, nach den Umständen, die Entlassungsscheine von ihnen ertheilt, ohne weiters nach dem künftigen Religionsbekenntnisse der Kinder zu fragen, oder darauf zu halten.

Aber seit Kurzem hat sich die Sache zum Betrübniß Aller, die es mit der Religion, der Sittlichkeit, der häuslichen und öffentlichen Wohlfahrt redlich meinen, wieder geändert.

Eine päpstliche, an die Erzbischöfe und Bischöfe Baierns erlassene Verfügung, wurde nemlich in den katholischen Kirchen des Kreises publicirt, für welche, wie man mit moralischer Gewißheit voraussetzen darf, das verfassungsmäßige allerhöchste Placet zur Bekanntmachung weder nachgesucht noch ertheilt wurde.

Der Landrath kennt diese Verfügung aus der Zeitschrift: „Der Katholik" 48. Band III. bis VI. Heft, wo es Beilage N° VI Seite XLII wörtlich also heißt:

„Bisthum Speyer.

„Wir Johann Martin, von göttlicher und des apostolischen Stuhles Gnade, Bischof zu Speyer, entbieten allen Dekanen, Pfarrern, Pfarrverwesern und übrigen Seelsorgspriestern des Bisthums Speyer unsern Gruß und Segen zuvor.

„Wir haben uns bereits bald nach dem Antritte unsers Bisthums, auf die, von mehren Seelsorgern wegen des, bei gemischten Ehen einzuhaltenden Benehmens an uns gerichtete Anfrage, dahin ausgesprochen, daß nach den Grundsätzen unserer heiligen katholischen Religion, nach den Beschlüssen der Concilien, und den bis auf die neuesten Zeiten wiederholten päpstlichen Verordnungen, die Ehe zwischen einem Katholiken und Protestanten nach katholischem Ritus nur dann eingesegnet werden könne, wenn alle in derselben zu erzielenden Kinder in dem katholischen Glaubensbekenntnisse erzogen werden sollen; haben jedoch gleichwohl die, in unserer Diöcese bestandene Uebung, daß, wenigstens die Kinder nach dem Geschlechte in der Religion ihrer Eltern erzogen werden sollen, solchen Ehen der katholische Seelsorger assistiren, demnach proklamiren und die Dimissorien ertheilen könne so lange noch bestehen lassen, bis in dieser hochwichtigen Angelegenheit eine definitive Bestimmung von Seiner päpstlichen Heiligkeit, der wir entgegen gesehen haben, erfolgt sein werde.

„Diese Bestimmung des allgemeinen Kirchenoberhauptes ist nunmehr in demjenigen Schreiben, welches Se. päpstl. Heiligkeit unter dem 27. Mai vor Jahres an die sämmtlichen Herren Erzbischöfe und Bischöfe des Königreichs Baiern erlassen haben, erfolgt, mit der Weisung, an dieselben, ihrem Diöcesan-Clerus nunmehr die Verhaltungsweise, welche sie künftig in den Fällen, wo gemischte Ehen eingegangen werden, zu beachten haben, zu bezeichnen.

„Demzufolge haben sämmtliche Pfarr- und übrige Seelsorgspriester für die Zukunft in dem Falle, wenn bei gemischten Ehen nicht alle zu hoffenden Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen, ihre ganze Pastoralklugheit anzuwenden, um die Brautleute durch Belehrung, liebreiche Zusprache und Ermahnung, jedoch mit Vermeidung jedes widerrechtlichen Zwangs dahin zu vermögen, daß sie entweder einen förmlichen Akt fertigen, oder wenigstens eine genügende, wenn auch nur mündliche, jedoch aufrichtige und ernstliche Versicherung geben, alle ihre etwa zu hoffenden Kinder in der katholischen Religion zu erziehen.

„Sollte jedoch diese Absicht durch keinerlei Bemühung erzweckt werden können, dann haben sie den Brautleuten ganz bestimmt zu erklären, und darauf auch festzuhalten, daß sie ihrer Ehe ritu catholico nicht assistiren, somit dieselbe auch nicht proklamiren, noch auch ihnen Dimissorien, durch die sie einen andern in ihrem Namen zu thun authorisiren würden, was sie selbst nicht thun dürfen, ertheilen können. Sie würden ja außerdem durch das Eine oder Andere die unerlaubte Handlung des katholischen Brauttheils billigen, über eine unter solchen Verhältnissen sündhafte Verbindung den göttlichen Seegen aussprechen, somit selbst unerlaubt und sündhaft handeln.

„Darnach werden sich alle Seelsorgspriester genau zu achten

wissen; in zweifelhaften oder schwierigen Fällen aber haben sie alsbald briefliche Anzeigen zu machen und Verhaltungsbefehle zu erholen.

„Sämmtliche Capitelvorstände unsers Bisthums werden beauftragt, darüber zu wachen, daß gegenwärtige Verfügung in genauen Vollzug gesetzt werde.

„Gegeben Speyer den 22. April 1833.

„Aus speziellem Auftrage Seiner bischöflichen Gnade.

„F. D. Werner,

„Generalvicar."

Auf den Grund dieser Verfügung wurde von der bischöflichen Kreisstelle den kathol. Pfarrern die kirchliche Einsegnung gemischter Ehen, so wie die Ertheilung des Entlassungsscheines aufs Strengste untersagt. Eine nicht unbedeutende Anzahl höchst achtbarer kathol. Pfarrer hat dieses, um sich gegen den Verlust der Achtung und Liebe ihrer Glaubensgenossen zu sichern, selbst in öffentlichen Blättern erklärt, übrigens können sie nicht anders, als den Befehl ihrer kirchlichen Obern, bis zu dessen Zurücknahme, befolgen *)

Demgemäß wird jetzt im Rheinkreise die kirchliche Einsegnung und die Ertheilung des Dimissorials von den kathol. Pfarrern Verlobten gemischter Konfession versagt, wenn von ihnen nicht das Versprechen gegeben wird, ihre Kinder in den Grundsätzen der kathol. Kirche erziehen zu lassen.

Selbst in der Kreishauptstadt Speyer fand ein solcher Fall erst vor wenigen Tagen statt, wo aber doch endlich vom kathol. Pfarrer die Trauung vollzogen wurde, wie es heißt, auf einen besondern, an die bischöfliche Stelle von Ew. M. Staatsministerium des Innern hierin ergangenen nachdrücklichen Befehl, dessen öffentlicher Bekanntmachung zur allgemeinen Darnachachtung mit Sehnsucht aber bis jetzt vergeblich entgegen gesehen wurde. Je inniger diese Sache mit den Forderungen der Religion, der Sittlichkeit und des Gewissens in Verbindung steht; je genauer sie mit dem Frieden der Familien und der öffentlichen Wohlfahrt verknüpft ist, und je gewisser es ist, daß die katholische kirchliche Oberbehörde sich durch die fragliche, an ihre Pfarrer ergangene Vorschrift mit Ew. k. M. so bestimmt erklärtem Willen und außer den vorhin schon angeregten §. §. mit den §. §. 42, 52, 58, 60, 71, der 2. Beilage zur Verfassungsurkunde und den bürgerlichen Gesetzen des Rheinkreises in die offenbarste Opposition setzt, und sie sowohl nach dem Geiste als Buchstaben verletzt, um so mehr muß sich der Landrath verpflichtet halten, allerunterthänigst zu bitten, daß Ew. k. M. geruhen wollen, die betreffenden kathol. kirchlichen Oberbehörden zur Zurücknahme des von ihnen an die Pfarrer ergangenen Befehls der verfassungsmäßig hierüber bestehenden Bestimmungen und Gesetze anhalten, und nöthigenfalls die Beachtung durch die Sperrung der Temporalien, oder durch die Anwendung eines andern gesetzlichen Zwangsmittels zu erzielen.

*) Ist unsrer Ansicht nach irrig. Höher als die Befehle ihrer kirchlichen Obern, müssen die Pfarrer die auf die Konstitution und die Gesetze begründeten Vorschriften der Regierung achten. D. Redakt.

Auszüge aus dem Abschiede für den Landrath des Rheinkreises über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. bis 6. Juli 1833.

Besondere Wünsche und Anträge. Nicht ohne lebhaftes Bedauern sahen Wir den Landrath in seinem besondern Protokolle ein Urtheil über die am 27. Mai v. J. stattgehabten Ereignisse niederlegen, welches, der Wirksamkeit der zuständigen Behörden vorgreifend, den Charakter vorgefaßter Meinung und eine förmliche Anklage gegen Civil- und Militärbeamten an sich trägt. Niemand kann mehr als Wir die Beharrlichkeit beklagen, womit eine nun klar zu Tage getretene Parthei den Frieden der Familien, die Ruhe der Gemeinden und die Wohlfahrt des Rheinkreises zu erschüttern, und dieses schöne Land zu einem Schauplatze ehrsüchtiger und verbrecherischer Unternehmungen zu gestalten strebte.

Je weniger Wir aber zweifeln, daß die Ergebnisse der beinahe geschlossenen Untersuchung einen neuen Beweis dieses rastlos feindseligen Wirkens gegen die eigenen Mitbürger darbieten werden, und je inniger Unsere Zufriedenheit über die treue würdige Haltung war, welche die unermeßliche Mehrheit der Kreisbewohner den erneuerten Versuchen des Jahres 1833 entgegengestellt hat, um so mehr mußte uns die, mit der Aktenlage nicht im Einklange stehende, landräthliche Schilderung eines Vorfalles befremden, dessen wahre Veranlassung auch dem Landrathe kein Geheimniß sein konnte. Insbesondere aber mußte Uns der Antrag zu Abordnung einer appellationsgerichtlichen Specialcommission, also zu einer Maßregel auffallen, welche die Betheiligten ihren ordentlichen Richtern entziehen, und auf dem Wege der einfachen Verordnung in die rheinbaier'sche Gesetzgebung, ein neues, derselben fremdes, Verfahren einführen würde, und Wir sehen Uns zu dessen Ablehnung im Interesse der Heilighaltung der dortigen Gesetze nicht nur veranlaßt, sondern sogar verpflichtet.

2) Der Landtagsabschied vom 29. December 1831 hat Unsere feste Willensmeinung bezüglich der wichtigen Frage über die gemischten Ehen ausgesprochen, und Wir wer-

den den dort ausgesprochenen Directiven auch fortan die entsprechende Folge zu geben wissen.

Bezüglich des Uns angezeigten besondern Falls haben Wir bereits eine nähere Untersuchung angeordnet, und werden nach den demnächst zu erwartenden Ergebnissen das weitere Geeignete verfügen.

3) Durch den §. 12 Ziff. 4 der Vollzugsvorschriften zum Gesetze über die Ergänzung des stehenden Heeres sind Unsere Kreisregierungen bereits ermächtigt, allzugroße Conscriptionsbezirke nach den örtlichen Verhältnissen und der Bevölkerung angemessen abtheilen zu lassen. Unsere Kreisregierung wird demzufolge nach Erforderniß und mit Rücksicht auf das budgetmäßige Maximum der betreffenden Ausgabenposition die Erledigung des landräthlichen Wunsches bewirken.

4) Die Beschwerde wegen des sogenannten Gabholzes aus den Gemeindewaldungen werden Wir einer genauen Untersuchung unterstellen und hienächst solche Verfügungen treffen lassen, wodurch einerseits die wohlbegründeten Rechte der Gemeindekassen auf die Verwendung des Ertrags aus dem Gemeinde-Grundvermögen für die Zwecke und Bedürfnisse der Gemeinde sicher gestellt, andererseits aber auch die Rücksichten beachtet werden, welche die polizeiliche Fürsorge für die ärmere Klasse der mit gleichen Ansprüchen auf die Gemeindenutzungen versehenen Gemeindeglieder in Anspruch nimmt.]

5) Der Vollzug der Gesetze über Presse und Censur hat die gesetzlichen Schranken in keiner Beziehung überschritten. Wir müssen dies um so mehr voraussetzen, als Beschwerden von Betheiligten weder auf dem durch §. 7 Nro. 11 der Staatsraths-Instruktion, noch auf dem durch §. 9 der dritten Verfassungsbeilage vorgezeichneten Wege an Uns gelangt sind. Wenn übrigens auch das Gesetz in der vollsten Ausdehnung ausgeübt worden wäre, so könnte die Ursache davon nur in den rastlosen Versuchen einer Partei gesucht werden, deren stets fortgesetzte Angriffe bekanntermaßen dahin abzwecken, alle Bande der Ordnung zu lösen, und dem Despotismus der Theorien einen Haltpunkt auf den Trümmern alles positiven Rechtes, alles Wohlstandes und aller sittlichen und geistigen Kultur zu gewinnen.

6) Unsere Kreisregierung wird fortfahren, bei Bestätigung der Ortsbürgermeister die Anträge des Landraths über die Beziehungen dieser Stelle zu jener eines Gastwirths in angemessene Erwägung zu ziehen.

7) Die Verwendung der Schullehrer zu Gemeindeschreiberstellen kann häufig nicht umgangen werden, ohne den ohnehin zu vielfachen Ausgaben verpflichteten Gemeinden eine neue Bürde aufzulegen.

Die Landkommissäre und Distrikts-Schulinspektoren werden aber Sorge tragen, daß die Verbindung zweier Funktionen wie diesseits so auch jenseits des Rheins unbeschadet der beiderseitigen Berufspflichten stattfinde.

8) Die früheren Beschwerden über die Rabbinatswahl für die Bezirke Zweibrücken und Homburg haben bereits durch eigene Ministerialentschließung ihre, den Gesetzen entsprechende Erledigung gefunden. Ueber die von den Beschwerdeführern jüngst vorgetragenen neuen thatsächlichen Angaben erwartet Unser Staatsministerium des Innern das bereits zugesicherte Gutachten Unserer Kreisregierung, um den übrigens die allgemeinen Verhältnisse des Kreises nicht berührenden Gegenstand seiner wiederholten Entscheidung zuführen zu können.

Wir haben übrigens auch aus den hiemit beschiedenen Verhandlungen mit besonderer Zufriedenheit den regen Eifer der Versammlung in Erfüllung ihres Berufes wahrgenommen und bleiben dem Landrathe mit königlicher Gnade beigethan.

München, den 28. Febr. 1834.

Ludwig rc.

Frankreich.

Joseph Bonaparte hat im englischen Morning-Herald ein Schreiben abdrucken lassen: „An die Herren Unterzeichner der an die Deputirtenkammer gerichteten Petitionen wegen Zurücknahme des 1815 gegen die Familie Napoleons erlassenen Verbannungsgesetzes.“ Er beschwert sich darin höchlich darüber, daß Soult, „der Major-General des Kaisers bei Waterloo, und sein (Joseph's) ehemaliger Major-General in Andalusien,“ sich bei den Kammerverhandlungen gelegentlich jener Eingaben als Ankläger wider die Bonaparte aufgeworfen habe; er erklärt dessen Angaben wider sie als unwahr, und fügt am Schlusse noch einige Stellen über die reinen Absichten bei, die Napoleon gehabt, und bei errungenem festen Frieden verwirklicht haben würde.

Spanien.

Die Königin hat sich nun zu Negocirung eines Anlehens von 200 Mill. Realen (22 Mill. Gulden) entschlossen. In dem deßfallsigen amtlichen Ausschreiben ist auch zum ersten Male offiziell von der Zusammenberufung der Cortes die Rede, indem der Art. 5 lautet: „Die Regierung beabsichtigt, den Cortes bei deren demnächstigen Zusammenkunft die Mittel vorzuschlagen, um den Nationalkredit auf soliden Grundlagen wiederherzu-

stellen." — In Folge entdeckter carlistischer Umtriebe haben mehrfache Verhaftungen statt gefunden.

Türkei.

Wien, den 3. April. Aus Konstantinopel erfährt man, daß der k. griechische Gesandte Zographos auf einer griechischen Kriegsbrigg daselbst angekommen war.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2320] Christian Munzinger, Bäcker und Gastwirth zur Krone in Bruchmühlbach, ist gesonnen, sein allda gelegenes Wohnhaus mit Oeconomiegebäuden freiwillig versteigern zu lassen. Dieses Haus ist neu in Stein zweistöckig aufgeführt, mitten im Ort an der Pariser Straße gelegen. Die Oeconomiegebäude sind ausgedehnt und bieten Platz für 50 Pferde dar. Es ist damit eine Bäckerei und Bierbrauerei verbunden. Das Ganze ist zu einem jeden Geschäft geeignet, besonders wegen des vorbeifließenden Baches, zur Färberei und Gerberei. Zur Abtragung des Steigschillings werden Termine bewilligt.

Die Versteigerung wird am 12. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause selbst stattfinden, und unmittelbar darauf werden circa 8 — 12 Morgen Aecker und Wiesen auf Eigenthum abgegeben. Sollte das Wohnhaus nicht in Eigenthum versteigert werden können, so wird dasselbe sogleich auf mehrere Jahre vermiethet.

Landstuhl, den 9. April 1834.

Schuler, Notär

[2321] Für Zollbeamte, Kaufleute, Fabrikanten und Gewerbsleute.

Nachstehende, für jeden Zollbeamten und Gewerbtreibenden unentbehrliche Schriften sind so eben erschienen und durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Vollständiger
alphabetischer Vereins-Zolltarif,
enthaltend
ein alphabetisch geordnetes
Verzeichniß aller Waaren,
mit
Angabe ihrer Ein- und Ausfuhr-Abgaben und der stattfindenden Tara-Vergütungen, nach dem 24-Guldenfuße und Zoll Centner ꝛc. gr. 8. geh. Preis 45 kr.

In dieser, unter Leitung der k. württb. Zolldirektion herausgegebenen Schrift sind von jeder Waare ihre verschiedenen Gattungen und Arten, sofern sie einer verschiedenen Zollbehandlung unterliegen, besonders und mit denjenigen Vorschriften aufgeführt, welche den Vereins-Zollbehörden für ihre Zollbehandlung gegeben sind. — Die Vereinsheberolle selbst faßt immer ganze Klassen von Waaren in Einer Rubrik zusammen, auch führt sie dieselben nicht alphabetisch auf, wodurch das Nachschlagen zeitraubend wird, auch oft Ungewißheit über die Zollabgabe und Irrthümer entstehen. — Jeder Irrung wird nun durch vorliegende Schrift begegnet, indem sie eine genaue, alphabetisch geordnete Aufzählung aller vorkommenden Waaren, mit den dafür zur entrichtenden Zollabgaben und den nach der Verpackungsweise verschiedenen Tara-Abzügen enthält. — Vor allen andern bisher erschienenen ähnlichen Waarenverzeichnissen hat das gegenwärtige die Vorzüge, daß sämmtliche neueste Bestimmungen, die in allen früheren fehlen, und sehr viele Berichtigungen dort vorkommender irriger Angaben hier aufgenommen sind, so wie daß die Zollsätze für den Eingang und Ausgang jeder Waare hier gleichfalls angegeben sind, während in allen andern allein auf die betreffende Nummer der Heberolle verwiesen, mithin, um die gesuchten Zollsätze zu finden, erst ein nochmaliges Aufsuchen der Nummern in der Heberolle nothwendig ist. — Den k. württb Zollberamtungen ist dieser alphabet. Vereinszolltarif als Richtschnur amtlich mitgetheilt worden, und zur Vermeidung von Verwechslungen mit andern ähnlichen Schriften hat die k. württb. Zolldirektion alle Exemplare auf dem Titel mit ihrem Stempel versehen lassen.

133 Zollreduktions-Tafeln,
enthaltend
die Berechnung des Zollbetrags von 1 Loth bis 1000 Pfund Zollgewicht, im 24. fl. Fuß für alle im Vereinszolltarif vorkommende Zollsätze, wobei die gesetzlichen Tara-Nachlässe gleich abgerechnet sind. gr. 8. geh. Preis 45 kr.

Diese Tafeln geben die Ausrechnung des Zollbetrags von jedem Gewicht von 1 Loth bis 1000 Pfund, sowohl für sämmtliche im Vereins-Zolltarif vorkommende Zollsätze ohne Tara, als für jeden Zollsatz mit Abziehung aller der verschiedenen gesetzlichen Tara-Nachlässe, welche bei demselben nach dem Tarif stattfinden. — Wer auch die mit der Selbstberechnung verbundene Zeit und Mühe nicht in Anschlag nehmen will, dem dürfte doch die Gewißheit richtiger Resultate von Werth sein, welche bei diesen Tafeln, da durchgängig eine Rechnungsprobe stattgefunden hat, vorhanden ist.

Zu erhalten durch alle Buchhandlungen Rheinbaierns, in Speyer vorräthig in der J. C. Kolb'schen.

Metzler'sche Buchhandlung in Stuttgart.

[2308*] Auf der Haardt, bei Neustadt a. d. Haardt, ist ein mit den herrlichsten Aussichten umgebenes Wohnhaus nebst Garten und Weinberg zu vermiethen. Wegen näherer Auskunft beliebe man sich in frankirten Briefen an G. Fried. Grohé-Henrich daselbst zu wenden.

[2322*] Mannheim. In eine gangbare Spezerei-, Kommissions- und Expeditionshandlung wird ein junger Mensch in die Lehre gesucht. — Näheres bei

Friedrich Joseph Barth,
Lit. R 4 Nro. 20.

[Hiezu eine Beilage.]

Verlag der Post- und Telegraphen-Verwaltung.

Nr. 1. Berlin, den 1. Januar 1899.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postscheckverkehrs. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postscheckverkehrs. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postscheckverkehrs. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postscheckverkehrs. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postscheckverkehrs. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postscheckverkehrs. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postscheckverkehrs. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postscheckverkehrs. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postscheckverkehrs. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postscheckverkehrs.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 75. den 15. April 1834.

Rheinbaiern.

* Zufolge der Gesetze vom 15. Aug. 1828 und 28. Decbr. 1831 muß auch vom Immobiliarvermögen des Staats, wie von jenem der Privaten, der verhältnißmäßige Beitrag zu den Kreislasten geleistet werden. Demzufolge sollten denn auch vom 1. Oct. 1831 an die Steuerbeischlagprozente von den Staatswaldungen in Rheinbaiern erhoben werden. Allein nun entstanden Anstände zwischen der Staatsregierung und dem Kreislandrath über die Größe des betreffenden Betrags. Die erste leistete eine Vergütung, welche offenbar zu gering war. Auf die Vorstellungen und Reclamationen des Landraths hin erhöhte die Regierung jene Summe sehr bedeutend, nemlich auf 36,000 fl., allein nur für die kommenden Jahre. Der Landrath, hierin eine theilweise Anerkennung seines gerechten Antrags findend, und zugleich durch den Umstand gedrängt, daß alle sonst disponiblen Kreismittel nicht einmal zur Deckung der nothwendigsten Ausgaben hinreichten, sprach nun wenigstens die gleiche Summe, welche für die beiden letzten Jahre zugestanden worden, auch für das nächst vorhergehende 1. Jahr der 3. Finanzperiode an, und stellte, um alle fernere Differenzen über die von Seiten des Staats an den Kreis zu entrichtende Summe vorzubeugen, zugleich den Antrag: es möge mit der Operation der Einschätzung der Staatsforsten doch unverzüglich der Anfang gemacht werden. Hierauf erfolgte im neuesten Landrathsabschied nachstehende Entgegnung:

Dem Antrage des Landrathes auf nachträgliche Berechnung des von dem Staatsärar für 1831/32 zu leistenden Beitrags nach dieser Principalsumme kann unter Bezugnahme auf den Landrathsabschied vom 1. Mai v. J., Abs. II., aus dem daselbst angeführten Grunde nicht stattgegeben werden; auch bleibt es dem Landrathe zwar unbenommen, nachzuweisen, daß schon dermalen das Steuerprincipale von 36,000 fl. für die Staatsforste als zu gering im Verhältnisse der übrigen Steuer erscheine, in Ermanglung eines solchen Nachweises kann sich aber die Staatsregierung nicht bewogen finden, den großen Aufwand von Zeit und Kosten auf eine Abschätzung zu machen, die jedenfalls ein bleibend entsprechendes Resultat zu geben nicht geeignet ist, und durch die bevorstehende Regulirung des Steuerdefinitivums ersetzt wird."

Da die Ständeversammlung den Kreislandräthen, zufolge des Gesetzes von 1828, von 3 zu 3 Jahren, (also in jeder gewöhnlichen Session) ein Maximum für die Kreisumlagen zu bestimmen hat, und da ihr, dem nemlichen Gesetze gemäß, zu diesem Behufe die Protokolle der Landräthe vorgelegt werden sollen, so ist es sehr zu wünschen, daß bei dieser Gelegenheit auch der erwähnte Anstand beseitigt werden möge. Jedenfalls dürfte der Antrag des Landraths, „die Operation der Einschätzung der Staatsforsten unverzüglich zu beginnen," um so mehr als billig befunden werden, als selbst jeder Privatmann, ohne Rücksicht auf die Kosten, welche von ihm meistens weit schwerer aufzubringen sind, als vom Staate, hiezu angehalten werden kann.

Deutschland.

München, den 7. April. (Sechste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) [Beschluß.] Bezüglich dieser Erklärung nun beantragte der erste Sekretär, als Berichterstatter, der Konsequenz wegen, die nochmalige Einberufung des Hrn. Eulmann, weil das Stadium des Prozesses noch ganz dasselbe sei, wie am 15. März, wo die Kammer bereits für die Einberufung sich ausgesprochen habe. Hr. Lösch bemerkte: Die Achtung für Hrn. Eulmann müsse sich durch seine neueste Erklärung noch vergrößern. Uebrigens könne ein Mann von Zartgefühl unter solchen Umständen nicht in die Kammer treten. In gleichem Sinne äußerte sich Hr. Nabel. Dekan Weinmann trat dem Antrage des 1. Sekretärs bei, weil ein gesetzliches Hinderniß des Eintritts nicht vorliege. Indeß wollte auch er dem Zartgefühle des Hrn. Eulmann Gerechtigkeit widerfahren lassen. Hr. v. Rudhart sprach sich dahin aus: Die Kammer möge bedenken, ob es nicht eine außerordentliche Härte gegen Hrn. Eulmann sein würde, wenn man ihn ohne gesetzliche Nothwendigkeit und gegen seinen eigenen Willen ausschlösse. Denn wollte sie ihn nochmals einberufen, so müßte dies unter dem in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Präjudiz geschehen, daß er, wenn er binnen 10 Tage nicht erschiene, oder keine gültigen Entschuldigungsgründe vorbringe, als ausgetreten angesehen werde, und dann

müßte in Weigerungsfalle die Ausschließung die unausbleibliche Folge sein. Er (v. Rudhart) schlage daher die Bewilligung eines Urlaubs von 4 Wochen vor. Zugleich wünsche er, daß der Geist der Milde, welchen die Gerichte vor Kurzem in der Untersuchungssache des Frhrn. v. Closen und des Dr. Hepp an den Tag gelegt hätten, auch in dem gegen Hrn. Eulmann eingeleiteten strafrechtlichen Verfahren bethätigt, oder daß wenigstens dieses Verfahren so sehr als möglich beschleunigt werden möge. Hr. Heinzelmann schloß sich diesen Ansichten und Wünschen an, nur mit dem Unterschiede, daß er dafür hielt, der Urlaub sei auf so lange zu ertheilen, bis ein rechtskräftiges Erkenntniß vorliege. Hr. v. Harsdorf behauptete: wenn es sich von Erfüllung einer Verbindlichkeit handle, so könne weder die Billigkeit noch das Zartgefühl für die Lossagung von der Pflicht den Ausschlag geben. Es müsse daher die Einberufung unter dem in der Geschäftsordnung festgesetzten Präjudiz geschehen. Hr. v. Anns erklärte sich für die Bewilligung eines vierwöchentlichen Urlaubs; Hr. Schwindl für die Bewilligung eines Urlaubs auf die von dem Gesetz als Regel angenommene Dauer des Landtags, d. h. eines Urlaubs bis zum 8. Mai. Der zweite Sekretär unterstützte den Antrag auf Ertheilung eines vierwöchentlichen Urlaubs und verwies dabei auf den Fall des Freiherrn v. Closen, als auf ein ziemlich analoges Verhältniß. Würde man, erinnerte er, Hrn. Eulmann strenge nach der Geschäftsordnung behandeln, so würde man gegen ihn härter verfahren, als gegen den Freiherrn v. Closen. Eine gleiche Erklärung gab in der Hauptsache Freiherr v. Freyberg-Eisenberg ab. — Der Beschluß der Kammer ging einstimmig dahin, daß dem Hrn. Eulmann, aus Rücksicht der von ihm vorgebrachten Gründe, ein Urlaub von vier Wochen zu ertheilen sei. Hierauf erklärte der erste Präsident in den Eigenschaft des Justizministers, daß in Untersuchungsfällen nur der Richter handeln könne und dürfe, nicht die Staatsregierung. An den Staatsprokurator sei rechtzeitig die Aufforderung ergangen, die Untersuchung so zu beschleunigen, daß sie noch vor dem Zusammentritte der Stände beendigt sein könne. An der längern Dauer der Untersuchung trage die Staatsregierung durchaus keine Schuld.

München, den 9. April. Der Kassationshof hat heute als Revisionsgericht in der Sache der ersten 38 Unterzeichner der Protestation gegen den Bundestagsbeschluß vom 28. Juni 1832 Sitzung gehalten, aber vorerst nur die Frage über seine Kompetenz, welche beanstandet worden war, entschieden, und zwar bejahend. Morgen wird in der Hauptsache weiter verfahren werden.

Wien, den 4. April. Von den deutschen Konferenzministern werden hier jetzt täglich 2 Sitzungen gehalten. Man soll sich hauptsächlich damit beschäftigen, die richtige Linie aufzufinden, welche Stände und Regierungen gegenseitig einzuhalten, so wie die Stellung, welche sie gegen die Bundesversammlung zu beobachten haben. — Es heißt, die Frau Herzogin von Berry, welche im Laufe des Monats Grätz verlassen und nach Prag gehen wird, sei Willens, sich in Mähren anzukaufen, und stehe schon wegen einer ansehnlichen Herrschaft in Unterhandlung.

Frankreich.

Paris, den 8. April. Die Deputirtenkammer hat gestern dem Ministerium einen ausserordentlichen Credit (d. h. eine Zulage) von 1,200,000 Fr. für geheime Ausgaben, mit einer Majorität von 202 Stimmen gegen 97 eröffnet.

Belgien.

Brüssel, den 7. April. Im Ganzen sind gestern in weniger als 12 Stunden 16 Häuser verwüstet worden, als die Behausung des Herzogs von Ursel, des Prinzen von Ligne, des Marquis von Trazegnies, des Hrn. Dewasme-Pletinkx, Grafen v. Oultremont, Hrn. Jones, Tielmont, Wemaels, die Schencke von den vier Winden, das Haus des Hrn. Hoorikx, des Grafen Overchier, der Grafen Bethune, das Bureau des Lynx, das Haus des Hrn. v. Vincke, von Westwezel, des Grafen Marnix, das Gesellschaftslokal in der Bischofsstraße. — Der belg. Courrier klagt die Minister und die Behörden an, daß sie gestern keine Energie und keine Willenskraft gezeigt haben. — Der Moniteur enthält einen Artikel über diese Verheerungen, worin er bedauert, daß in Folge der Zusammenziehung der Truppen nach der Gränze hin, die militärischen Streitkräfte zu Brüssel unzureichend gewesen seien, um alle bedrohten Punkte zu besetzen. — Seit gestern Morgen, berichtet der Moniteur ferner, waren Staffetten nach Mecheln, Löwen und den benachbarten Orten abgeschickt worden, um die disponibeln Truppen nach der Hauptstadt kommen zu lassen. — Gegen 11 Uhr konnten Maßregeln im Zusammenhange getroffen werden. Stadtviertel wurden von den Truppen umzingelt; starke Abtheilungen stationierten auf den wichtigsten Punkten; Patrouillen zogen in allen Richtungen umher. Viele Versuche, um in andere Häuser einzudringen, wurden vereitelt. Das 5 Linienregiment und die Guiden führten mehre Bewegungen aus, die wirksamen Erfolg hatten.

Halb 3 Uhr Nachmittags. Die Ordnung ist in der Stadt gänzlich wieder hergestellt; die Truppen bivouakirrn auf den Plätzen in der Rue royale; zwei bespannte Stück Geschütz stehen auf der Place royale und auf dem Münzplatz; die Läden sind geöffnet. — Es scheint, daß einige Personen die Absicht hatten, im Theater de la Monnaie die laute Ablesung der Subscriptionsliste für den Rückkauf der Pferde des Prinzen von Oranien auf der Bühne zu verlangen. — Der Anblick, den die Plünderungsscenen darboten, war scheußlich. Eine Menge Weiber und Kinder trieben sich hinter den Plünderern her, um ihren Antheil an der Beute zu haben. Die Plünderer zeigten an mehren Orten Listen, die ihnen gegeben worden und welche die Bezeichnung der zu plündernden Häuser enthielten. — Die Haltung der Bevölkerung war still und bestürzt. Die Tambours der Bürgergarde schlugen um 2 Uhr Nachmittags den Generalmarsch, allein wenige Garden begaben sich auf ihre Posten. Die Bürger schienen muthlos. „Wenn die Trup-

pen," sagten sie, „keinen Befehl haben, mit Kraft einzuschreiten und uns wirksam zu unterstützen, wozu soll es denn dienen, die Waffen zu ergreifen und mit dem Gewehr im Arme allen diesen Unordnungen beizuwohnen?" — Gestern Morgen haben sich Soldaten gegen Soldaten, von einem Korpshasse getrieben, in Namur geschlagen; Flintenschüsse fielen, und man sagt daß Todte und Verwundete Opfer des Kampfes waren.

Vom 8. April. Zahlreiche Verhaftungen sind vorgestern vorgenommen worden. Man zählt im Gefängnisse des Petits-Carmes 87 Gefangene; im Avigo befindet sich ebenfalls eine große Anzahl. Die meisten waren, als sie verhaftet wurden, in einem Zustande völliger Trunkenheit. Bei den verschiedenen Angriffen der Truppen sind, wie es heißt, viele der Ruhestörer verwundet worden, und einige blieben todt. Glücklicher Weise war keiner der Eigenthümer der zerstörten Häuser während dieser Auftritte zu Hause. Alle bedrohten Personen scheinen am Samstage von dem ihnen bevorstehenden Loose unterrichtet worden zu sein. — Da die Regierung benachrichtigt worden, daß die Urheber der Verwüstungen sich nach Watermel Boitsfort und Ixelles begeben wollten, um dort die Häuser mehrer Unterzeichner zu zerstören, so sind Truppen nach diesen verschiedenen Orten abgegangen. — Die jetzt in Brüssel versammelte Truppenmacht ist imposant.

Schweiz.

Aus der Schweiz, den 8. April. Die vorörtliche Gesandtschaft ist vorgestern von Bern wieder in Zürich eingetroffen, ohne den Zweck ihrer Sendung eigentlich erreicht zu haben; denn die Herren von Bern erklärten unverholen, daß sie in Betreff der polnischen Flüchtlinge sich von Niemand, auch vom Vororte nicht, bevormunden ließen, gaben indessen doch zu verstehen, daß sie freiwillig das Ihrige thun würden, um die Polen zur Abreise nach Frankreich zu bestimmen. Wenn den von manchen Seiten der einlaufenden Gerüchten Glauben beizumessen ist, so sind Jene entschlossen, es darauf ankommen zu lassen, daß man sie mit Gewalt aus dem Kanton Bern vertreibe; ein Verfahren, das bekanntlich ein neulich gefaßter Großrathsbeschluß nicht zuläßt.

Großbritannien.

London, den 5. April. Der Globe erklärt die Nachricht, das Preußen und Oestreich dem franz. und engl. Hofe eine Note eingereicht hätten, um eine Intervention Spaniens in Portugal zu hintertreiben, für unwahr.

Aus Rheinhessen, vom 7. April. Der alte Bauer hat mit seinem noch ältern Sprichworte: Grüne Weihnachten, weiße Ostern, diesmal wieder Recht behalten. In der Osterwoche waren allerwärts die Berge beschneit. Die Erndte, welche unsere Landleute früher bei ihrer gewöhnlichen voreiligen Hoffnung schon im Monate Mai reif gesehen haben, belassen sie nun heute wieder auf ihrer alten Stelle: zwischen den beiden Margarethentagen. Der rauhe und trockne März hat indessen auf das landwirthschaftliche Interesse theils nützliche, theils schädliche Einwirkungen gehabt. So haben sich die Feldmäuse gemindert; bei tiefern Gräben findet man deren vielen todt beisammen liegen. Der zu gallé Wuchs des Gedraides, welcher in fetten Feldern Fäulnis der Saat und Leere der tauben Aehren befürchten ließ, wurde niedergehalten. Die Fruchtungen des Weinstocks bleiben zurück und widerstanden in ihrer Hülle dem Märzfroste, dem die Weinberge in wärmeren Klimaten, z. B. bei Bordeaux, unterlegen sind. Gleichen negativen Vortheil zogen von der rückgehaltenen Frühwärme die Aepfelbäume, Spätbirnen und die Pflaumenarten. Dagegen zerstörte die laue Witterung der Wintermonate alle Hoffnung auf Mandeln, Aprikosen, die nicht ganz sorgfältig bedeckten Pfirsiche, Frühbirnen und Frühkirschen. — In weniger fruchbaren Feldern hat sich bei der kalten Trocknis die Wintersaat sehr dünne gestellt. Der Kleewuchs und das Gras der Wiesen standen stille; ein empfindlicher Umstand bei dem großen Futtermangel. Der Reps in nicht reich gedüngten Feldern pflanzte nicht um; in fetten Feldern hat er nach zwei Monat langen Versuchen in einzelnen Trieben endlich seit diesen zwei Nächten eine vollständige Blüthe entwickelt, die, bleibt die dermalige Temperatur, erwarten läßt, daß sie von dem noch kaum erwachenden Erdfloh nicht mehr erreicht wird. — Da laut öffentlichen Nachrichten dieselbe Witterung von der Nordsee bis an das Mittelmeer geherrscht hat, so mag sich wohl überall gleiches Ergebniß darbieten, nur mit dem Unterschiede, daß in nördlichen Gegenden Deutschlands das Wintergetraide, und im südlichen Frankreich der Weinstock vorzüglich gelitten haben. — In Betreff unseres Mittelrheins dürfen wir uns indessen, da bei mehr vorgerückten Obstbäumen und Reben auch nur ein Grad Kälte große Zerstörung verursachen kann, wohl immerhin über die verkehrte Versetzung des rauhen Hornung in den Märzmonat beruhigen. — Auch muß zu den Vortheilen gezählt werden, daß bei der langen Dauer einer trockenkalten Witterung die Feldarbeit in dem Maaße ungestört gefördert, als die Vegetation zurück gehalten wurde. Wäre die Vegetation bereits auch schon da, wo die Landleute mit ihrem Tagewerk vorangeschritten sind, dann grünten und blühten schon die Bäume und Wiesen.

Miscellen.

Zu Paris wurde ein Mann, der gestohlen hatte, vor das Gericht gebracht. Bei der Untersuchung ergab sich, daß er einer von den 12 Aposteln gewesen war, denen der König in der letzten Charwoche die Füße gewaschen hatte. —

Das badische Kirchenblatt berichtet Folgendes: Der Pfarrer N. in N. wurde seinem Dekane angegeben, als pflege er die Verlesung der öffentlichen Erlasse ohne den Eingang "Wir ꝛc.," sondern mit der einfachen Benennung: „Hirtenbrief unseres hochwürdigen Bischofs an seine Bisthums-Anvertraute" zu beginnen. — Vom Dekane hierüber zu Rede gestellt, rechtfertige sich der Pfarrer, die Weglassung jener weltlichen Fürstentitulatur gebe der väterlichen oberhirtlichen Ermahnung eine viel herzlichere, traulichere Gestalt.

Da er von Zeit zu Zeit die Sendschreiben der Apostel vorlese, in welchen ebenfalls einfach: Paulus ꝛc. Diener Jesu Christi u. dgl. begonnen werde, so sei die Gemeinde in der Kirche schon diesen Styl gewöhnt. Da die Apostel bei dem Volke noch immer in höherm Ansehen stünden, als die höchsten weltlichen Würdeträger, so könne Alles, was den Bischof den Aposteln verähnliche, weit entfernt zu seiner Verachtung, vielmehr nur zu seiner Erhöhung gereichen u. s. f. Der Dekan soll den Pfarrer bisher ohne eine Aeusserung belassen haben.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2319] Anzeige.

Im Verlag der Fr. Brodhag'schen Buchhandlung ist erschienen und das erste Heft bereits ausgegeben:

Talleyrand-Perigord's politisches Leben.

Von

Alexander Salle.

Aus dem Französischen

von

Dr. A Neurohr.

Mit Talleyrand's Bildniß.

4 Lieferungen à 6 Bogen 8°. 24 kr. die Lieferung.

Die gegenwärtige Schrift hat das Interesse und die Neugierde des Publikums so lebhaft erregt, daß die Presse des Verlegers zu Paris in ununterbrochener Thätigkeit ist, um den überaus reichlichen Bestellungen Genüge zu leisten. Das politische Leben des größten und schlauesten Diplomaten von Europa, dessen ganze Laufbahn zu allen Epochen ein fortgesetztes Gewebe von Intriguen, ein unbegränzter, nach Glanz und Reichthum strebender Ehrgeiz gewesen, ist uns in diesem Werke ausführlich dargestellt. Wir sehen den Cornyphäus der Diplomaten, wie er unter allen Regierungen, unter dem Direktorium, dem Konsulat, dem Kaiserreiche, unter der Restauration und zuletzt unter der Quasilegitimität sich erhebt, und als der Mann der Nothwendigkeit sich herausstellt. Jede politische Catastrophe mit dem ihm eigenen Scharfblicke vorhersehend, zieht sich Talleyrand allemal im rechten Augenblicke vom öffentlichen Schauplatz zurück, und spinnt im Dunkeln sein Gewebe von Intriguen fort, um den Sturz der Regierung zu beschleunigen. Während Alle, Napoleon selber, gefallen sind, sitzt Talleyrand, das Haupt mit Lorbeeren umwunden, noch vor dem grünen Teppich zu London, um die Schlacht der Protokolle zu gewinnen. Wahrhafte, authentische und zum Theil bisher unbekannte Thatsachen, diplomatische Noten und Aktenstücke bilden die Elemente dieses Werkes.

Stuttgart, im Februar 1834.

Zu Bestellungen empfiehlt sich:

die J. C. Kolb'sche Buchhandlung.

[2324a] ☞ Versteigerung einer Apotheke.

Freitag den 1. August laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Wolfstein, im Gasthause zum Schwanen, wird auf Ansteben des Herrn Anton Riem, Apotheker zu Wolfstein, die demselben gehörige allda gelegene Apotheke, bestehend aus einem zweistöckigen Wohngebäude mit der innern Einrichtung der Apotheke, Hofraithe, Brunnen, Garten und 18,93 Centiaren Grundeigenthum dabei, unter vortheilhaften Bedingungen in Eigenthum versteigert werden. Diese im rheinbaierischen Physikatsstädtchen Wolfstein sehr vortheilhaft gelegene Apotheke, hat 45—50 Gemeinden in ihrer Kundschaft und liegt im Mittelpunkte zwischen Kaiserslautern, Landstuhl, Cusel, Meisenheim und Rockenhausen, in einer Entfernung von 4—5 Stunden von den zunächst befindlichen Apotheken.

Wolfstein, den 2. April 1834.

G. Haas, Notär.

[2323] Grünstadt, den 8. April. Der heute zum erstenmal dahier abgehaltene Fruchtmarkt hatte folgendes Ergebniß:

zum Verkauf wurden hierher gebracht:

Waizen 36 Hekt., davon die Mittelpreise 5 fl. 15 kr. Korn 212 Hekt., 4 fl. 15 kr. Spelz 300 Hekt., 2 fl. 20 kr. Gerste 80 Hektl., 3 fl. 18 kr. Hafer 60 Hektl. 2 fl. 40 kr. Wicke 5 Hektl., 5 fl.

Im Ganzen 723 Hektoliter, und wurden dadurch 2299 fl. 50 kr. in Umlauf gebracht.

Alle auf den Markt gebrachte Früchte waren sogleich verkauft, so daß mehrere Käufer unbefriedigt den Markt verlassen mußten. Man hofft daher, daß auf dem nächsten am 15. dieses Monats abzuhaltenden Fruchtmarkte sich noch mehrere Verkäufer einfinden werden.

[2317a] Protokolle der Kammer der Abgeordneten.

Damit die Anschaffung der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten den Privaten so viel als möglich erleichtert, und jedes Hinderniß für die Verbreitung dieser Protokolle beseitigt werde, hat das Sekretariat der Kammer der Abgeordneten die Anordnung getroffen, daß man für 1834 bei jedem k. Postamte mit 3 fl. auf 100 Bogen, ohne Einrechnung des geringen Betrages der Speditionsgebühren, abonniren könne.

München, den 5. April 1834.

Das Sekretariat der Kammer der Abgeordneten.

[2320] Lehrlingsgesuch.

Unterzeichneter ist gesonnen, einen jungen Menschen von guter Bildung gegen vortheilhafte Bedingungen in die Lehre aufzunehmen, das Nähere ist bei mir durch frankirte Briefe selbst zu erfahren.

F. Joseph Opp,
Goldarbeiter in Bruchsal.

[Hiezu eine Beilage.]

Deutschland.

München, den 10. April. Der k. Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, legte in der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten einen Gesetzesentwurf vor, welcher die Kosten der Wiederherstellung der Festung Ingolstadt betrifft, und folgende Hauptbestimmungen enthält: Art I. Die Summe von 1,280,000 fl., welche während der Jahre 18$\frac{3}{4}$ und 18$\frac{3}{3}$ auf den Festungsbau zu Ingolstadt in Folge des Landtagsabschieds von 1831 aus der Defensionskasse vorgeschossen worden ist, wird auf die Einnahmsüberschüsse jener beiden Jahre übernommen, und aus denselben der erwähnten Kasse sammt den davon verfallenen 4 Prozent Zinsen baar vergütet. Art. II. Für den weiter erforderlichen Aufwand, mit Einschluß der Kosten für die vollständige Bewaffnung des Platzes und für die Herstellung der Militärgebäude, wird dem Kriegsministerium auf den unüberschreitbaren Betrag von 18,310,000 fl. Kredit eröffnet, welcher in 12 möglichst gleichen Jahresfristen, oder, wenn die Umstände es erfordern, in kürzern Fristen realisirt werden kann. Art. III. Zur Deckung dieses Aufwandes wird bei der Staatsschuldentilgungskommission, abgesondert von der Hauptschuldentilgungskasse, eine eigene Festungsbaudotationskasse errichtet, und derselben eine besondere, hiefür ausgeschiedene jährliche Dotation zugewiesen, bestehend 1) vom 1. Okt. 1833 bis zu Ende der 3 Finanzperiode a. in demjenigen Betrage der Stempelgefälle, welcher zur Ergänzung des, in dem Staatsschuldentilgungsgesetze von 1831 auf 878,000 fl. festgestellten Tilgungsfonds der Staatsschuldentilgungsanstalt nicht erforderlich ist; b. in dem Ueberschusse der Lotteerträgnisse über den im Finanzgesetze für 18$\frac{3}{4}$ veranschlagten Betrag von 1,190,155 fl.; c. sofern hienach die Dotation in einem Jahre den Betrag von einer Million Gulden nicht erreichen sollte, in einer Umlage aus sämmtlichen direkten Staatsauflagen (mit Ausschluß der Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge der Staatsdiener) zu 2 kr. vom Steuergulden, welche, falls die Dotation in einem Jahre weniger als 800,000 fl. betragen sollte, von dem Staatsministerium der Finanzen so weit, als es zur Beibringung des abgängigen Betrags erforderlich sein wird, jedoch niemals über den Maximalbetrag von 4 kr. vom Steuergulden erhöht werden darf; 2) vom Anfange der vierten Finanzperiode an und auf so lange, als die jährliche Dotation erforderlich sein wird: a) in der Hälfte der oben unter Nro. 1 Lit. a und b bezeichneten Dotationszuschüsse; b) in dem Mehreinkommen an Taxen über den im Finanzgesetze von 1831 veranschlagten Betrag von 1'685,176 fl., welches durch den §. 3 desselben Gesetzes im Laufe der dritten Finanzperiode der Pensions-Amortisationskasse zugewiesen ist; c) in einer Umlage aus sämmtlichen direkten Staatsauflagen in dem Maaße und unter den Beschränkungen, wie oben sub Nro. 1 Lit. c Art. IV. In so weit diese Dotation in den ersteren Jahren nicht zureicht, wird die Staatsschuldentilgungskommission ermächtigt, unter verfassungsmäßiger Mitwirkung der ständischen Kommissarien den jährlichen Mehrbetrag mittelst neuer Anleihen zu decken, welche im Allgemeinen auf den ganzen Staatsschuldentilgungsfond, insbesondere aber auf die oben bemerkte Dotation zu versichern sind. Um jedoch dergleichen verzinsliche neue Anleihen möglichst zu mindern, darf dasjenige Geld, welches bei den Finanzkassen und namentlich bei der Centralstaatskasse auf längere Zeit unbenützt vorliegt, der Festungsbau-Dotationskasse unverzinslich gegen Rückerstattung im Falle des Bedarfs überlassen werden. — Die Verhandlungen des Kassationshofs als Revisionsgerichts in der Untersuchungssache der ersten 38 Unterzeichner der Protestation gegen den Bundestagsbeschluß vom 28. Juni 1832, sind noch nicht zum Schlusse gekommen, obwohl sie heute Vormittag und Nachmittag fortgesetzt wurden. Die Vertheidigungsrede des Anwalts Golsen für die Angeklagten nahm diesen Nachmittag drei Stunden in Anspruch; worauf der Staatsprokurator noch einige Fragen stellte, und sodann der Präsident die Sitzung auf morgen vertagte.

München, den 7. April. Unter den umfassenden Disciplinar-Vorschriften, die demnächst den baierischen Hochschulen ertheilt werden sollen, meint man auch die Verpflichtung der Studenten zum regelmäßigeren Besuch des akademischen Gottesdienstes.

Die Kassel'sche allgemeine Zeitung vom 6. April enthält, in ihrem Beiblatte, ein höchst merkwürdiges Erkenntniß des kurfürstlichen Ober-Appellationsgerichts zu Kassel in einer die Preßfreiheit nahberührenden Sache. Ein gewisser Buchhändler Osterwald in Rinteln ließ ohne Konzession eine periodische Schrift unter dem Titel: „Schaumburgisches Volksblatt" erscheinen. Die Regierung unterdrückte hierauf das Blatt, verurtheilte den Verleger zu 50 Thaler Strafe und drohte im Wiederholungsfalle mit dem doppelten Strafansatze. Hierauf erhob der Verleger Beschwerde bei dem höchsten Tribunale, dem Ober-Appellationsgerichte in Kassel, gegen den Staatsanwalt. Das Erkenntniß und die Motive füllen drei starke Spalten der Kassel'schen allgemeinen Zeitung. Es wird darin das angesprochene Konzessionsrecht der Regierung auf Herausgabe von Zeitungen als unbegründet, sowohl nach frühern Reichsrechten und dem jetzigen Bundesrechte, als nach der hiesigen Spezialgesetzgebung erklärt; die Unterdrückung des Schaumburger Volksblatts dem gemäß „ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in die Privatrechte" genannt; die angesetzte Strafe, sammt der Androhung aufgehoben und dem Staatsanwalte aufgegeben, binnen einer von dem Obergerichte zu bestimmenden kurzen Frist, die Zurückziehung des Verbots des Schaumburger Volksblatts um so gewisser zu bewirken, als widrigenfalls das gedachte Verbot als gerichtlich für zurückgezogen und der Herausgabe so wie dem Drucke der

erwähnten Zeitschrift nicht weiter entgegenstehend werde erklärt werden.

Frankfurt, den 6. April. Es heißt mit großer Glaubwürdigkeit, der Oberbefehl und die Verfügung über unser Linienmilitär werde dem k. östreichischen General-Major v. Piret ganz in der Kürze mit übertragen werden; sohin würde dieser eigentlicher Militärkommandant von Frankfurt und der seither mit dieser Stelle bekleidete Oberst Schiller demselben untergeordnet sein.

Frankfurt, den 10. April. Der hiesige Senat hat sich nunmehr zum Anschluß an den allgemeinen deutschen Zollverein entschieden, und beschlossen: es solle die k. baierische Regierung durch eine nach München abzusendende Deputation um besondere Verwendung zu baldiger Erreichung dieser Absicht gebeten werden.

Frankreich.

Zu Lyon entstanden am 5. d., gelegenheitlich einer Gerichtsverhandlung gegen eine Association, einige ziemlich bedeutende Unordnungen, vorzüglich durch das ungeschickte Benehmen des Staatsprokurators und eines Gendarmen veranlaßt. Sie wurden zwar bald unterdrückt, erneuerten sich jedoch am 9. wieder, und das Pariser Abendbulletin theilt in dieser Beziehung folgende telegraphische Depesche vom letztgedachten Tage mit: „Die Unruhestifter haben am 9. versucht, die Unordnungen vom 5. zu erneuern; sie haben einige Barrikaden errichtet, die jedoch augenblicklich von den Truppen genommen wurden. Nachschrift: 5½ Uhr. Alle Positionen, welche die Ruhestörer zu behaupten versuchten, sind durch die Truppen genommen worden, welche mit der größten Tapferkeit einschritten. Achtung ist dem Gesetze geblieben." — Die Pairskammer hat den Entwurf des Anti-Associationsgesetzes ohne Abänderung mit 127 gegen 22 Stimmen angenommen

Belgien

Brüssel, den 8. Apr. Die „Union" schätzt die Zahl der am 6. theils durch den Fall der Möbel unter den verwüsteten Häusern, theils durch die Truppen Verwundeten, auf 30; auch blieben einige Menschen todt, aber alle durch Zufall. — Unter den Schreckensscenen der Plünderung am 6 hat man einige sonderbare Züge gesammelt: Eine Gruppe in Blousen trat in ein sehr schönes Hotel, um es zu verwüsten. Einer sagte ihnen, die Frau Gräfin von .... kleide sich an. — „Sagen Sie ihr, erwiederte einer der Plünderer, daß sie sich eile; wir werden in 20 Minuten wiederkommen," — und wirklich kamen sie zurück. — Während man die Fenster des Hotels d'Urjel durch Steinwürfe zertrümmerte, blieb eine Dame, die das mittlere Haus bewohnte, in ihrem Fenster, das kaum eine Elle von jenem entfernt war, wo man die Scheiben zerschmetterte. Da diese Dame das Opfer eines ungeschickten Wurfs werden konnte, so rief einer der Plünderer ihr zu: „Madame, begeben Sie sich doch weg; Sie stellen sich der Gefahr aus" — Menschen traten in das Haus der Madame Allard, und stiegen auf den ersten Stock. „Ist dies das Quartier des Hrn. v. Doerchie?" fragte einer. „Nein, mein Herr, er bewohnt den zweiten Stock." „Ach! Verzeihung Madame," — und sie stiegen in den zweiten Stock, wo bald Alles geplündert war. — Bei der Plünderung des Hotels de Bethune achtete man die Gemälde, weil ein Mensch, der sie in Schutz nahm, sagte: „Diese Dinge da sind nicht wie Möbel, man kann keine neue machen."

Zu gleicher Zeit brachen in Gent und Antwerpen bedeutende Feuersbrünste aus.

Portugal.

London, den 9. April. Ein spanisches Truppenkorps von 6—7000 Mann ist vermuthlich in diesem Augenblicke bereits in Portugal eingerückt; es hat Befehl, in 3 Divisionen dahin zu ziehen, und dem Wesen Don Miguels und Don Pedro's zugleich ein Ende zu machen.

Türkei.

Triest, den 3. April. Unter den hier nach Gibraltar eingeschifften Polen ist eine Emeute ausgebrochen, die aber durch die Festigkeit des Fregattenkommandanten augenblicklich unterdrückt ward. Die Schuldigen sollen nach den bestehenden Gesetzen bestraft werden. — Aus Aegypten haben wir wenig erfreuliche Nachrichten. Die öffentlichen Kassen des Landes sind durch die großen Anstrengungen der letzten Kriegsjahre völlig erschöpft, und Mehemed Ali nimmt zu den drückendsten Mitteln gegen den Handelsstand seine Zuflucht, um Geld aufzubringen. Es wäre nicht unmöglich, daß er eine Anleihe zu kontrahiren versuchte; aber es frägt sich, ob er Darleiher findet. Die Unzufriedenheit in Syrien soll auch aufs Höchste gestiegen sein, und Ibrahim Pascha bei seinem Vater Verstärkungen begehrt haben, um gegen jedes Ereigniß gesichert zu sein. Wollte der Sultan von den Verlegenheiten der Aegyptier jetzt Nutzen ziehen, und hätte er seine Armee reorganisirt, würde es ihm vielleicht nicht schwer fallen, die verlorenen Provinzen wieder zu erobern, und sich an Mehemed Ali zu rächen.

[2325] **Versteigerung**
auf 6jährigen Bestand eines zu Gimmeldingen stehenden Steinbruchs.

Montag den kommenden 28. April, Vormittags 10 Uhr, in der Canzelei der Stadt Speyer, wird von dem Bürgermeisteramte allda, der dieser Stadt angehörende, im Banne von Gimmeldingen stehende Steinbruch, die Speyerer Herrensteingrube genannt, auf einen sechsjährigen Bestand versteigert. —

Speyer, den 7. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Sues, Adj.

[2313] Die 1308. **Ziehung in München** ist heute Donnerstag den 10 April 1831 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

49. 58. 40. 89 80

Die 1309. Ziehung wird den 13. Mai, und inzwischen die 929. Regensburger Ziehung den 22. April und die 268. Nürnberger Ziehung den 1. Mai vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 76. den 16. April 1834.

Rheinbaiern.

Im Kreis-Amtsblatt findet sich nachstehendes Urtheil des Kassationshofs abgedruckt.

Im Namen Seiner Majestät ꝛc. ꝛc.

Factum. Peter Berchtold, 50 Jahre alt, Ackersmann, zu Bergzabern wohnhaft, wurde angeschuldigt, am 16. November 1833 in dem öffentlichen Gasthause zum weißen Bären zu Bergzabern vor mehren gegenwärtigen Personen die schuldige Ehrfurcht gegen die allerhöchste Person des Monarchen durch ausgestoßene die Majestät des Königs beleidigende Worte verletzt zu haben.

Die bei dem Friedensgerichte zu Bergzabern gemachte Anzeige vom 17. Nov. 1833 wurde von benanntem Friedensgerichte am 22. desselben Monats dem k. Staatsprokurator des Bezirks Landau übergeben, welcher solche dem Untersuchungsrichter am 25. Nov. 1833 mittheilte, mit dem Antrage auf Abhörung des Beschuldigten, Ausmittlung weiterer Zeugen und Vernehmung derselben unter ausdrücklicher Vorbehaltung weiterer Anträge.

Nach eidlicher Vernehmung der Zeugen, wovon zwei die Anzeige bestätigten, und nach Verhör des Angeschuldigten, welcher die Anschuldigung nicht in Abrede stellte, sondern sich nur mit Trunkenheit entschuldigte, und nach dem gestellten Schlußantrage des Staatsprokurators, verdis:

„Der k. Staatsprokurator, nach Einsicht vorliegender Untersuchungsakten gegen Peter Berchtold von Bergzabern, der Majestätsbeleidigung unter dem 16. November 1833 beschuldigt; in Erwägung, daß das fragliche Delict vollkommen erwiesen ist, und nach Urtheilen des Kassationshofes vom 31. Juli und 1. August d. J. übereinstimmend mit den Ansichten zweier Bezirksgerichte unter den Art. 222 des peinlichen Strafgesetzbuches zu subsumiren ist,

beantragt, die Verweisung des Beschuldigten vor das k. Zuchtpolizeigericht zu verordnen.

Landau, den 9. December 1831.

unterz.: Hederer."

erließ das k. Bezirksgericht zu Landau am 21. Dec. 1833 die Ordonnanz:

Nach vernommenem Berichte des k. Untersuchungsrichters;

Nach Ansicht des schriftlichen Antrags der k. Staatsbehörde, welcher den Akten beigefügt und vom 9. December 1833 datirt ist, und

In Erwägung, daß die dem Beschuldigten zu Last gelegten höchst unanständigen Aeusserungen, so wie sie in dem Protokolle des Gensdarmeriebrigadier Fischer d. d. Bergzabern den 17. November 1833 enthalten, durch die abgehörten Zeugen erwiesen und von dem Beschuldigten nicht einmal in Abrede gestellt sind;

In Erwägung, daß diejenigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, welche von den Verbrechen und Vergehen gegen die Person des Monarchen handeln, der Verbalinjurien nicht gedenken;

In Erwägung, daß Art. 222 des Strafgesetzbuches, nach Stellung und Text, nur von „dépositaires de l'autorité publique" — von „*magistrats* de l'ordre administratif ou judiciaire" und von den in Beziehung auf deren „fonctions" ihnen zugefügten Beleidigungen handelt, also, wie dies aus den Motifs zum Code pénal noch deutlicher erhellet, nur darum gegeben ist, um die im Namen des Regenten als seine Vollmachtträger „*dépositaires*" und verantwortliche Beamten dienenden Personen bei Dienstesverrichtungen zu schützen, — eben darum aber auch auf Beleidigungen gegen die höchste Person des Regenten selbst, der jenes Gesetz für die ihm untergeordneten Beamten erlassen hat, nicht passen kann; Confer. im Uebrigen über den Sinn des Wortes: „dépositaire", Code pénal Art. 123, Aufschrift des Paragraphen eins, Section II. Chap. III., tit. I, lib. III., Art. 169 173, a linea 2.

In Erwägung, daß analoges Anwenden von Strafgesetzen unzulässig ist, vielmehr jede Handlung eine präcise, vorher angedrohte Strafbestimmung verlangt, um strafbar zu sein; Code pénal Art. 4.

In Erwägung, daß, wenn unter diesen Rücksichten die vorliegende Handlung straflos ausgeht, dies einer Lücke im Gesetzbuche zuzuschreiben ist, welche zu ergänzen gesetzlich nur der gesetzgebenden Gewalt zusteht (wie dies in neuerer Zeit in Frankreich und in Rheinpreußen wirklich geschehen ist), der Richter sich aber nur an das Bestehende halten kann.

Aus diesen Gründen

erklärt das k. Zuchtpolizeigericht, daß wegen Abganges eines anwendbaren Strafgesetzes keine Verweisung des Beschuldigten vor das Zuchtpolizeigericht stattzufinden habe und das Verfahren einzustellen sei.

Gegen diese Ordonnanz legte der k. Staatsprokurator eodem Opposition ein und der k. Generalprokurator am k. Appellationsgerichte des Rheinkreises stellte am 10. Jan. 1834 den Oppositionsantrag, daß es —

In Erwägung, daß die dem Beschuldigten zu Last gelegte be-

schimpfende Aeußerung durch das den Akten beiliegende Protokoll des k. Gendarmeriebrigadier Fischer vom 17. Novbr. v. J. und durch die Aussagen der daraufhin abgehörten Zeugen vollkommen erwiesen ist, und von dem Beschuldigten selbst nicht in Abrede gestellt, sondern nur durch seine damalige Betrunkenheit zu entschuldigen gesucht wird;

daß die Ansicht des k. Bezirksgerichts, als könne die Strafbestimmung des Art. 222 Code pénal nur auf Beleidigungen gegen die im Namen des Monarchen und als seine Vollmachtträger handelnden und für ihre Handlungen verantwortlichen Personen, nicht aber auf Beleidigungen gegen die allerhöchste Person des Monarchen selbst, der jenes Gesetz für die ihm untergebenen Beamten erlassen habe, angewendet werden, durch die Betrachtung widerlegt wird, daß der Gesetzgeber, wie schon aus den allgemein bezeichnenden Ueberschriften: „Vergehen gegen die öffentliche Autorität und Beleidigungen gegen die Inhaber der öffentlichen Autorität und bewaffnete Macht" deutlich hervorgehet, alle Beleidigungen geahndet wissen wollte, welche gegen die Staatsgewalt gerichtet sind, und das Ansehen dieser Gewalt, so wie den öffentlichen Frieden verletzen; daß, wie nicht bestritten werden kann, die allerhöchste Person des Monarchen Inhaber der Staatsgewalt in ihrem vollen Umfange ist, und die theilweise Ausübung derselben nur an verschiedene einzelne Personen überträgt, die daher auch nur im Namen des Monarchen ihre Amtsverrichtungen vornehmen können; daß es dem klar ausgesprochenen Zweck des Gesetzes auffallend widersprechen würde, Beschimpfungen gegen obrigkeitliche Personen in und wegen Ausübung der ihnen verliehenen amtlichen Gewalt zu bestrafen, und dagegen das weit gravere Vergehen der Beleidigung gegen den allerhöchsten Inhaber und Verleiher solcher Gewalt ungestraft zu dulden;

daß, wenn das Gesetz eine bedauernswerthe Lücke darbietet, indem es für die angeregten Vergehen nur im Allgemeinen eine Gefängnißstrafe von einem Monate bis zu zwei Jahren, und beziehungsweise von zwei bis fünf Jahren vorsieht, und nicht einen für die Verletzung der allerhöchsten Person des Monarchen schuldigen Ehrfurcht besonders bemessenen Strafgrad festsetzt, dieses Vermissen einer passenden Strafbestimmung nicht dazu berechtigt, gar keine Strafe zu verhängen, und somit die Lücke des Gesetzes, gegen Vorschrift und Zweck desselben, auf eine dem Staatswohl nachtheilige Weise noch mehr zu erweitern;

daß diese Grundsätze auch durch zwei Entscheidungen des k. Oberappellationsgerichts, als Kassationshofes für den Rheinkreis, vom 31. Juli und 1. Aug. 1833 sanctionirt sind; — daß nach allem dem sohin die Entscheidung des k. Bezirksgerichts, welches wegen Mangels eines anwendbaren Strafgesetzes die Verfolgungen fixirte, nicht zu Recht bestehen kann;

— der Anklagekammer des k. Appellationsgerichts gefallen wolle, in Gemäßheit des Art. 230 in Verbindung mit Art. 135, 217 und folgenden der peinlichen Prozeßordnung, die von der k. Staatsbehörde eingelegte Opposition gegen den erwähnten Rathskammerbeschluß des k. Bezirksgerichts in Landau als gegründet anzunehmen, diesen Beschluß sofort aufzuheben, und den Beschuldigten wegen des ihm zu Last gelegten Vergehens auf den Grund des Art. 222 des Strafgesb. zur Aburtheilung vor das Zuchtpolizeigericht in Zweibrücken zu verweisen;

worauf das k. Appellationsgericht für den Rheinkreis zu Zweibrücken in seiner Anklagekammer eodem Urtheil erlassen hat;

In Erwägung, daß das Bezirksgericht zu Landau die von ihm erlassene Entscheidung richtig motivirt hat;

daß die geheiligte Person des Monarchen zu hoch steht, um zu den Staatsdienern herabgezogen zu werden;

daß übrigens der Art. 222 des peinl. Gesetzb. nur von solchen Beleidigungen spricht, welche wegen Amtshandlungen statt gehabt haben;

daß, wenn in dem Strafgesetzbuche in dieser Hinsicht eine Lücke besteht, es wahrscheinlich ist, daß dieselbe nicht ohne Absicht gelassen wurde, indem man verziehen mochte, ähnliche Beleidigungen eher mit Verachtung zu übergehen, als sie durch die Verfolgungen und die Verhandlungen öffentlich bekannt zu machen;

Aus diesen Gründen

verwirft die Anklagekammer die gegen den in gegenwärtiger Sache erlassenen Beschluß der Rathskammer des k. Bezirksgerichts zu Landau vom 21. Dec. 1833 von der k. Staatsbehörde eingelegte Opposition. (Beschluß folgt.)

Frankreich.

Man liest in dem „National": „An zwei sichern Zeichen erkannte man immer die wirkliche Schwäche und die geringe Lebenskraft der Regierungen, nemlich an dem häufigen Ministerwechsel und an der Nothwendigkeit der Ausnahmsgesetze. Dies ist eine von jenen Erfahrungswahrheiten, welche viele Leute besser verstehen, als alle Theorien. Die Geschichte der alten Monarchie und die der Restauration liefert auffallende Beweise davon, und diese Erinnerungen sind noch zu neu, als daß sie nicht der größern Zahl klar vor Augen stehen sollten. Wenn man sieht, wie die Dynastie vom 9. August mit beschleunigter Schnelligkeit auf dem nemlichen Wege, wie die, welche ihr vorangegangen, fortellt, so müssen nothwendig ihre Anhänger selbst mit Verdruß sich sagen, daß sie unfehlbar ein ähnliches Ende nehmen wird. Die Zeit ist daher nicht fern, wo jene Erhaltungsinteressen, die Interessen des Wohlstandes, der Industrie und des Handels, auf welche sie sich noch stützen zu wollen scheint, mit ihr unverträglich sein werden. „Wer der Freiheit entsagen kann, um einen temporären Frieden zu genießen — sagte vor mehr als fünfzig Jahren ein Mann, dem man nie vorgeworfen hat, daß er ein Beförderer

von Unordnung und Gewaltthätigkeit wäre — ist weder der Wohlthaten der Freiheit noch derer des Friedens werth.“ Dieser Gedanke Franklins läßt sich vortrefflich auf unsere gegenwärtige Lage anwenden. Auf dem Punkte, wo wir stehen, ist es ein schimpflicher Wahn, zu behaupten, daß man Ordnung und Frieden genieße, wenn man ihnen die Garantien der politischen Freiheit und der Nationalunabhängigkeit aufopfert. Die Zeit, in der wir leben, ist bestimmt, einen neuen Beweis dieses politischen Axioms zu liefern. Unser Geschlecht ist würdig einzusehen, und wir hoffen, daß es nicht zu spät einsehen wird, daß man diese beiden Bedingungen nie ungestraft von einander trennen darf, und daß die Regierung des Volkes durch sich selbst die einzige Form ist, welche dieselben vereinet.“

Großbritannien.

Ein englisches Radikal-Journal, der Sun, meint, wenn Ludwig Philipp sich einbilde, durch das Gesetz gegen die Associationen die Achtung und das Wohlwollen der absoluten Mächte sich zu erwerben, so werde er bald seinen Irrthum gewahr werden; diese Mächte, fährt das gedachte Blatt fort, werden ihm niemals die Unruhen verzeihen, die er ihnen verursacht, noch die ungeheuern Ausgaben, zu denen er sie gezwungen hat. Rußland kann zwar für den Augenblick Frankreich die Hand bieten, es ist ihm aber damit nicht Ernst; während es seine friedlichen Absichten betheuert, verfolgt und vollführt es seine Pläne mit der Türkei. Der Sun schließt mit der Bemerkung, daß ihm die Lage Ludwig Philipps eben so verzweifelt vorkomme, wie die Karls X vor der Entzweiung jener verhängnißvollen Ordonnanzen. — Der Morning Herald sagt, daß Ludwig Philipp, während er das englische Ministerium durch die Hoffnung auf eine bevorstehende Allianz mit Frankreich einzuschläfern suche, auf die Zerstörung aller Freiheit in seinem Königreiche hinarbeite, daß er ferner mit Rußland in Verbindung getreten sei, um die — — Entwürfe der heiligen Allianz, mit aller Macht, die ihm zu Gebote stehe, befördern zu helfen, und daß die Minister Sr. großbrittannischen Maj., welche diese Zweideutigkeit wahrgenommen, nur aus diesem Grunde sich entschlossen hätten, Lord Durham nach Paris zu senden, mit dem Auftrage, es zu versuchen, dem Einflusse Pozzo di Borgo's ein Ende zu machen. Das Tory-Blatt erklärt schließlich, das englische Ministerium könne nicht länger, ohne sich die Beschuldigung der Treulosigkeit und Unfähigkeit zuzuziehen, an eine Allianz mit einer freiheitsmörderischen Regierung denken.

Neueste Nachrichten.

München, den 11. April. In der seit einigen Tagen verhandelten Untersuchungssache der ersten 38 Unterzeichner der Protestation gegen den Bundestagsbeschluß vom 28. Juni 1832 ist das gerichtliche Urtheil noch nicht erfolgt. Heute sprach der Staatsprokurator, und stellte den Antrag, daß der Gerichtshof 6 von den Angeklagten nach dem Art. 222 des Code pénal, und zwar 2 derselben mit 2jährigem, die andern 6 mit 6monatlichem Gefängnisse bestrafen, alle übrigen Angeklagten aber frei sprechen möge. Der Ausspruch des Gerichtshofs dürfte vor dem nächsten Montag kaum zu erwarten sein.

— In dem Vortrage, mit welchem der k. Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, den Gesetzentwurf, die Kosten des Festungsbaues zu Ingolstadt betreffend, in die Kammer der Abgeordneten brachte, wird unter Anderm bemerkt: die Stände des Reichs hätten im J. 1831 beantragt, daß zur Wiederherstellung der Festung Ingolstadt über die hierauf verwendete Summe der weitere Betrag von 7 Millionen Gulden bewilligt werden wolle, welche bei der Staatsschuldentilgungsanstalt aus den derselben zur Disposition gestellten Defensionsgeldern successive zu erholen wäre. Hierauf sei in dem Landtagsabschiede von 1831 die Entschließung erfolgt, daß unter den angegebenen Voraussetzungen zum bezeichneten Zwecke ein allmählich zu erhebender Kredit bis zur Größe von 7 Millionen bei der Staatsschuldentilgungsanstalt zu eröffnen sei, ohne jedoch hierdurch an der eigentlichen Bestimmung der Defensionsgelder irgend eine Veränderung zu beziehen. Hiernach seien die Kosten des Festungsbaues zu Ingolstadt vom 1. Okt. 1831 an bis jetzt mit einem Betrage von 1,280,000 fl. aus den Defensionsgeldern vorgeschossen worden. Gegenwärtig aber sei der Zeitpunkt eingetreten, wo die Defensionskasse für ihren ursprünglichen vertragsmäßigen Zweck in Anspruch genommen werde, indem die Befestigung von Germersheim vollzogen werden müsse, wofür es einen andern Fonds nicht gebe, als die Gelder dieser Kasse, welche bekanntlich durch den Pariser Vertrag zur Verstärkung der Vertheidigungslinie gegen Frankreich bestimmt, und unter dem Vorbehalte der künftigen Verwendung zu diesem Zwecke, in die Hände des baierischen Gouvernements gelegt worden seien. Es sei daher dringend nöthig, daß die Defensionskasse nicht nur zu ihrem Vorschusse von 1,280,000 fl. mit den durchaus unentbehrlichen Zinsen wieder gelange, sondern daß dieselbe auch mit ferneren Vorschußleistungen für den Festungsbau zu Ingolstadt verschont bleibe; es sei ferner nöthig, daß für den Mehrbetrag, welcher für diesen Bau über die im Landtagsabschied erwähnten 7 Millionen fl. noch zur Verausgabung komme, auf eine genügende Weise gesorgt werde. Durch diese Rücksichten sei der gedachte Gesetzesentwurf hervorgerufen worden. Den Gesammtkostenaufwand für die Festung Ingolstadt habe man auf 22,889,836 fl. 40 kr. veranschlagt.

— Der Abgeordnete Metzler hatte den Antrag gestellt, die Kammer möge die Regierung ersuchen, die Vieh- und Jahrmärkte blos an Wochen- und Werktagen abhalten zu lassen. Der Referent des Ausschusses, Dr. Schulz, unterstützte den Antrag und sagte u. a.: Förderung des sittlichen und religiösen Lebens müsse auch hierin leiten; an heilsamen Verordnungen fehle es überhaupt in Baiern nicht, aber sie würden nicht immer befolgt, oft auch höhern Orts übersehen, wie z. B. Jagdpartien

an Sonntag, Belustigungen am Vorabend; manche Mißstände seien in besondern Einrichtungen des Staats begründet, wie z. B. das Amtiren, örtlich auch die Verkündigungen der Lottokollekten, das Ausrufen vor dem Gottesdienst; die vernachlässigte Feier des Charfreitags, besonders in der Hauptstadt. — Hülfe im Allgemeinen und kräftiges Einschreiten von Oben thue Noth, werde auch allen rechtlich und fromm Gesinnten erwünscht sein. Mit Belehrung und Schonung sei auch der Antrag durchzuführen; allein am besten bleibe das Geeignete der Weisheit der Staatsregierung überlassen. — Bei der Berathung zeigte es sich, daß der Antrag nur bei den Geistlichen Anklang, sonst aber großen Widerstand fand, und der Erfolg war, daß der Antrag an das k. Ministerium nicht übergeben, sondern durch Namensaufruf mit 82 gegen 12 Stimmen ganz verworfen wurde.

Wien, den 6. April. Es heißt hier allgemein, daß sobald innerhalb einer zu setzenden Frist die polnischen und andern, durch den Anfall auf Savoyen kompromittirten Flüchtlinge nicht aus der Schweiz entfernt sein sollten, der deutsche Bund und die nördlichen italienischen Staaten die diplomatischen Verbindungen mit der Eidgenossenschaft abbrechen, und falls dieser Schritt unwirksam bliebe, später nach andere Koërzitiv-Maßregeln ergreifen wollten. Man fügt hinzu, daß in diesem Sinne Eröffnungen in Zürich gemacht werden sollen, und die hiesigen Konferenzminister sich ernstlich mit dieser Angelegenheit beschäftigen. — Die hiesigen deutschen Konferenzen werden thätig fortgesetzt und dürften in Kurzem geschlossen werden.

Berlin, den 7. April Das Zunehmen der Selbstmorde ist jetzt auffallender als jemals. In Potsdam, welches etwa 20,000 Einwohner zählt, haben sich in zwei Monaten nicht weniger als 11 Selbstmorde ereignet. — In Oberschlesien ist ein solcher Hagel gefallen, wie ihn die ältesten Leute noch nicht erlebt haben; man befürchtet, daß die Saaten bedeutenden Schaden genommen haben.

Paris, den 11. Apr. Man liest im ministeriellen Abendbulletin: „Gestern habe einige Ruhestörer versucht, die telegraphischen Verbindungen zu unterbrechen, indem sie den Posten von Lyon zerstörten; die Verbindung wurde indessen bald wieder hergestellt, so daß die von uns mitgetheilte Depesche gestern Abend nach Paris gelangen konnte. Heute war das Wetter nur theilweise günstig. Eine einzige Depesche ist angelangt. Sie meldet, daß der General, der sich an der Spitze der Truppen befindet, Herr von Lyon und aller Positionen ist. Die Ruhestörer haben sich in die kleinen Gassen im Mittelpunkte der Stadt zurückgezogen." — Der Temps bemerkt hiebei: „Das Abendbulletin gibt von der telegraphischen Depesche so kurz als möglich Nachricht; wir glauben, daß es die wichtigsten Einzelnheiten derselben verschwiegen habe. Man sagte in der Kammer wirklich, die Insurgenten hätten, nachdem sie sich in dem Quartier Saint-Jean festgesetzt, und am rechten Saoneufer Barrikaden errichtet, einen sechsunddreißigstündigen Kampf mit den Truppen bestanden, der noch nicht beendigt gewesen sei. Mehre Barrikaden wurden genommen, allein die Insurgenten vertheidigten sich noch, in dem Raume einer Kirche, — einem zweiten Kloster Saint-Mery."

Schweiz. Da Bern nun keinen Vorwand hat, die Polen länger in seinem Gebiete zu dulden, so erwartete man, der Vorort werde bestimmt auf deren Entfernung dringen. Diese Erwartung ist gänzlich getäuscht worden, und der Vorort zieht, wie daran kaum mehr zu zweifeln ist, es vor, über eine Angelegenheit sich in diplomatische Unterhandlungen einzulassen, deren genügende Erledigung jetzt allein noch durch entschiedenes Handeln erzielt werden kann. (S. M.)

Brüssel, den 9. April. Vorgestern Abend fanden zu Löwen einige Ruhestörungen statt. Ein Haus in der Brüsseler Straße wurde angegriffen, die Fenstern eingeworfen und einige Fensterladen zertrümmert. Man suchte in das Haus einzudringen, als die Obrigkeit mit der bewaffneten Macht erschien und die Angreifer verjagte. Kavallerie- und Infanteriepatrouillen hielten die Ruhe während der Nacht aufrecht. Gestern schien die Ruhe dauernd hergestellt. — Gestern herschte die gewöhnliche Ruhe in Brüssel; Jeder war zu seinen Geschäften zurückgekehrt. — Unter den am Sonntag Verhafteten befinden sich Arbeiter fast aller Handwerke, Maurer, Schreiner, Zimmerleute, Juwelier, Sattler und selbst ein Handelskassier. — Der Kriegsminister, Baron Evain, antwortete auf das Anerbieten der italienischen Flüchtlinge, im Fall eines Krieges mit Holland in die belgische Armee zu treten: „mit Vergnügen habe er das Anerbieten, zu dessen unmittelbarer Annahme jedoch unter den gegenwärtigen Umständen kein Grund vorhanden sei, vernommen."

☞ Nachschrift.

* Speyer, den 15. April. Sowohl das ministerielle, als das republikanische Straßburger Journal, die gestern Nachmittag hier eintreffen sollten, sind ausgeblieben. Heute geht das Gerücht, es seien ernsthafte Unruhen zu Straßburg ausgebrochen, wobei viele Personen getödtet und verwundet worden seien.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2326] Ladenverpachtung.

In Neustadt a. d. Haardt im Hause des J. Kölsch, inmitten der Stadt gelegen und eine Ecke des Marktplatzes bildend, ist auf kommenden Johanni der untere Stock, enthaltend einen vollständig eingerichteten Spezereiladen, drei daran stoßende Wohnzimmer und Küche, Keller mit Oelbehälter, Magazin, zwei Kammern und Speicher, zu vermiethen.

Die Lage des Hauses ist für ein Spezereigeschäft vortrefflich, und die Wohnung bietet, am belebtesten Orte der Stadt gelegen, viel Angenehmes dar.

Liebhaber belieben sich in portofreien Briefen an den Eigenthümer zu wenden.

Ausserordentliche Beilage zu Nro. 76 der neuen Speyerer Zeitung.

Durch ausserordentliche Gelegenheit.

Paris, den 11. Apr. Die Ereignisse von Lyon haben das Publikum heute ausschließlich beschäftigt; den Tag über wurde keine neue Nachricht bekannt gemacht; das Gouvernement hat weder gestern noch heute eine telegraphische Depesche empfangen; die vorgeblich gestern Morgen eingetroffene Depesche war nur das Ende der Depesche vom Tag vorher. Das Gouvernement hat keine weitere Nachrichten, als vom 9., allein sie genügen, um die Bürger in Bestürzung und Trauer zu versetzen. Lyon ist zum Schlachtfelde geworden, die Soldaten und die Handwerker sind im blutigen Handgemenge, die Kanonen donnern durch die Straßen, Petarden sind an die Häuser befestigt, — dies das betrübende Gemälde, welches uns das Abendbulletin nach den Berichten, welche das Gouvernement erhalten, darbietet. (Cour. fran.)

(Pariser Abendbulletin.) Gegen 11 Uhr am 9. kamen die Unruhen in Lyon zum Ausbruch. Ein Mann las einen mordbrennerischen Aufruf vor, und wenige Minuten darauf begann man, Barrikaden zu errichten. Der Präfekt ordnete augenblicklich Repressionsmaßregeln an. Der Marechal-de camp Buchet, welcher speziell das Rhonedepartement unter den Befehlen des Generallieutenants Aymar kommandirt, ließ augenblicklich die Truppen vorrücken. Die Gendarmerie, kommandirt durch den braven Obristen Canuet, u. die Infanterie griffen die Barrikaden an und nahmen sie unter einem sehr lebhaften Feuer. Ueberall wurden die Barrikaden, sogleich nachdem sie errichtet waren, genommen; es gab dessen ohngeachtet Todte und viele Verwundete; doch war der größere Verlust nicht auf Seiten der Truppen. Der heftigste Kampf fand auf dem Präfekturplatze statt; in dem provisorischen Saale verschanzten sich die Anarchisten vorzüglich, wobei ihnen die Neubauten zu Statten kamen. Man mußte die Palisaden vermittelst Kanonen zusammenschießen. Sie wurden zusammengeschmettert, und die Insurgenten in die Flucht getrieben. Der Platz ward besetzt. Ein langdauerndes Tirailliren entspann sich zwischen den Truppen und den in der sogenannten Gallerie de l'Argue befindlichen Insurgenten. Die Kanonen wurden von Neuem angewendet; man forcirte die Gallerie der Allee, und drang in dieselbe ein. Ein von Tirailleurs angefülltes Haus wurde vermittelst Petarden geöffnet. Man machte viele Gefangenen, die einen verwundet, die andern noch ganz vom Rauche geschwärzt. Ueberall war der Sieg auf Seiten der Truppen; verschiedene Actionen hatten auf den Brücken, auf dem Platz des Terreaux und in der Croix-rousse statt. Die Truppen zeigten in diesem fünfstündigen Kampfe eine unerschütterliche Festigkeit. — Am Mittwoch um 4 Uhr war das Treffen beendigt. Einige Flintenschüsse erschallten hie und da noch in den kleinen Straßen im Mittelpunkte der Stadt. Die Truppen hatten sich zur Ruhe begeben. Das Gouvernement hat keine telegraphische Depesche erhalten seit der von gestern morgen, welche meldete, daß der General Aymar Herr aller Positionen geblieben ist; man konnte heute über Semur hinaus nicht kommuniciren.

(Messager.) Nach Berichten aus Lyon sollen bereits mehrere 100 Menschen geblieben sein. — Der Telegraph, welcher ausser Gebrauch gesetzt worden, ist der von Limonest, 2 Stunden von Lyon; man sagt, daß es mit dem von Fourvieres einen Augenblick lang eben so gegangen sei. Ein Beweis, welche große Unordnungen im Dienst herrschen, ist, daß die am 9. zu Lyon gezogenen Lotterienummern noch nicht bekannt gemacht sind.

(Gazette.) Um 11 Uhr Morgens wurden zu Lyon Barrikaden errichtet. Die Absetzung Ludwig Philipps und die Errichtung einer provisorischen Regierung wurden auf dem Schloßplatze proklamirt. Man schlug sich den ganzen Tag über; die Kanonen donnerten ohne Unterbrechung. Die Handwerker zeigten eine solche militärische Haltung, eine solche Festigkeit und Geschicklichkeit, daß man erstaunt war, ihre Positionen wegnehmen gekonnt zu haben. Die Handwerker zogen sich in das Innere der Stadt zurück. Der General Aymar war genöthigt, zwei Häuser vermittelst Kanonen zusammenzuschießen, 200 verwundete oder verstümmelte Handwerker wurden hier zu Gefangenen gemacht.

(Courier français.) Briefe aus Maçon, welche diesen Morgen angekommen sind, melden, daß man am 9. während des ganzen Tages die Kanonade von Lyon gehört habe.

* Bei den Unruhen in Straßburg sollen über hundert Menschen verwundet worden sein.

Bekanntmachungen.

[2328] In Schumann's Verlagsexpedition zu Berlin sind erschienen, und in der J. C. Kolb'schen Buchhandlung zu Speyer vorräthig:

Hollunder, Ed., Chemische Fabrik, worin kostenfrei das beste und neueste Verfahren gelehrt wird, Essig scharf und dauernd binnen 24 Stunden, Rum ächt und schnell auf kaltem Wege zu bereiten; die berühmte Holländische trockene Hefe zu fertigen, und Spiritus auf kaltem Wege sogleich zu reinigen. Mit Abbildungen 1 fl. 24 kr.

Neueste und gründliche Methode der Bierbrauerei, nach deutschen, englischen und französischen Mustern, um ein kräftiges, weinartiges und gesundes Bier ohne große Kosten zu erhalten; besonders sind berücksichtigt: die neuen so beliebten baierischen Biere und der englische Porter. Die Mittel, ein frühes Sauerwerden

zu verhüten, so wie das Bier zu entsäuern und zu reinigen, nebst einer Beschreibung und Abbildung der neuesten patentirten englischen und französischen Gährungs-, Klärungs- und Schäumungsapparate. Ueber den Hopfen, dessen Anbau und Verwendung, über die trockene Gährungshefe und die leichteste Art, sich selbst wohlschmeckende Biere zu bereiten. Die Darstellung des neu erfundenen englischen Tragapparats für Haushaltungen und Anführung aller Staatsgesetze; mit vielen andern wichtigen Lehren vermehrt und bearbeitet von einem praktischen Brauherrn, welcher als arme Weise in die Lehre ging, und an seinem 50jährigen Jubiläum den zahlreichen Genossen der heilbringenden Kunst seine Erfahrungen mittheilt. Mit Abbildungen. 3 fl. 30 kr.

Die Kunst, stets mit Vortheil zu spielen und dadurch sein Glück zu machen, oder deutliche und gründliche Angabe der Mittel, durch Karten, Würfel, Billard- und andere Spiele auf redliche Art seinen Wohlstand zu befördern und zu befestigen. Aus eigenen Erfahrungen und den Mittheilungen der berühmtesten Spieler zusammengestellt von Ben-Israel, Philadelphia's Enkel. 1 fl. 30 kr.

Geheime Kabinets-Bibliothek für die elegante Welt. Auch unter dem Titel: Das Geheimniß über die Frauen zu siegen, und die Kunst zu lieben und Männer an sich zu fesseln, nebst den Zeichen, woran man erkennen kann, ob gegenseitige Neigung zur Liebe vorhanden sei, mit einem Anhange: der kluge Brautwerber, welcher heirathslustigen Jünglingen und Jungfrauen die Mittel an die Hand gibt, bald das gewünschte Ziel zu erreichen. Von Baptist Adolphi. Brosch. 36 kr.

Die neueste und gründlichste Anweisung für Guts- und Brennereibesitzer u. s. w., nach welcher sie sowohl in Getreide-, als Kartoffel-Brennereien jede Hefe gänzlich entbehren und dabei eine ausserordentlich hohe Spiritusausbeute erzielen können. Auf eigene Erfahrung gestützt, und unter unserer völligen Garantie mitgetheilt. Als Manuscript in verschlossenem Couvert. 2 fl. 42 kr.

Die neueste und untrüglichste Schnellessig-Fabrikation und sichere Bereitung des Essig-Sprit, so wie Nachweisung eines kostenfreien Materials, welches die Stelle des Bindfadens bei der Fabrikation vertritt, und wodurch die beträchtliche Verdunstung Werth habender Theile gänzlich gehoben wird. Theoretisch und praktisch, unter unserer völligen Garantie dargestellt, wodurch es jedem leicht wird, sich den Apparat einrichten, oder wenn solcher nach ältern Methoden schon besteht, nach der unsrigen, ohne große Kosten, verbessern zu lassen. Mit erklärenden Abbildungen. Als Manuscript in verschlossenem Couvert. 2 fl. 42 kr.

Neue untrügliche auf Erfahrung gestützte Anweisung für Bäcker und Hefenfabrikanten zur Bereitung einer neu erfundenen künstlichen Pfund-Bärme (trockne Hefe), die alle bisherigen Fabrikate dieser Art an Güte und Haltbarkeit weit übertrifft, und welche ohne alle kostspielige Vorrichtung, zu jeder Zeit, und an jedem Ort in jeder beliebigen Quantität verfertigt werden kann. Unter unserer völligen Garantie, theoretisch und praktisch dargestellt. Als Manuscript in verschlossenem Couvert. 2 fl. 42 kr.

Die neueste und vortheilhafteste Rumfabrikation auf kurzem Wege und neue untrügliche, auf Erfahrung gestützte Anweisung, sämmtliche rohe Branntweine schnell zu entfuseln. Als Manuscript in verschlossenem Couvert. 2 fl. 42 kr.

Die neueste und vortheilhafteste Art Spiritus ohne Kohle zu entfuseln, und das Ueberlaufen der Maische zu verhüten. Theoretisch und praktisch unter unserer völligen Garantie dargestellt. Als Manuscript in verschlossenem Couvert. 2 fl. 42 kr.

[2317] **Protokolle der Kammer der Abgeordneten**

Damit die Anschaffung der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten den Privaten so leicht als möglich erleichtert, und jedes Hinderniß für die Verbreitung dieser Protokolle beseitigt werde, hat das Sekretariat der Kammer der Abgeordneten die Anordnung getroffen, daß man für 1834 bei jedem k. Postamte mit 3 fl. auf 100 Bogen, ohne Einrechnung des geringen Betrages der Speditionsgebühren, abonniren könne.

München, den 3. April 1834.

Das Sekretariat der Kammer der Abgeordneten.

[2327] Ein Frauenzimmer von guter Familie wünscht als Oberaufseherin des Hauswesens zu einem bejahrten würdigen Herrn, oder zu einer Dame von Jahren als Gesellschafterin zu kommen. Die Stelle Suchende ist in gesetzten Jahren, und sieht nicht so sehr auf Salair als auf gute Behandlung. — Die Expedition giebt Auskunft darüber.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung in Speyer sind zu bekommen:

Schatz, C. G., Anweisung, wie die Schaf- oder Hammel-Därme bearbeitet werden müssen, wenn sie zu Darmsaiten brauchbar sollen. 18 kr.

Goldgrube der Landwirthe. — Anweisung zur besten Behandlung des Mistes und zur zweckmäßigen Einrichtung der Düngergrube. br. 27 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 77. den 17. April 1834.

Rheinbaiern.

(Beschluß des in der vorigen Nummer abgebrochenen Urtheils des Kassationshofs.)

Hiegegen erklärte am 10. Januar 1834 der k. Staatsprokurator am k. Appellationsgerichte für den Rheinkreis auf der Kanzlei des benannten k. Appellationsgerichts vor dem k. zweiten Untergerichtschreiber Thoma, daß er die Kassation ergreife, und zwar wegen grundlos verweigerter Anwendung, wegen Verletzung und irriger Interpretation des Art. 222 des Strafgesetzbuches; wonach er die Kassation des erwähnten Urtheils der Anklagekammer und demgemäß die Zusprechung der bezüglich genommenen Conclusion beantrage.

In der Sitzung vom 19. Februar 1834 erstattete der hiezu ernannte Referent, k. Oberappellationsgerichtsrath Siebenwurst, Vortrag über die Sache, worauf der k. Generalstaatsprokurator den Antrag stellte: der k. Kassationshof wolle das Urtheil der Anklagekammer des k. Appellationsgerichts zu Zweibrücken vom 10. Jan. 1834 wegen Verletzung des Art. 222 des Strafgesetzbuches vernichten, und sofort, als Anklagekammer erkennend, den Rathskammerbeschluß des k. Bezirksgerichts zu Landau vom 21. Dec. 1833 aufheben und die Sache zur weitern Verhandlung an ein anderes Zuchtpolizeigericht des Rheinkreises verweisen.

Es ist nunmehr zu entscheiden, ob der Artikel 222 des Strafgesetzbuches verletzt, irrig interpretirt und dessen Anwendung grundlos verweigert worden, und welche rechtliche Folgen nach Entscheidung dieser Fragen auszusprechen seien?

Entscheidungsgründe.

Der Art. 222 des Strafgesetzbuches unter der allgemeinen Aufschrift: „Widersetzlichkeit, Ungehorsam und sonstige Vergehen gegen die öffentliche Gewalt" und unter der folgenden besondern Ueberschrift: „Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten gegen die Inhaber der öffentlichen Gewalt und der bewaffneten Macht" bestimmt:

„Wird einer oder mehren obrigkeitlichen Personen aus dem Verwaltungs- oder gerichtlichen Fache in der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen, oder bei Gelegenheit dieser Ausübung, irgend eine Beleidigung durch Worte zugefügt, welche die Ehre oder die Delicatesse angreifen, so soll derjenige, der sie auf solche Art beleidigt hat, mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 2 Jahren bestraft werden. Hat die Beschimpfung in der Audienz eines Justizhofs oder Gerichts statt gehabt, so soll zwei- bis fünfjährige Gefängnißstrafe eintreten."

Die französische Jurisprudence setzt ausser Zweifel, daß die Gegenwart des Beleidigten pour constituer ce délit nicht erforderlich sei. Seine Majestät der König ist das Oberhaupt des Staats, vereiniget in sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie unter den von Ihm gegebenen, in der Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen aus.

Des Königs allerhöchste Person ist heilig und unverletzlich.

(Verfassungsurkunde Tit. 2, §. 1)

Eine Beleidigung Sr. k. Majestät, wohin die Anschuldigung geht, ist daher, weil eine Trennung der Staatsgewalt von der allerhöchsten Person des Königs nicht statt finden kann, immer Beleidigung des Monarchen, als Inbegriffs aller Staatsgewalt, und der Ausübung derselben, und wenn gleich in dem Art. 222 et sequent, des Staatsoberhauptes nicht besonders erwähnt ist, so ist doch die Strafbestimmung in solchem wider die Beleidigung der öffentlichen Gewalt, welche nach dem allegirten §. 1 Tit. 2 der Verfassungsurkunde, so wie jedes Recht der Staatsgewalt und derselben unmittelbare und mittelbare Ausübung jederzeit in der allerhöchsten Person Sr. k. Majestät vereiniget ist, gerichtet.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß im Wege der Gesetzgebung gegen die Beleidigung der allerhöchsten Person des Monarchen eine höhere Strafe hätte festgesetzt, eine andere Strafbestimmung hätte gegeben werden können, wie in Frankreich und Rheinpreußen geschehen ist.

Aber eben so gewiß ist es, daß es bei den Gesetzen wider Vergehen gegen öffentliche Gewalt, Abschnitt 4, §. 1 und 2 des Code Pénal und dem Art. 222, worin nach der Aufschrift die Strafbestimmung wider die Beleidiger der Inhaber der öffentlichen Gewalt im Allgemeinen enthalten ist, belassen werden konnte.

Da Se. k. Maj. aus allerhöchster Gnade oder Verachtung eine höhere Strafe im Wege der Gesetzgebung nicht gegeben haben, so kann daraus nicht gefolgert werden, daß solche Beleidigungen gegen die allerhöchste Person des Monarchen wider die klare Bestimmung der beschwornen Verfassungsurkunde, wornach des Königs Majestät heilig und unverletzlich ist, strafflos belassen werden können, sondern es folgt daraus nur so viel, daß Se. k. Maj. es bei den allgemeinen Strafbestimmungen gegen Vergehen wider die öffentliche Gewalt auch in Bezug der allerhöchsten Person belassen wollten und belassen haben, wornach von einer analogen Anwendung eines Strafgesetzes die Rede nicht sein kann.

Unter Berücksichtigung des Angeführten und des allegirten Ar-

tikels der Verfassungsurkunde kann daher, wenn gleich eine höhere Strafbestimmung nicht gegeben worden ist, nicht, wie in voriger Instanz geschah, behauptet werden, daß eine Lücke in der Gesetzgebung vorliege.

Auch kann mit Grund nicht angeführt werden, daß Se. k. Majestät durch Anwendung des Art. 222 et seq. in die Reihe der Staatsdiener herabgezogen werde, da eben dadurch, daß wider solche Beleidigungen bisher eine höhere Strafe nicht festgesetzt wurde, die allerhöchste Willensstimmung hervorgeht, daß es in solchem Falle zur Zeit bei den Strafen gegen Beleidigungen der öffentlichen Gewalt belassen werden soll. Es würde dagegen, wenn nach den Ansichten des k. Bezirksgerichts Landau und des k. Appellationsgerichts zu Zweibrücken solche Beleidigungen unbestraft bleiben sollten, diese Nichtbestrafung vielmehr der Heiligkeit und Unverletzlichkeit der allerhöchsten Person des Monarchen und der Konstitution zuwider sein.

Auch wäre es widersprechend, wenn das Gesetz, Art. 222 des Code pénal, nicht in der Art angewendet würde, da sonst obrigkeitliche Personen gegen Beleidigungen geschützt, Beleidigungen des Monarchen aber, der alle Rechte der Staatsgewalt in sich vereinigt, unbestraft bleiben würden; weßhalb der von den vorigen Instanzen gemachte Schluß, daß, weil die Strafe des Art. 222 des Code pénal et seq. für die angeschuldigte Handlung gering sei, gar keine Strafe eintreten könne, nicht als logisch richtig anzusehen ist.

Es kann daher nach dem Angeführten die fragliche Beleidigung nicht unbestraft bleiben, und es muß der Art. 222 des Code pénal et seq. hier in Anwendung kommen.

Nach dem Angeführten hat das k. Appellationsgericht für den Rheinkreis zu Zweibrücken, indem es dem Art. 222 auf vorliegenden Fall nicht anwendbar erklärte, dieses Gesetz irrig interpretirt und durch unterlassene Anwendung solches verletzt.

Aus diesen Gründen

kassirt das k. Oberappellationsgericht, als Kassationshof für den Rheinkreis, das Erkenntniß des k. Appellationsgerichts zu Zweibrücken in seiner Anklagekammer vom 10. Jan. 1834 und verordnet die Eintragung dieses Kassationsurtheils in die Register des Bezirksgerichts zu Landau.

Indem derselbe sofort über die gegen den Beschluß der Rathskammer des k. Bezirksgerichts zu Landau vom 21. Dec. 1833 eingelegte Opposition zu Recht erkennt, hebt er diesen Beschluß auf und verweiset den Kassationsbeklagten zur Aburtheilung der angeschuldigten Majestätsbeleidigung an das k. Zuchtpolizeigericht zu Frankenthal.

** München, den 12. April. Die Sache der acht und dreißig sogenannten Protestanten wurde in den Sitzungen des königlichen Cassationshofs vom 9., 10. und 11. April verhandelt; das Auditorium war sehr zahlreich, und wuchs mit jedem Tage; der Saal konnte die herzuströmenden Zuhörer nicht fassen. — Es ist unbeschreiblich, welchen Eindruck diese öffentlichen und mündlichen Verhandlungen auf das Publikum hier machten. — Jedermann, der dabei war, spricht mit Entzücken davon; besonders erregte die edle, feste Haltung der 23 erschienenen Beschuldigten, die Offenheit, mit der sie sich über alle Punkte aussprachen, die eben so erschöpfende als gediegene Vertheidigung, geführt durch Hrn. Advokat Golsen von Zweibrücken, in einer Sprache, die Freimüthigkeit und Kraft mit Anstand und Würde vereinigte, eine tiefe Sensation, einen allgemeinen Beifall. Der Antrag der k. Staatsbehörde ging 1) auf Gefängnißstrafe von 2 Jahren gegen die HH. Knöbel und Scharpff jun., 2) auf Gefängnißstrafe von 6 Monaten gegen die HH. Abresch, Schopman, Gelbert, Hepp, Fitz, Moré, Denis und Kohlhepp, 3) auf Suspension der Sache gegen die nach Amerika abgereisten Beschuldigten, 4) auf Freisprechung aller übrigen Beschuldigten.

Die von der k. Staatsbehörde selbst für die Freisprechung des größern Theils der Beschuldigten angeführten Gründe scheinen auch in vollem Maße für den übrigen Theil derselben zu sprechen, und die Gründe zu überwiegen, aus denen die k. Staatsbehörde glaubte, die Anklage gegen die obengenannten 10 Beschuldigten nicht fallen lassen zu dürfen, weßhalb unter den versammelten Zuhörern, nach geschlossenen Debatten, sich allgemein die Hoffnung aussprach, die Freisprechung werde von Seite des k. Cassationshofes in Bezug auf alle Beschuldigte, oder doch auch in Bezug auf diejenigen, gegen welche eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe beantragt wurde, erfolgen.

Das Urtheil wird am 16. April publicirt werden; das Publikum sieht demselben mit gespannter Erwartung entgegen.

Der für Hrn. Fitz gestellte Antrag auf längere Vertagung wurde, als nicht belegt, verworfen, und die Sitzung von heute zur Verhandlung der gegen ihn wegen einer andern Protestation erhobenen Beschuldigung festgesetzt. Heute nun kam diese Sache zur Verhandlung; da weder der Beschuldigte noch ein Vertheidiger für ihn er-

schien, so trug die k. Staatsbehörde gegen ihn auf eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten an; das Urtheil soll auch am 16. April publicirt werden.

Die wegen der Arrestation von Dr. Hepp noch am k. Kassationshof anhängige Sache wurde, auf den Antrag seines Vertheidigers, Anwalt Willich sen., vom 16. auf den 23. April remittirt.

Deutschland.

München, den 11. April. Der Minister des Innern, Fürst Wallerstein, liegt seit einigen Tagen bedenklich krank darnieder. Man schreibt die Ursache den angestrengten nächtlichen Arbeiten zu — Da das hiesige Publikum auf die Existenz einer geheimen Polizei schließen wollte, so sucht von zwei hiesigen Blättern das eine in mehren Artikeln zu beweisen, daß es keine geheime Polizei in Baiern gebe, und das andere Blatt darzuthun, daß eine gut organisirte geheime Polizei zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen wesentlich beitrage. (S. M.)

Berlin, den 8. April. Die Hausvogtei ist mit Verhafteten so angefüllt, daß zur Unterbringung anderer Arrestanten es dort an Raum gebrechen soll.

Berlin, den 9. April. Es soll bei den Wiener Konferenzen, dem Vernehmen nach, im Werke sein, die Privatdocenten auf den Universitäten abzuschaffen, weil diese als die Pflanzschule des Ultra-Liberalismus betrachtet würden. Um sich nemlich desto mehr Zuhörer zu verschaffen, so schließe man, befleißigen sich häufig die Privatdocenten, ultraliberale Ansichten zu verbreiten und in diesem Sinne ihre Vorträge einzurichten. Andererseits sei man jedoch gewissermaßen moralisch genöthigt, nur solche Professoren anzustellen, welche das Talent, sich Zuhörer zu erwerben, mithin ihre Lehrfähigkeit bekundet haben. Die hiesigen Privatdocenten beabsichtigen, wie man erzählt, bereits beim König einzukommen, um dieser Maßregel vorzubeugen. Für die künftige Besetzung der Lehrstühle sollte alsdann das französische Concursverfahren eintreten. — Das Preßgesetz, womit sich gegenwärtig die Konferenzminister beschäftigen, soll manche Schwierigkeiten finden. (S. M.)

Wien, den 8. April. Von Gibraltar ist die Nachricht hieher gelangt, daß die exilirten Polen, welche auf k. k. Schiffen von Triest nach Nordamerika gebracht werden sollen, einen Versuch gemacht haben, durch einen Handstreich die Schiffsmannschaft zu überwältigen, und sich der Leitung der Schiffe zu bemächtigen. Es war der Geburtstag Sr. M. des Kaisers von Oestreich (12. Febr.), und die Schiffe lagen auf der Rhede von Gibraltar vor Anker. Ein Theil der Offiziere hatte sich, um diesen Tag festlich zu begehen, ans Land begeben, und diesen Umstand glaubten die Verschwornen zu Ausführung ihres Vorhabens benützen zu können. Allein die Mannschaft setzte sich muthig zur Wehre, so daß das abenteuerliche Unternehmen scheiterte. Nachdem man sich der Haupträdelsführer, die unverweilt vor einem Kriegsgerichte den Lohn ihrer That empfangen sollen, versichert hatte, war auch die Ordnung wieder hergestellt.

Frankreich.

Im Jahr 1832 hat man zu Paris 3000 Personen verhaftet. Im Jahr 1833 belief diese Zahl sich auf 9000. Von diesen Personen wurden 4900 nach einer längern oder kürzern Haft, und auf die bloße Verificirung des Verhaftbefehles, wieder in Freiheit gesetzt. — Dies ist doch wenigstens ein ausgemachter Fortschritt.

Die Pariser Blätter vom 12. d. bringen keine weitern Nachrichten über die Vorfälle von Lyon, als diejenigen, welche wir gestern in einem Extrablatt gegeben haben — Das Gesetz über die Associationen war übrigens bereits in dem Gesetzbulletin und im Moniteur erschienen

Die Straßburger Blätter sind uns ebenfalls bis zum 12. d. zugekommen, enthalten indessen noch keine Nachrichten über die hiesigen Vorfälle, welche vermuthlich erst am 12. sich zugetragen.

Bei den Vorfällen in Straßburg scheinen sich ausschließlich Truppen gegen Truppen geschlagen zu haben; insbesondere sollen die Pontoniers u. die Truppen vom 19. leichten Regiment sich einander gegenüber gestanden haben.

Schweiz.

Schweizerblätter berichten aus Basel vom 4. April: Letzten Samstag war Dr. Siebenpfeiffer aus Rheinbaiern, der sich nun in Bern aufhält, hier, um Frau und Kind, die er zu sich kommen ließ, abzuholen. Er reiste am andern Morgen wieder ab, um über Aarau nach Bern zurückzukehren. Der Kutscher fuhr den Weg von Basel über die badischen Dörfer Grenzach, Wyhlen und Warmbach nach Rheinfelden. Nun muß eine niedere Seele dieses ausgewittert haben, und machte davon dem Amtmann in Lörrach Anzeige, der ihm sogleich 4 Gensdarmen nachsandte. Zum Glücke aber waren sie um eine Viertelstunde zu spät, und Siebenpfeiffer gerettet.

Belgien.

Brüssel, den 10 April. Man will wissen, daß die Minister in der ersten Sitzung der Kammer in Anklagestand versetzt werden sollen. Bei der gestrigen Revue standen 12, bis 14,000 Mann unter den Waffen. Gestern wurden bei vielen der Plünderung Verdächtigen Haussuchungen gehalten und große Quantitäten Effekten nach dem Stadthause gebracht. — Hr. Vinck van Westwetel, ein Kunstfreund und Gemäldesammler, dessen Museum geplündert wurde, fordert von der Stadt 1,100,000 Fr. Entschädigung.

Frankfurter Tageswitze.

Es ist hier an mehreren Abenden hintereinander eine Revolte ausgebrochen. Die Aufrührer waren — Tänzerinnen von unserm

Stadt- und Nationaltheater, die sich gegen den Bassa Ibrahim empörten. Zu gutem Glück legte sich jedesmal der Genius des Serail in den Streit, und so ward die Ruhe ohne Blutvergießen wieder hergestellt, einige Kontusionen ausgenommen, die die Revoltantinnen im Handgemenge erhielten, und man ging am Ende tanzend und singend aus einander.

Man will entdeckt haben, daß Hr. v. Rothschild im Besitz des Oelkrügelchens der Wittwe zu Main sei. Das Oel dieser heiligen Reliquie übertrifft selbst jenes des berühmten Fläschchens von Rheims an Wirksamkeit, so daß selbst Se. Heiligkeit nicht verschmäht hat, sich noch einmal daraus salben zu lassen. Auch der Großsultan hat sich nunmehr eine Portion davon zu einer legitimen Salbung bestellt.

Englische Laboranten haben die Mittel entdeckt, Kohlenstaub in ein glänzendes weißes Pulver zu verwandeln. Es ist kein Teufel so schwarz, den man in Zukunft nicht wird weiß waschen können.

Man will die Schweizer jetzt mit Gewalt musikalisch machen; man hat ihnen eine Menge Noten zugeschickt, die sie einstudiren sollen.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2329] **Augenbalsam und stärkendes Augenwasser.**

Diese zwei von dem 1816 verstorbenen, kurfürstlich-pfalzbaierisch, herzogl. jülich und bergisch, kurfürstlich kölnisch und trierisch patentirt gewesenen Herrn Med.- und Augendoktor, auch Operateur Adam Hette (seit dessen 1816 erfolgten Tod einstweilen kein Doktor oder Arzt Hette existirt), von welchem 116 durch seine Operationen Geheilte, in den Münchener, Augsburger, Frankfurter und Kölner Zeitungen mit Namen und Wohnort genannt sind, so daß jeder sie selbst sehen und sprechen konnte, unter welchen auch mehrere Blindgeborne waren, — erfundene, bei 30 Jahren durch beweisbare, ausgezeichnet große, glückliche Kuren renomirte, und im Jahre 1830 vom k. Herrn Medicinalrath v. Dumhof nebst dem ausgezeichnet geschickten Professor der Chemie, Hrn. Buchner chemisch streng untersuchte, und so vortheilhaft befundene Augenheilmittel, wie das unter Bestätigung der Unterschriftsächtheit der k. Polizeidirektion in München, im Juni 1830 gnädigst mir ertheilte, kraftvolle Zeugniß ausweist, wovon jeder meiner Herrn Verleger landgerichtlich vidimirte Abschriften erhalten hat, und welches Zeugniß vollen Inhalts mehrere Male in Zeitungen eingerückt wurde; — diese zwei rühmlichst bewährten Augenheilmittel, sage ich, haben folgende Eigenschaften: Der Augenbalsam hat die Wirkung, trüb werdende Augen klar zu machen, auch solche, worauf sich schon Flecken gesetzt, oder die mit einem Häutchen überzogen sind, und auch öfters das Vorrücken des Erblindens und den Anfang des grauen Staars zu hindern, auch sogar manchmal ihn zu zertheilen, wenn es nicht schon zu weit gekommen ist. Er heilt hitzige, blutrothe und triefende Augen, welche Nachts zukleben und Morgens nicht ohne Beschwerden aufgemacht werden können, und ist für heftiges Brennen, stechende Schmerzen und Drücken der Augen, welche nicht gegen das Licht sehen können; auch wenn die Augenlieder von einem scharfen Thränenwasser an- und weggefressen sind. Es lehrt die tägliche Erfahrung, daß dieser Augenbalsam an Personen von jedem Alter, wie auch bei den kleinsten Kindern diese heilsame Wirkung hat.

Das stärkende Augenwasser ist für Augen-Nervenschwäche, oder Abnahme der Sehkraft überhaupt, welche besonders gerne nach öftern heftigen Kopfschmerzen und nach allen Arten zu starker Anstrengung der Augen entsteht, wo sich dann öfters kleine schwarze, auch feurige Pünktchen oder fliegende Tüpfchen vor den Augen zeigen. Gegen diese Augenschwäche, die so üble Folgen haben kann, und gegen alle diese Folgen selbst, auf welche öfters die traurige Folge der gänzlichen schwarzen Staarblindheit eintritt, hat sich dieses stärkende Augenwasser meines seligen Vaters durch viele und lange Erfahrungen als ein sehr heilsames Mittel bewiesen, indem durch den regelmäßigen Gebrauch desselben die Schwäche gänzlich verschwand, und dem schwarzen Staare vorgebeugt wurde.

Vermöge allerhöchstem und allergnädigst begünstigendem letzterem Reskript vom 29. Dezember v. J. dürfen auch im Königreiche Baiern konditionaliter eigene Niederlagen obiger Augenmittel statt finden: In Augsburg bei den Hrn. Engler und Comp., fürs In- und Ausland; in Nürnberg bei Hrn. J. G Knab, fürs In- und Ausland; in Ober- oder Hafnerzell bei Hrn. S. Vils, für das angrenzende Ausland; in Chur für die ganze Schweiz, Hauptverlag: Herrn Abys und Comp; Lokoverschleiß: Herrn Koradi und Kaszi; in Altstätten im Rheinthal, Hrn. J. U. Enster, für den Kanton St. Gallen und Thurgau; in Schaffhausen, Hrn. B. F. Fehr; in Bern, Hrn. Buchhändler Jenny; in Basel: Hrn. Gustav Lotz, auch für Solothurn; sämmtlich Filialverlage vom Hause Abys und Comp; in Frankfurt a. M., Hrn. Fr. Bettenhäuser Sohn, am Steinweg; In Hildburghausen, Hr. A. M. Bathel; in Koburg, Hrn. A. Popp; (Letztere sind Filialverlage des Knab in Nürnberg) In Oedenburg in Ungarn, für die ganze östreichische Monarchie: Hrn. G. Kalmar nebst Hrn. J. Pflanzert in Pesth; in Leipzig, Hrn. J. F. Märklin, am Platz Nro. 1.; in Stuttgart Hrn. Chr. Fr. Autenrieth; In Eßlingen, Hrn. Steudel. — In Ellwangen Hrn. Schönbrod.

Auch bei mir in Simbach am Inn bei Braunau ist immer ein Verlag, das größere Büchschen Augenbalsam zu 1 fl und das kleinere zu 45 kr; das Gläschen stärkendes Augenwasser zu 1 fl. nebst einem Gebrauchszettel.

Simbach am Inn, den 9. April 1831.

Wilhelmine Freudhofer,
geb. Hette.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 78. den 19. April 1834.

Rheinbaiern.

†* Aus dem Süden des Kreises. Die verschiedenen Urtheile, welche die Rathskammern des Bezirksgerichts Landau, des Appellhofs zu Zweibrücken und des Kassationshofs zu München in Sachen des Peter Berchtold von Bergzabern rücksichtlich der Frage: „ob der Art. 222 des Strafgesetzbuchs auch auf Majestätsbeleidigungen anwendbar sei," erlassen haben, hat um so mehr das Interesse der Juristen und Nichtjuristen erregt, als das Appellationsgericht durch zwei vorhergegangene Entscheidungen des Kassationshofs sich nicht hatte abbringen lassen, in seinem frühern Sinne wieder zu urtheilen, und die Nichtanwendbarkeit aufs Neue auszusprechen.

Ich bin weit entfernt, mir ein Urtheil in dieser Frage anzumaßen, über welche die ersten Gerichtshöfe nicht einig sind. Hingegen veranlaßt mich die publizirte Entscheidung einen Punkt zu berühren, der fast in jedem Civil- wie Kriminalprozeß beanstandet werden könnte.

In den privaten Urtheilen, und [illegible] besonders im deßfallsigen Antrage der Staatsbehörde, wird sich wiederholt, wo der Gesetzartikel nicht ausreicht, auf dessen Ueberschrift berufen und daraus argumentirt.

Kann nun aber die Ueberschrift eines Gesetzes entscheiden, wo der Inhalt des Artikels es nicht thut? Ich glaube Nein.

Blos auf das Vergehen, so wie solches der Gesetzartikel definirt, bezeichnet und begrenzt, ist die Strafe gesetzt. Der Ueberschrift ist keine Pönalbestimmung beigefügt, und kann es auch nicht sein. Noch mehr. Die Ueberschrift ist gar kein integrirender Theil des Gesetzes.

Merlin, der hierüber vermöge seiner Stellung die genaueste Auskunft geben konnte, sagt (Questions de Droit, t. I. p. 544: „Um den Sinn eines Gesetzes zu ermitteln, darf man sich niemals an dessen Ueberschrift halten. Die Ueberschrift eines Gesetzes ist nicht das Werk des Gesetzgebers: die Gesetze werden ohne Ueberschrift dekretirt, und die Ueberschrift, welche sich bei jedem derselben im Bulletin findet, ward ihm durch Niemanden, als den Direktor der National-Buchdruckerei, unter Aufsicht des Justizministers, vorgesetzt. Es ist dies eine Thatsache, deren Gewißheit nicht bestritten werden kann." (Der Pariser Cassationshof entschied denn auch im vorgekommenen Falle ganz so, wie der Generalprokurator Merlin vorgetragen und beantragt hatte.)

Deutschland.

Frankfurt, den 8. April. Mit der preußischen Besatzung leben die untern Volksklassen hiesiger Stadt und Gegend auf gutem Fuße, während es dagegen mit den Oestreichern öfters zu Händeln kommt. Freilich darf dabei nicht übersehen werden, daß letztere inmitten des rohesten Theils der Untermainländer, zwischen den Sachsenhäusern, leben. Gestern Abend haben letztere wiederum einzelne Oestreicher auf verschiedenen Punkten angefallen und gröblich mißhandelt. Dem Ganzen schien Plan und Absicht, wenn auch kein politischer, zum Grunde gelegen zu haben. — In einem Theile von Deutschland ist die Ansicht verbreitet, die Untersuchung gegen die wegen des Attentats vom 3. April Verhafteten werde [illegible] kann jedoch versichert werden, daß die meisten der Gefangenen eingestanden haben. (M. p. Z.)

Mehre katholische Bewohner von Weinheim an der Bergstraße haben erklärt, wenn ihren gerechten kirchlichen Beschwerden nicht abgeholfen werde, so würden sie zur protestantischen Kirche übertreten.

Frankreich.

Die Pariser Blätter vom 13. April bringen noch immer keine Nachrichten von gänzlicher Unterdrückung des Aufstandes zu Lyon. Aus dem, was der Minister des Innern in der Deputirtenkammer sagte, geht hervor, daß die Arbeiter am 9. überall angriffsweise zu Werke gingen, aber überall auch zurückgeschlagen wurden. Am folgenden Tage hatten sie sich auf die Defensive beschränkt, und sich in engen Gäßchen verschanzt, „wohin es — wie sich der Minister ausdrückt — von unsern wackern Soldaten unklug gewesen wäre, ihnen nachzufolgen." — Zu Straßburg hat man zwei telegraphische Depeschen aus Paris vom 13. um 10 und 12 Uhr erhalten, wornach man den Lyoner Insurgenten nicht nur die Vorstadt de la Guillotiere weggenommen hat, sondern wonach sie auch die Stadt gänzlich geräumt haben, und alles daselbst zu Ende ist. — In Paris selbst sind unterdessen Unruhen ausgebrochen, die indessen sogleich wieder nie-

dergedrückt worden sein sollen. Hierüber hat man zu Straßburg folgende drei Depeschen erhalten: Paris, den 14. April, 6 Uhr Morgens. Gestern Abends hat man einige Barrikaden errichten wollen; heute Morgens sind nur noch einige unbedeutende Schützen zu finden. Die Nationalgarde und die Armee haben sich freiwillig miteinander vereinigt. — Um 7½ Uhr. Alles ist geendigt; die Empörer sind alle gefangen. — Zweite Depesche: 2 Uhr. Alles ist wieder in Ordnung. Der König hat so eben über die Nationalgarde und die Truppen Musterung gehalten; überall hat man ihn mit den lebhaftesten Freudenbezeugungen empfangen. — Dritte Depesche von 8½ Uhr. Die beiden Kammern haben dem König einen Besuch abgestattet, um ihre Anhänglichkeit an den constitutionellen Thron zu bezeugen.

(Zeitg. d. O.- u. N.-R.)

Paris, den 10. April. Der Assisenhof der Seine hat in seiner gestrigen Sitzung den Dichter Bastide wegen eines Gedichtes, mit der Aufschrift: Au roi, deuxième satyre par Louis Bastide, zu sechs Monaten Gefängniß und 500 Franken Geldbuße verurtheilt. In dem Gedichte waren folgende 4 Verse hauptsächlich als den König beleidigend angeführt:

La Gloire, tes sermens, tes lois, la liberté,
L'honneur, notre pouvoir, tu n'as rien respecté.
Entre le peuple et toi s'eleve un mur d'Airain:
Tu règnes aujourd'hui ... tu tomberas demain!!!
(Den Ruhm hast Du, die Schwüre und Gesetze,
Die Freiheit, Ehr' und unser Recht verhöhnt.
Das Volk und Dich trennt eine ehrne Mauer:
Heut' herrschst Du noch, doch morgen fällst du auch !!!)

Belgien.

Briefe aus Brüssel suchen die Regierung gegen die Gleichgültigkeit und Passivität bei den letzten Vorgängen gemacht werden. Es sollen nur wenige Truppen in Brüssel gegenwärtig gewesen, und diese sollen durch ihre Haltung Anlaß gegeben haben, ihre Gesinnung in Zweifel zu ziehen. Die Regierung habe sonach am klügsten gehandelt, es nicht ohne weiters auf eine Probe ankommen zu lassen. — Neuerdings erklärten die Ruhestörer durch anonyme Maueranschläge, „die Rache des Volks sei noch nicht befriedigt, weil man die Niederträchtigen zu schützen scheine, müsse man sie vertilgen."

Schweiz.

Luzern, den 11. April. Der hiesige patriotische Verein hat beschlossen, sich militärisch zu organisiren, um mit größerem Nachdruck theils die Konstitution zu beschützen, theils die Ordnung und Freiheit zu vertheidigen, überall, wo diese beiden mächtigen Garantien der Staatswohlfahrt bedroht sein würden.

Spanien.

Nach der Art und Weise, wie die Regentin Spaniens die Angelegenheiten ihres Landes betreibt, scheint es, — sagt der „Morning-Herald" — als habe sich dieselbe zur Aufgabe gemacht, die Strenge des salischen Gesetzes gegen die Frauen zu rechtfertigen. Aller Welt ist ihre Schwäche, der Wankelmuth ihrer Politik bekannt; ihr Lebenswandel, der den Unwillen der Constitutionellen erregt, ohne ihr die Carlisten geneigt zu machen, beweist deutlich, daß sie nicht weiß, nach welchem Prinzip sie zu handeln hat; wenn sie so fortfährt, setzt sie den Thron ihrer Tochter in Gefahr. Die Zweifel, die sich rücksichtlich der Legitimität dieses Kindes erhoben haben, finden nur allzusehr Bestätigung in den cynischen Sitten und in der ausschweifenden Lebensart der Regentin, die seit dem Tode ihres Gatten, ihre Liebe zu dem Günstling unverhohlen zur Schau trägt. Wir hätten geglaubt, daß die, zu ihren Gunsten erfolgte, Aufhebung des salischen Gesetzes, und noch mehr ihre Stellung zu den auswärtigen Mächten, ihr eine ganz andere Aufführung vorgeschrieben hätten. Das wohlbekannte unmoralische Betragen der Herzogin v. Berry war Schuld daran, daß man über die Legitimität der Herzogs von Bordeaux Zweifel erhob; die schlechte Aufführung von Spaniens Königin wird ihrer Tochter vom größten Nachtheile sein.

Griechenland.

Syra, den 2. März. Wir leben hier in ununterbrochener Ruhe; doch hat sich in den Verhältnissen der Cykladen und des hellenischen Emporions (Handelsplatz) von Syra nichts geändert. Die Inseln des Archipels ohne Ausnahme erzeugen nur den dritten Theil der ihnen nöthigen Cerealien, und der mangelnde Theil nebst dem was sie außer dem Brode noch bedürfen, wird durch den Ertrag ihrer übrigen Erzeugnisse nicht gedeckt. Daher kommt für ihre Bevölkerung die Nothwendigkeit, sich auf das Meer, die Schiffahrt, den Handel zu werfen. Dieser Handel ging hauptsächlich nach den reichen Plätzen von Kleinasien, Aegypten, Konstantinopel, und wurde, ungerechnet die größern Schiffe, hauptsächlich als Kleinhandel von hunderten kleiner Fahrzeuge, welche täglich zwischen den Inseln und jenem Festlande hin und her gingen. Dieser Küstenhandel nährte unsere ihm ergebene Bevölkerung, und war zugleich die Pflanzschule unserer Seeleute, so wie die Basis unserer Handelsmarine, aber er beruhte allein auf der freien Kommunikation zwischen uns und den genannten Hauptplätzen des levantischen Verkehrs. Nun hat die Regentschaft für nöthig gehalten, eine strenge Quarantaine von 15 bis 21 Tagen einzuführen und alle Fahrzeuge, die aus Anatolien zurückkommen, zu nöthigen, sie in Syra zu bestehen. Diese Maßregel, so gut gemeint und theoretisch sie sein mag, hat jenen Verkehr zerstört, und bereitet den Inseln ein Schicksal vor, das wir nicht näher zu bezeichnen brauchen. Denn die Kaiken und Feluken können die Dauer jener Quarantaine und die Unkosten nicht tragen, weil durch den doppelten Verlust an Zeit und Geld ihr mäßiger Gewinn aufgezehrt und oft überwogen wird, und indeß die schweren Zinsen der Kapitale, in der Regel 2 Prozent den Monate, fortlaufen, welche sie auf ihren Fahrzeugen stehen haben. Die Folge davon ist nun eben die angezeigte, daß die damit beschäftigten Leute und Güter zu Grunde gehen, und mit diesem Handel sich die Bevölkerung der Inseln in gleichem Maaße vermindert. Denn wer auf diesen meist unfruchtbaren Felsen weder sein Brod noch die Gelegenheit mehr findet, es anderwärts her zu holen, muß sich nothwendig dahin

begeben, wo es ihm zu Theil werden kann. Auch sind von allen einzelnen Inseln Adressen wegen Aufhebung oder Beschränkung jener Maßregel nach Nauplia gegangen, wiewohl bis jetzt ohne Erfolg. Für Tinos ist noch ein andrer Grund der Entvölkerung, weil man dieser einzigen ganz bevölkerten Insel den Zehnten, dessen Abwesenheit eben ihren Anbau bis auf die Felsenspitzen hinauf getrieben hatte, aufgelegt und durchgesetzt hat. Zu diesen Unfällen kam noch die Verordnung, welche den Schiffen und sogar den kleinen Kähnen auflegt, den 3. Theil ihres Werthes als Unterpfand in die Kassen der Regierung zu zahlen, oder andere, diesem entsprechende Sicherheit zu leisten. Dadurch ist auch der Handel in Syra erschüttert, und weil die Verlegenheiten wachsen, denken die Ydioten und Psarioten jetzt im Ernste daran, auszuwandern. Jene wollen sich im Piräus, diese in Eretria niederlassen, und statt durch Zurücknahme der Maaßregeln und andere Mittel der Fürsorge sie in Syra zurückzuhalten, will ihnen die Regentschaft, bei ihrem Vorhaben behülflich sein. Geschieht nun was sie sich vorgenommen, so löst sich Syra schneller auf, wie es entstanden ist, und der König, wenn er zur Regierung kommt, findet das Emporion, die Grundlage der Seemacht und der Seefahrt nicht mehr. Daneben haben Auswanderungen einzelner Familien ihren Fortgang, und würden stärker sein, wenn sie nicht durch die Nachrichten der Behandlung ihrer Landsleute in den Plätzen der Türkei zurückgehalten würden. Die Türken nehmlich fordern von allen Griechen, die nicht im Schutz der fremden Mächten stehen, die Kopfsteuer, und wollen, daß sie sich als Rajas ansehen und behandeln lassen, weil sie die griechische Regierung noch nicht anerkannt und unsern Gesandten noch nicht angenommen haben, und weil in Folge davon griechische Consuln zum Schutze der Unterthanen an jenen Plätzen noch nicht aufgestellt sind. Sie können aus diesem, wie aus vielem Andern abnehmen, mit welcher Sehnsucht wir dem Ende dieses Zustandes und dem Anfange der Selbstregierung des Königs entgegensehen, wegen der Aenderung des Systems, welche wir davon und von unsern Hofnungen für unzertrennlich halten.

Man erfährt, daß die griechische Regierung den Hrn. Schinas mit einer Sendung nach London beauftragt hat, um die Auszahlung der von Rußland zu garantirenden dritten Serie der Anleihe zu betreiben. Nachdem nemlich England und Frankreich jedes sein Drittel der Anleihe garantirt haben, soll Rußland Schwierigkeiten machen, auch sein Drittel zu garantiren.

Neueste Nachrichten.

München, den 11. April. Beim Beginne der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten leistete der k. Ministerialrath v. Rinckler als neu eingetretenes Mitglied den Eid. Sodann theilte der Präsident eine Ministrialnote mit, durch welche die Kammer in Kenntniß gesetzt wurde, daß S. M. der König dem als Ersatzmann des ausgetretenen Fried. Schüler einberufenen, mit der Stelle eines Rentbeamten auch die wichtigen Stellen eines Hypothekenbewahrers und Bezirkskassiers vereinigenden Heinr. Wilh. Stöhr zu Zweibrücken die nachgesuchte Bewilligung zum Eintritt in die Kammer der Abgeordneten nicht ertheilt hat. Nachdem Hr. Willich sein Bedauern hierüber ausgedrückt hatte, beschloß die Kammer, den nunmehr an der Reihe stehenden Ersatzmann Peter Brunck, Bürgermeister zu Hochstätten, einzuberufen. Hierauf folgte die Berathung über den Gesetzesentwurf, die Privatvereine zur Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelbeschädigungen betreffend. Das Ergebniß einer langen Diskussion über diesen Gegenstand bestand darin, daß die Kammer dem Gesetzesentwurfe mit sämmtlichen Modifikationen, die im Verlauf der Debatte beantragt worden, so wie dem von der Kammer der Reichsräthe in Vorschlag gebrachten Wunsche, daß die Staatsregierung wo möglich den Beitritt der übrigen Kreise zu dem bereits bestehenden Hagel-Assekuranz Vereine des Isarkreises bewirken möge, ihre Zustimmung versagte. Zuletzt beschäftigte man sich mit dem Antrage des Abgeordneten Mäßler, welcher den Mitgliedern des Landraths, als solchen, eine Entschädigung (auf welche dieselben nach dem bestehenden Gesetze keinen Anspruch haben) zugewendet wissen will. Der Antragsteller hatte die Summe der Entschädigung unbestimmt gelassen; Hr. Willich schlug deßfalls die Hälfte der, den Abgeordneten zur Ständeversammlung angewiesenen Entschädigung vor, und Hr. Schwindel machte die Untermodification, daß die am Sitze der Landrathsversammlung wohnenden Mitglieder des Landraths auf gar keine Entschädigung Anspruch haben sollen. Mit diesen beiden Vorschlägen nun wurde der fragliche Antrag einstimmig angenommen. Die nächste Sitzung ist auf Freitag den 18. d. Mts. anberaumt.

München, den 13. April. Aus Wien wird vom 7. d. in Privatbriefen geschrieben, daß der Kongreß in der Mitte des Monats Mai zu Ende gehen, und die gefaßten Beschlüsse alsdann von den einzelnen Höfen schnell bekannt gemacht und in Wirksamkeit gesetzt werden dürften. Die Maßregeln gegen Eingriffe der Landstände in die Rechte des Landesherrn seien auf den Umstand gebaut, daß die Bundesakte älter sei, als die Verfassungen in Deutschland. Uebrigens hätten mehre frühere Vorschläge bei Gelegenheit der Berathung über die Schweizer Angelegenheiten eine schärfere Bestimmung erhalten. — Dem sichern Vernehmen nach wird der Plan des beabsichtigten Kanals zur Verbindung der Donau mit dem Rheine unserer gegenwärtigen Ständeversammlung nicht vorgelegt werden. Hr. v. Wiebeking soll der Regierung die Unausführbarkeit des Planes des Hrn. v. Pechmann nachgewiesen haben.

Antwerpen, den 13. April. Wir vernehmen aus Köln, daß die Eisenbahn von jener Stadt bis zur belgischen Grenze nicht nur beschlossen ist, sondern daß auch die Mittel zur Ausführung derselben schon realisirt sind.

Paris, den 13. April. Die Behörde hat angefangen, das Gesetz wider die Associationen in der Haupt-

stadt in Ausführung zu bringen. Gestern um 10 Uhr Abends erschienen zwei Polizeicommissäre mit einem Peloton der Municipalgarde und 10 Stadtserganten in dem Büreau der „Tribune". Ein Verhaftsbefehl war gegen Hrn. Marrast und alle diejenigen, welche sich in den Büreaus dieses Journals befinden würden, erlassen worden. Hr. Marrast war nicht anwesend. Allein mehrere Redakteure wurden verhaftet und auf die Polizeipräfektur geführt. Währenddem fanden zahlreiche Verhaftungen in den verschiedenen Quartieren der Hauptstadt statt. Die Anzahl der Verhafteten wird auf 120 bis 140 geschätzt. Seit drei Tagen waren die Sectionen der Gesellschaft der Menschenrechte in permanenten Sitzungen versammelt, und die Polizei hatte von Allem die genaueste Kenntniß. — Der Polizeipräfekt hat mehr als 300 Verhaftsbefehle erlassen. — Viele Mitglieder der Volksgesellschaften haben, wie es scheint, die Flucht ergriffen.

Paris, den 14. April Gestern früh hatte unter dem Vorwand einer Revüe die Entwicklung einer ausserordentlichen Truppenmasse statt. Gegen 4 Uhr, bei Gelegenheit mehrer Arrestationen auf dem Chatelet-Platz zeigte sich die erste Aufregung. Bald nachher bildeten sich Zusammenrottungen auf mehren Punkten, und man versuchte es, Barrikaden zu errichten. Sogleich ward nun unter dem Schutz der Linie, der National- und Municipalgarde überall der Generalmarsch geschlagen. Der Aufstand hatte sich auf dem nördlichen Seine-Ufer festgesetzt, und entwickelte seine Kräfte höchst ungeschickt. Dennoch wurden Barrikaden verloren und wieder genommen. Um Mitternacht schlug man sich noch. Die Nacht verging von da an ruhig. Bei anbrechendem Tag begann das Tirailliren von Neuem. In den Straßen Transnonain und des Vieilles Audriettes haben sich einige Personen an den Alleen und hinter den Fenstern verschanzt, und unterhalten ein schwaches Feuer, das manchmal unterbrochen wird. Die Legionen der Nationalgarde aus dem Weichbilde treffen nun ebenfalls ein.

— Der König und der Herzog von Orleans haben diesen Morgen um 7 Uhr die Tuilerien verlassen, und durcheilen die Stadt unter lebhaften Ergebenheitsbezeugungen. — Die Truppenmacht in Paris beträgt über 40,000 Mann, mit denen sich die Nationalgarde vereinigt hat. — Die Bewohner derjenigen Straßen, in denen die Reverberen zusammengeschlagen worden waren, haben ihre Häuser die ganze Nacht hindurch erleuchtet.

— Es scheint, daß verschiedene der Verhaftbefehle, welche vollzogen wurden, en blanc gegeben waren, so daß die Namen willkührlich ausgefüllt wurden, — eine Erinnerung an die ehemaligen lettres de cachet!

Der National erklärt die gegen die Königin von Spanien verbreiteten Gerüchte als von den Karlisten verbreitete Unwahrheiten. — Man hat eine Geldsendung der Geistlichkeit von Sevilla an den Don Carlos aufgefangen; es war angegeben, die Sendung enthalte Spocolodetafeln.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2332] Dem in Neustadt und der Umgegend, eben so wie hier, rühmlichst bekannten Einsender des Artikels „Germersheim, den 8. April" im „Rheinbaier" Nro. 41 vom 12. dieses Monats für die wohlgemeinte Warnung meinen verbindlichsten Dank. Daß derselbe übrigens mit einer großen Uebertreibung bei der Erzählung der herzzerreißenden Scene eine Lüge paart, kann bei der Individualität des Verfassers Wohlunterrichteten nicht auffallen, darum hierüber kein Wort mehr.

Daß aber der Einsender die Polizei in Germersheim tadelt, ist sehr und höchst unpolitisch, denn wer anders als die Polizei sollte ihn in gewissen Fällen denn schützen; gerade er sollte im schlimmsten Falle ein Auge zudrücken, und sich mit der Polizei zu halten suchen. Dies ein freundschaftlicher Rath für die wohlgemeinte Warnung. Die Witzelei des „Rheinbaier" in der Anmerkung zu dem eingesendeten Artikel, die auch nicht aus seiner Feder gezogen ist, (das fühlt jeder Leser), heißt eine verunglückte.

Damit doch die wohlgemeinte Warnung des Einsenders nicht wirkungslos bleibt, so will ich dafür besorgt sein, daß der Leichenwagen künftighin nicht mehr mit so raschen Pferden, sondern mit viel friedlicheren Thieren bespannt werde, und bin so frei, sowohl den Herrn Einsender als den Herrn Redakteur des „Rheinbaier" zur Vergebung des Leichentransportes, welche demnächst statt finden wird, höflichst einzuladen, um ihren wohlmeinenden Rath zu hören, ob es nicht vielleicht noch besser wäre, um fernerem Unglück vorzubeugen, die Leichen in Zukunft von dergleichen Subjekten tragen zu lassen.

Schließlich bemerke ich, daß ich in Zukunft keine Antwort auf solch alberne Einrückungen mehr geben werde, aber bereit bin, vor Gericht oder auf alle mögliche Art Satisfaktion zu geben.

Germersheim, den 14. April 1831.

Der Bürgermeister:
Lombardino.

[2318²] Chaisen- und Pferdeversteigerung.

Die, auf Begehren des Hrn. Christoph Buyer von Speyer in Nro. 73 dieses Blattes, auf den 23. kommenden April angekündigt gewesene Chaisen- und Pferdeversteigerung, wird, eingetretener Hindernisse halber, Tags vorher, also den 22. April nächsthin, in dem ehemaligen Wirthshause zum Karpfen, Morgens 9 Uhr abgehalten, und derselben ausgesetzt werden:

Ein beinahe ganz neuer viersitziger Wagen mit hohem Becke, eine gefahrene viersitzige Chaise mit Vordach, ein englisches gedecktes vierräderiges Reisewägelchen, eine Halbchaise, ein gedecktes Cabriolet, verschiedenes Chaisengeschirr, — sodann 4 Pferde, wovon drei Braune und ein Fuchs.

Speyer, den 16. April 1831.

Rencker, Notär.

[2330³] Es wird in eine gangbare Specerei- und Esswaarenhandlung ein Knabe vom Lande in die Lehre gesucht; Naheres bei der Redaction zu erfragen.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 79. den 20. April 1834.

Den Unterricht der israelitischen Jugend betreffend.

Nachstehender Aufsatz von dem Verfasser des Art. in Nro. 61 unsers Blattes über die Verhältnisse der Israeliten, berührt einen sehr beachtenswerthen Punkt. Wir ändern diese mitunter originell abgefaßte Mittheilung vorsätzlich nur wenig ab.

Die Aufnahme der Sache in unser Blatt rechtfertigt sich wohl von selbst: will man, daß die Juden besser werden, so muß man sich auch mit ihren Verhältnissen und Bedürfnissen befassen.

Die jüdischen Elementarschulen haben der Erwartung bei weitem nicht entsprochen. Erwägt man, welche Kenntnisse von den Rabbinen und Lehrern gefordert werden, um bei der Prüfung bestehen zu können, so hätte man glauben sollen, daß wir mit der heranwachsenden Jugend in den Olymp hinauf hätten steigen können. Aber welche Täuschung! Wir sehen den Jüngling kaum die Schule verlassen, so greift er schon nach seinem Sack, und entwickelt in diesem traurigen Geschäft gleich Anfangs eine solche Fertigkeit, daß man glauben sollte, der Bankerott wäre sein Hauptstudium gewesen. Man wird freilich die Eltern beschuldigen, das geben wir zu, aber auch der Hr. Lehrer trägt einen großen Theil dieser Schuld. — Würde der Jüngling die Elementargegenstände gründlich kennen, würde derselbe das vortreffliche Religionsbuch Jölsohns fleißig studirt haben, und würde er endlich von seinem Lehrer in der höhern reinen Moral täglich unterrichtet worden sein: — ein Jüngling von 13—14 Jahren, ausgerüstet zwar nur mit wenigen, aber gründlichen Kenntnissen, und aus dessen jugendlicher Brust der Haang zum Schacher durch die Predigten des Rabbiners und die Ermahnungen des Lehrers ausgetilgt ist, ein solcher Jüngling, behaupten wir, wird gewiß schon so viel menschliche Würde und Charakter fühlen und entwickeln, daß er zu stolz sein wird, sich zum Sackträgen zu erniedrigen; und wird eine solche heilsame Lehre auch noch nach der Confirmation in den Sonntagsschulen fortgesetzt, so muß dieser Jüngling seine Aeltern selbst ersuchen, ihn ein Handwerk lernen zu lassen. — So hätte es kommen sollen, kommen müssen.

Allein von all den im Rheinkreise angestellten jüdischen Elementarlehrern hat keiner ein Seminar inwendig gesehen. Einigen ist dennoch Bildung nicht abzusprechen, zum Theil besitzen sie solche aber leider nicht; sie haben vielmehr sich den Kopf so voll Talmud gepfropft, daß etwas Nützliches daneben gar keinen Platz fand, und als sie im 25. Jahre ihres talmudischen Lebens endlich merkten, daß man mit diesem Plunder allein nicht ausreicht, so haben sie noch geschwind' im Galopp die Elementargegenstände gelernt und wurden wahrscheinlich aus Mangel an tauglicheren Subjekten provisorisch angestellt. — Einige sind auch Schächter dabei, und werden häufig aus ihren Schulen Schächten gerufen, kommen hernach blutriefend in dieselbe zurück und sehen einem Abdecker ähnlicher, als einem Schullehrer. Musik und Gesang trägt sehr viel zur Bildung des Menschen bei; allein die meisten jüdischen Lehrer kennen nicht eine Note, und thun auch nichts dafür, etwas Musik zu lernen, und singen solche Lehrer dennoch pro forma mit, so ist ein solcher Katzenjammer gar nicht anzuhören.

Eine der ersten Sorgen der Lehrer hätte sein sollen, die Kinder von dem jüdisch-deutschen Kauderwelsch abzubringen, und dafür dieselben an die reine deutsche Sprache sowohl in, als außerhalb der Schule zu gewöhnen, sie hätten auch den Kindern streng anbefehlen sollen, daß sie sich bei denjenigen Namen rufen, mit welchen sie in die Geburtsregister eingetragen sind. Allein dies ist alles nicht geschehen; die Kinder kauderwelschen mit der verdorbenen Sprache und schlechtem Dialekt untereinander noch wie vor 100 Jahren, und ist ein Knabe in die Civilregister Karl oder Friedrich eingetragen, so ruft man ihm Schmulche, Izik oder Mausche-Koppel. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

So sieht es leider mit dem Unterricht und der Pädagogik in den jüdischen Elementarschulen aus, die wir kennen; hoffen wir, daß es in denjenigen, die wir nicht kennen, besser aussehen möge. — Es ist uns demnach nicht zu verdenken, wenn wir wünschen müssen, solche halbheinene jüdischen Elementarschulen aufgelöst zu sehen. Schon die Trennung der israelitischen Jugend von der christlichen kann später keine gute Folgen haben. Wir behalten uns vor, den Nachtheil dieser Trennung noch besser zu beleuchten.

Nicht euch, ihr Lehrer unserer Jugend, haben wir angegriffen, sondern euer Wirken. Es ist höchst nöthig, daß man euch auf die Fehler aufmerksam macht; denn ihr befindet euch stark auf dem Rückmarsch; wir reiten auf dem Kreös und rufen avance. Mancher christliche Lehrer hat 150—200 Schuler und leistet Vortreffliches, und ihr habt nur 30, und die stärkste Schule im Rheinkreise zählt keine 70 Schüler; um so viel mehr sollter ihr leisten. — Sehet nur, wie leichtsinnig man bei uns über die Konfirmation hinweg schreitet. Den ersten Samstag nach zurückgelegtem 13. Jahre liest der Knabe in der Synagoge einen Abschnitt aus der Thora vor; er weiß nicht, was er gesagt hat, und die Gemeinde weiß nicht was sie gehört hat, und somit hört die ganze Feierlich-

keit auf; von den Mädchen ist denn gar keine Rede. Es ist unerhört, daß man einen so wichtigen Zeitabschnitt des Lebens, wo der Knabe zum Jüngling, das Mädchen zur Jungfrau wird, so unbenützt hinweg gleiten läßt. Gehet hin in die Kirchen unserer christlichen Brüder und sehet, mit welchem Pomp, mit welcher Feierlichkeit die Konfirmation begangen wird, wie der Geistliche nicht müde wird, durch Ermahnungen auf die Herzen der Jugend zu wirken, er schließet denselben die Zukunft unter allen möglichen Gestalten auf. Die Eltern werden auf die fernere Erziehung ihrer Kinder aufmerksam gemacht, eine solche feierliche Handlung kann ihre gute Wirkung nicht verfehlen, und das alles vermißt der Israelit ganz und gar. Ihr beschuldigt den Rabbiner, der Rabbiner beschuldigt euch, wir aber beschuldigen euch beide, und haben Recht. Nicht mit dem kümmerlichen Gehalt kann sich der Lehrer entschuldigen, daß er mehr dem Orthodoxen, als seinem Gewissen folgt; denn den Geist der Jugend zu verstümmeln, dafür gibts keine Entschuldigung. Aus allem diesem gehet hervor, wie weit wir leider noch zurück sind. Wachet also auf, ihr Herren Lehrer unserer Konfession aus euerm langen Schlaf, wecket im Vorbeigehen auch den allenfalls schlafenden Rabbinen aus seinem heiligen Schlummer, arbeitet vereint in dem Weingarten des Herrn, damit ihr einst zu dem Richter der Welt hintreten könnt und sagen: Vater, hier sind deine Kinder, die du uns anvertraut hast, keines derselben ist verloren gegangen. Ein Israelit.

Frankreich.

Paris, den 11. April. Der Aufstand wurde heute sehr schnell, ehe zwei Stunden verzingen, unterdruckt. Dennoch kostete der Tag blutige Opfer; viele Militärs und Nationalgarden wurden getödtet oder verwundet; unter den Letztern befindet sich der Obrist Chapuis von der vierten Legion der Nationalgarde.

Der Courrier franç. demerkt: „Man muß sich wohl hüten, diesen Aufstand mit dem vom 6. Juni zu vergleichen; der vom Juni ist von dem jüngsten sehr verschieden durch die Zahl derjenigen, die Theil nahmen, durch die Allgemeinheit des Angriffs, die Hartnäckigkeit und Dauer des Kampfes, und den Eindruck, den er hervorbrachte. Im Monat Juni konnte man einen Augenblick lang an eine Revolution denken, diesesmal hatte Niemand weder Furcht noch Zweifel; vom ersten Augenblick an erschien der Versuch als unbesonnen. Die Insurgenten, gänzlich isolirt, hatten nicht einmal die Aussicht, ihren Widerstand zu verlängern. Leicht hätte man die Sache gestern Abend noch zu Ende bringen können; die Artillerie würde nicht einmal nöthig gewesen sein. Die Bevölkerung zeigte sich an keinem Punkte weder schwankend noch bestürzt. Die Nationalgarden und die Bürger waren über die Urheber des Aufstandes höchst entrüstet. — Dieser Handstreich steht zum Juniaufstand im nemlichen Verhältniß, wie der Juniaufstand zur Julirevolution."

— Die meisten Barrikaden wurden gestern und heute mit leichter Mühe, fast ohne allen Widerstand, genommen. Die Mehrzahl der Insurgenten, welche umkamen, wurde in den Häusern getödtet, in die man mit Gewalt dringen mußte. Man nennt ein Gebäude, in welchem 30 derselben niedergemacht wurden. In einem andern hatten 11 Personen das gleiche Schicksal. Auch mehre Frauen sind während des Handgemenges durch Flintenkugeln und Bajonnetstiche umgekommen.

— Die Regierung sucht die neuesten Vorfälle zu benützen, neue Gewaltmittel und neue Exzeptionsgesetze zu erlangen. Bereits haben die Minister dies in der Kammer angezeigt. Der Präsident Dupin, an der Spitze der Kammerdeputation, sagte dem König, daß die Kammer zur Mitwirkung zu geeigneten legalen Maßregeln bereit sei. In der Antwort des Königs geschah des durch den Kammerpräsidenten Dupin stark accentuirten Ausdrucks legal keiner Erwähnung. Es steht zu befürchten, daß die Regierung ihren Sieg benützen werde; etwa so, wie die Restauration den Mord des Herzogs v. Berry benützte. Möge sie nicht vergessen, daß von der Zeit, als man Louvel als den Repräsentanten der liberalen Meinungen erklärte, jene große Reaktion herdatirt, welche die Restauration bis zu den Julior donnanzen fortriß. Waren die Früchte davon etwa so erfreulich, daß man sich beeilen muß, diesem Beispiele zu folgen?

Die „Gazette", die „Tribune" und das „Echo franç." sind mit Beschlag belegt worden. — Die „Tribune" wagt Niemand mehr zu drucken, und dieses Blatt hat daher, wenigstens für den Augenblick, zu erscheinen aufgehört. Dem gewöhnlichen Drucker dieses Journals, Hrn Mie, ist durch eine vom Minister Thiers unterzeichnete Ordonnanz sein Buchdruckerbrevet auf den Grund des Gesetzes vom 21. Oct. 1814 hin entzogen und seine Druckerei versiegelt worden, „in Erwägung, daß Herr Mie der Gesetzübertretungen überführt und dafür bestraft worden ist."

— Man liest im heutigen Abendbulletin: Der Kronprinz und der Herzog von Nemours begaben sich diesen Morgen um 6 Uhr, in Begleitung ihrer Aides-de-Camps, des Marschalls Lobau und ihrer Generäle unter die Truppen, die zum Angriffe gegen die Insurgenten marschirten. Im Augenblick, als die Prinzen die Straße St. Martin durchzogen, fielen aus dem dritten Stocke eines von den Anarchisten besetzten Hauses mehre Schüsse gegen sie. Glücklicherweise wurden die Prinzen nicht getroffen. Eine Kugel, die zwischen dem Herzog von Orleans und seinem seiner Aides-de-Camp hindurchfuhr, durchlöcherte den Tschako eines Soldaten, welcher an der Spitze marschierte, während ein aus demselben Hause geschleuderter Pflasterstein ganz nahe an der Seite des Prinzen herunterfiel. In dieser Straße stürzten die Personne Infanterie, welche die Prinzen begleiteten, sich in die Häuser, woraus die Flintenschüsse gefallen waren; mehre Insurgenten, die man mit den Waffen in der Hand angetroffen, wurden niedergemacht.

Der „Messager" schreibt: Die Regierung hat durch

Estafette Nachrichten aus Lyon vom Abende des 12. erhalten; der Tag war sehr blutig und äusserst hartnäckig gewesen. Vier Kirchen, in denen sich die Insurgenten mit der höchsten Kraftanstrengung vertheidigten, mußten mit Sturm genommen werden. — Beim Abgang des Kuriers hatten die Arbeiter noch die Straßen in der Mitte der Stadt besetzt. Man versichert indessen, eine heute angekommene telegraphische Depesche melde, daß alles beendigt sei, und daß es übrigens traurige Opfer gekostet habe.

— Nach dem Journal des Debats sind bei dem Kampfe zu Lyon 600 Mann kampfunfähig geworden.

Zu Chalons an der Saone sind am 12. Morgens auf der Brücke mehrere Wagen umgeworfen worden, um eine Barrikade daraus zu machen; 39 Mann vom 7. Regiment leichter Infanterie haben sogleich dieses Hinderniß weggeräumt. ohne daß sie nöthig hatten, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, um den Auflauf zu zerstreuen.

Man liest diesen Morgen im „Moniteur": „Die Anarchie, welche mit so vieler Energie in Paris unterdrückt worden ist, ward es zu gleicher Zeit auf allen Punkten Frankreichs, wo Komplotte geschmiedet und verbrecherische Entwürfe angekündigt worden waren. — Mit Lyon sind alle Verbindungen wieder hergestellt, und Ordnung und Ruhe sind nach vier Tagen des Unglücks und des Leidens zurückgekehrt. — Zu St.-Etienne wurde die Gewehrfabrik von den Insurgenten blokirt; am 11. wurden mehre Barrikaden errichtet, ein Gewehrfeuer entspann sich; allein die Truppen und Gensdarmerie, von einem bewundernswerthen Eifer beseelt, stellten in wenigen Stunden die Kommunikation wieder her, und brachten Ruhe und Ordnung in diese Stadt zurück, die auf einen Augenblick gestört worden waren. — Zu Aurerre, Dijon, Mâcon, Châlons, Nevers, wurde die Ruhe trotz der unheilvollen Nachrichten, welche die Anarchisten verbreiteten, keinen einzigen Augenblick gestört. Die Nachricht von der vollständigen Niederlage der Insurgenten in Lyon, hat außerordentliche Freude erregt und alle Hoffnungen der Rädelsführer vernichtet.

Einige Aeußerungen des Hrn. Decazes lassen glauben, daß die Regierung von den Kammern die Ermächtigung verlangen wird, nach Gutdünken Jedermann aus Paris zu entfernen. Man sieht, daß wir weit von dem Programm des Kasimir Perier entfernt sind, der uns „viele Macht und viele Freiheit" versprach. (Gazette.)

Deutschland.

Zweibrücken, den 16. April. Dr. Wirth stand gestern vor dem Appellationsgerichte, welches das gegen ihn in erster Instanz ergangene Urtheil bestätigte, und ihn demzufolge zu 2jähriger Gefängnißstrafe verurtheilte.

Stuttgart, den 18 April. Dem Vernehmen nach haben außer den 3 Staatskassen auch die übrigen k. Erhebekassen in Folge eines Finanzministerialerlasses die Ermächtigung erhalten, die preußischen Thaler zu dem Werthe von 1 fl. 45 kr. und die Drittel- und Sechstel-Thaler in entsprechendem Verhältnisse anzunehmen, wogegen alle und jede preußische Scheidemünze von der Annahme ausgeschlossen bleibt. — Auch auf die Gesundheit der Menschen äussert die rauhe Witterung sehr ungünstige Wirkungen.

Eine preußische Kabinetsordre bestimmt, daß keine in polnischer Sprache außerhalb des preuß. Staates, es sei innerhalb oder außerhalb der Staaten des deutschen Bundes, erscheinende Schrift, ohne vorherige ausdrückliche Debits-Erlaubniß des Ober-Censur-Kollegiums, in irgend einem Landestheile von Preußen verkauft oder verbreitet werden darf.

Dänemark.

Kopenhagen, den 8. April. Wir erfahren aus Briefen und öffentlichen Blättern, die uns aus Deutschland zukommen, daß dort über den Vorfall mit dem Prinzen Friedrich von Dänemark Gerüchte sich verbreitet haben, die aus Mangel an Kenntniß der Verhältnisse den abentheuerlichsten Vermuthungen Raum geben. Die Maßregel der Verweisung jenes Prinzen des regierenden Hauses, des präsumtiven Thronerben nach dem Prinzen Christian, beruht durchaus auf keinem politischen Beweggrund, sondern ist eine reine Familiensache, welche der König als Haupt seines Hauses und nach der ihm grundgesetzlich zustehenden unbedingten Herrschergewalt nach Gutdünken und Belieben ordnen kann. Der Prinz Friedrich ist bekanntlich mit einer leiblichen Prinzessin Tochter Sr. Maj. vermählt, und lebte schon lange eben nicht verträglich mit ihr. Mißhandlungen, welche diese erfuhr, erforderten schleunige Abhülfe. Der König begab sich in Begleitung des Prinzen Christian noch spät Abends in die Wohnung des Prinzen Friedrich und beide hohe Personen fanden leider die Prinzessin in einem Zustande, der eine strenge Ahndung nöthig machte. Während der Prinz Christian mit der unglücklichen Prinzessin beschäftigt war, soll Prinz Friedrich in seiner Geistesabwesenheit so weit gegangen sein, sich an der geheiligten Person unseres Königs, der ihn, wie billig, zu Rede stellte und ihm seine Unthat verwies, zu vergreifen. Der Prinz wurde sogleich verhaftet und ist jetzt auf ein Schiff gebracht, welches ihn definitiv nach der Insel Island, dem Orte seines künftigen Exils, transportirt. Anfangs hieß es, dieses Schiff sei blos bestimmt, ein Vierteljahr lang im mittelländischen Meere zu kreuzen. Diese allerhöchste Ordre ist indessen abgeändert worden. Der Prinz Friedrich soll, wie man vernimmt, für geistesabwesend erklärt, und zugleich die Ehescheidung von seiner Gemahlin und seine Unfähigkeit zur Thronnachfolge ausgesprochen werden. Da die männliche Nachkommenschaft des dänischen Königshauses nur noch auf 6 Augen steht, und nach Ableben des jetzt regierenden Königs und des Prinzen Christian auf die weibliche Linie übergeht, die aber alsdann nicht über die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg regiert, auf deren Regierung in diesem Falle das herzogl. Haus von Augusten-

burg Anspruch hat; so dürfte, wenn jene Nachricht gegründet ist, nunmehr im Voraus eine weitere Bestimmung, wie es mit der künftigen Thronfolge zu halten, zu erwarten sein.

Italien.

Rom, den 3. April. Seit dem Jubiläumstag 1825 hat man bei dem Segen, den der Papst am Ostersonntage vom Altan der Peterskirche dem Volke ertheilt, nicht so viele Menschen versammelt gesehen, als dieses mal. Man kann ohne Uebertreibung ihre Zahl auf 40 bis 50,000 schätzen.

Portugal.

Lissabon, den 27. März. Valenza do Minho hat sich dem Admiral Napier ergeben, und die 700 Mann starke Garnison mit ihm vereinigt. Man versichert, es sei beschlossen worden, unverweilt einen Angriff auf Santarem zu unternehmen.

Türkei.

Konstantinopel, den 18. März. Man ist nun so weit in den Unterhandlungen über den sogenannten Dardanellen-Vertrag gekommen, daß eine Art von diplomatischem Waffenstillstand von allen Seiten anerkannt wird, wobei bis zur Erhebung neuer Reklamationen jeder die Stellung inne behält, die er zeither zu behaupten wußte. Eine förmliche Verständigung fand noch nicht statt, man sieht sich noch immer mit eifersüchtigen Augen an, und denkt im Laufe der Zeit nach Umständen den bei der Pforte errungenen Einfluß zu verstärken, oder deren verlorenes Vertrauen wieder zu gewinnen. Natürlich wird nun dem Sultan von den fremden Botschaftern und diplomatischen Agenten auf eine auffallende Weise die Cour gemacht, was ihm allerdings gefällt. Man verlegt sich sogar auf Lobgedichte, und manche Feder, die eigentlich für die ernsthaftesten Ausarbeitungen berufen ist, übt sich in Alexandrinern, um dem großen Herrscher des Orients Weihrauch zu streuen; man gesellt die Künste Apollo's der verfeinerten Diplomatie bei, damit nichts fehle, was das Herz bestechen, den Sultan für sich gewinnen kann. Wahrhaft komische Szenen fallen in diesem Konflikte höflichen Wettstreites vor, die den Türken wohl nicht entgehen mögen, und ihre Geringschätzung für die Franken vermehren müssen. Das geschmeidige Wesen sticht schon stark genug von der ernsten und schwerfälligen Haltung der Muselmänner ab; wie wird der Kontrast erst fühlbar, wenn der Höfling den Diplomaten zu ersetzen hat. — Ein kaiserl. russ. Reskript zeigt die bevorstehende Räumung der Fürstenthümer von den russischen Truppen an, die bis Ende dieses Monats vollendet sein solle.

Miscellen.

Ein Gassenprediger in Südcarolina bestieg neulich ein Faß Syrup, um auf demselben zu predigen. Er war eben im Begriffe, seine Zuhörer im Geiste in die Hölle zu versetzen und wollte ihnen sagen: „Ihr werdet hinabfahren in die Tiefe des Schreckens!“ als er die Worte „hinabfahren“ aussprach, stampfte er so heftig auf den Boden des Fasses, daß derselbe einbrach und der gute Prediger sich nicht in die Hölle, aber bis an das Kinn in Syrup versetzt sah.

Danksagung.

Vor einigen Tagen starb meine Magd, die Maria Elisabetha Anstatt, von Lingenfeld geburtig, 69 Jahre alt und protestantischer Religion, nach einem langen und schmerzhaften Krankenlager; sie wurde am 17. dieses Monats auf dem hiesigen katholischen Leichenhofe beerdigt, wo der evangelisch-protestantische Pfarrer und Stadtvicar Hr. Schimper eine passende und gehaltvolle Rede sprach.

Die Verstorbene stand anfänglich bei meinen Eltern 33 Jahre, nachher bei mir 17 Jahre, sohin 50 volle Jahre bei einer Familie ununterbrochen im Dienste. Ihre fromme Redlichkeit und ihre treue Anhänglichkeit setzten sie unter die Zahl unserer Familienglieder.

Dem Leichenzuge schlossen sich nicht nur der hiesige katholische Hr. Pfarrer, der Hr. Bürgermeister und Adjunkt und mehre Gemeinderathsglieder, sondern auch noch eine überaus große Zahl von Einwohnern beiderlei Geschlechts an, um dadurch der Verblichenen noch die letzte Achtung zu zollen.

Unaufgefordert eröffnete der katholische Hr. Schullehrer an der Spitze aller seiner Schulkinder den Zug, und ließ nicht nur am Sterbehaus, als auch noch am Grabe eigends dazu einstudirte Lieder absingen.

Diese ungeheuchelte Theilnahme und gewiß ächt christliche Liebe für ihre Mitschwester vermögen mich daher, noch im Namen der Beerdigten den biedern Einwohnern von Dudenhofen hiefür den warmmen Dank zu sagen, und zwar um so mehr, als meine Familie die einzige protestantische in der Gemeinde ist, und der während 13 Jahren ihres Daseins das ununterbrochene Wohlwollen aller Gemeindeglieder in vollem Maße zu Theil wurde.

Dudenhofen, den 18. April 1834.

Bettinger, Gemeindeschreiber.

Redakteur und Verleger: C. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2331] Unterzeichneter glaubt seinen israelitischen Glaubensgenossen in einem gefühlten Bedürfnisse entgegen zu kommen, wenn er sich erbietet, die Söhne derjenigen Eltern in Kost und Logis zu nehmen, welche sie in der Leyendecker'schen Knaben-Erziehungsanstalt zu Dürkheim a/H. unterrichtet haben möchten.

Da sein Geschäft es zuläßt, die häusliche Aufsicht mit Aufmerksamkeit führen zu können, und er zugleich auch als Privatlehrer Musikunterricht an dieser Anstalt ertheilt, wodurch er mit dem Vorstand in öftere Berührung kommt: so glaubt er auf das Zutrauen der geneigten Eltern um so mehr rechnen zu dürfen.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe

Heinrich Hecht.

[2322] Mannheim. In eine bedeutende Spezerei-, Kommissions- und Speditionshandlung wird ein junger Mensch in die Lehre gesucht. — Näheres bei

Friedrich Joseph Barth,
Lit. R 4 Nro. 20.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 80. den 22. April 1834.

Deutschland.

Darmstadt, den 16. April. Das heute erschienene großh. Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung des Staatsministeriums, die Verkündigung der landesherrlichen Entschließungen auf die während des letzten Landtags von den Ständen überreichten gemeinschaftlichen Beschlüsse betreffend. Da die Auflösung des vorigen Landtags zu einer Zeit geschah, wo sich die beiden Kammern über sehr wichtige Gegenstände noch nicht vereinigt hatten, und über andere wichtige Gegenstände bereits die Unmöglichkeit einer Vereinigung vorlag, so ist die Bekanntmachung nicht besonders reichhaltig. Bei den 60,000 fl. Deputatssumme für Se. H. den Erbgroßherzog, welche die Stände statt der angeforderten 75,000 fl. bewilligt hatten, wird bemerkt, Se. k. H. der Großherzog sei nur in der Voraussetzung darauf eingegangen, daß der letztgedachte Betrag nur für die erste Zeit der Vermählung Sr. H. des Erbgroßherzogs hinreichen könne, und in der Folge erhöht werden würde. — So eben hört man von einer dritten Nummer des Leuchter und Beleuchter für Hessen, die im Großherzogthum verbreitet werde, und hinsichtlich deren Druckorts die bisherigen Nachforschungen noch keinen Erfolg gehabt haben sollen.

Berlin, den 12. April. Die Intendantur- und Magazin-Behörden treffen Anstalten, welche auf die Zusammenziehung eines großen Lagers hindeuten.

Bremen, den 15. April. Am 10. d M. Abends hat eine Gesellschaft Auswanderer das Unglück gehabt, am Ausflusse der Weser Schiffbruch zu leiden. — Von 34 Vermißten hat man bereits die Leichen von 17 gefunden. Die übrigen 161 Menschen sind zwar lebend in Bremerhaven gelander, sie haben aber nichts gerettet wie das nackte Leben. — Vorläufig ist für Unterkommen und Unterhalt der Unglücklichen in Bremerhaven gesorgt.

Frankreich.

Der Niederrhein. Kurier enthält folgende, von vielen Mitgliedern und Nichtmitgliedern der Volksgesellschaften von Mülhausen unterzeichnete Protestation: „Als Mitglieder verschiedener Volksgesellschaften halten wir es für unsere Pflicht, gegen den Schimpf Einsprache zu thun, welcher durch die Annahme des Gesetzes über die Vereine, das in der That nur ein Angriff gegen die individuelle Freiheit ist, der französischen Nation ist angethan worden. — Wir stehen unter dem Joch einer Faktion, deren Handlungen unser Vaterland entehren; wir erklären aber hier, daß wir nur der rohen Gewalt nachgeben werden, und auf Renegaten und die vermoderten Männer, welche die Staatsgewalt usurpirt haben, werfen wir das Schändliche eines solchen Frevels.

Hier der Text des Gesetzes gegen die Associationen. Art. 1. Die Verfügungen des Art. 291 des Strafgesetzbuches sind auf die Vereine von mehr als 20 Personen anwendbar, wenn auch diese Vereine etwa in Sektionen von geringerer Zahl abgetheilt sind, und wenn sie sich auch nicht alle Tage oder nicht an bestimmten Tagen versammeln. — Die Autorisation, welche die Regierung gibt, kann immer wieder zurückgenommen werden. — Art. 2. Wer zu einem nicht autorisirten Vereine gehört, wird mit einer zweimonatlichen bis einjährigen Haft und mit einer Geldbuße von 50 bis 1000 Fr. bestraft. — Im Wiederholungsfalle können die Strafen verdoppelt werden. — In diesem letztern Falle kann der Verurtheilte für eine gewisse Zeit, welche nicht länger dauern darf als das Doppelte des Maximums der Strafe, unter die Aufsicht der hohen Polizei gestellt werden. — In allen Fällen kann der Art. 463 des Strafgesetzbuches angewendet werden. — Art. 3. Wer mit Vorwissen sein Haus oder sein Zimmer zu einer oder zu mehren Zusammenkünften eines nicht autorisirten Vereins hergeliehen oder vermiethet hat, wird als Mitschuldiger betrachtet, und als solcher bestraft. — Art. 4. Die Vergehen gegen die Sicherheit des Staates, welche die besagten Vereine verüben, werden dem Art. 69 der Konstitutions-Charte gemäß vor das Jury gezogen. Die Uebertretungen des gegenwärtigen Gesetzes und des Art. 291 des Strafgesetzbuches werden vor die Strafpolizeigerichte gezogen. — Art. 5. Die Verfügungen des Strafgesetzbuches, die durch das gegenwärtige Gesetz nicht aufgehoben werden, bleiben fortwährend gültig.

Zufolge einer kön. Ordonnanz vom 15. April, und unter Hinweisung auf den Art. 28. der Charte, ist die Pairskammer als Gerichtshof bestimmt worden, um ohne Zeitverlust diejenigen Individuen zu richten, welche wegen des Verbrechens eines Komplotts angeklagt sind, oder es werden. — Gleichzeitig sind zwei Gesetzentwürfe in die Deputirtenkammer gebracht worden, deren erster im Wesentlichen Folgendes bestimmt: 1) Wer ohne spezielle oder gesetzliche Ermächtigung Waffen oder Munition aufbewahrt, wird zuchtpolizeilich zu einmonatlichem bis 2jährigem Gefängniß und zu 16—1000 Frcs. Geldstrafe verurtheilt; die Gegenstände werden konfiszirt, und der Verurtheilte kann unter die Aufsicht der hohen Polizei gestellt, auch im Rückfall zur doppelten Strafe verurtheilt werden. 2) Wer im Fall eines Aufstandes mit den Waffen in der Hand ergriffen wird, soll, wenn er diese Waffen nicht gebraucht, zu 5- bis 10jähriger

Zuchthausstrafe, und wenn er dieselben gebraucht, zum Tode verurtheilt werden. 3) Wer, unbewaffnet, Barrikaden errichten hilft ꝛc., wird zu 5- bis 10jähr. Zuchthausstrafe verurtheilt. — Der zweite Gesetzvorschlag beabsichtigt die Erlangung der nöthigen Geldsummen, um die Armee, welche auf 313,000 Mann reducirt werden sollte, wieder auf 360,000 M. zu bringen, welche Truppenvermehrung zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in Frankreich nöthig sei. — Die Pariser Blätter enthalten nunmehr sehr umständliche Berichte über die Vorfälle zu Lyon. Es geht daraus hervor, daß der Aufstand erst am Abend des 14. April, also erst nach fünftägigem mörderischen Kampf unterdrückt ward.

Der Niederrheinische Kurier schreibt aus Paris: Es scheint, daß keine Volksgesellschaft an dem Aufstand Theil genommen hat, außer der Sektion der Phrygischen Mütze. Diese wollte dem Rathe, den der Ausschuß gab, noch keinen Kampf anzufangen, nicht gehorchen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, den 15. April. In Bern scheinen sich ungewöhnliche Ereignisse vorzubereiten. Von der Stadt Bern wird gesagt, daß sie sich im Geheimen mit Waffen versehe, daß in allen Theilen des Kantons die Patrizier die verdächtigste Thätigkeit zeigen, daß viele derselben in Neuenburg zu einem Schlage gegen Bern sich vorbereiten, daß verkleidete Fremde in Menge dort ankommen, daß von Basel aus große Summen Geldes zur Bestechung verschickt werden; kurz man verbreitet mit Absicht 1000 Gerüchte, die alle beweisen, daß die Schweiz eine Reaktion zu Gunsten der gefallenen Aristokratie zu fürchten habe. Leider haben im Kanton Bern diese Lügen vielen Glauben gefunden, und es herrscht dermalen unter dem Volke eine Erbitterung gegen die vermeintlichen Verschwörer, die traurige Folgen fürchten läßt. Wie man von allen Seiten vernimmt, ist gestern im Bern'schen Bisthum ein bedeutender Theil der waffenfähigen Mannschaft aufgeboten worden. (S. M.)

Zürich, den 15. April. Die Regierungen von Bern, Waadt und Genf sind gesonnen, eine gemeinsame Note an die französische Regierung gelangen zu lassen, um die Erlaubniß des unbedingten Eintrittes in Frankreich für die wenigen noch gebliebenen Polen zu erhalten.

Großbritannien.

Wir erhalten aus London, vom 13. April, Nachrichten aus Portugal, welche melden, daß die Provinz Minho mit ihrer Hauptstadt Braga sich für die Königin Maria erklärt habe, eben so Beja und die ganze Provinz Alentejo. Alles deutet demnach auf eine baldige Beendigung des Krieges in Portugal hin. (Journ. d. Deb.)

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 8. zufolge sind im spanischen Ministerium wesentliche Veränderungen vorgegangen: Der Graf von Torreno ist an die Stelle von Burgos zum Minister des Innern ernannt; General Llander, bisher Generalkapitän Cataloniens, ist an des Generals Zarco del Valle zum Kriegsminister ernannt; Remisa folgt dem Finanzminister.

Griechenland.

Zu Athen soll eine dem Erlöser zu weihende Kirche erbaut werden. Die Namen der Philhellenen, die im Kampfe gefallen, oder welche sonst zur Wiederaufrichtung Griechenlands besonders mitgewirkt haben, sollen hier aufgezeichnet werden. „Wir glauben dabei annehmen zu dürfen, heißt es in einem Reskripte, daß es den von dem hellenischen Volke feierlich beurkundeten Gesinnungen entsprechen möchte, wenn jenes Denkmal die von dem ersten und größten Philhellenen, des Königs von Baiern Majestät, der Sache Griechenlands gebrachte thatkräftige und wirksame Hülfe in angemessener Weise der dankbaren Erinnerung der Nachkommen überliefern würde." — Außerdem sollen Denkmale zu Navarin und Petalidion errichtet werden, zur Erinnerung an die Seeschlacht vom 20. Oct. 1827 und an den Tag, an welchem das franz. Heer auf griechischen Boden stieg. — Der Romarch Jakob Risos, der Gen. Church, und der Mainottenbey P. Mauromichalis sind zu Staatsräthen im außerordentlichen Dienst ernannt worden.

Neueste Nachrichten.

Paris, den 17. April. Die Pairskammer hat bereits die ersten Schritte in ihren Funktionen als Gerichtshof begonnen, indem sie in ihrer gestrigen außerordentlichen Sitzung die Mitglieder der Untersuchungskommission ernannte. Es befinden sich darunter 6 Magistrats-(Gerichtspersonen), nemlich Boyer, Tripier, Zangiacomi, Cassagnoles, Seguier und Simeon; sodann 3 Militäre: der Marschall Gerard, der General Caffarelli, und der Gen. Reille; 2 vormalige Minister: Mole und Bassano; endlich Thenard, ein Gelehrter und Professor. — Auch zu Arbois soll ein Aufstand stattgefunden haben, durch das herbeigezogene Militär indessen bald wieder niedergedruckt worden sein. — Der „Constitutionnel" schreibt: Briefe aus Lyon melden, daß unter der Zahl der in jener Stadt verhafteten Personen sich ein Sohn Bourmonts, so wie der Kommandant des bekannten Schiffes Carlo Alberto, Hr. Sarda, der die Herzogin v. Berry vor 2 Jahren an's Land gesetzt, befinde.

Portugal. Nachdem Napier Coimbra weggenommen, wendete er sich gegen Viana, dessen er sich gleichfalls bemächtigt. Der General Torres, hiedurch ermuthigt, drang aus Oporto vor, schlug die Miguelisten vollständig, und zog in Braga, der Hauptstadt der Provinz Minho, ein. Der Feind floh in Unordnung nach Amarante.

Wien, den 13. April. Der Marschall Marmont wird in künftiger Woche seine Reise nach dem Orient antreten. Es ist noch ungewiß, ob die Herzogin von Berry über Triest oder auf einem andern Wege nach Prag geht. Es heißt, daß Oestreich nächstens einen Geschäftsträger nach Griechenland schicken werde.

Wien, den 14. April. Nach Briefen aus Semlin ist der Banquier N. v. Rothschild in der dortigen Quarantaine angekommen. —

Schweiz. Das russische Kabinet hat dem Direktorium eine diplomatische Note überreichen lassen, welche weiter geht als die früheren, da sie der Schweiz förmlich gebietet, alle sogenannte eidgenössischen Sicherheitsvereine aufzulösen, weil sie als Glieder der revolutionären Propaganden betrachtet werden.

— Die Dankadressen an den großen Rath des Kantons Bern für sein Benehmen hinsichtlich des ihm angesonnenen Wegweisens der polnischen Flüchtlinge vermehren sich täglich. In Folge der immer ernster werdenden Verhältnisse der Eidgenossenschaft zu den absoluten Mächten dehnen sich auch die patriotischen oder Schutzvereine immer weiter aus. Jüngst versammelte sich ein solcher auserlesener Verein von Mitgliedern des großen Rathes, von Geistlichen, von Offizieren, von Schützen und andern ausgezeichneten Bürgern im Kanton Tessin zum Scheibenschießen. Bei dieser Veranlassung war unter allen Anwesenden nur eine Stimme darüber, daß die dem Vororte auf die Noten der Mächte ertheilte Antwort des Berner großen Rathes das schönste Blatt in der Geschichte der verjüngten Schweiz bilde. Der eidgenössische Oberst Rusca, auch bekannt als Verfasser eines der gediegensten und kräftigsten Aufsätze, welche in neuester Zeit über die Politik der absoluten Mächte gegen die Eidgenossenschaft, und über die nothwendige unerschütterliche und ehrenvolle Haltung der letztern erschienen sind, wurde vom Vereine beauftragt, dem großen Rath zu Bern die Gefühle der erhebenden Begeisterung auszudrücken, welche sein Beschluß vom 10. März im Kanton Tessin erweckt habe. Der Oberst hat sich dieses Auftrags bereits auf eine würdige Weise entledigt.

Auch im Kanton Waadt versammelte sich am 6. der Kantonatsschutzverein zu Morlet. Fast alle Distriktsausschüsse waren daselbst repräsentirt. Zuerst wurden 31 neue Mitglieder aufgenommen. Alsdann beschloß der Verein drei Adressen, an den großen Rath von Bern, an den Landrath von Basel Landschaft und an den Oberst Ruska. Ferner soll dem großen Rath des Kantons in seiner nächsten Sitzung eine Petitschrift um Aufstellung eines Verfassungsraths nach der Kopfzahl vorgelegt werden. (Bad. Volksbl.)

Brüssel, den 15. April. Mehr als hundert Personen sind als Ausländer aus Belgien verbannt worden, unter ihnen der berühmte franz. Abgeordnete Cabet, der berühmte Pole Lelewel und drei Zeitungsredakteure. — Gestern hat die Militärbehörde noch immer die strengsten Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die Truppen halten die Hauptposten besetzt. Auf dem Boulevard du Regent steht eine Batterie von 8 Geschützen; etwas weiter 10 Wagen, jeder mit 10,000 Patronen für Infanterie. Die Patrouillen ziehen unaufhörlich durch die Straßen.

Paris, den 15. April. Die Zahl der bei dem vorgestrigen Aufstande im Kampfe gewesenen Republikaner wird auf blos 300 (?) berechnet. Gegen sich hatten sie 60,000 Mann Truppen und die Nationalgarde. Ihre Kampfart war der Grund, daß sie sich so lange halten konnten. Die Barrikaden wurden nicht mehr so hartnäckig, wie bei dem Juniusaufstande, vertheidigt. Sie zogen sich immer bald in die Häuser, von welchen aus sie, während die Truppen über die Barrikaden vorrückten, die Offiziere aufs Korn nahmen. Die Truppen wurden hiedurch äußerst erbittert und metzelten schonungslos nieder, was ihnen in den Weg kam.

Paris, den 16. April. Am Sonntag und Montag wurden 500 Personen verhaftet. Zu diesen muß man noch 61 neue Verhaftungen zählen, die gestern vorgenommen worden sind.

München, den 16. April. Wie sehr sich unser Handelsstand zum Abschluß des Zollvereins Glück wünscht, mit fast eben so großer Besorgniß sehen viele der hiesigen Fabrikanten und Gewerbsleute, so wie auch ein großer Theil derselben in der Oberpfalz und in Altbaiern, der Zukunft entgegen, indem sie das Ende eines bisher leidlichen Zustandes herannahen sehen wollen, behauptend, daß die fabrikmäßig zu betreibenden Gewerbe in Baiern noch nicht auf jener Höhe stehen, deren sich die Nachbarn ringsum rühmen können. Unser Ueberfluß an Getreide scheint solche Nachtheile nicht ganz aufwiegen zu können, so lange dasselbe nicht auf Kanälen zu den niedrigsten Transportpreisen nach ausländischen Märkten gebracht werden kann. Ebenso wollen Einige keinen Vortheil für Baiern in einem noch abzuschließenden Vertrage mit einem andern benachbarten Staate erblicken, in welchem Lande u. a. ausgezeichnete polytechnische und Gewerbsschulen auf Landeskultur, Kunst und Gewerbsfleiß einen Einfluß ausüben, der von den jüngst bei uns errichteten sobald noch nicht zu erwarten ist. Auf der Donau und besonders von der Isar in dieselbe wird zur Zeit allerdings eine große Masse Holz dahin geliefert, der einzige Artikel, welchen jenes Land von dem unsrigen nöthig zu haben scheint. Vorzüglich befürchtet man auch die Konkurrenz mit Böhmen. (Schw. M.)

Miscelle.

Rechnung über die Unterstützungen, welche von Seiten Sr. M. des Königs, wie auch von Seiten der Bewohner des Rheinkreises den durch Hagelschlag und Ueberschwemmung am 19. Mai v. J. beschädigten Einwohnern der Gemeinden Landeborn, Vogelbach, Wechtolsen, Rosenkopf und Wiesbach zugeflossen sind.

I. Einnahme.

		fl.	kr.
1)	Aus der Privatcasse Sr. M. des Königs . . .	2000	—
2)	Aus dem Landkommissariat Zweibrücken . . .	201	—
3)	„ „ „ Neustadt	342	8
4)	„ „ „ Bergzabern . . .	26	32
5)	„ „ „ Kirchheimbolanden . .	22	30
6)	„ „ „ Frankenthal . . .	187	49
7)	„ „ „ Kaiserslautern . . .	115	15
8)	„ „ „ Germersheim . . .	11	50
9)	„ „ „ Speyer	140	55

10)	Aus dem Landkommissariat Homburg	168	36
11)	„ „ „ Kusel	81	4
12)	Von den Bewohnern der Stadt Landau . . .	69	9
13)	Von der dortigen Kassinogesellschaft	40	3
	Total .	3400	31

II. Ausgabe.

			fl.	kr.
1)	Am 30. Mai und 4. Juni 1833 an die Gemeinde Lambsborn		50	18
2)	Am 30. Mai und 4. Juni 1833 an die Gemeinde Bechhofen		91	41
3)	Am 13. August 1833 an die Gemeinde	Wiesbach	133	28
4)	„ 13. „ „ „ „ „	Rosenkopf	287	53
5)	„ 13. „ „ „ „ „	Vogelbach	229	7
6)	„ 13. „ „ „ „ „	Bechhofen	460	9
7)	„ 14. „ „ „ „ „	Lambsborn	889	23
8)	„ 4. November an sämmtliche Gemeinden .		234	39
9)	„ 25. März 1834 an die Gemeinde	Lambsborn	405	7
10)	„ 25. „ „ „ „ „	Vogelbach	150	45
11)	„ 25. „ „ „ „ „	Bechhofen	290	5
12)	„ 25. „ „ „ „ „	Rosenkopf	181	40
13)	„ 25. „ „ „ „ „	Wiesbach	62	13
	Total .		3400	31

Also aufgestellt und als wahrhaft bekräftigt.
Lambsborn, den 29. März 1834.

Die Unterstützungskommission.
Kiefer. Trautmann. Blum. Schleppi.
Ecker. Trautmann. Sauerbrey.

Nach Ansicht der vorstehenden Rechnung sammt den producirten Belegen wird dieselbe abgeschlossen, wie oben, wornach weder Vorschuß noch Rückstand besteht.
Homburg, den 6. April 1834.

Das k. Landkommissariat.
Chelius. Schmolze.

Indem die unterfertigte Kommission hiemit offene Rechnung ablegt, zugleich auch erinnert, daß sämmtliche Gemeinden sich ansehnlicher Steuernachlässe zu erfreuen hatten, nicht weniger einer bedeutenden Quantität Früchte und Futterkräuter aus der Nachbarschaft, fühlt sie sich zugleich verpflichtet, Namens der Betheiligten ihren innigsten und herzlichsten Dank für die großmüthige Unterstützung andurch öffentlich auszusprechen. Möge jeder edle Geber in dem Gedanken zur Milderung der großen Noth und des Elendes so vieler, größtentheils unbemittelter Familienväter redlich das Seinige beigetragen zu haben, einige Belohnung finden! Möge, wenn hin und wieder sich ähnliche Unfälle ereignen sollten, unsern Mitbürgern gleiche Wohlthat zu Theil werden! Möge jeder Reiche und Glückliche stets bedenken, daß dergleichen Gaben eines der schönsten Opfer sind auf dem Altare des Vaterlandes!!
Lambsborn, den 10. April 1834.

Die Unterstützungskommission.
Kiefer. Trautmann. Blum. Schleppi.
Ecker. Trautmann. Sauerbrey.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2335] Anzeige für Musikfreunde.

Der Heidelberger Musik-Verein hat die Gründung eines jährlich wiederkehrenden Musikfestes unternommen, um hiedurch den Musikfreunden der hiesigen und der benachbarten Gegenden einen Vereinigungspunkt darzubieten, und denselben auf diese Weise einen ähnlichen Genuß zu verschaffen, wie sich der Niederrhein deßen schon längstens erfreut. — Die erste Feier dieses Festes wird am 15. Mai d. J., dem Namensfeste Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Sophie von Baden, Nachmittags, durch die Produktion des großen Oratoriums von Haydn „die Schöpfung" unter der Leitung des akademischen Musikdirektors Herrn Bernhard Kreutzer, und zwar bei günstiger Witterung, auf der durch ihre Lage und die sie umgebenden Naturschönheiten ausgezeichneten Heidelberger Schloßruine, bei ungünstiger Witterung in einem andern geeigneten Lokale begangen werden. — Nicht leicht wird eine andere Stadt, durch ihre Lage zwischen so vielen bedeutenden benachbarten Städten von der Natur so sehr begünstigt erscheinen, den Mittelpunkt eines fröhlichen gesellschaftlichen Festes zu bilden, und das Zusammentreffen entfernter Freunde zu vermitteln, wie Heidelberg. — Indem wir alle Musikfreunde hiermit von dem angeordneten Feste benachrichtigen und dieselben zur zahlreichen Theilnahme einladen, fordern wir zugleich alle ausübenden Musiker und Musikliebhaber freundschaftlich auf, durch ihre Talente die Produktion selbst zu unterstützen, und freuen uns, anzeigen zu können, daß bereits von mehren auswärtigen Musik- und Gesang-Vereinen gefällige Mitwirkung zugesichert worden ist. — Wir fügen daher noch bei, daß die General-Proben am 14. Mai d. J., Nachmittags, und am 15. Mai Vormittags stattfinden werden.

Heidelberg, den 16. April 1834.

Der Vorstand des Heidelberger Musikvereins.

[2308³] Auf der Haardt, bei Neustadt a. d. Haardt, ist ein mit den herrlichsten Aussichten umgebenes Wohnhaus nebst Garten und Weinberg zu vermiethen. Wegen näherer Auskunft beliebe man sich in frankirten Briefen an G. Fried. Grobé-Henrich daselbst zu wenden.

[2334²] Ball-Anzeige.

Auf den dem Unterzeichneten von vielen seiner Mitbürger geäußerten Wunsch, am 24. laufenden Monats, bei Ankunft der vaterländischen aus Griechenland zurückkehrenden Truppen einen Ball zu geben, hat der Unterzeichnete die obrigkeitliche Erlaubniß hiezu nachgesucht und erhalten. Derselbe beehrt sich dies anmit bekannt zu machen, und zur Theilnahme einzuladen.

Der Eintrittspreis ist 24 kr.

Eingeführt werdende Frauenzimmer sind frei.

Speyer, den 19. April 1834.

H. König,
Gasthalter im baierischen Hof.

[2330³] Es wird in eine gangbare Specerei- und Esswaarenhandlung ein Knabe vom Lande in die Lehre gesucht; Nacheres bei der Redaction zu erfragen.

[2336] Es wird ein junger Mensch von braven Eltern in ein solides Spenglergeschäft, unter annehmbaren Bedingungen, in die Lehre gesucht; zu erfragen in der Expedition.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 81. den 23. April 1834.

Deutschland.

In den Berathungen der ersten Kammer des Königreichs Sachsen über den Gesetzentwurf, die Ehen unter Personen evangel. und kathol. Glaubensbekenntnisses und die religiöse Erziehung der aus solchen Ehen erzeugte Kinder betreffend, kam die Bestimmung in Frage, ob als rechtliche Hindernisse bei gemischten Ehen nur die landesgesetzlichen Ehehindernisse, oder auch diejenigen, die auf den Grundsätzen der kathol. Kirche beruhen, zu beachten seien? Die Kammer entschied sich nach einigen Erörterungen für die Annahme des betreffenden Paragraphen in der Fassung, wonach nur landesgesetzliche Vorschriften der Vollziehung der Ehe entgegenstehen können.

Frankreich.

Es scheint gewiß, daß die Bewegung zu Paris nur durch eine einzige Sektion der Gesellschaft der Menschenrechte, welche den Namen Sektion du Bonnet Phrygien trägt, veranlaßt wurde; sie wurde fast ganz vernichtet. Die Verhafteten waren Republikaner, welche nicht zu der Sektion gehörten, sich aber einzeln mit denselben vereinigt hatten. Da die andern Sektionen erklärt hatten, daß der Zeitpunkt zu handeln, noch nicht gekommen sei, so hatte die Sektion du Bonnet Phrygien geantwortet: Wohlan, so wollen wir euch zu sterben lehren.

In Gemäßheit eines Beschlusses des Präfekten, ist die Nationalgarde von St. Etienne, Montaud, Valbenoite und Outre-Furens aufgelöst. Es wurden bis jetzt ungefähr 2000 Flinten eingeliefert.

Die Kammer schreitet zur Erörterung des Gesetzvorschlags über die Majorate, der von der Pairskammer modificirt worden. Die von der Pairskammer vorgeschlagene Redaktion wird verworfen. Er folgte aus dem von den Pairs angenommen Gesetze, daß die für die Zukunft verbotene Errichtung von Majoraten fortbestehen sollen zu Gunsten derer und ihrer Nachkommen, mit allen ihren Bedingungen von Immobilität, welche dermalen im Besitz derselben sind. Das Gesetz, von den Deputirten angenommen, hingegen, verbietet nicht nur die Errichtung neuer Majorate, sondern setzt auch noch eine Frist fest, nach Verlauf derselben es gar keine mehr geben soll. Dieses letztere System erhielt die Beistimmung der Majorität. Nachstendes war das Ergebniß der geheimen Abstimmung: Stimmende 236; weiße Kugeln 208; schwarze 28. Die Kammer nimmt den Vorschlag an.

Man liest in der „Gazette de France" u. a. folgende neue genauere Umstände über die Niedermetzelungen in der Straße Transnonain. Die ministeriellen Journale übertreiben zwar, wenn sie angeben, daß alle Gefangenen niedergemacht worden seien, dessen ungeachtet ist es nur allzuwahr, daß nicht allein viele derselben zusammengehauen, sondern daß selbst mehre friedliche Einwohner zu Hause, in ihren eigenen Wohnungen, getödtet worden sind. Man nennt darunter, in der Straße Maubuée, die Frauen Malandrin und Carpentras; in der Straße des Ménétriers wurde der Quittenhändler getödtet; sein Laden ist geschlossen; in der Straße Montmorency der Portier in Nro. 13. Am Thore steht ein Almosenstock für seine Wittwe, Jedermann trägt seine Gabe dorthin. — Die schrecklichste Trauerscene in diesem einstündigen Bürgerkriege ist die Massakrirung aller Bewohner des Hauses Nro. 12 in der Straße Transnonain. Vierzehn Leichname liegen in diesem Hause umher; die Liste derselben hat man auf der Mairie abgegeben. Am Mittag des 15. drängten sich die Leichenwagen an dem Eingange. Mit den Getödteten in den andern Häusern machte man nicht so viele Umstände; sie wurden in die Hospitäler gebracht und in den Todtensaal geworfen. Da dieses Haus jedoch zuletzt verwüstet wurde, so ließ man die Todten darin liegen. — Wir enthalten uns der vielen grausamen Nebenumstände, die man sich hierüber erzählt; wir beschränken uns blos auf Thatsachen, wie sie attestirt sind, durch die Bewohner dieses Hauses, von denen einige am Leben geblieben, und welche bereit sind, dieselben vor Gericht niederzulegen: Das Haus Nro. 12 bildet die Ecke an den Straßen Montmorency und Transnonain; die Façade bietet eilf Fenster, vier Läden und drei Stockwerke dar; in seinem Raume befinden sich ein Theater, so wie viele Miethen. Darin nun wurden vierzehn Menschen getödtet, mehre andere aber verwundet. Es war am 14. April, Morgens gegen 6 Uhr, — der Kampf war seinem Ende nahe, die Barrikaden waren genommen — als ein Flintenschuß aus einem Hause fiel; mit Recht oder Unrecht — denn der Platz ist zweifelhaft geblieben — nahm man an, er sei aus dem Hause Nro. 12 geschehen. Dieses Haus wurde nicht erstürmt, die Thüren wurden nicht erbrochen, nein, aus freien Stücken wurden sie geöffnet. Der Portier, seine Frau und ihr Sohn eilten herbei, und gaben durch das Gitter Antwort; man spricht mit ihnen ganz freundlich, und ersucht sie zu öffnen; kaum hat dies der Sohn gethan, so stürzt er, von Bajonnetstichen durchbohrt, zu den Füßen seiner Eltern nieder; seine Mutter flieht in ihr Zimmer zurück und verbirgt sich, der Vater geht eilends die Treppe hinauf, um Hrn. Lamy und dessen Gattin, die Eigenthümer des Hauses, hievon zu benachrichtigen. Die Wüthenden schreiten über den Körper des Sohnes hinweg; sie stoßen rechts an die

Thüre des Hrn. Hu; dieser, sein junges vierjähriges Söhnchen auf den Armen haltend, öffnet sie ihnen, und — wird durch Bajonnetstiche ermordet; sein Kind und einer seiner Freunde, Hr. Guettard, den ein finsteres Verhängniß zu seinem unglüklichen Nachbar geführt hatte, erfahren gleiches Schiksal. Auf der andern Seite lag, an den Füßen gelähmt, Hr. Aubigny im Bette; seine Gattin und seine Tochter waren bei ihm; man klopft an; die Frau öffnet; eine Kugel verwundet den Mann in seinem Bette, seine Gattin, seine Tochter werden gestoßen, mißhandelt, zu Boden gerissen: „Tödtet mich — schreit der Mann, der kranke Vater — schonet meiner Frau, meiner Tochter!" In seinem Bette gibt man ihm den Todesstreich, Mutter und Tochter läßt man für todt liegen. — Im ersten Stockwerke hatte ein friedlicher Bilderhändler, Hr. Bréfort, seine Thüre geöffnet, — er wird zusammengehauen, ebenso Hr. Robichet; Hr. Bouton, Legonniär, wird unter einem Tische getödtet; in den verschiedenen Etagen erfahren sieben Miethsleute, deren Namen wir nicht behalten haben, ein gleiches Schiksal. — Unter dem Dache, in einer Dachkammer nach hinten zu, die nicht auf die Straße ging, wohnte ein alter Arbeiter Namens Thiéry; er erhebt sich im Hemde, öffnet die Thüre, und wird auf seinem Bette in Stücke gehauen. — Der Portier eilte, wie gesagt, hinauf, und benachrichtigte Hrn. Lamy, seine Gattin, so wie zwei Miethsleute vom Geschehenen. Er führt sie auf den Dachboden, und kein andrer Rettungsweg steht ihnen offen, als daß sie mit Lebensgefahr das nächste Dach ersteigen. — Ein Kind von 13 Jahren fand man zusammengedrückt unter einem Bette. Alle andern wurden getödtet oder verwundet. Die Bewohner dieses Hauses waren allgemein geachtete Familienväter; laut werden sie beklagt. — Wer hat nicht schon vom Theater Doyen gehört, wo sich jeden Sonntag Liebhaber und Zöglinge üben? vierzehn Leichname liegen auf diesem Theater hingestreckt, wo Talma seine ersten Versuche machte.

Neueste Nachrichten.

München, den 18. April. Die Deputirtenkammer hielt heute ihre neunte Sitzung, in welcher indessen gar kein Gegenstand von höherem Interesse vorkam.

München, den 16. April. Von der in der Scheible'schen Buchhandlung in Stuttgart erscheinenden deutschen Uebersetzung der Schrift: „Geschichte des polnischen Aufstandes von Roman Soltyk" ist so eben der Debit für das Königreich untersagt worden.

Vom Schwarzwald. Es spuckt bei uns gegenwärtig. Eine Seherin berückt den Verstand der Leute. Zwar vorzüglich zum Wohl der Menschheit schläft sie den prophetischen Schlaf, sie läßt sich aber doch auch hübsch bezahlen. Hat sie nur erst ihren Lohn, so erfahren die Leute, was ihre Verwandten in Amerika treiben, und die Kranken werden gesund, die krummen Glieder werden gerade, den Lungensüchtigen wachsen neue Lungen, die Blödsinnigen werden vernünftig. Es erinnert dies in der That an den Ablaß. „Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele gleich in den Himmel springt." Das finstere Kind des Aberglaubens hüllt sich in neueren Zeiten überhaupt gerne in das moderne Kleid des thierischen Magnetismus. Von Hexen hört man nicht mehr viel, desto mehr von Hellseherinen. Um sich mehr Eingang zu verschaffen, verstecken sich diese Schwärmerinen oder Betrügerinen mit ihrem Anhang hinter die Namen der berühmten Männer, welche mit der Tiefe des Gemüths zu ergründen hoffen, was der Verstand nicht erfassen kann, und allen ihren Scharfsinn und alle ihre Gelehrsamkeit an diese Aufgabe setzen. Sie haben ein schönes Ziel.... Es ist wahr, die Sache ist vorübergehend, und die Augen werden den Leuten schon wieder aufgehen, dessenungeachtet ist es Pflicht der Gebildeten und besonders der Aerzte, vor solchem Treiben zu warnen. Mundus vult decipi, das ist ganz gewiß; aber nicht ergo. — (Medic. Correspond.-Bl.)

Kassel, den 16. April. Der hiesige Bevollmächtigte bei den Wiener Konferenzen, der Minister des Auswärtigen v. Trott, hatte bereits in seinen bisher gesandten Briefen seine muthmaßliche Rückkehr am Ende d. M. angekündigt; nach neueren Schreiben aus Wien, scheinen indeß die ministeriellen Verhandlungen sich noch weiter in die Länge zu ziehen, und man soll vielleicht nicht vor dem Monat Juni ihrer gänzlichen Beendigung entgegenzusehen haben. Auch ist vorigen Sonntag noch, am 13. April, der Capitän André, einer der Flügeladjutanten des Kurprinzen-Regenten, der schon öfter bei militärischen Angelegenheiten gebraucht worden ist, von hier schnell nach Wien abgereist, um den dort befindlichen Oberstlieutenant v. Ochs abzulösen. Aus dieser Absendung eines neuen Geschäftsführers für die Militärsachen nach Wien dürfte vielleicht hervorgehen, was hier vorausgesetzt zu werden scheint, daß die Ministerkonferenzen dort so bald noch nicht ihren Schluß erreichen, so wie, daß zu den noch abzumachenden Angelegenheiten die des deutschen Bundeskriegswesens gehören.

Großherzogl. badische Verordnung vom 12. April. „Leopold ꝛc. In Erwägung der durch Gesetz vom 11. Juli v. J. eingetretenen Zollerhöhung und der Unverträglichkeit der Fortdauer einiger Bestimmungen der in Zoll- und Handelssachen im Jahr 1820 mit der schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossenen provisorischen Uebereinkunft mit dieser Zollerhöhung; nachdem Wir der schweizerischen Eidgenossenschaft anheim gestellt haben, die erwähnte Uebereinkunft unter den von Uns nothwendig erachteten Modifikationen im Uebrigen fortdauern zu lassen oder unter Beobachtung der vertragsmäßigen Aufkündigungsfrist davon abzugehen; haben Wir beschlossen und verordnen hier wie folgt: Art. 1. Kaffee, Zucker und Gewürze, hierländische ausgenommen; unverarbeitetes Leder, Corduan, Saffian und Sohlleder; sodann Fabrikate aus Seide, Floretseide, Baumwolle, Wolle, Linnen, unvermengt, oder aus mehren dieser

Stoffe bestehend; neue Kleidungsstücke, so wie Lederfabrikate, unterliegen beim Eingang aus der Schweiz dem gesetzlichen Zoll ohne Rücksicht auf die Quantität, in der sie eingebracht werden. Art. 2. Die Schweizer-Weine dürfen nach dem ersten Ablaß nur in den Hauptzollstationen Waldshut, Zollhaus am Randen und Konstanz gegen den durch die Uebereinkunft vom Jahr 1826 ermäßigten Zoll zugelassen werden. Art. 3. Alle durch vorstehende Artikel nicht abgeänderte Bestimmungen der provisorischen Uebereinkunft sind, wie bisher, zu beobachten."

Belgrad, den 5. April. Briefe aus Konstantinopel vom 25. März melden, daß der k. griechische Gesandte Hr. Zographos bis zu diesem Tage noch keine Audienz beim Sultan erhalten, daß er aber beim diplomatischen Korps seine Besuche abgestattet, und die üblichen Gegenbesuche empfangen hatte. Einige wollten zwischen den Pforte-Ministern und dem Gesandten eine gewisse Spannung und Kälte wahrnehmen. — Die Zahlungen des Frhrn. v. Rothschild an der griechischen Territorialschuld, so wie die aufs Neue begonnenen Tributzahlungen Mehemed Ali's, hatten einen sehr günstigen Einfluß auf den Kurs des türkischen Geldes gehabt, der noch durch Gerüchte von einer bevorstehenden Emission neuer gehaltvollerer Münzen unterstützt ward, so daß ein Gulden Konventionsmünze, den man 14 Tage früher mit 401 bis 405 Para notirte, nur noch 387 bis 388 Para kostete. — Hinsichtlich der Dampfschifffahrts-Einrichtung auf der Donau äußern einige Handelsbriefe Besorgnisse, weil sich die Sage verbreitet habe, der Sultan sehe diese Einrichtung mit mißtrautschem Auge, und habe sich über den Fürsten Milosch, der auch Aktienbesitzer bei dem gedachten Unternehmen sei, dieserhalb ungnädig ausgesprochen.

Brüssel, den 16. April. Auch der Redacteur der Jeune Belgique hat Befehl erhalten, Belgien zu verlassen. Eben so Hr. v. Bethune, Redacteur der Papillotte und des Eclair; ferner die Polen Worcell und Pulawski, früher Mitarbeiter an der Voix du Peuple.

Paris, den 17. April. Der „National" sagt, es sei nicht wahr, daß auf die Herzoge von Orleans und Nemours geschossen worden sei. — Die Anzahl der bis auf diesen Tag in den Kaffeehäusern und Weinschenken, so wie am 14. und 15. vorgenommenen Verhaftungen beträgt 864.

Paris, den 18 Apr. Gestern hatte die Leichenfeier des im Kampfe umgekommenen jungen Baillot statt. Obgleich 6 Trauerwägen mitfuhren, war die Sache doch keine bloße Hof-Ceremonie, sondern brachte beim Volke tiefen Eindruck hervor. — Man versichert, die Pairs würden ihre Sitzungen zu Versailles halten, wenn sie die wegen der Vorfälle zu Lyon, Paris und St.-Etienne Angeklagten zu richten hätten. — Es bestätigt sich, daß sich der junge Bourmont und andere ausgezeichnete Carlisten wirklich zu Lyon befinden. — Der Temps fragt, ob denn Lyon immer der Herd des Congregantism sein müsse? Die Gazette behauptet dagegen, die Verhaftung Bourmonts sei nur eine Präventivmaßregel, indessen habe man ihn auf sein Ehrenwort, zu Haus zu bleiben, entlassen. Aus allem geht übrigens hervor, daß der Grund des Uebels in Lyon, nemlich der unglückliche materielle Zustand der geringern Klasse, vorzüglich der Fabrikarbeiter, noch keineswegs beseitigt ist. — Man ha folgende telegraphische Depeschen erhalten: Lyon, den 16. Apr., 10 Uhr Morgens. In Lyon und St.-Etienne herrscht vollkommene Ruhe; man reinigt die Straßen von den durch die Insurgenten errichteten Barrikaden. Der Verkehr ist wieder hergestellt, und die Arbeit beginnt wieder. In Lyon wie in Croix-Rousse geht die Entwaffnung vor sich. Der General läßt das Land von Cavallerie-patrouillen durchstreifen, um die Uebelthäter gefangen zu nehmen. — Lyon, den 17. April. Lyon ist ruhig. Die Untersuchungen und Verhaftungen dauern fort. Die Bevölkerung kehrt zu ihren gewöhnlichen Beschäftigungen zurück.

— Es scheint entschieden, daß die Chefs der republikanischen Partei Alles gethan hatten, um sich einem Ausbruche zu widersetzen, und daß diese tolle Unternehmung das Werk des äußersten Schweifs der Partei war. Gewiß ist, daß bis jezt die Berichte der Polizei noch keinen Namen eines bekannten Mannes signalisiet haben. Zu bemerken ist auch, daß die Hauptchefs der extremen Republikaner seit drei Tagen im Gefängniß sitzen.

Ueber reine edle Männer, die eine bedeutende Rolle auf der großen Weltbühne gespielt, und als die schönsten Sterne an dem Horizont der Zeitgeschichte glänzen, kann nie zu viel gesagt werden. In den Memoiren der Herzogin von Abrantes, Gemahlin des Generals Junot, die bei vieler Breite und einer großen (wiewohl oft liebenswürdigen) Geschwätzigkeit, manche historische Züge von wahrem Interesse enthalten, findet sich unter anderen folgende Stelle über den edlen General Joubert:

„Er ist eine der größten Erscheinungen in unserem politischen Drama: Joubert war ein ächter Republikaner, aber ohne den geringsten Anstrich von Jakobinismus, und unter den edelsten Gesinnungen keine Idee bewahrend, die der reinste Republikanismus nicht würde gebilligt haben.... Vielleicht träumte er ein Utopien; allein er wollte, daß Frankreich eine republikanische Regierung habe, jedoch ohne irgend einen der Gräuel, die leider mit diesem Wort in Verbindung traten. Er hatte einen Abscheu vor Allem, was an die Scenen von 1793 erinnerte, und namentlich donnerte er wider eine Rede, die ein gewisser Desfardouins in einer Gesellschaft von Volksfreunden hielt und die sehr auf Brandstiftung berechnet war. „Wollen sie denn, (rief ihm Joubert voll Heftigkeit zu, und seine edle Gestalt war flammenglühend,) wollen Sie denn die Republikaner mit solchen vermischen, die einem türkischen Sklavenzwinger entsprungen sind? Wahrlich, Bürger, die Clichianer haben ein Recht, dies zu sagen, wenn sie uns nach Männern beurtheilen, wie Sie einer sind!" — Man hat Joubert der Absicht beschuldigt, sich an die Spitze des Staats zu stellen.

Viele Biographien bekräftigen es, und diese Absurdität findet sich auch in einigen Flugschriften der Zeit. Sehr passend konnte es allerdings sein, und wäre Bonaparte in Aegypten todt, und Joubert bei Novi Sieger und am Leben geblieben, so kann Niemand mit Klarheit behaupten, daß Frankreich jetzt nicht groß, stark und mächtig wäre. Aber nach Allem, wie Joubert in den genauesten und umständlichsten Zügen seines Charakters bekannt war, ist es eine Absurdität, ihn dessen zu beschuldigen, was er als einen Angriff gegen seine Ehre würde betrachtet haben. — Merkwürdig ist, daß dasjenige, was das Glück seines Lebens schaffen sollte, die Ursache seines Todes war. Er verband sich mit dem schönen und geistreichen Fräulein Zephirin von Montholon, die er zärtlich liebte, und — seine Vermählung war sein Tod. Denn er kam deßhalb etwas später bei der Armee in Italien an, deren Oberbefehl man ihm übertragen hatte. Das feindliche Heer hatte Zeit gefunden, alle seine Streitkräfte zu vereinen, und der französische General stand gegen eine zweimal stärkere Macht und eine der seinigen an Zahl bei weitem überlegene Artillerie. Aber der Tapfere zählte seine Feinde nicht, und — der Unglückliche ward zuerst das Opfer. „Voran! immer voran!" rief er, als eine Kugel ihn traf. Voll Wuth aber wollten die Soldaten, daß wenigstens sein Leib von feindlichen Leichen umringt sei, so daß Souwarow seinen Sieg boweinen müsse. Alles, was in russische Gefangenschaft gerieth, war schwer verwundet: ein Umstand, den die Geschichte bewahren soll."

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2337³] **Mobilienversteigerung.**

Montag den 12. Mai 1834 und die folgenden Tage des Morgens von 9 bis 12 und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, läßt Herr Oberzoll-Inspektor Schemmel in seiner Wohnung in dem Lichtenberger'schen Hause auf dem Weidenberg dahier, nachverzeichnete Gegenstände gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigern, nemlich: 3 Kanapee mit dazu gehörigen gepolsterten Stühlen, 14 besondere dergleichen Stühle, 6 Tische, 1 Nähtischchen, 7 Bettstellen, 2 Nachttischchen, 2 Kleiderschränke, alles von nuß- und kirschbaumen Holz, 1 Wanduhr, welche jede Viertelstunde repetirt, weiße Vorhänge für 14 Fenster nebst Zubehörungen, 9 Rouleaux mit Gardinen, 5 Spiegel, verschiedene Porzellain- und Glaswaaren, einiges Bettwerk und sonstige Hausgerätbschaften, alles dieses ganz gut erhalten und nach neuester Art gearbeitet. Ferner eine halbgedeckte Chaise mit aufgeschraubtem Reisekoffer, 1 Trotschke mit desgleichen, diese für ein und zweispännig zu fahren eingerichtet, 2 gut dressirte Pferde, schwarzbraune Stuten, im besten Alter, nebst Wagen- und Stallrequisiten. Bemerkt wird, daß mit dem Ausgebot der Pferde und Wägen der Anfang gemacht wird.

Speyer, den 20. April 1834.

Reichard, Notär.

[2332] Mit specieller Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich:

Den 15. Juli 1834 unwiderruflich

wird das schöne, allgemein bekannte, in Wien liegende

Brauhaus sammt Garten

des Vincenz Reuling

ausgespielt und dem Gewinner als Ablösungssumme

300,000 Gulden

dafür baar ausbezahlt.

In dieser reich ausgestatteten Lotterie gewinnen 24,000 Treffer fl. 550,000 und 12,000 Loose im Werthe von „ 150,000

zusammen fl. 700,000 vertheilt in Treffer von fl. 300,000, fl. 25,000, fl 15,000 u. s. w. Hievon sind bei unterzeichnetem Handlungshause zu haben: die aestempelten Original-Loose zum gesetzlichen Preis von fl. 5 C.-M. und bei Uebernahme von 5 Stück das Sechste gratis.

Der ausführliche Original-Spielplan wird auf Verlangen gratis eingesandt.

F. E. Fuld,
in Frankfurt am Main.

[2334²] **Ball-Anzeige.**

Auf den dem Unterzeichneten von vielen seiner Mitbürger geäußerten Wunsch, am 24. laufenden Monats, bei Ankunft der vaterländischen aus Griechenland zurückkehrenden Truppen einen Ball zu geben, hat der Unterzeichnete die obrigkeitliche Erlaubniß hiezu nachgesucht und erhalten. Derselbe beehrt sich dies anmit bekannt zu machen, und zur Theilnahme einzuladen.

Der Eintrittspreis ist 24 kr.

Eingeführt werdende Frauenzimmer sind frei.

Speyer, den 19. April 1834.

H. König,
Gastbalter im baierischen Hof.

[2322³] **Mannheim.** In eine gangbare Spezerei-, Kommissions- und Speditionshandlung wird ein junger Mensch in die Lehre gesucht. — Näheres bei

Friedrich Joseph Barth,
Lit. R 4 Nro. 20.

[2336³] Es wird in eine gangbare Specerei- und Esswaarenhandlung ein Knabe vom Lande in die Lehre gesucht; Naheres bei der Redaction zu erfragen.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung zu Speyer sind angekommen:

Leuchs, Darstellungen der neuesten Verbesserungen in der Hutmacherkunst. Nebst Angabe der Verfertigung der Stroh-, Seiden- und anderer neu erfundenen Hüte. 2. Aufg. Mit Abbild. br. 1 fl. 12 kr.

Weick, Teutscher Ständesaal. — Sammlung ausgezeichneter Landtagsreden über die Hauptfragen des konstitutionellen Lebens. 1. Heft. 36 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag . Nro. 82. den 24. April 1834.

* Rheinbaiern.

Man muß nicht müde werden, die Wahrheit so lange zu sagen, bis sie anerkannt und befolgt wird.

Vor Kurzem ist wieder der Fall vorgekommen, daß ein katholischer Geistlicher die Ertheilung der Dimissorialen bei einer s. g. gemischten Ehe verweigerte, weil die Brautleute den verlangten Revers wegen Erziehung der Kinder in der katholischen Confession auszustellen sich weigerten.

Fälle dieser Art sind zwar in neuerer Zeit in Rheinbaiern so häufig vorgekommen, daß sie nicht mehr wie vordem als seltene Erscheinungen eines übel angewendeten Religionseifers aufgezeichnet werden können. Dessen ungeachtet verdient der fragliche Vorgang erwähnt zu werden, da er ungefähr gleichzeitig mit der Publikation des Landrathsabschiedes sich zutrug, und da er aufs Neue beweist, daß selbst die wiederholte bestimmte königl. Erklärung, daß „die im Landtagsabschiede vom 29. December 1831 ausgesprochene feste Willensmeinung des Königs" vollzogen werden solle, von manchen katholischen Pfarrern nicht früher beachtet und befolgt werden wird, als bis die Regierung durch weitere und kräftige Anordnungen einschreitet.

Im fraglichen Falle waren die Brautleute übereingekommen, daß die Söhne dem Glaubensbekenntnisse des Vaters, die Mädchen jenem der Mutter folgen sollten; ihre Uebereinkunft traf also genaue mit der Bestimmung überein, welche die Constitution (Religionsedikt §. 14) als gewöhnliche Regel, und für die meisten vorkommenden Fälle sogar speziell als Gesetz vorschreibt.

Der betreffende Pfarrer hat sonach durch sein Verfahren eine offenbare Verletzung des Gesetzes, ja der Constitution selbst, sich zu Schulden kommen lassen, und es ist bei solchen Vorkommnissen offenbar der Fall gegeben, den widerspenstigen Pfarrer durch Sperrung der Temporalien zum Gehorsam gegen die bestehenden Gesetze anzuhalten. Wer dem Gesetze nicht gehorchen will, kann auch die aus dem Gesetz für ihn hervorgehenden Vortheile nicht aussprechen!

Wende man nicht ein, daß solche Prinzipien, wie die getadelten, in den unwandelbaren Lehren der kath. Kirche begründet seien. Wenn dies wäre, so hätte das Gegentheil nicht zur „Uebung" werden können, wie solches das Rundschreiben des Bischofs von Speyer (siehe Landrathsprotokoll und Spey. Ztg. Nro. 74) selbst anerkennt, und wie hunderttausend Beispiele in- und ausserhalb des Rheinkreises, in- und ausserhalb der gallicanischen Kirche (zu welcher letzten die kath. Bewohner Rheinbaierns heute noch gehören) *) beweisen (s. u. a. auch Rudharts Rede in der Ständeversammlung von 1831). — Auch hätte man alsdann nicht von den frühesten Zeiten bis zu dem heutigen Tag bei Kaisern und Königen Ausnahmen zulassen dürfen.

*) Kaiserl. Decr. v. 25. Febr. 1810.

Frankreich.

Paris, den 19. April. Die Journale von Lyon, welche heute ankamen, beginnen ein Gemälde von den traurigen Ereignissen zu geben, welche diese Stadt verheerten. Der Kampf war hartnäckig; von beiden Seiten werden Beispiele von Muth angeführt, den man bewundern könnte, wenn er gegen die Feinde Frankreichs gerichtet gewesen wäre. In Lyon wie in Paris hat der Sieg Blutscenen herbeigeführt, die, wenn auch nur aus Achtung für die Menschlichkeit, einige Zurückhaltung, einige Ausdrücke des Schmerzes in den Ton des Triumphes bringen sollten, in welchem die offiziellen Organe und die Freunde des Gouvernements sich brüsten. Trotz der Mühe, die sich die ministeriellen Journale geben, zu versichern, die Arbeiten seien wieder im Gange, so kann man sich wohl einbilden, was das für eine industrielle Thätigkeit sein mag inmitten der, mit Trümmern und umgeworfenen Fuhrwerken bedeckten, Straßen, der ausgeplünderten Häuser, der mit Verwundeten angefüllten Hospitäler, der Werkstätten, öde geworden durch die Flucht oder den Tod der Arbeiter. Solche Wunden heilen nicht in wenigen Tagen. Es handelt sich jetzt um eine Frage, deren Beantwortung uns die Lyoner Blätter noch nicht gegeben haben: ist es eine Arbeitsfrage, oder ist es eine politische Frage, um derentwillen sich die Handwerker erhoben haben; Die Seidenarbeiter, spielten sie bei diesen Verwüstungsscenen die Hauptrolle? Das ministerielle Abendbulletin behauptet heute, dieselben hätten nur einen sehr geringen Antheil daran gehabt, die andern Handwerker, als Maurer, Schneider Perückenmacher, so wie die Mitglieder der republikanischen Gesellschaften seien es gewesen, die alles Uebel bewirkt hätten. Diese Sprache flößt nothwendigerweise Mißtrauen ein, denn es gibt eine Partei, die aus dem Aufstande zu Lyon ein rein politisches Begebniß, eine ausgedehnte Verschwörung des Republikanismus zu machen sich angelegen sein läßt. — Unzählige Verhaftungen sind vorgenommen worden, sagt der Precurseur: Das Journal, der „Reparateur" wurde verboten. Wir sehen, daß überall, wo Unruhen ausbrechen, die erste Maßregel, die man ergreift, die ist, daß man den Redakteur des liberalen Journals, das an diesem Orte erscheint, arretirt. Aus dem Abendbulletin ersehen wir, daß man das Nämliche auch zu Grenoble und Avignon gethan habe. Dieses System dürfte einem Gesetz gegen die Presse gleichkommen. (Cour. fr.)

Ueber die Gesetzentwürfe des Marschall Soult sind verschiedene Meinungen laut geworden. Dennoch ist es wahrscheinlich, daß die Kammer die für das Jahr 1831 verlangten Credite bewilligen, allein daß sie dieselben nicht bis zum Jahre 1835 ausdehnen wird. Man hat als einen Beweis des Eifers, welcher die Bürger beseelt, und des Vertrauens, welches ihnen das Wahlsystem einflößt, den Umstand betrachtet, daß bei den neuen Wahlen zu Brignolles von 300 eingeschriebenen Wähler nur ein einziger am 1. Tage erschienen ist; daß man am 2. Tage Mühe gehabt hat, das provisorische Bureau vollzählig zu machen, und daß endlich der heute angenommene Deputirte, einer der Repräsentanten Frankreichs, durch 26 Stimmgewählt worden ist! Mit Willkührgesetzen und einer so wohl verstandenen Wahlgesetzgebung muß das Land ohnfehlbar im fortschreitenden Maße zu einer Verwaltung gelangen, welche Bewunderung und Neid aller Nationen erregen wird!

— In Pariser Blättern findet sich folgendes Schreiben: Am Sonntag Abend befand sich ein Bürger mitten unter einer Gruppe von Leuten, welche in Gegenwart und ganz nahe bei einem Detachements Municipalgarde zu Pferd, die die Arbeit eher zu beschützen, als zu verhindern schienen, Barrikaden errichteten. Dies Individuum wird genöthigt, bei der Arbeit mitzuhelfen, als er sich plötzlich von den übrigen verlassen sah. Da er in eine Falle gekommen zu sein glaubte, wollte er sich entfernen, die Municipalgarde widersetzte sich, hierauf gab er vor, Stadtsergeant zu sein, und man ließ ihn passiren; nur dieser List verdankte er seine Befreiung.

Lyon, den 14. April. Theilweise Uebersicht der bis heute Getödteten und Verwundeten. Großes Spital: 57 Verwundete; 43 bis heute früh 8 Uhr Gestorbene; 52 aus verschiedenen Theilen der Stadt gebrachten Leichname; zusammen 95 Todte vom Civil, ungerechnet die in den Vorstädten ꝛc. befindlichen. Militär-Spital: 235 Verwundete, 25 Todte.

Portugal.

London, den 16. April. Die Brigg Picke, welche vorgestern hier ankam, hat Nachrichten bis zum 5. d. aus Lissabon mitgebracht. Wir vernehmen auf diesem Wege, daß Lord Howard von Walden, der Admiral Parker, Herr Grant, Secretär der englischen Legation, und die Schiffskapitäne Richards und Fansham sich kürzlich in das Hauptquartier der Königin, nach

Cartaxo, begaben, von wo sie sich mit den Generalen Bacco und Saldanha bis zu den Linien Don Miguels verfügten. Sie fanden dort den General Lemos, gegenwärtigen Kommandanten der miguelistischen Armee. Hr. Grant reiste nach Santarem, wo er eine Unterredung mit Don Miguel hatte, der alle Bedingungen zurückwies, die man ihm vorschlug, und dagegen darauf beharrt, daß ihm sicheres Geleit gegeben werde, um sich aus Portugal zu entfernen, ferner eine beträchtliche, von England zu garantirende Pension, ferner den Genuß aller Güter, die ihm als Infant zustünden, eine Amnestie füralle seine Anhänger, und, fügt man bei, wir bezweifeln es indessen, selbst die Garantie seiner Thronrechte, falls die Königin ohne directe Nachkommen sterben würde. — Es ist eine Verordnung zur Organisation der Nationalgarde ergangen. — Am 27. hat die Regierung der Königin über Cadix an den portugiesischen Minister in Madrid Depeschen ausgefertigt, welche die Einwilligung zum Einmarsch der spanischen Truppen enthalten, vermittelst gewisser Anordnungen, die zwischen diesem Minister mit Uebereinstimmung des spanischen Kabinets getroffen werden sollen, und ebenso mittelst Zustimmung der französischen und englischen Minister am spanischen Hofe.

Neueste Nachrichten.

München. Bei dem Einlaufe der Deputirtenkammer bemerkt man u. a. eine Vorstellung des katholischen Kuratklerus im Rheinkreise, resp. Antrag des Abgeordneten Foliot, die Gehaltsverbesserung der kath. Geistlichkeit im Rheinkreise betr.

Darmstadt, den 14. Apr. Die letzten Abgeordneten der zweiten Reihe sind nun sämmtlich gewählt; aber schon sind Materialien zur Vornahme einer dritten Wahlreihe vorhanden. — Hinter den Urlaubsfragen lauschen bereits die Fragen der Gültigkeit der einzelnen Wahlen. Denn unser Wahlgesetz enthält viele Förmlichkeiten, die, nach den bisherigen Erfahrungen, nicht immer sehr gewahrt wurden. Gewöhnlich nahmen bisher die Kammern das genaue Innehalten der vorgeschriebenen Formalitäten sehr scharf; angeregt besonders durch die Rheinhessen, welche die Formen als Wächter der Gesetze ehren, und sie bei eigner Anwendung mit Takt zu behandeln wissen. — Das Urtheil des Kriegsgerichtes in der Untersuchungssache gegen Dr. Wilhelm Schulz dahier ist bis jetzt nicht gefällt, weil der vortragende Auditeur schon seit mehren Wochen von einem Uebelbefinden befallen ist, was ihm noch nicht erlaubte, die Sitzungen des Kriegsgerichts wieder beginnen zu lassen. Dabei liegt nun eine eigene Rechtsfrage, dadurch angeregt, vor, daß die Mitglieder des Kriegsgerichts vierteljährig zur Hälfte austreten und durch neue ersetzt werden. Ob nemlich für die weitere Behandlung der Sache und die Urtheilsfällung die Zusammensetzung des Kriegsgerichts vom ersten oder zweiten Quartal die kompetente ist? Diese Frage ist im Gesetze nicht vorhergesehen und kam auch in der Praxis bisher nicht vor, da die kriegsgerichtlichen Gegenstände gewöhnlich in einer Sitzung erledigt wurden.

Darmstadt. Ein Auslaufer bei einem Handelsmann, Namens Wesp, wird beschuldigt, gleichlautende Stimmzettel an Unvermögende unter Beifügung eines Geschenks von 6 kr. ausgetheilt zu haben. Man sagt, es müsse Jemand dahinter stecken, der Beschuldigte dagegen behauptet, daß er lediglich aus eigenem Antrieb gehandelt habe. Vorläufig hat man denselben eingesperrt.

In Berlin ist unter dem Titel: „Das Leben im Leichentuch, Enthüllung eines argen Geheimnisses," eine Schrift über Kaspar Hauser erschienen.

Nach der Leipziger Zeitung soll die schon früher in dem Hamburger Korrespondenten mitgetheilte Nachricht, daß von Seiten des preußischen Polizeiministeriums der ganze Verlag der Buchhandlung Campe und Komp. verboten werden sollte, sich völlig bestätigen und „die Fee" nunmehr baldigst erfolgen.

Karlsruhe, den 17. April. Wie aus guter Quelle versichert wird, sind die Hauptberathungen wegen des Zollwesens bereits alle beendigt, und in 8 bis 14 Tagen wird Hr. Finanzminister Böckh, in Begleitung des geheimen Referendars Goßweiler, welchen Letzteren man schon als Chef der Zolladministration bezeichnet, nach Berlin abreisen. Wie man sagt, soll der Vereintarif, jedoch einstweilen nur für badische Rechnung und unter Vermeidung der gehässigen Maßregel einer Nachsteuer, schon am 1. Juli in Kraft gesetzt werden. Andere bezeichnen den 1. Sept. als den Zeitpunkt der Einführung des Tarifs. — Wie die Sachen jetzt stehen, scheint es nicht, als beabsichtige die Regierung, die Kammern einzuberufen, wie es früher festgesetzt war. — Heute wurde die Generalsynode der evangelischen Kirche durch Herrn Staatsminister Winter eröffnet.

Der berühmte Kunstreiter de Bach ist nach einer kurzen Krankheit am 12. April zu Wien gestorben.

Paris, den 19. April. Die Regierung hat durch telegraphische Depesche Nachricht erhalten, daß das Dekret der Zusammenberufung der spanischen Cortes endlich erlassen worden, und am 15. zu Madrid publizirt werden sollte. — Zu Newcastle-on Tyne fand eine Volksversammlung von 100,000 Menschen statt. — Der General Mina soll zu London gefährlich krank danieder liegen. — Die Kommission der Pairskammer hat viele Verhaftete bereits wieder in Freiheit gesetzt.

Brüssel, den 17. April. Die Zahl der Verbannten beträgt 37.

Posen, den 13. April. Der hiesige Festungsbau schreitet mit raschen Schritten vorwärts; es arbeiten täglich 500 Menschen daran, großentheils Schlesier. Es werden 5 die Stadt umgebende Forts gebaut, und diese nachher mit einander in Verbindung gesetzt. Die Warthe ist zum Theil anders geleitet.

Griechenland.

Die Namen der jetzt auf Itschkale, der innern Festung Nauplia's gefangen Sitzenden, heißen: Theodoros Kolokotroni, Tyani Kolokotroni, Demetrios Plaputas (besser bekannt unter dem Namen Kolliopulos), Spiridion Milos, Tzamis Karatassos, Theodoros Grivas und Kitsos Tzavellas; in dem Palamedes, oder dem auf dem Felsenberge oberhalb der Stadt gelegenen festen Schlosse, sitzen: Konstantinos Pelopidas, N. Bulkoras, D. Gulidas, J. Stakkopulos, K. Athanasiades; folgende: D. Najas, Konstantinos Demetrakopulos, J. Bulis, Apostolaras sind in dem Burdschi geheißenen Seegefängnisse eingeschlossen; die Uebrigen, nemlich Grizioles, J. Marmuris, Ambroglos, Protossigelos, Athanasios Gregoriades und K. Kyriakos befinden sich im Stadtgefängnisse. Als die Rädelsführer werden die 6 Erstgenannten betrachtet. Drei Anklagegründe liegen vor: 1) daß sie, entgegen den Gesetzen der verschiedenen Kongresse, und entgegen den am 16. März 1833 publizirten Dekreten der bestehenden Regierung, sich mit einander zu dem Zwecke verschworen haben, mit Hülfe fremder Mächte eine Veränderung in der Regierung zu bewirken; ein Komplott, worauf in den Gesetzen die Todesstrafe steht; 2) daß sie Mitwisser solcher Plane seien, deren verbrecherische Mitwissenschaft, wenn sie nicht binnen 24 Stunden der Obrigkeit mitgetheilt wird, den Schuldigen einer 2- bis 5jährigen Gefängnißstrafe unterwirft; 3) daß sie schuldig seien, Anstalten getroffen zu haben zur Ergreifung der Waffen und zur Erregung eines Bürgerkriegs, was als Hochverrath mit der Enthauptung zu bestrafen ist. Die Gefangenen haben mit ihrer Vertheidigung 2 der geschicktesten Sachwalter des Landes beauftragt, denen sie 2000 Thaler (Dollars), und auf den Fall ihrer Freisprechung eine weitere Belohnung von 3000 Thalern zusagen. Der Gerichtshof soll aus 5 Richtern bestehen, deren 3 gleich Anfangs dazu ernannt wurden; kürzlich ward einer der 2 übrigen zu einem höhern Grade befördert, und der andere entfernt, sehr zu seiner Zufriedenheit, wie man sagt, da er mit den Angeklagten in Verbindung gestanden haben soll.

Miscelle.

Man hat in neuester Zeit versucht, in Abrede zu stellen, daß der berühmte Galiläi genöthigt worden, das (nunmehr allgemein als wahr erkannte) Copernicanische Sonnensystem abzuschwören. Dennoch ist diese Thatsache vollkommen begründet. Die Veranlassung der zweiten Inquisition Galiläi's war die mit Erlaubniß des Magister sacri palatii veranstaltete Herausgabe seiner Dialege.

Hier die Abschwörungsurkunde, wie sie der gelehrte Jesuit Riccioli im neunten Buche seines Almagest mittheilt:

„Ich Galiläus Galiläi, Sohn von weiland Vincenz Galiläi von Florenz, alt siebenzig Jahre, habe mich persönlich vor Gericht gestellt, und beuge meine Knie vor den ehrwürdigen Vätern General-Inquisitoren. Indem ich vor Augen habe das heilige Evangelium, welches ich mit meinen Händen berühre, so schwöre ich, immer geglaubt zu haben, jetzt zu glauben, und auch mit Gottes Hilfe in Zukunft alles das zu glauben, was die heilige apostolische Kirche für wahr erkennt und lehrt.

„Nachdem mir von der heiligen Inquisition befohlen war, die falsche Lehre: daß die Sonne der Mittelpunkt der Welt wäre und still stehe, und daß die Erde nicht der Mittelpunkt der Welt sei und bewegt werde, weder zu glauben, noch zu vertheidigen, noch auf irgend eine Weise weder mündlich noch schriftlich zu lehren, und nachdem mir gesagt war, daß diese Lehre gegen die heilige Schrift sei: so habe ich doch nicht allein ein Buch geschrieben, sondern es auch drucken lassen, in welchem ich diese verdammte Lehre vortrage, und Gründe mit großer Stärke zu Gunsten derselben vorbringe, ohne eine Entscheidung hinzuzuthun. Ich bin deßwegen der Ketzerei für verdächtig erklärt, als wenn ich dafür hielte und glaubte, daß die Sonne unbeweglich im Mittelpunkt der Welt stehe, und daß die Erde nicht der Mittelpunkt der Welt sei und bewegt werde.

„Um nun Ew. Ehrwürden und einem jeden katholischen Christen den mit Recht gegen mich gefaßten Verdacht zu benehmen: so schwöre ich mit reinem Herzen und unverstelltem Glauben, und verfluche die obengenannten Irrthümer und Ketzereien, und überhaupt jeden andern Irrthum und jede Meinung, welche gegen die Lehre der Kirche ist. Zugleich schwöre ich, in Zukunft nie etwas mündlich oder schriftlich zu sagen, wegen dessen man mich in einem gleichen Verdacht haben könnte, sondern ich will, wenn ich irgendwo Ketzerei finde oder vermuthe, es gleich dem heiligen Gerichte anzeigen oder dem Inquisitor, der an dem Orte ist, wo ich mich aufhalten werde. Ueberdem schwöre ich, alle Pönitenzen, welche mir von dem heiligen Gericht auferlegt sind und noch auferlegt werden, zu erfüllen.

„Sollte es sich aber zutragen, daß ich etwas thun sollte, was meinem Eide und Versprechen zuwider wäre (welches Gott verhüte), so unterwerfe ich mich allen Strafen, welche von den heiligen Gerichtshöfen über solche Verbrecher (Delinquentes) verfügt werden. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium, welches ich mit den Händen berühre.

„Ich Galiläus Galiläi habe dieses abgeschworen, geschworen, verheißen und versprochen, und habe zur Beglaubigung gegenwärtige Urkunde eigenhändig unterschrieben und von Wort zu Wort wiederholt.

„So geschehen zu Rom, den 22. Juni 1633.

„Ich Galiläus Galilei

„habe dieses abgeschworen Mppria."

Als Galiläi freigelassen wurde, ging er auf sein Landgut Arcetri im Florentinischen. Sieben Jahre nachher ward er völlig blind, und starb den 8. Jan. 1642.

Als diese Sonne unterging, ging eine andere auf. In demselben Jahre, in welchem Galiläi starb, ward Newton geboren.

Das Schicksal des ehrwürdigen Greises Galiläi vermehrte die Theilnahme der Welt an der neuen Lehre, die man eben so eifrig zu vertheidigen als zu widerlegen suchte.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 83. den 26. April 1834.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 24. April. Heute Mittag zog das aus Griechenland zurückgekommene 1. Bataillon des 6. Infanterieregiments hier ein. Es ward festlich empfangen; der Gemeinderath und das Bürgermeisteramt hatten hiezu besondere Anordnungen getroffen. Den Offizieren zu Ehren fand ein zahlreich besuchtes Gastmahl statt, und diesen Abend werden zu Ehren der Krieger zwei Bälle gegeben. Morgen früh zieht das Bataillon wieder in seine frühere Garnison Landau ein.

* Wir vernehmen aus glaubhafter Quelle folgende Nachricht, die wir mittheilen, ohne indessen deren Einzelnheiten verbürgen zu wollen. Als der in letzter Instanz zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilte Dr. Wirth von Zweibrücken nach dem Centralgefängniß in Kaiserslautern gebracht werden sollte, ward plötzlich, in der Gegend von Bruchmühlbach, der Wagen von ungefähr 16 Personen (zur Nachtzeit) überfallen; das eine Pferd an demselben stürzte, von einer Kugel getroffen, nieder, der Gendarmerielieutenant Neumann, der sich zur Wehre sezzen wollte, ward durch einen Schuß am Arme verwundet, und ein gegen ihn gezückter Dolch glitt blos an seinem Tschako ab. Dr. Wirth, der auf solche Weise befreit werden sollte, lehnte nicht nur dieses mit aller Bestimmtheit ab, sondern sprach sich mit der ihm eigenen Energie gegen das Unternehmen aus, mit dem Beifügen, er werde sich nicht früher aus dem Gefängniß entfernen, als zufolge Urtheils. — Er befindet sich nun wirklich im Centralgefängnisse zu Kaiserslautern.

* Aus Frankenthal erfährt man, daß gestern daselbst, (während der Anwesenheit der aus Griechenland angekommenen Truppen) in Folge von Wirthshausstreitigkeiten mehre Personen verwundet wurden.

Deutschland.

Wien, den 15. Apr. Es ist alle Hoffnung vorhanden, die Dampfschifffahrt binnen Kurzem zwischen hier und Konstantinopel eingerichtet zu sehen. Nach den neuesten Nachrichten aus Pesth sollen die Schwierigkeiten beseitigt sein, welche seither der Beschiffung der Donau jenseits Belgrad entgegen standen. Bis zum Julius soll das erste Dampfboot von hier nach Konstantinopel abfahren, man wird alsdann regelmäßig in zehn Tagen von Wien nach Konstantinopel, und von dort zurück in achtzehn, reisen können.

Frankreich.

Man liest im National: „Die Persil'schen Gesetze haben den Aufstand hervorgerufen. Wir finden dies nicht; Hr. Persil selbst ist es, der es sagt. Um die Nothwendigkeit des neuen Gesetzes, das er herbeibringt, einleuchtend zu machen, muß er der Kammer auseinandersetzen, daß das neue Gesetz ein vollständiges System mit den beiden vorhergehenden bildet. Die Gesetze über die Ausrufer und gegen die Associationen hatten zum Zweck, die Parteien zum Kampfe zu führen; der Kampf hat statt gehabt. Das Gesetz über das Recht, die Waffen zu tragen, so wie über die Thatsachen der Insurrection und der Barrikaden, hat jetzt die Früchte des Sieges erweitert und eingeärndtet. Wir wollen nicht behaupten, daß dies alles nicht vollkommen logisch richtig sei; aber Niemand als Hr. Persil kann diese Logik nicht abscheulich finden; das Journal des Debats allein ist fähig, das als eine Vorhersicht des Genies zu preisen, was eine, unglücklicherweise der Einsicht beraubte, Ausgelassenheit war. — Ueberleget sie wohl, diese Worte Persils, Nationalgardisten, Offiziere der Armee, die man euch zum Kampfe geführt hat, als wäre man überfallen, angegriffen, unversehens gemeuchelmordet worden, da man doch dafür, daß früher oder später ein Angriff, ein Mordversuch statt finden sollte, alle Maßregeln getroffen hatte. Wie, diese Männer fühlen nicht die schreckliche Verantwortlichkeit, die sie sich auf ihre Häupter geladen haben! Haben sie nicht gezittert, indem sie ihren eigenen Anklageakt aufsetzten? Und wer sagt euch, daß der Bürgerkrieg später ausgebrochen wäre, euch, die ihr beordert wart, ihn früher ausbrechen zu machen, bevor eure Feinde sich völlig gerüstet hätten? Wer sagt euch, daß ihr ohne die beiden Hervorrufungen der Gesetze gegen die Ausrufer und gegen die Associationen angegriffen worden wärt? Warum hätten euere Feinde keine Fortschritte in der Ordnung, in der Mäßigkeit, in der Kenntniß unserer Institutionen machen sollen, wenn ihr ihnen Zeit dazu gelassen hättet? Aber das ist es vor allem, was ihr nicht wolltet. Euere Feinde hatten Recht gegen euch, und gewiß habt ihr befürchtet, sie möchten durch geschickte Kämpfe das Recht triumphiren lassen,

für habt gewollt, daß sie es durch Uebertreibung und Uebereilung in ungleichen Angriffen compromittirten. Es gibt hier gewiß einen großen Rechtshandel zu instruiren, aber nicht über die Insurrection selbst, sondern über das System, das einer Insurrection bedarf, und welches unverholen ausspricht, man habe den Aufstand beschleunigt, um ihn zu vermindern, man habe ihn hervorgerufen, um desto eher mit ihm fertig zu werden. — Nach dem Geständnisse Persils und des Ministeriums, dessen Gesinnungen er ausspricht, hätte ohne die beiden Gesetze gegen die Ausrufer und gegen die Associationen keine Insurrection statt gefunden. Wir, für uns, fügen hinzu, daß dieselbe niemals in diesem Zustande der Minorität, was sie allein zum Verbrechen stempelt, ausgebrochen wäre, und daß, um einen großen Aufstand hervorzubringen, die Minorität es abgewartet haben würde, bis die neue Contrerevolution ganz Frankreich gegen sich geführt hätte, weil sie, gleich ihrer Vorgängerin, die Rechte aller Franzosen niedertrete. Nach dem Geständniß des Hrn. Persil würden die braven Offiziere der Armee und der Nationalgarde, deren Leichenbegängnisse Paris durchzogen haben, noch leben, wenn er nicht dafür gewesen wäre, man müsse den Aufstand lieber heute als in einem halben oder in einem ganzen Jahre zum Ausbruch bringen. Man wird uns einwenden, daß in einem halben oder in einem ganzen Jahre die nemlichen Leiden über die Familien gekommen wären, die sie jetzt zu erdulden haben. Wir verneinen dies, und werfen unterdessen die Verantwortlichkeit für alle diese Uebel auf diejenigen zurück, die geglaubt haben, sie hätten das Recht, all dies Unheil über das Land zu bringen, um anderes zu verhüten, das nur in ihrer Einbildung lag."

Paris, den 20. April. Obgleich der General Sebastiani officiell nicht mehr Mitglied des Ministeriums ist, nimmt er doch fortwährend Theil an dessen Berathungen. — Adolph von Bourmont und Sala, die man zu Lyon verhaftet hatte, sind wieder in Freiheit gesetzt worden. — Zu Paris befinden sich gegenwärtig folgende Truppen: das 5. und 11. leichte, das 8., 32., 35., 36., 37., 54. und 61. Linieninfanterie-, das 2. Lanziers- 7. Kurassiers- und 8. Jägerregiment zu Pferd. — Das 2. Artillerieregiment hält Vincennes besetzt. Das 22. Infanterie- und 2 Karabinierregimenter liegen zu Versailles.

Hr. Eb. Breffort, dessen Bruder sich unter der Zahl der Schlachtopfer der Straße Transnonain befindet, hat eine von schmerzlicher Indignation diktirte, obgleich in vollkommen schicklicher Form abgefaßte Vorstellung dem König eingereicht, um Gerechtigkeit wegen dieser entsetzlichen Massakre zu verlangen.

Die letzten Ereignisse, deren Schauplatz Paris und Lyon waren, haben einen lebhaften Eindruck auf die englische Pressen gemacht. Alle Organe derselben, gleichviel von welcher Meinung, stimmen heute darin überein, die letzte Niederlage der Aufstandsleute als definitive Befestigung der constitutionellen Monarchie in Frankreich zu halten. — Die Reform geht in England sichern und festen Schrittes im Parlamente voran. Gestern war es die Reduction der Zehnten, heute ist es die Modifikation der Armentaxe, welche dieser Versammlung vorgelegt ward. Indem Lord Althorp diese Motionen vortrug, sprach er erhabene Grundsätze aus, des Ministers eines freien und weise voranschreitenden Volkes würdig. — Indem man unsre Nachbarn einhellig zur Verbesserung ihres politischen und gesellschaftlichen Systems voranschreiten sieht, ohne zurückzuschrecken, noch sich aufzuhalten, fühlt man sich lebhaft betrübt wegen des Schauspiels unsrer blutigen Parteiungen. Man beurtheilt den Rückmarsch unsrer Minister noch strenger, welche dahin gebracht sind, das Exceptionsregime der Restauration zu parodiren, ohne wie diese, die Natur und das Princip des Gouvernements, das solches veranlaßte, zur Entschuldigung zu haben. (Temps.)

Durch Ordonanz vom 19. hat der König Hrn. Gasparin, Präfekten des Rhonedepartements, zum Pair von Frankreich, und den Prokurator Chegaray am ersten Instanzgerichte zu Lyon zum Offizier der Ehrenlegion ernannt.

Das Abendbülletin enthält Folgendes: Man schreibt aus Nancy: Am Abend des 16. wurde der Marechalde-camp Guzler unterrichtet, daß einige Unteroffiziere der Regimenter, die er befehligt, die Schwäche gehabt hätten, revolutionären Emissären Gehör zu geben, und sich in der Nacht vereinigen wollten. Nachdem er sie überrascht hatte, ließ er dieselben durch die Soldaten und Brigadiers ihrer eigenen Regimenter verhaften, welche letzteren bei dieser Gelegenheit von Neuem den vortrefflichen Geist bewährten, der sie beseelt.

Paris, den 16. April. Ich schrieb Ihnen gestern, man schätze die Zahl der in Lyon Verwundeten und Todten auf 6000. Diese Zahl scheint Vielen übertrieben, es soll indeß die sein, welche die von der Regierung erhaltenen Depeschen annehmen. Die Ouvriers sollen gegen 4000, die Truppen gegen 2000 verloren haben. Dieser Unterschied ist hauptsächlich dem Gebrauche des Geschützes (worunter viele 24Pfünder) zuzuschreiben. Der Schaden, in Folge der dadurch angerichteten Verheerungen, wird auf 12 bis 15 Millionen Frcs. geschätzt. Eine Anzahl Häuser wurde durch Petarden gesprengt. Die Insurgenten hatten 2 Geschütze, und fabricirten selbst Pulver, so viel sie brauchten. So großer Mangel an Gewehren unter ihnen herrschte, so begreift man doch kaum, wie sie die, die sich in ihren Händen befanden, erhielten. Denn die Thatsache ist bekannt, daß an die Lyoner Nationalgarde nur 14,000 Flinten verabreicht, und daß bei deren Entwaffnung 19,000 eingeliefert worden. Trotz der fortwährend beruhigend abgefaßten Publikationen der Regierung scheint es sicher, daß in einer vom 10. Abends datirten Depesche des Generals Aymar bestimmt angekündigt war, seine Dispositionen seien getroffen, um sich aus Lyon zurückzuziehen, wenn die erwarteten Verstärkungen nicht

alsbald einträfen. Sein Rücken war nemlich durch die Insurrektion der Fauburgs bedroht, wovon man in Paris nichts erfuhr, als bis der Aufstand unterdrückt war. In Lyon hat man gleichen Gebrauch vom Siege gemacht, wie in Paris. Viele Gefangene wurden auf der Stelle erschossen. Man kann hier nicht entgegnen, dis seien blos Uebertreibungen der Oppositionsblätter; die ministeriellen Journale sprechen eben so offen davon, nur daß den letztern natürlich, ja fast rühmenswerth scheint, was andere jedenfalls als einen Flecken einer civilisirten Nation betrachten. Als bei jedem Aufstande in der Straße St. Denis, unter Villeles Ministerium, die Truppen einigemal Pelotonfeuer gaben, wie schrien damals dieselben Männer, die jetzt um Ludwig Philipps Barrikadenthron geschaart, die Barrikaden verwünschen.

(Allg. Zeitg.)

Belgien.

Brüssel, den 18. April. Der königliche Beschluß, nach welchem Herr Lelewel Belgien verlassen sollte, ist zurückgenommen. — Die Zahl der bis heute verhafteten Individuen, die der Plünderung am 5. und 6. April beschuldigt sind, beträgt schon 130.

Portugal.

Der pedristische Obrist Sa da Badeira hat eine leichte Niederlage erlitten, welche indessen die Eroberung der Provinz Minho und die Einnahme von Castello Branco einigermaßen aufwiegt. Es scheint, daß ein taktischer Fehler diesen Unfall verursachte: man vertheilte seine Kräfte, anstatt sie in Masse gegen Santarem zu wenden. — Man spricht fortwährend von einer spanischen Intervention, durch die Anwesenheit des Don Carlos und ein Corps von 3—400 seiner Anhänger motivirt, die ihn auf das portugiesische Gebiet begleiteten. Indessen kann der üble Zustand der Streitkräfte Don Miguels das Ende des Krieges herbeiführen, ehe dieses Mittel in das Werk gesetzt wird.

Neueste Nachrichten.

München, den 21. April. Die Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich in der heutigen Sitzung mit dem Entwurf eines Steuernachlaßgesetzes. Bei der allgemeinen Diskussion war ein Hauptgegenstand der Erörterung die Frage, ob mit einem Gesetz über den Nachlaß an Steuern ein Gesetz über den Nachlaß grundherrlicher Gefälle zu verbinden, oder ob letzteres der Civilgesetzgebung vorzubehalten sei. Die Kammer vereinigte sich mit der Staatsregierung für die letztere Ansicht. — Die Kammer der Reichsräthe hat sich in in ihrer Sitzung vom 12. d. mit dem Gesetzentwurf, die Ausstellung amtlicher und der zu öffentlichem Gebrauche bestimmten Privatzeugnisse betreffend, beschäftigt, aber in Folge der von dem Staatsministerium gegen das Ausschußgutachten gemachten Bemerkungen beschlossen, den Gegenstand vor weiterer Discussion an die betreffenden Ausschüsse zur nochmaligen Prüfung und Berichterstattung zurückzuweisen. Ebenso wurde der Gesetzentwurf, die Immobiliarbrandversicherung betreffend, dem dritten Ausschuß zur nochmaligen Berathung und Berichterstattung zurückgegeben.

München, den 20. April. Se. Maj. der König entsagt für dieses Jahr der Gewohnheit nach Italien zu reisen, und wird sich Anfangs Mai mit der Königin nach Aschaffenburg begeben, wo auch die Erbgroßherzogin v. Hessen Darmstadt zu einem längeren Besuche eintreffen wird. Den Sommer wird unser Hof in Bad Brückenau zubringen, der Kronprinz aber eine Reise nach Berlin, und von da nach Schweden, Polen und Rußland antreten. — Die Werbung der Freiwilligen soll zu München nach den neusten Befehlen der Griechischen Regierung wieder thätig aufgenommen werden, weil, wie man schreibt, die Eingeborenen sehr geringe Lust zum Dienst hätten.

Dem Minister, Fürsten von Wallerstein ist das Nürnberger Ehrenbürgerrecht ertheilt worden. Das Diplom soll ein Kunstwerk sein; die ganze Malerei ist in antik-mittelalterlichem Style gehalten und vorzüglich ausgeführt

Zweitausend Spanier sind bei Chaves in Portugal eingerückt, und haben bereits die miguelistische Bande des Raymondo zerstreut. Die Stadt Monte allegre hat sich zu Gunsten der Königin erklärt. Don Pedro verließ am 9. Lissabon mit seinem Stab, um sich mit der Armee vor Santarem zu vereinigen.

Madrid, 13. April. Die Zusammenberufung der Cortes ist auf den 15. Juni festgesetzt. Die Granden von Spanien (durch sich selbst und nicht durch Heirath), welche ein jährliches Einkommen von 55,000 Fr. haben, werden zu erblichen Proceres ernannt. — Ein Offensiv- und Defensivvertrag zwischen unserer Regierung und Don Pedro in seiner Eigenschaft als Regent, für seine Tochter, ist, heißt es, mit der Genehmigung Frankreichs und Englands abgeschlossen worden.

Die schweren Unordnungen, welche zu Oldham, in England, stattgehabt, sind noch nicht unterdrückt. Die Associationen der Handwerker setzen ihre feindlichen Demonstrationen fort. Sie haben beschlossen, nicht eher wieder zu arbeiten, als bis zwei Mitglieder der Association in Freiheit gesetzt worden seien. Man befürchtet, die Unordnungen möchten sich auch auf Manchester und die übrigen Fabrikstädte ausdehnen.

Das Journal du Commerce ist über das erniedrigende Geständniß des Ministeriums entrüstet: „um Frankreich zu bewachen, und es gegen sich selbst zu vertheidigen, werde die Armee erhalten und organisirt.

Frankreich.

Der National sieht in der Genehmigung der Truppenvermehrung die Aufopferung der letzten unserer Freiheiten. Er tadelt die Nation, daß sie sich ohne Sicherheit der Gewalt überliefere. „Wenn je — sagt derselbe — die Regierung die Gesetze verletzte und sich die Mißbilligung der ganzen Nation, mit Ausnahme von viermal hunderttausend Menschen, das heißt mit Ausnahme der stehenden Armee, zuzöge, so würde es unmöglich sein, irgend

einen Widerstand dieser Regierung entgegen zu stellen. Um gegen dieselbe die Constitution zu vertheidigen, müßte man ja das Gesetz übertreten, welches verbietet, Kriegswaffen zu besitzen, sie zu unruhigen Zeiten zu tragen, sich an Orte zu begeben, wo Aufregung herrscht, und bei der Errichtung von Barrikaden behülflich zu sein. Man wird uns einwenden, die Nationalgarde habe doch Waffen. Aber die Nationalgarde könnte drei Monate vorher durch eine einfache Ministerordonnanz verabschiedet und entwaffnet worden sein. Die letzte seiner Freiheiten daher opfert Frankreich dem Gouvernement auf. Nichts also kann diese Nation bedutsam machen! Seit fünzehn Jahren hat dieselbe eine Revolution gewollt und alles daran gesetzt, sie zu erhalten. Heute nun steht die Nation in Reaction gegen sich selbst, ihrer Gesinnung nach ist sie fähig, dem Altäre zu errichten, nicht der ihr die Ketten zerbricht, nein, der ihr unzerbrechliche schmiedet."

Die ganze Aufmerksamkeit der Freunde des Landes ist heute darauf gerichtet, welchen Weg das durch seinen Sieg, den es als sein Werk und seinen Gewinn betrachtet, exaltirte Gouvernement einschlagen wird. Zum Unglück, welche Mäßigung, welche Milde, welche Klugheit kann man von seinen Mitgliedern erwarten, wenn man hört — einen Minister des Innern sich äußern: „Man muß keinen Pardon geben!" — einen Minister des öffentlichen Unterrichts: „Die Befehle sind unerbittlich!" — einen Justizminister: „Man muß todtmachen, wer uns todtmachen will!" — einen Militärchef: „Man muß Alles tödten!" — endlich einen Chef der Nationalgarde: „Man muß dreitausend Faktionsköpfe abschlagen!" — Diesem letzten ward geantwortet: „Ganz gut, aber was wollen Sie mit den Leichnamen machen? Wissen Sie, was 3000 Leichname in Paris sind?" — Erinnert dies nicht an die Worte Karl des X.: „Laßt die Massen agiren!" (Temps.)

Schweiz.

Wer aus der Schweiz nach Rußland reisen will, muß seinen Paß persönlich bei der russischen Gesandtschaft zu Bern abholen. — Aus Genf sind seit 2 Monaten 51, oder wie die Europe centrale wissen will, gar 900 Fremde ausgewiesen worden.

Italien.

Neapel, den 5. April. Torlonia hat um ein Privilegium nachgesucht, die Errichtung von Dampfwagen zwischen Rom und Neapel betreffend. Den 5 Dampfschiffen: Franz I., Heinrich IV., Sully, Ocean und Andreas Doria wird sich bald ein sechstes zugesellen: das Mittelmeer, das direkt von hier nach Marseille abgehen soll, ohne Livorno und Genua zu berühren. Die Reise wird in 48 Stunden zurückgelegt werden, und sind erst die Eisenbahnen zwischen Marseille und Paris, von da nach Dieppe, und von Brigton nach London vollendet, so wäre es ein Leichtes, am 6. Tage nach der Abreise von Neapel in der Hauptstadt Englands einzutreffen.

Redakteur und Verleger: C. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2339] Waarenversteigerung.

Den 6. Mai l. J. werden am hiesigen Hauptzollamte gegen gleich baare Bezahlung folgende Waaren zollfrei versteigert:

357 ℔ bemahlte Kinderspielwaaren,
141 ℔ Chlorkalk,
790 ℔ Kaffee,
456 ℔ Zucker in Broden,
86 ℔ Kandis,
132 ℔ geschmolzenes Plombenblei,
1 alter Mantel,
2 alte Kappen.

Die Versteigerung beginnt Morgens 8 Uhr, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Speyer, am 23. April 1834.

Königliches Hauptzollamt.
Steinruck,
k. Oberinsp.
Strobmayer,
k. Hauptzollamtsverwalter.
Wolfanger,
k. Controll.

[2338³] Verkauf dreier schönen Liegenschaften im Rheinkreise.

1. Eine Wiese von 74 Morgen an einem Stücke, in der Gemarkung von Edesheim, nahe bei Edenkoben, eine Stunde von Landau gelegen, zu 1100 fl. des Jahres verpachtet; der Pächter hat alle Steuern und sonstige Kosten ohne Abzug am Pachtschillinge zu tragen;
2. Die Irheimer Mühle in der Nähe von Zweibrücken, mit fünf Gängen und zwei Nothgängen, Mahl-, Oel- und Gypsmühle, nebst Wohnung für den Eigenthümer und den Pächter; Brennerei, Stallungen, Remise, Hofraith und Zugehörungen, Gärten, Aecker und Wiesen; in laufendem Gange und mit allem versehen, was zu dem Werke gehört.
3. Ein bedeutendes Landgut, in der Nähe von Zweibrücken gelegen, in weitläufigen, bequemen Wohnungen für den Eigenthümer und für zwei Pächter, den nöthigen Stallungen, Scheunen und sonstigen Oekonomiegebäuden, 6 Morgen Gärten, 455 Morgen Ackerfeld, 103 Morgen Wiesen und 100 Morgen Wald und Gebüsch bestehend.

Diese Liegenschaften sind aus der Hand zu verkaufen. Das Nähere über den Bestand, die Lage, den Preis und die Zahlungsfristen sind bei dem k. Notär Neumayer in Frankenthal zu erfragen.

[2340] ☞ Bei Unterzeichnetem ist wieder ächtes Münchner und Augsburger Lager- oder Märzbier angekommen

Meckenheim, den 23. April 1834.

Hammann,
Gastwirth zum weißen Schaf.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 84. den 27. April 1834.

Frankreich.

Der Temps bemerkt: „Aus den Fortschritten der gegenwärtigen Militär-Manie zu schließen, wird Frankreich bald einem eroberten Lande gleich sehen. Als man verlangte, daß die Herzogin von Berry sich dem Ausspruche des Pairshofes zu unterwerfen gezwungen werde, erschrack Herr Thiers über die Gefahr, daß dadurch ein neuer Grund zur Aufregung in Paris hervorgerufen werde; nicht weniger als 50,000 Mann hatte er nöthig, um die Sicherheit der Hauptstadt gegen die Legitimisten zu bewahren. Wie viel wird er brauchen, um die Republikaner während der Dauer des Prozesses, der eben angeleitet wird, im Zaume zu halten? Wie viel wird er jedesmal in Anspruch nehmen, so oft die Kammer die neue Gerichtsbarkeit, die ihr durch das Gesetz gegen die Associationen zufällt, in Ausübung bringt? Eine legislative Untersuchung, die Prüfung einiger Gesetze von gesellschaftlichem Interesse würden weniger Vorsichtsmaßregeln erfordern, und wirksamere Resultate herbeiführen. Die Unionen in England sind weit besser constituirt, als unsere politische Associationen; sie sind weniger bedrohlich für den Frieden des Landes. Sie gehen anfänglich auf dem Wege der Bittschriften, und nicht durch Aufstand mit bewaffneter Hand zu Werke; alsdann prüft die Regierung ihre Beschwerden, und schafft da Recht, wo sie es für billig hält. Die Unionen sind es, die den ersten Vorschlag zu der Reform gemacht haben, und die rastlos deren Weiterschreiten befördern helfen; sie sind es, die, nach der Niederlage des Ministeriums Grey im Parlamente, Wellington an der Zusammensetzung eines Torycabinets verhinderten, und die Wiedereinsetzung der Reformpartei bewirkten. So schreitet die Reform trotz der Hindernisse und der Intriguen vorwärts; so wäre auch die Julirevolution ihren eigenen Weg fortgeschritten, wenn alle ihre Freunde eben so weise, als die Unionisten gewesen, und wenn unser Gouvernement eben so gut als das englische berathen worden wäre. — Wo wird die rückgängige Bewegung auf dem Continente ihr Ende erreichen? Die heilige Allianz drängt uns, und wir fangen an, Belgien zu drängen. Die Maßregel, die man gegen Cabet ergriffen hat, gehört ganz zum Systeme der wechselseitigen Garantie, in das Frankreich gefesselt ist. Wir haben zwar die Verpflichtung der Auslieferung noch nicht in unserm öffentlichem Rechte eingeführt, allein wir sind nahe daran, die Fremdenbill einzuführen. Wir verweigern den Polen die Gastfreundschaft nicht, aber von Belgien verlangen wir, daß es dieselbe einem geflüchteten Franzosen versagt. — Es fehlt wenig, und Spanien wird uns in den Fortschritten der Politik überholt haben. Die Cortes sind zusammenberufen; die Pforten des Konseils öffnen sich den entschiedensten Häuptern der patriotischen Partei. Man wird sehen, daß die Julirevolution durch das Ausland zu uns zurückkehren wird. Sie hat sich bei dem Kampfe, der sich so eben zum Vortheil der Monarchie beendigt hat, in Gefahr begeben. Die heftigsten Republikaner, indem sie sich unkluger Weise mit der ganzen Macht des Gouvernements in einen Kampf einließen, sind vernichtet worden, und ihre Niederlage hat große Verwirrung in ihrer Partei hervorgebracht: die Tribüne ist darin untergangen. Jetzt befinden sich die Sieger in Gefahr. Wehe ihnen, wenn sie sich zu Reaktionen hinreißen lassen: sie würden dadurch den Besiegten bald Gelegenheit zur schrecklichen Wiedervergeltung geben, denn diese würden nicht verfehlen, aus all dem Unrecht, das die Nation zu erleiden hätten, für ihre Sache Nutzen zu ziehen.

Lyon, den 14. April. Der Anblick unserer Stadt ist schrecklich. Ganze Reihen von Straßen sind Brandruinen und Schutthaufen, und ein großer Theil der eleganten Läden verwüstet. Die Verluste sind unberechenbar. Und doch hat die Garnison alle Schonung eintreten lassen, welche die Klugheit bei Erfüllung ihrer schrecklichen Pflichten erheischte. Die Soldaten, welche in diesem Kriege neuer Art auch Neues ausführten, errichteten, wie die Insurgenten, an den Ausgängen der von ihnen besetzten Straßen ebenfalls Barrikaden. — In dem Stadtviertel la Vaise vereinigten sich einige nach Algier bestimmte Soldaten mit den Insurgenten und bemeisterten sich dieses Punktes. Doch die Kanonen der Garnison trieben sie zu Paaren. — Die schöne Kaserne von St. Irenäus in der Vorstadt St. Just ist niedergebrannt worden. Die Ingenieurs sprengten 3 Bögen derselben in Luft. Man weiß schon, daß die Arbeiter aus Lyon, die sich nach dem Kampf zerstreuten, durch das Aindepartement den Weg nach der Schweiz eingeschlagen haben, auch schickt man auf ausdrücklichen Befehl auf dieser Seite Truppen an die Grenze.

Durch k. Ordonnanz ist dem Generallieutenant Aymar das Großkreuz der Ehrenlegion ertheilt worden.

Die Journale, die bei Gelegenheit der Ereignisse des Monats April mit Beschlag belegt worden, sind: Die Tribüne, der Patriote de la Cote d'or zu Dijon, der peuple souverain zu Marseille, der Patriote du Puy-de-Dome zu Clermont, der Courier de la Sarthe zu Mans, der Progrès zu Avignon, der Patriote de Saône et Loire zu Chalons. — Folgende Journalisten sind verhaftet worden: Viran, Gerant des Patriote franc-comtois; Crepu, Gerant des Dauphinois; sämmtliche Redakteure der Tribüne; Guyot, Gerant des Progrès zu Avignon.

Großbritannien.

London, den 19. April. Der Stand der Dinge zu Oldham ist fortwährend der nemliche. Vorigen Donnerstag fand wieder eine Versammlung der Unionisten statt, und man votirte die den Tag zuvor gefaßten Beschlüsse aufs neue, nemlich alle Fabrik- und Manufakturarbeiten so lange einzustellen, bis die zwei in der Loge verhafteten Mitglieder wieder freigelassen worden seien. Nach der allgemeinen Versammlung am Montag hielt jede Loge ihre besondere Sitzung. Diese Logen sind sehr zahlreich, und es gibt deren zu hunderten in Oldham und dessen Umgebung. Es gibt selbst Frauenlogen, wie die der Gärtnerinnen und der alten Jungfern (anciens virgins). Am Freitag sollte eine neue allgemeine Versammlung stattfinden. Die Untersuchung über den Aufstand war beendigt und die Individuen, die in Anklagestand gesetzt werden sollten, unter starker Bedekkung nach Manchester gebracht worden, wo sie bis zu den nächsten Assisen verhaftet bleiben sollen.

Spanien.

Der Cour. franç. sagt rücksichtlich der span. Verhältnisse: Das spanische Ministerium ist nicht verändert worden, wie selbst die ministeriellen Journale angekündigt hatten. Man hat dagegen eine Nachricht erhalten, welche weit wichtiger ist als alle Ministerveränderungen, nemlich die Zusammenberufung der Cortes und ihre Constituirung durch ein königl. Dekret. ...Nach dem Urtheil aller mit den spanischen Verhältnissen Vertrauten erwartete man solches unmittelbar nach dem Tode Ferdinands. Während die Lage Spaniens von Tag zu Tag schwieriger ward, lenkte die Diplomatie die Königin immer von einer Zusammenberufung der Cortes ab, indem sie geltend machte, daß durch diese Maßregel die Anerkennung der Königin durch die nordischen Mächte verhindert würde. Die span. Regierung that alles, was sie konnte, um einer unvermeidlichen Nothwendigkeit auszuweichen. Sie erließ Reformdekrete, versprach administrative und commerciale Verbesserungen, und suchte dadurch die Nation vergessen zu machen, daß sie einer politischen Organisation entbehre; sie berief Freunde der Freiheit ins Ministerium, alte Mitglieder des constitutionellen Gouvernements, indem sie dachte, daß ihre Gegenwart als Equivalent einer Constitution betrachtet werden würde. Allein die Intriguen des Hofs und der Diplomatie, in welche die neuen Minister sich verwickelt sahen, bewiesen bald, daß, um Resultate zu erlangen, etwas Erhabeneres als der Wille und die Absicht Eines Menschen nöthig sei, welches Lob dieselben auch verdienen mögen. Endlich, in die letzten Verschanzungen zurückgeworfen, müde, die Anerkennung der nordischen Mächte zu erwarten, von Intriguen jeder Art umringt, vom Bürgerkriege, der sich nach allen Seiten hin ausbreitet, untergraben, mit Mühe durch eine geschwächte Armee vertheidigt, die es nicht rekrutiren kann, nur eine zweifelhafte Autorität in verschiedenen Provinzen ausübend, bei einem leeren Schatze und einem im Auslande zu Grunde gerichteten Credit, entschließt sich das Gouvernement, die auf eine neue Art constituirten Cortes zusammenzurufen, und mit ihrer Mitwirkung das Heilmittel aufzusuchen, welches sie vergeblich in einigen zaghaften, von der souveränen Autorität hervorgerufenen, Reformversuchen zu finden geglaubt hatte. Sieben Monate eines unklugen Aufschubs haben die Aufgabe der Königin und ihrer neuen Hülfsgenossen weit schwieriger gemacht, als sie im Monat October 1833 gewesen wäre. Spanien ist denen wenig Dank schuldig, welche einen Entschluß aufschieben machten, zu welchem man, wie leicht vorherzusehen war, jedenfalls kommen mußte.

Die Bildung einer berathenden Versammlung in einem Lande, das sich in einer Krise befindet, ist immer ein schwieriges Ereigniß. Indem man sie zusammen beruft, zeichnet man ihr sehr angelegentlich die Grenzen vor, in welchen sie sich bewegen soll, die Attributionen, mit denen sie sich zu begnügen habe; so verfuhr man in Frankreich zur Zeit der Generalstaaten. Aber wird der Bürgerkrieg und die Volksbewegung, die sie hervorrufen kann, gestatten, daß man sich an derartige, im Kabinett bestimmte, Beschränkungen binden wird? Wird diese Versammlung, die zusammentreten soll, um die Elemente der furchtbar verheerten Ordnung wieder zusammenzufinden, das Decret, das sie konstituirt, als die Schlußakte betrachten, die Spanien an den Thron Isabella's knüpfen soll, oder wird sie sich nicht vielmehr berufen glauben, der Monarchie eine aus der Mitwirkung der drei Gewalten hervorgegangene Konstitution zu geben? Die Spanier haben große Erfahrungen vor Augen; sie begingen 1820 Fehler. Sie haben dieselben hart gebüßt; könnten sie, durch die Erfahrung belehrt, die Weisheit und die Reife des Urtheils zeigen, welches das südliche Feuer in ihnen nicht ausschließt. Es ist dieses das zweitemal, daß das konstitutionelle Gouvernement in Spanien Eingang findet; dieseemal zwar unter weniger günstigen Vorbedeutungen als 1820. Damals war diese Regierungsform für alle Völker ein Gegenstand der Begierde: Italien und bald nachher Portugal erhoben sich im Namen der Konstitution; Deutschland erhielt repräsentative Verfassungen; Frankreich kämpfte beharrlich, um von diesem Regime all das Gute zu erhalten, welches es erwartete. Dermalen ist Alles verändert: in Italien, in Deutschland, in Frankreich erhebt die Reaktion ihr Haupt und ist siegreich... Die glorreichen Erinnerungen des spanischen Befreiungskampfes waren noch in frischem Andenken. 1820 war für Spanien die Epoche der Täuschungen; heute steht es unter der Herrschaft trauriger und entmuthigender Gewißheit.

— Das constutative Statut der Cortes ist erlassen zu Aranjuez den 10. April; vorher geht ein Bericht der Minister an die Königin und ein kurzer Eingang: Die Cortes sind zusammengesetzt aus zwei Estamentos, nemlich aus der der Proceres und aus der der Procuradores del Reyno. Zum ersten Estamento sollen gehören: 1. die Erzbischöfe und Bischöfe (man gibt die Art ihrer Ernennung nicht an, blos heißt es: es genügt Bischof zu sein, um zu den Proceres gewählt werden zu können); —

2. die Granden von Spanien, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, und ein Einkommen von 200,000 Realen besitzen; ihre Güter dürfen nicht mit Hypotheken belastet, sie dürfen nicht criminell angeklagt, noch Unterthanen einer fremden Macht sein; — 3) die Titulare von Castillien unter den nemlichen Bedingungen, nur daß bei ihnen schon 80,000 Realen genügen; — 4) die zu Würden erhobenen und durch ihre Verdienste berühmte Spanier, welche die Stelle als Staatssekretär, Staatsrath, Gesandter, General, Minister der obersten Tribunale oder die, welche die Stelle der Prokuratores del Reyno bekleidet hatten; — 5) die Eigenthümer und Fabrikanten, welche eigends die Summe von 60,000 besitzen; — 6) die Individuen, die einen bedeutenden Namen in der Literatur und im öffentlichen Unterricht erlangt haben und welche eine Rente von 60,000 Realen besitzen, entweder von ihrer Besoldung oder von ihrem Vermögen herrührend. Die Zahl der Proceres ist unbegrenzt, die Eigenschaft der Proceres verliert sich blos durch gesetzliche Incapacität, d. h. durch Verurtheilung zu einer entehrenden Strafe. — Die Eigenschaft ist erblich bei den Granden von Spanien und lebenslänglich bei den andern vom König ernannten Kategorien. Die Erwählung von den Procuratoren geht nach einem besondern Reglement vor sich. Um Prokureur zu werden, muß man ein Landeskind oder der Sohn eines spanischen Vaters sein, 30 Jahre zurückgelegt haben, eine Rente von 12,000 Realen besitzen, wovon die eine Hälfte in der Provinz, welche der Prokureur zu repräsentiren hat, wo fern er nicht in derselben geboren ist, oder 2 Jahre darin wohnt. Wenn ein Prokureur von mehren Provinzen gewählt wird, so kann er optiren. Diejenigen können keine Prokureur sein, gegen die ein Criminalprozeß anhängig ist, oder die eine entehrende Strafe erlitten haben, oder wenn sie bekanntermaßen bleibend physisch unfähig sind; ferner die Kaufleute, welche Banqueroll gemacht oder ihre Zahlungen eingestellt haben; die Eigenthümer, deren Güter mit Schulden belastet sind, die Staatsschuldner in ihrer Eigenschaft als Contribuanten 2. Klasse, d. h., welche mit der Eintreibung der Auflagen beauftragt sind und die Gelder nicht abgeliefert haben.

Die Prokuratores handeln gemäß den Vollmachten, die man ihnen zur Zeit ihrer Erwählung ertheilt haben und nach den Bestimmungen, welche das königliche Einberufungsschreiben festsetzen wird. Ihre Vollmacht dauert drei Jahre lang; sie können wieder gewählt werden; sie vereinigen sich an dem durch das Zusammenberufungsdekret bestimmten Orte. Der König wählt den Präsidenten und den Vicepräsidenten unter 5 ihm vorgeschlagenen Kandidaten. Der Geschäftsgang wird durch ein besonderes Reglement geordnet werden.

Allgemeine Regeln. Es steht dem König ausschließlich zu, die Cortes zusammenzuberufen, aufzulösen oder zu suspendiren. — Die Cortes werden einberufen: 1) nach dem Tode des Königs, um den Eid zu leisten; 2) im Falle der Minderjährigkeit des Prinzen oder der Prinzeß, welche den Thron erbt; in diesem Fall haben die Wächter des minderjährigen Prinzen in der Cortesversammlung den Eid zu leisten, auf ihn acht zu haben und die Gesetze des Staats nicht zu verletzen; 3) bei wichtigen Veranlassungen, je nachdem der König deßhalb verfügen wird. — Die Cortes haben sich nur mit denjenigen Gegenständen zu beschäftigen, die ihnen von dem Könige vorgelegt werden; sie erhalten das Recht der Petition, welches sie stets ausgeübt haben, jedoch nach der Art und der Form, die durch ein Reglement bestimmt werden. — Es können keine Steuern erhoben werden, wenn sie nicht auf den Vorschlag des Königs von den Cortes genehmigt worden sind. Die Steuern sollen ein- für allemal für zwei Jahre, und ehe diese Frist verläuft, jedesmal aufs Neue votirt werden. Bevor dieses geschieht, legen die Minister ihre Bemerkungen über die Angelegenheiten ihres Departements und der Finanzminister das Budget vor. — Die Bildung der Gesetze erfordert die Genehmigung der beiden Kammern und die Sanktion des Königs.

Die Mitglieder der Cortes sind rücksichtlich ihrer Meinungen unverantwortlich. Die Cortes werden durch ein kön. vom Rathspräsidenten contrasignirtes Dekret suspendirt; in diesem Falle sollen die Cortes blos im Falle eines neuen Einberufens sich wieder vereinigen. Die Procureurs, deren Amtszeit noch nicht verflossen ist, können dabei concuriren. — Die Cortes werden durch den König in Person, oder durch ein königliches, vom Rathspräsidenten contrasignirtes Dekret aufgelöst. In diesem Falle erlöschen die Vollmachten der Procureurs von Rechtswegen. Vor dem Verlaufe eines Jahres ruft der König neue Cortes zusammen. — Beide Estamentos werden stets zusammen einberufen; die eine kann ohne die andere nicht versammelt sein. — Die Sitzungen sind öffentlich. — Die Beziehung der beiden Estamentos zu einander und zu dem Gouvernement werden durch ein Reglement bestimmt werden.

(Ueber die Freiheit der Presse ist kein Reglement erschienen. Man sagt, daß politische Diskussionen den Journalen nicht erlaubt würden; daß man ferner über Gegenstände der Religion nicht frei schreiben dürfe, daß jedoch Broschüren, welche den Namen der Verfasser tragen, stets frei gedruckt werden dürfen, wenn diese Personen sind, welche Garantien darbieten.)

Neueste Nachrichten.

Man liest in dem Dauphinois, aus Grenoble, vom 16. April. Die Furcht, die wir in diesen letzten drei Tagen auf gewissen Gesichtern ausgedrückt gesehen hatten, hatte uns angezeigt, wie heftig die Rache sein würde, sobald die Gefahr vorüber wäre. Kaum hatte man durch sichere Nachrichten aus Lyon das Ende des Kampfes der Mutuellisten gegen die Soldaten erfahren, so wurden sogleich zahlreiche Verhaftsbefehle erlassen; Verhaftsbefehle, wie man uns sagt, gegen die, welche während der Ereignisse oder auch vor denselben Grenoble verlassen haben; Verhaftsbefehle gegen die, welche nach Grenoble gekommen; Verhaftsbefehle gegen diejenigen, welche die Behörden im Verdacht hatten, als hätten sie Unruhen anzustiften versucht; Verhaftsbefehle gegen die, deren Bemühungen die Stimme des Publikums die Erhaltung der

Ruhe in unserer Stadt zuschreibt, und denen sie dafür dankt, daß sie einem nützlichen Vergießen von Bürgerblut vorgebeugt haben; wir werden bald genau erfahren, was wir von diesen Gerüchten zu denken haben. Seit diesem Morgen finden in der Stadt und in den Vorstädten große Truppenbewegungen statt. Die Gendarmerie, Polizei-Agenten und der königliche Prokurator begleiten die Truppen. Bis jetzt ist noch niemand verhaftet worden als Hr. Alexander Cresu, der Herausgeber des Dauphinois. — N. S. Wir vernehmen, daß die geheime Verwahrung, in welche Hr. Crepu gestern Abends war gebracht worden, diesen Morgen wieder aufgehoben worden ist

Wien, den 17. Apr. Es scheint, daß die Herzogin von Berry auf ihrer Reise nach Prag über Wien gehen wird. Sie soll am 26. hier eintreffen, aber schon am 27. früh wieder abreisen. Ihr Gemahl, Graf Lucchesi-Palli, wird sie begleiten. Die Herzogin will in der Nähe von Prag ein Schloß beziehen. — Die Conferenzminister halten sehr häufig Sitzungen, und hoffen bis zum 24 d. ihre Arbeiten vollendet zu haben. Bis jetzt scheint noch kein Beschluß gefaßt zu sein, was wohl erst nach Erschöpfung aller der Berathung unterlegten Fragen geschehen wird.

Straßburg, den 22. Apr. Hr. Steiner, der plötzlich, ohne Angabe einer Ursache, als Direktor unserer Briefpost abgesetzt worden, hat sich, als die Julusrevolution auch bei uns ausbrach, durch Muth und Thätigkeit ausgezeichnet; er war ein Freund Benjamin Constants, der, so viel es uns erinnerlich, sein Absteigequartier bei ihm nahm. Er ist Schwadronschef unserer Nationalgarde zu Pferd. Während seiner Verwaltung beklagte man sich nie über Verletzung des Briefgeheimnisses. — Der amtliche Bericht über die bei uns im verwichenen Monat März Verstorbenen meldet einen Todesfall durch die Cholera, mit dem Zusatze, diese Cholera sei sporadisch gewesen. (Schw. M.)

München, den 22 April. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Berathung über die einzelnen Artikel des Gesetzesentwurfes in Betreff der Steuernachlässe beendigt. Die Kammer ertheilte unter mehren Modifikationen den sämmlichen übrigen Artikeln (vom 8. bis 17) ihre Zustimmung, mit Ausnahme des Art. 11, welcher eine Bestimmung über das Verfahren enthält, die sich nicht sowohl für das Gesetz, als für die Vollzugsinstruktion eignet. Bei der definitiven Abstimmung über den ganzen Gesetzesentwurf wurde derselbe in der Gestalt, welche er durch die vorher beschlossenen Modifikationen erhalten hatte, einhellig (mit 103 Stimmen) angenommen. Hierauf folgte ein Vortrag des Sekretärs des Petitionsausschusses über geprüfte Anträge von Abgeordneten. Dabei kamen unter andern vor: das von Hrn. Foliot als Antrag adoptirte Gesuch der kath. Geistlichkeit im Rheinkreise um Gehaltsverbesserung, endlich die Vorstellung des Verwaltungsausschusses des Handlungsgremiums zu München, die Aufnahme einiger §§. der Augsburger Wechselordnung für das ganze Königreich betr. — Die Kammer beschloß, diese Petitionen in nähere Erwägung zu ziehen. Den Schluß der heutigen Verhandlungen bildeten die Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des Hrn. Riegg, die Verlassenschaft der Geistlichen betreffend, welcher einhellig (mit 95 Stimmen) verworfen wurde. Die nächste Sitzung ist auf den 25. d. anberaumt.

Karlsruhe, den 23. April. In der bei Eröffnung der evangelischen Generalsynode am 17. d. dahier gehaltenen Rede des Staatsministers Winter, als Präsident der Synode, bemerkte derselbe u. a., daß Lehre, Kultus und Disciplin diejenigen Gegenstände seien, welche die Synode zu berathen und worüber sie Beschlüsse zu fassen habe. In Bezug auf die Lehre werde vorgelegt: 1) Der Katechismus; 2) einige Abänderungen in der seither eingeführten biblischen Geschichte. In Bezug auf den Kultus: 1) Der Entwurf einer Kirchenagende; 2) der Entwurf eines Gesangbuches; 3) Vorschläge zu Bestimmung der Pericopen. Ueber die Disciplin sei keine Vorlage zu machen.

Zürich, den 20. April. Die Gesandten von Preussen und Rußland hatten, wie man vernimmt, schon lange den Auftrag, auch ihrerseits Noten an die Eidgenossenschaft zu richten, solche aber absichtlich und in der Hoffnung, die Schweiz werde durch Ergreifung der geeigneten Maßregeln sich ohne weitere Aufforderung von selbst von den ihr lästigen und sie beunruhigenden Fremden befreien, längere Zeit zurück gehalten. Schon vor einigen Wochen sind dieselben indeß eingelaufen und dem vorörtlichen Staatsrathe vor einigen Tagen mitgetheilt worden.

Aus der Schweiz, den 21. Apr. Im Volksfreund von gestern macht die Kanzlei des Polizeidepartements des Kantons Bern die Abreise fast aller Polen nach Frankreich bekannt, die an dem Zuge nach Savoyen nicht Theil genommen, und das allmählige Abgehen auch dieser Letztern nach England bis auf Wenige, von denen aber, wird anderwärts beigefügt, einige Ungestümme unter besonders strenge Aufsicht gesetzt wurden.

Redakteur und Verleger: G Fr. Kolb.

[2311a] Zu vermiethen.

Das auf dem Weidenberge gelegene, sehr bequem eingerichtete und bestens unterhaltene, mit Keller, Waschküche, Stallung, Hof und Brunnen versehene Wohnhaus ist bis Johanni zu vermiethen, und Näheres zu erfragen bei Casimir Lichtenberger.

[2313] Die 929. Ziehung in Regensburg ist heute Dienstag den 22. April 1831 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

17. 10. 68. 40. 19.

Die 930te Ziehung wird den 22. Mai, und inzwischen die 268 Nürnberger Ziehung den 1. Mai, und den 13. Mai die 1309te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 85. den 29. April 1834.

Baiern.

** München, den 23. April. Heute erfolgte die Publikation des Urtheils in Sachen der 38 Unterzeichner der Adresse wegen der Bundesbeschlüsse:

Das Maximum, zweijährige Gefängnißstrafe, wurde gegen Knöbel und Scharpff jun. ausgesprochen;

3 Monate gegen Fitz und Kohlhepp;

1 Monat gegen Gelbert, Lippert und Tascher;

14 Tage gegen Aufschnaiter, Heuser und die beiden Ritter;

6 Tage gegen Abresch, Bechtold, Eimann, F. Häberle von Steinwenden, Hassieur, Dr. Hepp, die zwei Karcher, Lippack, Miesel, Müllinghof, die zwei Schneider, Schopman und Wagner.

Dagegen wurden Brogino, Denis, Fahr, G. Häberle vom Dauborner Hof, Meré, Müller und Scharpff sen. freigesprochen.

Wegen Nasiga wurde Vertagung bewilligt, und wegen der nach Amerika ausgewanderten Beschuldigten Crusius, Engelmann, Geiger und Senn die Sache auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. — *)

Das Urtheil ist weitläufig motivirt; das Gericht fand den Art. 222 des Strafgesb. anwendbar, zugleich aber auch den Art. 463 gegen verschiedene der Beschuldigten und in verschiedenem Maaße; in Bezug auf die Freigesprochenen fand das Gericht den Thatbestand nicht vollkommen hergestellt, indem aus ihren Erklärungen nicht genügend erhelle, daß die Adresse, die sie unterzeichnet hatten, vollkommen gleichlautend mit der nachher gedruckten sei.

Auch wurde noch ein besonderes Contumazialurtheil gegen Fitz wegen der andern von ihm unterzeichneten Protestation publizirt, wornach er in 6 Monate Gefängnißstrafe verurtheilt ist.

*) Von den ersten 38 Unterzeichnern wurden sonach 26 verurtheilt, 7 freigesprochen und der Prozeß gegen 5 vertagt. — Knöbel soll sich in der Schweiz, Scharpff jun. in Nancy, und Fitz ebenfalls in Frankreich befinden.

Endlich wurde die am k. Kass.-Hofe anhängige Sache in Bezug auf die Arrestation und Abführung von Dr. Hepp und Candidat Fleischmann aufgerufen, worauf Advokat Willich sen. als Vertheidiger derselben den Antrag stellte, der k. Cass.-Hof wolle verordnen, daß ihm sämmtliche Papiere und Aktenstücke in Bezug auf die Sache, und die zu debattirende Competenzfrage, namentlich auch das Urtheil des k. Oberappellationsgerichts zu München, wodurch das dortige k. Kreis- und Stadtgericht als Central-Untersuchungsbehörde für die 7 ältern Kreise ernannt wurde, die Requisitionsschreiben ꝛc. zur Einsicht mitgetheilt werden, und eine der nächsten Sitzungen zur Verhandlung der Sache selbst bestimmen. Diesem Antrag wurde von Seite des k. Cassationshofes vollkommen entsprochen und die Sitzung vom 7. Mai zur weitern Verhandlung anberaumt.

Deutschland.

Aus Oberhessen, vom 20. April. Die Nro. 16 des Friedb. Intelligenzblattes enthält einen Aufsatz über die starke Vermehrung der Feldmäuse und ihre Vertilgung, dem wir Folgendes entnehmen. Die graue ungeschwänzte Feldmaus (denn andere Feldmäuse, z. B., die langgeschwänzte Springmaus, die Spitzmaus, die Maulwursemaus, mehren sich — wenn sie auch in sogenannten Mäusejahren ebenfalls häufiger als gewöhnlich zu sehen sind — doch niemals in dem Grade, daß sie eine Landplage, wie jene würden) ist eine der fruchtbarsten und zugleich durch die Zerstörungen, welche sie in den Feldern anrichtet, dem Landmann höchst gefährliche Thiergattung. — Jede weibliche Feldmaus gebärt oder setzt bei jedem Wurf wenigstens 6, oftmals aber auch 10 Junge, wie der Verfasser dieses Aufsatzes (Hr. Jäger) sowohl beim Auffinden von Nestern mit ganz nackten Mäusen, als bei der Section trächtiger Weibchen oftmals gefunden hat. — Viele behaupten, sie setzten jeden Monat; allein wenn manchen diese Periode zu kurz dünken sollte, so kann man doch sicher annehmen, daß sie wie die Kaninchen, wenigstens alle 8 Wochen Junge werfen. Ihre Setzzeit dauert, wie der Verfasser bei Eröffnung von Kartoffelgruben zu Anfang des Monats März wahrzunehmen Gelegenheit hatte, vom Erwachen des Frühlings bis in den späten Herbst. — Die in der sechsten Woche schon völlig ausgebildete Feldmaus zeugt wenigstens in der achten Woche schon wieder

Junge, so daß also die erste Mäusemutter im Verlauf eines nicht ganz vollen Jahres Ur-Urgroßmutter wird. Angenommen nun, daß nach diesen Wahrnehmungen und Voraussetzungen ein Paar Mäuse jedesmal nur 6 Junge erzeugen — daß dies von dem nämlichen Paar vom Frühling bis in den Spätherbst nur fünfmal geschehe — und daß eine Vermehrung der Nachkommenschaft nur durch 4 Generationen während dieses Zeitraumes statt finde, so ergibt sich folgende Berechnung: Es erzeugen:

					Stück
1	Paar	Stammeltern	in 5	Sätzen:	Junge 30
15	„	Kinder	„ 4	„	Enkel 360
180	„	Enkel	„ 3	„	Urenkel 3240
1620	„	Urenkel	„ 2	„	Ur-Urenkel 19440
					Ganze Nachkommenschaft 23070

Nehmen wir nun noch an, daß von vorstehendermaßen berechneter Zahl durch Raubthiere noch mehr als die Hälfte im Verlauf des Sommers vertilgt würden, und nur 10,000 Stück am Leben bleiben — und nehmen wir weiter an, daß zu Anfang eines Frühlings in einer Dorfgemarkung nur 100 Paar Mäuse vorhanden seien; so wird dennoch im Herbst ihre Zahl eine Million betragen. Welch ungeheure Summe!! und doch scheint diese Zahl in dem berüchtigten Mäusejahr 1822 in manchen, dem Verfasser bekannten Gemarkungen nicht nur wahrscheinlicherweise, sondern wirklich vorhanden gewesen zu sein, da ungeachtet des eifrigsten Einfangens und der Ablieferung von Hunderttausenden kaum eine Minderung im Felde wahrgenommen wurde. — Aus diesen Berechnungen folgert nun der Verf., daß die Mäuse in den ersten Generationen vertilgt werden müssen, daß dies von der höchsten Wichtigkeit für die Landleute ist, indem später ihre Vertilgung unmöglich wird.

Wien, den 19. April. Die Frau Herzogin von Berry wird dem Vernehmen nach Sonntag den 27. d. M. von Grätz hier eintreffen, und nach einem kurzen Aufenthalte ihre Reise nach Brandeis (bei Prag) fortsetzen, wo sie einige Zeit zu verweilen und mit den in Prag befindlichen Mitgliedern ihrer Familie zusammen zu treffen gedenkt. — Auf der Donau fahren jetzt drei Dampfboote, die Pannonia, der Franz I. und die Argo. Ersteres zwischen Preßburg und Pesth, das zweite zwischen Pesth und Moldowa, das dritte zwischen Moldowa und Gallacz. Ueber die Fahrt dieses letzteren ist so eben die erfreuliche Nachricht eingegangen, daß dasselbe glücklich und ohne den geringsten Anstand alle gefährlichen Stellen des Iglaz, Dachlatta und des sogenannten eisernen Thores, mit bedeutender Ladung, überfahren hat, und hiermit der Fahrt bis Gallacz keine bekannten Hindernisse ferner im Wege liegen. Von diesem Augenblicke an werden schon Güter nach allen Richtungen, sowohl stromab- als aufwärts angenommen, und der Besuch der berühmten Herkulesbäder zu Mehadia unterliegt keinen Reisebeschwerden mehr.

Schweiz.

Aus der Schweiz, den 22. April. Zürich bereitet diesen Sommer ein großes schweizerisches Freischießen vor, dessen Preise in die 20,000 schwere Gulden geben, und das auch wieder dazu beitragen wird, das volksthümliche Gefühl zu beleben, und die Schweizer jedes Gaues einander näher zu bringen. — Päße, hat der östreich. Gesandte, Graf v. Bombelles, erklärt, werden nach den Bundesstaaten und Italien nur solchen Personen bewilligt, für deren unschädliche Gesinnungen die schweizerischen Regierungen zu haften sich verpflichten.

Belgien.

Brüssel, den 15. April. Man hat die Druckerei entdeckt, wo die Proclamationen, die zur Plünderung am 6. aufreizten, gedruckt wurden. Es ist eine und dieselbe, die für die Herausgabe eines orangistischen Journals arbeitet. (Allg. Zeitg.)

Italien.

Rom, den 15. April. In Palermo ist am 17 März um Mittag Schnee gefallen. —

Frankreich.

Paris, den 21. April. Hr. v. Chateaubriand erklärt in der Quotidienne, nachdem er zuerst in zierlichem Style gegen die Juliusregierung losgezogen, er habe die Verbindungen früher immer gehaßt, jetzt aber glaubte er verkünden zu müssen, daß er keinen Augenblick zögere, sich denjenigen unter ihnen anzuschließen, welche den Triumph seiner politischen Ansichten zum Zwecke haben.

Das ministerielle „Journal des Ober- und Niederrheins" schreibt aus **Paris**, vom 22. April: Die „Gesellschaft der Menschenrechte" von Paris ist seit der letzten Emeute, die sie in Paris verursacht hatte, nicht wieder zusammengekommen. Die Mitglieder des General-Komites sind größtentheils entweder auf der Flucht oder verhaftet; alle Sektionen sind desorganisirt. Einige ihrer Chefs beharren darauf, sie zu vereinigen, können es aber nicht dahin bringen. Ihre Verbindung mit den Departementen ist gänzlich unterbrochen. Man schlägt die Zahl derer, die sich aus der Gesellschaft zurück gezogen haben, auf mehr als den dritten Theil ihrer Mitglieder an. Die Zurückgezogenen sind größtentheils Arbeiter, welche die Werber getäuscht hatten, und die, da sie nun die Partei überwunden sehen, an ihrem schlechten Erfolge verzweifelnd, und nach dem man ihnen zuvor so glänzende Aussichten vorgespiegelt hatte, keinen Antheil daran nehmen mögen. — In den Departementen, überall wo die Menschenrechte nicht in den Straßen aufgetreten ist, wie in Lyon oder Paris und noch einigen andern Städten, herrscht fortwährend unter den Mitgliedern derselben eine große Aufregung, die jedoch nichts Beunruhigendes hat. — Die Anarchisten wollten am 15. d. in Air, wie in andern Orten, versuchen, Unordnungen anzufangen; Zusammenrottungen hatten Statt, und als ihre Führer ergriffen wurden, suchten ihre Anhänger sie zu befreien. Es wurden, jedoch aus bloßer Vorsicht, Truppen aufgeboten. Ihr Auftreten reichte hin die Uebelgesinnten im Respekt zu erhalten und die öffentliche Ruhe wurde nicht gestört.

Der National frägt, woher es komme, daß der Widerstand der Opposition heutzutage lebhafter und mör-

derischer als unter der Restauration sei. Dies kömmt daher weil man, obschon der Kampf immer derselbe geblieben, obschon man eine Minorität bekämpfen mußte, die weit größer ist als unter der Restauration, mit einer um so größern Nachdrücklichkeit und Energie bekämpft hat, als die Täuschung größer war. Allerdings vertritt die dermalige Regierung Interessen; allein diese Interessen sind ausschließlich und beschützen nicht die entgegengesetzten Interessen. Nachstehendes sagt der National über das, was er das neue Monopol nennt. „Wenn diese Regierung (nämlich die Ludwig Philipps) auf eine kräftigere Weise Widerstand leisten kann, als die Restauration, so liegt der Grund hievon darin, daß sie eine imposantere, fester zusammenhaltende, durch ihre Interessen, ihren Einfluß auf Credit, Geld und Eigenthum kräftiger im Boden angewurzelte Minorität vertritt. Wir wollen dem neuen Monopol nicht die Schande anthun und behaupten, es sei weiter nichts als das Abbild der Leidenschaften und der rückgängigen Ideen einer Handvoll Priester, Emigranten und Dorfjunker; dieses neue Monopol ist weniger beschränkt; es greift mit tiefern Wurzeln in den Grund der Gesellschaft ein; es braucht weder zu Schweizern noch zu Leibwachen seine Zuflucht zu nehmen und findet etwas besseres als dies in der Gemeinschaft von Interessen, welche es in allen seinen legislativen Maßregeln an die höhere Klasse der Bürgerschaft und an die Massen der Mittelklassen, in Fällen von Unordnungen, anschließt, die nicht schnell genug unterdrückt werden können."

Der National legt den Männern, welche die Julusrevolution machten, folgende Fragen vor: „Wir fragen jeden vernünftigen Mann, ob man unter der Restauration gesagt hätte: „„Es wird eine Revolution geschehen, die den Thron stürzen wird; diese Revolution wird durch das Volk gemacht werden, das Volk wird aber keinen Nutzen daraus ziehen; die Lasten, welche es besonders drücken, werden nicht erleichtert sondern noch schwerer gemacht werden; das Octroi der großen Städte gegen das es schon so lange protestirt, wird beibehalten und erhöht werden; das Monopol der Ausbeutung des Salzes und des Tabaks wird beibehalten werden, und jeden, der dasselbe anzugreifen versucht, wird man als einen Rebellen behandeln; die Mauthgesetze, die zum Nachtheil des Ackersmannes und des Verzehrers gemacht worden, sollen nicht geändert werden; es wird eine ungeheuere Armee auf den Beinen erhalten werden, nicht um zur Würde und zur Macht Frankreichs zu dienen, sondern um des offen anerkannten Zweckes willen, das Volk im Zaum zu halten; allen Gesuchen um Ausdehnung der politischen Rechte wird man eine Charte entgegensetzen, welche die Nation nicht gemacht und nicht sanktionirt hat; kurz, man wird sich nicht damit begnügen, die bedrükkendsten Gesetze des Kaiserthums wieder in's Dasein zu rufen, sondern man wird sie auch noch durch neue, übermäßig strenge Strafverordnungen schärfen." Wir fragen, wer hätte bei solchen Prophezeihungen sich eines ungläubigen Lächelns enthalten können, und doch wären diese Prophezeihungen noch unter der Wahrheit gewesen? Bis jetzt hat die Julusrevolution der Mehrzahl der Nation noch in keiner Hinsicht Nutzen gebracht; und das innige Gefühl der Ungerechtigkeit, welche ihr angethan wird, nebst jenen legislativen Provokationen, deren Geschicklichkeit Hr. Persil uns neulich gerühmt hat, sind die vornehmsten Ursachen der gewaltsamen Aeußerungen, welche neulich alle patriotischen Herzen zu beklagen gehabt haben."

Paris, den 23. Apr. Nach der „Gazette du Lyonnais" beläuft sich der Verlust der Armee ohngefähr auf 1200 Mann, worunter u. a. der Oberst vom 28. Regiment; jener der Insurgenten auf 250—300 Mann. Was dieses Gemälde am meisten verdunkelt, dies ist der Umstand, daß mehr als 300 unbewaffnete Personen jeden Alters und Geschlechts getödtet worden sind. Die übrigen Journale enthalten keine Schätzung hierüber, selbst keine annähernde. — Es gibt gegenwärtig 46 Casernen in Paris; diese sind, wie man sagt, nicht hinreichend, sondern es müssen noch neue gebaut werden. — Als der Finanzminister Humann den Sitzungssaal der Kammer verließ, um sich mit der Mehrzahl der Deputirten zu Ludwig Philipp zu begeben, und ihm wegen des günstigen Erfolgs der Ereignisse zu Lyon und Paris Glück zu wünschen, bemerkte er Berryer eben mit Schreiben beschäftigt. „Wie, Herr Berryer, Sie gehen nicht mit, Sie bleiben da und schreiben?" „Ja, mein Herr," erwiederte Hr. Berryer, „ich schreibe an Carl X., daß seine Ordonnanzen in Ausübung gebracht worden sind."

Dem Namensverzeichniß der Journale, die gelegenheitlich der in diesem Monate stattgefundenen Unruhen incriminirt wurden, ist noch beizufügen: der Liberal zu Douai; der Propagateur zu Caen; das Echo du Nord zu Lille; das Echo français und die Estafette zu Paris; die Glaneuse und die Gazette zu Lyon.

Neueste Nachrichten.

Portugal. Die neuesten Nachrichten lauten wenig bestimmt, nur scheint aus denselben hervorzugehen, daß Don Miguel im Süden, Don Pedro im Norden des Tajo die Oberhand hat, daß aber dessen ungeachtet die Sache des ersten sehr übel steht.

Großbrittannien. Die neuesten englischen Blätter enthalten weitläufige Berichte über die Volksversammlung zu Copenhagen-Fields. Es waren mindestens 120,000 Menschen, darunter etwa 70,000 Unionisten versammelt, ohne daß, wenigstens so weit die Nachrichten reichen, die geringste Unordnung begangen worden wäre.

Wien, den 20. Apr. Hatten schon früher die Auftritte zu Brüssel hier einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht, so geben die neuesten Vorgänge zu Lyon und in andern Städten Frankreichs nur zu sehr der Besorgniß Raum, daß der Abgrund der Revolutionen noch keineswegs geschlossen, dieselben vielmehr aufs Neue ihre Fahnen zu entfalten Willens sind. Jene Thatsachen machen noch andere Thatsachen unumgänglich, als diejenigen waren, welche der hier versammelte Ministerkongreß

zur Sicherung der Ruhe in den deutschen Bundesstaaten gleich zu Anfang seiner Berathungen entworfen hatte. In Folge davon steht nicht zu erwarten, daß diese Versammlung, um ihre wichtige Aufgabe zu erfüllen und ihrem erhabenen Berufe vollkommen zu genügen, sich innerhalb desjenigen Zeitraums wird trennen können, der zu dem Behufe früher festgesetzt, und der, wie es hieß, mit Ende dieses Monats abgelaufen war. (S. M.)

Aus München klagt man, daß Brände im Isarkreis, ausserhalb der Hauptstadt, so sehr überhand nähmen, daß es nöthig sei, eine besondere Brandassekuranz für München zu errichten, da man bei dem so sehr gesunkenen Preise der Wohnungen den dortigen Hausbesitzern nicht zumuthen könne, die in Folge des Umsichgreifens der fremden Assekuranzen auf dem Lande entstehenden Brandschäden zu vergüten. Uebrigens hat man in München selbst bemerkt, daß die mit einem französischen Bleche versehenen Häuser mehr Anlagen zum Brennen haben als die übrigen.

München, den 22. April. Guido Görres und der Graf v. Pocci haben geistliche und weltliche Lieder in Bildern angekündigt; das erste Heft ist bereits hier bei Georg Jaquet erschienen. Sie sagen in der Anzeige ungefähr: wem sie nicht gefallen, der möge sich nicht darum bekümmern; das geht aber heut zu Tage nicht mehr so.

Durch ausserordentliche Gelegenheit eingelaufene Nachrichten aus Konstantinopel vom 6. April melden, daß die Ernennung der Hospodare der Moldau und Wallachei von Seite der hohen Pforte vollzogen worden ist. Zum Hospodar der Moldau ist Fürst Michael Stourdza, und zum Hospodar der Wallachei der Fürst Alexander Ghika ernannt worden. (Oestr. B.)

Paris, den 24. April. Die Deputirtenkammer hat 400,000 Fr. zur Unterstützung der, während den April-Unruhen Verwundeten, votirt. — Humann, der nur unter der Bedingung das Ministerium getreten, daß Broglie in demselben verbleibe, soll sich nun anschicken, wieder auszutreten, um so mehr, da die Verbesserungen, die er beabsichtigte, ihm selbst nun unter den obwaltenden Verhältnissen als unausführbar erscheinen. — Die Quotidienne, nicht belehrt durch die Vorfälle zu Brüssel, publicirt eine Subscriptionsliste zum Vortheile der verurtheilten Vendeer.

Bei einem Waffenfabrikanten von St. Etienne wurde eine Anweisung wegen 4, an die Insurgenten gelieferten Flinten weggenommen. Die Anweisung war bei der Administration der Republick zahlbar und vom 21. Germinal im Jahr 42 datirt. Dem Unterschriebenen, einem Hrn. Neverchon, wird eifrig nachgespürt.

* Der Cour. fran. zeigt das Werk eines Polen über National-Oekonomie, als eine neue Bahn brechend, in dieser, in vielen Punkten noch wenig festgestellten Wissenschaft, u. a. mit folgenden Bemerkungen an: „Einige individuelle Fehler zusammenzuzählen, um daraus allgemeine Anklageakten gegen alle politischen Flüchtlinge zu schmieden, um einen Vorwand und eine Entschuldigung zu den Verfolgungen zu finden, die diese auszustehen haben, — das ist die Handlungsweise der Söldlinge der Macht; die Freunde der Freiheit befolgen eine edlere: sie zeichnen die Tugenden, die Talente, die Arbeiten aus, wodurch die Mehrzahl dieser Verbannten ihr Unglück ehren macht, wodurch sie die Gastfreundschaft vergelten, die man ihnen zugestanden hat. — Unter denen, die Belgien aufgenommen hat, verdient Hr. Chitti einer besondern Erwähnung: am letztverflossenen 14. December hat derselbe dem Museum zu Brüssel ein, auf einen ganz neuen Plan sich gründendes, Werk über die National-Oekonomie vorgelegt. — Die von dem Calabresen Serra, dem Engländer Smith, dem Franzosen Say, von Ricardo, Senior, Malthus und andern Schriftstellern, die von den Capitalien, der Production, der Industriefreiheit, der Armuth und der Bevölkerung handeln, — der Wissenschaft der Oekonomie gezogene Grenze erweiternd, hat Chitti die Ausführung des Beweises unternommen, daß die Theorie der Vertauschungen, die einen so großen Platz in den Werken der übrigen Schriftsteller einnimmt, nur ein Zweig der Theorie der Reichthümer ist; daß der Zweck der Wissenschaft nicht in der Schätzung des Werthes besteht, sondern in der Vervielfältigung und Summirung des Nützlichen, oder im gesellschaftlichen Wohlergehen. ꝛc."

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2342] Bekanntmachung.

Unter den annehmbarsten Bedingungen, welche bei Schullehrer Tisch in Sausenheim täglich erfragt werden können, wird aus freier Hand verkauft die in Kleinkarlbach Kantons Grünstadt mitten im Dorfe auf einer Grundfläche von einem Morgen gelegene Georg Philipp Ansbach'sche Rothgerberei, aus zwei Gerbhäusern, das eine mit fließendem Wasser, das andere mit einem Springbrunnen versehen, einem zweistöckigen Hause mit Scheune und Schoppen bestehend. Es finden sich vor: 9 große Gruben, 9 Farben, Lohramen, Weichkasten ꝛc. ꝛc. Alles vorhandene Rothgerberhandwerkszeug wird ebenfalls verkauft.

Dirmstein, den 20. April 1834.

Aus Auftrag
Wagner, Notär.

[2341a] In ein Weingeschäft am Haardtgebirg wird ein junger fleißiger Mensch in die Lehre gesucht, der sich der Buchführung unterziehen kann, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beizubringen vermag.

Man ersucht die hierauf Reflektirende ihre schriftliche Anträge, denen zugleich Auskunft über ihre seitherigen Verhältnisse beizufügen ist, mit Chiffer S. W. bezeichnet, die Expedition frei einzusenden.

[2343a] Georg Kunz, Kutscher von Frankenthal, fährt mit seiner Chaise jeden Mittwoch Morgens 6 Uhr nach Neustadt und wieder retour, wozu er Reiseliebhaber einladet; dabei übernimmt er alle Pakete zur schnellsten und billigsten Beförderung nach Mutterstadt, Speyer, Frankenthal, Grünstadt, Kirchheimbolanden, Worms, Darmstadt und Mainz. Sein Logis ist bei Hrn. Frei im goldenen Löwen.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 86. den 30. April 1834.

* Auswanderung nach Brasilien.

Der großh. bad. geh. Referendär, Dr. Ackermann, ernannter Consul für Brasilien, hat ein interessantes Werkchen, Beobachtungen und praktische Bemerkungen für deutsche Auswanderer nach Brasilien, herausgegeben.

Er glaubt, daß dieses Land deutschen Auswanderern mehr Vortheile, als Nordamerika, darbiete.

„Eine flüchtige Vergleichung," bemerkt er, „zwischen Nordamerika, wohin jetzt alle Welt ausströmt, und Brasilien, wird zum Vortheile des letztern Landes entscheiden, wo eben so viele Gewährleistung für die bürgerliche wie für die Religionsfreiheit gegeben ist, und wo die unerschöpfliche Fruchtbarkeit oft zu dem Ausrufe die Veranlassung gegeben hat, daß man daselbst der Hände nur zum Erndten und nicht zur Bestellung des Bodens bedürfe.

„Ein dreijähriger Aufenthalt hat mich von diesen Verhältnissen täglich belehrt, und ein vielfacher Verkehr mit Nordamerikanern zu der Ueberzeugung geführt, daß man es mit Mühe und Arbeit in Nordamerika dahin bringt, eine sorgenlose Existenz zu gründen; daß man aber in Brasilien bei halber Mühe nicht nur jene Aufgabe lösen, sondern gleichsam in den Naturgenüssen schwelgen könne, und bei gehöriger Einsicht und geeigneten Aufsuchung einer guten Localität, verbunden mit Fleiß, sehr vermöglich werden kann. Ein Beweis davon liegt darin, daß die gebornen Nordamerikaner nach Brasilien auswandern.

„Die Erzählungen von Gefahren vor wilden Thieren und von den Qualen anderer, die den Aufenthalt unerträglich machen sollen, endlich von Gefahren, welche die wilden Indianer bereiten, gehören größtentheils in die Klasse der Abentheuer, womit man Reiseberichte ausstattet, und die nur für die dabei interessirten Personen einiges Interesse erregen können. So oft ich auch in Urwäldern übernachtete, habe ich nie eine jener furchtbaren Schlangen gesehen, deren Anblick schon Fieberschauer erregt; ich bin bei einem Bivouac nur dreimal des Nachts von Unzen beunruhigt worden, und habe ein einziges Mal einen Tiger am Tage gesehen. Die quälenden Insekten sind nur am Seestrande zu finden. Im Innern ist man damit so unbekannt, als im hohen Norden von Europa; die Indier endlich sind mit jenen entschlossenen kriegerischen Nationen nicht zu vergleichen, die täglich Verderben und Tod in die Hütten der nordamerikanischen Ansiedler bringen; auch sind in Brasilien die Ansiedler in ihrer Nachbarschaft immer durch Militärkordons hinlänglich gesichert.

„Indessen bleibt immer die lange Seereise ein Hinderniß, um dem herrlichen Brasilien eine zahlreiche Einwanderung zuzuführen. In dieses Land können nur Personen gehen, die einiges Vermögen besitzen, um die Reisekosten und die ersten Bedürfnisse zu befriedigen. Aber diese finden daselbst ein ungleich besseres Loos als jene, die unter gleichen Verhältnissen nach Nordamerika auswandern."

Es scheint uns, daß der Hr. Verfasser die Schattenseite nicht genug hervorhebt. Noch ist der Staat nicht gehörig consolidirt, noch nicht genugsam vor gewaltsamen Umwälzungen gesichert; die Constitution, obgleich ziemlich liberal, erscheint doch, selbst als monarchische betrachtet, noch zu wenig ausgebildet, um mit der nordamerikanischen verglichen werden zu können. Sodann ist die Communication mit Europa ungleich seltener, als aus den vereinigten Staaten; der Einwanderer wird weit mehr unter ganz fremde Verhältnisse geworfen, als in jenem Lande, Lebensweise, Menschen, selbst bis auf die Thiere herab, zeigen eine ungleich größere Abweichung von den heimathlichen; er muß hier noch mehr als dort allen Gewohnheiten und Bedürfnißen entsagen. Auch ist Brasilien lange nicht so sehr im Fortschreiten der Kultur begriffen, wie Nordamerika: noch ist gar nicht daran zu denken, daß hier ungeheuere Eisenbahnen, Kanäle u. dergl. entstehen, Eilwägen die Straßen, Dampfschiffe die Ströme befahren, wie dort.

Wer indessen blos seinen Lebensunterhalt erwerben, oder reich werden will, und sich dabei alle diese Schwierigkeiten und Mühseligkeiten zu ertragen kräftig genug fühlt, der mag allerdings Brasilien den Vorzug geben. Der Boden ist noch fruchtbarer, die Vegetation noch üppiger, der Erwerb von Ländereien noch leichter, die Urbarmachung und der Anbau noch minder schwierig, als in den vereinigten Staaten. Drei- bis vierhundert Millionen Menschen würden in diesem Lande bequemer leben, als dermalen blos sechs Millionen!

„Das Klima von Brasilien," sagt unser Verfasser, „gehört zu den gesundesten, angenehmsten und wohlthätigsten in der Welt. Wenn man sich in Europa eine Vorstellung von den brasilischen

Jahreszeiten machen will, so muß man aus den Jahreszeiten von Europa den Winter und die Uebergänge vom Herbst in den Winter, und vom Winter in den Frühling herausnehmen, sodann kann man sich im Allgemeinen eine Vorstellung von ihnen machen. Es sind daher nur der Frühling und der Sommer, und vermischt mit den täglichen Reizen des Frühlings die Genüsse eines europäischen Herbstes dahin zu rechnen. Ein ganzes Drittel aller Pflanzen prangt täglich mit Blüthen, während ein anderes mit seinen reifen Früchten den Boden beschüttet; und ein Drittheil, jedoch immer mit dem saftigsten und mit mannigfaltigem Grün begleitet, sammelt neue Kräfte für die überschwengliche nie aufhörende Fruchtbarkeit, die jeder Tag bringt. Man hat oft die Temperatur von Brasilien mit der der Mai- und Junitage des südlichen Deutschlands verglichen. Man kann wirklich keine treffendere Vergleichung finden; daher mögen wohl einige Brasilien einen ewigen Frühling zugedacht haben.

„Was das bewunderungswürdigste ist, ist wohl die Regelmäßigkeit der Witterungszustände, die dem Europäer, besonders dem an steten Wechsel und auffallenden Kontrast der Witterungszustände so sehr gewöhnten Deutschen, auffällt. Diese Regelmäßigkeit ist es nun auch, die durch die Vertheilung der Feuchtigkeit die Grundbedingniß der ausserordentlichen Vegetation in sich trägt. — Indessen gibt es in Brasilien doch auch Gegenden, denen diese Wohlthaten des Klima's in geringerm Maße zugemessen, ja, wo sie sogar oft auf eine höchst nachtheilige Weise völlig verkümmert sind. In dieser Beziehung zeichnen sich die nach Norden über Bahia hin gelegenen Sertaos *) aus. Daselbst entsteht, während der trockenen Jahreszeit, aus Mangel an Regen und Feuchtigkeit der Luft, — Wassermangel. Die Erde berstet von der Hitze durchbrannt, und nur der reichlich fallende Thau erquickt die Pflanzen. Die Wolkenbildung, der Regen, die Gewitter folgen in den meisten Gegenden von Brasilien so regelmäßig, besonders zu Anfang oder zu Ende der Regenzeit, aufeinander, daß man die Stunde ihres Eintreffens mit Sicherheit angeben kann, und es ist in dieser Hinsicht kein Unterschied zwischen den niedrigen Ebenen und den höheren Campos.

„Die Zeit des Regens ist diejenige, die dem Durchgang der Sonne über den Scheitel vorhergeht und nachfolgt. Diese Zeit ist die Zeit der Gewitter.

„Ist diese Zeit vorüber, so ist die Luft Monate lang ununterbrochen rein und klar, und nie fällt ein Regen, desto reichlicher aber des Nachts ein erquickender Thau.

„....Während eines dreijährigen Aufenthalts in Brasilien habe ich ein einziges Mal einen Hagel, den ein Gewitter herbeiführte, und zwar auf der Höhe von Boa Vista, auf einem Vorsprung der Serra de Mantiqueira gesehen. Die Elevation des Ortes betrug 4000 Fuß über der Meeresfläche. Eben so selten ist der Reif. Einen reifähnlichen Duft bemerkte ich in der Gegend von Barbacena, 5000 Fuß über der Meeresfläche, in der kalten Jahreszeit. Dieser Duft fiel nicht nieder, und die eisigen Theilchen des Nebels schienen sich in dem Augenblicke ihrer Annäherung an die Erde wieder in Wasserdunst aufzulösen; von diesem Reif war daher keine Spur auf den Pflanzen zu sehen. Wirkliches Eis und Schnee sind in Brasilien unbekannt. Der Ureinwohner und die Mulatten, tief im Innern von Städten entfernten Orten geboren, kennen nicht einmal ein Wort für diese Naturerscheinungen; sie finden es lächerlich und unglaublich, daß das Wasser zu einem festen Körper erstarren könne! —

„Der Charakter des beschriebenen Witterungszustandes ist nur den eigentlichen heißen Ländern gemein, dagegen in den brasilischen Ländern, welche dem gemäßigten Himmelsstriche angehören, wie die südlichen Gegenden der Provinz St. Paul und die Provinz Rio Grande do Sul, die Feuchtigkeit bei scharfen schneidenden Winden in den Wintermonaten Junius, Julius und August sehr beschwerlich wird." (Beschluß folgt.)

*) Sertao, ein mit Wald bedecktes unangebautes Land.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 29. April. Wie man vernimmt, sind 9 Personen verhaftet worden, welche beschuldigt sind, an dem Befreiungsversuche von Dr. Wirth Theil genommen zu haben. Dieselben gehören, so viel man bis jetzt erfahren hat, größtentheils den höhern Classen an. Es sollen meistens junge Leute aus Zweibrücken und der Umgegend sein. Alles, was bis jetzt aus glaubhafter Quelle bekannt geworden, bestätigt, daß Dr. Wirth es auf das Bestimmteste ablehnte, von einer auf solche Weise erlangten Befreiung Gebrauch zu machen, und daß sich die Angreifenden entfernten, da sie ihren Plan auf diese Art mißlingen sahen.

Deutschland.

München, den 15. April. [12. Sitzung der Deputirtenkammer.] Zuerst wird Bericht erstattet über den Gesetzentwurf hinsichtlich der Brandstiftungen im Rheinkreise. Hierauf trug der Abgeordnete v. Drechsel sein Referat über Revision des Gemeinde-Edikts vor. Endlich begann die Berathung über die Aufhebung der sogenannten Quarta. Die geistlichen Abgeordneten Mäßler und Weinzierl griffen das Referat des Abgeordneten Schwindl sehr scharf an. Dieser unterbrach den letzten Redner heftig, mit der Aeußerung, daß er vom 16. Jahrhundert gesprochen habe, daß er seine Worte verdrehe.

Der 1. Präsident bemerkt, daß er jetzt nicht, sondern zuletzt zu sprechen habe. Die Stille kehrte hierauf wieder zurück. Der Abg. v. Rudhart bemerkt hierauf, der religiöse Sinn nehme gern eine Richtung nach äußern Formen, und vernachläßige das Innere, glaubend, wenn man nur bete ꝛc., dann habe man das Seinige gethan. Dieser Mißbrauch habe das Gesetz veranlaßt: wenn Jemand etwas stifte, so solle er sich erinnern, daß er auch für die Schulen und die Armen sorge, zulegen soll er der Stiftung, nicht sie mindern. Er habe in seinem Kreise die Erfahrung gemacht, daß unter 10 Stiftungen 9 blos für die Jahrträge seien, und wenn das Gesetz hier wegfällt, so ist den Schulen Vieles entzogen. — Nach ihm sprachen noch die Abg. v. Mußinan, Wilisch, die beiden Lechner gegen den Antrag; Foliot, Riegg, als Antragsteller dafür. Zuletzt vertheidigt Schwindl mit Kraft und Laune sein Referat, „von dem er nicht erwartet habe, daß es einen solchen Kampf herbeiführen werde, indem es ihm bei seinem Temperamente hart geworden sei, Gleichmuth zu beobachten.“ — Bei der Abstimmung waren 92 Stimmen gegen, 10 aber (v. Seinsheim, Wörndle, Riegg, Foliot, Berlele, Weinzierl, v. Rinecker, Rinecker, Aschenbrenner) für den Antrag. — Die nächste Sitzung ist Montag den 28. April

Frankfurt, den 21. April. Es heißt, daß die französische Regierung in Berlin Unterhandlungen angeknüpft habe, um mit den im Zollverbande stehenden Staaten Handelsverträge abzuschließen, auch soll der dortige französische Gesandte, Hr. v. Bresson, bereits erfreuliche Mittheilungen über den Gang der Unterhandlungen nach Paris gemacht haben.

Wien, den 23. April. Auf die Gewißheit, daß ein neues unverzinsliches Anleihen von 25 Millionen mit Rückbezahlung durch Lotterie, auf die Art der fl. 100 Loose, creirt wird, sind die Course einiges zurückgegangen.

Nürnberg, den 21. April. Unser allgemeines Intelligenzblatt vom 9. d. M macht eine Uebersicht aller im Monat März dahier polizeilich abgestraften Individuen bekannt, woraus sich das höchst traurige Resultat ergibt, daß in diesem einzigen Monat 335 Individuen, in hiesiger Stadt, allein polizeilich abgestraft worden seien, und zwar meistens wegen Vergehungen wider die Moralität, oder (wie die Zeitungen sagen) wegen Vergehungen unmoralischer Art.

Kassel. Es bestätigt sich die Nachricht, daß bieher die Mittheilung erfolgte, daß außer Frankfurt auch Nassau dem Zollvereine beizutreten förmlich beschlossen habe.

Schweiz.

Bern. Der Kanton Freiburg hat hinsichtlich der fremden Reisenden die nemlichen Maßregeln ergriffen, wie die fremden Regierungen sie gegen die Schweizer angeordnet haben. (Baseler Zeitg.)

Aus der Schweiz, den 21. Apr. Die in Zürich versammelte Handelskommission beantragt einen, in das Einzelne gehenden, vollständigen Entwurf zur Ausführung eines nationalen Lieblingsgedankens, der Einführung von gleichem Maaß und Gewicht durch die Schweiz. — Ausser dem in Zürich abzuhaltenden eidgenössischen Freischießen dürfte sich auch die bereits beschlossene Einberufung der Cadres des Bundesheeres als ein erwünschter Anlaß zur Belebung des Volksgefühls in mißlichen Zeitläuften bewähren.

Aus dem Jura, den 23. April. In dem erst noch so aufgeregten Bern ist auf einmal eine Stille eingetreten, über welche man sich in der ganzen Schweiz um so mehr wundert, als Jedermann fürchten zu müssen glaubte, dieser Kanton werde in Kurzem der Schauplatz ausserordentlicher und für die Freunde der öffentlicher Ruhe und gesetzlicher Ordnung eben nicht sehr erfreulicher Ereignisse sein.

Belgien.

Brüssel, den 23. April. Die durch den Minister in den Kammern niedergelegte Liste enthält die Namen von 25 Verbannten, worunter 14 Franzosen, 4 Polen, 1 Schweizer, 4 Holländer und 2 Italiener.

Frankreich.

Paris, den 21. April. Wenn wir recht berichtet sind, so sind kürzlich 17 Unteroffiziere vom 37. Linienregimente kassirt worden, sie sollen die Soldaten zu verführen gesucht haben.

Paris, den 21 April. Polizeiagenten haben, wie wir erfahren, eine Nachforschung angestellt, um sich zu versichern, ob Militäre der Besatzung von Paris mit der Gesellschaft der Menschenrechte affiliirt wären. 22 Soldaten des 36. Linienregiments sind verhaftet worden. Man versichert, daß auch gegen mehrere Kavalleristen Verhaftsbefehle erlassen worden seien. — 7 Unteroffiziere des 17. leichten Infanterieregiments in Mont Louis sind verhaftet und am 11. nach Perpignan abgeführt worden, weil sie unter einem fremden Einflusse eine Protestation gegen die Regierung unterzeichnet haben.

Paris, den 25. Apr. Der Prozeß gegen die Mutuellisten, der die Ursache oder vielmehr der Vorwand des Lyoner Aufstandes war, ist am letzten Montage erledigt worden. Alle Beschuldigten wurden zu einer mehr oder minder schweren Strafe, deren grösste jedoch 3 Monate Gefängniß nicht übersteigt, verurtheilt; mehre von ihnen sind blos zu einer vierzehntägigen Einsperrung condemnirt. Zur Sicherheit des Tribunals wurden einige Truppenabtheilungen commandirt; sie waren unnöthig: kein ordnungsstörender Versuch hat statt gefunden. Die tiefste Ruhe herrschte, während das Urtheil gesprochen wurde.

Portugal.

Lissabon, den 14. April. 4000 Miguelisten haben am Nachmittage des 12. d. Sant-Ubes, blos 14 portugiesische Meilen von Lissabon entfernt, angegriffen. Es gelang ihnen, eine Schanze zu nehmen; sie wurden indessen unmittelbar darauf, wieder daraus vertrieben, und mußten sich mit einem Verluste von 13 Mann zurückziehen. — Die Unterhandlungen mit Don Miguel sollen abgebrochen sein, da er darauf beharre, als König von Spanien anerkannt zu werden.

Als Heinrich der III. Karl von Larochefoucauld, bei der ersten Beförderung, den 31. Dec. 1578, zum Ritter des heiligen Geistes machen wollte, forderte er ihm ein Verzeichniß seiner Dienste. Dieser gab eins. „Ich sehe hier, sagte der Fürst zu ihm, nur Belagerungen und Schlachten, denen Ihr unter den Regierungen meines Vaters und meines Großvaters beigewohnt habt. — Sire, antwortete Larochefoucauld dem Monarchen, damals bekämpften wir die Spanier oder die Engländer. Wen haben wir seitdem bekämpft? Franzosen. Welche Schlachten und welche Feinde! Zu Saint-Denis, zu Dreux, zu Jarnac, zu Moncontour. Da sah ich achzig Tausend Franzosen, in zwei Armeen getheilt, unter den tapfersten und geschicktesten Anführern aus ganz Europa, auf einander losstürzen und einander erwürgen. Ach, kann man denn das Niedermetzeln seiner Verwandten, seiner Freunde, seiner Landsleute, der Franzosen, unter seine Dienste zählen!....“ (Fr. Bltr.)

Ein englisches Journal enthält nachstehende Anekdote: Lord K..... war der größte Musiknarr der drei Königreiche; jede Woche mußten die ausgezeichnetsten Musiker, Sänger und Tonkünstler einmal bei ihm zusammenkommen. An einem Abende des letztverflossenen Monats verkündigte er, daß nächstens ein außerordentliches Conzert bei ihm statt finden werde, und ließ daher mehr Gäste als gewöhnlich dazu einladen. Er empfing die Gesellschaft in einem mit schwarzem Sammet behangenen und mit dem silbernen Wappen des Lords geschmückten Saale. An den vier Ecken des Saales brannte eine Lampe, welche einen düstern Schimmer verbreitete. Das Orchester befand sich in dem, von der Gesellschaft blos durch eine einfache Draperie getrennten Nebensaale. Man wunderte sich über Mylords launigen Einfall; allein die Damen, die bemerkten, daß ihre weiße Haut in diesem düster erleuchteten Zimmer wie Alabaster glänzte, erwarteten geduldig den Anfang der Musik. Sie begann mit dem berühmten Stabat mater dolorosa; hierauf folgten die ausgezeichnetsten Stücke der von einem bekannten Tonkünstler (Lesueur) componirten Seelenmesse. Bald darauf vernahm man den Knall eines Feuergewehrs; die ganze Versammlung gerieth in die größte Bestürzung, hielt aber wieder den Athem an, um zu horchen, als der Schwanengesang Mozarts, das feierlich ernste Requiem ertönte. Alle Herzen waren beklommen; endlich kam ein Bedienter herbeigelaufen und meldete, sein Herr habe sich eine Kugel vor den Kopf geschossen. Man eilte in sein Zimmer und fand ihn wirklich todt auf dem Sopha liegen. Auf dem Kamin entdeckte man ein Billet folgenden Inhalts: „Ich habe Langeweile; ich bete die Musik an; ich will, daß die süßeste Harmonie meinen letzten Seufzer begleite; dies ist weit besser, als sein Leben im Greisenalter als Krüppel zu beschließen. Ich habe den Musikanten Befehl gegeben, nachdem sie den Knall einer Pistole gehört haben würden, ein Requiem aufzuführen. Sie haben meinen Tod verkündet; wenn sie es nicht gethan haben, so bezahle man sie nicht; sie würden mir die Ruhe meiner Seele gestohlen haben. Ich sage schließlich meinen Gästen ein herzliches Lebewohl, und ersuche sie, meinem Beispiele zu folgen.“

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2337a] Mobilienversteigerung.

Montag den 12. Mai 1834 und die folgenden Tage des Morgens von 9 bis 12 und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, läßt Herr Oberzoll-Inspektor Schemmel in seiner Wohnung in dem Lichtenberger'schen Hause auf dem Weidenberg dahier, nachverzeichnete Gegenstände gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigern, nemlich: 3 Kanapee mit dazu gehörigen gepolsterten Stühlen, 14 besondere dergleichen Stühle, 6 Tische, 1 Nähtischchen, 7 Bettstellen, 2 Nachttischchen, 2 Kleiderschränke, alles von nuß- und kirschbaumen Holz, 1 Wanduhr, welche jede Viertelstunde repetirt, weiße Vorhänge für 14 Fenster nebst Zubehörungen, 9 Rouleaux mit Gardinen, 5 Spiegel, verschiedene Porzellain- und Glaswaaren, einiges Bettwerk und sonstige Hausgeräthschaften, alles dieses ganz gut erhalten und nach neuester Art gearbeitet. Ferner eine halbgedeckte Chaise mit aufgeschraubtem Reisekoffer, 1 Trotschke mit desgleichen, diese für ein und zweispännig zu fahren eingerichtet, 2 gut dressirte Pferde, schwarzbraune Stuten, im besten Alter, nebst Wagen- und Stallrequisiten. Bemerkt wird, daß mit dem Ausgebot der Pferde und Wägen der Anfang gemacht wird.

Speyer, den 20. April 1834.

Reichard, Notär.

[2311a] Zu vermiethen.

Das auf dem Weidenberg gelegene, sehr bequem eingerichtete und bestens unterhaltene, mit Keller, Waschküche, Stallung, Hof und Brunnen versehene Wohnhaus ist bis Johanni zu vermiethen, und Näheres zu erfragen bei Casimir Lichtenberger.

[2344a] In ein Weingeschäft am Haardtgebirg wird ein junger fleißiger Mensch in die Lehre gesucht, der sich der Buchführung unterziehen kann, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beizubringen vermag.

Man ersucht die hierauf Reflektirende ihre schriftliche Anträge, denen zugleich Auskunft über ihre seitherigen Verhältnisse beizufügen ist, mit Chiffer S. W. bezeichnet, die Expedition frei einzusenden.

[2345] Ein Capital von 1000 Gulden wird auf sichere Hypothek anzulegen gesucht. Der Name ist in der Expedition zu erfragen.

[2345] Es wird ein Lehrling unter annehmbaren Bedingungen zu einem Dreher in die Lehre gesucht Verleger sagt wo.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung zu Speyer sind angekommen:

Ackermann, Dr. F. X., großh. bad. geh. Referendär und brasil. Consul, das Kaiserreich Brasilien. Beobachtungen und praktische Bemerkungen für deutsche Auswanderer. Mit Karten und Kupfern. br. 2 fl. 24 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag No. 87. den 1. Mai 1834.

* Auswanderung nach Brasilien.

[Beschluß.]

Dr. Ackermann fährt fort:

„...Dem herrlichen Klima und der größtentheils eben so ausgezeichneten vorzüglichen Witterungsbeschaffenheit verdankt Brasilien den außerordentlichen Gesundheitszustand. Daselbst weiß man von keinen seuchenartigen Krankheiten, die in den über der Linie liegenden Ländern von Nordamerika so verheerend sind. Die meisten europäischen Krankheitsformen sind unbekannt. — Man weiß daselbst von keinem gelben oder andern grassirenden Faulfiebern. Nie hat die Cholera die Grenzen Brasiliens beschritten.

In Ansehung der Hitze machen die brasilischen Gegenden im Allgemeinen eine Ausnahme von der Regel in den heißen Ländern. Da dieselbe nur in einigen Gegenden lästig aber nie unerträglich wird. In den tiefer gelegenen, mit dem Meere zusammenhängenden Gegenden, in welchen die Hitze gewöhnlich am stärksten zu sein pflegt, sind es die täglichen regelmäßig abwechselnden Winde, die eine wohlthätige Mäßigung der Hitze hervorbringen.

In Rio-Janeiro und an der ganzen Ostküste weht von Nachts 12 Uhr bis Morgens 9 Uhr der warme von Norden und Nordwesten über die ganze Fläche des Festlandes herkommende Landwind. Um diese Zeit legt er in Südost oder Südwest um, und nun strömt der kühlende Seewind ein, der bis Mitternacht anhält, die Luft abkühlt, und die Stärke der Sonnenstrahlen beträchtlich mindert. Der Körper fühlt sich dann in den Morgenstunden nach Sonnenaufgang am meisten abgemattet, dagegen um die Zeit des Mittags und Abends erfrischt und gestärkt. Die Brasilier pflegen sich ganz nach dieser täglichen Witterungsbeschaffenheit in ihren Arten zu richten, und die Städter ihre Abendstunden ihren Vergnügungen im Freien zu widmen.“

Sehr wichtig für Auswanderer sind die Mittheilungen unsers Verfassers über Landwirthschaft. Wer nur einige unserer Ackerbaugeräthschaften dort einführte, müßte ungemeinen Gewinn ziehen, denn noch wird nicht einmal der Pflug angewendet. Auch die Viehzucht verspricht reichen Ertrag, besonders indem man einen Theil der Kühe zahmer machte, da sie dermalen, in Folge ihres wilden Zustandes, gar keine Milch geben, und man daher weder diese, noch Butter, bekommen kann.

Ländereien kann man, selbst wenn man sich noch in Europa befindet, sehr leicht, auf ein einfaches Gesuch an den Provinzial-Präsidenten, erhalten, und hat in Brasilien selbst blos seine physischen Kräfte nachzuweisen, oder die (verhältnißmäßig unbedeutenden) Geldmittel, um den Boden allmählig urbar machen zu lassen.

Das Land wird ganz unentgeldlich abgegeben. Blos die Kosten des Acts und der Vermessung ꝛc. hat der Einwanderer zu tragen. Jede Sismarie, die ein Einwanderer erhält, umfaßt eine halbe Quadratlegoa, oder 11,000 rhein. Morgen Land, und die eben bemerkten Kosten dafür belaufen sich auf etwa 120 Gulden.

Der Ertrag, welcher aus solchem Besitzthum schon in den ersten Jahren zu ziehen ist, erregt Erstaunen. Der Verfasser unsrer Schrift gibt die Rechnung einer Sismarie, bei der er persönlich betheiligt ist, weßwegen er die Richtigkeit dieser Angaben verbürgen kann. Seine Kosten beliefen sich in den ersten drei Jahren (mit Einschluß denen der Urbarmachung, u. des Feudors, — da der Eigenthümer gar nicht mitarbeitete und selbst gar nicht an Ort und Stelle geblieben zu sein scheint,) auf 7823 fl., die Erträgnisse dagegen auf 17,959 fl.

Deutschland.

Darmstadt, den 24. April. In der Nähe von Darmstadt regiert ein Kreisrath, der gern auf die Jagd geht. Früher war ein wohlhabender Landmann, mit einer guten Doppelflinte bewaffnet, oft sein Jagdgenosse. Später luden sich beide seltener. Der ländliche Jagdfreund wird Wahlmann und kaum ist dieses geschehen, so wandelt den kreisräthlichen Jagdfreund plötzlich die Lust an, seinen alten Jagdgenossen mit Besuchen zu beehren. Der erste Besuch gilt der schönen Vergangenheit, der zweite der Gegenwart. Man spricht von Allerlei und bei einer passenden Gelegenheit lenkt sich das Gespräch auf die nahe Wahl der Abgeordneten des Bezirks. Der Kreisrath lobt mehreres an dem Mann, der auf dem Landtag von 1833 und schon früher den Bezirk vertrat, meint aber, er sei doch zu weit gegangen, und habe mit dazu beigetragen, daß der Landtag aufgelöst worden sei, und rückt mit einem nagelneuen Kandidaten heraus, der ein ganz vortrefflicher Mann sei, und es der Regierung und dem Volk gleich recht machen werde. Ich verstehe Sie, antwortete

der Bauer. Dafür sollen Sie auch mich verstehen. Ich bin ein simpler Bauer, und rede, wie es so gewöhnlich ist, gern in Gleichnissen. Sehen Sie, dort an der Wand hängen zwei Gewehre; die Doppelflinte werden Sie von unseren frühern Jagden sehr wohl kennen. Sie wissen, sie versagt nie und fehlt selten das Ziel. Vor nicht langer Zeit hat mir ein Vetter eine schöne neue Flinte zum Geschenk gemacht, die Sie daneben hängen sehen. So oft ich auf die Jagd gehe, denke ich: Welche Flinte sollst du nehmen? Die neue ist schön und wird sehr gepriesen. Sollst du sie nicht einmal mitnehmen? Immer aber fällt mein Blick auf das alte Gewehr. Ich kann mich darauf verlassen; warum soll ich die neue Flinte nehmen, die auf keinen Fall besser ist, als die alte; und so hole ich diese immer wieder von der Wand. Habe ich Unrecht, Herr Kreisrath? — Bei der Wahl wurde die alte Flinte wieder zur Hand genommen. (Bad. Volksbl.)

Frankreich.

Paris, den 26. April. Zufolge k. Ordonnanz vom 25. April ist der Marschall Graf v. Lobau Pair von Frankreich, zum Oberbefehlshaber der Nationalgarden des Seine-Departements ernannt worden.

— Die Nachricht, daß die Pairskammer ihre Sitzungen, um die wegen politischer Verbrechen Angeklagten zu richten, zu Versailles halten werde, ist ungegründet. Dieselben werden im Pallast Luxemburg stattfinden.

Der Marschall Bourmont ist, wie es heißt, Willens, im Kirchenstaate sich ein Besitzthum zu kaufen. Er hat deßhalb angefragt, ob man ihm die Besitzungen von Farnese, an der toskanischen Grenze, ablassen wolle. Die päbstliche Regierung hat dieselben ihrem letzten Besitzer, dem Prinzen Chigi, abgekauft, um dadurch dem Schmuggelwesen ein Ziel zu setzen, das hier lebhaft im Gange war.

Großbritannien.

London, den 22. Apr. Die Gesandten von Portugal, Spanien und Frankreich stehen seit 3 oder 4 Tagen in sehr lebhafter Communication mit Lord Palmerston. Wir zweifeln nicht, daß sich diese Conferenz mit einer Anordnung der vier Mächte endigen wird, Maßregeln zu ergreifen, wodurch der Frieden und das gute Einvernehmen der beiden Regierungen auf der Halbinsel wieder hergestellt werde; eben so die beiden rebellischen Prinzen, die durch ihre Anmaßungen so großes Unheil angerichtet und so vieles Blut vergossen haben, zu verjagen. — Die Unruhen zu Oldham haben aufgehört.

Neueste Nachrichten.

Paris, den 25. Apr. Die heute Morgen angekommenen englischen Journale melden den Abschluß einer Quadrupelallianz zwischen Großbritannien, Frankreich, Spanien und Portugal. Nach den unbestimmten und widersprechenden Nachrichten, welche diese Blätter enthalten, kann man sich noch keinen vollständigen Begriff von diesem Vertrag machen. Es handelt sich davon, die Angelegenheiten der Halbinsel durch eine feierliche Erklärung und ohne eine bewaffnete Intervention zu ordnen. Doch ist darin gesagt, daß die Königin von Spanien fremde Hülfe herbeirufen kann, um ihre empörten Provinzen in Ruhe zu bringen. Es ist auch die Rede davon, Don Miguel und Don Pedro aus Portugal zu entfernen; mit wem ist aber die Allianz zu Lissabon geschlossen worden? Etwa mit der minderjährigen Dona Maria, oder mit dem Regentschaftsrathe, der zur Zeit noch nur auf dem Papiere besteht? Oder ist es vielleicht von den engl. Journalen nur eine irrige Nachricht und muß man statt Don Pedro — Don Karlos lesen? — Die Times sagen, es sei die Rede davon, den Don Miguel und den Don Carlos von der Halbinsel zu vertreiben. — Der Globe findet es ganz natürlich, daß die Kabinette von Madrid und Lissabon, welche gemeinsames Interesse haben, in Verbindung mit einander Schritte thun, um ihre Länder zu beruhigen. Das englische Blatt findet es eben so begreiflich, daß beide Kabinette hiezu die Zustimmung Englands und Frankreichs zu erlangen suchten, da England durch specielle Verträge verpflichtet sei, die Unabhängigkeit Portugals zu beschützen und zu vertheidigen, und da Frankreich als nächster Nachbar Spaniens, gleichfalls sein eigenes Interesse dabei habe. „Der moralische Eindruck eines Vertrags zwischen diesen beiden Mächten wird genügen, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen; denn welche Hoffnung können Don Miguel und Don Carlos haben, mit Erfolg gegen die Beschlüsse einer Quadrupelallianz zu kämpfen? Jedenfalls glauben wir, daß die allenfalls nöthigen militärischen Mittel sich ohne Mühe auf der Halbinsel selbst finden werden; daß die Streitkräfte Isabella's und Maria's genügen, und daß es unnöthig ist, engl. oder fr. Truppen interveniren zu lassen." — Der Sun glaubt gleichfalls, daß der Vertrag an sich schon die Ruhe auf der Halbinsel herstellen werde. Wenn indessen, fügt er bei, dieser unglückliche Kampf sich gegen alle Wahrscheinlichkeit verlängern sollte, so ist nicht zu befürchten, Großbritannien werde dulden, daß die Feinde einer Regierung, die es nicht allein anerkannt, sondern die Verpflichtung übernommen hat, im Einvernehmen mit seinen Verbündeten zu beschützen, — aus seinen (Englands) Besitzungen Mittel ziehen. — Es unterliegt keinem Zweifel, daß alle Engländer im Dienste Don Miguels zurückgerufen, daß dagegen diejenigen, die der jungen Königin zu dienen wünschen, aufgemuntert werden, und daß man jede Communication auf dem Meere zwischen den portug. Miguelisten, und den franz. und span. Karlisten verhindern wird.

München, den 25. April. Privat Nachrichten aus Griechenland melden, daß demnächst die Unterhandlungen wegen Verlobung des Königs Otto mit der ältesten Tochter des Kaisers Nikolaus, die 14 Jahre zählt, in St. Petersburg eröffnet werden sollen. — Früher sprach man in dieser Beziehung von Unterhandlungen mit einem großen westlichen Hofe, die aber jetzt jedenfalls abgebrochen zu sein scheinen. (Schw. M.)

Berlin, den 22. April. Schon oft verbreitete sich bei uns das Gerücht von einer Ministerialveränderung, aber es erwies sich stets als voreilig. Jetzt endlich tritt eine solche Veränderung in die Wirklichkeit, nemlich der

Staatsminister von Schuckmann scheidet gänzlich aus dem Staatsdienste, und sein Ministerium geht an den zeitherigen Minister der Polizei und des Innern, Hrn. v. Brenn über, der seinen jetzigen Wirkungskreis an den Hrn. v. Rochow, Präsidenten in Merseburg abgibt. — Herr v. Schuckmann hat beinahe 60 Jahre gedient. — Der Uebergang seines Ministeriums an Hrn. v. Brenn soll zur Folge gehabt haben, daß der geheime Oberfinanzrath Beuth um seinen Abschied gebeten; ob er ihn erhalten wird, ist noch nicht entschieden. Hr. Beuth stand insbesondere dem Handel und den Gewerben vor.

Die Botschafter der nordischen Mächte in London haben sich geweigert, den Konferenzen beizuwohnen, welche im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten stattfanden, um die spanische Intervention zu reguliren.

Aus dem Jura, den 23. Apr. Es scheint nun die Zeit gekommen zu sein, wo die Schweiz, durch innere und äussere Gründe bestimmt, ziemlich ernsthafte Maßregeln gegen die in ihr sich befindenden politischen Flüchtlinge treffen dürfte. Es versteht sich von selbst, daß diejenigen derselben, welche sich immer von politischen Umtrieben entfernt gehalten haben, und ruhig einem Berufe leben, auch fernerhin unbelästigt bleiben; um so strenger möchte aber gegen solche verfahren werden, welche das ihnen gewährte Asyl mißbrauchen sollten. Mehr als nur wahrscheinlich ist es auch, daß von nun an den aus politischen Ursachen flüchtig Gewordenen der Eintritt in die Schweiz viel schwieriger gemacht werden wird, als dies bisher der Fall gewesen ist. Berns neuestes Benehmen gegen die Polen beweist mehr als irgend eine andere Thatsache, daß in dieser Beziehung eine wesentliche Veränderung in der schweizerischen Politik eingetreten ist, und macht es beinahe gewiß, daß die Stellung der Eidgenossenschaft gegenüber dem Auslande binnen kurzer Zeit eine ganz andere als die bisherige sein wird. — Wenn den Berichten aus Bern Glauben beizumessen ist, so sind alle Gesandten der auswärtigen Mächte, mit Ausnahme derjenigen von Frankreich und England, im Begriff, die Stadt zu verlassen; ob auch die Schweiz, wird nicht gesagt. — Mehrere Schweizerregierungen haben von französischer Seite Signalements einer Anzahl Individuen erhalten, die bei dem Lyoner Aufstande eine Rolle spielten. Es wird deren Festnehmung gewünscht.

London, den 22. April. Lord Brougham hat mit der Bank der Bischöfe im Parlament förmlich gebrochen, indem er für größere religiöse Freiheit stritt. Er ging sogar so weit, die religiösen Dogmen anzugreifen. Wenn man bedenkt, wie wenig bestimmt das Ministerium zu Anfang der Session hinsichtlich dieses Punktes auftrat, so muß man hierin einen Beweis des Voranschreitens auf dem Wege der Reform finden.

Alexandria, den 11. März. Sie werden vielleicht gern etwas über die Ursachen, welche den Austritt des ehemaligen polnischen Generals Dembinski aus den Diensten des Pascha's von Aegypten herbeigeführt haben, lesen. Als Augenzeuge kann ich Sie darüber genau unterrichten. Genannter General befand sich seit ungefähr vier Monaten in Syrien bei Ibrahim Pascha, welcher ihn stets mit vielen Rücksichten behandelte. Indessen glaubte er (wie er hier gegen mehre Personen selbst geäußert hat) nach Ankunft der Nachricht, daß in Kurzem ein russischer Konsul in Aegypten eintreffen werde, zu bemerken, daß der Pascha ihn kälter als früher behandelte. Dieses wurde ihm in einer Unterredung, die er mit Ibrahim über die projektirte Organisation der Armee hatte, noch fühlbarer. Er entschloß sich also zu einer Reise nach Aegypten, um von Mehemed Ali selbst, ohne welchen Ibrahim Pascha nichts von Wichtigkeit vornimmt, die letzte Bestimmung wegen der zu berufenden polnischen Offiziere zu empfangen. — Als der General in Kairo anlangte, überreichte er sogleich schriftlich seinen Plan zur Organisirung der Armee, in welchem die Anzahl der erforderlichen Offiziere mit 21 aufgeführt war, und bat um eine Audienz beim Vicekönige. Allein diese wurde unter dem Vorwande des Ramadans (türkischen Fastenmonats) von einem Tage zum andern verschoben. Plötzlich erfuhr er durch den französischen Generalkonsul, daß der Vicekönig, auf die vielleicht absichtlich ausgesprengte und später unbestätigt gebliebene Nachricht, daß 400 Polen unverzüglich aus Frankreich eintreffen sollten, den Befehl gegeben habe, keinem Polen mehr die Landung in Alexandria zu gestatten. Der franz. Generalkonsul Hr. Mimault, der sich damals zu Kairo befand, gab auch wirklich seinem hiesigen Stellvertreter, Hrn. Konsul Lesseps, die Weisung, keinem Polen weder das Ausschiffen noch die Weiterreise nach Kairo zu erlauben. Letzterer suchte diesen etwas eigenmächtigen Befehl seines Chefs mit möglichster Schonung gegen die Flüchtlinge in Ausführung zu bringen; Dembinski aber schrieb am nemlichen Tage an den Minister Boghos Bey, daß er den Dienst des Pascha's verlasse. Dieser rief ihn zu sich und trachtete ihn zu überzeugen, daß jene Maßregel im Geringsten nicht seine Lage ändere; allein der General wollte sein Schicksal nicht von dem seiner Landsleute und ehemaligen Kampfgenossen trennen. Der Minister rieth dem General, sich zum Vicekönige zu begeben, was er aber ablehnte, mit der Bemerkung, er sei nach Aegypten gekommen, in der Meinung natürliche Feinde Rußlands zu finden, allein die gegen die Polen genommene Maßregel beweise ihm, wie sehr er sich geirrt, und daß er daher als Pole nichts mehr hier zu thun habe, und blos um einen Gehalt, so beträchtlich er auch sein möge, wolle er in seiner gegenwärtigen Lage nicht dienen. Den folgenden Tag kam der Dollmetscher des Pascha's zum General, um ihm anzuzeigen, Se. Hoh. habe seine Dimission angenommen und den Befehl gegeben, sowohl ihm, als den mit ihm nach Aegypten gekommenen Offizieren die Rückstände ihres Gehaltes auszuzahlen. Der General schlug den ihm noch zukommenden Antheil, ob sich selbiger gleich auf die nicht unbedeutende Summe von 60,000 ägyptischen Piastern (15,000 Fr.) belief, für seine Person ganz aus, unter dem Vorwande, daß er nichts für's Beste der Armee gethan — was übrigens nicht seine Schuld war, — bemerkte aber zugleich, daß er den Sold für seine Offiziere annehme, da er weder

das Recht habe, für dieselben zu sprechen, noch viel weniger die Mittel, ihnen zu helfen. Zugleich erklärte er, daß er dem Vicekönig persönlich seinen Dank abstatten werde. Er begab sich auch den folgenden Tag zu Sr. Hoheit, welche ihn mit vieler Höflichkeit empfing und wiederholt in ihn drang, seinen Sold anzunehmen, wenn es auch nur wäre, um seinen Landsleuten Hülfe zu leisten. Der General antwortete, als Soldat bedürfe er wenig und könne sich daher selbst helfen, er empfehle jedoch seine angekommenen Landsleute der Großmuth Sr. Hoh., und bitte, etwas für diese zu bewilligen, was auch — obwohl nach einigen Schwierigkeiten — geschah. Bald darauf reiste der General nach Alexandria ab. Hier blieb er 24 Tage und segelte am 7. d. nach Marseille ab. — Die unerwartete Entfernung des Generals gab zu verschiedenen Vermuthungen Anlaß; einige glaubten, der Pascha, aus Besorgniß, der russische Konsul werde die Entfernung der Polen verlangen, habe selbst jene Maßregel beschlossen, um einer solchen Forderung zuvorzukommen; Andere wollen behaupten, er sei hiezu von Rußland schon vor der Ankunft des Konsuls aufgefordert worden. Es ist wirklich auffallend, daß jene Verfügung gerade an dem Tage, wo der russische Konsul in Alexandria anlangte, in Cairo getroffen wurde. Während der ägyptische Moniteur von einer großen Anzahl Polen, welche angekommen wären, spricht, ist es Thatsache, daß nur vier aus Marseille und später drei aus Griechenland angekommen waren; die Nachricht erscheint daher sehr übertrieben. — Andere wollen wissen, der General habe einen Wink von Paris erhalten, daß die russische Gesandtschaft sich Mühe gebe, um hier insgeheim gegen ihn zu wirken, was bei einem Hofe, wie der hiesige, wo beinahe alles durch Intriguen geschieht, und bei dem offenen Charakter des Generals Dembinski, leicht zu bewirken war. Es ist hier auch nur Eine Stimme, daß der General nicht mit mehr Würde, als er gethan, handeln und den Dienst verlassen konnte, und die, welche den Gang der Dinge hier genauer kennen, sind überzeugt, daß er die beste Zeit hiezu gewählt.

Miscelle.

* In der Sitzung der Pariser Akademie der Wissenschaften vom 14. April wurde u. a. folgende Mittheilung gemacht: Der russische Arzt Bajalkry berichtet nebst verschiedenen andern auch nachbemerte Fälle einer außerordentlichen Nachkommenschaft: Im Jahre 1755 war Jakob Kirilo, ein Russe, Vater von 57 lebenden Kindern, alle von einer Mutter, welche viermal Quadrillinge, siebenmal Drillinge und zehnmal Zwillinge gebar. Die zweite Frau dieses Kirilo brachte einmal Drillinge und sechsmal Zwillinge zur Welt. — Die erste Frau des Feder Wasiliewitz, aus Schja, kam 57mal nieder, 4mal mit Quadrillingen, 7mal mit Drillingen und 16mal mit Zwillingen. Amtliche Urkunden beweisen, daß dieser Wasiliewitz am 27. Febr. 1782, in einem Alter von 75 Jahren, noch 83 lebende Kinder hatte, von 87, die ihm geboren waren.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2338a] Verkauf dreier schönen Liegenschaften im Rheinkreise.

1. Eine Wiese von 74 Morgen an einem Stücke, in der Gemarkung von Edesheim, nahe bei Edenkoben, eine Stunde von Landau gelegen, zu 1100 fl. des Jahres verpachtet; der Pächter hat alle Steuern und sonstige Kosten ohne Abzug am Pachtschillinge zu tragen;
2. Die Irheimer Mühle in der Nähe von Zweibrükken, mit fünf Gängen und zwei Nothgängen, Mahl-, Oel- und Gypsmühle, nebst Wohnung für den Eigenthümer und den Pächter; Brennerei, Stallungen, Remise, Hofraith und Zugehörungen, Gärten, Aecker und Wiesen; in laufendem Gange und mit allem versehen, was zu dem Werke gehört.
3. Ein bedeutendes Landgut, in der Nähe von Zweibrücken gelegen, in weitläufigen, bequemen Wohnungen für den Eigenthümer und für zwei Pächter, den nöthigen Stallungen, Scheunen und sonstigen Oekonomiegebäuden, 6 Morgen Gärten, 455 Morgen Ackerfeld, 103 Morgen Wiesen und 100 Morgen Wald und Gebüsch bestehend.

Diese Liegenschaften sind aus der Hand zu verkaufen. Das Nähere über den Bestand, die Lage, den Preis und die Zahlungsfristen sind bei dem k. Notär Neumayer in Frankenthal zu erfragen.

[2315c] Monturversteigerung.

Freitag den 9. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in der Dragonerkaserne dahier, Eingang Nro. 1.

586 alte Mantelsäcke von Tuch mit Leder besetzt, und
410 alte Chabraquen von Tuch mit Lederbesatz,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Mannheim, den 28. April 1834.

Der Regimentsquartiermeister
Krauth.

[2343c] Georg Kunz, Kutscher von Frankenthal, fährt mit seiner Chaise jeden Mittwoch Morgens 6 Uhr nach Neustadt und wieder retour, wozu er Reiseliebhaber einladet; dabei übernimmt er alle Pakete zur schnellsten und billigsten Beförderung nach Mutterstadt, Speyer, Frankenthal, Grünstadt, Kirchheimbolanden, Worms, Darmstadt und Mainz. Sein Logis ist bei Hrn. Frei im goldenen Löwen.

[2344a] In ein Weingeschäft am Haardtgebirg wird ein junger fleißiger Mensch in die Lehre gesucht, der sich der Buchführung unterziehen kann, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beizubringen vermag.

Man ersucht die hierauf Reflektirende ihre schriftliche Anträge, denen zugleich Auskunft über ihre seitherigen Verhältnisse beizufügen ist, mit Chiffer S. W. bezeichnet, der Expedition frei einzusenden.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 88. den 3. Mai 1834.

Baiern.

* München, den 26. April. Das Urtheil des Kassationshofs in Sachen der 38 Protestanten ist Ihnen ohne Zweifel bekannt. Ich theile Ihnen daher nur einige Entscheidungsgründe mit: Die zweijährige Gefängnißstrafe gegen Knöbel wurde besonders dadurch motivirt, daß er als Verfasser der Adresse mit dem meisten Vorbedacht gehandelt, und überhaupt vermöge seiner Bildung die Einrede der Unwissenheit rücksichtlich der Strafbarkeit bei ihm nicht in Anwendung komme; überdies habe sich aus der Verhandlung ergeben, daß sein vorgelegter, indessen nicht mehr vorhandener, Entwurf, noch viel heftiger gewesen. Die gleiche Strafe habe Scharpff jun. zu treffen, da er, zufolge seiner Erklärung vor dem Bezirksgericht in Kaiserslautern, nicht, wie die andern, Abstellung seiner Beschwerde dadurch zu erlangen gehofft, sondern daß er alles Vertrauen auf die Regierung verloren, und nur protestirt habe, um sein Protestationsrecht zu wahren. Kohlhepp ward hauptsächlich wegen des Drucks und der Verbreitung zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. — Bei den Freigesprochenen berücksichtigte das Gericht u. a., daß auch die durch die Verhandlung höchst wahrscheinlich gemachte Aeusserung des Advokaten Kaul, „er finde nichts Strafwürdiges in dieser Adresse," ihnen zur Entschuldigung dienen müsse.

* Nachdem der Abgeordnete Brogino gänzlich freigesprochen worden, so unterliegt sein Eintritt in die Kammer der Abgeordneten keinem Anstande mehr. — Man ist begierig zu erfahren, ob die sechstägige Einthürmungsstrafe Schopmans auf den Grund des Art. 222 hin, der jenseits auf eine Spezialuntersuchung folgenden Strafe gleichgestellt, und ob demselben sohin der Wiedereintritt in die Kammer gestattet oder versagt werden wird.

Deutschland.

Frankfurt am Main, den 24. April. Ueber die Verhandlungen in Viberich erfährt man, daß, da die Anträge des Königs der Niederlande von den frühern zur Oeffentlichkeit gekommenen wenig verschieden waren, der Herzog von Nassau auch bei seiner ersten Erklärung beharrt ist, und der holländische Bevollmächtigte sich veranlaßt gesehen hat, im Haag um neue Instruktionen zu bitten. Es ist nun schwer vorauszusehen, welche Weisung dem Freiherrn v. Reeden zukommen wird. — Die Bevollmächtigten Oestreichs und Preußens sollen Vorschläge gemacht haben, welche annehmbar scheinen, und die agnatische Zustimmung erhalten dürften. Ist dies einmal geschehen, dann könnte man für die Beendigung der Differenzen mit Belgien gute Hoffnung schöpfen.

Hanau, den 23. April. Daß die Anhänglichkeit an die jetzige Verfassung keineswegs in den kurhessischen Provinzen erkaltet ist, wie man von einer gewissen Seite hatte glauben machen wollen, vielmehr die kurhessischen Staatsbürger sehr wohl erkennen und richtig begreifen, was sie an der Verfassungsurkunde haben, das hat neuerdings die starke Nachfrage bewiesen, welche in der hiesigen Provinz Murhards Kommentar über die kurhessische Verfassungsurkunde gefunden hat.

Berlin, den 26. April. Kabinetsordre. „Zur Beseitigung der Zweifel, welche aus den §§. 7 und 10 Tit. 11 Theil 2 des allgemeinen Landrechts über die Gränze erlaubter außerkirchlicher Zusammenkünfte zu Religions-Uebungen und die Ahndung ihrer Uebertretung hergeleitet worden sind, erkläre Ich, daß zu dem häuslichen Gottesdienste nur den Mitgliedern der Familie des Hausvaters und den bei ihm wohnenden, seiner Hauszucht unterworfenen Personen der Zutritt gestattet; jede diese Gränzen überschreitende Zusammenkunft zu außerkirchlichen Religions-Uebungen aber, welche ohne obrigkeitliche, bei dem Consistorium der Provinz nachzusuchende Genehmigung erfolgt, verboten ist und von den Regierungen in Gemäßheit der ihnen durch den §. 11 der Dienst-Instruktion vom 23. October 1817 beigelegten Befugniß, wo sie es nach vorgängiger Berathung mit dem Consistorium der Provinz für erforderlich halten, sowohl die Strafe der Theilnahme an solchen unerlaubten Zusammenkünften, als auch der Uebertretung bei der Ertheilung der Erlaubniß von dem Consistorium der Provinz vorgeschriebenen Bedingungen festgesetzt und bekannt gemacht werden sollen. Diese Meine Bestimmung ist durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen."

Frankreich.

Paris, den 26. April. Der Abschluß des Vertrags zwischen England, Spanien, Frankreich und Portugal war anfänglich auf ziemlich ernstliche Schwierigkeiten gestoßen. Die ersten Hindernisse kamen von Don Pedro, der seit einigen Monaten eine Politik befolgt hatte,

die weit entfernt war, Frankreichs und Englands Beifall zu erhalten. Es ist Spanien, das als Vermittlerin zwischen dem Regenten von Portugal und den beiden grossen Mächten aufgetreten, welche jederzeit geneigt waren, die Festsetzung der konstitutionellen Regierung Donna Maria's zu begünstigen, unter der einzigen Bedingung, daß letztere die Stütze ihres Einflusses und ihrer Rathschläge annehme. Der Regent handelte indessen bei mehreren Veranlassungen in einem den Wünschen Englands und Frankreichs ganz entgegengesetzten Sinne, und die französische Regierung insbesondere drückte ihm hierüber mehrere Male ihr Mißfallen in einer strengen Sprache aus. Die Mißhelligkeit zwischen Frankreich und dem Regenten von Portugal war sogar einen Augenblick so groß, daß ganz ernstlich die Rede davon war, Don Pedro aus Portugal zu entfernen. Nun ist aber, Dank der spanischen Intervention, diese Mißhelligkeit verschwunden, und der so eben in London unterzeichnete Vertrag ist der beste Beweis dafür, weil er abgeschlossen wurde trotz den Einwendungen Rußlands, das bei diesem Anlasse durch eine, die Wahrheit zu sagen, so ziemlich laut Protestation Oestreichs unterstützt worden war.

(Zeitg. d. Ober- u. Niederrh.)

Paris, den 27. April. Der Vertrag zwischen den vier Mächten wegen Entfernung der beiden Kronpretendenten von der pyrenäischen Halbinsel ist eine nunmehr durch die Organe des englischen Gouvernements und ein Pariser Doktrinärblatt zugestandene Thatsache. — Der Messager schreibt: Man versichert uns, daß nicht die vollständigste Eintracht in der Kommission der Pairskammer herrscht, rücksichtlich der der gerichtlichen Verfolgung zu gebenden Richtung. Man hatte dem Pairshof ein Complott denuncirt, und es scheint, daß man nur individuelle Handlungen auffindet. — Lionne, der Gerant der Tribüne, ist gestern wieder zu halbjähriger Gefängnißstrafe und 12,000 fr. Geldbuße verurtheilt worden.

Schweiz.

Man liest in der Züricher Zeitung: Da für die Einberufung der eidgenössischen Armeekadres jetzt 12 volle Stimmen sich ausgesprochen haben, so sind zum Zusammenzug derselben bereits die Einleitungen getroffen. Die Kosten sollen zur Hälfte von der eidgenössischen Kasse, zur Hälfte von den Ständen getragen werden. In dem jetzigen, für die Schweiz höchst kritischen Augenblicke mußte diese Maßregel eben so nützlich als dringlich erscheinen, und es wäre überhaupt zu wünschen, daß man an manchen Orten aus der unbegreiflichen Sorglosigkeit und Sicherheit erwachte, in welche einige papierne Verträge und Freundschaftsversicherungen die Gemüther eingewiegt haben. — Die wenigen noch im Kanton Bern befindlichen, bei dem Savoyerzuge betheiligten Polen haben dem Regierungsrathe eine Bittschrift eingereicht, worin sie den Wunsch ausdrücken, daß die Regierung auf geeignetem Wege die Erlaubniß zu ihrem Aufenthalte in Belgien auswirken möchte, da ihnen derselbe in Frankreich nicht gestattet worden sei, und sie ihre Existenz in England ohne Unterstützung nicht zu fristen hoffen könnten.

(Bad. Volksbl.)

Italien.

Rom, den 19. April. Der Papst, welcher immer rüstig und munter ist, wird in einigen Tagen nach Tivoli gehen, um die Arbeiten zu dem neuen Wasserfall, wegen welchem ein sehr großer Berg ganz durchbrochen werden muß, zu besichtigen. Die Gefahr für die ganze Stadt Tivoli wird bei jedem großen Wasser bedeutender, da der Fluß den Boden immer mehr aushöhlt, und die Anlage eines neuen Bettes erfordert. — Seit einiger Zeit herrscht in der ganzen Campagna eine solche Dürre, daß die ganze Erndte so gut wie vernichtet ist, und überall Gebete um Regen gehalten werden. — Die Austauschung der in dem neapolitanischen Gebiete liegenden Fürstenthümer Benevent und Pontecorvo hat sich zerschlagen, und es ist weiter keine Rede davon.

Spanien.

Madrid, den 19. April. Die amtliche Gazette enthält den, aus dem Hauptquartier Pincio vom 16. datirten Bericht des General-Lieutenants Rodil, durch welchen man das Einrücken der Division des General Sanjuanena in Portugal, die Hinwegnahme der Bagage und Wägen des Don Carlos, mehrer eigenhändiger Briefe und anderer wichtiger Documente, so wie die Einzelnheiten über das gute Betragen der Truppen und ihre Begeisterung für die Königin Isabella vernimmt. Die Staatspapiere sind auf diese Nachrichten hin, um 8 Prozent in die Höhe gegangen. — Zwischen den Miquelisten und einem spanischen Corps hat ein Treffen stattgehabt. — Man glaubte, Don Carlos sei zu Almeida blokirt, man hat indessen vernommen, daß er sich von dort entfernt habe. — Martinez de la Rosa hat ein diplomatisches Rundschreiben erlassen, um das Statut der Cortesberufung bei den auswärtigen Mächten zu rechtfertigen. — Der Herzog von Gor, ernannter Präfekt von Madrid, hat auf die mit dieser Stelle verknüpfte Besoldung verzichtet. Der Minister Burgos ist endlich durch Moscoso Altamira ersetzt, und zur Entschädigung mit dem Großkreuz Karl III. decorirt, und zum lebenslänglichen Pair (procer) ernannnt worden. Der General Alava und Don Augustin Arguelles erhielten Stellen als Mitglieder des k. Raths in der diplomatischen Sektion. Mariano Carnerero ward Sekretär in der nämlichen, und Baturto in der Marinesektion. Garelly hat das Ministerium des Fomento bis zur Ankunft Moscosos interimistisch zu verleben.

Der Pariser Temps lobt diese Veränderungen, vorausgesetzt, daß sie wirklich stattfanden, sehr. A. Arguelles ist bekanntlich nicht nur einer der glänzendsten Redner, sondern auch einer der reinsten und edelsten Charaktere aus der Cortes-zeit, und Moscoso war 1823 gleichzeitig mit Martinez de la Rosa Minister. Wohlunterrichtete Spanier glauben zwar, daß die Wahl der Cortes eine Modification des Ministeriums nöthig machen werde, und daß alsdann unzweifelhaft der Graf Toreno das Portefeuille übernehme, da gegenwärtig schon sein

Name, als der des Mannes der Zeit, in aller Mund lebe; doch stehe nicht zu bezweifeln, daß auch Martinez im Ministerium bleibe.

Aegypten.

Cairo, den 5. März. Der Pascha hat befohlen, jedem polnischen Offizier 1500 viertze Piaster (400 Franken) zu seiner Rückreise auszuzahlen. Ibrahim Pascha, welcher aus Syrien erwartet war, kömmt vor der Hand nicht, seine Hieherkunft ist auf unbestimmte Zeit verschoben; seine Gegenwart in Syrien scheint unumgänglich nothwendig, da die Einwohner nichts weniger als zufrieden mit der neuen Regierung sind. In Aleppo wurde vor einiger Zeit eine Verschwörung entdeckt, welche die Hinrichtung von ungefähr 20 Personen zur Folge hatte. — Der Rebelle Turkei-Bilmez hat geendigt, er hatte sich nach Mokka geflüchtet, der Chef eines dem Pascha befreundeten arabischen Stammes wollte sich seiner bemächtigen, Mokka wurde mit Sturm genommen, der größte Theil der Soldaten des Turki-Bilmez niedergemacht, und ihm gelang es mit vieler Mühe, sich mit 20 der Seinigen an Bord der englischen Fregatte Tigris zu flüchten. Mokka wurde bei dieser Gelegenheit von den Siegern geplündert. — Wir haben den Vater Enfantin mit mehreren seiner Anhänger noch immer hier, er lebt sehr zurückgezogen. — Mehrere dieser Schwärmer haben ihre auffallende Kleidertracht abgelegt und suchen sich durch Beschäftigung ihr Brod zu verdienen. Hr. Fournel ist beim Pascha als Ingenieur der Minen angestellt, und Hr. Lambert soll Director der polytechnischen Schule, die man hier zu errichten beabsichtigt, werden. Diese beiden Männer sind Zöglinge der polytechnischen Schule in Paris.

Der Nürnberger Korrespondent schreibt aus Wien vom 19. April: „Man sagt seit einigen Tagen, daß zu Lemberg etwas Besonderes vorgegangen sei. Die Einen behaupten, es sei eine Verschwörung entdeckt worden; Andere, diese sei wirklich zum Ausbruche gekommen, und habe mit Flintenschüssen unterdrückt werden müssen. Vielleicht ist jedoch Nichts an der Sache, und die Erzählung nur ausgeheckt, um ein Seitenstück zu den Brüsseler und Lyoner Gräuelscenen zu bilden; denn leider fehlt es uns nicht an Leuten, die von keinem Aufstande im Auslande lesen können, ohne der östreichischen Monarchie einen bescheidenen Antheil zu gönnen."

Paris, den 26. April. Es finden sich gegenwärtig in der Kammer 107 Deputirte, welche Militärs sind, und wovon zwei Drittel in Aktivdienst stehen; etwa sechs Siebentel von ihnen gehören den ministeriellen Bänken an.

Der Dauphinois aus Grenoble macht folgende Thatsachen bekannt, die durch Augenzeugen bestätigt werden. Die, denen das Betragen der bewaffneten Macht in Lyon nur Bewunderung und Lob eingeflößt hat, können da Stoff zum Nachdenken finden. „Einer unserer Mitbürger wohnte in Lyon in einem nahe bei dem Passage des Images gelegenen Hotel. Aus der Umgegend, nicht aus dem Hotel, wurde ein Flintenschuß auf die Soldaten abgefeuert. Diese schossen darauf mehr als eine Stunde lang auf das Hotel, und die Zimmer wurden von Kugeln durchlöchert. Endlich hatte man die furchtbare Petarde angebracht, die Mauern sollten sich spalten und den Soldaten einen Weg öffnen, um zu den Unglücklichen, die nicht unter den Trümmern zerschmettert worden wären, zu gelangen. Glücklicherweise versicherte ein Nachbar dringend und nachdrücklich, daß der Schuß nicht von da hergekommen wäre, daß nicht ein einziges Gewehr im Hause wäre; er bat den Offizier die Sachen selbst zu untersuchen, bevor er seine grausame Exekution vornehmen würde, und bot sich selbst zum Geisel an. Der Offizier willigte ein: man ging daher in das Hotel, wo man statt aller Einwohner nichts fand, als etwa 20 harmlose Frauen und Reisende, die sich in einer untern Küche versteckt hatten. Wenn nicht jener redliche Mann sich der Sache so eifrig angenommen hätte, so hätte vielleicht auch da wieder eine gewisse Person Gelegenheit gehabt, auszurufen: „Man hat wohl daran gethan!"

---

†* Die griechische Zeitung Soter macht der Augsburger Allgemeinen Zeitung den Vorwurf, unwahre ungünstige Nachrichten über Griechenland verbreitet zu haben. Diese antwortet hierauf, sie habe „alle günstigen Nachrichten, die ihr über Griechenland zugekommen, sogleich, und ohne Verkürzung, diejenigen aber, welche von den Schwierigkeiten der Lage handelten, oder von dem was geschehen oder unterlassen war, mißbilligend sprachen, nur theilweise, im Auszuge, und oft mildernd gegeben."

Diejenigen Journale, welche, wie unstreitig die Allgemeine Zeitung, Anspruch machen, als Geschichtsquellen zu dienen, nehmen mehr als andere Blätter die Aufmerksamkeit des Publikums in Anspruch, wenn es sich davon handelt, deren Glaubwürdigkeit festzustellen. Keine Zeitung auf dem ganzen europäischen Kontinente hat eine so ausgedehnte Korrespondenz, wie die Allgemeine; sie kann daher unstreitig bei tüchtiger und redlicher Benützung ihrer Mittel, in dieser Beziehung mehr leisten, als irgend eine andere. Die Redaktion hat bei jeder Gelegenheit erklärt, daß sie kein Parteiblatt, sondern eine allgemeine Zeitung liefern wolle, welche alle Ansichten treu und unverfälscht liefere. Was soll man nun aber davon halten, wenn — ganz und gar abgesehen von der griechischen Frage — die nemliche Redaktion Selbstgeständnisse, wie die obigen, machen muß. Ist dies ein Beweis, daß jede Meinung hier gleichmäßig und unverstümmelt gegeben wird? Was soll man sodann denken, wenn man sieht, wie das nemliche Journal seine Nachrichten aus manchen Gegenden fast ausschließlich aus Lokalblättern schöpft, die es zwar (obwohl irrthümlich) für halbamtlich hält, welche aber sogar in der ganzen Gegend ihres Erscheinens kaum 3 oder 4 Dutzend Abonnenten finden können, und deren Glaubwürdigkeit sich überdies auf jeder Seite durch die ungereimtesten Behauptungen kund gibt, die dem gemeinsten Menschenverstand auffallen müssen? Und dies, während der gedachten Redaktion bessere Quellen zu Gebot stehen. — Möge die mit so vielen schätzbaren Mitteln versehene Allgemeine Zeitung sich aus dem großen Abonnentenverlust, den sie seit 1831 erlitten, überzeugen daß es selbst in ihrem pekuniären Interesse liegt, wieder wahrhaft

allgemein zu werden, oder dagegen irgend eine bestimmte Farbe anzunehmen. Wenn sie offen dem Absolutismus huldigte, müßte man sie achten, wenn es anders nur aus Ueberzeugung geschähe. —

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2352] Steckbrief.

Da auf dem nachbezeichneten Soldaten des königl. baier. 2. Jäger-Bataillons Ludwig Hannenwald, ein aus Münschweiler, königl. Landkommissariats Pirmasens im Rheinkreise gebürtiger Försterssohn, welcher am 30. März l. J. aus Speyer desertirte, der Verdacht des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls ruhet; so werden sämmtliche königl. Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, denselben im Falle des Betretens ergreifen und dem unterzeichneten Militärgerichte wohlverwahrt ausliefern zu lassen.

Landau, den 30. April 1834.

Königl. Baier. Festungskommando.
v. Braunn, Gen.-Lieut.
Sattler, Aktuar.

Personalbeschreibung.

Obiger Hannenwald hat 5 Schuh, 11 Zoll baier. Maaß, ein volles Gesicht, blonde Haare, eine proportionirte Nase, gute Zähne, hat keinen Bart, blau-graue Augen, ist von starkem Körperbau und ohne besondere Kennzeichen. Bei seiner Entweichung trug er die Militär-Jägermontur.

[2347] Versteigerung von verschiedenen Mobilargegenständen.

Mittwoch, den kommenden siebenten Mai, Morgens 9 Uhr, werden von dem Bürgermeisteramte der Stadt Speyer verschiedene, der Stadt gehörende Mobilargegenstände, als:

verschiedene Stühle, Rahmen, tannene Verschläge, Schubladen, Schränke, Fensterflügel, Geländer, Thüren, alte Oefen, mehrere Centner altes Eisen, 3 alte Fäßer, mehrere Laternen, Seile, ein steinerner Trog, verschiedenes Gebölz, 8 alte Feuereimer, und noch verschiedene andere Geräthschaften,

gegen gleich baare Zahlung, in dem städtischen Bauhofe, an die Meistbietenden versteigert.

Speyer, den 27. April 1834.

Das Bürgermeisteramt:
C. Sues, Adj.

[2348] Versteigerung von verschriebenem Papier.

Mittwochs den kommenden siebenten Mai, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, werden vor dem Bürgermeisteramte allda, ohngefähr 20 Centner verschriebenes Papier an die Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 28. April 1834.

Das Bürgermeisteramt:
Bleichroth, Adj.

[2345²] Monturversteigerung.

Freitag den 9. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in der Dragonerkaserne dahier, Eingang Nro. 1.

586 alte Mantelsäcke von Tuch mit Leder besetzt, und
410 alte Chabraquen von Tuch mit Lederbesatz,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Mannheim, den 28. April 1834.

Der Regimentsquartiermeister
Krauth.

[2341³] Zu vermiethen.

Das auf dem Weidenberge gelegene, sehr bequem eingerichtete und bestens unterhaltene, mit Keller, Waschküche, Stallung, Hof und Brunnen versehene Wohnhaus ist bis Johanni zu vermiethen, und Näheres zu erfragen bei Casimir Lichtenberger.

[2349³] Die Frau Wittib Scheuermann dahier will die von ihrem verlebten Mann gesammelte bedeutende Anzahl werthvoller Gegenstände der öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Der Unterzeichnete, von der Frau Eigenthümerin hierzu beauftragt, wird daher bis Dienstag den 13. Mai l. J. Vor- und Nachmittags in dem Hause Lit. E. 1. Nro. 12.

verschiedene Gold- und Silberwaaren, goldene und silberne Taschenuhren, Penduls ꝛc und

Mittwoch den 14. Mai l. J. Vormittags

eine schöne Auswahl von Jagd- und andern Gewehren und Pistolen ꝛc. endlich

denselben Tag Nachmittags

mehrere Oelgemälde, 2 eiserne Geldkisten und Mannskleider

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Mannheim, den 26. April 1834.

A. Lorenz, Waisenrichter.

[2351] Neustadt. (Hausverkauf.) Das Peter Böckler'sche Haus, in der Aegypten-Straße gelegen, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, Stallungen, einem Keller nebst zwei am Hause liegenden Gärten ist zu verkaufen. Näheres zu erfahren bei J. F. Böcker.

[2250] In dem Hitschler'schen Garten zu Landau werden durch den Unterzeichneten abgegeben:

gefüllte Dahlien (Georginen) mit Namen,

pr. Stück	id.	fl	— 24 kr.
6 Sorten	id.	„	2. — „
12 „	id.	„	4. — „
24 „	id.	„	8. — „
48 „	id.	„	15. — „

gefüllte Winteraster (Chrysanthemum indicum)

pr. Stück mit Namen		fl.	— 24 kr.
6 Sorten	id.	„	2. 24 „
12 „	id.	„	4. 48 „
30 „	id.	„	11. — „

Bei Bestellung muß der Betrag beigefügt werden. Für Verpackung werden nur die Auslagen berechnet.

Georg Ribar, Gärtner.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 89. den 4. Mai 1834.

Deutschland.

Vom Main, den 26. April. Die vom deutschen Bundestage wiederholt verlangte Uebertragung des allgemeinen Militärkommando's in der freien Stadt Frankfurt an den k. östreich. Generalmajor v. Piret ist plötzlich auf eine unerwartete Schwierigkeit gestoßen. Nachdem nemlich der Frankfurter Senat alle Mittel erschöpft haben soll, um diese Maßregel abzuwenden, hat derselbe, dem Vernehmen nach, im Schoße der Bundesversammlung selbst eine Unterstützung gefunden, auf die er wohl nicht gerechnet hatte. Es ist dis die k. niederländische, großh. luxemburgische Bundestagsgesandtschaft, die in Gemäßheit ihrer Instruktionen, gegen jene Maßregel förmlich Einspruch erhob. Die Gesandtschaft hat sich dabei, wie versichert wird, auf die formelle Ablehnung des deutschen Bundes bezogen, dem frühern Gesuche, den König-Großherzog durch bewaffnete Dazwischenkunft im vollen Besitze des Großherzogthums zu schützen, Folge zu geben. Da nun (soll jene Bundestagsgesandtschaft ferner argumentirt haben) die hohe Bundesversammlung es nicht für angemessen erachtet habe, dem ausdrücklichen Verlangen eines Mitgliedes des Bundes, ihn gegen offenbare Gewaltthat zu vertheidigen, zu willfahren, so könne dieselbe auch nicht das Recht in Anspruch nehmen, ihren Schutz einem andern Bundesstaate aufzudringen, der nicht blos denselben keineswegs verlange, sondern der im Bewußtsein, dieses Schutzes in besagter Art nicht zu bedürfen, denselben auf alle Art abzuweisen suche. Es stehe dahin, wie der Bund diese Argumentation aufnehmen wird.

Darmstadt, den 29. April. Gestern war die erste vorbereitende Zusammenkunft der bis jetzt hier eingetroffenen Mitglieder der zweiten Kammer. — In der heutigen zweiten Versammlung, welche 41 Mitglieder zählte, wurde zu der Wahl der verfassungsmäßig vorgeschriebenen sechs Kandidaten für die Stelle eines ersten Präsidenten, geschritten. Diese Wahl fiel auf die Herren Abgeordneten von Gagern mit 24, Dr. Heß mit 24, Schmitt von Mainz, Glaubrecht von da und Emmerling mit 23 und Dr. Langen von Mainz mit 22 Stimmen.

Frankfurt, den 30. April. Verschiedene auswärtige Blätter, die es sich überhaupt zum Geschäft zu machen scheinen, über die hiesige Angelegenheit unwahre oder wenigstens entstellte Berichte zu veröffentlichen, haben den Beitritt Frankfurts zu dem preußischen Zollverband bereits als definitiv beschlossen und ausgemacht verkündet. Davon ist uns dahier aber nicht das mindeste bekannt, obgleich wohl mit Zuversicht unterstellt werden kann, daß unsere verfassungsmäßigen Behörden bei Erwägung dieser hochwichtigen Lebensfrage weder mit Uebereilung ablehnend, noch mit Saumseligkeit annähernd zu Werke gehen werden. (Jahrbücher.)

München, den 27. April. Der Kronprinz wird in der Mitte des Mai nach Berlin reisen, und von dort in Gesellschaft des Kronprinzen von Preußen sich an den russischen Hof begeben.

Frankfurt a. M., den 24. April. Wie man vernimmt, so hätte sich kürzlich eine sehr hohe Person vollkommen zu Gunsten des Anschlusses von Nassau an den großen Deutschen Handesverein geäussert. Man darf daher wohl hoffen, daß, sobald nur die Aufnahme Frankfurts in diesen Verein nicht mehr zweifelhaft sein wird, auch von Seiten unserer Staatsregierung die zu diesem Behufe erforderlichen Schritte gethan werden dürften.

Frankreich.

Paris, den 29. April. Der Zeitpunkt der Zusammenberufung der Wahlkollegien ist noch nicht genau festgesetzt; man weiß indessen bestimmt, daß die Zusammenberufungsordonnanz unmittelbar nach der Schließung der Kammern erscheinen wird. Das Ministerium hat berechnet, daß die Deputirten zwischen dem 10. und 15. des nächstkommenden Monats mit dem Budget fertig werden, und daß den Pairs 10 Tage genügen, die Finanz-, so wie jene Gesetze zu expediren, welche kürzlich, bei Gelegenheit der Ereignisse von Paris und Lyon, durch Hrn. Persil vorgelegt worden. Sonach wird alles zwischen dem 20. und 25. Mai beendigt sein, und die Wahlkollegien werden gegen Ende Juni zusammenkommen. (Cour. franç.) — Das Zuchtpolizeigericht der Seine hat gestern 3 Mitglieder der Gesellschaft der Menschenrechte zu dreijähriger, eines zu zweijähriger, eines zu 6monatlicher und 5 zu 2monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. — Der berühmte Lamartine gibt eine Sammlung seiner sämmtlichen Werke heraus; der Buchhändler Karl Gosselin soll ihm für das Verlagsrecht 100,000 Fr. bezahlen. — Das Ministerium soll beabsichtigen, den Plan wegen der detaschirten Forts, mit welchen es Paris embastilliren möchte, neuerdings, nur in veränderter Gestalt, in die Kammer zu bringen.

Spanien.

Die Madrider Gazette vom 22. April bringt in einer Beilage die wichtige Nachricht, daß sich die Stadt Almeyda in Portugal bei Annäherung des spanischen Korps in Masse erhoben, und die Dona Maria proklamirt hat, deren Banner seit dem 18., beim Abgange des Kuriers, auf den Mauern der Stadt wallte. Almeyda ist ein sehr fester Platz in dem östlichen Theile der Pro-

vinz Beira," deren Erklärung zu Gunsten der Königin dieses Ereigniß wahrscheinlich zur Folge haben wird. —

Man will zu Paris Nachricht erhalten haben, daß der General Quesada vom Karlistenhäuptling Zumalacarreguy geschlagen, und genöthigt worden sei, sich, nachdem er einen Theil seiner Artillerie verloren, nach Pampeluna zurückzuziehen. — Die ministeriellen Blätter erwähnen indessen nichts von dieser Nachricht.

Polen.

Von der polnischen Grenze, den 23. April. Es haben neuerdings Verhaftungen in Warschau und an der galizischen Grenze statt gehabt. Man soll einem großen Komplotte auf der Spur sein, das von Frankreich aus geleitet wird, und nichts Geringeres beabsichtigt, als durch Meuchelmord der Revolution hülfreiche Hand zu leisten. — Man will wissen, ein junger Mann habe in seinem Verhöre alle Plane der Verschwornen angegeben, und man sei nun bedacht, denselben zuvor zu kommen. Gewiß scheint es, daß man den Impuls von Frankreich aus erwartete, um Ende Aprils oder Anfangs Mai's in Deutschland und in dem entfernten Polen einen großen Schlag zu führen. Die verunglückten Emeuten in Lyon und Paris haben nun jene Projekte auch scheitern gemacht, und die Verschwornen dürften nun schwerlich etwas Ernstliches, weder in Deutschland noch in Polen unternehmen wollen; besonders da sie entdeckt, und alle ihre Plane gekannt sind. — In Galizien sollen auch Verhaftungen statt gefunden haben. (A. Z)

Griechenland.

Griechische Blätter geben Nachricht über Alexander Soutzo, den ersten der jetzt lebenden Dichter, dessen politische Muse sich gegen die Kapodistrias so furchtbar erwies, und der durch alle Katastrophen seiner Heimath unbefleckt, und als Freund einer weisen Freiheit hindurch gegangen ist. Seine lyrischen und dramatischen Gedichte sind in mehren Bänden erschienen. Beharrlich habe er jedes öffentliche Amt ausgeschlagen, und obwohl ohne Vermögen, da der Reichthum seiner Familie in Konstantinopel mit dem Leben seines Vaters vertilgt ward, lebt er still, zurückgezogen den Studien und dem Gesetze. „Die Rechte der Nation, geschützt durch das königl. Scepter, die öffentlichen Interessen, und die Unabhängigkeit des Vaterlandes sind die Stoffe, über welche jetzt der junge Dichter arbeitet." — Die Augsburger Allgem. Zeitg. macht hiebei folgende Bemerkung: Wie jener hochgefeierte Dichter im Laufe des vergangenen Jahres die Lage der Dinge betrachtete, zeigt ein Gedicht, das er in den damals von ihm redigirten Helios aufnahm, und aus welchem, da es unter den Augen der Regentschaft gedruckt wurde, man hier die Uebersetzung einer Stelle gestatten wird. Sie handelt von den in hohen Aemtern stehenden Personen und der Art, wie sie die Andern behandelten:

Hellas Söhne! Eure Schuhe habt im Dornstrauch ihr zerrissen,
Schweiß und Blut vergossen, daß sich diese als Hochgeborne grüßen.
Nicht erblick' ich Hellas Männer in den Aemtern, den Geschäften,
Einige Schreiberzwerge treten auf das Vaterland nach Kräften,
Und Hellenen, hart geprüfet in zehn Jahren langer Noth,
Haben sie hinausgestoßen hülflos ohn' ihr täglich Brod.
Heeresführer, reich an Narben, Retter in des Krieges Bedrängniß,
Schleppten sie in das Gefängniß.
Ey Ey Ey! das ist mir eine herrliche Gerechtigkeit,
O O O der Herr'n Minister Tugend und Ehrhaftigkeit! u. s. w.
Jetzo sitzen sie geborgen hinter Haufen von Drachmitzen,
Männer nur mit frecher Zunge, Janitscharen und Streitzen,
Während unsers Blutes Ströme Meeresfluthen überwallen,
In Rumelien unsere Knochen sich empor zu Bergen ballen.

Nordamerika.

Philadelphia, den 21. März. Unsere Stadt verschönert und erweitert sich immer mehr. Es sind in diesem Augenblick wohl mehr als 1000 Häuser im Bau begriffen. — Die Associationen zur Anlegung von Eisenbahnen vermehren sich; die große Eisenbahn, welche Baltimore mit dem Ohio verbindet, nahet sich ihrer Vollendung. — Im Staate Ohio sind bedeutende Ländereien für Rechnung von Deutschen, welche im Laufe dieses Sommers eintreffen, angekauft worden.

Gaildorf. [Abermals ein Beispiel von Wurstvergiftung, zur Warnung mitgetheilt.] Den 17. April beerdigte man zu Oberroth, im Oberamte Gaildorf, den an Wurstgift gestorbenen 70jährigen Jakob Ellinger von Wolfenbrück, nachdem ihm seine sämmtlichen Kinder, durch dieses Gift getödtet, vorangegangen waren. Schon vor 6 Jahren im April wurden dessen Sohn, Sohnsfrau, ein Knecht und eine Magd durch Würste vergiftet. Der Sohn war vor Ankunft des Oberamtsarztes gestorben, die übrigen Personen aber wurden durch denselben gerettet. Der Vater hatte das Schwein selbst geschlachtet, und die Würste bereitet. Er wurde alles Ernstes auf die fehlerhafte Bereitung und Aufbewahrung seiner Würste aufmerksam gemacht, und ihm die traurigen Folgen hievon zu Gewissen geführt. Unerachtet dieser ernsten Mahnungen bereitete er doch dieses Jahr von einem vor Ostern geschlachteten sehr fetten Schweine die Würste wieder auf dieselbe Weise, indem er die Leber ungekocht und blutig mit in den Wurstzeug hackte, und zu der ganzen Masse des letztern nicht weiter als einen Löffel voll Pfeffer und eben so viel Piment (Modegewürz) nahm, die Würste nur leicht sieden ließ, (so daß bei der Untersuchung die Leberwürste in ihrer Mitte noch einen fingerdicken Streifen rohes blutiges Fleisch zeigten) und in einer feuchtwarmen dumpfen, dem Luftzuge verschlossenen, Kammer ungeräuchert aufbewahrte. Er selbst bemerkte zuerst, daß diese Würste sauer seien, und sagte, den traurigen Vorfall vor sechs Jahren gar nicht beachtend, seiner Tochter: die Würste halten sich nicht mehr; sie solle machen, daß sie aufgezehrt werden. Diese lud hierauf ihre, in dem eine halbe Stunde entfernten Steinberg verheirathete, ältere Schwester zu sich, um

die Würste zu verzehren. Keine von ihnen konnte jedoch eine ganze Leberwurst essen, weil sie schon stark sauer und eckelhaft schmecken. Der Vater und beide Töchter erkrankten bald darauf an Erbrechen, Brennen im Hals, Trübung des Gesichts, Doppeltsehen, erschwertem Schlukken und Obstruktionen. Die jüngere Tochter war schon vor Ankunft des Oberamtsarztes gestorben, der Vater aber, immer nicht glaubend, daß seine Würste hieran Schuld seien, verweigerte den Gebrauch von Arznei, trotz aller Vorstellungen, hartnäckig, und vermochte auch seine noch einzige Tochter dahin, und beide starben unter Steigerung obiger Symptome im Verlauf weniger Tage. (S. M.)

Neueste Nachrichten.

München, den 29. April. In ihrer heutigen (14.) Sitzung hat die Kammer der Abgeordneten den Gesetzesentwurf, welcher die Vervollständigung der im Rheinkreise geltenden strafrechtlichen Bestimmungen in Beziehung auf die Brandstiftungen bezweckt, mit einer unwesentlichen Abänderung angenommen.

München, den 28. April. Die heutige Sitzung der Kammer der Abgeordneten führte zur Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des Abg. Rabel, daß Se. M. der König auf verfassungsmäßigem Wege gebeten werde möchte, den Ständen des Reichs noch während der Dauer des gegenwärtigen Landtags den Entwurf eines Agriculturgesetzes vorlegen zu lassen. Der dritte Ausschuß hatte begutachtet, daß der Antrag dem k. Staatsministerium des Innern mitzutheilen und zur Berücksichtigung zu empfehlen sei. Dieser Vorschlag wurde jedoch, insofern er beizeite, daß nur die Kammer der Abgeordneten mit Umgehung der Kammer der Reichsräthe, die Petition an das Staatsministerium bringe, von Hrn. v. Rudhart als verfassungswidrig angefochten. Daß ein Kulturgesetz ein höchst dringendes Bedürfniß sei, wurde von allen Mitgliedern, die sich über diesen Gegenstand äußerten, ausgenommen v. Rotenhan, anerkannt. Bezüglich der Frage, wann die deßfallsige Initiative ergriffen werden könnte oder sollte — ob in der gegenwärtigen oder in der nächsten Ständeversammlung — theilte sich die Kammer in zwei größere Parteien. — Am Schlusse erklärte der k. Staatsminister des Innern, daß ein Kulturgesetz von der dazu niedergesetzten Kommission vollständig entworfen, dieser Entwurf jedoch im Staatsrathe noch nicht zur Berathung gekommen und vom Könige noch nicht genehmigt worden sei; wollten also die Kammern den Gegenstand noch während ihrer diesjährigen Versammlung vorgelegt wissen, so müßten sie sich zugleich entschließen, eine geraume Zeit länger beisammen zu bleiben, als es sonst erforderlich wäre. Nachdem sodann die Kammer die Modification des Hrn. v. Rudhart mit einer Mehrheit gegen 34, und die Modification des Hrn. Lösch mit einer Majorität gegen 16 Stimmen genehmigt hatte, beschloß sie den in Frage stehenden Antrag in der hiernach modificirten Gestalt zunächst an die Kammer der Reichsräthe zu bringen, damit er auf dem verfassungsmäßigen Wege zum Throne gelange, und ertheilte insofern demselben ihre Zustimmung mit 95 gegen 9 Stimmen. — Später wurde der Gesetzentwurf über die bürgerlichen und politischen Rechte der griechischen Glaubensgenossen berathen und angenommen.

Heidelberg. Seit einiger Zeit bemerkt man in der hier erscheinenden Mannheimer Zeitung mehre Censurlücken, und jetzt hat dieselbe sogar ihre politischen Beilagen ganz aufgeben müssen.

Kassel, den 28. April. Zur Berathung in der Ständeversammlung liegt jetzt vor ein von der Staatsregierung ausgegangener Gesetzesentwurf in Betreff der Beschränkung der Militär Gerichtsbarkeit und der gemischten Untersuchungsgerichte.

Der Nürnberger Correspondent und der Schwäbische Mercur wollen gleichzeitig aus München wissen, wenn die zweijährige Gefängnißstrafe des Dr. Wirth vorüber sei, so erwarte denselben ein neuer Hochverrathsprozeß auf Veranlassung des deutschen Bundes.

Die östreichische Regierung wird künftighin alle 14 Tage ein Dampfschiff von Triest nach Patras gehen lassen.

Paris, den 30. April. Der Vertrag der Quadruplealianz ist hier bereits ratifizirt; er besteht aus nicht weniger als 22 oder 24 Artikeln; seine Hauptbestimmungen sollen sein: 1) die freundschaftlichen Beziehungen zu konstatiren, welche die vier Gouvernements vereinigen; 2) die den Kabinetten von Madrid und Lissabon ertheilte Ermächtigung, sich Don Miguels und Don Karlos auf jede Weise zu entledigen; 3) gewisse Dispositionen über Bedingungen, welche diesen beiden unter der Garantie der Kabinette von London und Paris angeboten werden sollen; 4) Bestimmungen für den Fall, daß Frankreich und England weiter einschreiten müßten; die letztere Disposition soll besonders unbestimmt, und vorzüglich auf einen moralischen Eindruck berechnet sein. — In der Deputirtenkammer wird lebhaft darüber diskutirt, ob man Algier, das etwa 40 Millionen mehr kostet, als es erträgt, ferner behalten solle. — Die Zahl der Verhafteten zu Lyon beträgt etwa 400; 200 derselben sollen indessen bereits wieder in Freiheit gesetzt worden sein.

Es ist im Kriegsministerium von der Bildung zweier Lager in den Umgegenden von Paris die Rede. Das eine würde in Compiegne, das andere in Versailles errichtet werden. Einige Genieoffiziere sind schon, wie es heißt, nach Compiegne abgeschickt worden um die Plane von dem dort zu bildenden Lager aufzunehmen.

Zu Ancona hat es blutige Händel zwischen französischen und päpstlichen Soldaten gegeben.

Redakteur und Verleger: C. Fr. Kolb.

[2355] Verkaufsanerbieten.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er vor Kurzem eine Partie neuer Eisenwaaren erhalten, deren Schönheit an Façon — und ein Bedeutendes leichter in's Gewicht fallend — insbesondere aber auch deren herabgesetzte äusserst billige Preise, ihn bei seinen Freunden und Gönnern, einen erwünschten Absatz erwarten lassen, deßhalb er sie um gefällige Fortsetzung ihres geehrten Zuspruches, bittet

Diese Waaren sind nemlich:

Sehr schöne Circulir- und Saul-Oefen, letztere mit und ohne Figuren, von Innen zu heitzen;

Kochöfen von verschiedener Größe und Façon, von Aussen zu kochen;

ganz fein geschliffenes Kochgeschirr zu den Sparheerden, und sonst feines Kochgeschirr;

Schrotmühlen, Kessel, Mörser, Bügelkroppen, alle Sorten feiner Gewichtsteine und Einsatzgewichte, Brunnenröhre, Larven, Rosetten und Knövle, alle Sorten Schmied- und Bandeisen, Schaufeln, Spaten, Dungqabeln und Krappen, Aexte, Beile, Heben und sonstiges Handgeschirr und Wappenschmiedarbeiten, so wie endlich alle Gattungen Sägenblätter, Feilen, Holzschrauben, Drathe, Rohrnägel ꝛc.

Auch ist fortwährend Senf und Weinschön in bester Qualität, billig bei ihm zu haben. —

Für Germersheim und die dortige Umgegend hat der Unterschriebene aber, zu Ersparung der Transportkosten für die resp. Abnehmer, bei

Frau Valentin Volmer Wittib

neben dem Wirthshause zum Schiff in Germersheim, eine Eisenniederlage errichtet, woselbst obige so wie sonst alle nur mögliche andere Sorten Eisenwaaren um eben so billige Preise zu haben sind, und allwo auch — so wie bei ihm selbsten — altes Eisen zum Kaufen oder Eintauschen angenommen wird.

Speyer, den 2. Mai 1834.

C. W. Robrian.

Eisen-Niederlage-Empfehlung.

In Folge obiger Bekanntmachung empfiehlt die Unterzeichnete zugleich ihren hiesigen und auswärtigen Freunden, obige Eisenwaaren zu recht baldiger und öfterer Abnahme

Germersheim, den 3 Mai 1834.

Valentin Vollmer Wtb.

[2353] Modewaaren-Empfehlung.

Feste Preise.

S. Gros,

Marchande des Modes unter dem Kaufhause in Mannheim

empfiehlt zu bevorstehender Messe ihr auf's Beste assortirtes Modewaarenlager mit einer sehr großen Auswahl Pariser und ächter Brüsseler Strohhüten, Pariser Stickereien in Partietücher, Chemisetten, Krägen, Pelerinen, Hauben, sodann ächte Blonden, Spitzen, Bändern, Fournituren, Blumen, Platt- als auch Marabout-Federn, Schleier, Fiançers, Fischus, ostindische Halstücher, Steifärmel, Pariser seidene als auch alaçirte, englische Fil d'Ecosse und gewebene Patent-Handschuhe; alle Gattungen Cravatten, Krägen und Chemisetten für Herren, nebst noch vielen in dieses Fach einschlagenden Artikeln.

Da Obige die sämmtliche vorstehenden Waaren aus den ersten Fabriken Frankreichs und Englands direkt bezieht, so ist solche in dem Stande, Sämmtliches in bester Güte und billigsten Preisen zu liefern, und schmeichelt sich daher zum Voraus eines geneigten zahlreichen Zuspruchs unter der Versicherung, daß es ihr einziges Bestreben sein wird, ihre Gönner in jeder Hinsicht, so viel wie nur immer möglich, zu befriedigen.

[2349] Die Frau Wittib Scheuermann dahier will die von ihrem verlebten Mann gesammelte bedeutende Anzahl werthvoller Gegenstände der öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Der Unterzeichnete, von der Frau Eigenthümerin hierzu beauftragt, wird daher bis Dienstag den 13. Mai l. J. Vor- und Nachmittags in dem Hause Lit. E. 1. Nro. 12.

verschiedene Gold- und Silberwaaren, goldene und silberne Taschenuhren, Penduls ꝛc und

Mittwoch den 14. Mai l. J. Vormittags

eine schöne Auswahl von Jagd- und andern Gewehren und Pistolen ꝛc. endlich

denselben Tag Nachmittags

mehrere Oelgemälde, 2 eiserne Geldkisten und Mannskleider

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Mannheim, den 26. April 1834.

A. Lorenz, Waisenrichter.

[2313] Die 268. Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag den 1. Mai 1834 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

58. 55. 8. 86. 37.

Die 269 Ziehung wird den 31. Mai, und inzwischen die 1309. Münchner Ziehung den 13. Mai, und die 930. Regensb. Ziehung den 22. Mai, vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Schwindl.

[2351] Aechte Wiener Guitarren von Stauffer, mit und ohne Mechanik sind in Mannheim Lit. A 2 Nro. 3 bei Unterzeichnetem zu haben.

Murr.

Berichtigung.

Durch Versehen des Setzers hat sich in die Anzeige Nro. 2344 in den Nummern 85, 86 und 87 dieser Zeitung ein wesentlicher Irrthum eingeschlichen. Es ist nicht ein junger Mensch, der in die Lehre gesucht, sondern ein junger Mann, der schon in der Buchführung bewandert sein muß, welcher gesucht wird.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag | Nro. 90. | den 6. Mai 1834.

Deutschland.

München. [14. öffentliche Sitzung der Deputirtenkammer] Zu dem Strafgesetzentwurf gegen Brandstiftungen im Rheinkreise wurden viele Modifikationen, namentlich vom Abgeordneten Willich, beantragt, von der Kammer indessen fast sämmtlich verworfen. Bei der Abstimmung über den ganzen, sonach nur wenig modifizirten Gesetzentwurf votirten blos 2 Deputirte gegen die Annahme, nemlich v. Rudhart und Schwindl. — Abg. Willich fragte nun das Präsidium, wie es denn mit den 6 noch fehlenden Abgeordneten des Rheinkreises stehe? Die Frage wurde zwar abgelehnt; doch ergab sich, daß einige erwartet, einige so eben selbst oder deren Ersatzmänner einberufen würden. —

Münchner Blätter schreiben: „Bei der Berathung über den Gesetzesentwurf, die bürgerlichen und politischen Rechte der griechischen Glaubensgenossen betreffend, sprach von Mußinan, und kam auf den im Ausschußprotokolle beigefügten Wunsch, in Betreff der gemischten Ehen, gegen welchen in der ganzen Debatte der Entwurf selbst in den Hintergrund tritt. Weinzierl findet es schmerzlich, daß wieder Drachenzähne gesäet werden sollen, behauptet aber, in der katholischen Kirche seien jene Ehen verboten, und der Pfarrer habe zu gehorchen. Der erste Präsident weist auf den eigentlichen Berathungsgegenstand vergeblich hin. Rudhart äußert das Vertrauen, die Regierung werde die Gesetze handhaben. Der Minister des Innern gibt faktische Aufklärung, daß der größte Theil der Erzbischöfe und Bischöfe beigetreten sei, und den Pfarrern die Proklamation aufgetragen habe. Der Gegenstand schwebe noch in Unterhandlung; vielleicht könne er noch in dieser Session das Resultat mittheilen. Der König werde den Gesetzen Kraft zu geben wissen — Man kam wieder auf den Gesetzesentwurf zurück. Rabel meint, es sei noch nicht an der Zeit. Weinmann erinnert, man möge den Israeliten auch halten, was man ihnen versprochen habe. Der Minister des Innern entgegnet, es sei der Regierung nicht entgangen; Veränderungen stünden bevor, müßten aber mit Klugheit und Vorsicht durchgeführt werden, bei einem Volke, dessen Bildung zeither so sehr vernachlässigt worden sei. Endlich wird der Beisatz der Kammer der Reichsräthe nicht, dagegen aber der 1. und 2. Paragraph und der ganze Entwurf gegen 1 Stimme (Rabl) angenommen. Der von dem Abgeordn. Willich vorgebrachte Wunsch, daß endlich die Anträge von 1831 vollzogen werden möchten, war durch einen Erlaß des Bischofs von Speyer hervorgerufen, worin den Geistlichen die Proklamation bei gemischten Ehen verboten wird, wenn die Kinder nicht katholisch erzogen werden. Dis erregt Staunen und kräftige Aeußerungen. Die Lage der kath. Geistlichen, zwischen dem Gebote der Verfassung und der Kirche, wird von der Kammer und von ihnen selbst beklagt, und um Abhülfe gebeten. Auf die Frage Willichs an den Ministertisch, ob das Breve das k. Placet erhalten habe, sagte der Minister des Innern, daß dieses nicht geschehen sei, und äußerte sich so trefflich über die weisen und kräftigen Maßregel, welche die Regierung beabsichtige, daß am Ende seiner Rede im Saale lauter Beifall vernommen wurde. In Folge dieser Zwischendebatte über die Kinder aus gemischten Ehen fügte die Kammer ihrem Beschlusse über den vorliegenden Gesetzesentwurf den förmlich ausgedrücktem Wunsch bei: „Es möchte die königliche Staatsregierung zur Ordnung dieser Verhältnisse und zur Aufrechthaltung der in der Verfassungsurkunde hierüber enthaltenen Bestimmungen die geeigneten Maßregeln ergreifen." Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit dem angeführten Wunsche Willichs von der Kammer mit großer Majorität angenommen.

Andere Münchner Blätter melden ausserdem: Der Abg. v. Rudhart sagte, wenn den gemischten Ehen Hindernisse in den Weg gelegt würden, so könne man mit Recht beantragen, daß das verfassungsmäßige Recht gehandhabt werde. Alle Geistlichen hätten die Verfassung beschworen und müßten gehorchen; der Staat könne sie dazu zwingen. Kein Gesetz der katholischen Kirche verbiete die gemischten Ehen; es gebe hierüber nur einzelne Schreiben der Päpste, die bald ihre Mißbilligung darüber ausgesprochen, bald solche Ehen für zulässig erklärt hätten. Im deutschen Reich und in Baiern besonders seien sie nie angetastet worden. Erst in neuerer Zeit habe die Minorität der Bischöfe in Rom angefragt, und nun habe sich natürlich der Papst gegen die Sache erklärt. Allerdings hätten die Priester dadurch einen schlimmen Stand, allein sie müßten der Staatsregierung gehorchen, während es gut sein werde, wenn letztere durch diplomatische Unterhandlungen die Sache auszugleichen suche. Fürst v. Wallerstein erklärte, daß, da in Oestreich gemischte Ehen nicht verboten seien, sie auch in Baiern nicht unerlaubt sein können; daß allerdings die Anfrage der Minorität der Bischöfe den beklagenswerthen Zwiespalt hervorgerufen, daß aber die Regierung, welche der päpstlichen Verfügung vom Jahr 1831 das placet nicht ertheilt habe, ihre Festigkeit behaupte, und in jedem Falle die Verfassung wahren werde, selbst wenn die mit dem päpstlichen Stuhle angeknüpften Unterhandlungen das voraussichtlich günstige Resultat nicht haben sollten.

* Bei Gelegenheit des von dem Abgeordneten Willich klar und kraftvoll in der Deputirtenkammer nachgewiesenen bekannten Anstandes wegen der gemischten Ehen im Rheinkreis, sprach auch der Abgeordnete Foliot einige Worte. Wenn wir deren Sinn recht verstehen, so dürfte der geistliche Abgeordnete von Kaiserslautern just nicht geneigt sein, die in dem Rundschreiben des Bischofs von Speyer gegebenen Weisungen so geradehin zu vertheidigen, dagegen meinte er, die Pfarrer müßten eben ihrer vorgesetzten Behörde gehorchen, und äußerte, „er wünsche aber, der bischöfliche Erlaß wäre nicht publicirt worden." — Wir halten diese Ansicht für irrig. Ist der Erlaß von der Art, daß er sich nach den Bestimmungen der Constitution und nach den Verhältnißen der Zeit und des Orts rechtfertigen läßt, so kann ihm die Publicität gewiß nicht schaden; im entgegengesetzten Fall aber wird sie dem Allgemeinen nützen, da hiedurch die Abschaffung gewiß beschleunigt wird. Ob die Herausgeber des Katholiken, welche ihn zuerst abdrucken ließen, im Interesse der Sache, die sie vertheidigen, schlau oder klug gehandelt haben, ist eine Frage, die hier in der Hauptsache nichts entscheiden kann. Freilich scheint Hr. Foliot diesen Umstand zunächst im Auge gehabt zu haben. Ist dies wirklich, so gibt sein Votum einen neuen Beweis, daß die klügeren Vertheidiger des Romanismus eben so wohl, wie jene der Stabilität, in den Fall kommen, in den Ausruf einzustimmen, zu welchem das Berliner politische Wochenblatt durch das Promemoria Achens, die Mannheimer Zeitung und einige andere in Schmutz und Gemeinheit sich gefallende öffentliche Blätter der nemlichen Farbe, kürzlich gebracht ward: „Bewahre uns vor unsern Freunden, mit unsern Feinden wollen wir schon selbst fertig werden."

Frankfurt, den 26. April. Nach Berichten aus Nassau hätten die Landstände mit großer Stimmenmehrheit einen Anschluß an den Zollverein als für Nassau nicht vortheilhaft erklärt; diese Nachricht hat hier einen ungünstigen Eindruck gemacht, da man Frankfurts Beitritt als entschieden ansieht, und der Nichtbeitritt Nassaus für Frankfurt viele Nachtheile haben könnte. (N. Korresp.)

Frankreich.

Der Corsaire bemerkt: Frankreich ist von Verhaftsbefehlen überschwemmt; sie treffen zugleich die Bürger und die Soldaten. Es ist ein merkwürdiger und klaglicher Anblick um den einer Regierung, die der Kerkermeister alles Volkes wird; statt eines Szepters wird man ihr bald einen Bund Schlüssel geben müssen. — Als Lyon unter dem Kaiserthum Noth litt, schickte ihm Napoleon 2 Millionen Franken; als Lyon unter Ludwig XVIII Noth litt, schickte ihm dieser 2 Millionen Thaler; als Lyon unter Karl dem X Noth litt, schickte er ihm eine Million Pistolen; als Lyon unter dem Wohlfahrts-Ausschuß Noth litt, schickte er ihm 20,000 Soldaten; als Lyon unter dem Juste-Milieu Noth litt, schickte es ihm 20,000 Kugeln!

Straßburg, den 29. April. Der Straßburger Munizipalrath hat sich heute wieder versammelt, um über die Summe zu berathschlagen, die zur Unterstützung der Schlachtopfer der Unruhen vom laufenden Monat April bewilligt werden sollte, um die gutthätigen Absichten des Königs zu befördern. Nach dem Antrag, den der Hr. Maire zu diesem Zwecke gethan, nahmen mehrere Mitglieder das Wort, um ihn zu unterstützen, oder ihn zu bekämpfen. Unter 21 gegenwärtigen Mitgliedern waren der Hr. Maire und die HH. Adjunkten die einzigen, die für den Antrag stimmten; die 16 übrigen Stimmenden verwarfen ihn.

Der Assisenhof des Seinedepartements verurtheilte in seiner Sitzung vom 29 April 4 öffentliche Ausrufer wegen Verbreitung eines „der Befreier" betitelten Blattes, und zwar den einen zu sechsmonatlichem Gefängniß und 1000 Fr. Geldbuße, den zweiten zu 4 Monaten und 100 Fr., den dritten und vierten zu 3 Monaten und 50 Fr. Die Anklage lautete auf Anreizung zu einem Attentat gegen das Gouvernement. Die Geschwornen sprachen das Schuldig aus, obschon sich aus der Verhandlung ergeben hatte, daß zwei der Angeklagten nicht einmal lesen können und daß sie sonach gewiß außer Stand waren, den Inhalt der von ihnen gewerbsmäßig verbreiteten Schrift juristisch zu beurtheilen.

Miscellen.

Stylmuster.

Der Fürst Pückler-Muskau theilt in seiner Schrift: „Tutti frutti." u. a. folgende sehr erbauliche mit:

Der Schauspieldirektor B. bat um Erlaubniß, in L. spielen zu dürfen. Es wurde ihm abgeschlagen, weil schon ein andrer, besser protegirter, diese Erlaubniß erhalten. Der Mundirende nahm aber die angemerkte Nummer der Verfügung aus Versehen mit in den Text auf, so daß Hr. B. nicht wenig erstaunt war, folgenden Bescheid zu erhalten: „Die von Ihnen erbetene Erlaubniß kann aus 3345 erheblichen Gründen nicht genehmigt werden. D. k. R. z. Z. Zweite Abtheilung." — Dieselbe Behörde schrieb ganz kürzlich an einen Landrath folgendermaßen: „Es ist nicht mehr zu dulden, daß, bei der grassirenden Viehseuche, fremde Ochsen eingelassen werden. Daß Solches bereits geschehen, darüber müssen wir Ihnen unser Mißfallen zu erkennen geben, und zeigen Ihnen hiemit an, daß im Wiederbetretungsfalle Sie ohne weiters todt gestochen werden sollen." — Das große S mag freilich auf Rechnung eines humoristischen Abschreibers kommen, aber der vortreffliche Styl des Erlasses war zu verführerisch, um ihn nicht mit so leichter Mühe noch etwas zu verbessern.

Neueste Nachrichten.

Zürich, den 30. April. Man schreibt aus Freiburg: Der franz. Gesandte überschickte am 19. dieses der Kantonalregierung das Signalement von 6 Individuen, gegen welche der Instruktionsrichter von Lyon Vorführungsbefehl erlassen hatte. Der Gesandte verband hiemit das Ansuchen an den Staatsrath, im Falle jene In-

viduen das freiburgische Gebiet betreten würden, dieselben verhaften zu lassen. Unter dem 23 erwiederte der Staatsrath, daß er vor Verhaftung der bezeichneten Individuen erst wissen müsse, ob die Verbrechen oder Vergehen, um welcher willen jene Personen verfolgt würden, zu der Zahl derer gehörten, welche in der zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft getroffenen Uebereinkunft vom 30. Sept. 1832 aufgezählt seien. In diesem Falle würden die Maßregeln zum Behuf der Auslieferung angeordnet werden. Sollte es sich dagegen um politische Vergehen handeln, so könne die Regierung von Freiburg, in Betracht des Art. 5 jener Uebereinkunft, dem Auslieferungsbegehren, welches der französische Gesandte gestellt habe, nicht entsprechen.

München, den 1. Mai. Durch k. Rescript ist die Ständeversammlung bis zum 8. Juni verlängert. An der Tagesordnung war heute die Berathung und Beschlußfassung des Gesetzentwurfs: die Revision des Gemeindeedikts betr.; vorläufig wurden einige Artikel unverändert, einige andere mit Modifikationen angenommen; einem Artikel versagte die Kammer ihre Zustimmung mit 52 gegen 48 Stimmen.

In öffentlichen Blättern wird die Nachricht gegeben, der Kongreß zu Wien würde Anfangs Mai auseinander gehen. Die Münchner politische Zeitung bemerkt hiebei: „Wir können aus zuverlässiger Quelle versichern, daß hieran noch gar nicht zu denken ist."

Frankfurt, den 3. Mai. Gestern Abend gegen 10 Uhr war durch einen Schützen des hiesigen Linienmilitärs einer der an der Constablerwache stehenden Schildwachen die Warnung zugegangen, sie möge sich von ihrem Posten zurückziehen, indem mehre der Gefangenen befreit werden sollten. Die Schildwache zeigte sogleich die Mittheilung an, worauf die Wachtmannschaft ins Gewehr trat. Bald darauf zeigte sich ein Trupp Menschen in der Nähe der Wache, ging jedoch, als eine Patrouille ihm entgegenbeordert worden, auf deren Aufforderung auseinander; nach kurzer Zeit kam jedoch ein größerer Haufen, und zu gleicher Zeit versuchten 5 der Verhafteten, sich auf die Straße herunter zu lassen und zu entfliehen. Von jenem zweiten Trupp Menschen war auf eine gegen ihn abgesandte Patrouille geschossen worden, worauf diese das Feuer erwiederte. Von den 5 Verhafteten gelang es 2, ihr Vorhaben auszuführen; 2 andere erhielten bei dem Herablassen auf die Straße Verletzungen, welche die Flucht unmöglich machten; der Fünfte, Student Rubener aus Wunstedel, wurde verwundet und starb in Folgen dieser Wunden. Das Feuern mußte wiederholt werden, und leider sind mehre hiesige Angehörige ein Opfer jenes Unternehmens geworden. Bis jetzt weiß man, daß 5 Personen gestorben sind, mehre sind verwundet. Es wurden sogleich in der Nacht alle nöthigen Maßregeln angeordnet, und es gelang auch, den einen der Entflohenen noch hier zu verhaften, so daß nur einer der fünf Flüchtlinge noch nicht verhaftet ist.

Eine Proclamation „des Senats der freien Stadt Frankfurt an die löbliche Bürger- und Einwohnerschaft" erzählt diesen Versuch, die Gefangenen zu befreien, auf gleiche Weise, und fordert die Bewohner zur Mitwirkung auf, für die Folge solche Verbrechen zu verhüten. — Die Frankfurter Polizei verfolgt bereits 3 Personen mit Steckbriefen: 1) den Studenten Julius Thankmar Alban aus Gräfentona, der aus dem Gefängniß entkommen; 2) den Büchsenschützen Schäfer vom Frankfurter Linienmilitär, beschuldigt, von seinem Posten entwichen zu sein; 3) den Barbier Wilhelm Brücher aus Lengfeld.

Darmstadt, den 2. Mai. Die Ständeversammlung wurde heute durch den Präsidenten v. Hofmann eröffnet. Nachstehend die einzigen wichtigen Stellen der Eröffnungsrede: Für den jetzt beginnenden Landtag sollen Ihnen hauptsächlich nur Gegenstände der Finanzverwaltung vorgelegt werden, die bekanntlich bei dem letzten Landtage keine Erledigung fanden, und Se. H. der Großherzog hoffen darum es werde Ihnen möglich sein, Ihre Arbeiten binnen 3 Monaten zu beendigen. — Se. k. Hoh. zweifeln nicht, daß Sie sich nach den in der bestehenden Geschäftsordnung gegebenen Vorschriften Ihrem wichtigen Berufe mit dem wohlmeinenden redlichen Eifer und mit der Thätigkeit, welche Allerhöchste von Ihnen erwarten, widmen werden, und lassen Ihnen eröffnen, daß Allerhöchstdieselben an der Verfassung des Großherzogthums, an dem monarchischen Princip, worauf sie beruht, so wie an Allerhöchstihren Rechten und Pflichten als Mitglied des deutschen Bundes festhalten, und unter keinen Umständen davon abweichen werden.

Paris, den 2. Mai. Die Madrider Gazette vom 23. April publicirt zwei neue Berichte des General Rodil über die weitern Operationen gegen Don Carlos. Man ersieht daraus, daß sich der Infant zum zweitenmal in Gefahr befand, gefangen zu werden; daß er in der Richtung von Santarem entflohen war, daß der Rest seiner Bagage erobert, mehrere seiner Anhänger getödtet und 19 gefangen wurden. — Die Streitkräfte des Don Miguel räumen allmählig das rechte Douroufer, und ziehen sich gegen Coimbra zurück; viele Leute desertiren.

Zürich, den 29. April. Es sollen wiederum neue Noten von Wien, Turin und Frankfurt angekommen sein, nach welchen eine peremtorische Frist zur Ausweisung der Polen bis auf den 28. Mai festgesetzt wäre. Im Falle sie nicht erfolgen sei, werde man die früher angedrohten Coercitivmaßregeln in Vollzug treten lassen.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2337a] Mobilienversteigerung.

Montag den 12. Mai 1834 und die folgenden Tage des Morgens von 9 bis 12 und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, läßt Herr Oberzoll-Inspektor Schemmel in seiner Wohnung in dem Lichtenberger'schen Hause auf dem Weidenberg dahier, nachverzeichnete Gegenstände gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigern, nemlich: 3

Kanapee mit dazu gehörigen gepolsterten Stühlen, 14 besondere dergleichen Stühle, 6 Tische, 1 Nähtischchen, 7 Bettstellen, 2 Nachttischchen, 2 Kleiderschränke, alles von nuß- und kirschbaumen Holz, 1 Wanduhr, welche jede Viertelstunde repetirt, weiße Vorhänge für 14 Fenster nebst Zubehörungen, 9 Rouleaux mit Gardinen, 5 Spiegel, verschiedene Porzellain- und Glaswaaren, einiges Bettwerk und sonstige Hausgeräthschaften, alles dieses ganz gut erhalten und nach neuester Art gearbeitet. Ferner eine halbgedeckte Chaise mit aufgeschraubtem Reisekoffer, 1 Trotschke mit desgleichen, diese für ein und zweispännig zu fahren eingerichtet, 2 gut dressirte Pferde, schwarzbraune Stuten, im besten Alter, nebst Wagen- und Stallrequisiten. Bemerkt wird, daß mit dem Ausgebot der Pferde und Wägen der Anfang gemacht wird.

Speyer, den 20. April 1834.

Reichard, Notär.

[2338³] Verkauf dreier schönen Liegenschaften im Rheinkreise.

1. Eine Wiese von 74 Morgen an einem Stücke, in der Gemarkung von Edesheim, nahe bei Edenkoben, eine Stunde von Landau gelegen, zu 1100 fl. des Jahres verpachtet; der Pächter hat alle Steuern und sonstige Kosten ohne Abzug am Pachtschillinge zu tragen;
2. Die Irheimer Mühle in der Nähe von Zweibrükken, mit fünf Gängen und zwei Nothgängen, Mahl-, Oel- und Gypsmühle, nebst Wohnung für den Eigenthümer und den Pächter; Brennerei, Stallungen, Remise, Hofraith und Zugehörungen, Gärten, Aecker und Wiesen; in laufendem Gange und mit allem versehen, was zu dem Werke gehört.
3. Ein bedeutendes Landgut, in der Nähe von Zweibrücken gelegen, in weitläufigen, bequemen Wohnungen für den Eigenthümer und für zwei Pächter, den nöthigen Stallungen, Scheunen und sonstigen Oekonomiegebäuden, 6 Morgen Gärten, 455 Morgen Ackerfeld, 103 Morgen Wiesen und 100 Morgen Wald und Gebüsch bestehend.

Diese Liegenschaften sind aus der Hand zu verkaufen. Das Nähere über den Bestand, die Lage, den Preis und die Zahlungsfristen sind bei dem k. Notär Neumayer in Frankenthal zu erfragen.

[2349³] Die Frau Wittib Scheuermann dahier will die von ihrem verlebten Mann gesammelte bedeutende Anzahl werthvoller Gegenstände der öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Der Unterzeichnete, von der Frau Eigenthümerin hierzu beauftragt, wird daher bis Dienstag den 13. Mai l. J. Vor- und Nachmittags in dem Hause Lit. E. 1. Nro. 12.

verschiedene Gold- und Silberwaaren, goldene und silberne Taschenuhren, Penduls ꝛc und

Mittwoch den 14. Mai l. J. Vormittags

eine schöne Auswahl von Jagd- und andern Gewehren und Pistolen ꝛc. endlich

denselben Tag Nachmittags

mehrere Oelgemälde, 2 eiserne Geldkisten und Mannskleider

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Mannheim, den 26. April 1834.

A. Lorenz, Waisenrichter.

[2341] In ein Weingeschäft am Haardtgebirg wird ein junger fleißiger Mann, der sich der Buchführung unterziehen kann, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beizubringen vermag, gesucht

Man ersucht die hierauf Reflektirenden ihre schriftlichen Anträge, denen zugleich Auskunft über ihre seitherigen Verhältnisse beizufügen ist, mit Chiffer S. W. bezeichnet, der Expedition frei einzusenden.

[2356] Wichtige Schrift für Auswanderer.

Bei Karl Groos in Heidelberg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Speyer in der Kolb'schen, in Kaiserslautern bei Hrn. Tascher und in Neustadt bei Hrn. Christmann) zu haben:

Das Kaiserreich Brasilien.

Beobachtungen und praktische Bemerkungen für deutsche Auswanderer

von

Dr. F. X. Ackermann.

Großherzogl. badischem Geheimem Referendär und für Brasilien ernanntem Consul u. s. w.

Nebst der Ansicht einer Facende (Länderei), und einer Karte von dem Stromgebiete des Rio-Doce.

Geh. Preis: 2 fl. 24 Krzr. rhein., oder 1 Rthlr. 8 ggr. sächs.

Zu einer Zeit, während welcher das Auswandern nach fremden Welttheilen mehr als je unter den Deutschen Sitte geworden, muß es eine erwünschte Erscheinung sein, Männer auftreten zu sehen, welche die in jenen Ländern ihnen gewordenen Erfahrungen auf eine belehrende Weise mittheilen, und so zu zuverläßigen Rathgebern des Auswanderers werden. Diesen Zweck hat der Verfasser des vorliegenden Werkchens zu erreichen gestrebt, indem er darin alles niederlegte, was dem Auswanderer nach Brasilien irgend zu wissen nöthig ist. Außer der naturhistorischen Schilderung des schönen Kaiserreichs, welches dem Fremden so unendlich mehr Vortheile, als Nordamerika darbietet, und nachdem in neueren Zeiten selbst viele Bewohner der vereinigten Freistaaten auswandern, enthält dasselbe auch eine ausführliche Darstellung seiner innern Staatsverfassung, so wie eine Menge der dem Ansiedler unentbehrlichen, während eines dreijährigen Aufenthaltes an Ort und Stelle gesammelten Verhaltungsregeln.

Wer es also vorzieht, statt in Nordamerika, in Brasiliens ewig blühenden, an Fruchtbarkeit unerschöpflichen Gefilden seine künftige Heimath zu suchen, dem dürfte diese Schrift als sicherer Führer dienen, gleich wie sie jedem Gebildeten zur angenehmen und lehrreichen Unterhaltung gereichen wird.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 91. den 7. Mai 1834.

* Bemerkungen.

Der neueste Vorfall in Frankfurt hat allgemeinen Tadel erregt. Es ist wirklich unbegreiflich, zu welchen thörichten Schritten, vorzüglich die Jugend, sich hinreißen läßt. Junge, kraftvolle Männer, die ihrem Vaterland durch Talent und guten Willen gewiß einst sehr viel nützen könnten, stürzen sich blindlings in einen Abgrund, der sie jedenfalls verschlingt, aber ihre Träume von einer deutschen oder europäischen Republik keineswegs verwirklicht! Sollte denn der Wahn, eine solche, durch einen Aufstand in Frankfurt oder wo sonst in ganz Deutschland, — zu Stande zu bringen, — durch so viele bittere Erfahrungen noch nicht bald geheilt sein? Wird man nicht bald den Willen des deutschen Volks näher prüfen, das beglückt werden soll? Oder kann man etwa noch immer nicht zu der Einsicht gelangen, daß die Masse des süddeutschen Volks fast gar nichts anderes will, als was sie besitzt, daß sie da und dort sogar den offenbarsten Verbesserungen abhold ist? — Wir persönlich sind weit entfernt, diese letzte Ansicht empfehlen zu wollen; wir haben uns oft genug darüber erklärt: allein wir müssen hier eine Thatsache aussprechen, die, wenn man sie immerhin verschwiege, darum doch nicht minder in der Wirklichkeit vorhanden wäre.

Allerdings ist es unbestreitbar, daß der jüngste Vorfall in Frankfurt nach den übereinstimmenden Angaben aller Nachrichten, nichts mehr und nichts minder, als blos die Befreiung der Gefangenen wegen der vorjährigen Aprilscenen bezweckte. Allein man wird ihn schon mit dieser Sache selbst in Verbindung zu bringen wissen, und die Unternehmer werden gar bald nicht mehr blos ihr Werk vereitelt, und die Zahl der Unglücklichen vergrößert, sondern auch dem Liberalismus jeder Nüance, vielfach geschadet sehen. Was erfolgte auf die Aprilscenen in Frankfurt? Strengere Maßregeln rücksichtlich der Pässe, der Reisenden und Fremden u. s. w. — Was auf die Unternehmung nach Savoyen? Die Vertreibung der Fremden aus der Schweiz. — Was auf die Aufregung in Frankreich? Das Anti-Associationsgesetz. — Was auf die Aufstände in Lyon und Paris? Der Verlust des Rechts Waffen zu tragen. — Und was wird auf den neuen Vorfall in Frankfurt erfolgen, dessen Mißlingen so gut als gewiß vorherzusagen war? Sicherlich namenloses Unglück für viele Familien, aber zuverläßig keine Annäherung zu der von diesen Unglücklichen gewünschten (wenn auch hier nicht speziell zu erringen unternommenen) Freiheit! — War schon der neuliche Versuch, den Dr. Wirth zu befreien, ganz und gar ein unbesonnenes Wagniß, so ist es dieser noch in hundertfach höherem Maaße. Nur der gemeinste Volksfeind, dem jedes Mittel angenehm ist, das ihm nützt, mag sich über solche unseligen Vorfälle freuen.

— Die Darmstadter Ständeversammlung beginnt gleich nach ihrer Eröffnung die allgemeine Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf sich zu lenken. Die Wahl der Kandidaten zur Präsidentenstelle der Deputirtenkammer, und nunmehr die Eröffnungsrede, sind gleich bemerkenswerth. Rücksichtlich der ersten hatten Manche gehofft, da die Regierung den meisten Staatsbeamten, den geschäftskundigsten Männern der Kammer den Urlaub versagt, und sonach diejenigen Glieder der Opposition aus derselben entfernt hatte, die persönlich eines besondern Ansehens genießen, werde wenigstens ein Kandidat des Ministeriums unter die sechs Vorzuschlagenden zu bringen sein. Die so glaubten, irrten sich indeß, wie der Erfolg beweist, denn die 6 Vorgeschlagenen gehören der Opposition an. Von 41 Votanten erhielt kein Ministerieller mehr als 16 Stimmen; kein einziger also die absolute Majorität. Wohl mögte es im Sinne des Ministeriums klüger gewesen sein, einigen Gewählten von gemäßigter Gesinnung den Urlaub zu ertheilen, und die vermeinten Wahlumtriebe in Darmstadt selbst nicht zu weit zu verfolgen, indem gerade dadurch der bisherige Kammerpräsident, der ziemlich Aussicht auf Erfolg hatte, abgehalten ward, zu dieser Stelle als Kandidat auf's Neue aufzutreten. —

Die Eröffnungsrede scheint uns zu scharf, um viel gutes Blut hervorbringen, und gerade zur Beruhigung beitragen zu können.

Es ist übrigens bemerkenswerth, daß nun zum ersten

Male die beiden Kammerpräsidenten Rheinhessen sind.

— Mitten unter den deutschen Wirren läßt sich die Quadrupelallianz nicht vergessen. So vag und wenig bestimmt die Sache auch im Einzelnen noch sein mag, so ist sie doch unstreitig eine von Talleyrands Meisterstücken. Die s. g. nordischen Mächte können dieses Ereigniß unmöglich mit Gleichgültigkeit ansehen. Die Staaten scheiden sich hiedurch wesentlich in ost- und westeuropäische. Während wir bei den ersten Oestreich, Rußland und Preußen voran, und das übrige Deutschland, Holland und Sardinien im Gefolge sehen, erblicken wir auf der andern Seite England und Frankreich, und neben ihnen Spanien, Portugal, Belgien, die Schweiz, und selbst Neapel. Erster, nemlich der osteuropäische, Verein gebietet über 97 Millionen Menschen und 680 Mill. Revenuen, letzter umfaßt 85 Mill. Angehörige, und hat 1200 Mill. Jahreseinkünfte (ungerechnet Englands außereuropäische Besitzungen, und Rußland nur zur Hälfte als europäisch in Anschlag gebracht.)

Es ist unläugbar, daß während das republikanische Princip immer stärkere Schläge erleidet, das Princip der Regierungen des westlichen Europas (wir wissen es nicht bestimmter zu bezeichnen) sich wesentlich ausbreitet.

— In den Nordamerikanischen Freistaaten dauert die Aufregung hinsichtlich der Frage, ob die Bank aufgehoben werden soll, fort, und obschon wir überzeugt sind, daß die fernere Existenz der Union in keinem Falle von der Lösung dieser Frage abhängt, so scheint es doch, daß der General Jackson durch sein deßfallsiges Benehmen sich so viele Gegner geschaffen, daß seine Wiedererwählung zur Präsidentenstelle sehr unwahrscheinlich wird.

Deutschland.

München, den 1. Mai. Da der rheinbaierische Abgeordnete Ritter sich weder entschuldigt hat, noch eingetroffen ist, so beschloß die Deputirtenkammer einstimmig, den Ersatzmann einzuberufen.

Die Allgemeine Zeitung schreibt vom Rhein u. a.: Es scheint, daß der König von Holland auch jetzt noch das Limburgische als Entschädigung für seine sonstigen Verluste in Belgien in Anspruch nimmt, und daß er der Ansicht ist, der deutsche Bund bedürfte gar keine Entschädigung, weil derselbe nicht das ganze Großherzogthum Luxemburg, wie es zeither bestand, zu erhalten gewußt habe; der Herzog von Nassau aber könne auf andere Weise abgefunden, und dagegen das Limburgische ein für allemal mit Holland vereinigt werden. — Wir glauben von der Wahrheit nicht sehr entfernt zu sein, wenn wir annehmen, daß der König der Niederlande, sollte er solche Forderungen aufgestellt haben, damit nichts Anderes bezweckt, als den Schein für sich zu gewinnen, und jedenfalls die Unterhandlungen fortwährend in die Länge zu ziehen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß der Herzog von Nassau sich für die seiner Dynastie zustehenden eventuellen Successionsrechte in die nassau-oranischen deutschen Stammlande nicht durch Versprechungen, und selbst nicht einmal durch eine Geldentschädigung werde abfinden lassen, indem einer solchen Entschädigungsweise der klare Buchstabe der nassauischen Hausgesetze entgegen steht. — Es läßt sich daher vorhersehen, daß der Widerspruch Nassau's so lange nicht werde beseitigt werden, als der König der Niederlande auf seiner Ansicht beharrt. Dasselbe dürfte von dem deutschen Bunde gelten, der des Prinzips wegen, ohne Verletzung wesentlicher Interessen, sich nicht wohl zu einer Territorialabtretung ohne Entschädigung entschließen kann, wenn gleich der materielle Verlust des abzutretenden Theils von Luxemburg für die Macht Deutschlands von keiner Erheblichkeit ist. Der König der Niederlande muß über diese Anstände und über die Schwierigkeit ihre Beseitigung auf einem andern Wege, als dem des Rechts, längst vollkommen aufgeklärt sein, und wenn er dennoch auf seiner Ansicht besteht, so kann es kaum aus einem andern Grunde geschehen, als um sagen zu können, die Schuld liege nicht an ihm, wenn ein definitives Uebereinkommen nicht zu Stande komme. Noch deutlicher wird dies dadurch, daß der Streit für das Interesse Hollands und des Königs der Niederlande ohne alle Erheblichkeit ist. Das Limburgische bietet für Holland ganz dieselben Vortheile dar, mag es mit dem deutschen Bunde vereinigt sein oder nicht. Der König der Niederlande bleibt in der einen und der andern Eigenschaft Souverain des Limburgischen, und der deutsche Bund wird und kann nicht daran denken, sich in die innern Angelegenheiten dieses Ländchens zu mischen. Dagegen ist die Möglichkeit eines Heimfalles des Limburgischen an das Haus Nassau so entfernt, daß es sich wahrlich nicht der Mühe lohnt, dieserhalb jetzt schon Fürsorge zu treffen. Auch muß daran erinnert werden, daß wenn der König der Niederlande nur für die Hälfte von Luxemburg Mitglied des deutschen Bundes bleiben wollte, es kaum zu verantworten wäre, wenn man ihm, der sich dem deutschen Bunde so entfremdet zeigt, ferner eine Stimme im engern Rathe der Bundesversammlung ließe. Nunmehr hat aber Holland ein entschiedenes Interesse, sich mit Deutschland befreundet zu erhalten, und die holländische Nation könnte es daher, wenn die unausbleiblichen Folgen sich weiter entwickeln, ihrem Könige schlechten Dank wissen, daß derselbe aus Rancune gegen den Bund, oder aus Abgeneigtheit, es überhaupt zu einer Uebereinkunft kommen zu lassen, das Band, das sein Haus an Deutschland kettet, absichtlich zerriß, um es vielleicht nie wieder anknüpfen zu können. Wird die Sache aus diesem Gesichtspunkte genommen, und davon ausgegangen, daß Belgien für den König

der Niederlande verloren ist, und nicht wieder erworben werden kann, so ist es so klar wie möglich, was das wahre Interesse des Königs der Niederlande und der holländischen Nation, so wie das Recht erfordert. Oder sollte man etwa in Holland wünschen, daß der deutsche Bund, in der Unmöglichkeit mit dem König der Niederlande irgend ein Uebereinkommen zu erzielen, es mit Belgien versuche, und diesem Lande den Markt Deutschlands eröffne?

Hessische Rheinprovinz, den 2. Mai. Man hat glücklicher Weise die Wahrnehmung gemacht, daß, so ungünstig auch die Witterung im Monat April gewesen, die Nachtfroste desselben der Vegetation doch nur wenig Schaden zugefügt haben, und zwar nur an sehr niedrigen Lagen; der schönen Blüthe nach hat sich sowohl die Repssaat, so wie auch das Steinobst vollkommen wieder erholt; die Winterfrüchte stehen sehr schön, und scheinen von dem allerdings zahlreichen Mäusefraß nicht so viel gelitten zu haben, als man befürchtete. Auch das hier und da grassirende Viehsterben ist in Abnahme, welches wohl dem grünen Futter zuzuschreiben sein dürfte. So hoffnungsvoll nun das Jahr auch seine Aussicht in Rücksicht auf landwirthschaftliche Production darbietet, so betrübend ist das gänzliche Stocken in dem Absatz der Weinerzeugnisse, besonders in den sogenannten Pfälzer geringen Weinen, und diese Perspective die sich in den letzten Zeit gemehrt hatte, dürfte durch den, wie man sagt nahen, Zutritt Nassau's zu dem Zollvereine wohl nicht leichter werden. (Fr. Journ.)

Frankreich.

Paris, den 2. Mai. Wie man versichert, hat der Minister des Innern an alle Präfekten ein Rundschreiben erlassen, worin er sie auffordert, den Druckern der verschiedenen Oppositionsjournale ganz väterlich die nachtheiligen Folgen vorzustellen, die aus der Verurtheilung der aus ihrer Offizin hervorgehenden Blätter für sie entstehen könnten. — In der Nacht vom 27. auf den 28. April verließ ein Haufen Unteroffiziere, in Folge der Ereignisse vom 13. und 14. verhaftet, das Gefängniß der Abbaye, um, den Ring am Hals, nach Toulon geführt, und von da nach Algier eingeschifft zu werden; ihre Kameraden werden ihnen unverzüglich folgen. Man hatte beabsichtigt, dieselben sämmtlich vor den Pairshof zu stellen; allein die Verhöre, die man mit ihnen angestellt, die verschiedenen Untersuchungen, die man in Bezug auf dieselben unternahm, vernichteten die gegen sie erhobenen Beschuldigungen; man mußte davon abstehen. Jedenfalls gab es eine Anklage, gegen die sich diese jungen Krieger weder vertheidigen wollten noch konnten, nemlich die, daß sie aus freien Stücken die erhabenen und freiheitsliebenden Gesinnungen bekannt hätten, welche ihr Corps beseelten. Dieses Umstandes halber wurden sie ihres Grades entsetzt, und nach Afrika ins Exil geschickt. Alle sind als Freiwillige eingeschrieben, und die meisten von ihnen dienen schon seit der Julirevolution. (National.)

Die „Gazette de Lyonais" sagt, in Lyon sei das Gerücht verbreitet, man führe jede Nacht Personen aus dem Gefängniß, und erschieße dieselben, ohne daß ein Urtheilsspruch vorhergegangen; das gedachte Blatt beschwört die Behörde, sich deßfalls zu erklären.

Zu Bordeaux waren die Haarkräusler übereingekommen, einen Verein zu bilden, in der Absicht, einem jeden Mitgliede im Falle einer Krankheit Unterstützung zuzusichern. Der Präfekt verweigerte indessen die Erlaubniß hiezu.

Neueste Nachrichten.

München, den 2. Mai. In der 16. Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Berathung über die Abänderung des Gemeindeedikts fortgesetzt, und verschiedene Modifikationen wurden, meistens mit geringer Majorität, angenommen.

Köln, den 2. Mai. Vorgestern Abends kam der Prinz von Montfort (Hieronymus Napoleon, ehemaliger König von Westphalen) mit Gefolge von Stuttgart an Bord des Dampfschiffes hier an, und setzte gestern seine Reise über Brüssel nach London fort.

Berlin, den 27. April. Es bestätigt sich nicht, daß der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Frhr. Stein zum Altenstein, ebenfalls um seine Entlassung nachgesucht und sie erhalten habe.

Neapel, den 22. April. Der König hat die Reise nach Paris auf unbestimmte Zeit verschoben, und zwar hauptsächlich aus ökonomischen Rücksichten. — Wie es heißt, soll das Verbot, welches noch unter dem vorigen Könige alle französischen Blätter, den Moniteur ausgenommen, traf, nächstens zurückgenommen werden. Schon jetzt wird Kaufleuten und andern Privatpersonen das Journal des Debats, der National u. s. w. gestattet, allein in Kurzem wird sich diese Erlaubniß auch auf die Cabinets literaires und Kaffeehäuser ausdehnen, die bis jetzt davon ausgeschlossen waren.

Pforzheim, den 30. April. Die Feier der Einweihung des Denkmals für die in der Schlacht bei Wimpfen, den 6. Mai 1622 gefallenen Pforzheimer wird den 6 Mai d. J. als am Jahrestage der Schlacht, gefeiert.

Bern, den 30. April. Der Vorort soll eine Note an den Stand Bern gerichtet haben, worin derselbe ersucht wird, innerhalb zehn Tagen die Polen zu entfernen. Sollte Bern diesem Begehren nicht entsprechen, so würde die Tagsatzung sogleich einberufen werden. — Im Kanton Zug handelt es sich gegenwärtig um Abschaffung aller Lotterien, deren dort nicht weniger als fünf bestehen, welche mit ihren Plänen das ganze Land überschwemmen. — Neue Noten sind wieder im Anzuge. Die eine soll aus Turin, die andere aus Wien kommen. Die erstere dringe nun nicht blos auf die Entfernung aller am Savoyerzuge betheiligten Ausgewichenen, sondern auch auf die gerichtliche Verfolgung der Schweizer welche den Savoyer Zug mitgemacht haben. Zur Entfernung der Ausgewichenen sei eine peremptorische Frist bis auf den 28. Mai festgesetzt. (Allg. Schw. Z.)

Portugal. Es scheint, daß man zu Lissabon noch immer hofft, die durch Lord Howard von Walden und den Baron Mortier angeknüpften Unterhandlungen zwischen beiden Brüdern, könnten zu einer gütlichen Vereinigung führen. Auf dem Kriegsschauplatz ist nichts Wesentliches vorgefallen.

Die englischen Blätter melden übereinstimmend, daß 12,000 Flinten nach Spanien eingeschifft werden.

Berlin, den 27. April. Die neulich mitgetheilten Ministerialveränderungen bestätigen sich im vollen Umfange, ausgenommen daß der Abschied, den der Geheimerath Beuth gefordert, nicht bewilligt worden, er vielmehr nach seinem Wunsche — gleich dem Chef der Seehandlung — eine selbstständige Stellung in Bezug auf Handel und Gewerbe einnehmen dürfte. Auch ist zu bemerken, daß der zeitherige Regierungspräsident von Bodelschwing in Trier zum Oberpräsidenten der Rheinprovinzen, an die Stelle des Hrn. v. Pestel, ernannt ist.

London, den 30 April. Das Unterhaus hat die Motion O'Connels wegen Trennung Irlands von der Union mit einer Majorität von 523 Stimmen gegen 38 verworfen. Die Minister wünschten diese Frage ein für allemal abzuschneiden. Es war demnach in diesem Sinne eine Adresse an den König votirt.

Paris, den 3. Mai. Die Blätter sind noch fortwährend mit den Gratulationen vom Königstage, und den Antworten darauf, angefüllt. — Die Deputirtenkammer verweigerte die vom Kriegsminister begehrten Fonds zur Kolonisation Algiers; eben so ward ein Amendement Merilhou's verworfen, wornach Algier unter die Legislation der k. Ordonnanzen gesetzt werden sollte.

[2355*] Verkaufsanerbieten.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er vor Kurzem eine Partie neuer Eisenwaren erhalten, deren Schönheit an Façon — und ein Bedeutendes leichter in's Gewicht fallend — insbesondere aber auch deren herabgesetzte äusserst billige Preise, ihn bei seinen Freunden und Gönnern, einen erwünschten Absatz erwarten lassen, deßhalb er sie um gefällige Fortsetzung ihres geehrten Zuspruches, bittet.

Diese Waaren sind nemlich:

Sehr schöne Circulir- und Saul-Oefen, letztere mit und ohne Figuren, von Innen zu heitzen;

Kochöfen von verschiedener Größe und Façon, von Aussen zu kochen;

ganz fein geschliffenes Kochgeschirr zu den Sparherden, und sonst feines Kochgeschirr;

Schrotmühlen, Kessel, Mörser, Bügelkroppen, alle Sorten feiner Gewichtsteine und Einsatzgewichte, Brunnenröhre, Laden, Roseten und Knöpfe, alle Sorten Schmied- und Bandeisen, Schaufeln, Spaten, Dunggabeln und Kroppen, Aexte, Beile, Heben und sonstiges Handgeschirr und Wappenschmiedarbeiten, so wie endlich alle Gattungen Sägenblätter, Feilen, Holzschrauben, Drathe, Rohrnägel ꝛc.

Auch ist fortwährend Senf und Weinschön in bester Qualität, billig bei ihm zu haben. —

Für Germersheim und die dortige Umgegend hat der Unterschriebene aber, zu Ersparung der Transportkosten für die resp. Abnehmer, bei

Frau Valentin Vollmer Wittib

neben dem Wirthshause zum Schiff in Germersheim, eine Eisenniederlage errichtet, woselbst obige so wie sonst alle nur mögliche andere Sorten Eisenwaaren um eben so billige Preise zu haben sind, und allwo auch — so wie bei ihm selbsten — altes Eisen zum Kaufen oder Eintauschen angenommen wird.

Speyer, den 2. Mai 1831.

C. W. Rodrian.

Eisen-Niederlage-Empfehlung.

In Folge obiger Bekanntmachung empfiehlt die Unterzeichnete zugleich ihren hiesigen und auswärtigen Freunden, obige Eisenwaaren zu recht baldiger und öfterer Abnahme.

Germersheim, den 3. Mai 1831.

Valentin Vollmer Wtb.

[2359] Mannheimer Maimesse.

Große Menagerie.

Die berühmte Menagerie des Herrn Tourniaire aus Paris, von Frankfurt kommend, traf hier ein, und wird die Messe über täglich zu sehen sein.

Sie besitzt ein Rhinoceros, einen Elephanten, einen Löwen, einen Leoparden, einen Panther, zwei Tiger und eine große Menge sehr schöner, zum Theil sehr seltener ausländischer Thiere.

Das Nähere besagt der Anschlagzettel.

Der Schauplatz ist in der auf dem Strohmarkt dazu erbauten Bude.

Olympischer Circus.

Die Familien Tourniaire und Ghélin, privilegirte Kunstreitergesellschaft aus Paris, von Frankfurt kommend, trafen ein, und werden die Ehre haben, mehre Kunstvorstellungen in der höhern akademischen Reitkunst hier zu geben. Das dazu bestimmte Lokal ist der Holzplatz, im großherzoglichen Schlosse, ohnweit der Restauration des Hrn. Goffrié. Die erste Vorstellung ist Dienstag den 6. Mai.

Der Anschlagzettel sagt das Nähere.

Mannheim, den 4. Mai 1831.

[2358*] Heilung der Brüche vermittelst Bruchbänder des Herrn Dr. Riviere.

Hr. Dr. Riviere ist wieder in Mannheim, an den Planken in der Nähe des Fruchtmarkts, Lit. D 3 Nro. 11, angekommen, mit einer neuen Sammlung Bruchbänder, geeignet zur Heilung der Brüche. Man findet noch bei ihm ganz leichte Schulterhälter für junge Personen, wegen Anlage zur schiefen Stellung, Brustwarzendeckel, Mutterkränze, Katheder, Tragbeutel, Schnürstrümpfe, Leibbinden u. s. w.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 92. den 8. Mai 1834.

* Blick auf die Tagsbegebenheiten.

Die Zahl der Sitzungen der baierischen Deputirtenkammer vermehrt sich: fast täglich findet eine solche statt. Allein das Volk zeigt weit weniger Theilnahme als sonst, woran freilich die Berathungsgegenstände mit schuld sind. Das Gemeindeedikt, dessen theilweise Abänderungen dermalen debattirt werden, ist bekanntlich blos in den 7 älteren Kreisen eingeführt. Allein ungleich nothwendiger, als seine Verbesserung, wäre die Erlassung einer Gemeindeordnung für Rheinbaiern. Die jenseitigen Provinzen befinden sich, bei allen Mängeln jenes Edikts, ganz ungleich besser als wir, und es könnte dem Rheinkreis wirklich eine wahre Wohlthat erwiesen werden, wenn seine Verhältnisse in dieser Beziehung durch ein Gesetz in gleich liberalem Geist, wie jenes Gemeindeedikt, geordnet würden.

Mit Leidwesen bemerkt man, daß der Entwurf zu der langersehnten Hypothekenordnung in Rheinbaiern noch nicht in die Kammer gebracht worden ist. Möge nur die Sache nicht so lange verschoben werden, bis die Zeit zu kurz ist, die Sache in dieser Session zu Ende zu bringen. Seit 1822 hofft man vergeblich von einem Landtage zum andern auf ein deßfalsiges Gesetz!

Von den amtlichen Kammerprotokollen hat man zur Zeit hier auch noch nicht ein einziges erhalten.

— Man spricht neuerdings von dem Gerüchte, Oestreich werde mit seinen deutschen Staaten dem Zollverein beitreten. Liegt es schon im Interesse von ganz Deutschland, daß die Schlagbäume fallen, so liegt der Anschluß in jenem Oestreichs noch insbesondere aus politischen Gründen. Es würde dadurch verhüten, den übrigen deutschen Staaten, im Verhältniß zu Preußen, entfremdet zu werden.

— Das „Berliner politische Wochenblatt" legt vieles Gewicht auf das Einrücken der Spanier in Portugal. Es betrachtet dasselbe als „ein merkwürdiges Symbol der gegenwärtigen Verhältnisse der Principien und ihrer Vertreter in Europa," und bemerkt u. a. dabei, wenn dieses Ereigniß von den Gegnern der Revolution ausginge, so würde es ganz Europa in Bewegung bringen, und als ein heilloses Attentat gegen das Völkerrecht und den Frieden des Erdtheils, die Verwünschungen auf sich herabziehen. — Wir können diese Ansicht des Berliner politischen Wochenblatts nicht theilen. Wir wollen nicht auf die Intervention der Oestreicher in Neapel und Piemont im J. 1821, nicht auf die der Franzosen in Spanien im J. 1823 zum Beweise des Gegentheils hindeuten: wir errathen, daß man uns entgegnen würde, ge[illegible]rücksichtlich dieser beiden Interventionen seien Stimmen dieser Art laut geworden. — Wir huldigen im Allgemeinen vollkommen dem Nichtinterventionsprinzip, vorausgesetzt, daß sich nicht allein einzelne, sondern alle Staaten entschließen können, dasselbe gewissenhaft zu beobachten. Indessen scheint es uns, daß in vorliegendem Fall von diesem Prinzip gar keine Rede sein kann. Nicht blos suchte Don Carlos von Portugal aus die gegenwärtige span. Regierung umzustürzen, sondern das span. Gebiet ist bereits durch bewaffnete Corps Miguelisten und Carlisten verletzt worden, vorausgesetzt, daß die deßfallsigen Angaben der franz. und engl. Blätter gegründet sind. Wäre dies aber auch nicht der Fall, so kommt hier in Betracht, daß Portugal bereits Jahre lang den furchtbarsten Verheerungen des Bürgerkriegs ausgesetzt ist, und diesem Einhalt zu thun, kann wohl nicht so verwerflich, kann unmöglich „ein heilloses Attentat gegen das Völkerrecht und gegen den Frieden des Erdtheils" sein. Als England, Frankreich und Rußland unter ähnlichen Verhältnissen dem Kampf in Griechenland ein Ende machten, wo vernahm man da auch nur e i n e Stimme der Mißbilligung? Ganz Europa durchhallte das Geschrei des Jubels und der Freude, und heute noch werden in Hellas den Befreiern Monumente errichtet.

Das berliner polit. Wochenblatt ist der Ansicht, es sei ein vergebliches Bemühen, irgend etwas, was jenseits der Pyrenäen geschehe, voraus berechnen zu wollen. — Diese Ansicht ist im allgemeinen gewiß richtig: die neueren Vorgänge in Portugal wenigstens haben nacheinander aller Berechnungskunst gespottet. Anders aber ist es rücksichtlich eines Punktes in Spanien, nemlich desjenigen, welche Richtung die Dinge überhaupt nehmen werden. Das Treiben der Karlisten, der Geldmangel, die

eigene Sicherheit, kurz alle Verhältnisse, nöthigen die Königin, auf der liberalen Bahn voranzuschreiten. Es wäre eine Tollheit, glauben zu wollen, dieses Land lasse sich jetzt zu einer Republik umgestalten, aber alles weist darauf hin, daß es aus der Reihe der absoluten Staaten herausgetreten, und in Bälde eine wahrhaft konstitutionelle Monarchie werden wird.

— Die Allgemeine Zeitung gibt, nach den englischen Times, Bericht über zwei Unterredungen, welche „ein in Aegypten reisender Engländer" mit Mehemed Ali gehabt habe. Es scheint, daß dieser Britte von seiner Regierung nach Cairo gesendet war, und dem russischen Einfluß entgegen wirken sollte. Sei dem wie ihm wolle, der Reisende sprach sich sehr anti-russisch aus, und es ist nicht zu verkennen, daß er beim Vicekönig vollkommen Anklang fand. Der letzte äußerte u. a.: Er fürchte keine nachtheilige Folgen des Vertrags von Unkiar Jskalessi, denn würde er nicht von England und Frankreich verhindert, so würde er alle seit der Zeit Katharina's II. bis jetzt gemachten Verträge zerrissen haben. — Sodann: Selbst wenn Oestreich und Rußland im Besitze Konstantinopels wären, würde er sie verhindern, in Anatolien festen Fuß zu fassen; — er könne seine 100,000 Soldaten leicht verdoppeln, und sei, bei gleicher Anzahl, jederzeit bereit, es mit den Russen aufzunehmen; die Türken hätten schon oft die Russen besiegt, so im letzten Feldzuge bei Perues ꝛc. Rücksichtlich Candia's gestand er zu, daß die Intriguen derjenigen Macht, „welche (so drückt sich wenigstens die Allgemeine Zeitung aus), um ihren eigensüchtigen „Zwecken zu dienen, der Civilisation und Verfassung „Griechenlands entgegenstrebe," auch hier gewirkt hätten, er müsse nun aber sein Ansehen aufrecht erhalten. Den Zustand Syriens schilderte er glänzend; nur die früher vom Raub und von Erpressungen gelebt, und denen er das Handwerk gelegt, seien erbittert wider ihn, obschon sie früher gegen jetzt, das Zehnfache an die Pascha's hätten zahlen müssen. Sogar in Damaskus, welches Christen sonst nie zu betreten gewagt, wohnten und ritten sie nunmehr in vollkommener Sicherheit umher.

Zuschlagen heißt nicht antworten, Tödten heißt nicht regieren.

Unter dieser Ueberschrift enthält ein französisches Provinzialblatt, das Journal du Loiret, folgende Betrachtungen: Marius, dem die römischen Aristokraten im Weg waren, befahl ihren Tod und man tödtete sie. — Sylla, dem die römischen Demokraten im Weg waren, befahl ihren Tod und man tödtete sie. — Antonius, Lepidus und Oktavius, denen diejenigen im Weg waren, welche noch die römische Freiheit im Kopf hatten, befahlen ihren Tod und man tödtete sie. — Die römischen Kaiser, denen die ersten Christen im Wege waren, befahlen ihren Tod und man tödtete sie. — Karl IX. (von Frankreich), dem die Protestanten im Weg waren, befahl ihren Tod und man tödtete sie. — Robespierre, dem die Girondisten und Royalisten im Weg waren, befahl ihren Tod und man tödtete sie..... Aber machen wir Halt; die Liste würde sonst allzulang werden. Alle diese Todtschläger waren zu gleicher Zeit auch die Verläumder ihrer Schlachtopfer, wie denn immer ein Verbrechen in seinem Gefolge das andere nachzieht. Aber das Todtschlagen ist nicht die Lösung der Streitsache. In der Politik, wie in der Religion, stehen die Todten wieder auf, oder um einen andern Ausdruck zu gebrauchen, aus ihrer Asche erheben sich mit neuer Lebenskraft ihre Ideen. Die von Marius erdrückte Aristokratie gewann unter Sylla die Oberhand. Die von den Triumvirn gemordete Freiheit fand ihre Rächer in jenen Prätorianern, welche ihrerseits die Kaiser behandelten, wie diese die Bürger behandelt hatten. Die ersten Christen, vergebens durch Hinrichtungen der Märtyrer dezimirt, machten ihre Eroberungen auf dem Gebiete des Geistes, und bald bestieg das Christenthum denselben Thron des Weltreiches, von wo früher die Befehle zu ihrem Untergange ausgegangen waren. Die Protestanten, welche man ihrer politischen und bürgerlichen Rechte beraubt, ausgeplündert, vertrieben, getödtet hatte, die Protestanten endigten damit, ihre Anerkennung zu erzwingen und die vollkommene Rechtsgleichheit in Besitz zu nehmen. Die Girondisten erschienen wieder nach dem Tode Robespierre's und die Royalisten nach dem Sturze Napoleons. Und so werden alle Meinungen, welche man todt zu schlagen glaubt, zu ihrer Zeit wiederkehren. — Zu was dienen also diese politischen Todtschlägereien? Zu Nichts, als den Satz zu beweisen, daß dieser Terrorismus eine plan- und zwecklose Grausamkeit ist. Es gibt keine politische Verwicklung, welche sich nicht lösen, kein Hinderniß, welches sich nicht beseitigen, umgehen oder abtragen, kein noch so schroffer Gegensatz von Interessen oder Parteilehren, der sich nicht aussöhnen und beilegen ließe, ohne die brutale Gewalt dabei zu Hülfe zu nehmen, — wenn man nur die Kunst die Menschen und die Dinge bei der rechten Handhabe zu fassen, wenn man sich nur auf eine gewisse Höhe der Geistes- und Gemüthskraft zu stellen weiß — Regieren heißt vorsehen und vorsorgen: vorsehen durch leitenden Geistesblick, vorsorgen durch Aufrechthaltung der Rechte Aller und die möglichste Wohlfahrt der Mehrzahl. Emeuten, Revolten und Aufstände offenbaren jederzeit entweder ein materielles Uebelbefinden der Massen oder unbefriedigte Rechtsansprüche der Parteien, oder Mißgriffe und Unvolksthümlichkeit der Machthaber. Es liegt darin eine Klage des Schmerzes, eine Gewaltäußerung des Wollens, ein Ausbruch der Verzweiflung, kurz

das Anzeichen einer Krankheit des Staatskörpers, deren Heilung zu übernehmen der Beruf der Regierung ist — Wer diese Heilung vermittelst materieller Gewalt zu bewerkstelligen meint, der beweist dadurch, daß er die moralische Gewalt, welche allein die Gegenwart zu beherrschen und die Zukunft einzuleiten vermag, verloren hat. Wenn Alexander den gordischen Knoten zerhieb, so geschah es, weil er nicht geschickt genug war, ihn zu lösen. In diesem Sinn ist jeder Gewaltherrscher ein kleiner Alexander. — Emeute, Revolte oder Insurrektion müssen unterdrückt werden, wenn sie da sind; allein die Regierung hat immer schon darum gefehlt, daß sie ihnen nicht vorzubeugen wußte. Ist sie das eigentliche Ziel des Angriffs und braucht sie zu dessen Abwehr imposante Streitkräfte, ungeheuere Geldmittel, unmenschliche Exekutionen und übertrieben strenge Gesetze: dann ist sie nicht mehr eine Regierung, sondern blos noch eine Vertheidigung. Eine Staatsgewalt, welche dazu verurtheilt ist, sich mit so viel Kraftaufwand zu vertheidigen, schließt nicht mehr die natürlichen Bedingungen ihrer Existenz in sich. Um so weit gekommen zu sein, muß sie vorher unermeßliche Fehler begangen haben. Behält sie die Oberhand, so wird sie dieselben nicht eingestehen, sondern sich rühmen, den Staat gerettet zu haben, während sie Nichts gerettet hat, als sich selbst. Denn in der Nothwendigkeit, ihre Sache an die des Volkes anzuknüpfen, wird sie nicht verfehlen, ihrer Selbstsucht eine Maske vorzuziehen. Allein die Bürger lassen sich nicht irre machen. Denn in allen Fällen ist ein Volk schlimm daran und sehr übel regiert, wenn es oft „gerettet" wird, namentlich, wenn Dies durch Gewaltsmittel geschieht, — die gewöhnliche Zuflucht einsichtloser und unvolksthümlicher Regierungen.

Deutschland.

In Oestreich sind folgende in Bern gedruckte Werke von der k. k. Zensur verboten und sogleich nach Bern wieder zurückgesandt worden: König, Anleitung zur häuslichen Buchhaltung; Fellenbergs Bildungskurs; Erinnerungen aus dem Schullehrerseminarien; Joß, Reise nach Amerika; Mändels vierstimmige Männergesänge; Wehrlis naturhistorische Unterhaltungen. Alle diese 6 Schriften enthalten durchaus nicht das geringste Politische.

(Bad. Volksbl.)

Frankreich.

Der National gibt eine Zusammenstellung der Beschränkungen, die man, aus Furcht vor Conspirationen, an den Freiheiten des französischen Volkes vorgenommen hat. Er sagt u. a: „Damit man versichert sei, daß keine Association in eine hochverrätherische ausarte, hat man uns des Rechtes beraubt, Associationen zu bilden; Um Aufständen zuvorzukommen, hat man uns das Recht zu Versammlungen genommen; man beraubt uns des Rechtes, Vertheidigungswaffen zu besitzen, weil man befürchtet, wir würden uns derselben zum Angriffe gegen das Gouvernement bedienen. An vielen Orten verschließt man der Nationalgarde die Waffen, damit sie keinen schlechten Gebrauch davon mache; in Paris hat man der Nationalgarde ihre Kanonen weggenommen. Was kann man uns noch weiter nehmen? Nichts, nicht den Schatten einer Freiheit oder eines materiellen Mittels zum Widerstande; die Sicherheit des Gouvernements beginnt jetzt auch. Es braucht nichts, als eine Armee von vier mal hunderttausend Mann, um unsere Entwaffnung ins Werk zu setzen, und bei 30 Millionen ergebenen Herzen Wache zu halten.

Italien.

Rom, den 10. April. Man hat berechnet, daß die Miliz, statt, wie früher, 1 Million, gegenwärtig 3 Millionen jährlich kostet; die Interessen der Staatsschuld betragen 5 Millionen; die Verwaltung kostet 42 Millionen, die Unterhaltung des Hofes 210,000; die Cardinäle verursachen einen Kostenaufwand von 103 000, die Nuntii von 58,000 Thaler. Man sieht hieraus, wie sehr man das Elend des Volkes mildern könnte, wenn man die völlig unnöthigen Ausgaben vermiede. Aus den genauesten Berechnungen geht die Nothwendigkeit hervor, die Kirchengüter zum Nutzen des Staats zu verkaufen, deren Gesammtwerth hinreichen würde, die Bedürfnisse des jetzigen Gouvernements 11 Jahre lang zu befriedigen.

(Temps.)

In Toscana zählt man 9019 Priester, 2302 Mönche, 3013 Religiose. — Im Königreich Neapel gibt es 27,122 Priester, 11,838 Mönche und 10.299 Religiose.

Griechenland.

Der Rest der an die Türkei zu entrichtenden Entschädigungsgelder, 18 Millionen Piaster betragend, ist bereits entrichtet; man hat einen Theil der von Frankreich und England garantirten Anleihe dazu verwendet. — In Griechenland, namentlich auf Euböa, wurden kürzlich mehre sehr reichhaltige Braun- und Steinkohlenlager aufgefunden. — Die Vorarbeiten für den Straßenbau sind bereits (unter Leitung des Oberlieutenants Zech,) beendigt.

Neueste Nachrichten.

München, den 3. Mai. Die Deputirtenkammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Berathung über die Abänderung des Gemeindeedikts fortgesetzt, ohne jedoch zum Schluß zu kommen.

Wir sind (sagt der „baier. Landbote") ermächtigt, die in Nro. 68 des Volksfreundes enthaltene Angabe, als koste die Werbung des kön. griechischen Truppenkorps seit ihrer Eröffnung schon mehr als 3 Millionen fl, für ganz grundlos zu erklären, indem diese Kosten mit Einrechnung des Ankaufes einer ungeheuern Menge Montur, und andern Materials für das Nationalheer in Griechenland noch bei weitem nicht eine Million erreicht haben.

Kassel, den 3. Mai. Die Israeliten in der Grafschaft Schaumburg haben dem verehrten Deputirten Hrn. Wippermann einen prachtvoll gearbeiteten silbernen Ehrenbecher übersandt.

Frankfurt, den 5. Mai. Student Rubener ist

nicht, wie Anfangs die Rede ging, durch einen Schuß oder eine sonst von fremder Hand ihm zugefügte Verletzung gestorben; die Legalsection hat ergeben, daß er an den Folgen eines Falles — beim Herablassen, wobei er auf den Kopf gestürzt und die Hirnschale verletzt hatte — gestorben ist, und daß er gar keine andere Wunde erhalten hat. Zwei andere Gefangene sind ebenfalls herabgestürzt, und haben, der eine den Fuß gebrochen, der andere den Fuß beschädigt — Es ist, wie man vernimmt, in einen Pfeiler der Constablerwache eine Kugel eingedrungen, woraus erhellt, daß gegen die Wache geschossen worden ist. — Der hiesige Bürgerssohn und Metzgergeselle Philipp Ludwig Vogt wird, als der Theilnahme der Vorfalle vom 2. d. verdächtig, mit Steckbriefen verfolgt. — Heute morgen um 7 Uhr wurde der bei jenen betrübenden Vorfällen leider getödtete Schmiede und hiesige Bürgerssohn, Georg Friedrich Schreiner, auf eine feierliche, stille und rührende Weise zur Erde bestattet. Das Offizierkorps unseres Bürgermilitärs, mehre Abtheilungen des freiwilligen Korps, zu welchem auch der Hingeschiedene gehörte, dann die nahen Angehörigen und Freunde des Verunglückten, tief trauernde und weinende Mädchen, die sein Grab mit Blumen bestellten, so wie eine große Anzahl Bürger und Nachbarn, folgten dem Leichenwagen. Als die Bahre unter der Halle des Friedhofportals niedergesetzt war, sangen daselbst mehre Mitglieder des hiesigen „Liederkranzes" einen Trauergesang. — Die größte Ordnung herrschte bei dieser Trauerhandlung. (Fr. J.)

Im Schwäb. Merk. findet man zwei Privatschreiben aus Frankfurt, welche, im Widerspruch mit Obigem, u. a. Folgendes melden: „Durch die Flintenschüsse und, wie man hinzufügt, durch den hin und wieder ausgestoßenen Feuerruf wurden die Häuserbewohner der Nachbarschaft auf die Straße gelockt; bald kamen noch Andere hinzu und somit bildete sich dann an der Constablerwache ein Zusammenlauf, der jedoch, wie man dießfallsigen Versicherungen wohl glauben darf, keinen gefährlichen Charakter an sich trug." — „Das Militär gab ein zweimaliges Pelotonfeuer mit scharf geladenen Gewehren. Dies verursachte, daß mehre hiesige Einwohner als unschuldige Opfer den Tod fanden. Nachdem die Ruhe wieder hergestellt war, wurde die Brücke mit Kanonen besetzt und jede Kommunication mit Sachsenhausen verhindert."

Portugal. Nach dem Sieg von Amarante vom 13. April hat der Herzog von Terceira die Provinz Trazos-Montes durchzogen, sich Lamego's, Viseu's und Valenca's bemächtigt und in der ganzen Provinz die konstitutionelle Charte proklamirt. Blos der Hafen von Figueira ist noch Don Miguel unterworfen, wird aber von Napier blokirt. Das Korps der spanischen Karlisten in Portugal hat sich bei Annäherung des portugies. Generals Avile größtentheils zerstreut. Eine miguelistische Division erlitt bei Sant-Ubes eine Niederlage. In Folge dieser Unfälle sind die miguelistischen Truppen entmuthigt. Die Generäle Santa-Marta und Silveira haben sich der Königin unterworfen, und ein Korps von 1300 M ist zu den Pedristen übergegangen. Don Miguel sucht sich in Santarem zu befestigen. Er hat das Anerbieten Howards von Walden, Frankreich und England würden ihm 5 Mill. Einkünfte garantiren, zurückgewiesen.

In Preußen ist bestimmt worden, daß im Falle des Bedürfnisses, jeder Unterthan seine tauglichen Pferde, Dienstpferde ausgenommen, gegen Entschädigung an die Armee abgeben muß.

Der Schwäbische Merkur schreibt aus Wien vom 26. April: „Die Versammlung der deutschen Bevollmächtigten wird nun auch durch die Straßenkämpfe in Frankreich in die Länge gezogen. ...Das dürfte das Hauptergebniß sein, daß Deutschland von nun an die europäischen Fragen wird zu entscheiden haben. In Betreff Frankreichs ist man der Ueberzeugung, daß man demselben imponiren müsse. Es macht sich hier die Ansicht geltend, daß die revolutionäre Partei niemals ruhen werde und bei guter Gelegenheit einen allgemeinen Brand verursachen könne. Dazu kommt noch der deutsche Zollverein, dessen Folge die Fabrikstädte in Frankreich allmählig tiefer fühlen und der ihre Lage sehr verschlimmern kann. Alle spätern Barrikaden-Schlachten werden erbitterter und bedenklicher sein. Der Congreß faßt nun einen möglichen Fall ins Auge und trifft Vorkehrungen dagegen. Manche wollen wissen, daß das Militärwesen des Bundes umgestaltet werden werde, im Falle der Nothwendigkeit werde eine halbe Million Bundestruppen schnell auf den Beinen sein. Hinsichtlich der Festungen in den deutschen Bundesstaaten seien schon Beschlüsse gefaßt worden, die sich demnächst äussern werden, und wodurch namentlich in Ingolstadt eine Thätigkeit entwickelt werden soll, die jener in Linz gleichkomme."

Paris, den 4. Mai. Nachstehendes soll der wesentliche Inhalt des Quadrupelalltanztraktats sein: Art 1. Spanien sendet Truppen gegen Don Carlos und Don Miguel, da diese beiden Prinzen gegenwärtig gemeinsame Sache machen. 2. Spanien trägt sämmtliche Kosten. 3. England wird geeigneten Falls einen Theil seiner Seemacht dazu verwenden. Der Art. 4 bestimmt, in welcher Art Frankreich mitwirken wird. 5. Don Carlos erhält, sobald er die Halbinsel verlassen hat, eine Pension. 6. Eben so Don Miguel, dessen Anhänger amnestirt werden sollen. — Der Papst soll Don Pedro, seine Minister und seine Anhänger in Masse excommunicirt, dieser aber hierauf geantwortet haben, daß er keine Zahlungen an den Papst mehr machen und alle Kommunikation mit ihm abbrechen werde. — Durch Decret der Regentschaft von Lissabon ist der Einfuhrzoll herabgesetzt und dadurch das engl. Monopol vernichtet.

[2362] Wegen eingetretener Hindernisse werden die Abendunterhaltungen im Schießgarten erst am 15. des laufenden Monats beginnen.

Speyer, den 7. Mai 1834.

G. Kayser.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 93. den 10. Mai 1834.

* Blick auf die Tagsbegebenheiten.

Mit Vergnügen wird man gewahr, daß in der diesmaligen baier. Ständeversammlung bis jetzt noch keine Stimmen laut geworden, noch keine Vorstellungen eingekommen sind, welche sich wider die Gewerbsfreiheit erklären. Man wird sich erinnern, wie unendlich viele Reklamationen dagegen namentlich auf dem vorigen Landtage zum Vorschein kamen. Was die Regierung in diesem Punkte für die 7 ältern Kreise gethan hat, verdient alle Anerkennung; sie ging, aufgeklärter als das Volk, diesem voran, und obgleich auch jetzt noch jenseits lange nicht die volle Gewerbsfreiheit besteht, wie in Rheinbaiern, so muß man doch jedenfalls das anerkennen, was bereits geschehen, und unter welchen Verhältnissen es geschehen ist. Daß die Regierung vorerst nicht weiter geht, um die Vorurtheile des Volks noch zu schonen, ist begreiflich.

Man sollte es fast für unmöglich halten, daß ein Prinzip so sehr verkannt werden kann, das so ganz in der Natur begründet, und durch alle Erfahrung so glänzend gerechtfertigt ist, wie das der Gewerbsfreiheit. Wer auch nur die ersten Grundsätze der Nationalökonomie begriffen, wer nur ein Paar Kapitel aus Say's Meisterwerk gelesen und — verstanden, wer die heilsamen Folgen jenes Prinzips in Ländern, wie etwa der Rheinkreis, der demselben so vieles verdankt, in Wirklichkeit gesehen, — von dem läßt sich jenes Widerstreben nicht begreifen.

Es ist das, was rücksichtlich dieser Frage in Baiern vorfam, ein neuer Beweis, mit welchen Schwierigkeiten selbst die Regierung zu kämpfen hat, wenn tausendjährige Vorurtheile, und die Mißbräuche des Monopol- und Kastengeistes beseitigt werden sollen.

— Oeffentliche Blätter theilen noch weitere Berichte über die Deputirtensitzung mit, in welcher die gemischten Ehen zur Sprache kamen. Da, nach einem mehr als zweimonatlichen Zeitraum, noch nicht einmal das erste amtliche Protokoll erschienen ist, so sieht man sich auf diese Zeitungs- und die eigenen Privatnachrichten hingewiesen. Der Abgeordnete von Mußinan bemerkte: als von dem Erzbischof von Wien in einem gewissen Fall ein päbstliches Brevet ohne vorgängige kaiserl. Genehmigung bekannt gemacht worden sei, so habe die östr. Regierung nicht nur ihn selbst mit einem Verweise bestraft, sondern das Brevet öffentlich für unwirksam erklärt. — Der geistliche Abgeordnete Weinzierl behauptete, wenn so etwas auch in Oestreich geschehen, so dürfe es doch in Baiern nicht nachgemacht werden, denn die Geistlichkeit habe hier blos Rechte ausgeübt, welche die Constitution ihr garantirten. — Es lautet diese Behauptung allerdings sonderbar, gleichsam als ob die Constitution das Gegentheil von dem enthielte, was sie über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen bestimmt; gleichsam als ob es erlaubt wäre, bischöfliche Brevets ohne das kön. Placet zu publiciren, was dem §. 58 des Constitutionsedikts doch schnurstracks entgegen ist. *) — Der Abgeord. Willich, der überhaupt, wie wir schon früher nach Privatmittheilungen meldeten, durch seine klare Beleuchtung der Sache sich ein besonderes Verdienst erwarb, erwiederte dem Redner vor ihm: „Durch die verfassungswidrige Handlungsweise der katholischen Geistlichkeit werde überall der Saame der Zwietracht gestreut, keineswegs aber, wie der Redner vorher gemeint habe, dadurch, daß man die Sache in der Kammer öffentlich zur Sprache bringe, was vielmehr durchaus nothwendig sei, um Abhülfe herbeizuführen." — Schickendanz hob hervor, daß seit dem Ausschreiben des Bischofs von Speyer manches häusliche Glück getrübt, und der Friede unter den verschiedenen Confessionen überhaupt auf eine höchst beunruhigende Weise gestört worden sei. — Schultz sagte Aehnliches und sprach von dem Unglück des Rheinkreises durch

*) Wir haben schon mehrmals behauptet, daß die kathol. Geistlichkeit in solchen Collisionsfällen nicht den Befehlen ihrer vorgesetzten geistlichen Behörden, sondern den verfassungsmäßigen Anordnungen der Regierung, nachkommen müße. Nach der vom Hrn. Minister gegebenen Erklärung, daß jenem Breve das placet nicht ertheilt worden, ist unsere Ansicht noch weiter erwiesen. Nach dem oben allegirten §. 58 dürfen keine derartige Anordnungen ohne die kön. Genehmigung publicirt noch vollzogen werden. Die Geistlichkeit hat auch diesen Art. der Constitution beschworen.

zweijährige politische Umtriebe. — Heydenreich endlich schilderte die Aergerniß erregenden Auftritte in der Kreishauptstadt, von denen er Augenzeuge war, und über welche wir bereits in unsern Blättern vom Januar und Februar Mittheilung machten.

— Die 11 Jahre lang ersehnte badische Generalsynode hat ihre Arbeiten bekanntlich vor einiger Zeit begonnen, ohne daß man bis jetzt etwas Näheres darüber erführe. Die Regierung wünscht dem Pietismus zu begegnen, ohne den s. g. Nationalisten viel freies Feld einzuräumen. — Die Versammlung soll sich in gewisser Beziehung für zu beengt halten.

— Es geht nun die Rede, Oestreich werde zwar mit einem Theile, indessen nicht mit allen Provinzen seiner deutschen Besitzungen dem Mauthverein beitreten; Böhmen, Mähren und die nördlich der Donau gelegenen Strekken des Erzherzogthums Oestreich, mit Einschluß Wiens, seien allein im Falle, die Concurrenz der preußischen und sächsischen Fabriken auszuhalten. — Wir wollen wünschen, daß diese Nachricht nicht begründet ist, und hoffen es um so mehr, als Oestreich unstreitig für Industrie viel gethan hat, und es sich daher annehmen läßt, daß auch die südlich der Donau gelegenen Landestheile eine größere Concurrenz nicht so sehr zu fürchten haben. Ohnehin sollten, um einen allgemeinen Zollverband zu Stande zu bringen, die einzelnen Hoffnungen auf besondern Vor-aus-Gewinn, wegfallen.

— Nachdem die Anlegung einer Eisenbahn von Antwerpen nach Köln in Belgien durch ein förmliches Gesetz angeordnet ist, dürfen wir eine rasche Ausführung derselben hoffen. Dem Handel wird solches unstreitig große Vortheile bringen; aber nicht diesem allein. Nichts wirkt erfolgreicher auf die Ausbildung und den Geist der Völker, als eine ununterbrochene, recht allgemeine persönliche Berührung mit andern Nationen. Und wie viel hiezu Eisenbahnen, Kanäle, Dampfwäden und Schiffe, beitragen, bedarf keines Nachweises. — Den vielverkannten St.-Simonisten ist man in dieser Beziehung großen Dank schuldig, denn ihre Vorsteher waren es, die den Geist für solche Unternehmungen auf dem europäischen Kontinente zuerst und vorzugsweise weckten, indem sie nicht blos im Allgemeinen fromme Wünsche ausdrückten, sondern auf die Ausführung der Sache auch weiter einzugehen verstanden, da sie meistens talentvolle und kenntnißreiche Zöglinge der pariser polytechnischen Schule sind.

Deutschland.

Berlin, den 28. April. Unsere Bankiers haben von der Regierung erlangt, daß dieselbe die Kurse von Paris, welche hauptsächlich auf unsere Börse influiren, mit dem Telegraphen kommen lassen. Die Bankiers tragen die dadurch verursachten Kosten. — Die Dampfschiffahrt von Hamburg nach Havre wird mit diesem Frühjahre in Gang kommen. Die ganze Fahrt wird in 72 Stunden zurückgelegt, während sie sonst Monate dauerte. Dieser Tage sind in einem der größten Gasthöfe hierselbst drei junge Männer, von der französischen Grenze kommend, abgestiegen, von denen zwei leicht verwundet sind. Da sie sich zu legitimiren ausser Stande sind, so wurden sie unter polizeiliche Aufsicht gestellt. — Seit längerer Zeit bemerkt man, daß das Laster des Geldspiels auf öffentlichen Straßen und Plätzen unter der Jugend, wovon man hier seit länger als 30 Jahren keine Spur mehr hatte, sich wieder in hohem Grade zeigt.

Frankfurt, den 4. Mai. Die Polizei hat noch in der Nacht vom 2. d., an welchem der Befreiungsversuch stattfand, mehre Verhaftungen vorgenommen, und es wird sich zeigen, zu welchem Resultate dieselben führen werden. Ein gewisser Rottenstein ist, wie es heißt, wieder freigegeben worden, nachdem er sich vorher auszuweisen gewußt, wo er sich um jene Stunde aufgehalten habe. Daß diesem verwegenen Befreiungsversuch jener fünf Studenten, in einem und demselben Augenblick bewerkstelligt, ein kombinirter Plan zu Grunde lag, liegt am Tage, und der mittelst Steckbrief verfolgte Chirurg aus Lengfeld, welcher jene Studenten zu bedienen hatte, dürfte höchst wahrscheinlich die am stärksten gravirte Person sein. Ein fecheter Student soll gleichfalls am Versuch, durchzubrechen, gewesen sein. Der Student Obermüller von Karlsruhe ist derjenige, den man in einem Versteck eines Hauses wieder erwischte.

Rödelheim bei Frankfurt, den 3. Mai. Hier waren wir gestern und heute Zeugen eines merkwürdigen Naturereignisses. Es regnete Schwefel. Bei einem starken Platzregen, der gestern zwischen 11. und 12. und heute zwischen 12 und 1 Uhr niederfiel, war in dem Regenwasser eine so bedeutende Mischung von Schwefel enthalten, daß das in den Gassen fließende Wasser mit einer gelben Haut bedeckt schien, und von den Pflastersteinen der Schwefel mit der Hand weggehoben werden konnte. Ein ander dieses hob mit bloßer Hand Schwefel aus dem Regenwasser. (Fr. J.)

Frankreich.

Der National antwortet einigen ministeriellen Blättern, welche behaupten, die Ereignisse von Lyon und Paris hätten die republikanische Opposition getödtet. Derselbe bemerkt ihnen, er habe nicht einen Zoll breit Terrain verloren, und die Regierung habe im Gegentheil gerade die Wege der Willkühr und Gewaltthätigkeit betreten, die er ihr vorhergesagt, und die sie zu ihrem Untergang führen müßten. — „Die gegenwärtige Administration, welche ganz an die Monarchie vom 7. August gebunden und mit ihr verschmolzen ist, hat durch ihre

Siege in Lyon und in Paris, welche Siege auch in der Pairskammer vor den neuen republikanischen Angeklagten werden gerichtet werden, eine Stellung erobert, die zwar für den Augenblick stark, aber gerade durch die Stärke, die sie aus dem Ausnahmszustande schöpft, in welchen sie die Gemüther versetzt, auch sehr gefährlich ist. Es kommt niemand mehr in Versuchung, das Erbtheil der Minister vom 13 März und vom 11. Oct. streitig zu machen: man läßt ihnen tödtende Erfolge und eine drükkende Verantwortlichkeit. Die monarchische Opposition wird aber doch wohl zuletzt wieder etwas wünschen, hoffen, vorschlagen müssen, wir würden es uns zum Vorwurf machen, sie in den neuen Entschlüssen, auf die sie sich etwa vorbereitet, allzu eilig antreiben zu wollen, und ihr den Vorwand angeblicher republikanischer Unbesonnenheiten zu liefern, wodurch sie sich könnte veranlaßt finden, sich wieder zur Monarchie hinzuwenden. — Wer könnte denn der Monarchie von 7. August mit gutem Gewissen vorwerfen, daß sie ihrem Untergang nicht schnell genug entgegen eile? Wir beschweren uns gewiß nicht darüber, daß sie die Dinge zu langsam voranführt. Wir seufzen über die Bereitwilligkeit, womit das Land eine revolutionäre Regierung an die Stelle der Reaierung der Gesetze treten läßt, weil wir für unser eigenes Prinzip die Exzessen fürchten, zu denen es durch einen so beklagenswerthen Mangel an Grundsätzen, selbst unter dem aufgeklärtesten Theile der Nation, einst könnte hingerissen werden."

Paris, den 5. Mai. Die Genfer Zeitung darf in Frankreich durch die Post nicht mehr versendet werden; die franz. Blätter sind sehr ungehalten über diese neue Art von Censur. — Ein Morgenblatt spricht von der Bildung zweier Lager von je 60,000 Mann, das eine bei Lyon, das andere bei Paris oder St. Omer. Es sollen dabei die Manövres der Schlachten von Austerlitz, Wagram und Jena ausgeführt werden.

Straßburg, den 3. Mai. Man bemerkt seit einiger Zeit eine sichtbare Annäherung zwischen unserer Regierung und der katholischen Geistlichkeit. Aufgefallen ist es, daß am Namensfest des Königs beim Emporhalten des Hochwürdigen die anwesenden Soldaten wieder zum Niederknien kommandirt wurden. Dies hatte seit der Julusrevolution nicht mehr Statt.

Schweiz.

Bern, den 2. Mai. Nach neuesten Berichten sollen die Polen den 29. April in einer Versammlung beschlossen haben, sich der an sie ergangenen Aufforderung der Regierung zu fügen, ihre Pässe zu nehmen und den Kanton zu verlassen. Nur vier derselben seien entschlossen, es auf's Aeusserste ankommen zu lassen, eher als sich zu entfernen.

Großbritannien.

London, den 1. Mai. Es sind Nachrichten aus Fernando-Po von dem Reisenden in Afrika, Hrn. Lander, angekommen. Als seine Schaluppe in einen Fluß einlief, gaben die Einwohner von hinten aus einem Gebüsch Feuer auf dieselbe, das so unglücklich traf, daß 3 Mann todt blieben und 5 verwundet wurden. Unter den letztern war Hr. Lander selbst, der so schwer verwundet worden, daß er kurz darauf in Fernando-Po den Geist aufgab.

Der Sun behauptet, die Zahl der Schneidergesellen, welche, in Folge der Associationen, sich zu arbeiten weigerten, belaufe sich auf 20,000.

Italien.

Rom, den 24. April. Die Nachrichten aus Lissabon melden, daß die Papiere des Nunciat-Auditors Curli von Don Pedro unter Beschlag genommmen worden sind, und er seinen Paß bekommen werde, um mit einem neapolitanischen Schiffe abzureisen.

Türkei.

Konstantinopel, den 8. Apr. Die Vorbereitungen zur Unterwerfung der samiotischen Bevölkerung sind beendigt; die Eskadre ist in Bereitschaft. Wenn mit der Ausführung nun noch gezögert wird, so geschieht dies vermuthlich nur in der Absicht, den meist kompromittirten Einwohnern Zeit zur Auswanderung zu lassen, worauf, wie man hofft, die Zurückgebliebenen ohne Anwendung der Strenge zur Unterwerfung zurückkehren werden.

Redakteur und Verleger: G Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2357] Neue Verlagsartikel von G. F. Heyer, Vater, in Gießen zur Jubilatmesse 1834

Gall, C. von, der Anbau der Weißerle, in Beziehung auf Landwirthschaft und Forstkultur gr. 8. brosch. 5 1/2 ggr. od. 24 kr.

Hüffels, Dr. L., Katechismus der Glaubens- und Sittenlehre der evangelisch-christlichen Kirche. Dritte verb. und vermehrte Aufl. 8. 4 ggr. oder 18 kr.

Krebs, Dr. P., Lateinisches Lesebuch nach der Stufenfolge der Formenlehre für die ersten Anfänger, nebst einigen Anhängen für Geübtere. Sechste von Dr. C. Geist verb. und verm. Aufl. gr. 8. 10 ggr. od. 45 kr.

— — Lateinisches Lesebüchlein für untere Gymnasialklassen ꝛc. Aus der 6. Ausgabe des Größeren besonders abgedruckt. gr. 8. 4 ggr. od. 18 kr.

Rau, Dr. G. L., Beiträge zur homöopathischen Heilkunst etc. 1. Band. gr. 8. 20 ggr. od. 1 fl. 30 kr.

Rotb, Dr. C. Th., Anleitung zum Schreibunterricht für Lehrer in Elementarschulen. Mit 3 Musterlafeln und 6 Bog. Text. Zweite verb. Aufl. gr. 8. 8 ggr. od. 36 kr.

— — Dieselbe mit 16 elementarischen Mustertafeln deutscher und lateinischer Vorschriften für die Schüler. 16 ggr. od. 1 fl. 12 kr.

— — Die 16 Vorlegeblätter allein. 12 ggr. od 54 kr.

Schlez, Dr. J. F., Der Denkfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für Bürgerschulen ꝛc. Fünfte verb. und verm. Aufl. 8. 12 ggr. od. 54 kr.

— — Der Kinderfreund. Ein lehrreiches Lehr- und Lesebuch für Landschulen. Vierte verb. Aufl. 5 1/2 ggr od. 24 kr.

— — Evangelische Kirchenpauke für Prediger, welche an keine Landes-Liturgie ausschließlich gebunden sind. Mit Musikbeilage von Muck und Jäger. gr. 8. 1 Rth. 6 ggr. od. 2 fl. 15 k.

Schmidt, Dr. J. E. C., Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. 7r Band, fortgesetzt von Dr. F. W. Rettberg. gr. 8. (Wird, circa 37 Bogen stark, noch vor Pfingsten d. J. versandt werden.)

Spieß, J. W., der Schulwächter; eine Zeitschrift für das Schul- und Erziehungswesen, insbesondere für das Großherzogthum Hessen. Erscheint seit April d. J. in meinem Verlage, wöchent-

lich 1 Bogen. gr. 8. Preis des Jahrgangs 2 Rth. 6 ggr. od. 4 fl. (Die ersten 39 Nummern von 1833, bei Brede in Offenbach erschienen, kann ich um 1 Rth. 8 ggr. od. 2 fl. 24 kr. liefern.)

— — Der Unterrichtswegweiser für das Gesammtgebiet der Lehrgegenstände in Volksschulen. Ein Lehrbuch für Volksschullehrer, in mehren Abtheilungen. gr. 8. Das erste Bändchen wird im Sommer d. J. erscheinen.

Wagners, Dr. C., Lehrbuch der griechischen Sprache nach Hamiltonschen Grundsätzen. 1r Theil, 2 Abtheilungen. Beide Hefte unzertrennlich in farbigem Umschlag broch. gr. 8. 16 ggr. od. 1 fl. 12 kr.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaften, in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten herausgegeben von Dr L. C. Zimmermann. gr. 4. Der Jahrgang 6 Rthlr. oder 10 fl. 48 kr.

Zimmermann, Dr. F. G., Lateinische Anthologie, aus den alten Dichtern gesammelt. Sechste verb. und verm. Ausgabe von Dr. L. Ch. Zimmermann. 8.

Künftig erscheinen unter andern:

Linde, Dr. J. T. B., Handbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Prozesses ꝛc. 1—3r. und 5r. Band. gr. 8.

Mackeldey, Dr. Ferd., Handbuch über die Pandekten ꝛc. 4 Bände. gr. 8.

Geist, Dr. C., lateinische Schulgrammatik für die ersten Anfänger und Realschulen. gr. 8.

— — Lateinisches Exercitienbuch für die obern und mittlern Klassen der Gymnasien, enthaltend Abschnitte aus den besten neuern lateinischen Schriftstellern, mit untergelegter Phraseologie, beständiger Verweisung auf die Grammatiken von Zumpt, Ramshorn, Krebs, Schulz, A. Grotefend und Ellendt und mit stilistischen, antibarbarischen und synonymischen Bemerkungen. gr. 8.

Man kann diese Werke durch alle solide Buchhandlungen (in Heidelberg durch Karl Groos) beziehen, oder Bestellung darauf machen.

Gießen, im April 1834.

G. F. Heyer, Vater.

[2358³] Heilung der Brüche vermittelst Bruchbänder des Herrn Dr. Riviere.

Hr. Dr. Riviere ist wieder in Mannheim, an den Planken in der Nähe des Fruchtmarkts, Lit. D 3 Nro. 11, angekommen, mit einer neuen Sammlung Bruchbänder, geeignet zur Heilung der Brüche. Man findet noch bei ihm ganz leichte Schulterhälter für junge Personen, wegen Anlage zur schiefen Stellung, Brustwarzendeckel, Mutterkränze, Katheder, Tragbeutel, Schnürstrümpfe, Leibbinden u. s. w.

[2365⁻] J. u. Gebrüder Neumann in Mannheim

Lit. G 2 Nro. 5 auf dem Speisemarkte und

D. Lacroix in Oggersheim

beehren sich, ihr neuerrichtetes wohlassortirtes Waarenlager en gros, bestehend in:

wollenen Tüchern, Callicoes, Velveters, Hosenzeugen, Cattoneries aller Art, weißen Waaren, Cambries, Jaconets, Gaze, Mull, Battist, Schirtings, Jaconets-Cambries-Tüchern, Mouseline, Sassenet, Bett- und Futterbarchent, Taschentücher u. s. w.

hiedurch zu empfehlen. Ihre ausgebreiteten Verbindungen setzen sie in den Stand, ihre verehrlichen Abnehmer mit den neuesten Artikeln, die sie aus den besten Quellen beziehen, und von denen sie viele selbst fabriziren lassen, auf's Billigste und Prompteste zu bedienen.

[2361] Freischießen in Mannheim während des Maifestes am 11., 12. und 13. Mai.

Während des diesjährigen Maifestes wird auf der Festwiese ein Freischießen abgehalten, woran Jedermann beliebigen Antheil nehmen kann. Dasselbe beginnt Sonntag den 11. Mai Morgens 10 Uhr und dauert mit verschiedenen Unterbrechungen bis Dienstag Abend 7 Uhr. Die Gewinnste bestehen in 20 silbernen Gaben, im Werth von 300 fl. Der Schuß kostet 12 kr. Die nähern Bestimmungen sind aus dem besondern Programm über dieses Freischießen zu ersehen.

Mannheim, den 5 Mai 1834.

Der Vorstand der Mannheimer Schießliebhabergesellschaft

[2360] Bekanntmachung und Empfehlung.

Wir besorgen auch dieses Jahr wieder die Einsammlung der Leinwand auf die Heilbronner Bleiche zu den billigen Preise von 3½ kr. pr. Elle, Manglohn 2 kr. für 10 Ellen.

Zu gleicher Zeit empfehlen wir unser Lager von allen Sorten ¼ à ⅞ breit weißer Leinwand und Gebild, welches in dem hiesigen Centralgefängniß fabrizirt wird, versprechen billige Preise und prompte Bedienung.

Kaiserslautern, den 1. Mai 1834

Gebr. Karcher.

[2363²] Versteigerung.

Auf Ansuchen der Wittwe und Erben des dahier verlebten Notärs Jakob Morgens, in deren Wohnung daselbst, werden verschiedene Mobiliargegenstände versteigert werden, nemlich:

1) Am 21. Mai nächsthin, des Morgens um 9 Uhr: Bettung, Weißzeug und Getüch, Zinn, Kupfer, Eisen und Messing; Kupfergeschirr; Holz- und Schreinerwerk, worunter ein nußbaumener Kleiderschrank und mehre andere Kleiderschränke; nußbaumene, eichene und tieferne Bettladen; nußbaumene und andere Komode; ein großer Schreib- und ein Bügeltisch und andere Tische; dann 1 Pendul-Uhr; 1 Kanapee (Roßhaar); 1 großer Spiegel mit vergoldeten Rahmen; feines Porzellain, Steingut und Glaswerk; 1 Chaise mit Geschirr; ꝛc. ꝛc. —

2) Am 22. desselben Monats, Nachmittags 1 Uhr: Eine schöne Büchersammlung; bestehend in juristischen und belletristischen Werken, deutscher und französischer Sprache; worüber auf Begehren Hr. Buchhandler Tascher in Kaiserslautern die Kataloge übersendet; ferner mehre Kupferstiche und Gemälde ꝛc.

Grünstadt, den 6 Mai 1834.

Ph. Moré, Notär.

[Hiezu eine Beilage.]

Deutschland.

Frankfurt, den 4. Mai. Den Leichnam des verunglückten Studenten Ruppner, so wie den des erschossenen Schneiders und des gefallenen Bierbrauergesellen, hat man schon in der vorgestrigen Nacht in das vor der Stadt gelegene Leichenhaus unseres Friedhofs gebracht, und dasselbe mit einer Militärmannschaft besetzen lassen. (S. M.)

Zu Strausberg bei Berlin haben kürzlich bedeutende Unruhen stattgefunden. Die Tuchmachergesellen daselbst verlangten Erhöhung ihres Lohns, und da man darauf kein Gehör geben wollte, zertrümmerten sie mehre Maschinen und zogen vereint vor das Haus des Bürgermeisters, um hier die Gewährung ihres Verlangens zu ertrotzen; als aber auch dieser darauf nicht einging, drang der wilde Haufe in sein Haus und zertrümmerte, was ihm unter die Hände kam. Der Bürgermeister konnte nur durch die Flucht seine Person vor Mißhandlungen sichern. — Auch in Neustadt-Eberswalde ist die öffentliche Ruhe gestört worden. Eine Anzahl Schiffer, welche durch die wegen Reparatur gesperrten Schleußen gewaltsam durchgedrungen und so nach Berlin gefahren waren, sind daselbst festgenommen und in Untersuchung gezogen worden. (B. V.)

Frankreich.

Straßburg, den 3. Mai. Während der Feier des Namenstages unseres Königs wurde die Nationalgarde nicht zusammenberufen. — Der Nachmittag, so wie ein Theil der Nacht und der ganze darauf folgende Tag waren sehr tumultuarisch. Unter die Soldaten wurde Wein und Geld ausgetheilt; Bandenweise durchzogen sie die Stadt, erlaubten sich die gehässigsten Ausrufungen gegen unsere Bürgerschaft; viele hörte man geradezu rufen: „Es lebe der König! weg mit den Bürgern!" Mit Vergnügen hat man bemerkt, daß die Artillerie an diesen Unordnungen keinen Antheil nahm. (S. M.)

Lyon. Hier folgen einige Berichte über die Verluste, welche die Truppen in dem sechstägigen Kampfe erlitten: Im Kampfe getödtet, 55 Mann, Offiziere oder Soldaten; Verwundete, 258; an den Wunden gestorben, 36 — Diese Verluste sind gewiß ewig zu beklagen, wer aber weiß, welch fürchterliches Artillerie- und Musketenfeuer sechs Tage lang gemacht worden ist, wird sich ohne Zweifel wundern, daß in den Reihen der Armee so wenig Leute umgekommen sind. — Die Zahl der getödteten und verwundeten Arbeiter können wir nicht einmal ohngefähr bestimmen. — Man sagt einstimmig, daß die Zahl der friedlichen Personen, die getödtet oder verwundet wurden, beträchtlicher ist als der Verlust der Kämpfenden. — Wir kennen die Zahl der verhafteten Personen nicht genau; wir vermuthen aber, daß sie sich auf 6 — 700 belaufen wird. Es herrscht in den Gefängnissen eine solche Unordnung, daß wir sehr zweifeln, ob die Behörde besser unterrichtet ist als wir.

Neueste Nachrichten.

London, den 3. Mai. In der City ging das Gerücht, die nordischen Mächte hätten auf sehr energische Weise gegen die Quadrupelallianz bezüglich Portugals protestirt. „Wenn dieses Gerücht Grund hat, sagt der Albion, so kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß dieselbe modificirt werden wird: weder Lord Palmerston noch Admiral Rigny sind der Sicherheit im Innern so gewiß, daß sie sich in eine so gefährliche Collision mit dem vereinigten Oestreich, Rußland und Preussen verwickeln könnten."

Der (in der heutigen Zeitung) erwähnte, angeblich zu Rödelsheim gefallene, Schwefelregen, hat sich aufgelöst: der angebliche Schwefel soll aus Blüthenstaub bestehen.

München, den 4. Mai. Wahrscheinlicherweise werden die Landstände nach dem 8. Juni, dem Zeitpunkt, bis zu welchem ihre Sitzungen bereits verlängert wurden, verabschiedet werden. Was die Juden betrifft, so wird in ihrer Angelegenheit auf diesem Landtage nichts Entscheidendes zur Sprache kommen, da das Ministerium einen schon fertigen, sehr freisinnigen Gesetzesentwurf zurückhält, der allerdings bei den Vorurtheilen der untern und mittleren Volksklassen, mindestens in Altbaiern, anstoßen könnte, die in diesem Sinne auch fortwährend bearbeitet werden, wie denn erst in diesen Tagen wieder eine Schrift erschien, worin ausführlich dargethan wird, daß die Emancipation nur auf Kosten der ganzen Christenheit stattfinden werde, und daß jeder wahre Christ eine Gleichstellung mit den Juden jederzeit verdammen müsse, wenn er nicht das ewige Wesen des Glaubensgrundes vernichtet sehen wolle.

Frankfurt, den 5. Mai. Es soll ein Schuß gefallen sein, bevor die Wachmannschaft Feuer gab, indessen ward kein einziger Soldat verwundet, es muß daher der Zeit vorbehalten bleiben, aufzuklären, welche Bewandtniß es mit jenem Schuße gehabt hat — Die unschuldigen Opfer jenes unglücklichen Abends übertreffen an Zahl diejenigen, welche der Aprilaufstand kostete. — Höchst tragisch war das Ende des Studenten Rubner. Noch zwischen Himmel und Erde an dem Seile schwebend, von dem er sich nicht sofort losmachen konnte, ward demselben durch einen Bajonettstich der Kopf in der Art durchbohrt, daß die Spitze dieser Waffe unterhalb der Kinnlade eindrang. Er soll noch einige martervolle Stunden zugebracht haben, bevor er den Geist aufgab. Die Verletzungen der beiden andern Studenten, deren Fluchtversuch im Augenblicke der Ausführung scheiterte, sollen auch sehr gefährlich sein.

(Schwäb. Merc.)

Frankfurt. Man fürchtet den Anschluß an den Zollverein, weil wir dadurch eine Schmälerung der Einkünfte erleiden müßten; die um so empfindlicher sein

muß, da wir die Zinsen von einer öffentlichen Schuld zu decken haben, die sich wohl noch auf 11 Mill. Gulden beläuft, also der des ganzen Großherzogthums Hessen gleich kommt. Man hätte diese Schuld freilich früher längst abtragen können, aber man hat es aus politischen Gründen unterlassen. (S. M.)

Frankfurt, den 7. Mai. Bei einer, heute Nacht dahier vorgenommenen Abtrittsreinigung sind drei damit beschäftigte Arbeiter, brave und von Natur gesunde Leute, verunglückt.

Vereinigte Staaten. Der General Jackson hat eine Niederlage im Senate erlitten. Am 28. März entschied der Senat mit einer Majorität von 28 gegen 18 Stimmen, daß die Gründe, die der Secretär der Schatzkammer wegen Zurücknahme der auf der Staatsbank niedergelegten Staatsgelder angegeben, nicht genügend seien, und auf den Antrag Clay's gab die Kammer mit einer Majorität von 6 Stimmen die Erklärung, der Präsident habe sich in seinen letzten Beschlüssen hinsichtlich des öffentlichen Einkommens, eine Machtvollkommenheit angemaßt, die ihm weder durch die Constitution noch durch die Gesetze zugestanden würde, sondern die vielmehr im offenbaren Widerspruch zu denselben stände.

Paris, den 6. Mai. Der Temps bemerkt, England und Frankreich sollten auf die Reklamationen wegen des Quadrupelallianztraktats nur das antworten, was man auf die übrigen hinsichtlich des Vertrags zwischen Rußland und der Türkei geantwortet habe. — Dasselbe Blatt schreibt: Man hat endlich die Machinationen an der Quelle entdeckt, welche die Räubereien vom 5. und 6. April zu Brüssel veranlaßten. Zwei hohe Personen sind deßhalb verhaftet worden.

Portugal. Es scheint, daß mit Don Miguel nunmehr förmliche Unterhandlungen begonnen haben. Was der Sache einigen Erfolg verspricht, ist, daß ihn gegenwärtig viele Schulden belasten und er später ein bedeutendes freies Einkommen erhalten wird.

Aus dem Jura, den 4. Mai. Nicht nur der Kanton Bern, sondern die ganze Schweiz sieht mit der gespanntesten Erwartung den Beratbungen des morgen sich versammelnden Berner großen Rathes entgegen; denn dieser hat in den nächsten Tagen über zwei Lebensfragen zu entscheiden. Die eine dieser Fragen betrifft das Berner Obergericht, dessen Absetzung bekannter Maaßen neulich beantragt worden ist; die andere bezieht sich auf die politischen Flüchtlinge, deren Entfernung aus der Schweiz jetzt von so vielen auswärtigen Mächten zu gleicher Zeit und auf eine kategorische Weise gefordert wird. Es ist nach dem, was die Berner Regierung neulich in Betreff der Polen verfügt hat, kaum zu zweifeln, daß dies geschehen werde. Sehr ungewiß ist aber, ob der große Rath auch in die Fortschaffung solcher Flüchtlinge willigen werde, die an dem Savoyer-Zuge nicht Antheil genommen haben. — Nach einem, jedoch sehr unverbürgten, Gerücht soll der französische Gesandte, Hr. v. Rumigny, von seiner Stelle abberufen worden sein.

Straßburg, den 5. Mai. Gestern hatte in einem unserer besuchtesten Bierhäuser ein blutiger Streit Statt. Die eine der beiden streitenden Partien bestand aus Bürgern und Soldaten des hiesigen Artillerieregiments, die andere aus Infanterie-Soldaten. Bedeutende Verwundungen waren die Wirkungen dieses ärgerlichen Kampfs; man versichert sogar, daß zwei der Kämpfer heute an ihren Wunden gestorben sein sollen.

Miscelle.

In der Bekanntmachung der unterfertigten Kommission vom 10 April d. J. über die Verwendung der eingegangenen Unterstützungen ist ein Irrthum unterlaufen, indem unter den Einnahmen:

a) das Landkommissariat Frankenthal mit 187 fl. 49 kr. statt 112 fl. 31 kr. und

b) das Landkommissariat Germersheim mit 11 fl. 30 kr. statt mit 86 fl. 48 kr. steht.

Dieses soll andurch öffentlich berichtigt werden.

Auch hat die Gemeinde Enkenbach durch das k. Landkommissariat Kaiserlautern unter'm 23. April 9 fl. 56 kr. eingesandt, welche gleichfalls zweckmäßig vertheilt worden sind.

Lambsborn, den 1. Mai 1834.

Die Unterstützungskommission.

Kiefer. Trautmann. Blinn. Schleppi. Ecker. Trautmann. Sauerbrey.

[2364] Aus dem Nachlasse der Fräulein Louise von Lersé dahier werden der Erbvertheilung wegen in diesseitigem Geschäftszimmer

Mitwoch den 14. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, versteigert:

Vier großherzoglich badische Rentenscheine à	100	fl.
Zwölf ditto à	500	—
Ein ditto à	1000	—
Ein Mannheimer Stadtkriegsschuldschein à	100	—
Zwei königlich würtembergische Kreditvereins-Obligationen à	500	fl.
Zwei Darmstädter Loose à	50	—
Eine königl. baier. Mobilisirungsobligation à	1000	—
Eine ditto à	500	—
Zwei großherzoglich badische Lotterieloose à	50	—
Drei kaiserlich königlich östreichische Staatsschuldscheine à	300	fl.
Vier kaiserl. königl. östreichische Bankaktien à	1200	—
Acht spanisch holländische Renten à	500	—
Eine brasilianische Obligation à	1200	—
Ein polnisches Lotterieloos;		
Drei starhembergische Obligationen à	1000	—

Mannheim, den 3. Mai 1834.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.

Leers.

Neue Speyer'sche Zeitung.

Sonntag Nro. 94. den 11. Mai 1834.

* Blick auf die Tagsbegebenheiten.

Ein Privatschreiben, das wir aus München erhalten, bemerkt, daß die Kammerverhandlungen meistens sehr einseitig und entstellt in die öffentlichen Blätter kommen. Es ist hieraus neuerdings ersichtlich, wie wünschenswerth eine schnelle Publication der amtlichen Protokolle sein muß.

Unter dem Einlaufe bei der Deputirtenkammer befindet sich 1) eine Vorstellung, welche Verwendung der Stände bei der Staatsregierung um Niederschlagung der obschwebenden politischen Processe, und Ertheilung einer Amnestie bezweckt; der Abgeordnete Willich hat sich dieselbe als Antrag angeeignet; — und 2) eine Beschwerde des Buchdruckers Kohlhepp von Kaiserslautern, wegen Entziehung seines Brevets als Buchdrucker.

Ein Korrespondent des Schwäbischen Merkur rechnet den baierischen Ständen genau nach. Er behauptet, ihre 17 Sitzungen hätten bereits 60,000 fl. gekostet, folglich pr. Sitzung 3530 fl. — Unserer Rechnung nach ist dieser Ansatz doch etwa um die Hälfte zu hoch, indem sich die Kosten nicht wohl über 30—35,000 fl. belaufen können.

— Rücksichtlich der beklagenswerthen Vorfälle zu Frankfurt stellt es sich immer mehr heraus, daß diejenigen, welche die Opfer derselben wurden, mit bloser Ausnahme der Gefangenen, die in Freiheit zu kommen suchten, sämmtlich mit der ganzen Sache durchaus unbekannt waren. — Es scheint fast, als ob dieselbe blos darauf berechnet war, den Gefangenen Gelegenheit zur Flucht zu verschaffen, ohne irgend Gewalt anzuwenden. Ist dies, so muß es einem schlimmen Schicksal zugeschrieben werden, daß die Frankfurter Truppen ein zweimaliges Pelotonfeuer gaben, ohne einen eigentlichen Feind vor sich zu haben.

— Deutsche Blätter enthalten eine Nachricht aus Straßburg, die einem Mährchen ähnlich sieht: den Tag nach dem Königsfest habe man Anzeigen von Vergiftung der Unteroffiziere des 49. Linienregiments entdeckt.

— Die Nachricht von einer Protestation der s. g. nordischen Mächte wider die Quadrupelallianz scheint voreilig zu sein, indem eine Erklärung der betr. Höfe hierüber kaum noch zu London angelangt sein kann. Daß diesen die Sache nicht erfreulich ist, läßt sich denken; eben so läßt es sich aber — was dagegen auch das Londoner Blatt bemerken mag — annehmen, daß England und Frankreich deßhalb an dieser Uebereinkunft noch keine Abänderung treffen werden, da sie es sich ohnehin vorstellen mußten, wie dieselbe von den übrigen Kabineten werde aufgenommen werden. — Die Sache mag beitragen, die Spannung wider Frankreich zu vermehren, allein zu einem Kriege wird sie gewißlich nicht führen. Dazu bedürfte es wichtigerer Motive. Zudem läßt sich annehmen, daß der Gegenstand der Streitigkeiten auf der pyrenäischen Halbinsel, wo nicht im Augenblicke schon, doch wahrscheinlich in kürzester Frist, beseitigt sein wird, was bekanntlich in der Politik Vieles entscheidet.

— Die Vorfälle zu Paris und Lyon haben natürlich zu Wien und Berlin großes Aufsehen erregt, und die östlichen Mächte scheinen mehr als je zu bezweifeln, ob die Regierung Ludwig Philipps stark genug sei, die ihnen wegen Erhaltung der Ordnung gemachten Zusicherungen zu erfüllen. — Wahrscheinlich wird man irgend Garantien für die Erfüllung jener Versprechungen verlangen, und es dürfte leicht sein, daß man bei dieser Gelegenheit auch die Räumung Ancona's begehrte.

Rheinbaiern.

** Vom 5. Mai. Es war in diesen Blättern schon öfters von den Verhältnissen der Israeliten die Sprache, und es ward rücksichtlich der Bildung denselben eben nicht das beste Zeugniß ertheilt. Allerdings kann der Freund einer fortschreitenden Cultur nur mit Bedauern auf diese, in so hohem Grade religiös und sittlich verwahrloste Nation blicken; allerdings muß er es beklagen, wenn er noch immer einen großen Theil derselben auf der ewigen Zwerchsackwanderung antrifft. Allerdings lastet eine große Schuld an dieser geistigen Abtödtung auf den Rabbinen. Denn nur diese können in Kirche und Schule, dort durch eine klare Entwirrung der talmudisch verdrehten, oftmals wahrhaft irreligiösen Grundsätze, und durch eine Vorbereitung zur allmähligen gänzlichen Annihilirung des Einflusses derselben, — hier durch Sorgfalt für einen kräftigern Unterricht der Jugend, bessere Ansichten begründen. Al-

lerdings hat also der Verfasser mehrerer Aufsätze in der „Neuen Speyerer Zeitung" Recht, wenn er die Wirksamkeit der Rabbinen anklagt. Aber er hat Unrecht, wenn er diese seine Beschwerden blos und hauptsächlich auf die rheinbaierischen Rabbinen beschränkt. Einige unter diesen haben bessere Grundsätze, und es fehlt ihnen auch nicht am Willen, diese Grundsätze in ihrem Berufe zu realisiren. Manchen sieht man es an, daß es ihnen um Sittlichung und religiöse Aufklärung der Israeliten ernsthaft zu thun ist. So kündigte der Rabbiner in Neustadt am verflossenen Sabbath der Gemeinde an, daß er von nun an jeden Sabbath einen Vortrag halten werde (es geschah dies bisher nur einige Male im Jahre). Man war allgemein darüber erfreut, daß man nun auch jede Woche Worte der Erbauung in deutscher, allgemein verständlicher, Sprache vernehmen werde. Möchten doch die übrigen Rabbinen diesem achtungswerthen Vorgange recht bald folgen, und überhaupt recht eifrig auf die geistige Entkrüpplung ihrer Nation bedacht sein. Denn sie einzig und allein können es. Einige rheinbaierische Rabbinen, namentlich der oben angeführte, sind auf das Lebhafteste von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das Judenthum in seiner jetzigen Form den allernachtheiligsten Einfluß auf die religiöse und sittliche Ausbildung ihres Volkes habe, und daß gegen diese tausendjährige, und darum desto tiefer gewurzelte Verderbtheit auf's Kräftigste, aber auch mit Vorbedacht angekämpft werden müsse. Es kann aber nimmermehr Etwas zu Stande kommen, wenn die hohe Regierung keine Maßregeln nimmt, wenn und so lange sie nicht etwa eine Zusammenkunft der Rabbinen, zur Berathschlagung über die israelitischen Verhältnisse, veranstaltet, wenn und so lange sie nicht einem anständigen Gottesdienste ihre ausdrückliche Sanktion ertheilt ꝛc. ꝛc. Ich sage blos Sanktion; denn es wäre durchaus nicht zu wünschen, daß sie in die Organisation selbst eingriffe. Diese muß vielmehr von gründlich gebildeten Israeliten ausgehen. Ihr übrigen Rabbinen Deutschlands, zumal Ihr Baiern! (Euch, liebe Württemberger! brauche ich's nicht zu sagen) ich beschwöre Euch, empfindet, wie ich, Scham über den Aberglauben unserer Nation, und seid eifrig auf Mittel zur Besserung derselben bedacht. Gehet aber vorsichtig zu Werke, zerstört nicht, ohne unserer Nation etwas Anderes und Besseres zu geben.

---

* Wegen bewaffneten Versuchs der Befreiung des Dr. Wirth, und weil sie dabei „mittelst Auflauern und Vorbedacht auf das im Dienst befindliche Personale der k. Gendarmerie geschossen und namentlich einen Offizier derselben durch eine Kugel schwer verwundet haben sollen," werden mit Steckbriefen verfolgt: „1. Joseph Marschall, Spezereikrämer von Zweibrücken, 37 Jahre alt; — 2. Fried. Kurtz, Kandidat der Theologie von Zweibrücken, 23—24 J. alt; — 3. Franz Zöller, Schneidermeister von Zweibrücken, 34 J. alt; — 4. Karl Stukkart, Baupraktikant von Homburg, 28 J. alt; — 5. Frdr. Couturier, Färber von Homburg, 29 J. alt."

* Durch Privatmittheilungen aus Zweibrücken erfährt man, daß die in Folge des Befreiungsversuchs des Dr. Wirth nach Frankreich Entflohenen entweder sämmtlich oder doch meistens den Weg nach Nordamerika eingeschlagen haben. — Einige der wegen jenes Vorfalls Verhafteten sind bereits wieder in Freiheit gesetzt worden.

Deutschland.

Man liest in öffentlichen Blättern folgende ältere Nachrichten aus Frankfurt: Vom 1. Mai. Den sich hier in Haft befindenden politischen Gefangenen steht, wie es scheint, noch lange keine Aburtheilung bevor; im Gegentheile sollen die Untersuchungen von Neuem und schärfer begonnen haben. Aus den in andern deutschen Staaten eröffneten Untersuchungen über die Studentenverbindungen soll sich nemlich herausgestellt haben, wie viele entfernte, indirekte Theilnehmer das Frankfurter Attentat vom 3. April hatte. — Angeblich unterrichtete Personen wollen behaupten, daß die Beschlüsse des Wiener Ministerkongresses keineswegs nach dem Schlusse desselben sogleich zur Veröffentlichung gebracht, sondern sich erst ergeben werden, wenn sie in den deutschen Bundesstaaten zur Ausführung gebracht worden sind. — Vom 3. Mai. Da das Ereigniß gerade um die Stunde geschah, wo jedermann aus den Wein- und Wirthshäusern nach Hause eilt, so war es natürlich, daß sich gleich eine Menge Volks versammelte, und daß Mißverständnisse der traurigsten Art dabei stattfinden mußten. Die Soldaten schossen, nachdem mehrere Minuten nach dem Befreiungsversuche verflossen, nach allen Richtungen; darüber von Bürgern zur Rede gestellt, entspann sich ein Wortwechsel; die Bürger begaben sich nicht alsbald nach Hause, es wurde Feuer gegeben, und mehre stürzten an entferntern Orten, ein Beweis der Ungeschicklichkeit des Schusses. — Se k. H. der Kurfürst von Hessen, der sich, wie bei der berüchtigten Aprilemeute, zufällig hier anwesend befand, und im Gasthause zum römischen Kaiser logirte, ist diesen Vormittag von hier wieder abgereist.

Der großherzogl. hess. Kreisrath Hr. Heim in Dornberg hat nachstehende merkwürdige Bekanntmachung erlassen: „Zu meinem innigen Bedauern habe ich in neuester Zeit viele Verletzungen der Sonntagsfeier wahrnehmen müssen. Ich finde mich deßhalb veranlaßt, die des-

falls bestehenden Vorschriften nachfolgend in Erinnerung zu bringen und Sie aufzufordern, dieselben in Ihren Pfarrgemeinden und Bürgermeistereien bekannt zu machen, deren Beobachtung zu überwachen und überwachen zu lassen, die Zuwiderhandelnden aber zur Bestrafung anzuzeigen. 1) Jeden Abend vor einem Sonn- oder Feiertag sollen die Wirthshäuser spätestens um 10 Uhr für Einheimische geschlossen sein. Dafür sowohl, als daß die versammelten Gäste an diesen Abenden nicht lärmen, schreien und singen, haftet allein der Wirth, bei Vermeidung einer Strafe von 5 fl. Folgen die Gäste seinen Aufforderungen nicht, so muß er auf der Stelle die Hülfe der Polizei anrufen. — 2) Eben so sollen, bei Vermeidung gleicher Strafe, auf Sonn- und Feiertage bis eine halbe Stunde nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste die Wirthshäuser allen Einheimischen verschlossen sein. — 3) Wer während des Gottesdienstes auf den Straßen lärmt, singt, ꝛc., soll arretirt und mit 3tägigem Gefängniß bestraft werden. Wagen, welche während des Gottesdienstes an der Kirche vorbeifahren, sollen aufgefordert werden, bei Vermeidung der Arrestation, langsam und geräuschlos zu fahren. — 4) Bäcker, Metzger und Krämer sollen während des Gottesdienstes keine offene Laden halten, noch darf irgend eine geräuschvolle Arbeit vorgenommen oder sonst durch Lärmen öffentliches Aergerniß erregt werden. Die Nichtachtung dieser Anordnung wird mit 3 fl. bestraft. Vieh-Aufkäufer, welche vor beendigtem Nachmittagsgottesdienste von Haus zu Haus gehen, um wegen zu verkaufenden Viehes anzufragen, so wie diejenigen, welche zu dieser Zeit Vieh umhertreiben, werden ebenwohl mit 3 fl. bestraft, geschieht letzteres aber im Orte und während des Gottesdienstes, so tritt eine Strafe von 5 fl. ein. — 5) Wer in der Kirche drückt, plaudert oder sonst Störung veranlaßt, und den Kirchenvorstehern oder Aufsehern nicht auf den ersten Wink Folge leistet, wird mit Gefängniß bestraft. — 6) Die Ortspolizei soll besonders darauf achten, daß die Juden an Sonn- und Feiertagen die Christen nicht durch Handelsabschlüsse, Eintreiben oder nur Erinnern ihrer Forderungen beunruhigen, jeden Juden im Betretungsfalle arretiren und mit Gefängniß bestrafen. 7) Die Ortsvorstände, Gemeindeeinnehmer und Vormünder sollen bei strenger Ahndung auf Sonn- und Feiertag keine Versteigerung halten oder irgend Jemanden vor sich laden, Nothfälle, versteht sich ausgenommen. — 8) Das Viehhüten vor beendigtem Nachmittagsgottesdienste ist bei einem Reichsthaler Strafe verboten. — 9) Wenn Tanzmusiken auf Sonn- und Feiertagen erlaubt werden, dann muß der Wirth bei 5 fl. Strafe 2 Mann Wache bestellen, welche Ordnung und den Anstand erhalten und dafür verantwortlich sind. — 10) Marionettenspieler, Seiltänzer und dergleichen dürfen niemals ohne Erlaubniß des Kreisraths, alsdann aber nur nach beendetem Nachmittagsgottesdienste spielen, oder öffentliche Vorbereitungen hierzu treffen. — 11) An den monatlichen Bettagen soll Niemand vor beendigtem Gottesdienste eine Arbeit vornehmen, welche im Ort störend ins Auge fällt oder Lärmen verursacht, bei Vermeidung einer Strafe von 30 kr. — 12) Das Abfahren der Früchte auf die Mühlen ist auf Sonn- und Feiertag bei 3 fl. Strafe verboten. — 13) Unverehelichte, welche trotz der Ermahnungen ihres Geistlichen, ein unsittliches, öffentliches Aergerniß erregendes, Beisammenleben fortsetzen sollten, werden nachdrücklich bestraft. Die Eigenthümer der Häuser, welche ein solches unsittliches Beisammenleben begünstigen, werden eben so streng bestraft. — 14) Eltern, welche ihren Kindern unter 15 Jahren erlauben, die Wirthshäuser, wo Tanzmusik gehalten wird, zu besuchen, sollen mit einem Gulden bestraft werden. Der Gerichtsdiener ist bei Vermeidung einer Amtsgefängnißstrafe verbunden, solche Eltern zur Bestrafung unnachsichtlich anzuzeigen. — 15) Fremde, welche gegen diese Vorschriften handeln, sind nach erfolglosen Aufforderungen, Belehrungen und Ermahnungen zu verhaften und an mich abzuliefern. Dornberg, den 16. April 1834. Der großherzogl. Kreisrath Heim."

Frankreich.

Paris, den 3. Mai. Den 27. April kamen vier polnische Offiziere, aus Belgien verbannt, zu Lille an. Sie hatten keinen Sou, um sich Lebensmittel zu kaufen. Einer, früher Offizier der kaiserlichen Garde, von Napoleon selbst mit dem Ehrenzeichen geschmückt, besaß kaum die nöthige Kleidung. Die belgische Regierung hatte sie von Posten zu Posten bis an die Gränze von Gensdarmen leiten lassen. Trotz ihrer bedauernswürdigen Lage aber, und ungeachtet sie Pässe hatten, die vom französischen Botschafter zu Brüssel visirt waren, wurden sie durch die Behörden von Lille nach Belgien zurückgewiesen.

Paris, den 6. Mai. Der Cour. franc. beschuldigt die Minister, blos deßhalb die Errichtung von Privattelegraphen zu hintertreiben, um allein im Besitze der neuesten Nachrichten zu sein, und auf diese Weise die Börse zu ihrem Privatvortheile zu mißbrauchen.

Nordamerika.

Der Kongreß der Republik Venezuela hat alle Beschränkungen der Religionsfreiheit aufgehoben. Dieser Beschluß war am 21. Februar zu Laguaira gerade bekannt gemacht, als Tags darauf es sich ereignete, daß der erste protestantische Bischof, der je einen Fuß auf jene Küste setzte, dort an das Land kam. Es war der englische Bischof von Barbadoes, welcher auf einem Kriegsschiffe kam, um den von dem englischen Konsul Sir Robert Ker Porter zu Caraca angelegten Begräbnißplatze einzusegnen, welche Feierlichkeit am 26. Februar im Beisein der obersten Behörden der Republik würdevoll vollzogen wurde. Der Bischof kehrte den 28. Februar nach Barbadoes zurück. (E. B.)

Neueste Nachrichten.

Paris, den 7. Mai. Man versichert, daß eine telegraphische Depesche heute anzeigt, Don Karlos habe sich nach England eingeschifft. — Die Nationalgarde von Lyon ist aufgelöst. — Zu New-York sind bei Gelegen-

heit der Wahlen bedeutende Unordnungen vorgefallen. Jacksons Anhänger wollten dessen Gegner verhindern, zu votiren. Mindestens 60 Individuen waren in den Stadtvierteln bewaffnet. Noch kennt man das Resultat nicht, doch scheint es, daß Lawrance, der Jackson'sche Kandidat, mit einer Majorität von 150 bis 200 Stimmen, unter 35,000 Votanten, erwählt werden wird. — Zufolge einer Nachricht, welche indessen blos von Reisenden, die so eben in Havre ankamen, mitgetheilt wird, soll die Sache ernsthafter geworden sein. Die Reisenden, welche am 13. April New-York verließen, sagen aus, Jacksons Gegner sollten sich des Arsenals und der darin befindlichen Waffen bemächtigt haben. Nur mit Mühe soll es dem Maire gelungen sein, vermittelst einiger der Menge angebotener Konzessionen die Ruhe wieder herzustellen; Doch herrschte zu New-York fortwährend eine große Aufregung. — Diese sämmtlichen Angaben beruhen, wie gesagt, blos auf mündlich erhaltenen Nachrichten.

* In der Nacht vom 7. auf den 8. Mai brach zu Deidesheim ein bedeutender Brand aus. Das eilfjährige Mädchen eines Hausbewohners kam in den Flammen um, und ein wackerer Schustergeselle ward durch den Einsturz eines Schornsteins erschlagen; ausserdem wurden 4—5 Personen zum Theil schwer verwundet. Die Einzelnheiten in unserm nächsten Blatte.

München, den 6. Mai. In der heutigen 18. Sitzung der Deputirtenkammer dauerte noch immer die Berathung über die Revision des Gemeindeedikts fort. Schwindel bemerkte hiebei: Man scheine im Jahre 1831 nicht mehr zu verstehen, daß der Geber der Verfassung ein freies in eigener Verfassung gegründetes Bürgerthum geben wollte. Er wolle sie nicht demokratisiren, aber auch nicht absolutisiren lassen. Bei dieser Gelegenheit sprach sich derselbe gegen das gegenwärtige Denunciationswesen aus. Auch Willich bemerkte, daß sich die Stelle eines Stadtkommissärs mit der des Bürgermeister namentlich gegenwärtig nicht würde vereinigen lassen, wo die Furcht vor dem Bestehen einer geheimen Polizei verbreitet zu sein scheine. Dies gab dem k. Staatsminister Veranlassung zu erwiedern, daß die k. Staatsregierung in ihrem offenen, gesetzlichen Verfahren zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung keine geheime Polizei bedürfe, daß sie daher jenen Verdacht entschieden von sich weisen müsse. v. Utzschneider erstattete hierauf Bericht über die Kosten des Festungsbaues von Ingolstadt. Er sprach für Annahme des Gesetzentwurfs. Seinem und Vetterlein's Vortrag schlossen sich 8 Stimmen an, und derselbe wurde sodin mit 9 Stimmen angenommen. Drei Stimmen meinten, man dürfe nicht über die bewilligten 7 Millionen hinausgehen, welche sich durch die Ersparniße decken ließen.

Die Allgem. Zeitg. enthält ein Privatschreiben aus Frankfurt, vom 4. Mai, wonach auf den folgenden Tag eine Bürgerversammlung stattfinden sollte, um sich über das Benehmen der Soldaten zu beschweren. Wie man vernimmt, sollen sie darauf ihre Beschwerden stützen, daß sie behaupten, es sei nicht zuerst auf das Militär geschossen worden, sondern dieses habe gegen das Gesetz gehandelt. Nach diesem muß ein Haufen dreimal aufgefordert werden aus einander zu gehen, und selbst dann soll das erstemal nicht scharf geladen geschossen werden, sondern nur, wenn alle diese Bemühungen fruchtlos gewesen wären. — Heute Morgen ist wieder einer der Verwundeten, ein Bierbrauerejunge, gestorben.

Aus einem andern Schreiben in demselben Blatte ersieht man, daß der schon erwähnte Gefängnißwärter bereits der dritte ist, dem die Bewachung der politischen Verhafteten anvertraut war. Auch wird nun geradezu behauptet, daß gar kein Schuß gegen die Truppen gefallen sei. Die Zahl der Verwundeten soll 17 betragen. Unter den Verhafteten befindet sich der Bruder des bekannten Schriftstellers Herold und sein Auslaufer. Als Ursache wird angegeben, daß der wieder eingefangene Flüchtling in der Behausung von Herolds Braut gefunden ward.

Die gestern aus dem Temps gegebene Nachricht, daß zwei hohe Personen zu Brüssel verhaftet worden seien, erweist sich als gänzlich grundlos.

Im Kreis-Intelligenzblatt wird nachstehendes Mittel zur Vertilgung der Feldmäuse bekannt gemacht: Nach den Beobachtungen eines erfahrenen Oeconomen hat sich das, einige Tage anhaltend fortgesetzte und auf einer ganzen Gewanne gleichzeitig unternommene und fortgesetzte Zutreten der Löcher und Gänge als ein erprobtes und einfaches Mittel zur Vertilgung der Feldmäuse (besonders auf Kleeäckern) bewährt, da man wahrgenommen hat, daß diese Thiere ohne Zugang der Luft und ohne Nahrung nur sehr kurze Zeit leben können. Dieses einfache Mittel wird von Ortsvorständen und Gutsbesitzern zur Anwendung, unter Beobachtung seiner Resultate, empfohlen.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb

[2300] **Wichtiges Werk für die Criminalrechtswissenschaft.**

In unterzeichneter Verlagshandlung ist eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen (Heidelberg bei Karl Groos) zu haben:

Mittermaier, Dr. F., die Lehre vom Beweise im deutschen Strafprozesse nach der Fortbildung durch Gerichtsgebrauch und deutsche Gesetzbücher in Vergleichung mit den Ansichten des englischen und französischen Strafverfahrens. gr. 8. à Rthlr. 2 16 ggr. oder fl. 4 18 kr.

Man glaubt nur noch bemerken zu müssen, daß dies gediegene Werk, aus der Feder eines unserer geistreichsten Rechtslehrten, nicht etwa als eine neue Auflage, sondern als ein gänzlich neues selbstständiges Werk zu betrachten ist, dem ein gründliches Studium der deutschen, englischen und französischen Gesetzgebungen zu Grunde liegt.

Darmstadt, im März 1834.

Joh. Wilh. Heyer's Verlagsbuchhdlg.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 95. den 13. Mai 1834.

Rheinbaiern.

* Deidesheim, den 8. Mai. Das Städtchen Deidesheim war in der Nacht vom 7 auf den 8. Mai der Schauplatz eines furchtbaren Unglücks. — Der gröſsere Theil der Einwohner, ermüdet von dem heißen Tagewerke, hatte sich einer sorgenlosen Ruhe überlassen, als plötzlich um ½11 Uhr der schreckliche Ruf: „Feuer" ertönte. Alles stürzte sich auf die Straßen; aber schon hatte das mächtige Element die beiden Häuser des Bürgers Biffar, bewohnt von drei sehr zahlreichen Familien, ergriffen, und weithin leuchtete die himmelhohe Feuersäule in der finstern Nacht. Fast nackt stürzten sich die unglücklichen Bewohner aus den Fenstern, die Luft mit ihrem Jammergeschrei erfüllend. Endlich erschien eine kleine Spritze von einem dortigen Bürger, welche dem Feuer wenigstens auf einer Seite Einhalt that. Die Straßen füllten sich unterdessen mit einer ungeheuern Menschenmasse, welche mit dem regsten Fleiße Wasser für die neu angekommenen Feuerspritzen, zum Theil aus weiter Ferne, da Waſsermangel eingetreten war, herbeitrug. Doch prasselnd schlugen die Flammen empor und krachend stürzten die Sparren und Balken zusammen und nur durch das Zusammenhauen und Abwerfen des Dachstuhles durfte man hoffen, des Feuers Meister zu werden. So erstiegen viele Menschen die angrenzenden Dächer, mit Feuereimern löschend und das Holzwerk abhauend. Auf diese Weise gewann man Platz; doch plötzlich stürzt ein hoher Schornstein ein, einen wackern Schustergesellen erschlagend und 4 bis 5 andere Leute zum Theil schwer verwundend. Zugleich erscholl die schreckliche Nachricht, daß das eilfjährige Mädchen eines Hausbewohners in den Flammen seinen Tod gefunden habe. — Schrecklicher Augenblick! Die blutrothe Flamme, die wogende Menschenmenge, von Angst und Furcht getrieben, das tausendfache Geschrei, die beiden Opfer, und die unglücklichen Eltern, von fast aller Habe entblöst! Man schaudert, es niederzuschreiben. —

Nach großen Anstrengungen gelang es, die anstoßenden Gebäude zu retten und die Flamme auf die beiden Häuser zu beschränken. Um halb 3 Uhr morgens war endlich das Feuer gelöscht und die Einwohner Deidesheims athmeten wieder freier; eine traurige Ruhe herrscht um die Brandstätte.

Auf Christi Himmelfahrt begleitete eine unzählige Menschenmenge die beiden Opfer des Feuers zur Ruhestätte. Reicher Stoff zu Ermahnungen am Grabe der Unglücklichen, und würdig wurde er benützt! Der Geistliche des Orts sprach Worte des Trostes und forderte alle fühlende Herzen zu milden Gaben auf. Diesem Wunsche ist auch entsprochen worden. Eine Collecte ist eröffnet, und aus deren hoffentlich reichem Ertrag sollen die Unglücklichen unterstützt werden. Man glaubt ganz im Sinne des Geistlichen zu sprechen, wenn man voraussetzt, daß er sehr gerne die Gaben ferner Wohlthäter zum Besten der Unglücklichen einsammeln würde. —

Durch welche Veranlassung das Feuer ausgebrochen, ist unbekannt; doch glaubt man versichern zu können, daß, obwohl mehres verassecurirt ist, das Feuer nicht angelegt war.

Im Ganzen herrschte unter den Löschenden der regste Eifer, aber wenig Ordnung; doch muß man dem Benehmen vieler einzelner Bürger das wärmste Lob spenden. — Man mögte dem Ortsvorstande eine größere Sorgfalt für die Feuerspritzen für die Zukunft dringend an's Herz legen, so wie es sehr nützlich wäre, eine gewisse Anzahl tüchtiger Bürger für die Bedienung der Spritzen anzustellen und dieselben mit den nothwendigen Kenntnissen ausrüsten zu lassen.

Im Kreisamtsblatte werden u. a. folgende Unglücksfälle bekannt gemacht:

Georg Schneider von Rammelsbach beschäftigte sich am 17. Febr. d. J. mit seinem 20 Jahre alten Sohne in einer Kalksteingrube. — Während der Vater die Steinmasse loshieb, suchte der Sohn dieselbe zu stützen um sie bequemer auf den Boden zu bringen.. Plötzlich senkte sich der Block und der junge Mann wurde von der Masse erdrückt. Ein wiederholter Beweis wie leichtsinnig in Steinbrüchen gearbeitet wird.

Am 2. März Nachmittags, machten mehrere Kinder in der Nähe eines Hauses der zur Gemeinde Oberbexbach gehörenden Hochwiesmühle auf offenem Felde Feuer

an. Die Flamme ergriff die Kleider des vierjährigen Knaben Jakob Rodrian und verletzte denselben eine Hand breit auf dem Rücken. Die Eltern rieben die wunde Stelle mit einer von einer Quacksalberin gerichten s. g. Brandsalbe ein. Das Kind starb unter den heftigsten Schmerzen in der folgenden Nacht. Es würde ohne Zweifel gerettet worden sein, wenn man schleunig ärztliche Hülfe nachgesucht hätte.

Der Bergarbeiter Jakob Greilach von Hefersweiler wollte am 29. März in einer Kohlengrube Steine mit Pulver sprengen. Die Explosion beschädigte ihn so sehr, daß er bald darauf starb.

Am 30. März gerieth das 2jährige Söhnchen des Schullehrers Wolffer von Harthausen in die 2 Schuh tiefe Dunggrube des dortigen Bürgermeisters und erstickte im Morast.

Am 2. April verschied der 7½ jährige Sohn des Mathias Schmitt von Oberwürzbach in Folge übermäßigen Genußes von Brandwein.

---

* Blick auf die Tagsbegebenheiten.

Als wir die schon aus den ältesten Zeiten bestehenden, und insbesondere durch unsere Konstitution feierlich garantirten Rechte der Staatsangehörigen hinsichtlich der s. g. gemischten Ehen vertheidigten, trugen unsere Gegner kein Bedenken, uns einer Irrlehre zu beschuldigen. Seitdem hat es sich gezeigt, daß ausser der Volksstimme, der vox populi, auch der Landrath des Kreises, und eben so die Landstände mit unendlicher Majorität die nemliche Ansicht wiederholt aussprachen, und unter ihnen namentlich der, von Anders- wie von Gleichdenkenden, seiner glänzenden Talente wegen geschätzte v. Rudhart. Allein es ergab sich nun auch, daß die Staatsregierung selbst in dieser Sache vollkommen der Ueberzeugung ist, die wir vertheidigt haben. Sie hat feierlich erklärt, daß sie jedenfalls Abhülfe schaffen werde, und daß die ohne das k. Placet erfolgte Publikation des päpstlichen Erlasses Gegenstand der ernstesten Verantwortungs-Abforderung geworden ist. — Wir machen unsere Leser auf die unten stehende Erklärung des k. Staatsministers des Innern besonders aufmerksam.

— Nach Thiersch's Werk über den gegenwärtigen Zustand Griechenlands ist der Nationalhaß zwischen Griechen und Türken glücklich verschwunden. Er führt interessante Beispiel darüber an, u. a. eines, das auch in sonstiger Beziehung sehr bemerkenswerth ist: „Die türkischen Albanesen, mit denen er zusammentraf, frugen ihn oftmals, „wird unser König Otto bald ankommen?" Euer König? erwiederte Thiersch. — „Es ist auch unser König, wir haben mit den Griechen ein Vaterland." — Aber Euer Sultan und Euere Religion? — „Der Sultan ist uns stets fremd gewesen, und wir kennen ihn nur durch Belästigungen und durch Plackereien, die wir von ihm erduldeten; was aber unsere Religion anlangt, so wird es uns in diesem Punkte unter dem Könige eben so wohl gehen, als unter dem Großherrn. Der König mag in seine Kirche gehen, wie wir in unsere Bethäuser; und vielleicht kommt auch noch eine Zeit, wo wir in einem und demselben Tempel Gott anbeten, wie unsere Väter, ehe jene wilden Thiere (nemlich die Türken) in's Land kamen. Darum soll dieser König auch unser König sein, aber — mit einer Konstitution." — Wie, fragte ich, mit einer Konstitution? Was wollt ihr damit sagen? — „Nun, daß uns der König nicht, gleich den Schafen, wie der Sultan that, behandeln kann, und uns nach Belieben die Köpfe abschneiden dürfe." — Es ist auffallend, daß selbst die uncivilisirten Türken an Verfassung und Freiheit zu denken anfangen und sowohl ihre angestammte Religion, als ihr Fürst vor dieser Idee in den Hintergrund tritt?

Deutschland.

München. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 2. Mai erklärte der k. Staatsminister des Innern rücksichtlich der s. g. gemischten Ehen u. a.: Der ersten Aufforderung der Staatsregierung folgten ein Erzbischof und vier Bischöfe, also die große Mehrheit der baierischen Prälaten mit rühmlichem Eifer. Ihre Ausschreiben sind der treue Nachklang des Landtagsabschiedes. — Eine unbegreifliche Anfrage der Minorität bei dem päpstlichen Stuhle um bestimmte Instruktionen, eine Anfrage, welche ihrer Natur nach der Bitte um ein Verbot gleich kam, rief einen päpstlichen Auftrag zur Vernichtung des seit dem westphälischen Frieden in ganz Deutschland und selbst in vielen geistlichen Ländern ungetrübt Bestandenen und jenen beklagenswerthen Zustand herbei, der hier einstimmig bedauert wird. Zwei Wege standen der Staatsregierung offen: jener der Strenge, und jener der Milde. — Mancher konnte zu ersterem rathen; jedoch die mißliche Lage des untergeordneten katholischen Klerus erwägend, zwar nie zugebend, daß Geistliche, bei scheinbarer oder wirklicher Kollision zweier Pflichten, diejenige, welche die Verfassung auflegt, als die zweite betrachten, wohl aber das Recht der kirchlichen Oberbehörden, einen Priester von den kirchlichen Funktionen zu suspendiren, und manche andere Folge in Erwägung ziehend, hat das Ministerium vor Allem, nicht wie von einer Seite ge-

wünscht wurde, den Weg der Unterhandlung und des Vertrags — denn wo es sich um Einhaltung der Verfassung handelt, kann von einem Vertrage nicht die Rede sein — wohl aber die Bahn der Belehrung und der freundlichen Erörterung wählen zu müssen geglaubt. — Alles berechtigt zu der Hoffnung, auf diesem Wege die schönsten Früchte reifen und den würdigen Pfarr-Clerus auf gütliche Weise der peinlichen Alternative enthoben zu sehen, in welche ihn der vorschnelle Schritt einiger Kirchenhäupter versetzt hat. Vielleicht sind wir so glücklich, meine Herren, noch in dieser Sitzung dießfallsige Resultate Ihnen mitzutheilen. Sollte aber zum innigen Bedauern der Regierung dieser Weg nicht zum gewünschten Ziele führen, so wiederhole ich nochmals, daß der Verfassung jedenfalls volle Kraft gegeben werden wird. Nicht zu läugnen ist es übrigens, daß die unglückliche Bekanntmachung des päpstlichen Erlasses, den Familienfrieden in dem Rheinkreise mehr, als irgendwo, gestört hat, weil dort das Wechselverhältniß der Konfessionen inniger und die gemischte Ehe üblicher als in je einem andern Theile des Königreichs ist. — Auch ist die, ohne königliches Placet erfolgte Publikation des päpstlichen Erlasses Gegenstand der ernstesten Verantwortungs-Abforderung geworden. — Vertrauen Sie, meine Herren, in dieser wichtigen Sache der Festigkeit Sr. Majestät und dem Pflichtgefühle der Staatsregierung! Die vorliegende Frage wird nicht ungelöst bleiben, und das Gesetz muß vollzogen werden. Dies ist Baiern sich selbst, seiner Gleichstellung mit andern Staaten, und dem Vollzuge seiner Verfassung schuldig, und eine solche Schuld wird, wie überall, so auch hier, nicht unabgetragen bleiben. Uebrigens findet die Staatsregierung durchaus nichts dagegen zu erinnern, daß die Kammer ihre Ueberzeugung über den nochwichtigen Gegenstand in einem Wunsch niederlege. Eine solche Aeusserung fortdauernder und unveränderter Ueberzeugung kann ihr vielmehr nur willkommen sein, ohne daß ich jedoch ermächtigt wäre, über die Fassung des beantragten Wunsches eine Aeusserung abzugeben." (Allgemeiner Beifall.)

In der Sitzung vom 7. d. nahm die baier. Deputirtenkammer den Gesetzesentwurf über Abänderung des in den 7 ältern Kreisen eingeführten Gemeindeedikts mit einer Majorität von 100 gegen 4 an.

Am 28. April brannten in Dorfmerkingen, Oberamts Neresheim, in Württemberg, 8, von 10 Familien bewohnte, Häuser ab. — Durch wahrscheinlich eingelegtes Feuer brannte in Zöbingen, Oberamts Ellwangen, dem Schreinermeister Stelzle das Haus ab. Nur mit Mühe konnten sich mehrere Familienmitglieder retten. Die Mutter vermißte jedoch bald zwei in einer Dachkammer schlafende Kinder. Die Verzweiflung trieb sie so zurück in die Flammen, und es gelang ihr, die bereits verloren Geglaubten unversehrt in die Arme des Vaters zurückzubringen. Diese muthige That kostete ihr aber beinahe das Leben, sie wurde am Kopfe verletzt, verbrannte ihre beiden Arme und den Rücken.

Aus den neuern Berichten, welche über den Befreiungsversuch der Frankfurter Gefangenen und dessen Folgen, bekannt geworden, entnehmen wir Folgendes: Von den Gefangenen sind bereits 2 gestorben, nemlich ausser Rupner jener Handlungscommis, der im vorigen Jahr, aus Verdruß, daß sein Vetter, ein gefangener Student, nicht entkommen gekonnt, den wachehabenden Offizier zu erschießen versucht hatte. Dieser nemliche Vetter des Commis soll in Folge seiner Wunden auf den Tod darniederliegen. — Im Ganzen zählt man bereits 6 Todte. Eine strenge Untersuchung ist nicht nur über den Entweichungsversuch im Allgemeinen, sondern auch darüber angeordnet, ob die Wache zu schießen genöthigt war. Die Bewohner aus der Gegend der Constablerwache haben sich sehr beschwert, unter ihnen auch Rothschild; viele Leute wollen aus ihren Wohnungen in der bemerkten Gegend ausziehen. — Da ein junger 18jähriger Barbier bei den Gefangenen den Mittelsmann gemacht, und auch wahrscheinlich dem Studenten Lizius durchgeholfen, so soll nun ein vertrauter Polizeidiener das Rasiren lernen. — Zwischen den Bewohnern der Nachbardörfer von Frankfurt, und dem Schützenkorps, das in jener unheilvollen Nacht zweimal Pelotonfeuer gegeben, kommen fortwährend bedeutende Schlägereien vor.

Frankreich.

Aus Straßburg wird sehr über die Provocationen geklagt, welche sich die Soldaten vom 19. leichten Regimente gegen die Bürger erlauben. So durchziehen sie häufig die Straßen unter dem Rufe: Nieder mit den Bürgern! Hieraus entstehen denn oftmals blutige Streitigkeiten, wobei die Artillerie auf Seiten der Bürger ist.

Großbritannien.

Den 1. d. M verspürte man zu Birmingham um 2 Uhr des Nachmittags ganz unvermuthet eine heftige Erschütterung in der Gegend der Kirche von St. Philipp, die ganz einem Erdbeben ähnlich war. Der Eigenthümer der Taverne, der Schwärmer, ist Feuerwerker und sein Haus enthielt einen großen Vorrath von Pulver; seit einigen Tagen arbeitete man in demselben an einem großen Feuerwerke. Ein Zufall, ohne Zweifel, veranlaßte die Entzündung desselben und verursachte ein fürchterliches Unglück. Drei Häuser wurden gänzlich zerstört. Zwölf Handelsleute, die mit einander zu Mittag speisten, verschwanden unter den Trümmern ohne daß auch nur eine Spur von ihnen übrig geblieben wäre. Der durch diesen Vorfall entstandene Brand währte nicht lange, richtete aber dessen ungeachtet schreckliche Verheerungen an. Die benachbarten Straßen waren mit Trümmern von Meubeln bedeckt. Eine Frau wurde von einer Seite der Straße auf die andere geworfen, ohne verletzt zu werden. Den angerichteten Schaden so wie die Zahl der gefallenen Opfer kann man noch nicht genau angeben.

Der Dr. Harvey hat im Unterhause beantragt, die Pensionen, welche aus der Civilliste bestritten werden, zu untersuchen, was eine heftige Debatte veranlaßte, da sich die Minister diesem durchaus widersetzten.

Spanien.

Die Nachricht von der Einschiffung des Don Carlos ist grundlos; er ist gegen Santarem, dann gegen Evora in Alentejo, geflohen, nachdem er in der erstern Stadt eine Zusammenkunft mit Don Miguel gehabt. — Die Truppen der Königin sind allenthalben im Vortheile. — Durch k. Dekret ist eine Junta aus Prälaten und Magistratspersonen gebildet worden, um einen Plan wegen Reform der Geistlichen-Organisation vorzunehmen, vorbehaltlich, sich rücksichtlich der dazu geeigneten Punkte mit dem heiligen Stuhle zu verständigen, bis wohin die Klöster, ohne spezielle Ermächtigung, keine Novizen aufnehmen dürfen. Ein zweites Dekret mildert die gegen Mitglieder geheimer Gesellschaften bestehende Strafe. Statt der Todes-, tritt Gefängnißstrafe, Verbannung oder Dienstentsetzung ein. Den bisherigen Mitgliedern verbotener Gesellschaften wird Amnestie ertheilt.

Griechenland.

Der Graf Armansperg, der sich in dem 3 Stunden von Nauplia entfernten Argos befindet, ist so sehr leidend, daß er nach Deutschland zurückkehren würde, wenn man nicht fürchtete, die große Reise möchte seinen Zustand zu sehr verschlimmern. — Im Ganzen sind bereits 4000 Mann in Baiern für Griechenland geworben worden.

Neueste Nachrichten.

München, den 7. Mai. Um irrigen Vermuthungen zu begegnen, publizirt der Schwäbische Merkur u. a. Folgendes: „Es wurde schon den 4 dieses, Nachts, die Wache an der k. Residenz verstärkt; ebenso erhielt die Hauptwache eine größere Mannschaft, so wie auch die Thorwachen und die einzelnen Posten verstärkt und vermehrt wurden. Die Soldaten wurden mit scharfen Patronen versehen. Zahlreiche Patrouillen mit geladenem Gewehr durchzogen die Straßen, besonders den englischen Park und die Umgebung der Stadt. Die übrige Mannschaft der 5 hiesigen Regimenter war in die Kasernen konsignirt. In der Vorstadt Au, wo eben Duit gehalten wird, und in der die beunruhigendsten Gerüchte gingen, wurde die Nationalgarde aufgeboten, die namentlich das dortige große Zuchthaus in Aufsicht zu nehmen hatte. Ueber die eigentliche Ursache dieser Vorkehrungen ist man im Dunkeln. Wir versichern indessen auf das Bestimmteste, daß unsere Bevölkerung nicht die mindeste Veranlassung dazu gegeben habe, und daß die vielen darüber hier umlaufenden und vielleicht auch schon in die Ferne gedrungenen abenteuerlichen Gerüchte ganz ungegründet sind, mit Ausnahme eines einzigen, welches einigen Glauben zu verdienen scheint, indem es sagt, daß man einen Versuch zur Befreiung der in der Frohnfeste und im Neuthurm befindlichen Studenten und politischen Schriftsteller befürchtet habe. — Unterrichtete Personen versichern, es sei eine größere Anzahl französischer Republikaner, so wie einige Polen u. A. aus der Schweiz hier eingetroffen. So viel ist gewiß, daß eine Anzahl von Fremden von der Polizei verhaftet, aber auf höchsten Befehl alsbald in Freiheit gesetzt wurde, und die Weisung erhielt, in vierundzwanzig Stunden München und in drei Tagen Baiern zu verlassen. — Inmitten dieser Vorgänge besuchte der König ganz allein und zu Fuß die Duit in der Vorstadt Au, wo er sich mit den Kaufleuten unterhielt. .. Wir wiederholen es, daß hier nichts vorgefallen ist; unsere Hauptstadt war und ist vollkommen ruhig; auch sind jene Maßregeln bereits zu Ende. Die Propaganda sucht hier vergebens ein revolutionäres Element.

Die auf den 6. d. bestimmte Entscheidung des Kassationshofes über die Berufung des Dr. Hepp von Neustadt a. d. Hardt und des Kandidaten Fleischmann von Rockenhausen gegen einen frühern Beschluß dieses Gerichtshofes, wurden auf den 21. Mai vertagt.

Von der serbischen Gränze, den 25. April. Die Raubzüge aus Bosnien greifen wieder um sich. Die turkischen Truppenabtheilungen müssen verstärkt werden.

Darmstadt, den 9. Mai. Gegen den Abgeordneten Ernst Emil Hoffmann ist eine Untersuchung eingeleitet, da er in vorgeblicher Wahlumtriebe verwickelt sei; derselbe hat bei dem Oberappellationsgericht und der Kammer dagegen Beschwerde erhoben. Ob derselbe ferner noch in der Kammer geduldet wird, ist noch nicht bestimmt. — Der Abgeordnete Zulauf hat bei der Kammer eine Motion wegen Einführung eines gleichen Münzsystems in Deutschland eingereicht.

Aus der Schweiz, den 7. Mai. Das Schicksal des Berner Obergerichts ist nun entschieden: es bleibt an seiner Stelle und die beantragte Absetzung desselben hat vorgestern im Berner großen Rathe nur 24 bejahende Stimmen erhalten. Allein der Beschluß, welchen diese Versammlung auf Antrag des Regierungsraths Schnell faßte, ist so demüthigend für das Obergericht, daß dasselbe nicht länger an seiner Stelle wird bleiben können, wenn anders politische Gründe es nicht zum Gegentheil bestimmen. Mit großer Mehrheit wurde nemlich erkannt, daß dem Obergerichte das größte Mißfallen der obersten Landesbehörde auszusprechen sei. — Von Bern aus, freilich aus parteiischer Quelle, wird versichert, daß Hr. von Rumigny die genauesten Anweisungen von seiner Regierung erhalten habe, den Vorort, wie auch die einzelnen Kantonalregierungen in allen Maßregeln zu unterstützen, die sie für geeignet erachten möchten, für die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit der Schweiz und der Verfassungen der Kantone zu ergreifen. (?) Auch soll die gleiche Regierung das bisherige Benehmen Berns gegen die Flüchtlinge vollkommen gebilligt haben.

London, den 6. Mai. Der Lord Londonderry griff heute im Oberhaus den Quadruppelallianztraktat an. Lord Grey schlug ohne Mühe seinen Gegner aus dem Felde. Während diese Discussion im Oberhause statt fand, erlangte das Ministerium in der Kammer der Gemeinden einen Sieg: Dr. Harvey's Motion ward mit 390 Stimmen gegen 148 verworfen. — Don Miguel soll einen vertrauten Agenten zum Papst gesendet haben.

Paris, den 9. Mai. Der Graf Real ist gestorben.

Französische Zeitungen melden die Ernennung des Dr. Spazier, Verfasser der polnischen Revolutionsgeschichte, zum Mitgliede des institut historique, welches vor Kurzem unter des berühmten Michaud Präsidentur von Mitgliedern der Akademie gegründet wurde. Diese gelehrte Gesellschaft hat fast alle hervorragende Gelehrte Frankreichs zu Theilnehmern, und besteht meist aus den höchsten Staatsbeamten.

Zu New York kamen zwei östreichische Fregatten mit 234 geflüchteten Polen an.

Die Stadt Brandeis, 3 Meilen von Prag, ist zum künftigen einstweiligen Aufenthaltsort der Herzogin von Berry bestimmt. — In den Karpathen liegt der Schnee noch mehr als Mannshoch.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2344] In ein Weingeschäft am Haardtgebirg wird ein junger fleißiger Mann, der sich der Buchführung unterziehen kann, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beizubringen vermag, gesucht.

Man ersucht die hierauf Reflektirenden ihre schriftlichen Anträge, denen zugleich Auskunft über ihre seitherigen Verhältnisse beizufügen ist, mit Chiffer S. W. bezeichnet, der Expedition frei einzusenden.

Deutschland.

† München., den 9. Mai. Der Generalprocurator Ruppenthal am Cassationshofe hat sicherm Vernehmen nach um seine Entlassung gebeten. Seine Stelle soll bereits 3, mit dem rheinbaierischen Rechte vertrauten, Juristen angetragen, von diesen aber der Reihe nach ausgeschlagen worden sein. Es heißt, man finde sich dieserhalb in einiger Verlegenheit, und daher rühre auch die letzte Vertagung des Hepp'schen Prozesses.

Frankreich.

Paris, den 3. Mai. Der geheimere Zweck der Reise des Fürsten Lubezki soll die hervorragenden Männer der polnischen Emigration betreffen. Man soll in Petersburg deren Rückkehr in ihr Vaterland wünschen, da man sich durch die Demonstration, welche die Auswanderung so vieler angesehener und reicher Leute bilde, fortwährend unangenehm berührt fühle. Lubezki soll mit seinen ältern Freunden, zu denen besonders der Fürst Czartoryski gehört, unterhandeln. Ob er glücklich darin sein wird, ist fast zu bezweifeln. Es sind meist Männer, die der Geschichte anheimfallen, und die großentheils schon zu hoch in Jahren sind, als daß sie nicht gern einen von dem Tadel der öffentlichen Meinung ganz unbefleckten Namen einem kurzen behaglichern Leben vorziehen dürften. Eher möglich wäre ihre Rückkehr jedoch, wenn die mit immer größerer Zuversicht sich verbreitenden Gerüchte von einer nahe bevorstehenden allgemeinen Amnestie für sämmtliche polnische Ausgewanderte sich bestätigten. Man sagt, daß die Epoche der Mündigkeitserklärung des Großfürsten Thronfolgers dazu benützt werden solle. Wenigstens schreibt man aus Podolien, daß auf den Wunsch der russischen Regierung Deputationen des dortigen Adels mit der Bitte um eine Amnestie nach Petersburg abgehen würden. (A. Z.)

Negerkolonie Liberia.

Die neuesten Nachrichten von der freien amerikanischen Negerkolonie in Liberia auf der Goldküste von Afrika, geben ein höchst erfreuliches Bild des Gedeihens dieser Unternehmung, die Anfangs mit so vielen Schwierigkeiten und so großer Opposition zu kämpfen hatte. Nach dem Berichte des letzten Gouverneurs der Kolonie, Dr. Mechlin, war bei seiner Abreise die ganze Verwaltung in den Händen der Neger, und sollte sie bleiben, bis sein Nachfolger angekommen sein würde, da es das Grundprinzip der Kolonie ist, daß nur Ein Weißer dort als Agent der Kolonialgesellschaft wohnen könne. Die Kolonie hat ein Haus für den Gerichtshof gebaut, und die Jury eingeführt. Sie besaß 500 Mann bewaffneter Bürger, welche mehr als hinreichend waren, ihr Territorium gegen jeden Angriff der Eingebornen zu vertheidigen, welche übrigens seit mehren Jahren im besten Vernehmen mit den Kolonisten standen, ihnen ihre Kinder schickten, um sie im Ackerbau unterrichten zu lassen, und in die Schulen zu schicken. Viele Kolonisten hatten eingeborne Diener gemiethet, und der Arbeitslohn war sehr hoch gestiegen, indem die Zahl der Kolonisten nicht hinreicht, ihrer ausgebreiteten Agrikultur und ihrem Handel zu genügen. Die Hauptstadt Monrovia war eine Art von Emporium geworden, wo sich englische und französische Schiffe in Menge hinwenden, und der Ackerbau und der Handel mit dem Innern liefern mehr als hinlängliche Tauschmittel für ihre europäischen Bedürfnisse. Die Kolonie besitzt acht Handelsstationen auf der Küste in einer äussersten Entfernung von 60 geographischen Meilen. Die Sklaven, welche in den letzten zwei Jahren von den Kriegsschiffen der Vereinigten Staaten in Sklavenschiffen genommen worden waren, wurden nach einem 6- bis 12monatlichen Aufenthalt in Amerika nach Liberia geschickt, wo ihnen Land angewiesen wurde. Ihr Gedeihen überstieg alle Erwartung; sie kamen nakt in Liberia an, haben sich seitdem bekleidet, ihr Land umgebrochen, backsteinerne Häuser gebaut, und sich Weiber aus den Familien der Kolonisten verschafft, indem sie sich für zu civilisirt ansahen, um sich mit den benachbarten Stämmen zu verschwägern. Der Gouverneur Mechlin glaubt, daß die Kolonie jetzt im Stande sei, sich ohne alle Hülfe von Amerika selbst zu genügen. Aber der große und glückliche Erfolg der Unternehmung hat natürlich den Eifer für sie in Amerika doppelt geweckt, und es sind Maßregeln genommen, die Zahl der freizulassenden und nach Liberia zu schickenden Neger bedeutend zu vermehren. Der Staat Maryland hat 200,000 Dollars ausgesetzt, um eine ähnliche Kolonie zu gründen, und verspricht eine bedeutende Summe jährlich zu ihrer Unterstützung. Wenn man bedenkt, daß die Ausgaben für Liberia in keinem Jahre 20,000 Dollars überstiegen hatten, so läßt sich leicht begreifen, welche Resultate man von dem neuen Impuls zu erwarten habe, der die Sklavenstaaten treibt, sich ihrer schwarzen Bevölkerung zu entledigen. England hat dreißig Jahre lang in Sierra Leone ungeheuere Summen ausgegeben, die sich in der letzten Zeit auf 200,000 Dollars jährlich beliefen, ohne seinen Zweck zu erreichen. Die 15,000 befreiten Sklaven in dieser Kolonie stehen denen in Liberia in jeder Hinsicht nach, und der Unterschied wird von Jahr zu Jahr bedeutender.

Neueste Nachrichten.

München, den 9. Mai. Die Kammer der Reichsräthe hat einem weitern umfassenden Gesetzvorschlage, nemlich jenem, welcher das Gewerbswesen betrifft, mit einigen Modifikationen ihre Zustimmung ertheilt. In Beziehung auf den Gesetzesentwurf über die bürgerlichen und politischen Rechte der griechischen Glaubensgenossen hat dieselbe von ihrer früher beantragten Modifikation Umgang genommen, und zugleich dem von der Kammer der Abgeordneten vorgeschlagenen Wunsche in Betreff

der gemischten Ehen beigestimmt. — In der heutigen (20.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten war die Berathung über den Gesetzesentwurf in Betreff der Kosten des Festungsbaues zu Ingolstadt an der Tagesordnung. Ehe die Diskussion begann, nahm der Hr. Kriegsminister das Wort, um unter Hinweisung auf die Nothwendigkeit einer Centralfestung in Baiern, welche Nothwendigkeit schon in frühern Jahren, und zwar namentlich auch von den Kammern anerkannt worden sei, den Gegenstand zur Berücksichtigung zu empfehlen. Bei der hierauf gefolgten allgemeinen Diskussion sprachen von der Bühne die HH. Mätzler und Lösch für den Gesetzesentwurf mit Modifikationen; vom Platze aus sprachen für denselben, und zwar a) ohne Modifikation: die HH. v. Kord, v Dresch, Rabel und v. Rüdhart; b) mit auserwesentlichen Modifikationen: die HH. Vetterlein und Graf Drechsel; endlich c) mit wesentlichen Modifikationen: die HH. Schwindl, Heinzelmann, v. Anns und Binder. Gegen den Entwurf überhaupt erklärte sich der geistliche Rath Lechner. Die Fortsetzung der allgemeinen Diskussion wurde auf morgen vertagt.

Frankfurter Blätter geben die Namen der in Folge der Vorfälle vom 2. d. mit Tod abgegangenen Personen folgendermaßen an: J. G. Scharf, Bierbrauergeselle aus Schienbach; G. F. Schreiner, Bürgers- und Schmidtmeisters Sohn aus Frankfurt; J. F. C. Förster, Schreinergeselle aus Frankfurt; J. Richter, Schreinerlehrling aus Reichelsheim; C. J. G. A. Rubner, Studiosus med. aus Wunsiedel. —

Berlin, den 9. Mai Der König hat den General-Adjutanten, Generallieutenant v. Witzleben zum Staats- und Kriegminister ernannt.

Wien, den 5. Mai. Es werden noch höchstens 5 Sitzungen von den Konferenzministern gehalten werden, um dann zur Unterzeichnung des Protokolls zu schreiten, das gewöhnlich beim Schlusse solcher Besprechungen ausgefertigt wird, und die übereingekommenen Resultate derselben enthält. Wahrscheinlich werden auch die der Bundesversammlung zu machenden Mittheilungen einregistrirt, um später von Seite dieser hohen Stelle zur Oeffentlichkeit gebracht zu werden. —

Paris, den 10. Mai. Die gerichtliche Instruction des Pairshofes ist lange nicht so weit vorangeschritten, als einige Journale angaben. Doch wurden gestern und heute etwa 20 bis 30 Personen in Freiheit gesetzt. — Ein Brief aus Lyon vom 6. d. meldet, daß dieselbe Maßregel, deren man sich in Paris bedient, um die Tribüne zu unterdrücken, auch in Lyon gegen den Precurseur angewendet worden ist. Am 6. d. um 4 Uhr Nachmittags wurden Siegel an die Thüren des Precurseur gelegt, und der Drucker dieses Journals Hr. Léon Boitel verhaftet. Der Hauptredacteur Hr. Petetin hat Lyon verlassen, um sich einem gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehl zu entziehen.

Aus der Schweiz, den 7. Mai. Auch der Staatsrath von Waadt hat sich geweigert, auf das Ansuchen der französischen Regierung nach den bei den Lyoner Unruhen betheiligt gewesenen Individuen zu fahnden.

Bern, den 8. Mai. Die Gesandten haben Bern jetzt wirklich verlassen; der neapolitanische Gesandte ist zu Freiburg, der russische in der Nähe von Lausanne, Hr. von Bombelles zu Genf.

Darmstadt. Unter den 17 Mitgliedern der 3 Ausschüsse bemerkt man blos 3 entschiedenere Freunde des Ministeriums. Unter die Dankadressekommission, aus 7 Mitgliedern bestehend, kam einer. Dessen ungeachtet wird, dem Vernehmen nach, die Dankadresse, wie die Kommission sie beantragt, sehr versöhnend ausfallen.

London, den 7. Mai. Ein Erdbeben, das am 20. Januar in verschiedenen Provinzen und selbst in der Hauptstadt Columbiens verspürt worden ist, hat die Stadt Pasto fast gänzlich zerstört. Beinahe alle Kirchen und die meisten Privatgebäude sind eingestürzt. Man kannte die Zahl der Personen nicht, die dabei ihren Tod fanden. Bis zum 22. hatte man 50 Leichname unter den Trümmern hervorgezogen, und die Zahl der Verwundeten war beträchtlich. Die Bewohner von Pasto befanden sich in Folge dieses unglücklichen Ereignisses in der schrecklichsten Lage: am Tage waren sie einer brennenden Sonnenhitze, in der Nacht einer kalten und feuchten Athmosphäre ausgesetzt. — Von allen Seiten liefen mehr oder weniger betrübende Berichte über die Verheerungen ein, welche durch dieses Erdbeben angerichtet wurden. Man sagte, daß die Oberfläche des ganzen Distriktes von Lagurio gänzlich verschwunden und das Bett des Mayoflusses in Folge eines Bergsturzes durchaus ausgefüllt sei.

Dresden, den 6. Mai. In der Nacht vom 4. auf den 5. wurden plötzlich die Wachen in dem Schlosse verdoppelt. Es soll über neu entdeckte Umtriebe von einem der größern Höfe eine Mittheilung erfolgt sein.

(Allg. Zeitg.)

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachung.

[2370] Den 27. dieses Monats Mai werden in Zweybrücken die von dem verstorbenen Cantonsarzt C. Chandon hinterlassenene medizinische und andere Bücher gegen gleich baare Zahlung versteigert werden

Kataloge sind gegen portofreie Briefe in der Ritterschen Buchhandlung daselbst zu haben.

Berichtigungen.

In den ersten Abdrücken des heutigen Zeitungsblattes muß es 1. Spalte, letzte Zeile, heißen: „500 Exemplare", statt „5000 Exemplare"; ferner 2. Columne, 1. Spalte, Zeile 28 „Prinzipien" statt „Prinzien."

Neue Speyer'sche Zeitung.

Mittwoch Nro. 96. den 14. Mai 1834.

* Die Publikation der Protokolle der baier. Ständeversammlung.

Von den Protokollen der Deputirtenkammer hat man endlich einen Band erhalten, und findet in demselben u. a. gleich die Angabe, daß von den Protokollen der vorigen Ständeversammlung nicht mehr als 44 Exemplare verkauft worden sind, und daß aller Vorrath von 2000 Exemplaren, welche die Kammer angeschafft hat, außer dem, was nicht verschenkt und an die Behörden vertheilt wurde, im Archive liegen blieb.

So und noch schlimmer wird es ganz gewiß auch diesmal damit gehen, wenn man die Sache in der Art fortsetzt, wie sie begonnen ward; denn diesmal nimmt das Publikum noch ganz ungleich weniger Interesse an den ständischen Verhandlungen als im Jahr 1831.

Dessen ungeachtet ist es unverkennbar wichtig, die ständischen Protokolle so viel als möglich zu verbreiten, so viel als möglich in die Hände des Volks zu bringen. Es kann dies geschehen, und zwar nicht nur ohne Vermehrung der Kammerausgaben, sondern selbst mit einer sehr bedeutenden Ersparniß, wenn das Kammerdirektorium nachstehenden Vorschlag in Ausführung bringt, wobei man die Ueberzeugung ausspricht, daß durch kein anderes Mittel, sondern blos hiedurch, der beabsichtigte Zweck erreicht werden kann:

1) Da die Protokolle nothwendigerweise gedruckt werden müssen, so sind alle Kosten des Satzes, dann die des Drucks und Papieres der 1500 Exemplare, welche für die Ständemitglieder und die Behörden erforderlich sind, unbedingt auf diese, zu amtlichen Zwecken erforderlichen Abdrücken, d. h. auf Regiekosten, zu übernehmen.

2) Da die Kammer aus der Publikation ihrer Protokolle durchaus keinen Geldgewinn kann ziehen wollen, so müssen die zu verkaufenden Abdrücke dem Publikum so wohlfeil als möglich geliefert werden. Dies kann nun geschehen. Der Satz ist ein für allemal gefertigt, und der etwas kostspieligere Druck für die ersten 500 Exemplare gleichfalls gemacht. Die Ausgaben für den Druck der weitern Exemplare, einschließlich des Papiers, sind aber verhältnißmäßig ziemlich unbedeutend. Gibt man nun die Protokolle zu dem Preis ab, der erforderlich ist, die deßfallsige Auslage zu decken, so könnte z. B. der erschienene 1. Band um 14 kr. geliefert werden, und würde dann gewiß mehr Käufer finden, als gegenwärtig, wo er um 52 kr. abgegeben wird. — Wenn wir recht unterrichtet sind, so läßt das Kammerdirectorium etwa 500 Exemplare mehr abdrucken, als für die Behörden erforderlich sind. Bei dem jetzigen Preise setzt es aber hievon vielleicht kaum 30 Exemplare ab, und der hieraus fließende Ertrag von 26 fl. für den ersten Band deckt natürlich lange nicht die Kosten. Könnte man auf die vorgeschlagene Art die sämmtlichen 500 Exemplare absetzen (und dies wäre doch keineswegs unmöglich), so würde sich eine Einnahme von 116 fl. ergeben, und die besondern Kosten würden gedeckt sein.

3) Durch ökonomischere Druckeinrichtung, d. h. bei breitern Zeilen und näherm Aneinanderrücken derselben, ließe sich leicht auf einen Druckbogen bringen, wozu dermalen zwei erforderlich sind, und dies ohne dem Ganzen ein häßliches Ansehen zu geben. Hiedurch würden für die Kammer selbst beiläufig zwei Fünftel sämmtlicher Druckkosten erspart werden, und die vielbeschrieenen 90,000 fl., welche der Druck der Protokolle von 1831 dem Lande kostete, würden sich auf 50—54,000 fl. ganz gut reducirt haben; anderer hiebei möglichen Ersparungen gar nicht zu gedenken.

Hieraus ergäbe sich dann weiter,

a) daß die Protokolle schneller in's Publikum kommen würden, was gewiß auch den Absatz wesentlich förderte, und

b) daß die Abdrücke fast um die Hälfte wohlfeiler, als selbst oben berechnet (der 1. Bnd. etwa um 8 Krzr.) erlassen werden könnten.

5) In diesem Falle würde die besondere Pagini-

rung eines jeden Protokolles (wie 1831) weit weniger im Nachschlagen hindern, als bei der gegenwärtigen Einrichtung, da jedes Protokoll nur die Hälfte seiner dermaligen Seitenzahl enthielte; der Druck könnte dann wieder in 6 münchener Druckereien zugleich besorgt, und also ungleich schneller als gegenwärtig, befördert werden. — Will man dennoch bei der dermaligen Einrichtung beharren, die Protokolle in Bänden erscheinen zu lassen, so ist wenigstens zu wünschen, daß die Versendung stets bogenweis, d. h. so oft ein Bogen gedruckt ist, geschehe, so daß man nicht die Vollendung des Drucks (des ganzen Bandes immer erst abwarten muß.

6) Wünschenswerth und billig wäre es endlich noch, wenn der Staat, — dem an der Verbreitung dieser Schriften doch wesentlich gelegen sein soll — keinen Postaufschlag berechnete, um den Preis nicht hierdurch zu vertheuern.

---

* Blick auf die Tagsbegebenheiten.

Der bewundernswerthe Sänger des Christenthums, der greise Chateaubriand, hat seine mächtige Stimme nochmals erhoben, und kaum dürfte eine seiner bisherigen Schriften so ungemeines Aufsehen erregen, wie diese, seine neueste Abhandlung, voraussichtlich es werden wird. In einem, in der Revue des deux Mondes erschienenen Aufsatze, betitelt „Zukunft der Welt," entwickelt er in der ihm eigenen hinreißenden Weise seine Ansichten über die Zukunft: er prophezeiht bestimmt den Umsturz der gegenwärtigen Prinzien, das Emporkommen neuer: die Bildung gewissermaßen einer neuen Welt. Er, der ein ganzes Menschenalter hindurch für das monarchische Prinzip gekämpft, weissagt diesem den Untergang: man suche ihn vergebens abzuwenden, meint er, Europa eile der Demokratie entgegen. Die Orleans, gegen deren Emporschwingen schon durch den bekannten Egalité, er die bittersten Wahrheiten äussert, möchten durch Klugheit den Sturm noch entfernt halten, aber er werde dennoch kommen, und sie niederreißen, und was seien 3, 4, 6, 10, 20 Jahre im Leben eines Volkes? — Es werde, meint er ferner, furchtbare Verheerungen geben, die alte Ordnung der Dinge umzustürzen, die neue zu begründen; er glaubt namentlich an Theilung des Eigenthums, denn die Gesellschaft könne nicht, mitten in dem Fortschreiten der Ideen, auf ihren dermaligen Grundlagen stehen bleiben: der Reichthum auf der einen, das Elend auf der andern Seite, seien zu groß. — Wie es kommen werde, dies wisse, dies begreife er nicht. —

Geben wir zur Probe nur eine kurze Stelle aus dieser merkwürdigen Erscheinung:

„Das Blut- und Opfergesetz findet sich überall: Gott hat seinen Sohn an's Kreuz nageln lassen, um die Weltordnung zu erneuern. Bis aus diesem Chaos ein neues Recht entsteht, werden die Sterne oftmals auf und niedergehen. Achtzehn Jahrhunderte seit dem Anfang der christl. Zeitrechnung haben noch nicht zur Abschaffung der Sklaverei hingereicht; es ist erst ein kleiner Theil des Evangeliums in Erfüllung gegangen."...

Rheinbaiern.

* Rücksichtlich des Brandes zu Deidesheim ist uns eine zweite Mittheilung zugekommen, welche hinsichtlich der Thatsachen mit der bereits in unserm vorigen Blatte gegebenen genau übereinstimmt, und deren Abdruck wir daher in so weit unterlassen. — Ausserdem befinden sich aber in derselben Bemerkungen über die Einrichtung der bestehenden Löschanstalten, die wir um so mehr in unser Blatt aufnehmen, als die darin gerügten Mißstände auch in vielen andern Gemeinden vorkommen.

** Deidesheim, den 8. Mai. ...Leider hat man sich bei diesem Brande (und seit Kurzem zum drittenmale) überzeugt, daß beim Löschen hier die größte Unordnung herrscht. Niemand weiß, wer zu befehlen hat, und wo eigentlich seines Platzes ist. Man war zwar sehr schnell des Feuers Meister, denn die Arbeitenden erschöpften sich größtentheils durch ihre Anstrengung: wäre dies jedoch planmäßig geschehen, d. h. wäre Jeder an seinem Posten gewesen, dem er vermöge seines Handwerks u. s. w. auch gewachsen ist, so hätte wohl schwerlich der junge Mann seinen Tod gefunden. Wäre Ordnung gewesen, so hätte wohl schwerlich der größte Theil der Anwesenden, an dem furchtbaren Schauspiele sich gleichsam ergötzend, den ruhigen Zuschauer gemacht; es wären die Löschgeräthschaften, im Spritzenhaus gewöhnlich von Brandholz u. dgl. umschanzt, in besserem Zustande; die Unter-

haltung der Feuerspritzen würde Sachverständigen übertragen sein, unter deren Leitung die gestern anwesenden zwei Feuerspritzen schwerlich so schnell unbrauchbar geworden wären; es wären auch Flambeaux vorräthig gewesen, und man hätte, nachdem man schon eine Stunde gelöscht hatte, nicht nöthig gehabt, die Kaufläden darum zu bestürmen; endlich würde ein großer Theil der Feuereimer nicht auf dem Speicher des Gemeindehauses aufbewahrt werden.

Ueberhaupt wäre es weit zweckmäßiger, wenn man jedem Bürger seinen Feuereimer ins Haus gäbe. Er würde dann schneller denselben, mit Wasser angefüllt, zur Brandstätte bringen können, als wenn er ihn anderwärts zuerst holen muß. Doch hier komme ich an einen Punkt, der auch Erwägung verdient. Seit langer Zeit ist es hier gebräuchlich, daß jeder sich neu Vermählende auf dem Gemeindehause 3 fl. für einen Feuereimer hinterlegen muß. Nimmt man, bei einem jährlichen Durchschnitte von 15 Heirathen (man kann deren aber viel mehr annehmen) diesen Gebrauch nur seit 20 Jahren an, so sollten gegen 300 Feuereimer in loco sein. Man besitzt aber deren schwerlich über 200. Seit 2 Jahren werden diese hinterlegten Beträge durch unsern neuen Gemeindeschreiber sehr pünktlich verwendet, aber viele der frühern sind, — — ich weiß nicht wo, verwendet worden.

Ist endlich Ordnung, so wird nicht jeder Unberufene in die brennenden Gebäude eindringen; das Eigenthumsrecht wird nicht so leicht verletzt werden; man wird wohl schwerlich die Hausgeräthe, z. B. Spiegel, Porzellän u. s. w., sogar Fenster, auf die Art zu retten suchen, daß man sie auf die Straße herunterwirft, und damit leicht die Anwesenden beschädigt; überhaupt mancher Unfug, den ich hier nicht berühren will, wird beseitigt werden.

Mit Betrübniß und nur in der Hoffnung schreibe ich diese Thatsachen nieder, daß vielleicht durch deren Veröffentlichung recht bald dem Wunsche vieler hiesigen Bürger durch eine zweckmäßige Löschanstalt entsprochen werde.

Deutschland.

Im Stuttgarter Beobachter liest man, als Einleitung zu einer Bitte um Unterstützung, Folgendes: „Vor einigen Wochen starb der Filiallehrer Abt von Hochdorf, betrauert von seinen Vorgesetzten, seiner Gemeinde und seinen Kollegen. Er ward, wie man allgemein glaubt, ein Opfer seiner Anstrengungen und seiner Armuth. Diese zwang ihn, neben seiner Schule auch die Schule in dem eine Stunde entfernten, durch ein tiefes Thal getrennten, Orte Scheerbach, ohngefähr 2 Jahre lang zu versehen. Durch die vielen Gänge über Berg und Thal bei jeder Witterung wurde ohne Zweifel der Keim zu seinem frühzeitigen Tode gelegt. Die Armuth hatte bei ihm einen solchen Grad erreicht, daß er, wie seine Kollegen versichern, sich nicht einmal erlaubte, bei Konferenzen etwas Warmes zu genießen, obgleich die Entfernung des Konferenzortes 5 Stunden beträgt. Und nun die Wittwe mit ihren 3 kleinen Kindern! Bei ihr erscheint die Armuth in der traurigsten Gestalt: sie hat kein Haus, keinen Acker, kaum ein Bett, auf dem ein ruhiger Schlaf den Kummer vergessen machen könnte. Der Wittwe armer kränklicher Bruder theilt gegenwärtig mit ihr seine ärmliche Hütte und seine wenigen Erdbirnen. Die traurigen Folgen solcher Armuth konnten leider schöne Versprechungen einer bessern Zukunft nicht mehr aufhalten.“

Frankfurt, den 6. Mai. Gestern Nachmittag wurde der Buchhändler Gustav Oehler verhaftet.

Auch gegen Hamburgische Schiffe soll der Kaiser von Marocco Kaper ausrüsten wollen.

Auf der letzten Leipziger Messe wurde die Idee vielfach besprochen, eine alljährig wiederkehrende Zusammenkunft deutscher Techniker ins Leben zu rufen, nach Art jener der Naturforscher.

Großbritannien.

Malta, den 8. Apr. Trotz der Versicherungen, welche wir in den Journalen des Festlandes lesen, ist seit dem Ende des großen europäischen Krieges das Ansehen unseres Hafens nie kriegerischer gewesen.

Frankreich.

Der National sagt: Die Kammer von 1831 hat in weniger als drei Jahren 5 Milliarden 686 Millionen Ausgaben votirt; ausser einer Vermehrung von 25 Mill., hat sie ausserordentliche Kredite für die ungeheure Summe von 786 Mill. bewilligt. Dies sind ihre Werke, dies sind die Früchte ihrer Verwaltung: man leugne sie, wenn man kann.

Der Cour. fran. gibt die Beschreibung einer großen Volksversammlung, die vor einiger Zeit in Philadelphia statt gehabt hat. Im Eingange des Aufsatzes heißt es: „Vor Kurzem sah man eine Masse von fast 70,000 Unionisten die verschiedenen Quartiere von London durchwogen, ohne daß dadurch die geringste Unordnung hervorgerufen worden wäre, jedoch nicht, ohne daß das Gouvernement einige Unruhe dabei empfunden hätte. In Philadelphia wurde eine fast eben so zahlreiche Versammlung auf dem öffentlichen Platze gehalten, wobei nicht nur nicht der geringste Tumult vorfiel, sondern wodurch bei dem Gouvernement auch nicht das leiseste Gefühl von Aengstlichkeit erregt wurde. Freilich waren es in Amerika nicht blos Arbeiter, die sich versammelten: der Kern der Bevölkerung, bestehend aus den Bürgern aller Classen, fand sich hier vereinigt; allein wenn die Zusammensetzung der Versammlung selbst auch nichts Beunruhigendes an sich hatte, so war der Zweck der Zusam-

menkunft doch kein anderer, als ein feindseliger. Es war nicht etwa davon die Rede, unterthänigst eine Bittschrift einzureichen, um mit Mühe einen Strafnachlaß zu Gunsten einiger unglücklichen Verurtheilten zu bewirken. Es handelte sich von nichts Geringerem, als sich über die Mittel zu berathen, den ersten Beamten der Republik zu stürzen, und die gesetzgebende Macht mit der ausübenden in Kampf zu bringen. — ...Es bleibt uns noch zu sagen übrig, daß diese große Versammlung weniger eine Sache der Politik als vielmehr der Gewohnheit war.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2355] Verkaufsanerbieten.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er vor Kurzem eine Partie neuer Eisenwaren erhalten, deren Schönheit an Façon — und ein Bedeutendes leichter in's Gewicht fallend — insbesondere aber auch deren herabgesetzte äusserst billige Preise, ihn bei seinen Freunden und Gönnern, einen erwünschten Absatz erwarten lassen, deßhalb er sie um gefällige Fortsetzung ihres geehrten Zuspruches, bittet.

Diese Waaren sind nemlich:

Sehr schöne Circulir- und Saul-Oefen, letztere mit und ohne Figuren, von Innen zu heizen;

Kochöfen von verschiedener Größe und Façon, von Blechen zu kochen;

ganz fein geschliffenes Kochgeschirr zu den Sparherden, und sonst feines Kochgeschirr;

Schnellmühlen, Kessel, Mörser, Bügelkroppen, alle Sorten feiner Gewichtsteine und Einsatzgewichte, Brunnenröhre, Larven, Rosetten und Knöpfe, alle Sorten Schmied- und Bandeisen, feiner Niederländer und Innenberger Stahl, englisches, Dillinger und Neuwieder Schwarzblech, so wie auch Weißblech, Schaufeln, Spaten, Dunggabeln und Kroppen, Aexte, Beile, Heben und sonstiges Handgeschirr und Wappenschmiedarbeiten, so wie endlich alle Gattungen Sägenblätter, Feilen, Holzschrauben, Drathe, Rohrnägel ꝛc.

Auch ist fortwährend Senf und Weinschön in bester Qualität, billig bei ihm zu haben. —

Für Germersheim und die dortige Umgegend hat der Unterschriebene aber, zu Ersparung der Transportkosten für die resp. Abnehmer, bei

Frau Valentin Vollmer Wittib

neben dem Wirthshause zum Schiff in Germersheim, eine Eisenniederlage errichtet, woselbst obige so wie sonst alle nur mögliche andere Sorten Eisenwaaren um eben so billige Preise zu haben sind, und allwo auch — so wie bei ihm selbsten — altes Eisen zum Kaufen oder Eintauschen angenommen wird.

Speyer, den 2. Mai 1831.

C. W. Robrian.

Eisen-Niederlage-Empfehlung.

In Folge obiger Bekanntmachung empfiehlt die Unterzeichnete zugleich ihren hiesigen und auswärtigen Freunden, obige Eisenwaaren zu recht baldiger und öfterer Abnahme.

Germersheim, den 3. Mai 1831.

Valentin Vollmer Wtwe.

[2365] J. u. Gebruder Neumann in Mannheim

Lit. G 2 Nro. 5 auf dem Speisemarkt und

D. Lacroix in Oggersheim

beehren sich, ihr neuerrichtetes wohlassortirtes Waarenlager en gros, bestehend in:

wollenen Tüchern, Calicoes, Velveters, Hosenzeugen, Cattoneries aller Art, weißen Waaren, Cambries, Jaconets, Gaze, Mull, Battist, Schirtings, Jaconets-Cambries-Tüchern, Mouseline, Sassenet, Bett- und Futterbarchent, Taschentücher u. s. w. hiedurch zu empfehlen. Ihre ausgebreiteten Verbindungen setzen sie in den Stand, ihre verehrlichen Abnehmer mit den neuesten Artikeln, die sie aus den besten Quellen beziehen, und von denen sie viele selbst fabriziren lassen, auf's Billigste und Prompteste zu bedienen.

[2369] Versteigerung einer Bibliothek.

Montag den 26. Mai d. J., Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Hrn. Franz Tarusello in Frankenthal, wird aus dem Nachlaß des Joseph Tarusello, gewesenen Doktors der Medizin, eine Bibliothek, enthaltend über 800 Bände von meistens medizinisch-chirurgischen und andern zur Arzneiwissenschaft und Heilkunde gehörigen Schriften und Werken, in verschiedenen Partien, gegen gleich baare Zahlung vor Unterzeichnetem versteigert.

Frankenthal, den 9. Mai 1831.

Koch, Notär.

[2360] Bekanntmachung und Empfehlung.

Wir besorgen auch dieses Jahr wieder die Einsammlung der Leinwand auf die Heilbronner Bleiche zu den billigen Preise von 3½ kr. pr. Elle, Manglohn 2 kr. für 10 Ellen.

Zu gleicher Zeit empfehlen wir unser Lager von allen Sorten ¼ à ⅞ breit weißer Leinwand und Gebild, welches in dem hiesigen Centralgefängniß fabrizirt wird, versprechen billige Preise und prompte Bedienung.

Kaiserslautern, den 1. Mai 1831.

Gebr. Karcher.

[2358a] Heilung der Brüche vermittelst Bruchbänder des Herrn Dr. Riviere.

Hr. Dr. Riviere ist wieder in Mannheim, on den Planken in der Nähe des Fruchtmarkts, Lit. D 3 Nro. 11, angekommen, mit einer neuen Sammlung Bruchbänder, geeignet zur Heilung der Brüche. Man findet noch bei ihm ganz leichte Schulterhälter für junge Personen, wegen Anlage zur schiefen Stellung, Brustwarzendeckel, Mutterkränze, Rathheber, Tragbeutel, Schnürstrümpfe, Leibbinden u. s. w.

[Hiezu eine Beilage.]

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 97. den 15. Mai 1834.

* Die Cortes im alten Spanien.

Wenn die Vertheidiger des Absolutismus sich auf das historische Recht, auf das Altherkömmliche berufen, so kann man ihnen namentlich rücksichtlich Spaniens mit jenem berühmten Publicisten antworten: „Es ist die Freiheit, die altherkömmlich, und der Despotismus, der neu ist." Dies weist glänzend Hr. Viardot in einer eben zu Paris publicirten Abhandlung über die spanischen Nationalversammlungen nach.

Die Römer führten in Spanien die Municipalverfassung ein. Die Städte und Gauen waren, in so ferne sie nur ihren Census ꝛc. an Rom entrichtet, hinsichtlich ihrer innern Einrichtung ganz frei. Die römische Municipalverfassung hat sich bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts vollkommen, und bis zum heutigen Tage theilweise erhalten. Den Königen stand bis zum erstbemerkten Zeitpunkt über die unabhängigen Städte (behetrias) blos das Recht der Suzerainetät rücksichtlich der Auflagen und der Truppenaushebung zu, an der innern Verwaltung hatten sie dagegen keinen Theil.

Zur Zeit der Gothen war die Zustimmung der in s. g. Concilien (im Sinne von conseil) versammelten Repräsentation zur Erlassung der Gesetze erforderlich; die Könige selbst wurden vom ganzen Volke erwählt. Die Concilien hatten sogar Theil an der vollziehenden Gewalt: ehe der König irgend etwas Wichtiges unternahm, suchte er deren Einwilligung nach.

Sobald die spanische Nationalität in Folge des allmähligen Zurückdrängens der Mauren wieder erstand, erblickte man auch sogleich wieder die alte Verfassung, mit verhältnißmäßig wenigen Abänderungen. Wenn ein Thron erledigt ward, so wählte das National-Concilium einen König: wenn dieser einen Nachfolger bezeichnete, so hatte es seine Wahl zu bestätigen, eine Theilung des Landes unter die Kinder des Königs zu genehmigen ꝛc. Die Krönung der Könige war eine der Attributionen der Versammlung; alle politischen Angelegenheiten gehörten zu ihrem Bereich, und die gesetzgebende Gewalt ruhte in ihr.

In diesen Zeiten war jeder Freie Krieger oder Priester, darum waren denn anfangs nur diese beiden Stände vertreten, allein im 12. Jahrhundert, da die Regierung fortwährend neue Bedürfnisse hatte, erlangte auch das Volk eine Stimme. Die Bezeichnung der Concilien ward auf die geistlichen Versammlungen beschränkt; jene des Adels und der Geistlichkeit nannte man „Curien" oder „gemischte Juntas," die eigentliche Nationalversammlung aber erhielt den Namen der Cortes (cours). Die Abgeordneten der freien Städte waren hier bald den beiden andern Ständen überlegen, und was mächtig zu ihrer Erhebung beitrug, war, daß sie — der Geistlichkeit das todte Latein überlassend — ihre Verhandlungen in der Nationalsprache führten.

Die Abgeordneten zu den Cortesversammlungen waren auf vielfache Weise unabhängig und sicher gestellt, ihre Personen geheiligt, sie während der Session frei vor jeder Criminal- oder Civilklage, ausserdem nicht verantwortlich wegen ihrer Meinung; keine bewaffnete Macht durfte sich am Orte ihrer Sitzungen befinden, noch auch nur in demselben einen Durchmarsch halten. Die Städte trugen weitere Sorge: Die Erwählten (Procuratoren) mußten ihnen schwören, ihre Mission treu und würdevoll zu erfüllen; nicht nur konnten sie, unter Strafe des Eidbruchs und der Felonie, kein Geschenk, keine Gunst vom König oder sonst irgend Jemanden annehmen, sondern sie durften auch vor oder während ihrer Mission keine vom König besoldete Function begleiten, „da sie," wie sich die Urkunden der Cortes von Madrid vom J. 1329 ausdrücken, „nicht vollkommen frei in ihren Voten für das „Wohl des Volkes sein könnten, und hiedurch verdächtig würden." Dagegen bestimmten die Städte aus ihren Mitteln verhältnißmäßige Entschädigungen (Medina setzte im J. 1468 eine Summe von 140 Maravedis — so viel als heute etwa 15 fl. — täglich, fest.)

Die Steuerbewilligung und Prüfung der Rechnungen war vollständig den Cortes überlassen; in ihnen ruhte ausschließlich die gesetzgebende Gewalt; ihre Einwilligung war nothwendig zur Kriegserklärung und zum Friedensschluß, zu Allianzverträgen und überhaupt zu allen bedeutendern politischen Schritten.

Karl der V. war es, der die Rechte der Cortes vernichtete. Erst wollte er sich dem entziehen, die National-Investitur durch die Cortes anzunehmen; diese entwickelten aber so viele Energie, daß der neue König nachgab, und den Eid leistete. Allein bald schrieb er eigenmächtig Steuern aus, und verletzte vielfach die Gesetze und seine Versprechungen. Es erfolgte Widerstand, und offener Kampf. Die Verbindung der Comuneros ward besiegt; der edle jugendliche Held Juan von Padilla und seine bewundernswerthe Wittwe Maria Pacheo, kamen um, und mit ihnen ging die spanische Freiheit unter. — Die brutale Gewalt triumphirte.

Von jetzt an bestanden die Cortes blos noch dem Namen nach. Wenn die Könige eine wichtige Veränderung vornehmen wollten, wurden sie einberufen, den königlichen Willen — zu sanktioniren! So z. B. 1713, bei Einführung des salischen Gesetzes. Selbst Napoleon ließ 1808 eine s. g. National-Versammlung die Erhebung seiner Dynastie auf den span. Thron sanktioniren, — auf fremdem Boden, zu Bayonne! — Ferdinand der VII. ließ sie ebenso die Abschaffung des salischen Gesetzes gutheißen. —

Beim Aufstande der span. Nation gegen Napoleon bildeten sich überall Junta's, aus denen bald eine Centraljunta hervorging. Diese berief die allgemeinen Cortes ausserordentlicher Weise zusammen. Ungeachtet der franz. Okkupation gingen die Wahlen vor sich, und die Sitzungen wurden am 24. Sept. 1810 eröffnet. Die 1812 von ihnen promulgirte neue Konstitution, deren Vernichtung im J. 1814, Wiederauflebung 1820, und nochmalige Unterdrückung 1823, so wie die neueren Ereignisse, sind bekannt.

Baiern.

† München, den 10. Mai. Der Generalprokurator am Kassationshofe, Hr. Ruppenthal, hat wirklich seine Dimission gegeben; Hr. v. Gumpenberg ersetzt ihn; die Stelle soll zuvor den drei Kassationsgerichtsräthen des Rheinkreises angeboten worden sein. Als Ursache des Zurücktretens des Hrn. Ruppenthal bezeichnet man eine Meinungsverschiedenheit rücksichtlich der Frage, welche in dem bei dem Kassationshofe noch anhängigen Hepp'schen Prozeß entschieden werden soll.

* Einer amtlichen Zusammenstellung zufolge haben die auswärtigen Assekuranzen gegen Brandschaden, im Rheinkreis folgenden Umfang erlangt: Bei der Assurance générale ist ein Kapital von 21,266 fl. für Immobilien und von 9'440,287 fl. für Mobilien versichert; bei der Union 1'519'300 fl. für Immobilien und 5'323,327 fl. für Mobilien; bei der Compagnie royale 2'283,993 fl. für Mobilien; bei dem Phönix 18,525 fl. für Immobilien und 894,630 fl. für Mobilien; bei dem Soleil 263,000 fl. für Mobilien: — zusammen also 1'559,091 fl. für Immobilien und 18'205,237 fl. für Immobilien, — total 19'764,328 fl. — Nach denselben amtlichen Berichten hätte weder die Gothaer noch sonst irgend eine andere fremde Assekuranzgesellschaft im Rheinkreis Versicherungen; diese Angabe ist, wie wir wenigstens in Bezug auf die erstere gewiß versichern können, irrig.

* Schulwesen der Israeliten.

In Beziehung auf den deßfallsigen Aufsatz in Nro. 79 d. Blattes erhalten wir eine Entgegnung, aus der wir einige Stellen im Auszuge folgen lassen:

Es ist bekannt, daß die meisten israelitischen Schulen in unserm Rheinkreise erst seit 1830 errichtet und gehörig geregelt wurden, und die Kinder früherhin an vielen Orten jahrelang weder eine christliche Schule, noch irgend eine andere gehörige Anstalt besucht hatten. Mit welchen Schwierigkeiten die israelitischen Lehrer bis jetzt zu kämpfen hatten, läßt sich leicht denken, und dennoch könnte durch die k. Inspektion nachgewiesen werden, daß die israelitische Jugend schon jetzt bedeutend voran gekommen ist, und theilweise der christlichen wenig nachsteht.

Erwägt man, auf welcher Stufe der Bildung unsere Israeliten sich noch befinden, mit welchen Vorurtheilen sie noch umgeben sind, und wie sie gegen alle Handwerke oder sonstige nützliche Gewerbszweige eine angeborne (?) Abneigung haben, so erscheint es gewiß als etwas Unmögliches von Seiten der Lehrer, in einer so kurzen Zeit den Hang zum Schacher und das traurige Geschäft des

Sacktragens schon beseitigen zu können; besonders da von Seiten der Rabbiner nicht das Geringste gethan wird.

Der verehrliche Verfasser legt einzig und allein die Schuld auf die Lehrer, wenn diese auch Schächter sind. Obwohl in den Schulverordnungen von 1828 ausdrücklich bestimmt ward, daß der Lehrer kein Schächter sein soll, so ist dies dennoch zur Zeit bei den meisten der Fall; und dies aus dem Grunde, weil die israelitischen Gemeinden keine Mittel haben, um ihre Lehrer hinlänglich besolden zu können. Selbst an den Orten, wo der schon angestellte Lehrer es nicht ist, wünscht die Gemeinde beides zu vereinigen. So lange nicht für hinlängliche Subsistenz der Lehrer gesorgt wird, kann diesem alle Sittlichkeit verderbenden Nebengeschäfte nicht gesteuert werden.

Polen.

Die allgemeine Zeitung schreibt rücksichtlich der Sendung des Fürsten Ludezki nach Paris u. a. Folgendes: Das nordische Kabinet, sagt man, habe immerhin die Entfernung jenes Kernes der polnischen Armee und Administration aus ihrer Heimath höchst ungern, und wenn ohne Besorgniß, doch mit anhaltender Aufmerksamkeit gesehen, und dies um so mehr, als die Polen, welche zu Haus unschädlicher gewesen wären, in der Ferne und ohne wirksame Oberaufsicht, sich lebhaft bewegten, um nach der Niederlage den künftigen Kampf vorzubereiten; da sie durch über Westeuropa verbreitete Verbindungen mit Parteien, mit der Presse, und hie und da durch Zutritt in Ministerien und an Höfen, durch Stiftung litterarischer und politischer Vereine von Engländern zu ihren Gunsten, durch Petitionen an Parlamente, durch Anregung der Vorschläge von Fergusson, Bignon, Odilon Barrot, so wie der Sendung Lord Durhams (?), dem Interesse Rußlands zuwider handelten. Alle diese Wanderschaften polnischer Flüchtlinge durch die verschiedensten Länder Europa's, wo sie durch Thränen, durch Unglück, durch Wort und Schrift, durch Geschichtswerke und Lieder das Mitgefühl der Völker zu erwecken suchten, und zumal dann in Frankreich und England ihre Aufmunterung gegen Rußland in Klubs, bei Banquetten, oder wo nur irgend eine Stimme und ein Arm für ihr Vaterland zu gewinnen war, und endlich der Antheil vieler Polen an den Fremdenlegionen, alles dis konnte in der That dem russischen Hofe eben so wenig willkommen sein, als der Eifer, womit neuerdings unterrichtete Polen, in Bibliotheken wühlend und ihre Erinnerungen sammelnd, durch Berechnung russischer Streitkräfte, durch Aufdeckung der Blößen an Gestaden und im Innern des Kaiserreichs, dasselbe als minder gewaltig darzustellen, und so den im Westen von früherher verbreiteten Eindruck zu schwächen sich bestrebten. Hinter diesem beweglicheren, offener wirkenden und ungeduldigen Theile der Polen stand eine Reserve von umsichtigeren Männern, keineswegs auf Politik für den Augenblick bedacht, aber desto leichter Verbindungen für die Zukunft eingehend, Männer von Geist und vielseitigen Kenntnissen, und die schon solcher Auszeichnung halber vom russischen Hofe in der Heimath vermißt werden konnten. Gründe genug, daß man den gedachten Zweck der Sendung als einen leicht möglichen betrachten darf.

---

* Der berühmte Moreau de Jonnes erstattete in der Pariser Academie am 28. April einen Vortrag über die statistischen Verhältnisse Spaniens, der viel Interessantes enthält, und aus welchem wir nachstehend einige Notizen mittheilen.

Die Inquisition erließ von 1481—1788 nicht weniger als 443,522 entehrende Verurtheilungen: 34,382 Personen wurden lebendig, und 17,690 im Bildnisse verbrannt, und 391,450 eingekerkert und ihrer Güter beraubt.

Minano berechnete 1826 die Zahl der spanischen Geistlichen auf 150,000; ihr Einkommen belief sich auf 253 Millionen, also für jeden auf 1750 Frcs.; in Wirklichkeit aber gab es nur 32,279 geistliche Eigenthümer; jeder derselben hatte durchschnittlich 3 Grundbesitzthümer, die zusammen jährlich 15,000 Frcs. Revenuen abwarfen.

Was die Statistik Spaniens in gerichtlicher Beziehung betrifft, so bietet dieselbe eine Menge außerordentlicher Erscheinungen dar. Man findet dort, in furchtbarem Grade vervielfältigt, gewaltthätige Angriffe mit offener Macht, Mord oder Mordversuch; zur nemlichen Zeit findet man daselbst kaum eine Spur von Verbrechen, die in den Ländern, welche sich zu einer hohen Stufe der Civilisation emporgeschwungen haben, an der Tagesordnung sind. Nichts ist dort seltener als Falschmünzerei, Diebstahl durch Gaunerei, Verfälschung, Giftmischerei, Mordbrennerei, betrügerische Bankerotte. Im Jahre 1826 zählte man 1233 Tödtungen oder gelungene Meuchelmorde, also 1 auf 10,000 Einwohner; 1773 Mordversuche mit schweren Verwundungen, also 1 auf 7000 Einwohner. 5 Vergiftungen, 13 Kindermorde, 52 Nothzüchtigungen.

In Frankreich fanden im J. 1831 186 Morde und Mordversuche statt, also 1 auf 175,000 Einw.; in England 112, also 1 auf 115,000 Einw. In Spanien ist folglich dieses Verbrechen 45 mal häufiger als in Frankreich, und 27 mal häufiger als in England.

Aus einer andern, in den letzten Jahren angestellten, Beobachtung geht hervor, daß sich die Zahl der Nothzüchtigungen zur Seelenzahl verhält in Frankreich wie 1 zu 470,000, in Spanien wie 1 zu 240,000, in England wie 1 zu 180,000, in Oestreich wie 1 zu 150,000, in Baden wie 1 zu 40,000. (?)

Auf den Selbstmord, der in Spanien noch unter die Verbrechen gezählt wird, kommt daselbst 1 auf 775,000, während in Rußland 1 auf 30,000, in Schweden 1 auf 20,000, in Preußen 1 auf 13,000 kommt.

Neueste Nachrichten.

Die baierische Polizei hat in der letzten Zeit gegen 50 Ausländer, weit über die Mehrheit Schweizer, aus München weggewiesen. (B. B.)

München, den 10. Mai. In der heutigen Sitzung

der Kammer der Abgeordneten wurde dem Abgeordneten Eulmann ein weiterer Urlaub ertheilt, ohne daß derselbe darum eingekommen wäre. — Hierauf wurde die, von gestern auf heute vertagte, allgemeine Diskussion über den Gesetzentwurf in Betreff der Kosten des Festungsbaues zu Ingolstadt fortgesetzt, mit dieser Diskussion aber die ganze übrige Zeit der Sitzung zugebracht, so daß die spezielle Berathung über die einzelnen Artikel und die Beschlußfassung auf den nächsten Montag vertagt werden mußten.

Eine andere Nachricht meldet über die nemliche Sitzung: Unter dem Einlauf findet sich ein Schreiben des Abg. Eulmann, daß seine Angelegenheit noch nicht weiter vorgerückt sei; daß er aber nicht um Urlaub bitte; die Kammer möge einen beliebigen Schluß fassen. Der erste Präsident bemerkt, daß er die Verzögerung nicht herbeigeführt habe. Willich staunt hierüber, bedauert, daß die Justiz so langsam sei. Nach mehren Bemerkungen, besonders der, daß der Grund der früheren Urlaubsertheilung noch bestehe, wurde ihm ein neuer auf 4 Wochen gewährt. Der Abg Binder äußert hiebei, daß noch 3 Abgeordnete des Rheinkreises abgehalten seien; dies könne für den Kreis wichtig werden; warum sie gerade vor dem Anfange des Landtages inquirirt worden seien? worauf der Staatsminister der Justiz antwortet, daß die Erkenntnisse nicht vom Ministerium, sondern von den zuständigen Gerichten ausgegangen seien; das Stadtgericht habe die Untersuchung. — (Landtagskur.)

Darmstadt, den 10. Mai. Nächsten Dienstag wird definitiv über die Zulassung des Hrn. E. E. Hoffmann als Landtagsabgeordneten abgestimmt werden. Da die gegen ihn angeordnete Untersuchung keine erkannte Specialinquisition ist, so dürfte dessen Zulassung ausgesprochen werden; jedenfalls ist ihr die Majorität gewiß. Was die erwähnte Untersuchung betrifft, so ist hofgerichtlich verfügt, daß, nach vorerst versuchter Lösung einiger Widersprüche, der noch immer verhaftete Lohndiener Wesp und seine Ehefrau alsdann losgegeben werden sollen, wenn sie vorher Verschwiegenheit über das Materielle der Untersuchung angelobt haben. — Unter den gestern bei der zweiten Kammer eingekommenen Beschwerdevorstellungen bemerkte man auch eine des Hrn. Dr. Wilhelm Schulz dahier, dessen Untersuchungssache durch eine Verkettung unglücklicher Zufälle sich in die Länge zieht, und dessen Vorschläge zur Abkürzung der Sache, oder doch zur einstweiligen Milderung oder Aufhebung seiner Haft vom Kriegsministerium abgeschlagen worden, weßhalb er sich beschwerend an die Stände wandte. —

Paris, den 11. Mai. Ein Karlistenblatt will wissen, es handle sich von einer Heirath zwischen dem Herzog von Orleans und der Tochter des verstorbenen Herzogs von Berry.

Aus dem Landgrafenthum Hessen-Homburg, den 4. Mai. Am 25 v. M. wurde zu Homburg v. d. H. das kriegsgerichtliche Urtheil über die dortigen Militairverschwornen ausgesprochen. Vier — aus ihrem Gefängnisse nach Frankreich Entkommene — wurden in contumaciam zum Tod und ein zurückgebliebener Soldat zu 20 Jahren Gefängniß verurtheilt. —

Berlin, den 5. Mai. Durch k. Kabinetsbefehl vom 28. v. M. wurde Folgendes bestimmt: Hr. v. Schuckmann erhält den Abschied, behält den Titel Staatsminister, bleibt im Staatsrath, und bezieht als vollen Gehalt nebst Tafelgeldern 12,000 Thlr. An seine Stelle kommt Hr. v. Brenn.

Berlin, den 5. Mai. Die preußischen Stände haben unter andern Vorschlägen zur Aushülfe der Provinz auch vorgeschlagen, Festungen längs des Niemen zu erbauen, um dem Grundeigenthum einen größern Schutz zu geben, und das Sinken des Grundwerths theils auch aus dieser Ursache abgeleitet. Höhern Orts soll indessen dieser Antrag nicht gut aufgenommen worden sein, da, obgleich die Grenze offen, dennoch kein Feind zu fürchten sei, welcher den Grundbesitz unsicher mache und die kostspielige Anlage von Festungen rechtfertige. — — Wie man vernimmt, sollen in der Verwaltung der Armee bedeutende Kostenverminderungen vorgeschlagen und angenommen sein, da der anfängliche Plan, jene selbst um 20,000 Mann kleiner zu machen, wegen der Zeit- und mancherlei anderer Umstände verworfen werden mußte, die Finanzen des Staates aber durchaus auf Ersparnisse dringen, die doch nirgends anders zu machen sind.

Wien, den 4 Mai. Heute ist Fürst Löwenstein-Wertheim von hier abgereist. Der Fürst war im Interesse der mediatisirten deutschen Fürsten, deren Angelegenheiten er bei der Conferenz zu vertreten beabsichtigte, zu Wien anwesend. (Wien. Zeitg.)

Wien, den 6. Mai. Man scheint befriedigendere Nachrichten aus Biberich erhalten zu haben, wenigstens wird versichert, daß der Herzog von Nassau sich bereit erklärt habe, seinen agnatischen Konsens zur Abtretung des wallonischen Theils von Luxemburg an Belgien zu geben.

Luzern, den 8. Mai. Der kl. Rath hat am 25. April an Zürich geschrieben, um vereint mit den übrigen Kantonen und durch den Vorort die nemlichen Repressalien, wie Freiburg, gegen die von mehreren Staaten getroffenen Paßverfügungen zu ergreifen.

Von der Aar, den 9 Mai. Mit 101 gegen 65 Stimmen ist vom großen Rath zu Bern die unvorzügliche Wegweisung der bei dem Savoyerzuge betheiligten Flüchtlinge beschlossen worden. Die Minderheit wollte eine solche Verfügung der Tagsatzung überlassen. — Die Berathung hat acht volle Stunden gedauert. — Es heißt die französische Gesandtschaft habe für die Schweiz sehr günstige Instructionen erhalten.

Berlin, den 5. Mai. Die neue Anleihe Oestreichs von 25 Millionen hat hier viel Aufsehen gemacht. Man hört, daß sehr bald eine andere von 60 Millionen folgen soll. Oestreich hat seit dem Frieden 170 Millionen seiner Schulden getilgt, seit drei Jahren aber 141 Millionen angeliehen, ohne daß die großen materiellen Kräfte des Staats irgend eine außergewöhnliche Anstrengung erfahren hätten. (Nürnb. Korresp.)

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag | Nro. 98. | den 17. Mai 1834.

* Blick auf die Tagsbegebenheiten.

Die Beschwerden über die in den jenseitigen Kreisen eingeführte theilweise Gewerbsfreiheit sind bei der Deputirtenkammer keineswegs ganz ausgeblieben; es trifft deren vielmehr eine ziemliche Anzahl ein. Allein dies widerlegt unsere deßfalls neulich gemachten Bemerkungen keineswegs: denn nicht blos hat sich in der Kammer selbst noch keine Stimme für Gewerbszwang erhoben, sondern jene Beschwerden sind auch lange nicht so ungeheuer zahlreich, wie bei der Session von 1831. Damals kamen in einem Monat, ja in 3 Wochen, deren mehr ein, als diesmal in 10 Wochen. Wir sehen hierin einen Beweis, daß sich das Volk etwas mehr aufgeklärt, oder daß sich seine ganz ungeeignete Erbitterung einigermaßen ermüdet hat. —

— Die Aeußerung des Abgeordn. Binder, „daß noch 3 Deputirte aus dem Rheinkreise beim Landtage fehlten, wird nun von Münchener Blättern dahin berichtigt, daß Binder nicht von Kammermitgliedern aus dem Rhein-, sondern aus dem Untermainkreis gesprochen habe. Indessen ist die Bemerkung in Beziehung auf den Rheinkreis gleichfalls vollkommen richtig, indem aus demselben in der Kammer noch folgende Abgeordnete fehlen: 1) Hr. Culmann, 2) Hr. Brogino, 3) Hr. Brunck, als Ersatzmann für die Hrn. Schüler, resp. Stöhr, 4) Hr. Ritter oder dessen Ersatzmann, 5) Hr. Jorden. Indessen hoffen wir, daß dermalen die 4 Letztgenannten oder deren Ersatzmänner sämmtlich einberufen, und zum Theil vielleicht schon im jetzigen Augenblick in München eingetroffen sind.

— Als charakteristisches Zeichen, welcher Geist in einem großen Theile des deutschen Volkes herrscht, und wie sehr sich diejenigen verrechnen, welche durch einen Aufstand in Deutschland die Gründung einer Republik zu erlangen hoffen, mag folgende Nachricht dienen, welche öffentliche Blätter aus Dresden mittheilen: „Jeder unbefangene Beobachter muß gestehen, daß die neuliche Ermordung der Frau v. Schönberg (ein gemeiner Raubmord) hier unendlich mehr Aufsehen gemacht hat, als die Julirevolution oder die Schlacht bei Ostrolenka; die letzten Lyoner Unruhen wurden kaum erwähnt. Diese allgemeine Stimmung bethätigt sich auch in der fast ganz eingeschlafenen Theilnahme an den Verhandlungen des hiesigen Landtags."

— Während der vorjährigen Feier der Julitage hatten die Pariser bekanntlich ein scheinbares Linienschiff zu bewundern. Diese nutzlose Spielerei kostete dem Staat 125,000 Frcs. Nunmehr sind die beiden Unternehmer in Streit gerathen. Bei dieser Gelegenheit ergibt es sich denn, daß an jenem Schein-Schiff ein Gewinn von 76,000 Frcs., also von mehr als der Hälfte, gemacht ward, daß die Unternehmer aber hievon 25,000 Frcs. an Geschenken, um die Entreprise unter den betr. Bedingungen zu erlangen, hatten abgeben müssen! — Es ist dies ein neuer Beweis, welche schamlose Bestechlichkeit bei den meisten Beamten in Frankreich stattfinden kann: eine Folge des unseligen Systems, daß dieselben für ihre Zukunft so ganz und gar blosgestellt, und daß sie zu gering besoldet sind. — Die Rheinlande kennen die in Frankreich herrschende Bestechlichkeit der meisten Beamten aus vielfacher Erfahrung, und wissen, daß auf solche Weise dreimal mehr von den Bürgern bezahlt werden muß, als bei verhältnißmäßigen Besoldungen.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 15. Mai. Vorgestern Abend hat ein mit Schloßen begleitetes Gewitter am Hartgebirge, besonders in der Gegend von Deidesheim, Forst und Wachenheim, ausserordentliche Verheerungen angerichtet. Diese Gegend ist bekanntlich in neuester Zeit sehr häufig durch solche Verwüstungen heimgesucht. Als Ursache betrachtet man das Ausrotten eines Waldes auf dem Hauptberge bei Forst.

Deutschland.

Zwanzigste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Bei der Debatte über den Festungsbau von Ingolstadt bemerkte u. a. der Abgeordn. Schwindl: Die politische Wichtigkeit Ingolstadts nachzuweisen, überlasse er Andern; er müsse nur bemerken, daß diese Festung für Baiern immer am verderblichsten war. Es gebe keine unbezwingliche Festung mehr. Für Oesterreich möge es von dem größten Nutzen sein; unter seinem Schutze könne Baiern geplündert werden. Er nehme daher heute

blos auf das Finanzielle Rücksicht. Von 1825 an wollte man schon bauen; allein es ging wie gewöhnlich: man verwendet die Fonds für andere Zwecke. Man möge nicht mit Millionen spielen. Man brauche die Kosten nicht sogleich zu decken, man könne sie zur Nationalschuld schlagen. Die Kammer kann nach der Verfassungsurkunde Schulden machen, weil die Festung nothwendig ist. Leichter ists freilich eine Steuer zu machen. Die Umlagen sind schon lästig. Kompetent ist die Kammer nicht über ihre Periode hinaus; auf Ueberschüsse sei nicht zu bauen; Stempel und Lotto können Ausfälle leiden; hätte man nicht einen Schnellbau; so könnte man es leicht machen; allein wer bürge dafür, daß die Festung ausgebaut ist, wenn jes Krieg gibt. — Man möge die Interessen des Landes betrachten; man werde wieder neue Lasten bringen und beimkommen ohne die materiellen Rechte gesichert zu haben; er halte es für's beste mit Schulden zu bauen, die nicht bedeutend werden können. — Heinzelmann: Es müsse eine Opposition sein; er mahnt an mehrere andere Gesetzentwürfe. Die Festung sei wohl ein Bollwerk, aber er kenne noch ein besseres, das in guten Gesetzen bestehe. Man habe 1831 nur die Verwendung der Defensiongelder bewilligt; die Kammer habe keine Schulden gemacht; nun werden jene wieder verlangt. Uebrigens wolle er keinen Kontrovers machen; die Kammer sei nicht kompetent; aber gedeckt muß werden. Er ist gegen den Entwurf. — Lechner: Man habe im J. 1831 die sieben Millionen bewilligt; da sie nicht disponibel waren, so ist die Kammer ihrer Beschlüsse quitt. — Allein es muß gebaut werden. Ob aber für so viel?— Für die Ueberschüsse blos, man soll nicht hinübergreifen. Welches Aufsehen, wenn man mit einer neuen Steuer heimkäme; jeder glaubte sich davor sicher. Ueberlasse man es der Kammer 1837 wie der Bau fortgesetzt werden soll. — So viele Friedensjahre, und doch Zuwachs der Schulden und nun noch mehrere in Aussicht! Wenn erst Krieg käme! wird der Staatskredit fortdauern? Er ist gegen die Annahme. — v. Rudhart: er gebe sein Votum mit schwerem Herzen; einer Seits stehen Schulden, anderer Seits die Sorge, einen wichtigen Moment zu versäumen. Wegen Beifall der Menge sei er unbesorgt, der ist verloren, der sich auf sie stützt. Auf die Verständigen hin sehe der Abgeordnete; hinweg mit Feigheit; der moralische Muth ist die erste Eigenschaft eines Abgeordneten; gleich dem militärischen Muth des Kriegers. Ruhig wolle er prüfen, was ist Pflicht. — Gietzle spricht sich gegen die beim Bau angewendete Pracht und Zierlichkeit aus. — Binder ist gegen den Entwurf. — Auf die Bitte des Abgeordneten Wittich, daß diese Berathung, da es schon 2 Uhr sei, nicht in Eine Sitzung gezwängt werden möge, erklärt der Präsident mit Unwillen, daß dieses, worin ein Vorwurf liege, seine Absicht gar nicht sei. —

(21. Sitzung.) Schrenning: Man könne mit Millionen viel bauen; die Arbeiter kosten nicht so viel; baue man langsam, damit der Schweiß des Landmannes nicht dazu nöthig wird. Kann man mehr thun als die 7 Mill. und die Erübrigungen verwenden? Nach 19jährigem Frieden noch neue Abgaben, so stehen wir jetzt! — Auch haben wir schon gezeigt, wie geneigt wir sind einen Wunsch des Königs zu erfüllen. — v. Kreß sucht nachzuweisen, daß die Stände von 1831 keine Schulden gemacht hätten; erst im Abschied habe man das Wort Kredit gebraucht; Antrag war es nicht. Es seien nicht 7 Millionen, sondern blos das schon Verwendete zu decken. Uebrigens möge man ohne Steuer bauen.

München, den 11. Mai. Hr. Culmann sagt in seiner (bereits erwähnten) Eingabe an die Deputirtenkammer im Wesentlichen: Der Urlaub, welchen die Kammer ihm ertheilt habe, sei zu Ende gegangen, ohne daß das Hinderniß, welches nach seiner Ansicht seinem Eintritte in die Kammer entgegenstehe, als beseitigt erscheine, ja, ohne daß bisher irgend etwas geschehen wäre, um der Ungewißheit ein Ziel zu setzen, ausgenommen, daß er am Tage vor dem Ablaufe des Urlaubs neuerdings verhört worden sei. Er halte es indessen für seine Pflicht, der Kammer zu erklären, daß die Behörden zu Zweibrücken an dieser Verzögerung keine Schuld trügen, da einestheils seit dem 24. März, dem Tage seines verletzten Verhörs, die Akten bei dem k. Staatsministerium der Justiz sich befunden hätten, von wo aus sie erst gegen das Ende der abgewichenen Woche in Zweibrücken wieder angelangt seien, und anderntheils jeder Schritt in dieser Sache jenen Behörden von dem erwähnten Ministerium vorgeschrieben werde. Er sei weit entfernt, dieser Thatsachen halber eine Beschwerde gegen das Justizministerium erheben zu wollen; aber veranlaßt finde er sich durch dieselbe, kein Gesuch um Verlängerung des ihm bewilligten Urlaubs zu stellen, da jede fernere Frist wahrscheinlich gleich fruchtlos verstreichen würde, und es seinem Gefühl widerstrebe, mit seinen persönlichen Verhältnissen so oft eine Versammlung zu behelligen, deren Wirksamkeit höhern Gegenständen gewidmet sei. Enthielte die Verfassungsurkunde für den Deputirten das Recht, ohne weiteres seine Entlassung einzureichen, so würde er (Culmann) dieses gethan haben; da aber jenes Recht nicht gegeben sei, so müsse er einfach die Bitte um einen ferneren Urlaub unterlassen, was am Ende zu demselben Resultate führen werde. Finde die Kammer durch diese Verhältnisse sich veranlaßt, seine Ausschließung oder seinen Austritt aus ihrer Mitte auszusprechen, so bleibe ihm stets das Bewußtsein, zur Erfüllung seiner Pflichten gegen das Vaterland sein Möglichstes gethan zu haben, von dieser Erfüllung aber nur durch Umstände abgehalten worden zu sein, die er nicht habe beseitigen können. — In Beziehung auf dieses Schreiben, welches der Präsident vollständig verlas, erklärte derselbe als Staatsminister der Justiz: Es sei durchaus unrichtig, daß eine Einsendung der Untersuchungsakten des Hrn. Culmann zum Justizministerium jemals statt gefunden habe, so wie es als durchaus unrichtig erscheine, daß den einschlägigen Behörden von Seite des Justizministeriums irgend eine Weisung ertheilt worden sei, welche den Gang der Untersuchung gegen Hrn. Culmann vorgezeichnet hätte.

Hr. Willich bemerkte hierauf: Hr. Culmann sei als wahrheitsliebender Mann bekannt; aus welchem Quelle derselbe die Thatsachen geschöpft habe, welchen so eben von dem Hrn. Staatsminister der Justiz als unwahr widersprochen worden sei, darüber ruhe ein Schleier, welchen man jetzt nicht zu lüften vermöge. Möge es sich aber hiermit verhalten, wie es wolle, immerhin sei es zu bedauern, daß die Justiz in Baiern, und namentlich bei Sachen der vorliegenden Art, so langsam voranschreite. Die Sache des Hrn. Culmann sei höchst einfach und hätte schon längst beendigt werden können. Hr. Schwindl beantragte, den Gegenstand mittelst einer weitern Urlaubsbewilligung auf sich beruhen zu lassen, bis eine Aenderung der Verhältnisse eingetreten sei. Hr. v. Rudhart äußerte: Derselbe Grund, welcher die Kammer früher bewogen habe, dem Hrn. Culmann Urlaub zu ertheilen, bestehe gegenwärtig noch; die Konsequenz fordere also, weitern Urlaub zu bewilligen. Was die behaupteten und resp. widersprochenen Thatsachen betreffe, so zweifle er (v. Rudhart) nicht an der Wahrheitsliebe des Hrn. Culmann; allein die Wahrheitsliebe des Hrn. Staatsministers der Justiz sei mindestens eben so hoch anzuschlagen. Hr. Culmann spreche überdies nicht von eigenen Thatsachen, sondern von fremden, er könne hierüber unrichtige Nachrichten erhalten haben, und mithin im Irrthume schweben; der Hr. Staatsminister der Justiz aber spreche von eigenen Handlungen, so daß auf dieser Seite ein Irrthum nicht angenommen werden könne. Jedenfalls aber sei die Beschleunigung der Untersuchung sehr zu wünschen. — Hr. v. Korb dagegen beantragte die Einberufung, aus dem Grunde, weil Hr. Culmann selbst erklärt habe, daß er keinen Urlaub mehr wolle. — Die Kammer beschloß mit einer Majorität gegen Eine Stimme, dem Hrn. Culmann einen weitern Urlaub von vier Wochen zu ertheilen. — Bei Gelegenheit dieser Discussion stellte Hr Binder die Frage, wie es sich mit der Untersuchung gegen die HH. Ziegler und Leinecker zu Würzburg, welche an dem Eintritte in die Kammer gleichfalls noch immer verhindert seien, verhalte. Der Hr. Justizminister erwiederte hierauf: das k. Appellationsger. des Isarkreises habe gegen die HH. Ziegler und Leinecker die Hauptuntersuchung erkannt, und die diesfallsigen Akten lägen beim k. Kreis- und Stadtgerichte München. Wie weit die Untersuchung in diesem Augenblicke vorgerückt sei, wisse er (der Minister) selbst nicht; denn er könne sich nicht von Woche zu Woche Berichte über eingeleitete Untersuchungen erstatten lassen; würde er dieses thun, so würde keine Beschleunigung des Verfahrens erzielt werden.

Ulm, den 10. Mai. Nach einer Mittheilung eines benachbarten königl. bair. Landgerichts wird kein fremder Wallfahrer, wie dieser sonst namentlich auf das Frohnleichnamsfest viele nach Augsburg zu wallfahrten pflegten, ohne Ausweis zugelassen, sondern von der Gensdarmerie zurückgewiesen. Da jedoch in Württemberg das Wallfahren in fremde Staaten verboten ist, so wird bereits vom königl. Oberamt Wiblingen darauf aufmerksam gemacht, daß keine Päße für solche Wallfahrten ins Ausland ertheilt werden dürfen.

Dem württemberg. Deputirten Duvernoy ist ein schöner silberner Pokal von seinen Commitenten übermacht worden.

Zu Ehren des „Andreas Edeln von Hofer" wurde am 5. d. ein Denkmal in der Hofkirche zu Insbruck aufgestellt.

Wien, den 7. Mai. Der k. preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Ancillon, tritt morgen seine Reise nach Berlin an; Hr. v. Alvensleben bleibt bis zum Schlusse der Konferenzen als dessen Stellvertreter hier. Man glaubt, daß bis zum 15. d. die Konferenzen beendigt sein, und die Abgeordneten nach ihrer Heimath zurückkehren werden. —

Ein anderes Schreiben aus Wien sagt: Die Ministerkonferenzen nähren sich nun ihrem Schlusse. Die verschiedenen Kommissionen scheinen ihre Arbeiten vollendet zu haben, und diese sind nun blos in den noch stattfindenden Hauptsitzungen durch Beschlußnahmen abzuthun. Vor Ende des Monats dürfte man damit wohl zu Ende sein, und dann auch die Veröffentlichung eines Theils der Resultate erfolgen. — Vor einigen Tagen ist unser Gesandter am k. spanischen Hofe Graf v. Brunetti auf Besuch hier eingetroffen; der k. spanische Gesandte an unserem Hofe, Don Campuzano, will in den nächsten Tagen eine Urlaubsreise nach Madrid antreten. —

Schweiz.

Neuenburg, den 8. Mai. Der Stadtrath von Neuenburg hat den Redakteur des nun eingegangenen patriote suisse seiner politischen Gesinnungen wegen des Bürgerrechts verlustig erklärt. — Die schon früher hier häufig vorgekommenen Kindermorde nehmen auf eine schaudererregende Weise überhand, und von mehreren Seiten werden Berichte einer herrschenden Sitten- und Zügellosigkeit jeder andern Art geliefert. Der Schneider Sandoz ist wegen grober Unsittlichkeit zu 15jähriger Einsperrung und 50 Rutenhieben verurtheilt worden. Das Urtheil muß jedoch vom König bestätigt werden. Dieser bei den Pietisten früher in großem Ansehen gestandene Frömmler, der wegen seiner angeblichen Weissagungsgabe den Beinamen des Apokalyptikers hatte, bemerkte im ersten Verhöre: seine ganze Vertheidigung sei der 38. Psalm, den solle man lesen.

Neueste Nachrichten.

München, den 12. Mai. Die Kammer der Abgeordneten genehmigte heute (in ihrer 22. Sitzung) zur Beschlußfassung über den Gesetzentwurf in Betreff der Kosten des Festungsbaues von Ingolstadt. Sie nahm den Art. 1, wornach die Summe von 1'2-0,000 fl., welche während der Jahre 1831/32 und 1832/33 auf diesen Bau aus der Defensionskasse vorgeschossen worden ist, auf die Einnahms-Ueberschüsse jener beiden Jahre, sammt den verfallenen 4prozentigen Zinsen, übernommen, und jener Kasse vergütet werden soll, ohne Diskussion und unverändert an. Dagegen ertheilte sie dem Art. 2 (welcher bezüglich des weiter erforderlichen Aufwandes dem Kriegsministerium einen Kredit von 183'6,100 fl., der in zwölf Jahresfristen, oder nach Umständen auch in kürzern Fristen zu realisiren gewesen wäre, eröffnen wollte) mit 61 gegen 52 Stimmen nur in folgender, von drei Mitgliedern des vereinigten Ausschus-

ses vorgeschlagenen, Fassung ihre Zustimmung: „Für die Summe von 5'270,000 fl., welche nach Abzug des im Art. 1 erwähnten Vorschusses von 1'280,000 fl. und der dort gleichfalls erwähnten Zinsen an den für den Ingolstädter Festungsbau im J. 1831 von der Regierung in Antrag gebrachten und von den Ständen verwilligten 7 Mill. fl. noch restirt, wird dem k. Kriegsministerium vom 1. Oct. 1833 an bis zu Ende der 6ten Finanzperiode (1836) in möglichst gleichen Zwischenräumen ein unüberschreitbarer Kredit eröffnet." Auf gleiche Weise wurde der Art. 3 (welcher zur Deckung der postulirten 18'310,000 fl. bei der Staatsschulden-Tilgungskommission, abgesondert von der Hauptschuldentilgungskasse, eine eigene Festungsbau-Dotationskasse errichten wollte) mit 61 gegen 52 Stimmen nur in nachstehender, von eben jenen drei Ausschußmitgliedern beantragten, modifizirten Fassung angenommen: „Zur Deckung des Kredits von 5'720,000 fl. werden die nach Vollzug des Art. 1 noch übrigen disponiblen Einnahms-Ueberschüsse und Erübrigungen der zweiten und dritten Finanzperiode angewiesen, und, so weit es nachher noch erforderlich ist, die Ermächtigung gegeben, bei der Staatsschulden-Tilgungsanstalt, unter verfassungsmäßiger Mitwirkung der ständischen Kommissarien, Anleihen zu machen, deren Amortisation der kommenden Ständeversammlung überlassen bleibt, nach der bei dem Pensions-Amortisationsfonds angenommenen Weise." Der von Dr. Schwindl vorgeschlagene Beisatz: „daß die Deckung der zur Vollendung des Festungsbaues überdies als erforderlich anerkannten Summe von 12 590,000 fl. im Wege der Amortisation der nächsten Ständeversammlung vorbehalten bleibe," fiel durch eine Majorität von Einer Stimme, indem 56 dafür, 57 aber dagegen stimmten. —

Das Gesetz selbst ward, so wie es ohne weitere Deckung der Kosten, also ohne Steuerbeischlag, ohne Maximalsumme ganz verändert erscheint mit 110 gegen 1 Stimme (Smeiner) angenommen. — Der Finanzminister äußerte nach der Abstimmung über den §. 2: „Auf diese Weise sei der Festungsbau zu Grunde gerichtet. — Hr. Jordan ist bereits hier eingetroffen.

Darmstadt, den 13. Mai. In einer der letzten Sitzungen der zweiten Kammer, in welcher die Herausgabe eines Landtagblattes zur Sprache kam, wurde zugleich die Ansicht geäußert, daß es hierzu einer besondern Ermächtigung von Seiten der Staatsregierung nicht bedürfe. Die Herausgabe eines solchen Blattes wurde nun am 10. d. förmlich beschlossen. In ihrer heutigen Sitzung empfing die Kammer eine darauf Bezug habende Mittheilung der Staatsregierung, wonach die von jener in Anspruch genommene Berechtigung zur selbstständigen Herausgabe des Blattes in Abrede gestellt, und zugleich ausdrücklich bemerkt wird, daß es hierzu der Genehmigung und Mitwirkung der Staatsregierung bedürfe. —

Paris, den 13. Mai. Die Nachricht von der Abschließung der Quadrupelalliant wurde zu Madrid mit außerordentlichem Jubel aufgenommen; die Hauptstadt ward erleuchtet ꝛc. — Die englischen Minister haben im Unterhaus einen bemerkenswerthen Sieg erfochten; die 2. Verlesung der Bill wegen Abänderung der Armentaxe ward mit 329 gegen 20 Stimmen votirt.

[2373] Theaternachricht.

Sonntag den 18. Mai

Otto von Wittelsbach, Pfalzgraf von Baiern, Trauerspiel in 5 Aufzügen von Babo. Hr. Herweg, den Otto als Gast.

[2313] Die 1309. Ziehung in München ist heute Dienstag den 13. Mai 1834. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

45. 89. 87. 71. 6.

Die 1310. Ziehung wird den 10. Juni, und inzwischen die 930. Regensburger Ziehung den 13., und die 269. Nürnberger Ziehung den 22. Mai vor sich gehen.

[2371*] Mit specieller Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich:

Den 15. Juli 1834 unwiderruflich

wird das schöne, allgemein bekannte, in Wien liegende

Brauhaus sammt Garten

des Vincenz Reuling

ausgespielt und dem Gewinner als Ablösungssumme

800,000 Gulden

dafür baar ausbezahlt.

In dieser reich ausgestatteten Lotterie gewinnen

24,000 Treffer fl. 550,000 und 12,000 Loose

im Werthe von „ 150,000

zusammen fl. 700,000 vertheilt in Treffer

von fl. 300,000, fl. 25,000, fl. 15000 u. s. w. Hievon sind bei unterzeichnetem Handlungshause zu haben: die gestempelten Original-Loose zum gesetzlichen Preis von fl. 5 C.-M. und bei Uebernahme von 5 Stück das Sechste gratis.

Der ausführliche Original-Spielplan wird auf Verlangen gratis eingesandt.

F. E. Fuld,

in Frankfurt am Main.

[2372] ☞ Bei Unterzeichnetem ist nebst Münchener und Augsburger Lagerbier auch über die Pfingstfeiertage Münchener Doppelbier oder sogenannter Bock zu haben.

Möckenheim, den 16. Mai.

Hamman,

Gastgeber im Schaaf.

[2363*] Versteigerung.

Auf Ansuchen der Wittwe und Erben des dahier verlebten Notärs Jakob Morgens, in deren Wohnung daselbst, werden verschiedene Mobiliargegenstände versteigert werden, nemlich:

1) Am 21. Mai nächstbin, des Morgens um 9 Uhr: Bettung, Weisszeug und Gerüch, Zinn, Kupfer, Eisen und Messing; Kupfergeschirr; Holz- und Schreinerwerk, worunter ein nußbaumener Kleiderschrank und mehre andere Kleiderschränke; nußbaumene, eichene und kieferne Bettladen; nußbaumene und andere Komode; ein großer Schreib- und ein Bücheltisch und andere Tische; dann 1 Pendul-Uhr; 1 Kanapee (Roßhaar); 1 großer Spiegel mit vergoldeten Rahmen; feines Porzellain, Steingut und Glaswerk; 1 Chaise mit Geschirr; ꝛc. ꝛc. —
2) Am 22. desselben Monats, Nachmittags 1 Uhr: Eine schöne Büchersammlung; bestehend in juristischen und belletristischen Werken, deutscher und französischer Sprache; worüber auf Begehren Hr. Buchhändler Tascher in Kaiserslautern die Kataloge übersendet; ferner mehre Kupferstiche und Gemälde ꝛc.

Grünstadt, den 6. Mai 1834.

Ph. Moré, Notär.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 99. den 18. Mai 1834.

* **Blick auf die Tagsbegebenheiten.**

Das Votum der Deputirtenkammer hinsichtlich des Festungsbaues von Ingolstadt ist bemerkenswerth. Der Antrag des Ministeriums ist verworfen, und diese Festung kann nun keinenfalls in der Schnelligkeit angelegt werden, wie die Regierung beabsichtigte. Sieben Millionen sind für den Bau während der dritten Finanzperiode zwar bewilligt, und theilweis auch schon verwendet, allein nun hängt es von dem Willen des Landtags von 1837 ab, überhaupt weitere Summen zu bewilligen oder nicht. In England oder Frankreich würde ein solches Votum den Zurücktritt des ganzen Ministeriums zur unvermeidlichen Folge haben; bei uns wird dies nicht geschehen, und zwar um so weniger, als es offenbar der Kammer Mühe über sich selbst kostete, so zu stimmen.

— Das englische Ministerium weiß sich, in Folge einer vernunftgemäßen Anerkennung der Bedürfnisse des brittischen Volks, jeden Tag fester zu begründen. Die Majorität, die es im Parlamente besitzt, wird gewissermaßen bei jeder Abstimmung größer, und dies unter Verhältnissen, wie es die vorigen Ministerien für unmöglich gehalten hätten: ohne Wahlumtriebe, ohne Stimmen-Erkaufung, ohne Bestechung! —

Rheinbaiern.

* Die Assekuranz gegen Brandschaden in Rheinbaiern ist dieses Jahr genöthigt, 12 Krzr. von 100 fl. versicherten Kapitals zu erheben. Die Ursache dieses Resultates ist längst kein Geheimniß! Hoffen wir, daß endlich das neue Gesetz dem bekannten schändlichen Unwesen steuern werde. Unterdessen möchte es aber doch wahrlich an dem sein, daß von Seiten der Anstalt nicht so ohne Weiteres Zahlungen geleistet werden, wo irgend Grund zum Verdacht vorliegt. Allerdings ist es wahr, daß nicht Jeder, von dem man die moralische Ueberzeugung des Selbstanzündens seines Hauses hat, darum auch durch das Strafgesetz erreicht werden kann. Allein die Nachlässigkeit allein schon genügt, wenigstens der Entschädigungsansprüche verlustig zu machen, wie solches besonders in Nro. 43 unserer Zeitung nachgewiesen ward.

(Wir berichten bei dieser Gelegenheit nachträglich, daß bei einem vor einigen Wochen zu Frankenthal ausgebrochenen — indessen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht angelegten — Brande ein armer Lehrling eines Schreiners in den Flammen umkam.)

* Hambach, den 12. Mai. Auch Hambach wurde von dem am 11. d. M. Abends 5 Uhr von Südwest her gefallenen dichten Hagel schrecklich heimgesucht. Drei Theile von den in der Gemarkung Hambach gelegenen Wingerten sind verschlagen, und zwar so stark, daß man den dadurch entstandenen Schaden nicht allein in diesem sondern auch in folgenden Jahren fühlen wird.

Für dieses Jahr ist die schöne Aussicht auf einen guten reichlichen Herbst dahin; für das künftige Jahr wird dem Winzer das gute kräftige Holz zum Schneiden fehlen.

Die auf der Höhe nahe am Gebirge gelegenen Wingerte sind ziemlich verschont geblieben. Jene aber vom Gebirge mehr entfernt gelegenen stehen nakt und entblättert da. Eben so schonungslos hat auch der furchtbare Hagel und der ihn begleitende schreckliche Sturm ganze Strecken Frucht zu Boden gestreckt und das Korn zum fernern Wachsen unfähig gemacht.

Der Sturm schleuderte den Hagel mit solcher Gewalt zu Boden, daß die auf dem Felde gewesenen Menschen mit dem Gesicht auf die Erde sich legen mußten. Ja der Orkan wüthete so heftig, daß 4 mit Rinden und Streusel beladene Wagen, welche auf der Chaussee gegen Neustadt fuhren, umgeworfen und sammt dem Zugvieh in die Gräben geschleudert wurden.

Deutschland.

Diskussion über den Festungsbau von Ingolstadt in der Deputirtenkammer. Willich. Bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes soll Jeder sein Scherflein beitragen. Der Hr. Minister habe ihn nicht überzeugt. Man spreche von Mißgunst der Opposition; Manche haben den glücklichen Zufall, immer mit dem Ministerium übereinzustimmen, Andere nicht; diese müssen auch ihre Meinung aussprechen dürfen; eben weil man nicht überall übereinstimmt, braucht man Landstände. Man möge ihn also ohne Mißgunst anhören. Er sei gegen den Entwurf, da auch die Verfassungsurkunde dagegen ist. Es

existirt eine Schranke für die Gesetzgebung — die Verfassung; man kann sie abändern, allein so lange dies nicht geschehen ist, müssen ihre Bestimmungen bleiben. Der Gesetzentwurf will nun Steuern über die Periode hinaus erheben; das ist nicht verfassungsmäßig; die Finanzen haben nur 6jährige Dauer im Gesetz. Die jetzige Kammer kann aber gar nichts ändern, da solches am Anfang der Periode, nicht in der Mitte geschehen muß. Auch der 8. §. kann nicht angewendet werden, denn es ist kein ausserordentliches, kein unvorhergesehenes Bedürfniß; auch die Rheinfestung nicht, denn man wußte die Bestimmung der Defensionsgelder; die Staatsregierung darf nicht übergreifen. Man hat eine Modifikation vorgeschlagen; sie ist ein Beweis, daß er recht habe. Der Grund, man wollte den Bau nicht übereilen, keine Kosten auf die Nation legen, existirt noch jetzt. Es ist auch keine Veranlassung; die Stände 1831 haben keine 7 Millionen verwilligt; die Regierung wollte nur keine Steuer. Die Folgerung, daß man 7 Millionen decken muß, ist nicht aus der Bewilligung, sondern daraus zu schöpfen; sind die 7 Millionen weg, so bedarfs eines Ersatzes. Auf die vorigen Jahre trifft's erst 2 Millionen; es liegen also noch 5 Millionen da. Kann man nicht fortbauen? Die Regierung hat ja jetzt noch Mittel beide zu bauen. Der Ständeversammlung von 1837 soll die weitere Sorge überlassen werden. Der Bau von Ingolstadt soll der Nation nicht zur Last, sondern zur Wohlthat werden. Aus den Ersparnissen geschehe es, zur Unterstützung der Armen. — ... Es handle sich blos davon, wie soll fortgebaut werden. Man fordert von dieser Ständeversammlung, daß eine Last von 18 Millionen ausgesprochen werden soll; die bedeutenden Ersparnisse sollen verwendet werden. Beim nächsten Landtag sind sie verschwunden, die Steuern werden dann erhöht werden müssen. Er stimmt im äussersten Fall für die Minorität des Ausschusses (sich auf 7 Millionen zu beschränken.) Scheuing vertheidigt die Ansicht der Minorität. Warum werde sie so arg behandelt; sie wolle blos neue Last von dem Volke abhalten, die später noch fühlbarer werden müsse. Nicht alle Staatsbürger genießen bis jetzt die Erleichterung, der Handwerker noch nicht, statt dessen bekomme er nun eine neue Steuer. Nur keine neue Lasten; mit solchen Tropfen könne man nicht nach Hause gehen. — v. Utzschneider vertheidigt den Vortrag des Ausschusses. Zuletzt spricht der Minister der Finanzen.

Kassel, den 11. Mai. Da die Erfahrung gelehrt hat, daß alle bisher auf das Einfangen von Nachtigallen gesetzte Strafen, wenn sie auch noch so streng für die Uebertreter dieses Verbots waren, ihren Zweck verfehlten, so hat man auch hier nunmehr zu dessen Erreichung ein anderes Mittel ergriffen, welches sich im Hannöverischen als probat bewährt hat. Wer sich in hiesiger Residenz am 1. Mai d. J. im Besitze einer oder mehrerer Nachtigallen befindet, hat ohne Unterschied des Standes eine Abgabe von einem Dukaten zu entrichten. Auf den Unterlassungsfall steht eine Strafe von 10 Thalern.

Berlin, den 9. Mai. Die Pferdezüchter und Besitzer sind in einiger Verlegenheit wegen eines Gesetzes, wornach jeder derselben gebunden sein soll, seine Pferde zum Gebrauche des Militärs zu stellen und nach dem Gutachten einer Kommission dieselben zu einem Preise von nicht unter 80 noch über 120 Rthlr. auf Verlangen abzulassen. Dieses Gesetz könnte leicht Pferdezüchter veranlassen, auf mehr als 120 Rthlr. geschätzte Pferde zu englisiren, um sie dem Kriegsdienste zu entziehen, und sich so vor Verlust zu bewahren. — Man betrachtet hier die westliche Quadrupleallianz als in Beziehung auf die Wiener Konferenzen abgeschlossen. Deutlich will man an diesem Vertrag die Meisterhand des alten Talleyrand erkennen. — Dieser Tage ereignete sich in einer hiesigen bedeutenden Fabrik der Umstand, daß ein Stift der Dampfmaschine herausfiel, wodurch die Maschine anfing, in ihren eigenen Eingeweiden zu wühlen, und ein Schaden von mehren 1000 Thalern verursacht wurde. (S. M.)

Frankreich.

Der Dupinistische Temps bemerkt u. a.: „Unter den Händen des Ministeriums wird alles zum Werkzeug der Censur. Durch ein Dekret der Theaterpolizei wird ein spezielles Gesetz über dramatische Vorstellungen ersetzt. Man löst ein Corps der Nationalgarde wegen der muthmaßlichen Gesinnungen der Bürger auf, aus denen es besteht, oder um die Wahlen zu annulliren; man setzt einen Municipalrath gewisser Grundsätze halber ab, die bei einer Berathschlagung geäußert worden sind; eben so mißbraucht man die Militärdisciplin, um Offiziere und Unteroffiziere wegen Gesinnungen zu strafen, deren man sie für verdächtig hält. — Nichts ist mehr geeignet, die moralische Achtung für die Gesetze zu schwächen, als die verderbte Anwendung derselben. Der Municipalrath zu St.-Amand weigerte sich, zu Gunsten einer Classe von Schlachtopfern der letzten Unruhen die Gelder zu bestimmen, die sonst gewöhnlich zur Verherrlichung des Festes vom 1. Mai angewendet werden: der Municipalrath wurde abgesetzt. ... Das Recht, einen Gemeinderath abzusetzen, ward der Regierung nicht gegeben, um die Freiheit des Municipalvotums zu beschränken; das Recht, die Nationalgarden aufzulösen, ward ihr nicht gegeben, um die Offizierswahlen zu annulliren. Durch einen nicht weniger sträflichen Rechtseingriff vernichtet das Ministerium die Verfügung, wornach die aufgelösten Nationalgarden binnen einer bestimmten Frist reorganisirt werden müssen: eine Auflösung, auf die eine schon vorher ersonnene oder unvollständige Reorganisation folgt, ist nichts weiter als ein wirklicher Abschied. Man kann mit Recht sagen, die Lyoner Nationalgarde existire nicht mehr."

Der Temps erklärt sich auch mit Energie gegen die zu Lyon wider die Presse (namentlich den Precurseur) angeordneten Gewaltmaßregeln. Viele ihrer Freunde, sagt er, verdanke die Regierung der Langmuth, mit der sie die Besiegten geschont, und namentlich auch die zu weit gehende Presse frei gelassen habe; das dermalige entgegengesetzte System müsse ihr wesentlich schaden.

Dem Cour. fran. zufolge war der Empfang der Ge-

fin Lucchesi-Palli zu Wien nichts weniger als brillant; sie ward vielmehr mehrfach mit einer gewissen Geringschätzung von Seiten des Hofes behandelt. — An dem kleinen Hofe zu Prag gibt es bekanntlich, wie dereinst (in den 90er Jahren) zu Coblenz, verschiedene Parteiungen: jene der Jesuiten soll gegenwärtig die siegreiche sein.

Neueste Nachrichten.

Stuttgart, den 12. Mai. Da dem Vernehmen nach auswärts allerlei Gerüchte gehen, als hätten aus politischen Gründen neue Verhaftungen ꝛc. in Stuttgart statt gefunden, so kann ich Sie versichern, daß alle diese Gerüchte unbegründet sind, wenn sie ein Wort mehr besagen, als daß die Beurlaubten theilweise einberufen wurden und ein paar Tage lang zahlreichere Patrouillen als sonst sichtbar waren, Maßregeln, deren Zweck man im Publikum nicht kennt, die aber, wie es heißt, auch in einigen andern deutschen Staaten statt fanden.

Aus dem Nassauischen, den 8. Mai. Mit dem 1. Jan. 1835 wird auch das Amt Homburg vor der Höhe dem deutschen Zollvereine einverleibt. Frankfurts Beitritt zu diesem großen deutschen Zollverbande dürfte übrigens noch nicht so nahe sein; denn es wartet auf das, sonst nicht, aber jetzt für Frankfurt bedeutsam gewordene Herzogthum Nassau. Es fürchtet insbesondere bei alsbaldigem Beitritt die Verlezung der Messe von Offenbach nach Höchst, welches ein Stapelplatz für französische, englische, belgische, Schweizer- und andere Waaren werden, und somit Frankfurts Handel abermals hinderlich sein könnte.

München, den 13. Mai. In der heutigen Sizzung der Deputirtenkammer wurde zunächst Vortrag über die eingegangenen Petitionen und Beschwerden erstattet. Jene der Israeliten fand mehrfache Unterstüzung. Die Vorstellung, die Kammer möge sich bei dem Könige dahin verwenden, daß alle politischen Prozesse niedergeschlagen und eine allgemeine Amnestie ertheilt werden möge, ward von dem Ausschusse als nicht an die Kammer gehörend erklärt, da die Sache zum Begnadigungsrechte des Königs gehöre. Urbans Antrag wegen Annahme von fremden Münzen an öffentlichen Kassen soll dem Ministerium übergeben werden. Ein Antrag wegen Gleichstellung oder verhältnißmäßiger Entschädigung bei Einquartierungslasten wurde als nicht geeignet erklärt, dagegen wurden sämmtliche Anträge auf Beschränkung der Gewerbsfreiheit als zulässig erkannt.

Mainz, den 14. Mai. Verwichenen Sonntag wurden viele Dorfschaften unserer Provinz durch ein schreckliches Gewitter heimgesucht, das aus Westen durch den Ingelheimer Grund nach Osten zog, und in diesem Striche mehr oder minder die Feldfrüchte und Weinberge beschädigte.

Schweiz. Die Großfürstin von Rußland, Wittwe von Konstantin, welche seit ihrer Ehescheidung Bern bewohnte, hat vom Kaiser Nikolaus plözlich Befehl erhalten, sich aus der Republik Bern zu entfernen. — Gegen 100 junge Männer aus dem Kanton Genf sollen sich das Wort gegeben haben, im Falle eines Krieges auf ihre Kosten ein Freikorps zu errichten.

Nach Münchener Blättern hat der König Otto durch Entschließung, datirt Nauplia, den 12. März 1834, den bisherigen Obristen Wilhelm v. Lesuire zum Generalmajor befördert und zum Staatssekretär des Kriegswesens ernannt. Die Werbung für den griechischen Militärdienst wird in München mit neuer Thätigkeit betrieben; besonders sucht man Leute für den Pionnierdienst.

Darmstadt, den 14. Mai. Gestern sollte in der 2. Kammer über die Wahl des Ernst Emil Hoffmann abgestimmt werden. Die sehr hizige Diskussion führte so wenig zu einem allseitig befriedigenden Resultate, daß 15 Mitglieder der Kammer auf ihr Stimmrecht bei Beurtheilung der vorliegenden Frage verzichteten. Als eine Fortsezung des gestern so scharf hervorgetretenen Meinungszwiespaltes war die heutige Sizung zu betrachten. In dem Augenblick, wo der Abgeordnete Trommler eine Protestation in Bezug auf die gestrigen Vorfälle, namentlich wegen der verweigerten Abstimmungen, vortragen wollte, zeigten sich sogleich in der Versammlung die Symptome der heftigsten Gährung. Mehrere Mitglieder erhoben sich fast gleichzeitig, behauptend, daß, in Gemäßheit der heutigen Tagesordnung, der Abg. Trommler nicht berechtigt sei, die gestrigen Vorfälle wiederholt zur Sprache zu bringen. Der geregelte Gang der Debatte hörte alsbald auf: unverständliche, sich durchkreuzende Ausrufungen, welche nur durch die Gesticulation der Redner einigen Sinn erhielten, traten sofort an deren Stelle. Der Präsident mußte zweimal von der Schelle Gebrauch machen, bevor es ihm gelang, den parlamentarischen Sturm zu beschwören und die Discussion wieder in die Bahn der Ordnung zurückzuführen. Es ward nicht weniger als 2 Stunden darüber discutirt, ob dem Abgeordneten Trommler in dem unterstellten Falle das Wort zu gestatten sei oder nicht. Trommler erhielt — Wort.

München, den 12. Mai. Gegenwärtig befinden sich wenig Schweizer mehr auf unsrer Universität; früher belief sich deren Zahl durchschnittlich auf 300.

Paris, den 14. Mai. Der Messager de Marseille vom 7. Mai enthält folgendes Postscriptum: „Hr. Mailleser, Hauptredacteur des Peuple Souverain, so wie die bei der Redaction dieses Blattes ebenfalls angestellten HH. Barthelemy und Richard, sind so eben arretirt worden. Sie befinden sich im strengsten Gewahrsam.

Dresden, den 10. Mai. Nach Privatberichten aus Prag ist die Herzogin v. Berry am 4. dieses in dem kaiserl. königl. Schlosse zu Brandeis unweit Prag angekommen; die Krankheit einer Hofdame nöthigte sie, einen Tag in Tábor zu bleiben. Die Herzogin hat Prag nicht passirt, sondern die Umspannung der Pferde erfolgte außerhalb der Thore.

Die Münch. polit. Ztg. schreibt aus Frankfurt a.

M. vom 7. Mai: Das blutige Schauspiel vom 2. Mai tritt in seinen Einzelnheiten und Verzwingungen immer klarer an das Licht. Die Gefangenen sollen durch geheime Zeichen, angebracht in Büchern, die ihnen aus der Leihbibliothek zukamen, von Allem, was ihnen zu wissen Noth that, unterrichtet gewesen sein; auch für ihre Pässe war gesorgt. — Da man vermuthet, daß bei dem Attentat vom 2. Mai mehrere Personen verwundet worden, die ihre Blessuren verheimlichen, so hat man alle Wundärzte und Barbierer auf den Römer beschieden, und ihnen einen leiblichen Eid darauf abgenommen, keine Blessirten heimlich zu behandeln, sondern die von ihnen Behandelten anzuzeigen. Dem Vernehmen nach ist auch über Lieutenant Susenbeth, welcher an jenem verhängnißvollen Abende das Commando auf der Constabler Wache hatte, eine strenge Untersuchung verhängt worden.

Redakteur und Verleger: C. Fr. Kolb.

[2376] **Bekanntmachung**

die Einlösung der badischen 4procentigen Rentenscheine betr.

Nachdem das, in der Bekanntmachung vom 28 Jan. d. J. gemachte, Anerbieten zum Einkauf von Rentenscheinen im Preis von 102 Proc. und zum Darleihen auf badische Staatspapiere den gewünschten Erfolg nicht gehabt hat, und eine Verloosung und Aufkündigung von Rentenscheinen nicht mehr länger zurückgehalten werden kann, aus mehrseitigen Anerbieten aber hervorgeht, daß viele Staatsgläubiger die Reduction des Zinsfußes einer Heimzahlung vorziehen, hat uns das großherzogliche Finanzministerium durch Rescript vom 15. d. M. die Weisung ertheilt, sämmtliche vierprozentigen Rentenscheine nach und nach einzulösen, und insoweit es die Kassenverhältnisse nöthig machen, die erforderlichen Gelder gegen 3½ prozentige Rentenscheine aufzunehmen, jedoch unter der den bisherigen Creditoren zugedachten Berücksichtigung, daß

1) den gegenwärtigen Besitzern der vierprozentigen Rentenscheine, unter Anberaumung einer Frist von 6 Wochen, zur freien Wahl gestellt ist, ob sie ihre Rentenscheine gegen 3½prozentige umtauschen oder sich der Verloosung und Heimzahlung unterwerfen wollen, auch daß
2) denjenigen, welche sich innerhalb dieser Frist zum Umtausch bereit erklären, die 4prozentige Rente bis zum Schluß der gegenwärtigen Budget-Periode, 31. Mai 1835, fortentrichtet und das die künftige Rente überschreitende halbe Prozent bei dem Umtausche vorausbezahlt werden solle.

Indem wir diese hohe Weisung sämmtlichen Besitzern von Rentenscheinen andurch zur Kenntniß bringen, wird denselben zugleich eröffnet, daß diejenigen, welche den Umtausch wählen wollen, ihre 4prozentigen Rentenscheine längstens bis 26. Juni d. J. bei diesseitiger Kasse, oder bei irgend einer landesherrlichen Verrechnung, oder bei den Banquiers J. Goll u. Söhne in Frankfurt a. M, gegen Bescheinigung abzugeben haben, woselbst sich gedruckte Erklärungs-Formularien befinden, welche von den Rentenbesitzern zu unterschreiben sind. Durch dieselben Kassen und Banquiers wird, sobald die neuen Rentenscheine ausgefertigt sind, die Umtauschung, ohne alle Kosten für die Kreditoren, bewerkstelligt und zugleich die Vergütung für das bis Ende Mai 1835 fortlaufende halbe Prozent geleistet werden.

Bei dieser Gelegenheit laden wir denn auch die Kapitalisten, die der Amortisationskasse Darlehen zu 3½ Prozent auf Rentenscheine machen wollen, ein, ihre deßfallsige Erklärung binnen 6 Wochen schriftlich dahier einzureichen. Wir sichern ihnen zu, daß wir sogleich nach Ablauf der Frist über Annahme oder Nichtannahme der Anerbieten Mittheilung machen und dabei — so weit wir der Kapitalien bedürfen — die Anmeldung nach der Zeitfolge berücksichtigen werden.

Karlsruhe, den 15. Mai 1834.

Gr. Amortisationskasse.

[2375²] **Bekanntmachung.**

(Mühle zu vermiethen.)

Eingetretener Familienverhältnisse wegen ist Unterzeichnete Willens, ihre in Edesheim gelegene Mühle, sogenannte Erlenmühle, auf mehrjährigen Bestand unter vortheilhaften Bedingungen zu verpachten.

Beschreibung der Mühle:

Dieselbe liegt oberhalb des Dorfes, zwischen Edesheim und Hainfeld, hat zwei Mahl-, einen Schälgang und eine Schwingmühle und ist bequem und gut eingerichtet. Das ganze Werk ist noch neu und befindet sich im besten Zustande.

Auf Verlangen können auch 3—4 Morgen Güter, die um die Mühle herum liegen, dazu gegeben werden.

Aus Auftrag von

P. Heinr. Erlenspiehl Wtb.,
J. Kämmerer.

[2371] **Kleeversteigerung.**

Im Laufe dieses Monats wird durch den unterzeichneten Notär in der Gemarkung von Alsheim bei Kronau 150 Morgen Kleeschur öffentlich versteigt, und soll der Versteigerungstag in den nahe gelegenen Ortschaften durch die Schelle noch näher bekannt gemacht werden.

Mutterstadt, den 15. Mai 1834.

Unterz. Hartmann.

[2377] **Kleeversteigerung.**

Unter Bezugnahme auf die in dieser Zeitung vorausgehend schon angesagte Versteigerung von 150—160 Morgen Klee und Krummet (Esparsette) auf dem Banne Alsheim bei Cronau, Cantons Mutterstadt, wird hiemit wiederholt angekündigt, daß diese Versteigerung Mittwoch, den 21. d. Mts., Morgens 8 Uhr, zu besagtem Alsheim auf den resp. Kleefeldern selbst abgehalten werden wird.

Mutterstadt, den 16. Mai 1834.

Hartmann, Notär.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 100. den 20. Mai 1834.

Deutschland.

Der Landtagskurier theilt, aus der Diskussion über den Ingolstadter Festungsbau u. a. noch folgende Aeußerungen von Abgeordneten aus dem Rheinkreise mit: Willich in seinem Votum fortfahrend: Früher war es die Idee des Königs, eine halbe Million am Militäretat zu ersparen und dazu zu verwenden, soll man jetzt diese Idee aufgeben; — so schnell vollenden? Gefahr bleibt noch in 10 Jahren. Jetzt soll es betrieben werden, wo man auch eine andere bauen will? Zwei Festungen auf einmal! Selbst der Vortrag des Ministeriums sagt: Keine neue Lasten! Das ist Widerspruch; gerade dann wird die Last eintreten, wenn die Getreidepreise sinken; gerade da soll der Landmann diese Last tragen! — Dr. Schultz sprach für Gleichheit des Antheils an der beabsichtigten Steuerumlage, mit dem ausdrücklichen Verlangen, auch die Geistlichkeit mit beizuziehen, damit die Deputirten dieses Standes keinen Vorwurf treffen möge. — Follot ist für den Bau, aber die Steuerkreuzer liegen ihm auf dem Herzen; er sieht auf der einer Seite das herrliche Bollwerk Baierns, auf der andern dessen belasteten Landmann; wäre ein Erwerbsgesetz vorhanden, dann würde er gern den Ruhm der Kammer am Bau theilen.

[Sitzung vom 14. Mai.] Die Anträge des Ausschusses werden berathen. 1) Daß über die vorgelegten Rechnungen vom Jahr 18$\frac{3}{3}$ so wie 18$\frac{3}{4}$ keine Erinnerung zu machen sei. Heinzelmann bleibt bei seiner frühern Abstimmung, wegen einiger Ausgaben derselben. Heydenreich desgleichen. Schwindl sagt, eigentlich anerkennen könne man sie nicht, aber doch nichts mehr zurückfordern; es sei kein verantwortliches Individuum mehr vorhanden; sie seien als niedergeschlagen anzusehen. v. Rudhart: es bedarf keines Beschlusses, daß die Rechnungen anerkannt seien; macht die Kammer Erinnerung, so geschieht es als Antrag oder als Beschwerde; er votirt, diesen Gegenstand auf sich beruhen zu lassen, und keine Erinnerung zu machen. Binder äußert den Wunsch, daß im Justizministerium zum Wohl des Landes keine Ersparniß gemacht und die Landgerichte verkleinert werden. — Das Verlangen Binders gibt Veranlassung zu weitern Erörterungen, daß die Justiz so langsam sei, wie die Untersuchung von Leinecker und Ziegler zeige, ferner daß ein Inquisit seit 9 Monaten bisher nur einmal verhört worden sei. — Der Minister der Justiz antwortet, daß man nicht für jeden Inquisiten einen eigenen Kommissär bestimmen könne. ꝛc. Heinzelmann wünscht, daß bei Verkleinerung der Landgerichte das Personal nicht blos aus dem Richter und Aktuar bestehen möge. — Bei der Abstimmung durch Namensaufruf wird der obengenannte Antrag gegen 10 Stimmen (Willich, Jordan, Mutz, Weinman, Heydenreich, Weinmann, Heinzelmann, Schickendanz, Kempter, Zinn) angenommen. Der zweite Antrag, daß dieses Anerkenntniß auf die Ausgabe für die Pinakothek, das Kabinetssekretariat und das Odeon auszudehnen sei oder nach Schwindls Modifikation zu beruhen habe, fand Annahme mit 75 gegen 33 Stimmen. Der dritte Antrag auf gesetzliche Vereinigung der Stempel- und Taxgefälle in eine Abgabe wurde mit 72 gegen 31 angenommen. Der vierte Antrag auf Entfernung aller Fiskalität durch das Aufgeben der Prozesse in Fällen, wo Waldstreu und Holzrechte durch rechtsverbindlichen (statt unvordenklichen) Besitz gesichert sind, wurde einstimmig angenommen. Der fünfte Antrag auf Aufhebung des Lotto nahm die Kammer mit 88 gegen 13 Stimmen an. Den 6. auf Abgabe des Kochsalzes an die dasselbe bedürftigen Gewerbe und Fabriken um den Produktionspreis, gab die Kammer mit 91 gegen 11; und v. Dipels Antrag der Holzabgabe an dieselben um die Taxe mit 80 gegen 20 ihre Zustimmung.

München, den 13. Mai. Zur Ergänzung der früheren Mittheilung über die hier getroffenen Maßregeln diene noch die Notiz, daß die an der Hauptwache befindlichen Kanonen geladen, und in der Leibregiments- und Türkenkaserne Kanonen, und zwar in jeder zwölf aufgepflanzt wurden. Die Soldaten durften in jenen Nächten nicht zu Bette, und wurden gut bewirthet. (S. M.)

Darmstadt, den 15. Mai. Die heutigen Berathungen der zweiten Kammer betrafen die Wahlen mehrerer Bezirke und das Entlassungsgesuch eines oberhessischen Abgeordneten. Mit Bezugnahme auf letzteren Gegenstand machte der Abg. Zulauf die naive Bemerkung, daß er, trotz der Vorwürfe seiner Frau, während der Dauer des vorjährigen langen Landtags die Kammer nie mit Urlaubsgesuchen belästigt, sondern den Sitzungen jederzeit regelmäßig beigewohnt habe. — Der von dem Ausschuß erstattete Bericht über die fernere Zulässigkeit des Abgeordneten E. E. Hoffmann, wegen der vom großh. Hofgericht gegen denselben angeordneten Untersuchung, endete mit dem Schlußantrage, daß, da von keiner andern als einer Generaluntersuchung die Rede sei, die Kammer sich für sein Verbleiben in ihrer Mitte aussprechen möge. Wegen des eintretenden Pfingstfestes ist die nächste Sitzung auf künftigen Donnerstag den 22. d. festgesetzt worden. (Fr. J.)

Die Leipziger Zeitung erzählt von einer s. g. Hellseherin, und bemerkt am Schluße ihres Artikels sehr treffend: „wenn diese Frau doch nur auch so manchen

gesunkenen Nahrungszweig zu magnetisiren und wieder flott zu machen vermöchte!"

Frankreich.

* Der Temps gehört zu denjenigen Pariser Blättern, welche in allen Fällen sich offen für das Ministerium erklären, in welchen sie ernstlich glauben, daß dasselbe sich vertheidigen lasse. Geht dasselbe aber, nach der Ueberzeugung des Temps, zu weit, so hat er auch den Muth, sich eben so offen und entschieden dagegen auszusprechen. Der Temps erhebt sich zwar bei den allgemeinen Fragen selten zu der Höhe des Ueberblicks, wie der National, allein dennoch hat er der Presse und ganz Frankreich schon die wesentlichsten Dienste geleistet, indem er jederzeit, wenn es galt, arge Verfassungsverletzungen zu rügen, am entschiedensten auftrat; so bei Gelegenheit der Julіordonnanzen, so in den Junitagen 1832, als in Folge des Belagerungsstandes die sonst heftigern Blätter zum Schweigen gebracht waren. Auch dermalen tritt er wieder energisch auf, ohne indessen irgend die Schicklichkeit zu verletzen. „Das Ministerium, sagt er, taub gegen alle Vorstellungen, setzt den Hausuntersuchungen und den plötzlichen Verhaftungen keine Grenzen. Vielleicht zu keiner Epoche unserer neuern Geschichte hat man das Gouvernement so leichtsinnig und grausam mit der individuellen Freiheit, mit der Unverletzbarkeit des häuslichen Heiligthums und den Familiengeheimnissen spielen sehen. — Von einem neuen Beispiele dieser Eingriffe, die man sich muthwillig gegen alle Garantien, welche die constitutionelle Regierung den Bürgern verspricht, zu Schulden kommen läßt, gibt uns ein Lyoner legitimistisches Blatt Nachricht: Ein Negociant dieses Journals wurde ohne Weiteres arretirt und in Verwahr gehalten, und die Handelsbücher des Journals auf die brutalste Weise durchblättert. — Ueberall drängt sich die Polizei in die Functionen des Gerichtswesens, und die Soldateske w die der gesetzmäßigen Beamten ein, unter dem Vorwande, es geschehe zur Sicherheit des Staates. Ueberall wird die Achtung vor den Rechten des Bürgers ohne Scheu mit Füßen getreten. Nichts beweist mehr als dies, daß wir es mit einer furchtsamen und schwachen Regierung zu thun haben, die nur im Schrecken ihre Stärke sucht, und der diese Rolle so wenig angeboren ist, daß sie sich dadurch nur gehässig und lächerlich macht."

Man liest in dem Precurseur aus Lyon vom 10. Mai: Heute Morgens um 10 Uhr war ein politischer Gefangener in sein Fenster getreten, um einen Brief zu lesen, den er so eben von seiner Familie empfangen hatte. Die Schildwache, die einen halben Flintenschuß weit von da stand, zielte auf ihn. Die Kugel fuhr durch den Kopf: sechs Stunden nachher war der Unglückliche noch nicht zu Besinnung gekommen; man wartete jeden Augenblick auf seinen Tod. Mehrere Gefangene, die den Schuß gehört hatten, und die wir nöthigenfalls nennen werden, verfügten sich zu dem Offizier des Postens, um ihm ihre Entrüstung zu äußern. Es waren nachdrückliche Vorstellungen nöthig, und Hr. Berne de Bachelard, Rath am königlichen Gerichtshof, mußte selbst einschreiten, um die Schildwache verhaften zu machen.

Schweiz.

Der Pfarrer Welti soll seine Verbrechen (Straßenraub ꝛc.) eingestanden haben. Das Grauenhafteste ist, daß er einer Person die Leichenrede hielt, die durch seine Brandstiftung zu Mägenwyl in den Flammen umgekommen war.

Italien.

Rom, den 3. Mai. Der Papst reiste am vorigen Montag nach Tivoli und Subiaco ab. Es hat eine eigene Bewandtniß mit einer Reise des Papstes, indem er überall als Oberhaupt der Kirche und Christi Statthalter mit allen möglichen Feierlichkeiten empfangen wird. Der Pomp und die Etiquette bei dergleichen Reisen sind erstaunlich groß, und eine noch so kleine Entfernung von Rom verursacht gleich eine sehr große Ausgabe; so kostet die jetzige Reise, welche in Allem 10 Wegstunden ausmacht, über 100,000 fl. (?), die Almosen und sonstigen Vergünstigungen, die der Papst nothgedrungen geben muß, nicht zu rechnen. Man zählte über 3000 Bittschriften, welche ihm am ersten Tagen seines Aufenthalts in Tivoli überreicht wurden. Es ist nemlich hier gebräuchlich, sich bei jeder Kleinigkeit gleich mit Bittschriften an den Papst zu wenden, und es besteht eine eigene Behörde, die vollauf zu thun hat, um über die täglich einlaufenden Bittschriften zu berichten. — Die östreichischen Besatzungen in den Provinzen sind vor Kurzem gewechselt worden.

Wer noch nie Wunder gesehen hat, der kann sie jetzt in Paris sehen, und zwar wahre ächte Wunder, wie sie der liebe Gott erschaffen. Man hat nemlich die Erfindung gemacht, mittelst der Entzündung von Wasserstoff- und Sauerstoffgas auf Kalk ein Licht hervorzubringen, das heller glänzt, als der klarste Sonnenschein. Damit sind nun viele Versuche bei Vergrößerungsgläsern gemacht worden, unter andern hat der Engländer Carg einen Schattenspielkasten erfunden, in welchem das neue wunderbare Licht angewandt und wozu optische Gläser angebracht sind, die in's Tausendfache vergrößern. Hält der Engländer seinen Zauberkasten, wie ein Schattenspiel, gegen die Wand und läßt einige Wassertropfen auf die Gläser fallen, worauf man sonst gemalte Figuren anbringt, so sieht man die zahllosen Thierchen, die unsichtbar in den kleinen Wassertropfen leben, in tausendfacher Vergrößerung an der Wand erscheinen. Alles wimmelt und lebt in den Tropfen; die Thierchen tummeln sich zu Tausenden in denselben umher, einige mit Hörnern, wie die Ochsen, mit Geweihen, wie die Hirsche, oder mit Rüsseln, wie Elephanten; andere sind bepanzert wie Krokodille oder Schildkröten, einige haben 4—6 Füße, andere sind wahre Tausendfüßler, andere kriechen und winden sich wie große Schlangen; einige sind dicht, und man sieht nur ihren Schatten, andere hingegen durchsichtig, und man erkennt sogar an der Wand ihren Blutlauf; auch einen Mittelpunkt dieses Blutlaufs,

ein Herz, glaubt man zu erkennen. Ein Thier sieht aus wie ein Knochenmann und scheint blos aus einigen zusammengefügten Stäben zu bestehen; auf dem Rücken trägt es an einem kleinen Stabe sein Herz. Manche Thiere haben so widerliche Gestalten, daß, wenn sie sich uns auf dem Erdboden in solcher Größe zeigten, wir uns vor ihnen als vor abscheulichen Ungeheuern entsezzen würden. Jene Thiere gehen, kriechen oder laufen nicht immer friedlich über- oder nebeneinander her. Sogar Kämpfe werden geliefert und zwar sehr hartnäckige, in denen man Blut fließen sieht. Das blendende Licht mag sie wohl auch aufschrecken. Merkwürdig ist, daß jeder Fluß und jedes Wasser seine besonderen Thierarten hat. Bringt man zwei Tropfen Wasser aus verschiedenen Flüssen, Bächen oder Orten zusammen, so entsteht ein sichtbarer Schrecken unter den Bewohnern über das unerwartete Zusammentreffen mit unbekannten Gestalten, und nachdem sich die Thierchen von diesem ersten Schrekken erholt haben, fahren sie grimmig auf einander los. Wie schrecklich muß es also unter ihnen an Orten hergehen, wo sich Wasser verschiedener Art mit einander vermischt.

---

* Der Einsender des Aufsatzes in Nro. 96 dieser Zeitung, den Brand zu Deidesheim vom 8. Mai betreffend, ist über die darin angegebenen Punkte der Feuereimer-Anschaffung mit einigen Irrthümern berichtet worden. Er glaubt daher, es seiner eigenen Ehre schuldig zu sein, den dahin bezüglichen Theil jenes Aufsatzes hiermit zu widerrufen.

Deidesheim, den 16. Mai 1834.

Neueste Nachrichten.

München, den 15. Mai. [25. Sitzung der Deputirtenkammer.] Die heutige Tagesordnung beschränkt sich auf die Fortsetzung der Berathung über die Finanzrechnungen. v. Schedel äußert Besorgnisse wegen des Handelsvertrags mit Oestreich. — Platner spricht ausführlich über den Reinertrag der Zölle und die großen Verwaltungskosten. — Bei der Abstimmung wird der Ausschußantrag mit 99 gegen 1: v. Schedels Antrag mit 72 gegen 25 angenommen. Der 8. und 9. Antrag, Angelegenheiten der Geistlichen, fand Annahme. Als einige andere Anträge eben erledigt waren, übergab Willich noch 7 Anträge, die sich auf die Untersuchung, provisorische Verhaftung bei politischen Vergehungen, Niedersetzung der Kommissionen, einseitige Referate, Gerichtsstand der Rheinkreisbewohner, Freiheit der Presse bezogen. Der Präsident erklärte, daß er sie — die tief in das Justizwesen eingriffen, bei der jetzigen Berathung über die Finanzrechnungen, nicht zur Vorlage bringen lassen dürfe. Nach heftigen Erörterungen beschloß die Kammer, daß sie auf dem vorgeschriebenen Weg angebracht werden müßten. Nächste Sitzung Samstag den 17. Mai.

München, den 14. Mai. Nachrichten aus Tyrol zufolge soll die bisher dort stehende Truppenmacht, bestehend in zwei Divisionen Infanterie, jede zu 10,000 Mann, und 5000 Mann Kavallerie, in neuester Zeit durch 8 Linieninfanterieregimenter vermehrt und auch die dort vorhandene Artillerie bedeutend verstärkt worden sein, so daß sich, die Garnisonen in Tyrol abgerechnet, von Innsbruck aus bis gegen die Schweiz hin eine Truppenmacht von 41,000 Mann aufgestellt findet. — Die Polizeibehörden haben von nun an auf die Wallfahrer ein besonderes Augenmerk zu richten. Die polizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Fremden sind im ganzen Königreiche geschärft worden. (S. M.)

Karlsruhe, den 16. Mai. Am 6. d. Mittags 12 Uhr, ist in Weilersbach (Bezirksamt Villingen) in einer Schmiede Feuer ausgebrochen, welches in ¾ Stunden 46 Häuser einäscherte; dadurch verloren 47 Familien mit 257 Seelen außer ihren Gebäuden auch alle ihre Lebensmittel und Kleidungsstücke. Drei Menschen, 2 Kinder und eine 43 Jahre alte ledige Weibsperson, kamen im Feuer ums Leben. Zwölf Kühe, mehrere Schweine und Ziegen fanden ebenfalls in den Flammen ihren Tod.

Frankfurt a. M., den 15. Mai. Hiesigen Aepfelweinschenken, namentlich auf der Altengasse, welche den Soldaten vom Schützenkorps der Linie Erfrischungen zu verabreichen sich weigerten, ist bedeutet worden, daß sie nicht befugt wären, unter den bei ihnen sich einfindenden Gästen irgend eine Auswahl zu treffen.

Aus Preußen, den 10. Mai. Man erwartet den Hr. Minister Ancillon bis zum 21 in Berlin zurück. Der Kourierwechsel mit Wien und Petersburg ist sehr lebhaft. Der Einfall der Spanier in das portugisische Gebiet scheint ihn zu veranlassen; man soll mit diesem Verfahren sehr unzufrieden, und unser Gesandter Hr. v. Liebermann befehligt sein, Madrid zu verlassen. Die Einberufung der Cortes bildet einen sehr wichtigen Moment für Spanien; sie ist der erste öffentliche Schritt der jetzigen Regierung in entschieden liberalem Sinne. — Da die Mächte dabei auch nicht den Schein einer Verantwortlichkeit auf sich nehmen wollten, so hatten sie, wie man hört, vorläufige Bedingungen aufgestellt, und die Anerkennung der Königin von Hrn Zea's Beibehaltung abhängig gemacht, dessen bekannten Charakter man als Bürgen für die Erhaltung der angeerbten Institutionen der Spanier betrachtete. Nun die Cortes einberufen sind, und man den Weg des Herkömmlichen in Madrid zu verlassen anfängt, scheinen die Mächte der Königin den letzten Fingerzeig geben, und sie vor größern Konzessionen durch die Zurückberufung ihrer diplomatischen Agenten warnen zu wollen.

Frankfurt, den 17. Mai. Die heutige Nummer der „Jahrbücher", und nach denselben das Frankfurter Journal, enthalten unter der Rubrik „Skandalöses" Folgendes: „Die Münchener politische Zeitung, welche seit einiger Zeit beinahe täglich Korrespondenzartikel über hiesige Stadt enthält, die bisher wegen ihrer kleinlichen Pauderhaftigkeit zur Ergötzlichkeit dienten, und dadurch einigen Ersatz für die reiche Ausbeute ihrer vielen Ho-

wahrheiten gaben, hat nun in einem ganz neuen Artikel: „Frankfurt den 6. Mai", das Höchste erreicht, was bisher von Lügen über Frankfurt verbreitet wurde. — Höchst auffallend und bedauerlich ist es überhaupt, daß noch so manchen deutschen Zeitungen die ungebundene Willkühr belassen zu sein scheint, alles Gift der Verläumdung und allen Lügenstoff, wodurch hiesiger Stadt, Bürgerschaft und Regierung geschadet werden soll, aufzunehmen und zu verbreiten, während in hiesigen Blättern nie gegen die übrigen Bundesregierungen und auswärtige Behörden diejenige Achtung verletzt wird, welche der Anstand und die gegenseitigen Verhältnisse der Bundesstaaten erheischen." (Frankf. Journ.)

Madrid, den 7. Mai. Es sind 25,000 Mann Rekruten ausgehoben worden, die Nordarmee bedarf indeß bedeutender Verstärkung und der General Quesada berichtet, daß es unmöglich sei, Biscaya und Navarra künftig in Ruhe zu erhalten, ohne wenigstens 70,000 Mann unter seinen Befehlen zu haben, indem sonst ununterbrochen ein Gemetzel fortdauere. — Die Hoffnungen, welche man auf unsre Expedition nach Portugal gesetzt, sind einmal ziemlich vereitelt. Die Karlo-Miguelistische Armee ist sehr zahlreich, das Volk für sie, und auch an Geld fehlt es ihr nicht; jeder Gedanke an eine gütliche Ausgleichung ist verschwunden. Don Karlos soll ein Anleben von 25 Millionen Fr. zu 50 % abgeschlossen haben.

Paris, den 10. Mai. Die Deputirtenkammer hat gestern das Gesetz, wonach Niemand ohne Autorisation Waffen besitzen soll, mit 230 Stimmen gegen 88 angenommen.

[2381] Versteigerung einer Bibliothek.

Montag den 26. Mai d. J., Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Hrn. Franz Tarusello in Frankenthal, wird aus dem Nachlaß des Joseph Tarusello, gewesenen Doktors der Medizin, eine Bibliothek, enthaltend über 800 Bände von meistens medizinisch-chirurgischen und andern zur Arzneiwissenschaft und Heilkunde gehörigen Schriften und Werken, in verschiedenen Partien, gegen gleich baare Zahlung vor Unterzeichnetem versteigert.

Frankenthal, den 9. Mai 1831.

Koch, Notär.

[2379] Die auf den 21. und 22. dieses Monats angekündigte Mobilien- und Bücherversteigerung der Frau Notär Morgens von Grünstadt, findet erst später statt. Der Versteigerungstag wird durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Aus Auftrag:

Eibel.

[2375²] Bekanntmachung.

(Mühle zu vermiethen.)

Eingetretener Familienverhältnisse wegen ist Unterzeichnete Willens, ihre in Edesheim gelegene Mühle, sogenannte Erlenmühle, auf mehrjährigen Bestand unter vortheilhaften Bedingungen zu verpachten.

Beschreibung der Mühle:

Dieselbe liegt oberhalb des Dorfes, zwischen Edesheim und Hainfeld, hat zwei Mahl-, einen Schälgang und eine Schwingmühle und ist bequem und gut eingerichtet. Das ganze Werk ist noch neu und befindet sich im besten Zustande.

Auf Verlangen können auch 3—4 Morgen Güter, die um die Mühle herum liegen, dazu gegeben werden.

Aus Auftrag von

P. Heinr. Erlenspiehl Wtb.,

J. Kämmerer.

[2371³] Mit specieller Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich:

Den 15. Juli 1831 unwiderruflich

wird das schöne, allgemein bekannte, in Wien liegende

Brauhaus sammt Garten

des Vincenz Reuling

ausgespielt und dem Gewinner als Ablösungssumme

300,000 Gulden

dafür baar ausbezahlt.

In dieser reich ausgestatteten Lotterie gewinnen

24,000 Treffer fl. 550,000 und 12,000 Loose

im Werthe von „ 150,000

zusammen fl. 700,000 vertheilt in Treffer

von fl. 300,000, fl. 25,000, fl. 15000 u. s. w. Hievon sind bei unterzeichnetem Handlungshause zu haben: die gestempelten Original-Loose zum gesetzlichen Preis von fl. 5 C.-M. und bei Uebernahme von 5 Stück das Sechste gratis.

Der ausführliche Original-Spielplan wird auf Verlangen gratis eingesandt.

F. E. Fuld,

in Frankfurt am Main.

[2378] Zu verkaufen (wo? ist zu erfahren bei der Redaction dieses Blattes):

1. Collection générale des décrets rendus par la convention nationale; tomes 39.

2. Vollständige Sammlung der Bulletins des lois bis zum Jahre 1815; tomes 120.

3. Recueil des édits, arrêts etc. du Conseil Souv. d'Alsace; 2 Fol. Bände.

4. Sammlung der hochfürstlich Speyerer Landesgesetze; ein großer Folioband.

Alle Werke gebunden und gut erhalten.

[2380] Reisegelegenheit.

Der Unterzeichnete fährt von nun an, jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag, Morgens 6 Uhr von dem Wirthshause des Herrn Adelgeist in der Rheinschanze bei Mannheim, mit einem gedeckten Wägelchen nach Speyer in das Gasthaus zum goldenen Ochsen, von wo aus er jedesmal Nachmittags um 3 Uhr wieder in die gemeldte Rheinschanze zurückkehrt.

Nach Speyer zahlt die Person 21 kr. und eben so viel retour.

Joseph Finck von Mundenheim.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 101. den 21. Mai 1834.

* † Auch ein Wort über Verbesserungen.

Es ist ein schönes, herzerhebendes, hocherfreuliches Zeichen für den bessergesinnten Israeliten, daß der sichtbar fortschreitende, segensreich wirkende Geist der Zeit nicht unbeachtet und wirkungslos an den Glaubensgenossen seiner Konfession vorüberschreitet; es ist ein noch hoffnungsvolleres Zeichen, daß diese zu einer religiösen Verbesserung allenthalben in unserm Rheinkreise rege werdenden Ideen, Einzelnen gewiß längst schon aufgegangen, nunmehr sich frei und unverholen äußern: der Wahrheit das Wort zu reden, ihr immer mehr und mehr Eingang zu verschaffen, den Mißbrauch in seiner thörichten und schädlichen Gestalt darzustellen und zu verdrängen. Stimmen der Art scheinen es zu sein, die in der letzten Zeit ihre Sprachhalle in Ihrem Blatte, Hr. Redakteur, eröffnet haben.

Und wahrlich, es ist hoch an der Zeit, daß sich auch für diese so heilige Sache die Zungen regen, die Federn in Bewegung setzen. Der verschlossene Gedanke kann nicht weiter zünden, das unausgesprochene Wort nicht weiter wirken. Darum ist es ein gutes Werk, wenn sich die Ansichten hierüber frei und öffentlich aussprechen; *) darum wäre es zu wünschen, daß solche Ansichten ohne Unterlaß bekannt werden und hervortreten; daß sie wirken auf solche, zu denen noch kein Strahl des Lichtes gedrungen; daß sie aufrichten diejenigen, die schon muthlos verzagen wollen; daß sie beschämen die Eigennützigen, welche den Mantel nach dem Winde hängen und es mit der Mehrzahl (den Orthodoxen) halten zu müssen glauben.

Scheuet Euch darum nicht, die Wahrheit laut zu verkünden, Ihr, in deren Kräften es steht, durch Wort oder Schrift: Laßt Euch nicht schrecken durch das Zetergeschrei der Verblendeten, die aus dem kleinsten Fünkchen Licht — einen Brand prophezeihen. Sagt es ihnen — aber im anständigen, der würdigen Sache angemessenen, nicht im Aergerniß verursachenden Tone — wie Noth dem jüdischen Cultus eine Reform thue; sagt es ihnen mit Flammenworten, daß es auf Mark und Bein dringe, wie der Mißbräuche so gar viele sich gleich wucherndem Unkraute um die reine Wahrheit unsrer Religion geschlungen haben; führt sie zurück und richtet ihre Blicke auf die vernünftigen Lehren Moses, auf die herzlichen und menschenfreundlichen Worte der Propheten, und stellt ihnen den widrigen Kontrast der unsinnigen und verderblichen, im Drange dunkler, qualvoller Zeiten entstandenen Irrlehren und sinnloser Gebräuche, dagegen. Betrachtet mit ihnen alles, was zum jüdischen Kultus gehört, ob nicht jeder Punkt ein besseres Zeugniß zu dieser Behauptung giebt: bleibt mit ihnen vor der Synagoge stehen und fragt sie, ob es möglich sei, daß derjenige, der nicht im Voraus weiß, daß dieses wilde schreiende Toben Beten heißt, ob er, wenn man es ihm zum Räthsel aufgäbe, was da vorgienge, nicht eher auf einen Jahrmarkt rathen würde, als auf ein Bethhaus? Und wird diese Vermuthung nicht noch gesteigert, wenn ein solcher Zuschauer gerade zur Versteigerungszeit (der Mizwos) in die Synagoge tritt, wo ein mobiler Notarius im Gotteshause die verkäuflichen Sachen ausrufen muß, und die Runde so lange zu machen gezwungen ist, bis den Meistbietenden keiner zu überbieten mehr Lust hat? Mit was füllt aber das Volk diese Zeit aus? Diese lassen sich in Gespräche ein, Jene in Späße, die Langweiligen laufen hinaus, und die, welche ihre Langeweile schon befriedigt, kommen herein; nicht selten, daß bei einem oder dem andern Kinde gerade die Zeit des Schreiens oder Weinens eintritt, die Mutter will es stillen und schreit noch mehr. Denkt euch ein solches Gemälde im Hause der Andacht, im Gotteshause, ist dies nicht herzbrechende Wahrheit! Aber warum wird solcher Eckel nicht aus der Synagoge hinausgekehrt? Warum ist es nicht schon längst geschehen? Weil es von jeher so gewesen! Doch weg von so scheußlichen Scenen! Da sehen wir nicht jene sanfte Ruhe, jene stille Zurückgezogenheit, das Auge sehen wir nicht zu Gott erhoben, das Herz dem Himmel

*) Selbst wenn solche Aufsätze mit Mängeln und Gebrechen behaftet sind, wie es bei manchen, über diesen Gegenstand in diesem Blatte auch der Fall war. Es ist vor der Hand nicht um streng Wissenschaftliches zu thun; sondern um Verbreitung besserer Ideen.

zugewendet; sondern eine äussere Handwerksfertigkeit, eine Schnellzüngelei, die an Bewunderung grenzt, als wenn alle Zungen ein Wettrennen angestellt, welche von ihnen die meisten Worte abwerfen, als wenn es beim Gebete nicht auf das Gefühl, den Eindruck, welche zurückbleiben, ankomme, sondern auf das, wie viel Jemand gesagt, wie viel Psalmen Jemand abgelesen, wie viel Worte einer gemacht. Thoren! glaubt ihr denn, daß man vom Lesen der Rezepte schon genesen kann? — Sie lächeln aber in ihrem steifdummen Eigendünkel und heißen euch Neuerer, ohne euern Worten zu glauben: werdet deßhalb doch nicht müde, und sagt es ihnen mit sanfter, wohlwollender Rede: was könnt ihr uns auch beschuldigen, welche Absichten könnt ihr uns unterschieben? Ist dieses Geschäft denn ein so einträgliches, daß ihr sagen könntet, wir thuen es des Eigennutzes wegen? Oder wäre es ein Vergnügen, wie ihr etwa vermeint, unserm Gotte in den Weg zu treten, die Wahrheiten der Religion umzustoßen? Wenn ihr darin unser Ziel glaubt, so seid ihr ja thöricht; denn warum sollten wir leichtsinnig den Zorn des Allmächtigen auf uns laden, uns den gerechten Strafen einer ewigen Vergeltung aussetzen? Sollte euch dieses alles nicht doch einmal zum Nachdenken und zur Ueberzeugung bringen, daß nothwendigerweise ein edleres Ziel, eine höhere Absicht mit dem Streben verbreitender Aufklärung verbunden sein müsse? daß es uns blos um die Wiederherstellung unsrer geläuterten Religion, wie sie es in den ersten Tagen ihrer Entstehung gewesen; daß es blos um einen gottgefälligern, andachtsvollern, frömmern, herzlichern Gottesdienst; daß es blos um eine zweckmäßigere Schulordnung für euere Kinder; daß es blos um einen edlern, humanern, gesellschaftlichen Geist zu thun ist?

Aber auch denen verhehlet die Wahrheit nicht, die mit einer scheinbaren Aufklärung sich brüsten; die da wähnen, mit einem andern Rocke ziehe man auch andere Ansichten an: wenn sie Schweinefleisch äßen, so müsse all ihre Unwissenheit davon gehen; die dadurch eine religiöse Gesinnung zu beurkunden glauben, wenn sie jede alte Sitte, alles Heilige und Göttliche in den Staub zu ziehen und umzustoßen sich erfrechen, mit loser Zunge ihren dummen Spott darüber ausschütten. Scheut euch nicht, auch diesen es zu sagen, wie weit sie von Vernunft und Aufklärung, wie weit sie von wahrer Religiosität entfernt sind. Sie mögen es hören, daß nur bescheidene Handlungsweise, vernünftige Ansichten, ein durchdachtes, allmähliges Fortschreiten, zu einem bessern Ziele führen können; daß die ächte Religiosität nur von Innen stamme, nur von Innen heraus auf das Leben einwirke und dasselbe veredle; daß die Wirkungen der Religion sich nur durch fromme, Gott und Menschen wohlgefällige Handlungen beurkunden, nicht aber durch leichtsinniges, ungebundenes und Aergerniß gebendes Betragen.

So weit soll für diesmal mein Beitrag zur Aufklärung meiner Glaubensgenossen gehen. So, glaube ich auch, dürfte es von Nutzen sein, wenn bald dieser, bald jener Mißbrauch zur Sprache gebracht würde, jetzt von dieser, dann von einer andern Seite aufgefaßt, wenn es der Sache selbst wegen, und zu keinem andern Zwecke geschieht. Persönlichkeiten müssen, wenn es nur möglich, vermieden werden. Es ist ja auch dabei blos um die Wahrheit, und um nichts als die Wahrheit zu thun, keineswegs aber, um unsere Herren Rabbinen in die Verlegenheit der Vertheidigung zu bringen.

---

* Blick auf die Tagsbegebenheiten.

Das Räthselhafte in den Vorgängen auf der pyrenäischen Halbinsel dauert fort. Don Miguels Macht soll weder durch das Einrücken der Spanier in Portugal, noch durch den Abfall des durch seine Besitzungen und seine Verwandten mächtigen Generals Santa Martha, merklich geschwächt worden sein, und es ist unläugbar, daß sich der Stand der Dinge auf den Hauptpunkten, beim Abgange der letzten Nachrichten, noch nicht wesentlich verändert hatte. Der Einfall der Spanier scheint den alten Portugiesen ziemlich zu mißfallen, und böses Blut unter ihnen veranlaßt zu haben. Leicht möglich, daß am Ende noch England und Frankreich mit bewaffneter Hand einschreiten müssen, was hinwieder von den östlichen Mächten nicht gut angesehen werden wird. —

Die neuesten Maßregeln Don Pedro's, die Zölle so herabzusetzen, daß die Engländer keine besondere Begünstigung bei Einführung ihrer Produkte genießen, ist in London weniger übel aufgenommen worden, als zu befürchten stand. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen, daß Großbritannien, und namentlich dessen Ministerium, die höhern nationalwirthschaftlichen Prinzipien zu erkennen und zu beachten beginnen, die, so klar sie auch durch Smith, Say, Ricardo u. a. dargestellt und nachgewiesen worden, so wenig sie auch noch irgend jemand zu widerlegen vermocht, dennoch in der Praxis bisher in keinem Staate befolgt wurden.

Die Mißhelligkeiten zwischen Don Pedro und dem

Papste dürften auf dem Wege sein, sich eher zu vergrössern, als beizulegen. Der Ex-Kaiser geht offenbar mit dem Plane um, die Klöster allmählig gänzlich aufzuheben. Ohne Zweifel sind Finanzrücksichten wenigstens eben so sehr hiermit im Spiel, als jene der Aufklärung. Das durch Mönche erzogene Volk wird diese Maßregel schwerlich mit Vergnügen ansehen; doch kann sie in der Folge unzweifelhaft höchst wohlthätig wirken.

---

* Rheinbaiern.

Bekanntlich stiftete der König vor einigen Jahren in jedem der 8 Kreise eine, erst mit 10,000, dann mit weitern 4000 fl. dotirte. Anstalt, bestimmt, denjenigen Kreisangehörigen, welche durch unverschuldetes Unglück in Bedrängniß gerathen, Gelder zu geringen Procenten vorzuschießen, welche diese in Annuitäten, in vierteljährigen Terminen, allmählig zurück zu zahlen haben.

Der Rendant dieser Anstalt, Hr. Rittmeister v. Rogister, zeigt nun im Amtsblatt (Beilage Nro. 52) an, daß die disponiblen Gelder sämmtlich verwendet seien, und noch viele Leute, die sich in dringenden Fällen befänden, die Unterstützung der Anstalt ansprächen. Er schlägt sonach vor, und fordert die Bewohner des Rheinkreises auf, durch jährliche Beiträge das Vermögen dieses Instituts zu vermehren. Es sollen auch kleine Beiträge bis zu 24 Krzr. herab, angenommen, und über Alles die genaueste Rechnung geführt werden. —

Deutschland.

München, den 15. Mai. Die 33 Abgeordnete, welche gegen Anerkennung der Kosten des Pinakothekbaues stimmten, waren: Reuß, Kraus, Fitting, Schadt, Hutter, Klein, Flurschütz, Pöppel, Edert, Schäfer, Willich, Lechner, Aumüller, Reich, Jordan, Reutner, Mutz, Schnitzer, Schmidt, Mayer, Zink, Binder, Heidenreich, Gehauf, And. Weinmann, Leuchs, Schickendanz, Ott, Kempter, Zinn, Martius, Billmann, Scheuing.

In Darmstadt erscheinen keine Regierungskommissäre in der Deputirtenkammer. — Das Gewitter vom 11. richtete auch in Rheinhessen große Verheerungen an.

Frankreich.

Straßburg, den 17. Mai. Wir haben vor einigen Tagen von dem Fortschritt der antidynastischen Ideen in Straßburg gesprochen: die Wahlen der Nationalgarde sind der beste Beweis dafür; von den 158 Offizieren der Nationalgarde gehören 120 bis 130 zu der eifrigsten patriotischen Opposition. Unter den 34 neuen Wahlen, welche Statt gehabt, sind vielleicht kaum 4 zu Gunsten der Anhänger des gegenwärtigen Systems ausgefallen. (Niederrh. Kour.)

Neueste Nachrichten.

München, den 16. Mai. Unter dem Einlauf bei der Deputirtenkammer bemerkt man eine Beschwerde der Gattin des k. Hofraths Dr. Behr, die Untersuchung gegen ihren Gatten betr. — In der gestrigen Sitzung wurde u. a. auch von dem geringen Ertrage der katbol. Pfarreien im Rheinkreise gesprochen und um Verbesserung gebeten, wobei Foliot erklärt, er selbst werde, so lange seine Kollegen sie nicht erhielten, auch keine annehmen; Dr. Schultz bemerkt, die Regierung sei nicht schuld, daß die Fassionen der katholischen Geistlichen noch nicht zu Stande kamen; die kirchliche Oberbehörde sei es vielmehr. Nicht Eine Pfarrei erreiche die Kongrua. — Schwindl äussert, das Vermögen der Geistlichen sei groß, man dürfe es nur richtig vertheilen; die Verwaltung nur sei schlecht. Hierauf gibt noch Ministerialrath v. Mayr statistische Notizen über die katholischen Pfarreien. — Im Rheinkreis seien 204, man bedürfe 36,000 fl. um alle auf 600 fl. zu bringen, ja mit Hülfspriestern 38,000 fl. — Der Emeritenfond betrage im Ganzen 300,000 fl. Mittel zur Verbesserung der Pfarreien würden sich leicht finden, wenn man auf der einen Seite nachgebe und auf der andern entgegen komme. Die Fassionen der protestantischen Pfarreien seien in Ordnung.

Paris, den 16. Mai. Gestern wurde über ein Strafgesetz wegen Errichtung von Barrikaden, heute über ein Gesetz wegen Bewilligung einer Summe zu Gunsten der Julibarrikaden votirt. Gestern wurde unserm Strafgesetzbuche ein bis jetzt in allen Gesetzgebungen unbekanntes Verbrechen, nemlich das der Errichtung von Barrikaden, einverleibt; heute erhielt das nemliche Verbrechen durch dieselben Deputirten seine Heiligsprechung durch ein Erinnerungsfest. Wahr ist es, man hat sich über die Kosten des Festes herum gestritten; doch kann man, den Gerüchten nach, die auf einem gewissen Markte herumlaufen, die Kammer nicht darüber tadeln. Eine Summe von 200,000 Fr. zur Feier der Barrikaden ist noch eine ziemlich große Freigebigkeit dafür, daß gestern ein anderes Gesetz diejenigen strenge bestraft, welche Aehnliches begehen sollten. E sempre bene. (Cour. fran.)

— Die Deputirtenkammer, welche gestern mit Herzensfreude dem Kriegsminister die Millionen zur Vermehrung unsers kostspieligen Militärstatus votirte, hat heute ihre kleinliche und übel berechnete Oekonomie wieder angenommen. — Nachdem sie die für die Juliusfeier begehrten 400,000 Fr. auf 200,000 reducirt, ging sie zur Berathung des Kredits von einer Million über, womit die Verluste der Bewohner von Lyon in Folge der Vertheidigung dieser Stadt ausgeglichen werden sollten. ...Die Kammer, die nicht wußte, was sie that, aber entschlossen war, eine Lächerlichkeit zuzugeben, nahm zuerst die einzelnen Artikel des Gesetzes an, und verwarf nachher bei der allgemeinen Abstimmung den ganzen Entwurf mit einer Majorität von 80 Stimmen. — So wird denn Lyon, Schlachtopfer der unsinnigen Leidenschaften der Parteien und der Gewalt, das unter dem Vorwand sei-

ner Vertheidigung mitraillirte, demolirte und zu Grunde gerichtete Lyon, sein Unglück durch einen Zuwachs von Elend bezahlen; und als Uebermaß von Ungnade erhält seine entwaffnete, durch die Maßregeln der Gewalt gelähmte Bevölkerung durch die Herren vom Centrum den schmachvollen Vorwurf der Feigheit und des Incivism! O Wahlmänner! laßt Euch nicht ferner täuschen! (Temps.)

Madrid, den 6. Mai. Der Adjunkt von Irun, Urratea, der sich weigerte 2000 Rationen zu liefern, welche die Karlisten von ihm forderten, wurde erschossen. — Eben so meldet man daß auch der Kommandant Zumalacarreguy ergriffen und erschossen worden sei; doch ist die Nachricht nicht offiziell.

Leipzig, den 7. Mai. Die Aufmerksamkeit unseres Publikums wird besonders durch die Verhandlung über die Anlegung einer Eisenbahn zwischen Leipzig und Dresden in Anspruch genommen.

Falmouth, den 13. Mai, 6½ Uhr. Das Dampfschiff „der Flamer" überbringt die Nachricht, der Admiral Napier habe am 8. d. Figueira genommen.

Wien, den 11. Mai. Morgen wird bei Hofe das Frühlingsfest durch ein Dejeuner dansant in den Treibhäusern des kaiserl. Burggartens gefeiert. Alle deutschen Minister und das diplomatische Korps sind dazu eingeladen. Die meisten deutschen Minister haben schon um Abschiedsaudienzen bei den allerhöchsten Herrschaften gebeten, was dann den baldigen Schluß der Konferenzen voraussetzen läßt.

Frankfurt, a. M. den 14. Mai. Im Publikum heißt es, daß der Antrag wegen Vereinbarung des Militärkommando's über unsere Stadt in der Hand eines von Bundestags wegen zu ernennenden Generalkommandanten abermals beseitigt worden sei. Ich theile dies nur als ein umlaufendes, jedoch keineswegs verbürgtes Gerücht mit.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2355²] Verkaufsanerbieten.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er vor Kurzem eine Partie neuer Eisenwaren erhalten, deren Schönheit an Façon — und ein Bedeutendes leichter in's Gewicht fallend — insbesondere aber auch deren herabgesetzte äusserst billige Preise, ihn bei seinen Freunden und Gönnern, einen erwünschten Absatz erwarten lassen, deßhalb er sie um gefällige Fortsetzung ihres geehrten Zuspruches, bittet.

Diese Waaren sind nemlich:

Sehr schöne Circulir- und Saul-Oefen, letztere mit und ohne Figuren, von Innen zu heitzen;

Kochöfen von verschiedener Größe und Façon, von Aussen zu kochen;

ganz fein geschliffenes Kochgeschirr zu den Sparherden, und sonst feines Kochgeschirr;

Schrotmühlen, Kessel, Mörser, Bügelkroppen, alle Sorten feiner Gewichtsteine und Einsatzgewichte, Brunnenröhre, Larven, Rosetten und Knöpfe, alle Sorten Schmied- und Bandeisen, feiner Niederländer und Innenberger Stahl, englisches, Dillinger und Neuwieder Schwarzblech, so wie auch Weißblech, Schaufeln, Spaten, Dunggabeln und Krappen, Aexte, Beile, Heben und sonstiges Handgeschirr und Wappenschmiedarbeiten, so wie endlich alle Gattungen Sägenblätter, Feilen, Holzschrauben, Drathe, Rohrnägel ꝛc.

Auch ist fortwährend Senf und Weinschön in bester Qualität, billig bei ihm zu haben. —

Für Germersheim und die dortige Umgegend hat der Unterschriebene aber, zu Ersparung der Transportkosten für die resp. Abnehmer, bei

Frau Valentin Vollmer Wittib

neben dem Wirthshause zum Schiff in Germersheim, eine Eisenniederlage errichtet, woselbst obige so wie sonst alle nur mögliche andere Sorten Eisenwaaren um eben so billige Preise zu haben sind, und allwo auch — so wie bei ihm selbsten — altes Eisen zum Kaufen oder Eintauschen angenommen wird.

Speyer, den 2. Mai 1834.

C. W. Robrian.

Eisen-Niederlage-Empfehlung.

In Folge obiger Bekanntmachung empfiehlt die Unterzeichnete zugleich ihren hiesigen und auswärtigen Freunden, obige Eisenwaaren zu recht baldiger und öfterer Abnahme.

Germersheim, den 3. Mai 1834.

Valentin Vollmer Wtwe.

[2382²] Anzeige.

Mittelst Königl. Ministerialrescriptes vom 21. April d. J. wurde mir die Genehmigung ertheilt, fortan die Geschäfte der Kompagnie d'Assurances Générales contre l'Incendie in Paris, besorgen zu dürfen.

Alle diejenigen, welche also ihre Mobilien gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich directe an mich zu wenden, oder aber nur denjenigen Unteragenten Glauben zu schenken, welche eine Vollmacht von mir vorweisen können.

Uebrigens werden nur solche Versicherungsvorschläge berücksichtigt, welche den Verordnungen vom 30. November 1833, Amtsblatt Nro. 1 vom 8. Januar l. J. vollkommen entsprechen.

Neustadt a. d. Haardt, den 18. Mai 1834.

L. Darqué, Hauptagent.

Für obengenannte Gesellschaft und unter denselben Bedingnissen, wie oben bemerkt, nimmt der Unterzeichnete jetzt ebenfalls wieder Versicherungen an.

Speyer, den 19. Mai 1834.

Fr. Aug. Rusch, Hauptagent.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 102. den 22. Mai 1834.

Deutschland.

Frankfurt, den 11. Mai. Es bedarf wohl nicht der Bemerkung, daß bei den regelmäßigsten diplomatischen Unterhandlungen unterweilen Zwischenfälle eintreten, die die ihren Lauf verrücken oder gänzlich hemmen, und daß man eine Unterhandlung jedesmal nur nach ihrem augenblicklichen Stande richtig beurtheilen kann. Dies gilt hauptsächlich bei verwickelten Fragen, wie die Luxemburgische Territorial-Angelegenheit, und die darüber in Biberich gepflogene Unterhandlung, welche heute zur glücklichen Ausgleichung sich neigt, morgen unauflösbar erscheint. Wirklich fand dies in den letzten Tagen statt, und es darf Niemand zum Vorwurfe gereichen, wenn unterm 30. April von hier geschrieben ward, daß der agnatische Konsens zur Abtretung des wallonischen Theils an Belgien so gut als ertheilt sei, denn damals war dies der Fall, so wie es hingegen jetzt nicht überraschen darf, zu erfahren, daß der Herzog von Nassau wiederum Bedenklichkeiten äussert. Dem ist aber wirklich so, und seine Einwendungen lassen es vorerst ungewiß, ob so bald eine Familien-Uebereinkunft zu Stande kommen, oder ob man nicht gezwungen sein wird, einstweilen zu andern Auskunftsmitteln seine Zuflucht zu nehmen, damit nur Etwas in der leidigen Sache geschehe. Es ist wenig zu zweifeln, daß der König der Niederlande endlich einmal eine Ausgleichung mit allen Betheiligten zu Stande gebracht zu sehen wünscht. (A. Z.)

Frankreich.

Die Metzer Zeitung Courrier de la Moselle meldet, daß am 6. d. eine Kolonne von etwa 300 Auswanderern aus Rheinbaiern durch Forbach gekommen sei; sie wanderten nach den vereinigten Staaten, und hätten an baarem Geld beiläufig 150,000 Fr. bei sich.

Der Temps bemerkt: „Das Ministerium strahlt von Ruhm, da es von Neuem die Heiligsprechung der Todesstrafe in politischer Hinsicht durchgesetzt hat. Jetzt, da es eine Mittel mehr in Händen hat, ohne Gnade tödten zu können, jetzt hält es sich für fest und unverwundbar. Die Kammer, vor allen Dingen dazu bestimmt, der Existenz der Monarchie zur Stütze zu dienen, glaubte, sie könne Maßregeln, die der Charte nicht zuwider wären, ihre Genehmigung nicht versagen. Allein man irrt sehr, wenn man glaubt, die Kammer hätte dieselben enthusiastisch und aus Ueberzeugung angenommen. Die imposante Stimmenmehrheit, welche das Gesetz hinsichtlich der Barrikaden sanctionnirte, opferte dadurch nichts auf, ausgenommen daß sie der Regierung die gesetzlichen Waffen, welche dieselbe zu ihrer Vertheidigung für nothwendig hält, bewilligte, ohne jedoch irgend etwas über deren wahrscheinliche Wirkung und möglichen Erfolg zu muthmaßen. — Wenn doch das Ministerium sich nicht für so stark hielte! Wir zweifeln sehr daran, ob das neue Gesetz den Aufständen und Emeuten vorbeugen wird. Nicht der Mangel an Drohungen in unsrer Gesetzgebung ist es, der Unruhen erzeugt, nein es ist der Mangel an Vertrauen und an Achtung vor denjenigen, die unsere Angelegenheiten leiten. Lenkte eine volksthümliche Administration, vor dem Geiste und den Erinnerungen des Juli nicht erröthend, das Ruder des Staates, gäbe dieselbe durch Wort und That kund, daß sie jeden Schritt zur Contrerevolution verwerfe und jede Gemeinschaft mit den Leuten der Restauration vermeide, bald würden sich dann die Gemüther beruhigen und die Zugeständnisse, die man ihnen, innerhalb den Grenzen eines weisen und liberalen Fortschreitens, gewährte, würden, mit Dank aufgenommen, die Früchte des Friedens und der Eintracht hervorbringen. — Beim gegenwärtigen Zustande kann man sich nicht verheimlichen, daß die Mehrzahl des Volkes die Regierung nur aus Schrecken vor jeder Veränderung unterstützt, und aus Antipathie vor den Factionen, deren rohe und räuberische Herrschaft ihr als ein scheueliches Fantom erscheint, das einzige Resultat, das sie sich davon verspricht; aber wer sagt, die Regierung sei geachtet, sei geliebt, sei mit einem Worte populär, der behauptet eine Thatsache, wegen deren ihn sein eigenes Gewissen Lügen strafen wird und muß. — Wenn irgend etwas uns über die ungeheuern Lasten trösten kann, die dem Lande aufgebürdet werden, um es auf dem Kriegsfuße zu erhalten, so sind es die Aufopferungen zu denen eine ähnliche Lage die andern Mächte zwingt. Oestreich und Sardinien streiten mit Riesenschritten von Anleihe zu Anleihe fort. Ein solcher Zustand der Dinge ist ohne Beispiel in der Geschichte. Stets führte bisher das Ende des Kriegs auch die Niederlegung der Waffen herbei; niemals sah man, daß, um den Frieden zu erhalten, von Neuem zu denselben gegriffen wurde. Die Entwaffnung trägt viel dazu bei, den Aufständen ein Ende zu machen. Die stete Erwartung auf einen bevorstehenden allgemeinen Krieg erhält die unternehmenden Köpfe in einem fort wach. Sie gibt den Factionen mehr Spannkraft und mehr Kühnheit, als man sich einbilden dürfte."

Paris, den 17. Mai. Der General Guilleminot, Pair von Frankreich, soll zum Generalgouverneur von Algier ernannt sein. — Vorgestern wurden hier mehre Soldaten der hiesigen Garnison verhaftet und in die Abtei gebracht. — Neuerdings haben sich wieder mehre Mu-

nicipalräthe geweigert, den zu Lyon und Paris verwundeten Soldaten besondere Unterstützungen zu votiren; so namentlich die Gemeinderäthe von Montpellier und Mazan.

Großbritannien.

London, den 12. Mai. (Frauenauswanderung in England.) Vergangenen Donnerstag, den 8. Mai, ging ein Schiff von 500 Tonnen, mit mehr als 270 unverheiratheten Frauenspersonen, nach den ozeanischen Inseln unter Segel. Es ist für Alles gesorgt worden, so daß es dieser Auswanderung neuer Art, an Bord weder am Nöthigen, noch selbst am Angenehmen fehlen wird. Jedes Schlafgemach hat eine Größe von 6 Quadratfuß, und soll nicht mehr als vier der Reisenden aufnehmen. Ein geschickter Arzt, ein Intendant und seine Frau sind besonders beauftragt, für Alles zu sorgen, was die Gesundheit betrifft, auch sollen sie besonders darauf sehen, daß gute Ordnung erhalten werde, welche den Reisenden zu einer Hauptbedingung gemacht worden war. Uebrigens wird die Ruhe leicht zu erhalten sein, indem die Mehrheit der neuen Kolonisten sich durch eine anständige und gesetzte Haltung bemerkbar machte; man sieht, sie fühlt die Wichtigkeit der Sendung, der sie sich von freien Stücken unterzogen, und die Hoffnung einer glücklichen Zukunft scheint ihren Muth erhöht zu haben. Die englische Regierung, die zu dergleichen Unternehmungen gern aufmuntern möchte, bezahlt nicht nur die Kosten der Ueberfahrt und der Reise, sondern bewilligt noch obendrein jeder der Auswanderinnen eine Summe von 12 Pfund Sterling (300 Fr.), die nach der Landung auf den Inseln ihr von einem Damen-Komite ausbezahlt werden, das zu diesem Zwecke besteht und dafür sorgt, daß die Ankommenden sogleich, jede nach ihrer Kunst oder sonstigen Fähigkeiten, Beschäftigung finden. Hr. Marshall, Hauptagent des Auswanderungs-Komite's in London, war bei der Einschiffung dieser Frauenspersonen gegenwärtig, und gab ihnen alle Beweise seiner lebhaften Theilnahme.

London, den 14. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses legte W. Brougham, Bruder des Lord-Kanzlers, eine Bill vor, ein allgemeines System der Civilstandregister im ganzen Umfange von England und Wallis bezweckend. Der Plan scheint uns äusserst einfach. Es sollen keine Agenten wie die Civilstandagenten in Frankreich gebildet werden, sondern der Antragsteller will deren Funktionen den Steuererhebern zutheilen, indem er ihnen eine im Verhältniß zur Zahl der Eintragungen stehende Vergütung entrichtet wissen will, die für jede einzelne Eintragung um so geringer sei, je höher sich die Gesammtzahl belaufe. Die gedachten Gebühren sollen indessen nicht als Kosten der Akten von den Partien getragen, sondern von den verschiedenen Kirchsprengeln entrichtet werden, welche dieselben auf die gewöhnliche Weise unter ihren Angehörigen nach dem Vermögen zu repartiren haben. Die sämmtlichen Kosten der Führung der Civilstandregister auf diese Weise werden auf 70,000 Pfund Sterl. geschätzt. Lord Althorp erklärte, daß der vorgeschlagene Plan ihm einfach und leicht ausführbar erscheine, und daß er sich daher der vorgelegten Bill nicht widersetze, dagegen die ihm zweckdienlich scheinenden Abänderungen im Einzelnen vorschlagen werde.

Portugal.

Der Courrier français will bestimmt wissen, die Sachen Don Miguels stünden sehr schlecht. Auch sei dieser selbst es gewesen, der die Unterhandlungen habe anknüpfen lassen: nach seiner Gewohnheit läugne er indeß die Absendung seiner Agenten.

Ostindien.

London, den 5. Mai. Die Holländer haben sich in allen Molukken so verhaßt gemacht, daß sie bei allen Vortheilen ihrer Lage und aller Gewalt und List, die sie anwenden, nicht mit Singapore konkurriren können. Unter den chinesischen Ansiedlern in allen Inseln des Archipels breiten sich geheime Gesellschaften unter verschiedenen Namen, aber alle unter sich und mit der berühmten Gesellschaft der Trias in China verbunden, mit Schnelligkeit aus und nehmen eine beunruhigende Gestalt an. Sie haben geheime Zeichen wie Freimaurer, an denen sie sich erkennen und die ihnen mit der Trias gemeinschaftlich sind. Sie gehorchen ihren Großmeistern, deren Titel der große Bruder ist, mit blindem Gehorsam; sie sind in Stämme und diese in Zweige unterabgetheilt, an deren Spitze je ein Chef steht, welcher der ältere Bruder heißt und allein mit den höheren Chefs kommunizirt. Sobald ein chinesischer Auswanderer auf einer der Inseln ankommt, so schickt die Gesellschaft Emissäre an ihn, um ihn zur Theilnahme einzuladen; nimmt er den Vorschlag an, so wird er beschützt und seine Interessen befördert; weigert er sich, so ist er aller Art Verfolgungen ausgesetzt, und keines der Mitglieder der Gesellschaft würde ihm Arbeit geben. Man wirft den Gesellschaften viele Verbrechen vor, besonders sollen sie Chinesen, die aus Indien mit Gold zurückkommen, in die Gebirge locken, ermorden und plündern; die Hälfte der Beute gehört der Gesellschaft, die andere den Mördern. Die Gesellschaft stellt dann im Fall einer Klage Zeugen für die Angeklagten, und die Zeugen gegen sie sind ihres Lebens nicht mehr sicher. Man kennt den eigentlichen Zweck derselben nicht, obgleich man glaubt Gründe zu haben, zu vermuthen, daß sie ursprünglich gegen die tartarische Dynastie in China organisirt worden sind. Die kaiserl. Regierung erläßt von Zeit zu Zeit Proklamationen gegen sie und bestraft die Mitglieder, wenn man Beweise ihrer Affiliation erhält.

Türkei.

Die Leipziger Zeitung schreibt aus Wien: „Man beschäftigt sich hier lebhaft mit der Dampfschifffahrt auf der Donau bis zu ihrer Ausmündung ins schwarze Meer, für's erste bestimmt bis Orsowa. Die vorläufigen Versuche über die Fahrbarkeit des Stroms auch hinter der eisernen Pforte und in den gefährlichsten Stellen haben

die befriedigendsten Resultate gegeben. Schon nimmt das Dampfboot Argo Frachtstücke bis Galacz und in beide Fürstenthümer. Die Sache interessirte vorzüglich die großen ungarischen Landbesitzer, deren Produkte beim Eintritt in die ungarischen Staaten schwer besteuert werden, da die Ungarn übrigens fast keine Abgaben zahlen. Welch eine Aussicht würde sich aber da für die üppige Fruchtbarkeit und den jetzt gar nicht zu versilbernden Produktenüberfluß durch die bis Konstantinopel erweiterte Dampfschiffahrt eröffnen! Die Statistik von Ungarn von dem gelehrten Statistiker Csaplowics zeigt, welche Reichthümer und fast noch gar nicht benutzte Quellen des Wohlstandes Ungarn besitzt. Schon sind hier verschiedene von einem ungarischen Magnaten in London eingekaufte Maschinen eingetroffen für die Schiffbarmachung der Donau und für Dampfbooteinrichtung. Die größte Schwierigkeit dürfte wohl die Zähmung der räuberischen Bewohner der beiden Ufer des Stroms und die Vertilgung ihrer Schlupfwinkel in dem undurchdringlichen Sumpfgebüsch sein."

Neueste Nachrichten.

München, den 17. Mai. [26. Sitzung der Deputirtenkammer] Nach Verlesung einiger Eingaben stellt Heinzelmann die Frage, warum die Beschwerde des Baron v. Closen so lange nicht zur Vorlage komme. v. Utzschneider antwortet, das Referat von 23 Bogen werde in nächster Woche übergeben werden; wo es der Präsident in die Kammer zu bringen erklärt. — Es werden hierauf die verschiedenen an der Tagesordnung befindlichen Vorträge erstattet. a) Die aktive Armee, eingeschlossen alle für den Dienst derselben Angestellten, belief sich im Jahre 1832 auf 57,529 Mann, worunter 1952 Offiziere, 3650 Unteroffiziere. Die Einnahmen waren in den 3 Jahren 1832 in Summa 22'118,651 fl.; die Ausgaben in denselben Jahren 22'007,019 fl. Wegen einer an den Reservefond zurückbezahlten Summe von 900,000 fl. ergibt sich aber eine Mehrausgabe von 488,365 fl. Der Referent Heydenreich hat gegen die Rechnung, als solche, nichts zu erinnern gefunden. Der Ausschuß stimmt der Anerkennung der Rechnungen bei. b) Auch die Rechnung über den Festungsbau, dessen Kosten schon bekannt sind, wurde als richtig anerkannt. — c) Die Militärfohlenhöfe kosten 582,185 fl. und haben einen Kassarest von 91,185 fl. d) Die Gendarmerie besteht aus 3062 Mann, und kostete in jenen 3 Jahren 3'009,011 fl.; e) das militärisch-topographische Bureau hatte eine Ausgabe von 153,261 fl. Allen diesen Rechnungen wird die Anerkennung des Referenten und Ausschusses zu Theil. Nach erschöpfter Tagsordnung schloß der Präsident die Sitzung um halb 11 Uhr und bestimmte die nächste auf Mittwoch, den 21. Mai.

Neufchatel. Der Stadtrath hat einen seiner Mitbürger (den ehemaligen Herausgeber einer Zeitung) wegen dessen politischer Gesinnung des Bürgerrechts verlustig erklärt, also heimathlos gemacht. —

Polen. Am 4. Mai, dem Tage der Volljährigkeit des Großfürsten Thronfolgers, hat der Statthalter zu Warschau 16 Personen, die wegen politischen Vergehen theils schon verurtheilt, theils noch in Untersuchung waren, begnadigt. Dabei sind 5 Gutsbesitzer und Söhne von solchen, 1 Pfarrer, ein Lehrer, 2 Frauen, eine Magd, 2 Bedienten, 1 Staatsdiener und ein ehemaliger Offizier.

Paris, den 16. Mai. Die Briefe aus Chambery berichten, daß endlich beschlossen worden ist, es solle ein Lager von 5000 Mann bei dieser Stadt errichtet werden. — Man berechnet, daß seit der Julirevolution bei zwei Milliarden Fr. von den verschiedenen Regierungen Europas durch Anleben aufgenommen worden sind. In diesem Augenblick spricht man noch von der Unterhandlung vieler neuen Anleben. Selbst der kleine Souverän von Tripolis hat diese Weise, sich Geld zu verschaffen, angenommen. (Fr. Journ.)

Die Allgem. Zeitg. schreibt aus Paris, unterm 13. Mai: „Daß wirklich von Frankreich aus Vorstellungen in Betreff der Schweiz an die Botschafter gerichtet worden seien, geht vielleicht schon aus der kurzen Andeutung im heutigen Journal des Debats hervor, welches Blatt fortwährend in die Absichten des Ministeriums des Auswärtigen eingeweiht scheint. Man versichert, daß der König selbst einen bemerkenswerthen Artikel, der die Schweiz betreffend im Journal erschien, vorher durchgelesen und geprüft habe. Er soll bei dieser Gelegenheit geäußert haben, dies sei ein neuer Grund, das franz. Heer noch nicht zu verringern. Es wird um 35,000 Mann verstärkt."

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Der Streit rücksichtlich der Bank wird immer ernstlicher. Der Senat ist für diese, die Repräsentantenkammer für den Präsidenten, d. h. gegen jenen. Jackson hat eine Protestation wider den neulichen Beschluß des Senats publicirt, der in dem letztern eine heftige Indignation erzeugte, und nicht ohne Antwort bleiben wird. Der Senat will mit Mäßigung, aber kräftig und mit Würde antworten. — Zu Boston fand eine gegen die Jackson'schen Pläne gerichtete Volksversammlung von 10,000 Personen statt.

Bern, den 14. Mai. Die allgem. Schwztg. enthält Folgendes: Irrthümlich berichten die „Helvetie" und andere Schweizerblätter, daß die fremden Gesandten auf den durch den hiesigen gr. Rath genommenen Beschluß zur Entfernung der Polen sich entschlossen hätten, in Bern zu bleiben. Es ist ausgemacht, daß auf den 2. Juni alle Kanzleien, mit Ausnahme der englischen und französischen nach Zürich verlegt sein sollen. Der russ. Geschäftsträger hat den Landsitz Vidi im Kanton Waadt gemiethet. Indessen verlautet, daß der österreichische Gesandte einen Theil des Sommers in Baden zubringen,

und daß möglicher Weise später mehrere andere auch daselbst eintreffen werden.

Berlin, den 12. Mai. Zwei Brüder von 17 und 19 Jahren, welche das Geschäft der Schriftgießerei treiben, sind, der eine hier, der andere zu Stettin gefänglich eingezogen worden, weil sie dringend verdächtig sind, falsche Kassenanweisungen verfertigt und in das Publikum gebracht zu haben. Bei dem Letztern fand man nicht weniger als für 20,000 Thaler falsche Kassenanweisungen à 50 Thlr. — Welche Erfolge die am 1. d. Mts. ins Leben getretene neue Executionsordnung jetzt schon hat, ist kaum zu denken. Der Schuldarrest hat sich in wenigen Tagen so angefüllt, daß man sich wegen fernerer Aufnahme von Schuldgefangenen in großer Verlegenheit befindet und auf Einrichtung eines zweiten Lokals bedacht sein muß.

Turin, den 10. Mai. Ueber Gibraltar ist die Nachricht eingegangen, daß Don Carlos sich von Don Miguel getrennt habe, und daß beide übereingekommen seien, abgesondert zu handeln, um die Operation der spanischen Truppen in Bezug auf Portugal zu neutralisiren. Don Carlos wolle unter dem Schutze eines carlistischen Parteigängers in Spanien einzudringen suchen, um nach den nördlichen Provinzen zu gelangen, wo seine Anhänger ihn mit Ungeduld erwarten, um ihn zu proklamiren. Don Miguel hoffe, sobald Don Carlos ihn verlassen, nicht mehr von den Spaniern bedrängt zu werden indem die Regierung in Madrid insgeheim ihm mehr als dem Don Pedro geneigt, und nur gezwungen gegen ihn aufgetreten sei

Aus der Schweiz, den 15. Mai. Gestern hielt die helvetische Gesellschaft ihre diesjährige Versammlung in Zofingen. Eigentliche Mitglieder der Gesellschaft waren etliche und fünfzig anwesend; durch die Ehrengäste, zumeist aus den Kantonen Luzern und Aargau, stieg aber die Versammlung ungefähr auf 350 Antheil Nehmende.

Frankfurt a. M., den 14. Mai. Wie man erfährt, sollten in der gestern stattgehabten Sitzung unserer gesetzgebenden Versammlung die am Abende des 2. d. dahier stattgehabten traurigen Vorfälle zur Sprache kommen. Einige Mitglieder dieser Versammlung u. a. Hr. J. G. Seiffermann wollten in Bezug hierauf Vorträge halten, welche sie, wie man hört, auf genaue und zuverlässige Berichte von Augenzeugen jener traurigen Scenen begründet hatten, wovon sie zum Theil selbst Augenzeugen waren. Bei der Anzeige dieses Antrags wurde derselbe von mehreren Mitgliedern der Versammlung, wie z. B. von Hrn. Senator Dr. Behrens, den Hrn. J. F. H. Mack, Dr. Reinganum, Dr. Stibel, Dr. Mappes, J. J. Funk, Herwig und andern unterstützt, jedoch von dem Hrn. Präsidenten der Versammlung, Hrn. Schöff und Senator Scharf, als unzulässig und der Geschäftsordnung zuwider erklärt. Hr. Seiffermann gab jedoch die Verwahrung zu Protokoll, daß er Verfügungen getroffen sehen möchte, wodurch bei allenfallsigen ähnlichen Ereignissen in Zukunft das Leben hiesiger, unbescholtener, allen Interessen fremder Bürger, so wie deren Eigenthum, geschützt und gesichert werden würde. Dies gab Hrn. Dr. Reinganum Gelegenheit, an einen von der gesetzgebenden Versammlung schon vor längerer Zeit beabsichtigten genauen Militärinstruktionsentwurf zu erinnern, und denselben einer alsbaldigen Berathung zu empfehlen. Der Ausführung dieses Antrags wird auch wohl nichts weiter im Wege stehen. (Derselbe wurde nach Frankfurter Blättern angenommen.) Die übrige Zeit dieser Sitzung wurde mit der Berathung über den Stand des Staatsbedürfnisses für 1831 zugebracht. (S. M.)

Paris, den 18. Mai. Man liest im Messager: „Es hieß an der Börse, die Vereinigten Staaten hätten als Antwort auf die Nichtannahme der 25 Millionen durch die Deputirtenkammer, Repressalienbriefe ausgetheilt. — Wir können es verbürgen, daß nach den neuesten Nachrichten aus den Vereinigten Staaten (vom 26. April) es daselbst noch nicht bekannt war, daß der Gesetzvorschlag durchgefallen ist.“

— Das Marinejournal enthält Folgendes: Wir glauben behaupten zu können, die Regierung habe heute die Gewißheit erhalten, daß der Admiral Roussin das Marineministerium ablehnt. Rigny wird das Portefeuille offiziell wieder übernehmen, welches er niemals abgegeben hatte, sobald man einen Ersatzmann für die auswärtigen Angelegenheiten finden wird. Die thätige Leitung dieses Departements erfordert zu viel Anstrengung, um ihm zuzusagen. Uebrigens erwartet man heute Depeschen von Konstantinopel, welche jeden Zweifel in dieser Beziehung heben werden.

— Man liest im Sun, der Kurier von Paris hat eine wichtige Nachricht überbracht: die Königin von Spanien hat von den nordischen Mächten kategorisch ihre Anerkennung verlangt; findet diese nicht statt, so sollen die Gesandten dieser Mächte ersucht werden, Madrid zu verlassen. Man erwartete diese entschlossene Maßregel von der Königin Regentin nicht so bald, allein die Quadrupelallianz hat ihr Muth verliehen, und wahrscheinlich wird sie künftighin mit großer Energie handeln.

— Am Thore des Schlosses zu Fontainebleau hat man die Lilien wieder angebracht, und der Bischof von Orleans hat zu Gien auf der Brücke ein Kreuz aufpflanzen lassen.

— Armand Carrel wird eine neue, mit bisher ungedruckten Aufsätzen vermehrte, Auflage der Werke Paul Louis Courriers herausgeben. —

Die Dorfzeitung berichtet aus Dresden: Bischof Mauermann hat den katholischen Schullehrern daselbst den Besuch der Lehrerkonferenzen verboten, weil auch die protestantischen Schullehrer denselben beiwohnen.

[2383] Unterzeichneter beehrt sich anzuzeigen, daß bis Donnerstag den 22. dieses Monats die zweite Tanzbelustigung im Schießgarten erhalten, und künftighin jedesmal an diesem Tag eine solche stattfinden wird.

Speyer, den 21. Mai 1831.

G. Kayser.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 102. den 25. Mai 1834.

Errichtung einer baierischen Hypothekenbank.

Schon seit vielen Jahren ist das baierische Ministerium bemüht, den Ackerbau und die Gewerbe durch Errichtung einer Bank zu unterstützen.

Die wirkliche Begründung einer solchen Anstalt fand indessen allerwärts Schwierigkeiten. Einerseits verkannte man die hohe Wichtigkeit einer solchen Anstalt (wir selbst müßen bekennen, dieselbe früher nicht gehörig eingesehen zu haben), anderseits — und dies war das Schlimmste — trat der Eigennutz hervor, sobald es auf die Ausführung ankam. — Diejenigen, deren Mitwirkung vorzüglich nöthig war, um eine solche Bank ins Leben zu rufen, machten jene jederzeit von der Ermächtigung abhängig, auch andere Bankgeschäfte treiben zu dürfen.

Bei solchem Stande der Dinge glaubte die Regierung das Gute nicht darum aufgeben zu dürfen, weil sie das Bessere nicht erreichen könne. „Unter diesen Verhältnißen" — wie sie sich selbst ausspricht — zeigte sie sich denn in einem kürzlich an die Deputirtenkammer gebrachten Gesetzentwurfe (1. Beilagenband der Protokolle, S. 362—367) nicht abgeneigt, sich sogar zu dem zu verstehen, was sie selbst als ein Opfer zu betrachten scheint.

Allein noch läßt sich eine Auskunft finden.

Auf welche Weise dies geschehen kann, zeigt der nachstehende Aufsatz. Man wird sich überzeugen, daß nicht allein das Gute, welches die frühern Pläne verheißen, im Allgemeinen, sondern in noch unendlich höherm Maße erreicht, und daß hingegen so ziemlich Alles Nachtheilige derselben beseitigt zu werden vermag.

— Seit langer Zeit, insbesondere aber seit 12 Jahren, beschäftigt man sich in Baiern angelegentlich mit Errichtung eines solchen Instituts, und namentlich war es die Deputirtenkammer von 1822, in der eine Masse von Vorschlägen darüber laut wurden.

Der Finanzminister hatte einen förmlichen Gesetzentwurf in die Kammer gebracht. Als derselbe im 2. Ausschusse berathen ward, zeigte es sich, daß jedes Mitglied dieses Comité's, das die Sache beurtheilen zu können glaubte, einen andern Vorschlag zu machen hatte: kein einziger dieser Vorschläge fand weitern Anklang, man konnte sich über keine der geäußerten Ansichten vereinigen.

Schon aus diesem Umstande läßt sich schließen, daß die sämmtlichen hier zum Vorschein gekommenen Pläne unzweckmäßig waren; eben weil keiner derselben auch nur irgend Jemanden einleuchten wollte; und wirklich finden wir diese Vermuthung gerechtfertigt, wenn wir die 5 schriftlichen Vota prüfen, welche blos von Mitgliedern des 2. Ausschusses zu den Akten gegeben wurden, und im 2. Beilagenband der ständischen Protokolle von 1822 abgedruckt stehen.

Der umfassendste und durchdachteste dieser 5 Vorträge ist unstreitig jener des Abg. v. Utzschneider. Es lohnt der Mühe, ihn einigermaßen näher zu prüfen, damit man künftig die Klippen vermeide, an denen seine Vorschläge scheitern mußten.

Die baierische Hypothekenbank soll vorzüglich den Zweck haben, Ackerbau und Gewerbe zu unterstützen (§. 1 seines Entwurfs.)

Wir bedürfen — sagt v. Utzschneider — keines neuen großen Wechselhauses für Excompte-, Agiotirungs- und Speculationsgeschäfte; — „Unser Ackerbau liegt darnie„der, unsere Gewerbsleute sind ohne Arbeit; — Intelli„genz, Betriebskapital und Absatz fehlen ihnen. Hier „muß geholfen werden."

Allein dessen ungeachtet, und im Widerspruch mit dieser seiner eigenen Aeußerung, will er (§. 10 seines Entwurfs) „der Bank alle Geschäfte eines Wechselhauses, „mit Ausschluß des Handels mit ausländischen Staats„papieren und der Speculationen auf Lieferungen, ge„statten."

So unzweifelhaft es auch ist, daß Hr. v. Utzschneider ein scharfes Urtheil, häufig selbst einen durchdringenden Verstand beweist, so zeigt doch dieser Vorschlag, daß er das Wesen des in Frage gestellten Gegenstandes mißkannte. Er sah nicht ein, daß eine solche Wechselbank und eine Bank, welche zur Beförderung des Ackerbaues und der Industrie bestehen soll, widerstrebende Zwecke im Auge haben: die Wechselbank sucht sich zu bereichern, sucht die möglichst höchsten Zinsen aus ihren Mitteln zu ziehen; — eine Industriebank aber muß, wenn diesen sie Namen verdienen will, im direkten Gegentheil auf Herabdrückung des Zinsfußes hinwirken. — Kalt und warm zugleich zu machen, ist unmöglich.

Allein noch mehr.

Eines der wesentlichsten Erfordernisse einer solchen Anstalt ist die vollkommenste Sicherheit, die sie den Betheiligten, ganz vorzüglich denjenigen gewähren muß, welche ihre Papiere statt baaren Geldes annehmen sollen. — Ja es genügt nicht einmal, daß diese Sicherheit im Allgemeinen wirklich vorhanden, sondern die Anstalt muß auch im Falle sein, ihre eingegangenen Versprechungen und Verpflichtungen im nemlichen Augenblick, in dem es von ihr verlangt wird, also ohne den allergeringsten Aufschub, zu erfüllen. Kann sie dies nicht, so gleicht sie im günstigsten Falle einem Manne, dessen Verhältnisse so zerrüttet sind, daß er sich außer Stande befindet, seine Gläubiger zu befriedigen, obschon sein Activvermögen bedeutend genug ist, seine Schulden zu decken: — sein Credit ist dahin; Jedermann sucht seine Rechnung mit ihm abzuschließen und so schnell als möglich von ihm zu kommen, und das gleichzeitige Herandrängen seiner sämmtlichen Gläubiger wird ihn unzweifelhaft zu Grunde richten. — Aber noch weit schlimmer ist es in der Regel in einem solchen Falle, wenn es sich von einer derartigen Bank handelt. Kann sie ihre eingegangenen Verbindlichkeiten plötzlich nicht erfüllen, kann sie ihre Bankscheine nicht, ihrem Versprechen gemäß, jeden Augenblick einlösen, entsteht auch nur eine momentane Stockung, so werden die Bankscheine aus allen Orten und Enden des Landes herbeiströmen, gerade in Folge dessen wird deren Einlösung auch in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten nicht möglich sein, und — der Werth der Papiere wird reißend sinken. Nicht blos der Credit der Bank ist, ohne den Eintritt zufälliger, folglich immerhin ungewisser, günstiger Umstände, vernichtet, sondern das ganze Volk, jeder Einzelne, der solche Papiere in Händen hat, muß Verluste erleiden, die selbst seine ganze Existenz vernichten können, und was eine Wohlthat für ein Land hatte werden sollen, wird zum Fluche desselben.

Dazu würde, nicht nothwendiger, aber leicht möglicher Weise, v. Ulzschneiders Vorschlag führen, wie wir sogleich beweisen wollen.

1) Indem er die Anstalt Wechselgeschäfte machen läßt, setzt er sie allen den Unfällen aus, die schon so manchen Wechsler ganz oder theilweise zu Grunde gerichtet haben. Hat nun die Bank eine oder mehre bedeutende schlechte Speculationen gemacht, oder verbreitet sich plötzlich das selbst ganz unwahre Gerücht davon, so werden die Bankactien von allen Seiten zur Einlösung herbeiströmen. Wenn nun der Betrag der Liegenschaften noch so groß ist so fehlt es am Gelde zur baaren Einlösung, die man versprochen hat. — Der Credit ist hin, und noch mehr!

2) Um

a) solche Wechselgeschäfte zu machen, um

b) die eingehenden Papiere gegen Geld einzutauschen,

und c) die Zinsen zu decken;

ist ein bedeutender baarer Vorrath nöthig, der immerwährend der Circulation entzogen bleibt, und müßig liegt. Doch ist dies bei Weitem das geringere Uebel. Wie aber, wenn in Kriegszeiten oder bei sonstigen ausserordentlichen Ereignissen entweder der eigene Staat, im Drange der Umstände, oder ein siegreicher Feind, dem es gleichgültig ist, wie er Geld von uns erhalten kann, diese vorhandenen Summen wegnimmt? Wer wird dann die sich herandrängende Papiermasse einlösen?

Je bestimmter und größer in solchen Fällen die Versprechungen (a. hinsichtlich augenblicklicher baarer Einlösung, und b. hinsichtlich der Zinsenzahlung) waren, um so größer werden die Schläge sein, die im Falle des Stockens entstehen. —

Hr. v. Ulzschneider huldigt auch dem, von Say längst siegreich widerlegten Systeme von der Handelsbilanz. Doch ist es unnöthig, weiter auf seine Ansichten einzugehen, um deren Unzweckmäßigkeit zu beweisen.

Was endlich den weitern von Ulzschneider und seinen Kollegen gemachten, Vorschlag betrifft, die großen Gutsbesitzer, welche Kredit brauchen, sollten sich in eine Gesellschaft vereinigen, die sich für alle ihre Mitglieder verbürge, so ist es einestheils schwer abzusehen, wie eine solche Vereinigung großen Kredit erlangen kann, wenn Jedermann weiß, daß ihre sämmtlichen Glieder darauf ausgehen, Schulden zu machen, und viele derselben ohnehin schon so sehr verschuldet sind, daß ihnen dermalen Niemand mehr leihen mag; — anderntheils liegt es auch ganz ausser unserm Plane, speziell für verschuldete große Gutsbesitzer zu sorgen. Dem Ackerbau und der Industrie an sich, also nicht gerade zunächst jenen, soll aufgeholfen werden.

— Aus dem Obengesagten ergibt sich von selbst, daß alle Pläne in der bisherigen Art unzweckmäßig, daher verwerflich sind. Wollte man eine derartige Anstalt auf solche Weise solid begründen, so müßte

1) jedes Wechselgeschäft davon verbannt,

2) müßten die vorhandenen Gelder vor jeder Entwen-

dung durch List oder Gewalt, feindlichen Ueberfall, Brand, Diebstahl u. s. w. gesichert sein, und

3) müßte jederzeit genau eben so viel Geld in der Kasse baar vorräthig gehalten werden, als Papiere ausgegeben sind. Da nun dieses baare Geld todt in den Gewölben aufgehäuft sein müßte, so ist nicht abzusehen, welchen besondern Nutzen die Papiere im gleichen Betrag hervorbringen könnten: es wäre gerade so viel, als wenn man diese Papiere gar nicht ausgäbe, und dagegen kein Geld aufhäufte, d. h. es wäre so viel, als wenn gar keine Bank bestünde.

Deutschland.

† **München**, den 19. Mai. Von den hier befindlichen Verhafteten auf den Grund politischer Anschuldigungen, erfährt man fast gar nichts. Blos rücksichtlich des Hofraths Behr hat man kürzlich vernommen, daß ein Hauptanschuldigungsgrund aus der 1831 von ihm verfaßten Schrift: „Dringende Erinnerung an die nun über 6 Monate versammelten Abgeordneten des baier. Volks," hergeleitet wird. Man findet in dieser, vor 3 Jahren öffentlich an die Kammermitglieder ꝛc. ausgegebenen Schrift, das Vergehen des nächsten Versuchs zum Hochverrathe und der Majestätsbeleidigung.

München, den 17. Mai. Die nunmehr beendete Lult in hiesiger Vorstadt Au hat das Ergebniß geliefert, daß die Kaufleute aus den im deutschen Zollverbande begriffenen Staaten, von denen die meisten aus Sachsen und Würtemberg waren, die besten Geschäfte machten, während die inländischen Handelsleute mit Ausnahme der Leinwandfabrikanten über Mangel an Absatz klagten. Besonders hat sich der Umstand bemerkbar gemacht, daß in Baiern nur eine einzige Fabrik besteht, welche die feinen Tücher liefert. Aus einigen Theilen Baierns scheidet man, daß viele Tuchmacher, die nun auch für den Bedarf der griechischen Freiwilligen nicht mehr concurriren können, so wie mehre größere Tuchfabriken sich bereits nicht mehr halten können. Auch heißt es, daß Hr. von Utzschneider zu München seine große Tuchmanufactur wolle eingehen lassen. (S. M.)

Nachtrag zum Bericht über die 25. Deputirtensitzung. Foliot stellte einen Antrag wegen des Bezirksgerichtsgebäudes zu Kaiserslautern, zu dessen Bau eine Summe von 16,000 fl. bestimmt sei. Der Ministerialrath von Mayer entgegnete, der Bau sei nicht aufgegeben, sondern blos Erwerbungen nöthig gewesen. Willich wundert sich, daß 3 Jahre dazu erforderlich gewesen seien. Er wird einstimmig angenommen. — Gegen die Annahme der 7 Anträge Willichs sprach der 1. Präsident, die bloße Verlesung gebe ihm die Ueberzeugung, daß sie mit den heutigen Berathungen nicht im Zusammenhang stünden, und daß es eine Pflichtverletzung sein würde, wenn er jene Anträge auf diesem Wege, gegen das Reglement, an die Kammer kommen ließe. Willich glaubt einer Pflichtverletzung sich schuldig zu machen, wenn er sie nicht stelle, es sei jetzt Zeit, sich zu äußern über jedes Gebrechen; des Landes Wohl zu fördern sei der Kammer Pflicht; es handle sich darin auch von Ausgaben. Da aber der Präsident Anstand genommen habe, so wolle er das Urtheil der Kammer überlassen. Der Präsident erwiedert, wenn man da, wo es sich von Verwendung der Staatseinkünfte handelt, organische Verfügungen in die Kammer bringen will, so ist die Ziffer bei diesen nur ein Vorwand. Schwindl meint, Willich hätte seine Anträge ausscheiden sollen. — Der Beschluß ist bekannt.

Die mehrerwähnten 7 Anträgen des Abg. Willich betrafen 1) Beschleunigung der politischen Untersuchungsprozesse; 2) Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Niederschlagung politischer Untersuchungen; 3) Verbot der Bildung politischer Senate bei den Gerichten; 4) Einleitung von Untersuchungen gegen solche Gerichte, welche einen politischen Angeschuldigten verurtheilt haben, der nachher vom höchsten Gerichtshofe freigesprochen wurde; 5) Untersuchung und Verurtheilung rheinbaierischer Unterthanen nur durch rheinbaierische Richter; 6) Zurückverlegung des Kassationshofs nach Rheinbaiern, indem bei dem Appellationsgerichte zu Zweibrücken eine dritte Sektion gebildet würde; 7) Vollziehung der verfassungsmäßigen Bestimmung des Preßedikts, wonach nur politische Zeitungen der Censur unterworfen sind.

Frankfurt, a. M. den 16. Mai. Wenn viele öffentliche Blätter melden, daß die Hauptbetheiligten beim Komplotte zur Befreiung der hiesigen politischen Gefangenen eingebracht seien, so dürfen wir entgegnen, daß dieses bis heute noch nicht der Fall ist. — Seit mehreren Tagen verbreitet sich das Gerücht, daß zwischen dem Bundestage und der Frankfurter Regierung, wegen militärischer Besetzung der Stadt Frankfurt durch Bundestruppen, Mißhelligkeiten entstanden seien; öffentliche Blätter sprachen sogar von Exekution ꝛc. An diesem Gerücht ist nicht viel Wahres. Man erwartet von Wien aus einen Beschluß, welcher die militärische Verfassung des deutschen Bundes einer Reorganisation unterwerfen soll. In dieser ist, dem Vernehmen nach, auch die ständige Errichtung einer Bundestagsgarnison in Frankfurt beantragt, und wird auch zur Ausführung kommen. Dieselbe wird aber mit den städtischen Behörden Frankfurts in keiner Verbindung stehen, weder in deren polizeiliche Maaßregeln noch in sonstige, administrative Befugnisse eingreifen, überhaupt so neutral für die Stadt bleiben, wie die Besatzung einer Bundesfestung für deren städtische Verfassung. — Auch sieht man einem Bundesbeschlusse entgegen, welcher die Jurisdiktion des Bundes über die politischen Verbrecher, die sich hier und anderwärts befinden, und des Angriffes auf Deutschlands Verfassung beschuldigt sind, ausspricht. Es soll die Verwahrung jener Verhafteten in einer offenen Stadt nicht als hinreichend sicher gestellt betrachtet werden. Wir würden also in diesem Falle der Wegbringung unserer politischen Gefangenen entgegensehen, wenn sich auch un-

ser gesetzgebender Körper dagegen aussprach. Uebrigens sind in unsern Gefängnissen jetzt solche Vorkehrungen getroffen worden, daß eine Entweichung der Gefangenen für die Zukunft unmöglich scheint. (A. Z.)

Berlin, den 14. Mai. Unsere dramatischen Schriftsteller beabsichtigen beim Bundestag einzukommen, um größeren Schutz für ihre geistigen Erzeugnisse.

Italien.

Rom, den 6. Mai. Seit länger als sechs Monaten hat der heil. Stuhl Don Pedro gedroht; aber diese Drohungen haben nichts gefruchtet. Es ist nun zu erwarten, ob er es für gerathen erachten werde, eine entschiedenere Haltung anzunehmen. —

Neueste Nachrichten.

Paris, den 20. Mai. Man liest im Journal des Debats: „Ein Kurier aus Konstantinopel brachte heute die Antwort des Admirals Roussin auf die Depeschen, welche ihm seine Ernennung als Marineminister ankündigten. Der Admiral erbat den König, ihn an seiner Stelle als Botschafter in Konstantinopel zu lassen. — Admiral Jakob ist nun zum Marineminister ernannt worden, und hat diesen Abend den Eid in die Hände des Königs geleistet." — Der Moniteur bringt heute die Ernennungsordonnanz des Admirals Jacob zum Minister.

— Der General Lafayette befindet sich bedeutend krank; die Deputirtenkammer sendete gestern zu ihm, um sich nach seinem Befinden zu erkundigen; die Antwort war, daß es ein wenig besser gehe. — Nachrichten aus Madrid vom 13 d. zufolge steht rücksichtlich des Finanz- und Kriegswesens dem Ministerium eine Veränderung in liberalerm Sinne bevor. Die Cortes sollen auf den 20. oder 28 Juni einberufen werden. — Der König und die Königen der Belgier befinden sich in Neuilly. — Es heißt, der König von England sei gefährlich krank; man will wissen, er leide an einer Geistesverrüttung, ähnlich der seines Vaters Georg III. Die englischen Blätter hingegen erwähnen bis jetzt noch nichts davon.

London, den 17. Mai. Lord Palmerston ward im Parlament wegen der Quadrupelallianz angegangen. Er erklärte, daß der Vertrag bereits „von drei Mächten ratifizirt sei; die Ratification von Portugal, welche durch einige Formalitäten aufgehalten worden sei, werde nächstens eintreffen. Er äußerte u. a.: „General Rodil ist im vollen Einverständniß mit Don Pedro und mit der Zustimmung Englands in Portugal eingerückt, um Don Carlos und seine Parteigänger zu vertreiben; aber diese Intervention hat nichts mit dem Kampfe gemein, in dem Don Pedro und Don Miguel unter sich begriffen sind. General Rodil hat gegen beide Parteien eine strenge Neutralität beobachtet. Nichtsdestoweniger füge ich bei, daß, in Folge seiner Erscheinung in Portugal, mehre große Städte und feste Plätze sich aus freien Stücken zu Gunsten Donna Maria's erklärt haben." — Auf weitere an ihn gerichtete Anfragen, erklärte Lord Palmerston u. a.: der General Rodil sei vor Abschluß des Quadrupelvertrags, zu Folge einer besondern Convention zwischen Spanien und Portugal, eingerückt.

Belgrad, den 28. April. Fürst Miloseh und sein Bruder Jeftrim waren bedenklich krank. Der Fürst leidet an mehren Beschwerden, besonders am Magenkrampfe; er hat ärztliche Hülfe aus Neusatz und Carlowitz berufen. Sein Tod würde für Serbien ein unersetzlicher Verlust sein. — Vor Kurzem ist Baron v. Rothschild nebst Hrn. Meisweiller aus Konstantinopel hier durch nach Semlin gereist. Er wurde hier, wie in ganz Serbien ausgezeichnet empfangen; man schickte ihm von Station zu Station einen reitenden Boten voraus, um für seine Bequemlichkeit zu sorgen. Hier war sein Absteigquartier im fürstlichen Konak (Pallaste) selbst.

Liestal, Baselandschaft, den 5. Mai. Letzten Freitag, Mittags 1 Uhr, wurde vier Deutschen, die sich einige Zeit hier aufgehalten hatten, worunter auch der bekannte Haudt Rabowsky, die Anzeige gemacht, daß sie binnen 24 Stunden den Kanton verlassen sollen, widrigenfalls man sie mit Gewalt entfernen würde, und wirklich wurden auch unter die Landjäger scharfe Patronen ausgetheilt. Am Samstag Vormittags verließen jedoch drei derselben die freie Landschaft und überschritten den Jura. Glänzer, der bei Dr. Gutzwiller als Apothekergehülfe angestellt ist, wurde es auf kräftiges Verwenden des Präsidenten Gutzwiller vergönnt, noch länger zu bleiben.

Brüssel, den 17. Mai. Der Moniteur enthält folgende Traueranzeige: „Laeken, den 16. Mai, 9 Uhr Abends. Der Kronprinz, dessen Zustand befriedigend war, hat in der vorigen Nacht einen Rückfall, der ihn der größten Gefahr aussetzte, erlitten. — 11 Uhr Abends. Die Zufälle verschlimmerten sich, Krämpfe traten hinzu und der Kronprinz starb diesen Abend 10 Uhr 35 Minuten.

Aus Kurhessen, 16. Mai. Es ist bemerkenswerth, daß gerade mehre der entschiedensten Oppositionsmitglieder unserer Ständeversammlung, wie z. B. die HH. Wippermann, Schwarzenberg, Hahn, ꝛc., zu der in einer der letzten Sitzungen zugestandenen Verwilligung von 14,000 Rthlr. als jährlichem Vorschuß zur Hoftheaterkasse für die Dauer der neuen Finanzperiode nicht allein ihre Beistimmung gaben, sondern daß sie diesen Antrag des Hrn. Landtagskommissärs auch stark in Schutz nahmen. —

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1382z] **Anzeige.**

Mittelst Königl. Ministerialreskriptes vom 21. April d. J. wurde mir die Genehmigung ertheilt, fortan die Geschäfte der Kompagnie d'Assurances Générales contre l'Incendie in Paris, besorgen zu dürfen.

Alle diejenigen, welche also ihre Mobilien gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich direkte an mich zu wenden, oder aber nur denjenigen Unteragenten Glauben zu schenken, welche eine Vollmacht von mir vorweisen können.

Uebrigens werden nur solche Versicherungsvorschläge berücksichtigt, welche den Verordnungen vom 30. November 1833, Amtsblatt Nro. 1 vom 8. Januar l. J. vollkommen entsprechen.

Neustadt a. d. Haardt, den 18. Mai 1834.

L. Jacqué, Hauptagent.

Für obengenannte Gesellschaft und unter denselben Bedingnissen, wie oben bemerkt, nimmt der Unterzeichnete jetzt ebenfalls wieder Versicherungen an.

Speyer, den 19. Mai 1834.

Fr. Aug. Rusch, Hauptagent.

[1381a] **Orangenbäume und Topfgewächse zu verkaufen.**

Im Schwetzinger Schloßgarten werden fortwährend ausländische meistens seltene und schönblühende Topfgewächse und Orangenbäume, Granaten verschiedener Größe, um festgesetzte billige Preise abgegeben; Liebhaber wollen sich in postfreien Briefen an den Gartendirektor Zeyher wenden.

In der unterzeichneten Buchhandlung sind zu haben: Herders sämmtliche Werke, Taschenausgabe, im herabgesetzten Preis zu 24 fl.

J. C. Kolb'sche Buchhandlung.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 104. den 25. Mai 1834.

Errichtung einer baierischen Hypothekenbank.

[Fortsetzung.]

Vermuthlich wird man uns einwenden, wenn man solche Bedenklichkeiten aufsuche, so werde überhaupt auch nichts hierin gethan werden können. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Art ist dies vollkommen richtig, und wenn es anders wäre, so würde man längst schon derartige Agrikultur- und Industriebanken ins Leben treten gesehen haben: die offenbare Unzweckmäßigkeit und Unausführbarkeit aller dieser Pläne, mochten sie auch von den einflußreichsten Leuten kommen, hat jederzeit in ganz Deutschland auch schon vom bloßen Versuch abgeschreckt. Allein dies schließt keineswegs aus, auf andere Weise dem Ziele näher kommen zu können.

Um eine solche Agrikultur- und Industriebank zu errichten, ist allerdings Credit, viel Credit, nöthig. Allein er darf nicht blos leer auf dem guten Glauben der Leute beruhen, sondern muß vielmehr aus dem klaren Bewußtsein, der festen Gewißheit hervorgehen, die Anstalt sei so begründet, daß sie jederzeit und in allen Fällen ihre Verbindlichkeiten ohne Mühe erfüllen könne.

Es ergibt sich nun hieraus von selbst, daß man nicht mehr versprechen darf, als man, so weit menschliche Berechnung reicht, in allen, auch den schlimmsten, Verhältnißen, zu leisten vermag.

Nach den bisherigen Entwicklungen scheint es uns am passendsten, unsern Plan unmittelbar folgen zu lassen, und ihn vorerst blos mit einigen erläuternden Anmerkungen zu begleiten.

Plan einer Hypothekenbank zur Beförderung der Agrikultur und Industrie.

(Bildung der Gesellschaft. — Verbindlichkeit der hiezu beitretenden Gutsbesitzer.)

§. 1. Staatsangehörige, die Vermögen in liegenden Gütern (Immobilien) im Inlande besitzen, vereinigen sich, zum Behufe der Bildung einer Hypothekenbank. Sie verpfänden diese ihre Güter, entweder sämmtlich oder theilweise, durch förmliche hypothekarische Verschreibung zu Gunsten der gedachten Bank.

Sie haften für alle Verluste, welche der gedachten Bank etwa entstehen könnten, und haben dagegen die unten (besonders im §. 20) bezeichneten Vortheile zu genießen.

§. 2. Jede Verschreibung muß allerwenigstens doppelten Versatz liefern.

Jede derselben muß für eine runde Summe von ein oder mehren tausend Gulden lauten, so daß die Unterabtheilungen von hundert Gulden unbeachtet bleiben, und ein tausend Gulden überhaupt die geringste Versicherung ist.

§. 3. Vorerst ist die Zahl der beitretenden Grundeigenthümer gänzlich unbeschränkt. Vom Momente der wirklichen Constituirung der Gesellschaft, d. h. von der ersten Generalversammlung an, dürfen weitere Beitritte nur dann gestattet werden, wenn die Bank Gelegenheit hat, ihren Wirkungskreis noch weiter auszudehnen, als es der Werth der ihr bereits verhypothecirten Gutsmasse gestattet. Die Entscheidung hierüber steht in den einzelnen Fällen der Bankdirection zu.

§. 4. Die Gesellschaft bildet sich vorerst auf die Dauer von fünfzehn Jahren. Die Verbindlichkeit der Gesellschaftsglieder, ihre Güter verhypothecirt zu belassen, dauert daher eben so lange. Indessen kann auch ein früherer Austritt, jedoch blos in folgenden drei Fällen, gestattet werden.

a. Wenn ein anderer Gutsbesitzer, der gleiche Sicherheit gewährt, wie der Austretende, denselben mindestens in gleichem Betrage ersetzt. —

b. Wenn es der Direction an Gelegenheit fehlen sollte, mehr als die Hälfte des Betrags der durch Hypotheken gesicherten Kapitale auszuleihen.

c. Bei Sterb- und sonstigen die Aktionäre treffenden ausserordentlichen Fällen.

Die vorläufige Entscheidung steht in den beiden ersten Fällen der Bankdirektion zu, die definitive Streichung aus dem Hypothekenregister darf jedoch erst dann statt finden, wenn diese Veränderung in der Generalversammlung der Theilhaber speziell genehmigt worden.

Ueber den letzterwähnten Fall hat ausschließlich die Generalversammlung zu entscheiden. Gestattet sie den

Austritt, so müssen unverzüglich Banknoten im Betrage der nun gestrichen werdenden Hypothek vernichtet werden. *)

*) Diese Austritts-Gestattung muß um deßwillen aufgenommen werden, damit die betr. Gutsbesitzer oder deren Erben nicht allzusehr gehindert sind, ihre Güter zu veräußern, oder bei einem Todesfalle, dieselben zu theilen ꝛc. — Es kann ein solcher Austritt auch ohne Anstand zugelassen werden, in so ferne der Gesellschaft die nemliche Sicherheit, wie zuvor, wieder gewährt wird.

(Ausgabe von Banknoten.)

§. 5. Nachdem eine verhältnißmäßige Anzahl Güter durch Hypothek in der gedachten Weise verpfändet, nachdem sodann in einer Generalversammlung der Beigetretenen die Geschäftsordnung im Einzelnen festgesetzt, und von der Regierung genehmigt, und nachdem endlich die Directoren der Anstalt erwählt worden, beginnt diese ihre Wirksamkeit.

Baares Geld wird von den beigetretenen Gutsbesitzern, wenigstens vorerst, gar keines zusammengeschossen. — Die Bank macht gegen verhältnißmäßige Sicherheit (§. 15) Darlehen in Bankscheinen, welche indessen in keinem Falle den Betrag der ihr gestellten Hypotheken mit doppeltem Versatz, übersteigen dürfen. *)

*) So daß diese Papiere die höchst mögliche Sicherheit darbieten.

§. 6. Dieselben sind unaufkündbar, und werden erst dann gegen baares Geld eingewechselt, wenn sich die Bank auflöst: alle der Bank verhypothecirten Güter dienen den Eigenthümern dieser Banknoten als ausschließliches Unterpfand.

§. 7. Diese Banknoten tragen 1 Prozent Zinsen, welche die Bank von den bei ihr eingehenden Interessen von ausgeliehenen Kapitalien (§. 20) zu decken hat, und wofür gleichfalls die verhypothecirten Güter eben so haften wie für die Kapitalsummen selbst. *)

*) Hiedurch erhalten die Papiere einen Vorzug selbst vor dem baaren Gelde (s. Anmerkg. zu §. 9). Die Zinsen selbst sollen sich nicht hoch belaufen, denn unsere Banknoten sollen stets kursiren, nicht, des Zinses wegen, todt in den Pulten und Kassen der Reichen vergraben liegen. Es ist immerhin Vortheil genug für den Geschäftsmann, wenn das Geld, welches er jederzeit zur Verfügung und bei der Hand haben muß, nicht ganz ohne Zinsen zu tragen daliegt. Das eine Procent ist für ihn gefunden; das gemünzte Geld in seiner Kasse hätte ihm unmittelbar gar keine Interessen getragen.

§. 8. Es werden Scheine von 100 Kreuzern (1 fl. 40 kr.), 5 fl., 10 fl., 25 fl., 50 und 100 fl. verfertigt. *)

Auf sämmtlichen Papieren wird der Tag der Ausgabe bemerkt.

Die Scheine von 50 fl. und 100 fl. werden mit Coupons versehen, so daß die Inhaber alljährlich ihre Zinsen davon beziehen können.

Die Zinsen der kleineren Banknoten dagegen werden erst bei deren definitiven Einlösung zum Behufe der Vernichtung, entrichtet. **)

Auf allen wird eine kurze Berechnung beigedruckt, woraus Jedermann den Betrag der bereits verfallenen Zinsen ersehen kann, damit derselbe, wenn er auch noch so unbedeutend sei, den Eigenthümern der Papiere im Handel und Wandel ohne Anstand vergütet werden könne.

*) Kleine Banknoten sind besonders nothwendig. Hiedurch werden diese Papiere recht in Handel und Wandel gebracht. Bei jeder Zahlung können sie ausgegeben werden, was bei den größern natürlich nicht der Fall ist. Nur auf solche Weise wird es möglich, daß der Geschäftsmann die Summe, die er zum Betriebe seines Geschäftes stets vorräthig haben muß, in Bankpapieren eben so wohl, als in klingendem Gelde aufbewahren mag; letzteres hat für ihn keinen weitern Vortheil mehr, wohl aber das erste, indem er wenigstens einige Zinsen davon zieht, auch wenn es gar nicht angelegt, sondern in seinem Pulte aufbewahrt ist.

**) Es ist dies unumgänglich nothwendig, da es eine übertriebene Schreiberei bei der Kasse veranlassen und überhaupt zu weit führen würde, wenn man z. B. Ein-Kreuzer-Coupons (bei den 100Krzr.-Stücken) einführen wollte. Dessen ungeachtet soll auch bei der kleinsten Summe der Zins eben so wenig, als bei der größten, verloren gehen. — Ein-Gulden-Scheine dürften, der dadurch entstehenden verwickelten Zinsenberechnung wegen, nicht anwendbar sein. — Uebrigens hat man bekanntlich Münzen vom gleichen Betrage im Großherzogthum Baden; auch kommt man mit 3 solcher Thaler zu 100 kr. schon in die Decimalrechnung (5 fl.)

(Fortsetzung folgt.)

---

* Blick auf die Tagsbegebenheiten.

Die Aeusserung des Lord Palmerston im engl. Parlamente, daß der span. General Rodil nicht zufolge des Quadrupeltraktats, sondern zufolge einer frühern besondern Convention zwischen Spanien und Portugal in letzteres eingerückt sei, indessen gegen beide kriegführende Theile die strengste Neutralität beobachte, ist merkwürdig. Die in der frühern Geschichte gänzlich unbekannte, und erst von Ancona und der Antwerpener Citadelle herdatirende Weise der friedlichen Kriegführung tritt hier, unter einer neuen Modifikation, wieder vor uns. — Ohne Zweifel ward auch der gedachte Vertrag zwischen Spanien und Don Pedro unter thätiger Mitwirkung Englands und Frankreichs geschlossen. Vermuthlich war er gleich anfangs darauf berechnet, blos der Vorläufer der Quadrupelallianz zu sein, und einen moralischen Ein-

druck, namentlich auf der Halbinsel, hervorzubringen. Letzteres scheint nun allerdings weniger, als man er erwartet haben mochte, geschehen zu sein, und am Ende dürfte es doch zu einer englisch-französ. Intervention kommen, die vielleicht in diesem Augenblick schon in aller Stille vorbereitet wird. — Indessen läßt sich doch die Unthätigkeit des Gen. Rodil nun einigermaßen erklären.

— Bei dem Tode des kleinen Kronprinzen der Belgier hat die Natur vielleicht einigermaßen blos künftigen Ereignissen vorgearbeitet. Der erste Stoß, den Europa erleiden wird, dürfte leicht die Wiederauflösung dieses Staats, also auch das Verdrängen der Leopold'schen Familie, zur Folge haben. Einestheils betrachten die meisten Franzosen das belg. Land als einen Theil ihres Reichs, — anderntheils ist Belgien weder von Oestreich, noch von Preußen, Deutschland oder Rußland anerkannt. Welcher Theil bei einem Stoße in Europa auch gewinnen oder unterliegen möge, so wird es wahrscheinlich jedenfalls um die Existenz jenes neugeschaffenen Reiches geschehen sein.

Baiern.

† München, den 20. Mai. Die Ständeversammlung wird wohl am 8. Juni geschlossen werden; längstens wird sie der König 14 Tage weiter verlängern.

* In der Allgemeinen Zeitung und in diesen Blättern (Spey. Ztg. Nro. 100) sind die Anträge kurz erwähnt und in dem Frankfurter Journal (Beilage Nro. 138) in einer Note speziell angeführt, welche der Abgeordnete Willich in der 25. Sitzung der baier. Deputirtenkammer, am 15. Mai, bei dem Schlusse der Berathungen über die allgemeinen Finanzrechnungen, wo gewöhnlich Anträge über Mängel und Verbesserungen in den verschiedenen Verwaltungszweigen gestellt zu werden pflegen, übergab. Im Frankfurter Journal ist bei Anführung jener Anträge der erste ausgelassen, und ein anderer, strafrechtliche Untersuchung gegen Gerichtsbeamte betr., sehr entstellt erwähnt worden.

Diese Anträge, welche von dem Hrn. Minister und Kammerpräsidenten heftig bekämpft wurden und beinahe die Aufhebung der Sitzung veranlaßt hätten, und die endlich bei der Kammer als nicht zulässig bei der Berathung über die Finanzrechnungen erklärt wurden, vorbehaltlich sie durch die Ausschüße wieder vorzubringen, lauten ungefähr folgendermaßen;

1) Einführung von mehr Umsicht als bisher bei provisorischen Verhaftungen, namentlich wegen politischer Vergehen.

2) Beschleunigung und Erledigung der anhängigen politischen Untersuchungen.

3) Vorlage eines Gesetzentwurfs über Niederschlagung derselben.

4) Abstellung der seit einiger Zeit in Baiern eingeführten permanenten politischen Senate bei den Gerichten.

5) Strafrechtliche Untersuchung gegen einen Referenten, der durch ein untreues Referat die Verurtheilung eines politischen Angeschuldigten bewirkt, wenn nachher in der Appell.-Instanz die Freisprechung des Beschuldigten und Verweis wegen jenes falschen und pflichtwidrigen Referats erfolgt.

6) Verweisung der Rheinbaiern, die in Altbaiern in Untersuchung sind, vor ihren allein competenten rheinbaierischen Richter.

7) Vollziehung der Ständebeschlüsse von 1831 wegen Verwendung der für das Oberappellationsgericht zum 6. Senat bewilligten 20,000 fl. und der für den Kassationshof bewilligten 7000 fl., durch Zurückversetzung des Kassationshofs in den Rheinkreis, wohin er gehöre ꝛc.

8) Handhabung der Preßfreiheit nach dem Edikt, vermittelst Einschränkung der Censur auf die äussere Politik u. s. w.

Mexico.

Vera Cruz, den 19. März. Die Cholera zieht nach Süden hin; gegenwärtig wüthet sie im Staate Tabasco und wird wahrscheinlich von da aus nach Guatimala und Neugranada wandern. — Vor Kurzem ist hier ein kleiner Transport deutscher Frauen angekommen; eine Waare, die man vorher an diesem Platze gar nicht kannte. — Die Zeit ist nunmehr nahe, wo unsere Verfassung, welche 1831 auf eine Dauer von 10 Jahren errichtet wurde eine gesetzmäßige Abänderung erleiden darf; auch erwartet man von der Regierung, welche sehr liberal gesinnt ist, zeitgemäße Modifikationen, die theilweise schon jetzt eintreten, wogegen natürlich die Geistlichen, namentlich unser einziger vom Papste selbst gesalbter Bischof sich mit allen Kräften widersetzen. Dafür fallen aber auch die öffentlichen Blätter ohne Schonung über diesen Prälaten her. Ganz besonders hat die Geistlichkeit das Gesetz erbittert, wornach die Klöster und Güter, welche „todten Händen" (manos muertas) d. h. der Geistlichkeit, zugehörten, an die resp. Staaten, worin sie liegen, verfallen sind, und zu Schulen und andern öffentlichen Anstalten verwendet werden. —

Frankreich.

Paris, den 20. Mai. Der zweite Obelisk von Luxor soll in Marseille aufgestellt werden. — In den elysäischen Feldern hat man am letzten Samstag und Sonntag Versuche mit einer Eisenbahn gemacht.

Neueste Nachrichten.

Paris, den 21. Mai. Frankreich hat einen seiner edelsten Bürger verloren: Gestern Morgen um 5 Uhr ist Lafayette gestorben. Er war am 1. September 1757 geboren. Das Volk drängt sich um das Sterbhaus.

Pariser Blätter enthalten folgende Note von der Familie des Gen. Lafayette: „Nach dem letzten Willen des Generals sollen seine irdischen Ueberreste zu Picpus, neben dem Grabe der Madame Lafayette, beigesetzt werden. Dieser Ort ist durch die Begräbnisse mehrer Familien, denen er angehört, geheiligt. Es ist ein Privateigenthum, in dem eigene Anordnungen obwalten. Nach einer derselben darf keine Trauerrede daselbst gehalten werden."

Zürich, den 18. Mai. Frankreich soll, wie man vernimt, der Schweiz versprechen wollen, sie gegen die Maßregeln der übrigen Mächte zu schützen. (A. Z.)

Aus der Schweiz, den 19. Mai. Schon vor etwa vier Wochen verbreitete sich das Gerücht, in so fern die Schweiz in das Trennungsbegehren Neuenburgs nicht einwillige, werde dasselbe auch Widerstand bei England und Frankreich finden. Nun wollen die liberalen Blätter der französischen Schweiz auch wissen, selbst in Wien und sogar in Berlin habe der Versuch Hindernisse gefunden. —

Frankfurt, a. M. den 20. Mai. Unter denjenigen Gegenständen, deren Erledigung auf dem Wiener Ministercongresse bereits bewirkt worden sein soll, macht man ihrer drei speziell namhaft. Diese wären: das deutsche Universitätswesen, Bestimmungen über die monarchischen Rechte gegenüber den Landständen in den constitutionellen Bundesstaaten, und den Anschluß des größten Theils der deutschen Provinzen des östreichischen Kaiserstaates an den allgemeinen Mauth- und Handlungsverein. (?) Die von hier aus mit Steckbriefen verfolgten Individuen sollen sich in Straßburg befinden.

Wien, den 14. Mai. Die deutsche Konferenz hat ihre Arbeiten so gut als beendigt. Man dürfte nun bald etwas Bestimmtes über die gepflogenen Berathungen erfahren. Hauptsächlich scheinen sie darauf hinausgegangen zu sein, die meisten durch die Kongreß- und Finalakten gemachten Bestimmungen näher zu erläutern, und ihnen eine größere Ausdehnung zu geben.

Wien, den 16. Mai. Briefe aus Konstantinopel vom 29. April melden, daß der griechische Gesandte, Zographos, endlich von der Pforte durch ihren ersten Dragoman, der ihm zugleich die üblichen in Blumen und süßen Früchten bestehenden Geschenke überbrachte, begrüßt, und zur ersten Audienz beim Großweffier eingeladen worden war, welcher dann auch bald die Audienz beim Sultan folgen sollte.

Neapel, den 8. Mai. Eine kleine Eskadre unter Kommando des Gegenadmirals Statti wird übermorgen nach Marokko absegeln, um entweder die neuerdings erhobenen Schwierigkeiten gütlich zu beseitigen, oder im äussersten Falle Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und Tanger und die andern Küstenstädte zu blokiren. — Nach den neuesten Zählungen beläuft sich die Bevölkerung des Königreichs Neapel auf 7'490,357 Einwohner. Die Einkünfte betragen 30'801,953 Ducati — ungefähr 125,000,000 Franken. —

Rom, den 10. Mai. Der schöne Pallast des Quirinals drohte schon vor einiger Zeit zusammenzustürzen; der linke Flügel, vom Eingange im Hofe, ist also durch Balkenwerk gestützt worden, bis man zu der wirklichen Reparatur schreiten kann.

Die nunmehr verabschiedeten nassauischen Landstände haben den Antrag auf Anschluß Nassau's an den preussischen Zollverband gestellt. — Die Spielbänke in sämmtlichen Taunusbädern sind um 37,000 fl. verpachtet worden.

Bekanntlich wurde zur Verewigung des Andenkens an den vorigen Darmstadter Landtag eine mit dem Namen der 28 Oppositionsmitglieder versehene Schaumünze geprägt. Nachdem nun der Abg Mohr von Oppenheim unzweifelhaft seine Meinung geändert, so ist nachträglich seine Name ausgemerzt worden, in der Art, daß man an dessen Stelle einen tiefen Strich gewahrt.
(Schw. M.)

Der Pascha von Aegypten hat einen französ. Schiffskapitän zum Viceadmiral ernannt. Es ist dies der erste, der als Christ in ägyptische Dienste aufgenommen ward.

In Weimar herrscht große Verlegenheit, da Preußen und die übrigen Nachbarstaaten die schlechte Scheidemünze nicht mehr annehmen, welche nunmehr scheffelweise dahin zurückkehrt. (S. M.)

Der Prozeß der Unternehmer des Schein-Schiffs wurde am 19. d. vor dem Handelsgericht zu Paris verhandelt. Die Unternehmer erhielten von der Stadt Paris 115,000 Frs.; ihre Ausgaben beliefen sich auf 38,560 Fr., so daß nach Abzug der 25,000 Fr. Bestechungskosten ein reiner Gewinn von 51,430 Fr. bleibt.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2385] Theater-Nachricht.
Sonntag den 25. Mai
Der Bauer als Millionär.
Zauberposse in 3 Aufzügen von Raimund, Musik von Drechsler.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 105. den 27. Mai 1834.

Errichtung einer baierischen Hypothekenbank.

[Fortsetzung.]

§. 9. Niemand ist, ausser denjenigen, welche ein Anlehen bei der Bank machen (§. 18) gehalten, solche Scheine oder Banknoten statt baaren Geldes anzunehmen, und die Bank haftet insbesondere dafür, daß bei ihrer Auflösung die gedachten Banknoten gegen baares Geld im 24 fl. Fuß, eingelöst werden. *)

*) Niemand darf im Allgemeinen gezwungen werden, solche Papiere an Geldesstatt anzunehmen. Zwangsmittel, weit entfernt den Kredit der Papiere zu vermehren, sind es gerade, die ihn am mächtigsten untergraben.

Unsere Banknoten müssen, durch die Vortheile, die sie jedem Inhaber gewähren, am meisten Kredit sich selbst verschaffen. Diese Vortheile für die Inhaber sind zunächst:

1) Die höchste Sicherheit: ein allerwenigstens doppelter Versatz in gerichtlichen Hypotheken auf die liegenden Güter der wohlhabendsten Männer des Landes haftet für den vollen Betrag der Papiere; — es können von diesen nie mehr ausgegeben werden, als zufolge der Statuten (§. 5) bestimmt ist; — Kriege und sonstige Verhältnisse, welche etwa Staatsregierungen zur Ausgabe einer allzu großen Masse von Papieren veranlassen könnten, haben hier auch nicht den geringsten Einfluß; — es herrscht die größt-mögliche Kontrolle: die Bankdirektoren werden von den Theilhabern (Aktionären) erwählt, jedem der letztern, ja dem gesammten Publikum steht die Einsicht des ganzen Geschäftsbetriebs offen: in allen Punkten herrscht Oeffentlichkeit (jede Generalversammlung wird, mit genauer Angabe der zu verhandelnden Gegenstände, zuvor angezeigt; die Abrechnungen ꝛc. werden alljährlich genau bekannt gemacht;) — die Regierung selbst läßt durch einen Beamten eine weitere Kontrolle führen, daß nichts statutenwidriges geschehe u. s. w.

2) Die Papiere sind (nicht wie z. B. die preuß. Kassa-Anweisungen) unverzinslich, sondern unmittelbar Zins tragend; sie haben sonach einen wesentlichen Vorzug selbst vor dem baaren Gelde. (s. Anmerkung zum §. 7; eben so Anmerkg. zum §. 8.)

Nur im ersten Augenblick, rücksichtlich der ersten Ausgabe der Papiere, kann ein Anstand entstehen. Wird das Publikum, so solid das Ganze auch begründet ist, die Bedenklichkeiten beseitigen, die es, in Folge vielfacher Täuschungen, gegen Papiere überhaupt zu hegen gewöhnt ist?

In dieser Beziehung nehmen wir die Hülfe der Regierung in Anspruch, aber keineswegs, um unsern Banknoten das zu verschaffen, was man gezwungenen Cours nennt, sondern vielmehr um gerade auf entgegengesetzte Weise es dahin zu bringen, daß fast Jedermann diese Papiere suchen muß, wie aus dem folgenden Paragraphen hervorgeht.

§. 10. Es wird durch ein, unter Mitwirkung der Stände zu erlassendes Gesetz bestimmt, daß nicht nur sämmtliche Abgaben in solchen Banknoten bezahlt werden können, sondern daß ein, mit der ausgegebenen Anzahl Banknoten im Verhältniß stehender Theil sämmtlicher Steuern an die königlichen Kassen in solchen entrichtet werden muß.

Das Verhältniß oder die Größe des erwähnten Theiles, der in Papier entrichtet werden muß, bestimmt die Staatsregierung nach dem jeweiligen Umfange, den die Anstalt erlangt hat.

Die Banknoten werden in den königl. Kassen nicht blos nach ihrem vollen Nominalwerth angenommen, sondern die allenfalls bereits angelaufenen Zinsen derselben den Steuerpflichtigen ebenfalls gutgerechnet. *)

*) Der Staat kann sich hiezu ohne Bedenken verstehen, und zwar namentlich aus folgenden Gründen:

1) Er kennt die volle Sicherheit, welche diese Banknoten gewähren; — er hat die Statuten gerüft, — er läßt alle Operationen der Bank beaufsichtigen.

2) Hat der Staat insbesondere nicht zu befürchten, daß eine so große Masse Papiere aus der Bank ausströmen könne, daß ihm alle Steuern blos in Banknoten entrichtet würden, wodurch er vielleicht bei der Wiederausgabe in einige Verlegenheit kommen könnte. — Die in Papier eingehenden Summen werden wohl in keiner Zeit mehr betragen, als etwa 1/10 oder 1/20 der Besoldungen sämmtlicher Beamten ꝛc.

3) Hat der Staat bei dem ganzen Unternehmen den hochwichtigen Vortheil, daß sich die Circulationsmittel im ganzen Lande gerade um eben so viel vermehren, als solche Banknoten, den Statuten zufolge, ausgegeben werden dürfen; — sodann daß vielen der Staatsangehörigen, die vielleicht zu Grunde gehen würden, nicht nur Mittel zur Wiederaufhülfe geschafft, sondern daß ihnen solche auch in der Art gewährt werden können, daß der Ackerbau und die Industrie überhaupt auf eine höhere Stufe gebracht zu werden vermögen.

4) Ergibt sich für die Staatskassen hieraus auch noch ein direkter Vortheil. Es ist unvermeidlich, daß in denselben nicht jederzeit eine bedeutende Masse baaren Geldes sich aufgehäuft be-

findet. Dieses trägt gar keine Zinsen. Tritt theilweise an dessen Statt unser Papier, so zieht die Staatskasse davon 1 Prozent, was bei großen Summen immerhin ein beachtenswerthes Erträgniß ausmacht. — Auch kann die Versendung dieser Papiere von einem Kreis in den andern ohne Kosten geschehen, was bei Baarsendungen nicht der Fall ist.

Uebrigens soll der Theil der Steuern, welcher in Banknoten entrichtet werden muß, nicht zu hoch angesetzt werden; etwa: wer 30 oder 40 fl. directe Steuern jährl. bezahlt, muß davon den 30sten oder 40sten Theil (also 1 fl.) in Papier entrichten; und bei höhern Summen im nemlichen Verhältniß; — wer weniger Steuern zu entrichten hat, kann zwar gleichfalls in Papier bezahlen, ist aber dieses zu thun nicht schuldig.

§. 11. Um den Steuerpflichtigen für den Anfang die Möglichkeit solcher Zahlungen im Papier zu verschaffen, gibt die Bank, jedoch einzig und allein zu diesem Behufe, Banknoten im Nominalwerth, und ohne irgend ein Aufgeld (Agio) ab. Die in dieser Art ausgegebenen Papiere tragen jedoch vorerst, und bis zu deren Rückfluß in die Bank (oder während der nächsten 3 oder 6 Monate) keinen Zins. *)

*) Da die Bank nicht im Falle sein wird, gerade im nemlichen Augenblick das dafür eingehende Geld zinstragend anzulegen, so würde sie nicht nur keine Interessen beziehen, sondern müßte sogar noch 1 Prozent entrichten. Uebrigens ist diese Disposition überhaupt blos für den Anfang des Unternehmens nöthig, bis die Papiere einmal im Publikum gehörig verbreitet sind. (Beschl. folgt.)

---

* Blick auf die Tagsbegebenheiten.

Lafayette's Tod muß in ganz Frankreich, bei allen Redlichdenkenden, gleichviel, welcher politischen Partei sie auch angehören mögen, die nemlichen theilnehmenden Gefühle erregen. Er war, unsers Wissens, der letzte, der alle Stürme der Revolution unbefleckt durchgemacht: Alle, die ihm durch gleich makellosen Charakter an die Seite gesetzt zu werden verdienen, sind ihm längst vorangegangen; die Männer aus jener Epoche, in der sich die Freiheit blos in die Lager geflüchtet zu haben schien: die Carnot, Desair, Joubert, Marceau, und so viele andern, — sie sind längst entschlafen. —

Es gehörte wahrlich viel dazu, in einer solchen Zeit von der frühesten Jugend an bis zum hohen Greisenalter unbefleckt zu bleiben, und dies mitten in einem Volke, in dessen höhern Ständen, aus denen er selbst hervorgegangen, die Verderbtheit seit mehr als einem Jahrhunderte ihren Sitz aufgeschlagen.

Was die Deputirtenkammer betrifft, so verliert sie eines ihrer tüchtigen Mitglieder nach dem andern. Es scheint, als ob nur noch die Mittelmäßigkeit übrig bleiben solle. Die Zahl der ausgezeichneten Männer ist seit den Tagen Manuels, Foy's, Benjamin Constants und Lamarque's klein geworden. Was sind neben ihnen Garnier Pages, Mauguin, Dupin und Berryer? — Nur einer macht hier noch eine Ausnahme: Laffite, der Uneigennützige.

Wir haben bisher blos von dem Eindruck gesprochen, den Lafayette's Tod in Frankreich hervorbringen wird. Allein auch Amerika, ja jeder die Ehrlichkeit schätzende Mensch, nimmt gleich innigen Antheil. Ein Mann, der für die Freiheit zweier Welttheile gekämpft, gehört nicht sowohl einem oder dem andern Lande, er gehört vielmehr der ganzen Menschheit an. —

— Die fr. Seinepräfektur und das Handelsministerium suchen sich gegenseitig die Ehre zuzuweisen, den Vertrag wegen des bekannten Juli-Schiffes abgeschlossen zu haben. Mittlerweile führt ein Provinzialblatt, der „Pilote du Calvados," ein anderes Beispiel an, das dem ersten an die Seite gesetzt zu werden verdient, und auf's Neue beweist, wie man in Frankreich den Ertrag der Volkslasten vergeudet. Das Fußgestell der Vendome-Säule sollte durch Granit ersetzt werden. Ein Handelshaus aus Calvados ward zu einer Kostenberechnung aufgefordert, wenn es das Werk nach einem angegebenen Plane aus Granit von Gast (bei St.-Sever), dem schönsten in Frankreich, verfertigen lasse. Der dafür geforderte Preis war ungefähr 15,000 Frcs. Davon hätten nun freilich nicht viel Bestechungskosten (pot-de-vin, wie man das Ding nennt) entrichtet werden können. Darum fand man denn bald vortheilhafter, das Fußgestell in einem Steinbruch auf Corsika verfertigen zu lassen, und dafür, mit den Transportkosten, mindestens 150,000 Frcs. zu bezahlen. Um den Skandal ein Bischen auszuschmücken, las man schnell in den ministeriellen Blättern, welch' herrliche Idee es sei, den Granit aus Napoleons Geburtsland selbst zu beziehen!

Deutschland.

München, den 19. Mai. Wie wir hören, ist die Untersuchung gegen Hofrath Behr, welche bereits über ein Jahr dauert, geschlossen worden, so daß nun die Vertheidigung stattfinden wird. Hr. Behr hat zu seinem Vertheidiger den Dr. Buchner, einen ausgezeichneten hiesigen Rechtsgelehrten, gewählt.

München, den 20. Mai. Die Kammer der Reichsräthe hat dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten über den Gesetzesentwurf, die Vervollständigung der im Rheinkreise geltenden strafgesetzlichen Bestimmungen in

Bezug auf Brandstiftungen betreffend, ihre Zustimmung nur unter der Modifikation ertheilt, daß der Eingang des Art. 1. des Entwurfs in der von der Staatsregierung vorgelegten Fassung, welche lautet: „Wer sein Eigenthum ohne Gefahr für Menschen oder fremdes Eigenthum in der Absicht eines Betrugs an Brandkassen oder sonst in einer betrügerischen Absicht, oder um Andern zu schaden, welche auf die Sache Rechte auszuüben haben, anzündet, soll ꝛc." vollständig beibehalten werde. Von den jenem Beschlusse beigefügten Wünschen hat die Kammer der Reichsräthe jenen, welcher die Staatsregierung zu veranlassen sucht, daß eine Revision der Werthserklärungen der bereits versicherten Gebäude vorgenommen, und jede etwanige Ueberschätzung auf den wahren gegenwärtigen Werth herabgesetzt werde, nicht angenommen.

München, den 21. Mai. Die Kammer der Reichsräthe hat bezüglich des Gesetzentwurfs über die Kosten des Festungsbaues zu Ingolstadt, dem von der Staatsregierung vorgelegten Entwurf ihre Zustimmung ertheilt, mit Ausnahme der beiden Stellen des Art. 3, welche einen Steuerbeischlag beabsichtigen, indem die Kammer vorschlägt, diese Stellen durch folgende Bestimmung zu ersetzen: „insofern hiernach (nach Verwendung der vorher bestimmten Stempelgefälle, Kasso-Erträgnisse und resp. Ueberschüsse an Taxen) die Dotation in einem Jahre den Betrag von 800,000 fl. nicht erreichen würde, soll der Ersatz bis zu dieser Summe von der Centralstaatskasse ergänzt werden." Dann soll der Art. 3 am Schlusse noch folgenden Zusatz erhalten: „Die hier zur Deckung der Kosten getroffenen Bestimmungen sollen jedoch den künftigen Ständeversammlungen die Befugniß nicht beschränken, im finanzgesetzlichen Wege andere Deckungsmittel im entsprechenden Betrage auszumitteln." — Da nun beide Kammern vor der Hand nicht einverstanden sind, so hat die Abgeordnetenkammer nunmehr nochmals darüber zu berathen. — Die Kammer der Abgeordneten hielt heute ihre 27. Sitzung, ohne daß, den Antrag des Abg. v. Aunz auf Beförderung der Seidenzucht in Baiern mittelst Unterstützung aus Staatsmitteln (welchem Antrag die Kammer ihre Zustimmung ertheilte), ausgenommen, irgend ein Antrag von allgemeinem Interesse vorgekommen wäre.

Nassau. Die Angabe, daß die nassauischen Landstände sich für den Anschluß an den preuß. Zollverband erklärt, ist irrig. Nach der allgem. Zeitung schloß die Versammlung ihre Sitzung, ohne hierüber zu einem Beschlusse gelangt zu sein. — Der Schwäbische Merkur meldet, die diplomatischen Unterhandlungen in dieser Sache seien auf Schwierigkeiten gestoßen. Dagegen zeigt dasselbe Blatt an, der Plan, daß Hessen-Homburg sein Gebiet auf dem linken Rheinufer (Meisenheim) an Preussen abtrete, dagegen durch die nassauischen Aemter am Taunus entschädigt werde, und Nassau seinerseits für diese Abtretung die preuß Stadt Wetzlar mit Gebiet erhalte, solle einen günstigen Ausgang hoffen lassen.

Frankreich.

Paris, den 20. Mai. Der General Lafayette ist diesen Morgen um fünf Uhr gestorben. Er verschied in einer Krisis, die ihm seit 2 Uhr nach Mitternacht das Vermögen der Sprache genommen, ihm aber sein volles Bewußtsein gelassen hat. Noch wenig Minuten vor seinem Tode versuchte er zu sprechen, um auf eine letzte Frage seines Sohnes zu antworten — Die meisten Zeitungen hatten diesen Morgen ziemlich beruhigende Nachrichten gegeben, so daß das Ereigniß seines Todes fast ganz unerwartet kam, und die zahlreichen Freunde des Generals waren wie vom Blitz getroffen, als sie die Kunde davon wahrnahmen. — Während der ganzen Dauer der Krankheit Lafayette's, hat das Schloß nicht das geringste Zeichen von Theilnahme gegeben, für eine Gesundheit, die Frankreich immer als kostbar betrachtete. — General Lafayette war 77 Jahre alt. Vor 10 Tagen schien er von der Unpäßlichkeit, die er sich zugezogen als er dem Leichenbegängniß Dulong's beiwohnte, dem er durchaus bis auf den Kirchhof folgen wollte, wieder ganz hergestellt. Bald aber zeigten die Symptome des Uebels sich wieder heftiger. Seit drei Tagen glaubten die Freunde Lafayette's nicht mehr, daß sein Dasein noch verlängert werden könnte, obgleich es abwechselnd bald schlimmer bald wieder besser mit ihm wurde. Das schöne Haupt, auf welchem sich zugleich so viel Hoheit und Güte ausdrückte, war nach dem Tode durch die Konvulsionen des letzten Kampfes nicht viel entstellt.

Lafayette, durch vierzigjährige Täuschungen nicht niedergebeugt, und bis zum Grabe von edlen Hoffnungen erfüllt, sagte sterbend zu den sein Lager umgebenden Freunden: „Sie sind glücklicher als ich; ich werde das gelobte Land nicht sehen" — Der biedere Lafitte wollte den Vorschlag machen, die Asche des Helden zweier Welttheile im Pantheon beizusetzen. Allein dieser soll in seinem Testamente den Wunsch geäussert haben, neben seiner Gattin, auf dem Kirchhofe des vormaligen Klosters Picpus beerdigt zu werden. — Hiedurch wird auch der Wunsch der Amerikaner, seine Asche zu besitzen, vereitelt. Sie wollen nun amerikanische Erde kommen lassen, damit diese, vereinigt mit der französischen, ihm zur Ruhestätte diene. — Das Ministerium traf große militärische Vorbereitungen, um bei seiner Beerdigung die Ruhe zu erhalten, die auch gar nicht gestört ward. — Die ministeriellen Blätter lassen dem edeln Entschlafenen sämmtlich Gerechtigkeit widerfahren.

Einige Offiziere der Straßburger Nationalgarde, die doktrinär gesinnt sind, haben in Folge der meistens antidynastisch ausgefallenen Wahlen, ihre Entlassung verlangt. — Man glaubt, daß der Straßburger Nationalgarde eine Auflösung bevorstehe.

Großbritannien.

So sehr man auch die Sache zu hintertreiben suchte, so sind doch bereits Befehle an alle brit. Staatsangehörigen in Portugal ergangen, den Dienst Don Miguels zu verlassen. — Die Ratifikation des Quadrupeltraktats durch Don Pedro ist eingetroffen. — Der Gen. Rodil soll Verstärkungen erhalten haben und im Vorrücken begriffen sein.

Brasilien.

Dieses Reich ist nun von Spanien anerkannt worden.

Neueste Nachrichten.

Die Münchener pol. Ztg. sagt: „Ein Brief aus Triest meldet: Bei uns traf so eben die Nachricht ein, daß die gerichtlichen Verhandlungen über die Anklage Kolokotronis und Koliopulos, welche als die Häuptlinge der bekannten Faction angeschuldigt waren, bereits geschlossen sind, in Folge deren den beiden Vorerwähnten die Todesstrafe zuerkannt worden sei. Seit der Zeit soll Kolokotroni Gelegenheit gefunden haben, einen Befreiungsversuch zu unternehmen, wobei zwei Wächter durch denselben ihr Leben verloren. Man soll dessen seiner bereits wieder habhaft geworden sein, und das Volk wünscht sehr, daß die Angelegenheiten dieser Ruhestörer nach Fug und Recht endlich für immer abgethan sein möchten. — Die loyale, friedliebende Gesinnung der Bewohner Griechenlands läßt im Uebrigen nichts zu wünschen übrig."

Paris, den 23. Mai. Auch nicht die geringste Unordnung störte Lafayettes Leichenzug. Minister waren keine gegenwärtig, was um so mehr auffiel, als den Tag zuvor von ihnen ein Besuch im Sterbhause stattfand, und zwar unmittelbar nach einer Kabinetssitzung, woraus man schloß, daß es zufolge des Königs Willens geschehen sei. — Am Grabe ward kein Wort gesprochen; die Familie hatte es sich ausdrücklich verbeten. Das Volk gab vielfach seinen Wunsch kund, daß zu Ehren des Entschlafenen auf dem Bastilleplatze ein Monument errichtet werde, großartiger als die Vendome-Säule. — Der Leichenzug dauerte über anderthalb Stunden; mehr als 250,000 Menschen hatten sich an denselben angeschlossen. Man bemerkte u. a. eine Deputation der Amerikaner mit einer amerikanischen Fahnen. Der polnische General Ostrowsky, Anführer der Warschauer Nationalgarde, war als Deputirter derselben gegenwärtig.

Frankfurt, den 22. Mai. Es ist hier in diesen Tagen, mittelst der Stadtpost und unter kouvertirter Adresse an unterschiedliche Personen, ein bedrucktes Quartblatt vertheilt worden, das die Ueberschrift hat: „Frankfurts Bürger an ihre deutsche Mitbürger." Diese Druckschrift bezweckt, wie deren Eingang verkündigt, eine „treue Darstellung des Herganges" jener unseligen Ereignisse zu liefern, die wir hier am Abende des 2. Mai erlebten, die aber, wie darin behauptet wird, durch verschiedene Erklärungen und Zeitungsartikel so sehr entstellt worden seien, daß daraus der wahre Hergang der Sache kaum erkannt zu werden vermöge..."

Aus dem Jura, den 21. Mai. Der Vorort hat nun auch die zweite Notenreihe beantwortet, aber nicht wie das erstemal mit derselben Entgegnung, sondern jede besondere Note mit einer besondern Erwiederung. — Man weiß so viel, daß die Bundesbehörde darin die Entfernung solcher Individuen aus der Schweiz, welche an dem Einfall in die sardinischen Staaten nicht Theil genommen haben, verweigert und erklärt, in der Fortschaffung der Savoyer-Zügler Alles gethan zu haben, was von der Eidgenossenschaft unbeschadet ihrer Unabhängigkeit und Nationalehre gefordert werden könne. Zu gleicher Zeit spricht der Vorort auch seine Zuversicht aus, daß die gegen die Schweiz getroffenen Verkehrsbeschränkungen nicht länger andauern werden.

Korfu, den 1. Mai. Man schreibt aus Konstantinopel, daß bei der Armee Ibrahim Paicha's große Veränderungen im Personal, besonders in dem höhern, vorgenommen, und eine neue Dislokation anbefohlen worden sei. Man will dieser Maaßregel wichtige Gründe unterlegen und glaubt, daß mehrere Militärchefs in geheimen Verbindungen mit Osman Pascha stehen, da dieser seit seiner Entweichung alles aufbiete, um die ägyptische Armee Mehemed Ali abwendig zu machen. Es scheint gewiß, daß letzter nicht ohne Besorgniß über die Treue seiner Truppen ist.

[2385] Theater in Speyer.

Die Unterzeichneten machen es sich zur angenehmen Pflicht, das verehrliche Publikum auf die Benefice-Vorstellung des Herrn Herweah vom Theater in Hannover, der schon früher sich der Gunst der Bewohner von Speyer erfreuen durfte, und der seitdem auf seiner künstlerischen Laufbahn wie er uns durch seinen Otto von Wittelsbach und durch seinen Karl v. Moor beurkundet — bedeutende Schritte vorwärts gethan — ergebenst aufmerksam zu machen.

Die Wahl des Stückes „Hans Luft, Lustsp. in 3 Abtheilungen von Lebrun, worin Herr Herweah in der Titelrolle, Herr Hesse, ein sehr gewander Acteur, der als Franz v. Moor unsern ungetheilten Beifall einerndtete — in der höchst ergötzlichen Rolle des Tanzmeisters Rigoleto — auftreten wird, verbürgt im Voraus einen äusserst genußreichen Abend

Speyer, den 24. Mai 1834.

Mehrere Theaterfreunde.

[2313] Die 930. Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 22. Mai 1834 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

73. 83. 89. 16. 61.

Die 931te Ziehung wird den 19. Juni, und inzwischen die 209. Nürnberger Ziehung den 31. Mai, und den 10. Juni die 1310te Münchner Ziehung vor sich gehen.

[2387] Dem Unterzeichneten ist am 23. d. Mts. sein Hühnerhund entwendet worden; er ersucht alle Jagdfreunde, so sie von nachbeschriebenem Hunde Kenntniß bekommen, denselben ihm, so bald wie möglich, gegen Vergütung jeder Kosten, zugehen zu lassen:

Ein großer gefleckter Hund, mit großen braunen Flecken und ganz braunem Kopfe, etwas schlecht behängt.

C. Chr. Sues.

[2386] Theater-Anzeige.

Dienstag, den 27. Mai. Zum Vortheile des Hrn. Herwegh: „Hans Luft," Lustspiel in 3 Abtheilungen von Lebrun.

Deutschland.

Frankfurt, den 21. Juni. Constitutionnel Suisse will so wie sein Kriegsherrlein gesprochen haben. Es ist nicht wenig, daß die Gesinnungsmanier in unterirdischer Kerze gebrannt werden kann. Wäre 1830 etwas, daß der Courier Suisse mit dem Pasze des Bürgers Bohr nach Frankfurt reisete? Wir wissen Nichts davon, daß auch für die andern Courier Pasze vorbereitet waren, weder der Limburger, wo die politische Insinuationsstrasse mit der Konstablerwache zur Besorgung der Geschäfte, und Jagdzeit zur Ausübung der Polizeigewalt vereinigt ist, immer vor jener nicht zurückweichende Courierdamm und vor jener die Insinuationsbefehlen gehorchenden Wache vorwarfen, das ist noch wenigstens klar. (Allg. Z.)

Schweiz.

Die Münchner **Pol. Ztg.** sagt: „Wie viel die ganze Welt nur zu gut weiß, daß die republikanische Regierung selbst den unsinnigsten Antrag an die Revolutionirung der Schweiz annimmt, daß sie die unsinnigsten Mittel dringlicher Natur in die unterstützt, welche sie in eigenen Lande, wie Jedermann weiß, mit Gewalt zu unterdrücken sich strebt. Man erwartete, genannte Regierung werde auf den Antrag Frankreichs, die Ausweisung der deutschen Flüchtlinge betreffend, lassen; leider scheint man sich in Paris nicht damit begnügen zu wollen, nur auch verordnen, daß Niemand weiter flüchten soll in die republikanische Schweiz, sondern daß auch Jeder, der sich in Diplomat seit seinem Aufenthalt in der Schweiz gebracht hat, hier, wo Jener war und ist immer noch, bereits Land französischen Einfluß zu unterwerfen und dadurch unsicher wenigstens der großen Nation einige Provinzen. Wie Jener sich in der Schweiz vor Gericht, so habe gegenwärtig Polizei ist bemahe jenem ganzen Lande hinaus mit Gewalt der Waffen, wie Jener Gesandte, aber absichtlich nicht leben wollen, der in Bern der Polizei und Freiheit so spottete, daß man ihn verjagt, und alle übrigen Mächte Europa's zusammen genommen."

Portugal.

Englischer Blättern zufolge hat Pedro den Pass verlangt, und einer derselben sagt, daß Dr. Bowring in Oporto Alles in Ordnung und der Blockade endlich haben.

Nordamerika.

Die Schreiben aus **New-York** vom 12. April sind für Handelsleute Werkens gute über die heutigen Verhältnisse einiger bemerkenswerthe Aufschlüsse; es heißt: es haben sich jetzt in Amerika zwei Parteien gebildet, die Handelspartei, und die Bankerottirer, jene wünscht natürlich, daß die Bankgesetz regulirt. Der Präsident Jackson hat in seiner Botschaft die ganze jetzige Krise, die Verlegenheiten der Banken, die aber in Amerika nicht von Dauer sind, und meinen Theil Schuld, besonders alle seinem Eingriffe in die Freiheit, welche der gesammten arbeitenden Klasse, die zur Lebensfrage Geld brauche, den Wucherern in die Hände Jackson Despotism hier immer). Zwischen diesen beiden Parteien ist ein heftiger Kampf entbrannt, und es sieht aus die Mehr sind meine Mayor (Bürgermeister) in der Stadt Newyork Jackson. Die Bankgesellschaften hatten bekommen in solchen Mann (Stadtmajor), der sogleich nach Antritten seinem ist, durch Stiftung einer Gesellschaft, die Noth Banken zu erleichtern. Sogleich bei Antritten seines Amtes, sie haben von seinen Vorgängern die Kasse übernommen, und sie haben sogleich Geschäfte gethan, der Kasse mit Gewalt baarbezahlt zu werden. Diese Gesellschaft besteht heute schon aus vielen Tausenden von Mitgliedern, und sie hat Verordnung ist, daß, wenn Mitglieder so sehr in Geldnoth gerathen, daß sie ihre Schulden nicht bezahlen können, sie ihre Schuldbriefe an diese Gesellschaft übergeben, und sogleich baar Geld dafür erhalten. Diese Gesellschaft hat schon viele Tausende von Dollars eingenommen, wenn sich ihre Schuldner nicht bezahlen, so verkauft diese Gesellschaft ihre Pfänder, und so sind die Banken gerettet

der Stadt von 250,000 Einwohner die gesetzliche Ordnung blos durch Anwendung der Bürgerbewaffnung so schnell und so vollkommen wieder hergestellt worden, daß man gestern, am 11. April, schon keine Spur mehr von unruhiger Bewegung wahrzunehmen vermochte, und heute denkt Niemand mehr an Störung der öffentlichen Ruhe. Mehrere Unruhestifter sind verhaftet worden und der Mayor wird mit den Aldermen strenges Gericht über dieselben halten.

New-York, den 14. April. Den im hiesigen Hafen auf zwei östreichischen Kriegsfahrzeugen angelangten, in Triest an Bord genommenen Polen ist das Anerbieten geschehen, in nordamerikanischen Militärdienst zu treten. Falls sie sich dazu verstehen, sollen sie die Bestimmung erhalten, unsere Grenzen im Westen gegen Einfälle der Indianer sicher zu stellen. Ausser Sold werden sie auch dort Ländereien zur Bearbeitung und zur Erzielung ihrer Lebensbedürfnisse eingeräumt bekommen. — Obgleich sämmtliche der Bundesregierung angehörige Fonds in Folge der Verfügung des Präsidenten der Nationalbank entzogen, und solchergestalt wohl zehn Millionen Dollars an baarem Gelde der Disposition der letztern plötzlich entrückt worden sind, so hat der Kredit dieses Justituts dessenungeachtet keine Erschütterung erlitten. Man weiß, daß die Bank der Vereinigten Staaten mit ihren Zweigen auch nach Ausführung jener Maßregel immer noch wohl eilf Millionen Dollars in der Kasse behielt. — ...Allein es lag dieser vor Allem daran, durch Einstellung ihrer Operationen eine Krisis im Geldverkehr herbeizuführen, wodurch sie hoffte den Präsidenten in die Nothwendigkeit zu setzen, seine Verfügung wieder zurückzunehmen. Dieser Plan scheint nun mißlungen zu sein.

Miscelle.

In der Bibliothek zu Prag ist ein prächtiges Manuscript, das Evangelienbuch der Hussiten mit kostbaren Miniaturgemälden, großen Buchstaben und — in Musik gesetzt. Darin fällt die schöne Allegorie eines Gemäldes angenehm überraschend auf. Wilkeff schlägt Feuerstein und Stahl zusammen; Huß zündet ein Hölzchen an, und Luther steht mit hellbrennender Fackel da.

Bekanntmachungen.

[2386] Brandversicherungen betreffend.

Der unterzeichnete Hauptagent der französischen Feuerversicherungs-Gesellschaft, Union von Paris, beehrt sich, hiermit anzuzeigen, daß er mittelst königl. baier. Ministerialreskripts vom 24. April jüngst, in seiner besagten Eigenschaft bestättigt worden, und die Ermächtigung erhalten hat, fernerhin Versicherungen gegen Brandschäden für besagte Gesellschaft aufzunehmen. Lusttragende können daher täglich Statuten oder Pläne bei ihm haben und Versicherungsverträge abschließen.

G. H. Arnsperger,
Kaufmann in Speyer.

[2387] Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrten Publikum mit seiner Kunst, da er in jede Gattung Steine in Ringe und Pettschafte, als auch in Metall, gefaßte oder noch nicht gefaßte, alle mögliche Wappen, Schriften, Figuren, zur besten Zufriedenheit und zu den billigsten Preisen, einzugraviren erbötig ist. Er bemerkt zugleich, indem er sich nur einige Tage aufzuhalten willens ist, so bittet er diejenigen, die ihm das Zutrauen schenken wollen, um schleunige Bestellung.

Er logirt im Gasthause zum König von Preußen.

D. Geisberg,
Kunst-Steinschneider aus Ost-Gallizien.

[2371*] Mit specieller Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich:

Den 15. Juli 1834 unwiderruflich
wird das schöne, allgemein bekannte, in Wien liegende

Brauhaus sammt Garten

des Vincenz Reuling
ausgespielt und dem Gewinner als Ablösungssumme

600,000 Gulden

dafür baar ausbezahlt

In dieser reich ausgestatteten Lotterie gewinnen
24,000 Treffer fl. 550,000 und 12,000 Loose
im Werthe von „ 150,000

zusammen fl. 700,000 vertheilt in Treffer von fl. 300,000, fl 25,000, fl. 15000 u. s. w. Hievon sind bei unterzeichnetem Handlungshause zu haben die gestempelten Original-Loose zum gesetzlichen Preis von fl. 5 C.-M. und bei Uebernahme von 5 Stück das Sechste gratis.

Der ausführliche Original-Spielplan wird auf Verlangen gratis eingesandt.

J. E. Fuld,
in Frankfurt am Main.

[2384*] Orangenbäume und Topfgewächse zu verkaufen.

Im Schwetzinger Schloßgarten werden fortwährend ausländische meistens seltene und schönblühende Topfgewächse und Orangenbäume, Granaten verschiedener Größe, um festgesetzte billige Preise abgegeben; Liebhaber wollen sich in postfreien Briefen an den Gartendirektor Zepher wenden.

[2387*] Dem Unterzeichneten ist am 23. d. Mts. sein Hühnerhund entwendet worden; er ersucht alle Jagdfreunde, so sie von nachbeschriebenem Hunde Kenntniß bekommen, denselben ihm, so bald wie möglich, gegen Vergütung jeder Kosten, zugehen zu lassen:

Ein großer gelegerter Hund, mit großen braunen Flecken und ganz braunem Kopfe, etwas schlecht behängt.

S. Chr. Sues.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 106. den 28. Mai 1834.

Errichtung einer baierischen Hypothekenbank.

[Beschluß.]

§. 12. Die Leitung der Bankgeschäfte geschieht durch Directoren, welche in der ersten Generalversammlung der Actionäre (für die ganze Dauer des Instituts oder zeitweise) gewählt werden.

Sie müßen selbst Actionäre sein (d. h. Hypotheken im Betrage von .... fl.) zum Vortheile der Bank gestellt haben, und eine verhältnißmäßige Caution leisten.

Sie besorgen die sämmtlichen gewöhnlichen Geschäfte, nach der in der ersten Gen.-Versammlung festzusetzenden und von der Regierung zu genehmigenden Bankordnung.

Sie erhalten eine verhältnißmäßige Besoldung, sind hingegen für ihre Geschäftsführung den übrigen Actionären verantwortlich, und haften namentlich bei zu machenden Darlehen dafür, daß keine gesetzlich vorgeschriebene Förmlichkeit verfäumt werde.

§. 13. Alljährlich findet eine Generalversammlung statt, in welcher die Directoren den übrigen Actionärs genaue Rechenschaft über ihre Geschäftsführung zu erstatten, und insbesondere die Jahres-Rechnung abzulegen haben.

Der Tag dieser Generalversammlung, so wie die dabei zur Berathung kommenden Gegenstände, müßen zeitig öffentlich bekannt gemacht werden.

§. 14. In dringenden Fällen haben die Bankdirectoren außerordentliche General-Versammlungen anzuordnen.

(Darlehen aus der Bank.)

§. 15. Jeder Landmann, Gutsbesitzer, Handwerker oder Manufakturist kann ein Darlehen aus der Anstalt erhalten, in so fern er die nöthige Sicherheit gewährt, was geschehen kann, indem er

a. eine genügende Hypothek im doppelten Betrage des Darleihens selbst stellt, oder

b. eine solche durch einen solidarischen Bürgen stellen läßt;

c. oder ein Faustpfand im doppelten Werthe abgibt, welches weder dem Verderben noch der Verminderung ausgesetzt ist, oder endlich

d. indem er drei als zahlungsfähig bekannte und hiefür von dem betr. Ortsbürgermeister erklärte, solidarische Bürgen stellt.

§. 16. Die Bankdirektoren haben zu entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen, (auf wie lange ꝛc.) den um ein Darleihen Nachsuchenden solches gewährt werden solle. Sie haben dabei, neben der Sicherheit, besondere Rücksicht auf unverschuldetes Unglück, sodann auf die übrigen Verhältnisse der ein Darlehen Suchenden, zu nehmen. — Jedenfalls darf kein unverhältnißmäßiger Theil des Bankkapitals den großen Eigenthümern zugewendet werden.

§. 17. Der Zinsfuß ist unabänderlich auf 4 Prozent festgesetzt. *)

*) Hiedurch wird nicht blos Gelegenheit verschafft, bedeutende Summen anlegen zu können, sondern der Zinsfuß einer solchen Anstalt, die unzweifelhaft in der Folge bedeutend werden würde, müßte ganz gewiß auch auf den gewöhnlichen Zinsfuß mächtigen Einfluß äussern, diesen sogar bestimmen, um so mehr, als der Schuldner der Bank der unerwarteten Kapitalaufkündigung nicht ausgesetzt ist, wie mehr oder minder der eines Privatmannes. — Dem Ackerbau und dem Gewerbwesen würde hiedurch und durch einen niedern Zinsfuß gewiß mächtig aufgeholfen werden. — Die Actionäre, die im Grunde blos ihren Credit her eihen und Garantie leisten, können sich zu solchen Bedingungen aber wohl verstehen, wie aus dem im §. 20 gezeigten wahrscheinlichen Resultate ersichtlich ist.

§. 18. In so ferne sich baares Geld in der Bank befindet, sollen die Direktoren dasselbe wo möglich gegen Bankscheine umtauschen; auch sollen sie vorzugsweise das Geld, mit Zurückhaltung der Bankscheine, anzuwenden suchen, *) doch kann jeder ein Darleihen Aufnehmender verlangen, daß ihm mindestens die Hälfte des Kapitals in Banknoten ausbezahlt werde. Sind blos Banknoten vorhanden, so wird er ohnehin ausschließlich in diesen bezahlt.

*) Es muß angelegentliche Sorge getragen werden, daß sich so

wenig baares Geld als möglich in der Kasse befindet, damit man sowohl Zinsen erspare, als auch, damit so viel als möglich jeder gewaltsamen Bemächtigung der Kasse vorgebeugt sei.

§. 19. Jeder Schuldner kann nicht blos sein ganzes Darlehen in Banknoten wieder abtragen, sondern es ist ihm sogar zur Bedingung gesetzt, daß er wenigstens ein Viertheil (oder die Hälfte) vorkommenden Falles damit zurück bezahlen muß.

Die Bankdirektoren dürfen blos in auffergewöhnlichen Fällen von dieser Verbindlichkeit dispensiren.

(Rechnungsstellung.)

§. 20. Die Einnahme der Bank ergiebt sich:

a. aus den angefertigten Banknoten,

b. aus den Zinsen der an Ackerbau- oder Gewerbtreibende zu 4 Prozent ausgeliehenen Kapitale.

Die zu bestreitenden Ausgaben sind:

a. Wiedereinlösung der ausgegebenen Papiere bei Auflösung der Gesellschaft (gedeckt durch den Betrag der ausgeliehenen Capitale),

b. die einprocentigen Zinsen der ausgegebenen Papiere (nach den Modificationen des §. 11),

c. die allenfallsigen Verluste, und

d. die Besoldung der Bankdirectoren und die übrigen Verwaltungskosten.

Der sich ergebende Ueberschuß bildet die Dividende der Aktionäre *)

*) Da die Anstalt 4 Proc. erhält, ihre Papiere aber nur mit 1 Proc. verzinst, so bleiben 3 Proc., um die allenfallsigen Verluste so wie die Verwaltungskosten zu decken. Wird bei Ausleihung der Gelder mit der nöthigen Umsicht verfahren, so läßt es sich hoffen, daß die jährliche Dividende nicht unter 1 — 1 1/2 Procent der angelegten Capitalsumme sein wird, allerdings je nachdem die Anstalt einen größern oder geringern Umfang erlangt.

(Besondere Bestimmung.)

§. 21. Jede derartige Bank dehnt sich nur auf einen Kreis aus. *)

*) Es ist wünschenswerth, daß in jedem Kreise eine solche Anstalt nach möglichst gleichem Plane bestehe; die Banknoten der einen Provinz werden dann schnell auch in allen andern unbedingten Cours haben. Die Trennung nach Kreisen erscheint aber unumgänglich: es verleiht dem Institute mehr Vertrauen, wenn man im Umfange des eigentlichen Wirkungskreises desselben jeden Actionär persönlich kennt; — es werden sich aus der nemlichen Ursache leichter Actionäre finden; — die Direktion wird besser die Verhältnisse jedes einzelnen ein Darlehen Suchenden beurtheilen, und besser darauf wachen können, daß keine Kapitale verloren gehen; die Direktoren selbst können von den Actionären besser beaufsichtigt werden. ꝛc. ꝛc.

Ueberblicken wir nun kurz die Vortheile, welche unsere Bank gewähren würde.

A. Den Landleuten oder Gewerbtreibenden persönlich.

1) Die Gelegenheit, Capitale zu bekommen, — sich dadurch aus Unglück zu retten, und eben so ihr Geschäft auszudehnen, zu vergrößern und zu verbessern;

2) Die Sicherheit vor unerwarteter Aufkündigung des Capitels; die Gewißheit, dasselbe lange Jahre verwenden zu können; (nur in diesem Fall kann der Geschäftsmann mit Sicherheit unternehmen, das Capital auf jede vortheilhafte Weise anzuwenden; macht er ohne diese Sicherheit bedeutende Unternehmungen, so läuft er Gefahr, daß die schnelle Aufkündigung des Capitals, die ihn mitten im Entstehen seines Werkes überrascht, ihn zu Grunde richtet, ungeachtet aller Solidität und Vortheilhaftigkeit desselben;)

3) Ein geringer Zinsfuß.

B. Vortheile der Nation und des Staats.

1) Directe Bereicherung um eben so viel weitere Circulationsmittel, als Banknoten ausgegeben werden können; (der Bedarf der inländischen Circulationsmittel wird nicht blos vollkommen gedeckt, sondern der Ueberfluß an baarem Gelde kann auch noch im Auslande, vortheilbringend für das Inland, angelegt werden; die Nation ist um so viel reicher, als sie derartige, vollkommen sichere und vollgültige Banknoten besitzt;) *)

*) Eine weitläufige Ausführung hierüber ist unnöthig; wer Zweifel hegt, den verweisen wir auf Smith und Say, auch auf die 1824 erschienene Schrift: „Betrachtungen über Metall- und Papiergeld ꝛc., von C. v. Bülow-Cummerow," worin es u. a. heißt: „Da, wo das Metallgeld die Geschäfte des Marktes besorgen soll, wird dem auswärtigen Handel sein eigenthümliches Geld entzogen, vertheuert; auch verliert der innere Verkehr die Zinsen des zu selbigem verwandten Weltgeldes, welches wieder die Produktionskosten steigert. Wo Papiergeld dem Metallgelde diese Beschäftigung abnimmt, kann selbiges nun zu andern nützlichen Geschäften verwendet werden. Hierdurch werden nicht blos die Zinsen gewonnen, sondern auch die gemachte Summe Papiergeld wird Kapital." — Die Frage war nur immer, wie die Anstände beseitigen, die wir auch im v. Utzschneider'schen Plane fanden, und von denen, wie wir glauben, der unsrige ziemlich frei ist. —

Es mag hier auch erinnert werden, daß England für seinen innern Verkehr fast blos Papier, und nur sehr wenig Metallgeld verwendet; es hat unbedingten Cours, und doch gewährt es bei weitem die Sicherheit nicht, wie das unsrige, indem es aus einer gewöhnlichen Wechselbank hervorgeht.

2) Ungemeine Emporbringung des Ackerbaus und der Industrie, indem beiden die nöthigen Capitale auf eine lange Reihe von Jahren, und zwar zu geringen Zinsen, verschafft werden; (daß solches wesentlichen Einfluß auf den Werth des Grundbesitzes, und gewissermaßen auf alles Uebrige, hat, bedarf keines Nachweises;)

3) Erleichterung des Verkehrs, da die Papiere weit leichter zu versenden sind, als das baare Geld, und überdies noch direct Zinsen tragen.

4) Beförderung des Gemeingeistes; (der glückliche Erfolg dieser einen Unternehmung würde sicherlich zu weitern Lust machen. Wie viel in der Nationalökonomie die Socialität, im Gegensatze zum Individualismus, vermag, hat Pereire recht schlagend gezeigt. In Nordamerika, England, selbst Frankreich, bilden sich, sobald die Idee einer nützlichen Unternehmung, eines Kanals, einer Eisenbahn ꝛc. nur einmal angeregt ist, Privatgesellschaften zu deren Ausführung; nicht so in Deutschland; hier sollen die Regierungen alles thun, auch das, was besser durch solche Gesellschaften unternommen würde. Diesem Uebelstande läßt sich ziemlich wirksam dadurch begegnen, daß man durch die erfolgreiche Ausführung einer solchen Idee zu weitern Unternehmungen der Art Lust macht.

Schlußbemerkung.

Bei dem Umfange, den unser Aufsatz erlangte, war es nicht möglich, denselben vollständig in einer Nummer der Speyerer Zeitung abzudrukken. Um den gehörigen Zusammenhang zu erhalten, müssen wir daher diejenigen ersuchen, welche sich für diese wichtige Sache interessiren, nunmehr die betreffenden Zeitungsnummern unmittelbar nacheinander zu lesen.

Wir unterwerfen unsern Plan mit Zuversicht dem Urtheile derjenigen, welche sich in der Wissenschaft der Nationalökonomie Kenntnisse erworben haben. Wer indessen die Schriften eines Smith, Say, Ricardo, Pereire ꝛc. nicht gesehen, noch weniger gelesen hat, dem dürfte es allerdings an den unumgänglich nöthigen Vorkenntnissen fehlen, die Sache richtig zu beurtheilen, und wir halten ihn daher incompetent, hierüber zu entscheiden.

Kolb.

Deutschland.

Aschaffenburg, den 24. Mai. Einer gestern hier eingetroffenen k. Ordre zufolge, wird das seit einigen Jahren im Rheinkreise stehende 2. Bataillon des k. 14. Linieninfanterie-Regiments am 2. Juni von dort wieder in hiesiger Stadt, seinem alten Garnisonsorte, eintreffen, wenn es bis zum 29. d., wo es sich in Frankenthal versammeln soll, keinen Gegenbefehl erhält.

Frankfurt. Das Polizeiamt hat eine Belohnung von 100 Reichsthalern auf die Entdeckung der Schrift: „Frankfurts Bürger an ihre deutschen Mitbürger", gesetzt und dem Entdecker Namensverschwiegenheit zugesichert.

Belgien.

Brüssel, den 21. Mai. Es geht das Gerücht, daß der König gesonnen ist, den Kammern ein Gesetz vorzuschlagen, das seinen Thronnachfolger bestimmt, im Falle er ohne direkte männliche Erben sterben sollte.

Frankreich.

Paris, den 22. Mai. Die Ordonnanz zur Zusammenberufung der Wahlkollegien wird den Tag nach dem Schlusse der Session der Kammer erscheinen. Die Wahlen, wie früher gemeldet worden, werden ohne Zweifel zwischen dem 25. und 30. Juni Statt haben. Man glaubt allgemein, die Session könne nächsten Samstag geschlossen werden.

(Auszüge aus dem Corsaire.) Ich bin alt, sagte gestern ein wackerer Mann; ich habe seit 70 Jahren manche Unordnung gesehen; ich habe aber wahrlich noch keine Unordnung gesehen, die mit der Ordnung, welche wir das Unglück haben zu genießen, zu vergleichen wäre. — Man spricht von der Erbauung zweier neuer Schlachthäuser; man giebt nicht genau an, was sie für eine Bestimmung erhalten sollen. — In der Politik kommen die Todten wieder, denn die Ideen gehen nicht unter. — Ein Kapitän der Nationalgarde beschwerte sich bei einem Jäger, daß dieser den Musterungen nie beiwohnte. Es ist mir genug, erwiederte der letztere, zweimal beigewohnt zu haben; das erstemal habe ich einen Sonnenstich erhalten, der mir gar nicht gefiel; das zweitemal empfieng ich einen Handdruck, den ich auch hätte entbehren können, und ich fürchte, daß wenn ich noch einmal dabei erschiene, ich das Ehrenkreuz bekommen möchte, um welches ich mich eben so wenig bekümmere. — Man liest in dem Constitutionel (23. September 1830): „Was soll ich meinem Zögling für Grundsätze einflößen, fragte der Lehrer eines der Söhne des Herzogs von Orleans. — Machen sie einen Republikaner aus ihm, mein Herr, er wird immer noch royalistisch genug gesinnt sein. —

Man sagt, die Freiheit sei das Brod der Völker; da braucht man sich nicht zu wundern, daß es in Frankreich so viele Leute giebt, welche Hungers sterben; das Juliusvolk steht unter einem harten Regime. — Man durchlese alle Reden des Königs, alle Antworten des Königs, und man suche in diesem ganzen Plunder eine einzige Zeile zu finden, worin von Charte, von Gesetzmäßigkeit, von Bürgerkönigthum, von Julusrevolution und zwanzig andern schönen Sachen, womit man im August 1830 so verschwenderisch war, die Rede ist.

Neueste Nachrichten.

München, den 23. Mai. Heute beschäftigte sich die Kammer der Abgeord. in ihrer 28. Sitzung mit den Militärrechnungen von 1829—1832. Sämmtliche Rechnungen wurden als richtig anerkannt. Von den weitern Beschlüssen erwähne ich für jetzt nur, daß der Antrag des zweiten Ausschusses auf nachträgliche Anerkennung der Kosten für die Herstellung des Kriegsministerial-Gebäudes, welche im Jahr 1831 beanstandet waren, in der von Hrn. Schwindl modifizirten Gestalt, wornach nicht ein förmliches Anerkenntniß zu ertheilen, sondern nur auszusprechen wäre, daß diese Kosten für immer auf sich beruhen sollen, mit 90 gegen 7 Stimmen angenommen wurde. Die 7 Namen sind: Willich, Jordan, Muß, Heydenreich, Heinzelmann, A. Weinmann, Schickendanz. 7 Abgeordnete stimmten überhaupt gegen die Anerkennung der Militärrechnungen: Reuß, Fitting, Klein, Willich, Jordan, Binder, Weinmann. — Der weitere Zuschuß von 200,000 fl. zum Militäretat ward bewilligt mit 67 gegen folgende 31 Stimmen: Reuß, Fitting, Schaadt, Hütter, Klein, Flurschütz, Pörpel, Ebert, Windorfer, Schäfer, Seefelder, Harter, Willich, Aumüller, Jordan, Neumer, Muß, Schnitzer, Buchner, Mäller, Mayer, Zinck, Binder, Weinmann, Saringer, Ott, Kempter, Deuringer, Martius, Billmann und Weinmann. — Eine von der Minorität des Ausschusses beantragte strenge Untersuchung der Minderung des Armeevermögens um 1 Million, soll nicht stattfinden mit 54 gegen 43 Stimmen. — Ein Antrag des Hrn. Heinzelmann, welcher die Bitte an den König bezielte: „Allerhöchstdieselben möchten, wie Sie Selbst es für angemessen halten, bei dem Bundestage dahin wirken, daß die Bundeskontingente allgemein vermindert werden, damit für Baiern, nach Berücksichtigung aller Verhältnisse, ein kleinerer Militäretat herbeigeführt werden könne," hatte 48 Stimmen für und eben so viele gegen sich. Die Stimme des Präsidenten entschied die Nichtannahme.

Paris, den 23. Mai. Die Deputirtenkammer wird auf Morgen Mittag um 4 Uhr zusammenberufen, um eine Mittheilung von der Regierung zu empfangen. Unmittelbar nachdem das Budget über die Einnahmen, das wie es scheint, von der Pairskammer ohne Discussion stattfinden soll, votirt ist, wird die Ordonnanz wegen Schließung der Session und wegen Auflösung der Deputirtenkammer bekannt gemacht werden. Die Wahlkollegien werden auf den 21. Juni zusammenberufen werden. — Man liest im Moniteur du Commerce, einem Abendblatte: „Wir sind so glücklich, den Beschluß einer Anordnung melden zu können, die schon so lange von dem engl. und französ. Gouvernement gewünscht ward, nemlich die freie Circulation der Zeitungen ohne irgend einen Kostenaufschlag in diesen beiden Ländern."

Paris, den 24. Mai. Die Sitzungen der Justizkammer der Pairs werden erst Ende Oktober oder Anfangs November stattfinden. Da um diese Zeit die Kammern versammelt sein werden, so wird man eine Prorogationsordonnanz für die Dauer der Zeit dieses Processes erlassen. — Die amerikanischen Schiffe zu Havre steckten bei der Nachricht von Lafayette's Tod die Trauerflagge auf. — Zu Oisy im Norddepartement bekam am Pfingstsonntag der Pfarrer mit dem Vikar in der Kirche Händel, man weiß nicht, ob wegen geistlicher oder weltlicher Dinge. Genug, beide prügelten sich Angesichts der versammelten Gläubigen tüchtig durch, und als es endlich gelang, sie zu trennen, hatte jeder von ihnen, als Zeichen seiner Tapferkeit, ein Paar Wunden davongetragen. — Die Gazette und die Quotidienne wurden gestern mit Beschlag belegt. — In der Gegend von Lyon richten die Ueberschwemmungen der Gewässer grosen Schaden an. — Zwischen Frankreich und der Republik Venezuella ist ein Freundschafts- und Handelsvertrag abgeschlossen worden. — In Peru streiten sich zwei Candidaten, mit den Waffen in der Hand, um die Präsidentenwürde.

London, den 21. Mai. Der russische Botschafter, Prinz Lieven, ist nach Rußland zurückberufen worden. Der Courier sagt, der Prinz werde die Oberaufsicht über den Sohn des Kaisers übernehmen. Im Standard wird die Behauptung aufgestellt, die Zurückberufung habe keinen andern Grund, als den Abschluß der Quadrupelallianz; doch fügt das Blatt bei, diese Nachricht verdiene wenig Glauben.

Madrid, den 11. Mai. Der päbstliche Nuntius hat die Königin noch nicht anerkannt. Der Conseilpräsident hat ihm nunmehr als einzige Antwort seine Päße gesendet.

Portugal. Londoner Blätter geben folgende, doch wohl noch der Bestätigung bedurfende, Nachrichten: Der Herzog von Terceira hat Coimbra am 8. ohne Widerstand genommen. Napier ist am nemlichen Tag bei Figueira gelandet. Am 7. zog der Graf Torres mit allen Truppen von Oporto aus.

Schweden. Die Aftontidning vom 1. Mai meldet, es verlaute, daß der Konstitutionsausschuß mit 10 gegen 9 Stimmen auf die verschiedenen wider den Herrn Staatssekretär Skogman von Ständemitgliedern vorgebrachten Beschwerden zu begutachten beschlossen habe; daß die Stände gemäß §. 107 der Regierungsform bei Sr. Maj. um Entlassung desselben aus dem Staatsrathe und vom seinem Amte einkommen möchten.

[Hiezu eine Beilage.]

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 107. den 29. Mai 1834.

Blick auf die Tagsbegebenheiten.

Der neuliche Beschluß der baier. Deputirtenkammer rücksichtlich der Sonntagsfeier wird in theologischen Zeitschriften hart angegriffen. Obschon auch wir nicht gerade jeden Beschluß der Kammer für tadellos halten, so glauben wir doch, daß eben der gerügte ganz in der Ordnung ist. Die strenge Sonntagfeier ist es nicht, die das Volk besser macht; da muß auf andere Weise geholfen werden. Man erinnert sich noch sehr wohl des Falles, daß im s. g. Fürstenthum Bruchsal (vormals bisthümlich, damals bereits badisch) ein in einem zusammengestürzten Brunnengewölbe verschütteter Maurer — wenn wir nicht irren etliche 30 Stunden lang — lebendig begraben liegen mußte, weil man der Festtagsfeier wegen in der eigenen und in allen benachbarten Gemeinden Niemanden finden konnte, der sogleich zu seiner Rettung Hand anlegen wollte. Es sind etwa 30 Jahre, seit der erwähnte Vorfall sich zutrug. Dermalen werden in jener Gegend die Sonn- und Festtage allerdings nicht mehr so strenge gefeiert: allein ein Unglücklicher solcher Art läuft dagegen wenigstens nicht mehr die Gefahr, blos aus übel verstandenem Religionseifer da unten ersticken oder verschmachten zu müssen. — Das Volk scheint uns durch diese Veränderung nicht schlechter geworden zu sein. *)

Einer der Tadler des Kammerbeschlusses weist unter der Hand freilich darauf hin, wenn man nichts zur Belebung der Religiosität thue, so werde man eine Generation bekommen, wie anno 1793. — Uns scheint das Argument nicht schlagend, da Religion und Sonntagsfeier nicht wesentlich zusammenhängen. Allein eine weitere Bemerkung haben wir rücksichtlich der herbeicitirten Revolutionsgräuel zu machen. Wir sind vollkommen einverstanden, daß die damalige Generation arg, sehr arg verwildert war. Waren es aber nicht gerade die Mönche, die jene Leute erzogen und an strenge Sonntagsfeier gewöhnt hatten? Befand sich nicht die ganze Erziehung ausschließlich in den Händen der Geistlichkeit, zu jener Zeit, als die Leute von 93 aufgewachsen und in die Schulen gegangen waren? Wurde nicht seit undenklichen Zeiten selbst das Staatsruder in Frankreich von Kardinälen und Erzbischöfen geleitet?

Wir wollen unsere deßfallsigen Bemerkungen nicht weiter fortsetzen. Es genügt uns, durch diese Andeutungen schon gezeigt zu haben, daß zur Besserung des Volks auf andere Weise Rath geschafft werden muß. Wir meinen etwa durch möglichste Verbesserung des Erziehungswesens, dann auch durch möglichste Verbesserung des materiellen Zustandes des Volks; denn das physische Elend zieht auch das moralische nach sich. Nebenbei wollen wir das Motto beherzigen, das der ehrliche Paulus seinem Exegetischen Conservatorium vorgesetzt hatte: „Werden wir besser, bald wird Alles besser sein."

— Das neuliche große Spectakel zu Frankfurt zieht nunmehr ein kleines, nemlich eine Fehde zwischen Frankfurter und verschiedenen auswärtigen Blättern, insbesondere der Münchener Zeitung, nach sich. Auf der einen Seite scheint man zu glauben, die freie Stadt sei nicht mächtig genug, die Ruhe und Ordnung in ihren Mauern jederzeit aufrecht, und die politischen Gefangenen in ihren Gefängnißen gehörig fest zu halten; Frankfurt eigne sich daher weniger als andere Städte zum Sitze des Bundestags (bekanntlich kamen hiefür längst schon andere in Vorschlag, z. B. Regensburg ꝛc.) Auf der andern Seite heißt es dagegen: „Frankfurt über Alles!" —

Diese Handelsstadt weiß jedenfalls den pekuniären Vortheil zu schätzen, den ihr die Anwesenheit der Bundestagsgesandten gewährt: sie hat sich aus dem eben erwähnten Grunde von jeher zu mancherlei willig verstanden (wie z. B. in der Massenbach'schen Geschichte), wozu sie ohne dieses vielleicht schwer zu bewegen gewesen wäre.

Nunmehr scheint es, daß die Frankfurter wegen jener Zeitungsfehde sogar den Bundestag selbst in Bewegung setzen wollen (s. u. a. nachstehenden Art. aus der Allgem. Ztg.) Aus dem, was der Correspondent des gedachten Augsburger Blattes sagt, läßt sich abnehmen,

*) Will man den angegebenen Fall als Extrem, die Nicht-Sonntagfeier aber gleichfalls als Extrem betrachten, so wird man doch gestehen müssen, daß beide Extreme nicht gleich schlimm sind.

daß man sich auf den Bundesbeschluß über die Presse von 1819 beziehen will, wonach ein Staat dem andern, oder vielmehr dem Bunde, für das verantwortlich ist, was in seinem Gebiete gedruckt erscheint.

Obschon wir weit entfernt sind, an dem kleinen Kriege zwischen dem Frankfurter Journal und der Münchener polit. Ztg. über diesen Gegenstand Theil zu nehmen, so glauben wir doch die unmaßgebliche Bemerkung beifügen zu dürfen, daß man unserer Ansicht nach in der freien Stadt Frankfurt Unrecht hätte, wenn man sich wegen Preßfrechheiten beschweren wollte, welche durch baierische Blätter (die Münchener und Allgemeine Zeitung) begangen worden sein sollen. Die uns zu Gesicht gekommenen deßfallsigen Artikel scheinen uns sämmtlich diesen Charakter nicht an sich zu tragen.

Rheinbaiern.

* Frankenthal, den 27. Mai. Der Prozeß wegen der Steinwürfe bei Gelegenheit der Dr. Hepp'schen Verhaftung zu Neustadt kam vor dem hiesigen Bezirksgerichte zur Verhandlung, die drei Tage dauerte. Es sind 11 Beschuldigte, und fast 100 Zeugen wurden abgehört. Hr. Anwalt Butenschön führte die Vertheidigung. Nächsten Freitag wird das Urtheil publicirt.

Deutschland.

Frankfurt am Main, den 21 Mai. Man will wissen, daß wegen der bekannten Frankfurter Korrespondenzartikel, die in der letzten Zeit in Münchener Blättern über die hiesigen Vorgänge und Verhältnisse abgedruckt waren, amtliche Requisitorien an die dortigen Behörden erlassen worden seien, um durch deren Einschreiten den Verfasser jener Artikel zu ermitteln. — Seit Kurtzem haben hier und in der Umgegend mehrere holländische Familien ihren Wohnsitz aufgeschlagen. Als Motiv gibt man die Höhe der Abgaben im Königreich der Niederlande, und die dadurch hervorgebrachte Vertheuerung des dortigen Lebens an. (A. Z.)

Drei wegen der, in den Herbsttagen 1831 zu Frankfurt vorgefallenen Exzessen, Verurtheilte, kamen beim Senat um Milderung der Strafe ein, die indessen abgeschlagen wurde.

Die baier. Kammer der Reichsräthe hatte beschlossen, daß den Kreis-Landrathsmitgliedern nur dann eine Entschädigung — und zwar aus Kreismitteln — gegeben werden solle, wenn sie es ausdrücklich verlangten. Die Deputirtenkammer, von der Ansicht ausgehend, daß dies ein indirekter Zwang für den ehrliebenden Mann auf Verzichtung sei, hat dieser Modifikation ihre Zustimmung versagt.

Frankfurt, den 26. Mai. Gestern Nachmittag brannten in einer, zu unserm Gebiete gehörenden Waldanlage hinter dem Frankfurter Forsthause, etwa 17 bis 18 Morgen junge Tannen ab. Der Schaden ist nicht unbeträchtlich. (Fr. J.)

Frankfurt, den 24. Mai. Gestern haben uns mehrere der gebildetsten und wohlhabendsten jungen hiesigen Bürger aus den angesehensten Familien, sammt ihren Gattinnen und Kindern, verlassen, um in Nordamerika ein neues Vaterland aufzusuchen. — Vorgestern ward die Eigenthümerin des Hauses, in welches sich am Abende des 2. Mai der Student Obermüller geflüchtet hatte, in ein hiesiges Kriminalgefängniß abgeführt. Es ist die schon sehr betagte Wittwe eines in Achtung gestandenen hiesigen Bierbrauers.

Aus Preußen, den 21. Mai. Man glaubt, daß der Posten des Fürsten Lieven zu London vorerst unbesetzt bleiben und durch einen Geschäftsträger versehen werden dürfte. Es wäre möglich, daß alsdann Jemand aus der nächsten Umgebung des Kaisers den Botschafterposten zu London erhielte. Ueberhaupt haben in Rußland große Veränderungen im Personal der höhern Klasse der Staatsdiener statt gefunden, und man erwartete noch mehrere. Unter andern ist der Fürst Kotschubey zum Reichskanzler ernannt.

Posen, den 18. Mai. Nicht unbedeutenden Nachtheil hat die mehrjährige strenge Zollsperre Rußlands an der polnischen Grenze dem Großherzogthume bis jetzt zugefügt. Um ein Beispiel anzuführen, so sind fast alle Tuchfabriken im Großherzogthume, wegen Mangels an einem Ausweege für ihre Erzeugnisse, eingegangen.

Schweiz.

St. Gallen, den 23. Mai. Der große Rath von Tessin beschloß Wegweisung aller Flüchtlinge ohne Ausnahme, und Modifikationen des Fremden- und des Preßgesetzes. —

In der Antwortnote des Vororts an den östreichischen Gesandten wird blos das Versprechen gegeben, daß alle diejenigen Flüchtlinge, welche an dem Zuge nach Savoyen thätigen Antheil genommen, alsbald von schweizerischem Gebiete entfernt werden sollen. Die Note an Sardinien enthält dasselbe Versprechen, und fügt in Betreff der von Sardinien verlangten gerichtlichen Verfolgungen bei, daß der Vorort keinerlei Befugniß habe, in gerichtlichen Dingen einzuschreiten, daß er sich vielmehr diesfalls blos auf die Entscheidungen beziehen könne, welche die Behörden der souveränen Kantone zu treffen im Falle sein könnten; übrigens seien dem Vororte keine schweizerischen Bürger bekannt, welche sich zu Mitschuldigen der Flüchtlinge des Savoyer Zugs gemacht hätten. Die an Baiern und Württemberg erlassenen Antwortsnoten sind mit der an Oestreich gerichteten gleichlautend.

Frankreich.

Man liest im Precurseur: „Man bittet uns, sol-

gende Petition bekannt zu machen: Vaise, Vorstadt von Lyon, den 12. Mai 1831. An. Se. Maj. Ludwig Philipp I., König der Franzosen. Sire! die Regierung der Gerechtigkeit ist die der großen Könige! Auserwählter des Volks, Barrikadenkönig, ich fordere Gerechtigkeit im Namen meines unglücklichen Sohnes, ich fordere sie im Namen von hundert Menschen, welche wie er die Opfer einer verbrecherischen Grausamkeit geworden sind. — Samstags, den 12. April, zwischen Mittag und 1 Uhr, steckte mein Sohn ein wenig Geld zu sich, und war im Begriffe, sich zu seiner Mutter und meinem ältesten Sohne zu begeben, die nach dem Dorfe Ecully abgereist waren; als er das Haus verließ, wurde er durch Nachbaren und Freunde angehalten, die ihn fragten, wohin er gehen wolle; er trat einen Augenblick in die Wohnung der Herren Veron und Nerard, wo sich noch ein anderer Freund, Hr. Prost, befand; diese Herren hatten ihre Gattinnen bei sich. Währenddem rücken die Truppen in Vaise ein, bald haben sie alle Ausgänge der Gemeinde besetzt; darauf schlagen die Soldaten vom 28 Linien- und 15. leichten Regiment, so wie die Sapeurs vom Genie, die Thüren ein, dringen in die Häuser, welche nicht verschlossen waren. Mein Sohn, Veron und Prost werden von mehren Bajonnetstichen durchbohrt; sie erhalten Flintenschüsse; sie geben in den Gängen und am Fuß der Treppe den Geist auf; Hr. Nerard allein wird wie durch ein Wunder gerettet. Im nemlichen Augenblicke kommen noch viele andere friedliche Personen in der Nachbarschaft um; Hr, Coquet, ein Schlossermeister, in der Straße Tarare wohnhaft, wird mit der Dame Saunier in seinem Hause getödtet: es war ein Greis von 72 Jahren; man weiß, daß er Ihrer Person warm ergeben war. Mein Sohn, Veron, Prost und Nerard waren aufrichtige Anhänger Ihrer Regierung und Ihrer Person. Meine ganze Familie, Sire, liebt Sie, und mein junger Sohn ist Soldat im 54. Linienregiment. — Der große Verbrecher, der alle diese Unthaten befohlen hat, soll vor Richtern erscheinen, dies ist mein Wunsch, er soll erhört werden. Als Vater, als Franzose, Sire, habe ich eine heilige Pflicht erfüllt, Sie werden diejenigen zu erfüllen wissen, welche die Königswürde Ihnen auferlegt. — Ich habe die Ehre zu sein, Sire, Ihr untertbäniger, Ihr gehorsamer und ergebener Diener: Lauvergnat, Bettdecken-Fabrikant."

In einer der neuesten Pariser Korrespondenzen der Times heißt es: „Neben der fortbestehenden großen Republikanerassociation gibt es eine legitimistische Gesellschaft, die in der That schon seit einigen Jahren besteht, eben jetzt aber frische Lebenskraft gewonnen hat. Sie besteht aus den „Rittern der Legitimität" (Chevaliers de la légitimité.) Den Gesetzen dieser Gesellschaft zufolge verpflichtet sich jedes Mitglied, allezeit und in gutem Zustande eine Flinte, einen Säbel, einen Dolch und 50 Patronen in Bereitschaft zu haben. Das Mitglied schwört und verbindet seine Ehre, sich ohne Zaudern nach jedwedem Punkte zu verfügen, wohin ihn die Befehle von Madame (der Herzogin von Berry) berufen mögen, und alle ihre Aufträge blindlings zu vollziehen. Jeder Chevalier zahlt monatlich zwei Franken in die Centralkasse. Die Chevaliers jeder Provinz sind nach den Distrikten und Arrondissements in Sektionen getheilt. Sie haben anerkannte Chefs und eine regelmäßig konstituirte Vorsteherhierarchie. So ist, wie aus den einigen leitenden Legitimisten weggenommenen Papieren erhellt, für Truppen, Waffen, Schießbedarf und einen Schatz durch ein jährliches Einkommen von 25'000,000 Fr. gesorgt. Alle diese und andere Umstände werden sich durch die Untersuchung herausstellen, welche vor der Pairskammer statt finden soll. Der Beweis der furchbaren Natur dieser Legitimistenverbindung beruht jedoch ganz und gar auf der Hypothese, daß 1'000,000 Individuen in das Register der Gesellschaft eingetragen seien. Aber dis ist eine nicht leicht zu verwirklichende Zahl, und es läßt sich füglich annehmen, daß bei dieser politischen Speculation die Einbildungskraft groß im Spiel sei, um so mehr, als die Legitimisten, welche in die zwei Sektionen der Meinung und der That getheilt sind, in letzterer nur sehr wenige Mitglieder zählen. Die Sektion der Meinung besteht aus ruhigen friedfertigen Menschen, welche die Sache bereitwillig mit ihrem Gebete unterstützen, sich auch wohl zu irgend einem Geldbeitrage verstehen, aber niemals mit ihrer Person hervortreten werden. Wirklich hört man, daß diese Leute bereits der Republikanerpartei etwas beigesteuert haben, die hinsichtlich der Geldmittel armselig daran ist. Den Beweis hievon bietet das in Marseille erscheinende ultrademokratische Blatt „le Peuple Souverain" dar, dessen Herausgeber freimüthig erklärt haben, sie seien von ehrenwerthen Personen unterstützt worden, die zwar einer von der ihrigen verschiedenen politischen Meinung angehörten, mit denen sie aber in dem Wunsche nach dem Umsturz der gegenwärtigen Dynastie übereinstimmten. Unter den unlängst in Beschlag genommenen geheimen Korrespondenzen und Papieren hat man Verhaltungsvorschriften (größtentheils von dem Herzog von Fitzjames unterzeichnet) für die am Ende des Junius stattfindenden Wahlen gefunden. Die Unsittlichkeit dieser Instruktionen ist nicht weniger auffallend, als die der karlistisch-republikanischen Allianz. Sie enthalten eine schamlose Rechtfertigung des Betrugs und Meineids. Menschen, die sich den Schein äußerster Frömmigkeit und und Loyalität beilegen, tragen kein Bedenken, den jesuitischen Grundsatz anzunehmen, daß der Zweck die Mittel heilige — ein Grundsatz, womit die ehrwürdigen Jünger Loyola's ehedem Handlungen des Königsmordes zu sanktioniren versuchten.

(Auszüge aus dem Corsaire.) Im Bürgerkriege gleicht das Blut dem Oele im Feuer; es löscht nicht, es macht nur noch heftiger auflodern. — Der schlechteste Weg, den man einschlagen kann, um zum öffentlichen Frieden zu gelangen ist der Bürgerkrieg. — Zu Auch wurde am Philippsfest den ganzen Tag Rappel geschlagen; um 11 Uhr erschien ein einziger Nationalgarde; dieser kam, um anzuzeigen, daß die andern nicht kommen würden. — Aus Anlaß der Wiedererwählungen in der Nationalgarde sagt das

Journal de Paris: „Ueberall hat man die Ränke, die karlistischen sowohl, als die anarchischen scheitern sehen.“ Man bemerke den Unterschied zwischen diesen beiden Worten. Die, welche Heinrich V. und die weiße Fahne wollen, sind keine Ruhestörer; sie sind blos Karlisten; die aber, welche den Julius und seine Feigen, das heißt alles das wollen, was Ludwig Philipp geschworen zu handhaben, sind Anarchisten. Das ist ganz klar.

Griechenland.

Einem Schreiben des Schwäb. Merkurs aus München zufolge, ist der Versuch, den Häuptling Kolokotroni zu befreien, von ehemaligen Palikaren gewagt worden, die vermuthlich die Burg Itzkale zu überrumpeln suchten. Es soll blutig dabei hergegangen sein, die baier. Soldaten indessen die Oberhand behalten haben. Ob es Kolokotroni gelang, zu entkommen, ist noch nicht bekannt.

Mexico.

In Mexiko wollten zwei durch die Reformedikte des Congresses erbitterten Priester durch eine Revolution einen Erben Montezumas auf den Thron setzen, die Zahl der Geistlichkeit vermehren u. s. w. Ihr Plan scheiterte jedoch vor dem Beginnen der Ausführung.

Nachschrift. — Paris, den 25. Mai. Zufolge k. Ordonnanzen vom heutigen sind die beiden Kammern geschlossen worden. Eine weitere Ordonnanz erklärt die Deputirtenkammer für aufgelöst. Die Wahlkollegien sind auf den 21. Juni und 5. Juli einberufen. Die neuen Kammern sind auf den 20. August zusammenberufen. Es heißt, sie sollen hernach unmittelbar prorogirt werden. — Der russische Gesandte Lieven wird durch den 1. russ. Gesandtschaftssekretär, Graf Medem, unter dem Titel eines Geschäftsträgers, ersetzt; er ist ein naher Verwandter der mit Talleyrand eng verbundenen Herzogin v. Dino. — Die Nachricht von der Quadruplealianz hat die span. Insurgenten gänzlich entmuthigt.

[2384³] **Orangenbäume und Topfgewächse zu verkaufen.**

Im Schwetzinger Schloßgarten werden fortwährend ausländische meistens seltene und schönblühende Topfgewächse und Orangenbäume, Granaten verschiedener Größe, um festgesetzte billige Preise abgegeben; Liebhaber wollen sich in postfreien Briefen an den Gartendirektor Zeyher wenden.

[2387³] Dem Unterzeichneten ist am 23. d. Mts. sein Hühnerhund entwendet worden; er ersucht alle Jagdfreunde, so sie von nachbeschriebenem Hunde Kenntniß bekommen, denselben ihm, so bald wie möglich, gegen Vergütung jeder Kosten, zugehen zu lassen:

Ein großer getiegerter Hund, mit großen braunen Flecken und ganz braunem Kopfe, etwas schlecht behängt.

S. Chr. Sues.

[2388²] **Versteigerung.**

Auf Ansteben der Beneficiarmasse des in Grünstadt verstorbenen Notär, Hrn. Jakob Morgens, werden in der Wohnung dessen Wittwe daselbst, vor dem unterschriebenen Notär verschiedene Mobiliargegenstände versteigert, nämlich:

1) Am 16. Juni l. J. des Morgens 9 Uhr: Bettung, Weißzeug und Getüch; Zinn, Kupfer, Eisen und Messing; Kupfergeschirr; Holz- und Schreinerwerk, worunter ein nußbaumener Kleiderschrank und mehrere andere Kleiderschränke; nußbaumene, eichene und fichtene Bettladen; nußbaubaumene und andere Kowode; ein großer Schreib- und ein Bügeltisch und andere Tische; dann eine Pendul-Uhr; 1 Kanapee (Roßhaar) 1 großer Spiegel mit vergoldeten Rahmen; feines Porzellain; Steingut, 1 Chaise mit Geschirr; ꝛc. ꝛc. —

2) Am folgenden Tage, Morgens 9 Uhr, verschiedene Gegenstände; und:

3) Am 18. desselben Monats, Nachmittags 2 Uhr, eine schöne Büchersammlung; bestehend in juristischen und belletristischen Werken, deutscher und französischer Sprache; worüber auf Begehren Hr. Buchhändler Tascher in Kaiserslautern die Kataloge übersendet; ferner mehrere Kupferstiche und Gemälde ꝛc. —

Grünstadt, den 26. Mai. 1834.

Ph. Moré, Notär.

[1390²] Am verwichenen Montag auf Dienstag ist zu Neustadt ein schwarzbraun getigerter Hofhund mit langen Ohren und Schweif entlaufen — wer ihn zurück bringt oder Auskunft geben kann, erhält beim Verleger des Neustadter Wochenblatts ein angemessenes Douceur. —

[2391] **Bekanntmachung.**

Ich beehre mich, hiermit anzuzeigen, daß Morgen, Donnerstag den 29. Mai die 3. Tanzbelustigung mit Harmoniemusik stattfinder, wozu höflichst einladet

Speyer, den 28. Mai 1834.

G. Kayser, Wirth im Schießgarten.

[2393] **Vogelschießen.**

Künftigen 1. Juni wird mit Genehmigung des Hrn. Bürgermeisters zu Queichheim, auf dem wohl eingerichteten Scheibenstande daselbst, großes Vogelschießen mit Jagdflinten abgehalten, wobei mehre Gaben von Silber gewonnen werden.

Der Anfang ist Morgens 9 Uhr und das Ende Nachmittags 4 Uhr.

Es werden nun alle Schützen eingeladen, dasselbe mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Queichheim, den 25. Mai 1834.

Aus Auftrag der Schützengesellschaft:

Traub,

Gastgeber zum General Mclac.

[2389] **Theateranzeige.**

Freitag den 30. Mai 1834 zum Besten des Unterzeichneten:

Staberl als Nationalgardist,
oder: Wenn ich nur was davon hätt'!
Wiener Lokalposse in 3 Akten von Bäuerle;

Wozu ein verehrungswürdiges Publikum ergebenst einladet

A. M. Hesse.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 108. den 31. Mai 1834.

Rheinbaiern.

* Der Jahrestag des Hambacher Festes (27. Mai) ging vorüber, ohne daß, so viel man vernimmt, irgendwo eine Unordnung vorgefallen wäre. Ohnehin hatte man solches wohl auch nirgends im Lande befürchtet.

Deutschland.

Die Verhandlungen am Kassationshofe in Bezug auf die Frage, ob Rheinbaiern an Münchener Gerichte ausgeliefert werden dürfen, dauerten während mehrer Sitzungen. Hr. Anwalt Willich bezog sich auf die bekannten Verordnungen von 1817 und auf die verfassungsmäßigen Bestimmungen, nach welchen Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen und alle Rheinbaiern wegen der, gleichviel ob im Lande oder im Auslande, begangenen Uebertretungen nur nach dem im Rheinkreise geltenden Strafgesetze gerichtet und bestraft werden sollen, so auf den Art. 542 des peinlichen Instruktionsgesetzbuches (auf welchen Art. sich die erwähnte Ordonnanz stützte) um zu beweisen, daß die Verweisung (renvoi) an ein anderes Gericht der nemlichen Eigenschaft aus Lokal- und Personalgründen allerdings, aber keineswegs an ein Gericht stattfinden könne, das, von ganz andern Gesetzen und Formen umgeben, namentlich statt des französischen Anklageprozesses das Inquisitionsverfahren einleite. Dagegen suchte der k. Staatsprokurator nach dem erwähnten Art. 542 darzuthun, daß hier eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit wirklich gegeben, und nach der Verfassungsurkunde jene Ueberweisung zur Erhaltung der Einheit, Gründlichkeit und Vollständigkeit einer Untersuchung geboten sei, in der es sich um die Enthüllung einer Verschwörung des sich so nennenden deutschen Bundes handle, der sich die Umstürzung alles Bestehenden in Deutschland vorgesetzt habe. Dagegen suchte der Oppositionsanwalt die Rechte und Gesetze der Bewohner des Rheinkreises zu wahren, und trug die im Sinne der Opposition des Dr. Hepp und zu Gunsten der Anträge seines Vertheidigers ausgefallenen ausführlichen Rechtsgutachten der juristischen Fakultät der Universität zu Bonn, und jene von 14 Advokatengesellschaften im Rheinkreise, zu Mainz, Köln, Koblenz ꝛc., so wie eine Entscheidung des preußischen Justizministers in einem ähnlichen Falle vor. Der Kassationshof erklärte die Verhandlung der Sache als geschlossen, und vertagte auf den 4. Juni die Verkündung der Entscheidung, auf welche man um so mehr gespannt ist, als es sich, abgesehen von speziellen Rücksichten, um die Aufstellung eines wesentlichen Prinzips handelt.

Der Landtagskurier macht u. a. noch folgende Mittheilungen über die Verhandlungen in der Deputirtenkammer gelegentlich der Prüfung der Militärrechnungen: Willich: 1) Anerkennen dürfe die Kammer nicht mehr, was sie einmal beanstandet, um sich konsequent zu bleiben. 2) Die bewilligten 5½ Millionen (für den Militär-Etat) hätten das Ziel und Maß bestimmen, und man sich darnach richten sollen; statt dessen habe man die Armee vermehrt; das sei nicht verfassungsmäßig; der damalige Vorbehalt schien schon auf Ueberschreitung hinzudeuten; jetzt wolle man gegen das Finanzgesetz Bestimmungen treffen. 3) Wegen der Vermögensverminderung (der Militäranstalten) unterstütze er den Ausschuß; die Anschaffung vermindere ja nichts an der Summe; es möge wohl nicht allein an geringerem Werthe liegen, vielleicht in Mangel an Aufsicht, das sei zu untersuchen. Es ist dieses im Interesse des Ministeriums selbst. 4) 600,000 fl. für drei folgende Jahre zuzulegen, gehöre nicht zur Rechnungsprüfung. Man ziele wieder auf die Ersparnisse, das sei ganz ungeeignet; es sei eine Abänderung des Finanzgesetzes, wozu aber ein neues Gesetz gehöre; ein Entwurf sei nöthig, sonst wäre an der Form gefehlt. Es ist auf 6 Jahre festgesetzt, also schon entschieden, im zweiten Theil der Periode könne man nichts ändern. Lechners und Schwindl's Antrag (wegen Erhöhung der Pensionen der aus dem russischen Feldzuge Zurückgekehrten bis zum Betrage der Pensionen, welche dermalen in den gleichen Rang-Graden ertheilt werden) stimmt er bei, denn es sei eine heilige Schuld gegen die Militärs und jede Verspätung würde sie vergrößern. Hier beantragt Schwindl, man möge zu diesem Zweck noch 40,000 fl. zum Militäretat hinzufügen, worauf v. Habel erwidert, daß sie auf die Pensionsamortisationskasse zu übernehmen seien. — v. Rudhardt sucht Willich zu widerlegen: 1) dessen Schluß, „das Ministerium habe den Etat überschritten, also sei es nicht anzuerkennen." Er läugne es nicht, die Etats sollen gehalten werden; allein es ist auch Pflicht, die Militäranstalt zu erhalten, koste es auch, was es wolle; das Ministerium kann zu höhern Ausgaben genöthigt sein und hat es auch nachgewiesen; zwar habe es den Präsenzstand erhöht; allein das müsse der Regierung überlassen bleiben, es sei nun nicht Zeit zum Mindern; 2) die Minderung des Vermögens sei wirklich eine Million, es sei keine Verschwendung; man hat die Waffen nicht verrosten lassen; sie hatten Anfangs diesen Werth nicht, die Käufer sollten eigentlich zur Rechenschaft gezogen werden; 3) hinsichtlich der Bewilligung von den 200,000 fl. falle Willich in denselben Fehler, den er dem Ausschuß vorwerfe, denn auch er befasse sich ja mit der Zukunft, da er für die Pensionen stimmen wolle; auch

der ordentliche Hauswirth müsse seinen Plan im Laufe der Periode ändern; würde man dem Rheinkreis 50 Prozente nachlassen, der Redner werde sie gewiß nicht ausschlagen. Willich erwiedert, das Ministerium soll sich an den Etat binden, kein Deputirter werde wohl widersprechen, wenn Nothwendigkeit vorhanden ist; allein es ist kein Krieg eingetreten; des Rheinkreises werde erwähnt, als ob er daran Schuld sei, er war es nicht; es herrschte dort wohl Unzufriedenheit, als Folge von gesetzwidrigen Maßregeln, allein nicht in dem Grade, um Truppen dort nöthig zu haben; sie fanden nur Ordnung daselbst. — In seinem Votum sei er nicht inkonsequent, da von keiner Abänderung der Gesetze die Rede sei. — v. Habel weist die Vorwürfe zurück, da der Beschluß Einer Kammer nicht binde; die 200,000 fl. waren für den laufenden Dienst bestimmt. Auch v. Vetterlein glaubt sich persönlich angegriffen, als ob er ex officio den Vortrag übernommen haben, er beruft sich auf den Ausschuß Die Rechnungen zeigen, daß man mit 2'700,000 fl. nur zur Noth auskommt. Es sei keine Abänderung des Gesetzes — Ferner sei Anerkenntniß und beruhen lassen gleich. — Willich bemerkt, es sei immer auffallend, daß ein anderer Referent dazu genommen werde. — Der 1. Präsident bittet, keine Persönlichkeiten einzumischen. — Als nun Schwindl beantragt, die 40,000 fl. auf die Pensionsamortisationskasse anzuweisen, verlangt v. Dippel das Gesetz von 1831 müsse vorher abgeändert werden. — Riezler rechtfertigt die Uebergabe des Referats an Vetterlein, worüber der Präsident bemerkt, daß es doch wohl nicht noch zum Prozeß unter den Ausschußmitgliedern kommen werde. — v. Utzschneider bringt die Idee vor, die Last der Armee für die Nation dadurch ihr zur Wohlthat zu machen, daß man in den Militärschulen den Unterricht weiter ausdehne und dazu noch 100,000 fl. bewillige. — Die Abstimmungen sind alle summarisch bekannt. — Für die Untersuchung wegen der Minderung stimmten folgende 43: Reuß, Fitting, Schaadt, Hutter, Mätzler, Klein, Urban, Flurschütz, Pöppel, Ebert, v. Kreß, Windörfer, Schäfer, Seefelder, Hariel, Willich, Lechner, Aumüller, Jordan, Reutner, Mutz, Volkert, Schnitzer, Buchner, Müller, Folliot, Mayer, Zink, Binder, Heydenreich, Thomasis, Gebauf, Heinzelmann, Weinmann, Schickendanz, Saringer, Schwindl, Ott, Kern, Kempter, Deuringer, Martius, Billmann.

München, den 26. Mai. [29. Sitzung der Abgeordnetenkammer.] Der Finanzminister trug einen Gesetzentwurf vor: die Zollverhältnisse und die darauf bezüglichen Ermächtigungen betreffend. Nach diesem erstattete der Abg. Willich Vortrag über die Beschwerde des k. Forstmeisters Klipstein. Referent ist, im Einverständniß mit der früher unanim geäußerten Ansicht des Referenten des 5. Ausschusses und der Kammer der Abgeordneten von 1831 der Meinung, daß die Beschwerde des Forstmeisters Klipstein von Ord, wegen Verletzung konstitutioneller Rechte, wiederholt für begründet zu erklären, demnach an den König der Antrag zu stellen sei, daß in dieser Sache dem Rechtswege sein Lauf gelassen werde. Dieser Antrag wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen und die befragliche Beschwerde wiederholt für begründet erklärt. — Willich beantragt die baldige Berathung; der 1. Präsident glaubt an dieser Debatte keinen Antheil nehmen zu können, weil auch kein Ministerialreferent für die Justiz zugegen ist, so schlägt der Präsident vor, diesen Gegenstand auf die nächste Tagesordnung zu setzen, welches auch die Kammer beschließt.

Frankfurt, den 26. Mai. Im Laufe dieser oder zu Anfang der nächsten Woche erwartet man dahier den Präsidenten der deutschen Bundesversammlung, Grafen v. Münch-Bellingbausen, aus Wien zurück. Die Ministerkonferenzen sind beendigt, und nach der erfolgten Ankunft des Grafen v. Münch-Bellingbausen dahier dürfte man, wie man versichert, auch der alsbaldigen Publication der auf jenem Ministerkongreße gefaßten Beschlüsse entgegen sehen.

Darmstadt, den 27. Mai. Die Kammer erkannte die Wahl des Abg. E. E. Hoffmann mit 35 Stimmen gegen 2 für definitiv gültig an; und die Wahl des Abg. Rauscher einstimmig.

Zu Frankfurt hat man ein Individuum verhaftet, das preuß. 50Thaler-Scheine täuschend nachgemacht. Alle diese falschen Scheine fielen den Behörden in die Hände. Der Thäter ward an Preußen ausgeliefert.

Zu Veuren in Rheinpreußen brannten am 21. Mai binnen 3 Stunden 30 verassekurirte Wohnhäuser ab.

Am 22. Mai gab es bei Ravensburg, im Würtembergischen, einen Waldbrand, der 100—150 Morgen verheerte.

Frankreich.

Paris, den 21. Mai. In der letzten Sitzung der französischen Akademie, die der Wahl eines Gegenstandes für den Preis der Dichtkunst gewidmet war, schlug ein Mitglied dieses Korps ein Lobgedicht auf Lafayette vor, als ein fast vollkommenes Muster jedes Muthes und jeder Tugend, verbunden mit Mäßigung und Uneigennützigkeit. Fast hätte dieser Vorschlag unter der gelehrten Versammlung einen Aufruhr verursacht. — Der Vorschlag blieb nicht nur ohne Erfolg, sondern es wird ihm nicht einmal die Ehre einer Erwähnung im Verbalprozesse zu Theil werden. — Der Namen desjenigen, der sich in den Schiffkauf eingedrungen hat, ist für Niemand ein Geheimniß, und wenn der Minister und der Präfekt ihn kennen wollen, so wird ihnen dies nicht schwer sein, denn der nichtswürdige Intrikant ist das Oberhaupt einer wichtigen Unternehmung, unter der Aufsicht des Hrn. Ministers und des Hrn. Präfekten. — Der Dauphinois gibt folgende Statistik der Wahlen der Nationalgarde in Grenoble. — Es waren 88 Wahlen vorzunehmen; diese fielen auf 7 ministerielle Royalisten, 1 Oppositionellen republikanischer Tendenz, 80 Republikaner. — Im Ganzen gab es in der Infanterie 638 republikanische Stimmen, und 299 royalistische. In der Artillerie und in der Cavallerie, sagt der Dauphinois ferner, waren alle Stimmen republikanisch; in der Kompagnie der Pompiers waren 78 Stimmen republikanisch und 10 royalistisch.

Paris, den 24. Mai. Es geht das Gerücht, daß ein französisches Geschwader mit einem neapolitanischen zur Eroberung von Marocco mitwirken solle. Die beiden Höfe sollen hierüber ganz einig sein; indessen halten wir die Nachricht noch für etwas unsicher. Es ist zwar an dem, daß ein kleines französisches und ein neapolitanisches Geschwader Tanger blokiren sollen. Sobald aber die verlangte Genugthuung erhalten sein wird, soll die Blokade aufhören und es müßten ganz unerwartete Ereignisse eintreten um Frankreich zu veranlassen an die Eroberung des marokkanischen Reiches oder eines Theiles desselben zu denken. — Die englischen Blätter widerlegen auf's Nachdrücklichste das von einigen Pariser Blättern verbreitete Gerücht von der Krankheit des Königs von England.

Der Beschluß der Deputirtenkammer, daß die Bewohner von Lyon, deren Eigenthum bei dem neulichen Aufstande Schaden gelitten, keine Entschädigung erhalten sollten, hat in jener Stadt vielfache Erbitterung veranlaßt. Die Beschädigten sollen gesonnen sein, auf dem gerichtlichen Wege ihr Heil zu versuchen, und Stadt u Staat wegen Schadenersatzes vor das Civiltribunal zu belangen.

Paris, den 25. Mai. Mehre Schüler der medicinischen Schule sind gestern verhaftet worden. Der Ex-Marschall Bourmont befindet sich seit einigen Tagen in Genf.

Der Moniteur erklärt die Nachricht, daß Frankreich von der Schweiz die Auslieferung von franz. Flüchtlingen wegen politischer Vergehen (ziemlich wegen der Vorfälle zu Lyon) verlangt habe, amtlich als durchaus unwahr.

Großbritannien.

Der Morning-Herald meldet aus Konstantinopel, daß die in der Türkei zu errichtende Miliz aus 300,000 Mann bestehen, und daher mit den 100,000 Mann regulären Truppen eine ansehnliche Macht bilden werde. Lange Zeit dürfte aber vergehen, ehe sie völlig enrollirt, bewaffnet und einexercirt sei.

Belgien.

Brüssel, den 25. Mai. Gestern wurden der Leiche des Kronprinzen die letzten Ehrenbezeugungen erwiesen. — Der Belge sagt, daß der König den Kammern denjenigen nennen muß, den er zu seinem Erben erwählt, wenn er keine Kinder hinterlassen sollte. Wir glauben, daß diese Wahl auf den 10jährigen Prinzen Ferdinand von Sachsen-Koburg fallen wird, einen Neffen und Pathen Sr. Maj., der sich zur kathol. Religion bekennt. (Phare.) — Es sind Listen aller in Brüssel befindlichen Fremden angefertigt worden.

Portugal.

Die konstitutionellen Truppen sind wirklich am 8. zu Coimbra eingerückt, nachdem die miguelistischen Behörden die Nacht zuvor mit Hinterlassung der wenigen vorhandenen Munition daraus entflohen waren; die, 6—700 Mann starke, Garnison trat zur Fahne der Donna Maria über. General Rodil, an der Spitze von 3000 Spaniern, beobachtete die Delicatesse, nach seiner Vereinigung mit Villaflor, ihn allein agiren zu lassen, indem er sich begnügte ihn zu unterstützen, da das Resultat seines Marsches nicht zweifelhaft ist. — Die Armee hat Befehl erhalten, ihren Marsch zu beschleunigen, da Don Miguel seine Absicht kund gegeben hat, sich nach Algarbien zu werfen und zwar auf dem Wege über Elvas, welche Festung er und Don Carlos zum Zufluchtswinkel sich ausersehen und deßhalb verproviantirt haben, da die Annäherung der Spanier keine längere Sicherheit mehr gestattet. — In Algarbien ist es Sa da Bandeira gelungen, sich im Hafen von Faro einzuschließen. Dort hielt er den Angriff eines miguelistischen Corps aus, das er mit Verlust zurücktrieb. Das englische Kriegsschiff „le Ringdove" nähert sich der Küste, um die Truppen der Königin zu unterstützen. Man glaubt, Don Miguel dürfe sich desselben zur Zufluchtsstätte und Abfahrt bedienen, denn schon steht er auf dem Punkte, sich aus Santarem davon zu machen, wo die Flüchtlinge aus Figueira und Coimbra zusammenströmen. — Der brave Admiral Napier hat Figueira erobert und die ganze Küste in Besitz genommen. — Die Partei Palmella's arbeitet darauf hin, Don Pedro zu entfernen, und ihn durch die Exregentin Isabella Maria zu ersetzen. Diese Prinzessin ist bekanntlich die Gefangene ihres Bruders Don Miguels. Dieser Plan hat keinen andern Zweck, als die höchste Gewalt in die Hände Palmella's und der englischen Gesandtschaft zu spielen. — Folgendes ist die gegenwärtige Zusammensetzung des Ministeriums: Der Minister des Innern, d'Aguiar, im J. 1827 Cortesdeputirter, ist an die Stelle von Silva Carvalho zum Justizminister ernannt; der letztere, ein alter Minister unter den Cortes von 1820, versah dieses Portefeuille provisorisch. Er ist nun Finanzminister. Bene Pereira do Carmo, 1820 Cortesmitglied, Deputirter von Estramadura, ist zum Minister des Innern ernannt. Agostinho Jose Freire, Sekretär der Cortes von 1820 versieht das Ministerium des Kriegs und das des Auswärtigen. — Das Ministerium ist nun aus Männern zusammengesetzt, die sich in ihrer Neigung zur Konstitution alle gleichen. — Ein liberales Dekret (die Einführung des Jurygerichts) hat in Lissabon einen sehr angenehmen Eindruck hervorgebracht. — Endlich ist die Ratifikation wegen des Abschlusses der Quadrupelallianz von Seiten Don Pedro's erfolgt. Ein Punkt machte Schwierigkeiten, nemlich die Clausel, welche Don Miguel den Titel eines Infanten zusagt; doch hat man sich endlich in diesem Punkte verständigt.

Spanien.

Die spanischen Karlisten wollen dem Beispiele der französischen folgen, und der Königin Isabella den Eid leisten, um Repräsentanten ihrer Meinung in die Cortesversammlung zu bringen.

Schweiz.

Aarau, den 24. Mai. Nächstens wird bei Lyon ein Lager von 20,000 Franzosen, in Savoyen bei Annecy eines von 20,000 Sardiniern, in Thun ein anderes von einer gleichen Zahl Schweizer zusammengezogen werden. (Schweiz. Bl.)

Griechenland.

Man schreibt aus Nauplia: Acht von dem hiesigen Gerichtshofe Verurtheilten sind begnadigt, und auf ein Jahr unter polizeiliche Aufsicht gestellt, fünf, die zum Tode verurtheilt waren, statt dessen mit zwanzigjähriger Kettenstrafe belegt worden. — In Syra sind bereits viele Familien aus Samos angekommen, welche ihre Heimath verlassen, und nach Griechenland auswandern. — Der Herausgeber der Zeitung Triptolemos, Palaeologos, ist wegen ungesetzlicher Herausgabe seines Blattes zu 50 Fr. Strafe verurtheilt worden.

Afrika.

Ein in 43 Tagen von Alexandria nach Zara gekommenes Schiff brachte dahin das Gerücht, Mehemed Ali habe mit den Einwohnern von Mokha, nach Gefangennehmung ihres Anführers, Frieden geschlossen.

Der Kaiser von Marokko rüstet Schiffe gegen Neapel aus; den Marokkanern ist aller Handel mit Neapolitanern verboten, und die letztern sind aus den dortigen Landen fortgewiesen worden. Man fürchtet, daß die Kaper auch auf andere, als neapolitanische Schiffe Jagd machen dürften.

Die englischen Times glauben nicht an den bekannt gegebenen Grund der Abberufung des russ. Gesandten, Fürsten von Lieven; sie meinen, es müsse noch eine geheime Ursache mit im Spiele sein. Uebrigens ist das gedachte englische Journal sehr übel, nicht sowohl auf den Gesandten, als auf dessen Gattin, „die Gesandtin," zu sprechen, die es so ziemlich mit den schwärzesten Farben schildert. Wir wollen die eigenen Ausdrücke des Londoner Journalisten hierüber nicht wiederholen, dagegen seine Schlußworte anführen, aus denen ersichtlich ist, woher wenigstens ein Theil seines Ingrimms rühren mag: „Ihre Hoheit suchten mehremal unser Blatt zu vernichten; ja sie geruhten sogar oftmals, wie dies ein berühmter Ex-Minister bezeugen könnte, uns sammt und sonders auf den Grund der Themse zu wünschen. Allein die Themse ist keine Newa; in England steht es in keiner Dame Macht, so groß und schön sie sich auch immer dünken mag, an einigen armen Teufeln, die etwas unschmeichelhafte Komplimente an sie gerichtet, die Knute in Anwendung bringen zu lassen.

Neueste Nachrichten.

Paris, den 27. Mai. Das englische Hofjournal spricht wiederholt von dem Projekt einer Vermählung der Donna Maria mit dem Herzog von Nemours; es glaubt, daß dieselbe stark im Werke sei. — Nachrichten aus Konstantinopel melden, die Pforte beginne wieder Schritte zu thun, um die Besitzung von Algier wieder zu erlangen; sie hoffe insgeheim von England unterstützt zu werden. — Der spanische General, Graf Abisbal, ist zu Montpellier gestorben. — Eine neapolitanische Eskadre soll bereits gegen Marokko ausgelaufen sein, um Tanger und die andern Städte an der Küste zu blokiren. — Aus Madrid vernimmt man, daß unter den Landmilizen ein unruhiger Geist herrsche. Man spricht davon, die Regierung wolle alle seit Jahrhunderten verkauften Plätze gegen eine Rente von 5 Prozent wieder an sich bringen.

Redakteur und Verleger: C. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2395] Heinrich Dormann in Mannheim benachrichtigt seine Freunde, daß er seine echte meerschaumene und porzellanene Köpfe, mehrere Sorten Stöcke, Röhre und viele Gattungen Pfeifenröhre, Billardballen und sonstige Dreherwaaren um ganz billige Preise, im Dutzend, um ganz aufzuräumen, noch billiger verkaufe.

[2396] Bekanntmachung.

Nächsten Dienstag den 3. und Mittwoch den 4 Juni werden auf dem dahiesigen Marktplatze und jenem zu Landau Vormittags 10 Uhr einige zum Kavalleriedienste untaugliche Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und hiezu Steigerungslustige eingeladen.

Speyer, den 30. Mai 1831.

Das Divisionskommando des k. b. 5. Chevauxleaerregiments (Kronprinz.)

[2393] Veräusserung eines bedeutenden Industriewerkes in Wien.

Die große, in ganz Oestreich rühmlichst bekannte Brauerei des Herrn Vincenz Reuling in Wien, gerichtlich auf über eine Million Gulden geschätzt, soll veräussert werden, und zwar zur größern Bequemlichkeit für die Kauflieblaber auf Actien, die bei dem unterzeichneten Handlungshaus zu fl. 6 rhein. oder 5 fl. Conv.-Münze zu beziehen sind.

Der Termin ist auf den 15. Juli unwiderruflich festgesetzt,

an welchem Tage die Veräusserung durch die k. k. östr. Behörden bewerkstelligt werden wird.

Dieses große Werk umfaßt die ausgedehnteste Industrie mit allen zum Betrieb der Brauerei auf baierische Weise nöthigen Vorrichtungen, eine Menge großer solider Gebäude, wovon allein das mit herrschaftlicher Pracht eingerichtete Wohnhaus ein Façade von 27 Fenster hat, und im ersten Stockwerke 16 Appartements enthält, einen 3000 Personen fassenden Wirthsgarten, so wie weitläufige Gemüse und Lustanlagen ist sohin ein, zu einer soliden Speculation sehr geeigneter Gegenstand.

Ausführliche Anzeigen und Beschreibungen werden unentgeltlich ausgegeben.

J. M. Trier in Frankfurt a. M.

[2391] Der Unterzeichnete beehrt sich, dem geehrten Publikum anduch anzuzeigen, daß er den von Herrn v. Moers gemietheten, vor dem Wormser Thore dahier gelegenen Garten nun völlig zur Wirthschaft eingerichtet hat, und sowohl Krugbier als reingehaltene Weine, Kaffee ꝛc. ꝛc. bei ihm zu haben sind; er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch unter Zusicherung billigster Bedienung.

Speyer, den 29. Mai 1831.

Ludwig Magnus Schwerd,
Wirthschaft zum „Frohsinn."

[Hiezu eine Beilage.]

Deutschland.

Darmstadt, den 25. Mai. Vom „Leuchter und Beleuchter für Hessen" ist eine 4. Nummer neuerdings erschienen und verbreitet worden, ebenso ein gedruckter Aufruf an unsere Landstände. Jener ist die Bemerkung beigefügt, daß das Blatt, da die Landstände wohl das Nöthige wahren würden, vorerst nicht weiter erscheine.

Darmstadt, den 26. Mai. Neue Eingaben wurden der Kammer viele bekannt gemacht. Darunter zeichnete sich besonders der Antrag mehrerer Abgeordneten (Pfalz, Dr. Heß, Stoll, Philipps, Langen, Brunck) in Betreff verschiedener von der Staatsregierung angeblich im Widerstreit mit der Verfassung einseitig erlassener Verordnungen aus. Die Motion besteht darauf, daß diese Verordnungen entweder zurückgenommen, oder von der Regierung zu ständischer Verabschiedung vorgelegt werden. Sämmtliche Gegenstände dieses Antrags lagen bereits der vorigen zweiten Kammer zur Berathung vor. Es ist aber damals nur bis zur Berichterstattung des Ausschusses gekommen. — Bei der Abstimmung wurden die drei beanstandeten Wahlen, Goldmann's, Schenk's und Weylands als gültig anerkannt

Frankfurt, den 23. Mai. Man behauptet, es sei von Straßburg aus ein Sendschreiben an die hiesige Metzgerzunft, welche der Aufrechthaltung der Ordnung zugethan ist, von dem sich nennenden Ausschußkomite zur Befreiung Deutschlands erlassen worden, worin jene aufgefordert werde, sich bei irgend einer fernern Bewegung passiv zu verhalten, sonst würde man sie zur Rechenschaft ziehen. (?) — Arrestationen von Individuen, welche bei dem Befreiungsversuche betheiligt sind, finden noch täglich statt. Die Untersuchung, welche anhaltend emsig betrieben wird, soll noch zu keinem umfassenden klaren Ergebnisse geführt haben. — Das Gerücht in Betreff der Errichtung einer Bundesgarnison und der Wegschaffung unserer politischen Gefangenen bestätigt sich, und Uebelwollende sind bemüht, deßwegen ungünstige Gerüchte über die vermeintliche Vernichtung der Souveränetät Frankfurts zu verbreiten; ja von gewisser Seite glaubte man sich den Dank Mächtiger zu erwerben, wenn man die Wohlthat der Einverleibung Frankfurts mit einem größern Staate anzudeuten suchte. Doch wir haben wohl nichts für unsere Selbstständigkeit zu befürchten. Noch dieser Tage hat unser, zwar nicht mit offiziellem Charakter, während der Ministerkonferenzen in Wien anwesender Bevollmächtigte, Hr. Schöff v. Guaita, das Resultat einer Unterredung mit dem Fürsten Metternich anher mitgetheilt, welches die beruhigendsten Versicherungen für unsere, wie der andern deutschen Staaten durch den Wiener Traktat garantirte, Selbstständigkeit enthält. — Aus dem nahen Biberich erfahren wir aus zuverlässiger Quelle, daß die Unterhandlungen wegen der Luxemburgischen Frage vorerst schwerlich ein erwünschtes Resultat erreichen werden. Der gordische Knoten, welchen Frankreich und England mit Vernichtung des nassauischen Erbvertrags durchhauen möchten, ist das Nichtauffinden einer Entschädigung für die Abtretung des wallonischen Theils Luxemburgs. Die drei HH. Bevollmächtigten erfreuen sich in Biberich der ausgezeichnetsten Aufnahme, und werden täglich zur herzoglichen Tafel gezogen. (A. Z.)

Frankfurt, 27. Mai. Ein seltener Fall von Wasserscheu ist uns dieser Tage dahier vorgekommen. Ein junger Handelsmann von Mainz, Namens Stirn, israelitischer Religion, war vor etwa 9 Wochen in der Nähe von Offenbach zur Nachtzeit von einem Hunde wüthend angefallen, im Gesichte von demselben verletzt und auch sonst übel zugerichtet worden, so daß er lange auf dem Platze liegen bleiben mußte, ohne sich weiter bewegen zu können, bis Hülfe ihm zueilte. Jene wüthende Bestie aber war (wie man erzählt) unterdessen in den Hof eines Gartenhauses geeilt, wo sie im Begriffe war, eine Hündin, die gerade Jungen hatte, anzufallen. Diese aber stellte sich in einem, fast ebenfalls an Wuth gränzenden Zustande ihrem Feinde entgegen, und in demselben Augenblicke eilte auch der Eigenthümer der Hündin herbei, bemächtigte sich auf eine sehr geschickte, vorsichtige Weise des Hundes, und erschoß denselben auf der Stelle. — Der verwundete Handelsmann aber ward nach einigen Wochen dahier wieder anscheinlich ganz hergestellt, so daß er unterdessen wieder nach Mainz zurückgereist. Als er dieser Tage jedoch dahier seine Braut besuchte, verfiel er gestern in einen Zustand, an welchem die Aerzte sogleich die Anzeigen der Wasserscheu gewahrten, in deren Folge dieser junge Mann heute Nacht zu sterben das Unglück hatte. Die zweckdienlichsten sanitätspolizeilichen Maßregeln wurden sogleich angeordnet. (Fr. J.)

Aus Breslau, den 17. Mai. Wo nicht Gewitterregen das Land erquicken, (die aber immer nur schmale Striche treffen), da herrscht Dürre, und das Getreide fängt auf den Höhen an zu vertrocknen. Große Noth droht dem Vieh, wenn es lange so dauern sollte. Den Wiesen schadet die Dürre.

Aus Böhmen, den 15. Mai. Im Ganzen herrscht bei uns noch immer häufig Abneigung und Furcht vor dem Soldatenstande, und es kommen fast auf allen Herrschaften bei der Stellung der jungen Leute Fälle vor, wo welche sich verstümmelt haben, um unbrauchbar zum Militär zu sein. Gewöhnlich aber gewinnen dieselben dadurch nichts, und sie werden, da die Verstümmelung meistentheils dadurch geschieht, daß sie sich einen Finger abhauen, zum Fuhrwesen abgegeben. — Wir leiden auf dem Lande sehr an Trockenheit, die bei der fortwährenden großen Hitze und dem stets wehenden Winde immer mehr zunimmt. Mitunter entladen sich die Gewitter sehr heftig, und sind häufig von starkem verwüstendem Hagel begleitet.

Berlin, den 20. Mai. Man sagt hier allgemein, daß auf dem Kongresse zu Wien eine Maßregel in Be-

zug auf den deutschen Buchhandel verabredet worden sei, deren Ausführung viele Köpfe, durch Schreiben und Reden, in Bewegung setzen möchte. Es soll nämlich jedes zu verkaufende Buch von Seiten der Regierung einen Stempel erhalten, für den auch eine Kleinigkeit entrichtet werden soll. Der Stempel, der das Verkaufsrecht ertheilt, soll nur im Inlande jedes Bundesstaates Gültigkeit haben. So verbreitet das Gerücht hier auch ist, so wenig Glauben findet es. — Das Frömmlerwesen dauert noch immer fort, Gesellschaften der Art treiben ihr Unwesen unter allerlei Namen und verbreiten einzelne gedruckte Blätter, in denen sie die Sprache des Fanatismus und der Unduldsamkeit reden. Sie schämen sich nicht, in einem der neuesten, durch Colporteurs verbreiteten Blätter zu sagen: „O meine Freunde, folget dem Rufe des Herrn Zebaoth, es ist die höchste Zeit! denkt nur, daß mit jeder Stunde, mit jeder Minute immer und mehr eurer Brüder sterben, die nichts von dem Worte Gottes wissen, und in das ewige Verderben gehen, die noch Bären, Löwen, und Basilisken sind!"

Frankreich.

Paris, den 24. Mai. Es verdient bemerkt zu werden, daß Christoph Columbus, der Entdecker Amerika's, und General Lafayette, welcher drei Jahrhunderte später in jenem Welttheile sich so sehr auszeichnete, beide am 20. Mai starben.

Das Journal du Commerce sagt, das Gouvernement habe sehr Unrecht, daß es alle neuen Finanzsysteme verwerfe, und sich auf den gegenwärtigen glücklichen Zustand der Dinge und auf den Ueberfluß der Erzeugnisse verlasse. Ein schlechtes Jahr, ein Stillstand in der Industrie, würden drohender als jemals beweisen, wie nothwendig eine Finanzreform ist. — Der Courrier français stellt eine Vergleichung zwischen dem Schluße der Sitzung von 1824 und der jetzigen an. Er beklagt die Verblendung des Landes und der Freunde des Gouvernements, die es dahin zu bringen suchen, von Neuem wieder jenen falschen Weg einzuschlagen, der seine Vorgänger ins Verderben stürzte.

Spanien.

Zu Coruna, Santiago, Ferrol ist die Stadtmiliz nun vollständig organisirt. — Auf der andern Seite herrscht gänzliche Unordnung unter den biscayischen Banden; die Insurrection verliert anfangs ihren politischen Charakter und beschränkt sich auf Plünderungen und feige Meuchelmorde. — Die Nachricht von dem Abschluß der Quadrupelallianz hat selbst diejenigen Häupter der Insurrection völlig entmuthigt, die bisher die größte Energie an den Tag gelegt hatten; ihr Augenmerk ist gegenwärtig nur darauf gerichtet, einen Weg zur Flucht auf das französische Gebiet ausfindig zu machen. — Zumalacarregui hat die Unverschämtheit gehabt, eine Liste derjenigen unglücklichen Schlachtopfer zu publiciren, die er nach dem Gefechte vom 22. April hat erschießen lassen: oben an befindet sich Don Leopold Odonnell, Sohn des Ex-Grafen d'Abisbal. — Don Manuel Sainz de Vinuegra, ein alter Diplomate und Freund des unglücklichen Torijos, ist zum Geschäftsträger in Kopenhagen, El Pastor (D. Gaspar de Jauregui) zum Chef der Provinz Guipuscoa ernannt. Diese Ernennung hat allgemeine Freude erregt.

Großbritannien.

London, den 16. Mai. Professor Schumacher, k. dänischer Astronom, meldet, in seinen astronomischen Nachrichten (unterm 7 Mai), daß Professor Gambart auf der Marseiller Sternwarte den 8. v. M. einen neuen Kometen entdeckt hat. Er wurde zuerst im Sternbilde des Schützen, ganz nahe bei dem Nebelflecken 2067 von Sir J. Herrschel, gesehen. Der Komet ist blaß, sehr gerundet, und hat einen Durchmesser von 4—5 Minuten. — In einem Provinzialblatt sucht ein Conditor einen Arbeiter, der „Gott fürchtet und sich auf Gelées und Geelstes versteht."

Italien.

Rom, den 15. Mai. Man spricht hier viel davon, daß der junge König von Neapel sich immer enger an Frankreich anschließe. Daß man dabei hier nicht ganz gleichgültig bleiben kann, ist natürlich, und man richtet daher besondere Aufmerksamkeit auf die Nachrichten aus Neapel. Unsere Kaffeehaus-Politiker geben dann gleich weiter; sie wollen wissen, Neapel werde der Quadrupelallianz von England, Frankreich, Spanien und Portugal beitreten, um die Ruhe auf der pyrenäischen Halbinsel herzustellen; auch werde der König noch im Laufe dieses Jahres seinem Reiche eine Constitution geben. Diese beiden letzten Gerüchte dürften wohl viel zu voreilig sein. (Allg. Z.)

Bekanntmachungen.

[2392] **Die Aufstellung von Blitzableitern.**

Durch hohes Königliches Regierungsrescript vom 30. April l. J. ist der Unterzeichnete sämmtlichen Königlichen Landkommissariaten und Bauinspectionen zur besondern Berücksichtigung beim Setzen von Blitzableitern, so wie bei der periodischen Untersuchung der bestehenden Blitzableiter, empfohlen worden.

Auf diese Würdigung hoher Landesstelle sich stützend, bietet derselbe hiemit sämmtlichen Gemeinden und Privaten des Kreises seine Dienste mit dem Beifügen an, daß seine Arbeiten durch wissenschaftliche Prinzipien geleitet sind, und bei ihrer Tüchtigkeit dennoch auf die möglichst niedern Preise Bedacht genommen werden soll.

Anfragen und Bestellungen wollen unmittelbar an den Unterzeichneten in portofreien Briefen gerichtet werden.

Frankenthal, den 27. Mai 1834.

Carl Ludwig Lorch.

[1390³] Am verwichenen Montag auf Dienstag ist zu Neustadt ein schwarzbraun getigerter Hühnerhund mit langen Ohren und Schweif entlaufen — wer ihn zurück bringt oder Auskunft geben kann, erhält beim Verleger des Neustadter Wochenblatts ein angemessenes Douceur. —

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 109. den 1. Juni 1834.

* Blick auf die Tagsbegebenheiten.

Die Beschuldigung wegen der bei Erbauung des Julischiffs vorgekommenen Beamtenbestechung, wird von Seiten der französischen ministeriellen Journale lebhaft bekämpft, ohne daß indessen bis jetzt die Thatsache als unwahr hätte erwiesen werden können. *)

Allerdings ist es zu weit gegangen, wenn man hieraus beweisen will, das dermalige Gouvernement habe solchen Unfug neu erschaffen. Der Grund des Uebels liegt tiefer, und datirt auch nicht erst seit dem Barrikadenkönigthum her. Es bestand schon unter der Restauration, schon unter Napoleon, vollkommen eben so wie heute. Ja der Ursprung dürfte leicht bis zu den Zeiten Ludwig des XIV. und des Regenten (Herzogs von Orleans) hinaufreichen, in denen die Sitten- und Schamlosigkeit in Frankreich bei den höhern Ständen allgemein ward.

Dieses Grundübel, die Verderbtheit des größern Theiles der höhern Classen, hat sich in Frankreich immer fortgepflanzt, und ist heute nicht minder vorhanden, als vormals. Als das Verderblichste dabei erscheint, daß die eminenten Köpfe, auch die, die sich aus der Masse des Volks emporschwingen, sich meistens hierbei an jene anreihen. Die einzige Hoffnung für Frankreich in dieser Beziehung kann es in seinem Mittelstande finden, der einen guten Kern bildet.

Was nun aber insbesondere zur Bestechlichkeit der Beamten beiträgt, ist 1) deren schwankende Stellung, indem sie jeden Augenblick, ohne Angabe eines Grundes, abgesetzt werden können, und 2) ihre größtentheils zu schlechte Besoldung. Durch letzteres weist man sie gewissermaßen auf solche schmutzigen Nebenverdienste hin, und sie sind denn auch wirklich von Seiten der verschiedenen aufeinander gefolgten Regierungen immer stillschweigend geduldet worden, sofern sie nur nicht zu sehr öffentlich, zu sehr allgemeinen Skandal erregend, getrieben wurden.

Die Rheinlande hatten während der Zeit ihrer Vereinigung mit Frankreich das Glück, meistens ausgezeichnete Präfekte zu besitzen (Lezai-Marnesia im Niederrheinischen, und Jean-Bon-St.-André im Donnersberger Departement). Allein dies hinderte das untergeordnete Personal theilweise gar nicht, sich der Bestechlichkeit hinzugeben. Wir wissen z. B. von einem Unterpräfekten, der einmal ganz aufrichtig gestand, sein Amt trage ihm 12,000 Fr. ein; und er glaubte diese Summe, nach seiner eigenen Aeusserung, ganz ehrlich zu erwerben, obschon er nur etwa 2500 oder 3000 Fr. Besoldung bezog. — Beispiele dieser Art sind uns viele bekannt. *)

Wende man nicht ein, der Kaiser habe solches Treiben nicht gewußt. Allerdings das jedes Einzelnen kannte er nicht, allein er tolerirte das System oben, und dieses hatte natürlich auch Rückwirkungen nach unten zur Folge.

Napoleon selbst erzählte auf Helena, er habe Massena ersucht, seine Raubsucht, sein Ausplünderungssystem der eroberten Ländern einzustellen. Was that aber der Kaiser, als alle Ermahnungen nichts fruchteten? Er gab Wechsel im Betrage von zwei Millionen auf Massena's Bankier aus, und benahm sich im Uebrigen gegen denselben, als ob gar nichts vorgefallen wäre! — Auf solche Weise konnte natürlich das Krebsübel nicht geheilt werden!

*) Der Seinepräfekt, Edw. Blanc, behauptete in einem vorläufigen Zeitungsartikel, wenn der Unternehmer einen großen Gewinn ziehe, so müsse man wohl auch bedenken, daß er ein großes Risico übernommen gehabt habe; wäre der Bau des Schiffs am 18. Juli nicht so weit vorangeschritten gewesen, daß man dessen Vollendung bis zu den Festtagen je noch hätte bezweifeln können, so hätte er, zufolge einer eigenen Bestimmung des Kontrakts, gar keine Entschädigung erhalten. — Nun weist aber der bei den gerichtlichen Verhandlungen vorgelegte Original-Kontrakt das Gegentheil nach; im erwähnten Falle hätte man, dem Vertrage zufolge, diese sonderbaren Bauten bei Abbrennung des Feuerwerks verwendet, und dem Unternehmer — 30,000 Frcs. für seine Auslagen bis dahin, vergütet! Die Erklärung des Seinepräfekten hat nun einen doppelt widerlichen Eindruck zur Folge. —

†† Lafayette.

Lafayette, einer der hellesten Sterne unsers Zeitalters, ist nun auch untergegangen. Die Empfindung

*) Es versteht sich von selbst, daß wir weit entfernt sind, durch diese Angaben alle franz. Beamten der Käuflichkeit beschuldigen zu wollen.

dieses der Menschheit angehörigen Verlustes wird indessen dadurch gemildert, daß er, von den wenigen einer, was von der Natur selbst festgesteckten Lebensziel ganz erreichte, indessen so viel andere Lichterscheinungen seit diesen 40 Jahren fast alle auf halber Lebensbahn, in ihrer Blüthe, entrissen wurden und verschwunden sind, fast alle als Hekatomben, womit der in kolossalem Maßstabe bildende und zerstörende Genius unserer Zeit sein grausam frivoles Spiel treibt. Lafayette erreichte ein schönes und in gewisser Hinsicht ein sogar glückliches Greisenalter, zu lange vielleicht für die, welche ihn noch fürchteten, für die, welche ihn zu scharf beurtheilten, und für die, welche in einer andern Zeit schon lange vergessen hatten, daß er noch lebte. Die, die es unter diesen zunächst betrifft, mögen diesen Tod einer, wenn auch nun wieder in den Hintergrund getretenen, unsichtbaren Macht über Millionen, jener nicht ganz unähnlich, die vormals auf St. Helena vor den Augen der Welt gefesselt war, — einer gewonnenen Bataille gleich halten, wenn auch kein Triumphbogen deßfalls Meldung thun wird, und mögen sich einander nach kurzer Feindschaft zum Besten der Welt stillschweigend die Hand drücken. Aber der General en chef aller Nationalgarden, in dessen Hände das Schicksal einen Augenblick die Entscheidung einer großen Frage noch ein paar Jahre vor seinem Lebensende legte, gleichsam zur Vergeltung eines so langen fleckenreinen Lebens unter manchen verfänglichen Glückswechseln während dieser kurzen Zeit, welche sich gerade diesen außerordentlichen Mann für einen solchen Moment aufgespart hatte, wird in der Stille von hunderttausend Herzen diesseits und jenseits der atlantischen Wogen noch lange verehrt bleiben.

Eine Leichenrede, wie jene des Marschalls Clauzel, wäre vor diesem Sarge eben so zwecklos gewesen, wie irgend eine Wiederholung großen Gepränges vor den Augen der leichtsinnigen Massen, da ja, sind derlei vorbei, heutzutag kaum noch mehr der Namen des großen Mannes öffentlich zu verlauten pflegt; und um alle diese wallenden Wogen zu sänftigen, möge Gott andern, wem er wolle, den Tribens Verstand und Geschick anvertraut lassen. — Er, besser als alle seine Erfahrungen während sein Lebenlang, von keiner Täuschung entmuthigt, er hat wenigstens seinen alten Glauben an das gelobte Land, inmitten einer Hauptstadt, inmitten dem Lande des ewigen Widerspruches bis zur letzten Stunde sich erhalten können und mit sich genommen. und auf ihn wäre wohl in gewisser Beziehung nicht unanwendbar das Gleichniß, womit seiner Zeit Rousseau's und seiner Werke Werth und Andenken nicht mindestens getrübt wurde oder getrübt werden wollte. Ein positiver, wenn auch schwunghafter, wenn auch von der aus der Geburtsstunde eines solchen Ereignisses entsprungenen Idee ergriffener, starker Charakter würde vielleicht in der umringenden wirklichen Welt, bei ähnlichen Reflexionen, bei guten Gesinnungen doch eine andere Stellung erfassen, eine andere Richtung geltend machen, der Gunst des Glücks vertrauend, das auch eine Macht ist: — Solchen konnte Lafayette zu keiner Zeit genügen, vielmehr mußten die sonderbaren Widersprüche desselben seine Freunde manchmal in Verlegenheit setzen. Allein das unverwerflichste Zeugniß, das die Welt einem so rein humanen, sich gleichgebliebenen, festen und und mildegesinnten Charakter gegeben, ist und bleibt Lafayette's Triumphzug seiner Zeit auf dem ganzen weiten nordamerikanischen Erdboden, dessen nichts Gleiches an Großartigkeit die ganze Geschichte aufweist, wenn auch manche weit berühmtern Namen, — zugleich aber auch eine ehrende Bestättigung des Vorhandenseins der edeln Gefühle in der menschlichen Brust von gar vielen andern, ohne daß ein solcher schöner Charakter keinen so allgemeinen Eindruck hervorbrächte. Dieser lebenslange Glaube an jene edeln Gefühle in der großen Masse, oder mit andern Worten, an eine bessere Zeit und an glücklichere Situationen, die Lafayette in jenem erhabenen Augenblicke seine beste der Republiken nannte, ist an sich immer achtungswerther als eine gewisse andere Gottheit unsers Zeitalters, die unter dem Namen Egoismus von so vielen verehrt, dieser Glauben an eine bessere Zeit, wenn auch deßwegen nicht zum Präjudiz der Betrogenen, geschadet hat. N.

Deutschland.

München, den 26. Mai. Die k. Staatsregierung nimmt folgende Ermächtigungen in Anspruch: 1) die Ermächtigung zur Ausscheidung der Bestimmungen über Zollverhältnisse in ein Gesetz (Zollgesetz), und in Ausführungsvorschriften zum Gesetze (Zollordnung), nach dem Beispiele Sachsens; 2) die Ermächtigung in Ansehung der Strafbestimmungen für verschiedene Fälle; 3) die Ermächtigung zur Einführung solcher Anordnungen, durch welche die Binnenkontrolle im gemeinsamen Interesse der Zollsicherheit hergestellt wird; 4) die Ermächtigung zu der in Folge der Aufhebung des Zollbeischlags dringend nöthig erscheinenden Substituirung eines angemessenen Weggeldes; 5) die Ermächtigung zur Einleitung der endlichen successiven Ablösung der Pflaster- und Brückengelder der Gemeinden; 6) die Ermächtigung zu einzelnen Zolltarifsmodificationen behufs der Ausführung eines übereinstimmenden, auf dieselbe Gewichtseinheit — den Zollzentner zu 50 Kilogrammen — gegründeten allgemeinen Vereinszolltarifs.

München, den 27. Mai. In ihrer heutigen Sitzung ertheilte die Kammer der Abgeordneten bezüglich des Gesetzesentwurfs über die Kosten des Festungsbaues zu Ingolstadt den diesfallsigen (schon früher angeführten) Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe mit zwei außerwesentlichen (Unter-) Modificationen des Dr. Schwindel ihre Zustimmung. Mit 62 gegen 43 Stimmen wurden 18 Millionen für den Ingolstadter Festungsbau bewilligt, welche ohne Steuerbeischläge gedeckt werden sollen. Ferner erklärte sie die Beschwerde des Forstmeisters Kupfstein zu Orb, Eingriffe in die Justizverwaltung betreffend, einstimmig für begründet.

Kassel, den 26. Mai. Am dritten Pfingstfeiertage

wurden hier noch spät Abends in den Kasernen an das hiesige Militär scharfe Patronen ausgetheilt, und die Tage darauf sollen auch alle Wachen in der Stadt und zu Wilhelmshöhe mit zehn Stück Patronen für den Mann versehen worden sein. (S. M.)

In Würtemberg — sagt die Dorfzeitung — ist der Mangel an Kandidaten zu katholischen Pfarrstellen so groß, daß die Anforderungen an ihren Kopf bedeutend herabgestimmt worden sind, und doch wills nicht reichen, man sagt, weil die schönen Würtembergerinnen den Zölibat mit Gewalt abschaffen wollten. — Zwei öffentliche Blätter streiten sich darüber, wie am schnellsten eine Revolution in Deutschland zu Stande zu bringen sei? Das eine behauptet, wenn man den Deutschen den Taback verbiete, werde Alles in Aufruhr losbrechen, das andere meint, wenn man den Münchnern ihren Bock und den Deutschen überhaupt das Bier verbiete, so sei die Revolution fertig. — Nach den Altenburger Blättern hat eine ganze Gemeinde bei Eisenberg, Pretschwitz, Haus und Hof zum Verkauf ausgeboten und will den Ort ganz und gar verlassen. Die Veranlassung soll Unzufriedenheit über den Ausgang eines Rechtsstreits sein.

Das badische landwirtschaftliche Blatt enthält Folgendes: Ein alter Weingärtner behauptet: Seit 10 Jahren zog ich meinen Weinberg so tief zu, als wenn ich Dünger hineinthun wollte, fieng an zu schneiden, schnitt die abgeworfenen Reben noch zwei- auch dreimal durch, legte sie in die gemachten Furchen und bedeckte sie mit Erde. *) Im Jahre darauf sah ich mit der größten Freude, wie sich mein magerer Weinberg kräftig erholte. Ich setzte dieses Mittel von Jahr zu Jahr fort, und siehe mein Weinberg wuchs herrlich, blieb den ganzen Sommer grün, auch wenn die größte Hitze eintrat. Meine Nachbarn wundern sich oft, daß mein Weinberg so mast ist, so grün aussieht, so starke lange Reben treibt, da sie doch wissen, daß ich seit zehn Jahren keinen Dünger hinein gethan. Voriges Jahr hatte er viele Reben von 10 und manche von 15 Schuhen.

Nach öffentlichen Blättern gingen die Beschlüsse des Wiener Congresses auf Folgendes hinaus: 1) Es würden nicht alle, sondern blos einige polizeilichen Beschlüsse bekannt gemacht; — 2) wegen der Mauth konnten sich Oestreich und Preußen ꝛc. nicht verständigen; — 3) Vermehrung der Militärmacht; 4) allgemeine Auslieferung aller politischen Verbrecher in Deutschland; 5) Censur auch bei Universitätslehrsätzen (Thesen) und Reden auf den Tribunen.

Die allgemeine Zeitung bezeichnet unter den Gegenständen der Wiener Congreßverhandlungen auch „verschiedene Territorial-Austausche."

Der Schwäbische Merkur enthält die (sehr unwahrscheinliche) Nachricht, in den Rhein- und Maingegenden, zu Frankfurt, Darmstadt, Mainz ꝛc., trieben sich viele verdächtige Fremde herum; sie hätten Pässe, die aber vermuthlich falsch seien, man glaube, daß sich unter ihnen Polen befänden ꝛc.

*) Bei steilen Bergen werden diese Furchen am vortheilhaftesten schräg über den Berg gezogen.

Frankreich

Paris, den 26. Mai. In Zeit von 15 Stunden wurden anderthalb Milliarden Auflagen votirt; eine Session wurde geschlossen, die Kammer aufgelöst, die Wahlkollegien zusammen berufen und die darauf Bezug habenden Ordonnanzen bekannt gemacht. Das Repräsentativsystem rückt nicht mehr im Schritte vor, es eilt; in 15 Stunden geschah mehr, wenn man die Resultate betrachtet, als während der 5 monatlichen Session.

Paris, den 26. Mai. Die Regierung hat diesen Morgen Briefe aus Madrid bis zum 18. d. erhalten. Die Botschafter der nordischen Mächte drohen fortwährend, ihre Päße zu nehmen; sie hatten aber ihre Drohung noch nicht verwirklicht.

Paris, den 27. Mai. Sowohl die offiziellen als auch die Privatbriefe aus der Levante stimmen sämmtlich darin überein, daß daselbst eine außergewöhnliche Thätigkeit bei der Marine herrsche; bei Gelegenheit oder vielmehr unter dem Vorwande der Blokade von Samos schickt sich der Sultan Mahmud an, als wolle er den Archipel erobern.

Der National mahnt die Wähler an ihre Pflichten, und macht sie darauf aufmerksam, daß ihr Recht des Votums mehr als ein Privilegium ist, und daß es mehr als ihre Schuldigkeit auch die Klugheit von ihnen verlangt, im Geiste der großen Masse der Nation zu stimmen, die niemals vergessen werde, daß sie es ist, der die entscheidende Rechtsstimme gehört. — Der Courrier français bemerkt in einem Artikel über den Einfluß der Presse, die Freiheit des Schreibens habe noch keine Regierung über den Haufen geworfen, wohl aber seien schon mehre gestürzt worden, weil sie diese Freiheit mit Füßen getreten. — Das Journ. du Commerce erinnert die Wähler daran, an ihnen sei es, die Kammer aus jener falschen Stellung zu bringen, in die sie durch die Abneigung gegen einen, dem Kabinete höhern, Gedanken geriethen; die Regierung habe ihr, wider ihren Willen, ein System vorgezeichnet, dem sie mit nur allzu vieler Bereitwilligkeit gefolgt sei. — Die Quotidienne prüft die Lage der Armee, die, wie sie meint, nichts anderes zu thun hat, als den Dienst der Polizei zu versehen. Früher (fügt das Blatt hinzu), zu den Zeiten der Restauration, sprach man zu unsern Soldaten: „Auf nach Spanien, auf nach Griechenland, auf nach Afrika!" Der Temps bemerkt hiebei: Die Quotidienne scheint zu vergessen, was die nemliche Restauration ebenfalls zu unsern Soldaten gesagt hat: „Erschießt Ney, Labedoyere; gebt Feuer auf die Einwohner Grenobels; in der Straße St.-Denis Alles rücklings zusammengestoßen!" Damals, wie jetzt, gab es außer einem, mehr oder minder konstitutionellen, König, Minister, ohne alle Verantwortlichkeit, gegen jeden Widerspruch aufgebracht, und das Recht stets auf ihrer Seite wähnend.

Belgien.

Brüssel, den 25. Mai. Die Instruktion in der Plünderungssache ist beendigt. Von 104 Verhafteten sind 77 vor die Assisen verwiesen, darunter befinden sich die Verfasser des Pamphlets.

Brüssel, den 26. Mai. Das Gesetz über die Eisenbahnen wird bereits in Vollzug gesetzt. Die Arbeiten sind angefangen und werden mit Thätigkeit fortgesetzt werden.

Großbritannien.

Man liest im Court-Journal: „Fürst Talleyrand stattete dieser Tage bei Lord Palmerston einen Besuch ab, und fand dort einen alten Bekannten, den Prinzen Lucian Bonaparte. Ein solch' unerwartetes Zusammentreffen würde jeden andern Diplomaten außer Fassung gebracht haben; der schlaue Greis aber stellte sich plötzlich, als habe er wichtige Papiere zu Hause gelassen, und indem er that, als erblicke er weder Lord Palmerston noch den Prinzen Lucian, nahm er seinen Rückzug mit einer Eilfertigkeit, die gegen seine sonstige Geschmeidigkeit sehr abstach."

Mehre englische Blätter mißbilligen den injurlosen Artikel sehr, in welchem sich die Times gegen die Person der Fürstin Lieven ausgelassen haben. Nach der Morning-Post dürfte die Zurückberufung des russischen Botschafters ein Motiv der Etiquette sein; wirklich sah der kaiserliche Hof schon lange keinen Repräsentanten des Londoner Kabinets bei sich. Doch ist das Toryjournal eher geneigt, diese Zurückberufung dem lebhaften Unwillen zuzuschreiben, den der Kaiser Nikolaus über das Ministerium Grey empfindet.

Italien.

Die Finanzen des Kirchenstaats sind bekanntlich sehr zerrüttet. Da man eine neue Steuer nicht erheben kann, so ist die Rede davon, einen Theil der Schulden vom vorigen Jahre nicht zu bezahlen, um das diesjährige Deficit decken zu können. — Die sonst berühmte Messe von Sinigaglia ist tief herabgesunken.

Spanien.

Ein Bordeauxer Blatt meldet, Briefen aus Portugal zufolge hätte Don Carlos dem Don Miguel in der Nähe von Santarem einen Besuch abgestattet; dort hätten sich beide umarmt und geweint, ihre Sache nun für verloren haltend. — Durch sehr genaue Erkundigungen, die wir diesfalls eingezogen, erfahren wir, daß zwar allerdings zwischen diesen beiden großen Trümmern der absoluten Macht eine Zusammenkunft stattgefunden hat, daß sie aber nichts weniger als liebevoll ausgefallen ist. In den bittersten Ausdrücken warf Portugals Infant dem Infanten Spaniens sein Betragen seit dem Tode Ferdinands vor. Seine Entweichung von dem Schlauplatze, wo man für ihn focht, sei von doppeltem Nachtheile gewesen: die treuen Spanier wären dadurch lauer geworden, und den treuen Portugiesen habe sie Ungelegenheiten zugezogen. Parteigänger und Bundesgenossen fänden sich jetzt beide durch diese unerklärliche Muthlosigkeit in Verlegenheit gesetzt. „In derartigen Lagen (so schloß Don Miguel) muß man sein Leben aufs Spiel zu setzen wissen; dies that ich, dies war es, was auch Sie hätten thun sollen, und was zu versuchen heute noch bei Ihnen steht." Don Carlos fand eben keinen besondern Geschmack an dieser Lection, und ist nicht Willens, dem Muster, das man ihm aufgestellt, nachzukommen. Zufrieden damit, aus dem Bereiche des Generals Rodil zu entwischen, legt er sein ganzes Vertrauen in die Hände der Vorsehung und in die Anstrengungen Anderer, ist entschlossen, seine eigene Person niemals blos zu stellen.

Türkei.

Konstantinopel, den 6. Mai. Die Zwistigkeiten mit Rußland über den letzten Traktat sind noch keineswegs beigelegt, sie glimmen unter der Asche, und könnten bei einem neuen Ausbruche nur von desto gefährlichern Folgen sein, nachdem die differirenden Theile mit größerer Umsicht verfahren, und einander Blößen abzugewinnen suchen, die unter den obwaltenten Umständen nicht schwer zu finden sind.

Wien, den 23. Mai. Man erfährt aus Konstantinopel, daß die Pforte die Kreditive des griechischen Gesandten zu übernehmen sich geweigert hatte, bis nicht die Handesverhältnisse zwischen ihr und Griechenland geregelt seien.

Kürzlich wurde in Irland ein Kind getauft Bei der Taufe waren zugegen: das getaufte Kind, seine Großmutter, seine Urgroßmutter, die Mutter seiner Urgroßmutter, dann endlich die Mutter seiner Ur-Ur-Großmutter, eine noch rüstige und gesunde Frau, obschon sie nahe an hundert Jahren alt ist. — In London und in den Umgebungen dieser Hauptstadt gibt es so viele Omnibus, daß der Fahrzoll dieser Wägen, dem Globe und Traveller zufolge, sich jährlich auf die Summe von 200,000 Pf. Sterling (5 Millionen Franken) beläuft.

Neueste Nachrichten.

Man schreibt aus Ferrara, unterm 14. Mai, daß 2 Tage zuvor ein blutiger Streit zwischen den dort garnisonirenden Oestreichern und Schweizern stattfand, in Folge dessen die Schweizer aus der Stadt entfernt werden mußten.

Spanien. Madrider Blätter melden, die Proceres hätten sich am 25. Juli im Pallaste Buen-Retiro, und die Procuratores im Kloster zum heiligen Geist zu versammeln.

Paris, den 28. Mai. Die Nationalgarde von Albi ist aufgelöst; dieselbe hatte sich am Philippsfeste nicht versammelt.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2397] Heidbronner Bleiche.

Mit der Einsammlung der Leinwand auf dieselbe bin ich beauftragt, und liefere solche um 3½ kr. pr. Elle Bleicherlohn, nebst 2 kr. Manglohn pr. 10 Ellen, mit Inbegriff aller Unkosten. —

Der zweite Transport Leinwand gehet im Laufe nächster Woche dahin ab. —

Grünstadt, den 28. Mai 1831.

J. E. Hohfeld.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag | Nro. 110. | den 3. Juni 1834.

* Blick auf die Tagsbegebenheiten.

Wenn man sich hie und da darüber wundern will, daß die baier. Deputirtenkammer von ihrem erst kürzlich gefaßten Beschluß abgehend, nun doch 18 Millionen für den Ingolstadter Festungsbau bewilligte, so hat man Unrecht. Uns hat vielmehr das Resultat der ersten Abstimmung, die Verwerfung des Regierungsantrags, gewundert, u. wir zweifelten keinen Augenblick an einem andern Resultate, so bald wir aus dem abweichenden Beschlusse der Reichsräthe ersahen, daß die Sache nochmals in die Abgeordneten-Kammer gebracht werden müsse. Wie konnte man dermalen etwas anders erwarten, nachdem der Festungsbau überhaupt schon in der 2. Finanzperiode angenommen, und nachdem selbst in der aufgeregten Kammer von 1831 sieben Millionen hiezu verwilligt waren?

— Schon vor etwa einem Monate meldeten uns Privatbriefe, die baier. Staatsregierung sei nicht ganz abgeneigt, den Kassationshof in den Rheinkreis zurück zu verlegen. Eben verbreitet sich hie und da wieder das nemliche Gerücht, und zwar mit dem Beisatze, der Kassationshof würde in diesem Falle wahrscheinlich zu Speyer seinen Sitz erhalten. Wir zweifeln noch immer an der Richtigkeit dieser Nachricht, obgleich wir die gedachte Veränderung sehr vortheilhaft für den Rheinkreis hielten. Dem Münchener Publikum würde hierdurch allerdings die Gelegenheit entzogen, wenigstens einen Theil der häufig aus Unkenntniß irrig beurtheilten Einrichtungen der Rheinlande näher kennen zu lernen.

— Das badische Volksblatt glaubt seine Regierung warnen zu sollen, sie möge nicht aus politischen Gründen Maßregeln gegen die Schweiz ergreifen, welche den Handel hemmten, denn darunter würde Baden noch mehr leiden, als die Schweiz selbst.

— In Großbritannien sind die Auflagen seit Wiederherstellung des allgemeinen Friedens um eine Summe von jährl. 29'325,252 Pf. Sterling (etwa 330 Mill. Gulden) vermindert worden. — In Frankreich sind sie dagegen mit Ausnahme einer wenig bedeutenden Erleichterung der Getränkesteuer ꝛc., gerade noch eben so hoch wie zu den Zeiten des Kampfes gegen ganz Europa. Selbst die Kriegsteuer (in Rheinbaiern 1831 aufgehoben) besteht dort nicht blos noch fort, sondern man hat zur Zeit auch gar keine Aussicht ihrer Abschaffung.

— In Frankreich bereitet man sich zu den neuen Deputirtenwahlen vor. Wir sind überzeugt, daß das Resultat derselben in der Hauptsache gerade das nemliche sein wird, wie das vorige Mal. Die große Mehrzahl der zu votiren Berechtigten hängt der gegenwärtigen Regierung nicht sowohl an sich, vielmehr aus Furcht vor gewaltsamen Umänderungen, an. Unter den Kandidaten nennt man, vermuthlich aus Spott, auch den Exminister Villele, sodann den Herrn von Lamennais, dessen neueste Schrift „Worte eines Gläubigen," bei Ludwig Philipp und beim Papste gleiches Aergerniß veranlaßt haben soll. Der erste sieht darin „das Jahr 93, das seine Ostern hält," der letzte eine Untergrabung des katholischen Glaubens. — Der alte fromme Hr. Lamennais, der sich unter der Restauration so muthig und ehrlich gegen die Jesuiten erhoben, glaubt, wie Chateaubriand, daß eine Aenderung des gesellschaftlichen Zustandes nothwendig sei. — Es ist bemerkenswerth, wie sich diese Ansicht unter vielen ausgezeichneten Leuten der verschiedenen politischen Parteien in Frankreich allmählig verbreitet.

— Im englischen Ministerium herrscht ein Zwiespalt, der, den Londoner Blättern nach, höchst wahrscheinlich eine Veränderung im Kabinete zur Folge haben wird. Die beiden dissentirenden Mitglieder sind Lord Stanley und der Herzog von Richmond, von denen namentlich der erste der beredeste Minister im Unterhaus ist, und die beide geschickte Administratoren sind. Die Ursache des Zwiespalts kennt man nicht genau, sie soll aber jedenfalls von einer rein inländischen Frage (Zehntwesen) herrühren. Da der König selbst nicht dafür sein soll, ein Ministerium von verschiedenen Meinungen zu bilden, und da überhaupt die Erfahrung solches als unzweckmäßig erwiesen hat, so dürfte der Fall eintreten, daß das ganze Grey'sche Ministerium abtreten müßte. Was demselben vorerst allein noch eine längere Dauer verheißt, ist der Umstand, daß Niemand von andern politischen Ansichten es wird wa-

gen wollen der können, sich an das Staatsruder zu stellen. Wer aber allenfalls auch nachfolgen möchte, wird in der Stellung Großbritanniens nach Aussen schwerlich viel ändern, denn diese Stellung, den östlichen Mächten, besonders Rußland gegenüber, ist für England bereits zur Nothwendigkeit geworden.

Mittlerweile vernimmt man, daß die Abberufung des russ. Gesandten Lieven doch eine politische Veranlassung haben dürfte. Es soll eine größere Kälte zwischen beiden Kabinetten eingetreten sein. England beschäftigt sich nun angelegentlicher als zuvor mit dem russisch-türkischen Tractat, und die Vermehrung seiner Flotte im Mittelmeere läßt glauben, was verschiedene Journale sagen, daß es nemlich dem Sultan gegenüber andere Saiten aufziehen wolle.

— Die dermalige spanische Regierung ist, wie der Temps bemerkt, so unklug, sich nur dann zu liberalen Concessionen zu verstehen, wenn ihr die Nothwendigkeit, die Emeute ꝛc., solche gerade abzwingt. — Sie hat eben die vier liberalen Journale, die zu Madrid erschienen, unterdrückt, „weil dieselben Doctrinen zu verbreiten begännen, welche den durch das estatulo real sanctionnirten erhaltenden Principien geradezu entgegengesetzt seien." Es ist unbekannt, ob Martinez de la Rosa zu dieser, jedenfalls ungeschickten, Maßregel mitgewirkt hat.

Rheinbaiern.

* Von den wegen des Steinwerfens bei der Heyp'schen Verhaftung vor dem Frankenthaler Zuchtpolizeigericht Geständenen, wurden dem Vernehmen nach 7 zu einer 3 bis 9monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, 4 dagegen freigesprochen.

Deutschland.

München, den 28. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten sprach Platner über die Brandversicherungsordnung: Der Wunsch auf bessere Organisation dieser Anstalt sei von der Staatsregierung beachtet worden; die Wünsche der Landräthe aber mögen sich wohl in den Kreisen verschieden ausgesprochen haben; man kenne des Rezatkreises lebhafte Beschwerden über die Beiträge als eine der größten Lasten desselben. Ehemals habe diese Steuer ½, 1—3 kr. von 100 fl. betragen; jetzt sei es 9 kr., und Berechnungen weisen nach, daß dieser Kreis von 1811—33 1'400,000 fl. mehr bezahlt habe, als seine Unglücksfälle in Anspruch nahmen. Daher dürfe es nicht befremden, daß im letzten Landrathsprotokoll der Wunsch ausgesprochen sei, auszutreten und eine eigene Anstalt zu bilden, welches um so mehr begründet sei, als jeder Kreis seine eigene Verwaltung habe und seine Steuern einziehe. Warum soll diese Steuer anders behandelt werden, da die Vertheilung leichter ist?

Bei der Discussion über die 18 Millionen für den Ingolstadter Festungsbau bemerkte Heinzelmann unter Anderem: Wir würden verfassungswidrig handeln, wenn wir 18 Millionen bewilligten, und in die Zukunft griffen. Der heutige Tag, der Stiftungstag der Konstitution, legt uns besonders die heilige Pflicht auf, sie treu zu halten; wogegen Abg. Vetterlein bemerkte, daß da eine solche Verwilligung schon oft vorgekommen, eine Verfassungsverletzung nicht im Geringsten vorhanden sein könne. Abg. Metz: Bewilligen ist leicht, aber zahlen ist schwer. Wahrscheinlich werden wir so 1837 zwei neue Steuerstimpfen bewilligen müssen. Er gibt den Rath, die Nation zu schonen; die Nation sei die beste Festung.

Karlsruhe, den 27. Mai. Neulich ist einem in Konstanz advocirenden Rechtspraktikanten ein Ministerialrescript zugekommen, des Inhalts, Konstanz schleunigst zu verlassen und sich nach einer andern bezeichneten Stadt des Großherzogthums zu begeben. Man sagt, jener Rechtspraktikant habe mit den Flüchtlingen in der Schweiz in Verbindung gestanden. Auch sind vor einigen Tagen sämmtliche Rechtspraktikanten des Landes vom Ministerium des Innern aufgefordert worden, anzugeben, wie sie seit der Zeit ihrer Reception beschäftigt waren.

(Schw. M.)

München, den 27. Mai. Nachrichten aus Griechenland zufolge befindet sich der Lycealprofessor Fallmerayer aus Landshut, welcher vor drei Jahren mit dem Hofrath Thiersch sich nach Griechenland begab und hierauf mit dem russischen Grafen Ostermann Tolstoi den Orient bereiste, zur Zeit wieder in Griechenland, und wird demnächst nach Baiern zurückkehren, wie zu erwarten ist, mit einer reichen Ausbeute geschichtlicher Forschungen. Auch darauf ist man begierig, ob jener Gelehrte der früher gegen Thiersch so eifrig verfochtenen Ansicht, daß die heutigen Griechen nicht von den alten Hellenen abstammen, getreu geblieben ist. —

Zu Münchberg, im baier. Obermainkreise, brannten am 21. Mai innerhalb anderthalb Stunden 42 Wohnungen mit der Schule und der Kirche zusammen.

Darmstadt, den 30. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer ward der Ausschußbericht über die beanstandete Gültigkeit der Wahl des ministeriellen Abgeordneten von Grolmann verhandelt, und dabei u. a. ein großherzogliches Rescript verlesen, worin es heißt: „daß zwar nach Art. 87 der Verfassungsurkunde der zweiten Kammer allein das Recht zustehe, über die Gültigkeit der Wahl der Abgeordneten zu erkennen, daß indessen, wenn je eine zweite Kammer ohne feste Grundsätze, also nach Willkühr, ihre Entscheidung zu ertheilen sich bestimmt fühlen würde, die Staatsregierung sich in der Nothwendigkeit sehen würde, einem solchen Beschlusse ihre Anerkennung zu versagen." In dem Berichte über diese Mittheilung trug der Ausschuß darauf an, daß die Kammer eine feierliche Protestation

gegen dieselbe in ihr Protokoll niederlegen möge. Man ist nunmehr sehr erwartungsvoll auf die Berathung über diesen Gegenstand, welche am nächsten Donnerstag (5. Juni) stattfinden wird.

Frankfurt, den 28. Mai. Bei einem Mitgliede der gesetzgebenden Versammlung, Hrn. F—r, liegt gegenwärtig eine an die höhere diesige Behörde gerichtete Zuschrift zur Unterzeichnung offen, worin auf Wegschaffung der wegen politischer Vergehen dahier verhafteten Studenten angetragen wird. Von demselben Mitgliede war, so erzählt man, dieser Gegenstand auch vor Kurzem in einer Sitzung der gesetzgebenden Versammlung zur Sprache gebracht worden. —

Wien, den 24. Mai. Einige Handelshäuser wollen aus Turin Nachricht haben, daß die k. sardinische Regierung wegen einer neuen Anleihe in Unterhandlung stehe. Selbige soll 27 Millionen Franken betragen, und den Gläubigern den Genuß einer immerwährenden Rente von 5 oder mehr Prozent, worüber die Angaben verschieden lauten, versprechen.

Zweibrücken, den 29. Mai. Heute wurde auf höheren Befehl dem Buchdrucker Rost dahier seine Concession als Drucker entzogen und die Pressen versiegelt.

Zu Koburg hat ein eben verstorbener Bürger Samuel Schmidt, der Stadtschule daselbst 1500 fl. dem Gymnasium 750 fl. zu Prämien, der Gymnasialbibliothek 500 fl., 10,000 fl. zu Holz und Lagerstroh für Arme und 5000 fl. zur Unterstützung an Handwerker, die ohne ihre Schuld verarmt sind, vermacht. Die Zinsen von 5000 fl. werden zur Speisung von Armen verwendet und über 100,000 fl. sind der Armencommission in Koburg zur freien Verfügung gestellt.

Wien, den 26. Mai. Die Verhandlungen über die Schweiz scheinen wieder belebter zu werden, seit dieser Tage die vorörtliche Erwiderung auf die letzte der Eidgenossenschaft gemachte Kommunikation eingegangen ist. Zwar kennt man im Publikum deren Inhalt noch nicht so genau, doch heißt es, sie sei nicht so genügend ausgefallen, als man gewünscht hätte, so daß für nöthig erachtet wurde, zu neuen Berathungen zusammenzutreten. Sollte die Antwort wirklich nicht befriedigend gefunden werden, so würde man vielleicht zur Vollziehung der bereits gegen die Schweiz angedrohten Zwangsmaßregeln schreiten.

Frankreich.

Französische Blätter halten die Art, wie sich Talleyrand gegen Lucian Bonaparte benahm, als er denselben beim englischen Minister Palmerston antraf, für eine bloße Verstellung; beide hatten eine Stunde später eine Unterredung mit einander.

Thouret-Noroy, Arzt zu St. Marguerite de l'Hotel, einer kleinen Gemeinde im Departement de l'Eure, ließ einem Kranken zur Ader; er traf die Pulsader, suchte es indessen zu verheimlichen, wendete verkehrte Mittel an, und verließ zuletzt den unter den heftigsten Schmerzen leidenden Kranken ganz, als er sich nicht mehr zu helfen wußte. Infolge dessen mußte dem Patienten der rechte Arm abgenommen werden. Derselbe klagte nun auf Schadenersatz. Das Gericht erster Instanz verurtheilte den Arzt zu einer Entschädigung von 600 Fr., und überdies zu einer jährlichen Leibrente von 150 Fr., so lange der Verstümmelte lebe. Es ward appellirt. Der k. Gerichtshof von Rouen bestätigte indessen nicht nur das vorige Urtheil, sondern erhöhte die ausgesprochene Entschädigung um weitere 400 Fr.

Straßburg, den 23. Mai. Der Anschluß Rheinbaierns an den preußischen Zollverein hat wenig Eindruck bei uns gemacht; weit mehr und bedeutender würde der Anschluß des Großherzogthums Baden sein, und die französische Regierung scheint entschlossen, im Falle jener Anschluß zu Stande käme, dem Elsaß bedeutende Opfer zu bringen und ausgedehnte Repressalien anzuwenden. Man ist überall gespannt auf jenes Ereigniß, das vielleicht für beide Grenzländer zu beklagen sein dürfte.

Straßburg, den 27. Mai. Die patriotische Bevölkerung von Straßburg hat heute dem Andenken Lafayette's eine feierliche Huldigung dargebracht. In Paris hat die Polizei das Leichengefolge des Freiheitsmannes mit ihrer häßlichen Aufsicht umringt; mitten unter den Bajonetten und Stadtsergeanten wurde der Leichnam Lafayettes an sein Grab gefahrt, in Straßburg hat die Bevölkerung allein an dieser schmerzlichen Ceremonie Theil genommen; die Polizei ist nicht dabei erschienen; die Männer der Regierung fanden sich auch nicht ein, und sie haben wohl daran gethan; denn durch ein heuchlerisches Mitgefühl nach ihrem Tode ehrt man diejenigen nicht, die man sich nicht gescheuet hatte, im Leben zu beschimpfen. (N. K.)

Die zu Straßburg befindlichen Polen hielten am 28. Mai eine feierliche Trauerceremonie zu Ehren Lafayettes.

Straßburg, den 27. Mai. Während der ganzen Ceremonie zur Ehren Lafayette's war der Telegraph in steter Bewegung. Alle Regimenter waren in ihre Kasernen konsignirt, 200 Mann standen in jeder unter den Waffen, auch war die Gensdarmerie zum Ausrücken bereit.

Der Redacteur des Niederrheinischen Kuriers, K. Börsch, und der Verfasser des betreffenden Artikels, Advokat Gallet von Colmar, standen am 29. Mai, eines Preßvergehens wegen, vor den Assisen zu Straßburg. Gallet vertheidigte sich in der Art, daß ihn der Präsident zweimal in seinem Vortrage unterbrach. Beide Beklagten wurden von den Geschwornen freigesprochen.

Pariser Blätter zeigen an, der Advokat Savoye eröffne einen unentgeltlichen Cursus der deutschen Sprache nach Robertsons Methode.

(Auszüge aus dem Corsaire.) Man schätzt die Zahl der Ehrenkreuze, die während dem Laufe des J. 1833 vertheilt wurden, auf dreißig tausend; die vom J. 1831 beläuft sich jetzt schon auf 18,000. — Anstatt der Insignien seines Grades als General, hätte man lieber auf Lafayettes Sarg seine Absetzung als Generalkommandant der Nationalgarden des Königreichs niederlegen sollen, ferner die zerrissenen Fetzen des Stadthaus-Programms, dann den ersten Kuß und den ersten Händedruck

des Herrschers, überdies die Beschimpfungen, welche die Federhelden an ihn verschwendet: denn dies sind die wahren Trophäen seines Ruhms. — Wer den im Tode lobt, den er im Leben verläumdet hat, der gleicht dem Mörder, der dem eine Messe lesen läßt, welchen er so eben erst umgebracht. — Alles, was der Monteur an Lafayette zu bewundern findet, das ist dessen lange Lebensdauer; wirklich mögen auch diejenigen am meisten darüber erstaunt gewesen sein, welche ihn als eine dicke Last betrachtet haben. — Der höflichste Mann im Königreiche war während der Krankheit Lafayettes so sehr in Schmerz versunken, daß er gar nicht daran dachte, auch nur ein einziges Mal zu ihm zu schicken und sich nach seinem Befinden zu erkundigen. Das nenn' ich mir eine aufrichtige Freundschaft! — Zwischen dem Leichname Lafayettes und den Herzen der Bürger waren die Bajonnete und die Säbel der Stadtsergeanten aufgepflanzt, allein die Freiheit schwebte über den Waffen und glänzte in der Regionen der ewigen Einheit; die Juli-Sonne geleitete selbst den Leichenzug; es war eine Pflicht, die sie würdig erfüllt hat; das ganze Volk hat ihre Strahlen wieder erkannt. — Vorgestern, während man die irdischen Ueberreste Lafayettes zu Grabe trug, Lafayettes, der am 31 Juli 1830 den Parisern schrieb: „Bewahret eure trefflichen Barrikaden wohl," votirte die Pairskammer ein Gesetz, wornach auf die Errichtung von Barrikaden die Todesstrafe gesetzt ist. — Derjenige, den Lafayette 1830 bei der Hand ergriff, der, den er längs den Barrikaden des siegreichen Volkes hinführte, der, den er durch seine Umarmung zum König erhob, der hat sich bei seinem Leichenbegängnisse durch eine leere Carosse repräsentiren lassen!

Schweiz.

Zürich, den 20. Mai. Die badische Regierung hat den Kanzleien der Stände der Schweiz anzeigen lassen, daß die Reisenden mit Pässen ihrer betreffenden Behörde versehen, die von dem badischen Gesandten in Bern visirt sind, wie früher, ungehindert das Großherzogthum betreten können

Polen.

Durch eine kais. Ukase ist der Stadt Warschau, als dem Heerde der polnischen Insurrection, eine Strafe von 10 Millionen Gulden, indessen in Terminen, deren letzter erst in 20 Jahren fällig wird, auferlegt werden. Dieselbe ist nach der Grundsteuer auf die Häuserbesitzer auszuschlagen, und zur Entschädigung derjenigen Bewohner des Königreichs Polen zu verwenden, welche durch die Revolution Schaden gelitten haben. — Der Bischof Skorowski von Krakau, der wegen seiner Theilnahme an der polnischen Insurrection und seiner nachmaligen Weigerung, dem russischen Kaiser Treue zu schwören, abgesetzt worden, ist nunmehr auch vor den Papst vorgefordert, um sich dort wegen seines Benehmens zu rechtfertigen.

Miscelle.

In Amerika ist Allerlei zu haben, auch hohes Alter. Im Staate Tenessee in Nordamerika starb am 10. Januar Frau Betty Frantham im Alter von 154 Jahren. Sie war eine geborne Deutsche und im Jahre 1720 nach Nordkarolina gekommen. Als sie 120 Jahre alt war, verlor sie ihr Gesicht fast gänzlich; später aber kam es wieder, und in den letzten 20 Jahren sah sie vollkommen so scharf, wie in der Jugend.

Neueste Nachrichten.

London, den 27. Mai, 10 Uhr Abends. Lord Stanley und Sir Graham wohnten der heutigen Sitzung nicht bei und dies in Folge ihrer eingereichten Dimissionen. Diese Nachricht wird als zuverlässig gegeben, doch fügt man bei, der Herzog von Richmont, der Graf Ripon und Hr. Grant sollen sich gleichfalls zurückziehen. Die letzte Nachricht ist minder zuverlässig.

Paris, den 30. Mai. Santarem ist ausgewiesen; vermuthlich wird sich Don Miguel mit einigen Pferden und Maulthieren nach Algarbien werfen. Man betrachtet Alles für beendigt; eine bedeutende Anzahl Offiziere hat sich unterworfen. — Man liest im Journal des Debatts: Das Gouvernement hat gestern Abend die Nachricht erhalten, daß D. Miguel am 18. d. Santarem geräumt hat, und daß er sich mit seiner Armee gegen Elvas in voller Flucht befindet.

Redakteur und Verleger: C. Fr. Feld.

[2313] Die 269. Ziehung in Nürnberg ist heute Samstag den 31. Mai 1834 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

87. 81. 66. 62. 82.

Die 270. Ziehung wird den 1. Juli, und inzwischen die 1310. Münchner Ziehung den 10. Juni, und die 931. Regened. Ziehung den 19. Juni, vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

[2371*] Mit specieller Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich:

Den 15. Juli 1834 unwiderruflich
wird das schöne, allgemein bekannte, in Wien liegende

Brauhaus sammt Garten

des Vincenz Reuling
ausgespielt und dem Gewinner als Ablösungssumme

300,000 Gulden

dafür baar ausbezahlt.

In dieser reich ausgestatteten Lotterie gewinnen
27,000 Treffer fl. 550,000 und 12,000 Loose
im Werthe von „ 150,000
zusammen fl. 700,000 vertheilt in Treffer
von fl. 300,000, fl. 25,000, fl. 15000 u. s. w. Hievon sind bei unterzeichnetem Handlungshause zu haben die gestempelten Original-Loose zum gesetzlichen Preis von fl. 5 C.-M. und bei Uebernahme von 5 Stück das Sechste gratis.

Der ausführliche Original-Spielplan wird auf Verlangen gratis eingesandt.

J. C. Fuld,
in Frankfurt am Main.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 111. den 4. Juni 1834.

• **Blick auf die Tagsbegebenheiten.**

In der Darmstadter Deputirtenkammer hat die Opposition in der Art von ihrer Majorität Gebrauch gemacht, daß sie sämmtliche Ausschüsse ausschließlich aus Oppositionsmitgliedern bildete, blos zwei ministerielle Abgeordnete erlangten die nöthige Stimmenzahl, um ebenfalls in Comités zu treten. Hierüber beschwert sich nun die Minorität in der Kammer sowohl, als auch in öffentlichen Blättern sehr bitter. In Frankreich fand während der vorigen Kammersession der nemliche Fall statt: die Majorität, welche dort bekanntlich aus Ministeriellen besteht, hatte die Opposition von allen Ausschüssen weggedrängt. Man hörte dort von der Minorität die nemlichen Klagen, wie nun von der in Darmstadt, obschon es an den beiden Orten den entgegengesetzten Parteien galt. Unserer Ansicht nach hat man aber Unrecht, sich darüber zu beklagen: nichts natürlicher, als daß jede Meinung ihre Macht benützt, so fern es nur in den Schranken der gesetzlichen Befugnisse geschieht. Oder soll etwa — gleichviel, ob zu Paris oder zu Darmstadt — die Majorität aus Gefälligkeit, die Minorität prädominiren lassen?

— Die seit längerer Zeit befürchtete Veränderung im englischen Ministerium ist nun theilweise wirklich vorgegangen. In Frankreich eben sowohl, als in Großbritannien, erregt diese Nachricht viele Bestürzung. Allerdings ist der gegenwärtige Moment kritisch: die holländische Sache noch nicht geordnet, eben so wenig die schweizerische im Reinen, die Angelegenheiten auf der pyrenäischen Halbinsel, obgleich den neuesten Nachrichten zufolge in sehr gutem Fortgange, doch jedenfalls noch nicht geordnet; Preußen seinen Geschäftsträger von Brüssel, Rußland seinen Gesandten von London, die sämmtlichen östlichen Mächte die ihrigen vielleicht demnächst von Madrid und aus Helvetien zurückrufend ꝛc.

Allein dennoch glauben wir an keinen Krieg; man fürchtet allerseits die möglichen Folgen eines solchen zu sehr.

Uebrigens ist das Grey'sche Ministerium noch nicht vernichtet. Noch findet es Männer von Talent und Popularität genug, die bereit sind, sich an es anzuschließen, und die gelichtete Reihe wieder zu ergänzen. Ganz England fürchtet, worauf die Times hinweisen: daß eine totale Auflösung des Ministeriums, mitten unter den vorhandenen Elementen von Unordnung und Rebellion, nur eine Chance des Umsturzes sei, in welchem die Torypartei ihren gänzlichen Untergang finden, und den des Landes nach sich ziehen könne.

Das englische Volk hat vielen konstitutionell-praktischen Sinn. Es hat vor vierthalb Jahren ein Wellington'sches Ministerium, ganz ohne Aufstand und Rebellion, unmöglich zu machen verstanden, — hoffen wir, daß es auch diesmal seine magna charta mit der Reform, aus der Krise zu retten weiß.

— Das Berliner politische Wochenblatt meint, wenn Don Miguel und Don Karlos, mit vereinter Macht, rasch und kühn, sich nach dem unbewachten Spanien würfen, so böte ihre Sache immerhin noch günstige Wechselfälle dar. — Diese Ansicht des Berliner Beobachters ist zwar, so wie sie vorliegt, ohne Zweifel richtig. Allein einen wesentlichen Punkt hat er übersehen: die hiezu nöthige militärische Einsicht, Kühnheit und Entschlossenheit fehlt namentlich dem spanischen Kronprätendenten, und auch Don Miguel will sich offenbar nicht zu weit von der Seeküste entfernen, um nöthigenfalls seine Person in's Ausland retten zu können. Ueberdies wäre das Ganze ein militärischer Zug, der, so viele Chancen er, in Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse, auch darböte, doch eben so leicht mißlingen könnte, da bei dem ganzen Operationsplane jede feste militärische Basis fehlte.

In Lissabon läßt mittlerweile Don Pedro, zum grossen Ergötzen des Volks, öffentliche Schauspiele aufführen, worin seine Gegner (mit Ausnahme des Kronprä-

tendenten) persönlich aufgefährt werden. — Charakteristisch für Regierung und Volk!

— De Lamenais Schrift wird nun auch in der Augsburger Allgem. Zeitung hart mitgenommen. Der Recensent meint, das Buch müsse ein göttliches oder ein teufliſches, die schönste Blüthe, oder das größte Skandal unserer Zeit sein. Am Ende betrachtet oder deklarirt er es für letzteres, und sieht es für ein Feuerzeichen am Himmel an, das Europa warne, und in so ferne noch Gutes wirken könne. Auch Pest, Krieg und Erdbeben seien ja Werkzeuge Gottes ꝛc.

— Der „Moniteur ottoman," die türkische offizielle Zeitung, sucht einen Artikel des franz. Journal de Francfort hinsichtlich der Insel Samos, zu widerlegen. Diese Insel, behauptet die Konstantinopeler Zeitung, würde, wäre sie mit Griechenland vereinigt worden, gewiß größere Abgaben zahlen müssen, als nun unter dem Sultan ꝛc. — Das Merkwürdigste bei der Sache, und — wie auch der östreichische Beobachter bemerkt, ist die ganz neue Erscheinung, eine Konstantinopolitanische Zeitung einem Blatt aus Deutschland antworten zu sehen. — Selbst an den Ufern des Bosporus hält man sonach die öffentliche Meinung in den civilisirten Ländern für wichtig genug, sich vor ihr öffentlich zu rechtfertigen!

Notiz. Die Bemerkung in unserm gestrigen Blatte, als ob de Lamenais unter der Restauration gegen die Jesuiten gekämpft, beruht auf einem Namens-Irrthume, und wird sonach berichtigt.

Lafayette der Zweite.

Unter diesem Namen machen uns die französischen Blätter mit einem in vielfacher Hinsicht interessanten politischen Charakter bekannt. Es ist ein Mann aus dem Volke, der diesen Namen führt, ein Invalide und alter Waffengefährte Lafayettes, welcher sich durch eine wahrhaft rührende Verehrung und Liebe für den großen Burger auszeichnete, dessen Verlust Frankreich in Trauer versetzt hat. Unter den begeisterten und feurigen Anhängern, deren der Hingeschiedene in den verschiedenen Epochen seines bewegten Lebens so viele zählte, machte sich unveränderlich und zu allen Zeiten dieser Invalide als einer der begeistertsten und feurigsten bemerklich, und eben diese bis zur Schwärmerei gehende Anhänglichkeit ist es, welche ihm im Munde des Volkes den obenerwähnten Beinamen verschafft hat. Bei allen bemerkenswerthen Jahrestagen, zu allen Epochen, welche dem Gedächtnisse des französischen Volkes und der Freiheitsfreunde theuer sind, stellte er sich regelmäßig in der Wohnung Lafayettes ein und ging nicht über die Schwelle zurück, bis er das Antlitz seines Idols gesehen. War der General auf seinem Landgute zu Lagrange, so machte sich unser Invalide zu Fuß auf den Weg dahin, erhielt seine Audienz, und kehrte dann wieder nach Paris zurück, freudigen Herzens, daß er Den gesehen, um dessen willen er sich in seinen alten Tagen auf marschfertigen Fuß gesetzt hatte. Die Leute vom Hause glaubten anfänglich, daß seinen Besuchen vielleicht noch ein anderes Interesse zum Grunde liegen möchte. Er bemerkte es und nahm eines Tags Gelegenheit, sich vor dem General selbst so eifrig darüber auszusprechen, daß es Niemanden mehr beikam, ihm Geld anbieten zu wollen. Auch am Neujahrstage, so wie bei dem Namensfeste Lafayette's, verfehlte er niemals sich einzustellen und war jederzeit ein willkommener Gast bei dieser Feier, da man ihn zuletzt so zu sagen als Glied der Familie zu betrachten gewöhnt wurde. Seine Familie — denn auch der zweite Lafayette ist Familienvater — war zum Oestern der Gegenstand freundlicher Obsorge von Seiten des Generals; allein man mußte, um Dieses möglich zu machen, das strengste Geheimniß vor ihm beobachten und im Nothfall bereit sein, eine andere Hülfequelle anstatt der wahren vorgeben und glaublich machen zu können, denn Lafayette der Invalide würde erröthet sein, von seinem Namensbruder, dem General, etwas dergleichen anzunehmen. Gleichsam wie um der menschlichen Unvollkommenheit ihren Tribut abzutragen, und damit das Gemählde einer so schönen und treuen Anhänglichkeit nicht der Natur alles Irdischen untreu werde, findet sich in unsre Geschichte ein Umstand verflochten, welchen die Wahrheitsliebe uns verpflichtet nicht unerwähnt zu lassen. Die Gewährsmänner, denen wir nacherzählen, verhehlen uns nehmlich nicht, daß unser guter alter Invalide die Schwäche hatte, dem Wein ergeben zu sein, und sich von dieser Neigung zuweilen zu weit hinreißen zu lassen. Aber auch diese Schwäche verschwand, wenn sie mit seinem Enthusiasmus in Berührung kam, und er beobachtete eine wahrhaft heilige Enthaltsamkeit, wenn ihm die Ehre bevorstand, sich dem Heros nähern zu dürfen, dessen Bild sein ganzes Herz einnahm. Von dem Zeitpunkt an, wo der General ernstlich krank wurde, hatte sich Lafayette II in der Nachbarschaft einquartiert, und verfolgte mit der schmerzlichsten Aengstlichkeit die allmähligen Fortschritte der Krankheit. An dem Begräbnißtage endlich, am 22, hatte er sich gleich am frühesten Morgen nach dem Sterbhause begeben und stille harrend seinen Platz eingenommen. Als er die Insignien des Generals auf das schwarz-sammtne Kissen legen sah, welches für den Trauerzug bestimmt war, erbat er sich die Vergünstigung, hinzutreten zu dürfen, und küßte sie mit Ehrfurcht. Sodann nahte er sich auch dem Leichnam, rief ihm wiederholt und mit schluchzender Stimme sein „Lebewohl" zu, und verschwand. Vergebich war man in ihn gedrungen, an dem Trauerzuge theilzunehmen und sich den Verwandten und nähern Freunden des berühmten Todten anzuschließen. Er schien zu sehr vom Schmerz überwäl-

tigt, um den Anblick der Menge oder den Pomp eines Trauerzuges ertragen zu können.

Deutschland.

München, den 30. Mai. Die Kammer der Abgeordneten hörte in ihrer heutigen 32. Sitzung über den Gesetzentwurf in Betreff der Errichtung einer baierischen Hypothek- und Wechselbank den Bericht des Hrn. Riezler, mit dem Gutachten des zweiten und dritten Ausschusses auf Annahme des Entwurfs unter einigen Modificationen an, gab hierauf den Beschlüssen der Reichsräthe hinsichtlich des Gesetzentwurfs, die Vervollständigung der im Rheinkreise geltenden strafrechtlichen Bestimmungen in Beziehung auf Brandstiftung betreffend, ihre Zustimmung, und beendigte sodann die in der Sitzung vom 28. Mai begonnene Berathung über den Gesetzvorschlag, in Betreff der allgemeinen Brandversicherungsordnung. — Vor dem Schlusse der Sitzung brachte der k. Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, noch einen wichtigen Gesetzentwurf an die Kammer, nemlich über die Verbindung der Donau mit dem Rhein durch einen Kanal. Dieses Unternehmen soll auf Aktien gegründet und von dem Staate durch den Beitritt mit dem 4. Theil der Aktien unterstützt werden. Wie es scheint, ist dieser Gegenstand in der Kammer von mehren Seiten mit Vergnügen aufgenommen worden.

Der Schwäbische Merkur will wissen, die Untersuchung gegen die beiden Hrn. Anwalte Eulmann sei niedergeschlagen worden.

Im Nassauischen sind die französischen Brandassekuranzen gänzlich verboten; auch den deutschen Versicherungsanstalten ist es, bei Verlust ihrer Concession, verboten, Unteragenten zu bestellen, oder ihre Geschäfte hausirend zu betreiben.

Der Frankfurter Kaufmann **Herold** ist seiner Haft entlassen worden. Ein am 2. Mai daselbst verhafteter Büchsenschütze suchte dieser Tage, bei seiner Abführung in's Verhör, zu entspringen, ward indessen sogleich wieder eingefangen.

Frankreich.

Auch Chateaubriand erscheint unter den Kandidaten bei den Deputirtenwahlen.

Zu Leberau, im Elsaß, brannten am 26. Mai 26 Wohnungen mit Scheuern ꝛc. nieder.

Man lieet in der allgemeinen Zeitung: **Lyon**, den 22. Mai. Was ich in den franz. Zeitungen nicht finde, das ist der von Neuem sehr unruhige und beunruhigende Zustand unserer Stadt, der nichts Gutes ahnen läßt. Sie meinen vielleicht, die niedergeschossenen Straßen und Häuser, die tausend Zerstörungen, die Ihnen überall aufstoßen und von denen nur erst Einiges hergestellt worden ist, die vielen Gefangenen, die nun ein trauriges Loos erwartet, der Jammer in so vielen Familien, so wie der bedeutende Stand der Waffenmacht, ihre Aufmerksamkeit und Thätigkeit, benähmen den Ruhestörern Lust und Muth, an die Erneuerung der schrecklichen Apriltage zu denken. Mit Nichten! es ist stark die Rede davon, daß ein neuer Versuch gegen die Regierung gemacht werden soll, und man rechnet dabei sogar auf eine Menge günstiger Umstände, die vor einem Monate nicht stattgefunden hätten, besonders auf die Stimmung der Truppen, die seit den letzten Metzeleien durch Einverstandene in den Kasernen für die junge Republik gewonnen worden seien, eine Stimmung, die auch in andern Theilen des Landes mächtigen Anklang finde; dann werde sich zeigen, was schon im November 1831 der Fall war, die Linientruppen würden weichen, und den Sieg werde man dann besser benutzen als damals. Das Schlimmste ist, daß die Leute, welche so reden, nicht ganz Unrecht haben, und daß die Republikanisirung der Armee immer mehr zunimmt, nicht bei den höhern Offizieren und bei den Gemeinen, aber bei den Unteroffizieren und Lieutenants, die einem aufbrausenden Jugendgeschlechte angehören, das schon von der Militär- oder polytechnischen Schule her, oder später aus den befreundeten Associationen, eine verwandte Stimmung mitbrachte, vor Allem aber die allen, guten und glänzenden Militärtage außerhalb Frankreichs allein von der Herstellung der Republik hofft. Mit der Zeit dürfte der Einfluß dieser Jugend auf die Gemeinen eindringender und verbreiteter werden, wozu auch von Außen allerlei Mittel zur Anwendung kommen. — Fragten Sie mich nun, was soll aus allem dem werden? so fürchte ich mit der Voraussetzung antworten zu müssen, daß sich die Aprilscenen, welche eigentlich nebst den gleichzeitigen Auftritten in Paris nur ein Vorpostengefecht mit dem Republikanismus waren, in einiger Zeit furchtbarer und hartnäckiger erneuern werden. Sie werden auch dann wohl wieder unterdrückt, aber der Hydra wachsen die Köpfe ohne Unterlaß nach, und wo ist ein Herkules, dem ein treuer Jolaus zum Absengen der Rümpfe dienen will? Verbergen wir es uns nicht, die Republik ist bei uns das bleiche, furchtbare, immer näher tretende Gespenst, dem das sittlich und religiös ganz zerrüttete Volk die Schleppe trägt. Zweifeln Sie nicht daran, das ganze untere Volk, das arbeiten muß, nichts glaubt, nichts weiß, nichts überlegt und wenig oder nichts besitzt, aber durchaus mehr besitzen will, drängt nach der Republik, als nach dem versprochenen Eldorado, wo Milch und Honig fließen soll; also einige Millionen kräftiger muthiger junger Leute, die besonders in den Hauptstädten, in den großen Fabrikstädten, in ihren Umgebungen und in den Industriebezirken zusammengedrängt sind; dazu ein immer mehr anwachsender Theil der Armee und eine beträchtliche Anzahl Avanturiers aus allen Ständen.

Belgien.

Brüssel, den 28. Mai. General van Halen reist nach Spanien zu seinem Vater ab. Er wird ein Jahr ausbleiben. — Es heißt, daß die katholische Universität zu Mecheln errichtet werden soll. — Man versichert auf das Bestimmteste, die Königin sei am Morgen des Leichenbegängnisses heimlich in den Pallast zu Brüssel gekommen, um noch ein letztes Mal die Ueberreste ihres geliebten Sohnes zu besuchen. Nur die Mütter werden dies begreifen. (Union.)

Polen.

Eine kaiserl. Ukase verbietet unter den strengsten Strafen jedem Edelmanne, Beamten oder Kaufmann, irgend Fremde als Hofmeister, Lehrer oder Lehrerinen aufzunehmen, die nicht von russischen Universitäten Zeugnisse ihrer Moralität und ihres Wohlverhaltens aufweisen können.

Griechenland.

Die in der Münchener politischen Zeitung enthaltene Angabe, daß 8 Verurtheilte begnadigt und bei 5 andern die Todes- in 20jährige Kettenstrafe verwandelt worden sei, ist, der allgem. Zeitg zufolge, eine alte Nachricht, und bezieht sich blos auf Straßenräuber u. dgl. Gegen die wegen politischer Verbrechen Angeklagten hatten die zum 24. April die gerichtlichen öffentlichen Verhandlungen noch gar nicht begonnen.

Jonische Inseln.

Der König v. England hat das Parlement dieser Inseln auflösen lassen. Es ist dies das erste Mal, daß die Regierung von dieser ihr zustehenden Befugniß Gebrauch machte.

Schweiz.

Zu Basel spricht man viel von einem mehrfach in der Schweiz herumgesendeten Transporte Schießpulver von 50 Centner

Bern, den 27. Mai. Das Lager in Thun wird unter dem Kommando der HH. Hirzel, Generalinspektor der Artillerie, und Dufour, Generalquartiermeister, stehen. Stärke des Lagers: 615 Offiziere, 5085 Unteroffiziere und Soldaten und 599 Pferde. Das Lager soll zu Anfang August zusammengezogen werden.

Aarau, den 17. Mai. In und um Wettingen wird ungescheuet an einem Aufruhr gearbeitet; die Mönche sind seit drei Wochen in voller Thätigkeit; öfter versammelt sich auf ihren Wink der katholische Verein, dessen Vorsteher man gemeinhin nur Papst nennt, sonst ist sein Namen Johann Fischer; dieser und der Amtmann von N** rennen sogar in den benachbarten Gemeinden umher, und suchen das Volk zu fanatisiren.

Basel, den 29. Mai. Letzten Freitag wurde bei ziemlich heftigem Nordwind unsere ganze Gegend in einen eigenthümlich bläulichen Duft gehüllt, der 3 bis 4 Tage anhielt und einen starken veilgen Geruch verbreitete. Das Thermometer fiel so sehr, daß wir an einigen Morgen während dieses Nebels Eis hatten.

Neueste Nachrichten.

Paris, den 31. Mai. Die englischen Journale bestätigen die gestern gemeldete Ministerveränderung. Es ist der liberale Theil des Ministeriums, welcher mit Bildung eines neuen Kabinets beauftragt ist; namentlich Lord Grey und Lord Brougham. Herr Stanley, Sir James Graham, Graf Ripon und der Herzog von Richemont ziehen sich zurück, wodurch die Anstände beseitigt werden, welche ihre abweichenden Ansichten jeden Augenblick veranlaßten.

Madrid, den 24. Mai. Durch k. Decret aus Aranjuez vom 20. sind die Cortes auf den 21. Juli zusammenberufen. Zufolge eines andern Decretes vom nemlichen Tage ist die vollständigste Amnestie ohne alle Ausnahme ertheilt worden, in der Art, daß auch die Generäle Mina und Vigo in ihr Vaterland zurückkehren können. — Zu Madrid herrscht die größte Ruhe, und Alles läßt glauben, daß auch in Portugal die Sachen in Kurzem beendigt sein werden. — Am 21. zogen tausende der achtbarsten Bewohner Madrids der dahin zurückgekehrten Wittwe des Gen. Torrijos entgegen.

---

* Einen sehr wichtigen Einfuhr-Artikel bilden dermalen für Frankreich die Blutigel. Moreau de Jones gab in der jüngsten Sitzung der Pariser Akademie folgenden Ueberblick der Einfuhr derselben in verschiedenen Jahren: Im J. 1817 belief sich die Zahl der eingeführten Blutigel auf nur 5900 und deren Gesammtwerth betrug 177 Franken; 1825: Zahl der Einfuhr 9041,225, Gesammtwerth 271,236 Fr.; 1826: Zahl der Einfuhr 21'707,230, Werth 631,219 Fr.; 1827: Z. d. Einfuhr 33'634,494, Werth 1'009,035 Fr.; 1828: Z. d. Einf. 27'360,100, Werth 820,803 Fr.; 1829: Z. d. Einf. 44,580,754, Werth 1'337,422 Fr.; 1830: Z. d. Einf. 35'534,000, Werth 1'066,020 Fr.; 1831: Z. d. Einfuhr 36'443,475, Werth 1'093,304; endlich 1832: Z. d. Einf. 57'491,000, im Werthe von 2'724,730 Fr.

Redakteur und Verleger: A. Fr Kolb

[2388²] **Versteigerung**

Auf Ansuchen der Beneficiatmasse des in Grünstadt verstorbenen Notär, Hrn. Jakob Morgens, werden in der Wohnung dessen Wittwe daselbst, vor dem unterschriebenen Notär verschiedene Mobiliargegenstände versteigert, nämlich:

1) Am 16. Juni l. J. des Morgens 9 Uhr: Bettung, Weißzeug und Gerüch; Zinn, Kupfer, Eisen und Messing; Kupfergeschirr; Holz- und Schreinerwerk, worunter ein nußbaumener Kleiderschrank und mehrere andere Kleiderschränke; nußbaumene, eichene und kieferne Bettladen; nußbaubaumene und andere Komode; ein großer Schreib- und ein Bügeltisch und andere Tische; dann eine Pendul-Uhr; 1 Kanapee (Roßhaar) 1 großer Spiegel mit vergoldeten Rahmen; ferners Porzellain; Steingut, 1 Chaise mit Geschirr; ꝛc. ꝛc. —
2) Am folgenden Tage, Morgens 9 Uhr, verschiedene Gegenstände; und:
3) Am 18. desselben Monats, Nachmittags 2 Uhr, eine schöne Büchersammlung; bestehend in juridischen und belletristischen Werken, deutscher und französischer Sprache; worüber auf Begehren Hr. Buchhändler Tascher in Kaiserslautern die Kataloge übersendet; ferner mehrere Kupferstiche und Gemälde ꝛc. —

Grünstadt, den 26. Mai. 1831.

Ph. Moré, Notär.

[2403] Bei Georg Dörler in Knittelsheim (bei Germersheim) steht eine gut conditionirte, starke, zweispännige, viersitzige, gedeckte Chaise aus der Hand zu verkaufen oder gegen ein leichtes einspänniges Gefährte zu vertauschen.

Berichtigung.

In dem Artikel Rheinbaiern, im gestrigen Blatte, muß es, Zeile 3–5, heißen: „6 in einer 6 bis 9monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, 5 dagegen freigesprochen."

[Hiezu eine Beilage.]

Verhandlungen der Kammern.

In der Sitzung vom 22. dieses der Kammer der Abgeordneten wurde nach Beendigung der Berathung über die Gesetzentwürfe, die Verwaltung der Gemeinde- und Stiftungsgüter betreffend, der Gesetzentwurf über die Ablösung der Grundlasten in Berathung genommen. Der Berichterstatter der Commission, Abgeordneter Hoffmann, trug das Gutachten derselben vor, welches dahin geht, den Gesetzentwurf mit einigen Abänderungen anzunehmen, und bemerkte in seiner Begründung, es sey unmöglich, daß man sich nicht freuen müsse, daß die Regierung Gesetzentwürfe vorlege, welche die Ablösung der Grundlasten zum Zwecke haben. Es sey nicht zu läugnen, daß die Grundlasten, welche seit Jahrhunderten auf dem Grundeigenthume haften, dem Gedeihen der Landwirthschaft hemmend entgegenstehen, und daß es daher Pflicht der Regierung sey, diesen Hemmnissen zu begegnen, und Mittel zu ihrer Beseitigung vorzuschlagen. Es sey daher nur zu billigen, daß die Regierung diesen Gegenstand zur Sprache gebracht habe. Der Bericht ging sodann über die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfes, und schlug Abänderungen vor, welche sich auf die Ablösung der Grundlasten durch Kapitalien, auf Zinsfuß, auf Verjährung, auf Loskaufsrenten, auf Verfahren bei Ablösungen, auf Ablösung der Zehnten, auf Ablösung der Grundlasten, welche Gemeinden zustehen, auf Ablösung der Grundlasten, welche Kirchen, Pfarreien, Schulen, Hospitäler, Armenanstalten und Stiftungen zustehen, auf Ablösung der Grundlasten, welche Staatsdomänen zustehen, auf Ablösung der Grundlasten, welche Gemeinden,

Verfassungsurkunde.

Nr. 1. Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg. Vom 25. September 1819. 1

Verfassungsgesetze.

Nr. 2. Gesetz, die Verfassung der Gemeinden und Amtskörperschaften betreffend. Vom 4. Juli 1906. 2

Nr. 3. Gesetz, die Verfassung der Kirche betreffend. Vom 14. Juni 1912. 3

Wahlgesetze.

Nr. 4. Wahlgesetz für die Kammer der Abgeordneten. Vom 26. Februar 1906. 4

Nr. 5. Gesetz, die Wahlen zu den Gemeinderäten, Amtsversammlungen und Amtsräten betreffend. Vom 4. Juli 1906. 5

Nr. 6. Gesetz, die Wahlen zu den Kirchengemeinderäten betreffend. Vom 14. Juni 1912. 6

Gesetze über die Ausübung der Staatsgewalt.

Nr. 7. Gesetz, die Ausübung der Staatsgewalt während der Minderjährigkeit des Königs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 7

Verfassungsgesetze.

Nr. 8. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 8

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 9. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 9

Verfassungsgesetze.

Nr. 10. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 10

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 11. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 11

Verfassungsgesetze.

Nr. 12. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 12

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 13. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 13

Verfassungsgesetze.

Nr. 14. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 14

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 15. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 15

Verfassungsgesetze.

Nr. 16. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 16

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 17. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 17

Verfassungsgesetze.

Nr. 18. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 18

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 19. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 19

Verfassungsgesetze.

Nr. 20. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 20

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 21. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 21

Verfassungsgesetze.

Nr. 22. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 22

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 23. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 23

Verfassungsgesetze.

Nr. 24. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 24

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 25. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 25

Verfassungsgesetze.

Nr. 26. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 26

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 27. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 27

Verfassungsgesetze.

Nr. 28. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 28

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 29. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 29

Verfassungsgesetze.

Nr. 30. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 30

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 31. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 31

Verfassungsgesetze.

Nr. 32. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 32

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 33. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 33

Verfassungsgesetze.

Nr. 34. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 34

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 35. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 35

Verfassungsgesetze.

Nr. 36. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 36

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 37. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 37

Verfassungsgesetze.

Nr. 38. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 38

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 39. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 39

Verfassungsgesetze.

Nr. 40. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 40

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 41. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 41

Verfassungsgesetze.

Nr. 42. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 42

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 43. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 43

Verfassungsgesetze.

Nr. 44. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 44

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 45. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 45

Verfassungsgesetze.

Nr. 46. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 46

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 47. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 47

Verfassungsgesetze.

Nr. 48. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 48

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 49. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 49

Verfassungsgesetze.

Nr. 50. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 50

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 51. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 51

Verfassungsgesetze.

Nr. 52. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 52

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 53. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 53

Verfassungsgesetze.

Nr. 54. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 54

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 55. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 55

Verfassungsgesetze.

Nr. 56. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 56

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 57. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 57

Verfassungsgesetze.

Nr. 58. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 58

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 59. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 59

Verfassungsgesetze.

Nr. 60. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 60

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 61. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 61

Verfassungsgesetze.

Nr. 62. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 62

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 63. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 63

Verfassungsgesetze.

Nr. 64. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 64

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 65. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 65

Verfassungsgesetze.

Nr. 66. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 66

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 67. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 67

Verfassungsgesetze.

Nr. 68. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 68

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 69. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 69

Verfassungsgesetze.

Nr. 70. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 70

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 71. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 71

Verfassungsgesetze.

Nr. 72. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 72

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 73. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 73

Verfassungsgesetze.

Nr. 74. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 74

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 75. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 75

Verfassungsgesetze.

Nr. 76. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 76

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 77. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 77

Verfassungsgesetze.

Nr. 78. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 78

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 79. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 79

Verfassungsgesetze.

Nr. 80. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 80

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 81. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 81

Verfassungsgesetze.

Nr. 82. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 82

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 83. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 83

Verfassungsgesetze.

Nr. 84. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 84

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 85. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 85

Verfassungsgesetze.

Nr. 86. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 86

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 87. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 87

Verfassungsgesetze.

Nr. 88. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 88

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 89. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 89

Verfassungsgesetze.

Nr. 90. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 90

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 91. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 91

Verfassungsgesetze.

Nr. 92. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 92

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 93. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 93

Verfassungsgesetze.

Nr. 94. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 94

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 95. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 95

Verfassungsgesetze.

Nr. 96. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 96

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 97. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 97

Verfassungsgesetze.

Nr. 98. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 98

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 99. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 99

Verfassungsgesetze.

Nr. 100. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 100

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 101. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 101

Verfassungsgesetze.

Nr. 102. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 102

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 103. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 103

Verfassungsgesetze.

Nr. 104. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 104

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 105. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 105

Verfassungsgesetze.

Nr. 106. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 106

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 107. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 107

Verfassungsgesetze.

Nr. 108. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 108

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 109. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 109

Verfassungsgesetze.

Nr. 110. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 110

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 111. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 111

Verfassungsgesetze.

Nr. 112. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 112

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 113. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 113

Verfassungsgesetze.

Nr. 114. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 114

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 115. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 115

Verfassungsgesetze.

Nr. 116. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 116

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 117. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 117

Verfassungsgesetze.

Nr. 118. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 118

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 119. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 119

Verfassungsgesetze.

Nr. 120. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 120

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 121. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 121

Verfassungsgesetze.

Nr. 122. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 122

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 123. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 123

Verfassungsgesetze.

Nr. 124. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 124

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 125. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 125

Verfassungsgesetze.

Nr. 126. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 126

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 127. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 127

Verfassungsgesetze.

Nr. 128. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 128

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 129. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 129

Verfassungsgesetze.

Nr. 130. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 130

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 131. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 131

Verfassungsgesetze.

Nr. 132. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 132

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 133. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 133

Verfassungsgesetze.

Nr. 134. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 134

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 135. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 135

Verfassungsgesetze.

Nr. 136. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 136

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 137. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 137

Verfassungsgesetze.

Nr. 138. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 138

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 139. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 139

Verfassungsgesetze.

Nr. 140. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 140

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 141. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 141

Verfassungsgesetze.

Nr. 142. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 142

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 143. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 143

Verfassungsgesetze.

Nr. 144. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 144

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 145. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 145

Verfassungsgesetze.

Nr. 146. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 146

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 147. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 147

Verfassungsgesetze.

Nr. 148. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 148

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 149. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 149

Verfassungsgesetze.

Nr. 150. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 150

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 151. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 151

Verfassungsgesetze.

Nr. 152. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 152

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 153. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 153

Verfassungsgesetze.

Nr. 154. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 154

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 155. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 155

Verfassungsgesetze.

Nr. 156. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 156

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 157. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 157

Verfassungsgesetze.

Nr. 158. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 158

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 159. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 159

Verfassungsgesetze.

Nr. 160. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 160

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 161. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 161

Verfassungsgesetze.

Nr. 162. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 162

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 163. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 163

Verfassungsgesetze.

Nr. 164. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 164

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 165. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 165

Verfassungsgesetze.

Nr. 166. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 166

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 167. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 167

Verfassungsgesetze.

Nr. 168. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 168

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 169. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 169

Verfassungsgesetze.

Nr. 170. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 170

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 171. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 171

Verfassungsgesetze.

Nr. 172. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 172

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 173. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 173

Verfassungsgesetze.

Nr. 174. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 174

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 175. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 175

Verfassungsgesetze.

Nr. 176. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 176

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 177. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 177

Verfassungsgesetze.

Nr. 178. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 178

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 179. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 179

Verfassungsgesetze.

Nr. 180. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 180

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 181. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 181

Verfassungsgesetze.

Nr. 182. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 182

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 183. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 183

Verfassungsgesetze.

Nr. 184. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 184

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 185. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 185

Verfassungsgesetze.

Nr. 186. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 186

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 187. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 187

Verfassungsgesetze.

Nr. 188. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 188

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 189. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 189

Verfassungsgesetze.

Nr. 190. Gesetz, die Verfassung des Königreichs betreffend. Vom 4. Juli 1906. 190

Gesetz über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Nr. 191. Gesetz, die Verwaltung des Staatsvermögens betreffend. Vom 4. Juli 1906. 191

**

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 112. den 5. Juni 1834.

* **Blick auf die Tagsbegebenheiten.**

Britania's guter Stern, jener aller Freunde friedlicher Reform, ist noch nicht untergegangen. Das Grey-Brougham'sche Ministerium tritt fester und liberaler aus dem jüngsten Sturme hervor, als es zuvor gewesen, und dies, ohne daß das Volk seine Kraft, oder auch nur, wie im November 1830, seinen festen Willen, besonders kund zu geben nöthig gehabt hätte. Man kannte beide (seinen Willen, wie seine Kraft), und dies genügte! Das englische, im Allgemeinen so wahrhaft konstitutionell gebildete Volk, bedarf keines Aufstandes, keiner Emeute.

So erfreulich die hierüber gegebenen Nachrichten auch jedem Freunde des besonnenen und bemessenen Voranschreitens zum Bessern sein müssen, so haben die Tory's, wenn sie sich über die gewöhnlichen Vorurtheile zu erheben, und die Sachen vom richtigen Standpunkte aus zu beurtheilen vermögen, vielleicht doch noch mehr Ursache sich wegen dieses Resultates zu freuen: ihr momentanes Emporkommen hätte wahrscheinlich die ganze Partei zum völligen Untergange gebracht, und leicht wäre es, bei dem dermaligen Stande der Dinge in England, möglich gewesen, daß ihr scheinbarer Sieg ihre vollständige Vertilgung zur Folge gehabt hätte.

— Der Skandal mit dem Julischiffe (dem Schiffe des Quai d'Orsay) gibt Veranlassung, daß nunmehr von allen Seiten ähnliche Geschichten publicirt werden, über welche die Journale bisher offenbar aus dem Grunde geschwiegen hatten, weil man in Frankreich an dergleichen Dinge ziemlich allgemein gewöhnt ist. Jetzt, nachdem einmal die eine Geschichte zur Sprache gebracht worden, weiß jedes Provinzialblatt von der Opposition etwas Aehnliches zum Besten zu geben. So erzählt die Election, eine Bordeauxer Zeitung, in mehren Nummern, wie eine dortige Gesellschaft ihre Dampfschiffe um 900,000 Frcs. an die Regierung verkauft hat, und wie in den Rechnungen dieser Gesellschaft hievon 96,000 Frcs. in Abzug kommen, die zu Bestechungen bei dem gedachten Verkaufe nöthig waren! — Hoffnung wir, daß die Regierung die ihr wegen solcher Vorgänge gemachten Vorwürfe bestens benützen möge. Allein vollkommen ist sicherlich nicht zu helfen, so lange die Beamten in Frankreich nicht besser besoldet und vor willkürlichen Absetzungen gesichert sind.

— Wenn wir oftmals unsern Blick nach den vereinigten nordamerikanischen Staaten wenden, und von den innern Einrichtungen derselben sprechen, so geschieht es nicht, um zur Auswanderung dahin aufzumuntern, sondern um die Vortheile, welche manche dortige Einrichtungen gewähren, auch in unser Vaterland, wo solches orts- und zeitgemäßig geschehen kann, herüber zu verpflanzen.

So machen wir denn auch auf das Werk aufmerksam, welches ein Herr Wilhelm Tell Pouffin der Pariser Akademie der Wissenschaften in deren Sitzung vom 26. Mai vorlegen ließ, worin er sich, wie es scheint, vorzüglich mit den materiellen, namentlich den commerziellen, Verhältnissen jener Freistaaten beschäftigt.

Die Regierung hat dort u. a. eine eigenthümliche Methode, zu großartigen Unternehmungen aufzumuntern, sie zu unterstützen, und sich die Möglichkeit der Kontrolle zu verschaffen: sie nimmt jedesmal eine Anzahl Actien, und erwirbt sich dadurch das Recht, bei jedem Plane mitzustimmen u. s. w.

Es ist fast unglaublich, wie viel auf diese Weise, und bei dem Associationsgeiste der Nordamerikaner für nützliche Unternehmungen, bereits gethan werden konnte. Der einzige Staat Pensylvanien hat, bei einer Bevölkerung, deren Anzahl dermalen noch nicht anderthalb Millionen erreicht, seit 40 Jahren 195 Millionen Franken für Verbesserung der Wege und der Schifffahrt, ausgegeben, und enthält nun 702 (engl.) Meilen Kanäle und Eisenbahnen.

Der gegenwärtig projektirte Kanal von Chesapeake nach dem Ohio wird über 121 Mill. Frcs. kosten, man rechnet aber, daß die umliegenden Güter hiedurch so-

gleich einen um 200 Mill. Frcs. erhöhten Werth erlangen werden, und die mit einem Eigenthume von etwa 6 Millionen Acres angrenzende Regierung wird allein gegen 65 Mill. dadurch gewinnen.

Rheinbaiern.

* Grünstadt, den 30. Mai. Gestern trat hier ein junger Mann von Laumersheim von der evangelischen zur katholischen Kirche über. — Heute morgen soll sich nun in einem Hause hier ein Vorgang zugetragen haben, wegen dessen die Polizei bereits jenen jungen Mann eifrigst aufsucht.

* Speyer, den 4. Juni. Die Deputirtenkammer beschloß in ihrer Sitzung vom 28. Mai gelegenheitlich der Berathung über den Gesetzentwurf wegen der Brandassekuranz, die Bestimmung wegen der Vereinigung der Anstalt des Rheinkreises mit jener der 7 ältern Kreise, ganz wegzulassen, so daß diese Vereinigung nicht stattfinden kann, soferne die Deputirtenkammer nicht durch einen abweichenden Beschluß der Reichsräthe zu einer Abänderung bestimmt wird. — Die Entschädigungen für Brandschaden sind im laufenden Jahre im Rheinkreise so hoch, daß nicht blos, wie wir früher gemeldet, 12 kr., sondern 14 kr. von 10,000 fl. versicherten Kapitals erhoben werden müssen.

Deutschland.

München, den 31. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde vom Ausschuß Bericht über die Beschwerden des Hrn. v. Closen erstattet; er erklärte dieselben wegen mangelnder Competenz zur Vorlage an die Kammer nicht für zulässig; Closens Eintritte in die Kammer stehe der Beschluß entgegen, daß sein Eintritt bis zur Entfernung der Anstände (Untersuchung und nicht freier Genuß seines Gutes) suspendirt sein solle; beide Anstände seien noch nicht gehoben. Schwindl erzählt als Betheiligter die Veranlassung der Verhaftung v. Closens. Willich greift hierauf in scharfsinniger Rede den Kammerbeschluß der Suspension v. Closens an, den Rudhart zu vertheidigen sucht. Auf die Frage beschließt die Kammer gegen Wenige, daß es beim frühern Beschluß bleiben soll.

Vom Schwarzwald. Am 25. Mai Morgens zeigte sich ein stinkender Nebel, der nicht nur aus den Thälern aufstieg, sondern auch auf den Bergen den ganzen Horizont bedeckte, und je höher die Sonne stieg, sich immer mehr vertheilte, und Nachmittags verschwand. Der Nebel hatte in der Sonne nach allen Seiten hin einen blaßrothen Schimmer. Der Geruch, der in alle Häuser drang, ließ sich von dem des Kohlenbrennens und dem des auf dem Schwarzwalde noch üblichen Brennens der Brachfelder deutlich unterscheiden. Am 26. Morgens kam der Nebel in bei weitem dickerer Masse, und noch stinkender zurück. Der Wind kam fortwährend und ziemlich kräftig von Osten. Der Thermometer zeigte Morgens 5 Uhr nur 5 Grad über 0, Mittags 15. Grad über 0 nach Reaumur. Die Leute erinnerten sich, im Jahre 1811 ähnliche Nebel beobachtet zu haben. —

Bremen, den 27. Mai. Die Zahl der deutschen Auswanderer, die hier eintreffen, um sich nach Amerika einzuschiffen, ist in diesem Jahre größer, als jemals vorher. Es sind bei den Schiffsrhedern und Kommissionären amtliche Nachforschungen angestellt und Erkundigungen eingezogen worden, für wie viele Passagiere auf Schiffen, die nach den Vereinigten Staaten im Laufe dieses Sommers abgehen, Bestellung gemacht worden ist, und es hat als Resultat sich herausgestellt, daß die Zahl dieser Auswanderer sich auf nicht weniger als 60,000 (?) belauft. (Schwäb. Merc.)

Berlin, den 21. Mai. Zu den merkwürdigen Zeichen der Zeit gehören unstreitig die Erscheinungen in der Provinz Westphalen. Der Grund und Boden besitzende Adel beklagte sich über das neue Kataster und die erhöhte Grundsteuer und erklärt geradezu: „Der Ertrag sei unmöglich, die Steuer unerschwinglich; die Regierung möge die Administration selbst übernehmen und den Eigenthümern den versprochenen Rein-Ertrag nach Abzug aller Lasten und Kosten herauszahlen;" und das Alles wird der Regierung in den beleidigendsten Ausdrücken, verbunden mit den unehrerbietigsten Aeußerungen erklärt. Da man zugleich durch Umtriebe den dritten Stand — der bis dahin nirgend in Westphalen solche Ansichten getheilt hatte — zu gleichen Zwecken zu bearbeiten sich bemühte, so trug die Regierung, dem hergebrachten Geschäftsgange gemäß, dem Landrathe eine Untersuchung auf. — Ein abenteuerlicher Kopf, vielleicht von manchen Seiten dazu gedrängt, faßte den Entschluß, nach Amerika auszuwandern, und äußerte sich darüber brieflich auf eine aufregende Weise. Dies gelangte zur Kenntniß der Regierung, und sie glaubte den Mann dem Ober-Landesgerichte zur Untersuchung überweisen zu müssen. — Adelige Gutsbesitzer wußten einige Gemeinden dergestalt gegen die Administration aufzuregen, daß es zu einer förmlichen Protestation gegen die Maßregeln derselben kam. Die Regierung ließ die Sammler der Unterschriften über ihre Befugnisse und Absichten inquiriren und zur gesetzlichen Strafe ziehen, während sie übrigens mit Milde und Offenheit die Gemeinden selbst über die fraglichen Punkte aufzuklären suchte. — Endlich übergab bei dem letzten Provinzial-Landtage in Münster ein Deputirter der Ritterschaft, der in diesen halsbrechenden Künsten die Rolle eines Vorfechters spielen will, den Mitgliedern des Landtags ein gedrucktes Memoire über die Grundlage der westphälischen Verfassung, das, obschon es an Dreistigkeit Alles übertrifft, was in der Art geschrieben worden, auch an alle höchsten u. hohen Funk-

tionäre des preußischen Staats eingesandt ward. Diese Abhandlung, nicht allein ein unumwundener Angriff auf alle Beamten, sondern auch eine Verhöhnung der ganzen preußischen Gesetzgebung und Administration, hat den Charakter des schraffen Aristokratismus, welcher in Ermanglung dialektischer Kunst mit dem Kleister eines geistlosen Pietismus umhüllt ist. Die Regierung überwies den Verfasser der Justiz, und es ward eine Kriminal-Untersuchung gegen denselben eingeleitet. (A. Z.)

Berlin, den 26. Mai. Preußen hat gegenwärtig vier Minister des Innern, zwei der Justiz, zwei des Auswärtigen, was mit jenem der Finanzen, des Kultus, des Kriegs, für Gnadensachen und das kön. Haus 13 Minister ausmacht. — Von den 50 Millionen seines Einkommens fallen fast 25 auf das Kriegswesen, 2 bilden die Civilliste und der Rest dient zur Verwaltung der übrigen Zweige. — In Posen beschäftigt man sich jetzt eifrig mit der Incorporation der Juden und deren Trennung in Classen, die Bürgerrechte oder bloße Schutzbriefe zu erhalten haben. Den Letztern ist das Wohnen auf dem Lande streng untersagt, und sie sind manchem drükkenden Zwange unterworfen, auch die Begünstigten sind von allen Staatsämtern und Würden ausgeschlossen.

Berlin, den 27. Mai. Ein großes Manöuvre wird nächstens in Preußen stattfinden, welchem, wie man hier wissen will, auch der Kaiser von Rußland beiwohnen wird

In der hannöver'schen ersten Kammer schlug (wie die Hannöv. Zeitg. meldet) ein Mitglied vor, die ausländischen Zeitungen noch mehr zu besteuern. Der Vorschlag blieb nicht ohne Anklang. Man sprach von politischem, religiösem und moralischem Gifte, das sie verbreiteten, namentlich unter dem weiblichen Geschlechte. Es kam auch die Rede auf die Modezeitungen. Da äusserte ein Reichsrath, die Modejournale nehme er in Schutz, da sie hauptsächlich für Frauenzimmer und mitunter auch von Frauenzimmern geschrieben würden, hätten sie einen viel sittlichern Ton, als die übrigen, so daß von ihnen kein sonderlicher Schaden zu erwarten sei.

Schweiz.

Aus dem Aargau, den 30. Mai. Der katholische Priester Welti, Pfarrer des Dorfes Wohlen unfern Baden, der als abenteuerlicher Verbrecher schon öfter genannt worden ist, ein schöner, schlanker, gescheidter, junger Mann von 31 Jahren, scheint als Folge der Ehelosigkeit, zunächst sich ungesetzlicher Liebe hingegeben zu haben. Daraus entspringende Verwickelungen stürzten ihn in Schulden; diese drängten zu Diebereien und Postberaubungen; nachfolgende Brandstiftungen in drei Gemeinden sollten endlich den Verdacht des Geschehenen von der einzelnen Person ab und auf eine Bande wälzen, welche einzig so viel Unheil auf einmal beigemessen werden könnte. Zu dem Behufe legte Welti z. B. in der gleichen Nacht in drei Häusern Feuer ein, wodurch mehre Menschen umkamen.

Großbritannien.

Der Temps sagt, das, was beweist, wie sehr England auf dem Wege eines festen und erleuchteten Liberalismus vorangeschritten, ist eine Vergleichung, welche man zwischen der ministeriellen Krise von 1830 mit der gegenwärtigen machen kann. In dieser ersten Epoche brachte die Dimission der Minister eine Erschütterung hervor, die auf den Kredit und die öffentliche Meinung gleich stark einwirkte. Sie war so stark, daß die Tory's, erschreckt durch die Symptome der Volkserbitterung, darauf verzichteten, ein Ministerium aus ihrer Mitte zu bilden, und sich ungeachtet der Protektion des Hofes zurückzogen. — Damals war ein Torykabinet und mit ihm die Rückkehr der alten Mißbräuche eine noch mögliche Kombination, wider welche sich daher die Nation um so mehr erhob, je dringender die Gefahr war. — Dermalen zieht sich ein Drittel oder die Hälfte der Minister zurück, und die Tory's wagen es nicht, auch nur einmal einen Versuch zu machen, dieselben zu ersetzen; der öffentliche Kredit erhält sich, steigt sogar, und das Volk bewahrt die vollkommenste Ruhe, weil Niemanden wegen des Resultates bangt, und weil dieser Vorfall, weit entfernt, eine Reaktion zu sein, nur das friedliche Platzmachen einem liberaleren Ministeriums ist. — Wirklich sind alle Namen, die man anführt, um am künftigen Kabinette Theil zu nehmen, Garantien des Voranschreitens; namentlich Ellice, Carliste, Mulgrave, Abercromby. — Der Globe, ein Journal, welches unter dem Einflusse des Lord Grey schreibt, geht selbst noch weiter: es nennt den Lord Durham — .... Das Benehmen des achtbaren Königs Wilhelm des IV. bei dieser Gelegenheit ist dasjenige, was einem vernünftigen konstitutionellen neuen Könige zuzieht. Entschlossen und fest faßte er die Volksmeinung auf, ohne einen Augenblick zu schwanken, augenblicklich nahm er die Dimission der dissentirten Minister an, und beauftragte den Lord Grey, ein neues Kabinet zu bilden. Er hätte zweifeln, hätte den Rathschlägen des Hofs und der Diplomatie Gehör schenken können; er that es nicht, da die öffentliche Stimme für ihn laut genug sprach.

Die öffentliche Stimme bezeichnet unter den neu eintretenden Ministern ganz vorzüglich den Lord Durham, dessen Grundsätze sogar an Radikalismus grenzen; schon seit einigen Monaten ist sein Eintritt in das Ministerium der Wunsch des Volkes, damit die Reform in ihrem ganzen Umfang und entschiedener als es bisher geschah, durchgeführt werde. — Durham ist der eigentliche Verfasser der Reformbill; er ist überdies Grey's Schwiegersohn. — Der austretende Lord Ripon ist der unter dem Namen Goderich besser bekannte nächste Nachfolger Cannings.

Zum bessern Verständniß geben wir eine Liste des englischen Ministeriums, so wie es bisher gebildet war: 1) Graf Grey, 1. Lordkommissär der Schatzkammer; 2) Lord Brougham, Lordgroßkanzler; 3) Marquis v. Lansdown, Lordrathspräsident; 4) Vicomte v. Melbourne,

Minister-Staatssekretär des Innern; 5) Vikomte Palmerston, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; 6) Hr. Stanley, Kolonialminister; 7) Vicomte Goderich, dermalen Graf Ripon, Siegelbewahrer; 8) Vicomte Althorp; 9) Sir Graham, Lordkommissär der Admiralität; 10) Hr. Grant, Präsident des Kontrollbureaus; 11) Lord Holland, Kanzler des Herzogthums Lancaster; 12) der Herzog von Richemont, Generalpostdirector; 13) Graf Carlil, Mitglied des Kabinets ohne Portefeuille; 14) Lord Rousel, Generalzahlmeister der Armee; 15) Hr. Ellison, Generalsekretär für Irland.

London, den 27. Mai. Der Bischof von London hat viele Dechanten und Domherren, welche ein übergroßes Einkommen aus ihren Kirchengütern beziehen, aufgefordert, freiwillig einen Theil derselben aufzugeben, um bei dem niedern Klerus die Gleichheit zwischen Arbeit und Einkommen herzustellen. Mehre haben Seiner Gnaden darauf geantwortet, daß, was das Mißverhältniß der Arbeit und des Einkommens anbetreffe, dies unter den Bischöfen weit größer sei, und Seine Gnaden möge daher bei sich beginnen und durch Abtretung eines Theils seiner Einkünfte das so wünschenswerthe Gleichgewicht zwischen dem höhern und niedern Klerus herstellen.

Portugal.

Die Pedristischen Truppen sind am 18. Mai ohne Widerstand in Santarem eingerückt.

Neueste Nachrichten.

London, den 30. Mai. Noch ist das Ministerium nicht gebildet. Die öffentliche Meinung, daß Lord Durham ins Ministerium treten werde, gewinnt indessen immer mehr Consistenz. Es geht das, jedoch ganz unverbürgte, Gerücht, Lord Brougham widersetze sich dem Eintritte Lord Durhams ins Kabinet.

— Der Sun schreibt: alles was wir bis jetzt wissen, ist, daß der König dem Grafen Grey unbedingt freie Vollmacht gegeben habe, ein Ministerium zu bilden.

Schweiz. Die Baseler Zeitung erzählt, daß mehre englische Familien, die aus der Schweiz nach Deutschland reisen wollten, von den badischen Grenzbehörden nach Basel zurückgeschickt worden sind, weil ihre Pässe nicht mit den neuesten, die aus der Schweiz kommenden Reisenden betreffenden Verfügungen über die Pässe übereinstimmten.

Spanien. Man weiß nicht, ob die karlistische Insurrection aufhört, oder das System verändert. Jedenfalls scheint sie alles Zusammentreffen mit den Truppen der Königin zu vermeiden. Die Gefechte sind suspendirt; es werden keine Bulletins mehr herausgegeben.

— Es scheint, daß es den Karlisten gelungen ist, einen Schatten von Civil- und politischer Organisation zu bilden. Biscaya und einen Theil von Altkastilien kann man nicht mehr durchreisen, ohne mit einem Passe der Agenten Karl des V. versehen zu sein.

Die Flucht Don Miguels nach Elvas wurde durch ein am 16. verlorenes Treffen veranlaßt.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2400] Bekanntmachung.
(Heugrasversteigerung zu Worms.)

Das diesjährige Heugras von der sogenannten Bürgerweide zu Worms wird

Montag, den 23. Juni, Morgens 8 Uhr anfangend, in 250 Loosen versteigert werden.

Bei gutem Wetter findet die Versteigerung in dem Wäldchen, woran die Bürgerweide grenzt, bei ungünstiger Witterung aber in dem Gemeindehause zu Worms statt.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Gemeindeschützen angewiesen sind, auswärtige Steigliebhaber in die Wiesendistrikte zu begleiten, und sie von der Looseintheilung zu unterrichten.

Auch wird noch bemerkt, daß das Heu auf dem Rhein, welcher an der Bürgerweide vorbeifließt, bequem zu Schiff verladen werden kann.

Worms, den 31. Mai 1831.

Großherzogl. Bürgermeisterei:
Valckenberg.

[2393] Veräusserung eines bedeutenden Industriewerkes in Wien.

Die große, in ganz Oestreich rühmlichst bekannte Brauerei des Herrn Vincenz Reuling in Wien, gerichtlich auf über eine Million Gulden geschätzt, soll veräussert werden, und zwar zur größern Bequemlichkeit für die Kaufliebhaber auf Actien, die bei dem unterzeichneten Handlungshaus zu fl. 6 rein. oder 5 fl. Conv.-Münze zu beziehen sind.

Der Termin ist auf den 15. Juli unwiderruflich festgesetzt,

an welchem Tage die Veräusserung durch die k. k. östr. Behörden bewerkstelligt werden wird.

Dieses große Werk umfaßt die ausgedehnteste Industrie mit allen zum Betrieb der Brauerei auf baierische Weise nöthigen Vorrichtungen, eine Menge großer solider Gebäude, wovon allein das mit herrschaftlicher Pracht eingerichtete Wohnhaus ein Façade von 27 Fenster hat, und im ersten Stockwerke 16 Appartements enthält, einen 3000 Personen fassenden Wirthsgarten, so wie weitläufige Gemüse und Lustanlagen ist sohin ein, zu einer soliden Speculation sehr geeigneter Gegenstand.

Ausführliche Anzeigen und Beschreibungen werden unentgeltlich ausgegeben.

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

Frankreich.

Paris, den 2. Juni. Man liest im gestrigen Abendbulletin: Ein diesen Abend angekommener Kurier meldet, daß das englische Kabinet in folgender Art definitiv gebildet ist: Hr. Spring-Rice Kolonialminister; Lord Mulgrave, bei den Posten, ohne Sitz im Kabinet; Lord Auckland, 1 Lord der Admiralität; Lord Carlisle, Lordsiegelbewahrer; Hr. Ellice behält seinen Platz und bekömmt Sitz im Kabinet; Hr. Thompson wird Präsident des Handelbureaus, und Hr. Barring Sekretär des Schatzes. Mehre Journale melden, daß Lord Durham die Gesandtschaftsstelle in Paris übernehmen werde; es scheint indessen, daß dieses Arrangement nicht stattfand. — Die Quotidienne will wissen, daß demnächst ein Korps von 12,000 Mann, unter den Befehlen des Don Karlos selbst, in Spanien eindringen werde. Allerdings glaubt Niemand daran. — Zu Rheims hat es Unordnungen gegeben, veranlaßt durch die dortigen Handwerker.

Der Kammerpräsident Dupin befindet sich dermalen in London. — Der Marschall Lobau soll sich sehr gefährlich krank befinden.

Deutschland.

München, den 30. Mai. Der König und die kön. Familie wohnten in einem glänzenden Hofstaat der gestrigen Frohnleichnamsprozession bei, die mit einem Aufwand von Pracht gehalten wurde, der selbst ein an solche Feste schon gewöhntes Auge blendete. Man bemerkte, daß der König an den feierlichen Ceremonien mit besonderer Andacht Theil nahm. Da unsere ganze Bevölkerung auf den Beinen war, so lagen polizeiliche Vorkehrungen in der Natur der Sache. — Der Minister des Innern, Fürst Wallerstein, wird sich nach dem Schlusse der Ständeversammlung, der zuverlässig im Monat Juni stattfinden wird, nach Baden-Baden begeben. — Es ist hier die Einrichtung getroffen worden, daß jedesmal bei der Ankunft und dem Abgange der Eilwägen ein Commissär der hiesigen k. Polizei zugegen ist, der namentlich die Signalements der Reisenden zu prüfen hat. — Die Geschichte des durch so viele üble Nachreden doppelt unglücklichen Kaspar Hauser hat in Baiern schon derartige Ausgeburten der Phantasie veranlaßt, daß sich unser Ministerium bewogen fand, die Konfiscation und das Verbot mehrer, auf jenen Findling bezüglichen Schriften anzuordnen. Ja die unbekannten Angehörigen und Mörder Kaspar Hausers selbst scheinen der Verfasserschaft solcher Produkte nicht fremd zu sein. Nachdem sich Hausers Pflegevater, Graf Stanhope, plötzlich zurückgezogen, so ist der König von Baiern noch der einzige Protector des todten Findlings. Auch ließ derselbe die Untersuchung wieder thätig aufnehmen und wies neuerdings der Commission eine große Summe zur weitern Verfolgung der Spuren an. (S. M.)

München, den 31. Mai. Die Kammer der Reichsräthe hat den letzten Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Gesetzesentwurfs, die Kosten des Festungsbaues zu Ingolstadt betreffend, ihre Zustimmung gegeben, so daß nun über diesen Gegenstand ein Gesammtbeschluß beider Kammern erzielt ist. — Die Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich heute in ihrer 33. Sitzung mit dem Gesetzesvorschlage, welcher die gewissenhafte Ausstellung amtlicher und der zum öffentlichen Gebrauche bestimmten Privatzeugnisse bezielt. Bei der Discussion herrschte unter den Mitgliedern der Kammer die Ansicht vor, daß die über diesen Gegenstand bereits bestehenden Gesetze und Verordnungen genügend, also neue gesetzliche Bestimmungen nicht nothwendig seien, und die Folge hievon war, daß die Kammer dem Gesetzesentwurfe ihre Zustimmung versagte. Später erstattete der Sekretär des zur Prüfung der Beschwerden niedergesetzten Ausschusses Anzeige über mehrere, von dem Ausschusse als nicht geeignet zur Vorlage an die Kammer befundene Beschwerden. Darunter waren zwei Beschwerden des Abgeordneten Freiherrn v. Closen, welcher in der einen über verfassungswidrige Verhaftung sich beklagt und darauf das Gesuch stützt, diese Beschwerde als begründet zu erkennen und hiernach das weitere Geeignete zu beschließen, in der andern aber die gegen ihn noch fortdauernde Untersuchung als eine verfassungswidrige peinliche Verfolgung bezeichnet, mit der Bitte, daß die Kammer, nach genommener Aktencinsicht, die Abstellung dieser Verfolgung, namentlich auch die Aufhebung der gegen ihn verfügten besondern Polizeiaufsicht, veranlassen möchte. Eine Diskussion in der Kammer selbst fand über keine dieser Beschwerden statt, da schon der Ausschuß dieselben theils wegen Mangels formeller Begründung, als unzulässig erachtet hatte. Dagegegen kam es zu einer Berathung und Beschlußfassung über zwei andere Eingaben des Frhrn. v. Closen, welche hiermit in Verbindung gebracht wurden, und welche Reklamationen gegen den von der Kammer im Monate März gefaßten Beschluß, wonach das Recht desselben, in die Kammer einzutreten, für suspendirt anzusehen ist, bis die dagegen erhobenen Anstände beseitigt sein werden, enthalten — mit der Bitte, daß seine Einberufung zur Kammer nicht länger ausgesetzt bleiben möge. Die Entscheidung hierüber fiel nicht zu Gunsten des Reclamanten aus, indem die Kammer dafür hielt, daß keine neue Gründe vorlägen, welche sie bewegen könnten, von ihrem im Monate März gefaßten Beschlusse wieder abzugehen, daher sie mit sehr großer Majorität sich dahin aussprach, daß es bei jenem Beschlusse sein Verbleiben habe. (Allg. Zeitg.)

Frankfurt, den 1. Juni. Die so vielfältig besprochene Errichtung einer Generalkommandantschaft in hiesiger Stadt wird mit dem morgenden Tage in das Leben treten, nachdem der Senat in seiner gestrigen Sit-

gung beschlossen hat, zu dieser Maßnahme seine Einwilligung zu ertheilen. Somit wird denn der Oberbefehl über das diesseitige Militär ebenfalls dem, die östreichischen und preußischen Kontingente kommandirenden, k. k. östreich. Generalmajor v. Piret förmlich übertragen.

(Schw. M.)

Italien.

Venedig, den 20 Mai. Die hiesige Zeitung meldet Folgendes: Wir berichten mit Vergnügen, daß die beiden k. k. Fregatten Guerriera und Hebe am 28. d. J. glücklich zu New-York angekommen sind. Sie widersprechen auf die bestimmteste Art dem in England verbreiteten Gerüchte, als hätten die darauf befindlichen Polen eine Meuterei angezettelt; diese waren vielmehr mit der humanen und edelmüthigen Art, womit sie beständig behandelt wurden, sehr zufrieden. — Italienische Blätter schreiben Folgendes aus Ancona, vom 12 Mai: In der verflossenen Nacht wurden 6 Revolutionäre in einem Hause arretirt, welches sie gemiethet hatten, um ungestört ihre Plane reifen zu lassen. Vor einigen Tagen nahm einer aus ihrer Gesellschaft sich selbst das Leben.

Mexico.

Die neuesten Nachrichten melden, daß die letzten Symptome von Insurrection verschwunden sind. Der General Bravo, durch einen Theil seiner Truppen verlassen, hat die Waffen gestreckt, und sich dem General Barragan ergeben. Santa Anna war in die Hauptstadt zurückgekehrt, von wo ihn einige Monate lang eine Krankheit entfernt gehalten hatte.

Nordamerika.

Die Rechtsverwahrung des Präsidenten Jackson gegen den Beschluß des Senats rücksichtlich der Bankverhältnisse enthält u. a. folgende, von der schönsten Beredsamkeit dictirte, Stelle: „Der Beschluß des Senats enthält eine Anschuldigung sowohl gegen meinen Privat- als gegen meinen öffentlichen Charakter; und da sie auf immer in seinen Protokollen stehen soll, so kann ich diese Verwahrung, die Stellvertreterin jener Vertheidigung, deren Vorlage in ordentlicher Form mir nicht gestattet wurde, nicht ohne die Bemerkung schließen, daß ich vergebens gelebt habe, wenn es erst nöthig ist, in eine förmliche Rechtfertigung meines Charakters und meiner Absichten einzugehen. Vergebens trage ich auf meinem Leibe die bleibenden Merkmale jenes Kampfes, in welchem die amerikanische Freiheit errungen wurde; vergebens habe ich seitdem Eigenthum, Ruf und Leben in Vertheidigung der so theuer erkauften Rechte und Privilegien gefährdet; vergebens setze ich mich eben jetzt, ohne persönliche Ansprüche oder Hoffnung auf individuellen Vortheil, Verantwortlichkeiten und Gefahren aus, die ich, durch diese Unthätigkeit hinsichtlich eines einzigen Punktes, hätte vermeiden können, wenn man gegen die Lauterkeit meiner Ansichten und Beweggründe irgend einen wesentlichen Zweifel hegen kann. Wäre ich ehrgeizig gewesen, so hätte ich ein Bündniß mit jener mächtigen Anstalt gesucht, die eben jetzt nach ungetheilter Herrschaft strebt. Wäre ich feil gewesen, so hätte ich mich ihren Entwürfen verkauft. Hätte ich persönliches Wohlbefinden und Bequemlichkeit im Amte der Erfüllung meiner schwierigen Pflicht vorgezogen, so hätte ich aufgehört, sie zu belästigen. In der Geschichte der Eroberer und Machtrauber konnte ich nie, weder im Feuer der Jugend noch in der Vollkraft des männlichen Alters einen Reiz entdecken, der mich verlockt hätte vom Pfade der Pflicht; so werde ich wohl die Laufbahn des Ehrgeizes zu betreten nicht jetzt erst mich versucht fühlen, da graues Haar und eine verfallende Gestalt, statt zu Mühseligkeit und Schlacht einzuladen, mich zur Betrachtung anderer Welten auffordern, wo Eroberer nicht länger geehrt werden und Machträuber ihre Verbrechen büßen. Der einzige Ehrgeiz, den ich fühlen kann, ist, vor Ihm gerechtfertigt zu stehen, dem ich über mein Verwaltungsamt bald Rechenschaft ablegen muß, meinen Nebenmenschen zu dienen, und geachtet und geehrt fortzuleben in der Geschichte meines Vaterlandes. Nein, der Ehrgeiz, der mich leitet, ist der eifrige Wunsch, dem Volke unverkürzt das heilige Pfand zurückzugeben, das es meiner Obsorge anvertraut hat; die Wunden der Verfassung zu heilen und sie vor weiterer Verletzung zu wahren; meine Landsleute, so weit ich es vermag, zu überzeugen, daß nicht in einer glänzenden, von mächtigen Monopolen und aristokratischen Anstalten unterstützten Regierung sie Glück, ihre Freiheiten Schutz finden werden, sondern in einem einfachen prunklosen Systeme, das alle schirmt und keinen vor dem andern begünstigt, das seine Segnungen ertheilt gleich dem Thaue des Himmels, ungesehen und ungefühlt, ausser in der Frische und Schönheit, die er hervorbringen hilft. Eine solche Regierung ist es, die der Genius unsers Volkes erheischt, und nur unter einer solchen können unsere Staaten kommende Jahrhunderte hindurch in Einigkeit, Wohlfahrt und Freiheit fortbestehn. Möge es dem Allmächtigen, der mich bisher erhalten und beschützt hat, nur gefallen, sich meiner schwachen Kraft als Werkzeug zur Herbeiführung eines solchen Erfolges zu bedienen, so sehe ich die in der Geschichte meines Vaterlandes mir angewiesene Stelle mit freudiger Ahnung voraus, und sterbe zufrieden in dem Glauben, daß ich etwas Weniges dazu beigetragen habe, den Werth der amerikanischen Freiheit zu erhöhen und ihre Dauer zu verlängern.

[1390³] Am verwichenen Montag auf Dienstag ist zu Neustadt ein schwarzbraun getigerter Hofhund mit langen Ohren und Schweif entlaufen — wer ihn zurück bringt oder Auskunft geben kann, erhält beim Verleger des Neustadter Wochenblatts ein angemessenes Douceur.

[2404] Im Verlag des Unterzeichneten wird nächstens folgende Abhandlung erscheinen:

Versuch einer Geschichte der Lehre vom Besitz, aus dem Standpunkte der Philosophie des Rechts, herausgegeben von H. Friedensrichter Rauh zu Bergzabern. Preis 48 kr.

Kaussler, Buchhändler in Landau.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 113. den 7. Juni 1834.

Anzeige.

Da mit dem 1. des nächstkommenden Monats Juli ein neues Abonnement beginnt, so werden diejenigen, welche gesonnen sind, sich auf die Speyerer Zeitung zu abonniren, ersucht, ihre Bestellungen baldigst zu machen, damit sie alle Blätter sogleich nach deren Erscheinen erhalten.

Die Speyerer Zeitung erscheint unverändert, wie bisher, wöchentlich fünfmal, und zwar, so oft solches die vorhandenen Materialien erfordern, mit Beilagen. Die diesseitigen neuen Posteinrichtungen machen es uns möglich, alle Nachrichten aus dem westlichen Europa um einen ganzen Tag früher zu liefern, als es bisher geschehen konnte. Der halbjährige Pränumerationspreis unsers Blattes ist zu Speyer in der Verlagshandlung, so wie bei sämmtlichen Postämtern des Rheinkreises 3 fl. 12 kr., und nur im Auslande findet ein nach der größern oder geringern Entfernung berechneter weiterer Aufschlag statt. Alle auswärtigen Leser belieben ihre Bestellungen nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei dem ihnen zunächst gelegenen Postamte zu machen, wobei zu bemerken ist, daß die Posten nur diejenigen Bestellungen besorgen, für welche der Betrag baar entrichtet wird.

Privatanzeigen werden gegen eine Vergütung von 4 Krzr. für die Druckzeile in dieses Blatt aufgenommen, und einzelne Blätter, so weit der Vorrath reicht, um 4 Krzr. abgegeben.

Berichtigung.

In unserm vorigen Zeitungsblatte ist, am Schlusse des Art. „Rheinbaiern," angegeben, daß die Beiträge zur Assekuranzanstalt gegen Brandschaden, im laufenden Jahre 14 Krzr. von 10,000 fl. versicherten Kapitals betrügen. Obwohl wir nicht zweifeln, daß unsere Leser selbst sogleich gefunden haben werden, daß hier zwei Nullen zu viel stehen, und daß es 100 statt 10,000 fl. heißen muß, so wollen wir doch nicht ermangeln, diesen Druckfehler zu berichtigen.

Wir glauben bei dieser Gelegenheit eine kurze Erklärung über die Ursache geben zu müssen, aus welcher in der letzten Zeit derartige sinnentstellende Fehler häufiger als sonst in unserm Blatte vorkamen.

Es ist nemlich seit Kurzem eine Abänderung im Laufe der diesseitigen Posten eingetreten, in Folge deren uns die Möglichkeit verschafft wird, fast alle Nachrichten aus dem westlichen Europa (aus Frankreich, England, Spanien, Portugal ꝛc., theilweise auch aus Amerika) um einen ganzen Tag früher zu liefern, als es sonst geschehen konnte. Indessen muß die Ausgabe des Blattes mit der größtmöglichen Eile bewerkstelligt werden, indem wir nach Ankunft des letzten Couriers kaum eine einzige Stunde Zeit haben, die neuesten Nachrichten zu redigiren, aus dem Französischen zu übertragen, sie setzen, corrigiren, censiren, und dann noch eine erste Ablieferung von einigen hundert Exemplaren für die gerade abgehenden Postcurse, machen zu lassen. — Unter diesen Umständen glauben wir die Nachsicht unserer Leser namentlich so lange in Anspruch nehmen zu dürfen, bis die Sache einmal vollkommen in geregelten Gang gebracht sein wird.

* Blick auf die Tagsbegebenheiten.

Europa bildet sich immer entschiedener in zwei Staatensysteme aus. Im Osten erblicken wir Rußland, Oestreich und Preußen längst innig verbündet. An sie schliessen sich vorzüglich Deutschland, Holland und ein Theil der kleinern italienischen Fürsten an, worunter namentlich der Papst. Im Westen stehen Frankreich und England in erster Linie; in zweiter sodann Belgien, die Schweiz, Spanien und Portugal. Neapel scheint hier ebenfalls bestimmt beigerechnet werden zu müssen. — Der östliche Verein bildet unstreitig in seinem Hauptkerne eine ungeheuere Macht. Der westliche hat sich in neuerer Zeit auf die unerwartetste Weise ausgedehnt, und offenbar Talleyrands schlauer Kopf hier sein Meisterstück geliefert. Wer hätte vor einigen Jahren überhaupt eine innige Allianz zwischen England und Frankreich für so schnell möglich gehalten, bei dem so viel hundertjährigen eingefleischten Nationalhasse zwischen beiden Völkern? Wer hätte sodann, noch vor 6 Monaten, an die Möglichkeit der Quadrupelallianz ernstlich gedacht! Und nun noch die Ausdehnung auf Neapel, an welcher, selbst nach verschiedenen Artikeln der Allgemeinen Zeitung, nicht wohl mehr

zu zweifeln ist. — Glücklicher Weise, daß vorerst kein gewaltsames Zusammenstoßen zwischen diesen Kolossen zu befürchten steht. Die Wirkungen davon müßten furchtbar sein, ein wahrer Titanen- und Gigantenkrieg. —

— Ein Korrespondent der Allgemeinen Zeitung weist auf das Anhäufen der Auflagen und Schuldenmasse in Frankreich hin (s. unter der Rubrik: Frankreich). Allerdings ist dies ein Punkt, der Ludwig Philipps Regierung mit der Zeit sehr gefährlich werden kann. Wie wird es am Ende möglich sein, die täglich ungeheuerer werdende Schuldenmasse zurück zu bezahlen, oder auch nur die Zinsen derselben zu decken? Es ist kaum abzusehen, wie die Sache anders als wieder mit einem Staatsbankerotte, endigen kann, und wenn Smith's naive Ansicht, „daß Staatsschulden nie anders, als durch Bankerotte getilgt worden seien," sich in der neuern Zeit durchaus nicht mehr unbedingt anwenden läßt (Beweis: Nordamerika, — ganz abgesehen von verschiedenen deutschen, namentlich konstitutionellen, Staaten), so dürfte sie leicht in Frankreich wieder zur Wahrheit werden. — Sehr treffend ist jedenfalls hier Say's Bemerkung: „Das Ausborgen (von Seiten der Staaten = das Staatsschuldenmachen) ist eine neue Waffe, die das Pulver an Gefährlichkeit übertrifft, und deren man sich, gerade wegen des Mißbrauchs, den man von ihr macht, nicht mehr lange wird bedienen können." — Soviel scheint uns gewiß zu sein, daß die französische Finanzverwaltung in der bisherigen Art unmöglich in die Länge noch fortgeführt werden kann.

Deutschland.

München, 2. Jun. Der Kammer der Abgeordneten wurde in ihrer heutigen Sitzung durch ein allerhöchstes Reskript eröffnet, daß der König sich bewogen gefunden habe, die Dauer der gegenwärtigen Ständeversammlung bis zum 25. d. Mts. zu verlängern. Zur Verhandlung kam heute der Gesetzesentwurf in Betreff der Errichtung einer baier. Hypotheken- und Wechselbank. Nach einer ziemlich langen allgemeinen Diskussion über diesen Gegenstand wurde der Art. 1 des Entwurfs angenommen. Mit der Berathung und Beschlußfassung über die übrigen Artikel wird morgen fortgefahren werden.

München. Ein Armeebefehl vom 28. Mai meldet im §. 1 die schon früher erfolgte Ernennung des Kronprinzen zum Obersinhaber des 5. Chevaurlegers-Regiments. Das Ritterkreuz des Civilverdienstordens erhielt der Generalmajor und Brigadier der dritten Armeedivision, Frhr. v. Hertling. Ernannt wurden unter Andern der Generalmajor Frhr. Besserer v. Thalfingen zum Flügeladjutanten, und der Ingenieurmajor Schmauß zum Festungsbaudirector in Germersheim. Der Hauptmann Frhr. v. Palaus vom 6. Linien-Infanterieregiment wurde Platzmajor in Germersheim.

Frankfurt, den 30. Mai. (Aus der Allgem. Ztg.) Wir sind dahier mit einer Bundes-Execution bedroht, die noch viele Discussionen veranlassen kann. Der Senat unsrer Stadt behauptet, daß er das von dem Bunde für die in der Stadt und der Umgegend vereinigten östreichischen und preußischen Truppen genehmigte Dienstreglement ohne Verletzung seiner Rechte und Pflichten nicht vollziehen könne. Er scheint entschlossen zu sein, es darauf ankommen zu lassen, daß der Bund den von ihm gefaßten Beschluß durch die ihm zu Gebot stehenden Executionsmittel in Vollzug setze. — Nachschrift: Obwohl der Senat, von Frankreich und England unterstützt worden sein soll, so hat er doch so eben nachgegeben.

Frankfurt a. M., den 29. Mai. Unsere Gefängnisse sind so vollgepfropft, daß man im Untersuchungshaus Sitzende — wahrscheinlich gemeiner Verbrechen Beschuldigte — ins Zuchthaus hinüberschaffen mußte, wo doch sonst nur abgeurtheilte Verbrecher hinkommen. Eine der Hauptfragen bei den Untersuchungen ist: wo hat die Bewegungspartei die — wie man vernimmt, oft nicht unbeträchtlichen — Summen herbekommen, welche ihr immer zur Ausführung ihrer Plane zu Gebote standen? Sie hatte zwar stets unter ihren Mitgliedern Beiträge erhoben, allein diese waren doch gewiß nicht so bedeutend. Das öffentliche Gerede bezeichnet vielmehr einen hiesigen sehr reichen, schon bejahrten Kaufmann, welcher seine Kasse den Leitern der Bewegungspartei — andere sagen nur, deren Leidenden, freilich, so viel bekannt, nicht auf ungesetzlichem Wege, öffnete. Die Behörde hat für gut befunden, diesem Kaufmann, welcher auch einer der Unterzeichner der Protestation gegen die Bundestagebeschlüsse war, Stadtarrest zu geben. Ein verbreitetes Gerücht, daß er gefänglich eingezogen sei, hat sich nicht bestätigt. — Wie man jetzt vernimmt, sind die Untersuchungen über die meisten politischen Gefangenen, welche an den Aprilscenen Theil nahmen, geschlossen; deren Defensoren konnten aber bis jetzt noch nicht zugelassen werden, da noch einige obschwebende Untersuchungen in Beziehung zu denen der großen Universitätsstadt München stehen, und das Wirken der Betheiligten, bei Erlassung des richterlichen Urtheilsspruches, aus einem Gesichtspunkte — aus dem des Angriffs auf die Verfassungen Deutschlands — betrachtet werden soll. Ob der deutsche Bund nicht noch vor Erlassung des Urtheils eine Jurisdiktion über die politischen Gefangenen ansprechen wird, steht zu erwarten. — Von der Besetzung unserer Stadt verlautet nichts, da, wie wir früher bemerkten, von Wien aus erst die Reorganisation der militärischen Bundesverhältnisse erwartet wird; daß Frankfurt eine Bundesgarnison erhält, ist fast als zuverlässig anzunehmen. Eben so möchten die Wiener Beschlüsse die man hier eben so gut, wie anderswo in Kurzem kennen lernen wird, einen großen Einfluß auf

unsre Polizeiverhältnisse üben, die, wie bekannt, einer Reorganisation unterliegen werden. — Die Vorarbeiten wegen des Anschlusses an den Zollverein sind noch nicht so weit gediehen, daß Abgeordnete nach Berlin abgehen könnten. — Aus dem Nassauischen erfährt man, daß den Landschullehrern eröffnet worden, man wünsche höhern Orts, daß den Schulkindern kein geographischer, wohl aber mehr Religionsunterricht ertheilt werden möge (Allg. Zeitg.)

Frankfurt, den 2. Juni. Dr. Reinganum hatte sogleich nach der Verhaftnahme jener hiesigen Bierbrauerswittwe, in deren Hause am Abende des 2. Mai der Student Obermüller aufgefunden wurde, eine Beschwerdeschrift wegen der Art, wie jene Frau polizeilich dem Kriminalgefängnisse überliefert wurde, bei dem hiesigen Appellationsgericht gegen das Polizeiamt eingereicht. Wegen einer Stelle, welche diese Eingabe enthält, und die dahin lauten soll, daß jene Verhaftnahme an die Zeiten der französische Revolution erinnere, hat sich das Gericht veranlaßt gesehen, Hrn. Dr. Reinganum nicht allein eine Strafe von 50 Rthlr. anzusetzen, sondern ihn auch auf ein Jahr von aller und jeder Ausübung in Kriminal- und Polizei Prozeduren zu suspendiren. Hr. Dr. Reinganum wird aber, wie man hört, das Rechtsmittel der Appellation gegen dieses Urtheil ergreifen. — Bei mehreren schon erwachsenen Personen dahier haben sich die natürlichen Blattern wieder gezeigt. (S. M.)

Ingolstadt, den 1. Juni. Das schnelle Steigen der Getreidepreise auf unserer letzten Schranne war Ursache, daß gestern Abends Mangel an Brod in den Bäckerläden einirat, und hatte eine Zusammenrottung der Festungsarbeiter, welche Brod forderten, zur Folge. Durch rasches und kräftiges Einschreiten der Behörden, durch eine sogleich veranstaltete Austheilung von gesammeltem Brod, wozu die Militärbehörde Aushülfe mit Kommißbrod leistete, war jedoch der Auflauf bald gestillt, nachdem er ein paar Bäckern einige Fenster gekostet hatte. Zahlreiche Patrouillen durchkreuzten die Straßen, und Nachts 11 Uhr war Alles ruhig. (N. C.)

Das badische Volksblatt enthält einen, zwar an fünf Stellen mit Censurlücken bezeichneten, aber immerhin noch bittern Aufsatz darüber, daß ein junger Badener nun im eigenen Lande, nemlich aus dem Amtsbezirke von Constanz, ausgewiesen worden sei.

Darmstadt, den 2. Juni. Unter den heute überreichten Motionen heben wir hervor die der Abgeordneten Dr. Heß, E. E. Hoffmann, Freiherr von Gagern, Strecker und Brunck: bei der Bearbeitung der Gesetzbücher von den drei Grundsätzen auszugehen: Kollegialische Einrichtung der Gerichte als Regel, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, und im Strafverfahren das Geschwornen-Gericht; die neue Gesetzgebung nicht nach den, von dem Regierungskommissär auf dem vorigen Landtage angedeuteten Grundsätzen fortsetzen zu lassen; vielmehr im ganzen Großherzogthum die in Rheinhessen geltenden 5 Gesetzbücher, mit den durch die Erfahrung gegebenen nothwendigen Verbesserungen, in verständlicher deutscher Sprache einzuführen und zu dem Ende dem nächsten Landtage umfassende Vorlagen zu machen; eine dieser Arbeit sich widmende Kommission niederzusetzen, (wozu erforderliche Geldmittel zu verwilligen angeboten werden) und die nach dem Wunsche der Kammer zu redigirenden neuen Gesetzbücher mindestens ½ Jahr vor der Vorlage an die Stände durch den Druck zu Jedermanns Kenntniß zu bringen.

Frankreich.

Die (ministerielle) Zeitung des Ober- und Nieder-Rheins und eben so der Schwäbische Merkur schreiben aus Paris vom 31. Mai unter andern: Ein Ex-Deputirter (wenn wir nicht irren, Garnier Pages) publicirte im heutigen National einen auffallenden Artikel, um zu beweisen, daß die Republik nicht gestorben sei. Hier die Frage, welche der Ex-Deputirte an sich richtet: „Wie viel anerkannte, aufrichtig gesinnte, unverkappte Republikaner gab es am 29. Juli oder am 7. August 1830 in Frankreich? Es gab deren höchstens Tausend. Wie viel gibt es deren heute nun? Wenigstens eine Million."

Lyon, den 27. Mai. Im Jahre 1802 unter dem Konsulate, wo Frankreich 108 Departements hatte, betrugen die jährliche Ausgaben 589,500,000 Fr., im Jahre 1819 unter Ludwig XVIII 889,210,000 Fr., im Jahre 1831 unter Ludwig Philipp 1,481,306,493 F. Noch reissender war das Wachsthum der Staatsschuld, denn 1807 unter Napoleon betrug sie nur 1,912,500,000 Fr., im Jahre 1821 unter Ludwig XVIII (Minister Villele) 3,466 900,000 Fr, im J. 1829 unter Karl X 4,260,000,000 im Jahre 1831 unter Ludwig Philipp 5,185,438,457 Fr., und im Jahre 1832 unter demselben 5,418,000,000 Fr., im J. 1832 stand sie nahe an 5,900,000,000 Fr. Diese nackten Ziffern sagen über Frankreichs glänzendes Elend und den drohenden Zustand seiner Finanzen mehr als alle Finanzvorträge.

Polen.

Von der polnischen Gränze, 3. Mai. Aller in der letzten Zeit stattgehabten Begnadigungen ungeachtet, soll sich die Zahl der wegen angeschuldigter Theilnahme an den letzten meuterischen Versuchen an verschiedenen Orten des Königreichs Polen zur Haft und Untersuchung gezogenen Individuen noch auf mehr als 300 belaufen. (S. M.)

Italien.

Rom, den 24. Mai. Die von den Times mitgetheilte Nachricht aus Lissabon, der Papst habe über Don Pedro und alle Anhänger der Donna Maria öffentlich die Excommunication ausgesprochen, ist, sicherm Vernehmen nach, dahin zu berichtigen, daß eine dergleiche Excommunication wohl nach Lissabon an den päbstlichen Geschäftsträger geschickt wurde, um im äußersten Falle publicirt zu werden; daß solches aber weder dort noch hier geschehen ist. Don Pedro hatte, wie es scheint, durch Verrath davon Nachricht erhalten, und ließ die Papiere des Mosignore Euroli in Beschlag nehmen, worauf dessen Abreise von Lissabon erfolgte. — Eine Excommunication andrer Art könnte nächstens bekannt gemacht werden, wenn man

erst gewiß weiß, wer der Verfasser der in Frankreich erschienenen Paroles d'un croyant ist. Man nennt den bekannten Abbé de la Mennais. Sollte dies gegründet sein, so ist man wohl gerechtfertigt, wenn man die mit Widerruf verbundene Buße, welcher er sich früher unterwarf, nicht als aufrichtig betrachtet, und ihn an keiner geweihten Stelle mehr sehen will.

Türkei.

Bucharest, den 30. Mai. Die russische Verwaltung hat bei uns aufgehört.

---

* Die Jesuitenanstalt zu Freiburg in der Schweiz.

Die Jesuiten haben das größte Gebäude in der ganzen Schweiz inne. Es ist dieses der große Pallast zu Freiburg im Uchtland, ein Gebäude, das eine Facade von 498 Fenstern darbietet.

Ein Franzose gibt über die Anstalt selbst u. a. folgende nähere Nachrichten:

....„Da gibt es weitläufige luftige Höfe, einen geräumigen und bequemen Garten, in welchem sich die Zöglinge erlustigen; an diesen stoßen die Säle, die zur Erholung der Pensionnäre bei schlechtem Wetter oder zur kalten Jahreszeit dienen; man findet darin Billardtische, ein Theater, einen Concertsaal, einen Bazar, in dem tausend Dinge zur Befriedigung der jugendlichen Phantasie aufgestellt sind; Alles ist in dieser Anstalt auf das physische Wohlsein und das Vergnügen der Schüler berechnet. Wirklich ist auch das Regime im Pensionnate äußerst mild; nichts ist sanfter als die Stimme der Lehrer. Aber ihre Wachsamkeit hört keinen Augenblick auf; die mindesten Gebährden, das geringfügigste Gespräch eines Zöglings wird auf der Stelle notirt, eingeschrieben, und daraus der Stoff zur Rechnung am Ende des Tages gezogen. Wehe dem Schüler, den ein falsches Schamgefühl abhalten würde, diesem Tribunal ein Vergehen zu beichten oder zu entdecken. Hundertaugige Argusse belauern sie während ihrer Arbeiten, ihren Spielen, während dem Schlafe; in dem Constitutionscodex steht die Denunciation als eine ihrer heiligsten Pflichten oben an. Die von den Tagsblättern mitgetheilte Geschichte eines jungen Franzosen, der vor acht Jahren dem „in pace" der Jesuiten aus Brigg in Wallis entfloh, und gezwungen war, vierzehn Tage lang hilflos im Schneegestöber des Decembermonats herumzuirren, nur um einer erniedrigenden Züchtigung zu entgehen, mag zum Beweise dienen, daß die Disciplin dieser frommen Väter strenger ist, als man vielleicht aus ihrem honigsüßen lockenden Aussehen schließen sollte.

„Was die Studien betrifft, die bei den Freiburger Jesuiten betrieben werden, so hätten sie zur Zeit der Erfindung der Buchdrukkerkunst für bedeutend gelten können. Die Geschichte des Paters Loriquet, ein Abriß der geschichtlichen Geographie (wirklich sehr modern, es werden darin den Anordnern der Bartholomäusnacht große Lobsprüche ertheilt); das Schauspiel der Natur von Abbé Pluche; fürs Griechische Auszüge aus dem St.-Basileus und aus dem St.-Gregor; für die neuere Litteratur Abbé Batteux, mit einigen ausgesuchten Fabeln, und ein paar Bruchstücke aus Leichenreden, das sind, nebst andern derartigen Machwerken, die Bücher, aus denen die Bibliothek der Eleven besteht. Nichts ist erbärmlicher, als der Unterricht in der Physik und in der Mathematik, nichts schmählicher als die philosophischen Studien, welche lateinisch ertheilt werden. Das Recht (und welches Recht!) wird ebenfalls in dieser Sprache gelehrt; Latein ist das Hauptstudium; Lehrer und Schüler sind da in ihrem Element, weil es die Sprache der Kirche ist.

„Zur größern Bequemlichkeit der Anfänger ist die lateinische Grammatik der Jesuiten ebenfalls in lateinischer Sprache geschrieben. Dies ist ein vortreffliches Mittel, die Erlernung der Anfangsgründe in die Länge zu ziehen, und gleichmäßig unter allen Schülern, die man aus verschiedenen Ländern in das Pensionnat zu Freiburg schickt, eine glückliche Unwissenheit zu erhalten. Unter der Menge unfähiger Subjekte, welche das Lehrerpersonal dieses Instituts bilden, befindet sich eine geringe Zahl verdienstvoller Männer, welche den Wissenschaften aus eigenem Antriebe leben, die mit den neuesten Methoden vertraut sind, mit den auswärtigen Gelehrten in Correspondenz stehen, sich nicht mit Intriguen befassen, Niemand quälen und überhaupt, um ihr Lob mit Einem Worte auszudrücken, hier durchaus nicht an ihrem Platze sind.

„Die Zahl der Schüler bei den Jesuiten in Freiburg überstieg nie 300, 60 Jesuiteneleven mitbegriffen, die in das Noviciat von Estavayer verlegt sind, und aus den vorzüglichsten Pensionnären gewählt werden. Man kennt das Talent dieser Väter, die Zöglinge an ihre Regeln zu gewöhnen; diese sind durch eine frühzeitige Auffassungsgabe oder durch ihre gesellschaftliche Lage in den Stand gesetzt, sich Einfluß und Ansehen zu verschaffen. Die Jesuiten in Freiburg haben, nach dem Namen einiger dieser jungen Neubekehrten zu urtheilen, schon mehre Muster in dieser Beziehung geliefert. — Vor wenigen Jahren befand sich ein Repetitor im Lateinischen da, der einer der vornehmsten deutschen Familien angehörte. Die „Provinz Frankreich" hat seit der Julirevolution schon einige Kandidaten zum hohen Generalstabe des Jesuiten-Ordens geliefert. — In Folge dieser Revolution fand eine bemerkenswerthe Bewegung unter dem Völkchen dieser Anstalt statt. Es kam so weit, daß man gezwungen wurde, das ganze Pensionat zu den Jesuiten nach Sion, Brigg und selbst nach Chambery zu verlegen. In so weit Laien, welche einigen Zutritt bei den Jesuiten haben, Kenntniß davon besitzen, so verhält sich die Zahl der schweizerischen und deutschen Zöglinge im Pensionnat zu Freiburg zu denen aus Frankreich, aus der französ. Schweiz, aus Belgien, Savoyen, Italien, ohngefähr wie zwei zu drei.

Neueste Nachrichten.

London, den 1. Juni. Die englischen Journale jeder Meinung sind beinahe einstimmig darüber, daß die neuen Ministerernennungen im Grunde nur ein Flickwerk sind. — Es heißt, Lord Mulgrave und Hr. Ellice nähmen ihre Stellen nicht an.

Paris, den 3. Juni. Die amerikanischen Journale vom 1. Mai melden den Tod des Admirals Laborde, welcher die spanische Expedition befehligte, die das Madrider Kabinet vergeblich gegen Mexico sendete. — Die Nichternennung des Lords Durham zum Minister wird dem Widerwillen des Königs beigemessen, einen erklärten Feind der Kirche anzustellen.

— Lyoner Blätter vom 30. Mai zeigen eine neue Handwerkercoalition an. — Das spanische Decret, welches die Wahlordnung zu den Cortes enthält, ist nun bekannt geworden, und man findet sie ziemlich liberal.

Eine Beilage zur vorigen Zeitungsnummer wurde bereits gestern ausgegeben.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 114. den 8. Juni 1834.

* Blick auf die Tagsbegebenheiten.

Die englischen Blätter, fast aller Farben, sind darin einig, daß die neue Bildung des Kabinets mißglückt ist. Es läßt sich zwar annehmen, daß die Neuernannten nicht illiberaler, als die Ausgetretenen sind, allein es scheint, daß das Ministerium aus zu ungleichen Elementen zusammengesetzt ist, um günstige Aussicht auf eine Zukunft zu haben. Wie dem auch sei; jeden Tag wird es den Tory's unmöglicher werden, sich wieder empor zu schwingen, jeder Tag ist also in dieser Beziehung gewonnen. Allein was verloren geht, ist das Wohl, das in Folge einer consequenten Durchführung der Reform, dermalen schon, wenigstens begründet werden könnte. — Uebrigens dürfte das System Grey's, oder vielmehr des Königs, gerade am gewissesten zu dem führen, was sie vermeiden wollen, nemlich zu einem Radikal-Ministerium, und so, wie Martinez de la Rosa in Spanien es durch einige verkehrte Maßregeln bereits dahin gebracht hat, daß Torreno nicht mehr sein Genosse, sondern nur noch sein Nachfolger werden kann, so dürfte auch Grey durch schwankendes Auftreten bald veranlaßen, daß sein Schwiegersohn Durham zwar allerdings nicht mehr in seinem, wohl aber in einem in nicht sehr ferner Zeit nachfolgenden, Ministerium, eine glänzende Stelle einnehmen wird.

— In Frankreich arbeiten bereits sämmtliche politische Parteien auf die Wahlen hin. Die ministeriellen Blätter erklären (und wir zweifeln wirklich nicht, daß sie Recht haben), der Sieg der Ministeriellen unterliege gar keinem Zweifel. Indessen hebt man von der nemlichen Seite so ängstlich auch die kleinlichsten Umstände hervor, um dieses zu beweisen, daß leicht zu ersehen ist, wie sehr es dem Gouvernement insgeheim gewaltig bangt. Besonders ist es die Uebereinkunft zwischen einem Theile der Republikaner und der Legitimisten, die es, offenbar als vorzugsweise gefährlich, am angelegentlichsten angreift. — Wir sind zwar weit entfernt, uns in diesem Punkt ein ganz bestimmtes Urtheil anzumaßen: allerdings scheint auch uns die Stellung ehrenwerther, welche namentlich Carrel genommen, derartige Zumuthungen zurückzuweisen. Allein begreiflich bleibt uns jedenfalls auch das Gegentheil. So, wie wir es natürlich finden, daß das Gouvernement von seiner Majorität in der Kammer Gebrauch macht, so natürlich scheint es uns hinwieder, daß die Minorität sich zu verstärken und ihrerseits zur Majorität empor zu schwingen sucht. — Jederzeit hat sich die Minorität, soferne sie gespalten war, zu diesem Behufe vereinigt, und wir erinnern uns noch sehr wohl der Epoche, in welcher das Journal des Debats, der Constitutionnel, der Courrier und die Quotidienne in diesem Falle sich befanden. Im Uebrigen hat der karlistische Deputirte Berryer die Frage vielleicht am richtigsten aufgefaßt, indem er sagte: „Es gibt einen collectiven Kampf, allein von einer Allianz ist nicht die Rede."

— Die Allgemeine Zeitung enthält einen weitläufigen Artikel über die Ursache der Abberufung des russ. Gesandten Lieven von London. Sind diese Angaben zuverlässig, so muß der Grund der Abberufung in dem Verhalten des Gesandten, welches seit dem Emporkommen der Whigs nicht mehr zeit- und zweckgemäß war, gesucht werden. Lieven war stets ausschließlich von Torrys, vom hohen Adel, umgeben, der, seit dem Momente seines Sturzes, jeden Tag neue Hoffnungen hegte, wieder empor zu kommen. Immer nur Leute dieser Meinung hörend, war er sonach unbekannt mit dem wirklichen Stande der Dinge, und nahm eine falsche Haltung an. Sein Hof wollte mehrmals England, nemlich das Reform-England, durch Handels- und andere Verträge gewinnen; der Gesandte aber, der Täuschung hingegeben, daß man nicht zu transigiren nöthig habe, rieth jederzeit ab. Schlau und gewand wußte Talleyrand dies zu benützen. Ehe man sich's versah, waren Frankreich und England innig verbunden. — Jetzt konnte es dem russ. Hofe kein Zweifel mehr sein, daß anders aufgetreten werden müsse, weßhalb es Hrn. v. Medem nach London sendet, einen Verwandten Pozzo di Borgo's, welcher letzte zu Paris ganz anders aufgetreten war, als sein Kollege an der Themse, indem er Leute jeder Meinung an sich zog, um einen richtigen Ueberblick des Standes der Dinge zu erhalten. Diesem Muster soll nun Medem folgen.

— Die baierische Deputirtenkammer hatte den letzten

Nachrichten zufolge die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs wegen Errichtung einer Wechsel- und Hypothekenbank fast sämmtlich angenommen, und es kann nicht bezweifelt werden, daß auch die übrigen Art. keine wesentliche Modifikation erleiden werden. So unzweifelhaft es auch ist, daß man hiebei allgemein blos das Landeswohl im Auge hat, so sehr zweifeln wir, ob auf dem eingeschlagenen Wege der erwünschte Erfolg erzielt werden könne. Eine Bank dieser Art bietet jene Masse schwerer Nachtheile dar, auf die wir in Nro. 103 unsers Blattes hingewiesen haben. Auch äußerten sogleich mehre Abgeordnete in der Kammer, namentlich Platner, daß eine solche Hypotheken- und Wechselbank wohl schwerlich lange Zeit bestehen könne, und dies um so weniger, als die Bankiers bei der vorgeschlagenen Einrichtung sicherlich dem Institute mit aller Macht entgegenwirken würden. Schalkhäuser erinnerte, daß zu Wechselgeschäften Häuser genug da seien. Es ist übrigens sehr zu bedauern, daß in den betr. Sitzungen der Abgeordnetenkammer nicht mehr Mitglieder gegenwärtig waren, welche höhere nationalökonomische Kenntnisse besitzen; es hätte, ausser den angenommenen, noch manche heilsame Modifikation statt finden können.

Deutschland.

München, den 2 Juni. In Baiern, und besonders in dem so gesegneten altbairischen Unterlande, ist keine Hoffnung auf eine gute Ernte. Alle Berichte sagen einstimmig, es werde in dem gegenwärtigen Jahre nicht in die Hälfte des Ertrags, der vorjährigen Ernte gewonnen werden. — Heute hier eingetroffene Briefe aus Bamberg geben eine ausführliche Beschreibung von den dort am 29. Mai getroffenen polizeilichen u. militärischen Maßregeln, die nach jenen Briefen noch ernstlicher waren, als die Vorkehrung zu München am 4. Mai und an den folgenden Tagen. Ueber die Veranlassung dazu wird nichts geschrieben. Doch ist dort keine Ruhestörung vorgefallen. (S. M.)

Erpfingen, Oberamts Reutlingen, den 1. Juni. Letzten Freitag, den 30. Mai, wurde beim Wurzelgraben, durch das Versinken seiner Tabaksdose, von dem Schullehrer erstern Orts eine Höhle entdeckt, welche, wenn gleich nicht an Größe, doch an Mannigfaltigkeit der in derselben vorkommenden Gebilde die dem Einsender bekannten weit übertrifft. Der bis jetzt entdeckte einzige Eingang zwischen zwei Felsen, welcher von oben in die Höhle führt, war mit drei großen, sorgfältig gegen einander gekeilten Steinen verschlossen. Die Höhle selber, an deren Ende beinahe der Eingang sich befindet, ist 515′ lang, und enthält in einer Linie sechs Kammern, welche beinahe gleich lang zwischen 21—32′ Höhe und 21—48′ Breite haben, jedesmal aber durch Erhöhungen von einander abgesondert sind. Neben dieser Hauptröhle sind theils in der Höhe, theils in der Tiefe, links und rechts kleinere Nebenhöhlen. Die merkwürdigste von diesen befindet sich gleich beim Eingange, und bildet einen 30′ langen und, den engen Einschlupf abgerechnet, 5—9′ hohen und 10′ breiten Gang. Die andern Nebenhöhlen sind zum Theil klein und niedrig, aber wegen ihrer ausnehmend schönen Tropfsteingebilde höchst sehenswerth. Ueberhaupt zeichnet sich die ganze Höhle durch ihre unvergleichlichen noch unverdorbenen und durch das Ganze in der schönsten Abwechslung fortlaufenden Tropfsteingebilde vor allen dem Einsender bekannten aus. Die vielleicht Jahrhunderte lang verschlossenen Räume waren früher bewohnt (oder dienten wenigstens Menschen zur Zufluchtsstätte). Nicht nur finden sich Stücke von zum Theil künstlich geformten Töpfen, sondern es wurden auch einige Ringe gefunden. Ueberall, besonders aber in einigen Nebenhöhlen, finden sich viele Gebeine, welche Menschen von ungewöhnlicher Größe angehörten, ferner zum Theil verglaste und versteinerte Knochen von großen Thieren, und Zähne, deren frühere Besitzer unsere Waldmänner nicht kennen. Auch wurde eine kleine Strecke eines besetzten Weges entdeckt, so wie man Spuren von Mauerwerk gefunden zu haben glaubt. War diese Höhle ein Aufenthaltsort unserer in den Wäldern lebenden Voräitern? War sie eine Zufluchtsstätte in Kriegen Verdrängter? War sie vielleicht der Ort eines geheimen Gerichts oder gar Räuberhöhle? Möchte sie bald durch gründliche Forscher näher untersucht werden. Die Höhle ist trocken, die Temperatur sehr mild, die Wege werden gebahnt. Sie liegt im Walde an dem sogenannten Höhlen- oder Höllenberg, 3½ Stunden von Reutlingen, ½ St. von Erpfingen und 1 St. von Lichtenstein.

Reutlingen, den 3. Juni. Die neu entdeckte Höhle ist 1½ Stunden von der Nebelhöhle entfernt und ungefähr eben so groß. Unter den aufgefundenen Thiergebeinen finden sich Zähne von Bären.

Die Allgem. Zeitg. schreibt aus Frankfurt, vom 31. Mai und 1. Juni: „Man sieht mit gespannter Erwartung der Veröffentlichung der Wiener Beschlüsse entgegen. Man versichert wiederholt, daß für die Konstitutionen Deutschlands keinerlei Gefahr drohe, aber die Rechte der Fürsten und Kammern äußerst genau bezeichnet würden. Das Preßgesetz für Deutschland sei bereits vollendet; es sei streng, aber gleichlautend für alle deutschen Staaten. — Ueber die Verwicklungen wegen des hiesigen militärischen Oberkommando's kann ich Ihnen Folgendes mittheilen. Schon am 28. Mai haben die bei dem deutschen Bunde beglaubigten Gesandten von Frankreich und England dem, in Abwesenheit des Grafen Münch-Bellinghausen die Bundesversammlung präsidirenden k. preuß. Bundestagsgesandten, Hrn. v. Nagler, ein Jeder für sich, eine Note übergeben, worin sie im Namen ihrer Höfe formellen Einspruch gegen die Unterordnung der Frankfurter Truppen unter den Oberbefehl des östreich. Generals v. Pirch, erhoben, indem sie

darin eine Beeinträchtigung der garantirten Souveränetät unseres Freistaates zu gewahren behaupteten. Man will wissen, daß die Note des englischen Gesandten sehr schneidend sein solle, während die des französischen Gesandten zwar in bestimmten Ausdrücken, aber doch mit vieler Mäßigung abgefaßt sei. Gleich den Tag darauf soll nun die Bundesversammlung den einhelligen Beschluß gefaßt haben, auf der Stelle an den hiesigen Senat eine peremtorische Aufforderung zu erlassen, ohne weitere Säumniß den vom Bundestage beantragten Militäreinrichtungen seine Zustimmung zu ertheilen und zu ihrer alsbaldigen Ausführung mitzuwirken. Für den entgegengesetzten Fall sollen Koercitiv-Mittel in Aussicht gestellt, auch bereits einige vorläufige Schritte gethan worden sein. In der gestrigen Senatssitzung ist nun, wie man vernimmt, beschlossen worden, die geforderte Zustimmung zu ertheilen. Bereits morgen sollen die neuen Einrichtungen zur Ausführung gebracht werden."

Frankreich.

Als kürzlich, sagt ein franz. Blatt, einige Fischer ihre Netze im Einlauf der Seine auswarfen, fingen sie einen großen Stör, in dessen Magen sich ein Taschenbuch mit verschiedenen sehr gut erhaltenen Papieren vorfand, die einem Marineoffizier von einem vor Kurzem verunglückten Schiffe zugehörten. Das Testament desselben befand sich mit unter den Papieren, und wird einen armen Soldaten, welcher dem Offiziere in einer Schlacht das Leben rettete, zum wohlhabenden Mann machen. (?)

Belgien

Brüssel, den 31 Mai. Privatberichte aus Holland machen eine klägliche Beschreibung von der Lage jenes Landes; es scheinen sehr viele Holländer entschlossen, auszuwandern nach fremden Ländern. Wer den langmüthigen Charakter jener Nation kennt, der kann sich durchaus ein Bild ihrer Leidensgeschichte entwerfen; es ist überflüssig, in Details einzugehen. Unterrichtete Personen behaupten, daß, trotz der jetzt so unerhörten Armee, die Abgaben um 33⅓ pCt. in Belgien geringer sind, als sie es in den ruhigsten Zeiten, bei einer sehr unbedeutenden Armee, unter Holland gewesen. Man glaubte Anfangs, Belgien, von Holland getrennt, würde in langsamen Verzuckungen untergehen. Doch da hat man sich einen eben so falschen Begriff von der Lage des Landes, wie ebenfalls vom Charakter der Nation gemacht. So wie Holland im ewigem Kampfe mit den Elementen, so sieht man die Belgier vom Ursprung ihrer Geschichte im Kampfe mit dem Schicksale, das sie unter fremder Herrschaft gehalten. Diesmal haben sie ihre Nationalität errungen. (Rhein- u. Moselz.)

Spanien.

Madrid, den 21. Mai. Man nennt Torreno den Mirabeau der nächsten Cortes. Die Unterhandlung wegen einer Anleihe von 200 Mill. Realen, die man schon als in Richtigkeit betrachtete, ist fehlgeschlagen. Das Ministerium, welches in dieser mißlichen Lage nichts besseres thun konnte, beschränkte sich darauf, nun 50 Mill. zu verlangen, da sie die Gewißheit hatte, solche von den Madrider Capitalisten erhalten zu können. Diese schwache Hilfsquelle war indessen alles, was zur Bestreitung der Ausgaben für den Dienst der drei laufenden Monate nöthig war, indem die Cortes, deren Zusammenberufung auf den 24. Juli festzusetzen man sich beeilte, für die Bedürfnisse des übrigen Theils des Jahrs Sorge tragen sollen. — In Alicante ist eine Verschwörung entdeckt worden, und zwar eben als sie zum Ausbruch reif war. — Der Herzog von Ossuna ist zum Obrist der Madrider Stadtmiliz ernannt worden. — In Catalonien mehren sich die Banden der Parteigänger; man kennt 16 Häuptlinge, auf deren Kopf die Militärbehörde dieser Provinz einen Preis gesetzt hat.

Man beschäftigt sich gegenwärtig in Madrid sehr mit der muthmaßlichen Richtung der zu erwartenden Gesetzgebung. Man vermuthet, es werde sich eine Opposition im liberalen Sinne bilden, den Grafen Torreno an der Spitze, jenen Mann, dem durch seinen Charakter und seine Talente die ehrenvolle Auszeichnung geworden ist, alle Blicke und Wünsche der Volksmeinung auf sich zu ziehen. Wie es heißt, wird derselbe ins Ministerium treten. Dies wäre freilich etwas spät, denn, um die Wahrheit zu sagen, unter de la Rosa's Leitung sind die Sachen so weit gediehen, daß Torreno, der seine politischen Gesinnungen theilt, nichts anders als blos sein Nachfolger werden kann. — Die Quadrupelallianz wird einen großen Einfluß auf den Geist der Cortes haben; sie wird in ihre Berathungen mehr Kühnheit und Energie bringen. (Temps.)

Miscelle.

* Heltersberg, den 28. Mai. Gehört es auch zur Feier des Frohnleichnamsfestes, daß Abends um 5 Uhr, nachdem die Prozession längst beendigt, noch aus dem Pfarrhausgarten geschossen wird von denjenigen, die beim Zuge ihre Gewehre abfeuerten? So geschah es wenigstens heute hier in Heltersberg. Um 5 Uhr ging der Bürgermeister Meng in Gesellschaft mehrer Bürger über die Straße; der Storfer eines Schusses traf ihn auf den Backen, daß er blutend ins Schulhaus kam, und einzelne Pulverkörner ihm noch im Gesichte zu sehen waren.

— Der Einsender vorstehenden Artikels bemerkt, daß das Faktum durch mehr als 30 Zeugen erwiesen werden könne. Der Bürgermeister, ein sehr nachsichtsvoller Mann, wolle (vermuthlich gerade weil er Protestant ist) keine Anzeige machen; jedenfalls verdiene aber der Vorfall gerügt zu werden, damit sich das Unwesen künftig nicht mehr erneuere.

Neueste Nachrichten.

Paris, den 4. Juni. Eine am 28. Mai an den Kriegsminister zu Madrid eingetroffene Depesche sagt u. a.: Don Carlos und Don Miguel befanden sich am 22. Mai mit etwa 7000 Mann, worunter 400 Kavalleristen und 17 Kanonen, zu Evora. Um 10 Uhr des Abends empfing der General Rodil eine Kommission, beauftragt, sich mit ihm über die Mittel zu benehmen,

weiteres Blutvergießen zu vermeiden und wegen Uebergabe von Castello de Vide and e Pedristen zu unterhandeln. Der den miguelistischen Truppen bewilligte Termin geht heute um 5 Uhr zu Ende, und der Gen. Rodil zweifelt nicht, daß sie die ihnen gesetzten Bedingungen annehmen werden. Derselbe wird indessen seine militärischen Operationen fortsetzen. — Gleichzeitig erhält man die Nachricht: — Ein Brief des Herzogs von Terceira an den General Rodil vom 21. Mai meldet, daß der Feind seine beste Kavallerie verloren hat und auch die Infanterie in sehr schlechtem Zustande sich befinde, sodann, daß 20,000 Mann dieselbe verfolge. Ein zweites Schreiben von demselben Datum zeigt an, daß der Feind auf das südliche Tajo-Ufer übergegangen, und bis dahin den Weg nach Evora eingeschlagen hat. Die Pedristen folgen in zwei Kolonnen und hoffen, den Feind in Etwas zu vernichten oder zur Uebergabe zu zwingen.

[2400³] **Bekanntmachung.**

(Heugrasversteigerung zu Worms.)

Das diesjährige Heugras von der sogenannten Bürgerweide zu Worms wird

Montag, den 23. Juni, Morgens 8 Uhr anfangend, in 250 Loosen versteigert werden.

Bei gutem Wetter findet die Versteigerung in dem Wäldchen, woran die Bürgerweide grenzt, bei ungünstiger Witterung aber in dem Gemeindehause zu Worms statt.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Gemeindeschützen angewiesen sind, auswärtige Steigliebhaber in die Wiesendistrikte zu begleiten, und sie von der Looseintheilung zu unterrichten.

Auch wird noch bemerkt, daß das Heu auf dem Rhein, welcher an der Bürgerweide vorbeifließt, bequem zu Schiff verladen werden kann.

Worms, den 31. Mai 1831.

Großherzogl. Bürgermeisterei:
Valckenberg.

[2405⁴] ☞ **Bücher-, Wein- und Fässerversteigerung zu Worms.**

Nachbemerkte zum Nachlasse des ohnlängst verstorbenen Gutsbesitzers und vormaligen Friedensrichters Herrn Ludwig Heitel gehörige Gegenstände werden in dem Hause Lit. C. Nro. 48 in der Kämmerergasse zu Worms versteigert werden, nämlich:

Montag den 30 l. M. u. an den darauf folgenden Tagen von Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr

Eine Büchersammlung von circa 1000 Bänden, größtentheils historische und juristische Werke, und zwar viele der Besten aus diesen Fächern.

Mittwoch den 2. Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr vorerst folgende ganz reingehaltene Weine, nämlich:

1) 3 1/2 Ohm 1822r Liebfraumilch,
2) 6 „ 1832r „
3) 6 „ 1833r „
4) 3 1/2 „ 1811r Katterlöcher,
5) 7 1/2 „ 1827r „
6) 22 „ 1833r „
7) 12 Ohm 1832r dto. vermischt mit Kriegsheimer aus demselben Jahre;
8) 22 „ 1833r Kriegsheimer,
9) 8 1/2 „ 1831r Herrheimer,
10) 3 „ 1832r Geiolsheimer,
11) 3 „ 1827r und 1831r Tischwein,
12) 4 „ 1833r,
13) 2 „ 1831r,
14) 5/8 „ 1811r rother,
15) 1/2 „ 1779r,
16) 1/2 „ Feldwein,
17) 31/2 „ Trubwein.

Sodann eine Anzahl Fässer, welche in verschiedenen Größen zusammen ungefähr 150—160 Ohm fassen, und worunter auch Lagerfässer — alle in Eisen gebunden.

N. B. Die Weinproben werden bei der Versteigerung verabreicht.

Worms, den 5 Juni 1831.

Bittel, Notär.

[2393²] **Veräusserung eines bedeutenden Industriewerkes in Wien.**

Die große, in ganz Oestreich rühmlichst bekannte Brauerei des Herrn Vincenz Reuling in Wien, gerichtlich auf über eine Million Gulden geschätzt, soll veräussert werden, und zwar zur größern Bequemlichkeit für die Kaufliebhaber auf Actien, die bei dem unterzeichneten Handlungshaus zu fl. 6 rhein. oder 5 fl. Conv.-Münze zu beziehen sind.

Der Termin ist auf den 15. Juli unwiderruflich festgesetzt,

an welchem Tage die Veräusserung durch die k. k. östr. Behörden bewerkstelligt werden wird.

Dieses große Werk umfaßt die ausgedehnteste Industrie mit allen zum Betrieb der Brauerei auf baierische Weise nöthigen Vorrichtungen, eine Menge großer solider Gebäude, wovon allein das mit herrschaftlicher Pracht eingerichtete Wohnhaus ein Façade von 27 Fenster hat, und im ersten Stockwerke 16 Appartements enthält, einen 3000 Personen fassenden Wirthsgarten, so wie weitläufige Gemüse und Lustanlagen ist sohin ein, zu einer soliden Speculation sehr geeigneter Gegenstand.

Ausführliche Anzeigen und Beschreibungen werden unentgeltlich ausgegeben.

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

[2398²] Im Interesse des verehrlichen Publikums macht das unterzeichnete Handlungshaus hiermit bekannt, daß die Register aller Ziehungen von Staatslotterie Anleben und sonstigen Verloosungen ꝛc. ꝛc. ꝛc. auf das Pünktlichste bei ihm geführt werden, und daß es mit Vergnügen bereit ist den Betheiligten das Schicksal ihrer Nummern, in so ferne ihm die betreffende Anfragen franco zukommen, unentgeldlich anzuzeigen.

J. E. Fuld
in Frankfurt am Main.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 115. den 10. Juni 1834.

* Blick auf die Tagsbegebenheiten.

Auch der Papst hat nunmehr ein anderes, rühmlicheres Mittel, als das Verbot, gefunden, um Schriften zu bekämpfen, die ihm anstößig erscheinen: er läßt sie widerlegen. So soll namentlich, nach öffentlichen Blättern, der Pater Rosaven, vom Orden der Jesuiten, beauftragt sein, auf des Abbe Lamennais „Worte eines Gläubigen" in einer Druckschrift zu entgegnen. Ist diese Nachricht wirklich gegründet, so ist es ein Beweis, wie sehr man allerwärts die öffentliche Meinung zu beachten beginnt, und die Schrift des Jesuitenpaters muß aus diesem Grund auch denen eine erfreuliche Erscheinung sein, welche die darin auszusprechenden Ansichten durchaus nicht theilen.

— Das englische Kabinett ist siegreich aus einem ersten Sturme hervorgetreten, in dem es sich befand. In der Unterhaussitzung vom 2. Juni kam Ward's Motion zur Entscheidung, welche dem, allerdings unzweifelhaften Unwesen ein Ende zu machen beabsichtigte, daß die Katholiken in Irland die Pfarrer der Protestanten mitbesolden, und diesen namentlich den ungeheuern Zehnten entrichten müssen. Lord Althorp erklärte Namens des Ministeriums, daß man eine Kommission zur genauen Untersuchung des Standes der Sache niedersetzen wolle, damit das Parlament dann mit voller Sachkenntniß entscheiden könne. Ward widersetzte sich, soferne die Regierung nicht ausdrücklich das leitende Prinzip seiner Motion anerkenne. Dazu verstand sich aber das Gouvernement nicht, offenbar, weil es in dieser Sache die saltische Initiative behaupten sucht. Es kam sonach zu einer lebhaften Diskussion, deren Resultat war, daß das Unterhaus mit einer Majorität von 396 gegen 120 Stimmen im Sinne des Ministeriums entschied, sohin die Ward'sche Motion beseitigte.

Wir hoffen, daß dies in keiner Hinsicht ein nachtheiliges Präjudiz für die bedrückten irländischen Katholiken sein wird. Wollte aber je das Gouvernement diesen Beschluß des Hauses der Gemeinden mißbrauchen, so würde es sicherlich nicht sehr lange Zeit geschehen können. Die öffentliche Meinung, welche in England die Reform verlangt, muß sie auch für die irländischen Katholiken wollen, und wird gewiß durchdringen. Man darf nicht vergessen, daß der vormalige Minister Peel die Vorschläge Cannings rücksichtlich der Katholiken-Emancipation viel zu weit gehend hielt, und daß er dann, von der so mächtigen öffentlichen Meinung getrieben, gar bald noch weit liberalere Vorschläge, als jene waren, selbst machen mußte.

Uebrigens betrachtete man die fragl. Parlamentssitzung als einen Probirstein für das Ministerium. — Lord Althorp erklärte u. a. in dieser Sitzung, daß einzig und allein wegen der hier angeregten Frage eine Meinungsverschiedenheit im (vorigen) Ministerium obgewaltet habe, sonst aber wegen gar keines Punktes.

— Der türkische Sultan hat in seinen Staaten das Institut der Nationalgarde eingeführt, um einer minder zahlreichen Linienarmee zu bedürfen, und dadurch der Agrikultur, der Industrie und den Finanzen des Staats zu nützen.

Rheinbaiern.

* Der Niederrheinische Kurier gibt die Nachricht, zu Steinwenden bei Landstuhl seien ernsthafte politische Unruhen ausgebrochen.

Die vorstehende Nachricht ist zwar in so ferne nicht ganz grundlos, als wirklich zu Steinwenden ein Vorfall sich zutrug, welcher die vom Niederrheinischen Kurier publicirte Nachricht veranlaßte. Indessen hat jener Vorfall nichts weniger, als einen allgemeinen politischen Charakter; es ist vielmehr nichts, als eine, allerdings strafbare, Excesse, zunächst veranlaßt durch persönliche Verhältnisse und Erbitterungen.

Eine uns, sogleich nach dem Vorgange, zugekommene Nachricht schilderte denselben auf diese Weise, was uns veranlaßte, bisher gar keine Erwähnung davon zu machen, um so weniger, als sich diese erste Nachricht mittlerweile vollkommen bestättigte; und dann auch, weil wir namentlich nicht ganz ohne gegründete Veranlassung den Argwohn aufregen wollten, der in jeder Kirchweih-Excesse, deren Strafbarkeit wir zwar von vorn herein nicht in Abrede stellen, die aber darum noch lange nicht einen allgemei-

nen politischen Charakter annimmt) — eine Revolution im Rheinkreis erblicken möchte,

Von Unruhen in Cusel, von denen der Korrespondent des Niederrhein. Kuriers spricht, ist uns, wenigstens bis jetzt, noch nicht das Geringste bekannt geworden.

Die Nachricht, daß die Korrespondenz zwischen Rheinbaiern und den angrenzenden Provinzen unterbrochen sei, ist gänzlich grundlos.

Die gegen die Herren Eulmann, wegen deren Vertheidigungsreden zu Landau, eingeleitet gewesene Untersuchung, war endlich nicht criminneller, sondern zuchtpolizeilicher Natur,

---

Deutschland.

Unter dem neuesten Einlaufe bei der baier. Deputirtenkammer bemerkt man: Beschwerde der Gattin des Hofraths Behr von Würzburg, die gegen ihren Ehemann verhängte Untersuchung und Verhaftung betr.; Beschwerde der Wittwe B. Eisenmann in Würzburg, die Untersuchung gegen ihren Sohn, Dr. Eisenmann, betr.; Beschwerde der Aktuarswittwe Thein zu Würzburg, die Untersuchung gegen ihren Sohn, den Buchdrucker F. Thein betr. — In der Sitzung vom 4. Juni wurde der Gesetzentwurf wegen Errichtung einer Hypotheken- und Wechselbank mit 92 gegen 11 Stimmen angenommen.

Nach dem Baierischen Volksfreund war die am 31. zu Ingolstadt vorgefallene Zusammenrottung von Schanzarbeitern, die mit Gewalt den Bäckern das Brod wegnahmen und ihnen die Fenster einschlugen, weil sie den Laib Brod um 3 kr. auf einmal erhöhet hatten, etwa 800—900 Individuen stark.

München, den 3. Juni. Nachrichten aus Bamberg zufolge sind dort den 29. Mai auch die Bürger zu den Waffen gerufen und reitende Patrouillen gegen Würzburg und andere Orte zu, ausgesendet worden. Die Veranlassung zu jenen militärischen Vorsichtsmaßregeln dürfte in dem zu Bamberg gefundenen Warnungsbriefe nicht allein zu suchen sein. Es soll sich am Main eine grössere Anzahl verdächtiger Fremder herumtreiben, die man für Emissäre aus der Schweiz und Frankreich zu halten einigen Grund hat.

München, den 4. Juni. Den an dem rheinbaierischen Kassationshofe dahier schwebenden Prozeß über die Verweisung rheinbaierischer Unterthanen an das Münchener Stadtgericht, zieht ein eigener Umstern in die Länge. Nachdem die Verhandlung der Opposition des Hrn. Dr. Hepp und der übrigen Betheiligten, in 3 Monaten 5mal vertagt, neulich stattgefunden, und man die Bekanntmachung des Erkenntnisses auf den heutigen Tag anberaumt hatte, so vernahm das herbeigeströmte Publikum, daß dieselbe auf den 18. Juni vertagt sei, weil einer der Kassationsräthe plötzlich krank geworden, ohne welchen sie nach den gesetzlichen Formen nicht stattfinden dürfe. Die nächste Folge einer Entscheidung im Sinne der Opposition würde die Zurücklieferung der, wegen des Frankfurter Attentats im vorigen Jahre, dahier in Haft befindlichen Rheinbaiern und deren Verweisung vor ein Geschwornengericht sein, während eine entgegengesetzte Entscheidung dem altbaier. Gerichte eine Competenz über Rheinbaiern und andere Verhältnisse begründen würde. (S. M.)

Augsburg, den 14. Juni. Das Dachauer Moos soll seit 2 Tagen an verschiedenen Stellen in Brand stehen. Die lange anhaltende Trockenheit bringt überhaupt manche traurige Erscheinungen hervor; die Wiesen sind ausgebrannt u. drohen großen Futtermangel, die Sommerfrucht ist in ihrem Wachsthum ganz gehemmt und wird kaum mehr zur Reife kommen können, auch der Roggen hat durch die kalten Nächte in der verflossenen Woche und durch den starken Reif viel gelitten.

Münster, den 1. Juni. Die mehrfach erwähnte Kriminaluntersuchung gegen den Frhrn. v. Harthausen wegen der von ihm verfaßten und verbreiteten Beschwerdeschrift gegen angebliche Ueberbürdung des grundbesitzenden Adels in Westphalen durch die jetzigen Abgaben von Grund und Boden, scheint nunmehr beendigt zu sein. Dem Freihrn. von Harthausen, der sich persönlich nach Berlin begab, ist es gelungen, dort die Einstellung des gegen ihn anhängig gemachten Prozesses durchzusetzen.

Im badischen Kirchenblatte finden wir die Anzeige von dem gezwungenen Rücktritte des geistlichen Raths Mersy von der Redaktion desselben. Herr Mersy ist nemlich sowohl wegen der Theilnahme an dieser Redaktion, als wegen verschiedener andern Beschuldigungen von dem Erzbischof zur Verantwortung gezogen worden und erklärt nunmehr, daß er, dem Befehle seines Oberhirten Folge leistend, sich zurückziehe. (B. B.)

Kassel, den 4. Juni. Den Landständen ist angedeutet worden, wegen der beabsichtigten Reise des Prinzen die Budgetangelegenheit noch vor Ablauf des Juni zu beendigen. — Die Besorgnisse wegen der künftigen Schicksale unserer Verfassung haben in den hiesigen öffentlichen Blättern interessante Untersuchungen über deren Rechtsbeständigkeit hervorgerufen. Für dieselbe nahm namentlich Murhard in einem Aufsatze in der Kasselschen Zeitung das Wort. Hierauf erfolgte eine Gegenerörterung im Berliner politischen Wochenblatte, wogegen wieder Pfeiffer in der hiesigen Zeitung mit einer Abhandlung aufgetreten ist. (S. M.)

Das Frankfurter Polizeiamt hat das Tragen von Kappen und Bändern mit verbotenen Farben, mit 3 fl. Strafe verpönt. Wer nicht zahlen kann, soll dafür eingesperrt werden.

Die in der Allgem. Ztg. gegebene Nachricht von einer Verlauschung des Hessen-Homburgischen Amtes Meisenheim, wird nun amtlich als völlig grundlos erklärt.

Aus dem Vorarlberg, den 20. Mai. Es ist noch ungewiß, ob die Sperre gegen die Schweiz auf den 1. Juni verfügt wird oder nicht. So viel ist ausgemacht, daß das Kameral-Amt die gemessensten Befehle erhalten

hat, alles Nöthige vorzubereiten, um die Sperre auf obigen Termin in Vollzug zu setzen, und daß ihm zu Handhabung derselben bereits die nöthige Militär-Assistenz angewiesen worden ist.

Frankreich.

Unter einer Regierung, wo man auf eine große Nachgiebigkeit aus Achtung für die übrigen politischen Gewalten eben nicht sehr bedacht war, legten die Minister dem gesetzgebenden Korps jährlich über die Lage und den Zustand Frankreichs auf direktem Wege Rechnung ab. Dieser Gebrauch ist abgekommen, allein mehren, seit der Julirevolution durch die Deputirtenkammer votirten Gesetzartikeln gemäß, soll den Kammern über gewisse bestimmte Gegenstände Rechnung abgelegt werden. Es ist bemerkenswerth, daß dies bisher niemals noch auf direktem Wege geschah. Die Minister haben die Gewohnheit angenommen, dem Könige stets einen Rapport zu übergeben, und demselben die Nachrichten beizufügen, die sie der Kammer zu bringen haben. Dieser Rapport wird gedruckt und in der Kammer vertheilt. Diese Vertheilung — heißt es in einem solchen Bericht — vertritt die Stelle einer Rechnungsablage. — Es ist dies keine leere Förmlichkeit, nein die Kammern besitzen wirklich das, durch die Gesetze argumentirte Recht hiezu, allein die Verbindlichkeit, dasselbe ihr direct zu verschaffen, hat zum Zweck, die nothwendige Abhängigkeit der Minister gegen die constitutionellen Gewalten sicher zu stellen, zu beweisen, daß sie ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen sind, und daß sie ihnen endlich die Hauptrechenschaft über ihre Verwaltung abzulegen haben. (Temps.)

Man geht damit um, in der Organisation der Sparkassen eine bedeutende Verbesserung eintreten zu lassen. Es soll nemlich zwischen allen Sparkassen Frankreichs eine solche Verbindung hergestellt werden, daß der, welcher eine Summe bei irgend einer Kasse niedergelegt hat, mittelst einer einfachen Uebertragung in das Depotbuch, dieselbe auf jeder andern Sparkasse wieder erheben kann.

Paris, den 5. Juni. Man hat einen Wagen erfunden, der mit Masten und Segeln versehen, und so durch die Kraft der Winde getrieben werden soll.

Paris, den 5. Mai. Man meldet uns eine von Wohlthätigkeit und evangelischer Barmherzigkeit zeugende Handlung, die wir unseren Lesern nachstehend mittheilen zu müssen glauben. Vor einigen Tagen begab sich der Geistliche von Mettrey (bei Tours,) in Begleitung einer großen Anzahl von Rebbauern aus seiner Gemeinde, in das Rebstück eines armen Landmannes, der krank war und eine zahlreiche Familie ernähren sollte. Sein bescheidenes Rebstück wurde mit unbegreiflicher Schnelligkeit und beispiellosem Eifer gerührt und gearbeitet. Der Herr Maire verfügte sich an Ort und Stelle und dankte diesen edelmüthigen Männern für das von ihnen gegebene Beispiel; die Rebleute baten ihn, er möchte ihnen auch die übrigen Armen aus der Gemeinde nennen, die ihrer Hülfe bedürftig wären, und leisteten so, von ihrer Magistratsperson ihrem würdigen Geistlichen angeführt, mehreren hülfsbedürftigen Familien denselben Liebesdienst. Solche Beispiele verdienen bekannt gemacht zu werden, und man kann die Männer die auf diese Weise den Einfluß zu benutzen wissen, den sie ihren Amtsverrichtungen und ihren Tugenden verdanken, nicht genug rühmen und loben.

Portugal.

Don Pedro hat eine Aufforderung an die Miguelisten erlassen, sich zu unterwerfen. Dieselbe ist in versöhnlichem Tone abgefaßt, und verheißt denen, die ihr unmittelbar Folge geben, Amnestie. Don Miguel wird darin mehrmals mit dem Titel eines Usurpators genannt. — Die in unserm vorigen Blatte gegebene Nachricht von der verzweifelten Lage der Miguelisten bestätigt sich nun vollkommen. Die nächste Veranlassung zur Flucht von Santarem war wirklich ein am 18. Mai bei Aceiceira (?) in der Nähe von Thomar geliefertes Treffen, in dem die Pedristen 1050 Soldaten, 30 Offiziere und 8 Kanonen gefangen nahmen oder eroberten. — Die Auswechslung der Ratificationen des Quadrupelallianztraktats fand am 31. Mai zu London statt.

Italien.

Rom, den 29. Mai. Nach Ankunft eines Kuriers von Paris reiste vorgestern der französische Botschafter, Marquis Latour-Maubourg, nach Neapel ab. Als ostensibler Zweck dieser Reise wird angeführt, er sei von dem Könige der Franzosen beauftragt, das Portrait der Prinzessin Marie Christine nach Neapel zu überbringen. Die wahre Ursache möchte wohl die sein, daß er als außerordentlicher Botschafter dahin geschickt wird, um wichtigen diplomatischen Unterhandlungen beizuwohnen, welche dem Vernehmen nach dort gegenwärtig gepflogen werden. Was auf einen längern Aufenthalt des Marquis in Neapel hindeutet, ist, daß dessen Familie ihm dahin folgen, und nicht, wie sie früher beabsichtigte, den Sommer in dem Städtchen Albano zubringen wird. Es ist nicht zu verwundern, daß sich die Sage, der König von Neapel wolle seinem Volke eine konstitutionelle Charte geben, wieder erneuert hat. Besonders fallen die gegen einige der befreundetsten Mächte verfügten Handelsmaßregeln auf. —

Rußland.

Ein kaiserlicher Ukas vom 29. April enthält neue Bestimmungen über den Aufenthalt russischer Unterthanen im Auslande. Um die aus übermäßig langem Verweilen außerhalb des Vaterlands für dieselben nothwendig entstehende Nachtheile, als: Zerrüttung ihrer Vermögensumstände, Zersplitterung ihrer Einkünfte außer des Reichs, Ueberhäufungen ihrer Erben mit Schulden, Entfremdung von ihren Verwandten und allen vaterländischen Verbindungen, zu verhindern, werden unter andern folgende Anordnungen getroffen: Wer mit gesetzlichen Pässen in das Ausland reist, und daselbst über die festgesetzte Zeit verbleibt, wird von der Regierung als verschollen betrachtet. Demzufolge soll das Vermögen eines solchen unter Kuratel gesetzt werden. Wer der Aufforderung zur Rückkehr in einer bestimmten Zeit nicht Folge leistet, wird angesehen, als habe er das Vaterland für immer ver-

lassen, und in Folge Dessen verbleibt sein Vermögen bis zu seinem Tode unter vormundschaftlicher Verwaltung. Die Termine zum erlaubten Aufenthalte außer Landes mit gesetzlichen Pässe sind folgende: Für Adeliche fünf Jahre, für Personen aus andern Ständen drei Jahre. Eine Frau, die kraft ihrer geschlossenen Ehe das Vaterland verläßt, und ihrem Manne in eine fremde Unterthanenschaft folgt, kann ihr in Rußland befindliches Vermögen nicht selbst verwalten, sondern ist gehalten, dasselbe vor ihrer Abreise binnen der durch die allgemeinen Gesetze festgesetzten Zeit, d. h. in Zeit von einem halben Jahre, zu verkaufen. Vom baaren Geldkapital, das sie mit sich nimmt, wird der 10. Theil zu den Einkünften des Reichs geschlagen. Obige Verordnungen treten in Kraft: hinsichtlich derer, die sich jetzt außerhalb des Reichs in Europa aufhalten, binnen einem Jahre, und für solche, die in andern Welttheilen sind, binnen 2 Jahren nach Publikation des gegenwärtigen Ukases. Der Termin zu dem ihnen gestatteten Aufenthalt im Auslande ist von da an zu rechnen, wo sie das Vaterland verlassen haben. (Bad. Volksbl.)

Griechenland.

Nauplia, den 6. April. In dem Innern ist Ruhe, weniger an der südlichen und nördlichen Grenze. Im Süden haben die Mainoten die Waffen noch nicht niedergelegt, und führen ihr altes Leben fort, d. h. die Kapitäne haben noch ihre befestigten und zum Theil mit Kanonen bewaffneten Wohnungen, besetzt, und bekriegen sich von Zeit zu Zeit. Um dort Ruhe zu schaffen, hat die Regentschaft in der letzten Zeit mehrere Anstalten getroffen. Der Kapitän Zanelacky, der mächtigste im östlichen Sparta, welcher der Regierung verdächtig geworden war, ist nach Nauplia beschieden worden, und auch hier angekommen. Man begehrt von den Kapitäne, daß sie ihre Thürme abbrechen, oder doch entwaffnen. Schlau wie sie sind, erklären die Einzelnen, daß sie es thun wollen, wenn auch die andern es thäten, weil sie im entgegengesetzten Falle bei Abwesendeit alles Schutzes von der Regierung den Waffen und Anfällen der Gegner ausgesetzt sein würden. Diese Betheuerungen mögen nicht sehr aufrichtig sein, daher hat die k. Regentschaft beschlossen, das unter Major v. Winter angekommene Bataillon zu Schiffe dahin bringen zu lassen, um zur Demolirung der befestigten Wohnungen und Burgen zu schreiten, und die Entwaffnung des Landes durchzusetzen, welches, wie bekannt, allen Angriffen der Türken und des Ibrahim Pascha siegreich widerstanden hat. Nach Kalamata sind drei Kompagnien und eine Batterie aufgebrochen, um die Bewegung zu unterstützen. An der nördlichen Grenze hat sich die Unruhe während der letzten Zeit vermehrt. Der Pascha von Janina, welcher sich jetzt in Larissa aufhält, wirbt viele irregulaire Milizen, und hat auch Zulauf von den ausgewanderten Palikaren; selbst vom Olymp sollen acht Kapitäne zu ihm gestoßen sein. Um die Leute anzulocken, läßt er sie nach Willkühr wirthschaften, und das Land leidet von ihren Plünderungen. Was er beabsichtigt, weiß man nicht. Er sagt, es sei gegen den Pascha von Skodra abgesehen; doch schreiben die griechischen Eparchen von der Grenze, daß er gegen uns Schlimmes im Sinne habe, und sind in Sorgen. Da wir keine irregulären Milizen mehr haben, die bei mehreren Gelegenheiten mit großen Heerhaufen der Türken und Albanesen fertig wurden, und ihnen überlegen waren, hat man einen Theil der aus ihnen gebildeten Gensdarmen an die Grenze beordert. Die in Missolungbi gelandeten Truppen werden eben dorthin geschickt, die Errichtung von Blockhäusern wird beschleunigt, und die Festungen Karabada und Chalkis werden in Stand gesetzt. (Allg. Zeitg.)

Türkei.

Nach Berichten, die über Jassy angelangt sind, ist das Dampfboot Argo am 23. April zum erstenmale, und am 7. Mai zum zweitenmale in Galacz glücklich eingetroffen.

Belgrad, den 26. Mai. Gestern ist ein Kurier mit Depeschen an die franz. und engl. Regierung von Konstantinopel hier durchpassirt. Es geht das Gerücht, sie enthielten die Meldung, daß ein russisches Armeekorps die Grenze von Persien überschritten, und einen Distrikt dieses Landes besetzt habe. Sicher scheint es, daß die Nachricht von irgend einem wichtigen Vorfalle an der östlichen Grenze des türkischen Reichs in Konstantinopel eingegangen war. (A. Z.)

Neueste Nachrichten.

Paris, den 6. Juni. Capitulation Don Miguels. Von allen Seiten umringt wollte er anfangs als Autorität unterhandeln; da man ihm dies nicht zugestand, ergab er sich auf Discretion, indem er allen Ansprüchen auf die Krone entsagte, und verlangte, sich auf einem englischen Linienschiffe einschiffen zu dürfen, was ihm denn auch von seinem Bruder zugestanden ward. — Es scheint, daß Don Karlos sein treuer Gefährte auch im Unglück bleiben werde. Beide wollen sich nach England einschiffen. Don Pedro benimmt sich mit vieler Mäßigung. — Einer Nachricht in einem englischen Blatte zufolge befindet sich Don Miguel in den Händen der pedristischen Truppen. Der Bürgerkrieg hat sonach aufgehört.

Der General Bravo in Mexico hat kapitulirt. Er begibt sich während drei Jahren nach Europa, und die Ruhe ist vollkommen hergestellt.

Bayonne, den 28. Mai. Man behauptet, es werde hier ein Lager von Infanterie und Kavallerie gebildet werden, um nöthigenfalls in Spanien einzurücken. (Nach den bereits mitgetheilten neuern Nachrichten dürfte dies überflüssig sein.)

Redakteur und Verleger: C. Fr. Roll.

Es wird eine Magd zu Kindern gesucht, die bis Johannis in Dienst treten kann. Das Nähere in der Expedition.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 116. den 11. Juni 1834.

* **Blick auf die Tagsbegebenheiten.**

Alle unabhängigen Pariser Blätter, selbst die ruhigsten, wie der Temps, nicht ausgenommen, erzählen skandalöse Geschichten, wie das französische Gouvernement die Wahlen in seinem Sinne durchzusetzen suche. So werden insbesondere folgende Thatsachen angegeben: Zufolge eines offiziellen Rundschreibens des Marschalls Soult soll allen stimmfähigen Offizieren der ihnen etwa nöthige Urlaub ertheilt werden. Dennoch ward derselbe u. a. dem General Leydet abgeschlagen, der es einmal gewagt hatte, gegen das Ministerium zu votiren. (Derselbe begab sich dennoch weg, und ward dafür augenblicklich ausser Activität gesetzt.) — Ein Handlungshaus in der Nieder-Normandie, das im J. 1830 eine Summe vom Gouvernement geliehen hatte, sollte dieselbe zurückbezahlen, erhielt indessen unter der Bedingung einen weitern Termin gestattet, daß es seinen ganzen Einfluß für den ministeriellen Kandidaten geltend mache. — Im neuesten Blatte des Temps finden wir denn auch nachstehende Angabe. In den letzten Tagen der beendigten Session ward im vollen Konseil darüber berathen, wie die Wahlen zu sichern seien. Ein Mitglied machte einen guten Vorschlag, dessen Ausführung indessen Geld, viel Geld erforderte. Da Niemand die eigene Kasse zu diesem Behufe öffnen wollte, so war man in einer kleinen Verlegenheit. Da erhob sich ein kleiner Herr, und wies auf den Militär-Etat hin, über den werde keine Rechnung abgelegt. Diesen Vorschlag fand man denn vortrefflich, und in wenigen Tagen sah man Commis voyageurs der Wahlen wegen auf allen Straßen nach den Departementen eilen.

Man hält sich auf, daß sich die Presse gewissermaßen zur vierten Gewalt im Staate aufgeworfen habe: dies dürfte für manche Leute das geringere, dagegen jenes das größere Uebel sein, daß man die Journale nicht sämmtlich (wie bisher mehr oder minder alle Korporationen) bei solchen Vorgängen betheiligen, und hiedurch zum Schweigen bringen kann!

— Die Quadrupelallianz hat eine erste Frucht zur Reife gebracht: der Bürgerkrieg auf der pyrenäischen Halbinsel ist beendigt.

Das Journal des Debats, das vor seiner eigenen Quasi-Kühnheit erschreckte, protestirte vor zwei Tagen recht eifrig, daß die Quadrupelallianz ja nichts anders, als die Pacisicirung der Halbinsel zum Zwecke habe. — Diese ist nun vorerst erreicht, allein wir werden sicherlich fort und fort gewahren, daß die Verbindung, die Allianz, fortdauert. Es mag dann gleichgültig sein, ob die deßfallsigen Stipulationen in geheimen Artikeln, oder in einem Separat-Traktate enthalten sind.

Ein Korrespondent der allgemeinen Zeitung hinwieder, der auf den ganzen Vertrag sehr übel zu sprechen ist, bemerkt, man nenne das Ding mit Unrecht eine Quadrupelallianz; es sei vielmehr eine ganz einfache Allianz, indem nur England und Frankreich mit freien Händen gehandelt hätten.

Wie dem nun auch bisher gewesen sein möge, so viel scheint uns gewiß, daß es doch allerwenigstens sehr bald eine wahre Quadrupelallianz sein wird. Spanien und Portugal, vom Bürgerkriege befreit, und, namentlich zufolge des Schutzes von Frankreich und England, auch vor jedem äussern Feinde sicher, werden sich aller Wahrscheinlichkeit nach unter der neuen Ordnung der Dinge rasch empor schwingen. Die beiden Regierungen werden durch die allgebietende Nothwendigkeit auf dem Wege heilsamer Reformen vorangetrieben, und das Land enthält alle Elemente zum schnellen Aufblühen. Der gänzliche Verlust der amerikanischen Kolonien beweist ohnehin bereits seinen heilsamen Einfluß: die Silberflotten bleiben aus, aber die goldene Industrie kehrt zurück, und dies ist, was Spanien fehlte. Während es in den letzten Jahrhunderten, so viel bekannt, auch nicht ein einziges Mal Getreide genug für seinen Bedarf producirte, und das Volk, ungeachtet der Millionen, die alljährlich aus Mexico, Peru u. s. w. eintrafen, das Leben

eines stets hungernden Bettlers führen mußte, kann es nunmehr bereits sogar Frucht ausführen. (Ein neuer Beweis, daß das Geld nicht den Reichthum der Völker ausmacht, und daß Industrie diesem weit voran steht.)

Seine Truppen, obwohl wenig zahlreich, sind nach dem Urtheile von Sachkennern ohnehin bereits aufs Beste disciplinirt, und sollen selbst den französischen wenig nachstehen.

Daß unter solchen Verhältnissen Spanien und Portugal in der Quadrupelallianz bald wirklich zählen werden, läßt sich wohl erwarten.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 10. Juni. Am 8. d. richtete ein heftiges Gewitter in verschiedenen Theilen unsers Landes, namentlich wieder in der Gegend von Neustadt, große Verheerungen an. Im Neustadter Thale fiel ein Wolkenbruch. Zu Lindenberg ward ein Haus durch die von dem Berge herabströmende Wassermasse gänzlich niedergerissen und weggeschwemmt, so daß man an der Stelle, an welcher es stand, keine Spur mehr davon finden soll. Die Menschen, die sich in demselben befanden, verloren sämmtlich das Leben. Es heißt, man habe erst einen der Leichname gefunden.

Deutschland.

Frankfurt, den 6. Juni. Einem, freilich noch unverbürgten, Gerüchte zufolge, soll der militärische Wirkungskreis der hiesigen Generalkommandantschaft demnächst noch eine Erweiterung erfahren, indem derselbe für die Zukunft einen Rayon von 4 oder 5 Stunden um Frankfurt herum begreifen wird.

Oeffentliche Blätter, worunter die Allgem. Ztg., enthalten folgende Erklärung: Unter dem Titel „Der Liberalismus auf dem merkwürdigen Landtage zu Darmstadt 1833," ist in der sonst achtbaren Buchhandlung des Hrn. G. F. Heyer, Vater, zu Gießen, eine 9 Bogen starke Schmähschrift erschienen, welche vorgestern dahier in Darmstadt von der hiesigen Heyer'schen Buchhandlung ausgetheilt worden ist, und welche ein Gewebe von Verdrehungen, Unwahrheiten und Verläumdungen gegen viele Mitglieder der zweiten Kammer der im November 1833 dahier aufgelösten Ständeversammlung, namentlich gegen uns, enthält. An den obengenannten Hrn. Verleger ist daher gestern die schriftliche Frage gerichtet worden, ob er es vorziehe, entweder selbst als Verbreiter dieser Unwahrheiten und Verläumdungen gerichtlich belangt zu werden, oder den Verfasser dieses Pasquills zu nennen. Nach erhaltener Antwort werden alsbald die geeigneten gerichtlichen Schritte erfolgen; und wir ersuchen daher das größere Publikum, sein Urtheil über allen in dieser Schrift gegen uns ausgesprochenen Tadel, namentlich über die uns zur Last gelegten verbrecherischen Absichten und Handlungen vor der Hand aufzuschieben. Einer der beiden hier Unterzeichneten hat es versucht, eine pragmatische Geschichte des aufgelösten Landtags zu schreiben. Diese Arbeit blieb aber bisher unvollendet, weil man nicht ohne Noth aufregen oder erbittern wollte. Da jedoch die leidenschaftlichen Angriffe auf den aufgelösten Landtag fortdauern, so erscheint es nunmehr nothwendig, daß jener Versuch völlig ausgearbeitet werde; er wird in Verbindung mit einer übersichtlichen Darstellung der Verhandlungen und Leistungen des jetzigen Landtages baldthunlichst erscheinen. Den 1. Juni 1834. — Geh. Staatsrath Jaup, ehem. Präsident des 2. Ausschusses der vorigen 2. Kammer. — Rechnungskammerrath Elwert, ehem. Präsident des 3. Ausschusses der vor. 2. Kammer.

Frankreich.

In den Depeschen, welche die französ. Regierung vom Admiral Roussin erhalten hat, und worin dieser Diplomat das Marineministerium ausschilt, soll derselbe, Pariser Blättern zufolge, zugleich angezeigt haben, daß er einen abermaligen Bruch zwischen der Pforte und Mehemed Ali besorge. Dieser Letztere wollte nemlich eine Anleihe negotiiren und die Einkünfte Aegyptens als Garantie anbieten. Der Sultan aber erklärte, daß Mehemed, der nur ein Vasall der Pforte sei, nicht das Recht habe, Aegypten zu verpfänden. Der Plan Mehemed Ali's scheiterte daher, und man besorgt nun, daß er sich neuerdings für unabhängig von der Pforte erklären, und daß daraus ein neuer Krieg entstehen möchte.

Der Marschall Bourmont erklärt in einem Schweizerblatte, daß er, da ihm der Aufenthalt in Frankreich frei stehe, entschlossen sei, nächstens mit seiner ganzen Familie in dieses sein Vaterland zurückzukehren. — In Paris ist eine Uebersetzung der Schrift „Tutti Frutti" (von Fürst Pückler-Muskau) unter dem Titel: De tout un peu, erschienen.

Schweiz.

Bern, den 9. Juni. Laut Privatnachrichten aus Zürich soll die Sperre an den östlichen Gränzen seit dem 1. d. mit solcher Genauigkeit gehandhabt werden, daß das Getraide bereits um 20. Bz. im Preis gestiegen sei.

Zürich, den 5. Juni. Das badische Ministerium (meldet die hiesige Zeitung) hatte angezeigt, daß es, wegen Abwesenheit des Hrn. v. Duich, das Visa der Pässe nach Baden dem kön. baier. Minister-Residenten, Frhrn. v. Hertling, aufgetragen habe; nun aber verweigert dieser das übliche Visa, und fordert im Namen Badens die gleichen abnormen Paßempfehlungen, wie für die nach Baiern Reisenden. Eben so hat der Hr. Sekretär der neapol. Gesandtschaft der hiesigen Staatskanzlei notifizirt, daß für die nach Neapel Reisenden die gleichen Formalitäten zu beobachten wären, die von Rußland, Oestreich und Sardinien gefordert werden. In

Hinsicht der übrigen Staaten kann der Moment nicht ferne sein, wo wir wissen werden, ob das frühere Verhältniß wieder eintreten, oder ob man suchen werde, durch noch weitere Hemmungen in der Schweiz die schon hie und da spürbare Aufreizung zu steigen, deren Folgen leicht die europäischen Verhältnisse betheiligen könnten. (Karlsr. Ztg.) — Zu einem provisorischen Untersuchungsrichter für Bern ist bestellt: Hr. Lufft aus Neustadt in Rheinbaiern.

Dänemark.

Kopenhagen, den 29. Mai. Endlich sind die langersehnten Gesetze über die Einführung einer repräsentativen Form der Staatsverfassung erschienen. Sie führen das Datum vom 15. d. Mts., wurden aber erst am gestrigen Tage, 3 Jahre nach dem Erscheinen der ersten Verordnung über deren Organisation, publicirt. — Da, wie bekannt, nur Provinzialstände eingeführt werden sollen, so sind die Lande des Königs in vier Theile eingetheilt, von denen jeder seine eigene Ständeversammlung erhält. — Oeffentlichkeit der Verhandlungen findet nicht statt.

Portugal.

Die „Elle d'Edinbourg" ist von Lissabon zu Falmouth angekommen, und hat Neuigkeiten von großer Wichtigkeit überbracht. Hier der Auszug eines Briefes an ein engl. Journal: „Lissabon, den 27. Mai. Der Krieg ist nunmehr völlig beendigt; Don Miguel hat sich nach Sines, oder, nach Andern, in einen algarbischen Hafen begeben, um sich daselbst auf einem engl. Kriegsschiffe einzuschiffen. — Wäre Don Miguel, statt in die Hände der Truppen Saldanha's, in die der Armee des Herzogs von Terceira gefallen, so wäre er ein Opfer der Wuth der Soldaten geworden. Den ganzen Morgen donnerten Artilleriesalven, sowohl auf den Batterien, als auf den Fahrzeugen, die sich im Tajo befanden. — Die Nachricht wurde gestern durch eine, aus Coora datirte, Depesche Saldanha's hierher gebracht — Don Miguel hatte, wie es heißt, Befehl zu einem Angriff gegeben, allein seine Soldaten verweigerten ihm den Gehorsam, und so mußte er aus der Noth eine Tugend machen und sich darein ergeben. — Man versichert, Don Carlos und Don Miguel befänden sich auf ein und demselben Schiffe." — Ein anderes Schreiben sagt: „Die miguel. Truppen sind der Mahnung, die Waffen niederzulegen, gefolgt. — In diesem Augenblicke beschäftigt sich der Staatsrath damit, die Art und Weise von Don Miguels Einschiffung zu bestimmen, so wie die Bedingungen festzusetzen, denen Don Carlos, vor seiner Abreise aus dem Lande, nachzukommen hat.

---

*† Nothwendig einzuführende Reformen in der mosaischen Religion, um diese dem Zeitgeist besser anzupassen.

Allgemein wünscht und verlangt man Reformen im Judenthum. Allein welche vorgenommen werden sollen, darüber schweigt in der Regel ein Jeder. Es ist nun aber Zeit, endlich darauf zu kommen. Der Verfasser des nachstehenden Aufsatzes, ein nicht gelehrter, aber gebildeter Israelite, macht einige Vorschläge. Er selbst fühlt wohl, daß sie nicht gerade das Allerzweckmäßigste sind, was vorgeschlagen werden könnte, allein er wünscht und hofft, daß, wenn einmal der Anfang gemacht ist, Andere mit wo möglich gründlichern, umfassendern, Reformplänen auftreten werden. D. Red.

In einer Zeit, wo auf mehren Landtagen Deutschlands die Emancipation der Israeliten besprochen wird, wäre es auch zweckmäßig zeitgemäße Reformen in der mosaischen Religion einzuführen. Besonders weil man behaupten will, die grose Masse unserer Ceremonialgesetze verhinderte uns die Pflichten eines Staatsbürgers auszuüben. Es liegt im Interesse des Staats, der Menschheit und der Religion selbst, endlich einmal an Reformen zu denken. — Seit Herodes Zeiten, wo die Talmudisten anfingen zu hausen, bis vor 200 Jahren, hat man immer neue Gesetze und Gebote gemacht, so daß, wenn wir alles genau befolgen wollten, was uns jeden Tag aufgegeben ist, wir Tag und Nacht nichts als Schnörkel machen müßten, ohne daß uns eine Stunde Zeit übrig bliebe, das Brod zu verdienen. Ist es denn ein Wunder, daß ein Thurm, an dem 1600 Jahre lang immerfort in die Höhe gebaut wird, am Ende wankt? Beeilen wir uns also, denselben abzutragen, damit wir doch wenigstens das Hauptgebäude retten, welches Moses aufgeführt hat. — Allein so nothwendig uns auch eine Reform ist, so delikat ist dieser Punkt; man muß vorsichtig zu Werke gehen, damit der Jandagel nicht wie es gewöhnlich geschieht vom Aberglauben zum Unglauben übergehet.

Begnügen wir uns also vorerst mit einer theilweisen Reform, wozu wir hiermit den Plan vorlegen und beginnen.

1) Die Feiertage. Im 4. Buch Moses, Kap. 28 u. 29 werden alle Feiertage aufgezählt, und daraus ergibt sich, daß wir zwar an Ostern 7 Tage Mazeessen sollen, aber nur zwei Tage feiern, Lauberhüttenfest ebenfalls 2 Tage, ein Neujahrstag, ein Tag Pfingsten, und der Versöhnungstag, also haben wir Summa Summarum im ganzen Jahr 7 Feiertage. Die Talmudisten haben aber eine Masse dazu gemacht, und zwar aus folgenden Gründen: In jenen alten Zeiten, wo wir noch keine Zeitrechnung, viel weniger einen Kalender besaßen, hatte der in Jerusalem residirende Sanhedrin zu bestimmen, ob der Monat 29 oder 30 Tage enthalten solle. Dieser Beschluß wurde gewöhnlich durch die Erscheinung des Neumondes, selten aber aus andern Ursachen, gefaßt, und wurde durch Eilboten in den Provinzialstädten bekannt gemacht, damit sie wissen sollten, wann die Feiertage ihren Anfang nähmen. Jene Städte aber, die so weit von Jerusalem entfernt lagen, daß die Boten binnen 11 Tagen nicht dahin gelangen konnten, feierten, um den gewißen Tag nicht zu verfehlen, zwei für einen. — Gegenwärtig aber, wo die Zeitrechnung geregelt ist, und allenthalben Kalender eingeführt, sind also die doppelten Feiertage überflüssig, und es sollte nach der Vorschrift des mosaischen Gesetzes gehalten werden, wie denn auch von den Israeliten, die in und um Jerusalem wohnen, noch heute geschieht. — Die vielen Feiertage sind in finanzieller und moralischer Beziehung ein wahres Unglück

für uns, und kein Rabbiner auf der ganzen Erde wird uns für diese Doppelfeiertage einen vernünftigen Grund angeben können, ausgenommen vielleicht den, daß wir, je mehr Feiertage, desto mehr — Kugel, Schalis und Hinkelsbrühe bekommen. (Fortsetzung folgt.)

Miscelle.

* Wir werden ersucht, nachstehende Erklärung in unser Blatt aufzunehmen. Den Gegenstand derselben kennen wir nicht, indem die betr. Nummer des Niederrhein. Kuriers hier nicht ausgegeben ward,

„Dem in dem Niederrheinischen Kurier vom 30. Mai abhin gegen einen gerichtlichen Beamten des Rheinkreises gerichteten ehrenrührigen Artikel, sind wir aus amtlicher Quelle ermächtigt zu widersprechen und denselben als ungegründet zu erklären."

Neueste Nachrichten.

Paris, den 7. Juni. Vermittelst telegraphischer Depesche soll folgende Nachricht aus Madrid vom 30. Mai, 9 Uhr Abends, eingetroffen sein: „Der Obergeneral der Armee Don Miguels einerseits, der Graf Saldanha und Hr. Grant, Sekretär der engl. Gesandtschaft zu Lissabon, anderseits, haben sich nach Evora begeben, um dort die Bedingungen wegen der Unterwerfung der miguelistischen Truppen abzuschließen. Hr. Grant hatte noch am nemlichen Tage eine Konferenz mit Don Carlos. Dieser Prinz entschloß sich, die Halbinsel zu verlassen. Er wird sich zu Aldea Gallego mit seiner Familie und den Personen seines Gefolges einschiffen."

Portugal. Es verbreitet sich das Gerücht, daß man zu Elvas den Schatz des Don Miguel weggenommen habe, welcher 8 Mill. Fr. betrug.

— Der engl. Kurier meldet, Don Miguel werde eine jährliche Pension von 60 Contos bereis (ungefähr 400,000 fr.) genießen; derselbe habe sich überdies verpflichtet, sich in die Angelegenheiten Portugals ferner nicht mehr einzumischen und auf der Halbinsel nicht mehr zu erscheinen.

Paris, den 7. Juni. Der Deputirte Schasserlaux ist am 2. d. im 31. Jahre gestorben. — Die Nationalgarde von Foix ist aufgelöst. — Der bekannte Dupin ward in England äusserst glänzend aufgenommen.

— Man glaubt allgemein, Don Miguel sey nicht ernstlich gesonnen gewesen, sich nach Elvas zu flüchten, indem die dortige Position gar nicht haltbar ist.

Der engl. Marquis v. Landsdown äusserte sich in der Oberhaussitzung vom 4. Juni: Don Miguel befinde sich wahrscheinlich wohl und gesund an Bord eines engl. Kriegsschiffes. — Der Quadrupeltraktat soll die Anerkennung der Cortesbons bestimmen.

London, den 4. Juni. Das Unterhaus hat mit Acclamation die Motion des Lords Dudley-Stuart angenommen, dahin gehend, die Kammer möge in einer Adresse an den König beantragen, daß den gegenwärtig in England befindlichen polnischen Flüchtlingen Geldunterstützungen gewährt werden.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2409] **Heu- und Ohmetgras-Verkauf.**

Der Unterzeichnete wird das dießjährige Heu- und Ohmetgras auf seinen Wiesen vergeben, und zwar Samstag, den 14. Juni, Morgens 7 Uhr, von 53 Morgen auf der Hanhöfer Gemarkung, und Montags den 16. Juni, Morgens 7 Uhr, von 20 Morgen auf der Harthäuser Gemarkung. — Liebhaber wollen sich auf den Wiesen selbst, welche die Feldschützen anweisen werden, bei ungünstigem Wetter aber zu Hanhofen im Wirthshause zum Adler, und in Harthausen im Wirthshause des Peter Köhlmann einfinden.

Speyer, den 9. Juni 1834.

Wagner, Geschäftsmann.

[2407] Hr. Friedrich Ambos, Eigenthümer und Bierbrauer in Zweybrücken, läßt nachbezeichnete Gegenstände an den untenbezeichneten Tagen öffentlich versteigern, und zwar:

Montags den 23. Juni 1834,

Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Pflug in Zweybrücken:

50 Fuder oder 500 Hektoliter ganz rein gehaltene Weine, aus guten Jahrgängen und Lagen, bestehend in: 2 Stück Reichenweiherer Edelwein, 15—16 Fuder 1819r, 20 Fuder 1822r und der Rest in 1825r, 1827r und 1828r; ferner 25 Fuder oder 250 Hektoliter Branntwein, worunter 16 Fuder reiner Zwetschenbranntwein sind, so wie eine nicht unbeträchtliche Quantität Essig.

Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben und können auch in den acht vorhergehenden Tagen bei dem Eigenthümer selbst genommen werden. Wenn Steigerer gute Bürgschaft stellt, so wird ihm zur Zahlung des Steigpreises eine hinreichende Frist gestattet werden.

Montags den 30. Juni nächsthin,

Nachmittags um 2 Uhr, in dem nämlichen Gasthause:

Seine sämmtliche Immobilien, worunter zwei in der Stadt Zweibrücken gelegene und zu jedem Geschäft geeignete Häuser und die an der Stadt Zweybrücken, an dem Erbache gelegenen Gebäulichkeiten, die Eremitage genannt, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem sehr zweckmäßig eingerichteten und sehr besuchten Badehaus, Bierbrauerei und Brandweinbrennerei, Stallung, Hofgering und um die Gebäulichkeiten gelegenen schön angelegten Garten, im Ganzen 50 Aren enthaltend.

Die Versteigerung dieser Immobilien findet unter sehr vortheilhaften Bedingungen und langjährigen Zahlungsterminen statt.

Zweibrücken, den 5. Juni 1834.

Schmolze, Notär.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag . Nro. 117. . den 12. Juni 1834

* **Blick auf die Tagsbegebenheiten.**

Gelegenheitlich der Diskussion über die für den Ingolstadter Festungsbau zu bewilligenden 18 Millionen, äusserte der Abg. v. Utzschneider in der Deputirtenkammer die Ansicht, als ob überhaupt derartige Ausgaben an sich schon, direkt sehr wohlthätig wirkten, indem dadurch ja „Geld unter die Leute" gebracht werde.

Wir sind weit entfernt, hier auf die Festungsbaufrage zurückzukommen, um so mehr, als das betr. erste Votum der diesmaligen Deputirtenkammer, wie wir sogleich bemerkten, uns in Verwunderung setzte. Allein jene Ansicht, ganz und gar abgesehen von deren Veranlassung, wollen wir widerlegen, da solche grundfalsche Behauptungen gar leicht die Begriffe Mancher im Volke für immer zu verwirren vermögen.

Wenn das, was Hr. v. Utzschneider vom „Geld unter die Leute Bringen," sagte, richtig wäre, so müßte man den Regierungen ganz ernstlich den Vorwurf machen, warum sie die Abgaben nicht auf das zehn- und hundertfache, vielmehr bis ins Unendliche, erhöhten, um dem Volke die Wohlthat zu erweisen, recht viel „Geld unter die Leute" zu bringen. Einen solchen Vorwurf wollen wir aber vorerst den Regierungen nicht machen, und wir glauben im Gegentheile, es sei z. B. für Baiern sehr vortheilhaft, daß man in demselben lange nicht so viel Abgaben und Steuern zu entrichten hat, als in unserm Nachbarstaate, Frankreich. Jedenfalls glauben wir, daß es nicht leicht Jemanden einfallen dürfte, sich, statt der baierischen, unter die französische Regierung zu wünschen, blos um der Wohlthat theilhaftig werden zu können, mehr zahlen zu müssen.

Man sagt: was der Staat von den Steuerpflichtigen erhebt, gibt er auch wieder aus, folglich wird er nicht ärmer. Dies zu widerlegen genügt vorerst eine Bemerkung. Jeder Staat, der Abgaben erhebt und damit Ankäufe macht, bezieht von zwei Seiten Waaren, bezahlt aber nur auf der einen. Er erhält 1) Geld vom Steuerpflichtigen, und 2) z. B. Tuch für seine Truppen vom Fabrikanten. Dem letzten bezahlt er allerdings den Werth seiner Lieferung, aber was gibt er dem ersten zurück; wie bezahlt er den Steuerpflichtigen?

Es ist natürlich, daß in jedem Lande die Ausgaben gedeckt werden müssen, welche zur Erhaltung der innern und äussern Sicherheit des Staats nothwendig sind: dagegen läßt sich durchaus nichts erinnern. Wenn aber aus der oben aufgestellten Behauptung consequenter Weise gefolgert werden muß, daß das „Geld unter die Leute Bringen" an sich eine Wohlthat sei, die man so viel als nur immerhin möglich steigern müsse, so ist der Irrthum in die Augen springend. Folgendes Argument dürfte selbst Hr. v. Utzschneider überzeugen: Angenommen, seine Steuern würden um 2000 fl. erhöht, es würden aber für diese 2000 fl. Tücher für die Armee aus seiner Fabrik gekauft. Hr. v. U. hätte dann allerdings Gelegenheit, mehr Tücher zu verkaufen, als ohne dieses, und er würde sonach seinen Gewinn als Fabrikant davon beziehen. Allein dieser reine Gewinn beträgt doch lange nicht die ganze Verkaufssumme von 2000 fl.; es können vielleicht an der Lieferung 500 fl. rein gewonnen werden, aber die übrigen 1500 fl. sind baare Auslagen für rohe Wolle, Fabrikationskosten u. s. w., und dafür würde kein Ersatz geleistet. — Dieses Verhältniß müßte sich bei jedem Steuerpflichtigen herausstellen, da der Staat nicht mehr Geld ausgeben oder „unter die Leute bringen" kann, als er zuvor von ihnen erhoben hat.

Deutschland.

München, den 4. Juni. Das Ministerium hat die Konfiscation mehrer, zum Transport vom Rheine nach Altbaiern bestimmter Kisten mit Westenzeugen, Sacktüchern ꝛc. angeordnet, welche nach Farbe und Inschrift als Abzeichen einer politischen Partei zu erkennen waren, theils auch bildliche Darstellungen symbolischer Aufforderung zur Störung der öffentlichen Ruhe enthielten. — Fortwährend werden einzelne Studenten hier eingebracht, und, wie man hört, sind erst vor einigen Tagen

wieder 6, anscheinend beamtete, Individuen dahier eingebracht worden. (Nürnb. Cor.)

München, den 6. Juni. Dem bei Gelegenheit der Generalfinanzrechnungen von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Antrage: „Es möge durch Verträge die Aufhebung des schädlichen Lottospiels im ganzen Bereiche des deutschen Bundes bewirkt werden," glaubte die Kammer der Reichsräthe „zur Zeit" nicht beistimmen zu können.

Darmstadt, den 7. Juni. Nachdem hinsichtlich der v. Grolmanschen Wahl in so weit Alles geordnet ist, daß durch neue Mittheilungen der Regierung die bei Prüfung der Wahl vorgebrachten Formfehler beseitigt erscheinen und voraussichtlich nunmehr die Kammer die Wahl des Hrn. v. Grolman für gültig erklärt, ist über die Aeusserung der Regierung in derselben Angelegenheit, daß, „wenn eine zweite Kammer je ohne feste Grundsätze, also nach Willkühr, ihre Entscheidungen hinsichtlich der Wahlen zu ertheilen sich bestimmt fühlen sollte, die Regierung sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen würde, solchen Beschlüssen ihre Anerkennung zu versagen und denselben keine Folge zu geben," ein ernstlicher Conflikt entstanden. Der Ausschuß trug nemlich, auf Art. 87 der Verfassungsurkunde sich berufend, welcher, wie er behauptet, den Kammern hinsichtlich der Wahlen das unbedingte Recht der Entscheidung zuschreibe, auf eine feierliche Protestation „gegen eine solche Einmischung in die, von ihm angesprochene, ausschließende Competenz der Kammern, wenn sie jemals sollte ausgeübt werden wollen," an. Bei der heutigen Berathung über diesen Gegenstand erklärten ausser den anwesenden Regierungscommissären, nur die Abgeordneten Weyland, Hardy, Goldmann und Graf Lehrbach sich gegen die angetragene Protestation, alle andere Abgeordneten aber, welche sprachen, bestritten die von den Regierungscommissären vorgebrachten Gründe und unterstützen die angetragene Protestation. Von den Abgeordneten Reh und Glaubrecht wurde selbst eine noch entschiedenere Fassung der besagten Protestation in Antrag gebracht. —

Tübingen, den 5. Juni. Die Zahl aller hier Studirenden in diesem Sommerhalbjahre beträgt 776. Im letzten Winterhalbjahre war die Zahl aller Studirenden 756 und im letzten Sommerhalbjahre 822.

Aus Berlin, vom Junius. In einem Privatschreiben aus dem Innern Rußlands heißt es: In Petersburg und Moskau werden homöopathische Centralapotheken für das ganze Reich errichtet, wo alle übrigen Apotheken ihre homöopathischen Arzneien erhalten können. Uebrigens kann der Arzt unter gewissen Umständen auch selbst dispensiren, nur daß er alsdann jedesmal das Mittel in duplo ablassen muß; eines wird vom Kranken eingenommen, und das andere bleibt als Dokument liegen. —

Kassel, den 2. Juni. Es verbreitet sich hier die Nachricht, daß der geheime Rath Hassenpflug hinsichtlich der ersten Anklage vom Oberappellationsgerichte völlig freigesprochen worden. Professor Mohl in Tübingen soll eine sehr gründliche Vertheidigung geliefert haben.

Wien, den 3. Juni. Die Berichte aus Siebenbürgen, wo der Landtag bereits eröffnet ist, lauten befriedigend. Der ungarische Landtag nähert sich seinem Schlusse, oder wird wenigstens vertagt werden, falls die wichtigen Fragen, die zu seiner Berathung vorliegen, nicht alle in der gegenwärtigen Sitzung erledigt werden sollten. — Wegen der Schweiz halten die deutschen Minister häufig Konferenzen; ihre Anwesenheit wird dadurch allein noch nöthig, denn alle auf Deutschland bezüglichen Berathungen scheinen beendigt zu sein. Bald werden wir vernehmen, was bei der Konferenz zur Sprache gekommen und beschlossen worden ist. Man spricht von einer schiedsrichterlichen Kommission, die für die gemeinsamen Interessen der deutschen Regierungen und Völker aufgestellt werde, und deren Entscheidung in solchen Fällen Gesetzeskraft haben soll, wo keine bestimmten Normen vorhanden sind, oder gemischte Interessen der verschiedenen Länder nach Innen und Außen ins Spiel kommen.

Den neuesten Nachrichten aus Wien zufolge wird der Ministerkongreß in Mitte d. M. sein Ende erreichen.

Man will wissen, nicht blos England und Frankreich hätten sich rücksichtlich der Frankfurter Militairangelegenheit in gleichem Sinne erklärt, sondern auch der Gesandte der Niederlande habe sich für die freie Stadt verwendet.

Frankreich.

Paris, den 7. Juni. Am 21. Mai starb Peter Franz Cutler Perron, ehemaliger General der Truppen der Mongolen. Er war gegen 1752 in der Provinz du Maine geboren, und hatte sich im J. 1775 nach Ostindien begeben, beabsichtigend, sich Ruhm und Vermögen daselbst zu erwerben. Er focht zuerst in dem Corps von Lalee, der unter der Protektion der indischen Fürsten im Interesse Frankreichs gegen die Engländer kämpfte. Hierauf trat er in die Dienste Hyder Ali's, und zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten aus. Er ward zum Obristen befördert und erhielt bald die ersten militärischen Stellen. Nach Hyder Ali's Tode genoß er das volle Vertrauen von dessen Sohn und Nachfolger Tippo-Saib und befehligte dessen Nationaltruppen und ein französisches Hülfskorps. Ein Verdruß, den er mit diesem Fürsten, argwöhnisch wie alle indischen Fürsten, hatte, zwang ihn, dessen Dienste zu verlassen, und so trat er in die des Nizams von Deran; dort errichtete und organisirte er ein Freikorps, das unter seiner Protection in kurzer Zeit 20,000 Mann zählte. Der Nizam überwieß ihm ungeheuere Summen zur Unterhaltung der Armee, die er mit einem vollständigen Artillerietrain versah; Waffen und Wägen gehörten ihm zu. Damals war es, als er den Plan entwarf, Indien der Herrschaft Englands zu entreißen. Vom Glücke verlassen, mußte er diesem glänzenden Gedanken entsagen, und die Bedingun-

gen eines Traktats eingeben, der ihm von den Siegern dictirt wurde. Bei der Rückkehr in sein Vaterland (1806) wurde er vom Chef des Gouvernements nicht gut aufgenommen, welcher nicht des Generals Perron Anstrengungen, sondern nur deren Erfolge in Anschlag brachte. Er zog sich hierauf nach Fresne zurück, wo er ein Landgut kaufte; dort führte er ein stilles, eingezogenes Leben, von wenigen Freunden umgeben und das Glück derer begründend, die mit ihm in Berührung kamen.

Man liest in dem Abendbülletin: „Heute, den 4. Juni, sind es 47 Tage, seitdem die Kommission des Pairsgerichtes an der Instruktion des Prozesses über die Ereignisse vom April arbeitet. Während dieser ganzen Zeit hat sie ihre Arbeiten ununterbrochen fortgesetzt. Man glaubt, daß die Instruktion, welche sich auf die Ereignisse in Paris bezieht, bald wird beendigt sein. — Aber womit beschäftigt sich denn diese ununterbrochene Thätigkeit der inquisitorischen Kommission des Luxembourg? Die Zeitungen sind immer voll von Briefen von Gefangenen, die von allen Seiten die hohe Gunst begehren, verhört zu werden, und keine Antwort erhalten. Man versichert, es seien deren noch mehr als hundert da, die man bis jetzt blos in den ersten vierundzwanzig Stunden nach ihrer Verhaftung zur Form wegen auf der Polizeipräfektur hat erscheinen lassen. — Sieben und vierzig Tage haben nicht hingereicht, um die Instruktion über den sehr betrübten und ganz einfachen Aufruhr in Paris zu beendigen! Wie viel Zeit wird denn für die Instruktion über die Ereignisse in Lyon, die von weit größerer Wichtigkeit sind, erforderlich sein? Und wie viel Zeit, um dann alle diese angeblichen Komplotte mit einander zu verbinden und die große Verschwörung zu bilden, welche aus den Ereignissen vom April a priori hervorgehen muß. — Wir behaupten vielmehr, daß so lange die Wahlen nicht beendigt sind, die vorläufigen Verhafte fortdauern werden, wenn auch die Gefangenen darüber zu Grunde gerichtet, und zahlreiche Familien, welche ihre Arme zur einzigen Stütze haben, zur Verzweiflung gebracht werden. Das Komplott wird sich immer weiter auszudehnen streben, die Belangungen werden sich vermehren, so daß man alle beunruhigenden Kandidaturen in dieselben wird verwickeln können, und die Meinung, die man fürchtet, nicht Zeit haben wird, an die Wahlkämpfe zu denken. Es ist nicht Gerechtigkeit, was man ausübt, sondern Politik, und zwar eine recht erbärmliche Politik, in der man weit über das Genie und die Gewohnheiten der alten Polizeipräfekten, als die Ideen und das Betragen von Männern, die vor Kurzem die Angelegenheiten ihres Landes geleitet haben, erkennt. (National.)

Straßburg, den 5. Juni. Die hiesige französische Operngesellschaft hatte die Absicht, im Laufe dieses Monats 10—12 Vorstellungen in Mainz zu geben. Zu diesem Ende hatte sich der Regisseur, Herr Pierson, nach Mainz begeben, um das Nähere einzuleiten. Die Art und Weise, wie die Behörde und mehre Privaten diese Absicht aufgenommen hatten, ließ der Verwirklichung dieses Planes keinen Zweifel übrig. In der That hat man erfahren, daß sowohl der Stadtrath, als der Hr. Bürgermeister von Mainz, gerne erbötig waren, unter den hergebrachten Gebräuchen das dortige Schauspielhaus zu diesem Zwecke herzugeben. Um so unerwarteter mußte es uns aber erscheinen, als wir nachträglich in Kenntniß gesetzt wurden, daß der Hr. Polizeidirector v. Mainz die Darstellungen der französischen Operngesellschaft, die im Ganzen gut, in ihren Einzelnheiten aber vorzüglich ist, daselbst nicht gestattet habe.

Italien.

Briefe aus Mailand melden, daß neue politische Verurtheilungen im lombardisch-venetianischen Königreiche stattgefunden haben. Hr. Argenti, aus der Provinz Varese, wurde zu 20 Jahren carcere duro nach Spielberg verurtheilt. Argenti war im J. 1831 von der toscanischen Regierung an Oestreich ausgeliefert worden. — Albinola, ebenfalls aus Varese, wurde zu 8 Jahren Kettenstrafe in einer Festung des Staates, verurtheilt. — Endlich wurde der Graf Dada, von drei Gerichtsinstanzen für unschuldig erklärt, durch eine politische Maßregel in eine ungrische Stadt verbannt.

---

*† Nothwendig einzuführende Reformen in der mosaischen Religion, um diese dem Zeitgeist besser anzupassen.

[Fortsetzung.]

2) Alle Fasttage sollen und müßen abgeschafft werden, den Versöhnungstag allein ausgenommen, der ist mosaisch, die übrigen Fasttage datiren sich alle von der Demolirung des Tempels her. Und wie verträgt sich die Trauer um die Zerstörung Jerusalems mit unsrer Liebe zum Vaterlande? Die Zeiten Jerusalems sind nicht mehr die unsrigen, 18 Jahrhunderte sind bald dahin geschwunden, seitdem wir aufgehört haben, ein selbstständiges Reich zu bilden, und ein panischer Schrecken würde uns alle ergreifen, sollten die Großen der Erde den tollen Einfall bekommen, unsere geborstene Monarchie wieder herstellen zu wollen. Ist es also nicht eine wahre Heuchelei und eine Verhöhnung der Religion, über eine gefallene Monarchie zu trauern und zu fasten, deren Wiederherstellung wir durchaus nicht wünschen.

3) Zu den größten Thorheiten, an denen wir leider so reich sind, gehören unstreitig die Trauer-Ceremonien. Begegnen wir einem jüdischen Leichenzug, so glaubt man einer Karavane Betteljuden zu begegnen, die so eben von der Gendarmerie aufgefangen worden sind, um sie auf den Schub zu bringen. Diesem Uebelstande hätten die Rabbinen schon längst abhelfen sollen, weil wir erstens unsere Thorheiten öffentlich zur Schau tragen, und zweitens steht in den Arba-Thurim so wenig als in den Posikim, auch nur ein Wort davon, daß wir bei einem Leichenbegängniße wie Brigands erscheinen müßten. — Der Trauernde kommt vom Gottesacker mit herunterhängenden Lappen in seine Wohnung zurück, hat 7 Tage Hausarrest, und dabei die Ehre, auf dem Boden zu rut-

schen: 30 Tage läßt er den Bart wachsen, darf die Kleidung nicht wechseln, und glaubt dadurch den lieben Gott zu ehren, und der Seele des Verstorbenen einen Gefallen zu thun, wenn er einem Orang-Outang weit ähnlicher sieht als einem gesitteten Menschen. Dieses non plus ultra von allen Dummheiten muß im 19. Jahrhundert um so gewisser verschwinden, weil sie mit der Religion in gar keiner Berührung stehen, und blos rein orientalisch ist. Da wir aber in Deutschland und nicht im Orient wohnen, so müssen wir, was die Trauerceremonien betrifft, den Deutschen, und nicht den Orientalen nachahmen.

4) So ist es auch eine orientalische Sitte, daß die Weiber die Haare bedecken müssen; auch von dieser Sklaverei sollte man die armen Frauen befreien.

5) Aus unsern Gebeten sollte alles, was Machsor heißt, verbannt werden, und dieselben blos auf Schachris, Musaf, Mincho und Meyrif reduzirt werden, und auch daraus sollte man noch alles streichen, was Bezug auf Messias hat. Denn in allen unsern Gebeten, man mag anfangen wo man will, stolpert man über einen Messias. 2000 Jahre schon bitten wir den lieben Gott, er möge uns den Messias schicken; er will nicht; nun so mag er ihn behalten. — In den dunkeln Zeiten des Mittelalters haben die Verfolgungen manches Gebet hervorgerufen, und den Wunsch auf die Ankunft eines Erlösers rege gemacht. Der Ewige selbst war unser Erlöser; denn er hat das Licht der Aufklärung in die Welt geschickt; die Verfolgungen hören auf, die Schranken zwischen Juden und Christen verschwinden allmählig; der körperliche Messias mag also kommen oder mags bleiben lassen. (Beschluß folgt.)

Neueste Nachrichten.

Paris, den 8. Juni. Don Pedro hat eine allgemeine Amnestie für alle politischen Vergehen erlassen, die seit dem 31. Juli 1826 begangen wurden. Alle, die sich ohne durch Waffengewalt dazu genöthigt zu werden, innerhalb 48 Stunden unterwerfen werden, sind derselben theilhaftig.

— Die Truppen des General Rodil werden Elvas, Campo-major und Ugueta so lange blokiren, bis die Sachen vollständig beigelegt sind. — Am 21. v. M. soll ein Mordversuch gegen Don Pedro gemacht worden sein; 2 Schüsse wurden auf ihn abgefeuert, wovon einer den Wagen traf. Die Urheber sind entkommen.

— Don Karlos fragte den engl. Gesandtschaftssekretär Grant, der ihm sagte, daß er vom Gen. Rodil umzingelt sei, ob es kein Mittel gebe, dessen Marsch zu suspendiren. Grant: Kein anderes, als sich einschiffen, um die Halbinsel zu verlassen. D. Carlos: Ich bin bereit, Alles zu thun. — Die Furcht bestimmte ihn wirklich, in allem nachzugeben. Er soll nach Italien gehen.

[2406] An die Besitzer von Carl v. Rotteck's Schriften.

Die erste Lieferung des vollständigsten Lehrbuches des Vernunftrechtes und der Staatswissenschaften von Carl v. Rotteck, hat die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versandt. Als ein, zum Verständnisse der geschichtlichen Werke des berühmten Verfassers unentbehrliches Werk, empfehlen wir es allen Besitzern derselben, aber auch jedem Gelehrten, Beamten und Volksvertreter, so wie jedem gebildeten Bürger. Ein Prospektus, der in jeder Buchhandlung zu haben ist, enthält über die Herausgabe dieses höchst wichtigen Werkes das Nähere. Preis der 1.—8. Lieferung 7 fl. 12 kr.

Stuttgart, im Mai 1831.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

In Mannheim für obigen Preis zu haben bei

Tobias Löffler.

[2412] Freitags den 1. August nächsthin, in Grünstadt vor dem Notär Moré daselbst, wird der Abtheilung wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert:

1) Eine Steingutfabrik, bestehend in einem dreistökkigen großen Fabrikgebäude, Hof und schönen dabei gelegenen Garten mit fließendem Wasser; in 4 Oefen, einem zweiten Hof, Wohnung, Scheuer und 3 schönen gewölbten Kellern; alles in der Gemeinde Grünstadt gelegen. —

2) Zwei Maß- und Glasurmühlen mit Garten und einer Wiese, in Mertesheim, ½ Stunden von Grünstadt gelegen.

3) 10 Morgen Acker und 2 Morgen Wies, in der Nähe dieser Mühlen gelegen.

4) Ungefähr ¼ Morgen Erdacker, im Banne von Asselheim; ½ Stunde von Grünstadt gelegen.

Nähere Beschreibung und Steigbedingungen können bei den Eigenthümern Wilhelm Bordollo, Wittib, und Bernhardt Bordollo dahier, wie auch bei dem Notär eingesehen werden. Auf portofreie Briefe wird man ungesäumt jede begehrte Auskunft geben.

Da die früher bestandene Societät der Eigenthümer getrennt ist, so werden die respectiven Gläubiger derselben ersucht, ihre allenfallsigen Forderungen recht bald einsenden zu wollen.

Grünstadt, den 10. Juni 1831.

Ph. Moré, Notär.

[2411] Geinsheim. (Heu- und Ohmet-Gras-Versteigerung.

Frau Wittwe Schuster von Neustadt läßt nächsten Montag, den 16. laufenden Monats Juni, Vormittags um 8 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Geinsheim, das diesjährige Heu- und Ohmetgras von ihren in Geinsheimer Gemark liegenden 220 Morgen Wiesen, auf Martini zahlbar, versteigern. — Den Steigliebhabern werden auf Verlangen Tags vorher oder nemlichen Tags vor der Versteigerung durch Johann Seibel von Geinsheim die Wiesen gezeigt.

Königsbach, den 9. Juni 1831.

Aus Auftrag:

Wolf.

[2410] In eine Stadt im Rheinkreis wird in eine Spezereihandlung ein junger Mensch, mit den nöthigen Vorkenntnissen, in die Lehre gesucht. Auskunft in der Expedition dieses Blattes.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag | Nro. 118. | den 14. Juni 1834.

Anzeige.

Da mit dem 1. des nächstkommenden Monats Juli ein neues Abonnement beginnt, so werden diejenigen, welche gesonnen sind sich auf die Speyerer Zeitung zu abonniren, ersucht, ihre Bestellungen baldigst zu machen, damit sie alle Blätter sogleich nach deren Erscheinen erhalten.

Die Speyerer Zeitung erscheint unverändert, wie bisher, wöchentlich fünfmal, und zwar, so oft solches die vorhandenen Materialien erfordern, mit Beilagen. Die diesseitigen neuen Posteinrichtungen machen es uns möglich, alle Nachrichten aus dem westlichen Europa um einen ganzen Tag früher zu liefern, als es früher geschehen konnte. Der halbjährige Pränumerationspreis unsers Blattes ist zu Speyer in der Verlagshandlung, so wie bei sämmtlichen Postämtern des Rheinkreises 3 fl. 12 kr., und nur im Auslande findet ein nach der größern oder geringern Entfernung berechneter weiterer Aufschlag statt. Alle auswärtigen Leser belieben ihre Bestellungen nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei dem ihnen zunächst gelegenen Postamte zu machen, wobei zu bemerken ist, daß die Posten nur diejenigen Bestellungen besorgen, für welche der Betrag baar entrichtet wird.

Privatanzeigen werden gegen eine Vergütung von 4 Krzr. für die Druckzeile in dieses Blatt aufgenommen, und einzelne Blätter, so weit der Vorrath reicht, um 4 Krzr. abgegeben.

* Blick auf die Tagsbegebenheiten.

Don Pedro hat begonnen, seinen Sieg mit Einsicht und Mäßigung, und eben dadurch aufs Vortheilhafteste, zu benützen. Selbst den Militärs Don Miguels sind ihre bisherigen Grade garantirt. Die Amnestie ist — seltener Fall! — ohne Ausnahme; nur sollen diejenigen Personen, welche in Folge politischer Vergehen ihre Aemter verloren haben, hiedurch keine neuen Ansprüche auf dieselben erlangen, was sich im Grunde von selbst versteht.

Dieses Auftreten des Exkaisers ist einem zweiten Siege gleich zu achten. Der Bürgerkrieg hat in Portugal tiefe Wunden geschlagen: man will sie heilen, und das Zutrauen, das sich der Arzt hiedurch erwirbt, wird die rasche Genesung des Kranken mächtig befördern.

Da Spanien bereits den nemlichen Weg eingeschlagen, so kann nicht bezweifelt werden, daß nach der nunmehrigen Entfernung der beiden Kronprätendenten, die Ruhe auf der ganzen Halbinsel gesichert ist, und es keiner fremden Intervention mehr bedarf, welche jedenfalls die Nationalität des Volkes schwer gekränkt und neue Unzufriedenheit veranlaßt haben würde.

— Es soll am römischen Hofe ganz ernstlich die Rede davon sein, den Don Pedro zu excommuniciren (siehe unten, Italien). Wir glauben, daß nach den nunmehrigen Erfolgen, welche dessen Sache in Portugal erlangt, von dieser Maßregel Umgang genommen werden dürfte, um so mehr, als sehr leicht der Fall eintreten könnte, daß dieselbe dem römischen Stuhle nachtheiliger, als dem Lissabener Kabinete werden möchte. Das portugiesische Volk würde und könnte, auch wenn Don Pedro excommunicirt wäre, nicht gegen denselben aufstehen, dieser aber, hiedurch zum Aeußersten gebracht, möchte leicht noch viel weiter gehende Maßregeln als die bisherigen, zur Ausführung bringen. Dies wird der Vatikan, dem man Klugheit im Allgemeinen gewiß nicht absprechen kann, sicherlich wohl bedenken, ehe er die Schritte thut, welche Aengstliche schon dermalen in der Ausführung begriffen glauben.

Deutschland.

München, den 9. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde wieder über die Finanzrechnung berathen, da die Reichsräthe mehren Bemerkungen der Deputirten nicht beigestimmt haben. Die zweite Kammer gab fast in allen Punkten nach; sie verzichtete namentlich auf ihren Wunsch wegen Aufhebung der Lotterie. Das Gesetz wegen Festsetzung des Maximums der Kreisumlagen für 1831–37, ward einstimmig angenommen. Das den Kreislandräthen gesetzte Maximum bleibt unverändert dasselbe wie bisher.

Die hessische Polizei — heißt es in der Dorfzeitung — hat noch nicht herausbringen können, wer den „Leuchter und Beleuchter in Hessen" wieder angesteckt hat. Der Verfasser, sagt die Polizei, sei keinen Heller werth, sie hat aber doch 1000 Gulden auf seine Entdeckung geboten.

Darmstadt, den 10. Juni. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde über die Wahl des Abg. v. Grolman und über eine damit in Verbindung stehende Mittheilung der großh. Staatsregierung von der Kammer abgestimmt. Die Wahl wurde einstimmig für gültig erkannt. Hierauf beschloß die Kammer mit 27 Stimmen gegen 10, in ihr Protokoll folgende Verwahrung niederzulegen: „daß sie, die zweite Kammer, zu der Erklärung der Regierung": „„sie würde, wenn eine zweite Kammer je ohne feste Grundsätze, also nach Willkühr, Entscheidungen über Wahlen zu ertheilen sich bestimmt fühlen sollte, sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, solchen Beschlüssen ihre Anerkennung zu versagen, und denselben keine Folge zu geben,"" — „überhaupt keine Veranlassung gegeben zu haben glaube, daß sie aber auch, die Möglichkeit eines Verlassens fester und absolut durchgreifender Grundsätze bei der Entscheidung über Wahlen einmal unterstellend, wiewohl diese für sehr unwahrscheinlich erachtend, nach Art. 87 der Verfassung die Verbindlichkeit der Kammerbeschlüsse für unbedingt bestehend ansehe, und ein Recht der Regierung, dergleichen Beschlüssen etwa ihre Anerkennung und Folgegebung zu versagen, gesetzlich nirgends begründet zu finden vermöge, weßhalb sie gegen eine solche Einmischung in die ausschließende Kompetenz der Kammer, wenn sie jemals sollte ausgeübt werden wollen, feierlich protestire."

Wien, den 4. Juni. Es sind Kuriere nach Frankfurt, Paris und London abgegangen, worin man Bestätigung erblickt, daß wichtige Unterhandlungen mit der französischen und englischen Regierung obschweben. Die deutschen Minister haben abermals eine Konferenz wegen der Schweiz gehabt, und man darf in dieser Hinsicht bald einen definitiven Beschluß erwarten. Die Antwort der Eidgenossenschaft auf die an sie erlassenen Noten scheint nicht zu genügen. (A. Z.)

Aus der Grafschaft Glatz, den 4. Juni. Nach vierwöchentlicher großer Hitze sehen wir seit 8 Tagen unsere hohen Berge wieder eingeschneit. Von der Schneekuppe, dem höchsten Gipfel des Riesengebirges, längs des ganzen Zuges gegen Südost und Nordwest auf mehrere Meilen strahlen die weißen Häupter. Unser Schneeberg, an der Markung unseres kleines Ländchens und Böhmens und Mährens gelegen, ist bis auf die Mitte herab mit Schnee bedeckt. Rauher Nord- und Nordwestwind wehte vom 25. Mai bis zum 1. Juni. In der Nacht vom 1. zum 2. d. Mts hatten wir Eis, und alle weicheren Gewächse, als Kartoffeln, Bohnen (Fisolen), Eichen und mehrere Gesträuche stehen heute wie verbrannt. — Nachrichten aus Böhmen, Mähren und Schlesien zufolge war der Frost dort eben so hart, wie hier.

Frankreich.

Paris, den 9. Juni. Hr. Drault, Generaladvokat zu Poitiers, Mitglied der letzten Deputirtenkammer und gegenwärtig Kandidat der Opposition, ist seiner Stelle entsetzt worden. Die unabhängigen Journale begleiten diese Nachricht mit bittern Bemerkungen und äußern insbesondere: es scheine, die Minister arbeiteten daran, im Lande die Meinung zu verbreiten, daß man nicht zugleich besoldeter Beamter u. unabhängiger Deputirter sein könne.

Von de Lamennais Buch (Worte eines Gläubigen) soll eine neue Ausgabe zu 20 Sous (Pfennigausgabe würde man in Deutschland sagen) für die niedern Stände erscheinen; der Verfasser will ein Kapitel hinzufügen, um zu zeigen, daß er nicht das Eigenthum aufheben wolle. — Man sagt, die Wähler des Bezirks Meaux hätten im Sinne, ihren alten Abgeordneten, Lafayette, wieder zu wählen; sie wünschen, sein Name solle beständig im Verzeichnisse der Kammermitglieder nachgeführt werden, wie der Lateur-Auvergnes in den Listen seines Regimentes.

In Lyon ist das Stadtgespräch der Selbstmord eines Soldaten der dortigen Garnison, dessen Vater bei den Aprilunruhen getödtet wurde. Der Unglückliche, sagt der Bon-Sens, konnte den schrecklichen Gedanken nicht ertragen, daß es vielleicht seine Kugel gewesen, die seinen Vater in's Herz getroffen.

Schweiz.

Zürich, den 6. Juni. Die auf den 1. Juni angedrohte Sperre ist nicht vollzogen worden. Auch sieht man hier in der zuversichtlichen Hoffnung, sie werde überall nicht vollzogen werden, und die Verhältnisse der Schweiz zum Auslande sich wieder freundlicher gestalten. (A. Z.)

Zürich, den 6. Juni. Die von der savoyischen Seite her drohende Sperre wird unverzüglich in Ausübung gebracht werden. Die großen Güterbesitzer beeilen sich, ihre Lebensmittel auszuführen, und die Schiffer, eine Beschlagnahme befürchtend, verlassen die Ufer des Chablais, um sich nach den schweizerischen Häfen zu flüchten. (Schw. M.)

Aus dem Aargau, vom 7. Juni. In Bezug auf das Paßwesen hatte der kleine Rath gemäß der Weisung des großen Raths an den Grafen v. Bombelles und andere Diplomaten eine Note erlassen. Seitdem hatte der Hr. Graf v. Bombelles mehrere, von der Aargauischen Regierung an Einheimische ausgestellte und mit Empfehlungen versehene, Pässe empfangen, sie aber in Gesandtschaftspässe umgewandelt, die neben dem kais. und dem v. Bombelles'schen Familienwappen den Beisatz: „unter Verantwortlichkeit der Aargauischen Regierung," enthielten, und welche letztere nun an die einzelnen Reiselustigen abgegeben werden sollten. In Hinsicht auf diese Thatsache erwie lange die Anstände wegen des Paßwesens obwalten, die Pässe in gewohnter Form durch das Polizeidepartement anfertigen zu lassen, diesem aber aufzutragen, sich nicht mehr offiziell mit Uebersendung solcher Pässe an die Minister von Preußen, Oestreich, Baiern und Sardinien zu befassen. 2) Keine Pässe, welche jenen Zusatz eines fremden Gesandten tragen, verabfolgen zu lassen, sondern sie zurückzuschicken.

Aus der Schweiz, den 8. Juni. Der Freimüthige von ehegestern meldet, es seien auf östreichischem Gebiet längs der Schweizergränze alle Vorkehrungen in der Stille ergriffen worden, und haben die Beamten für einstweilen wirklich Aufträge erhalten, den gegenseitigen Verkehr zu sperren. (S. M.)

Schweden.

Stockholm, den 30. Mai. Der wegen Majestätsverbrechen angeklagte und gefangen gehaltene Kapitän Lindberg ward gestern wieder vor das Hofgericht geführt, woselbst er sein Endurtheil empfieng, „enthauptet zu werden.!" —

Belgien.

Brüssel, den 6. Juni. Man versichert, Hieronymus Bonaparte habe gewünscht, einige Zeit in Brüssel zu wohnen, die belgische Regierung habe ihm aber bedeutet, daß sie einen längern Aufenthalt des Bruders Napoleons in Belgien nicht gerne sehe. In der Nacht vom 1. auf den 2. überschritt der Prinz bei der preussischen Stadt Malmedy die belgische Grenze.

Großbritannien.

Im engl. Oberhaus verlangte der Herzog v. Newcastle Erklärung vom Minister Grey, welchen Weg die neue Regierung besonders hinsichtlich der religiösen Verhältnisse einschlagen werde. Er fügte bei, der König habe kürzlich erklärt, er sei so sehr als jemals den kirchlichen Institutionen des Landes zugethan, und weit entfernt, die gefährlichen Doktrinen der Feinde der Kirche zu theilen. „So haben wir auf der einen Seite eine auf die Prinzipien der Feindseligkeit und der Verfolgung gegen die anglikanische Kirche basirte Administration, während wir auf der andern (wofür ich Gott danke) einen König besitzen, welcher entschlossen ist, mit aller seiner Macht, diese glorreichen und heiligen Institutionen aufrecht zu erhalten.... Wir haben das Recht, die wahren Grundsätze der Minister darüber kennen zu lernen, und darum frage ich nunmehr, ob es ihre Absicht ist, die Konstitution zu verletzen, und ob sie dem Könige Gewalt anthun wollen...." Der Graf Fitz William, einfallend, verlangte, daß der Redner zur Ordnung verwiesen werde. Der Herzog v. Newcastle dagegen vertheidigte seine Aeußerung und fuhr fort: „Ich wiederhole denn meine unterbrochene Phrase, und frage, ob es die Absicht der Minister Sr. Majestät ist, ihn zu veranlassen, eidbrüchig zu werden, indem er seine feierlichsten Schwüre verletzte." (Heftiges Geschrei: zur Ordnung! zur Ordnung! worauf man von Seiten der durch die Konservatoren besetzten Bänke mit lautem Beifallsgeschrei antwortete) — Der Graf Grey entgegnete auf sehr gewandte Weise. Nachdem er die unschickliche Art getadelt, mit der sein Vorgänger aufgetreten war, erklärte er: nichts berechtige zu der Folgerung, als bestehe Opposition zwischen Sr. Maj. und dem gegenwärtigen Kabinet, da dieses der Aufrechthaltung der Kirche keineswegs entgegen, vielmehr derselben innig zugethan sei. „Angenommen, fuhr Grey fort, ein Mitglied des Kabinetes wäre verwegen genug, um etwas vorzuschlagen, das mit dem in Widerspruch steht, was Se. Maj. für eine Gewissenspflicht, sei es in seiner Eigenschaft als König, sei es als Vater des Volks, betrachtet, ein solcher Mann könnte keinen Augenblick länger im Rathe der Krone bleiben. (Hört! hört!) Nach dieser Erklärung bin ich bereit, auf jede Beschuldigung zu antworten, welche der ehrenwerthe Herzog oder ein anderer ehrenwerther Pair mir vorzuwerfen für gut finden sollte; wenn die gegenwärtigen Minister Sr. Maj. des königl. Vertrauens unwürdig sind, so dürfte es wohl das Zweckmäßigste für den ehrenwerthen Herzog sein, eine Adresse an den König vorzuschlagen, und ihn um deren Entlassung zu bitten. (Lauter Beifall) — Diese Verhandlung hatte keine weitere Folge. Die Torypartei verlor durch diesen unbesonnenen Angriff weit mehr, als sie dadurch gewann. Doch läßt sich ein heißer Kampf vorhersehen, wenn die Discussion über die Kirchenreformbill statt finden wird.

Spanien.

Der Temps schreibt: Ein Brief, den wir in diesem Augenblick (8. Juni) aus Madrid erhalten, läßt uns glauben, daß die Minister den Widerwillen besiegt haben, welchen die Königin-Regentin gegen den Grafen Torreno zu hegen schien, und daß dieser geschickte Staatsmann ins Kabinet treten und das Ministerium der Finanzen übernehmen wird. Hr. Torres wird sein Untersecretär werden; alle andern ministeriellen Combinationen sind aufgegeben.

Portugal.

Englische Blätter schenken dem Gerücht eines Mordversuchs gegen Don Pedro wenig Glauben, indem sie daran erinnern, daß eine solche Nachricht bereits vor einem Monat von den Miguelisten erfunden worden war. — Man glaubt, Don Miguel werde sich nach Livorno verfügen. Was den Don Carlos betrifft, so wird man sich erinnern, daß er am 14. Mai dem Admiral Parker geschrieben hatte, um die Erlaubniß zu erlangen, sich an Bord eines engl. Kriegsschiffes nach Italien zu begeben. — Man mißt den Abfall der Truppen Don Miguels dem Umstande bei, daß durch die Freunde der constitutionellen Regierung Abschriften des Quadrupelallianztraktats unter den Offizieren zu Santarem verbreitet wurden.

Italien.

Oeffentliche Blätter schreiben aus Rom, vom 31. Mai. Es wird bestimmt behauptet, daß das Oberhaupt der Kirche ernstliche Schritte gegen Don Pedro und dessen Rathgeber thun werde. Wenn bisher keine förmliche Exkommunikation ausgesprochen ward, so unterblieb dieses nur, weil die Diplomaten sich verwendet haben, um vorher den Weg der Unterhandlungen zu versuchen. Daß Don Pedro gegen den Kirchenbann nicht gleichgültig ist, hat sein Benehmen bei Entfernung des päpstlichen Geschäftsführers, Monsignore Curoli, von Lissabon

gezeigt, indem er fürchtete, dieser möchte die Bulle bekannt machen. Hier weiß man recht gut, wie das Volk in Portugal denkt, und welche gefährlichen Folgen ein solcher Schritt für Don Pedro und seinen Anhang haben kann. Es ist nun abzuwarten, ob es der Diplomatie gelingen wird, den Exkaiser zu versöhnlichern Gesinnungen zurückzuführen. — In dem vorgestrigen Konsilio soll die Frage discutirt worden sein, ob man einen spanischen Geschäftsträger annehmen solle, worauf dem Vernehmen nach der Beschluß gefaßt wurde, daß man ihn gern hier sehen werde, nur ihn nicht offiziell empfangen könne, weil die Anerkennung der Königin vorhergehen müsse. Bei dem Grundsatze des päpstlichen Hofes, jede faktisch bestehende Regierung anzuerkennen, um das Wohl der Kirche nicht zu gefährden, und bei den väterlichen Gesinnungen des Papstes steht zu hoffen, daß die Anerkennung nicht mehr fern sein wird. Auch die spanische Regierung will ihre Aufrichtigkeit dadurch beweisen, daß sie einen Diplomaten zu diesem Posten wählt, welcher dem hiesigen Hofe angenehm sei. Man nannte den Kardinal Marco y Catalan, dieser soll aber den Auftrag nicht angenommen haben. Man glaubt, Hr. Perez de Castro werde vielleicht herkommen. Der bisherige Botschafter, Hr. Gomez-Labrador, hat Rom verlassen, und ist über Paris nach Madrid gereist. — Aus Malta wird berichtet, man erwarte auf der Insel ein kleines Korps englischer Linientruppen, um, wie man sage, eine Landung gegen Tripoli zu unternehmen. Hiernach schiene es fast, als wollten die Engländer, gleich den Franzosen, eine Besitzung auf der Nordküste von Afrika an sich bringen. Indessen können auch vielleicht die Verhältnisse im Oriente das englische Kabinet veranlaßt haben, eine beträchtliche Macht im Mittelmeere aufzustellen.

Türkei.

Konstantinopel, den 20. Mai. Verschiedene Gerüchte von erneuerten Mißhelligkeiten zwischen den Botschaftern Englands und Frankreichs einer, und Rußlands andrerseits, beschäftigen seit einigen Tagen wieder das hiesige Publikum. Nach Einigen soll die Besetzung der neuen Grenze zwischen der Türkei und Rußland in Asien durch die Russen die Veranlassung sein, indem man behauptet, daß die Russen weiter vorgerückt wären, als durch den St. Petersburger Vertrag ihnen zugestanden sei; nach Andern soll der Widerwille eines Theils der Einwohner jener an Rußland abgetretenen Distrikte zu blutigen Auftritten geführt haben; wieder Andere beharren bei dem Gerüchte von einem Einfalle russischer Truppen in Persien. Das letztere scheint wohl offenbar grundlos, aber auch keine der übrigen Sagen zu verbürgen.

Amerika.

London, den 5. Juni. Francia hat nach 20jähriger Ruhe plötzlich, ohne alle Kriegeserklärung, die Provinz Corrientes mit 4500 Mann überfallen. Die brasilianische Regierung hat alle Truppen aufgeboten, um die Feinde zurückzujagen.

Neueste Nachrichten.

London, den 7. Juni. Der heftige und unschickliche Angriff des Herzogs v. New-Castle war nur der Vorläufer eines bemessenern und eben darum gefährlichern. Lord Wiklow verlangte vom Ministerium Abschrift der, der Untersuchungscommission wegen der irländischen Angelegenheiten gegebenen, Instructionen. Er kam auf das zurück, was er als eine Beraubung der Kirche bezeichnete. Lord Grey glaubte sich genöthigt, dem Oberhause eine Art Rechtfertigung seines Benehmens vorzutragen. Die liberalen Blätter, namentlich die Times, sind wenig zufrieden mit der Art dieser Antwort. „Nach dem bittenden Ton, sagen dieselben, welchen der Chef des Cabinets in seiner Rede annahm, ist es klar, daß er anerkennt, die Zügel des Staats nur dann noch führen zu können, wenn er sich den Launen der aristokratischen Partei füge. Dieses Geständniß machen, diese Unterwürfigkeit zeigen, heißt den Torys Waffen in die Hände geben, deren sie nicht ermangeln werden, sich bei allgemeinen oder Lokalreformfragen zu bedienen."

Bayonne, den 5. Juni. Am 28. v. M. wurde das Insurgentenkorps von Castor auf den Höhen von Geanuri-Latorre durch den Divisionsgeneral Fermin de Iriarte erreicht und ihm ein heftiges Treffen geliefert. Castor, Sopelana, de Basilio, Gourri Ibarrola mit einigen andern Chefs und der sogenannten Junta von Castilien suchten ihr Heil darin, daß sie sich in die nahen Gehölze warfen. Sie hatten 279 Todte und eine große Anzahl Verwundeter; sie mußten den Truppen der Königin Gewehre und Kanonen zurücklassen. — Am folgenden Tag fand ein noch entscheidenderes Treffen statt. Der Gen. Espartero hatte vernommen, daß sich 500 Insurgenten zu Harra (Ibarra) unter den Befehlen Sopelana's, Harrola's ꝛc. befanden. Er griff sie um Mitternacht mit ausgewählten Truppen an. Es ward kein Pardon gegeben. Die ganze Junta von Castilien, namentlich deren Präsident und der Canonicus Eceira, sodann der größte Theil der Häuptlinge und Offiziere und 300 Gemeine wurden getödtet, und nur 10 Gefangene gemacht, worunter ein Obrist. Die ganze Korrespondenz und die vorhandenen Geräthschaften wurden erobert, die Soldaten machten eine überaus reiche Beute; sie hatten nur 3 Mann verloren. — In Folge dieser Niederlage sind bereits mehre Frauen von Karlisten, darunter die Zumalacarregay's, auf franz. Gebiet angekommen.

Portugal. Die Regierung hat die Blokade von Madeira und Porto-Santo angeordnet.

Paris, den 10. Juni. Unsere Seemacht in der Levante soll bedeutend verstärkt werden. Bereits sind Artilleriegeräthschaften nach Toulon geschafft worden.

— Man hat Nachrichten aus **New-York** bis zum 7., und es geht daraus hervor, daß man daselbst die Nachricht von der Verwerfung des Vertrags wegen der Entschädigung von 25 Millionen ohne besonderes Erstaunen vernahm. — Bei Compiegne wird ein Lager von 11,000 M. gebildet.

[Hiezu eine Beilage.]

*† Nothwendig einzuführende Reformen in der mosaischen Religion, um diese dem Zeitgeist besser anzupassen.

[Beschluß.]

6) Um die Zeit auszufüllen, welche das Machsor-Plappern hinweggenommen, sollte der Lehrer mit der Schuljugend in den Synagogen vor und nach der Predigt, vor dem Ausheben und nach dem Einheben der Thora, deutsche Lieder aus Joelsohns Gesangbuch absingen, und zwar in Coral-Gesängen. Und dadurch wird bezweckt, daß die deutsche Sprache Eingang in die Synagogen findet, ohne die hebräische ganz daraus zu verdrängen.

7. Alle Slichos sammt den s. g. Slichostägen müssen abgeschafft werden; auch diese sind Ausgeburten des Mittelalters und passen also nicht mehr in unsere Tage.

Es versteht sich, daß diese Hauptreformen auch noch eine Menge kleinerer Reformen nach sich ziehen, als da sind: a) das Abschlachten der Caporos, b) das Malkesschlagen, c) die Hexenbannerei bei einer Wöchnerin, und noch mehr dergleichen. — Im 5. Buch Moses, 13 Capitel 1. Vers heißt es: „Alles was ich euch befehle, sollt ihr genau beobachten, nichts hinzu thun, nichts davon nehmen." Was berechtigte also die Talmudisten und Nachmonim eine solche Masse Unsinn noch hinzu zu thun? Sie nennen sich die Weisen, weil sie so weise waren, uns zu Narren zu machen, (danken wir dem Zeitgeist, wenn er uns allmählig wieder gescheidt gemacht.) Zwar sind wir allen Extremen feind, und billigen deßwegen ebensowenig den Frankfurter Andachtssaal, aus welchem die Thora selbst verbannt ist, als wir diejenigen Synagogen billigen, in welchen man, umhüllt von Spinnengeweben, noch den Hamann klopft. — Die neuen Israeliten sind gewöhnlich zu neu, und die alten zu alt, und dies ist die unselige Ursache, warum sie sich in mehren großen Städten Deutschlands getrennt haben. Durch Einführung der hier vorgelegten Reformen aber glauben wir die Partheien zu vereinigen, und sie wieder in ein Gotteshaus zusammenzuführen, und wir werden dadurch verhüten, daß eine neue Sekte entstehe. Wir wollen von andern emancipirt sein, und vergessen, uns selbst zu emancipiren. Entledigen wir uns zuvor einer Masse Vorurtheile, reinigen wir das Gold von den Schlacken, zeigen wir uns als nützliche Staatsbürger, und alsdann wollen wir die Emancipation nicht erbetteln, sondern mit Recht fordern; mögen hernach jene Regierungen erröthen, welche uns aus Intoleranz die Emancipation verweigern, wir leiden hernach für die Wahrheit der Religion, während wir bis jetzt für die Thorheit derselben leiden.

Wir fordern also alle Gelehrten unserer Nation dies- und jenseits des Rheines auf, ein Lebenszeichen von sich zu geben, und Hand an das Werk zu legen. Laßt uns diese Reformen einführen. Was und wer hindert uns? Wir haben ja keinen Stellvertreter Gottes auf Erden, den wir erst fragen müßten. Dahingegangen sind meistens die alten Orthodoxen, und die Stellen sind größtentheils mit aufgeklärten, aber leider unentschlossenen Rabbinern besetzt.

Deutschland.

München, den 7. Juni. Den neuesten Nachrichten aus Wien zufolge hält der Ministerkongreß noch fortwährend Sitzungen, und wird erst, was wir schon früher gemeldet, am Schlusse dieses Monats zu Ende gehen. Es verbreitet sich hier das (unverbürgte) Gerücht, der Ministerkongreß sei schon ursprünglich nur dazu bestimmt gewesen, Berathungen zu pflegen und vorläufige Vereinbarungen zu treffen, die Schlußfassung aber bleibe einem Kongresse der deutschen Fürsten vorbehalten, welcher im nächsten Herbste zu München gehalten werden soll. — Der König, welcher bis zum Schlusse der Ständeversammlung hier bleiben wird, soll nicht gesonnen sein, derselben nach Ablauf des 25. Juni eine weitere Verlängerung zu geben. Die Abgeordneten entwickeln nun eine große Thätigkeit, indem sie täglich Sitzungen halten, die oft bis Mitternacht dauern. *) Ueber die Honneurs zwischen den Militärposten und den gemeinen Nationalgardisten bestand bisher die Uebereinkunft, daß derjenige Theil zuerst salutire, der den andern zuerst erblickt. Einige Bürger beschwerten sich aber darüber, daß das Militär sie gar niemals zuerst sehe. Das Offizierkorps der Nationalgarde wendete sich in dieser Sache an den Herzog Max von Baiern-Birkenfeld, den Befehlshaber der Landwehr. — In Altbaiern werden schon überall Prozessionen veranstaltet, um einen Regen vom Himmel zu erflehen; denn die Hitze dauert fort, und die Wiesen und Felder brennen allmählig aus. — Fortwährend gehen große Getreidetransporte nach der Schweiz, und besonders nach Würtemberg. Das Ergebniß der heutigen Schranne dahier ist merkwürdig. Es stiegen nemlich die Preise der Getreidesorten um neun Gulden, so daß der Preis des Scheffels Waizen 22 fl. und Korn 18 fl. war. Die Einkäufer aus Schwaben kauften allen Vorrath auf. (Schw. M.)

München, den 8. Juni. Unter dem Einlaufe bei der Kammer der Abgeordneten bemerkt man u. a.: Beschwerde der Gattin des Buchhändlers Strecker von Würzburg, die Untersuchung gegen ihren Ehegatten betr. Beschwerde des Partikuliers F. Haagen und Cons. in Würzburg, die gegen dieselben eingeleitete Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung betr.

Berlin, den 4. Juni. Die Menschenpocken grassiren jetzt hier sehr stark, und die Anzahl derer, die daran sterben, steigt. —

Kassel, den 7. Juni. In der Jordan'schen Prozeßsache hat nunmehr das Oberappellationsgericht entschieden und zwar zu Ungunsten Jordan's, indem es das

*) Betrifft wahrscheinlich blos die Ausschüsse. Anm. d. Red.

Obergerichtserkenntniß, welches im vorigen Winter so gewaltige Sensation gemacht, aufhob. —

Aus Franken, den 7. Juni. Es bestätigt sich, daß Dr. Stephani in Gunzenhausen seit Kurzem vom Dekanate und Pfarramte suspendirt und in strenge Untersuchung gezogen worden ist.

Frankreich.

Paris, den 7. Juni. Die Kammer ist noch nicht gewählt, und doch spricht man schon von der Präsidentenstelle. Das Ministerium, welches sich voriges Jahr damit begnügt hatte, auf unbemerkte Weise die Kandidatur des Hrn. Persil zu unterstützen, verhehlt dieses Jahr nicht mehr, wie sehr ihm Hr. Dupin zuwider ist. Es bezeichnet ganz offen Hrn. Martin als seinen nächsten Kandidaten für die Präsidentenstelle. Es wird nur darauf ankommen, ein annehmbares Mittel zu finden, um Hrn. Dupin zu verstoßen, was aber nicht sehr leicht sein wird. Die Erfolge des ehrenwerthen Präsidenten in England beunruhigen das Ministerium, denn es sieht ganz wohl ein, wie pfiffig und politisch diese Reise ist. Hr. Dupin ist zu vernünftig und zu bedächtig, um nach dem gegenwärtigen Gang der Dinge nicht zu vermuthen, daß ein Zerwürfniß zwischen dem englischen und dem jetzigen französischen Kabinet mehr als wahrscheinlich ist; er sucht daher mit einflußreichen Männern Freundschaftsverhältnisse anzuknüpfen, damit er, falls ein Zerwürfniß wirklich einträte, der unentbehrliche Mann würde, um wieder gutes Vernehmen herzustellen, und nothwendig Rathspräsident würde. Hr. Dupin strebt schon lange nach diesem Posten, und man muß gestehen, daß das Mittel, welches er gewählt, um seinen Wunsch zu befriedigen, gar nicht schlecht ist; auch sagt Hr. Thiers, „daß er jenseits der Meerenge sein Ministerium mache." — Die Wahlen der Nationalgarde in Marseille fallen alle zu Gunsten der Opposition aus. Dafür ist aber auch der Hr. Präfekt zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden. — Man schreibt aus Nismes: „Die Nationalgarde von Nimes hat ihre Wahlen beendigt. In allen ist das Juste-Milieu geschlagen worden."

Paris, den 8. Juni. Der Temps erzählt: „Herr Thiers betreibt seine Kandidatur von Paris mit einem solchen Eifer, daß er auch nicht ein einziges Verlockungsmittel unversucht läßt; dies geht so weit, daß die Municipalgarden abgeordnet werden, den einflußreichsten Wählern, deren Mehrzahl dieser Ministergunst bisher etwas ganz Fremdes war, Einladungen zum Essen zu überbringen. Nicht jeder Wähler nimmt die Einladung an, und einer derselben schickte als Antwort ein Billet folgenden Inhalts: „An ein bürgerliches Leben gewöhnt, besuche ich nur solche Leute, die ich auch wieder zu mir bitten kann."

Türkei.

Der östreichische Beobachter bringt Folgendes aus Konstantinopel vom 20. Mai: „Nach Berichten aus Smyrna war die am 27. v. M. unter Hassan Bey's Kommando ausgelaufene Eskadre, aus einer Fregatte, zwei Korvetten, vier Briggs, zwei Goeletten und fünf Kuttern bestehend, am 5. d. M. vor Samos angekommen, und ein türkischer Offizier aus Land gestiegen, um die Bewohner dieser Insel zur Unterwerfung aufzufordern. Man hoffte allgemein, daß es nicht nöthig sein werde, zu extremen Maßregeln zu schreiten, und die Unterwerfung ohne Schwertstreich erfolgen werde." —

Bekanntmachungen.

[2371s] Mit specieller Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich:

Den 15. Juli 1834 unwiderruflich

wird das schöne, allgemein bekannte, in Wien liegende

Brauhaus sammt Garten

des Vincenz Reuling

ausgespielt und dem Gewinner als Ablösungssumme

500,000 Gulden

dafür baar ausbezahlt.

In dieser reich ausgestatteten Lotterie gewinnen

24,000 Treffer fl. 550,000 und 12,000 Loose
im Werthe von „ 150,000

zusammen fl. 700,000 vertheilt in Treffer von fl. 300,000, fl. 25,000, fl. 15000 u. s. w. Hievon sind bei unterzeichnetem Handlungshause zu haben die gestempelten Original-Loose zum gesetzlichen Preis von fl. 5 C.-M. und bei Uebernahme von 5 Stück das Sechste gratis.

Der ausführliche Original-Spielplan wird auf Verlangen gratis eingesandt.

F. E. Fuld,
in Frankfurt am Main.

[2408s] Mit specieller Genehmigung
Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich.

Am 15. Juli 1834

geschieht bestimmt und unwiderruflich die Ausspielung des Herrn Vincenz Reuling gehörigen großen Brauhauses sammt Wohngebäuden und Gärten zu Wien, im Werth von einer Million Gulden und 23,999 andrer Prämien von fl. 52,500, 31,000, 25,000, 21,750, 17,000, 14,100, 10,000, 7750, 5800, 5000 ꝛc. im Gesammtbelauf von

Einer Million und 400,000 Gulden.

Dieses schöne Industriewerk umfaßt eine Menge großer und solider Gebäude, wovon allein das mit herrschaftlicher Pracht eingerichtete Wohnhaus eine Façade von 27 Fenstern hat, und im ersten Stockwerke 16 Appartements enthält, einen 3000 Personen fassenden Wirthsgarten, so wie weitläufige Gemüse- und Lustanlagen und alle zur Bereitung des Biers auf baierische Weise nöthige Vorrichtung im größten Style

Eine Ablösungssumme von 300,000 Gulden ist für das Brauhaus garantirt.

Loose sind à 6 fl. oder Rth. 3⅓ P. Ct., (fl. 5 Convent.-Münze) per Stück zu haben, und bei Uebernahme von 5 Stück wird das Sechste unentgeltlich aufgegeben.

Hauptbureau von J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 119. den 15. Juni 1834.

Rheinbaiern.

Es ist die Schrift verboten worden: „Kampf und Sieg, oder Betrachtung über die Ereignisse unserer Zeit, mit Rückblick auf die Vergangenheit. 1. Thl. Lpz. 1833"

Deutschland.

München, den 5. Juni. Heute war die Kammer der Abgeordneten mit dem Gesetzesentwurfe beschäftigt, welcher die Abänderungen einiger gesetzlichen Grundbestimmungen über das Gewerbswesen in den Kreisen diesseits des Rheins bezielt. Nach einer äusserst interessanten allgemeinen Discussion, bei welcher es sich ausschliessend um die großen Fragen der Gewerbsfreiheit und der Gewerbsbeschränkung handelte, wurde dem Art I. des Entwurfs mit einer außerwesentlichen Modifikation des Hrn. v. Rudhart, und sodann dem Art. II., welcher die wesentliche Tendenz des ganzen Entwurfs, d. i. eine größere Beschränkung, als das dermal bestehende Gesetz ausspricht, nach der Modification der Kammer der Reichsräthe, und einer von dem k. Staatsministerium des Innern, Fürsten von Oettingen-Wallerstein, unter Vorbehalt der Genehmigung der k. Staatsregierung beantragten Untermodifikation, die Zustimmung ertheilt.

Kassel, den 6. Juni. Vorigen Montag hat das kurhessische Oberappellationsgericht, unter dem Vorsitze des Oberappellationsgerichtsrathes Bode, das Enduriheil in dem bekannten, gegen Geheimenrath Hassenpflug als Vorstand des Ministeriums des Innern, von Seite der Landstände gerichteten Anklageprozesse gefällt. Die gerichtlichen Verhandlungen haben 11 Monate gedauert. Die Klage war mit allen Förmlichkeiten des inquisitorischen Kriminalprozesses behandelt worden. Der Angeklagte war nicht nur persönlich von einer Untersuchungsdeputation vernommen worden, sondern hatte auch späterhin eine ausführliche Vertheidigungsschrift eingereicht. Wegen der Wichtigkeit der Sache war von sämmtlichen Richtern der beiden Senate schriftlich votirt worden. Vor einigen Wochen erst konnte das Gericht zur definitiven Abstimmung schreiten. Dem Vernehmen nach waren die Stimmen pro und contra getheilt, und wurde, da das Präsidium Anstand nahm, durch Abgabe seiner Stimme die Entscheidung zu geben, die definitive Abstimmung wegen Abwesenheit eines Mitgliedes, welches krankheitshalber verhindert worden war, der Sitzung beizuwohnen, auf einen andern Tag ausgesetzt. In der vom Präsidium anberaumten spätern Sitzung erschien nun das eben erwähnte Mitglied, und gab durch seine Stimme den Ausschlag zu Gunsten des Angeklagten. Es wurde indessen beschlossen, die Veröffentlichung des Urtheils bis zur Beendigung der Verhandlungen über die späterhin noch nachgefolgte zweite Anklage des Ministerialvorstandes zu verschieben, und diese letztere wurde nun ungesäumt vorgenommen. Zur größern Beschleunigung der Verhandlungen wurden die Akten zwar den respectiven Richtern zur Circulation ins Haus gesandt, aber die Gegenstände mündlich in den Plenarsitzungen discutirt. Es sollen sich in diesen zuletzt majora für die Zurückweisung dieser zweiten Anklage entschieden haben, daher auch in Beziehung auf sämmtliche, in derselben vorkommende Punkte die Anordnung einer Untersuchungskommission zur Vorladung des Angeklagten unterblieb. In der Sitzung am 2. Juni konnten sonach die Erkenntnisse über beide Anklagen in Eines zusammengefaßt werden, und in diesem ist die völlige Lossprechung des angeklagten Ministerialvorstandes vom Oberappellationsgerichte nun wirklich ausgesprochen worden. Je weniger man im Publikum einen solchen Ausgang erwartet zu haben scheint, desto größer war die Sensation, welche die schnell sich verbreitende Nachricht von diesem Vorgange hervorgebracht hat.

Wien, den 5. Juni. Es wird im Laufe des Sommers ein großes Lager bei Turas in Mähren abgehalten werden, das der Kaiser mit einem persönlichen Besuche zu erfreuen gedenkt. Die Truppen werden sich in den letzten Tagen des August versammeln, und 5 Wochen im Lager stehen. Dasselbe wird aus 20 Bataillonen, 40 Eskadronen und 12 Batterien (etwa 30,000 Mann) zusammengesetzt sein.

Wien, den 6. Juni. Bis zum 12. d. wird die Konferenz zu Ende sein. Man arbeitet bereits an dem Schlußprotokoll. Die meisten Konferenzminister werden bis zum 16. die Rückreise in ihre Heimath antreten. In kurzer Zeit werden also die Resultate von Allem, was hier berathen ward, zur Oeffentlichkeit gebracht werden. — Nach Zürich wurde ein Kurier geschickt. Man wird jetzt den letzten diplomatischen Schritt bei der Schweiz thun, und, bleibt er fruchtlos, handeln. — Aus Corfu hat man Nachrichten von Griechenland. Es scheint, daß im Schooße der Regentschaft selbst eine Veränderung vorgehen dürfte, daß wenigstens die den einzelnen Regentschaftsmitgliedern beigelegten Attributionen modifizirt und nicht mehr in dem ausgedehnten Sinne festgehalten werden sollen, als es zeither geschah. So dürfte Graf Armansperg nicht mehr ausschließlich der Regentschaft präsidiren, vielmehr das Regentschaftskonseil abwechselnd dazu berufen werden. (A. Z.)

Das bad. Volksblatt erzählt umständlich folgenden Vorfall: Der Bischof einer Diözese, welche gewiß unter

die aufgeklärtesten in Deutschland gezählt werden darf, sah sich durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse und die herrschenden Ideen veranlaßt, den Alumnen des bischöflichen Seminars bei der dem Empfang der höhern Weihen gewöhnlich vorausgehenden Prüfung verschiedene sehr verfängliche Fragen, z. B. ob der Cölibat widernatürlich, widerrechtlich und unsittlich sei, vorzulegen. — Viele Alumnen beantworteten diese Frage durchaus nicht nach dem Sinne des Bischofes, und stellten insbesondere in der Antwort auf die, das kirchliche Glaubensbekenntniß und das Cölibatgesetz betreffenden, Fragen Ansichten auf, welche jenen ihres Oberhirten zum Theile geradezu widersprachen. — In Bezug auf das Cölibatgesetz erklärten sich die Meisten zwar nicht entschieden gegen dasselbe, drückten sich aber doch im Ganzen so aus, daß man deutlich erkennen konnte, sie bejahen die 3 Punkte der Frage. Einige Wenige hatten den Muth, die Frage entschieden zu bejahen, und dies gerade Solche, gegen deren Fleiß und sittliches Betragen sich durchaus nichts einwenden läßt. — Einer erlaubte sich sogar, seiner Beantwortung der Frage die Bemerkung vorauszuschicken, daß die vorgelegten Fragen eine Absicht der Kurie zu verrathen scheinen, die Alumen „in Versuchung zu führen." — Durch die Resultate dieser Prüfung unangenehm berührt, faßte der Bischof den Entschluß, durch ein Mitglied seines Domkapitels die Alumnen über das zu beschwörende kirchliche Glaubensbekenntniß und das Zölibatgesetz belehren zu lassen, um so mehr, als Einige erklärt hatten, noch niemals etwas für den Zölibat Sprechendes gesehen, gehört oder gelesen zu haben. Diese Belehrung der Alumnen wurde dem jüngsten, erst im letzten Herbste in sein Amt eingetretenen Domkapitular aufgetragen. Nach diesen Vorträgen wurden die Alumnen im Namen des Bischofs aufgefordert, sich nunmehr unumwunden mit einem entschiedenen Ja oder Nein zu erklären, ob sie objectiv und subjectiv von allen Bestimmungen des zu beschwörenden Glaubensbekenntnisses so wie auch davon überzeugt seien, daß das kirchliche Cölibatsgesetz weder widernatürlich noch widerrechtlich noch unsittlich sei? Die Erklärung sollte schriftlich abgegeben und mit der Namensunterschrift versehen werden. Diejenigen, wurde weiter erklärt, welche etwa mit Nein antworten würden, könne der hochwürdigste Bischof unmöglich zu den heiligen Weihen zulassen; sie hätten daher das Seminar zu verlassen, doch sollten sie für das bisher Genossene Nichts zu bezahlen haben. — Die Alumnen ihrerseits unterschrieben sofort eine Schrift, welche jene Frage mit Ja beantworte und den Cölibat als natürlich, rechtlich und sittlich erklärte, und beruhigten auf solche Weise den Bischof, welcher ihnen nunmehr die Weihung des Subdiakonats ertheilen ließ. Er selbst begab sich noch am Morgen desselben Tages, von 4 Domkapitularen begleitet, in das Seminar, um der üblichen Abnahme des Glaubensbekenntnisses beizuwohnen. Mit vieler Begeisterung hielt er vorher an die Alumnen eine sehr schöne Rede über ihren künftigen Beruf und sagte im Vorbeigehen, daß ihre Beantwortung der von ihm „in Rücksicht auf die Zeitverhältnisse" gegebenen Konkursfragen ihn tief betrübt und er ihnen deßwegen als lehrenden Freund einen Mann geschickt habe, von dessen gediegenen theologischen und kirchenrechtlichen Kenntnissen er längst überzeugt gewesen, und dessen Bemühungen nun einen guten Erfolg gehabt, welcher ihn vollkommen beruhige und zufrieden stelle."

Oeffentliche Blätter schreiben: „Briefe aus Paris, denen man vollen Glauben schenken darf, sprechen von neuen Vorstellungen, welche die Botschafter der absoluten Mächte gemacht haben, um von Frankreich die Abtretung Algiers, und seine Einwilligung zu einer Intervention in der Schweiz zu erlangen, was ihnen beides als die dringendste Nothwendigkeit erschien. Die Antwort des franz. Gouvernements bestand, wie schon früher bei einer ähnlichen Gelegenheit, in einer categorischen Weigerung. Ein wohlunterrichteter Correspondent fügt hinzu, das französ. Ministerium habe erklärt, „rücksichtlich der Angelegenheiten des Schweizerbundes beharre es unabänderlich auf seinem Systeme, da es der bestimmteste Wille der franz. Nation sei, daß die Unabhängigkeit Helvetiens unangetastet bleibe; nach der Richtschnur, die es sich gezogen, gehorche es nur seiner eigenen Ueberzeugung, wenn es, als treuer Dollmetscher des Volkswillens erkläre, daß es eben so unpolitisch als gefährlich sei, diesen so zarten Punkt zu berühren." Diese Antwort, deren Wahrheit wir, trotz der Gegenreden, an denen es die Organe des Absolutismus ohne Zweifel nicht werden fehlen lassen, verbürgen können, ist gar nicht geeignet, die Kluft auszufüllen, die sich täglich weiter und weiter zwischen den absolutistischen Kabineten und den constitutionellen Staaten öffnet."

Schweiz.

Bern, den 8. Juni. Der Amtsschutzverein hat beschlossen: Entfernung des dermaligen russischen Gesandten; Repressalien hinsichtlich der von gewissen Staaten gegen die Schweiz getroffenen Beschränkungen; eine energische Aufforderung an Neuenburg zur Stellung seines Bundeskontingents, entschiedene Einsprache gegen die wahrscheinlich in Frage kommende Bevogtung des künftigen Vorortes in einer Bittschrift beim gr. Rath anzubringen, und Versicherung der Mitwirkung in Wahrung der Ehre und Selbstständigkeit. (Bas. Zeitg.)

Aarau, den 9. Juni. Als die HH. Kommissäre die Inventur im Kloster Muri aufnahmen, gelangten sie auch in die Bibliothek. Hr. Zschokke wollte wissen, was sich in einem gewissen verschlossenen Schranke befinde? Gift! antwortete der begleitende Geistliche. Er wurde geöffnet; oben an waren Voltaires Werke, neben diesen die von Zschokke geschrieben. Unverlegen antwortete jedoch Hr. Zschokke dem spaßigen Mönche: In diesem Kloster wird mir viel Ehre erwiesen, daß man mich neben einen so großen Mann wie Voltaire stellt.

Frankreich.

Ein Korrespondent der Allgemeinen Zeitung aus Paris äussert sich: Europa ist nicht tief genug in die allgemeine Tendenz der Politik von Frankreich eingedrun-

gen. Es begnügte sich mit Versprechungen und Protestationen. Jetzt sieht man allmählig das zum Vorschein kommen, was die Feinheit der Staatsgewalt, der man geschmeichelt, im Stillen ausgebrütet. Man würdigt offenbar die große Feinheit und Intelligenz Ludwig Philipps nicht gehörig. Er ist nichts weniger als ein gewöhnlicher Geist, und weiß recht gut, daß durch Temporisiren Alles zu gewinnen ist. Was er in Bezug auf die Julusrevolutionäre gethan, denen er die Hand drückte, hat er auch mit den Kabinetten der europäischen Souveraine gethan, um ihre Macht und ihre Thätigkeit unwirksam zu machen. Man erwäge nur nach einander das Betragen des Hrn. v. Rumigny in der Schweiz, und den Traktat der Quadrupelallianz. Jetzt kommt die Reihe an Neapel, das Ludwig Philipp dem Einflusse der Konservativkabinette entziehen, und dessen jungen König er sich und seinen Interessen gewinnen will. Man würde sich sehr irren, wenn man glaubte, daß dies durch das Ministerium geschehe, denn Ludwig Philipp leitet und beherrscht die auswärtigen Angelegenheiten für sich allein. Er steht in unmittelbarer Korrespondenz mit Hrn. v. Rumigny, und während sein Ministerium das Betragen des Gesandten bei dem diplomatischen Korps desavouirt, schreibt Ludwig Philipp an Hrn. v. Rumigny, und unterhält eine vertraute Familienkorrespondenz mit dem Könige von Neapel, so daß er alle Bewegungen, welche sein Kabinet desavouirt, leitet. Es würde jetzt unmöglich sein, diese verborgene Einwirkung zu verdüten; der Impuls ist gegeben, das Resultat gewonnen. Man hat die Gewandtheit und Feinheit des Königs unter den Formen der Gutmüthigkeit und der bürgerlichen Aufrichtigkeit übersehen. Auf diese Art hat er dem europäischen Systeme Belgien entrissen, die Schweiz ist bedroht; Spanien und Portugal sind in seine Allianz getreten. Man darf überzeugt sein, daß sich seine ganze Thätigkeit auf Neapel richten, und er hier so gut, wie sonst überall, sein Ziel erreichen wird. — ...Wenn bei den mit Frankreich verbündeten Kabinetten Alles zur Revolution hinschreitet, so ist es unmöglich, daß nicht das Pariser Kabinet auch einige Konzessionen mache. In der Lage aber, worein es sich versetzt hat, sind Konzessionen unmöglich; denn es hat mit dem Prinzip seines Ursprungs gebrochen, und deßwegen glaube ich, daß es in einer nicht sehr entfernten Zeit übermannt werden wird. Man sieht bereits, in welchen Schrecken es durch die Allianz der Partei der Bewegung und der legitimistischen Partei in Frankreich gerathen ist. Ich habe mich über die Tendenz und die Wirkungen, welche diese Allianz haben könnten, bereits erklärt, und halte sie jetzt noch für kein entscheidendes Ereigniß; für die Zukunft aber dürfte sie von großem Gewichte werden. Schon zeigen mehre Symptome an, daß sie in einigen Städten zu Stande kommt, wo der Haß der beiden Parteien doch äußerst lebhaft gewesen. So hat z. B. Marseille die Nationalgarde-Offiziere aus beiden Farben ernannt. Durch dieses Mittel entgeht sie der Einwirkung der Staatsgewalt. Die Kammer wird inzwischen noch keine solchen Schattirungen zeigen; denn die Sachen sind noch nicht so weit gekommen, aber allmählich geht es dahin, und man kann sicher darauf rechnen, daß dies besonders bei den partiellen Wahlen der Fall sein wird, die nach der Verfertigung der Wahllisten vorkommen werden. Was kann die Regierung gegen solche Resultate machen? Die einzige Hülfe bleibt alsdann, sich ebenfalls in die Bewegung zu werfen, Allianzen auf der Linken, die sie von sich gestoßen hat, nachzusuchen, oder durch Gewaltstreiche, die ihrer Natur ziemlich gemäß sind, sich zu helfen. Die Regierung rühmt sich, die Wahlen der Nationalgarde seien ganz zu ihrem Vortheile ausgefallen; allein man weiß, daß ein gutes Drittheil dieser Wahlen der republikanischen Partei und einer verstärkten Bewegung zugefallen ist. Sodann wird man auch zu einer Wahlreform schreiten müssen, die man jetzt noch zurückstößt, und dann dürfte die Unordnung erst drohender werden. Ich muß wiederholen, was ich schon oft gesagt, wenn man stark sein will, und sich zu Gewaltstreichen entschließt, so darf man keine freie Presse und nicht überall Wahlen haben.

Paris, den 10. Juni. Ein Schiff mit 240 Passagieren ist bei Terre neuve fast gänzlich zu Grunde gegangen, indem nur 3 Personen gerettet wurden. Es hieß Astrea.

Italien.

Rom, den 31. Mai. Während der letzten Nacht hat man auf Regierungsbefehl das Wappen Dona Maria's von dem Hotel abgenommen, wo der Agent dieser Prinzessin wohnt. Man hat oft von diesem Wappen gesprochen, und die Sache sehr verschiedenartig zu deuten versucht. Folgendes ist der wahre Verlauf der Sache. Als der Papst den Befehl gab, das portugiesische Wappen von dem Hotel des Marquis v. Funchal abzunehmen, antwortete man, da der Marquis mit dem Hause Braganza verwandt sei, so dürfe man ihm in dieser Eigenschaft das Vorrecht nicht verweigern, an seiner Wohnung das Wappen dieser Familie zu befestigen, da der Papst auch den römischen Fürsten gestatte, das Wappen der königlichen Familien, mit denen sie verwandt sind, zu führen. Man begnügte sich mit dieser Antwort. Bei dem Tode des Marquis erneuerte der Ritter v. Rossi, Geschäftsträger Don Miguels, das nemliche Begehren, und reklamirte überdies die Archive der Gesandtschaft. Aber er erhielt nochmals eine plausible Antwort: die Meubles des Marquis wären noch in seinem Hause, so könne man wohl noch sein Wappen daran lassen, und was die Archive anbelange, so habe man sie schon seit einiger Zeit in Sicherheit gebracht. Endlich haben die unerhörten Beleidigungen gegen den Grafen v. Curoli die Geduld der Regierung erschöpft. Man hat zwar Beschwerden und Protestationen hören lassen; aber eine Abtheilung Reiterei war aufgestellt und bereit, auf den Nothfall Gewalt zu brauchen.

Nordamerika.

Ein Schreiben aus Warren County, im nordameri-

kanischen Staate Missouri, vom Ende März meldet: In unserer ganzen Gegend hörte man den Winter fast von keiner Krankheit; überhaupt scheint es, je mehr die Wälder gelichtet werden, desto gesünder das Klima wird. Die Schriften des Hrn. Duden führen uns noch immer viele Europäer zu; unter Andern hat sich der Graf v. Bentinck vier englische Meilen von mir vor einigen Wochen angekauft. Sehr viele Amerikaner haben verkauft, und so hat sich eine deutsche Nachbarschaft gebildet, die sich bereits einige zwanzig Miles weit erstreckt. Viele Deutsche sind nach Arkansas gezogen, und noch mehr nach dem Illinois Staate, allein im Allgemeinen sind sie weniger zufrieden, als die sich hier niedergelassen haben. Es wird nicht lange dauern, so haben wir hier deutsche Schulen und Kirchen. — Im verflossenen Januar habe ich gemeinschaftlich mit 13 Andern eine Deklaration bei der Regierung eingereicht, daß wir wünschen, Bürger zu werden. Jedem Fremden ist zu rathen, dies gleich bei dem Eintritt in Amerika zu thun, wenn sein Vorsatz ist, sich hier ansäßig zu zu machen; denn nach den Gesetzen dieses Staats darf kein Fremder hier Grundeigenthum besitzen: erst nachdem er die Deklaration eingereicht hat, ist er berechtigt, Land zu kaufen und zu verkaufen.

Neueste Nachrichten.

Paris, den 11. Juni. Wir erhalten aus Bayonne folgenden Brief, vom 5. Juni. Der General Zapatero, welcher in der Nacht mit 3000 Mann aus Bilbao ausgerückt, traf die Junta von Biscaya und ungefähr 700 Insurgenten in einem etwa 3 Stunden davon entfernten Dorfe. Die meisten von ihnen wurden niedergemacht. Die übrigen, unter ihnen 11 Offiziere, brachte man nach Bilbao. Von einer andern Seite hat Pastor auch die Junta von Navarra nach einem sehr lebhaften Treffen zersprengt. Man betrachtet die Insurrection in Biscaya und Navarra als gänzlich vernichtet.

— Hussein Bey, der ehemalige Souverän von Algier, will eine Pilgerfahrt nach Mekka unternehmen; er ist bekanntlich sehr fromm.

— Zwischen London und Greenwich wird mit ausserordentlichem Kostenaufwand eine neue Straße errichtet, welche den Weg wenigstens um ein Drittel abkürzt, und die auf die eleganteste Weise durch Gas beleuchtet und mit einer Eisenbahn versehen werden soll.

Schweiz. Ein Kreisschreiben des Standes Bern, vom 6. Juni, spricht das wohlmotivirte Begehren aus, daß Hr. v. Effinger, Geschäftsträger in Wien, abberufen werde, und ersucht die Stände, ihre Gesandtschaften für die nächste Tagsatzung darüber zu instruiren. (B. B.)

— Nach andern Angaben verlautet, daß die deutschen Höfe die freundschaftlichen Verhältnisse mit der Schweiz gerne wieder anknüpfen werden, sobald Piemont, welches durch den Einfall in Savoyen am unmittelbarsten betheiligt ist, beruhigt sei. (?) (B. B.)

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2371*] Mit specieller Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich:

Den 15. Juli 1834 unwiderruflich

wird das schöne, allgemein bekannte, in Wien liegende

Brauhaus sammt Garten

des Vincenz Reuling

ausgespielt und dem Gewinner als Ablösungssumme

300,000 Gulden

dafür baar ausbezahlt.

In dieser reich ausgestatteten Lotterie gewinnen

24,000 Treffer fl. 550,000 und 12,000 Loose

im Werthe von „ 150,000

zusammen fl. 700,000 vertheilt in Treffer

von fl. 300,000, fl. 25,000, fl. 15000 u. s. w. Hievon sind bei unterzeichnetem Handlungshause zu haben: die gestempelten Original-Loose zum gesetzlichen Preis von fl. 5 C.-M. und bei Uebernahme von 5 Stück das Sechste gratis.

Der ausführliche Original-Spielplan wird auf Verlangen gratis eingesandt.

F. E. Fuld,
in Frankfurt am Main.

[2413*] **Bekanntmachung.**

Die Unterzeichneten bringen hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie durch k. b. Ministerial-Reskript vom 21. April abhin als Hauptagenten der Compagnie d'Assurances générales contre l'incendie zu Paris bestätigt worden sind. Ihr Wirkungskreis beschränkt sich auf die Landcommissariate Zweibrücken, Pirmasens und Homburg. Die Bewohner genannter Distrikte, welche geneigt sein sollten, ihr Mobiliar-Vermögen gegen Feuersgefahr versichern lassen zu wollen, können täglich bei den Unterzeichneten die nöthige Auskunft einholen und zu jeder Zeit Kontrakte mit ihnen abschließen.

L. et J. E. Rienlin in Zweibrücken.

[2313] Die 1310. Ziehung in München ist heute Dienstag den 10. Juni 1834 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

30. 43. 79. 85. 20.

Die 1311. Ziehung wird den 10. Juli, und inzwischen die 931. Regensburger Ziehung den 19. Juni und die 270. Nürnberger Ziehung den 1. Juli vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

[2410*] In eine Stadt im Rheinkreis wird in eine Spezereihandlung ein junger Mensch, mit den nöthigen Vorkenntnissen, in die Lehre gesucht. Auskunft in der Expedition dieses Blattes.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 120. den 17. Juni 1834.

Urtheil des Cassationshofs in Sachen der ersten 38 Protestations-Unterzeichner.

Das sehr weitläufige (gegen 2 Druckbogen füllende) Urtheil des Kassationshofs in Sachen der ersten 38 Unterzeichner der Protestation gegen die Bundesbeschlüsse ist nun vollständig im Amtsblatte abgedruckt. Wir heben nachstehend die wesentlichsten Punkte desselben aus:

„Advokat Golsen, als Vertheidiger der Beschuldigten, bat vor Allem ums Wort, und bestritt die Kompetenz des königl. Revisionshofes in gegenwärtiger Sache, indem die k. Verordnung vom 29. Juni 1832, die Vereinigung des Kassationshofes für den Rheinkreis mit dem Oberappellationsgerichte betreffend, Art. 2, dem Revisionshofe nur die Kompetenz in Civilsachen, nicht aber auch in Strafsachen einräume; derselbe trug hiernach darauf an: das k. Revisionsgericht wolle sich für inkompetent in gegenwärtiger Sache erklären, und die Sache an das geeignete Gericht verweisen."

Auf die Replik des Gen.-Prokurators hin verwarf indessen das Revisionsgericht diese Einrede.

Das Urtheil bestimmt sodann in der Hauptfrage:

„Was die Hauptsache selbst betrifft, so enthält die Adresse, welche in der schen am 29. Juli 1832 in Frankenstein von mehren Beschuldigten verabredeten Versammlung zu Kaiserslautern am 1. Aug. 1832 in Gegenwart der meisten Beschuldigten vorgelesen, debattirt und von sämmtlichen unterzeichnet, nachher in einer großen Anzahl Exemplare in andern Gemeinden des Rheinkreises verbreitet, endlich in Reinschrift mit einem gedruckten Exemplare mit beigedruckten 1347 Namen Sr. k. Majestät zugesandt wurde, betitelt: „Vorstellung vaterlandsliebender Bürger Rheinbaierns, oder vielmehr Erklärung über — und Verwährung gegen die Bundestags-„beschlüsse vom 28. Juni 1832," durch den dem k. Minister am Bundestage und den übrigen k. Ministern darin gemachten Vorwurf des Hochverraths und durch ihre ganze höchst anzügliche Abfassung und Art der Darstellung eine Beleidigung gegen die genannten k. Staatsbeamten, welche die Ehre und das Zartgefühl auf das Empfindlichste verletzt. Diese Beleidigung wird um so schwerer dadurch, daß die Adresse, obwohl nur zu dem Zwecke, derselben durch eine größere Zahl von Unterschriften mehr Nachdruck zu geben, und sie als den Ausdruck der Gesinnung der Mehrheit der Rheinkreisbewohner bezüglich der verlangten Abhülfe erscheinen zu lassen, in mehren Gemeinden des Kreises verbreitet worden ist.

„Diese Schrift enthält nebst andern beleidigenden Stellen insbesondere folgende: „Darum wollen die Bürger Rheinbaierns ihre „Pflicht nicht verabsäumen, sich laut und öffentlich auszusprechen, „damit der Riß, welchen bereits die Bundestags-Ordonnanzen zwischen König und Volk verursacht haben, noch geheilt werde, ehe „er unheilbar geworden ist. Wir beschuldigen daher im Namen „der in ihrer Majestät schwer beleidigten Nation jenen baierischen „Gesandten, der seine Zustimmung zu den unheilvollen Bundes-„tags-Ordonnanzen gab, und die baierischen Minister, welche ihm „hiezu den Auftrag ertheilten, des Hochverraths gegen das baier. „Volk und die baier. Konstitution, und verlangen von Ew. Maj., daß die „Stände unverzüglich zusammenberufen werden, um die Schuldi-„gen in Anklagestand zu setzen ꝛc. ꝛc."

„In einer andern Stelle wird vor dem unerhörten Hohne gesprochen, den man mit den konstitutionellen Staaten Deutschlands treibt, und von dem handgreiflichen Spotte gegen die deutsche Nation.

„Da der Art. 222 des Strafgesetzbuches sowohl auf Beleidigungen, welche den Beamten in der Ausübung ihrer Funktion, als auch auf solche, welche ihnen ausserhalb oder nach dieser Amtsausübung, jedoch mit Beziehung auf dieselbe, oder bei Gelegenheit derselben, sei es schriftlich oder mündlich, zugefügt werden, durchaus Anwendung findet, weil auch die Beleidigungen der letzten Art das Amt und den Beamten selbst herabzuwürdigen geeignet sind; da ferner dieser Artikel eben so wenig zwischen höheren und niederen Beamten des administrativen und gerichtlichen Faches einen Unterschied macht, und sonach auch die Minister, als oberste Staatsbeamte der Verwaltung umfaßt und in sich schließt, so erscheinen die deßfalls vorgebrachten Einreden ungegründet, und der vorliegende Fall muß sonach vollkommen nach diesem Gesetze beurtheilt werden, dessen Anwendung in objektiver Hinsicht keinem Zweifel unterworfen ist.

„Die Strafbarkeit der Beleidigung wird dadurch nicht aufgehoben, daß die Thatsache, auf welche sich die Adresse bezieht, nemlich die Mitwirkung des kön. Bundesgesandten und des Staatsministeriums zu den Bundesbeschlüssen vom 28. Juni 1832 wahr, und daß die Adresse an Se. Majestät den König mit dem Antrage gerichtet ist, die Einschreitung gegen die erwähnten Staatsbeamten auf dem gesetzlichen Wege mittelst der von den Ständen des Reichs zu erkennenden Anklage anzuordnen.

„Aus der Diskussion des Artikels 373 des Strafgesb. im Staatsrathe — v. Locré législation civile etc. etc., Thl. 30, pag. 406 — geht zwar hervor, daß eine Denunziation, selbst wenn sie falsch befunden wird, nicht gestraft werden soll, in so ferne sie an das Gouvernement oder an das Staatsoberhaupt persönlich gerichtet wird, weil es für wünschenswerth gehalten wurde, daß dahin die möglichst vollständige Kenntniß des Benehmens der Staatsbeamten gelange, und eine solche Denunziation nicht nothwendig eine Verfolgung nach sich zieht, welche die Ehre des Denunziaten beein-

tröchtigen könnte, daß deßhalb der Artikel 373 in diesem Sinne auf die an die gerichtlichen und administrativen Polizeibeamten gerichteten Denunziationen beschränkt wurde.

„Allein sobald die Denunziation über den erlaubten Zweck hinausgeht, und die Darstellung einer wahren oder unwahren Thatsache, oder selbst der strafbaren Natur einer bekannten Thatsache zugleich in einer beleidigenden Form geschieht, und überdies den confidentiellen Charakter durch Veröffentlichung verliert, so wird sie, wenn auch nicht als Denunziation nach Artikel 373, doch offenbar nach den Bestimmungen des Art. 222 des Strafgesb. strafbar. (F. f.)

Rheinbaiern.

* Es sind einige neue Zollverordnungen, namentlich in Bezug auf Waarentransporte innerhalb des Grenzbezirks, erschienen. Folgendes scheinen uns die wichtigsten Paragraphen derselben:

§. 1. Der Transport von zollpflichtigen ausländischen und gleichnamigen inländischen Gegenständen über die Grenzlinie und innerhalb des Grenzbezirks ist in der Regel nur während der Tagesstunden erlaubt. Als Tagesstunden werden in dieser Beziehung angesehen: in den Monaten Januar, Februar, Oktober, November, Dezember die Zeit von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends; in den Monaten März, April, August, September, die Zeit von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends; in den Monaten Mai, Junius, Julius die Zeit von Morgens 4 bis 10 Uhr Abends.

§. 6. Werden im freien Verkehr befindliche Gegenstände, welche nach dem Zolltarife einer Eingangs-, Ausgangs- oder Durchgangsabgabe unterliegen, im zollpflichtigen Mengen, oder werden völlig zollfreie Gegenstände im verpackten Zustande entweder:

a) innerhalb des Grenzbezirks aus einem Ort in den andern, oder
b) aus dem Grenzbezirke in das Binnenland, oder
c) aus dem Grenzbezirke in das Ausland

gebracht, so muß für dieselben ein Legitimationsschein von der im Versendungsorte selbst befindlichen oder von der ihm zunächst liegenden Zollbehörde oder Legitimationsscheinexpedition erholt werden, es sei denn, daß dergleichen Gegenstände nach §. 11 wegen des geringen Zollbetrages oder Gewichtes von dieser Bezettelung entbunden wären.

§. 10. Waaren, welche aus dem Binnenlande nach solchen Orten verführt werden, welche unmittelbar an der Binnenlinie liegen, resp. Punkte derselben bilden, bedürfen keiner Legitimationsscheine.

§. 11. Alle zollpflichtigen Gegenstände, von welchen der Zoll nicht 3 1/2 kr. erreicht, oder jene Gegenstände, von denen der Zoll zwar 3 1/2 kr. (3 kr. 2 Pfennige) oder mehr beträgt, die aber nicht über 4 Loth wiegen, können im Grenzbezirk ohne Legitimationsschein, sonach z. B. alle Gegenstände, von denen der Eingangszoll von 50 kr. pr. Ztr. beträgt, bis zum Gewichte von 6 Pfunden ohne Legitimationsschein transportirt werden.

* Auf den Grund des Edicts über die Freiheit der Presse und des Buchhandels sind verboten worden:

1. Durch die k. Regierung des Rheinkreises mit Beschlag belegt: die Druckschrift unter dem Titel: „Einige Beiträge zur Geschichte Kaspar Hausers, von Joseph Heinrich Garnier."
2. Durch das Herrschaftsgericht Pappenheim:
   Wetzenzeuge, welche nach Farbe und eingewirkter Inschrift als Abzeichen der revolutionären Partei zu erkennen sind.
3. Durch das k. Landcommissariat Neustadt:
   Sacktücher mit bildlichen Darstellungen des Aufzuges auf das Schloß zu Hambach im Mai 1832.
4. Durch das k. Stadtcommissariat Kempten:
   die Druckschrift unter dem Titel: „Mein Vermächtniß an Baierns König und Volk, von Sohnland Schubauer."

* Speyer, den 16. Juni. Indem die Allgemeine Zeitung anzeigt, daß der Abg. Hr. Eulmann in der Kammer wieder erschienen, Hr. Bregino dagegen ungeachtet dessen Freisprechung in dieselbe noch nicht eingetreten ist, bemerkt sie: Herr Jordan sei „unmittelbar nach seiner durch das oberste Gericht erfolgten Freisprechung von Schuld und Strafe wegen der Protestation gegen die Bundesbeschlüsse" in der Kammer erschienen. — Diese letzte Angabe ist völlig unrichtig. Hr. Jordan konnte vom obersten Gerichtshof deßhalb nicht freigesprochen werden, weil er gar nicht zu den ersten 38 Unterzeichnern der Protestation gehörte, folglich überhaupt deßhalb nicht vor Gericht gezogen war.

— Der Nürnberger Korrespondent, und nach ihm andere öffentliche Blätter, wollen nun das große Geheimniß erfahren haben, warum Dr. Hepp verhaftet worden: man vermuthete in dem bekannten Neustadter Frauenverein eine Verbindung mit dem Vereine zum Umsturze des Bestehenden in Deutschland; die Gattin des Dr. Hepp habe Theil an jenem genommen. — Was von dieser Nachricht zu halten ist, läßt sich leicht erkennen; hieraus ließe sich vielleicht eine gerichtliche Verfolgung gegen die Gattin des Dr. Hepp, aber doch wahrlich keine gegen ihn persönlich gerichtete, erklären.

Deutschland.

In der baier. Deputirtenkammer wurde am 11. der Gesetzentwurf wegen Beschränkung der Gewerbsfreiheit in den 7 ältern Kreisen mit 80 Stimmen gegen 11 (Platner, v. Deym, Klein, Urban, v. Rudhart, Willich, Vetterlein, v. Drechsel, Schickendanz, Fickentscher und Windwart) angenommen. Am besten hatte Rudhart dagegen gesprochen.

München. In der Deputirtenkammer ward beschlossen, daß ein Theil der für Straßenneubauten bestimm-

ten Summen statt dessen zur Unterhaltung der verhandenen Chausseen verwendet werden soll. (Die Neubauten liegen bekanntlich dem Staate, die Unterhaltungen hingegen den Kreisen ob.)

München, den 10. Juni. Bei der nach Anweisung des Königs vorgestern zur Erflehung eines Regens dahier stattgehabten großen Prozession, wurden die Reliquien und die Statue des heiligen Benno vorgetragen, was nur bei ausserordentlichen Nöthen geschieht. (N. C.)

Aus München wird unterm 10. Juni geschrieben, daß das Dachauer Moos nun schon seit 8 Tagen brenne, und der Rauch davon bis in die Hauptstadt dringe. — Der Erzbischof, heißt es ferner, habe Schritte gethan, damit Lamennais „Worte eines Gläubigen" verboten würden, da sie eine Untergrabung des kathol. Glaubens bezielten.

Bei Rottweil in Würtembeeg hat man, ausser einigen andern römischen Alterthümern, einen schönen römischen Mosaikboden von 25½ Fuß Länge und 23 Fuß Breite entdeckt.

Zu Kirchbeiligen, bei Weimar, brannten am 31. Mai 130 Wohnungen nieder.

Dem schwäbischen Mercur zufolge hat der Kasseler Obergerichtshof die 2. Anklage gegen den Minister von Hassenpflug deswegen zurückgewiesen, weil dieselbe Dienstvergehen und Mißbrauch der Amtsgewalt und nicht eigentliche Verfassungsverletzungen beträfe, und somit vor die ordentlichen Gerichte aber nicht vor den Staatsgerichtshof gehöre.

Wien, den 8. Juni. Die jüngsten Begebenheiten auf der pyrenäischen Halbinsel haben einen bedeutenden Eindruck hervorgebracht. Auch hört man in Beziehung darauf von Personen, die wohl unterrichtet sein wollen, behaupten, der hier versammelte Ministerkongreß möchte sein Beisammensein über den Zeitpunkt hinaus verlängern, der früher für dessen Endschaft anberaumt gewesen, und als welcher die Mitte dieses Monats angegeben ward. Indessen begreift man andererseits freilich nicht, in wiefern die vorerwähnten Begebenheiten den Kongreß, der bekanntlich nur mit den Angelegenheiten Deutschlands sich beschäftigt, speciell interessiren können, es wäre denn, daß eben dadurch die europäische Politik des Bundes im allgemeinen Staatensysteme eine veränderte Richtung erfahren sollte. (Schw. Merc.)

Schweiz.

Waadt, den 7. Juni. Wie bekannt, hat der sardinische Gesandte die Bestrafung derjenigen Schweizer verlangt, die am Savoyerzuge Theil genommen haben sollen. Die hierauf bezüglichen Aeußerungen des Staatsraths an den Vorort lauten wörtlich: „Die Regierung des Kantons Waadt hat, im Laufe dieser Angelegenheit, auch nicht die mindeste Spur von Thatsachen gefunden, die sie zu irgend einem gerichtlichen Einschreiten gegen Bürger dieses Kantons hätte veranlassen können; übrigens glaubt die Regierung dieses Kantons, der es eben so sehr, als jeder andern Regierung, angelegen ist, die auf ihrem Gebiete begangenen Vergehen zur Bestrafung einzuleiten, keineswegs Mahnungen von benachbarten Staaten vonnöthen zu haben, wenn es sich darum handelt, den Gesetzen Kraft und Anwendung zu verschaffen, und Recht zu halten; nie endlich kann sie, die Regierung, irgend einer auswärtigen Macht das Recht zugestehen, mit Mahnungen oder Forderungen dieser Art aufzutreten!"

Zürich, den 9. Juni. Die in Germersheim von der rheinbaier. Polizei in Beschlag genommenen 600 Flinten u. s. w. gehören in das Waffenmagazin der Eidgenossenschaft. Der Vorort führt deßhalb Beschwerde bei Baiern.

In der Schweiz wird ein großes Freischießen stattfinden, welches als glänzendes Nationalfest betrachtet wird, wobei vielleicht auch politische Fragen zur Sprache kommen dürften. — Der silberne Becher, welchen die Mitglieder der „Helvetia" am Pfingstmontag Hrn. Dr. Troxler verehrt haben, trägt die Inschriften: „Die Helvetia dem Lehrer der Schweizerjugend, P. W. Troxler, 1831;" — „Er hat der geistigen und bürgerlichen Freiheit eine Gasse gemacht."

Belgien.

Brüssel, den 9. Juni. Die Reduktion der aktiven Armee um 10 000 M., die auf Urlaub gehen, ist, trotz der Rede des Kriegsministers in der Kammer beschlossen worden. — Die Plünderungsgeschichte von Brüssel wird vor die Antwerper Assisen kommen.

Frankreich.

* Ein skandalöser Prozeß beschäftigt die Aufmerksamkeit der Pariser. Ein in den Apriltagen verhafteter Dr. Gervais hatte im Messager umständlich erzählt, eine Masse der an jenen Tagen verhafteten Leute sei auf die empörendste Weise durch Polizeiagenten, namentlich im einen Hofe des Gefängnisses, mißhandelt worden. Der Polizeipräfekt Gisquet verlangte im gemeinsten schimpfenden Tone die Bestrafung des Beklagten. Die Verhandlung findet seit dem 10. d. vor den Assisen des Seinedepartements statt. Wir kennen nun vollständig die Aussagen der Zeugen; 87 waren vom Beklagten, 80 von Gisquet vorgeladen. Der Eindruck, den diese Depositionen hervorbringen, lassen sich nicht beschreiben; die von Gervais gerügte Brutalität und Rohheit sind bereits zehnfach erwiesen u. der Erfolg des Prozeßes nicht im geringsten mehr zweifelhaft. Unter den Zeugen des Beklagten befindet sich u. a. ein Neffe des Deputirten Verollet, der, wie dieser selbst, ganz und gar dem Systeme des Juste-milieu anhängen soll. Dagegen brachte Gisquet Polizeiagenten als Zeugen, die eben getadelt worden, sohin direct bei der Sache interessirt sind; Leute, die ihre Rolle offenbar auswendig gelernt haben. *) Was den Eindruck noch verschlimmert, ist, daß der Gerichtspräsident es nicht dahin bringen konnte, die Communication zwischen Gisquet's Zeugen, die schon abgehört, und denen, die

*) Hier ein Beispiel. — Ein Zeuge Namens Brie, ein Gefängnißwärter, wird vorgerufen. Frage: Euer Name? — Antwort: Ich habe nichts gesehen. — Fr.: Euer Stand? — Antw.: Ich habe kein Geschrei gehört. — Fr.: Wo wohnt Ihr? — Antw.: Man hat Niemanden geschlagen.

wüß nicht vernommen waren, zu verhindern; sodann, daß man die noch verhafteten Zeugen Gervais auf gemeine Art chikanirte, ihnen keine Lebensmittel, kein Weißzeug und des Nachts keine Betten gab. — Der Eindruck, den der ganze Vorfall hervorbringt, läßt sich denken.

Der König will am 25. Juni eine Reise nach Bordeaux und dem Süden antreten.

Portugal

Don Miguel und Don Carlos sollten sich am 30. Mai von Coora wegbegeben, um, der erste zu Sines, der zweite zu Aldea-Gallega, mit ihrer Begleitung eingeschifft zu werden. — In der Kapitulation vom 26. Mai ist bestimmt, daß Don Miguel eine jährliche Pension von 60 Contos de reis (375,000 Frcs.) genieße, unter der Bedingung, die Kronjuwelen zurück zu geben, Portugal innerhalb 14 Tagen zu verlassen, und weder dahin noch nach Spanien zurück zu kehren oder Unruhen daselbst anzufachen ꝛc. — Er soll sich unter britischen Schutz gestellt, und das Schiff Nimrod bereits bestiegen haben, in der Absicht, sich nach Oestreich zu begeben. Er lief bei längerm Verweilen in Portugal Gefahr, vom erbitterten Volke massakrirt zu werden.

Italien.

Rom, den 5. Juni. Das Gerücht, daß Neapel eine Constitution erhalte, erhält hier die Gemüther in fortwährender Spannung. Die päbstliche Regierung beabsichtigt, die Truppen an der neapolitanischen Grenze zu verstärken, und hat demzufolge bereits Gendarmerie und einige Truppenabtheilungen aus den benachbarten Provinzen dahin abgeschickt. Die Privatbriefe aus Neapel besagen, man erwarte, daß ein Theil des Ministeriums seine Entlassung erhalten werde; an diese Stelle würden Leute von bekannter liberaler Gesinnung treten. Personen, welche wegen Meinungsverschiedenheit ihr Vaterland verlassen mußten, werden in Neapel von der Polizei nicht im Geringsten beunruhigt, wenn sie daselbst eine Freistätte suchen. — Die Reise des französ. Ministers, Marquis La Tour-Maubourg, soll ihren Grund darin haben, daß der neapolitanische Hof, oder eigentlich Prinz Leopold, nicht zufrieden sei mit der Aussteuer, welche Ludwig Philipp seiner Tochter mitgeben will. Der Marquis soll Vollmacht haben, um jeden Preis den Ehecontract abzuschließen, um die neue Freundschaft mit Neapel nicht um einer Million Franken willen zu verlieren.

Neueste Nachrichten.

Paris, den 13. Juni. Nach einstündiger Berathung haben die Geschwornen in der Sache des Dr. Gervais den Redacteur des Messager für nicht schuldig, den gedachten Doctor dagegen der Diffarmation gegen den Polizeipräfecten überwiesen erklärt, worauf derselbe zu zweimonatlichem Gefängniß, 500 Fr. Strafe und in die Kosten verurtheilt wurde. Die Entscheidung der Geschwornen hat beim gesammten Publikum allgemeines Aufsehen erregt. Der Temps bemerkt u. a.: Wir achten die Ueberzeugung der Geschwornen, aber wir glauben nicht, daß ihre Entscheidung, in irgend etwas die schweren, gegen die Polizei vorgebrachten Beschuldigungen, verwischen könne.

London, den 10. Juni. Der Globe schreibt: Wir können diesen Abend versichern, daß Hr. Abercromby zum Vorstand der Schatzkammer mit einem Sitz im Kabinete, ernannt worden ist. Der Kurier gibt die nemliche Nachricht und fügt bei: der Charakter Abercromby's sei bekannt, und seine Ernennung beweise, daß das Ministerium die Absicht habe, mit festem Schritt auf dem Wege der Reform fortzuschreiten.

— Man vernimmt, daß Rothschild und Hr. Allende einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge der erstere dem span. Gouvernement 20 Mill. zu 3 Proc. leiht. — Beide genannte Herren sind bereits von Paris nach London abgereist, um sich mit den vorzüglichsten Besitzern der Cortes-Bons zu benehmen, über deren Angelegenheit die span. Regierung am 21. Juni den Cortes vortragen wird.

— Wir freuen uns, zu vernehmen, daß der General Mina von seiner letzten Krankheit gänzlich hergestellt ist. Er schickt sich an, sich in sein Vaterland, sobald es seine Kräfte erlauben, zu begeben.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2113²] Bekanntmachung.

Die Unterzeichneten bringen hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie durch k. b. Ministerial-Reskript vom 21. April abhin als Hauptagenten der Compagnie d'Assurances générales contre l'incendie zu Paris bestätigt worden sind. Ihr Wirkungskreis beschränkt sich auf die Landcommissariate Zweibrücken, Pirmasens und Homburg. Die Bewohner genannter Distrikte, welche geneigt sein sollten, ihr Mobiliar-Vermögen gegen Feuersgefahr versichern lassen zu wollen, können täglich bei den Unterzeichneten die nöthige Auskunft einholen und zu jeder Zeit Kontrakte mit ihnen abschließen.

L. et J. E. Kienlin in Zweibrücken.

[2111] Bei dem Unterzeichneten erschien und wurde an alle Buchhandlungen versandt:

Die Volkslieder der Deutschen.

Eine vollständige Sammlung der vorzüglichen deutschen Volkslieder, von der Mitte des fünfzehnten, bis in die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts.

Herausgegeben

und mit den nöthigen Bemerkungen und Hinweisungen versehen, wo die verschiedenen Lieder aufgefunden werden können,

durch

Friedrich Karl Freiherrn von Erlach.

Ersten Bandes erste Lieferung.

45 kr. rheinisch.

Das Werk gibt 4 starke Bände und jeder Band erscheint in 4 Lieferungen. Ausführliche Prospecte und Subscriptionslisten sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Mannheim, den 10. Juni 1834.

Heinrich Hoff.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 121. den 18. Juni 1834.

Urtheil des Cassationshofs in Sachen der ersten 38 Protestations-Unterzeichner.

[Beschluß.]

„Diejenigen Beschuldigten, welche die Adresse mit Kenntniß ihres Inhaltes unterzeichnet haben, können die Strafbarkeit ihrer Handlung nicht dadurch beseitigen, daß diese aus warmer Anhänglichkeit an König und Vaterland, und aus der Ueberzeugung entsprungen sei, die vaterländische Verfassung sei wirklich durch die Beschlüsse der Bundesversammlung verletzt; denn es kommt bei der Anwendung des Artikels 222 nicht darauf an, ob die Beleidigung der Hauptzweck der Handlung, oder ob dieser ein anderer an sich unsträflicher sei, weil der Zweck niemal die Mittel rechtfertigt, und sonach, selbst im Falle der Unsträflichkeit des Hauptzweckes, die Amtsehre der Beamten nicht angetastet werden darf, vielmehr der Unterthan überall und zu jeder Zeit den Behörden Achtung und Ehrerbietung schuldig ist, deren wissentliche Verletzung, selbst durch die reinste Absicht, nicht entschuldigt werden kann. Hinsichtlich eines Theiles der Beschuldigten liegen folgende, die Strafbarkeit ihrer Handlung mildernde Umstände vor:

1. Nachdem gegen den von Fried. Wilh. Knöbel verfaßten und der Versammlung vorgelesenen Entwurf der Adresse erinnert worden war, daß mehre Stellen desselben zu heftig abgefaßt seien, wurde beschlossen, daß diese abgeändert werden sollten, und in Folge der diesfalls gepflogenen Diskussion wurden viele Abänderungen vorgenommen, woraus zu entnehmen ist, daß die Beschuldigten, im Allgemeinen genommen, das Anstößige entfernt wissen wollten; daß vielmehr ihre Hauptabsicht dahin gerichtet war, Se. Maj. den König zur Abhülfe wegen der nach ihrer Ansicht und Ueberzeugung in dem Beitritte zu den Bundesbeschlüssen liegenden Verletzung der Verfassung und der höchsten Interessen des Vaterlandes und der Monarchie zu veranlassen.

2. Diese Ansicht wird durch den Umstand unterstützt, daß in der Versammlung dem k. Advokaten Christian Culmann der Vorsitz angetragen wurde, und dieser mit großer Heftigkeit gegen Fried. Wilh. Knöbel aufgetreten war und den Entwurf mißbilligt hatte, so daß Abänderungen hierin erfolgten; die Ansichten dieses Advokaten waren damals überhaupt im Rheinkreise als gemäßigt anerkannt, während er von den Organen der heftigen Partei auf das Bitterste angefeindet wurde. Nach seiner bei der öffentlichen Verhandlung in Zweibrücken gemachten Erklärung lehnte auch Advokat Culmann diesen Antrag nicht aus dem Grunde ab, weil er in einer Adresse oder Bitte an Se. k. Majestät etwas Sträfliches gefunden hätte, sondern weil er durch die von Fried. Wilh. Knöbel gegen die nicht erschienenen Ständemitglieder und Landräthe ausgestoßenen Invectiven aufgebracht war und die Adresse als ein tolles Machwerk ohne politische Tendenz betrachtete.

3. Aus der Verhandlung ergibt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit, daß die Beschuldigten im Allgemeinen den Advokaten Kaul um seine Meinung über die Adresse fragten, und von ihm die Antwort erhielten, daß sie nichts Sträfliches enthalte, wobei Kaul erklärte, daß er und die übrigen Advokaten von Kaiserslautern sie nur aus dem Grunde nicht unterzeichneten, weil dieselbe nicht juristisch abgefaßt sei.

„Diese Umstände können zwar die Strafbarkeit der Handlung der Beschuldigten nicht aufheben, insbesondere durften sie nicht auf fremdes Urtheil hin durch ihre Unterschrift sich die Adresse und ihren vorgelesenen Inhalt aneignen, zumal, da es keiner besondern Rechtskenntniß bedurfte, um zu fühlen und einzusehen, daß dieser Ton, diese Art der Darstellung das Zartgefühl der angegriffenen Staatsbeamten verletzen und sie beleidigen müsse; indessen stellen diese Umstände, in Verbindung damit, daß durch die incriminirte Beleidigung ein Schade nicht verursacht worden ist, doch das Benehmen und die Gesinnung der meisten Beschuldigten in ein milderes Licht, u. begründen die Anwendung des Art. 463 des Strafgesb.

„Was die Schuld der Einzelnen betrifft, so erscheint, gemäß der Verhandlung,

„1. Fried. Wilh. Knöbel als der Urheber der fraglichen Adresse, der mit Vorsicht und Ueberlegung am allerthätigsten sowohl vor, in, als auch nach der Versammlung vom 1. Aug. 1832 gehandelt und die Sache betrieben hat; er selbst machte den Entwurf der Adresse, kannte sonach ganz die Richtung und Art der Darstellung hievon, hat sie in der Versammlung vorgelesen und unterschrieben.

„Durch die Erklärung des Advokaten Kaul, es sei nichts Strafbares darin enthalten, kann sich am wenigsten Knöbel die Schuld mindern, da er der Verfasser dieser Schrift ist, und diese, wie aus der Verhandlung erhellet, noch weit härtere, heftigere und mehr anstoßende Ausdrücke enthalten hatte, bevor dergleichen gestrichen worden sind.

„Knöbel ist ein Mann, der die Sträflichkeit seines Vorhabens ganz, und weit mehr als die Uebrigen, einsehen mußte, und da er selbst die Reinschrift der Vorstellung an Se. Maj. den König abgesendet hat, so stellt er sich bei der den höchsten Staatsbeamten

zugefügten Beleidigung im höchsten Grade als straffällig dar, und muß daher mit dem Maximum der Strafe belegt werden.

„2. Gegen den Beschuldigten Christian Scharpff jun. ergibt die Verhandlung, daß er durch Unterzeichnung der Adresse durchaus nichts anderes erzweckte, als die genannten Staatsbeamten gröblich zu beleidigen, indem er in öffentlicher Sitzung zu Kaiserslautern erklärte, er wolle durch die Unterzeichnung der Schrift nicht Abhülfe suchen, wie die übrigen, sondern er wolle protestiren, um sein Recht zum Protestiren auszuüben, indem er kein Vertrauen auf Fürsten setze, und eine Vermittelung zwischen Thron und Volk für ganz unmöglich halte; und da er die incriminirte Schrift mit allen beleidigenden Aeußerungen unterschrieben zu haben einbekannte, so unterliegt seine hohe Straffälligkeit, so wie die Anwendung des höchsten Strafmaßes, keinem Zweifel.

„3. Gegen Joh. Fitz erscheint besonders erschwerend, daß er die Versammlung vom 1. Aug. 1832 mit einer Rede eröffnete, woraus hervorgeht, daß er an der Sache vorzüglich thätigen Antheil genommen habe; auch konnte er als ehemaliger Polizeikommissär die Straffälligkeit solcher beleidigender Aeußerungen und der Art der Darstellung wohl ermessen; und hat sich schon vorher durch Unterzeichnung einer bei dem k. Gesammtministerium unmittelbar eingereichten beleidigenden Adresse straffällig gemacht, wodurch er seine Tendenz, zu beleidigen, ungezweifelt zu erkennen gegeben hat."

Die Freisprechung der Hrn. Brogino, Denis, More, Scharpff sen. ist folgendermaßen begründet: „es haben dieselben zwar bekannt, eine von Knöbel entworfene und corrigirte Adresse unterschrieben zu haben; ihre Erklärungen lassen es jedoch zweifelhaft, ob das von ihnen unterschriebene Original mit dem vorliegenden gedruckten Exemplare gleichlautend sei. Da nun dieses Original nicht vorliegt, so ist in Beziehung auf diese Beschuldigten ein vollständiger Beweis des Thatbestandes nicht hergestellt."

---

* Blick auf die Tagsbegebenheiten.

Die Entscheidung der Geschwornen zu Paris in Sachen des Dr. Gervais ist ein neuer Beweis, wie sehr man unrecht hat, zu glauben, dieselben sprächen in derartigen Prozessen immer frei. Das Erkenntniß ist um so bemerkenswerther, als in Frankreich, etwas abweichend als bei uns, zur Verurtheilung mindestens zwei Drittheile der Stimmen (wenigstens 8 von 12) erfordert werden. — Der Ausgang des fragl. Prozesses hat übrigens allgemeines Erstaunen erregt, indem man nach den Zeugenaussagen gar nicht mehr an einer Freisprechung zweifelte. Auch glaubt man, daß in diesem Falle sogar gewöhnliche, nur unabhängig stehende, Richter Bedenken getragen haben würden, das Schuldig auszusprechen.

— Unter Vielem, was wir nicht billigen können, sprach neulich Hr. v. Uxschneider folgende treffende Wahrheiten in der baier. Deputirtenkammer aus: „Das Lotto ist das verderbliche Spiel nicht allein; auch der Handel mit Staatspapieren ist es. Auch dieser richtet viele Familien zu Grunde, und zerstört den Wohlstand der Völker. Man will ohne Arbeit schnell reich werden; man will durch Spielen gewinnen. Landbau und Gewerbe sind vielfältig verachtet; deßwegen hat auch Grund und Boden keinen der möglichen Rente entsprechenden Werth."

Deutschland.

München, 12. Juni. Dem sichern Vernehmen nach unternimmt der bekannte Professor Görres dahier eine Erwiederung auf die neueste Schrift von Lamennais: „Worte eines Gläubigen." — Die jüngst gemeldeten Streitigkeiten wegen der Honneurs zwischen der Nationalgarde und dem Militär hat der König durch ein neues, auf die Vorstellung des hiesigen Bürgeroffizierkorps erlassenes Reskript dahin geschlichtet, daß von nun an, von Seite der Militärwachen und Posten dem Bürgeroffizier die militärische Ehre nach seiner Charge erwiesen werden muß, derselbe mag nun an der Spitze von Bürgersoldaten oder einzeln vorüber passiren. — Wie berichtet wird, so sind in Folge der schnellen Erhöhung der Brodpreise in einigen altbaierischen Marktflecken unruhige Auftritte vorgefallen, wobei Gewaltthätigkeiten gegen Bäcker ꝛc. verübt wurden. — Der weithin sich erstreckende Brand des Dachauer Torfmooses dauert noch immer fort, obschon aus den nächsten Landgerichten 800 Arbeiter aufgeboten sind, die vor Rauch fast ersticken. An manchen Stellen brennt das Feuer 8 Schuh tief und selbst unter den Wassergräben fort, die man über das Torfmoos zu leiten begann. — Bedeutende Feuersbrünste folgen sich seit einer Woche fast täglich in den nahen Dörfern. Nicht nur einzelne Güter, sondern auch ganze Ortschaften wurden ein Raub der Flammen. Dies beunruhigt das Publikum, welches auf das Dasein einer Mordbrennerbande schließen will. (Schw. M.)

Heidelberg, den 10. Juni. Unsere Hochschule hat so eben einen berühmten Mann verloren. Karl Christian v. Langsdorf, ordentlicher Professor der Mathematik, ist diesen Abend nach 6 Uhr in seinem 78sten Lebensjahre sanft verschieden.

Frankfurt a. M., den 11. Juni. Ein östreichischer Kurier ist von Wien eingetroffen. Es verlautet, daß er Instruktionen der deutschen Konferenz an die Bundesversammlung bringe, durch welche jede falsche Auslegung, wozu die militärischen Anordnungen von Seite des Bun-

des hier Anlaß geben konnten, beseitigt, und zugleich der Einspruch Frankreichs und Englands in Bundesangelegenheiten für immer zurückgewiesen werden soll. Die Bundesversammlung hat sich in Folge dessen veranlaßt gesehen, eine Note an den hiesigen englischen Bevollmächtigten, Hrn. Cartwright, und an den französischen Bevollmächtigten, Hrn. Alleye de Cyprey, abzugeben, worin sie ihr Bedauern ausspricht, daß sie vernehmen mußte, welchen Auftrag diese Herren von ihren betreffenden Regierungen erhalten haben, nemlich über eine Sache, die den Bund allein betrifft, Aufklärungen zu verlangen, die bei dem besten Willen verweigert werden müßten, da es eine innere Angelegenheit sei, die der Bund allein zu regeln habe, welches Recht Niemand bestreiten könne noch dürfe, wenn nicht alle Verhältnisse verrückt werden sollen, und man sich ein Interventionsrecht anzumaßen gedenke, zu dem sich der deutsche Bund nie berechtigt geglaubt habe. Es ist nun zu erwarten, welche Gegenantwort auf diese Mittheilung erfolgen wird. (A. Z.)

Wien, den 9. Juni. Der großh. bad. Minister bei der Eidgenossenschaft, Hr. v. Dusch, welcher dem Hrn. v. Reitzenstein hier beigegeben war, ist nach Zürich zurückgekehrt, um dem Vorort im Namen der an die Schweiz grenzenden deutschen Staaten Eröffnungen zu machen und, wie verlautet, eine Note zu übergeben, welche wohl als ihr Ultimatum zu betrachten ist. Falls die Mission des Hrn. v. Dusch unwirksam bliebe, sollen Coërcitivmaßregeln eintreten. (A. Z.)

Großbritannien.

Im englischen Parlamente ist die Motion gemacht worden, alle Schuldenhaft abzuschaffen, wo keine betrügerischen Absichten bewiesen werden können.

Türkei.

Die Allgem. Ztg. theilt einen Correspondenz-Artikel der Times aus Konstantinopel mit, worin es u. a. heißt: „Ich hatte die Türken als Menschen betrachtet, die für ihre Gebrechen blind und davon erlöst zu werden nicht einmal begierig seien. — Eine kurze Stunde zu Dolma Backché öffnete meine Augen, und zeigte mir das Unbillige, und, hier wenigstens, höchst Unwahre meiner Vorstellungen. Ich fand 700 Soldaten eines Bataillons (wo in Europa kann man so etwas sehen? wo in England, wo wir uns so sehr unserer Erziehung rühmen?), alle eifrig bemüht, nach der Lancaster'schen Methode unter türkischen und einem dalmatischen Lehrer Türkisch zu lernen. Bücher werden so eben übersetzt. Der Sultan selbst hatte, versicherte man mir, kürzlich mehre Stunden mit Prüfung der Schule zugebracht, und erklärte sich so befriedigt, daß, ausser den drei oder vier bereits in Regimenter formirten Bataillonen, nun noch einmal so viele gebildet werden. Schon in vier Monaten hatten viele dieser früher ganz ununterrichteten Leute flüssig lesen und leicht und fertig schreiben gelernt .. Ich speiste an dem gemeinsamen Tische der Offiziere mit einem Bimbaschen, wo wir Messer und Gabeln hatten und mit größter Höflichkeit und Herzlichkeit behandelt wurden. Sie äußerten Gesinnungen der Ergebenheit für ihr Vaterland und ein inniges Verlangen nach seiner Wiedergeburt; diese, fühlten sie, könne nur durch Unterricht erlangt werden. Solche Gesinnungen, wie ich mich später wiederholt überzeugte, sind aber nicht blos auf diese Menschenklasse beschränkt; auch unter den Ulemas fand ich ein lebhaftes Gefühl ihrer eigenen Unwissenheit und ihres Zurückgebliebenseins, ein eifriges Verlangen nach Unterricht und Belehrung jeder Art. ....Ich könnte noch viele Umstände erwähnen. die mir die volle Ueberzeugung einflößten, daß in der Türkei große Veränderungen vor sich gehen, daß sich die Türken bereits verändert haben, und daß die einflußreichsten Menschen noch mehr Veränderungen wünschen. Ein Geist ist erwacht, welcher, wenn man ihn sein gutes Werk durchführen läßt, das Volk regeniren muß. — Eine sehr beträchtliche Anzahl Griechen von den verschiedenen Inseln des Archipels kam während des Winters hier an. — Die größere Leichtigkeit, ein leidliches Auskommen in der Türkei zu finden, die in diesem gastfreundlichen Lande von Fremden genossenen Privilegien, die völlige Freiheit von bedrückenden Maßregeln und Plackereien, sind die Hauptbeweggründe, welche diese Insulaner vermocht haben, ihre Heimath zu verlassen und anderwärts Beschäftigung zu suchen. Ueberdies will das in Griechenland von der Regentschaft eingeführte Verwaltungssystem dem Volke nicht recht munden; die Schwere der Abgaben und besonders die Art ihrer Einsammlung haben es hin und wieder verhaßt gemacht. Jeder dieser Inselbewohner, den ich zu sprechen Gelegenheit hatte, beklagte zwar aufrichtig jene Tage, da sein Vaterland unter die Herrschaft der Pforte gefallen, zog diese aber, bei allen ihren Fehlern, dem jetzigen Zustande der griechischen Inseln vor. Diese Behauptung, worüber Sie anfangs stutzen können, wird Sie nicht länger in Erstaunen setzen, wenn Sie die Natur des Verwaltungssystems kennen lernen, unter welches die Türken die Inseln des Archipels bei deren Verbindung mit dem Reiche gestellt hatten. Um die Unparteilichkeit meiner Quelle unzweifelhaft zu machen, entlehne ich meine Kunde darüber aus einem griechischen Journale: „Die Inseln genossen noch ausgedehntere Vorrechte als der Peloponnes. Unter des Kapudan Pascha's Gerichtsbarkeit gestellt, hatten sie gewöhnlich keine residirenden Paschas, Leute, deren Geldgier für die von ihnen verwaltete Provinz immer eine Geißel war. Allzeit mit Jahresanfang versammelten sich die Primaten der Inseln an einem bestimmten Orte und wählten ihre Aeltesten, die den Titel Archonten führten. Ihre Funktionen waren auf Jahresdauer. Wenn die neu ernannten Archonten ihr Amt antraten, waren sie verbunden, zuerst die Rechnungen ihrer Vorfahrer zu untersuchen, und das Ausgabebudget für das laufende Jahr zu entwerfen. Nach Erfüllung dieser Obliegenheit schickten sie Kommissarien nach Konstantinopel, um dem Sultan den festgesetzten Tribut zu überreichen. Nach der Rückkehr dieser Kommissarien wurde das Budget bestimmt, und die Steuern von den Archonten verhältnißmäßig auf die Familien der Insel vertheilt. Waren die gewöhnlichen Steuern nicht hinreichend, so

wurde zur Deckung des Ausfalls von den Archonten noch eine außerordentliche ausgeschrieben. Die Staatseinkünfte der Inseln bestanden in Zehnten und Zollgefällen, welche der jedesmalige Gemeinderath einsammelte. So wurden die Inseln nie zum Vortheile der Türken verwaltet; sie bezahlten jährlich einen bestimmten Tribut, und versahen auf den Fall eines Krieges die Flotte mit einer gewissen Anzahl Matrosen und Transportschiffe; ihre innere Verwaltung indessen lag gänzlich in den Händen der Archonten. Nur auf ihr ausdrückliches Begehren konnten die Türken Statthalter schicken. Ein solcher Statthalter, von der Insel ernannt und vom Kapudan Pascha bestätigt, theilte die Gerichtsautorität mit den Archonten, und war gehalten, sich in die Ortssitten und Gebräuche der Insel zu fügen. Auf den Inseln, wo kein türkischer Richter vorhanden war, hatten die Archonten die Civil- und Criminalgewalt. Doch durfte man von ihren Richtersprüchen an die Autorität des Dragomans der Flotte appelliren." Unter diesem Municipalsysteme standen die griechischen Inseln bis zum Ausbruche der Revolution im J. 1821. Es ist sehr zu bedauern, daß die griechische Regentschaft, anstatt ein, wegen seiner Einfachheit und Freisinnigkeit sowohl, als wegen seiner glücklichen Resultate, so bewundernswerthes Verwaltungssystem beizubehalten, ein neues an dessen Stelle gesetzt hat, das sich in Kurzem als eben so nachtheilig für das Volk, wie für die Absichten seiner Begründer erweisen muß."

Neueste Nachrichten.

Paris, den 14. Juni. Die Nachricht, daß Rothschild nach London gereist ist, bestätigt sich; eine Finanzoperation, um dem span. Gouvernement augenblicklich Geld zu verschaffen, wird als Ursache angegeben. — Schon vor einiger Zeit hatte man aus Lyon erfahren, daß daselbst nächtliche Angriffe auf die Wachen gemacht würden. In der Nacht vom 10. wurde ein solcher Angriff wiederholt; diesmal gelang es indessen der Wache, einen der drei Angreifenden zu verwunden. Zum allgemeinen Erstaunen entdeckte man, daß es kein Republikaner, sondern ein Agent der Polizei war. Er heißt Cortes und liegt auf den Tod krank darnieder.

— Der Dr. Gervais hat gegen das Urtheil des Assisenhofs Kassation ergriffen. (Temps.)

London, den 11. Juni. Die engl. Journale erzählen die wahrhaft lächerlichen Ceremonien, welche bei Installation des Herzogs von Wellington, in seiner Eigenschaft als Kanzler der Universität Oxfort stattfanden.

Mauritiusinsel (Isle de France), den 11. Febr. Am letzten Montag Morgen begann ein furchtbarer Orkan, welcher große Verheerungen anrichtete. Ueberall um uns her erblicken wir nur Ruinen und Leichen; 2 Schiffe im Hafen sind ganz untergegangen, 8 andere sehr bedeutend beschädigt, und die Verwüstung auf dem Lande ist nicht minder groß.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2118] **Bekanntmachung.**

Es ereignet sich öfters, daß bei Unterzeichnetem Postwagenstücke von Frankfurt eintreffen, welche „franco" bezeichnet sind, und zu diesem Worte „franco" noch den Beisatz „Oggersheim" führen.

Da nun in solchen Fällen von Unterzeichnetem noch der Portobetrag von Oggersheim bisher berechnet werden muß, so hat dies schon mehrmal bei den Herren Empfängern Mißverständnisse verursacht, indem dieselben glaubten, es geschehe hier eine unrichtige Nacherhebung eines weitern Portobetrags.

Um derlei Anständen ferner vorzubeugen, erklärt man hiemit in Betreff des Angeführten, daß hohe Postbehörde in Frankfurt nur bis Oggersheim berechnet und daher eine Francatur von Frankfurt nur bis dahin stattfindet.

Dies zur Kenntniß eines verehrlichen Publikums.

Speyer, den 16. Juni 1831.

Der Eilwagen-Unternehmer,
Molière.

[2116] **Anzeige.**

Bei Unterzeichnetem kann ein solider junger Mann, der das Material- und Farbengeschäft zu erlernen wünscht, und die gehörigen Vorkenntniße besitzt, gegen annehmbare Bedingungen sogleich in die Lehre treten.

B. Flormann.

[2117] **Heilbronner Bleiche.**

Der Unterzeichnete bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß derselbe Leinwand und Garn aller Art zur Besorgung auf diese Bleiche übernimmt, die ihrer anerkannten Vorzüge wegen keiner weitern Empfehlung bedarf; indem das Tuch durch die schnelle und gute Zubereitung gar nichts an seiner Qualität verliere.

Für Bleichgebühren werden berechnet pr. Elle:

von 1 Elle 3 4 5 bis 6 viertel breites Tuch		3½ kr.
von 6¼ — 7¼ breites	„	„ 4½ kr.
von 7½ — 8¼ „	„	„ 5½ kr.

Für Mangerlohn und Austrüsten 2 kr. pr. 10 Ellen.
für 1 ℔ Garn oder Faden „ 24 kr.

Alle übrigen Kosten trägt der Uebernehmer.

Cusel, den 10. Juni 1831.

Carl Ludw. Grill.

[2119] **Theater-Nachricht.**

Mittwoch, den 18. Juni:

Der leichtsinnige Lügner,
Lustspiel in drei Aufzügen von Schmiedt.

Die Hälfte der Einnahme ist bestimmt als ein Beitrag für den Unglücksfall auf der Haardt.

Berichtigung.

In der 4. Zeile der „neuesten Nachrichten" unsers vorigen Blattes ist zu lesen „Diffamation statt „Difformation."

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 122. den 19. Juni 1834

Baiern.

In dem Amtsblatte findet sich das gegen Fitz, bezüglich der Dürkheimer Protestation wider das Ministerialreskript vom 2. Juni 1832, erlassene Urtheil des Kassationshofes abgedruckt. In den Entscheidungsgründen heißt es: „Die Absicht, zu beleidigen, erhellt nicht nur aus den angeführten incriminirten Stellen selbst, sondern ist um so mehr noch daraus zu entnehmen, daß in dieser Schrift gar keine Bitte, gar kein Antrag vorgebracht ist, — ein Umstand, der zu erkennen gibt, daß man das ohne weitere Umschweife sagen wollte, was darin enthalten ist. Diese Schrift verletzt das Zartgefühl der bezielten hohen Staatsbeamten sowohl dem Buchstaben, als dem Geiste nach auf das Höchste, und nach Art. 222 genügt es, wenn sich Jemand durch Unterschrift einer Schrift dieselbe aneignet, indem auch ohne Veröffentlichung, ohne Verbreitung, blos unter vier Augen die Beleidigung öffentlicher Beamten bezüglich ihrer Amtsverrichtungen geschehen kann und gegeben ist, die Veröffentlichung, Verbreitung vielmehr nur als erschwerender Grund erachtet wird, wie das Gesetz von Beleidigungen in öffentlichen Sitzungen ganz klar bestimmt. Ueberdies ist von Joh. Fitz sogar zugestanden, daß er sie an einem öffentlichen Orte zuerst mit seiner Namensunterschrift versehen habe, und da er zu den Menschen von Bildung zu zählen ist, so muß angenommen werden, daß sowohl Fried. Wilh. Knübel, der Verfasser, als auch er, als erster Unterzeichner der Schrift, einen Zweck hiemit beabsichtigten, der, im Mangel einer Bitte oder eines Antrags, der Sache nach, kein anderer sein konnte, als dem k. Gesammtministerium, bei welchem diese Eingabe unmittelbar eingereicht wurde, diesen bittern Hohn zu erkennen zu geben. Es findet demnach der Art. 222 des Strafgesetzb. vollkommen Anwendung."

Deutschland.

☞ München, den 14. Juni. (41 Sitzung der Kammer der Abg.) Berathung über den Gesetzesentwurf, die Erbauung eines Kanals zur Verbindung des Rheins mit der Donau. Dippel rühmt die großartige Idee, welche dem König, von dem sie ausging, die Unsterblichkeit sichere; widerlegt die Einwendung, daß die Kosten in keinem Verhältniß zu dem Nutzen stünden; es sei vielmehr die größte Handelsstraße; jemehr Verbindungen, desto größer wird der Nationalreichthum, es sichere den Transitohandel, wodurch Holland so groß wurde; in andern Staaten sehe man Vereine für geringere Anstalten entstehen, wie sollte nicht hier sich die Nation vereinigen; hier sind keine Steuern, keine Finanzspeculationen; wer groß ist in der Idee, ist auch groß in der Ausführung. — Wie hoch er sich rentiren könne, sei gar nicht zu schätzen; er werde dem Handel eine andere Richtung geben, und Niemand könne die neuen Geschäfte berechnen. Ob eine Eisenbahn, ob eine andere Richtung vorzunehmen sei, dies mögen die Gelehrten entscheiden. Daß das Rechte gewählt werde, verbürge der Schöpfer der großartigen Idee, der seine eigene und Baierns Ehre vor Augen habe. Das sei der höhern Intelligenz zu überlassen; Die Stände mögen der Regierung vertrauen, und daß sie dies laut aussprechen, werde das Vertrauen auch im Ausland hervorrufen. Schwindl: das Gehörte könne seine Gegenbemerkungen nicht unterdrücken. Nichts gegen Ehre, nichts gegen Ausführbarkeit. Es können komerzielle Vortheile oder besondere daraus hervorgehen. Hinsichtlich ersterer seien wir ohne Fabriken, die Industrie sei noch in der Wiege, keine Uebervölkerung, um sie den Fabriken zuzuweisen. Im Gegentheil seien wir nur ruhige Ackersleute, und unsere Handelsleute ein gemüthliches zehrendes Handelsvölklein. Durchs Gewerbsgesetz habe man eben erst die Gewerbe beschränkt, Zünfte eingeführt, die Jugend wieder zum Müßiggang hingewiesen. Oestreich werde nie Begünstigungen zulassen. Die schönste Handelsstraße, die Donau sei verödet; ähnlich sei es am Main. — Man wolle Getreid ausführen, wo gleich beim Steigen Lärmen entstehe, gleich fremdes hereinkomme. — Der Handelszug habe eine andere Richtung genommen. Außerdem habe er noch Bedenken wegen Abtretens des Grund v. Boens, die Schätzung müsse genauer angegeben werden, um Streit zu vermeiden. Zwar sei er dem Bau nicht entgegen, doch zweifele er an baldiger und nutzbringender Ausführung, es müßten sich denn Bankiers ꝛc. anschließen. — Rudhart glaubt, in England würde bei einem solchen Vorschlage alle Opposition verstummen. Selbst Schwindl sei nicht gegen den Entwurf; Absatzmangel sei Ursache der großen Wohlfeilheit; der Kanal werde zur Verbindung der beiden Weltmeere führen. In jetziger Zeit sei der Vorschlag noch dringender, wegen der Dampfschiffe und Eilwägen; auch auf der Donau sei Dampfschifffahrt eingerichtet; auch von

Passau bis Regensburg seien Vorbereitungen getroffen; Oestreich verlange kleine Transitokosten. Das Gewerbsgesetz möge Schwindel zur Verzweiflung gebracht haben, er theile dies Gefühl; habe aber Vertrauen auf die Vorsehung, daß Abänderung erfolgen werde. Mit der Industrie stehe es nicht so schlecht. Er weist auf die Production von Leinwand, von Glas, von Spiegel hin; der Pascha von Aegypten mache bei uns seine Bestellungen hierin. Ebenso sei der Handel auch nicht so schlecht; er hebe sich besonders auf der Straße von Nürnberg; für 6 Millionen Gulden Produkte sende allein diese Stadt ins Ausland. — Bei der Abstimmung durch Namensaufruf wird der ganze Gesetzentwurf mit 97 Stimmen einhellig angenommen.

Frankfurt, den 10. Juni. Vor einigen Tagen fanden einige momentane Arrestationen statt, welche auch einige Frauenzimmer, hiesige Bürgerstöchter, trafen. — An alle unsere Nebenthore, welche militärisch besetzt sind, wurde noch ein Polizeidiener beordert; man vermuthet, der Student Alban und der entwichene Büchsenschütze seien noch hier versteckt. Hausdurchsuchungen haben deßwegen statt gefunden, man fand aber nichts. — Das Tragen der deutschen Farben ist wiederholt streng untersagt. Frauenzimmer, welche sich beikommen lassen, ihrem Putz durch ein dreifarbiges Bändchen ꝛc. einen politischen Anstrich geben zu wollen, entgehen der angedrohten Strafe nicht. Fremde, welche eines vertrauten Umgangs mit Ultraliberalen verdächtig sind, werden ohne Weiteres aus unserm Gebiete verwiesen, und sollten sie sich noch so lange hier befunden haben. Abends darf nur die gesetzlich erlaubte kleine Anzahl von Personen zusammen auf den Straßen stehen oder dieselben durchziehen. — Angeblich wohlunterrichtete Personen behaupten, bei der Bundesmilitärkommission werde lebhaft gearbeitet; der deutsche Bund beabsichtige militärische Entwickelungen; in der Nähe Frankfurts sollten von den angrenzenden Fürsten Truppenzusammenziehungen statt finden ꝛc. Wir wissen nicht, inwiefern diese unbestimmten Gerüchte Glauben verdienen. — Diejenigen Landleute, welche am 3. April v. J. mit in den Plan der Umtriebler verwickelt waren, vor unsere Stadt gezogen kamen, allein unverrichteter Sache wieder umkehrten und das nahe kurhessische Grenzzollamt Preungesheim angriffen, später von einem Mitbetheiligten, der in Wiesbaden sitzt, verrathen wurden, sind nach langem Untersuchungsarrest zu zweimonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden. — In dem nahen Hanau wird die Auflösung der Hanauer Nationalgarde erwartet. (A. Z.)

Aus dem Großherz. Hessen, den 12. Juni. Das Gemeinderathsmitglied, Hr. E. E. Hoffmann zu Darmstadt, jetzt Abg. zur zweiten Kammer der Stände, bekanntlich in eine Untersuchung verwickelt, die leicht seinen Ausschuß zur Folge hätte haben können, machte bei dem Ministerium die Denunciation, daß der Geheimerath, Frhr. v. Breidenstein, vom Großherzoge schon seit längerer Zeit zum lebenslänglichen Mitgliede der ersten Kammer ernannt, früher zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt worden sei, und folglich in Folge des Art. 60 der Verfassungsurkunde aus der Kammer treten müsse. — Obwohl die Sache ihre Richtigkeit hat, so scheint es doch, daß die 1. Kammer derselben keine Folge geben wird.

Belgien.

Brüssel, den 13. Juni. Der Kassationshof hat in seiner gestrigen Sitzung und auf Requisition des Generalprokurators in Gemäßheit des Art. 542 des Strafgesetzbuchs über die Kriminalinstruktion die Sache der am 5. u. 6. April d. J. verübten Plünderungen und Verwüstungen vor die Assisen in Hainaut in Mons verwiesen, und zwar aus Gründen der öffentlichen Sicherheit.

Großbritannien.

London, den 4. Juni. In den letzten Tagen ist eine neue Bittschrift von den Bewohnern von Sidney in Neuholland angekommen, um die Einführung eines Kolonialparlaments zu verlangen. Sie stützen sich darauf, daß die Zahl der freien Bewohner der Kolonie 40,000 übersteige, und daß sie die Kosten ihrer Administration ausschließend aus eigenen Mitteln bestreiten, indem im Jahr 1833 ihre Einnahmen 140,000 Pf. und alle Ausgaben für Civil- und Justizadministration nur 110,000 Pf. betragen haben; daß diese ihre Einkünfte von einem Rathe von 15 Personen verwaltet werden, welche ausschließlich von der Krone ernannt werden, und die daher die Wünsche der Bewohner der Kolonie nicht zu berücksichtigen haben. Allein die Regierung ist noch nicht geneigt, dieses Verlangen zu genehmigen. Die Kolonie bezahlt allerdings ihre Civiladministration, allein die Garnison und die Kosten der Strafkolonie fallen England zur Last und betragen 162,000 Pf. jährlich. Die Kolonisten erklären zwar, daß sie damit nichts zu thun haben, daß die Sträflinge nicht im Interesse der Kolonie, sondern in dem von England ausgeschickt werden, und daß sie die Kosten derselben nicht zu tragen haben. Allein auf der andern Seite sind die Sträflinge den Kolonisten von unberechenbarem Vortheil; sie liefern ihnen über 20,000 Arbeiter, denen sie nichts, als ihre Nahrung zu bezahlen haben, was bei dem Ueberflusse von Land und Lebensmitteln in gar keinen Betracht kommt, während in einem so dünn bewohnten Lande als Neu-Süd-Wallis Arbeiter nur zu sehr hohen Preisen gefunden werden können. Der Lohn eines freien Handwerkers in Sidney beträgt 100 Pf. St. (1100 fl.) jährlich. Uebrigens nimmt in Folge der Maaßregeln, welche das Gouvernement getroffen hat, die Zahl der freien Einwanderer so schnell zu, daß die Strafkolonie bald eine völlige Nebensache werden und Neu-Süd-Wallis eine Charte erhalten muß, wie die der übrigen Kolonien.

Griechenland.

München, den 14. Juni. Der Prinz Eduard von Altenburg und der Graf Saporta sind gestern Nacht hier angekommen. Die Briefe, welche zugleich mit ihnen eintrafen, reichen bis zum 20. Mai. Der Prozeß gegen die wegen Hochverraths Angeklagten war im Gange, und die Aussagen der Zeugen ließen über ihre Schuld wenig Zweifel übrig, so daß man ihrer Verurtheilung entgegen sehen kann. Der Expedition gegen die Maino-

ten war eine Art Regierungskommission vorausgegangen, bestehend aus dem Hrn. O. L. v. Feder und einem militärischen Detaschement, mit dem Auftrage, die Waffenhäuptlinge jener Gebirge zur Unterwerfung, zur Ablegung ihrer Waffen und Demolirung ihrer Burgen oder Thürme aufzufordern, und im Falle der Weigerung ihnen anzukündigen, daß man Gewalt gegen sie brauchen würde.

Miscellen.

In den Salons des Hrn. Suard (in den letzten Jahren der Napoleonischen Herrschaft) befand sich auch Mlle. Pauline de Meulan, eine der ausgezeichnetsten und unterrichtetsten Frauen jener Zeit, deren hinreichend fester und zugleich lebhafter Geist der verzehrenden Thätigkeit, welche die Profession des Journalisten erfordert, genügte. Mlle. de Meulan half bei der Redaktion mehrerer Journale und besonders des Publiciste, der ihr einen Theil seines Erfolges verdankte. Sie übte in diesem Journale das rauhe Geschäft der Kritik, und erfüllte ihre Aufgabe mit einer Kraft und Energie, deren sie diejenigen, welche die Sanftheit und Güte ihres Charakters zu würdigen wußten, nicht für fähig gehalten hätten. Uebrigens war es kaum möglich, zierlicher und anmuthiger als sie zu schreiben. Nur bemerkt man in ihren Schriften von jener Zeit eine gewisse pedantische Starrheit, die sich zuweilen auch in ihre Unterhaltung gemischt haben soll, wo der ernste Journalist zuweilen der liebenswürdigen und guten Frau Abbruch that. Die journalistischen und mannichfaltigen Arbeiten der Mlle. de Meulan hatten endlich ihre Gesundheit angegriffen, und sie sah sich genöthigt, zu der ihr so nöthigen Ruhe zurückzukehren, die aber durch den Zustand ihres Vermögens für sie sehr peinlich wurde. Ihre Familie, deren Stütze sie war, war auf dem Punkte der größten Entbehrung, als sie eines Tags ein Schreiben von einer unbekannten Person erhielt, die sich erbot, für sie in den Publiciste so lange zu schreiben, bis sie wieder die Feder ergreifen könnte. Dieser Brief war nicht unterzeichnet, aber in einem Tone von Aufrichtigkeit und Anständigkeit geschrieben, und er enthielt einen gut verfaßten und gedachten Artikel, dessen Ansichten, durch eine ganz besondere Zartheit, von Mlle. de Meulan selbst entlehnt schienen, so sehr stellte er einen treuen Reflex ihrer Unterredungen dar. Der Artikel ward in den Publiciste gerückt, und Mlle. de Meulan, von einem solchen Verfahren gerührt, nahm keinen Anstand, den Buchstaben P, der ihre Artikel bezeichnete, beizusetzen. Von nun an erhielt Mlle. de Meulan fast täglich und so lange ihre Krankheit dauerte, ähnliche Artikel. Es läßt sich wohl denken, daß sie die vielfachsten Nachsuchungen anstellte; im Salon des Hrn. Suard erschöpfte man sich in Muthmaßungen, und Niemand dachte an einen ernsten jungen Mann, der alle diese Aeußerungen, ohne sich das geringste Lächeln zu gestatten, anhörte. Endlich entschloß sich Mlle. de Meulan an den Unbekannten, ich weiß nicht durch welchen Weg, wahrscheinlich aber durch den Publiciste, zu schreiben. Sie bat den anonymen Schriftsteller, sich zu erkennen zu geben. Dieser gehorchte, besuchte sie und empfing endlich die ihm gebührenden Dankbezeugungen. Es war der damals zwanzigjährige Hr. Guizot. Eine edle Freundschaft verband von diesem Augenblicke diese zwei ausgezeichneten Geister und fünf Jahre später wurde Mlle. de Meulan Frau Guizot. Fünfzehn Jahre einer innigen und zarten Verbindung waren das Resultat dieses ehrenwerthen und romantischen Auftretens. Ihre Trennung war eben so rührend, wie ihre Annäherung gewesen. Inmitten der Leiden einer langwierigen Krankheit, die sie nicht hinderte, ihre literarischen Beschäftigungen mit Muth fortzusetzen, bemerkte endlich Frau Guizot, daß alle Hoffnung verloren sei. Sie nahm Abschied von ihrem Sohne und ihrem Gatten, und bat letzteren, sie nach dem Ritus der protestantischen Kirche begraben zu lassen, in deren Schooße sie sterben wollte. Frau Guizot war katholisch, ihr Gatte aber protestantisch, und sie wollte mit dem Gedanken sterben, daß sie eines Tags vereinigt sein würden. Hierauf bat sie mit ruhigem Gemüthe und glücklich über dieses letzte Opfer, das größte, das sie ihrem Gatten anbieten konnte, ihr Gatte möchte ihr etwas vorlesen. Er begann mit einer Trauerrede Bossuets auf Madame Henriette, hatte aber kaum einige Seiten gelesen, als seine Gattin schon todt war. Dies geschah 1827. Hr Guizot, abgesetzt, selbst seines Lehrstuhls der Geschichte beraubt, kämpfte damals mit der ganzen Jugend des Landes gegen Hrn. Villele für die Freiheit. Dies war eine schöne Zeit, seine Zeit des Unglücks und des Ruhms! Jene zarte Verbindung war mit vielfachen Unfällen durchsaet. Während dieser 15 Jahre stieg Hr. Guizot mehrmals zur Gewalt, sank wieder davon zurück, versuchte beständig, sich durch seine Verbindungen, seine Meinungen und seine Schriften Bahn zu machen. Man sah ihn nach einander unter dem Abbé Montesquieu, unter Hrn. Barbé-Marbois und unter Hrn. Decazes, Stellen erhalten, die nicht unwichtig waren, und ihn und seine Frau wieder zu ihrem Ausgangspunkt, zu der Nothwendigkeit zu arbeiten um zu leben, und alle Hülfsquellen ihres Geistes zu benützen, zurückkommen.

* Bemerkungen über das Wirken der gewöhnlichen Ortsfeldmesser.

Einsender dieses, welcher Gelegenheit hatte, in mehren Gemeinden (besonders in der Nähe des Donnersbergs) die Verfahrungsarten der gewöhnlichen Feldmesser, welchen meistens auch das Steinsetzen übertragen ist, kennen zu lernen, erachtet es für dringende Nothwendigkeit, dem Publikum über die Leistungen dieser Arbeiter Aufschluß zu verschaffen.

Man muß sich wirklich wundern, daß bei uns, wo man so sehr auf richtiges Maß und Gewicht sieht, ja über dasselbe Verificatoren aufgestellt und auf Kosten der Gemeinden metrischen Meßapparat angeschafft hat, die Orts- und höhern Behörden diesen Gegenstand noch nicht ihrer Aufmerksamkeit gewürdigt haben. Eben darum vertraut man meistentheils das Feldmessen Leuten, die nicht die ersten Elemente der ebenen Geometrie kennen, noch viel weniger ein richtiges Bild eines Ackers, einer Wiese oder einer ganzen Gewanne ꝛc. zu entwerfen verstehen; man beeidigt zuweilen dieselben, und so messen sie die verschiedenartigsten Figuren, seien dieselben gerad- oder krummlinig, regel- oder unregelmäßig, veranstal-

ten die erforderlichen Theilungen, natürlich aber auf die erbärmlichste Art. Man kann rund heraussagen, daß alle Meßungen und Theilungen — letztere werden stets durch Probiren vorgenommen, — die diese mathematisch ungebildeten und des metrischen Systems unkundigen Personen an Figuren, die nicht Rechtecke sind und sich nicht in solche zerlegen lassen, ganz blindlings veranstalten, nothwendigerweise grundfalsch sein müssen. Alles dies kann geometrisch bewiesen werden.

Gewissel Leser werden einzuwenden haben, daß jede vorgenommene Messung, die Gültigkeit haben soll, durch die Betheiligten ja genehmigt werden müsse. Dies ist wohl wahr, macht aber dem Obigen keinen Eintrag, denn letztere verlassen sich, aus nahe liegenden Gründen, auf die Unfehlbarkeit der Messenden, und so werden die fehlerhaftesten Arbeiten gutgeheißen. Die hier sich einschleichenden Fehler und Mißgriffe betragen aber, besonders bei Grundstücken von bedeutendem Werthe, nicht eine Kleinigkeit, wie es der Fall ist, wenn das Maß oder Gewicht irgend eines Verkäufers vom Normalzustande um ein Geringes verschieden befunden wird.

Manchem werden die hier erläuterten Wahrheiten einleuchten, aber er wird fragen, wie diesem Uebelstande abzuhelfen sei? Die Antwort hierauf ist folgende: „Man lasse Niemand mehr zu Feldmessern verpflichten, dessen Tüchtigkeit hierzu nicht von einem Kenner solcher Arbeiten erprobt ist.“ Dann möchte es auch nicht schwer sein, in vielen Gemeinden wenigstens einen diesem Geschäfte vollkommen gewachsenen Mann zu finden, der sich demselben unterziehen würde.

Dieses Wenige soll nicht dazu dienen, um diese Messer, unter welchen der Einsender recht ehrliche und rechtschaffene Landwirthe kennt, sämmtlich herabzusetzen, sondern um die Orts- und höhern Behörden von der Nothwendigkeit zu überzeugen, dem gerügten Unfuge auf jede nur mögliche Art zu steuern. T.....

Neueste Nachrichten.

Paris, den 15. Juni. Eine telegraphische Depesche aus London meldet, daß Don Carlos in der Nacht vom 12. auf den 13. an Bord des Donegal zu Portsmouth angekommen ist, nachdem er den Hafen von Aldea-Gallega am 3. Juni verlassen. — Don Miguel sollte sich am 31. Mai (?) zu Sines nach Genua einschiffen.

(Abendbülletin.)

London, den 12. Juni. Auf der heutigen Börse herrscht ein panischer Schrecken, veranlaßt durch offenbar falsche Nachrichten aus Portugal, denen zufolge Don Miguel und Don Carlos entwischt wären, und einen neuen Aufstand begonnen hätten. (Vorstehende Nachricht aus Paris widerlegt diese Gerüchte vollkommen.)

— In der Unterhaussitzung vom 12. entwickelte der Oberst Evans seine Motion, die Zahlungen rücksichtlich des holländisch russischen Anlehens einzustellen, da Rußland den Vertrag vom 15. Nov. nicht erfülle. Auf Lord Palmerstons Antrag ward zwar die Motion einstimmig beseitigt, indessen zeigte es sich bei der Discussion, daß im ganzen Parlamente gegen Rußland eine ungemeine Erbitterung herrscht.

— Der Public-Leoger sagt: die Minister seien gesonnen, vom Parlament eine Erneuerung der Zwangsbill gegen Irland zu verlangen; indessen wollen sie auf die Bestimmungen wegen der Martialgerichte verzichten.

— Der Sun glaubt, daß in Kurzem die holländisch-belgische Angelegenheit beendigt sei.

Washington. Die Kommission der Staatsländereien schlägt dem amerikan. Senate vor, den 235 cultivirten Polen unentgeldlich Ländereien im Illinoisstaate oder Michigangebiete abzutreten.

Redakteur und Verleger: C. Fr. Hold.

[2121] Bei Unterzeichnetem sind nebst selbst fabricirtem Cölnischem Wasser, auch das berühmte von Carl Anton Zanoli in Cöln verfertigte Cölnische Wasser zu haben, welcher bekanntlich das beste Fabrikat der Art liefert.

Das Glas doppeltes à la Zanoli kostet 48 kr.; das Kistchen von sechs Gläsern 4 fl. 30 kr.; das Glas einfaches kostet 40 kr.; und das Kistchen von sechs ganzen Gläsern 3 fl. 36 kr.; nur von sechs halben 1 fl. 48 kr.;

Von Unterzeichnetem selbst fabricirten kostet das ganze Glas 30 kr.; das halbe 15 kr.; das Kistchen von sechs ganzen Gläsern 2 fl. 24 kr.; von sechs halben 1 fl. 12 kr.

Dann ist immer von frischer russischer Hausenblase verfertigte Weinschöne zu haben per Scherpen 12 kr.

B. Flormann.

[2121] BUCHHANDLUNGS-ETABLISSEMENT.

Dem geehrten Publikum zeige ich an, dass ich hier eine

BUCH-, KUNST- UND LANDKARTENHANDLUNG

errichtet habe.

Ich besorge alle ältern und neuern Bücher, Landkarten, Musikalien, Vorschriften, Kunstsachen, so wie überhaupt alle in das Fach des Buchhandels einschlagende Gegenstände und halte ein vollständiges Lager gangbarer Schriften.

Die mir ertheilten Aufträge werde ich immer aufs Beste und Schleunigste auszuführen bemüht sein.

Mannheim, im Juni 1834.

HEINRICH HOFF.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 123. den 21. Juni 1834.

Rheinbaiern.

* Vom Haardtgebirge, den 17. Juni. Als im Jahre 1830 ein furchtbarer Hagelschlag die Hoffnungen des größern Theils der Bewohner des Haardtgebirges auf eine reiche Weinlese zerstörte, als eine große Theuerung aller Lebensmittel die unglücklichen Winzer fast außer Stand setzte, durch den Ertrag eines kärglichen Taglohnes ihr Leben zu fristen, da erkannte die hohe Kammer von 1831, daß vorzugsweise dort, wo die Noth am höchsten sei, öffentliche Arbeiten vorgenommen werden müßten. In Folge dieser Ansicht erhob dieselbe am 3. Oktober den Antrag auf Herstellung der Straßenstrecke von Mußbach nach Dürkheim zu ihrem Beschlusse, welche durch den Landtagsabschied sanktionirt wurde. Die kleinere Hälfte der Straße, von Mußbach nach Deidesheim, wurde im Sommer 1832 gebaut. Die wohlthätigen Folgen des so nützlich verwendeten Geldes gaben sich bald kund, die unglücklichen Leute hatten zu arbeiten und sie waren zufrieden, die Aufregung, wohl nur Folge der höchsten Noth, war verschwunden.

In gleich trauriger Lage befinden sich nun abermals die Hauptorte des Weinbaues am Haardtgebirge, wie Forst, Deidesheim, Ruppertsberg, Niederkirchen ꝛc. — Ein Gewitter, begleitet von heftigem Hagelwetter, hat am 13. Mai alle Hoffnungen der Winzer auf eine Weinlese zertrümmert. Die minder Bemittelten sind von neuem auf den Lohn ihrer Hände Arbeit angewiesen, und bei der nothwendig gewordenen Einschränkung vieler Gutsbesitzer müssen wieder viele Hände unbeschäftigt bleiben. Das Unglück wird um so größer, da auch für das künftige Jahr fast keine Hoffnung bleibt. Die Aussichten in den verschont gebliebenen Gemarkungen sind die glänzendsten, und es hat allen Anschein, daß man dort nicht nur vielen, sondern auch guten Wein gewinnen wird. Nach der Erfahrung einer langen Reihe von Jahren ist eine Folge von vier guten Weinjahren äußerst selten, und sollte dieß auch für 1835 der Fall sein, so dürfen wir, des gänzlich verschlagenen Rebholzes wegen, nur auf wenigen Ertrag hoffen.

Ein fürchterlicher Orkan vermehrte am 8. Juni die Zahl der Unglücklichen auf eine traurige Weise. Ströme von Wasser stürzten sich auf das Dorf Haardt, viele Häuser zertrümmernd und die reichen Segen versprechende Gemarkung verwüstend. Am unglücklichsten ist das Dörfchen Lindenberg, 2 Stunde von Deidesheim. Auf Felsboden erbaut, welchen nur reger Fleiß urbar machen konnte, sehen sich die ohnehin armen Leute nun auf nackte unfruchtbare Felsen beschränkt, da die Fluthen den wenigen Grund wegschwemmten, der die Oberfläche bedeckte.

Unter solchen Verhältnissen gehört es gewiß zu den ersten und höchsten Verpflichtungen einer wohlmeinenden Regierung, da zu unterstützen, wo die Armuth, besonders beim Herannahen des Winters, einen sehr hohen Grad erreichen wird. Diese Unterstützung findet sich in der einstweiligen Fortsetzung des Chausseebaues von Deidesheim nach Dürkheim. Auch abgesehen von allen durch Naturereignisse herbeigeführten traurigen Umständen, entspriche der vorgeschlagene Straßenbau durchaus dem Princip der Nützlichkeit. Dadurch wird eine gänzliche Verbindung mit der Straße nach Landau, mit den beiden Thälern über Neustadt nach Kaiserslautern, mit Mannheim und dem Kanal in Frankenthal hergestellt. Noch größer werden die Vortheile bei der Zollvereinigung, wenn die Verbindung mit Rheinhessen durch die Fortsetzung der Straße von Dürkheim über Grünstadt nach Alzey hergestellt wird. — Dann vermag die Straße längs des Haardtgebirges nach vollendetem Baue würdig mit der jenseitigen Bergstraße zu rivalisiren. Viele Reisende, bisher abgeschreckt durch die Beschwerlichkeiten der Reise, werden sich dann veranlaßt finden, das linke Rheinufer zu besuchen, und dasselbe wird ihnen gewiß manche Reize bieten, die sie zur Wiederkehr einladen!

* Die meisten deutschen Zeitungen wiederholen die Angabe der Allgemeinen, daß der Abgeordnete Hr. Jordan erst in Folge seiner Freisprechung durch den obersten Gerichtshof wieder habe in die Kammer eintreten können. Wir haben diese Angabe bereits in Nro. 120 unsers Blattes widerlegt, und bemerken hier noch, daß der verspätete Eintritt des Hrn. Jordan in die Kammer keiner andern Ursache, als häuslichen Verhältnissen, nament.

lich der Krankheit und dem Tode der Gattin desselben, beizumessen ist, wie insbesondere auch die Kammerprotokolle beweisen.

Deutschland.

München, den 11. Juni. Noch immer kommen neue Berichte von großen Feuersbrünsten, deren fast täglich mehrere in einem Umkreise von wenigen Stunden von hier ausbrechen. Man argwohnt fortwährend Brandstiftungen. — Unsere neuliche Mittheilung in Betreff der in Tyrol versammelten Truppenmacht (deren Zahl von einem öffentlichen Blatte als unwahrscheinlich bezeichnet wurde), wird durch die neuesten Nachrichten vollkommen bestätigt. Man schreibt aus Bregenz, daß im Vorarlbergischen, zum Theil wegen der vielen dort liegenden östreichischen Truppen, ein hoher Preis der Lebensmittel herrsche und z. B. der baierische Scheffel Weizen 32 fl. koste. — Um der Theuerung der Früchte, die bei einem so großen Vorrath von Getreide nur der Wucher erzeugen konnte, Einhalt zu thun, läßt unsere Regierung an drei verschiedenen Orten des Isarkreises Frucht verkaufen, und hat auch sonstige Maßregeln getroffen, welche (wahrscheinlich in Verbindung mit der seitdem eingetretenen günstigen Aussicht auf die Ernte), bereits bewirkten, daß auf der heutigen Schranne dahier die Preise um eben so viel gefallen sind, als sie vor acht Tagen gestiegen waren. (S. M.)

Berlin, den 11. Juni. In den ersten Tagen dieses Monats ist in der Neumark, unter heftigem Sturm, Hagel in solcher Masse gefallen, daß derselbe an manchen Stellen Fuß hoch gelegen hat. Vieles Getreide hat, total zerdrückt, abgemäht werden müssen. Gleiche Nachrichten sind uns aus Schlesien zugegangen, wo Schnee und Hagel abwechselnd die Aussichten auf eine mittelmäßige Ernte fast ganz vereitelt haben. Am meisten beklagen sich die Weinbergsbesitzer zu Grünenberg über den mehrtägigen Frost. Für sie soll der entstandene Schaden am bedeutendsten sein.

Wien, den 4. Juni. Mit den Verhandlungen des Tyroler Landtags hat die Regierung volle Ursache zufrieden zu sein; er hat eine 15,000 Mann starke Landwehr bewilligt, welche, durchaus aus geübten Schützen bestehend, im Falle eines Krieges sogleich verwendet werden kann. Diese Mannschaft wird jährlich nur einmal zu den Uebungen zusammengezogen, und kann die übrige Zeit ihren Geschäften nachgehen. — Seit Bekanntmachung der Quadrupelallianz zwischen den westlichen Mächten scheinen die östlichen ihre Aufmerksamkeit auf die Folgen derselben zu verdoppeln. Darauf deutet der unablässige Kurierwechsel zwischen Wien, London, St. Petersburg, Berlin, Paris und Madrid. — Der Herzog von Lucca reist dieser Tage wieder in seine Staaten zurück. — Ein sehr merkwürdiger Prozeß, der schon mehrere Jahre hindurch gedauert hat, soll jetzt zur Entscheidung gebracht worden sein. Der Fürst Windischgrätz, als Haupterbe der Wallensteinischen Güter, erhob aus den Archiven, daß die Konfiskation der Besitzungen des Herzogs von Friedland nur eine zeitweise gewesen, und diese daher der Familie oder den Erben wieder erstattet werden müßten. Der Spruch auf Wiedererstattung dieser höchst werthvollen Realitäten soll nunmehr wirklich erfolgt, hinsichtlich der Zinszahlung jedoch, welche bereits das Zehnfache des Güterwerths betrüge (denn seit Wallensteins Tode sind gerade 200 Jahre verflossen), das Recht der Verjährung geltend gemacht worden sein. — Man spricht von einem nahe bevorstehenden Verbote des Pfennig- und Heilermagazins in den östreichischen Staaten. (Nrb. Crsp.)

Wien, den 11. Juni. Die Ministerkonferenzen in deutschen Angelegenheiten werden mit der morgen stattfindenden Sitzung zu Ende gehen. Der unermüdetsten Anstrengung der Bevollmächtigten war es bei der Beobachtung genauer und gewissenhafter Prüfung eines jeden einzelnen Gegenstandes nicht möglich, dieses früher zu erreichen. Die Konferenzen dauerten mehrmals 6 Stunden und darüber, wie namentlich jene am letzten Sonnabend von 7 Uhr Abends bis nach Mitternacht. — Mit Ende dieser Woche werden wir wohl nur noch wenige Minister in unsern Mauern zählen, da dieselben zum größern Theile von ihren Geschäften dringend zu Hause erwartet werden. — Dem Vernehmen nach wird von den Beschlüssen des Kongresses von hier aus nichts veröffentlicht werden, sondern dies, wie seit dem Jahre 1820 üblich, von Frankfurt aus geschehen. — Aus Siebenbürgen ist ein Kurier angekommen. Der Landtag ist noch nicht eröffnet, auch dazu der Tag noch nicht wieder bestimmt.

Schweiz.

Zürich, den 13. Juni. Ich habe Ihnen absichtlich über die Gesandtschaft des Vororts nach Chambery nichts geschrieben, bis man in dieser Sache etwas klarer sieht. Was ich darüber habe in Erfahrung bringen können, ist Folgendes. Es ist bekannt, daß die deutschen Staaten, besonders Oestreich, hauptsächlich zu Gunsten Sardiniens Zwangsmaßregel angedroht haben, auf den Fall, daß man seine Forderungen in der Polensache nicht erfülle. Diese Staaten haben ein Interesse, die guten Verhältnisse mit der Schweiz aufrecht zu erhalten. Wenn sie daher mit einer Sperre drohten, welche auch für ihre eigenen Unterthanen längs den Grenzen von nachtheiligen Folgen wäre, so geschah dies gewiß nur ungern, und sobald Sardinien, welches von Oestreich unmöglich im Stiche gelassen werden kann, befriedigt ist, werden sie alle hemmenden und verletzenden Maßregeln höchst wahrscheinlich fahren lassen. Darauf nun wurde der Plan begründet, Sardinien formell durch einen entgegenkommenden Höflichkeitsschritt wieder geneigt zu stimmen, damit es seinen Einfluß, statt um so verderbliche Hemmungen des Verkehrs hervor zu rufen, vielmehr in mildernd dem Sinne verwende. So viel man aus Allem mit ziemlicher Sicherheit schließen kann, ist die ganze Sache von der fremden Diplomatie in Anregung gebracht worden, und Hr. v. Rumigny eben so thätig dafür gewesen als Hr. v. Bombelles. Genug, am 5. Juni reiste der

Kanzler Amrhyn mit Vollmachten des Vorortes ab, um die HH. Syndic Rigaud in Genf und Staatsrath Laharpe in Lausanne zu bewegen, die Mission an Karl Albert, welcher persönlich nach Chambery, also in die Nähe der Schweiz, gekommen war, zu übernehmen. Diese Männer haben den Auftrag auch wirklich angenommen, und bekomplimentiren wohl bereits den König von Sardinien. Da die Zusicherung ertheilt worden sein soll, daß insofern diese Beglückwünschung vor sich gehe, alle Hemmungen des Verkehrs aufhören, und die Sperre nicht eintrete, so hofft man von diesem Schritte das Beste.

St. Gallen, den 13. Juni. Der große Rath stimmte in seiner gestrigen Sitzung mit Verwerfung einer Partial-Bundesrevision für eine Totalrevision (fast einhellig), und zwar soll derselben eine verhältnißmäßige Repräsentation zu Grunde gelegt werden (beinahe eben so starke Mehrheit); mit 73 gegen 45 Stimmen (welch letztere sich unbedingt für einen eidgen. Verfassungsrath nach der Volkszahl erklären wollen) beschloß er ferner, daß die Revision auch noch der Tagsatzung zu überlassen sey; dann aber auch, daß falls auf diesem Wege das Ziel nicht erreicht werde, auch St. Gallen zur Aufstellung eines eidg. Verfassungsrathes stimme. (Für diesen letzten Satz erhoben sich 98 gegen 20.) — Auch beschloß das gestern versammelte kathol. Großrathskollegium mit 63 gegen 12 Stimmen, die vom Erziehungsrath angetragene Entfernung der kathol. Gymnasialanstalt aus St. Gallen zu werfen. — Der große Rath von Luzern hat folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Die Gesandschaft wird auf der Tagsatzung darauf bestehen, daß der Kanton Schwyz zu Bezahlung aller aus der Okkupation von 1833 erwachsenen Kosten angehalten werden soll. (Hr. Eduard Pfyffer hatte hiefür gestimmt, weil die Ernennung Abyhergs als ein Hohn gegen die Eidgenossenschaft betrachtet werden müsse), 2) wenn es nicht möglich sein wird, eine Revision des Bundesbesvertrags von 1815 durch die Tagsatzung durchzusetzen, wird die Gesandtschaft an den großen Rath zurückberichten, um diesen in den Fall zu setzen, weitere Entschließungen vorzunehmen. (Diese Entscheidung wurde von Hrn. Casp. Pfyffer hervorgerufen.) 3) Betreffend die Angelegenheiten des Kantons Neuenburg wird die Gesandtschaft dahin stimmen, daß Unterhandlungen mit Preußen behufs einer gänzlichen Abtrennung Neuenburgs eingeleitet werden sollen; jedenfalls aber unter der Bedingung, daß sich Neufchatel sogleich nach dem Grundsatz der Volkssouveränetät und politischen Rechtsgleichheit konstituire.

Italien.

Neapel, den 5. Juni. Die Versuche des Kabinets von Madrid, die diplomatischen Verbindungen mit dem Hofe von Neapel aufs Neue anzuknüpfen, sind bis jetzt fruchtlos geblieben, und der Posten des zum Gesandten in Berlin bestimmten Barons Antonini ist noch immer nicht besetzt. Es scheint unbezweifelt, daß Sardinien, Neapel und Lucca einen gemeinschaftlichen geheimen Traktat unterzeichnet haben, mittelst dessen diese drei Staaten nicht nur gegen die Succession des span. Throns in weiblicher Linie förmlich und feierlich protestiren, sondern sich auch wechselseitig verbinden, ihre gegenseitigen Rechte gegen jeden Angriff zu verwahren, und das gegenwärtige Gouvernement de facto unter keinerlei Umständen anzuerkennen.

Frankreich.

Paris, den 16. Juni. Der zu Portsmouth angekommene Don Karlos hat seine Familie und sein Gefolge bei sich; er ist auch von der Prinzessin von Beira, Schwester Don Miguels, begleitet. Diese Prinzessin ist an einen Infanten von Spanien verheirathet, und genießt hohe Achtung. Don Miguel, der sich nun wirklich nach Genua eingeschifft, wollte sich weder einem englischen, noch einem französischen General ergeben, überlieferte sich dagegen ohne Widerstand in die Hände eines portugiesischen Offiziers, der zwei Brüder bei der miguelistischen Partei hatte. Nachdem nunmehr beide Kronprätendenten von der Halbinsel entfernt sind, bleibt noch zu wissen, in welcher Art Don Pedro seinen Sieg benützen wird. Bei Abgang des letzten engl. Schooners von Lissabon fand einiger Tumult bei einer Oper statt, welcher Don Pedro beiwohnte. Einigen Sagen zufolge war das Schauspiel wegen mehrer miguelistischen Ausdrücke unterbrochen worden; nach andern hätte man den D. Pedro darin als Tyrannen erklärt. Ein drittes Gerücht mißt diesen Tumult der zu großen Nachsicht gegen die miguelistische Armee bei. (Temps.)

— Wir glauben mit Bestimmtheit anzeigen zu können, daß der Finanzminister, darüber gefragt, ob das preußische und sardinische Anleihen auf die offizielle Liste gesetzt werden dürfe, der Syndikalkammer der Wechselagenten verneinend geantwortet hat, darauf sich stützend, daß diese Anleihen, da sie mit Lotterien verbunden seien, etwas Unmoralisches in sich enthielten, und deßwegen beseitigt werden müßten. Wir billigen diese Entscheidung, können dieselbe aber um so weniger begreifen, als das letzte Anleihen der Stadt Paris dem sardinischen als Muster diente. (Journ. d. Com.)

— Man sagt, es sei unumgänglich nöthig, daß die Regierung einen Anhang in der Kammer habe. Wohlan, es sei; indessen verlangen wir, daß dieser Anhang aus Ueberzeugung, und nicht aus Interesse stattfinde. Die Regierung muß Leute besitzen, welche vom Lande die Mission erhalten haben, ihr beizustehen, und nicht von solchen, die ihre Mission von ihren Besoldungen, oder den Gunstbezeugungen, die man ihnen erweist, herleiten. Man wirft den Parteien ihre Bemühungen, die Wahlen in ihrem Sinne durchzusetzen, vor. Allein die Partheien bemuhen sich, durch Ueberzeugung, nicht durch Zwang zu gewinnen; sie wollen die Meinungen thätig machen, nicht aber sie corrumpiren; sie haben weder das Mittel, noch das Bedürfniß hiezu. Dem Minister ist erlaubt, das zu thun, was er den Partheien vorwirft; Niemand wird etwas dagegen zu erinnern haben. Möge er sich an die Meinungen wenden, und deren Votum nachsuchen; möge er beweisen, daß er des Landes Wohl befördert, daß er den materiellen Interessen entspricht, daß er

die politischen Factet, daß das Land unter seiner Administration frei u. glücklich ist, — glaubt ihr, daß dann viel Geld, viele Plätze, Orden, Versprechungen von Straßen und Kanälen, Drohungen mit Absetzungen, nöthig sind, um zu erlangen, daß man seine Kandidaten ernennt? — Ein Ministerium, das solche Mittel anwendet, das seinen ganzen Regierungseinfluß ins Spiel zieht, um günstige Wahlen zu erlangen, gesteht eben dadurch, daß es außer den Interessen des Landes steht, daß es keine Stütze und Anhang in demselben findet; daß es in dieser Beziehung unter den Partheien, und verlassener als sie ist. Es bekennt, daß ihm sein Administrationssystem keine Majorität verschafft, und daß es genöthigt ist, sie zu erkaufen. Eine Meinung, welche dies fünfzig Deputirte aus Ueberzeugung in die Kammer brächte, ist rationaler, stärker im Land, und repräsentirt es wahrhafter, als ein Ministerium, welches deren dreihundert durch Versprechungen oder Zwang erlangt. — Man kann es nicht oft genug wiederholen, daß ein Gouvernement, welches im Kampf der Wahlen mit gleichen Waffen zu streiten sich weigert, welches der Schreckmittel, der Intriguen, der geheimen Fonds bedarf, um eine Majorität zu haben, keine Majorität hat. Die Partheien intriguiren, sagt man; muß das Ministerium unthätig bleiben? Allein die Partheien sind die Anhänger einer Meinung, sie handeln aus sich selbst, sie betteln nicht um fremden Beistand, sie haben weder Versprechungen noch Drohungen, welche Eindruck machen, sie nehmen nicht das Geld des Landes, um Intriguen anzuschmieden und die Stimmen zu erkaufen; mögen sie sich, wenn sie Geld bedürfen, zusammentreiben, und je mehr Anstrengungen und Aufopferungen sie machen, desto mehr beweisen sie die Wahrhaftigkeit ihrer Ueberzeugung. Wenn das Ministerium eine Partei im Lande hat, so möge sich diese Partei zusammentreiben, sie möge selbst ihre Rundschreiben abfassen, sie möge sich zeigen, und in ihrem Namen handeln; allein sie soll wie wir auftreten, als bloße Bürger, und nicht als Leute, welche über Gewalt und Schätze, Ansehen und Macht verfügen. — Heißt es denn von der ministeriellen Meinung zuviel verlangt, eine Ueberzeugung zu haben, und für deren Sieg zu handeln? Wenn sie uninteressirte Freunde hat, so mögen sie denn erscheinen: Eine Regierung, die man liebt, der man das Wohlergehen verdankt, verdient wohl, daß man etwas thue, sie zu unterstützen, sie zu erhalten. Man wartet nicht, bis sie uns anflucht, bis sie uns antreibt, uns schmeichelt, uns Furcht macht. Wie! Ein Gouvernement behauptet populär zu sein, und das Volk bleibt stumm, wenn es dasselbe aufruft! Wenn die Opposition keine andere Popularität besäße, würde man sie ihm nicht streitig machen. Cour. franç.)

— Eine k. Ordonnanz beruft 80,000 Mann von der Altersklasse 1833 zu den Waffen. — Das Appellationsgericht von Lyon hatte den Redakteur des Precurseur von einer Klage freigesprochen, weil eine unrichtige Nummer angegeben und der Artikel nicht gehörig bezeichnet war; der Generalprokurator legte Kassation dagegen ein, welche der Kassationshof aber verwarf, „in Erwägung, daß es erwiesen ist, daß Irrthum in Angabe der Thatsache stattfand, welcher Irrthum von dem Kassationskläger selbst anerkannt wird, daß demnach die durch das Gesetz erheischten Bedingungen einer regelmäßigen Verfolgung nicht beobachtet wurden.“ — Der Baron Felix v. Beaujour hat der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften eine Summe übermacht, welche hinreichend ist, alle 5 Jahre einen Preis von 5000 Fr. auf die beste Schrift auszusetzen, dem öffentlichen Unglück in den verschiedenen Ländern, namentlich in Frankreich, vorzubeugen und zu begegnen. — Rußland soll ein Anleben von 300 Millionen beabsichtigen. Die Nachricht hievon beunruhigte einigermaßen; die Sache soll indeß ihren Grund darin haben, daß die letzte Hungersnoth und die große Trocknung die Regierung veranlassen, sich zu außerordentlichen Unterstützungen der Bevölkerung bereit zu halten. (Times)

Redakteur und Verleger: C. Fr. Koll.

[2120] Vermiethung eines Magazins. Montag den 30. l. M., des Nachmittags zwei Uhr, im Gasthause zu den drei Königen zu Oggersheim, läßt Herr Scipio von Mannheim das ihm zugehörige, zu Oggersheim gelegene Magazin, das ehemalige französische Entrepôt, in Abtheilungen, auf einen zwei- oder mehrjährigen Bestand, durch öffentliche Steigerung vermiethen.

Oggersheim, den 14. Juni 1834.

W. Heuck, Notär.

[Hiezu eine Beilage.]

[2121] BUCHHANDLUNGS-ETABLISSEMENT.

Dem geehrten Publikum zeige ich an, dass ich hier eine

BUCH-, KUNST- UND LANDKARTENHANDLUNG

errichtet habe.

Ich besorge alle ältern und neuern Bücher, Landkarten, Musikalien, Vorschriften, Kunstsachen, so wie überhaupt alle in das Fach des Buchhandels einschlagende Gegenstände und halte ein vollständiges Lager gangbarer Schriften.

Die mir ertheilten Aufträge werde ich immer aufs Beste und Schleunigste auszuführen bemüht sein.

Mannheim, im Juni 1834.

HEINRICH HOFF.

Deutschland.

Unter den Einläufen der Kammer, welche durch den Ausschuß zur Vorlage nicht geeignet erklärt wurden, befinden sich u. a. folgende: Beschwerde des Chr. Fischer aus Unterschlauerbach; dieser sagt: „Aus der Diebs- und Meuchelmördergrube Unterschlauerbach, in dem wiederrechtlichen, gesetzverwirrenden Teufelsgericht Kadolzburg im Höllenreich, wende er sich abermals in einer höchst verworrenen, mit den gröbsten Injurien ausgestatteten und an Wahnsinn grenzenden Beschwerde an die Ständeversammlung, um dieselbe zu vermögen, daß sie ihm, der sich in seinen Privatrechten durch das k. Landgericht Kadolzburg verletzt erachtet, zu seinem Rechte verhelfe. Von den Abgeordneten sagt er, daß sie aus den 4 Winden zusammen auf Haufen gewählt, und nun in dem Concilio des ganzen bairischen Nebukadnezarreichs, vor dem Abgottekalben in dem Pallast, wie die Hohenpriester und die ganze Schaar der Verstuchten zu Jerusalem versammelt sind, wo der Flor der höllischen Finsternis über die Sonne der Gerechtigkeit Gottes gezogen ist, die da versammelt sind, auf dem Teufelsaltar, im Sünden- und Verwirrungslager in dem großen Babylon und Großsodom München, wo alle Thüren vor dem heiligen Recht verschlossen sind mit höllischen Siegeln ꝛc." — Sodann a. der Frau Hofräthin Behr, b. der Wittwe Eisenmann, c. der Wittwe Thein. Ad a. Es seien die konstitutionellen Rechte verletzt, weil 1) überhaupt gegen ihren Mann mit Untersuchung und Verhaftung eingeschritten, und 2) er seinem ordentlichen Richter entzogen wurde. Ad b. Weil ihr Sohn seinem ordentlichen Richter entzogen, dermalen noch im Untersuchungsarreste gehalten werde, nebst der Beschwerde über Justizverzögerung in dieser Sache. Ad c. Ihr Sohn sei seit 18 Monaten verhaftet und nach München abgeführt worden; derselbe sei gegen Bestimmung der Verfassungsurkunde in Untersuchung gezogen, seinem ordentlichen Richter entzogen, und seine Untersuchung werde auffallend verzögert. — Der Ausschuß sagt in seiner Beurtheilung, die Gattin könne wohl für den Ehemann ꝛc. auftreten, allein sie müsse auch alle Erforderniße erfüllen, welche die Verfassungsurkunde von Gatten und Sohn fordert. Die Beschwerde hätte an die oberste Staatsbehörde gebracht, und Abhülfe gesucht werden sollen, was noch nicht geschah. — Allein abgesehen davon, befinden sich alle drei noch in Untersuchung, worin die Gerichte unabhängig sind; ebenso kann das Oberappellationsgericht aus wichtigen Gründen die Untersuchung auch einem andern Gericht übertragen. Es sei endlich zu vermuthen, daß die lange andauernde Untersuchung nicht in der Unthätigkeit der Richter, sondern in der Ausdehnung und Größe derselben ihren Grund haben müsse. Der Ausschuß beschloß daher einstimmig, daß diese drei Eingaben wegen Mangels der formellen Begründung zur Vorlage nicht geeignet seien; da jedoch die lange Dauer dieser Untersuchungen, und das Interesse der betreffenden Personen die möglichste Beschleunigung wünschenswerth mache, so wurde noch beschlossen, die Beschwerden zur möglichsten Beschleunigung dem Ministerium der Justiz zuzusenden.

München, den 15. Juni. In der Kammer der Reichsräthe ist noch keine Vereinigung erzielt hinsichtlich der Anträge in Betreff der Militärpensionen und der Diäten der Landrathsmitglieder. Die Kammer der Reichsräthe hat über beide Gegenstände neuerdings berathschlagt und beschlossen, einerseits von ihrem Antrage, daß die ganze Post der Militärpensionen mit 140,000 fl. jährlich auf die Pensions-Amortisationskasse überwiesen werden möge, und andererseits von ihrer Modification, zufolge welcher nur denjenigen Landrathsmitgliedern die bestimmte Entschädigung zu Theil werden soll, welche ausdrücklich darauf Anspruch machen, nicht abzugeben.

Kassel, den 11. Juni. Heute empfing der Gehelmerath Hassenpflug eine weitere Entscheidung hinsichtlich der jüngsten Anklage, von Seiten des Oberappellationsgerichts. Vier Punkte (darunter der über die Rekrutirung), sind von vornherein als unbegründet zurückgewiesen, und wegen zweier die Vernehmung des Angeklagten verfügt worden.

Darmstadt, den 13. Juni. Das hiesige Hofgericht hat dem Abgeordneten Ernst Emil Hoffmann, in Folge der vervollständigten Untersuchung, nunmehr aufgegeben, binnen 14 Tagen seine Vertheidigung wegen abzuwendender Specialinquisition (defensio pro avertenda speciali inquisitione) einzureichen. Anwalt E. E. Hoffmanns ist Hofgerichtsadvokat und Abgeordneter Reh. — Der Privatbeklagte Weep ist fortwährend in Haft, und er hat bereits über die Art und Weise derselben Beschwerden vorgebracht.

Wien, den 11. Juni. Eben jetzt Nachmittag halb 3 Uhr versammeln sich die Minister zu Schlußkonferenz bei dem Hof- und Staatskanzler Fürsten Metternich, in welcher auch die Unterzeichnung des Protokolls erfolgen wird. Nach Beendigung derselben sind alle Minister noch zu einem großen Gastmahl bei dem Fürsten eingeladen.

Frankreich.

Paris, den 11. Juni. Wir haben angekündigt, daß Hr. Mauguin von dem Rathe der Kolonien zum Präsidenten gewählt worden ist. Der Moniteur enthält heute in seinem offiziellen Theile eine von dem Handelsminister unterzeichnete und vom 12. Juni datirte Ordonnanz des Königs, welche anzeigt, daß der Präsident der Abgeordneten der Kolonien Mitglied des Handelsraths sei, da der Königsrath wie die Generalräthe des Ackerbaues, der Manufakturen und des Handels, deren Präsidenten einen Theil des obern Rathes ausmachen, ein besonderes Interesse darbieten.

Griechenland.

Nauplia, den 5. Mai. Vor einigen Tagen ist Graf Armansperg der Stellung, nach welcher er bisher allein die Repräsentation der Regentschaft führte, ent-

hoben und dieses den hier anwesenden diplomatischen Agenten offiziell angezeigt. (A. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, den 28. Mai. Wir sind aufgeschreckt und wieder zu einer Thätigkeit verdammt worden, die vielfaches Mißvergnügen erregt. Die Pforte ward nemlich benachrichtigt, daß die bei Malta versammelte englische Eskadre diese Station verlassen habe, oder im Begriff stehe, sie zu verlassen, um in den Gewässern zwischen Samos und Nauplia zu kreuzen, und daß der engl Admiral Instructionen erhalten habe, die nicht gerade die freundschaftlichsten Gesinnungen des engl. Kabinets für die Pforte bethätigen würden. Zugleich ist man von einer andern Seite in Kenntniß gesetzt, daß in dem Hafen von Toulon große Thätigkeit herrsche, und eine ansehnliche Zahl französischer Kriegsschiffe nächstens das engl. Geschwader im mittelländischen Meere verstärken werde. — Man hat Mühe, sich in solche politische Kombinationen zu finden, und wäre fast versucht, sie in Abrede zu stellen, lauteten die Berichte nicht zu bestimmt, und sähe man nicht im Arsenale Anstalten treffen, die nur zu sehr zeigen, welche Besorgnisse man hegt. — Zwei Tage hintereinander war in der letzten Woche Divan, welcher jedesmal 6 Stunden dauerte. Sie hatten die Absendung vieler Tartaren ins Innere des Landes zur Folge. Mehre Offiziere gingen nach den Dardanellen ab, und ein Expresser ward nach Odessa geschickt, um wie es scheint, Depeschen für die russische Regierung, oder Depeschen an den russischen Generalgouverneur zu bringen. Es ist dadurch lebhafter, aber keineswegs heiter bei uns geworden, denn man fürchtet jede neue Anstrengung, obgleich die Armee trotz der schlechten Verfassung des Landes ungemein gut organisirt und ausgerüstet ist, und jener Ibrahim's wenig an Werth nachgeben wird.

Neueste Nachrichten.

Portugal. Alle Klöster sind aufgehoben, und deren Vermögen eingezogen; alle Privilegien und Monopole der Weingesellschaft zu Oporto abgeschafft; die Kortes auf den 15. August einberufen; — zufolge dreier Dekrete vom 28. Mai. Die Pares, welche mitwirkten, den Don Miguel zur Usurpation aufzufordern, sind ihres Rechtes, in der ersten Kammer zu sitzen, verlustig.

— Die über London erhaltenen Nachrichten aus Lissabon melden, daß die Einschiffung des Don Karlos keine Schwierigkeiten hatte; er konnte den Douro hinab fahren, ohne dabei Gefahr zu laufen; anders erging es rücksichtlich Don Miguels. Zu Lissabon brach eine Emeute deßwegen aus, weil man denselben nicht als Gefangenen behandelte; doch blieb dieselbe ohne weitere Folgen. Don Miguel war an Bord des Stag angekommen, welcher nach Genua unter Segel gegangen sein wird. Lissabon war am 3. Juni ruhig; der Ex-Infant (so wird er in portugiesischen Aktenstücken genannt) begibt sich nicht nach Oestreich, wie man anfangs angekündigt, sondern nach Rom. Don Karlos beabsichtigte das nemliche, was ihm aber nicht bewilligt ward, da der Papst Spanien noch nicht anerkannt hat, und Don Pedro excommuniciren will. Dies wird vielleicht das englische Kabinet bestimmen, auch auf die Entfernung Don Miguels aus diesem Lande zu dringen. —

— Der in Portsmouth angekommene Donnegal brachte ausser dem Don Karlos dessen Gattin, drei Kinder und ein Gefolge von etwa 60 Personen, worunter Bischöfe und Generale. Sobald dieses Schiff (welches 78 Kanonen führt) zu Portsmouth angekommen war, fragte man, ohne daß man den Prätendenten landen läßt, deßfalls zu London, vermittelst des Telegraphen, an. — Die Behandlung Don Miguels soll nicht sowohl in Folge der Kapitulation, als vielmehr einer Bestimmung der Quadrupelallianz statt haben.

— Der Aufruhr in Lissabon wird folgendermaßen erzählt: In der Oper mußte die konstitutionelle Hymne von 1820, statt der von 1826, vom Orchester gespielt werden; es ertönte der Ruf: „Nieder mit dem Usurpator! Warum ihn ziehen lassen?" Als der Tumult aufs Höchste stieg, begab sich Don Pedro auf den Balkon der königl. Loge, um das Publikum zu beruhigen. Es entfuhr ihm indessen der Ausdruck „Canaille," worauf ein allgemeines Geschrei erschallte: „Nieder mit dem Tyrannen, welcher den Usurpator unterstützt! Nieder mit den Eseln von Ministern!" Die Freiwilligen von der Garde weigerten sich einzuschreiten, dergestalt, daß die Ruhe nicht eher hergestellt wurde, als bis es den Störern derselben aufzuhören gefiel. Der Minister Carvalho ward bei seinem Austritt aus dem Theater beschimpft. Man befürchtete, die am folgenden Tage stattfindende Prozession möge zu neuen unruhigen Auftritten Anlaß geben, was indessen nicht der Fall war, da Don Pedro während derselben in der Kirche blieb.

— Die Königin hat dem Herzog von Terceira den Rang ertheilt, mit welchem die Auszeichnungen verbunden sind, welche einer Seitenlinie des Hauses von Braganza erwiesen werden müssen.

Madrid, den 9. Juni. Die spanischen Truppen kehren aus Portugal zurück, umgegen die Insurgenten im eigenen Lande verwendet zu werden

Paris, den 17. Juni. Das Journal des Debats versichert, Neapel werde bestimmt in das westeuropäische Staatensystem eintreten.

[2423] **Ankündigung.**

Bei Amalia Hetzel, neben dem Regierungsgebäude in Speyer wohnend, sind neben den schon bekannten Sorten Rauch- und Schnupftaback und andern Specereiwaaren, ferner zu verkaufen: alle Gattungen feine Liqueure, Mannheimer Wasser, Chocolade, englische Schuhwichse von Fleedwordt und Sohn, in ganzen und halben Päckchen und Schachteln, wohlriechendes Kräuteröl, von dem wenige Tropfen hinreichen, ein Zimmer zu parfümiren, wohlriechendes Kräuterhaaröl zur Verschönerung, Wachsthum und Erhaltung der Haare. Alles zu den billigsten Preisen.

Speyer, den 17 Juni 1834.

[2422] Unterzeichneter bringt hiermit zur Anzeige, daß, auf sein Ansuchen, vom 1. Juli an, seine Function als Posthalter aufhört, daß er aber seine Gastwirthschaft zum „Baierischen Hof" fortführt, wozu er höflichst einladet.

Dienstag, den 1. Juli werden bei demselben 6 Pferde mit Geschirr, 1 Chaise und 2 Postkarren versteigert.

Dann sind bei ihm 250 bis 280 Centner vorjähriges gutes Heu zu verkaufen.

Germersheim, den 15. Juni 1834.

Lombardino.

[2421] **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Frau Wittwe Schuster den 25. Juni das Heu- und Ohmetgras von ihren bei Mutterstadt gelegenen 362 Morgen Wiesen auf der Bruawiese, zahlbar bis Martini versteigern lassen wird. Die Versteigerung fängt Morgens 8 Uhr an. Steigliebhaber werden auf Verlangen Tags vorher von Albert Helm auf den Wiesen herumgeführt.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 124. den 22. Juni 1834

Rheinbaiern.

* Zweibrücken, den 19. Juni. Unsere Kammern werden auch diesmal wieder auseinander gehen, ohne daß wir die schon seit 12 oder 15 Jahren ersehnte neue Hypothekenordnung erlangt hätten. Eben so verhält es sich mit verschiedenen andern sehr wichtigen Gesetzentwürfen, welche gleichfalls gar nicht zur Vorlage gebracht wurden. Sehr zweckmäßige Vorschläge dazu sind übrigens auf amtlichem Wege der k. Staatsregierung gemacht worden. So gehörten zu der hier gebildeten Commission, welche die Vorschläge zur Abänderung im Hypothekenwesen bearbeitete, u. a. die Hrn. Hilgard, Spach, Präsident Koch, Anwalt Eulmann und andere tüchtige Männer. Dessen ungeachtet ist es natürlich in allen vorgekommenen Fällen, welche meistens sehr schwierige Fragen der Gesetzgebung betreffen, wohl möglich, daß noch weitere oder noch zweckmäßigere Verbesserungen, als die vorgeschlagenen, aufgefunden werden können. Zu diesem Behufe wäre es recht sehr wünschenswerth, wenn die k. Staatsregierung die sämmtlichen Vorschläge zu Gesetzentwürfen dieser Art, die ihr von den Behörden gemacht worden, und die nun erst in 3 Jahren den Ständen vorgelegt werden können, publiciren und zur öffentlichen Prüfung bekannt machen wollte. Es soll dies namentlich von der obenerwähnten Commission rücksichtlich der Hypothekenordnung beantragt worden sein, und dürfte hoffentlich um so weniger Schwierigkeiten finden, als das baier. Gouvernement hinsichtlich des Entwurfs eines Strafgesetzbuches, gewiß nicht ohne gute Folgen, bereits eben so verfahren ist, und noch so verfährt.

---

* Blick auf die Tagsbegebenheiten.

Wer sich bisher über die Langsamkeit wunderte, mit welcher die Reformfragen in Portugal betrieben wurden, dürfte nunmehr vielleicht über die Raschheit erstaunt sein, mit der sie vorangeschritten. Wie wir in der Nachschrift unsers vorigen Blattes gemeldet haben, sollen alle Klöster aufgehoben und das Vermögen derselben eingezogen werden. Die Mönche erhalten Pensionen, mit Ausnahme derjenigen, die die Usurpation begünstigt, in welchem Falle sich allerdings ohne Zweifel viele befinden. Die Aufhebung des Monopols und der Privilegien der Weingesellschaft von Oporto, die längst so verhaßt waren, wird sich gewiß als eine zuverlässige Maßregel erweisen, und mag im Uebrigen als eine zuverlässige Verkündigerin des nahe bevorstehenden Endes auch der meisten übrigen Privilegien und Monopole betrachtet werden. Am wichtigsten scheint indessen die Zusammenberufung der Cortes. Sie werden voraussichtlich hier wie in Spanien von ihrer Autorität um so mehr allen Gebrauch machen, als die Königinen in beiden Ländern noch minderjährig, und die Finanzbedürfnisse und alle übrigen Verhältnisse dringend sind. — Don Pedro benimmt sich indessen so unbeholfen, daß es am Ende wohl noch nöthig werden wird, auch ihn von der Halbinsel zu entfernen, um Ruhe und Ordnung darin aufrecht erhalten. Kaum ist es ihm gelungen, sich in diesem Lande, das keinenfalls eine besondere Vorliebe für ihn hat, wieder festzusetzen, so redet er das Publikum als „Canaille" an, und erregt natürlich dadurch eine große Erbitterung.

— Das Journal des Debats, welches Einige als den Moniteur der Doktrinärs betrachten, scheint sich seiner neulichen Aeußerungen über die Quadrupelallianz zu schämen. Indem es in dieser Beziehung einlenkt, nimmt es einem ganz andern Ton an. Es wird sogar kühn, herausfordernd, gleichsam kriegerisch, und dehnt das westliche und südliche Staatensystem selbst über Griechenland, vorzüglich aber auch über Aegypten aus. Der Schlüssel dieser Quasi-Kühnheit sind vielleicht die bevorstehenden Wahlen. Hier übrigens einige Auszüge aus diesem immerhin bemerkenswerthen Artikel:

„Der Meinung der Einen nach, ist Europa für die Zukunft in zwei Parteien getrennt, die sich drohenden Blickes einander gegenüber stehen, und bald wird ein Kampf zwischen dem Occident und dem Orient, zwischen dem Norden und dem Süden sich entspinnen, ein Kampf schrecklich und furchtbar groß. Hört man dagegen die Andern, so hat die Quadrupelallianz keine Veränderung hervorgebracht; Frankreich und England sind es allein, die in dieser Quadrupelallianz etwas zu bedeuten haben. — Auf beiden Seiten herrscht Uebertreibung. Die Qua-

drupelallianz ist, unseres Dafürhaltens, weder so drohend, noch so unbedeutend, als die auswärtigen Blätter besagen. Uebrigens, gestehen wir es: müßten wir zwischen diesen beiden extremen Meinungen wählen, so würden wir uns am ehesten auf die Seite derjenigen schlagen, welche diesen Traktat als eines der wichtigsten Ereignisse der jetzigen Zeit betrachten, und gerne würden wir einem unserer Oppositionsblätter beipflichten, welches sagt, durch den Abschluß dieses Traktats habe die Diplomatie auch ihre Revolution bewerkstelligt. — Der Quadrupelallianztraktat ist also ein Traktat von Wichtigkeit, aber er ist deßwegen nicht die Ursache eines Krieges. Gerade im Gegentheil, indem er die Kräfte der verschiedenen Staaten unter einander verbindet, erhält und vermehrt er das Gleichgewicht Europas. — Zu Ende des vorigen Jahres fand, wie man weiß, zwischen dem Kaiser von Rußland, dem Kaiser von Oestreich und dem König von Preußen zu Töplitz eine Zusammenkunft statt. Später wurden von den Ministern der deutschen Fürsten zu Wien Konferenzen gehalten. Diese Zusammenkünfte und diese Konferenzen konnten zum Zwecke haben, den Freundschaftsbund der drei nordischen Souveräne zu erneuern, und die Bande der deutschen Conföderation fester zu knüpfen... Das morgenländische und mitternächtliche Europa hat sich zu einer einzigen Masse vereinigt, und das abendländische mußte sich nun auch zu einer einzigen Masse bilden, damit der Süden und Westen denselben Verband der Kräfte darbiete, wie auf der andern Seite der Osten und Norden. Der Quadrupelallianztraktat dient zur Antwort auf die Töplitzer Zusammenkunft und auf die Wiener Konferenzen; übrigens macht es der Geschicklichkeit derer Ehre, welche den Quadrupelallianztraktat zu Stande gebracht haben, indem sie diese Vereinigung des südlichen und westlichen Europa's erst bewerkstelligen mußten, während die Vereinigung des östlichen und nördlichen schon längst unter dem Namen der heiligen Allianz existirte. Die Vereinigung des Occidents hat das Genie Talleyrands geschaffen: sie leitet ihren Ursprung vom Jahre 1830 und der Julirevolution her. Die Vereinigung des Nordens ist eine Folge der heiligen Allianz: die Verträge von 1815 riefen sie hervor. — ...Der Beitritt Belgiens und der Schweiz zum Systeme des Südens ist eine ausgesprochene Thatsache, und wer immer diesen Beitritt zu verhindern oder zu vernichten streben wollte, oder wer es darauf anlegte, diese beiden Länder von dem Systeme des Südens ab, in das des Nordens zu ziehen, der würde sich einer offenen Feindseligkeit schuldig machen. Die Beschützung der Unabhängigkeit Belgiens und der Schweiz muß eine der Grundmarimen der französischen Politik sein. Das System des Nordens darf diesseits der Maas und des Konstanzer Sees nicht Fuß fassen, ohne zugleich auch unsern Bajonneten zu begegnen."

Deutschland.

München, den 17. Juni. Die Reichsräthe waren gelegentlich des Gesetzentwurfs über Brandversicherungen auf dem Verbote des Eintritts in auswärtige Gesellschaften beharrt. Nach heftiger Debatte beschloß die Deputirtenkammer, gegen eine Minorität von 28 Stimmen, nachzugeben. — In der nemlichen Sitzung ward dem Ministerium weitere Ermächtigung in Zollsachen ertheilt, und zwar mit 91 Stimmen gegen folgende 11: Willich, Jordan, Brogino, Brunck, Scheuing, Culmann, Heinzelmann, Schickendanz, Kempter, Zinn und Deuringer. Wie aus dieser Liste zu ersehen, sind Brogino und Brunck nunmehr in der Kammer erschienen.

Kassel, den 15. Juni. Der Prozeß des Ministers Hassenpflug und der des Professors Jordan wurden beide mit einer Majorität von 5 gegen 4 Stimmen entschieden.

Hannover, den 11 Juni. Man hofft, dem mit Braunschweig zu Stande gebrachten Handels- und Zollverband auch noch eine weitere Ausdehnung über andere Länder Norddeutschlands, welche dem preußischen Zollvereine nicht angehören, zu verschaffen, und es wird darum zu diesem Zwecke mit Oldenburg, den beiden Meklenburg und den Hansestädten unterhandelt. So lange der hohe Zolltarif für manche ausländische Waaren, die zu den Lebensbedürfnissen gehören, in den preußischen Zollvereinesstaaten eine Ermäßigung erleidet, ist an kein Anschließen Hannovers an diesen Verein zu denken. Der nun beabsichtigte norddeutsche Zollverein, an dessen Spitze Hannover steht, ist jedoch nur als eine vorübergehende Maßregel zu betrachten, als eine Retorsionsmaßregel gegen die Nachtheile, welche Preußen durch sein Zollsystem der Freiheit unsers Handels bringt. Verstände man sich in Berlin dazu, ein dem Verkehr Deutschlands mit dem Auslande günstigeres System zu ergreifen, dann würden selbst Hamburg, Bremen und Lübeck sogleich bereitwillig sich finden lassen, sich seinem Zollsysteme anzuschließen.

Koblenz, den 18. Juni. Wir erhalten (meldet die Rhein- und Moselzeitung), von neuem aus glaubwürdiger Quelle die Nachricht, daß der Anschluß von Nassau an den großen Zollverein nun ganz bestimmt statt finden wird; es heißt, daß ein Beauftragter von Seiten der nassauischen Regierung hierüber in Berlin unterhandle. Man fügt hinzu, daß, um die Anhäufung von Waaren, die stets vor dem Anschlusse an ein System höherer Zölle versucht wird, zu vermeiden, schon vom 1. Juli an der nassauische Grenzzoll bis zum definitiven Anschluß einst-

weisen erhöht werden soll. Die letztere Mittheilung bedarf indessen noch Bestätigung. Jedenfalls ist es sicher, daß schon aus dem hiesigen Freihafen Waaren, welche nassauer Kaufleuten angehören, in großen Transporten nach dem Herzogthume gehen.

Darmstadt, den 18. Juni. In der Deputirtenkammer erstattete der Abgeordnete Emmerling Bericht über die Petition des Dr. Wilh. Schulz, das wegen angeschuldigter politischer Preßvergehen gegen ihn eingeleitete gerichtliche Verfahren betr. Der Bericht endet mit dem Antrage, daß die Kammer die großh. Staatsregierung ersuchen möge, den Petenten der Militärgerichtsbarkeit zu entziehen und ihn vor sein kompetentes Gericht, das großh. Hofgericht der Provinz Starkenburg, zu stellen.

Die Denunciation E. E. Hoffmanns gegen den Freiherrn von Breidenstein hat ein merkwürdiges Schicksal. Die Angabe, daß er früher zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt worden, konnte nicht bestritten werden. Dessen ungeachtet beschloß die erste Kammer, den gedachten Hrn. v. Breidenstein nicht nur nicht auszuweisen, sondern sie entschied auch einstimmig, 1) dem Vorbringen des Abg. Hoffmann auf keine Weise Folge zu geben; 2) der Staatsregierung den Wunsch auszudrücken, daß eine Untersuchung eingeleitet werden möge, zu ermitteln, auf welche Weise der Abg. Hoffmann in den Besitz der vorgelegten Abschriften von Actenstücken gekommen sei.

Als Verfasser des Libells gegen den vorigen hessischen Landtag nennt sich nunmehr öffentlich der bekannte großherzogliche Oberstudienrath Schacht.

Frankreich.

Paris, den 11. Juni. Eines der krassesten Organe der Legitimität, das Journal de Guienne, stand am 10. das sechstemal vor Gericht, und der Redakteur wurde wegen Aufreizung zum Haß und zur Verachtung der Regierung des Königs zu achtmonatlichem Gefängniß und einer Geldstrafe von 6000 Fr. verurtheilt. Im Ganzen hat dieses Blatt jetzt 7 Jahre und 2 Monate Gefängniß- und eine Geldstrafe von 50,000 Fr. zu tragen.

Griechenland.

Die Allgem. Zeitg. enthält folgende auffallende Artikel: Nauplia, 25. Apr. Der vielbesprochene Prozeß der in die letzte Verschwörung verwickelten Personen wird erst nach den griechischen Osterfeiertagen beginnen. Es fehlt zwar hier nicht an Personen, welche alle erdenklichen Mittel anwenden, die hiesigen Angelegenheiten in Verwirrung zu bringen; allein sie scheitern an der Festigkeit der Majorität der Regentschaft. In dieser Beziehung ist die Wahl, welche einige der schützenden Großmächte in ihren hieher gesandten Diplomaten getroffen, keine glückliche zu nennen. Griechenland sollte von den drei Mächten als ein neutrales Land betrachtet werden, das der Ruhe und des innern Friedens bedarf, und den Welthändeln völlig fremd bleiben muß. Derjenige Diplomat, welcher Griechenland als einen Tummelplatz der Intrigue betrachtet, und sich einen persönlichen Einfluß auf den Gang der Geschäfte verschaffen will, verkennt seine Stellung gänzlich. — Der hier anwesende engl. Repräsentant, Hr. Dawkins, ist in diesen argen Mißgriff verfallen. Dieser Mann wird hier öffentlich als so intriguenreich bezeichnet, daß man laut sagt, so lange er hier sei, könne das Land nicht zur Ruhe kommen. Man erzählt, daß er es zuerst mit Staatsrath Maurer und General Heideck versuchte, als er aber weder bei diesen, noch bei Legationsrath Abel Gehör gefunden, habe er sich mit dem Grafen Armansperg befreundet, und sich mit demselben in die engste Verbindung zu setzen gewußt, fortwährend seine weiterreichenden Plane im Auge. Man will mit Gewißheit wissen, daß Hr. Dawkins die drei obengenannten Regentschaftsmitglieder, als dem russischen Interesse ergeben, geschildert habe, weil er weiß, daß diese Seite die reizbarste des englischen Kabinets ist. Der Gesandtschaftssekretär, Hr. Parish, ein Mann von erprobter Redlichkeit, konnte das Treiben nicht mehr mit ansehen, und hat deßhalb dem engl. Ministerium Aufschlüsse gegeben. Hr. Parish wurde kürzlich nach London berufen, man weiß nicht, ob auf Betrieb des Hrn. Dawkins, oder um nähere Beweise seiner Angaben zu liefern.

Nauplia, den 5. Mai. Ich habe Ihnen schon früher zu wiederholtenmalen geschrieben, daß die Zeit bald herannahen müßte, in welcher der von düstern Verwikkelungen bewölkte Himmel Griechenlands sich aufheitern werde. Nun kann ich Ihnen zwar heute noch nicht den Knäuel völlig entwirren, in welchen die hiesigen Angelegenheit verschlungen waren; allein das, was in diesen Tagen hier vorgefallen ist, gibt uns hinreichende Andeutung, daß die Lösung begonnen hat. Sie wissen, daß Graf Armansperg bis jetzt die Repräsentation der Regentschaft hatte. Zur Bestreitung derselben wurde ihm von seinen Kollegen eine bedeutende Summe ausgesetzt, und man übertrug sie ihm, theils weil man es für ökonomischer hielt, wenn einer der Regenten die gesammte Regentschaft repräsentire, als wenn jedes einzelne Mitglied derselben es thäte, theils weil man den Grafen und seine Familie am geeignetsten dazu glaubte. Vor einigen Tagen aber fand die Majorität der Regentschaft sich bestimmt, dem Grafen Armansperg die Repräsentation durch einen rechtskräftigen Beschluß zu nehmen, und dieses den hier anwesenden Diplomaten der fremden Höfe officiell mittheilen zu lassen. Zugleich wurde der Privatsekretär des Grafen Armansperg, welcher bis jetzt die Stelle eines Kassiers der Regentschaftskasse bekleidete, dieses Amts entlassen. Sie können sich wohl denken, welches Aufsehen dieser Schritt hier gemacht hat; die ganze Stadt spricht darüber, und gewiß wird auch bald die Kunde davon im ganzen Lande verbreitet sein. Ich werde Ihnen nächstens bestimmter und ausführlicher schreiben können. In Betreff des Eindrucks, den dieses Ereigniß hier gemacht hat, bemerke ich Ihnen, daß Graf Armansperg seit der Verschwörung der Militärhäuptlinge, die bekanntlich auch eine Aenderung der Regentschaft, aber im entgegengesetzten Sinne bezweckte, viel von seiner Popularität hier verloren. Seine innige Verbindung mit dem engl. Gesandten fand unter den Griechen selbst mannichfache Mißbilligung, da Hr. Dawkins persönlich

verhaßt ist. Was mich betrifft, so glaube ich, ohne im Voraus Jemand preisen oder verurtheilen zu wollen, daß die Zukunft sich glücklich gestalten werde. Alles Schwanken im Schooße der Regierung wird nun aufhören, und das, was früher mit Geduld erwartet wurde, kann nun mit Kraft erzwungen werden.

Türkei.

Konstantinopel, den 27. Mai. Die verschiedenen Gerüchte, deren ich in meinem letzten Schreiben (über ein Einrücken der russischen Truppen in Persien) erwähnte, sind wieder verstummt, wohl ein Beweiß ihrer Grundlosigkeit. Indessen bleibt es Thatsache, daß die Verhandlungen zwischen den Botschaftern von England, Frankreich und Rußland wegen des bekannten Traktats seit einiger Zeit wieder lebhaft betrieben werden.

Neueste Nachrichten.

Paris, den 18. Juni. Verschiedene Redacteure des National hatten sich nach Rouen eingeschifft, wo ein Prozeß des gedachten Blattes entschieden werden sollte. Der Nachen schlug um, und Conseil und Sevoen kamen in den Fluthen um, und Carrel liegt gefährlich krank darnieder.

Bei der Wahl zum Oberst- und Oberstlieutenantgrade der Straßburger Nationalgarde, erhielten 10, zur äußersten Opposition Gehörige ein jeder 224—245 Stimmen; die Kandidaten des Ministeriums erlangten blos 3—22 Stimmen. — Am 10. Juni wurden 20 Unteroffiziere vom 30 Regiment, wegen ihrer liberalen Gesinnungen zur Deportation verurtheilt, an einer Kette durch Toulon gebracht; der Neffe des unglücklichen Lafayette soll sich unter ihnen befinden. Die Rüstungen dauern fort.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2405⁴] Bücher-, Wein- und Fässerversteigerung zu Worms.

Nachbemerkte zum Nachlasse des ohnlängst verstorbenen Gutsbesitzers und vormaligen Friedensrichters Herrn Ludwig Heisel gehörige Gegenstände werden in dem Hause Lit. C. Nro 48 in der Kammerergasse zu Worms versteigert werden, nämlich:

Montag den 30 l. M. u. an den darauf folgenden Tagen von Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr

Eine Büchersammlung von circa 1000 Bänden, größtentheils historische und juristische Werke, und zwar viele der Besten aus diesen Fächern.

Mittwoch den 2. Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr vorerst folgende ganz reingehaltene Weine, nämlich:

1) 3 1/2 Ohm 1822r Liebfrauenmilch,
2) 6 „ 1832r „
3) 6 „ 1833r „
4) 3 1/2 „ 1811r Katterlöcher,
5) 7 1/2 „ 1827r „
6) 22 „ 1833r „
7) 12 Ohm 1832r dto. vermischt mit Kriegsheimer aus demselben Jahre;
8) 22 „ 1833r Kriegsheimer,
9) 8 1/2 „ 1831r Herrnsheimer,
10) 3 „ 1832r Gerolsheimer,
11) 3 „ 1827r und 1831r Tischwein,
12) 4 „ 1833r,
13) 2 „ 1831r,
14) 5/8 „ 1831r rother,
15) 1/2 „ 1779r,
16) 1/2 „ Feldwein,
17) 3 1/2 „ Trubwein.

Sodann eine Anzahl Fässer, welche in verschiedenen Größen zusammen ungefähr 290 Ohm fassen, und worunter auch Lagerfässer — alle in Eisen gebunden

N. B. Die Weinproben werden bei der Versteigerung verabreicht.

Worms, den 5 Juni 1834.

Bittel, Notär.

[2117³] Heilbronner Bleiche.

Der Unterzeichnete bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß derselbe Leinwand und Garn aller Art zur Besorgung auf diese Bleiche übernimmt, die ihrer anerkannten Vorzüge wegen keiner weitern Empfehlung bedarf; indem das Tuch durch die schnelle und gute Zubereitung gar nichts an seiner Qualität verliert.

Für Bleichgebühren werden berechnet pr. Elle:

von 1 Elle 3 4 5 bis 6 viertel breites Tuch 3½ kr.
von 6¼ — 7¼ breites „ „ 4½ kr.
von 7¼ — 8¼ „ „ „ 5½ kr.

Für Mangerlohn und Ausrüsten 2 kr. pr. 10 Ellen.
für 1 ℔ Garn oder Faden „ 24 kr.

Alle übrigen Kosten trägt der Uebernehmer.

Cusel, den 10. Juni 1834.

Carl Ludw. Grill.

[2408³] Mit specieller Genehmigung Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich.

Am 15. Juli 1834

geschieht bestimmt und unwiderruflich die Auspielung des Herrn Vincenz Reuling gehörigen großen Brauhauses sammt Wohngebäuden und Gärten zu Wien, im Werth von einer Million Gulden und 23,999 andrer Prämien von fl. 52,500, 31,000, 25,000, 21,750, 17,000, 14,100, 10,000, 7750, 5800, 5000 ꝛc. im Gesammtbelauf von

Einer Million und 400,000 Gulden.

Dieses schöne Industriewerk umfaßt eine Menge großer und solider Gebäude, wovon allein das mit herrschaftlicher Pracht eingerichtete Wohnhaus eine Façade von 27 Fenstern hat, und im ersten Stockwerke 16 Appartements enthält, einen 3000 Personen fassenden Wirthsgarten, so wie weitläufige Gemüse- und Lustanlagen und alle zur Bereitung des Biers auf baierische Weise nöthige Vorrichtung im größten Style.

Eine Ablösungssumme von 300,000 Gulden ist für das Brauhaus garantirt.

Loose sind à 6 fl. oder Rth. 3½ P. Ct., (fl. 5 Convent.-Münze) per Stück zu haben, und bei Uebernahme von 5 Stück wird das Sechste unentgeltlich aufgegeben.

Hauptbureau von J. N. Trier in Frankfurt a. M.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 125. den 24. Juni 1834.

Blick auf die Tagsbegebenheiten.

In dem Artikel des Journal des Debats, aus welchem wir in unserm vorigen Blatte verschiedene Stellen mittheilten, stellt dasselbe auch die Behauptung auf, die Quadrupelallianz diene zur Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts, was am sichersten vor Krieg schütze.

Es könnte hier erinnert werden, wie sonach das Doktrinär-Journal doch selbst zugesteht, daß der Allianztraktat mehr als die Pacisicirung der Halbinsel bezweckt; sodann, daß die Regierung Ludwig Philipps offenbar nicht sowohl darauf hinwirken will, ein Gleichgewicht zwischen ihr und den andern Gouvernements herzustellen, sondern daß sie vielmehr eine größere Macht als diese zu erlangen strebt.

Der unglückliche Gedanke des europäischen Gleichgewichts in der frühern Art zeigt sich aber dabei wieder im Spiel, und ist Beweis, daß sich die Doktrinär-Regierung noch nicht über die Vorurtheile ihrer Vorgängerinen emporgeschwungen hat. Sollen wir etwa wieder dahin kommen, um uns am Ende des beliebten „europäischen Gleichgewichts" wegen die Hälse zu brechen, bei welchem, wie sich Dr. Seidensticker (Einleitung in den Code Napoleon) sehr richtig ausdrückt, „die Menschheit wie ein Aequilibrist, ihr Glück durch das Balanciren machen soll, und wobei die Menschheit aufgerieben wird, damit die Staaten gegen einander in Gleichgewicht erhalten werden möchten, und wobei folglich die Sache selbst eingebüßt werde, um die Form zu erhalten; — so, daß Europa einer Maschine glich, die Noth hatte, alles Fett zu verdienen, das erforderlich war, sie gehörig einzuschmieren" ꝛc.

Die ganze Geschichte hat bewiesen, daß das europäische Gleichgewichtsystem stets eine Chimäre ist. Bald waren die Spanier, bald die Oestreicher, bald die Russen, bald die Engländer, prädominirend. Unter Gustav Adolph waren es die Schweden, unter Friedrich II. die Preußen, unter Napoleon die Franzosen ꝛc. So würde es bei den Bemühungen ums Gleichgewicht stets fortgehen.

Allerdings soll sich jeder Staat so viel als möglich zu verstärken suchen. Dies geschieht 1) durch Bündnisse mit andern Mächten, 2) aber noch weit mehr dadurch, daß man das geistige und materielle Wohl des Volk zu erhöhen strebt. Ein Staat, der den andern an Kultur, Bildung und Reichthum überlegen ist, dessen Gesetze bei allen übrigen als wünschenswerthe Muster erscheinen, dessen Industrie-Erzeugnisse die vorzüglichsten sind, in dessen Bürgern die Liebe zum Vaterlande geweckt, und durch alle Einrichtungen gestärkt wird, kann nicht leicht von einem andern unterjocht werden.

— Das berliner polit. Wochenblatt eifert nun gewaltig gegen Don Miguel und besonders gegen Don Karlos, und meint, wenn irgend Rath in Santarem zu finden gewesen wäre, so würden sich die Sachen anders gestaltet haben.

Daß die beiden Prätendenten keine Weltlichter sind, ist eben, was man bisher schon fortwährend von der einen Seite behauptet hat, während es von der andern stets bestritten wurde. Nun der Erfolg entschieden hat, treten auch die Anhänger der Stabilität der ersten Meinung bei. Wir haben, jederzeit jene Ansicht hegend, hiegegen nichts zu erinnern, und stimmen daher auch dem berliner Journalisten in seinem Urtheile über die „Unfähigkeit" und Feigheit des Don Karlos vollkommen bei.

Wenn nun aber derselbe weiter, und mit ihm ein Correspondent der Allgem. Ztg. behauptet, jetzt werde der Krieg auf der Halbinsel erst recht beginnen: als die Spanier und Portugiesen am tapfersten gekämpft, habe sich Ferdinand VII. in des gewaltigen Napoleons Händen, und Johann VI. im fernen Brasilien befunden, — so scheint uns dieser Vergleich aus mehrfachen Gründen nicht passend. Es würde zu weit führen, dieselben hier umständlich aufzuzählen, doch wollen wir zwei Punkte bemerken: 1) das Volk auf der Halbinsel ist dermalen schwerlich gesonnen,

— nicht für seine Nationalität, sondern für das krasseste Mönchthum sein Blut zu verspritzen. — Hunderttausende von Engländern und Franzosen haben das Land Jahrelang in allen Richtungen durchzogen, während vierthalb Jahren bestand die Cortesconstitution in Uebung, und der Zeitgeist wußte überhaupt auch hier einzudringen. Für etwas ganz anders als damals müßte jetzt gekämpft werden. — 2) Die Entfernung der Prätendenten soll überhaupt vortheilhaft wirken? Dies wäre ein starker Beweis ihrer Thron-Unfähigkeit! — Seit wann muß es als Vortheil für eine Sache betrachtet werden, wenn sie Niederlagen erleidet, und wenn ihr Stützpunkt gesprengt wird, so daß kein Vereinigungsort mehr existirt?!

Wir glauben zwar keineswegs, daß die wichtigsten Sachen auf der Halbinsel abgethan sind, aber wir glauben es deßwegen, weil wir aus vielfachen Gründen vorhersehen, daß die Bewegung noch keineswegs aufhören, vielmehr mit dem Zusammentritte der Cortes mächtiger als bisher beginnen, aber nicht rückwärts, sondern vorwärts gehen wird.

— In Griechenland ist eine bedeutende Veränderung bei der Regentschaft vorgegangen, deren Umfang und eigentliche Veranlassung man noch nicht kennt. Schon seit einiger Zeit fielen die, theilweise für die Regentschaft, oder einen Theil der Mitglieder derselben, sehr ungünstig lautenden Berichte auf, welche die Allgemeine Zeitung, ihrer sonstigen Gewohnheit ganz entgegen, mittheilte. Es scheint uns, daß manche der wider den Grafen Armansperg publicirten halb verdeckten Angriffe von seiner Seite unverdient, und daß vielleicht bei Allem irgend Intriguen mit im Spiele sind. Wir wollen keineswegs in Abrede stellen, daß Fehler, mitunter auch bedeutende Mißgriffe, begangen wurden. Allein bei der Unbekanntschaft mit dem Volke, mit dessen Gewohnheiten und Sprache, dessen Sitten und Gebräuchen, war solches unvermeidlich. Auch mußten sich die zu überwindenden Anstände verzehnfachen, so bald man Griechenland nach europäischen Formen organisiren wollte. — Viele werden nun wieder Armansperg's Wirken blos nach dem Erfolge beurtheilen: allein wenn es ihm auch nicht gelang, manche bedeutende Schwierigkeiten zu besiegen (z. B. die Finanzen vollkommen zu ordnen — s. unter der Rubrik Griechenland die deßfallsigen Data der Allgem. Ztg. —) so müssen wir bekennen, daß unserer Ueberzeugung nach auch andere nicht leicht mehr geleistet, und das Unmögliche nicht möglich gemacht haben würden.

— Der Messager theilt nunmehr den Quadrupelallianz-Traktat wörtlich mit. Er enthält genau diejenigen Bestimmungen rücksichtlich der Beruhigung der Halbinsel, welche wir früher schon angaben, nur keine Stipulation rücksichtlich der Cortesbons. Der Temps hebt hervor, daß dieser Vertrag nicht gerade ein Offensiv- und Defensivbündniß begründe, sondern blos die Pacisicirung der Halbinsel bezwecke, und die Grundlage einer solchen Allianz werden könne. — Wir unsererseits haben kaum irgend anderweitige Bestimmungen in dem zu publicirenden Theile dieses Vertrages zu finden erwartet. Verständigte man sich über weitere Dinge, so mußte dies, aus Rücksichten gegen die östlichen und nordischen Mächte, vorerst in Geheimartikeln geschehen, und es ist daher die Hauptfrage, ob nicht solche bestehen. — Jedenfalls sind wir überzeugt, daß die Quadrupelallianz sich noch nicht auflösen wird, obschon die Beruhigung der Halbinsel nunmehr als beendigt betrachtet werden kann: schon das gemeinsame Interesse wird diese vier Staaten vorerst noch fortwährend zusammenhalten.

Deutschland.

München, den 18. Juni. In der heutigen öffentlichen Sitzung des rheinbaierischen Kassationshofes dahier erfolgte die Verkündigung des Erkenntnisses über die Ablieferung rheinbaierischer Unterthanen an ein altbaierisches Gericht, d. h. zunächst über die Opposition des Dr. Hepp und des Studenten Fleischmann. Von Seite des Kassationsgerichtes wurde entschieden, daß die Anträge der Betheiligten und ihres Vertheidigers als ungegründet und nicht zulässig zu verwerfen, und die Bestimmungen der bekannten oberrichterlichen Ordonnanz aufrecht zu erhalten, daß ferner von den Opponenten die Kosten zu tragen, aber dem Dr. Hepp die erlegten Sukkumbenzgelder von 70 fl. zurückzugeben seien. Die Entscheidungsgründe drehten sich um folgende zwei Punkte: 1) daß in der auf das vorjährige Frankfurter Attentat bezüglichen Untersuchung nach der Ausdehnung des Art. 542 des Code d'instr. crim. nicht blos eine örtliche Gefährdung der Sicherheit, sondern eine Gefahr für die Integrität sämmtlicher europäischen Staaten, und insbesondere Deutschlands, jene Verweisung gebot, und 2) daß diese Verweisung von einem Instruktionsrichter zum

andern, nur behufs der Voruntersuchung in einer so wichtigen Sache verfügt, auch einigen Bestimmungen der Verfassung und früherer altbaierischer Gesetze entspreche, die durch die französischen Gesetze keineswegs aufgehoben worden wären. (Schwäb. Merc.)

Darmstadt, den 19. Juni. Gestern erhielt Dr. W. Schulz sein Urtheil vom Kriegsgericht. Es lautet auf Kassation, Entziehung der Pension und fünfjährigen strengen Festungsarrest, wegen fortgesetzten Versuchs des Hochverraths, als welchen das Kriegsgericht eine Stelle im Werk: „Deutschlands Einheit durch National-Repräsentation," und eine Stelle im Aufsatze „Rechnung und Gegenrechnung" des Werks: „Das Testament des deutschen Volksboten" bezeichnet. Vom angeschuldigten Verbrechen der Majestätsbeleidigung und des Angriffs auf die Amtsehre der Staatsbehörden ist Schulz freigesprochen. Das Urtheil geht nun an das Oberkriegsgericht.

Aus Rheinhessen, den 17. Juni. Die beiden Rheinhessischen katholischen Gemeinden Undenheim und Hahnheim sind seit mehr als drei Monaten ohne geistliche Seelsorge. Sie hatten nach einem alten und gebrechlichen Geistlichen einen sehr beliebten Kaplan, Namens Mohr, den die Angehörigen beider Kirchspiele definitiv zum Pfarrer wünschten. Der verstorbene Bischof Burg hatte ihnen dieses zugesagt; sein Nachfolger, der jetzige Bischof Humann aber, an Mohrs Stelle, ihnen einen anderen Geistlichen gesendet. Dieser aber fand, durch eine Verabredung beider Gemeinden, die Kirche stets leer. Ein Versuch mit einem dritten Geistlichen hatte denselben Erfolg. Sämmtliche katholische Gemeindemitglieder besuchen jetzt regelmäßig den protestantischen Gottesdienst, lassen ihre Kinder nicht taufen, die Leichen werden ohne Geistlichen beerdigt, keine Trauung wird vollzogen, kein Abendmal ausgetheilt. Die Gemeinden, die sich in einer Bittschrift unmittelbar an den Papst gewendet haben, sind jetzt im Begriffe, eine Eingabe an die Stände zu machen. Es heißt, sie wollen, wenn sie auch auf diesem Wege ihren Zweck nicht erreichen, zur protestantischen Kirche übertreten.

Dresden, den 15. Juni. Am 31. v. M. erhielt Ludwig Tieck, der an diesem Tage seinen 61. Geburtstag feierte, durch den hiesigen k. b. Chargé d'Affaires, Frhrn. v. Freyberg, folgendes schmeichelhafte Handschreiben: „Hr. Hofrath Ludwig Tieck! Als Schöpfer der neuen romantischen Poesie haben Sie sich um die deutsche Literatur ein ausgezeichnetes Verdienst erworben, welches mir Ihren bevorstehenden Geburtstag besonders merkwürdig macht. Ich bezeichne denselben durch die Verleihung des Ritterkreuzes des Civilverdienstordens meiner Krone, und Sie werden hierin die Gesinnungen der besondern Werthschätzung erkennen, womit ich Ihnen zugethan bin. München, den 11. Mai 1834. Ludwig."

Wien, den 13. Juni. Die Konferenz ist gestern Abends geschlossen worden. Alle Abgeordneten der 17 Kurien hatten sich Mittags 2 Uhr bei dem Staatskanzler Fürsten von Metternich versammelt, um das Schlußprotokoll zu unterzeichnen und zu besiegeln. Es werden nun bald die zur Oeffentlichkeit geeigneten Punkte bekannt gemacht werden. Es scheint, daß vorher erst die Genehmigung der betreffenden Regierungen für die umfassenden Ausarbeitungen des Kongresses einzuholen sind, bevor sie Gesetzeskraft erhalten.

Schweiz.

Aus dem Jura, den 18 Juni. Die geäusserten Besorgnisse sind leider nur zu sehr begründet, und unsere Stellung zu dem Auslande wird mit jedem Tage beunruhigender. Herr v. Dusch, kaum in Zürich angekommen, ist schon wieder nach Wien abgereist, mit welchem Bescheid von dem Vororte, weiß man nicht. — Noch ist im Publikum nicht genau bekannt geworden, welchen Inhalts die von Hrn. Dusch dem Grafen Bombelles überbrachten Vorschatten sind; aus ziemlich sicherer Quelle verlautet indessen, daß sie von der Schweiz die Erfüllung und Anerkennung gewisser Grundsätze verlangen und im Nichtentsprechungsfalle den unverweilten Eintritt einer Verkehrssperre in Aussicht setzen, welche sich sogar auf die Posten erstrecken dürfte. Die Züricher Zeitung sagt, nach Sperrung des Postenlaufs sei auch noch Hemmung des Durchgangshandels in Aussicht gestellt. — Man kann sich leicht die gespannte Erwartung denken, mit welcher wir der nächsten Zukunft entgegen sehen.

Frankreich.

Carrel (dessen neulicher Unfall nicht auf der Reise, sondern bei einer Spazierfahrt auf der Seine statt fand), wurde von dem Assisenhofe zu Rouen zwar freigesprochen, allein nur deßwegen, weil er in gutem Glauben gehandelt, wogegen der National von 1834 an sich, als eine Fortsetzung des frühern erklärt wird. Auch Conseil (dessen Tod noch nicht gesetzlich constatirt ist) ward aus gleichem Grunde freigesprochen. Vermuthlich wird auch gegen dieses Urtheil wieder Cassation ergriffen.

Man soll sich in Strasburg, wo Rhein und Rhone, Mittelmeer und Ocean durch den Kanal bereits verbunden sind, ernstlich damit beschäftigen, auf Actien, eine Eisenbahn von Straßburg nach Ulm, zwischen Rhein und Donau zu Stande zu bringen.

Großbritannien.

Die Times enthalten über die von Seite des deutschen Bundes in Frankfurt getroffenen militärischen Anordnungen einen Artikel, aus dem wir seines ganzen Tones wegen nichts weiter anführen können, als daß er dem Bunde das Recht zu solchen Anordnungen in Betreff der einzelnen deutschen Staaten bestreiten will. (A. Z.)

London, den 13. Juni. Die Uebergabe des Kommando's der Stadt Frankfurt an einen östreichischen General, wird hier von allen Journalen, ohne Unterschied der Parthei, als eine Usurpation geschildert. Ich führe Ihnen dies blos als Thatsache an, ohne ein Urtheil darüber beifügen zu wollen. (Allg. Ztg.)

Am vorigen Sonnabend wurden auf der Werfte der HH. Fletchers und Fearnall zu Limehouse, in Gegenwart

einer großen Menge Neugieriger, das größte Dampfschiff, das man bisher gesehen, vom Stappel gelassen. Dieses Pascha genannte und in Auftrag des Vicekönigs gebaute Fahrzeug, welches 1800 bis 2000 Tonnen, also beinahe so viel als ein Linienschiff von 74 Kanonen, führen soll, wird zwei Dampfapparate, jeden von 120-facher Pferdekraft, aus der Fabrik der berühmten Ingenieure Bolton und Watt, an Bord haben. Der Pascha wird mit 20 Karonnaden und überdies zwei Kanonen von grobem Kaliber bewafnet werden, und kann eine starke Mannschaft nebst einem beträchtlichen Vorrath an Proviant und Schießbedarf fassen.

Die englische Escadre im Mittelmeer ist am 12. Mai von Malta nach dem Orient ausgelaufen; sie hat einen Vorrath Munition an Bord, doppelt so groß als der Bedarf. (Sun.)

Don Carlos durfte noch nicht in England landen, da er sich weigern soll, einen ähnlichen Schein wie Don Miguel, auszustellen, (sich nemlich nicht ferner in die Angelegenheiten der Halbinsel zu mengen).

Italien.

Rom, vom Juni. Die Gerüchte aus Neapel dauern noch immer fort. Der General Nunziante, heißt es, verlasse das Ministerium, und an seine Stelle als Kriegsminister trete der Gen. Filangieri, ein Sohn des berühmten Schriftstellers, und anerkannt ein Liberaler. — Der König von Neapel, will man wissen, gebe gegenwärtig viel mit Leuten um, die, früher aus Italien flüchtig, sich bisher in Marseille aufhielten; so mit dem Grafen Ferretti, dem Professor Orioli, und mehreren andern. — Der päpstliche Nuntius in Neapel hat sich nach Benevent, welches bekanntlich dem Papste gehört, begeben: man kennt hier die Ursache noch nicht.

Rom, den 7. Juni. Briefe aus Madrid berichten, daß der päpstliche Nuncius, Monsignore Amat de S. Filippo el Sorio, Erzbischof von Nicäa, diese Hauptstadt verlassen wird, und einem Auditore della Nunciatura die Geschäfte übertragen will.

Portugal.

Die Unordnungen im Theater zu Lissabon werden nunmehr als minder bedeutend geschildert, als anfangs angegeben worden; es sollen blos etwa 25 Personen gewesen sein, die aufrührerisches Geschrei ausstießen.

Griechenland.

Die Allgemeine Zeitg. gibt folgende Data: Die Einkünfte Griechenlands belaufen sich höchstens auf 10 Millionen Drachmen [Sechsbätzner], und können auch in den nächsten Jahren unmöglich erhöht werden. Zur Verzinsung der Staatsschuld sind etwa 4 Millionen Drachmen, für die Armee allermindestens 4½ Mill., und für die Marine mindestens 1½ Mill. erfoderlich. Die Kosten des Hofs, der Regierung, Verwaltung, Justiz, Polizei, rc. müßen demnach auf irgend eine andere Weise gedeckt werden; auf welche? ist nicht abzusehen.

Neueste Nachrichten.

London, den 17. Juni. Die Mission des Hrn. Backhouse nach Portsmouth, um beim „Könige von Spanien" eine gänzliche Entsagung seiner Thronrechte als Bedingung der Erlaubniß zu erlangen, in England residiren zu dürfen, ist gänzlich gescheitert. Don Carlos hat peremtorisch erklärt, daß er nichts unterzeichnen und daß, welches auch sein persönliches Loos sein möge, die Sache seiner getreuen Unterthanen und die der Legitimität in Spanien durch ihn keinen Nachtheil erleiden werde.

— Zu Ehren des Generals Mina wird vor dessen Abreise ein Bankett stattfinden, wobei Sir Franzis Burdett präsidiren wird.

— Die amerikanischen Journale vom 4. Mai melden, daß das Gouvernement von Vera Cruz ein Dekret erlassen hat, demzufolge alle Klöster abgeschafft, und ihre Güter zum Vortheil des Staats eingezogen werden; die Gebäude sollen in Spitäler oder Schulen verwandelt werden.

Paris, den 20. Juni. Am 18. d. wurden die in den Wellen Umgekommenen, Conseil und Stevenin, zu Rouen beerdigt; 2 — 3000 Personen, die Elite der ganzen Bevölkerung, folgten entblößten Hauptes.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2422] **Heu- und Ohmetgras-versteigerung.**

Montag den 1. des Monats Juli, Morgens 8 Uhr, auf der Rebhütte im Bühlerischen Wirthshaus, wird der diesjährige Graswuchs von 500 Morgen vorzüglichen Wiesen, in 360 Loose eingetheilt, bei der Rebhütte gelegen und Herrn Bezirksingenieur Denis in Zweybrücken gehörig, loosweise versteigert.

Mutterstadt, den 20 Juni 1834.

Der Bevollmächtigte,

Herget.

[2421] Bei Unterzeichnetem sind nebst selbst fabricirtem Cölnischem Wasser, auch das berühmte von Carl Anton Zanoli in Cöln verfertigte Cölnische Wasser zu haben, welcher bekanntlich das beste Fabrikat der Art liefert.

Das Glas doppeltes à la Zanoli kostet 48 kr.; das Kistchen von sechs Gläsern 4 fl. 30 kr.; das Glas einfaches kostet 40 kr.; das halbe 20 kr.; und das Kistchen von sechs ganzen Gläsern 3 fl. 36 kr.; und von sechs halben 1 fl. 48 kr.;

Von Unterzeichnetem selbst fabricirten kostet das ganze Glas 30 kr.; das halbe 15 kr.; das Kistchen von sechs ganzen Gläsern 2 fl. 24 kr.; von sechs halben 1 fl. 12 kr.

Dann ist immer von feinster russischer Hausenblase verfertigte Weinschöne zu haben per Schoppen 12 kr.

B. Flormann.

[2313] Die 931. Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 19. Juni 1834 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

75. 81. 52. 55. 7.

Die 932te Ziehung wird den 22. Juli, und inzwischen die 270. Nürnberger Ziehung den 1. Juli, und den 10. Juli die 1311te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Schwindl.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 126. den 25. Juni 1834

Deutschland.

Das bad. Volksblatt gibt Nachricht von der Verurtheilung des Dr. W. Schulz zu Darmstadt. Er war wegen 3 Schriften angeklagt, von denen die eine mit Kasseler Censurgenehmigung erschien, welcher Umstand denn auch selbst das Kriegsgericht bestimmte, ihn deßfalls freizusprechen. Uebrigens war Schulz seit 14 Jahren nicht mehr als Militär betrachtet worden, wie sich namentlich bei seiner Verheirathung, und in Bezug auf den Beitrag zur Militär-Wittwenkasse, ergab.

Frankreich.

Man liest in dem National: „Unter dem Regime von 93, da die Gefängnisse angefüllt waren, gerade wie jetzt, spottete man nicht so offen der Freiheit der Bürger. Ein Gesetz, welches damals erlassen wurde, bewilligte allen denen, die nach einer vorläufigen Haft freigesprochen würden, 100 Fr. Entschädigung für jeden Monat ihrer Gefangenschaft. Eine Person, welcher dieses Gesetz zu statten gekommen ist, und welche erklärt, daß sie nach einer eilfmonatlichen Gefangenschaft 1100 Fr. Entschädigung erhalten habe, versichert uns, dieses so billige Gesetz, welches durch die strafbare Nachlässigkeit derer, die die Vollziehung desselben hätten fordern können, schon lange in Abgang gekommen ist, sei nie förmlich aufgehoben worden. — Es wäre zweckmäßig, es aus jener alten Rüstkammer der Gesetze der Republik und des Kaiserthums, wo die Staatsgewalt täglich neue Waffen gegen die Freiheiten des Landes holt, wieder hervorzuziehen. Ein solches Resultat würde dem Scandal jener meistens so ungegründeten, zahllosen vorläufigen Verhaftungen Einhalt thun, oder wenigstens eine Menge unglücklicher Arbeiter, deren Gefangenschaft die Familien ins Elend versetzt, für den Verlust ihrer Arbeit entschädigen."

Ein französisches Blatt sucht seinen Lesern die ungeheure Größe der französischen Staatseinkünfte auf eine neue Art begreiflich zu machen. Es nimmt dieselben zu 1200 Millionen Fr. an, und berechnet nun das Gewicht in Fünffrankenthalern zu 12 Millionen Pfund. Diese Last fortzubringen, wären 4000 dreispännige Wagen nöthig, jeder zu 30 Zentner. Mit dem Aufladen hätte ein Mann ununterbrochen 11 Monate zu thun, wenn er jeden Tag 12 Wagen beladen könnte, zusammen mit 36,000 M. Sollte die Arbeit in einem Tage verrichtet werden, so wären 333 Individuen erforderlich. Zu den Geldsäcken hätte man 90,000 Ellen Zeug nöthig, welche 1,200,000 Säcke liefern würden. Wäre dann alles dieses beendigt, hätten die 333 Sackträger die 4000 Wägen geladen, nachdem die 1,200,000 Säcke regelmäßig versiegelt worden, wären die 12,000 Pferde mit ihren 4000 Wägen in gehörigem Zuge, um die ungeheure Masse nach dem Riesenschlunde zu bringen, der sie aufnehmen soll, so würde derselbe eine Strecke von mindesten 16 Stunden einnehmen. Dies, meint das französische Blatt, sei ein Gouvernement zu wohlfeilem Preis. (Auf diese Art kann übrigens ja doch Geld unter die Leute gebracht werden, was man kürzlich als das größte Glück aller Staaten anpreisen wollte.)

Schweiz.

Schaffhausen, den 18. Juni. Privatberichte aus dem benachbarten Badischen melden: So eben ist von der Kreisregierung der Befehl an die Grenzorte gekommen, daß aus der Schweiz keinerlei Waaren mehr in die deutschen Bundesstaaten eingelassen werden sollen, ja sogar der Transit nach Rußland u. Preußen gesperrt sei. (?)

Zürich, den 18. Juni. Unverbürgte Gerüchte sagen, daß den Gesandten von Rußland, Oestreich und Preußen von Seiten ihrer Höfe der Befehl zu ihrer Abreise aus der Schweiz zugegangen sei.

Basel, den 19. Juni. Hier erzählt man sich, daß die benachbarten badischen Oberämter den Befehl erhalten hätten, alle Vorkehrungen zu treffen, damit nöthigenfalls die Sperre augenblicklich ausgeführt werden könne. — Von Mailand schreibt man unterm 11. Juni: Kein Schweizer, der nicht einen Paß vom östreich. Gesandten hat, kann mehr die Grenzen passiren, und es wird alles ohne Rücksicht der Person zurückgewiesen. Es scheint, man wolle noch kräftigere Zwangsmittel gegen die Schweiz anwenden, und es haben sich zu diesem Zwecke schon Truppen gegen die Grenze in Bewegung gesetzt. Man spricht von Absperrung, von Hemmung des Transits und sogar von Expulsion sämmtlicher Schweizer.

Von Zürich wird berichtet, ein württemb. Armeekorps scheine zur Handhabung der nördlichen Sperre bestimmt zu sein.

Zürich, den 18. Juni. Ungeachtet der von den fremden Diplomaten in der Schweiz erregten Hoffnungen scheint doch die bloße Begrüßungsgesandtschaft des Vororts nach Chamberi keineswegs den Erfolg zu haben, daß sofort alle weitern Forderungen und Androhungen aufhören, wenn sie auch den haben mag, daß wenigstens ein Theil derselben aufgegeben, und namentlich die Bestrafung der Schweizer, die an dem Zuge nach Savoyen etwa Theil genommen haben, nicht weiter begehrt wird. — Sollte der Vorort nicht eine befriedigende Antwort geben, so trit alsbald die Sperre ein, für deren Ausführung die Gesandten Vollmachten haben. Diese Sperre würde zwar die Korneinfuhr nicht beschränken, wohl aber die schweizerische Industrie und den Verkehr überhaupt hart treffen. —

Italien.

Rom, den 31. Mai. Vor einigen Tagen waren wir Zeuge einer sonderbaren Ehe. Der Prinz Boncompagnie, Bruder des Prinzen Bombino, ein reicher und schon bejahrter Herr, heirathete, um den Zänkereien seiner Familie, in Betreff seiner Erbschaft, zu entgehen, ein junges Findlingsmädchen, nachdem er alle Personen dieser Armenanstalt beaugenscheinigt hatte. Dieses junge Mädchen ist nichts weniger als hübsch; sie mußte sehr darüber erstaunt gewesen sein, als sie erfuhr, daß sie römische Prinzessin werden sollte.

Polen.

Berlin, den 15. Juni. Reisende, die aus Warschau kommen, erzählen, daß das russische Gouvernement damit beschäftigt sei, bei Gelegenheit der Feier der Großjährigkeitserklärung des Thronfolgers, welche auch in Warschau stattfinden wird, eine allgemeine Amnestie zu erklären und ein Heer von 6000 Mann polnischer Nationaltruppen wieder zu errichten. (Hamb. Korresp.)

Griechenland.

Nauplia, den 20. Mai. Die dreigliederige Regentschaft stand bei ihrer Ankunft schon nicht im besten Vernehmen mit sich selbst, und wenn es die ersten Monate mit nichts voran wollte, so war eine der Hauptursachen, daß man sich über die wichtigsten Maßregeln nur mit Mühe vereinigen konnte, und die Verschiedenheit der Ansichten, Gesinnungen und bald auch der Bestrebungen einen raschen Gang nach einem anerkannten Ziele unmöglich machte. Wenn in fast allen der zur Oeffentlichkeit gekommenen Korrespondenzen dies verschwiegen wurde, so ist es jetzt nicht mehr ganz mit Stillschweigen zu übergehen, da gerade die eifrigsten Vertheidiger der Regentschaft am lautesten davon sprechen, und die Bedeutung der eingetretenen Aenderung dadurch hervorheben. Zu jenen Meinungsverschiedenheiten kamen in dem Innern des Familienlebens böser Saame, Mißverhältnisse, die bei den täglichen nahen Berührungen sich eher erweiterten, statt sich auszugleichen, und mancher Grieche seufzte, wie die Trojaner bei einem ihrer alten Dichter:

Helena du, Mißhelena du, o wärst du nimmer
Auf ikarischer Fluth unserem Ufer genaht.
Nimmer hätten wir dann Frauenkämpfe und Hader erduldet,
Und noch ragte geehrt Ilias' heilige Burg!

Das Alles benutzten die bekannten Feinde des Glücks von Hellas; die Wunden wurden vergiftet, und einer der eifrigsten dabei war ein Europäer, der jetzt im Gefängnisse sitzt. Als hierauf das Mißvergnügen einer Anzahl Häuptlinge zu der bekannten Verschwörung gedieh, deren offenbarer Zweck war, den General Heideck und Staatsrath Maurer aus der Regentschaft zu entfernen, und die Macht in den Händen des Grafen Armansperg zu vereinigen, war man von einer gewissen Seite schon nahe daran, den Hrn. Grafen v. Armansperg der Mitwissenheit und Begünstigung der Bewegung zu beschuldigen; doch wurde der Ausbruch damals durch einen besonnenen, mit dem Vertrauen beider Theile bekleideten Mann noch abgewendet, welchen aber seitdem leider! zunächst seine angegriffene Gesundheit von dem griechischen Boden entfernt hat. Dazu kam nun die Eifersucht, denn nicht zu verkennen war, daß der Graf Armansperg durch seine Reputation als Staatsmann, durch seine Stellung, durch sein Benehmen wie durch seine Gesinnungen gleich von Anfang vorzugsweise der Mann des öffentlichen Vertrauens wurde. Gleichwohl waren alle drei Regentschaftsmitglieder mit gleicher Macht und gleichem Ansehen bekleidet, und der Graf Armansperg nur durch den Vorsitz in den Berathungen und durch die Repräsentation vor den übrigen ausgezeichnet; aber diese gerade, die Verfügung über die regentschaftliche Kasse, die damit verbunden war, das engere Verhältniß, in welches er durch die Repräsentation mit den Diplomaten und auswärtigen Mächten kam, die Aufwartungen, die Assemblees in seinem Hause, die ihm zuströmenden Ergebenheitsbezeugungen und die Art, wie dadurch und durch Anderes, was nicht in den Kreis politischer Beurtheilung fällt, sein Uebergewicht geltend gemacht, und die Achtung der übrigen gekränkt zu werden schien, waren es, welche in Verbindung mit einzelnen andern Beschwerden die Sache zu dem lange befürchteten Bruche gebracht haben. Am zweiten Mai war Sitzung der Regentschaft, wo die feindselige Majorität gegen ihn und in seiner Gegenwart eine Reihe von Beschlüssen nahm, in Folge deren sein offizieller Verkehr mit den Agenten auswärtiger Mächte abgeschnitten, die Verwaltung der regentschaftlichen Kasse ihm entzogen und bestimmt wurde, daß Alles, was zur Repräsentation gehöre (und dieses zu bestimmen, war die Sache länger und schwerer Erörterungen) von jetzt an nicht mehr dem Präsidenten zustehen, noch auf sein Wohnhaus beschränkt sein, sondern von der ganzen Regentschaft en corps, in einem eigenen dazu bestimmten und eingerichteten Lokale ausgeübt werden solle. Wie weit man in diesen Discussionen gegangen, was Alles vorgebracht und geltend gemacht wurde, ist in diesem durchsichtigen Lande kein Geheimniß geblieben, aber für die Oeffentlichkeit nicht geeignet. Graf Armansperg ist vor diesem Sturme nicht gewichen und bleibt; doch sagt man, daß er auf die Länge, und im Falle keine Aenderung eintrete, seine Stellung für unhaltbar erkläre, und in diesem Sinne nach München berichtet habe. Auch die Andern haben berichtet, und so ist zu dem Provisorium der regentschaftlichen Regierung noch das Provisorium ihrer augenblicklichen Verhältnisse gekommen. — Das Land genießt des Friedens, die Felder, die Bäume beugen sich unter der Last ihrer Früchte, die Städte erheben sich aus ihrem Schutte; aber dasselbe geschah unter dem Präsidenten, trotz aller Fehler und Gebrechen seiner Regierung. Wir leben auf einem vulkanischen Boden. Schnell bedeckt er sich mit den üppigsten Gaben der Natur; aber ein Augenblick, er erzittert! Manche sagen: „Die Zwietracht ist aus dem Schooße der Regentschaft getilgt, und die Sachen werden nun zum Verbessern gehen.“ Aber die Gemüther gähren. Man theilt sich in Anhänger von Armansperg, v. Heideck und Maurer! und schon stecken die Parteien das Panier fremder Mächte aus. Russisch zwar will keiner

sein, wenigstens öffentlich, seitdem die Häuptlinge dieser Partei ihr Haupt vom Beile bedroht sehen; aber Armansperg wird angeklagt, sich und Griechenland englischem Einflusse zugewendet, und in Folge davon seine älteste Tochter dem Sohne des Lord Grey, einem Fregattenkapitäne in der Levante, verlobt zu haben. Stoff genug für die Diplomaten, entgegen zu arbeiten. Während im Ministerium Maurokordato, der jeder Regirung unentbehrliche Mann, sich dem Grafen Armansperg eng anschließt, und seiner alten englischen Neigung folgt, steht der gleich unentbehrliche Kolettí, ehedem Chef der französischen Partei und sein alter Gegner, ihm seit jenem Schisma entschieden entgegen. Zum Unglücke kommt die Expedition gegen die Maïnoten dazwischen. Diese behaupten, nicht gegen den König, nicht gegen den Präsidenten seiner Regentschaft seien sie, sondern gegen ὁ ὀλίγιος ἐλθε! Darüber verstehen sie sich leicht mit den geheimen Anhängern der Waffenhäuptlinge, die vor Gericht stehen, weil sie angeblicher Maaßen in demselben Sinne für den König und den Präsidenten der Regentschaft gehandelt habe. Natürlich ist dies Alles Vorwand, aber was ist nicht Vorwand in diesem bodenlosen Lande? Auch diejenigen Anklagen, die man jetzt von der andern Seite gegen Maurer und Heideck hört, sind es, denn nicht zu verkennen ist, daß Maurer durch Geradheit, Kenntnisse, Rechtlichkeit und gute Gesinnungen in Ansehen stand, und der Name v. Heideck wenigstens mehr als früher sich Gunst erworben hatte; aber nicht zu verkennen ist, daß, welches von beiden Panieren auch fallen möge, die Regentschaft sich vor nichts mehr zu hüten hat, als daß das stehenbleibende Banner kein Parteizeichen werde. Ich stehe beiden Panieren fern, aber ich kann nicht verschweigen, daß das Schicksal und das selbst Ehre und Namen bedrohende Ungemach des unglücklichen Grafen, der eben noch das Vertrauen der Nation genoß, das fast allgemeine Mitgefühl für ihn eben so erhöht, als die unmäßige Freude, mit der die Gegner ihren Triumph offen feiern und laut verkünden, Mißbilligung erweckt.

Aegypten.

Alt-Cahira, den 10. April. Große Dienste leistet der aufgeklärte Regent Aegyptens der Civilisation des großen Orients durch die unterbrochenen Uebersetzungen vieler vortrefflichen abendländischen Werke in die arabische und türkische Sprachen. Schon ist Vieles, was auf Kriegskunst Bezug hat, vollendet, und im Druck erschienen, und es wird sehr thätig an der Vollendung der besten medizinischen, pharmaceutischen, mathamatischen und geographischen, ja sogar philosophischen Werke gearbeitet. Ich nenne nur Montesquieu, l'Esprit des lois; Legendre, elémens de la Géometrie; Malte Brun Géographie etc. Auch für die Wiedergeburt der orientalischen Litteratur ist einige Hoffnung vorhanden, indem viele arabische, türkische persische Klassiker gedruckt, u. diese Sprachen in den meisten Schulen gelehrt werden. Unter den europäischen Sprachen hat die französische Sprache den Vorzug erhalten, und der Pascha hat einen Professor der französischen Sprache in Tura beauftragt, eine französische Grammatik zum Gebrauche der Türken zu schreiben. Eben so wie für die geistige Bildung der Aegyptier wird auch für ihr materielles Wohl gesorgt. Schon haben die Arbeiten an den Schleusen begonnen, durch welche die niedern Ueberschwemmungen in Aegypten unschädlich werden. In der Agrikultur wird die alte Routine verlassen, indem man sich neuerer aus Europa kommender Werkzeuge bedient, deren glückliche augenscheinliche Resultate selbst beim Volke keinen Zweifel über Vortrefflichkeit lassen. Das Fabrikwesen macht täglich weitere Fortschritte; es werden jetzt im Lande besonders viele Kleidungsstoffe fabrizirt, die man bisher immer aus dem Auslande kommen lassen mußte. — Man hofft sogar, daß Mehemed Ali nach und nach von seinem verhaßten Monopolsysteme abweichen wird. Schon für nächste Zeit will er den Handel mit Getreide, Baumwolle und mehreren andern Produkten frei geben, was ohne Zweifel den Wohlstand des Volkes vermehren muß, ohne daß die Einkünfte der Regierung dadurch vermindert werden. Von unberechenbarem Vortheile für Aegypten wird endlich die Eisenbahn zwischen Cahira und Sues, wodurch der Verkehr Europa's mit Arabien, Persien und Indien so sehr erleichtert wird. Alle diese Thatsachen, welche die bittersten Feinde Mehemed Ali's nicht läugnen können, beweisen gewiß mehr als alle prunkhafte Lobreden, daß Aegypten mit Riesenschritten sowohl in moralischer als physischer Beziehung einem bessern Zustande entgegeneilt, der dem Urheber desselben einen unsterblichen Namen zusichert. Noch zehn Jahre den frühern ähnlich, und die Civilisation Aegyptens wird so tiefe Wurzeln fassen, daß die wildesten Zeitergebnisse sie nicht mehr erschüttern können.

Neueste Nachrichten.

Portsmouth, den 17. Jun. Don Karlos und seine Familie sollten diesen Morgen um 6 Uhr landen, der herrschende Sturm ließ es aber nicht zu; vermuthlich wird es diesen Mittag geschehen. Für Don Karlos, seine Gattin und seine drei Kinder werden bequeme Wohnungen bereitet; wo aber die 50 Personen seines Gefolgs untergebracht werden sollen, weiß man nicht. Don Karlos soll mit Artilleriesalven empfangen, und ihm die Ehrenbezeugungen eines Prinzen von königl. Geblüte erwiesen werden. Der span. Gesandte suchte am letzten Sonntage vergebens, Audienz bei ihm zu erlangen. Er beharrt darauf, als König von Spanien qualificirt zu werden, und hat alle Anträge wegen Verzichtleistung mit Indignation und Verachtung zurückgewiesen.

London, den 18. Juni. Im Gefolge des Don Karlos befindet sich der General Moreno. Es ist dies, wie die Times bemerken, der nemliche, der den General Torrijos und den unglücklichen Engländer Boyd erschießen ließ. Er hatte dieselben von Gibraltar in das Land gelockt, indem er ihnen seinen Beistand versprach. Hierauf nahm er sie gefangen und ließ sie eiligst erschießen, und zwar ohne weiteres Urtheil und unter Verheimlichung des Umstandes, daß Boyd, den er besonders zu

verderben suchte, ein Engländer war. Die Hinrichtungen fanden auf die grausamste Weise statt, und die Times hoffen daher, Großbritannien werde einem Menschen kein Asyl verstatten, der das Völkerrecht auf das Empörendste verletzt.

Paris, den 21. Juni. Es findet ein häufiger Kourierwechsel statt, wie es heißt, wegen Bestimmung des künftigen Aufenthaltsortes des Don Karlos.

Redakteur und Verleger: C. Fr. Kolb.

[2371*] Mit specieller Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich:

Den 15. Juli 1834 unwiderruflich
wird das schöne, allgemein bekannte, in Wien liegende

Brauhaus sammt Garten

des Vincenz Reulina
ausgespielt und dem Gewinner als Ablösungssumme
800,000 Gulden
dafür baar ausbezahlt.

In dieser reich ausgestatteten Lotterie gewinnen
24,000 Treffer fl 550,000 und 12,000 Loose
im Werthe von „ 150 000
zusammen fl. 700,000 vertheilt in Treffer
von fl. 300,000, fl. 25,000, fl. 15000 u. s. w. Hievon sind bei unterzeichnetem Handlungshause zu haben: die gestempelten Original-Loose zum gesetzlichen Preis von fl. 5 C. M. und bei Uebernahme von 5 Stück das Sechste gratis.

Der ausführliche Original-Spielplan wird auf Verlangen gratis eingesandt.

F. E. Fuld,
in Frankfurt am Main.

[2423*] Ankündigung.

Bei Amalia Hetzel, neben dem Regierungsgebäude in Speyer wohnend, sind neben den schon bekannten Sorten Rauch- und Schnupftaback und andern Specereiwaaren, ferner zu verkaufen: alle Gattungen feine Liqueure, Mannheimer Wasser, Chocolade, englische Schuhwichse von Fleedwordt und Sohn, in ganzen und halben Päckchen und Schachteln, wohlriechendes Kräuteröl, von dem wenige Tropfen hinreichen, ein Zimmer zu parfümiren, wohlriechendes Kräuterhaaröl zur Verschönerung, Wachsthum und Erhaltung der Haare. Alles zu den billigsten Preisen.

Speyer, den 17 Juni 1834.

[2425*] Auf Montag den 30. Juni und Dienstag den 1. Juli läßt der Unterzeichnete, jedesmal Mittags von zwei Uhr an, in seinem Hause, zum Prinz Max dahier, nachverzeichnete Pferde und Wagen in öffentliche Versteigerung bringen, wozu er die Lusttragenden mit dem Bemerken einladet, daß soliden Steigerern zwei Zahlungstermine auf Michaeli und Martini l. J. eingeräumt werden.

Es werden versteigert:

Montag den 30. Juni:
2 Reit- und Chaisenpferde sammt Geschirr;
6 Fuhrpferde mit Geschirr.

Dienstag den 1. Juli:
1 Vierspänniger Wagen mit eisernen Axen, breiten Rädern, Leitern und Ketten;
1 zweispänniger dto. mit dto. dto. dto.;
1 einspänniger dto. mit dto. dto. dto.;
2 zweispännige Chaisen;
1 einspännige dto.;
1 gedeckter Char-à-banc;
1 Kastenkarren mit eiserner Achse;
1 Vorderwagen mit hölzerner dto.;
Mehre einzelne Räder;
Verschiedene alte und neue Wagenreife;
1 Rennschlitten nebst vollständigem Geschirr;
Ein Paar Chaisen-Geschirre mit Kummet;
Ein Paar dto. dto. mit Brustblättern;
Ein Char-à-banes-Geschirr, dann
Verschiedene Karren und Wagengeschirre.

Mannheim, den 21. Juni 1834.

Georg Puder.

[2417*] Heilbronner Bleiche.

Der Unterzeichnete bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß derselbe Leinwand und Garn aller Art zur Besorgung auf diese Bleiche übernimmt, die ihrer anerkannten Vorzüge wegen keiner weitern Empfehlung bedarf; indem das Tuch durch die schnelle und gute Zubereitung gar nichts an seiner Qualität verliert.

Für Bleichgebühren werden berechnet pr. Elle:

von 1 Elle 3/4 5 bis 6 viertel breites	Tuch	3½	kr.
von 6½ — 7½ breites	„	„ 4½	kr.
von 7½ — 8¾ „	„	„ 5½	kr.
Für Mangerlohn und Ausrüsten	2 kr. pr.	10	Ellen.
für 1 ℔ Garn oder Faden	„	24	kr.

Alle übrigen Kosten trägt der Uebernehmer.

Eusel, den 10. Juni 1834.

Carl Ludw. Grill.

[2426] Nachricht
an die Besitzer
des
Rheinischen Conversationslexicons
in 12 Bänden.

Die dritte verbesserte Auflage dieses Werks, welche in Heften, deren jedes 18 kr. im Subscriptionspreise kostet, und 14 einen Band enthalten, ist bereits bis zum achten Bande erschienen.

Da die Verlagshandlung alle Ursache zu vermuthen hat, daß mehre Abnehmer dieses Werkes durch frühere vernachlässigte Lieferung noch mit Heften oder Bänden zurück sind, so hat sie nun die Verfügung getroffen, daß alle Besitzer jetzt regelmäßig nach dem Erscheinen die Fortsetzung zu obigem billigem Subscriptionspreise durch mich beziehen können. Ich ersuche daher diejenigen, welchen noch Hefte oder Bände dieses Werkes mangeln, sich gefälligst an mich zu wenden, und der pünktlichsten Besorgung versichert zu sein. Auch sind stets complete Exemplare für neu angehende Theilnehmer bei mir zu haben.

Tobias Löffler,
Buchhändler in Mannheim.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 127. den 26. Juni 1834.

* Blick auf die Tagsbegebenheiten.

Wenn man neulich die Hoffnung hegte, daß die Sperre gegen die Schweiz, nach Absendung der Deputation an den König von Sardinien, nicht zur Ausführung kommen werde, so erweist sich nunmehr das Gegentheil, wenn auch die Maßregeln in etwas milderer Art zur Anwendung kommen, als früher angedroht ward. Das Ganze ist übrigens eine derjenigen Anordnungen, welche die östlichen Mächte in dieser Weise hier zum erstenmale treffen. Man errichtete zwar schon im Jahre 1820 Cordone gegen den sogenannten insurgirten Theil von Italien (Neapel und Sardinien), und 1823 gegen Spanien, allein unmittelbar darauf erfolgte das Einrücken der Truppen in diese Länder, was in vorliegendem Falle vorerst durchaus nicht zu befürchten ist, und zwar um so weniger, als es nicht geschehen könnte, ohne dadurch Veranlassung zu einem allgemeinen Kriege zu geben, da Frankreich eine derartige Intervention nicht gestatten will. Die östlichen Mächte haben aber allerdings schon mehrfache Beweise geliefert, daß es ihre ernstliche Absicht ist, einen allgemeinen Krieg zu vermeiden. Es fragt sich sonach nur, wie lange man die Maßregeln wider die Schweiz wird fortdauern lassen.

— Noch fehlen uns nähere Angaben über die Verhältnisse der Regentschaft in Griechenland, noch kann man daher dieselben nicht vollkommen beurtheilen. Das, was vorlegt, führt einigermaßen auf die Vermuthung, daß Intriguen gegen den Grafen Armansperg mit im Spiele sind, deren baldige Enthüllung wir, im Interesse des griechischen Staats, sehr wünschen. Jedenfalls ist das, was man wider ihn hervorhebt, nicht geeignet, die gegen ihn ausgestoßenen Beschuldigungen zu beweisen: er soll erstlich der großen Verschwörung nicht fremd sein, die man als eine russische qualificirt, und zweitens zu sehr auf die englische Seite sich hingeneigt haben. Wie ist dies möglich, da Englands und Rußlands Interesse doch bekanntlich entgegengesetzt sind?

La Mennais.

(Aus der Allgemeinen Zeitung.)

Ein Korrespondent der Times schreibt aus Paris: „Der berühmte Abbé v. la Mennais hat, wiewohl er eben erst vom römischen Stuhle Verzeihung erhielt, einen Rückfall erlitten. Und welch' einen Rückfall! Die „Paroles d'un Croyant" haben ohne Zweifel bereits den Kanal überschritten, und Sie werden ohne Zweifel dieses sonderbare Werk gelesen haben. Es ist ein neues Buch der Propheten, eine Art Koran, abgetheilt in Kapitel und Verse. Es ist ein Buch, geschrieben im Style der Apokalypse; fast möchte man meinen, es sei gekommen aus dem alten Jerusalem, und eingegeben worden an den Ufern des Jordan. Dieselben Verwünschungen gießt der Abbé ohne Unterschied über Päpste, Könige, Prediger, Krieger, über alle Gewalten und Privilegien, über die ganze sociale Ordnung aus. Es gibt, behauptet er, nur einen legitimen Souverain, und dieser Souverain ist Christus. „Christ allein ist groß, und la Mennais ist sein Prophet." Unter Christi Regierung wird sich die Erde mit Blumen bedecken, und die Kinder werden nicht aufhören, ihren Müttern Blumensträuße zu bringen. Dis ist ein von diesem Propheten oft gebrauchtes Lieblingsbild. Ohne Zweifel hat ein Werk, wie dieses, seine lächerliche Seite; aber darum dürfen wir es nicht als ganz unwichtig behandeln. Es ist bewundernswürdig geschrieben, und auf schwache und unwissende Seelen, auf jugendliche Phantasien kann es einen giftigen Einfluß zu üben, kaum verfehlen. Sicherlich wird es Fanatiker schaffen, und der Abbé wird dann seine Jünger haben. Dies Buch gibt den Faktionsmännern jedes Namens Waffen in die Hand. Es ist ein Brander inmitten der moralischen Welt geschleudert. Ich betrachte seine Erscheinung als ein Ereigniß. Seine Ausgaben vervielfältigen sich, und gewiß wird es von Vielen im Lichte eines Evangeliums betrachtet werden. Der Abbé v. la Mennais schmeichelt den untern Volksklassen mit eben so viel Geschicklichkeit als Hinterlist, und seine Worte sind darauf berechnet, jenen Neid gegen die Genießenden zu wecken, der in der Brust derjenigen, welche leiden, nur schlummert, nie erstirbt. Dis Werk, von welchem ich nur mit Bedauern spreche, wird sich über ganz Europa verbreiten. Unzweifelhaft wird sein Erscheinen den Unwillen der römischen Kirche herausfordern, und ihre Donner werden auf das Haupt des frevelnden Priesters fallen. Aber es scheint, er ist darauf gefaßt, und Verfolgung würde eben seinem Geschmacke zusagen, denn durch Verfolgung werden solche Neuerer erhoben und verherrlicht."

Das Berliner politische Wochenblatt urtheilt über dasselbe Werk: „Fast gleichzeitig mit dem Hintritte dessen, der den politischen Irrlehren des vorigen Jahrhunderts ein halbes Jahrhundert aus seinem Leben gewid-

mel hatte, tritt in dem Zeitalter der Verwirrung und in der Stadt des Unheils ein Werk auf die Weltbühne, welches den oft erneuerten Versuch wiederholt, den radikalen Irrthümern der Zeit ein neues Gewand zu leihen. — Handelte es sich blos um jene, so wäre es kaum der Mühe werth, ihnen die Aufmerksamkeit der Widerlegung zu schenken; aber die Form, in der sich diesesmal die Verführung an die Herzen der Menschen wendet, macht die neue Erscheinung zu einer welthistorischen. Es ist ein katholischer Priester, der in offener Auflehnung gegen das Oberhaupt seiner Kirche die Grundlehren der Revolution als wesentlich christlich, und jede ihnen entgegenstehende menschliche Ordnung in Rechte- und Staatsverhältnissen als ein Werk des Satans darzustellen sich bemüht. Die Sprache, deren er sich als Werkzeug bei diesem Beginnen bedient, hat er, trotz der widerstrebenden Natur des französischen Geistes, der großartigen Einfalt des Evangeliums abgeborgt, und wir sehen zum erstenmale seit der französischen Umwälzung den apokalyptischen Styl mißbraucht, um der Welt das Evangelium der allgemeinen Gleichheit zu predigen, und aller irdischen Herrschaft und Unterordnung den Krieg auf Leben und Tod anzukünden. Wenn wir den Versuch machen, die Grundidee dieser Schrift mit wenigen Worten zu bezeichnen, so dürfte sie sich in folgende Sätze fassen lassen: Gott hat alle Menschen gleich erschaffen; er ist der alleinige Herr und Herrscher. Jeder Versuch, eine Herrschaft auf Erden auszuüben, und seine Mitmenschen in einen Zustand der Abhängigkeit oder Dienstbarkeit zu versetzen, ist ein dem Falle der Engel völlig gleichartiges Verbrechen, die Usurpation eines Rechtes und einer Gewalt, welche allein dem höchsten Herrn aller Dinge zusteht. Deßhalb ist alle Herrschaft auf Erden nichts als ein Werk der Sünde, und jedwede Regierung ist blos durch teuflische List und satanische Unterdrückung der gleichberechtigten Brüder entstanden. — Grausamkeit und rohe Gewalt allein sind daher auch nur im Stande, das Werk des Verbrechens aufrecht zu erhalten, und die um ihr Erbtheil Betrogenen zu knechten, damit sie nicht ihr unveräußerliches Recht, welches der Schöpfer des Weltalls ihnen bei ihrer Geburt zugedacht, mit Gewalt erobern. Gegen diese, recht eigentlich und im eminenten teuflischen Sinne teuflische Tyrannei aufzustehen, die Freiheit von aller irdischen Abhängigkeit und Dienstbarkeit zu erobern, zu dem Ende mit seinen gleichmäßig leidenden Brüdern sich zu verbinden, jeder Herrschaft und Regierung als solcher den Fehdehandschuh hinzuwerfen, sie auf Leben und Tod zu bekriegen, und nöthigenfalls den Märtyrertod für die Freiheit zu sterben, sei heilige Pflicht jedes Christen. Denn dazu sei Christus in Knechtsgestalt erschienen, daß er die Bande der menschlichen Herrschaft und Dienstbarkeit löse. Nur die Könige und Fürsten hätten, wie sie sich gegen Gott empört, auch zur Verklagung des Erlösungswerkes sich verschworen, und achtzehnhundert Jahre lang das Werk der Freiheit unterdrückt, ja im teuflischen Hohne sich vermessen, den Glauben der Christen zur Stütze und Grundlage ihrer eigenen, usurpirten, und als solche vom Satan stammenden Macht mißbrauchen zu wollen. Jetzt aber sei die Zeit der Erfüllung nahe, es stehe ein großer, entscheidender Kampf bevor, in welchem die Kinder der Freiheit siegen, die Widersacher Christi aber, die Fürsten und Herren dieser Welt, gebunden und in die äußerste Finsterniß würden geworfen werden. Das Buch des Abbé de la Mennais aber ist ein Aufruf an die Gläubigen, sich zu diesem heiligen Werke durch Wachen und Beten zu bereiten. — La Mennais hat in diesem Werke, wie früher schon im Avenir, einen Weg betreten, den vor ihm bereits Savonarola, Huß, Thomas Münzer, Karlstadt a. A. betreten. Was jene unverständig und als Bruchstücke gelehrt und geglaubt, scheint sich im 19. Jahrhundert wiedergebären, aber kraft der Ueberlegenheit unserer Zeit in Allem, was die Form betrifft, zu einem vollständigen Ganzen ausrunden zu wollen. — Nur darin unterscheidet sich La Mennais wesentlich von jenen Vorgängern, daß diese nur gelegentlich und gleichsam gedrängt durch die Gewalt ihrer eigenen Konsequenz, die Gewalt und Herrschaft im Staate befehdeten, während die Hauptrichtung ihrer Argumente gegen die Kirche ging, in der sie keine von Gott gesetzte Autorität und geistliche Obrigkeit anerkennen wollten, und von letzterer ungefähr dasselbe lehrten, was La Mennais über die Gewalt im Staate sagt. Dieser richtet dagegen seinen Angriff von vornherein auf die weltliche Obrigkeit; wie Jene die Kirche, so läugnet er den Staat, und in weiterer Konsequenz auch das Recht, immer mit der steten Prätension, der treueste, ja der allein treue Sohn der Kirche zu sein. Selbst gegen den Papst scheint er nur ein einziges Gravamen zu haben: daß sich der heil. Stuhl nicht nur nicht geneigt hat finden lassen, das Haupt und der Führer des heiligen Krieges der Vernichtung des Staates zu sein, sondern im Gegentheil der katholischen Christenheit wiederholentlich die Worte des Apostel eingeschärft hat: der Obrigkeit Unterthan zu sein, weil keine Obrigkeit ist, sie sei denn von Gott geordnet.... Was die Folgen und nothwendigen Wirkungen dieser Schrift betrifft, so sind sie in der That eben so wenig zu ermessen, wie die Zukunft, die uns bevorsteht, überhaupt. Daß unmittelbar nach dem Erscheinen der Paroles d'un croyant sich kein Heer zusammen finden werde, um den „heiligen Krieg" gegen alle Obrigkeit des Erdbodens zu unternehmen, darüber waltet unter allen Verständigen nicht der mindeste Zweifel ob. Auch das darf unbedenklich zugegeben werden, daß heute sich selbst unter den eifrigsten Anhängern des Stifters der neuen Lehre nur sehr Wenige finden werden, die ihm bis auf dieses Extrem des Irrthums zu folgen geneigt sein dürften. — Aber umgekehrt kann auch Niemand berechnen, wie dies in die verwirrte Masse der heutigen Zeitmeinung geworfene Ferment wirken würde, wenn jemal über kurz oder lang der Strom der Revolution auf's Neue aus seinen Ufern treten, und die Dämme niederreißen sollte, die er jetzt rastlos, aber heimlich unterwühlt. La Mennais' neuestes Buch ist ein Werk der

Anarchie, und für die Anarchie geschrieben; seine eigentliche Bedeutung wird und kann es daher erst in anarchischen Zuständen gewinnen. Einstweilen bleibt es ein merkwürdiger Versuch des Geistes der Revolution, sich zur Religion zu gestalten, und als solche positiv, wie früher es bereits der St. Simonismus versucht, in die Stelle des Christenthums zu treten. Dies ist ein Zeichen, daß die rein negative Richtung des Verstandes-Fanatismus des achtzehnten Jahrhunderts vorüber sei, zugleich aber auch wie viel die revolutionaire Richtung, welche Europa durchströmt, an Tiefe und intensiver Stärke gewonnen. Vorschauenden Gemüthern kann dies zum Wahrzeichen dienen, welcher Natur der Kampf sein werde, dem wir immer näher und näher rücken.

Deutschland.

München, den 21. Juni. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam der Gesetzesentwurf in Betreff des Rhein-Donaukanals zum zweitenmale, nemlich so wie er von der Kammer der Reichsräthe zurückgelangt war, zur Sprache. Diese Kammer hatte der Modifikation, wornach das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt sein sollte, der Aktiengesellschaft mit dem vierten Theile der für die Ausführung ermittelten Aktiensumme als Aktionair beizutreten, so bald die Gesellschaft durch die Abnahme von zwei Drittheilen des ganzen Aktienfonds sich gebildet haben werde, nicht beigestimmt, sondern beschlossen, daß statt „zwei Drittheilen" gesetzt werde: „einem Drittheile." Hr. Vetterlein schlug, um beide Kammern zu vereinigen, einen Mittelweg vor, indem er „die Hälfte" in Antrag brachte. Die Kammer der Abgeordneten nahm aber diesen Vorschlag nicht an (mit 56 gegen 50 Stimmen) und trat auch der Modifikation der Kammer der Reichsräthe nicht bei, sondern beschloß, auf ihrer frühern Modifikation zu beharren. — Zuletzt beschäftigte sich die Kammer mit dem Gesetzesentwurfe, die Vervollständigung der gesetzlichen Bestimmungen über das Rechtsmittel der Revision in Strafsachen betreffend, welchem sie nach einer langen u. interessanten Diskussion mit 57 gegen 46 Stimmen die Zustimmung versagte.

Frankfurt, den 20. Juni. Es ist hier so eben die Nachricht eingegangen, daß der bisherige östreichische Bundespräsidialgesandte, Graf v. Münch-Bellinghausen, zum Vice-Staatskanzler ernannt worden. Als dessen zeitweiligen Nachfolger nennt man den Hrn. v. Wagemann, Oberstlhofrichter des Königreichs Böhmen, und dermaligen Präsidenten der von Bundestagswegen niedergesetzten Centralkommission. Der vorerwähnten Beförderung ungeachtet, wird der Graf v. Münch noch auf eine kurze Zeit nach Frankfurt kommen, um seinen Nachfolger bei der Bundesversammlung einzuführen, und ihm die Geschäfte seines Wirkungskreises förmlich zu übergeben.

Hildburghausen, den 21. Juni. Die „Dorfzeitung" meldet: Von den Göttingern und Osterodern Staatsgefangenen hört man noch immer klagen, daß ihr Urtheil, der zweiten Instanz nämlich, noch nicht publizirt sei. Einer derselben, Dr. Plätte, wurde kürzlich wieder auf 8 Tage in ein schlechtes Gefängniß gebracht.

Biberach, den 20. Juni. Die Ermordung eines Mädchens in der Nähe unserer Stadt und die Verfolgung mehrerer anderer Weibspersonen erregen allgemeines Aufsehen. Dieses siebenzehnjährige, in jeder Hinsicht rechtschaffene Mädchen war von ihrem Dienstherrn in Birkendorf am 11. d., Mittags, nach dem nur 1½ Stunden entfernten Attenweiler geschickt worden, um Kohlpflanzen zu holen. Als sie nicht zurückkam, und ausgeschickte Boten weder in Attenweiler, noch in ihrem zwei Stunden entfernten Geburtsorte eine Spur von ihr finden konnten, und alle weitere Nachforschungen vergeblich waren, so wurde nach zwei Tagen von ihrem bekümmerten Dienstherrn, nebst einem Verwandten und 20 Männern aus Birkendorf ein Streifzug gemacht, und sie in einem Gebüsche, hart an der Hauptstraße, ermordet gefunden. Die Kleidung war mit geflecktem Blute bedeckt; der Hals durchgeschnitten, durch gräßliche, bis hinten durch den Halswirbel gedrungene Messerstiche zerfleischt; sie hatte einen krampfhaft verbissenen Birkenzweig im Munde stecken; die Hände waren blutrünstig und durch die wahrscheinlich im schrecklichen Kampfe um ihre Ehre von dem Barbaren erhaltenen Messerstiche zerstochen, die Beine verwundet.... Alles, was die Unglückliche von Hause mit sich auf dem Weg genommen, der Korb und ein Sechskreuzerstück, wurden noch bei ihr gefunden, so daß jede Vermuthung eines räuberischen Anfalls schwinden muß. Sei es, daß der Kannibale, in der Wuth über den nach allen Umständen verzweifelt geleisteten Widerstand, sei es, um dem schuldlosen Opfer auf ewig den Mund zu schließen, die verruchte That noch mit einem gräßlichen Mord versiegeln zu müssen glaubte. Möchten die thätig fortschreitenden Forschungen der Obrigkeit, welche, wie wir hören, bereits einige, vielleicht in kurzer Zeit auf die Spur führende, Ergebnisse geliefert haben, bald den entsprechenden Erfolg gewähren, auf den man allgemein im Interesse der mit der schamlosesten Verwegenheit so grob verletzten öffentlichen Sicherheit begierig gespannt ist.

Wien, den 16. Juni. Bis auf den k. baier. Minister, Hrn. v. Mieg, haben alle Konferenzminister Wien verlassen. Hr. v. Mieg wird nur noch einen Tag hier verweilen, und dann zunächst nach München sich begeben (wo er bereits angekommen ist). — Es sollen nur solche Bestimmungen bekannt gemacht werden, welche zur Belehrung und Darnachachtung des Publikums erforderlich sind. — Selten ist eine Einstimmigkeit gesehen worden, wie sie sich bei dieser Gelegenheit kund gegeben hat.

Schweiz.

Aus dem Jura, den 19. Juni. Es dürften immerhin noch einige Wochen hingehen, bis in unsern äussern Verhältnissen etwas Entschiedenes geschehen sein wird, denn es ist nun keinem Zweifel mehr unterworfen, daß der Vorort sich zu keinem Schritte entschließt, bevor die Tagsatzung zusammengetreten ist. Wie wir aus ziemlich sicherer Quelle vernehmen, ist man in Zürich nicht geneigt, die Sachen aufs Aeußerste kommen zu lassen. —

Allerdings erregt in Zürich, wie in andern Theilen der Schweiz, der Umstand einige Besorgniß, daß die Schutzvereine, welche von keinen weitern Zugeständnissen etwas hören wollen, in diesem Augenblick eine große Thätigkeit zeigen. Da nun wahrscheinlich das eidgenössische Schützenfest, dessen Anfang mit der Eröffnung der Tagsatzung zusammen fallen dürfte, eine große Anzahl von Mitgliedern jener Vereine in die Bundesstadt ziehen wird, so fürchten Einige sogar, daß Schritte geschehen könnten, die die friedliche Ausgleichung der obschwebenden Zwistigkeiten unmöglich machten, und der Tagsatzung Beschlüsse abzwängen. Für jetzt theilen wir diese Besorgnisse nicht.

St. Gallen, den 20. Juni. Bern hat so eben ein Comite von deutschen Flüchtlingen, welches aufrührerische Proklamationen verbreitete, verhaftet und die Bursche mit Pässen nach Frankreich gewiesen.

Belgien.

Paris, den 15. Juni. Die Gerüchte über Zwiste des belgischen Königspaars erneuern sich, und es heißt sogar, die junge Prinzessin wolle nicht mehr nach Brüssel zurückkehren.

Ungarn.

Wien, den 13. Juni. Die Zeitung von Zara berichtet aus Ungarn, daß Millionen von unbekannten Käfern die Saaten und das Grüne verzehren. Der zu ihrer Vertreibung gemachte Rauch half nichts, indem statt der eingesammelten oder verbrannten Käfer Millionen andere aus der Erde krochen.

Spanien.

Einer Berechnung im Galignanis Messenger zufolge soll sich die Zahl der zu religiösen Zwecken bestimmten Gebäude auf 28,248 belaufen. Der Gesammtbetrag der Kircheneinkünfte wird auf 300 Mill. Fr. berechnet, und übersteigt den der Staatseinkünfte bei Weitem.

Türkei.

Konstantinopel, den 4. Juni. Die Nachrichten aus Samos, die bis zum 25. v. Mts. reichen, lauten sehr befriedigend, und man sieht der baldigen Unterwerfung der Insel mit Zuversicht entgegen. Besonders eifrig zeigt sich hiebei als Vermittler der Kommandant der östreichischen Goelette Sophia, Kapitän Brunetti. Der Kommandant der türkischen Escadre, Hassan Pascha, war am 25. in dem Hafen von Vathi, das von der Samosschen Besatzung geräumt worden war, eingelaufen.

Neueste Nachrichten.

Paris, den 22. Juni. Die Journale sind mit Nachrichten über die Wahlen angefüllt; es unterliegt keinem Zweifel, daß die Ministeriellen eine ausserordentliche Majorität erlangen werden. Bis jetzt kennt man übrigens blos die Bildung einiger Wahlkollegien.

— Die Quotidienne will wissen, daß im Ministerium vollständige Spaltung herrsche, und zwar wegen des Präsidiums im kön. Rathe, welches die Doktrinäre dem Hrn. Guizot übertragen wollen.

— Don Karlos hat an die Offiziere des Schiffes Donegal, mit welchem er nach England gekommen, ein Danksagungsschreiben wegen ihres loyalen Benehmens erlassen.

Portsmouth, den 18 Juni. Heute früh, am Jahrestag der Schlacht von Waterloo, ist Don Karlos ans Land gestiegen, und ist mit aller Auszeichnung aufgenommen worden.

Redakteur und Verleger: G Fr. Kolb.

[2425³] Auf Montag den 30 Juni und Dienstag den 1. Juli läßt der Unterzeichnete, jedesmal Mittags von zwei Uhr an, in seinem Hause, zum Prinz Max dahier, nachverzeichnete Pferde und Wagen in öffentliche Versteigerung bringen, wozu er die Lusttragenden mit dem Bemerken einladet, daß soliden Steigerern zwei Zahlungstermine auf Michaeli und Martini l. J. eingeräumt werden.

Es werden versteigert:

Montag den 30. Juni:

2 Reit- und Chaisenpferde sammt Geschirr;
6 Fuhrpferde mit Geschirr.

Dienstag den 1. Juli:

1 Vierspänniger Wagen mit eisernen Achsen, breiten Rädern, Leitern und Ketten;
1 zweispänniger dto. mit dto. dto. dto.;
1 einspänniger dto. mit dto. dto. dto.;
2 zweispännige Chaisen;
1 einspännige dto.;
1 gedeckter Char-à-banc;
1 Kastenkarren mit eiserner Achse;
1 Vorderwagen mit hölzerner dto.;
Mehre einzelne Räder;
Verschiedene alte und neue Wagenreife;
1 Rennschlitten nebst vollständigem Geschirr;
Ein Paar Chaisen-Geschirre mit Kummet;
Ein Paar dto. dto. mit Brustblättern;
Ein Char-à-bancs-Geschirr, dann
Verschiedene Karren und Waagengeschirre.

Mannheim, den 21. Juni 1834.

Georg Puder.

[2427] Literarische Anzeige.

Bei Karl Groos in Heidelberg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hat Deutschland
eine
Revolution zu fürchten?
von
Agrikola.
gr. 8. geh. Preis 18 kr. oder 4 gr.

Ueber
die Unsterblichkeit
der
menschlichen Seele.
Ein Sendschreiben
an Herrn Prälat Hüffel
in Karlsruhe,
von
Karl Christian von Langsdorf,
Großherz. Bad. Geheimen Hofrath und erstem ordentlichen Lehrer der Mathematik in Heidelberg.
8. geh. Preis 24 kr. oder 6 gr.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 128. den 28. Juni 1834.

Anzeige.

Da mit dem 1. des nächstkommenden Monats Juli ein neues Abonnement beginnt, so werden diejenigen, welche gesonnen sind sich auf die Speyerer Zeitung zu abonniren, ersucht, ihre Bestellungen baldigst zu machen, damit sie alle Blätter sogleich nach deren Erscheinen erhalten.

Die Speyerer Zeitung erscheint unverändert, wie bisher, wöchentlich fünfmal, und zwar, so oft solches die vorhandenen Materialien erfordern, mit Beilagen. Die diesseitigen neuen Posteinrichtungen machen es uns möglich, alle Nachrichten aus dem westlichen Europa um einen ganzen Tag früher zu liefern, als es früher geschehen konnte. Der halbjährige Pränumerationspreis unsers Blattes ist zu Speyer in der Verlagshandlung, so wie bei sämmtlichen Postämtern des Rheinkreises 3 fl. 12 kr., und nur im Auslande findet ein nach der größern oder geringern Entfernung berechneter weiterer Aufschlag statt. Alle auswärtigen Leser belieben ihre Bestellungen nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei dem ihnen zunächst gelegenen Postamte zu machen, wobei zu bemerken ist, daß die Posten nur diejenigen Bestellungen besorgen, für welche der Betrag baar entrichtet wird.

Privatanzeigen werden gegen eine Vergütung von 4 Kr zr. für die Druckzeile in dieses Blatt aufgenommen, und einzelne Blätter, so weit der Vorrath reicht, um 4 Kr zr. abgegeben.

Deutschland.

München, den 23. Juni An die Stände ist, und zwar zuerst an die Kammer der Reicheräthe, durch das k. Staatsministerium des Innern vor Kurzem ein Gesetzesentwurf gebracht worden, welcher den Bibliothekbau zu München betrifft. Der Art. 1 dieses Entwurfs erhöht die durch §. 11 lit. m. des Finanzgesetzes vom J. 1831 für bauliche Vollendung eines feuerfesten Bibliothek- und Archivgebäudes bestimmte Ausgabe von 300,000 fl. zum Behufe der Erbauung zweier Seitenflügel auf die Summe von 500,000 fl. — Die Kammer der Reichsräthe hat diesem Gesetzesvorschlage, so wie er vorgelegt worden ist, ihre Zustimmung gegeben. — Die Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich mit demselben in ihrer heutigen Sitzung, und stimmte ihm (mit 77 gegen 26 Stimmen) gleichfalls bei, jedoch mit der Modifikation, daß zum Art. 1 der Zusatz gemacht werde: „Der Staatsminister des Innern ist dafür verantwortlich, daß mit der nun auf 500,000 fl. gestellten Bausumme alle Zwecke eines Bibliothek- und Archivbaues ohne irgend eine weitere Nachforderung erreicht werden." Diese Modifikation war zum Theil aus dem zweiten Ausschusse hervorgegangen, zum Theil (nemlich die Stelle: „ohne irgend eine weitere Nachforderung") von Hrn. Schwindl in Vorschlag gebracht. Mit dem Gesetzesentwurfe verband diese Kammer noch den Antrag: „Es möchten die bestehenden Verordnungen über die Ablieferung eines Exemplars von jeder im Inlande erschienenen Druckschrift an die Hof- und Staatsbibliothek, namentlich die Verordnung vom 20. März 1833 mit gesetzlicher Kraft im ganzen Umfange des Königreichs durchgeführt werden."

München, den 23. Juni. Zufolge k. Reskripts ist die Ständeversammlung um 3 Tage, nämlich bis zum 28. d. verlängert worden. — Nach Münchener Blättern soll der k. Ministerialrath Stürzer in der Kammer u. a. erklärt haben: „In Kurzem würden die politischen Untersuchungen ihr Ende erreichen." Nach dem Landtagskurier soll diese Erklärung blos gelautet haben: „Hoffen wir, daß der jetzige Zustand bald ein Ende nehmen werde; die Gerichte werden von Tag zu Tag angewiesen, die Untersuchungen zu beschleunigen; bis wir uns wiedersehen, wird alles ruhig sein." Zwischen erster und letzter Version ist sichtlich ein großer Unterschied, indem das „bis wir uns wiedersehen", im Sinne des Redners einen dreijährigen Zeitraum bedingt.

Aus Oberhessen, den 21. Juni. Zu Friedberg in der Wetterau, wo vor einiger Zeit ein ehemaliges Klostergebäude zur Aufnahme politischer Gefangenen eingerichtet und überwiesen ward, werden Anstalten getroffen, die der Vermuthung Raum geben, daß man daselbst in Kürze mehrere Arrestanten erwarte. In neuerer Zeit hatte sich dieses Detentionslokal beinahe gänzlich geleert. Jetzt aber heißt es, daß einige dem Großherzogthume angehörige, bisher zu Frankfurt wegen Theilnahme an der dortigen Meuterei vom 3. April v. J. in Haft und Untersuchung befindliche Personen nach dem betragten Ort gebracht werden sollen, um daselbst ihr Urtheil, das den hiesigen Gerichten anheimgegeben werden soll, zu erwarten.

Darmstadt, den 23. Juni. Die auf morgen in der zweiten Kammer unserer Ständeversammlung anberaumte Berathung über die Petition des Dr. Wilhelm Schulz bleibt einstweilen ausgesetzt, weil wegen der inmittelst erfolgten Verurtheilung desselben der dritte Ausschuß nochmals mit Bericht gehört werden soll

Koblenz, den 23 Juni. Vorgestern fieng und tö-

tete ein Soldat der hiesigen Besatzung auf dem Glacis der Festung eine weiß und blau geflickte Schlange, die neun Fuß lang, und von verhältnißmäßiger Dicke war.

Schweiz.

Zürich, den 18. Juni. Folgende Einladung hat das Comite des Schutzvereins bekannt gemacht: „Sehr wichtige vaterländische Interessen, die gerade jetzt in der Gefahr stehen, verletzt zu werden, bewegen das Komite des patriotischen Bezirksvereins Zürich, auf nächsten Sonntag, den 22. Juni, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthaus zum Rostock in Höngg, den patriotischen Bezirksverein zu versammeln, und alle Mitglieder des Bezirks- und der Zunftvereine desselben dringendst aufzufordern, an dieser Versammlung, die für sich und als Vorbereitung auf die Kantonal-Vereinsversammlung von der größten Bedeutung werden kann, ja so zahlreich und vollständig als nur immer möglich zu erscheinen. Zürich, den 19. Juni 1834. Namens des Komite: Das Aktuariat." — Die Chambery-Deputation ist beendigt; Rigaud und de Laharpe haben ihre Berichte eingeschickt. Die beiden Gesandten sind splendide mit Tabatieren beschenkt worden. — Auch an die Regierung von Graubündten hatte das mailänder Gubernium das Begehren gestellt, zehn namhaft gemachte Fremdlinge, als politische Umtriebe gegen die Ruhe der Nachbarstaaten verdächtig, so wie alle diejenigen Fremden, welche sich gleicher Umtriebe schuldig gemacht hätten oder noch machen möchten, aus dem Lande zu weisen. In der Antwort hat sich die Regierung bereit erklärt, wenn das mailändische Gubernium seine Behauptung mit nähern Angaben belege, jetzt und in Zukunft seinen Forderungen Rechnung zu tragen.

Die Allgemeine Zeitung schreibt: Aus der westlichen Schweiz, den 19. Juni. Berichte aus Genf bringen die Kunde, daß die nach Chambery gesandte eidgenössische Deputation am 15. daselbst vom Könige von Sardinien empfangen wurde, und den 16. Nachmittags wieder in Genf anlangte. Aus guter Quelle erfahre ich, daß der Empfang des Monarchen sehr wohlwollend gewesen. Die Deputirten, die gleich nach dem Könige auch der Königin vorgestellt wurden, waren zur königlichen Tafel gezogen, und während der ganzen Zeit ihrer Anwesenheit mit Auszeichnung behandelt worden. Der Monarch habe sich, in Folge der von der Deputation erhaltenen Aufschlüsse für befriedigt erklärt, und geäußert, seine eigene Neigung gehe dahin, mit der Schweiz in die früher gewohnten freundschaftlichen Verhältnisse wieder einzutreten, insofern die Mächte, mit denen er in letzter Zeit gemeinschaftlich zu handeln sich bewogen gefunden, nichts dagegen einzuwenden haben, und Gleiches zu beabsichtigen für gut finden würden. In dieser Beziehung hat man nun, wie von guter Hand versichert wird, von Seite mehrer der benachbarten Höfe ähnliche Aeußerungen, in Betreff der gegen die Schweiz herrschenden neueren Stimmung, vernommen; auch soll von dem Gesandten einer großen Macht die Andeutung gegeben worden sein: man werde sich hinsichtlich aller weitern Entschließungen gegen die Schweiz nach den Ansichten und dem Benehmen Sardiniens richten. In wie fern sich die daraus begründeten Vermuthungen bestätigen oder nicht, muß sich aus den nächsten officiellen Mittheilungen des Vororts über die durch Hrn. v. Dusch eingebrachten Eröffnungen aus Wien, ergeben. Nach dem, was bis jetzt davon verlautet, wären sie mit jenen Aussichten keineswegs übereinstimmend.

In einem zweiten Schreiben der Allgem. Zeitg., aus Genf, vom 18. Juni, heißt es ferner: Die schweizerischen Gesandten vergaben sich nichts, stimmten aber den König dennoch so günstig, daß er sogleich Befehl zur vollen Wiederherstellung der freund-nachbarlichen Verhältnisse mit Genf und Waadt und zur freien Kommunikation gab. Schon in diesem Augenblicke reist man leicht und ohne visirte Pässe nach Savoyen, nach Chamouny u. s. w. Es wurden während der Sperrung allerdings einige Genfer in Savoyen arretirt, dies scheint aber nur Individuen getroffen zu haben, welche der dortigen Regierung in politischer und polizeilicher Beziehung einige Unruhe einflößten.

Aus der Schweiz, den 21. Juni. Die Bündtner Zeitung schreibt aus dem Münsterthal, die Sperre für Menschen und Vieh sei dort östreichischer Seite bereits ausgeführt worden. — Fast alle Stände haben gegen die Trennung von Neuenburg ihre Gesandten instruirt. Luzern, das dermalen den Dr. Casimir Pfyffer und den Staatsrath Steiger an die Tagsatzung sendet, gehet weiter, da es die Umgestaltung des Kantons in einen ungefürsteten Freistaat beantragt. — In Bern hat die Polizei zwei Aufrufe in Beschlag genommen (der eine ist betitelt: „das neue Deutschland an die Unterdrückten Deutschlands"; der andere: das neue Deutschland an die deutschen Soldaten"), in welchen fünf namentlich unterzeichnete und auf die Umwälzung ihres Vaterlandes sinnende Deutsche die Schweiz geradezu für verpflichtet erklären, sich zum Sammelplatz ihrer Rotten herzugeben. Der Buchhändler, der den Druck besorgte, ist verhaftet worden. — In allen Theilen der Schweiz rüsten sich die Freunde der Schießkunst zum Besuche des Schützenfestes in Zürich, von dem Jeder etwas Ausserordentliches erwartet, wenn auch nur nach den Kosten der Zurüstung, da einzig schon die Erbauung der nöthigen Raumlichkeiten aus Holz, das übrigens als solches seinen Werth nicht verliert, auf 11,000 fl. angeschlagen wird.

Zürich, den 21. Juni. Hr. Dr. Dollmeyer, der vor Kurzem aus München verwiesen wurde, ist zum Professor der Philosophie am Lyceum zu Solothurn ernannt worden. — In S. Gallen wurde in dem großen Rathe ausgesprochen, daß zwar staatsrechtlich Appenbergs Zulassung zur Tagsatzung nicht verweigert werden könne, daß sie aber ein Hohn gegen die Eidgenossenschaft wäre. Ferner wurde die Gesandschaft, für den Fall, daß die Maßregel der auswärtigen Regierungen in Beziehung auf das Paßwesen fortdauern, ermächtigt, daß sie zu Retorsionsmaßregeln gegen die auswärtigen Staaten mitwirke. —

Frankreich.

Nancy, den 16 Juni. Die flüchtigen Deutschen, welche sich hier aufhielten, haben uns größtentheils verlassen; einige gingen nach Amerika, einige halten sich in Paris auf, mehre leben in der Schweiz.

Paris, den 22. Juni. Der Pairshof hat bis diesen Tag mehr als 400 Verhaftnahmen, Nachsuchungen und Untersuchungskommissionen erlassen. Die Anzahl der in Paris oder innerhalb der Bannmeile seit dem 11. April bewerkstelligten Verhaftungen übersteigt 900. Die Zahl der in Lyon seit dem Beginnen der Insurrection vorgenommenen Verhaftungen beträgt zwischen 1150 und 1200.

Paris, den 23. Juni. In 12 Bezirken, in welchen die Deputirtenwahlen gestern beendigt wurden, erlangte das Ministerium die Oberhand, was übrigens um so weniger Wunder nehmen darf, als die Stimmung von Paris schon seit längerer Zeit der Opposition notorisch abhold ist. Im ersten Wahlkollegium unterlag Dupont de l'Eure mit 188 Stimmen gegen Jaquemmot, der 287 erlangte; im zweiten Wahlbezirk traf Hrn. Lafitte das gleiche Loos, indem er nur 702 Stimmen erhielt, sein Gegner Lefebvre aber 920. Im vierten Bezirk stimmten für den ministeriellen Kandidaten Gauneron 568, für Odilon Barrot blos 219; im fünften Bezirke für den Minister Thiers 508, für Salverte nur 317; im sechsten für Delessert 690, für Arago 537; im zwölften für Paris 358, für Chateaubriand 60; im vierzehnten für Fremicourt 265, für Lafitte 128. — Die Herzogin von Berry hat einen wichtigen Akt unterzeichnet, den der Entsagung auf die Vormundschaft ihrer Kinder. Während ihres letzten Aufenthaltes zu Prag hatte Karl X. diesen Akt von ihr verlangt, als Folge ihrer Ehe. — In der Kirche der Invaliden ist ein Grabstein gefunden worden, auf welchem man folgende Inschrift liest: „Hier ruht die Asche eines guten Franzosen, eines braven Soldaten und eines trefflichen Familienvaters, J. B. Jourdan, Marschall, Pair von Frankreich, gestorben als Gouverneur der Invaliden am 29. November 1833."

Im ganzen Niederrhein-Departement sind sämmtliche Wahlen zum Vortheile des Ministeriums ausgefallen. Im ersten Straßburger Kollegium erhielt der ministerielle Kandidat 121 Stimmen, jener der Opposition (Boyer-d'Argenson) 91; im zweiten Kollegium der Kandidat des Ministeriums 103, jener der Opposition (Odilon-Barrot) 99. Gleiches Resultat ergab sich in den Wahlkollegien von Hagenau (wo den 163 Stimmen des Hrn. Coulmann 251 ministerielle entgegenstanden), zu Zabern, Schlettstadt und Weißenburg. — Im Oberrhein-Departement zeigte sich wider Vermuthen ein anderes Ergebniß. In Colmar erhielt Nikolaus Köchlin 158 Stimmen, sein ministerieller Gegner nur 62; im zweiten Kollegium Golbery 281, der ministerielle Kandidat 162. Alle bis jetzt beendigten Wahlen im Mosel- und Meurthe-Departement sind, mit Ausnahme einer einzigen, zum Vortheile des Ministeriums ausgefallen.

Spanien.

Folgendes politische Glaubensbekenntniß wurde in Madrid gedruckt, und circulirt dort und in allen großen Städten Spaniens: „Ich glaube an Isabella die Zweite, die Schöpferin des Glückes und Ruhmes Spaniens, die empfangen wurde von Maria Christina durch Ferdinand VII., die gelitten hat unter Calomarde, die beleidigt und beschimpft worden ist, die hinabgestiegen ist zur Hölle, zu erlösen alle guten Spanier, die ihrer Ankunft entgegensahen, aufgestiegen auf den Thron ihres Vaters, wo sie sitzt zur rechten Hand ihrer Mutter, der Königin Regentin, zu richten die Guten und die Bösen. Ich glaube an den liberalen Geist und die heilige Allianz Frankreichs und Englands, an Vergebung der frühern Sünden, an Wiederauferstehung des Nationalkongresses und seine ewige Dauer. Amen."

Griechenland.

München, den 23. Jun. Ein Kurier, welcher am 31. Mai Nauplia verlassen hat, ist gestern hier angekommen. Zufolge der Nachrichten, welche er gebracht hat, war durch die Mißhelligkeiten und Veränderungen im Schooße der Regentschaft die öffentliche Ruhe in keiner Weise gestört worden, und die Geschäfte nahmen fortwährend den gewohnten Lauf. Mit derselben Gelegenheit sind Einladungen von der Regentschaft an den Hrn. Geheimenrath v. Klenze gekommen, nach welchen dem Vernehmen nach der König von Baiern demselben einen dreimonatlichen Reise-Urlaub gegeben haben, um der obersten Behörde des jungen Königreichs bei der Anlage der neuen Hauptstadt und der öffentlichen Gebäude von Athen mit Rath und That behülflich zu sein. Hr. Geheimerath v. Klenze wird, wie wir hören, schon in einigen Wochen zu dieser neuen Bestimmung abreisen, die ihm Gelegenheit verheißt, seine frühern Verdienste um die Architektur mit neuen unter den Ueberresten ihrer schönsten und vollendetsten Denkmäler zu vermehren.

Nauplia, den 30. Juni. Graf v. Armansperg hat nicht, wie Sie vielleicht geglaubt haben, die Präsidentschaft verloren, sondern nur die Repräsentation, insofern sie aus der regentschaftlichen Kasse bestritten wurde. Die Gelder und Rechnungen derselben haben sich nach sicherm Vernehmen bei der Untersuchung in der größten Ordnung gefunden. Auch insofern haftet also nicht der geringste Flecken an dem durchaus ehrenhaften Charakter dieses ausgezeichneten Staatsmannes, und wenn es Anfangs hieß, daß der Regentschaftssekretär, welcher zugleich Privatsekretär des Hrn. Grafen und Verwalter jener Kasse war, seines Dienstes sei enthoben worden, so ist dies, wie wir hören, dahin zu berichtigen, daß nach dem, was vorgefallen, und nach Herstellung der vollen Regelmäßigkeit seiner Geschäftsführung er seine Entlassung selbst nahm, und jeden Eintritt in andre Dienstverhältnisse verweigerte. Selbst die Repräsentation hat nicht gelitten, im Gegentheil haben wir eine doppelte, statt einer Einfachen, die Eine in dem besondern Regentschaftssaale, dessen Miethe und Einrichtung die Majorität der Regentschaft durchgesetzt hat, und wo auf Kosten der regentschaftlichen Kasse repräsentirt wird, die Andere im Hotel des Grafen Armansperg, wo die Gesellschaften und Unterhaltungen der

verschiedensten Art, besonders in Soirées, nicht nur keine Unterbrechung erfahren haben, sondern auf eigene Kosten des Grafen auf einem noch glänzenderen Fuße, als es früher geschah, fortgeführt werden.

Neueste Nachrichten.

London, den 21. Juni. Die Morning-Post zeigt an, es habe sich eine neue Spaltung im Kabinet erhoben, und zwar rücksichtlich der Ernennung des Marquis von Conyngham an die Stelle eines General-Postdirektors. Um das Ministerium noch einige Zeit zusammen zu halten, hat man für nöthig erachtet, diese Ernennung wieder zurück zu nehmen. Der Courrier erklärt, das diese ganze Nachricht durchaus grundlos sei.

Madrid, den 15. Juni. Zufolge eines Dekrets vom 8. Juni ist das Gesetz Karl III. vom 16. Juli 1787 wieder in Wirkung gesetzt, welchem zufolge die Bischöfe die Ernennung ihrer Generalvikarien der königl. Genehmigung unterwerfen müssen. — Die Königin hat dem Fürsten Talleyrand und den übrigen Unterzeichnern des Quadrupelallianztraktats das Großkreuz des Ordens Karl III. verliehen

Paris, den 21. Juni. Der Herzog von Bassano soll zum Generalgouverneur von Algier ernannt werden. — Unter den wieder erwählten Deputirten bemerkt man u. a.: Odilon Barrot, Dupont de l'Eure, Bignon, Berryer und Fleury de Chaboulon. — Der Temps bemerkt, man kenne dermalen das Resultat der Wahlen in 181 Kollegien. Von dieser Zahl gehörten der eigentlichen Opposition während der vorigen Legislatur ungefähr 45 Stimmen an, dermalen etwa 30. — Auch Georg Lafitte und Lamartine sind wieder gewählt worden.

Redakteur und Verleger: A. Fr. Kolb.

[2423³] **Ankündigung.**

Bei Amalia Hetzel, neben dem Regierungsgebäude in Speyer wohnend, sind neben den schon bekannten Sorten Rauch- und Schnupftaback und andern Spezereiwaaren, ferner zu verkaufen: alle Gattungen feine Liqueure, Mannheimer Wasser, Chocolade, englische Schuhwichse von Fleedwordt und Sohn, in ganzen und halben Päckchen und Schachteln, wohlriechendes Kräuteröl, von dem wenige Tropfen hinreichen, ein Zimmer zu parfümiren, wohlriechendes Kräuterhaaröl zur Verschönerung, Wachsthum und Erhaltung der Haare. Alles zu den billigsten Preisen

Speyer, den 17. Juni 1834.

[2408³] **Mit spezieller Genehmigung Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich.**

Am 15. Juli 1834

geschieht bestimmt und unwiderruflich die Ausspielung des Herrn Vincenz Reuling gehörigen großen Brauhauses sammt Wohngebäuden und Gärten zu Wien, im Werth von einer Million Gulden und 23,999 andrer Prämien von fl. 52,500, 31,000, 25,000, 21,750, 17,000, 14,100, 10,000, 7750, 5800, 5000 ꝛc. im Gesammtbelauf von

Einer Million und 400,000 Gulden.

Dieses schöne Industriewerk umfaßt eine Menge großer und solider Gebäude, worunter allein das mit herrschaftlicher Pracht eingerichtete Wohnhaus eine Façade von 27 Fenstern hat, und im ersten Stockwerke 16 Appartements enthält, einen 3000 Personen fassenden Wirthsgarten, so wie weitläufige Gemüse- und Lustanlagen und alle zur Bereitung des Biers auf baierische Weise nöthige Vorrichtung im größten Style.

Eine Ablösungssumme von 300,000 Gulden ist für das Brauhaus garantirt.

Loose sind à 6 fl. oder Rth. 3⅓ Pf. Cr., (fl. 5 Convent.-Münze) per Stück zu haben, und bei Uebernahme von 5 Stück wird das Sechste unentgeltlich aufgegeben.

Hauptbureau von J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

[2426²] **Hauversteigerung.**

Montag, den 21. Juli nächsthin, zu Speyer, in dem Wirthshause zur Krone, Nachmittags 4 Uhr,

lassen Herr Daniel Roos, Wirth und Handelsmann und dessen Ehefrau, Julie Wettler von Speyer, nachbeschriebenes, ihnen gehörendes Immobile unter annehmbaren Bedingungen auf Eigenthum, oder aber, falls in dieser Hinsicht kein annehmbares Gebot erfolgen sollte, auf einen sechsjährigen Bestand öffentlich versteigern: nämlich:

Das zu Speyer an der Hundsgasse gelegene Wirthshaus zum goldenen Hechte, mit einem Ausgange auf die Wormserstraße und einem Ausgange auf die Hundsgasse, bestehend zur ebenen Erde in 4 Zimmern, einem Alkoven und einer Küche, im obern Stocke in 6 Zimmern und einer Küche, sodann in 2 Speicherkammern, 2 grossen Speichern, 2 Kellern und übrigen Zugehörden. Das Ganze begränzt einseits durch Glaser Belger, anderseits durch die Wormserstraße; stoßt vornen auf dieselbe Straße, hinten auf bemeldete Hundsgasse.

Speyer, den 25. Juni 1834.

Rencker.

[2429²] Die Herrn Gebrüder Clos von Dackenheim lassen den 15. Juli d. J. nachstehende aufbehaltene Weine, aus den besten Lagen von Dackenheim u. Freinsheim (baier. Rheinkreis) durch den unterschriebenen Notär öffentlich versteigern; nemlich:

1) Morgens 9 Uhr in Dackenheim:

57 Hektoliter 1822r,
85 „ 1825r,
150 „ 1827r und
26 „ 1831r.

2) Nachmittags 2 Uhr in Herxheim
190 Hektoliter 1828r.

Proben können schon 2 Tage vor der Steigerung abgegeben werden.

Grünstadt, den 24. Juni 1834.

Ph. Moré, Notär.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 129. den 29. Juni 1834.

* Mein politisches Glaubensbekenntniß.

Dieses, von einem Israeliten anno 1800 abgelegte, politische Glaubensbekenntniß, wird anno 1834 allen Menschenfreunden hiermit zur Prüfung und öffentlichen Begutachtung vorgelegt von einem guten Christen.

Ich suche Wahrheit, liebe sehr meinen Landesvater, meine Landesgeschwister und mein Vaterland.

Ich glaube, daß Mensch, Jude und Christ gleichbedeutende Worte sind, in Beziehung auf den Staat.

Ich glaube, ein guter Jude ist auch ein guter Mensch, und daß er auch ein guter Staatsbürger sein kann, sein muß.

Ich glaube, daß es kein Gesetz gibt, das den Juden hindert, ein guter und also nützlicher Staatsbürger zu sein.

Ich glaube, daß der Staat, in welchem ich geboren bin, verpflichtet ist, mich als Mensch zu behandeln.

Ich glaube, daß der Staat verpflichtet ist, mich zum guten Menschen zu bilden, eben so, wie meine Aeltern, mich zu diesem zu erziehen.

Ich glaube, daß es Wohlthat für den Staat ist, wenn er nur Ein Gesetz hat für alle seine Landeskinder, und Verlust, wenn er diese im Gesetze sondert.

Ich glaube, daß nur in der Kirche eine Sonderung statt finden darf, durchaus nicht außer dieser.

Ich glaube, daß die Menschheit leidet und die Menschen leiden, so lange es noch verschiedene Religionen geben wird.

Ich glaube, daß dieses Leiden durch das Heben der Juden gemindert, abgekürzt werden wird.

Ich glaube, daß dieses Heben Wohlthat für den Staat mehr noch, als für die Gehobenen selber ist.

Ich glaube, daß die politische Ausschließung der guten, der heiligen Sache mehr geschadet hat, als die Scheiterhaufen ihr geschadet haben.

Ich glaube, daß die orthodoxe Macht getheilt, dadurch geschwächt und dadurch besiegt werden müßte.

Ich glaube, daß nie politische Vortheile an religiöse Bedingungen geknüpft werden dürfen. (Ich glaube, daß es keinen Katechismus gibt, der das Wort Religion allgemein, durchaus richtig erklärt, als politische Ausgleichung.)

Ich glaube, daß wenn der Staat eine Religion zur Bedingung des Genußes politischer Vortheile macht, er der guten Sache schadet, denn er bekömmt religiöse und politische Heuchler.

Ich glaube, kein Landesvater sollte Stiefkinder haben, kein Landeskind Stiefgeschwister, und, ohne einen richterlichen Spruch, keines seiner Kinder auf einen Pflichttheil gesetzt werden dürfen.

Deutschland.

München. Gelegentlich der Verhandlungen über das Zollwesen eignete sich die Deputirtenkammer u. a. folgenden Wunsch an: es möge der Art. 23, Absatz 2 und 3, des Rheinschiffahrtsvertrags vom 21. März 1831 hinsichtlich der Erlegung des Rheinzolls auf den k. b. Freihafen der Stadt Speyer in der Art angewendet werden, daß für den Theil der Schiffsladung, welcher in diesem Freihafen ein- oder ausgeladen wird, der Rheinzoll auf der nächsten Zollstelle nur nach dem Verhältniß der Flußstrecke von dieser Zollstelle an bis zum Freihafen zu zahlen ist.

Die kirchlichen Mißverständnisse in den beiden rheinhessischen Gemeinden Undenheim und Hahnheim sind durch Vermittelung des Regierungskommissärs in Mainz beseitigt worden.

Schweiz.

Aus der westlichen Schweiz, den 22. Juni. Sie haben bereits aus bernischen Blättern ersehen, daß am 18. daselbst entdeckt worden, daß eine Zahl deutscher Flüchtlinge einen für Deutschland bestimmten aufrührerischen Aufruf in mehren tausend Exemplaren bereits hatte drucken lassen, daß aber die Exemplare noch vor der Versendung von der Behörde in Beschlag genommen wurden. Zugleich sind die Urheber verhaftet worden, und sollen insgesammt mit französischen Pässen fortgewiesen werden. Ein Blatt nennt unter ihnen die Namen: Gebrüder Breidenstein, Peters, Scharpf, Barth ꝛc.

Frankreich.

Paris, den 21. Juni. Hr. Lafitte ist zu Evreux wieder gewählt worden. Im Süden fielen viele Wahlen zu Gunsten der Legitimisten aus.

Spanien.

Paris, den 20. Juni. Briefe aus Madrid sprechen

von Unzufriedenheit in Folge des neuen Censuredikts. Diese Verordnung habe einen eben so schlimmen Eindruck gemacht, als der Vertrag und die Bulletins aus Portugal vorher Freude und Jubel verbreitet hätten. Der Befehl sei allzu streng; er gebiete nicht nur vorherige Durchsicht aller Journalartikel über inländische wie über auswärtige Politik, sondern er erlaube nicht einmal den unglücklichen Schriftstellern, die aufgeopferten Ideen bescheiden durch weiße Lücken zu ersetzen. — Unter König Ferdinand gab es beinahe durchaus keine Presse in Spanien. Das Amtsblatt, die Gaceta de Madrid, wäre kaum geduldet worden, hätte man nicht zum Bekanntmachen der Befehle ein Journal gebraucht. Jetzt dürfen Blätter bestehen. Weder deren Zahl, noch die ruhige Andeutung der Meinungen ist beschränkt, und alle die vorläufigen Verordnungen darüber werden den Cortes vorgelegt, um ihren Beschluß zu vernehmen. Die Censurordonnanz scheint also nur vorübergehend.

Italien.

Rom, den 16. Juni. Wenn wir gut unterrichtet sind, so ist in Neapel vorerst noch keine Aussicht, daß die Regierung eine Verfassung proklamire. Wenn es je dazu kommen sollte, so wird die Konstitution gewiß nicht so ausfallen, wie unsre Liberalen sich es träumen. Die Besorgniß, welche die hiesige Regierung über das Verfahren des Nachbarstaates hegte, scheint gänzlich gewichen. (Allg. Zeitg.)

Griechenland.

Nauplia, den 30. Mai. Das Zeugenverhör des Verschwörungsprocesses ist für zwei der Angeklagten, nemlich für Kolokotroni und Plaputas geschlossen. Nächsten Montag (2. Juni) wird der Staatsprokurator Hr. Masson sprechen, die beiden Advokaten der Angeklagten werden antworten und endlich der Staatsprokurator seine Gegenrede halten, worauf unmittelbar das Urheil gefällt werden soll. — Der russische Gesandte, Hr. Katakasi, spricht sich offen als Freund einer Partei aus, die wahrscheinlich ohne Wissen und Willen des Kaisers von Rußland sich die russische nennt. Als phanariotischer Grieche hat er viele Verbindungen unter den Griechen, und benutzt solche keineswegs zum Vortheile der hiesigen Regierung. Er geht so weit, ganz laut zu erklären, daß die Angeklagten unschuldig seien; was bis jetzt vorgebracht worden, seien lauter Kleinigkeiten. — Der preußische Gesandte, Graf Lusi, ist das Echo von Hrn. Katakasi, gewiß nicht aus Intrigue, sondern aus Gefälligkeit und leicht sich hingebendem Glauben. Was ihm jener versichert, glaubt er, und redet daher öffentlich in dessen Sinn. Der Schaden, welcher hier daraus für die Regierung erwächst, ist sehr groß, da die Griechen seit so langen Jahren an den Einfluß der hier anwesenden Diplomaten gewöhnt sind und daher mehr auf deren Stimme geben, als sie thun sollten. Wie hier ein Theil der Diplomaten so ganz und gar die passende Stellung verkennt, davon hat man in andern Ländern keinen Begriff, selbst in Rom u. Konstantinopel nicht. Nirgends fällt es den Diplomaten ein, sich so rücksichtslos in die innern Angelegenheiten eines Landes mischen zu wollen als hier. Der französische Gesandte, Baron Rouen, und der schwedische Geschäftsträger, Hr. v. Heidenstamm, bilden in dieser Rücksicht eine ehrenwerthe Ausnahme und haben ihren Standpunkt richtig erkannt. Bei diesen Männern hat niemals ein Intriguant Gehör gefunden, so sehr sich auch viele darum bemüht. Der baierische Geschäftsträger repräsentirt hier unstreitig dasjenige Land, das am meisten dabei betheiligt ist, daß es hier gut gehe. Herr v. Gasser könnte daher füglich den andern Gesandten als Mutter dienen, denn so dieser geübte, erfahrne und kluge Staatsmann den Gang der hiesigen Regierung billigt, dürften die andern auch wohl auf ein solches Wort einiges Gewicht legen. Allein daß in Griechenland Ruhe herrscht, scheint nicht in der Absicht einzelner hier anwesender Agenten zu liegen. Besonders zeichnet sich, wie ich schon in frühern Schreiben bemerkte, in dem Streben, der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten, der englische Minister Hr. Dawkins aus. — In einem Theile der Maina ist ein kleiner Aufstand ausgebrochen. Die Regierung hat Truppen dorthin geschickt, und man glaubt, daß die Ruhe bald hergestellt sein werde. Dieser Theil jener Provinz war noch von keiner Regierung unterwürfig gemacht, und sie gedachten auch jetzt noch, ihr wildes barbarisches Treiben fortzuführen, ohne den Anforderungen der gegenwärtigen Regierung Gehör zu geben. Diese Gelegenheit benutzten abermals Intriguanten und hetzten diese Leute auf. Der Beweis ist, daß die Aufwiegler behaupten, sie könnten nur einen König anerkennen, der ihnen von Rußland gegeben würde, aber keineswegs einen von Baiern oder einer andern Macht. Dieser unsinnige Gedanke ist gewiß nicht in den Köpfen dieser Leute entstanden, weil er so fremdartig ist mit ihren sonstigen Gesinnungen und Neigungen; er ist ihnen wahrscheinlich mittelst Silberlingen beigebracht worden. (A. Z.)

Miscellen.

* Der ausgezeichnete französische Ingenieur Michael Chevalier, gibt in einer Anmerkung seiner Schrift: Système de la Méditeranée, folgenden Stoff zum Nachdenken: „Ein Theil der Kosten der öffentlichen Arbeiten der Eisenbahnen, Kanäle, Schiffbarmachung der Flüsse u. s. w., wird durch die Schwierigkeit der Durchstechungen und Ebenungen veranlaßt. Die Wissenschaft muß die Verfahrungsweise, deren man sich heute hierin bedient, in Bälde verbessern. Dermalen wendet man noch Pulver, das unter Zugrunde-Legung von Salpeter bereitet worden (poudre à base de salpêtre) dazu an; das nemliche ist es, vermittelst dessen man in die Seitenwände der Berge eindringt. Allein das Pulver ist das nemliche noch, was es vor 500 Jahren war, obgleich sich seitdem die Chemie mit unzähligen Entdeckungen bereicherte. Man hat gegenwärtig, um Explosionen hervorzubringen, Mischungen, die weit vorzüglicher als dasselbe sind; dies gilt besonders von dem Potaschen-Chlorate, und vor Allem von den Fulminaten. Zur Zeit der Revolution ließ die französische Regie-

rung Versuche im Großen mit Chloratpulver anstellen; man gab dessen Anwendung jedoch auf, da die Zubereitung sehr schwierig war, besonders bei den Armeen, wo man ohnedem in dieser Hinsicht stets mit Uebereilung und ohne die gehörige Vorsicht zu Werke geht. Mit den Fulminaten, die, wenn sie sich entladen, hundertmal so viel Gewalt als Salpeterpulver entwickeln, ohne Gefahr umzugehen, bedarf es der geschicktesten Hände. Allein das Vorwärtsschreiten der Civilisation, unter dem Einflusse der Industrie, besteht darin, daß der Mensch die Instrumente handhaben lernt, die er vorher nicht zu bemeistern verstand, und deren Kraft im genauesten Verhältnisse zu der Geschicklichkeit steht, welche sie erfordern. So hat er schon Wunder mit Kanonenpulver verrichtet, das seinem Erfinder das Leben raubte, so sind Gas und Dampf in seinen Händen zu erstaunlichen Hebeln geworden. Gegenwärtig wird die Wissenschaft durch die Vorurtheile des Christenthums beherrscht. Ihre Theorien, ihre einzelne Entdeckungen, wurden zur Zeit der Glaubensherrschaft an das unbedingte Böse, an den Satan aufgefaßt, unter der Inspiration des libera nos a malo. Meistens suchten die Gelehrten die Leute vor den, einmal als wesentlich Böse angenommenen Dingen, blos zu bewahren, anstatt sich zu bemühen, dieselben nützlich und gut zu machen. So gab es denn Wetterableiter, man verstand sich aber nicht darauf, von der ungeheuern Kraft Nutzen zu ziehen, welche die Atmosphäre während eines Gewitters enthält. Die Lehre von einer unbedingten Verwerfung, oder mit andern Worten die Lehre des Dualismus von Gott und Teufel, ist es also, die, den Gelehrten unbewußt, die Wissenschaft aufhält. Gründet sich dagegen die Wissenschaft einmal auf die Lehre von einer allgemeinen Erwählung, auf den Offenbarungssatz: „Gott ist Alles, was ist," dann wird dieselbe da die herrlichste Gelegenheit zu Fortschritten finden, wo sie bis jezt nur auf Hindernisse gestossen ist.

Neue Ochsen. Das Sonntagsmagazin gibt einen gelehrten Aufsatz über die Ochsenarten in England: „Diejenigen, sagt es, behandelt man anders, welche zum Schlachten bestimmt sind, als die, welche den Pflug ziehen sollen; anders diejenigen, welche Milch geben sollen." (Dorfzeitung.)

München, den 23. Juni. Se. Maj. der König hat beschlossen, daß vom 1. Juli 1834 an in dem Königreiche diesseits des Rheins 5 Oberpostämter mit angemessenen Bezirkseintheilungen wieder bestehen, daher zu den bisherigen Oberpostämtern in Augsburg, München und Nürnberg auch jene zu Regensburg und Würzburg wieder errichtet werden sollen, und daß die Centralpostkasse in München wieder herzustellen sei.

— Bei der Diskussion in der baier. Deputirtenkammer über den Bibliothekbau bemerkte der Abgeordnete Thomastus: die bisherigen Bewilligungen (welche er aufzählt) veranlaßten, daß man diesen Landtag schon den Postulatenlandtag nennen hörte. Der Präsident erklärte, daß es nicht möglich war, ungeachtet alles Eifers, die wieder zur Sprache gebrachten Untersuchungen zu Ende zu bringen; sein Schmerz sei so groß, als der des Redners. — Der Minister des Innern bemerkt, die Censur werde mit möglichster Schonung aller Interessen geübt, die innern Angelegenheiten sind frei, wovon die Tagsblätter Zeugniß geben. — Die Aufregung in Deutschland habe die Aufsicht in der letzten Zeit nöthig gemacht. Die Abg. würden nicht leer nach Hause kommen; ein Landtag, der so wichtige Gesetze berathe und beschließe, sei kein Postulatenlandtag; er zählt die beschlossenen Gesetze auf. Es habe sich um höhere Absichten gehandelt, und diese seien erreicht. Für den Gesetzesentwurf stimmten die rheinbaierischen Abgeordneten Fitting, Klein, Follot und Schultz; gegen denselben Jordan, Brogino, Brunck, Heydenreich, Eulmann und Schickendanz.

Neueste Nachrichten.

Madrid, den 14 Juni. Vorgestern hatte die Promulgation des estatuto real mit großen Ceremonien statt. Abends war Parade im Prado; die Truppen hatten eine ausgezeichnet schöne Haltung, so daß man sie von französischen kaum unterscheiden kann. — N. S. (8 Uhr des Abends): Der Graf Toreno ist zum Finanzminister ernannt. Fast alle zu Censoren ernannte Beamte haben es verweigert, diese Stelle anzunehmen.

Paris, den 25. Juni. Die Wahlen dauern im nemlichen Sinne fort. Die Opposition hat einigen Verlust erlitten und einige ministeriellen Kandidaten wurden durch andere ministerielle ersetzt, was dißwegen bemerkenswerth ist, weil daraus hervorgeht, daß die Wähler das Benehmen ihrer frühern Deputirten mißbilligen. Die Diplomaten sind über das bis jezt erlangte Resultat sehr erfreut.

Freiburg, den 27. Mai. Aus Konstanz vernimmt man, daß die angedrohte Sperre gegen die Schweiz bereits angeordnet ist. Man erwartet in dieser Stadt württembergische Besatzung zur Durchsetzung der Sperranordnungen, wozu auch Oestreich u. Baiern ihre Regimenter schon an die Grenze beordert haben sollen. (B. V.)

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Obgleich ich es unter meiner Würde halte, mich mit einem Blatt, wie der Rheinbaier, in einen Federkrieg einzulassen; so kann ich doch nicht umhin, die Beschuldigung, als sei ich dem k. Friedensrichter grob begegnet und das Widersetzen von fünfzig Personen gegen meine Arrestation, öffentlich als eine unverschämte Lüge zu erklären.

Neustadt, den 24. Juni 1834.

Ph. Knöckel.

Bekanntmachungen.

[2412²] Freitags den 1. August nächsthin, in Grünstadt vor dem Notär Moré daselbst, wird der Abtheilung wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert:

1) Eine Steingutfabrik, bestehend in einem dreistökkigen großen Fabrikgebäude, Hof und schönen da-

Digitized by Google

bei gelegenen Garten mit fließendem Wasser; in 4 Oefen, einem zweiten Hof, Wohnung, Scheuer und 3 schönen gewölbten Kellern; alles in der Gemeinde Grünstadt gelegen. —

2) Zwei Maß- und Glasurmühlen mit Garten und einer Wiese, in Mertesheim, ¾ Stunden von Grünstadt gelegen.
3) 10 Morgen Acker und 2 Morgen Wies, in der Nähe dieser Mühlen gelegen.
4) Ungefähr ¾ Morgen Erdacker, im Banne von Asselheim; ½ Stunde von Grünstadt gelegen.

Nähere Beschreibung und Steigbedingungen können bei den Eigenthümern Wilhelm Bordollo, Wittib, und Bernhardt Bordollo dahier, wie auch bei dem Notär eingesehen werden. Auf portofreie Briefe wird man ungesäumt jede begehrte Auskunft geben.

Da die früher bestandene Societät der Eigenthümer getrennt ist, so werden die respectiven Gläubiger derselben ersucht, ihre allenfallsigen Forderungen recht bald einsenden zu wollen.

Grünstadt, den 10. Juni 1834.

Ph. Moré, Notär.

[2422*] **Heu- und Ohmetgras-versteigerung.**

Dienstag den 1. des Monats Juli, Morgens 8 Uhr, auf der Rebhütte im Bühlerischen Wirthshaus, wird der diesjährige Graswuchs von 500 Morgen vorzüglichen Wiesen, in 360 Loose eingetheilt, bei der Rebhütte gelegen und Herrn Bezirksingenieur Denis in Zweybrücken gehörig, loosweise versteigert.

Mutterstadt, den 20. Juni 1834.

Der Bevollmächtigte,

Herget.

[2371*] Mit specieller Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich:

Den 15. Juli 1834 unwiderruflich

wird das schöne, allgemein bekannte, in Wien liegende

Brauhaus sammt Garten

des Vincenz Reuling

ausgespielt und dem Gewinner als Ablösungssumme

800,000 Gulden

dafür baar ausbezahlt.

In dieser reich ausgestatteten Lotterie gewinnen

24,000 Treffer fl. 550,000 und 12,000 Loose im Werthe von „ 150,000

zusammen fl. 700,000 vertheilt in Treffer von fl. 300,000, fl 25,000, fl. 15000 u. s. w. Hievon sind bei unterzeichnetem Handlungshause zu haben: die gestempelten Original-Loose zum gesetzlichen Preis von fl. 5 C. M. und bei Uebernahme von 5 Stück das Sechste gratis.

Der ausführliche Original-Spielplan wird auf Verlangen gratis eingesandt.

F. E. Fuld,
in Frankfurt am Main.

[2405*] ☞ **Bücher-, Wein- und Fässerversteigerung zu Worms.**

Nachbemerkte zum Nachlasse des ohnlängst verstorbenen Gutsbesitzers und vormaligen Friedensrichters Herrn Ludwig Heisel gehörige Gegenstände werden in dem Hause Lit. C. Nro. 48 in der Kämmerergasse zu Worms versteigert werden, nämlich:

Montag den 30 l. M. u. an den darauf folgenden Tagen von Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr

Eine Büchersammlung von circa 1000 Bänden, größtentheils historische und juristische Werke, und zwar viele der Besten aus diesen Fächern.

Mittwoch den 2. Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr vorerst folgende ganz reingehaltene Weine, nämlich:

1) 3 1/2 Ohm 1822r Liebfraumilch,
2) 6 „ 1832r „
3) 6 „ 1833r „
4) 3 1/2 „ 1811r Katterlöcher,
5) 7 1/2 „ 1827r „
6) 22 „ 1833r „
7) 12 Ohm 1832r dto. vermischt mit Kriegsheimer aus demselben Jahre;
8) 22 „ 1833r Kriegsheimer,
9) 8 1/2 „ 1831r Herrheimer,
10) 3 „ 1832r Gerolsheimer,
11) 3 „ 1827r und 1831r Tischwein,
12) 4 „ 1833r,
13) 2 „ 1831r,
14) 5/8 „ 1831r rother,
15) 1/2 „ 1779r,
16) 1/2 „ Feldwein,
17) 3 1/2 „ Trubwein.

Sodann eine Anzahl Fässer, welche in verschiedenen Größen zusammen ungefähr 290 Ohm fassen, und worunter auch Lagerfässer — alle in Eisen gebunden.

N. B. Die Weinproben werden bei der Versteigerung verabreicht.

Worms, den 5 Juni 1834.

Bittel, Notär.

[2430] **Literarische Anzeige für Eltern, Lehrer und Erzieher.**

Bei C. C. Etlinger in Würzburg ist erschienen, und in der J. C. Kolb'schen Buchhandlung in Speyer zu haben:

Aufgaben, 900, aus der deutschen Sprach- und Rechtschreiblehre, zur Selbstbeschäftigung der Schüler in Volksschulen. Sechste, mit den wichtigsten sprachlehrlichen Regeln vermehrte Auflage. (15 Bogen stark.) gr. 8. geheftet 54 kr.

Dieses für den Lehrerstand so wichtige Werkchen erfreut sich seit der kurzen Zeit seines Erscheinens eines Absatzes von mehr als 10,000 Exemplaren, was wohl die beste Empfehlung ist, und es werden sämmtliche Herren Lehrer gebeten, sich dasselbe von einer benachbarten Buchhandlung vorlegen zu lassen, um sich von der Brauchbarkeit überzeugen zu können. Bei Abnahme von 100 Exemplaren und darüber, tritt ein billiger Partiepreis ein.

Digitized by Google

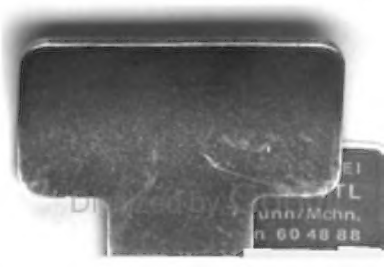

Digitized by Google